A. misc. 25 Beer
-3

H. misc. 25.

Trauer = Bühne
Dritter Theil
Bringt Traurigkeit
Zu seiner Zeit.

# Neu-eröffnete

Coll. S. J. Monac. 1737.

# Trauer-Bühne

Der
vornehmſten unglücklichen

## Begebenheiten/

welche ſich
In dem vergangenen SECULO
von 1677. biß 1710.

## In der gantzen Welt/

Theils
mit Regenten/u. hohen Staats-Perſonen/
Theils auch
mit andern Mittelmäſſigen und Geringern
ereignet und zugetragen;

## Dritter Theil.

Aus bewährten/Lateiniſch-Frantzöſiſch-Italiä-
niſch- und Teutſchen Scribenten beſchrieben
und zu Papier gebracht
von

J. C. Beern.

---

Nürnberg/
Verlegts Johann Leonhard Buggel/ Buchhändler.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

# Kurtze Voranſprach an den Leſer.

EUropa ſchwimmet anitzo faſt in lauter Blut und Thränen; An der einen Seite fallen ſo viele tauſend Menſchen von dem Schwerdt. An der andern / rafft die peſtilentzialiſche Seuche eine gleiche Anzahl hinweg; Dort verſchmachten gantze Landſchafften vor Hunger / daß man bald in Paris die alte Invention, deren man ſich in der Belägerung zu Zeiten des Königs Heinrichs IV. bedient / Mehl aus Todten-Knochen zu machen / wird wieder hervor ſuchen müſſen Anderswo ſeuffzen ſo viel unglückliche Perſonen in der erbärmlichſten Gefangenſchafft; Anderes Ungemach / Unglück / Trübſahl / Verfolgung / Unterdruckung /

Kummer/ Plage / und Noth / die viele inſonderheit betrifft/ zu geſchweigen. In Summa! wo man jetzunder die Augen hinwendet / ſo wird man ſo viel traurige Spectakel erblicken / daß/ wo Einer nicht ein ſteinernes Hertze hat/ er mit dem faſt allgemeinem Elend innigliches Mitleiden wird haben müſſen. Die Traurigen Begebenheiten häuffen ſich alſo von Tage zu Tage je länger je mehr / und der Hr. Verleger dieſes Wercks/ſchicket ſich dahero wol in die Zeit/ daß er bey der ſo guten Abnahme derer beyden allbereit herausgegebenen Theile von ſeiner Trauer-Bühne/ auch den dritten zum Vorſchein bringet. Unter andern Nutzen/den er dem Leſer damit ſchaffet / wird dahero folglich auch dieſer nach dem alten dicterio ſeyn:

*Solamen miſeris ſocios habuiſſe malorum.*

Wie nach des weiſeſten Königes Salomons Ausſpruch nichts Neues unter der Sonnen geſchicht/ ſo wird man unterſchiedliche betrübte Zufälle darinnen antreffen/ die ſowol vorlängſt ſchon einmal ſich zugetragen / und auch vielleicht ſich nur neulichſt wieder begeben haben ; und obgleich die Umſtände ſo genau nicht eintreffen / ſo

wird

wird doch die Haupt-Sache accordiren/ daß alſo einer/ den ein gleiches Unglück betroffen/ in ſo weit ſich tröſten kan/ daß es ihm nicht alleine wiederfahren / ſondern andern vor ihm eben ſo / und wol noch ſchlimmer ergangen. Dieſes Werck wird auch den bekandten Spruch eines gelehrten Poeten beſtärcken:

Es heiſſet nunmehr immer/
Die Welt wird täglich ſchlimmer/
Doch nein: die Welt bleibt immer/
Die Menſchen werden ſchlimmer.

Das Unglück/ worinnen ſo viele Menſchen baden / haben ſie ſich ſelbſt verurſachet. Der Menſchliche Ubermuth und Boßheit ſteiget aufs Höchſte / dahero folgen auch ſo viel traurige Fälle und Grabſtürtzungen. Wie Sodoms Sünden nicht höher/ als bis an den Himmel/ ſteigen konnten/ ſo muſten die Wolcken/ die ſonſt mit Thau trieffen/ brennenden Schwefel regnen. Wo eine erſchröckliche Begebenheit jemals iſt erhöret worden/ ſo iſt es gewiß die ſchmählige Execution, welche An. 1514. in dem Bauren-Krieg in Ungarn / geſchehen; denn als der Rädelsführer George derer Rebelliſchen Bauern / welche

 die

die Stadt Chanad/an denen Siebenbür-giſchen Grentzen / ausgeplündert hatten/ lebendig gefangen ward / ſo wurde Cron/ Scepter / und Thron aus Eiſen geſchmie-det/ glüend gemacht / und damit dieſem Bauern-Könige Königliche Ehre ange-than ; Hernachmals wurden ihm die A-dern geöffnet / und ſeinem Bruder Lucas das ausgezapffte Blut zu trincken gerei-chet/ und wie dieſes geſchehen / wurden 30. andere gefangene Bauren hervor geführet/welche/nachdem ſie 3. Tage gehungert/ ihren König Georgen wie die Hund anfal-len / und Stücker aus dem Leibe reiſſen muſten. Allein/ wie die Arbeit geweſen war / ſo war auch der Lohn / und wieder ſolche Unmenſchen / die ſich ihrer Landes-Obrigkeit widerſetzen / muſte man auch mit unmenſchlichen Straffen verfah-ren ; wie auch nicht zu leugnen iſt/daß die Worte : Vexatio dat intellectum, oder Unglück verſtändig mache / eine mehr als allzuwahre Würckung bey vielen Ge-müthern haben / ſo glaube ich / daß dieſes Buch ſo kräfftige Moralien in ſich habe/daß viele ſich an dergleichen traurigen Bege-benheiten ſpiegeln / und dadurch in ſich den

Haß

Haß gegen alle Laſter verſtärcken werden. Als in Franckreich / zu Anfang des itzigen Königes Regierung/unterſchiedene auf dem Fallbrett des Hofes darnieder ſtürtzten / ſo gab dieſes einem geſchickten Kopf zu folgendem zierlichen Sonnet Anlaß:

*Je meris des honneurs que tout le monde envie,*
*Je me priſe des grands le plus charmant accueil,*
*J'évite les palais, comme on fait un ecueil*
*Ou pour un de ſauvé, mille perdent la vie.*
*Je fuis la cour des grands autant qu'elle eſt ſuivie,*
*Le Louvre me paroit un ſuperbe cercueil,*
*La pompe qui le ſuit une pompe de deuil,*
*Ou chacun doit pleurer ſa liberte ravie.*
*Loin dece grandecueil, loin dece grand tombeau,*
*Je renfermai en moi meme un empire plus beau,*
*Rois, cours, honneurs, palais, tout eſt en ma puiſſance,*

*Pouvant ce que je veux, voulant ce que je puis,*
*Et vivant ſous les loix de mon independance,*
*Enfin le rois ſont rois, je ſuis ce que je ſuis:*

Das iſt:

Jch verlache die Ehre / nach der jederman ſo ſtrebt; Jch verachte die noch ſo freundlichen Empfangungen groſſer Herren / ich vermeide ihre Paläſte/als wie Steinklippen / allwo / wenn einer erhalten wird / tauſend das Leben dagegen daran verlieren. Jch fliehe die Höfe / andere mögen denenſelben noch ſo ſehr folgen. Das Louvre kommt mir vor/ als wie ein prächtiger Sarg; die Pracht/ die man da treibt/ iſt ein Trauer-Gepränge / wo ein jeder ſeine geraubte Freyheit betrauret. Ach weit davon von dieſer groſſen Klippe; weit davon von dieſem

Grab!

Grab! Jch beſchlüſſe in mir ſelbſt ein viel ſchöners Reich / die Könige / die Höfe / die Palläſte / es iſt alles in meiner Gewalt / indem ich das thun kan / was ich will / und will / was ich kan / und nach den Geſetzen lebe / die mir niemand / als ich mir ſelbſt / vorgeſchrieben / und alſo bleiben die Könige Könige / und ich bleibe wer ich bin.

Werden dem Leſer gleichfalls die traurigen Begebenheiten / die in dieſem Wercke verfaſſet / zu dergleichen guten Gedancken Anlaß geben / ſo wird ihn gewiß die Zeit / und das wenige Geld / das er darauf verwendet / nicht gereuen dürffen / ſondern man wird von ihm ſagen:

*Felix, quem faciunt aliena pericula cautum.*

Glückſeelig iſt / der wird mit Andrer Schaden klug.
Kommt Er demſelben nach / alsdann hat Er genug
Gefaſſet und gelernt aus dieſem gantzen Buch.

* * *

Noch eins! wehrter Leſer! wir verſprechen Jhme / ſo uns GOtt Geſundheit und ferneres Leben giebt / die künfftige zehenjährige Continuation oder Fortſetzung dieſer Trauer-Bühne.

# Innhalt derer Materien/

## welche in dem dritten Theil dieſes Tractats zu finden.

1677.

1.

I. DEr Obriſt Wilhelm Reinhold von der Oſten/ Sacken genannt/ wird zu Sackenhauſen in Curland jåm̃erlich ermordet/ und werden die Thåter hierauf Vogelfrey gemacht. p. I.

2.

II. Grauſame Sturmwinde zur See und auf dem Lande/ wie auch ſchådliche Ungewitter entſtehen zu Rocheſter / Amſterdam/ Braunſchweig / Brůſſel/ Hertzberg/ Hamburg/ Bremen/ Gorcum und Bajone/ und thun entſetzlichen Schaden. 3.

3.

III. Der Graf Wilani und Baron Noſtitz duelliren bey Nůrnberg. Der Såchſiſche von Adel Lochau und Benedict ſamt ſeinem

nem Hofmeiſter eines Theils / und ein Curländiſcher Baron/Namens Maydel/ ſamt ſeinem Hofmeiſter Beſſer andern Theils/zu Leipzig. 6.

1678.

1.

IV. Der Baron Georg Krabbe wird zu Malmöe wegen unterſchiedlicher wider die Cron Schweden vorgenommener Sachen auf dem Marckt harquebuſirt. 10.

2.

V. Die Schwediſchen Völcker / welche aus Pommern in 20. Schiffen nach Schweden gehen wollen / ſtranden unter der Inſel Bornholm erbärmlich/und ertrincken derſelben eine groſſe Menge. 12.

3.

VI. Der Engeländiſche Secretarius Coleman wird zu Londen wegen Conſpiration wider König Carln II. gefangen geſetzet/ und hingerichtet; Vor ihm wird auch ein Goldſchmied gleichfalls geviertheilet. Der Ritter Goffrey wird ermordet gefunden/und der Thäter hingerichtet. 17.

4.

VII. Peter Otto ein Sergeant zu Landscron/ ergiebt ſich dem böſen Geiſt/ wird von ſelbigem übel tractiret / und endlich wieder verlaſſen. p. 20.

1679.

1.

VIII. D.Scharff / Ertz-Biſchoff zu St. Andreå in Schottland / wird jåmmerlich ermordet. 23.

2.

IX. Zwo Weibs-Perſonen werden bey Zell abſcheulich ermordet gefunden / der Thåter wird ausgekundſchafftet / mit glůenden Zangen geriſſen / und darauf mit dem Rad hingerichtet. 27.

3.

X. Ein Ertzbôswicht begehet zu Saumour unterſchiedliche grauſame Mordthaten an einem Bůchſenmeiſter und ſeiner Schweſter / umb die er vorhero vergeblich gebuhlet / hauet ihrer Mutter die Hand ab / ſticht eine Verwandtin halb-todt / wird dieſer abſcheulichen Betreibungen halber lebendig geradbrecht / und / nach 15. ſtůndig-ausgeſtandner Pein erwůrget. 29.

1680.

1.

XI. Ein Můllers-Knecht wird / auf Kônigl. Polniſchen Befehl / wegen der An. 1678. verwůſteten Kirchen und Kloſter zu Dantzig enthauptet / allwo in einem Tumult ein Seiden-Spinner und Soldat geblieben. 31.

2.

XII. Der Kayſerliche Cammer-Pråſident

Graf

Graf von Sintzendorff fällt in Kaiſerliche Ungnade/ wird ſchwehrer Verbrechen beſchuldiget / aller Bedienungen entſetzet/ und ihm/ als einem Privat-Cavallier / auf einem ſeiner Schlöſſer hinfüro zu leben vergönnet. 35.

3.

XIII. Graf Peter Jörger wird von einem Verwalter durch den Hals geſchoſſen/ und der Thäter mit dem Rad vom Leben zum Tode gebracht. 39.

4.

XIV. Der Engeländiſche Vicomte Staffort wird hohes Verraths wider den König beſchuldigt / verurtheilet und enthauptet. p. 40.

5.

XV. Hayton von Rhatiller/ ein Mörder des Ertz-Biſchoffs von St. Andreas/ wird gefänglich nach Edenburg gebracht / und nebſt Jacob Skein/ Archibald Steward/ und Joh. Potter aufgehencket. 48.

6.

XVI. Eine erbärmliche Execution wird zu Madrit an vielen Perſonen / welche den Jüdiſchen Aberglauben angenommen/ vorgenommen. 51.

7.

XVII. Ein grauſames Erdbeben entſtehet zu Malaga / wie auch ein entſetzlicher

Sturm

Sturm zu Maſulipatan / wordurch ein nachdrücklicher Schaden an Menſchen und Häuſern geſchicht. 54.

8.

XVIII. Der Pulver-Thurn zu Heusden gerathet in den Brand/ und thut erſchröcklichen Schaden an Menſchen und Gebäuen. So thut auch das Feuer in Paſſau jämmerlichen Schaden. 58.

1681.

1.

XIX. Der Freyherr von Gema duelliret zu Wien mit dem Marquis de Francheville/ und erlegt denſelben mit 6. Wunden. Der Polniſche Caſtellan zu Plotzky bringet den Obriſten Rimisky jämmerlich umbs Leben/ und wird deswegen harquebuſiret/die Diener aber enthauptet. 62.

2.

XX. Ein Irrländiſcher von Adel/ Fitz Harris genannt/ und der Titular Primas von Irrland Olivier Plunket / werden hohen Verraths an den König in Engeland beſchuldiget/ zu Londen geſchleiffet/ gehencket/und geviertheilet. Ingleichen Steffan Colledge zu Oxford mit eben ſolcher Straff hingerichtet. 64.

3.

XXI. Eine Frau wird / wegen doppelten Ehebruchs/ auf der Königin in Schweden

den Leibgeding / zur Enthauptung condemniret / das Beil machet nichts als einen roten Strich / und wird die Delinquentin begnadiget. Dergleichen Caſus gehet auch hernach zu Stockholm mit einem Mörder vor / dem aber erſt im dritten Hieb die Gurgel zerſchnitten worden. 67.

4.

XXII. Fünff Chriſten werden in Candia von den Türcken / auf Befehl des Ali Baſſa / lebendig geſchunden: unter währender trauriger Action entſtehet ein erſchröckliches Ungewitter / und ferner ein entſetzlich Erdbeben / worauf der Pöbel den Ali Baſſa zum Fenſter abſtürget / und in Stücke zerhauet. 70.

1682.

1.

XXIII. Erſchröckliche Waſſergüſſe entſtehen zu Nürnberg / Bamberg / Kitzingen / Sommer- und Winterhauſen / Ochſenfurt / Hanau / Franckfurt / Maintz / Trubenhauſen / Straßburg / Regenſpurg / Minden / Bremen / Braunſchweig / Cölln / Paderborn / Oſtende / Nieuport / Hulſt / Dordrecht / Gend / Antorff / Walchern / Lillo / Seeland und mehrern andern Orten. 73.

2.

XXIV. Ein entſetzlicher Tumult entſtehet in der Stadt Moſcau / und werden einige Moſco-

Moſcowitiſche Grandes von denen Stre-
litzen grauſam hingerichtet. 89.

3.

XXV. Ein Capitain zu Brugg in Flandern/
Sohn des Hertzogs von Capua/ erſticht ei-
nen Edelmann/ Burger und Jäger auf der
Jagt/ welchen ſamt ſeines Bruders Sohn/
des Edelmanns Bruder wieder erſchieſ-
ſet/ daß alſo 5. Mordthaten gleich aufein-
ander geſchehen. 115.

4.

XXVI. Zu Harlem werden zween grauſam
fluchende Spieler/ nemlich ein Regiments-
Quartiermeiſter und ein Fähndrich/ vom
böſen Geiſt in ſichtbarer Geſtalt jämmer-
lich geängſtiget/ und darauf wieder ver-
laſſen. 117.

1683.

1.

XXVII. Einige Schiff-Rebellen / Hanns
Bormann / Joachim Gülichſohn / Jan
Sonderſon/ Michael Thömpſon / Frantz
Wartz/ und noch vier andere/ ermörden
ihren Gouverneur Jürgen Jwatſon/ ſamt
ſeinem Söhnlein / ferner den Capitain
John Blum/ den Oberkauffmann Brönk-
horſt/ und mehrere ; werden / dieſer ab-
ſcheulichen Mordthaten halber/ zu Copen-
hagen/ ihrem Verdienſt nach/ mit dem Rad
gerichtet. 120.

2. XXVIII.

2.
XXVIII. Lord Ryſſel / Capitain Walcot / Joh. Rouſe und William Hone werden hohen Verraths / und des Vorhabens den König in Engeland Carolum II. zu ermorden / beſchuldiget / und der erſtbenannte zu Londen enthauptet / die andern drey aber aufgehencket und geviertheilet. 122.

3.
XXIX. Der Engeländiſche Obriſte Sidnay wird zu Londen vor Gericht geſtellet / und ihme der Kopff abgeſchlagen / als er vorher denen Scheriffen eine merckwürdige Schrifft übergeben. 130

1684.

1.
XXX. Der Engeländiſche Lord Thomas Armſtrong wird / wegen Conſpiration wider des Königs Perſon und Leben / zu Londen gehencket und geviertheilet. 139.

2.
XXXI. Höchſtſchädliche Feuersbrunſten begeben ſich zu Breßlau / Hauſenſtamm / Dublin / Pettau / Reval / Riga / Hamburg / Ingolſtatt / Couverden / Londen / Lemwig / Rawesche bey Taulon und Warſchau. 146.

1685.

1.
XXXII. Der jüngere Marggraf von Argile

wird zu Edenburg in Schottland/ als ein Rebell enthauptet. 153.

2.

XXXIII. Der Hertzog von Monmouth rebelliret wider den König Jacob in Engeland/ greifft die Königlichen Völcker an/ wird geſchlagen/ gefangen/ und bittet umb Genade / welche er aber nicht erlanget/ ſondern öffentlich durch den fünfften Beilſchlag enthauptet. 170.

3.

XXXIV. Hieronymus Schnittger/ ein Hamburgiſcher Kauffmann / wird entführet/ aber wieder befreyet / die Anſtifftere / ein Auditeur und zwey Rittmeiſtere werden mit dem Schwerdt gerichtet/ und Schnittger ſelbſt/ ſamt einem andern / Namens Jaſtram/ hernach als befundene Verrähtere / ebenfalls enthauptet. 179.

1686.

1.

XXXV. Gülch und Sachs/ zween Unruhe-Stiffter/ werden bey Mülheim enthauptet/ ihre Cörper unter den Galgen begraben/ die Köpffe aber in Cölln an zweyen unterſchiedlichen Orten / aufgeſtecket/ Gülchs Haus eingeriſſen/ und an ſtatt deſſen eine Schand-Säule aufgerichtet. 185

2.

XXXVI. Eine groſſe Revolte entſtehet in einem

nem Venetianiſchen Schiffe des Hrn. Moroſini zu ſelbſteignen Schaden und Untergang der Meuteniter und Rebellen. 188.

1687.

1.

XXXVII. Eine groſſe Verrätherey kommt zu Eperies in Ober-Ungarn an den Tag/ und werden die Verrähter/ Sigmund Zimmermann/ Caſpar Rauſcher/ Andreas Röger/ und Frantz Barronai in gedachtem Eperies zur gebührenden Straffe gezogen/ ihnen Hand und Haupt abgehauen/ und die Leiber geviertheilet. 191.

2.

XXXVIII. Ein Preuſſiſcher Edelmann und Lieutenant/ Namens Conrad Finck/ will die importante Ungariſche Veſtung Ofen wiederumb den Türcken in die Hände ſpielen/ deſſen Verrätherey aber wird wunderbarlich entdecket/ ihm Hand und Kopff abgehauen/ der Leib geviertheilet/ und der verrätheriſche Brief-Träger Benio Scharba lebendig geſpieſſet. 197.

3.

XXXIX. Zwey Polniſche Edelleute werden/ wegen eines auf der Brucken zu Thorn begangnen Mords in gedachter Stadt enthauptet. 207

4.

XL. Ein Edelmann von Schaffhauſen/

Namens David von Waldkirchen / wird von ſeinen Bedienten jämmerlich gewürget und aufgehencket / mit Vorgeben / als ob er ſich ſelbſten umbgebracht hätte; worauf / nach Erkundigung der Warheit / die Mörder mit glüenden Zangen gepfetzet und geradbrecht worden. 210.

5.

XLI. Die Türckiſchen Spahy rebelliren; der Groß-Vezier Solymann wird stranguliret; der Tefſterdar und andere hohe Bediente werden hingerichtet; der Groß-Türck Mahomet IV. ſelbſt wird abgeſetzt / und ſein Bruder Solyman III. auf den Thron erhoben / worauf unterſchiedliche Beambte / und ſonderlich der Groß-Vezier Chiaus Baſſa / ihr Leben laſſen muſten. 212.

1688.

I.

XLII. Sehr grauſame Erdbeben entſtehen und tragen ſich mit Erſtaunen und Entſetzen zu in unterſchiedlichen vornehmen Städten / namentlich zu Neapoli / Benevent und andern Orten / mit unbeſchreiblichen Schaden an Menſchen und Gebauen. 240.

2.

XLIII. Ein Atheiſt wird ein Mörder an ſeinem Leib / und erhenckt ſich ſelbſt aus Verzweifflung bey Wittenberg. 247.

1689.

1689.

1.

XLIV. Caſimir Liszinsky Podſedeck Brzeſ-
ky wird/wegen ſeiner verfluchten Athei-
ſterey eingezogen/ angeklaget / zu Recht
gebracht/zum Feuer verdammet/ mit Ge-
naden angeſehen / und zu Warſchau mit
dem Schwerdt gerichtet. 253.

2.

XLV. Zu Copenhagen verändert ſich eine
Comödie in eine Tragödie / mit der mei-
ſten Zuſchauer erbärmlichen Ruin. 277.

3.

XLVI. Abſcheuliche Mordbrennereyen ge-
hen in Prag/Marck Brandenburg/Ober-
Ungarn / und anderswo / vor/und werden
die Frantzöſiſchen Mordbrenner jämmer-
lich/ nach ihren Verdienſten hingerichtet.
280.

1690.

1.

XLVII. Entſetzliche Erdbeben entſtehen zu
Smirna/Drontheim/ Kingſal / auf den
Engliſchen Inſeln in Weſt-Indien / auf
der Frantzöſiſchen Inſel Martinique/und
mehr andern Orten/welche groſſen Scha-
den nach ſich ziehen. 293.

2.

XLVIII. Hefftige Sturmwinde graſſiren in
See- und Engeland / wie auch zu Cölln/
und in Amſterdam/ bey Warſchau / und
an-

andern Orten / und verurſachen daſelbſt mercklichen Schaden. 299.

1691.

1.

XLIX. Der Kayſerliche Commiſſarius Consbruck will die Stadt Maintz denen Frantzoſen verrähteriſcher Weiſe in die Hände ſpielen/ wird aber darüber betretten/ und durch den Scharffrichter enthauptet. Ein Frantzos aus Thienen verübet ein verrähteriſches Stück zu Court im Königlichen Engliſchen Lager/ wird deswegen/ nach abgehauener Hand/ ſtrangulirt und verbrennt. 303.

2.

L. Eine groſſe Verrähterey wird wider König Wilhelms in Engeland Perſon entdecket/ und John Ashton/ ein Edelmann/ zum Strang verurtheilet/ und alſo zu Londen zur Execution gebracht. 307.

3.

LI. Eine höchſtgefährliche Unruhe entſtehet in Baſel zwiſchen dem Raht und der Burgerſchafft/ und werden die Rädleinführer D. Fazius/ Johann Conrad Moſer / und Johann Müller öffentlich durch den Scharffrichter enthauptet. 315.

4.

LII. Ein Bürger zu Paris in Franckreich/ Namens Cumel / wird / nebſt 6. andern

Schatz-

Schatzgräbern/ in einem Keller elendig-
lich erſticket todt gefunden. 343.

5.

LIII. Ein entſetzlich Ungewitter entſtehet
zu Spandau / und thut erſchröcklichen
Schaden an Menſchen und Gebäuen.
345.

6.

LIV. Madame de Turnelle rächet ſich an
Madame de Liancour/ wegen der Prä-
cedentz/gantz grauſam/ und wird deswe-
gen / auf des Königs in Franckreich Be-
fehl enthauptet. 347.

1692.

1.

LV. Ein Frantzos aus der Picardie/Bartho-
lome di Liniere / Ritter de Grandval/
ſuchet den König Wilhelm in Engeland
zu ermorden/wird darüber gefangen / ge-
henckt und geviertheilet. 348.

2.

LVI. Andreas Rudolff ein Bauren-Jung in
dem Halliſchen von 16. Jahren / ver-
ſchluckt An. 1691. ein groſſes Meſſer / mit
nicht geringem Leidweſen ſeiner Eltern/
behält daſſelbe über ein gantzes Jahr in
ſeinem Magen / mit unbeſchreiblichem
Schmertzen / wird doch davon endlich
An. 1692. erlediget / und alſo / nach lang-
würig empfundner Qual / wieder / bey
Anblick des Meſſers/erfreuet. 363

andern Orten / und verurſachen daſelbſt mercklichen Schaden. 299.

1691.

1.

XLIX. Der Kayſerliche Commiſſarius Consbruck will die Stadt Maintz denen Frantzoſen verrähteriſcher Weiſe in die Hände ſpielen / wird aber darüber betretten / und durch den Scharffrichter enthauptet. Ein Frantzos aus Thienen verübet ein verrähteriſches Stück zu Court im Königlichen Engliſchen Lager / wird deswegen / nach abgehauener Hand / ſtrangulirt und verbrennt. 303.

2.

L. Eine groſſe Verrähterey wird wider König Wilhelms in Engeland Perſon entdecket / und John Ashton / ein Edelmann / zum Strang verurtheilet / und alſo zu London zur Execution gebracht. 307.

3.

LI. Eine höchſtgefährliche Unruhe entſtehet in Baſel zwiſchen dem Raht und der Burgerſchafft / und werden die Rädleinführer D. Fazius / Johann Conrad Moſer / und Johann Müller öffentlich durch den Scharffrichter enthauptet. 315.

4.

LII. Ein Bürger zu Paris in Franckreich / Namens Cumel / wird / nebſt 6. andern Schatz-

Schatzgräbern/ in einem Keller elendig-
lich erſticket todt gefunden. 343.

5.

LIII. Ein entſetzlich Ungewitter entſtehet
zu Spandau / und thut erſchröcklichen
Schaden an Menſchen und Gebäuen.
345.

6.

LIV. Madame de Turnelle rächet ſich an
Madame de Liancour/ wegen der Prä-
cedentz/gantz grauſam/ und wird deswe-
gen/ auf des Königs in Franckreich Be-
fehl enthauptet. 347.

1692.

1.

LV. Ein Frantzos aus der Picardie/Bartho-
lome di Liniere / Ritter de Grandval/
ſuchet den König Wilhelm in Engeland
zu ermorden/wird darüber gefangen / ge-
henckt und geviertheilet. 348.

2.

LVI. Andreas Rudolff ein Bauren-Jung in
dem Halliſchen von 16. Jahren / ver-
ſchluckt An. 1691. ein groſſes Meſſer / mit
nicht geringem Leidweſen ſeiner Eltern/
behält daſſelbe über ein gantzes Jahr in
ſeinem Magen / mit unbeſchreiblichem
Schmertzen / wird doch davon endlich
An. 1692. erlediget / und alſo / nach lang-
würig empfundner Qual / wieder / bey
Anblick des Meſſers/erfreuet. 363

3.

LVII. Grauſame Erdbeben entſtehet zu Jamaica/in der Stadt Port Rojale / item in den Niederlanden / Franckreich / Engeland/ Sicilien und Malta / und thun allda entſetzlichen Schaden an Menſchen und Gebäuen. 370.

4.

LVIII. Ein entſetzlicher Tumult entſtehet in der Königlich Groß-Polniſchen Stadt Poſen / zwiſchen dem Adel und der Burgerſchafft / mit groſſem Blutvergieſſen beyder Partheyen. 387.

1693.

1.

LXIX. Zu Neapolis entſtehet unter denen Soldaten und Laquayen ein gefährlicher Tumult/in welchem theils Perſonen tödtlich verwundet/ theils gar umbgebracht werden. 400.

2.

LX. Drey Verrähtere/ Namens Trucchi/ nemlich Vatter und Sohn/und Matthäus Beſſo / wollen die Stadt Coni oder Cuneo denen Frantzoſen in die Hände ſpielen / werden gefanglich nach Turin gebracht/daſelbſt an einem Pfahl erwürget/ und jeder an einem Fuß an dem Galgen aufgehencket. 402.

3.

LXI. Eine unbeſchreibliche Hungersnoht graſſiret in Franckreich und der Schweitz/ dardurch entſtehen gefährliche Empörungen zu Lyon und Rouen/ welche viel Unheil nach ſich ziehen. 405.

1694.

1.

LXII. Ein Schottiſcher Edelmann und Sergeant zu Brüſſel/ Namens Alexander del Guerre/ begehet eine abſcheuliche fünffache Mordthat/ ſtecket darauf das Haus in Brand/ geſtehet endlich alles ſein grauſames Verbrechen/ wird mit Zangen geriſſen/ nach abgeſchlagner Hand gerädert/ enthauptet und geviertheilet. 413.

2.

LXIII. Eine groſſe Conſpiration ereignet ſich am Türckiſchen Hofe zu Adrianopel/ welche durch Tödtung der Urheber gedämpfet wird. 419.

3.

LXIV. Das Königreich Neapolis wird abermals/ durch ein erſchröckliches Erdbeben/ erbärmlich zugerichtet/ und in einen jämmerlichen Stand geſetzet. 421.

4.

LXV. Simon Abel/ ein Jüdiſcher Knab/ wird/ weil er ein Chriſt worden/ von ſeinem Vatter und einem andern Juden ermordet. 430.

1695.

1.
LXVI. Uber den General-Major Ellenberg/ Gouverneur in Dixmuyden/ und den Brigadier d' Offerell zu Deynſe/ und andere Officiers/ welche ihre anvertrauete Oerter denen Frantzoſen übergeben / wird Kriegs-Rath gehalten/ und Ellenberg enthauptet/ die andern aber nach Verdienſt abgeſtraffet. 433.

2.
LXVII. Die Stadt Nordenberg in Preuſſen leidet von einem grauſamen Hagel und Donner-Wetter unbeſchreiblichen Schaden. 442

3.
LXVIII. Ein gefährlicher Tumult entſtehet zu Londen/ dabey unterſchiedliche Perſonen umbs Leben kommen. 445.

4.
LXIX. Ferdinand Leopold/ Graf von Halleweil/ Kayſerlicher Cammer-Herr/ wird von dem Portugieſiſchen Bottſchaffter zu Wien/ Carl Joſeph Procario / Printz Seneſchall de Ligne, den 19. Auguſt. im Ridenthal/ wo ſich der Wald endiget/ jämmerlich ermordet. 448.

1696.

1.
LXX. Der Pöbel zu Amſterdam richtet einen gefährlichen Tumult an / plündert die

Häu-

Häuſer des Burgermeiſters / eines Capitains und des Engliſchen Conſuls/ hauſet/ wo er hinkommet/ ſehr grauſam und beſtialiſch. Die Bürger thun Einhalt/ nehmen die Rädelsführer gefangen / welche der Magiſtrat aufhencken / und die übrigen zur gebührenden Straffe aufſuchen läſſet. 462.

2.

LXXI. Eine grauſame Verrätherey wider König Wilhelm in Engeland / wird offenbahr. Der abgeſetzte König Jacob will mit 12000. Mann ihn vom Thron dringen / aber vergeblich ; und werden die Verrähter Charnock/ Eduard King/ Thomas-Key / Wilhelm Parking / John Friend / Robert Lowick / Ambroſius Rochwood und Carl Cranbury zu Londen / nach ihrem Verdienſt/ aufgehenckt und geviertheilet. 468.

1697.

1.

LXXII. Eine leichtfertige Rauber-Zunfft thut ſich in Hungarn herfür/ richtet groſſes Unheil an / deren ein guter Theil/ ſamt ihrem Führer Perl / wird gefangen genommen/ nach Eſſeck geführet/ allwo ihme der Proceß gemachet / er / ſamt dem Capitain David/ geradbrecht / ſieben der ihrigen gehencket / und 3. geſpieſſet worden. 480.

LXXIII. In dem Königreich Schweden / in Liefland / entſtehet eine erſchröckliche Hungers-Noth / und ſterben eine groſſe Menge armer Leute erbärmlich dahin. 483.

1698.

1.

LXXIV. Der Berg Veſuvius ſpeyet erſchröcklich Feuer aus / und ſetzet die Einwohner in grauſamen Schrecken. 485.

2.

LXXV. Die Moſcowiter richten in der Stadt Moſcau / in Abweſenheit ihres Czaars / eine grauſame Revolte an; viel derſelben werden / bey ſeiner Ankunfft theils aufgehencket / theils geſpiſſet / theils lebendig begraben / theils gerädert / und andern Naſen und Ohren abgeſchnitten. 488.

3.

LXXVI. In Weſt-Gothland / item in Rom / Zürcher Gebiet / und zu Turin / entſtehen entſetzliche Ungewitter / welche an Menſchen / Vieh und Gebäuen abſcheulichen Schaden gethan. 490.

4.

LXXVII. In der Frantzöſiſchen Landſchafft Brauſſe ereignet ſich ein unerhörter Waſſer-Guß mit entſetzlichem Schaden der Einwohner und deroſelben Haab und Güter. 494.

1699.

1699.

1.
LXXVIII. Zu Retskemet in Nieder-Hungarn verkehret ſich ein angeſtelltes Freuden-in ein klägliches Trauer-Feſt. Zu Clauſenburg wird eine Conſpiration entdecket / und werden die Rädelsführer theils geviertheilet / theils geſpiſſet / andere geköpffet / und noch andere aufgehencket. 496.

2.
LXXIX. Die Banditen zu Mondovi richten eine grauſame Aufruhr an / werden von dem Hertzog von Savoyen bezwungen / ihrer 250. zur Todes-Straffe gezogen / und die andern pardoniret. 498.

3.
LXXX. Der Bey zu Tunis / Rumadan genannt / verdrenget ſeinen Vettern Murath / von ſeiner rechtmäſſigen Regierung / und läſſet ihn gefangen nehmen / welcher ſich / vermittelſt ſeiner Freunde / los machet / und den Rumadan nach ſeiner Flucht zu rücke gebracht / enthaupten läſſet. 506.

4.
LXXXI. Eine verwegene Diebs-Zunfft beſtehlet die ſogenannte güldne Tafel zu Lüneburg in der St. Michaels-Kirche. Nicolaus Liſt / der Principal / Schwancke ein Schiff-Hauptmann / Andreas Schwartz / Jonas Meyer / ein Jud / Permann Quartiermeiſter / Otto Müller ein Wirth / Pant

und

und Kramer / Kayſer ein getaufftet / Haſchineck und Schmuel / zween andere Juden / werden zu Zell eingebracht / torquiret / und endlich durch den Scharffrichter jämmerlich hingerichtet. 507.

1700.

1.

LXXXII. Zu Wien / in der Kayſerl. Reſidentz-Stadt / entſtehet ein höchſtgefährlicher Tumult / des Juden Oppenheimers Haus wird geſtürmet und ausgeplündert; ein Schorſtein- und Schwerdtfegers-Geſell / als Rädlein-Führer / werden aufgehencket. 517.

2.

LXXXIII. Der Türckiſche Seraskier zu Belgrad wird in einem Aufruhr jämmerlich von den Janitſcharen in Stücken zerhauen. 520.

3.

LXXXIV. Zu Neapoli entſtehet ein groſſer Tumult wegen einer Sängerin / dabey der unſchuldige Kutſcher jämmerlich zu tode geſchlagen wird. 522.

4.

LXXXV. Dem Patri Priori bey den Patribus Minoritten beym H. Creutz zu Wien / wird von einem leichtfertigen Vogel die Kehle und das gantze Geſicht gefährlich verſchnitten; Der Abt Giudicini wird bey Venedig auf einem Dorff von ſeinem

Cam-

Cammer-Diener erbärmlich ermordet/ und der Thäter entrinnet. 524.

1701.

1.

LXXXVI. Gefährliche Erdbeben und ſtarcke Ungewitter ereignen ſich in Voitland/ zu Paris/ und Erffurt / zu Königshofen/ Baſel / Desheim/und andern Orten / mit unbeſchreiblichem Schaden. 526.

2.

LXXXVII. Der Hauptmann Lehmann läſſet den/ wegen groſſer Verbrechen / zur Neuſtatt gefangenen Fürſten Ragozy entrinnen/ trachtet ſelbſten durchzugehen/wird in Eiſen und Bande geſchloſſen/ ihme der Kopf und rechte Hand durch den Scharffrichter abgeſchlagen / ſein Cörper geviertheilet/und auf die Land-Straſſen gehencket. 530.

3.

LXXXVIII. Nach dem Tod Königs Caroli II. in Spanien/verbinden ſich viel Neapolitaniſche Herren und adeliche Perſonen/ den Ertz-Hertzog Carln von Oeſterreich für ihren König zu erkennen ; werden vom Vice-Re zerſtreuet/gefangen genommen / und Don Carlo Sangro öffentlich enthauptet / andere aber übel tractiret. 534.

1702.

1.

LXXXIX. Entſetzliche Donner und Hagel-Wetter wie auch abſcheuliche und grund-verheerende Waſſer-Güſſe begeben ſich hin-und wieder / und thun an Menſchen und Gebäuen groſſen Schaden. 548.

2.

XC. Die Tartarn haben ein wichtiges Deſſein wider die Moſcowiter vor / werden davon durch die Türcken abgehalten; Der Cham wird ab- und der ehmalige wieder dagegen eingeſetzt; der Türckiſche Groß-Vezier aber Daltaban Muſtapha Baſſa ſtranguliret / ein anderer an deſſen Stelle erwählet und eingeſetzet. 559

1703.

1.

XCI. Ein entſetzliches Erdbeben entſtehet in Italien/welches daſelbſt an unterſchiedlichen Orten unbeſchreiblichen Schaden thut. 565.

2.

XCII. Der Türckiſche Sultan Muſtapha wird ab- und ſein Bruder Achmet dargegen auf den Thron geſetzt. Der Groß-Vezier muß entfliehen. Der Muffti wird gefan-

gefangen genommen/ öffentlich enthaup-tet / und ſein nackender Cörper in den Fluß Tunſcha geworffen. 575.

3.

XCIII. Maria Thereſia Maximiliana de Roſian / vermeynte natürliche Tochter des Frantzöſiſchen Hertzogs von Mont-baſon / wird / wegen vieler Betrügereyen und Ubelthaten zu Maſtricht den 11ten September gehencket / und bekennet noch auf der Galgen-Laiter / daß ſie den Dom-capitular-Herren zu Lüttig / Herrn von Selys / unrechtmäſſiger Weiſe verkleinert. 579.

1704.

1.

XCIV. Der Commendant in dem Ungari-ſchen Schloß Altſol / Obriſt-Lieutenant Peter von Guthem / wird / nebenſt andern Officirern / wegen leichtfertiger Ubergab gedachtẽ Schloſſes an die Ungariſchen Re-bellen zur gebührenden Straffe gezogen. 583.

2.

XCV. Wider die beyden Generalen Arco uñ Marſigli / ſamt andern Officirern wird / wegen Ubergab der Veſtung Alt-Brey-ſach an die Frantzoſen / folgendes End-

Urtheil zu Bregentz verfaſſet und vollzogen. 587.

3.

XCVI. Zu Cölln ereignet ſich eine grauſame Conſpiration wider Ihre Hochfürſtliche Durchleucht Herrn Biſchof von Raab/ und Hertzog zu Sachſen-Zeitz/ worauf die Verbrecher zur Todes-Straffe gezogen werden. 693.

4.

XCVII. Honore Buonet oder Boulin / ein Frantzos/ und an den Fürſten Ragozy von dem Frantzöſiſchen Marſchall de Marſin nach Ungarn geſchickter ſchädlicher Beförderer der Ungariſchen Unruhen / wird zu Wien vor dem Cärndter-Thor aufgehencket, 604.

5.

XCVIII. Zu Petrowicz im Königlichen Polniſchen Haupt-Quartier entſtehet ein urplötzliches Feuer / welches in die 33. Perſonen erbärmlich verzehret. 614.

6.

XCIX. Die Ungariſchen Malcontenten hauſen erbärmlich / ſengen und brennen / und laſſen die abſcheulichſten Merckmahlen/ wo ſie hinkommen / nach ſich. Werden aber unterweilen auch grauſam niedergehauen

hauen / und das gantze Land wird hierdurch jämmerlich zugerichtet. 619.

7.

C. Die Freyburger in Breysgau hatten einen listigen Anſchlag auf Alt-Breyſach vorgenommen / der aber gäntzlich fehlſchlug / alſo / daß ein Obriſt-Lieutenant darüber erſchoſſen / und unterſchiedliche bleſſiret worden. 643.

8.

CI. Unterſchiedliche entſetzliche Mordthaten werden hin- und wieder an unterſchiedlichen Orten begangen / welche an den Delinquenten / andern zum mercklichen Exempel abgeſtraffet werden. 646.

9.

CIII. Mancherley ſelzame und gantz ungemeine Caſus gehen hin- und wieder vor / welche mercklichen Schrecken und Entſetzen verurſachen. 652.

10.

CIV. Die ſogenannte Camiſards und Sevenner werden von denen Frantzoſen / auf Befehl ihres Königs / allenthalben mit Feuer und Schwerdt verfolget / geängſtet / und grauſam hingerichtet / und können gleichwol nicht gedämpfet werden. 658.

11.

CV. Höchſtſchädliche Feuersbrunſten ereignen ſich an unterſchiedlichen Orten durch das gantze Jahr / und bringen viel gute Leut in Jammer und Noht/ja in das äuſſerſte Elend und Verderben. 674.

12.

CVI. Unterſchiedliche Mordbrenner / Verrähter/ Diebe / Betrüger und Straſſen-Rauber werden/durch Scharffrichter/ ihren verfluchten Thaten gemäß/ an vielen Orten hingerichtet. 678.

13.

CVII. Der Kayſerliche Bottſchaffter / Herr Frantz Ehrenreich / Graf und Herr zu Trautmannsdorff beklaget ſich/ im Namen Ihro Kayſerlichen Majeſtät/in einem Schreiben an die ſämtlichen Cantons Löblicher Eidgenoſſenſchafft / über die unſäglichen Drangſalen / wormit die Cron Franckreich eine lange Zeit faſt die gantze Welt durch Feuer und Schwerdt beunruhiget. 687.

14.

CVIII. Die zur Entführung Ihro Hochfürſtlichen Durchleucht zu Sachſen-Zeitz/ Biſchöfens zu Raab / von la Croix, Frantzöſiſchen

zöſiſchen Partiſan / beſtellte intereſſirte Perſonen / als ein Lütticher Poſtilion und ein Maurer werden im November juſtificiret. Uber noch andere von beſagtem la Croix ausgeſandte und attrapirte Perſonen / welche Ihre Churfürſtl. Durchleucht zu Pfaltz und Hochfürſtl. Durchleucht zu Sachſen-Zeitz / Biſchofen zu Raab / auch andere mehr aufheben und entführen ſollen / wird ein Examen angeſtellet / und darüber ein Inquiſitions-Protocoll verfertiget. 694.

1705.

I.

CIX. In Bayern wird ein böſes unverantwortliches Vorhaben / die Kayſerlichen Völcker zu maſſacriren / offenbahr / und die Intereſſenten werden in Verhafft gebracht. Einig Bayeriſches Land-Volck machet gefährliche Aufſtände / kommet darüber übel zu kurtz / und theils umb Leib und Leben. 719.

2.

CX. Eine unbeſchreibliche Menge gantz unbekandter und ſeltzamer Vögel von unterſchiedlichen Farben laſſen ſich etliche Meilen von Paris auf die Erden nieder/

 theilen

theilen ſich in zween Hauffen/ gehen hitzig aufeinander / richten einander erbärmlich zu/alſo/ daß ſie hundertweiß todt aus der Lufft herunter fallen / die übrigen aber/ nach geendigtem Streit / wieder ſich davon machen / mit groſſem Entſetzen der Einwohner. 738.

3.

CXI. Die Hungariſchen Malcontenten und Rebellen hauſen noch immer abſcheulich mit Sengen/ Brennen und Morden/ alſo/ daß ſie auch/ wo ſie nur hingelangen können/die erſchröcklichſten Zeichen ihrer Tyranney hinter ſich laſſen/dabey aber auch nicht ſellten wieder/ihrem Verdienſt nach/ grauſam zu kurtz kommen/ und ihr Leben elendig laſſen müſſen. 748.

4.

CXII. Unterſchiedliche Perſonen werden/ aus Verzweifflung / an ihren Leibern zu Selbſt-Mördern / und ſtürtzen ſich dardurch vermuthlich zugleich aus dem zeitlichen in das ewige Verderben. 776.

5.

CXIII. Unterſchiedliche Mörder und Mordbrenner werden mitten unter den Kriegs-Troub-

Troublen an vielen Orten exemplariſch abgeſtraffet / und andern zum mercklichen Beyſpiel durch den Scharffrichter / oder auf andere Weiſe hingerichtet. 780.

6.

CXIV. Vielerley entſetzliche Feuers-Brunſten ereignen ſich an unterſchiedlichen Orten / und thun unterweilen jämmerlich- und erbärmlichen Schaden. 789.

7.

CXV. Höchſtſchädliche auſſer der Zeit verfallende Ungewitter / Waſſer-Güſſe und ſtarcke Schnee entſtehen an unterſchiedlichen Orten mit groſſen Schaden der Gewächſe und Menſchen. 800.

8.

CXVI. Eine merckliche Menge der Diebe und Beutelſchneider / Betrüger / Zigeuner / Bettler und dergleichen Lumpen-Geſind wird zur Straffe gezogen / und ausgerottet. 810.

9.

CXVII. Des Frantzöſiſchen Monſr. de Pointy Eſcadre leydet bey Gibraltar unbeſchreiblichen Schaden / ſowol durch Sturm-Winde als durch des Cavaliers Leacke Eſcadre / alſo / daß er aller ſeiner Schiffe und Volcks verluſtig gemachet wird / er ſelbſt aber mit genauer Noht ſein Leben davon bringet. 818.

10.

CXVIII. Viel vornehme Herren werden auf des Duc d'Anjou Befehl in Spanien arreſtiret / und vor Conſpiranten gehalten / wie dann auch / wegen Conſpiration / der Marquis de Leganez in Arreſt geſetzet / und nach Pampelona gebracht worden. 824.

1706.

1.

CXIX. Ein ärgerliches Tractätlein wird durch einen unruhigen Kopf in Engeland / Namens Wilhelm Stephens / Vicarium und Miniſter zu Sutton / durch den Druck public gemachet / und deßwegen zur gebührenden Straffe gezogen / und das ärgerliche Tractätlein durch den Scharffrichter verbrennet. 836.

2.

CXX. Die aufrühriſche Bayern werden / nach Eroberung einiger Städte / von denen Kayſerlichen unterſchiedlichmalen geſchlagen / und ihnen alle Oerter abgenommen. Der Haupt-Rebell Kraus / ein Metzger / wird / bey wieder eingenommener Stadt Kehlheim gefangen / verurtheilet / enthauptet / und geviertheilet / als zuvor der

der Kayſerliche Pardon ergangen / und daſelbſt eine nöthige Reformation vor die Hand genommen worden. 838.

3.

CXXI. In Wien erregen die Studenten / Handwercks-Burſch / Laquayen / und anderes Pöbel-Volck einen groſſen Tumult / indeme ſie einige Juden-Häuſer plündern / und ſonſt andere Inſolentien begehen / aber auch nach Gebühr abgeſtraffet werden. 855.

4.

CXXII. Die Hungariſchen Malcontenten und Rebellen fahren in ihrer Halsſtarrigkeit fort / ſich ihrem Ober-Haupt zu widerſetzen / und mit ihren grauſamen Thaten allenthalben im Königreich anzuhalten / alſo / daß ſie wider ihre Lands-Leute erbärmlich und abſcheulich handeln / darüber auch unterweilen übel zu kurtz kommen und offtmals aufs Haupt geſchlagen werden. 857.

5.

CXXIII. Noch etlichen Delinquenten der aufrühriſchen Bayern werden in der Stadt München / wegen ihrer Verbrechen / die Köpfe abgeſchlagen / und ſie alſo zur wolverdienten Straffe gezogen. 887.

6. CXXIV.

6.

CXXIV. Die Ungariſche Stadt Oedenburg wird von denen Rebellen im Jenner erbärmlich bedranget/ belägert und beſtürmet / mit Erſtaunen und Entſetzen der Einwohner / und doch dabey reſoluteſten Dapferkeit der Männer und Weiber / denen endlich die Rebellen doch nichts anhaben können. 889.

7.

CXXV. Der Spaniſche Comte de las Torres läſſet eine erſchröckliche und gantz grauſame Execution mit der abtrinnigen Stadt Villa-Real im Jenner vornehmen/ und alle Einwohner/ Weiber und Kinder biß über 14. Jahren jämmerlich niederhauen / plündern und die Stadt verbrennen. 893.

8.

CXXVI. Die Ungariſchen Malcontenten / in 6000. ſtarck/ attaquiren den in der March befindlichen Marckt Dreſing /darinnen die Einwohner ſamt 40. Land-Huſſaren ſich dermaſſen dapffer gewehret / daß ſie 200. der Malcontenten erſchoſſen/und die übrigen unverrichter Sach ſich zurücke kehren müſſen / von denen ſich dapfer wehrenden Einwohnern ſind 20. Perſonen

elendig-

elendiglich durch den Rauch der Feuer-Flammen erſticket gefunden worden. 896.

9.

CXXVII. Einem boßhafftigen Wein-Verfälſcher wird in der Hochfürſtlich-Würtembergiſchen Reſidentz-Stadt Stuttgart der Kopf abgeſchlagen/und ſeine von Wein-Künſten handlende Bücher werden verbrennet. 899.

10.

CXXVIII. Unterſchiedliche Duellen giengen Anno 1705. hin-und wieder vor / welche theils den Tod nach ſich gezogen/ theils aber ohne Schaden abgegangen/dannenhero Ihre Königliche Majeſtät in Pohlen und Churfürſtliche Durchläuchtigkeit in Sachſen ein erneuertes und geſchärfftes Mandat wider die Selbſt-Rache / Friedens-Störung und Duellen in dieſem 1706ten Jahr publiciren laſſen/davon der Innhalt hier ausführlich mitgetheilet wird. 901.

11.

CXXIX. In der Königlichen Dähniſchen Reſidentz-Stadt Copenhagen ereignet ſich im September oder Herbſt-Monat eine entſetzlich-unglückſeelige Woche / welche

wol

wol verdienet / unter die traurige Begebenheiten geſetzet zu werden. 909.

12.

CXXX. Sehr viel höchſt-ſchädliche Feuers-Brunſten ereignen ſich durch alle Monaten / und ſetzen manche ſchöne Stadt und andere Oerter in erbärmlichen Schaden. 911.

13.

CXXXI. Ungemeine und höchſtverderbliche Ungewitter graſſiren hin- und wieder im gantzen Europa mit unbeſchreiblichem Schaden der ſchönſten Länder und Oerter. 919.

14.

CXXXII. Ungeheure Unmenſchen und Mörder werden ſowohl im 1705ten als 1706ten Jahr wegen ihrer Unthaten nach Verdienſt / aus Obrigkeitlichem Befehl / durch den Scharffrichter zum Tode gebracht. 927.

15.

CXXXIII. Entſetzliche Erdbeben tragen ſich zu / und thun / an manchen Orten / an Menſchen und Gebäuen / erbärmlichen Schaden. 939.

1707.

1.

CXXXIV. Drey Frantzöſiſche Herren/Printz Elbeuf/ Marquis de Langallerie und Chevalier de Bonneval nehmen Kayſerl. Dienſt an / werden deßwegen zu Paris condemnirt/ in Bildnüs enthauptet/und ihre Güter confiſcirt zu werden. 943.

2.

CXXXV. Zu Conſtantinopel wird eine groſſe Conſpiration und Verrätherey entdecket/ und ſind die Anſtiffter theils ſtrangulirt/ theils erſäufft / oder ſonſt umbgebracht worden. 952.

3.

CXXXVI. Der dapffermüthige und preißwürdige Engeländiſche Ritter und Admiral Clousdesley Schovel/verunglücket mit ſeinem Schiff/die Aſſociation genañt/ nicht weit von der Inſul Scily / und gehet mit neunhundert Menſchen plötzlich unter/ wird deßwegen höchlich beklaget/ und Stands-mäſſig beygeſetzet. 959.

4.

CXXXVII. Die Seveñer oder Camiſards werden in Franckreich ferner aufgetrieben/und maſſacrirt / richten in Engeland / unter dem Namen neuer Propheten / üble Händel an/und werden mit Gewalt von ihrem thö-

thöꝛichten Voꝛnehmen abgehalten. 966

5.

CXXXVIII. Die Hungariſchen Malcontenten hauſen noch immer / ihrer grauſamen Art nach/ſowol in Ober- als Nieder-Ungarn / und andern Grentz-und ſonſt dortherumb gelegnen Orten; Alſo daß/ wo ſie ihre Land-verderbliche Handlungen das vergangene Jahr geſchloſſen/ ſie in dieſem 1707ten Jahr dieſelben wieder auf das grauſamſte auszuüben an ihnen nichts ermangeln lieſſen/und ſich alſo gegen ihr Oberhaupt continuirlich halsſtarrig erwieſen. 975.

6.

CXXXIX. Zween erhitzte Grafen gerathen zu Wien miteinander in einen Duell / und bleibt der eine alſobald auf dem Platz/der andere aber gibt / nach etlichen Stunden/ an ſeinen Wunden / ſeinen Geiſt auf. 1000.

7.

CXL. Johann Reinhold Patkul / ein Liefländiſcher Ritter und Edelmann / erzeigt ſich wegen Reduction der von Königin Chriſtina erlangten / aber zur Cron gehörigen Güter / diſguſtirt / widerſetzt ſich dem Königl. Edict / ſuchet die Protection des Czaars / deſſen Abgeſandter und Feld-Marſchall er wird / verhetzt den Czaar wider die Cron Schweden/wird vom König in Pohlen geſchützt/doch Krafft des Frieden-

# I.

# Die erſte Traurige Begebenheit des 1677ſten Jahrs.

## Der Obriſt Wilhelm Reinhold von der Oſten / Sacken genannt / wird zu Sackenhauſen in Churland jämmerlich ermordet/und werden die Thäter hierauf Vogelfrey gemacht.

Anno 1677. wurde wegen eines gewaltthätigen Uberfalls und unmenſchlichen Mords in Churland zu Sackenhauſen / an dem Herzn Obriſten Wilhelm Reinhold von der Oſten/ genannt Sacken/deme doch / ihn nur aus ſeinem Hofe / Rotenhoff genannt/ zu bringen / bey Cavalliers-Parole/ kein Haar gekrümmet zu werden/ verſprochen worden/ zu Danzig den 23. November wider die verwegnen Verbrecher nachfolgendes Edict publicirt/ und offentlich alſo ausgeruffen: Kund und zu wiſſen ſey jedermänniglich/ was maſſen / Krafft des von Jhro Königlichen Majeſtät / unſerm allergnädigſten Herrn / in Judicio Relationum, auf des

Herꝛn Inſtigatoris Regni und Frauen Adelgunda von Rothenhoff Rothin Anklage / ausgeſprochnes Urtheil in puncto des gewaltthätigen Uberfalls / unmenſchlichen Mordes / und darauf erfolgten Raubs / auch anderer Ubelthaten mehr / ſo an demſelbigen Obriſten Herꝛn Wilhelm Reinhold von der Oſten / genannt Sacken / verübet worden / die Miſſethäter als Rebellen wider die Geſetze / condemniret ſeyen / ſolcher Geſtalt / daß ſie alleſamt ihre Güter dem Fiſco heimfallen ſollen: Es ſeynd aber mit Namen folgende Perſonen: Johann Georg Bandemir / Principal: Eberhard Johann von Thielen: George Hühn: Friderich Wilhelm Budde / und Ernſt Hühn: Ernſt Notde Obriſter / Henrich von Trottoc / genannt Treyden-Major / Chriſtoff Johann von Schwerin: Friederich Jacob Byſtramb / Cornett: Johann Sigmund Manteufel / genannt Szogy: Otto Ernſt Ambothen / Gerhard Ernſt Haudring / Chriſtoff Magnus Bohle: Welche alle / als Mitgehülffen und Helffers-Helffer / zuſamt ihren Dienern / Knechten und Unterthanen / der obgemeldten Ubelthat beſchuldiget / öffentlich in die Acht erkläret ſeyn. Soll derowegen kein ehrlicher Biedermann mit obgemeldten Miſſethätern umbgehen / noch zu ſchaffen haben / bey Verluſt ſeiner Ehren; Würde aber jemand einen von dieſen ſpecificirten und ausgeruffenen Banditen todt ſchlagen / es ſey an was Ort oder Stelle es wolle / ſo ſoll ein ſolcher Todtſchlag ungerochen verbleiben / und der jenige / ſo denſelbigen vollbracht / von aller Straff frey und los ſeyn.

Die

# II.

## Die andere Traurige Begebenheit des 1677ten Jahrs.

### Grauſame Sturm-Winde zur See und auf dem Land/ wie auch ſchädliche Ungewitter entſtehen zu Rocheſter / Amſterdam/ Braunſchweig / Brüſſel / Hertzberg/ Hamburg/ Bremen/ Gorcum und Bajonne/ und thun entſetzlichen Schaden.

WJr können hier nicht vorbey / von denen jenigen Orten Meldung zu thun / welche Anno 1677. durch grauſame Sturm-Winde / zur See ſo wol/ als zu Lande nachdrücklichen Schaden gelitten. Mit dem Anfang deſſelben/ nemlich allbereit im Jenner/ entſtunde zu Rocheſter in Engeland ein gewaltiger Sturm/ welcher nicht geringen Schaden an den Wällen und Land-Gebäuen gethan / und etliche Bäume darnieder geworffen / das Schiff Revenhe von ſeinem Ancker los geriſſen/ der Victorie der Top-Maſt/ und dem Schiff Montmouth der Beſanstop abgewehet worden.

Jn ſelbigem Monat hatte auch zu Amſterdam der Sturm / und ſtarcke Eißgang / worvon der Wael-Teich durchgebrochen / groſſen Schaden gethan.

Den 9. April ware zu Braunſchweig ein ſolch

 greulich

greulich Wetter mit Donnern und Blitzen / daß dardurch der Catharinen-Thurn etwas beſchädiget / und vor der Stadt ein Mann mit zweyen Kindern erſchlagen wurde.

Den 1. Junii / Abends zwiſchen 4. und 5. Uhr / entſtunde zu Brüſſel ein ſolch erſchröckliches Ungewitter vom Wind / Blitzen und Donner / dergleichen man faſt alldort niemals gehöret / währete aber nur eine halbe Viertel-Stunde / in welcher kurtzer Zeit es unterſchiedliche Giebel von Häuſern / und derſelben Dächer / und Schornſteine herab geworffen / die Fenſter zerſchlagen / und die Bäume ſo wol auf den Wällen als in der Stadt gantz und gar aus der Erden geriſſen.

Den 22. dito wurden zu Nieder-Kauffungen in Nieder-Heſſen / bey einem groſſen Gewitter zwey Mägdlein durch einen ſtarcken Donnerſchlag in einem Baume / worunter dieſelbe geſtanden / geſchlagen.

Den 12. Julij / Mittags umb 12. Uhr / ſchlug das Wetter eine Meilweegs von Oſteroda zum Hertzberg in ein Wirthshaus / und zündete ſolches an / wo denn in einer Stunde vier und zwantzig Wohnhäuſer / ohne die Scheuren und Hinter-Gebäue verfallen / und in die Aſche gerathen.

Zu Hamburg entſtund am 4ten Octob. in der Nacht ein ſtarcker Wind mit Donnern und Blitzen / wordurch das Waſſer dergeſtalt aufgeſchwollen / daß es auf den Gaſſen der Stadt geſtanden / und dardurch um viel 1000. Gülden Wahren verdorben und zernichtet worden.

Die Stadt Bremen iſt / nach zerfloſſnem Eiß /

wol

wol ſieben Meilen rings herumb mit Waſſer umbgeben worden / wordurch groſſer Schaden geſchehen / und ein ſteinerner Pfeiler / wie auch die über die Weſer liegende Brücke / neben noch andern mehr / weggeriſſen worden: So waren auch viele Häuſer und Scheuren weggeſchwemmet / und welches am meiſten zu beklagen / hatten viel Menſchen in der groſſen Fluth ihr Leben eingebüſſet. Uber dieſes iſt daſelbſt der ſo genannte Hund bey dem Apothecker-Garten / durchgebrochen / wordurch viel Dörffer unter Waſſer geſetzet worden / geſtalten man dann von Viſcherhör mit Booten und Kahnen / und alſo etliche Meilen über Land fahren können.

Den 9ten Januarij fienge zu Gorcum das Eiß an / zu brechen / und machte zwiſchen dem Bout und Werckendam einen groſſen Eißdamm / dardurch das Waſſer dergeſtalt aufgeſchwollen / daß des andern Tages die Ober-Stadt gantz unter Waſſer geſtanden / welches aber den Abend ſehr plötzlich gefallen / und die Gaſſen trocken worden / und jederman gemeynet / daß nunmehr / weil das Eyß fortgegangen / weiter nichts zu befahren ſeyn würde. In der Nacht aber entſtunde unter den Schiffern ein groſſes Getümmel / weil ſie durch den ſtarcken Eyßtrieb ihre Schiffe ſchwehrlich erhalten konnten / alſo daß ſie die Ancker auf die Straſſen brachten / und nicht begreiffen konnten / woher dieſer Strom käme. Gegen den Morgen aber wurde man durch einen aufgetriebnen Eyßdamm unweit Bommel vor Wardenburg gewahr / daß der Damm ohngefehr 60. Ruten breit

durchgebrochen/wordurch das Waſſer/ das ſonſt Bommeln und Löwenſtein vorbey nach Aſpern laufft/ über den Lingerdamm in die Linge fiele/ der Damm ſelbſt aber ſtunde meiſt unter Waſſer.

Zu Bayonne in Franckreich/ ruinirte der Fluß daſelbſt / den man in den Stadt-Graben leiten wollen / drey Bollwerck/und ein groß Theil der Mauren/alſo/ daß der Ort auf allen Seiten offen ſtunde/ und der Schad auf 50000. Rthl. geſchätzet wurde.

Im November wuchſe der See zu Venedig ſehr hoch/und triebe die Flüſſe daſelbſt dermaſſen auf/ daß etliche Dämme auf dem Po/ Adeſe/ Piara/ und andern Orten durchgebrochen/wordurch ſehr viel Länder unter Waſſer geſetzet / und ſehr viel Menſchen und Vieh ertruncken/auch etliche Häuſer niedergeriſſen worden.

## III.
## Die dritte
# Traurige Begebenheit
## des 1677. und 1678ten Jahrs.

**Der Graf Wilani und Baron Noſtitz duelliren bey Nürnberg; und der Sächſiſche von Adel Lochau / und Benedict ſamt ſeinem Hofmeiſter eines Theils/und ein Churländiſcher Baron / Namens Maydel/ ſamt ſeinem Hofmeiſter Beſſer andern Theils zu Leipzig.**

Hugo

HUgo Grotius redet in ſeinem Buch de Bello & Pace nachfolgenden Begriffs: Wann ihrer zween miteinander umb das Leben fechten / alſo / daß einer unter ihnen auf dem Platz bleiben ſolle / ſo wäre beſſer / ſie würffen das Loos / welcher unter ihnen beeden ſterben / und dardurch ſachfällig werden möchte. Dieſe ſehr üble Gewonheit zu duelliren iſt heutiges Tages dermaſſen gemein worden / daß man offtmals umb einer geringen Urſach willen ſich deſſelben bedienet / und ſeine vermeynte Reputation höher als ſeine Seeligkeit achtet. Von dergleichen Duellen wird folgende dreyfache traurige Begebenheit handeln / welche denen jenigen Duellen / die wir hin und wieder ſowol im erſten als andern Theil dieſes unſers Wercks / unter gewiſſen Jahren / in welchen ſich ſelbige zugetragen / vorgeſtellet / können beygefüget werden.

An. 1677. den 16. Febr. gieng unweit Nürnberg / und nahe an dem Ort / da vor etlichen Jahren der General-Wachtmeiſter Graf von Dünewald und Marquis Pio miteinander gefochten / zwiſchen dem Obriſten-Wachtmeiſter des Souchiſchen Regiments / Grafen Wilani / und Baron Noſtitz / Rittmeiſter von Dünewaldiſchen / dergleichen Action mit den Degen zu Pferd vor / in welcher der von Noſtitz zwar in den Arm verletzt wurde / der Graf aber einen hefftigen Seiten-Stoß bekame / daß er vom Pferd unter ſeines Gegentheils Hände gerahten ware / und alſo der Duell ein Ende bekame.

Den 15. Febr. begabe ſich zwiſchen einem Sächſiſchen

ſiſchen von Adel/Namens Lochau/wie auch einem andern Edelmann/ Benedict genannt/ſamt ſeinem Hofmeiſter/ eines Theils/ und dann einem Churländiſchen Baron / Namens Maydel/ſamt ſeinem Hofmeiſter/ Beſſer genannt / andern Theils / ein blutiger Zweykampff; indeme ſelbige des Morgens frühe eine Meile von der Stadt geritten/ umb ihre ſchon lange gehabte Streit-Händel mit dem Degen auszutragen. Als ſie nun hinaus an ein Dorff/ Linckel genannt / gekommen / ſchlugen ſich zu erſt Lochau und Maydel mit dem Degen 4. Gänge/ und hatte keiner dem andern etwas anhaben können. Wie dieſe fertig / ſchluge ſich des Maydels Hofmeiſter mit Benedicten/ den der Hofmeiſter im zweyten Gang in den Arm verwundete / worauf er gleich zu Boden fiele. Es hatte aber Lochau / welcher Lieutenant/und Benedict / der Fendrich unter den Blauröcken zu Leipzig war/ ein Stück zwölff derſelben beſtellet/ daß ſie ſich hinter einem Buſch bey dem Kampf-Platz verſtecken/und ihnen/wann die Sache auf ihrer Seiten übel ausſchlagen mögte/ zu Hülffe kommen ſollten. Als nun Benedict von dem Stoß fiele/ rieff er/ ihrer genommenen Abrede gemäß/ umb Hülff/ und that hierauf ſein Hofmeiſter/ Namens Lang / nach des Maydels Hofmeiſter / welcher bloß im Hembd ſtunde / einen Schuß/verfehlte aber ſeiner; Wie nun des Maydels Hofmeiſter ſahe/ daß Verrätherey obhanden/ gieng er auf Langen/der nach ihme geſchoſſen hatte/ zu/und wollte ihn / weil er ſich unterdeſſen ſamt dem Lochau zu Pferd begeben hatte / herunter reiſſen. Wie aber Lochau ſahe/daß dieſe beyde wackere Cavallier

vallier ſo reſolut waren / rieffe derſelbe: Nun iſt es Zeit! Worauf 12. Blauröcke aus dem nächſten Buſche kamen und des Maydels Hofmeiſter anfielen / alſo / daß ſich dieſer umbkehren / und unter dieſen zwölff Blau-Röcken heraus wehren muſte / ſtach auch gleich ihrer zweyen den Degen durch den Leib / daß er darüber zerbrach / nahm aber geſchwind einem andern den Degen aus der Hand / und wehrte ſich damit.

Indeſſen gienge es erſt recht an / und zog Lochau die Piſtol heraus / ſchoß nach Maydeln / und riefe den Blau-Röcken zu / daß ſie Feuer geben ſollten. Maydel / weil er dieſes ſahe / retirirte ſich hinter einen dicken Baum / ſein Hofmeiſter aber fochte unter ſo vielen Perſonen wie ein Löwe; darauf gieng alles durcheinander / daß auch die Zuſeher haben weichen müſſen. Endlich aber bekame der dapfere Maydel / der ein einiger Sohn / über einer Tonne Goldes reich / und der einige von ſeiner Familie war / von einem Blau-Rock einen Schuß durch das Hertz / deſſen Hofmeiſter ſtritte noch immerfort / und hiebe ſich in der Furie unter allen heraus; Unterdeſſen aber gienge Lochau / Benedict und Lange durch; denen des Maydels Hofmeiſter gantz verzweiffelt nachſetzte / Vorhabens nicht zu ruhen / bis er ſeinen Herrn gerochen; Wie es weiter ergangen / davon konnte man keinen warhafftigen Bericht bekommen.

IV.

# Die erſte Traurige Begebenheit des 1678ten Jahrs.

## Der Baron Georg Krabbe/ wird zu Malmöe wegen unterſchiedlicher wider die Cron Schweden vorgenommener Sachen auf dem Marckt harquebuſiret.

Es iſt nichts/ das den Menſchen mehr erfreuen kan/ als ein gutes Gewiſſen; Seine Glückſeeligkeit beſtehet nicht in groſſem Reichthumb / in hoher Ehre / oder ſonſt etwas wehrt geachtetes/ ſondern in ſtiller und guter Ruhe des Gemüths. Ein reines Gewiſſen iſt eine rechte Abbildung der ewigen Freude/ ein böſes hingegen ein Vorſchmack der unaufhörlichen Hölliſchen Pein. Auf ſein gutes Gewiſſen verlieſſe ſich auch mitten in ſeiner Todes-Noth der Baron Georg Krabbe / deſſen traurige Begebenheit hier von uns vorgeſtellet wird. An demſelben / welcher der Kron Schweden ehedeſſen Geld-Summen vorgeſtreckt hatte/ aber darauf einiger wider ſelbige Kron vorgenommener Sachen beſchuldiget worden / wurde Anno 1678. den 18. Jenner/ das über ihn gefällte Urtheil auf dem Malmöer-Marckt vollzogen / und er durch 4. Fähndriche harquebuſiret. Deſſen Ehe-Liebſten man verwilliget hatte/ den Tag vorhero Abſchied von ihm zu nehmen/ und in ſeinen Sachen eine Diſpoſition zu machen. Als nun die beſtimmte Zeit herbeygekommen / hat er

vom

vom Gouverneur begehrt/ daß man die Glocke eine Stunde vor ſeinem Ende mögte läuten laſſen/ ſo ihme aber abgeſchlagen / hingegen vielmal von demſelben begehret worden/ er mögte einen Revers von ſich geben/daß er Unrecht gethan/ und ſich wider die Kron Schweden verſehen / ſo ſollte er perdoniret werden. Er iſt aber auf ſeiner Unſchuld beſtanden/ darinnen er lieber ſterben / als ſeinen ehrlichen Namen wider beſſer Gewiſſen/beflecken wollen/dabey anzeigend/ daß / weil bey jetziger Zeit ſo mancher ehrlicher Cavalier ſein Leben laſſen müſte/ ſo wäre ihm nichts daran gelegen / ob er ein Jahr früher oder ſpäter ſtürbe. Als man ihn nun in einer Trauer-Caroſſe aus dem Schloß nach dem Richt-Platz geführet/ allwo bereits deſſen mit Trauer bezogener Sarg geſtanden/hat er von allen Umbſtehenden/ und zuletzt von ſeinem ihm zugeordnetem Prieſter Abſchied genommen/ und dieſem die bey ſich getragene güldne Uhre geſchencket/und gebetten/ſeine Eheliebſte in dieſem Creutz zu tröſten. Nachgehends hat er mit heller Stimme in ſeiner Mutter-Sprache den 43. Pſalm Davids: Richte mich GOtt / und führe meine Sache aus ꝛc. zu ſingen angefangen; Da er aber kaum den erſten Vers vollendet hatte/iſt ihm von einem Schwediſchen Officier mit hartem Dräuen/ ſtille zu halten angedeutet worden / deme er geantwortet: Wird es dem Mund verbotten/ ſo ſolle es doch dem Hertzen nicht gehindert werden / den Allerhöchſten anzuruffen. Nachdem man nun ihme die Augen verbunden/ hat er ſich auf einen Stuhl geſetzt/und da er allbereit 3. Schüſſe empfangen / hat er die rechte

Hand

IV.

# Die erſte Traurige Begebenheit des 1678ten Jahrs.

## Der Baron Georg Krabbe / wird zu Malmöe wegen unterſchiedlicher wider die Cron Schweden vorgenommener Sachen auf dem Marckt harquebuſiret.

Es iſt nichts / das den Menſchen mehr erfreuen kan / als ein gutes Gewiſſen; Seine Glückſeeligkeit beſtehet nicht in groſſem Reichthumb / in hoher Ehre / oder ſonſt etwas wehrt geachtetes / ſondern in ſtiller und guter Ruhe des Gemüths. Ein reines Gewiſſen iſt eine rechte Abbildung der ewigen Freude / ein böſes hingegen ein Vorſchmack der unaufhörlichen Hölliſchen Pein. Auf ſein gutes Gewiſſen verlieſſe ſich auch mitten in ſeiner Todes-Noth der Baron Georg Krabbe / deſſen traurige Begebenheit hier von uns vorgeſtellet wird. An demſelben / welcher der Kron Schweden ehedeſſen Geld-Summen vorgeſtreckt hatte / aber darauf einiger wider ſelbige Kron vorgenommener Sachen beſchuldiget worden / wurde Anno 1678. den 18. Jenner / das über ihn gefällte Urtheil auf dem Malmöer-Marck vollzogen / und er durch 4. Fähndriche harquebuſiret. Deſſen Ehe-Liebſten man verwilliget hatte / den Tag vorhero Abſchied von ihm zu nehmen / und in ſeinen Sachen eine Diſpoſition zu machen. Als nun die beſtimmte Zeit herbeygekommen / hat er vom

vom Gouverneur begehrt/ daß man die Glocke eine Stunde vor ſeinem Ende mögte läuten laſſen/ ſo ihme aber abgeſchlagen / hingegen vielmal von demſelben begehret worden/ er mögte einen Revers von ſich geben/daß er Unrecht gethan/ und ſich wider die Kron Schweden verſehen / ſo ſollte er perdoniret werden. Er iſt aber auf ſeiner Unſchuld beſtanden/ darinnen er lieber ſterben / als ſeinen ehrlichen Namen wider beſſer Gewiſſen/beflecken wollen/dabey anzeigend/ daß / weil bey jetziger Zeit ſo mancher ehrlicher Cavalier ſein Leben laſſen müſte/ ſo wäre ihm nichts daran gelegen / ob er ein Jahr früher oder ſpäter ſtürbe. Als man ihn nun in einer Trauer-Caroſſe aus dem Schloß nach dem Richt-Platz geführet/ allwo bereits deſſen mit Trauer bezogener Sarg geſtanden/hat er von allen Umbſtehenden/ und zuletzt von ſeinem ihm zugeordnetem Prieſter Abſchied genommen/ und dieſem die bey ſich getragene güldne Uhre geſchencket/und gebetten/ſeine Eheliebſte in dieſem Creutz zu tröſten. Nachgehends hat er mit heller Stimme in ſeiner Mutter-Sprache den 43. Pſalm Davids: Richte mich GOtt / und führe meine Sache aus ꝛc. zu ſingen angefangen; Da er aber kaum den erſten Vers vollendet hatte/iſt ihm von einem Schwediſchen Officier mit hartem Dräuen/ ſtille zu halten angedeutet worden / deme er geantwortet: Wird es dem Mund verbotten/ ſo ſolle es doch dem Hertzen nicht gehindert werden / den Allerhöchſten anzuruffen. Nachdem man nun ihme die Augen verbunden/ hat er ſich auf einen Stuhl geſetzt/und da er allbereit 3. Schüſſe empfangen / hat er die rechte

Hand

Hand empor gehoben / und einige Worte / jedoch unvernehmlich geſprochen / als er aber den vierdten bekommen / iſt er auf die Erden gefallen / worauf der Cörper in der hinterbliebenen Wittib Loſament gebracht / und gegen Abend in der Kirchen beygeſetzet worden.

V.

## Die andere Traurige Begebenheit des 1678ten Jahrs.

**Die Schwediſche Völcker / welche aus Pommern in 20. Schiffen nach Schweden gehen wollen / ſtranden unter der Inſel Bornholm erbärmlich / und ertrincken derſelben eine groſſe Menge.**

WElcher geſtalt zwiſchen den 4. und 5. Decembr. des 1678ten Jahrs diejenigen Schwediſchen Völcker / welche in 20. Schiffen aus Pommern nach dem Königreich Schweden ſich begeben wollen / unter der Inſel Bornholm elendiglich geſtrandet / davon hat die Dähniſche Relation damahls folgenden Bericht ertheilet / den wir mit eben ſelbigen Worten hier beyfügen wollen. Es iſt Welt-kündig (zeigen die Wort gedachter Relation) daß / obgleich Ihre Königl. Majeſtät zu Dännemarck Norwegen dem Schwediſchen Feld-Marſchall Herrn Grafen Königsmarck / wegen derer bey Recuperirung der Inſul Rügen den 8. Jenner dieſes 1678ten Jahrs verübten Hoſtilitäten / da doch längſt zuvor zwiſchen beyder-

beyderſeits Königl. Majeſt. zu Dännemarck und Schweden eine gewiſſe Charta aufgerichtet worden/welches er difficultiret/ den Tranſport für ſeiner Perſon/und unterhabende Schwediſche Völcker / ſo nach Eroberung der Veſtung Stralſund und Greiffswald/ folgends von dem Teutſchen Boden nach Schweden / Vermöge des von Seiner Churfl. Durchl. von Brandenburg erhaltenen ſehr favorablen Accords/ weg zu ſchiffen / beliebet worden/ billig nicht geſtatten ſollen / höchſtbeſagte Se. Majeſt.auch ſolches gar leichtlich durch dero in See annoch kreutzende Fregatten hindern können / ſo haben Sie dannoch / auf Anſuchen Seiner Churfl. Durchl./ zu Bezeugung ihrer groſſen Aeſtime/ nicht minder als dero hohen Bundsgenoſſen allergnädigſt reſolviren wollen / den Schwediſchen Völckern die freye Paſſage über das Meer zu geſtatten/ maſſen Sie dann auch deswegen die darzu benötigte See-Päſſe ausfertigen laſſen. Nachgehends hat man ſich Chur-Brandenburgiſcher / abſonderlich aber Schwediſcher Seits / aufs eyfferigſte angelegen ſeyn laſſen/ ſo weit möglich wäre / beſagten Tranſport zu beſchleunigen/und zwar weil zu beſorgen/ daß etwann / wie es bey dieſen Jahrs-Zeiten ehe- und vielmalen geſchehen/durch einfallende Kälte und hartes Froſt-Wetter / die See gar leicht innavigabel und unſchiffbar könnte gemachet werden/ weßwegen unterſchiedenes darzu bequemes Fahrzeug herbey gebracht/ umb alſo die Schweden nach ihrer Heymath aus dem Röm. Reich zu bringen. Worauf endlich die Embarquir- und Einſchiffung ſo wol mit der Mannſchafft / als auch mit denen

aus

aus Stralſund abgeführten / aller Artillerie und Munition würcklich erfolget / und bald hernach Segel gemachet. Sie ſind aber zwiſchen dem 4. und 5ten Decembr. etwann umb Mitternacht / da es etwas / doch nicht gar zu hart / aus dem West-Süden-West gekühlet / und zugleich ein Schnee-Geſtöber gegeben / unter der Inſel Bornholm / unwiſſend aber aus was Urſachen / es ſeye dann / daß ſie etwann durch Verfehlung des Stroms / gar zu nahe unter das Land gerahten / woſelbſt ſie hier und dorten / in der Gegend / Soſöe genannt / angeſtoſſen / und Schiffbruch erlitten. Weil nun dergleichen von ſo vielen auf einmal verunglückten Schiffen niemals erhöret worden / iſt ein ſolches keiner Menſchlichen Macht / ſondern des Allerhöchſten wunderwürdigen Allmacht zuzuſchreiben.

Als ſie nun umb Mitternacht / wie vor erwähnet / strandeten / und / wie leicht zu erachten / die Menge derſelben / ein ſehr groſſes Geräuſch / und jämmerliches Geſchrey von ſich gegeben / hat die am Strande alle Nacht haltende Wacht / weil es ihr etwas verdächtig vorgekommen / ungeſäumt dem Land-Richter Raſche / und dieſer hinwiederumb dem Herrn Ambtmann Gedde deßwegen Nachricht gegeben. Jener brachte in aller Eil etwann 60. berittener Mannſchafft zuſammen / und recognoſcirte / was etwann mögte obhanden ſeyn / weil das Ruffen immer ſtärcker wurde. Bey anbrechendem Tage haben ſich die von dieſem erlittenem Schiffbruch übrige Schweden / allbereit über 400. an das Land ſalvirt / und ſich mit ihrem Gewehr in Bataille geſtellet / nicht anders / als wann ſie

ſchon

ſchon auf die zu Pferd patrollirende 60. Mann eine Salve geben wollten. Dieſe/ welche nicht wuſten/ was es zu bedeuten / und von wannen ein ſolch wol montirtes Volck herkommen/ hielten Stand/ und rieffen ſie an/ was für Volck ? Welche zur Antwort gaben : Wir ſind Schweden/ ſo von Pommern weggeſchiffet worden/ kommen nicht als Feinde/ ſondern bitten umb einen gůtlichen Accord/ und umb unſer Leben / weil wir mit Kôniglichen Dåhniſchen Påſſen verſehen ſind/ wollen darauf alſofort unſer Gewehr von uns geben / und niederlegen.

Auf Vorzeigung allerhôchſtbeſagter Majeſtåt Paſſes/ hat mehrgemeldter Land-Richter/ umb den aufgegeben Paß allerunterthånigſt zu veneriren/ ihnen in ſo weit ans Land zu kommen / jedoch nur Trouppen-weiß/ eingewilliget/ welche man allgemåhlich durch das Land-Volck / ſo durch Ordre des Ambtmanns alles ins Gewehr kame/ und nach dem Strande zu marſchirte/ hin- und wieder nach der Kirchen gebracht/ und daſelbſt eingeſperret/ allwo ihnen/ was ſie benôtiget/ von den Einwohnern gereichet worden. Das Elend / ſo unter Bornholm an denen erſoffenen Menſchen / derer mit Weib und Kinder bey 2000. Seelen / worunter gantze Familien / weil ſie ſich in Stralſund nicht mehr ernehren kônnen/ geweſen ſeyn ſollen/ iſt mit keiner Feder zu beſchreiben; derer / ſo ſich auf dem Lande ſalviret/ und man/ wie vor erwåhnt / in den Kirchen eingeſperret / ſind über 3000. Menſchen. Ihrer Ausſage nach / war der Schade eigentlich dieſer : Acht Schwediſche Schiffe / ſo in wåhrender

Zeit

Zeit der Belagerung zu Stralſund geweſen/haben inngehabt die/nach Innhalt des Accords/ abgeführte Artillerie/und Pommeriſches Archivum/von welchen allem nichts gerettet worden: Drey Chur-Fürſtl. Schiffe/ unter denen der Vice-Commandeur das beſte gehabt/ſeynd/neben drey Stettiniſchen/St. Maria/St. Petern/und die Stettiniſche Jungfrau genannt/4. Colbergiſchen/einem Holländiſchen/worauf Dieterich Evers commandirt/ und 4. Lübeckiſchen/davon zwey nach Aufladung der eingehabten Völcker/ wieder los gekommen/und nach Lübeck gefahren/ zerſcheitert/ und dardurch alſo über 1500. Menſchen erſoffen/und ans Land getrieben. Der Brandenburgiſche Convoyer von dieſen Völckern/ welcher/wie gebräuchlich/ eine Laterne hinten aufgeſtecket/ und bey 700. Seelen aufgehabt/ hat/ ſobald er angeſtoſſen/einen Schuß gethan/ iſt aber bald hernach nicht mehr geſehen worden/dannenhero man vermuthet/daß ſelbiger mit Top und Tau/ ſamt allen Aufhabenden/ geſuncken. So weit dieſer Dähniſche Bericht.

Die

den=Schluſſes zwiſchen Schweden und Pohlen/ ſeinem erſten Herrn ausgeliefert/ und durch den Scharffrichter im October erbärmlich hingerichtet. Ein anderer/ Namens Paitkul / wird zu Stockholm lang vorhero / nemlich im Jenner / enthauptet. 1003.

8.

CXLI. Ein merckliche Aufruhr/ wegen des groſſen Geld=Mangels / entſtehet in der Frantzöſiſchen Provintz Querci/ die mehr und mehr zunimmet / und doch endlich wieder geſtillet wird. 1015.

1708.

1.

CXLII. Die Armenianer werden vom Türckiſchen Hofe verfolget / der Patriarch Coſma hingerichtet/ etliche Baſſen ſtranguliret. Der Sultan läſſet einen vermeinten Printzen zu Scio enthaupten/ und den Kopf nach Conſtantinopel bringen. 1019.

2.

CXLIII. Eine von den Frantzoſen in Engeland unterhaltene Verrätherey wird ent-

decket. Wilhelm Creigh ein Schottländer und Schreiber des Staats-Secretarii Monſr. de Harley / wird zu Londen des hohen Verraths ſchuldig erkannt / gehencket und geviertheilt. Seine Complices werden auch vorgenommen. Der Lord Griffin wird ebenfalls zum Tod verurtheilt / bekommt noch Aufſchub / ſo lang als es der Königin und dem Parlement gefällig. 1022.

3.

CXLIV. Ein verruchter Böswicht und Vorſteher oder Aufſeher des Seel-Hauſes zu Schweinfurt / begehet mit ledigen und dabey gebrechlichen Weibs-Perſonen unzehlich-maligen Ehebruch / bringt die Frucht umbs Leben / ſchwängert zum fünfftenmal eine Dirne / und wird vom Scharffrichter ſamt der Mörderiſchen Dirne / nach Gebühr / durch das Schwerdt / vom Leben zum Tode gebracht. 1027.

4.

CXLV. Drey Perſonen kommen in einem Brunnen wunderlich umb ihr Leben / die vierdte aber entrinnet noch dem Tod / indem man ihr zu Hülffe kommet. Ein Kutſcher fällt mit ſeinen Pferden ins Waſ-

ſer / kommt wieder heraus / begiebt ſich noch einmal hinein / umb auch ſeine Pferde zu retten/ertrinckt aber/ und die Pferde kommen heraus. 1030.

5.

CXLVI. Entſetzliche Erdbeben entſtehen an unterſchiedlichen Orten / und thun theils davon unbeſchreiblichen Schaden an Menſchen und Gebäuen / mit groſſer Forcht der Einwohner. 1033.

6.

CXLVII. Grauſam wütende und erſchröckliche Schaden verurſachende Ungewitter ereignen ſich an vielen Orten mit unbeſchreiblichem Lamentiren derjenigen / welche ſolches Unheil nachdrücklichſt betroffen. 1037.

7.

CXLVIII. Etliche rare und ſeltzame Caſus werden beygebracht / welche ſich an vielen Orten theils mit Verwunderung / theils mit Erſtaunung zugetragen. 1044.

8.

CXLIX. Jämmerliche Mordthaten ereignen ſich faſt durch alle Monaten / welche mit ihren Umſtänden / ſamt denen Straffen / die denen Mördern von den Scharffrichtern angethan worden / erzehlet werden. 1059.

9.

CL. Höchſtſchädliche und erſchröckliche Feuers-Brunſten thun an unterſchiedlichen Orten entſetzlichen Schaden / mit vieler Leute unbeſchreiblichem Verderben. 1060.

10.

CLI. Die Ungariſchen Malcontenten fahren auch in dieſen zweyen Jahren in ihrer Halsſtarrigkeit fort / weil ſie von Franckreich noch immer mit Geld und Volck unterhalten werden. Das gantze Königreich wird verheeret / zerſtöret / und faſt umgekehret durch ihre boßhafftige Thaten / worzu ſie ſich untereinander auf das ſchärffſte aufmuntern und anreitzen. 1067.

1709.

1.

CLII. Ein Mörderiſcher Wirth bringt einen Kauffmann erbärmlich umbs Leben/ und wird deßwegen zu Lion gerädert. 1092.

2.

CLIII. Dem Königlichen Preuſſiſchen gewesenen geheimen Raht und Maitre de Bequêtes, Friedrich Hamrath wird / wegen ſeiner vielen enormen Mißhandlung/ nechſt Entſetzung ſeiner Chargen / die Confiſcatio Bonorum und ſtetswährende Gefängnüs denen Rechten und Acten gemäs zuerkannt. 1095.

3.

CLIV. Der Geld- und Brod-Mangel richtet in Paris / ja faſt an allen Orten in Franckreich hin und wieder / Aufruhr / Jammer und Noth häuffig an. 1106.

4.

CLV. Ein entſetzliches Ungewitter thut den 12. Junii in der weit breit bekandten Hennebergiſchen Stadt Suhl unbeſchreiblichen

chen

chen Schaden / und hauſet hin und wie-
der ganz erbärmlich. 1112.

5.

CLVI. Ein den gröſten Jammer verurſachen-
der Wolckenbruch thut in dem Rieß er-
bärmlichen Schaden / wie auch andere
höchſtſchädliche Waſſer-Güſſe mit Entſe-
tzen der Einwohnere ſich ereignet. 1118.

6.

CLVII. Ein erſchröckliche Feuers-Brunſt ent-
ſtehet in der Stadt Budiſſin oder Bau-
tzen / daß derſelben Viertheil den 21. Aprill
erbärmlich in die Aſche gelegt worden.
1129.

I. Die

## VI.

# Die dritte Traurige Begebenheit des 1678ten Jahrs.

**Der Engeländiſche Secretarius Coleman wird zu Londen wegen Conſpiration wider König Carln II. gefangen geſetzt/ und hingerichtet; vor ihm wird auch ein Goldſchmied gleichfalls geviertheilet. Der Ritter Gottfrey wird ermordet gefunden/und der Thäter gleichfalls hingerichtet.**

ANno 1678. lieſſe das Parlement in Londen/ wegen vorgehabter Conſpiration wider König Carln den Andern / biß 12. Perſonen gefangen ſetzen / worunter der geweſene Secretarius Coleman ſich befande/dieſer wurde durch den Schatzmeiſter/den Biſchoff zu Londen / und andere ſehr ſcharff examiniret / und war an deme/ daß man ihn vor Gericht ſtellen ſollte; ehe aber ſolches geſchahe/wurde den 28. November ein reicher Goldſchmieds Sohn / welcher in einem Wirths-Haus geſagt/daß das vorgenommene Werck noch nicht zum Ende gekommen/ und daß er/ wann jemand hierzu ermangelte/ſelbſt Hand an den König legen wollte/ gefangen genommen / und wegen ſolcher Königs-Mörderiſchen Rede / erſtlich auf einer Schleiffe nach der Richtſtatt geſchleppet / alsdann aufgehencket/ halb todt wieder abgeſchnitten / und

ihme das Hertz aus dem Leibe geriſſen / und ſelbiges ins Geſicht geſchlagen/darauf er geviertheilet/und die Stücker haben aufgehangen werden ſollen/ welches aber auf groſſe Fürbitte ſeiner Befreunden unterblieben/und zugelaſſen worden/ ſelbige in Stille zu begraben / deme aber ſie zu wider gehandelt / und ſelbige mit offentlichen Ceremonien begraben laſſen. Worüber dann der König ſehr entrüſtet/ Befehl gegeben/dieſe Stücke wieder auszugraben / und an den Thoren zu Londen aufzuhengen.

Hierauf wurde Coleman vor des Königs Banck zu Weſtmünſter vor Gericht geſtellet / allwo der Richter Scroggs Ober-Richter wareu/nd waren ſeine Beſchuldigungen folgende : (1.) Daß er Briefe nach St. Omer mit verrätherlichen Anmerckungen/und (2.) verrätheriſche Briefe an den Tasly geſchrieben. (3.) Daß er Commiſſion von dem General der widrigen Religion empfangen. (4.) Daß er den geheimen Berathſchlagungen und Verſammlungen/ ſo in dem April- und May-Monat / wegen des Königs Hinrichtung / gehalten worden/ beygewohnet habe. (5.) Daß er des Askins Raht und die Ausbreitung der vornehmſten Rahtgeber wegen des Königs Tod angenommen. (6.) Daß er zur Aufruhr in Irrland / und deroſelben Fortgang Raht gegeben. (7.) Daß er 5000. Pfund Sterlings / als einen Theil von den 15000. Pfunden / dem Sr. Wackeman erleget habe/ dem König mit Gifft zu vergeben. (8.) Daß er verſchiedene Geld-Summen/ zu Fortſetzung der Verrätherey/ gegen des Königs Perſon und ſeine

Regie-

Regierung empfangen. (9.) Daß er Wechſel-Briefe von 200000. Pfund Sterlings nach Irrland/zu Beförderung der Aufruhr daſelbſt/und des Vorhabens/ den Hertzog von Ormond zu ermorden/ geſendet. Daß er (10.) zu Ubermachung eines Trinckgelds an die Landläuffer / die den König umbringen ſollen / mit eingeſtimmet/ und den Botten das Geld zu bringen / aufgemuntert habe.

Den 3. December wurde dieſer Delinquent/ſeinem Urtheil zu Folge/zum Tode geführet. Als er zu Tyburn an die Richtſtatt gekommen/ that er vor den Umbſtehenden eine lange Rede/ und beſchloſſe dieſelbe mit der Proteſtation, daß er von des Königs Conſpiration und Zuſammen-Schwörung keine Wiſſenſchafft habe / bezeigte ſich im übrigen ſehr getroſt/und hielte ſich für einen Martyrer der Römiſchen Kirchen. Nach Verrichtung einiger Gebete/ wurde er am Hals aufgehangen / der Leib noch lebendig geöffnet/ſein Eingeweyd verbrandt/ und endlich derſelbe geviertheilet.

Nicht lang hernach wurde der Ritter Edmon Berry Gottfrey/welcher ein Beyſitzer im Inquiſitions-Gericht wider die Conſpiranten war/ an einem Sonnabend / als er ſeiner Geſchäfften halber aus ſeinem Hauſe gegangen/ in einem Graben der Primroſe-Hill / nach etlichen Tagen / todt gefunden/darauf zwar ſcharff nach dem Thäter geforſchet/ aber allerhand Ungereimtes/ als ob er ſich ſelbſt ermordet hätte/ ausgeſtreuet worden / davon die eigentliche That eine gute Zeit hernach erſt an den Tag gekommen / durch einen / der ſonſten an der Meuterey wider den König/ſchuldig befunden/und

unter andern auch dieſes in ſeinem Examine von ihm ausgeſagt worden/ daß zween Knechte / unter dem Vorwandt / ermeldten Ritter gütlich zu ſprechen/ denſelben auf den Platz bey Sommerſethuys gelocket/ allda in einem Garten-Hauß erwürget / und dann des Nachts an die Stelle / wo er gefunden worden/geſchleppet/ſeinen Degen in den ſchon erblaſſten Leib geſtoſſen / und ſeine Schreib-Tafel/ darinnen er die Bekänntnüſſe der Inquiſiten zu notiren pflegen/aus dem Sack genommen hätten. Die Thäter ſind hernach zu Tiburn aufgehencket und geviertheilt worden.

## VII.

## Die vierdte Traurige Begebenheit des 1678ten Jahrs.

### Peter Otte / ein Sergeant zu Landskron / ergibt ſich dem böſen Geiſt / wird von ſelbigem übel tractiret / und endlich wieder verlaſſen.

Nachfolgendes Trauer-Schauſpiel hatte ſich Anno 1678. am heiligen Neuen-Jahrs-Tag in der Kirchen zu Landskron/zwiſchen dem Teuffel und einem Sergeanten unter dem Schönbergiſchen Regiment / Peter Ott genannt/ zugetragen. Selbiger hatte vor einigen Jahren mit dem leidigen Satan einen Bund gemachet/ demſelben auch 6. Jahr gedienet/davon er aber/vermittelſt des Allerhöchſten Gnade/ und durch Vorbitte

bitte vieler andächtiger Chriſten/ gäntzlich wieder befreyet worden/wie er dann in offentlicher Kirch-Verſammlung GOtt angelobet/ ſich hinfüro für wiſſentlichen groben Sünden/ abſonderlich für dem Fluchen (dardurch er den Teuffel zu erſt ſelbſt gelocket) fleiſſig zu hüten/ und jederzeit den Tempel des HErꝛn ungeſäumt zu beſuchen/ welchem Gelübde er aber weniger als nichts nachgekommen/ſondern ſich dem ungöttlichen Leben faſt ärger als vorhin ergeben. Nachdem er nun/ nebenſt andern in Teutſchland geworbenen Völckern in Dännemarck angekommen/ iſt er/ ſeiner Bekänntnüß nach/ vom Satan offtmals angefochten/ und ihm/ abſonderlich kurtz vor dem heiligen Weyhnachts-Feſt/hart zugeſetzt worden/ maſſen ihn der Teuffel ſehr übel geplaget/ und ſeine Glieder ſo mürbe geſchlagen/ daß er davon gantz matt und Krafftlos geweſen. Endlich aber hat er ſich am heiligen Neu-Jahrs-Abend bey den Predigern angegeben/ und ihnen offenbahret/ welcher Geſtalt er vor einigen Jahren/am H. Neu-Jahrs-Tage/ das erſte mal ſich mit dem Satan eingelaſſen/ und nachgehends ſchier allzeit/ wann derſelbe eingefallen/ſehr viel von demſelben ausſtehen müſſen; derowegen hätte er groſſe Sorge/ es würde ihme dieſes mal nicht viel beſſer ergehen/erſuchte ſie demnach umb Vorbitte/ und guten Rath. Hierauf gab ihme der Præpoſitus daſelbſt ein Teutſches Gebet-Buch/ und ſagten ſie ſämtlich zu ihm/er ſollte GOtt fleiſſig umb den H. Geiſt anruffen/ und ſich des folgenden Tages in der Kirche einfinden; zu welchem Ende ihm auch zween Unter-Officirer zugeordnet

ordnet worden / die ihn nach der Kirche bringen / und in währender Predigt bey ihme verbleiben ſollten.

Als er nun nahe vor die Kirche gekommen / iſt ihme der Teuffel in Geſtalt eines groſſen Löwen erſchienen / und hat ihm nicht geſtatten wollen / die Kirche zu beſuchen / deſſen Geferten aber / ſo nichts ſehen können / haben ihn für einen Thoren geſcholten / ihn verlaſſen / und ſind / weil die Predigt bald angehen ſollte / in die Kirche gegangen. Eine kleine Weile aber hernach iſt beſagter Peter Ott / allein gehend / wieder gekommen / und hat ſich in den Stuhl zwiſchen beſagte beyde Unter-Officirer niedergeſetzt / und in dem Buch geleſen. Mitten unter der Predig gab er denen bey ſich Sitzenden einen Stoß / und rief: Jetzt kommt der Teuffel abermal in Geſtalt eines Löwen / und will mich zerreiſſen. Die Beyſitzende / welche zwar auch dieſesmal nichts geſehen / wurden dannoch voll Schreckens / ſo gar / daß ſie für Angſt und Bangigkeit nicht wuſten / wo ſie bleiben ſollen. Indeme entſtund ein Geräuſch und groſſes Gemurmel / daß alles Volck darüber aufgeſtanden / und ſich gecreutziget und geſegnet / der Prediger aber lieſſe ſich ſolches nicht anfechten / ſondern predigte immer fort.

Inzwiſchen empfienge offtgenannter Peter Ott auf den lincken Backen eine ſehr blutige Maulſchelle von des Löwen Tatzen / mit ſolchem Nachdruck / daß ſich von demſelbigen Backenſtreich eine Wunde / faſt wie ein groſſes Lateiniſches W. præſentirte. Das Gebet-Buch / in welchem er geleſen / inſonderheit aber die zwey aufgethane Blätter /

ſind

ſind davon gantz blutig worden/und wurden dieſelbe/ und ſonſt keine Blätter mehr / gantz umbgewendet. Gleich nach empfangener Ohrfeige iſt Peter Ott in dem Stuhl zur Erden gefallen/ und berichtete nachgehends / daß / wann er ſolches nicht gethan hätte/ der Satan ihme noch gröſſern Schaden zugefüget haben würde. Nachdem nun der böſe Geiſt darauf entwichen/ iſt alles wieder ruhig worden/ und hat man den angefochtenen Menſchen in das offentliche Kirchen-Gebet eingeſchloſſen. Nach verrichtetem Gottes-Dienſt / zeigte er vielen Leuten ſeine rechte Hand/auf welcher der Teuffel die vorderſten Buchſtaben ſeines Namens P. O. gezeichnet. Dergleichen Merckmahl er auch/ ſeiner Ausſage nach/über das Hertz/ und auf die Bruſt mit einem W. bekommen. Worauf ihme / als ohnedas zum Krieg untüchtig / ſein Abſchied gegeben worden.

## VIII.

## Die erſte Traurige Begebenheit des 1679ten Jahrs.

### D. Scharff/ Ertz-Biſchof zu St. Andreä in Schottland / wird jämmerlich ermordet.

DAs 1679te Jahr ware ſehr betrübt und fatal dem weitberühmten Doctor Scharffen / Ertz-Biſchoffen zu St. Andreä in Schottland / als in welchem er folgender geſtalt jäm-

jämmerlich und gantz grauſam umb ſein Leben gebracht worden. Den 13. Maij / als beſagter Herr Ertz-Biſchof in einer Caroſſe von dem Dorff Kennoway zu kehren gedachte/und biß auf zwo Meilen der Stadt ſich genähert hatte/vernahme der Kutſcher einiges Volck zu Pferde/das ihnen nachſetzte/ und weil er ſich keines Guten vermuthete/fragte er den Ertz-Biſchoff / ob er ſtärcker darauf jagen / und ihnen aus dem Geſichte fahren ſollte? Der Ertz-Biſchoff/als der ſich nichts Böſes verſahe/gab dem Kutſcher zur Antwort / daß man ſich ohne Noth keiner Gefahr unterwerffen / oder durch eine unzeitige Flucht einen Argwohn bey denen Folgenden erwecken müſte : Jedoch riefe hernach ſeine Tochter/die bey ihme in der Kutſchen ſaß / und ſich gleichfalls umbſahe/dem Kutſcher/ nachdem ſie gewahr worden / daß ohngefehr zehen Perſonen mit Piſtolen in ihren Händen folgeten / daß er beſſer darauf fahren ſollte. Der Kutſcher that zwar ſein Beſtes/ und trachtete den Verfolgern/ nach allem Vermögen/zu entrinnen; es ritte aber einer/ Balfour von Kimlack genannt / mit ſeinem ſchnellen Pferd für der flüchtenden Kutſchen hin / und weil er einige Schüſſe nach der Kutſche und den Kutſcher gethan hatte / ſo verwundete er endlich den Vorreiter auf dem forderſten Pferde/wordurch eine Confuſion entſtunde / und der Kutſcher unbequem gemachet wurde/weiter fortzufahren.

Immittelſt kamen die andern blutdürſtige Cameraden/ſo noch zurücke waren / auch hinzu / und gab einer von ihnen auf den Ertz-Biſchoff Feuer / ein anderer aber redete ihn mit dieſen Worten an:

Komm

Komm heraus du ſchnöder Geſell / der du Chriſtum und ſeine Kirche verrathen haſt / und empfange den Lohn / den deine Boßheit wider die Schottländiſche Kirche verdienet hat. Darauf durchſtach ihn der dritte mit dem Degen unter der Schulter / die übrigen aber riſſen ihn gewaltthätiger Weiſe aus der Kutſche. Die Tochter ſprange bey dieſer erſchröcklichen Mißhandlung gleichfalls aus der Kutſche / fiel vor den unbarmhertzigen Mördern auf die Knie / und bate mit Thränen / daß ſie doch ihres Vatters verſchonen wollten; aber ſie ſchlugen die arme Jungfer / und warffen ſie tyranniſcher Weiſe nieder zur Erden. Der Ertz-Biſchoff ſagte mit ſanfften und gelinden Worten zu ihnen: Edelleute / ich weiß mich nicht zu entſinnen / daß ich jemals einen unter euch beleidiget / ſollte es aber geſchehen ſeyn / ſo will ich alles / nach eurem eignen Begehren / repariren / und euch genug thun. Sie gaben aber darauf anders nichts zur Antwort / als: Du Schelm und Judas / Feind Gottes und ſeines Volcks / nun ſollt du deinen Lohn wegen der an dem Volck Gottes verübten Feindſeeligkeiten empfangen. Nach dieſen Worten erfolgten viel tödtliche Stiche / und gieng unter andern einer durch das Aug in das Haubt.

Er wollte ihnen zeigen / daß er eine geiſtliche Perſon und Königlicher Bedienter wäre / und lieſſe ſeine graue Haare / nach abgenommener Kappe / ſehen: Sie wollten aber ſeiner nicht verſchonen / noch viel weniger aber ihme Zeit vergönnen / ſein Gebet zu thun / ſondern rieffen: GOtt würde doch einen ſolchen Böſewicht nicht erhören. Nichts deſto weni-

ger richtete er ſich auf ſeine Knie/unter Empfahung verſchiedener Wunden / in dieſe Wort heraus: GOtt vergebe euch alles ! Worauf er niederfiel / und ſeinen Geiſt aufgabe. Sie durchſtachen ſeinen Leib noch vielmals nach ſeinem Tode / damit ſie deſſelben noch deſto mehr verſichert ſeyn mögten / und zwungen des Entleibten Diener/daß ſie ihnen einen Eid thun muſten/dieſe Mordthat niemand zu offenbahren/oder zu ſagen/wer es gethan hätte. Hierauf nahmen die beſagte Diener den Leichnam auf/legten denſelben in die Kutſche/und fuhren nach der Stadt/ die Mörder aber ritten nach dem kleinen Dorff Magus/ in welcher Gegend der Mord geſchehen / und riefen/ daß Judas getödtet wäre. Sobald dieſes dem geheimen Rath in Schottland zu Ohren gekommen / wurde den 14. Maij eine Proclamation publiciret/und in derſelben die Schuld/mit deutlichen klaren Worten/auf die jenigen geworffen/welche ſich von der offentlichen Kirchen abſondern/und im Felde ihre Verſammlung anſtelleten. Es entſchuldigten ſich aber dieſelben/und ſagten / daß dieſer Mord allein aus ſonderbarem Haß und Neid begangen/und ſie im geringſten deſſen nicht theilhafftig wären / gleich wie es auch hernach die Thäter ſelbſt geſtehen muſten. Mittlerweile lieſſe man den Mördern in der Eile nachſetzen/und weil zwey Edelleute unter Weegs angetroffen wurden/die auf gethane Frage zu antworten ſich weigerten / ſo griffen ſie von beyden Seiten zum Gewehr/und wurde einer von den beyden Edelleuten dergeſtalt verwundet/daß er todt zur Erden fiele / und der andere ſich gefangen geben muſte. In obgedachter Proclamation

tion verſprach die Juſtitz demjenigen/welcher einen Thäter offenbahren oder angeben würde / 500. Pfund Sterlings; Sie hatte ſich aber hierdurch keines eintzigen bemächtigen können.

## IX.

## Die andere Traurige Begebenheit des 1679ten Jahrs.

### Zwo Weibs-Perſonen werden bey Zell abſcheulich ermordet gefunden/der Thäter wird ausgekundſchafftet/ mit glüenden Zangen geriſſen/ und darauf mit dem Rad hingerichtet.

WJe die Arbeit/ſo der Lohn. Abſcheuliche Mordthaten verdienen eine abſcheuliche Abſtraffung / und wer unrechtmäſſiger Weiſe Menſchen-Blut vergeuſt / deſſen Blut wird auch/ auf Obrigkeitlichen Befehl/ wiederumb rechtmäſſiger Weiſe durch die Hand des Blut-Richters vergoſſen/wie in folgenden beyden traurigen Begebenheiten umbſtändlich zu vernehmen ſeyn wird. Gleich im Anfang des Mertzens im 1679ten Jahrs/hatte ſich eine abſcheuliche Mordthat entdecket/welche wenige Tage zuvor an zweyen Frauens-Perſonen verübet worden: Beyde dieſe Cörper wurden bey dem unweit von Zell gelegnen Dorff Wülzhauſen todt gefunden/als welche mit einem Prügel an den Köpffen erſchröcklich zugerichtet / und ihnen die Kehlen abgeſchnitten waren/

von dannen man ſie bey Zell vor der Stadt/ an der Mühl in ein Haus gebracht/ allwo ſie vom Burg-Vogt zu Zell/ Hof-Barbirern/ und auch hernach von vielen andern beſichtiget worden. Man hatte auf fleiſſige Nachforſchung befunden/ daß es Mutter und Tochter wären/ welche vor Hamburg auf dem ſogenannten Hamburger-Berg gewohnet. Nachgehends ſind ſie in Särge geleget/ und vor dem hohen Thor/ auf dem Kirchhof/ begraben worden. Die Regierung hatte ſonder Verzug die Verordnung gethan/ und dem Thäter durch dreiſſig Guarde-Reuter auf das fleiſſigſte nachforſchen laſſen: dabey ſich zugetragen/ daß zween von obgedachten Gvarde-Reutern einen Barbierer auf dem Felde angetroffen/ und ihn/ in Meynung/ daß er der Thäter ſeye/ nach Zell gebracht. Als man ihn aber examiniret/ und unſchuldig befunden/ iſt er nicht allein wiederumb los gelaſſen/ ſondern auch/ wegen empfangener Beſchimpfung/ mit einer guten Verehrung verſehen worden. Der ſchuldige Thäter hatte die That mit vielen Threnen bereuet/ und darauf die Marter gedultig aufgeſtanden. Erſtlich wurde er mit glüenden Zangen geriſſen/ worüber er in Ohnmacht gefallen/ nachgehends gerädert/ mit dem Rad ſiebenmal geſtoſſen/ auf das Rad geleget/ und an den Ort/ da er die That begangen/ geſetzet.

(o)

Die

# X.
# Die dritte
# Traurige Begebenheit
# des 1679ten Jahrs.

**Ein Ertz-Böſewicht begehet zu Saumour unterſchiedliche grauſame Mordthaten an einem Büchſenmacher und ſeiner Schweſter/umb die er vorher vergeblich gebuhlet / hauet ihrer Mutter die Hand ab/ ſticht eine Verwandtin halb todt/ wird dieſer abſcheulichen Betreibungen halber lebendig geradbrecht/und nach fünfzehnſtündig-ausgeſtandener Pein erwürgt.**

IM Heu-Monat des 1679ten Jahrs truge ſich ebenfalls zu Saumour im Hertzogthum Anjou folgende jämmerliche Geſchicht zu: Nachdem ein Ertz-Böſewicht / der ſich vor fünff oder ſechs Jahren in eine Jungfer daſelbſt verliebet/aber ſelbige ihm abgeſchlagen worden / deßhalben ihm vorgenommen / ſich durch eine ſchändliche That zu rächen / die er folgender Geſtalt ins Werck gerichtet. Nachdem er die gantze Nacht herumb geſchwärmet / und vor eines Büchſenmachers/der Jungfer Bruders Werckſtatt / bey dem er vor dieſem gearbeitet/ umb vier Uhr des Morgens gekommen/ und ihn geſehen / ſo gieng er zu ihm mit einer Piſtole in der Hand/und ſchoß ihn/ ohne Sprechung einiges Worts/durch und durch/ welcher

welcher Schuß ihn dannoch nicht dergeſtalt getroffen/daß nicht noch etwas Leben in ihm übrig geblieben/welches er ihm aber mit Stoſſen und Fußtretten vollends ausgeblaſen. Als ſolches geſchehen / gieng er nach ſeines geweſenen Meiſters Schweſter/bey derer er/ wegen der Heyrath / Anſuchung gethan/und wie er ſie noch auf dem Bette gefunden/ ſprach er zu ihr: Bereitet euch zum Tode / bittet GOtt umb Vergebung eurer Sünden/ verzeyhet eurem Nächſten; und nahme darauf/ ohne fernern Verzug/einen Hau-Degen/und verwundete ſie dergeſtalt / daß ſie darnieder fiele / und den Geiſt aufgab; Deſſen ungeachtet/ gab er ihr noch etliche Wunden/ und richtete ſie unmenſchlich zu. Wie nun die Mutter/ihrer Tochter zu helffen/herbey gelauffen/ hat er ihr die Hand abgehauen/und ſie ſonſten tödtlich verwundet. Hiermit aber war das Spiel noch nicht aus/dann als eine Verwandtin/die auch in dem Hauſe wohnete/ſich auf entſtandenes Geſchrey/ unter ihr Bett ſalviren wollen/ ſtach er mit ſeinem Degen dardurch / und traff ſie in den Bauch/ſtieg darauf auffs Bett/ und tratt mit Füſſen auf ſie / und lies ſie alſo halb todt ligen.

Wie er dieſes alles alſo verrichtet/gieng er hinunter in die Werckſtatt/ legte etliche geladene Piſtolen neben ſich/und drohete einem jeden/ ſo ſich zu ihme nähern würde/ den Tod / biß endlich einer von ſeinen Bekannten vor die Thür kame/ zu welchem er/als er ihn ſahe/ ſagte : Camerad! komme zu mir/ ich will dich nicht niederſchieſſen ; welches aber dieſer nicht wagen dörffen/ſondern ihn gebeten/

ten/die Piſtolen bey Seits zu legen. Als er nun ſolches gethan/gieng er zu ihm/ und faſſete ihn bey der Hand/ worauf das ander Volck auf ihn mit Macht eingedrungen / und in ihre Gewalt gebracht / da er dann nachgehends ſeinen wolverdienten Lohn bekommen/ und lebendig gerad-brecht/ folgends auch aufs Rad gelegt worden/ auf welchem er noch fünffzehn Stunden hernach geredet / und vielleicht noch länger gelebt haben würde/wann man ihn nicht erwürget hätte.

## XI.

# Die erſte Traurige Begebenheit des 1680ten Jahrs.

## Ein Müllers-Knecht wird/ auf Königlichen Polniſchen ernſtlichen Befehl/ wegen der Anno 1678. verwüſteten Kirche und Kloſter zu Danzig enthaubtet/ allwo in einem Tumult ein Seidenſpinner und Soldat todt geblieben.

EIn ſonderbar groſſes Unglück hatte ſich allbereit Anno 1678. den 3. Maij zu Danzig / da eben das jährliche Danck-Feſt wegen des geſchloſſenen Oliviſchen Friedens gehalten wurde/ zugetragen / dann als ſelbigen Morgen / frühe umb 6. Uhr/ die Patres aus dem Weiſſen Mönch-Kloſter ( wider der Herren Officialen/ und der Herren Patrum aus dem Schwartzen Mönch-Kloſter getreuliches Abrathen ) mit ihren gewöhn-

gewöhnlichen Proceſſionen / in ziemlicher Beglei-tung vielen gemeinen Volcks / aus ihrem Kloſter / durch die alte Stadt zum Thor hinaus / nach dem Kloſter Oliva genannt / und ſo wol im Heraus-Gehen als Zurückkehren gegen diejenige / welche die Hüte nicht abnehmen / noch ihren Ceremonien nach-ahmen wollten / unter Weegs mit den Hüten abge-ſchlagen und ſonſt einige Ungebühr verübet hat-ten / kam in ihrem Zurückekehren eine ziemliche Menge Volcks / und unter denſelben viel Hand-wercks- und andere junge Burſch angerennet / die etliche von denſelben ſollen beſchädiget haben. Dar-auf fanden ſich einige Polniſche Kerls / welche ſich / als es ſchiene / ſchon darzu geſchickt hatten / aus der Proceſſion mit bloſſen Säbeln / giengen auf dieſel-ben los / zerſtreueten ſie von einander / ſollen auch 2. oder 3. ertappt / und wie man ſagte / mit ſich ge-ſchleppet haben. Hierauf marſchirten ſie in ziemli-cher Stille durch das Fronleichnams-Thor / durch die alte Stadt / wieder fort / biß ſie endlich vor ihr Kloſter gekommen.

Wie ſie nun mit ihrer Proceſſion hienein waren / ſollen ſich einige gefunden haben / ſo mit Steinern auf die vor dem Kloſter ſtehende geworffen / auch etliche mal mit bloſſen Säbeln davon abgetrie-ben; Wordurch die Menge erhitzet / auch mehr ih-res gleichen an ſich gezogen / und weil es kurtz vor dem Thor-Schlieſſen ware / da die Menge von trunckenen Handwercks- und anderer Burſche ein-zukommen pflegen / und den Tumult ſehend und hörend / auch ein falſches Geſchrey / niemand weiß woher / erſchollen / als ob ſie einige mit in das Kloſter

gezogen

gezogen und ermordet hätten/ häuffete ſich die Menge dermaſſen/ daß kein Steuren/ weder Bitten noch Flehen mehr helffen wollte; ſondern die Furie und der Frevel nahme mit ſolchem Eifer überhand/ daß fürs erſte alle auf dem Kirchhof ſtehende Häuſer ausgeplündert/ Thüren/ Fenſter/ Kachel-Oefen alles eingeſchlagen/ und kaum mit groſſer Bitte noch für dem Brand/ worzu ſie mit brennenden Cartetſchen bey der Hand geweſen/ errettet worden. Solchemnach ſtürmeten ſie auf die Kirchen und das Kloſter mit ſo ungezähmter Furie/ daß nicht ein Winckel/ ja allerdings oben unter dem Dache/ und die unterſten Keller nicht unterſuchet und unverſehret geblieben.

In der Kirchen wurden die ſchöne Orgel/ der Predigt-Stuhl/ die koſtbaren Altäre/ ja Stühl und Bäncke/ dermaſſen zertrümmert/ und zerſchlagen/ daß nicht das geringſte Stück übergeblieben/ ſo recht erbärmlich anzuſehen geweſen/ und hätten es Türcken und Tartern nicht ärger machen können. Den ſchönen Tauff-Stein haben 6. Perſonen ſo gantz genommen/ und in die Rappuſe getragen/ allen Kirchen-Zieraht/ die herrliche Bibliothec/ Bette/ Küſten/ Käſten/ alles zerſchlagen und zerriſſen/ theils davon in die Rappuſe/ theils über die Mauer/ ins Kinder-Haus geworffen/ das andere ſonſten weggeſchleppet/ auch alle Sachen und Gemächer im gantzen Kloſter dermaſſen durchgegangen und verwüſtet/ daß/ wofern der böſe Geiſt ſelbſt nicht leibhafftig mit im Spiel geweſen/ es für unmöglich zu achten/ daß Menſchen-Hände ſolches alles/ in ſo geſchwinder Eile/ und mit ſo äuſſer-

ſtem Ruin hätten verrichten können: Ja wann gleich etliche 100. Menſchen etliche Wochen lang daran gearbeitet / ſollten ſie doch dergleichen zu thun nicht vermocht haben / und zwar mit ſolcher Einmüthigkeit/daß gleichſam einer dem andern in der Boßheit pariret / und bey ſo gefährlicher Arbeit keiner zu Schanden gekommen.

Nach dieſer ſo ſchändlich-verübter Frevelthat/ wurden unterſchiedliche Perſonen gefänglich eingezogen / und hatte man hernach auf die ernſtliche zu verſchiedenen malen gethane Inſtantien des Königs in Pohlen Anno 1680. den 12. Aprill/des Morgens zwiſchen 7. und 8. Uhren eine Execution vorgenommen/und vor dem Junkerhof einen Müllers-Knecht enthaubtet / wobey aber ein ſolcher Auflauff von Handwercks-Burſchen entſtanden / daß die in Bereitſchafft geſtandene Reuterey der Stadt herbey rucken/ und ſcharff auf ſie Feuer geben müſſen / da dann ein Seydenſpinner und Soldat todt geblieben/drey andere aber gefährlich verwundet worden. Ob nun zwar die Obrigkeit / den Pöbel zu ſtillen/ auch/umb mehrer Autorität Willen/das Königliche Mandat angeſchlagen / und ruhig/ ſtill und friedlich zu ſeyn/ befehlen laſſen/ſo hat man dannoch hie und da einigen Tumult verſpühret / welcher doch durch kluge Anſtalt des Magiſtrats glücklichſt verhütet/und fernerer Unruhe aufs beſte vorgebauet worden.

( o )

Die

XII.

## Die andere
# Traurige Begebenheit
## des 1680ten Jahrs.

**Der Kayſerliche Cammer-Präſident Graf von Sintzendorff fällt in Kayſerliche Ungnade / wird ſchwehrer Verbrechen beſchuldiget / aller Bedienungen entſetzet / und ihm als einen Privat-Cavallier auf einen ſeiner Schlöſſer hinfüro zu leben vergönnet.**

Hohe Ehren-Stellen wollen von deme / der ſie verwaltet / nicht allein mit eifferigſter Sorgfalt / ſondern auch mit gerechter Aufrichtigkeit / und ohne einige Partheylichkeit / auch ohne unrechtmäſſige Geſchencke und Gaben adminiſtriret werden / ſonſt kan man bald aus der höheſten Gnad / in die tieffeſte Ungnad / aus der gröſten Ehr / in die verächtlichſte Unehre gerathen / wie folgende traurige Begebenheit ſolches behauptet. Anno 1680. geriethe zu Wien am Kayſerlichen Hofe der Cammer-Präſident / Graf von Sinzendorff / in Kayſerliche Ungnade / und wurde beſchuldiget / (1.) daß er in Verwaltung der Finanzen die Cammer verſaumet / und ſeinen eignen Nutzen mehr als Ihro Kayſerl. Majeſt. geſuchet. (2.) Die Kriegs-Abrechnung mit den Erb-Landen viel Jahre ſtecken laſſen / und (3.) die Reſtanten der alten Rechnung nicht eingebracht hätte / welche etliche

lich Millionen austrugen. (4.) Wären auch die Cammer-Bedienungen mit allzu groß geſuchten Regalien von ihme vergeben/und die Haubt-Sachen nicht in dem vollen Rath/ſondern offtmals mit wenigen/oder gar keinen Räthen / wider ſeine Inſtruction, abgehandelt worden. (5.) Hätte er verſchiedene Haubt-Schulden mit Capital und Zinſen unbefugter Weiſe an ſich gebracht / und Ihro Kayſerlichen Majeſtät die nothwendige Umbſtände nicht eröffnet/ andere Relata fingiret / Schrifften ausgeſtrichen/und Appendices gemachet/auch ſonſten andere Schulden für Ihre Kayſerl. Majeſtät eingekauffet / und in Rechnung gebracht / den Partheyen aber kaum die Helffte bezahlet/und das übrige für ſich behalten. (6.) Anno 1677. hätte er / an ſtatt deren Extraordinaren/ von den Ordinar-Mitteln 170000. Gulden weggenommen/und ſich ſelbſt bezahlt gemachet / wordurch das gemeine Beſte Schaden gelitten / und die Kriegs-Operationen wären ſtecken geblieben.

(7.) In Auslöſung derer Fürſtenthümer Oppeln und Ratibor / hätte er von denen Frantzöſiſchen Miniſtris eine groſſe Verehrung für ſich bedungen/ vielfältige Correſpondentzen gepflogen/die Geheimnüſſen der Handlungen eröffnet/ und zwar Ihrer Kayſerl. Majeſtät hohen Perſon ſelbſten mit Worten verſchimpffet. (8.) Mit den Kauffleuten für Jubelen und andere Wahren einen allzu groſſen Preiß gemachet/ und dagegen groſſe Geſchencke von ihnen genoſſen / welcher Schade / ſo viel man nachrechnen könnte/ mit Capital und Intereſſe

tereſſe auf eine Summa von einer Million/neun-hundert und ſiebenzig tauſend Gulden ſich belauf-ſen. (9.) Die bereits im Jahr 1672. wider ihn angeſtellte Inquiſition, durch gewiſſe Corruption, renverſiret/ und zu nichte gemachet / und von Ihro Kaiſerl. Majeſt. ein Billet auspracticirt/ wordurch er ſeinen böſen Handel rechtfertigen können. (10.) Zu Bezahlung der alten Haubt-Schulden / Gna-den und Penſionen habe er/ umb ſeines Intereſſen Willen/alſo liberal und frey eingerathen/daß Ihr. Kayſerl. Majeſt. ſeithero dero Glorwürdigſten Re-gierung biß dato viel Millionen Schulden / und zwar von den Ordinari-Mitteln / worzu doch nur allein Extraordinar-Gefälle gebraucht werden ſol-len/ abgeführet und bezahlet.

Ob nun zwar gedachter Cammer-Präſident bey Ihro Kayſerlichen Majeſtät umb die Abolition des Gerichts/ und Aufhebung des wider ihn ange-ſtellten Proceſſes inſtändigſt angehalten/ und ſich erbötten/alles und jedes/was er immer wiſſe/ und wiſſen könnte / ungezwungen und aufrichtig aus-zuſagen / ſo haben ſich doch allerhöchſtgedacht Ihre Kayſerl. Majeſt. nicht bewegen laſſen wollen/ ſon-dern befohlen/daß dem Proceß ſein Lauff gelaſſen/ und das Urtheil über ihn ausgeſprochen werden ſollte. Alſo fande ſich derſelbige gezwungen/ zum andernmal vor dem Gericht zu erſcheinen/und ſeine Verantwortung mündlich zu thun. Worüber dann das Kayſerl. Judicium delegatum, nach reifflicher Erwägung und Conſultation der Sa-chen zu Recht erkannt / allermaſſen es auch Ih-re Kayſerliche Majeſtät über die deroſelben er-

ſtattete allerunterthänigſte Relationen approbiret: Der Inquiſitus habe ſich Criminis falſi, concurſionis, furti, peculatus, perjurij, repetundarum, neglecti & malè adminiſtrati officii theilhafftig gemachet / und deßwegen mit Vorbehaltung / nach Gelegenheit der Sachen / des Rechts und Anſpruchs des Fiſcals / aller ſeiner Bedienungen entſetzet / und an einen gewiſſen Ort / den Ihre Kayſerliche Majeſtät erwählen würde / verwieſen / auch gehalten ſeyn ſollte / Ihro Kayſerlichen Majeſtät eine Summam von neunzehn hundert und ſiebenzig tauſend Gulden zu erlegen.

Vermög dieſes Urtheils / wurden verſchiedene Herrſchafften von ſeinen Gütern / zum Profit Ihro Kayſerlichen Majeſtät / angeſchlagen und feil gebotten; Weil aber des Grafen Gemahlin einen Fußfall gethan / und Ihre Kaiſerliche Majeſtät flehentlichſt und demütigſt gebetten / daß ihr doch etwas zum Unterhalt gelaſſen werden mögte / ſo haben dieſelbe ihr aus ſonderbarer Clementz und Mildigkeit / dieſen Sententz in zweyen Puncten gelindert / alſo / daß der Graf / auf ſeiner Schlöſſer einem / gleichwie ein Privat-Cavalier / mit gewiſſem Unterhalt / ſein Leben zubringen mögte.

(o)

Die

## XIII.
# Die dritte
# Traurige Begebenheit
# des 1680ten Jahrs.

### Graf Peter Jörger wird von einem Verwalter durch den Hals geſchoſſen/ und der Thäter mit dem Rad vom Leben zum Tod gebracht.

EBen in gedachtem 1680ten Jahr / wurde gleichfalls zu Wien im April-Monat/ eine ſchändliche Mordthat an dem jungen Herrn Grafen Peter Jörgern begangen/indeme derſelbe/ als er jetzt in den Rath fahren wollen / von einem Pfleger/ oder Verwalter / ſo vor einigen Jahren bey ſeinem Hrn. Vatter in Dienſten geweſen/ mörderiſcher Weiſe durch den Hals geſchoſſen worden/ um welchen Schuß er auch des andern Tages geſtorben. Den Thäter / der ſich in das Michaeler-Kloſter retiriret hatte/ hat der Rumor-Meiſter alſobald ergriffen/ und in das Ambthaus gebracht/ darwider aber der H. Biſchoff zu Wien / und der Päbſtliche Nuncius ſtarck proteſtiret / und begehret/daß man den Ubelthäter wieder in das Kloſter lieffern ſollte/welches auch geſchehen/ und dardurch der geiſtlichen hohen Obrigkeit ein Genügen geleiſtet worden/ weßwegen dann ſelbige geſtattet und zugelaſſen / beſagte Malefitz-Perſon hinwegzunehmen/und mit derſelben nach Urtheil und Recht zu verfahren/ worauf der Mörder ſo fort auf dem ge-

wöhnlichen Richt-Platz von oben herab gerad-brecht/und auf das Rad gelegt wurde.

## XIV.
## Die vierdte Traurige Begebenheit des 1680ten Jahrs.

### Der Engeländiſche Vicomte Stafford wird hohes Verraths wider den König beſchuldigt/verurtheilet und enthaubtet.

Unter vielen Unruhen/welche in denen dreyen Königreichen Engel-Schott- und Irrland/ ſonderlich Anno 1680. wegen gefährlicher Verrätherey en wider den König Carolum II. entſtanden / hatte man wider den Vicomte Stafford / welcher gleichfalls eines hohen Verraths wider gedachten König beſchuldigt wurde/ zu procediren reſolviret/zu dieſem Ende ließ das Unter-Haus den König erſuchen / daß man demſelben alle Schrifften und Beweißthümer in Sachen der Conſpiration, welche die Schreiber des Rahts in ihrer Verwahrung hätten/zu Handen liefern möchte. Darauf wurde den 10. Decembr. ein Anfang damit gemachet. Das Haus der Gemeynde/ als Kläger / erſchiene vor dem Ober-Haus/ und nachdem der Lord Stafford vor die Gerichts-Banck geſtellet worden/that der Lord Steeward eine ſchöne Oration, und ſagte hernach zu dem Gefangenen/ daß man ihn wegen hoher Verrätherey beſchul-

ſchuldigte/ welcher hierauf antwortet/ daß er ſich als ein Unſchuldiger verantworten wollte.

Bey dem erſten Examine verſicherte ihn auch der Cantzler / daß man ihm nicht das geringſte Unrecht wiederfahren laſſen/und ihme das Unterhaus alle Satisfaction zu wegen bringen würde/im Fall er würde unſchuldig befunden werden / er ſollte ſichs aber nicht befrembden laſſen / wann man ihn wegen vorgehabter Conſpiration gegen den König überzeugte / und nach dem Innhalt der Reichs-Satzungen ſtraffte. Den 15. Decembr. übergab er eine Schrifft / und proteſtirte wegen ſeiner Unſchuld / wobey er ſich beſchwehrte / daß man ihn unter drey Parlamenten beſchuldiget/ und doch kein Urtheil in ſeiner Sache ausgeſprochen hätte. Den 16ten fragte ihn der Lord Steeward/ob er noch etwas anders zu ſeiner Entſchuldig- und Vertheidigung vorzubringen hätte? Hierauf zog derſelbe einige andere Schrifften aus dem Schubſack/ und laſe dieſelbe mit ſchwacher Stimme/ appellirte auch weiter / wie mehrmals geſchehen/an das Ober-Haus / und berieffe ſich auf ſeine Unſchuld. Nachdem nun das Gericht alle ſeine Entſchuldigungen an- und die Zeugen wider ihn abgehört hatte/ſchiede es wieder von einander / alles näher zu unterſuchen / und dem Proceß ein Ende zu machen.

Zu dieſem Ende kam das Unter-Haus den 17. vor das Ober-Haus/und begehrte Juſtitz wider den beſagten Lord Stafford: Worauf umb 12. Uhr eine volle Verſammlung des Ober-Hauſes angeſtellet wurde/welche der Lord Steeward alſo anredete:

te: Mylords/ihr habt groſſe Sorge zu tragen/daß ihr ein Urtheil in Sachen Wilhelms/ Vicomte de Stafford fället/ der nunmehr vor der Gerichts-Banck beſchuldiget ſtehet/denn die Augen der gantzen Nation ſind auf euch gerichtet/ und haben die Richter des Landes ihre Meynung deßwegen eröffnet. Hierauf wurden die Stimmen eingeſammlet/umb zu erfahren / ob der Vicomte an hoher Verrätherey ſchuldig wäre/oder nicht? Man fande 54. ſo ihn ſchuldig/ und 23. die ihn unſchuldig erklärten: Dahero der Lord Steeward in Gegenwart aller Parlements-Glieder dieſes Urtheil wider ihn geſprochen:

Mylord Vicomte Stafford.

Was euer Lordſchafft bey dem Ausſpruch des Urtheils gemeldet/das haben die Herren des Ober-Hauſes/nach reiffer Erwägung/ von keiner Wichtigkeit befunden. Es iſt kein weſentliches Stuck des Examinis / daß der Gefangene ſeine Hand vor der Banck ausſtrecken ſollte/ und findet man in keinem Regiſter / daß es geſchehen / und iſt dieſes nur allein gebräuchlich / daß dem Gericht angezeiget werde/wer der Gefangene/ und wann dieſes kundt/ ſo procedirt man alsdann wider ihn / ob er gleich ſeine Hand auszuſtrecken / ſich weigert: dannenhero iſt die Unterlaſſung der Ceremonien dieſer Sache keine rechtmäſſige Exception, gleichwie alle Richter erkläret haben. Betreffend die Vorſehung in den Statuten/ im dreyzehenten dieſer Königlichen Regierung/ ſo befinden die Lords dieſelbe auf keinerley Weiſe auf dieſes Werck applicirt / in ſo weit die Proceduren gegen eure Lordſchafft auf

dieſe

dieſe Statute nicht / ſondern auf die 25te Statute Eduardi III. gegründet ſeyn / und ſie gleich auf dieſe letztere gegründet wären / ſo würden euch dannoch die darinnen verfaſſete Articul nicht zu ſtatten kommen. Mein Geſchäfft / ſo noch zu verrichten iſt / fället mir darumb ſchwehr / weil ich noch nie über einigen Menſchen das Urtheil des Todes gefället / und iſt mir ſehr leyd / daß ich mit Eurer Lordſchafft den Anfang machen muß. Wer ſollte gedacht haben / daß eine Perſon von eurer Qualität / von ſo edler Herkunfft / und ſtattlicher Familie / die durch das Glück geſegnet / und in den verwichenen Zeiten ſo viel ausgeſtanden / die in Erhaltung des Gubernaments intereſſirt geweſen / und ſo viel an die Moderation deſſelben / und abſonderlich an die Gnade des Königs verbunden / ſich in eine ſolche teuffliſche Conſpiration einlaſſen ſollte / dem König zu vergeben / den Staat zu ruiniren / die Religion umbzukehren / und ſo viel an euch war / den Untergang aller Seelen und Leiber der dreyen Nationen zu ſuchen. Die Beſchuldigung des Hauſes der Gemeynde hält kein geringes Verbrechen in ſich / woran die Lords euch ſchuldig befunden haben / und iſt am Tage / und kan niemand daran zweiffeln / daß eine allgemeine verzweiffelte Conſpiration der widriggeſinnten Religions-Zugethanen / und der Tod des Königs allezeit das vornehmſte Abſehen der Conſpiranten geweſen.

Was war doch die Meynung derer Tractaten / ſo vor 2. Jahren wider den Eyd der Allegiantz zu einer ſolchen Zeit ausgeſtreuet worden / als kein Menſch ſich von ſothanen Widerwärtigkeiten trau-

men lieſſe? Was war die Meynung der Sermon des P. Cojets dieſer Sache halber anders/ als ein Zeugnůs des Eyffers (wie ſie es nennten) wider des Kŏnigs Perſon/ wiewol der Scrupel / ſo aus dem gemeinen Eyde entſproſſen / daſſelbe etlicher-maſſen verhindert? Worzu dienten alle Corre-ſpondentzen mit ausländiſchen Perſonen? Die Einſammlung des Geldes bey den Unreformirten/ ſo wol hie/als an andern Orten? Was war die Meynung/ ſich nach den Anſchlägen zu Paris und St. Omer zu guberniren und zu richten? Und wie ſollen wir den Brief aus Irrland verſtehen/ der die Widriggeſinnte allhier verſicherte / daß alles da-ſelbſt gleichfalls fertig wåre / ſobald der Schlag oder das Zeichen wůrde gegeben worden ſeyn? Zweiffelt nun jemand/wie Londen in den Brand ge-rathen? oder durch was Mittel der Ritter Godfrey umbs Leben gebracht worden? Erhellet es nicht bey dieſer Inſtantz? Und dieſes iſt der tolle Eyffer etlicher hochmůthiger Leute/ welche dafůr halten/ daß man nichts/was zum Avancement und Befŏr-derung der Religion gereichet / unterlaſſen ſolle/ und ſollte es gleich durch Feuer und Schwerdt werckſtellig gemachet werden.

Mylord! Weil die Verråtherey ins gemein unwiderſprechlich iſt/ und nicht gelaugnet werden kan/ſo ſtehet eure Sache mehr als zu kahl: Was ihr zu Paris gethan habt / und zu Tipal in Staf-fordshire zu thun fortfuhret/ beweiſet eure bŏſe In-tention wider den Kŏnig; Was ihr auch zu Lon-den geſagt/giebt zu erkennen/daß ihr von der Con-ſpiration wider des Kŏnigs Leben / welche allhie

fort-

fortgeſetzet ward/ Wiſſenſchafft gehabt. In dieſem allem ſteckete eine überaus groſſe Boßheit; dann ihr habt einsmals den König einen Ketzer und Verrähter Gottes genennet. Auf eine andere Zeit habt ihr den König gelästert/ daß er ſeine Gunſt unrecht austheilete/ und ſo wol Verrähter/ als Rebellen belohnete.

Solchemnach ſehet ihr / daß auf euch gekommen iſt/ was der weiſe Mann ſagt: Fluche dem König nicht in deinem Hertzen/ dann die Vögel in der Lufft werden es offenbahren / und alles / was Flügel hat / die Sache entdecken? Ich ſtelle eurer Lordſchafft drey Dinge zu betrachten anheim: Dann erſtlich ſehet ihr/ wie es GOtt gefallen/ ſeine Gnaden-Hand von euch abzuziehen / und in ſo weit euch ſelber zu laſſen / daß ihr in die Stricke und Gruben / wie eben die jenige/ die ihr einem andern gegraben habt/ gefallen ſeyd. Bedencket demnach / daß GOtt nie einigen Menſchen verlaſſen hat. Zum andern / betrachtet beſſer/ als ihr bißher gethan habt / was dieſes für eine Religion ſey / worzu vielleicht noch die blinde Geſchencke und Gaben gekommen ſind / die euch zu einem ſo betrübten Zuſtand und ſo ſchmählichen Tod geleitet und geführt haben. Drittens / bitte ich/ eure Lordſchafft wollen betrachten / daß die wahre Bekehrung nie zu ſpat komme: dann eine bußfertige Reue/ mit einer demütigen und offenhertzigen Bekandtnuß / hat beydes bey GOtt und Menſchen eine groſſe Krafft und Würckung.

Es ſind noch vor kurtzer Zeit einige geweſen/ die ſich geweigert / GOtt/ wegen ſeiner Gerechtigkeit/

die

die Ehre zu geben / und ihre Miſſethaten / umb welcher Willen ſie verurtheilet worden ſind/zu bekennen. Man habe dieſe unterrichtet / zu glauben / daß es eine Todt-Sünde ſey/die Miſſethaten/ darüber ſie in geheim abſolviret worden/offentlich zu bekennen/und ſolcher geſtalt haben ſie GOtt die Ehre nicht geben dürffen / welches ſie ſonſten würden gethan haben. GOtt verhüte / daß eure Lordſchafft bey dieſen Gedancken verharre/ derſelbe wolle auch abwenden / daß ihr unter die Anzahl ſolcher armen und betrognen Seelen ſolltet gefunden werden/denn das erſte/ das ſie überwindet / iſt der Tod ſelbſt. Vielleicht iſt eurer Lordſchafft umbs Gebet derjenigen zu thun/die ihr/eurer Religion und Glauben nach / ( wiewol verkehrt) Ketzer nennet. Ob ihr es aber thut/oder nicht/ſo muß ich dennoch eure Lordſchafft verſichern / daß alle gegenwärtige Lords/und die / ſo euch verurtheilet haben/nie aufhören werden/für euch zu bitten / damit das Ende eures Lebens Chriſtlich und Gottsfürchtig ſeyn möge.

Und nun/ Mylord! iſt es das letztemal/daß ich euch Mylord nenne/ denn die folgende Worte / ſo ich ſpreche / werden euch zum Tode verurtheilen. Euer Todes-Urtheil/welches auch der Hof billiget/ und gut heiſſet/ iſt/ daß ihr wieder dahin kehret/wo ihr herkommen ſeyd. Von dannen ſollet ihr auf einer Horde auf den Richt-Platz geſchleiffet/ allda beym Nacken aufgehangen / aber lebendig wieder abgenommen / Eure Schaam abgeſchnitten/ eure Eingeweid ausgeriſſen/ und vor eurem Angeſicht ins Feuer geworffen werden. Alsdann ſoll man

euer

euer Haubt vom Leib abſondern / und euren Leib viertheilen.

Hierauf brach der Lord Steeward den Stab/ und wurde der Gefangene an ſeinen vorigen Ort gebracht. Selbiger war über dieſes ſtrenge Urtheil ſehr beſtürtzt und erſchrocken / proteſtirte nochmals/ daß er unſchuldig wåre/ und bate umb Linderung deſſelben/wie auch umb einen Aufſchub/ damit er ſich zum Tode bereiten/und Verordnung/ wie es mit ſeinen Kindern gehalten werden ſollte/ machen möchte; Worauf ihn auch ſeine Majeſtåt in ſo weit begnådiget/daß er mit dem Beil gerichtet werden ſollte. Unterdeſſen beſuchte einer und der andere gemeldten Gefangenen/ und lieſſen ſeine Freunde das Ober-Haus wiſſen/daß er bereit wåre/alles/was ihme von der Verråtherey bewuſt / zu offenbahren : Darauf er auch vor die Verſammlung gebracht wurde; Weil aber das Ober-Haus dafür hielte/daß ſeine Ausſage nicht genugſam wåre/ſchickte man ihn wiederumb nach dem Tour/ und ward er darauf den 8. Jenner zwiſchen 11. und 12. Uhr Mittags zu Tourhill auf einer Schaubühne mit dem Beyl enthaubtet. Vor ſeinem Tode that er eine lange Rede an das Volck/ bezeugte nochmals ſeine Unſchuld/offenbahrte ſeine Meynung in Religions-Sachen/bate GOtt umb die Erhaltung Sr. Majeſtåt/und daß er ſein unſchuldiges Blut an dieſer Nation/noch an denen/ſo Urſach daran wåren/nicht råchen wolle. Dis ware das traurige Ende des Vicomte de Stafford.

Die

XV.

# Die fünffte Traurige Begebenheit des 1680ten Jahrs.

**Hayton von Rhatillet / ein Mörder des Ertz-Biſchoffs von S. Andreas / wird gefänglich nach Edenburg gebracht / und nächſt Jacob Stein / Archibald Steward und Joh. Porter aufgehencket.**

UNter denen Schottländiſchen Rebellen / welche Anno 1680. in einem Gefecht waren gefangen worden / befande ſich auch Hayton von Rhatillet / welcher den Biſchoff von S. Andreas ermordet / den man den 3ten Auguſti auf folgende Weiſe nach Edenburg gebracht. Der Scharffrichter empfieng ihn mit ſeinen Liberey-Kleidern am Waſſer-Thor / allwo ihn derſelbe auf ein ſehr mageres Pferd mit dem Angeſicht nach dem Schwantz ſetzte / ſeine Füſſe unter des Pferds Bauch / und ſeine Hände hinten auf den Rücken feſſelte. Solcher geſtalt führte ihn der Scharffrichter / der zugleich des Camrons (eines Rebellen) Haubt auf der Spitze einer Hellepart truge / in die Stadt: Es waren auch drey andere Gefangene zu Fuß an eine eiſſerne Kette geſchloſſen / welche mit entblöſtem Haubt dem Hayton biß in die Rahtſtube folgeten. Die Herren des geheimen Raths Sr. Majeſtät examinirten beſagten Hayton wegen des Mords / ſo an dem Ertz-Biſchof von S. Andreas begangen worden / welcher aber

ſich

ſich gegen dieſelbe vernehmen lieſſe / daß er nicht ſchuldig wäre / ihnen zu antworten / oder ſich ſelbſt anzuklagen. Als man ihn ferner fragt / ob er des Königs Autorität erkennte? gab er zur Antwort / daß man / wann das Ober-Haubt GOttes Intereſſe und Befehl nicht beobachtete / und ſeine Macht / um ſich wider Chriſtum zu ſetzen / befeſtigen wollte / er ſich demſelben nicht länger zu unterwerffen ſchuldig wäre / und befürchtete er ſehr / daß es mit der Macht und Autorität des Königs alſo beſchaffen ſey.

Nach geſchehener Frage / ob er meinte / daß die Hinrichtung des Ertz-Biſchoffs eine Mordthat wäre? ſagte er / der Meinung zu ſeyn / daß ſolches nicht dafür gehalten werden müſte. Auf diejenige Frage / ob er die neue Conſpiration / deren Concept einem ihrer Prediger / Cargil genannt / zu Queensferry abgenommen worden / für gut hielte? Antwortete er / ja / und wollte gerne wiſſen / was man darwider einzubringen haben mögte? Auf die Frage / ob er nicht / im Fall man ihme die Freyheit gäbe / und er jemand von den geheimen Räthen des Königs ums Leben bringen könnte / gleichwie er an dem Ertz-Biſchoff verübet / ſolches gleichfalls thun würde? gab er zum Beſcheid / daß er nicht ſchuldig wäre / auf dieſe Frage zu antworten. Hierauf ſagte de Cantzler zu ihm / daß / wann er nicht deutlicher auf die Umſtände der Ermordung des Ertz-Biſchoffs antworten würde / man ihn alſobald auf die Folter-Banck bringen wollte / gab er darauf zur Antwort / daß ſie / ſolcher Geſtalt / ihre wider GOttes Volck ins Werck ge-

richtete Tyranney und Grauſamkeit nur vermehren würden. Der Cantzler fragte ihn weiter von verſchiedenen andern Dingen / und drang hart auf eine Antwort / welche er zwar zu geben anfänglich ſich weigerte / hernach aber ſagte / daß er / wann man ihme zu reden erlauben wolle / zu antworten bereit wäre. Wie man ihm nun ſolches erlaubte / fieng er an / daß er allda gleich als ein gefangener Chriſt wäre / dieweil er ſich ſeiner Sache angenommen; daß die Sache JEſu Chriſti mit dem Blut verſchiedener Perſonen / ſo unlängſt in dieſem Königreich gelitten / beſiegelt wäre / und daß er alle ihre gegebene Zeugnuſſen für wahr und gut hielte. Nachdem ihn hierauf etliche gefraget: Was ihn von dem Artickel der Glaubens-Bekänntnus / die er für gut anſehe / und in ſich hielte / daß die Untreue und der Unterſcheid des Gottesdienſts die Rechten der Obrigkeit nicht aufheben könnten / bedünckete? ſo antwortete er: Daß der gemeldte Artickel durch die feyerliche Bündnis und Vereinigung / welche die Bundgenoſſen verpflichtete / den König allein / in ſo weit er den Gottesdienſt handhabet / für ihren oberſten Herrn zu erkennen / näher erkläret / und ausgeleget würde.

Er bekannte zwar / als ihme dieſes Obſtehende in dem vollen Rath vorgeleſen wurde / alles / biß auf die geringſte Umſtände / weigerte ſich aber / ſolches zu unterſchreiben; Weßwegen er nach dem Gefängnus gebracht / und nachgehenden 21. December nebſt noch dreyen andern / Namens Jacob Skein / Archibald Steward / und Johann Potter aufgehencket wurde.

# XVI.
# Die ſechſte Traurige Begebenheit des 1680ten Jahrs.

## Eine erbärmliche Execution wird zu Madrit an vielen Perſohnen / welche den Jüdiſchen Aberglauben angenommen / vorgenommen.

Es iſt nichts ſeltzames und ungewöhnliches / daß im Königreich Spanien unterweilen Chriſten gefunden werden / welche / ihren Glauben verlaugnend / ſich zu denen Juden begeben / ſich beſchneiden laſſen / und alſo die Jüdiſche Lehre annehmen; Wider ſelbige nun / wann man ſie ausforſchet / und überweiſet / werden grauſame Executiones angeſtellet / um andere von dieſem verdammlichen Beginnen hierdurch abzuſchröcken / dergleichen eine wurde auch Anno 1680. zu Madrit / der Königlichen Reſidentz / an ſehr vielen Perſonen / im Monat Junio / die ſich durch den Jüdiſchen Aberglauben hatten verführen laſſen / vorgenommen / zu welcher eine unzählige Menge frembder Perſonen ware verſchrieben worden. Der Hertzog von Medina-Celi führte hierbey die Standart / und hielten ihrer ſehr viel an / bey dieſem Actu eine Bedienung zu haben / weil derſelbe ſehr anſehnlich / und in Ihrer Königlichen Majeſtät Gegenwart ſollte verrichtet werden. Die Anzahl der Gefangenen erſtreckte ſich über fünffhundert / und

richtete Tyranney und Grauſamkeit nur vermehren würden. Der Cantzler fragte ihn weiter von verſchiedenen andern Dingen / und drang hart auf eine Antwort / welche er zwar zu geben anfänglich ſich weigerte / hernach aber ſagte / daß er / wann man ihme zu reden erlauben wolle / zu antworten bereit wäre. Wie man ihm nun ſolches erlaubte / fieng er an / daß er allda gleich als ein gefangener Chriſt wäre / dieweil er ſich ſeiner Sache angenommen ; daß die Sache JEſu Chriſti mit dem Blut verſchiedener Perſonen / ſo unlängſt in dieſem Königreich gelitten / beſiegelt wäre / und daß er alle ihre gegebene Zeugnuſſen für wahr und gut hielte. Nachdem ihn hierauf etliche gefraget: Was ihn von dem Artickel der Glaubens-Bekänntnus / die er für gut anſehe / und in ſich hielte / daß die Untreue und der Unterſcheid des Gottesdienſts die Rechten der Obrigkeit nicht aufheben könnten / bedünckete ? ſo antwortete er : Daß der gemeldte Artickel durch die feyerliche Bündnis und Vereinigung / welche die Bundgenoſſen verpflichtete / den König allein / in ſo weit er den Gottesdienſt handhabet / für ihren oberſten Herrn zu erkennen / näher erkläret / und ausgeleget würde.

Er bekannte zwar / als ihme dieſes Obſtehende in dem vollen Rath vorgeleſen wurde / alles / biß auf die geringſte Umſtände / weigerte ſich aber / ſolches zu unterſchreiben ; Weßwegen er nach dem Gefängnus gebracht / und nachgehenden 21. December nebſt noch dreyen andern / Namens Jacob Skein / Archibald Steward / und Johann Potter aufgehencket wurde.

XVI.

# Die ſechſte Traurige Begebenheit des 1680ten Jahrs.

## Eine erbärmliche Execution wird zu Madrit an vielen Perſohnen / welche den Jüdiſchen Aberglauben angenommen / vorgenommen.

ES iſt nichts ſeltzames und ungewöhnliches / daß im Königreich Spanien unterweilen Chriſten gefunden werden / welche / ihren Glauben verlaugnend / ſich zu denen Juden begeben / ſich beſchneiden laſſen / und alſo die Jüdiſche Lehre annehmen; Wider ſelbige nun / wann man ſie ausforſchet / und überweiſet / werden grauſame Executiones angeſtellet / um andere von dieſem verdammlichen Beginnen hierdurch abzuſchröcken / dergleichen eine wurde auch Anno 1680. zu Madrit / der Königlichen Reſidentz / an ſehr vielen Perſonen / im Monat Junio / die ſich durch den Jüdiſchen Aberglauben hatten verführen laſſen / vorgenommen / zu welcher eine unzähliche Menge frembder Perſonen ware verſchrieben worden. Der Hertzog von Medina-Celi führte hierbey die Standart / und hielten ihrer ſehr viel an / bey dieſem Actu eine Bedienung zu haben / weil derſelbe ſehr anſehnlich / und in Ihrer Königlichen Majeſtät Gegenwart ſollte verrichtet werden. Die Anzahl der Gefangenen erſtreckte ſich über fünffhundert / und

wurden derſelben immer mehr und mehr einge⸗bracht. Das Theatrum war hoch / und um und um mit vielen Stuffen und Bäncken zum Zuſe⸗hen bequem gemachet / auf welchem die Inquiſi-tion in einer ordentlichen Proceſſion mit dem Cru⸗cifix / welches von einem vornehmen Spanier ge⸗tragen wurde / benebenſt aller Zubereitung zu ei⸗nem Altar / den 19. (29.) Junii erſchiene / welches alles mit groſſer Magnificenz zugegangen.

Den 20. (30.) dito / Morgens frühe / zwiſchen 4. und 5. Uhren wurden diejenige / ſo dieſes trauri⸗ge Spectacul / welches gantzer eilff Tage gewäh⸗ret / vorſtellen ſollten / aus dem ſogenannten hei⸗ligen Hauſe der Inquiſition gebracht / und bene⸗benſt einem Theil der Kirchen⸗Bedienten / die ihr Beſtes thun ſollten / diejenigen / ſo ſich bekehret / zu tröſten / und die andern / unter denen viel hartnä⸗ckigte waren / zu bekehren / auf Bäncke geſetzet. Seine Königliche Majeſtät leiſtete den Eyd in die Hände des Generals⸗Inquiſitoris, und des Præ-ſidenten von Caſtilien / den heiligen Glauben / und die heilige Inquiſition zu ſchützen und handzuha⸗ben. Darauf wurde das Urtheil der Gefangenen / nachdem der König / und die Königin ſich in ein Haus / gegen dem Theatro über / begeben hat⸗ten / abgeleſen. Als nun die elenden Jüden vor Gericht geführet worden / wurden ſelbigen Hüte / auf denen das hölliſche Feuer vorgebildet ſtunde / aufgeſetzet / ihnen dardurch zu verſtehen zu geben / daß ſie durch das Feuer ſollten verbrandt werden. Andere / die nun zum andernmal gefangen wur⸗den / hatten Hüte auf / welchen ihre Beſchuldi-

gungen /

gungen / weßwegen ſie gefangen / und deren ſie überzeug et / vorgeſtellet waren / und deßwegen zu Staupe geſchlagen werden ſollten. Die nun zum erſtenmal gefangen worden / hatten gelbe Röcke an: Welche aber nur condemniret / Buſſe zu thun / und in dem Catholiſchen Glauben unterwieſen zu werden / trugen ein groſſes Creutz.

Alſo wurden ſie nun / nach der Gröſſe ihres Verbrechens / an den Ort / da die Execution zu geſchehen pflegte / auf Eſeln gebracht. Diejenige / ſo ſich bekehren wollen / nahmen in ihre Hände ein Creutz / küſſeten daſſelbe / und wurden vorhero erwürgt / und alsdann in das Feuer geworffen; jedoch waren ihrer ſieben / die ſich lieber lebendig haben wollen verbrennen / als bekehren laſſen. Etliche unter ihnen haben / als man ihnen das Creutz überreichet / darwider ausgeſpyen. Andern / die nichts anders thaten / als läſtern / ſind Ballen in den Mund geſtecket / und ſie alſo lebendig verbrandt worden. Drey von ihnen / ſo bereits im Feuer gelegen / ſind wieder heraus gekrochen / aber mit Gabeln zurücke und hinein geſchmiſſen worden / und hat alſo ſolches biß drey Uhr gegen Morgen gewähret.

(o)

## XVII.

# Die ſiebende Traurige Begebenheit des 1680ten Jahrs.

### Ein grauſames Erdbeben entſtehet zu Malaga / wie auch ein entſetzlicher Sturm zu Maſulipatan; Wordurch ein nachdrücklicher Schaden an Menſchen und Häuſern geſchicht.

WIr haben bey unterſchiedlichen vorhergegangenen Jahren / wo es nöthig geweſen / einige ſich in ſelbigen an einem und andern Ort zugetragene höchſtgefährliche und ſchädliche Erdbeben / wie auch Sturmwinde / unſern traurigen Begebenheiten einverleibet / zu denen auch zwey derſelben / als die eine von einem entſetzlichen Erdbeben zu Malaga / und die andere von einem grauſamen Sturm handlend können gezogen werden / welche wir anjetzo ebenfalls abzuhandeln geſonnen. Betreffend nun das entſetzliche Erdbeben / ſo entſtunde ſolches / wie gedacht / zu Malaga / und wurde von demſelbigen folgender Bericht Anno 1680. aus Malaga überſchrieben: Allhie begabe ſich im Auguſto ein grauſames Erdbeben / ehe aber ſolches angefangen / hat man angemercket / daß die Sonne überaus roth geſchienen / und von einem noch viel röthern Creiß / der ſehr ſchnell vor ihr her gelauffen / umgeben war / darauf der Himmel in einer ſehr trau-

rigen Geſtalt ſich erzeiget. Nach dieſem entſtunde um ſieben Uhr des Morgens / ein ſothanes erſchröckliches Erdbeben / dergleichen allda noch niemals geſehen oder verſpühret worden / alſo / daß von zehen Theilen / darein der Ort getheilet iſt / mehr als acht dergeſtalt ruiniret worden / daß man zweiffelte / ob ſolche mit zehen Millionen Ducaten wieder aufgebauet werden könnten. Es ſind mehr als 100. Perſonen durch Umſtürtzung der Häuſer todt geblieben / und über 300. beſchädiget worden / andere unzählìche aber / ſind wunderbarer Weiſe unter währendem Einfall der Häuſer / entkommen. So wol Manns- als Weibs-Perſonen / als ſie dieſes ſpühreten / ſprangen eiligſt in den Hembdern aus den Bettern / und lieſſen auf die Straſſen / allda das Winſeln / Weinen / Klagen und Geſchrey ſe groß war / daß daſſelbe bey zwey Stunden / unter dem Einfallen und Krachen der Häuſer die greulichſte Verwirrung von der Welt gabe. Das Erdbeben hube ſich zu zweyenmalen an / und war zwiſchen beyden eine halbe Viertel-Stund gantz ſtille / das Letzte aber war das Schröcklichſte / und ſo hefftig / daß jederman vermeint / es ſeye keine Rettung mehr vorhanden / ſondern es würde alles zu Grund und zu Boden gehen.

Merckwürdig iſt und war unter andern / daß das Waſſer / ſo lang das Erdbeben gewährt / gantz ſtill und ohne Bewegung geweſen / wie ſolches aber vorbey / fienge dieſes Element dergeſtalten an zu raſen / daß es alle Fahrzeug umgekehrt / und die groſſen Maſt-Schiffe dermaſſen empor gehoben /

daß man deren Unterſtes ſehen können : Die Fiſche ſeynd aus dem Waſſer geſprungen / als wann ſie mit Gewalt daraus wären getrieben worden. Die Stadt Malaga ware vor dieſem in 4296. Häuſern beſtanden / die von Altazara und die vom Schloß Gievalzaro nicht darzu gerechnet. Davon lagen nun 552. gantz zerſtöhret und verwüſtet. 1259. waren nicht mehr zu bewohnen : 2035. hatten der Reparierung ſehr vonnöthen / und die 650. übrige waren alle beſchädiget. Darunter ſind aber die Pfarren und Clöſter nicht begriffen / welche alle durchgehends groſſen Schaden erlitten / und daraus der elende Zuſtand dieſer Stadt genugſam abzunehmen iſt. So bald das Erdbeben aufgehöret / kamen die Pfarr-Herren und unterſchiedliche Geiſtliche aus den Parochien und Clöſtern mit dem Heil. Sacrament / und Oele auf die Straſſen / den Verwundeten ſolches auszutheilen / und ſie beichten zu hören: Worauf allerhand Andachten/ſowol mit Proceſſionen als Wallfahrten / gepfleget worden. Hierbey iſt auch noch dieſes zu berichten / daß dazumal der Thurn der Kirche zur Heil. Dreyfaltigkeit / und mit ſelbigem auch das gantze Cloſter über einen Hauffen / gefallen : welchem der Thurn zu St. Johannis gefolget. Drey Tag nach dieſem Erdbeben / erhube ſich ein ſolcher Sturmwind / daß man beſorget / es würden die übrigen Gebäude vollends zu Grunde gehen / jedoch hat ſolcher nicht den geringſten Schaden gethan / und alſo die meiſten Einwohner / nachdem ſie ſich drey Tage unter dem freyen Himmel in höchſter Furcht und Schrecken

auf-

aufgehalten / wieder in ihre Häuſer gekehret. Unterdeſſen iſt es auch auſſerhalb der Stadt nicht leer / und ohne Schaden abgangen / indem die groſſe Berge ſich erſchüttert / und in vielen Dörffern die Häuſer eingefallen / welches alles zu erzehlen / Kürtze halber / hier vorbey gegangen wird.

Jngleichen war auch zu Maſulipatan in Oſt-Jndien / zwiſchen dem 23. und 24. November ein ſehr grauſamer Sturmwind / und hohes Waſſer / indem am 23. dito Nachmittags / der Wind aus dem Norden ſo gewaltig zu wehen anfieng / daß durch denſelben faſt alle Häuſer ihrer Dächer entblöſet wurden. Jn der Nacht / als der Wind mit einem groſſen Regen ſich nach Nord-Oſten gedrehet / iſt die See dermaſſen aufgeſchwollen / daß 9. Schuhe Waſſer in der Holländiſchen Niederlage geſtanden / welches alle die unterſte Wohnungen der Häuſer über einen Hauffen geworffen. So wurden auch die Fortifications-Wercke auf dem Vorſtrande / wie auch die Häuſer daſelbſt / gantz weggeſchwemmet / alſo / daß die See biß an obgemeldtes Niederländiſches Kauff-Haus anſpühlete. Der Schade / welchen dieſer greuliche Sturm verurſachet / ware nicht zu beſchreiben / und ſind gantze Dörffer mit Menſchen und allem Vieh weggeſchwummen / und zu Grund gegangen. Nicht weniger iſt die groſſe Maſulipataniſche Brücke / welche drey Viertel Meilen Weegs lang geweſen / gantz weggeſpühlet worden / und ſind in dieſem kleinen Bezirck über 15000. Menſchen / ſo denen Mohren Kopff-Geld bezahlet / ohne die Kinder / deren Anzahl viel gröſſer / ums Le-

ben gekommen / ſo daß die Todten des Morgens in groſſer Anzahl rings um die Niederländiſch Wohnungen herum gelegen / die man alle begra ben hat. Durch dieſes greuliche Ungewitter ſind auf der Rhede daſelbſt drey groſſe Mohriſch Schiffe zu Grunde gegangen / worvon kein eini ger Menſch hatte können ſalvirt werden. In gleichen ſind über die 100. Fahrzeuge / die am Strande gelegen / ruiniret worden / und hatte man einige davon hernachmals in denen Büſchen und Wäldern / wol drey Meilen auf dem Lande wie der gefunden.

## XVIII.

## Die achte Traurige Begebenheit des 1680ten Jahrs.

### Der Pulver-Thurn zu Heusden ge rahtet in den Brand / und thut erſchröckli chen Schaden an Menſchen und Gebäuen. So thut auch das Feuer in Paſſau jäm merlichen Schaden.

BIllich zehlen wir unter die ſehr viele trau rige Begebenheiten des vergangenen Se culi auch jetzt folgende / welche ſich Anno 1680. den 24. Julii zu Heusden einer ſehr feſten Holländiſchen Stadt / traurig und entſetzlich ge nug ereignete / daſelbſt ſchlug ein grauſames Don nerwetter in den Pulver-Thurn / wordurch der ſelbige angezündet / und aus ſeinem Grunde / nebſt

dem

dem gantzen Schloß geriſſen wurde/ was um das Schloß herum geſtanden / iſt dergeſtalt ruiniret/ und gantz über einen Hauffen geworffen worden/ daß nicht ein Stein auf dem andern geblieben/ und wurden die Todten unter dem Schutte / und daraus Stück-weiß hervor gezogen/ die Frau/welche auf dem Schloß wohnte / ſuchte ſich bey aufſteigendem Ungewitter zu verbergen / wurde aber bald von einem Balcken zuruck / und ihre beyde Kinder an Armen und Beinen in Stücken geſchlagen: Die Schildwacht auf dem Wall wurde ſamt dem Schilder-Häuslein im Graben todt/ und ſeine Muſqueten in der Hand haltend gefunden.

Man hat auch in manchem Hauſe drey / vier/ fünff biß ſechs Perſonen todt angetroffen / darunter unterſchiedliche gantz ſchwartz verbrandt geweſen / etliche ſind noch halb lebendig aus dem Schütt-Hauffen / etliche aber verwundet heraus gegraben worden / die nachgehends geſtorben: Viel ſaſſen auf dem eingefallenen Hauffen für Schrecken halb todt / die ſich nicht getraueten/ das Jhrige aus den Häuſern zu holen/ aus Furcht/ daß die halb zerbrochene Mauren und Balcken ſie überfallen und zerſchmettern mögten; die gantze Schleyel-Straſſen / nahe bey dem Schloß / flog in die Lufft / in welcher man auch die meiſte Todten gefunden; in einem Hauſe hat man eine Frau mit einem halbjährigen Kind todt in dem Schoos angetroffen / wie auch den Mann / der ein anders Kind zwiſchen ſeinen Beinen hielte / welches des Morgens gleichfalls ausgearbeitet ward/ und mit

dem

dem Leben davon kommen iſt. Einer andern Frauen, welche die Kühe gemolcken / iſt der Bauch auf und die Zunge aus dem Halſe geriſſen worden, welches erſchröcklich anzuſehen geweſen; ermeldte Frau ſuchte ihre zwo Töchter / die unter dem Stein-Hauffen lagen / dergleichen andere mehr / ſo die Ihrigen vermiſſet; Und dieſes alles geſchahe nur allein in der Gegend des Schloſſes / jedoch erlitte auch die Stadt an Fenſtern / Dächern / Ziegeln / und Giebeln ziemlichen Schaden / und ſtunden die Leute gantz beſtürtzt auf den Gaſſen / und wuſten nicht / was ſie anfangen ſollten; Der Ort / wo der Thurn geſtanden / war in eine tieffe Grube verwandelt / voll ſchwartzen Waſſers / ſo noch immer gleichſam kochend aufprudelte / und wann der Schlag nach der Stadt zugegangen wäre / würde noch gröſſerer Schade geſchehen ſeyn / ſo aber flohen alle Steine vom Schloß nach der Seiten der Stadt über den Wall / und war das Krachen ſo erſchröcklich / daß ein jeder für Zittern und Beben ſeines Hauſes meinete / es würde alles zu Grunde gehen / und der Jüngſte Tag kommen.

In der berühmten Biſchöfflichen Reſidentz-Stadt Paſſau / zwiſchen der Donau / und dem Inn kame den 19. (29.) Julii Nachmittag um 1. Uhr in einem in der Stadt ſtehendem Frauen-Cloſter / worinnen die Nonnen einen Firnis machen wollen / ein erſchröckliches Feuer aus / wordurch dieſelbe / biß Abends um 5. Uhr (wie vor 17. Jahren geſchehen) jämmerlich in die Aſche gelegt worden / dergeſtalt / daß nur St. Pauli-Kirche / das Zeug-Haus / und 5. kleine Hüttlein / ſamt einer

Scheu-

Scheuren ſtehen blieben. Der Schade ſowol an Menſchen als Gütern / ware nicht zu beſchreiben; In dieſer Brunſt ſind zugleich 14. Nonnen verbronnen. Von der Fürſtl. Reſidentz iſt nicht das geringſte ſtehen geblieben / alſo / daß ſich der Fürſt auf die Hohenhaus begeben müſſen. Der Cantzler Hildebrand muſte ſeine Frau / und ein Kind im Feuer laſſen / konnte auch von allem ſeinem Vermögen nicht mehr / als ein Ducaten / retten / der Graf Kuhn aber hat nicht eines Kreutzers werth davon gebracht / gleichwie auch dem Grafen von Herberſtein wiederfahren. Die Zahl der Brand-Stätte belieff ſich über 1000. der verbrandten Menſchen aber über 400. / weil die Brücke / über welche ſie ſich in die Jll- und Jnnſtadt begeben / und retten können / und abgeworffen werden müſſen / damit dieſelbe durch das Feuer nicht ergriffen werden mögte. Man hörte nach dem Brand viel Leute noch in den Gewölbern ſchreyen / es war aber unmöglich / weil noch alles glühete / ihnen zu Hülffe zu kommen; zumalen wenig Leute ihrer ſelbſt mächtig waren / daß ſie arbeiten konnten; So lieffen auch einige gefangene rebelliſche Bauren / die man los gelaſſen / damit ſie löſchen ſollten / davon / einige gefangene Weibs-Perſonen aber verbrandten ſamt dem Schergen-Hauſe.

(o)

Die

XIX.

# Die erſte Traurige Begebenheit des 1681ten Jahrs.

Der Frey-Herr von Gema duelliret zu Wien mit dem Marquis de Francheville / und erlegt denſelben mit 6. Wunden. Der Polniſche Caſtellan zu Plotzky / bringt den Obriſten Rimisky jämmerlich ums Leben / und wird deßwegen harquebuſiret / die Diener aber enthaubtet.

UNter denen ſehr vielen hin und wieder vorgefallenen Duellen / welche wir hin und wieder dieſem Werck einverleibet / verdienet auch nachfolgender angemercket zu werden. Im Maji-Monat des 1681. Jahrs hatte ſich in Wien folgender unglücklicher Duell ereignet / indem der Frey-Herr von Gema mit einem Frantzöſiſchen Marquiſen / Namens Francheville bey einer Mahlzeit ſtrittig worden / und mit demſelben hat duelliren wollen / worvon ſie aber durch den angekündigten Stadt-Arreſt verhindert worden. Als ſie nun den andern Tag / nachdem ſolcher Arreſt wieder aufgehoben worden / einander mit ihren Caroſſen in der Schloſſer-Gaſſen begegnet / ſind ſie mit ihren gewöhnlichen Degen aneinander gerathen / da dann dem Marquiſen / zu ſeinem Unglück / in einem geführten Stoß / der Degen zerſprungen / und er von dem Frey-Herrn von Gema

Gema / ſo gefordert geweſen / mit 6. Wunden auf der Stell erleget worden. Worauf dieſer in ſeinem Wagen ſich vor die Stadt ſalviret / den Entleibten aber hat man bey den Franciſcanern begraben. Hierüber hat der Frantzöſiſche Geſandte / Marquis de Seppeville / ſich bey Hofe beklaget / und dieſe Sache hoch angezogen / weßwegen dann an unterſchiedliche Oerter Befehl abgeſchickt worden / wo etwann er / von Gema / anzutreffen wäre / ſelbigen in Hafft zu nehmen / und nach Wien zu lieffern. Ein mehrers iſt nicht zu erfahren geweſen.

Weil erſt abgehandelte Begebenheit etwas kurtz / ſo wollen wir folgende annoch beyfügen. Eben in dieſem 1681. Jahr den 14. Julii wurde der Caſtellan zu Plotzky / welcher etliche Wochen vorher den Obriſt Rimisky jämmerlich umgebracht / und nachgehends in ſeine Güter eingefallen / auch ſonſten viel abſcheuliche Thaten begangen / zu Cracau / in dem Marſchalls-Thurn / weil er ihme ſelbſt dieſen Tod erwählet / erſchoſſen. Des folgenden Tages wurden ſeine Diener / welche dieſe böſe That mit verübet / durch das Schwerdt / worzu jener gleichfalls condemnirt geweſen / auf dem Marck hingerichtet / die Unterthanen aber / welche ſich ſeinem mörderiſchen Beginnen ohne Lebens-Gefahr nicht widerſetzen dorfften / ſondern wider ihren Willen die Hand anlegen müſſen / ſind frey gelaſſen / hingegen ein Moſcowitiſcher Edelmann / der einen Kauffmanns-Diener / um etlicher ſchlechter Wort willen / in ſeinem Kram-Laden erſtochen / iſt harquebuſiret worden.

Auf ſolche Arbeit folgt ſolcher Lohn.

Die

XX.

# Die andere Traurige Begebenheit des 1681ten Jahrs.

**Ein Jrrländiſcher von Adel / Fitzharris genannt / und der Titular-Primas von Jrrland Olivier Plunket / werden hohen Verraths an den König in Engeland beſchuldiget / zu Londen geſchleiffet / gehencket und geviertheilet. Jngleichen Stephan Colledge zu Oxfort / mit eben ſolcher Straffe hingerichtet.**

Conſpiranten und Verräther verdienen gemeiniglich was ihre Thaten werth ſind / indem ſie andern heimlich nach dem Leben trachten / wird ihnen offentlich bey groſſen Verſammlungen offtermals vieler tauſend Menſchen / das Leben durch den Scharffrichter genommen / wie ſolches folgende / Engeländiſche Verräther nachdrücklichſt innen worden. Ein Jrrländiſcher von Adel / Namens Fitzharris / der Röm. Cathol. Religion zugethan / welcher dem Kayſer in Hungarn gedienet / und nach ſelbiger Zeit eine Compagnie zu Fuß unter dem Obriſt Hamilton gehabt / folgends aber / nachdem derſelbe abgedanckt / ſich wieder nach Engeland gewendet hatte / machte ſich einer Verrätherey wider den König in Engeland theilhafftig / und führte eine Schrifft bey ſich / um dieſelbe durch den Druck gemein zu machen / und alſo das Mißtrauen zwiſchen dem König

nig und dem Parlament zu vermehren. Unter andern ſehr harten Terminis ſtunde in ſelbiger Schrifft / daß es zwar nicht ohne wäre / daß der Hertzog von Jorck mit allen unreformirten Succeſſoren von der Cron ausgeſchloſſen werden ſollte / es hätte aber mehr Gefahr wegen des jetzigen Beſitzers / des Königs / den man vom Brod thun müſte. Dieſer Fitzharrius wurde von einem Buchdrucker / Namens Eberhard / dem er die Schrifft gezeiget / und ihm eine Summa Geldes verſprochen / wann er ſolche zum Druck befördern wollte / durch eine ſonderliche Liſt verrathen / und gefangen geſetzet. Jhm wurde ſo fort der Proceß gemachet / und er endlich Anno 1681. verurtheilet / um geſchleifft / gehenckt und geviertheilt zu werden. Selbiger bate zwar ſehr um ſein Leben / und erbotte ſich / eine nähere Eröffnung / wegen der Verrätherey zu thun / es gab aber Se. Majeſtät zur Antwort / daß er es nicht verdienete / wie er dann auch am Tage der Execution / als am 22. Junii ſein Bekanntnis in vielen Stücken widerruffen / und diejenige / welche er unrecht beſchuldiget hatte / um Verzeihung gebetten.

An eben ſelbigem Tage wurde der Titular-Primas von Jrrland / ſonſt Olivier Plunket genannt / aus Befehl des Hofes / vor des Königs Banck geſtellet / und beſchuldiget / daß er die Königliche Unterthanen rebelliſch zu machen / in Jrrland Völcker / und zwar 6000. Mann aufzubringen / einen innerlichen Krieg zu erwecken / ſich durch Verrätherey der Stadt Charlingford / als welcher Ort ſehr bequem und gelegen / daſelbſt ei-

nes benachbarten Potentaten See-Macht aus-ſteigen zu machen/ zu bemächtigen/ und ſolche mit denjenigen Völckern/ welche mit des Pabſts Geld in Jrrland geworben worden/ zu conjungiren/ um alsdann die drey Königreiche/ Engeland/ Schott- und Jrrland zu überwältigen/ und übern Hauffen zu werffen geſucht habe. Als ſelbiger hier-auf gefraget worden/ was er dawider zu ſprechen hätte? hat er weiter nichts vorzubringen gewuſt/ als daß ihme ſeine Zeugen mangelten/ die ſo wol zur See/ als zu Lande verreiſet wären/ und wegen widrigen Windes nicht überkommen könnten: Der Hof aber/ wol wiſſend/ daß er hiermit nur Aufſchub ſuchte/ hat ihme gleichfalls das Urtheil gefället/ daß er geſchleiffet/ gehangen und geviertheilet wer-den ſollte/ und hat das ſtarcke Sollicitiren des Frantzöſiſch- und Spaniſchen Geſandten/ daß Se. Majeſtät ihme Gnade geben wollte/ nichts geholf-fen. Nach beſchehener Execution/ wurde ſein Leich-nam zu Londen in St. Gile begraben/ und theilten ſeine Freunde viel Ringe/ wovon das Stuck zehen Pfund Sterlings werth/ mit dieſer Uberſchrifft aus: Olivier Pluncket hat den 11. Julii Anno 1681. die Marter ausgeſtanden.

Es wurde auch um ſelbige Zeit einer/ Namens Stephan Colledge/ ein Schreiner/ welcher zuerſt das Band auf ſeinem Hut gehabt/ darinnen die-ſe Worte gewebet geweſen: Keine widrige Re-ligion/ noch Sclaverey/ von Londen nach Oxfort geführt/ allda er gleichfalls vor Recht geſtellet wor-den. Seine Beſchuldigung/ welche von verſchie-denen Zeugen bekräfftiget wurde/ beſtunde darin-

nen/

nen / daß er einige verrätheriſche und wider Sr. Majeſtät Regierung und Parlament zu Oxfort nachtheilige Wort ausgeſtoſſen haben ſolle. Dieſemnach ward derſelbe aufs Caſtell daſelbſt gefangen geſetzet / und mit doppelten Feſſeln geſchloſſen. Den 27. Auguſti wurden die Zeugen abgehöret / deſſen Auſſage ihn ſehr beſchwehrte ; Und obſchon D. Oates / nebſt vielen andern / ihme das Wort thäten / mogte dannoch ſolches nicht helffen / ſondern das Gericht verurtheilte ihn / gehangen und geviertheilet zu werden / maſſen dann auch ſolches Urtheil den 10. September an ihme vollzogen / und die Viertheile ſeines Leibes / ſamt dem Kopff / nach Londen geführet worden.

## XXI.

## Die dritte Traurige Begebenheit des 1681ten Jahrs.

**Eine Frau wird / wegen doppelten Ehebruchs / auf der Königin in Schweden Leibgeding / zur Enthaubtung condemniret / das Beil macht nichts / als einen rothen Strich / und wird die Delinquentin begnadiget. Dergleichen Caſus gehet auch hernach zu Stockholm mit einem Mörder vor / dem aber erſt im dritten Hieb die Gurgel zerſchnitten worden.**

Es begeben ſich viele Wunderdinge / die wir mit unſerer Vernunfft nicht allezeit be-

greiffen / noch mit unſerm Verſtand ausſinnen können / ob wir auch noch ſo lange darüber ſpintiſiren ſollten und wollten. Unter dergleichen Sachen gehöret auch nachfolgende traurige Begebenheit / die wir jetzo mitzutheilen uns vorgenommen: Es ereignete ſich nemlich Anno 1681. dieſer ſonder- und wunderbare Caſus auf der Königlichen Frauen Mutter in Schweden Leibgeding mit einer Frauen / welche wegen doppelten Ehebruchs zum Tode verurtheilet worden. Dann als die Execution vor die Hand genommen wurde / und der Scharffrichter / nachdeme die Sünderin ſich wol zum Tode bereitet / und den Kopff auf den Block niedergeleget hatte / ihr das Beil mit gantzer Gewalt auf den Halß ſchluge / prellete daſſelbe nicht anders wieder zurücke / als wann es auf einen Ambos wäre geſchlagen worden. Darauf ſprange die Frau mit jedermans groſſer Verwunderung auf die Füſſe / und rieffe dem Scharffrichter zu / daß er ihr / da ſie wol zum Tode bereitet geweſen / ſo übel gethan / und ſie verkürtzet hätte / wollte aber nun nicht mehr ſterben. Sie wurde hierauf wieder nach dem Kercker gebracht / da man nichts am Hals / als nur einen rothen Strich rings umher / ohne einige Verletzung der Haut gefunden / jedoch iſt der Hals hernach geſchwollen. Dieſes hat ſelbigen Orts Obrigkeit dem Rath zu Stockholm hinterbracht / und iſt das Beil gleichfalls dahin abgefordert und in Augenſchein genommen worden / welches / weil es eben ſo ſcharff als ein Scheermeſſer geweſen / groſſe Verwunderung verurſachet. Die arme Sünderin iſt folgends hierauf

auf begnadiget worden / weil viel Zeugnüſſen eingekommen / daß ſie / vor ihrem Fall / keuſch / fromm und ſehr Chriſtlich gelebet habe.

Nicht lang hernach habe ſich zu Stockholm faſt eben dergleichen Caſus / jedoch mit einem ruchloſen Böswicht / welcher etliche Mordthaten begangen / und ſich einen Lieutenant nennen laſſen / begeben. Dieſer / als er den Abend zuvor im Armen-Sünder-Haus geſeſſen / hatte unter andern geſagt: Ey der Scharffrichter ſoll und wird mir morgen wol wenig thun! Wie nun die Zeit kame / daß er niederknien ſollte / den Streich zu empfangen / ſprange des Scharffrichters Schwerdt / gleich des vorigen ſein Beil / zurücke / und verletzte nicht einmal die Haut. Darauf ſtunde der Ubelthäter auf / und gieng etliche Schritt fort. Der Gewaltiger ſagte zum Scharffrichter / er ſollte ſein Ambt verrichten / und müſte der Kopff herunter / auf was Weiſe ſolches auch geſchehen mögte. Hierauf gieng der Scharffrichter dem Delinquenten nach / und gab ihm im Gehen noch einen gewaltigen Streich / die Klinge aber ſprange nochmals zurücke / und verletzte ihn weiter nicht / als daß er hinter ſich zur Erden fiele / und ihme das Blut zum Mund und zur Naſen heraus ſprange / da er ſich dann hin und her wältzete. Wie er nun auf dem Rucken zu liegen kame / nahme der Scharffrichter das Tempo in acht / und hieb ihme mit dem Schwerdt die Gurgel entzwey / daß es endlich durchgienge und er ſterben muſte. Wie man ihn begrube / hatte man nur einen blauen Striemen von den erſten zweyen Hieben gefun-

## XX.
# Die andere Traurige Begebenheit des 1681ten Jahrs.

**Ein Jrrländiſcher von Adel / Fitzharris genannt / und der Titular-Primas von Jrrland Olivier Plunket / werden hohen Verraths an den König in Engeland beſchuldiget / zu Londen geſchleiffet / gehencket und geviertheilet. Jngleichen Stephan Colledge zu Oxfort / mit eben ſolcher Straffe hingerichtet.**

CONſpiranten und Verräther verdienen gemeiniglich was ihre Thaten werth ſind / indern ſie andern heimlich nach dem Leben trachten / wird ihnen offentlich bey groſſen Verſammlungen offtermals vieler tauſend Menſchen / das Leben durch den Scharffrichter genommen / wie ſolches folgende / Engeländiſche Verräther nachdrücklichſt innen worden. Ein Jrrländiſcher von Adel / Namens Fitzharris / der Röm. Cathol. Religion zugethan / welcher dem Kayſer in Hungarn gedienet / und nach ſelbiger Zeit eine Compagnie zu Fuß unter dem Obriſt Hamilton gehabt / folgends aber / nachdem derſelbe abgedanckt / ſich wieder nach Engeland gewendet hatte / machte ſich einer Verrätherey wider den König in Engeland theilhafftig / und führte eine Schrifft bey ſich / um dieſelbe durch den Druck gemein zu machen / und alſo das Mißtrauen zwiſchen dem König

nig und dem Parlament zu vermehren. Unter andern ſehr harten Terminis ſtunde in ſelbiger Schrifft/ daß es zwar nicht ohne wäre / daß der Hertzog von Jorck mit allen unreformirten Succeſſoren von der Cron ausgeſchloſſen werden ſollte / es hätte aber mehr Gefahr wegen des jetzigen Beſitzers/ des Königs / den man vom Brod thun müſte. Dieſer Fitzharrius wurde von einem Buchdrucker/ Namens Eberhard / dem er die Schrifft gezeiget/ und ihm eine Summa Geldes verſprochen / wann er ſolche zum Druck befördern wollte / durch eine ſonderliche Liſt verrathen/ und gefangen geſetzet. Ihm wurde ſo fort der Proceß gemachet/ und er endlich Anno 1681. verurtheilet / um geſchleifft / gehenckt und geviertheilt zu werden. Selbiger bate zwar ſehr um ſein Leben / und erbotte ſich / eine nähere Eröffnung / wegen der Verrätherey zu thun / es gab aber Se. Majeſtät zur Antwort / daß er es nicht verdienete / wie er dann auch am Tage der Execution / als am 22. Junii ſein Bekanntnis in vielen Stücken widerruffen/ und diejenige / welche er unrecht beſchuldiget hatte/ um Verzeihung gebetten.

An eben ſelbigem Tage wurde der Titular-Primas von Irrland / ſonſt Olivier Plunket genannt / aus Befehl des Hofes / vor des Königs Banck geſtellet / und beſchuldiget / daß er die Königliche Unterthanen rebelliſch zu machen / in Irrland Völcker / und zwar 6000. Mann aufzubringen / einen innerlichen Krieg zu erwecken / ſich durch Verrätherey der Stadt Charlingford / als welcher Ort ſehr bequem und gelegen / daſelbſt ei-

nes benachbarten Potentaten See-Macht aus-ſteigen zu machen / zu bemächtigen / und ſolche mit denjenigen Völckern / welche mit des Pabſts Geld in Irrland geworben worden / zu conjungiren/ um alsdann die drey Königreiche / Engeland/ Schott- und Irrland zu überwältigen / und übern Hauffen zu werffen geſucht habe. Als ſelbiger hier-auf gefraget worden / was er dawider zu ſprechen hätte ? hat er weiter nichts vorzubringen gewuſt/ als daß ihme ſeine Zeugen mangelten / die ſo wol zur See / als zu Lande verreiſet wären / und wegen widrigen Windes nicht überkommen könnten: Der Hof aber/wol wiſſend/daß er hiermit nur Aufſchub ſuchte / hat ihme gleichfalls das Urtheil gefället/ daß er geſchleiffet / gehangen und geviertheilet wer-den ſollte / und hat das ſtarcke Sollicitiren des Frantzöſiſch- und Spaniſchen Geſandten / daß Se. Majeſtät ihme Gnade geben wollte / nichts geholf-fen. Nach beſchehener Execution/ wurde ſein Leich-nam zu Londen in St. Gile begraben / und theilten ſeine Freunde viel Ringe/ wovon das Stuck zehen Pfund Sterlings werth / mit dieſer Uberſchrifft aus : Olivier Pluncket hat den 11. Julii Anno 1681. die Marter ausgeſtanden.

Es wurde auch um ſelbige Zeit einer / Namens Stephan Colledge / ein Schreiner / welcher zuerſt das Band auf ſeinem Hut gehabt / darinnen die-ſe Worte gewebet geweſen : Keine widrige Re-ligion / noch Sclaverey / von Londen nach Oxfort geführt / allda er gleichfalls vor Recht geſtellet wor-den. Seine Beſchuldigung / welche von verſchie-denen Zeugen bekräfftiget wurde / beſtunde darin-

nen/

nen / daß er einige verrätheriſche und wider Sr. Majeſtät Regierung und Parlament zu Oxfort nachtheilige Wort ausgeſtoſſen haben ſolle. Dieſemnach ward derſelbe aufs Caſtell daſelbſt gefangen geſetzet / und mit doppelten Feſſeln geſchloſſen. Den 27. Auguſti wurden die Zeugen abgehöret / deſſen Auſſage ihn ſehr beſchwehrte ; Und obſchon D. Oates / nebſt vielen andern / ihme das Wort thäten / mogte dannoch ſolches nicht helffen / ſondern das Gericht verurtheilte ihn / gehangen und geviertheilet zu werden / maſſen dann auch ſolches Urtheil den 10. September an ihme vollzogen / und die Viertheile ſeines Leibes / ſamt dem Kopff / nach Londen geführet worden.

## XXI.
## Die dritte
# Traurige Begebenheit
## des 1681ten Jahrs.

**Eine Frau wird / wegen doppelten Ehebruchs / auf der Königin in Schweden Leibgeding / zur Enthaubtung condemniret / das Beil macht nichts / als einen rothen Strich / und wird die Delinquentin begnadiget. Dergleichen Caſus gehet auch hernach zu Stockholm mit einem Mörder vor / dem aber erſt im dritten Hieb die Gurgel zerſchnitten worden.**

Es begeben ſich viele Wunderdinge / die wir mit unſerer Vernunfft nicht allezeit be-

greiffen / noch mit unſerm Verſtand ausſinnen können / ob wir auch noch ſo lange darüber ſpintiſiren ſollten und wollten. Unter dergleichen Sachen gehöret auch nachfolgende traurige Begebenheit / die wir jetzo mitzutheilen uns vorgenommen: Es ereignete ſich nemlich Anno 1681. dieſer ſonder- und wunderbare Caſus auf der Königlichen Frauen Mutter in Schweden Leibgeding mit einer Frauen / welche wegen doppelten Ehebruchs zum Tode verurtheilet worden. Dann als die Execution vor die Hand genommen wurde / und der Scharffrichter / nachdeme die Sünderin ſich wol zum Tode bereitet / und den Kopff auf den Block niedergeleget hatte / ihr das Beil mit gantzer Gewalt auf den Hals ſchluge / prellete daſſelbe nicht anders wieder zurücke / als wann es auf einen Ambos wäre geſchlagen worden. Darauf ſprange die Frau mit jedermans groſſer Verwunderung auf die Füſſe / und rieffe dem Scharffrichter zu / daß er ihr / da ſie wol zum Tode bereitet geweſen / ſo übel gethan / und ſie verkürtzet hätte / wollte aber nun nicht mehr ſterben. Sie wurde hierauf wieder nach dem Kercker gebracht / da man nichts am Hals / als nur einen rothen Strich rings umher / ohne einige Verletzung der Haut gefunden / jedoch iſt der Hals hernach geſchwollen. Dieſes hat ſelbigen Orts Obrigkeit dem Rath zu Stockholm hinterbracht / und iſt das Beil gleichfalls dahin abgefordert und in Augenſchein genommen worden / welches / weil es eben ſo ſcharff als ein Scheermeſſer geweſen / groſſe Verwunderung verurſachet. Die arme Sünderin iſt folgends hierauf

auf begnadiget worden / weil viel Zeugnüſſen eingekommen / daß ſie / vor ihrem Fall / keuſch / fromm und ſehr Chriſtlich gelebet habe.

Nicht lang hernach habe ſich zu Stockholm faſt eben dergleichen Caſus / jedoch mit einem ruchloſen Böſwicht / welcher etliche Mordthaten begangen / und ſich einen Lieutenant nennen laſſen / begeben. Dieſer / als er den Abend zuvor im Armen-Sünder-Haus geſeſſen / hatte unter andern geſagt : Ey der Scharffrichter ſoll und wird mir morgen wol wenig thun ! Wie nun die Zeit kame / daß er niederknien ſollte / den Streich zu empfangen / ſprange des Scharffrichters Schwerdt / gleich des vorigen ſein Beil / zurücke / und verletzte nicht einmal die Haut. Darauf ſtunde der Ubelthäter auf / und gieng etliche Schritt fort. Der Gewaltiger ſagte zum Scharffrichter / er ſollte ſein Ambt verrichten / und müſte der Kopff herunter / auf was Weiſe ſolches auch geſchehen mögte. Hierauf gieng der Scharffrichter dem Delinquenten nach / und gab ihm im Gehen noch einen gewaltigen Streich / die Klinge aber ſprange nochmals zurücke / und verletzte ihn weiter nicht / als daß er hinter ſich zur Erden fiele / und ihme das Blut zum Mund und zur Naſen heraus ſprange / da er ſich dann hin und her wältzete. Wie er nun auf dem Rucken zu liegen kame / nahme der Scharffrichter das Tempo in acht / und hieb ihme mit dem Schwerdt die Gurgel entzwey / daß es endlich durchgienge und er ſterben muſte. Wie man ihn begrube / hatte man nur einen blauen Striemen von den erſten zweyen Hieben gefun-

den / welches eine groſſe Menge Volckes geſehen / und hat der meiſte Theil ſolches einiger Zauberey zugeſchrieben.

## XXII.
## Die vierdte
# Traurige Begebenheit
## des 1681ten Jahrs.

**Fünff Chriſten werden / in Candia / von den Türcken / auf Befehl des Ali-Baſſa / lebendig geſchunden: Unter währender trauriger Action entſtehet ein erſchröckliches Ungewitter / und ferner ein entſetzliches Erdbeben; Worauf der Pöbel den Ali Baſſa zum Fenſter abſtürtzet / und in Stücke zerhauet.**

UM des Namens Chriſti und deſſen Bekanntnus willen ſein Leben verlieren / heiſſet daſſelbe / im zeitlichen Verluſt / erſt recht ewig gefunden / und unaufhörlich erhalten / obgleich ſolches denen Titul- und Namens-Chriſten ſehr ſeltzam / hart und ungereimt fürkommt. Folgende fünff Chriſten / ehe ſie Chriſtum verläugneten / wie ihnen zugemuthet wurde / wollten lieber ſich lebendig mit unbeſchreiblichen Schmertzen ſchinden laſſen / als ihr Leben durch Verläugnung des Chriſtlichen Namens zu erhalten. Die gantze Sache verhielte ſich umſtändlich alſo: In der vor 12. Jahren von dem Groß-Türcken wieder eroberten Stadt Candia hatte ſich Anno 1681.

im Jenner begeben / daß fünff Chriſtliche Sclaven aus Curioſität eine daſelbſt / auf Befehl des Sultans / aus der Kirchen St. Franciſci / zugerichtete Moſquee / weil ſie trefflich koſtbar / als man jemals eine geſehen / beſichtiget. Als nun einer unter ihnen / bey ſolcher Beſichtigung / mit weinenden Augen in dieſe Worte ausgebrochen: Ach GOTT! dieſe Kirche war uns Chriſten zuſtändig / jetzund aber iſt ſie zu einer Verſammlung der Beſtien worden; Hörte ſolches ohngefehr ein Türck / Namens Chaloc / der ſolche Sprache verſtund / und trug es dem Ali-Baſſa zu Ohren / welcher ſie dann alle fünffe / nachdem er ſie vierzehen Tage in einem tieffen Gefängnis gehalten / dahin verurtheilet / daß ſie entweder den Chriſtlichen Glauben verlaugnen / oder lebendig geſchunden werden ſollten.

Dieſe unglückſeelige / jedoch beſtändige / Chriſten / wollten ſich lieber dieſer grauſamen Marter unterwerffen / als durch eine ſo GOtts-vergeſſene That ſich deren befreyen; dahero oberwähnter Ali-Baſſa / zu Vollziehung ſeines barbariſchen Vortheils zu ſchreiten / einem von dieſen Fünffen / Namens Antoni / in Gegenwart einer groſſen Menge Volcks / die Haut lebendig abziehen / ſelbige zum Schrecken der Ubrigen mit Stroh ausfüllen / und an die Bruſt einen Zettul mit dieſer Uberſchrifft: Lerne / wer nicht weiß! anhefften lieſſe. Als man nun die übrigen vier ebenmäſſig hinrichten wollte / erhube ſich ein ſtarcker und ungeſtümmer Wind / welcher an Dächern und Häuſern groſſen Schaden that / wordurch jedoch der Grimm

dieſes Tyrannen keines weges gelindert / ſondern deſtomehr erreget wurde / alſo / daß er mehrbeſagten Chriſtlichen Sclaven die allergrauſamſte Marter / ſo immer zu erdencken / anthun lieſſe. Es entſtunde aber ein ſo hefftiges Ungewitter / daß ſie von ſolchem Vorhaben abſtehen / und / um ſich zu ſalviren / die vier halb-entſeelte Chriſten (die auch bald darauf ihren Geiſt vollends aufgaben) auf offentlichem Platz verlaſſen muſten.

Weil nun hierauf ein erſchröcklich- und dreytägiges Erdbeben / durch welches wol der dritte Theil ſelbiger Stadt ruiniret worden / und viel hundert Menſchen umgekommen / erfolget / auch die oberwähnte Moſquee durch einen Donnerſtreich meiſtens eingeäſchert wurde / fiele der durch Beſtürtzung gleichſam aller Vernunfft beraubte / und gantz erbitterte Pöbel in des Ali-Baſſa Haus / und nachdem ſie ihn zum Fenſter hinaus geſtürtzet / hat ihn das Volck in Stücke zerhauen / und durch die gantze Stadt ausruffen laſſen / daß dieſes unerhörte Ungewitter / und der daher erlittene groſſe Schade / durch nichts anders / als die verübte unerhörte Grauſamkeit dieſes Tyrannen verurſachet worden.

Die

# XXIII.
# Die erſte Traurige Begebenheit des 1682ten Jahrs

## Erſchröckliche Waſſer-Ergieſſungen entſtehen zu Nürnberg / Bamberg / Kitzingen / Sommer- und Winterhauſen / Ochſenfurt / Hanau / Franckfurt / Mayntz / Trubenhauſen / Straßburg / Regenſpurg / Minden / Bremen / Braunſchweig / Cölln / Paderborn / Oſtende / Nieuport / Hulſt / Dordrecht / Gent / Antorff / Walcheren / Lillo / See-Land und anderen Orten.

MIt dem Eingang des 1682. Jahrs / hörte man von vielen erſchröcklichen Sturmwinden / und groſſer Waſſers-Noth / an vielen Orten / dergleichen bey Menſchen-Gedencken nicht geſchehen. Auf der See that der Wind an Schiffen und Gütern unſäglichen Schaden / und zu Londen ergoſſen ſich der Mayn / Rhein / die Elbe / Weſer / und andere Ströme dermaſſen / daß viel Menſchen und Vieh ertrincken muſten / auch verſchiedene Städte / Flecken und Dörffer an Wohnungen ſehr beſchädiget / ja gar weggeriſſen / und der Gewalt des Waſſers unterworffen worden.

Es ſoll aber der leidige und erbärmliche Anfang von dem Edlen / und theils Orten durch dieſe Waſſerfluth übel zugerichtetem Hertzogthum

Francken / wie auch der zu dieſem Creiß mitgezehlten weitberühmten Reichs-Stadt Nürnberg gemachet werden. Der Anfang und die Veranlaſſung zu dieſer / durch GOttes Verhängnus / entſetzlich-jähen Schwellung und Ergieſſung aller Waſſer / ware das in dem gantzen Land etliche Wochen nacheinander anhaltende warme Regen-Wind- und Sturm-Wetter / wordurch der in den Gebürgen ſich befindende hohe Schnee auf einmal zu zerſchmeltzen anhube / und ſich die Winde dabey auch dergeſtalt ereigneten / daß alle Gräben / Abfälle / und Waſſerleitungen dardurch angefüllet wurden / und einfolglich die gröſſere Flüſſe jähling zu wachſen begunnten.

Wie dann um erſterwähntes Nürnbergiſches Gebiet herum / unterſchiedliche fiſchreiche Teich und Waſſer / darunter auch abſonderlich die ſogenannte Tulnau / und Königs-Weyher / dergleichen bey Reckenhofen / einem gar lieblichen Luſt-Ort / drey Stunden von Nürnberg / und anderswo mehr ausgeriſſen. Worauf ſo wol hierdurch / als auch aus anderer Veranlaſſung / es ſich begeben / daß ſich der bekandte Pegnitz-Fluß bey Nürnberg den 14. und 15. Jenner dergeſtalt vergröſſert / daß er gleichſam wie eine wilde See / auf gantz ungewöhnlich- und verwunderliche Weiſe / durch die Schluß-Gättern in die Stadt eingedrungen / was es angetroffen / mitgeführet / und man alſo unterſchiedliche groſſe Trümmer von Mühlwercken / Balcken und Rädern / theils daſelbſt / und in ſelbiger Gegend aufgefangen / theils aber in vollem Strom fortſchwimmen ſehen. Es war an

einem

einem Sonnabend/auf welchem/bey ſpäter Nacht/ das Waſſer alſo ſchnell überhand nahme/ daß es biß den darauf folgenden Sonntag um 2. Uhr Nachmittag/ in annoch vollem Wachsthum viel Gaſſen und groſſe Plätze der Stadt mit verwunderlicher Höhe beſchwemmete. Auſſer der Stadt/ ware beynahe die gantze Haller-Wieſe/ der Contumaci-Garten/ die Teutſche-Herren-Wieſe/ die Wörther und Mögeldorffer Wieſe/ viel andere Oerter mehr/ mit Waſſer gantz überfloſſen/ daß man alſo in- und um Nürnberg von 18. ſehr groſſen und denckwürdigen Waſſern/ davon dieſes das neunzehente/ ſo ſich allda bey vierthalb hundert Jahren her/ ſeit Anno 1300. begeben/ nicht viel dergleichen/ oder daß ſie gröſſer geweſen/ bemercket hat.

Es hat aber dieſer grauſame und erſchröckliche Waſſer-Guß nicht allein in- und um Nürnbern gewaltig gewütet/ und an vielen Orten groſſen und ungemeinen Schaden gethan/ ſondern auch noch an verſchiedenen Orten des Reichs ſo erbärmlich gehauſet/ daß es mit der Feder nicht genugſam zu beſchreiben/ zumalen es von einem Ort zum andern nur immermehr zugenommen/ biß es letzlichen gantze Städte/ Flecken und Länder überſchwemmet/ und in das äuſſerſte Elend geſetzet hat/ wie jetzund mit mehrerm ſoll angezeigt werden.

Dieſemnach/ folget die Stadt Bamberg/ woſelbſt dieſes groſſe Gewäſſer an Häuſern/ Mühlen und Brücken einen ſolchen Schaden gethan/ der mit viel tauſend Gulden nicht zu bezahlen wa-

re/

re / abſonderlich hat es allda die Sees-Brücke/ welche 7. Joch lang geweſen / biß auf 2. / ſamt den Pfählen weggeriſſen. Beym Riegel-Thor hat es ein Loch von drey Piquen breit / und zwey tieff in den Erdboden gemachet / wordurch alle Häuſer zwiſchen gedachter Sees-Brücken und Riegel-Thor in groſſer Gefahr geſtanden / viel Scheuren ſind mit Getraid / Heu und Stroh vom Grund weggeführt worden. In der Wanden hat es ein Haus / darinnen ſich vierzehen Perſonen ſalviret/ (welche jedoch noch bey ſpater Nacht durch die Schiff-Leute um 10. Uhr ſind errettet worden/) mit allem / was darinnen geweſen / niedergeriſſen; Der Menge des Viehes / ſo dabey umgekommen und erſoffen / allhier zu geſchweigen.

Sonſten iſt dieſes gewaltſame Gewäſſer mit ſolcher Wuth und Fluth eines Theils über die Stadt-Mauer gefloſſen / daß es faſt nicht erbärmlich und jammerhafft genug konnte beſchrieben werden ; zumalen es vor menſchlichen Augen das Anſehen gehabt / ob würde nunmehr die gantze Stadt verderben und umkommen. Man ſahe viel Fuder Weins in den Kellern herum lauffen/ davon die Fäſſer entweder Spund-los worden/ oder gar durch die Gewalt des Waſſers / die Reiffe abgeſtoſſen / und voneinander geſchnellet waren. In Summa / es ware faſt kein Haus in Bamberg/ ( auſſer auf dem St. Michaëls-St. Jacobs- und St. Stephans-Berg / ) welches vor dieſem erſchröcklichen Guß unbeſchädigt geblieben ; Geſtalten man dann einem noch gröſſern Schaden und Unheil vorzubeugen / ſich auch auſſer der Hoch-

Fürſt-

Fürſtlichen Reſidentz Geyers-Wörth / bey ſpater Nachtzeit / erſt um zwölff Uhr / mit Schiffen über das Waſſer / in ſeinem noch vollem Wachsthum / retiriren / und aus der augenſcheinlichen Gefahr retten müſſen / ſo gar begunnte das Waſſer in Bamberg ſich zu häuffen und überhand zu nehmen.

Von Kitzingen hatte man gleichfalls eine andere Verunglückung / und unter andern auch dieſes erfahren / daß in eines Beambten Haus das Waſſer einen Keller alſo unterſuchet / und ausgehölet / daß / nachdem der Schreiber des Hauſes in den Keller zu gehen / und Wein zu holen befehlcht worden / ſelbiger zwar hinab gegangen / aber ſobalden von dem Keller / welcher oben und unten gantz auf ihn über einen Hauffen gefallen / ſamt dem Faß / erſchlagen worden.

Zu Sommer- und Winterhauſen muſten die Leute auf die Dächer fliehen / und mit Laitern / einander zu retten / hin und wieder langen / weil ſonſten kein anderer Rath war / nur das bloſſe Leben zu ſalviren. Unweit von hier / an einem andern Ort / Friedenhauſen genannt / ſahe man alles mit Waſſer / in verwunderlicher Höhe / alſo beſchwemmet / daß nur der Kirch-Thurn davon frey war / und hervor ragte / zumal ohne diß ſelbiger Ort zimlich nieder in der Tieffe lieget; und muſten allda viel Menſchen und Vieh erbärmlich und elendiglich erſauffen / und das Leben im Waſſer einbüſſen.

Zu Ochſenfurt hat unter andern die ſchöne weitberühmte Brücke von ſolchem Waſſer-Gewalt

walt auch groſſen Schaden gelitten / und einige Joch eingebüſſet; Geſtalt dann auch Würtzburg/ Eichſtadt / Schwäbiſchen Hall / und Wertheim das Ihrige dapffer gelitten.

Von Hanau erfuhre man / daß auch daſelbſt der Mayn und Küntz-Fluß ſich dergeſtalt ergoſſen / daß man bey Menſchen-Gedencken dergleichen nicht geſehen. Das Schloß / wie auch die Alt- und Neu-Stadt Hanau ſtunden dermaſſen mit Waſſer umgeben / daß man faſt in allen Gaſſen (ausgenommen die beede Märckte und Nürnberger Straſſen) mit Flöſen und Nachen von einem Haus zum andern fahren muſte : die Vorſtadt aber ware gantz überſchwemmet / und ſtunde an etlichen Orten das Waſſer bey drey Elen hoch darinnen.

Zu Franckfurt ware das Waſſer ſo hoch und häuffig zugegen / daß man von der Brücken durch die Fahr-Gaſſen / biß an das Gaſt-Haus zum Krachbein / und zwiſchen der St. Bartholomäus-Kirch / und dem Leinwands-Haus über / den Garküchen-Platz / durch die gantze Bender-Gaſſe und den Saal vorbey / über den Römer-Berg / zwiſchen den neuen Krämen / und alſo bey nahe biß an das Parfüſer-Gäßlein / ferner durch die Buch-Gaſſe / biß zur Carmeliter-Kirchen / von der Schwanen-Apotheck hinunter dem Römer her / biß an den Korn-Marck / auf dem Hirſch-Graben am weiſſen Hirſch / und noch weiter hinaufwärts; dann auch ſo ferner von der rothen Creutz-Roſen-Feder- und blauen Hand-Gaſſen mit Nachen ab- und zufahren müſſen. Dieſes grauſame Waſſer

zerriſſe

zerriſſe dazumalen an der berühmten und bekann-ten ſteineren Brücken/ ( auf welcher man über den Mayn von Franckfurt nach Sachſenhauſen hinü-ber zu gehen pflegt ) ein Joch oder Pfeiler / wor-durch dann auch der andere Pfeiler / worauf der Bogen ſtunde / am Fundament zimlich Noth lit-te / alſo / daß ſo viel als zwey Joch / oder Bogen beynahe ruinirt und ſchadhafft worden ; Wel-cher Schade dann nicht allein der groſſen Unko-ſten des Baues halber / ſondern auch von deßwe-gen conſiderable war / weil man beydes Menſchen und Vieh / auch die Laſt- und andere Wägen / mit Schiffen und Nachen über den Mayn von einem Ort zum andern / nicht ohne groſſe Gefahr und Beſchwehrlichkeit / bringen und führen müſſen/ biß der Magiſtrat allda ſolchen Schaden in ſo weit wiederum erſetzet / daß man zu Fuß und Pferd/ wie auch mit leichten Kutſchen und Wägen dar-über kommen und gelangen können.

Zu Mayntz war das Waſſer ſo groß / daß ein mit Holtz beladenes Schiff biß ohnweit des Brunnens Marienburg / oder ſogenannten Roh-kochs-Haus hingetrieben / welches hernach / bey Wieder-Ablauff des Waſſers / allda ſtehen geblie-ben. Auf der Gaſſen bey den Staffeln unſer lie-ben Frauen-Kirch allda ſahe man mehr Nachen/ als Menſchen auf dem Gewäſſer / welches biß hin an die Ecke des groſſen Platzes vor dem Dom (worauf der gewöhnliche Wochen-Marckt pflegt gehalten zu werden ) ſtriche.

In Heſſen verurſachte dieſes Element auch nicht geringen Schaden / und wurden allein mehr

als 50000. Thaler zu Reparierung der Veſtung Caſſel erfordert. Zu Fritzlar riſſe es ein groß Stück der vortrefflich ſteineren Brücke hinweg: ſo hörte man zu Caſſel / auf dem Lande hin und wieder / von nichts / als Hinwegflöſung verſchiedener und ſo gar auch gantz ſteinerner Brücken. Zu Trubenhauſen ware die heimſuchende Hand des gewaltigen GOttes gleichſam verdoppelt / indem ſie nicht allein mit einem erſchröcklichen Erdbeben und Bergfall ſich daſelbſt ſehen lieſſe / ſondern es hatte auch das ſchädliche Gewäſſer ſich mercklich allda eingefunden / und war die Gröſſe deſſelben erſt durch die Abſchieſſung des Berges noch nicht vergröſſert / und geſchützt worden / daß auch auf der andern Seiten hernach in den Häuſern über 80. Stück Viehes / klein und groß / erſoffen. In dem Elſaß war dieſes Waſſer-Elend auch nicht ausgeblieben / ſondern es lieffe von ſelbigen Orten / wegen des angelauffenen ſtarcken Gewäſſers / ſchier täglich Zeitungen / von groſſer Verunglückung der über Land gehenden Güter-Wägen und ertrunckenen reiſenden Perſonen hin und wieder ein.

Zu Straßburg muſte die Arbeit an der Kayſer-Schantz ſtill ſtehen / und ſtunden die Baraquen und Hütten der Soldaten meiſtens unter Waſſer; doch bediente man ſich indeſſen ſolches groſſen Gewäſſers / mit Beybringung einer unbeſchreiblichen Menge Stein- und Kalchwercks den Rhein und Jll herab. Von dem unweit daſelbſt entlegenen ſo genannten Rencher-Loch / einem gar bekannten Ort / jenſeits des Rheins / hatte man ſo viel / daß

allda

allda ein Poſtilion und der Geiſtwirth zu Straß-burg / ſamt zweyen von Paris kommenden Teutſchen Cavallieren / vom übereilten Gewäſſer jämmerlich ertruncken.

Von dem Donau-Strom hörte man auch von nichts als Waſſer-Schaden / und wurde aus Regenſpurg für gewiß berichtet / daß daſelbſt dieſer Fluß und letzeres Gewäſſer ſich ſo grauſam ergoſſen / daß es weit über die groſſe ſteinerne Brücke in die Stadt hinein gedrungen / und niemand auf ſelbiger Seiten weder aus- noch einkommen können. Viel Gaſſen waren hoch von Waſſer befloſſen / und muſten viel Menſchen in- und auſſerhalb der Stadt ihr Leben kläglich und elendiglich einbüſſen. Die untere höltzerne Brücke allda über die Donau litte gleichfalls ſehr groſſe Gefahr / und ſahe man vielerley ſchwehre / verwunderliche / und groſſe Sachen den Strom mit Beſtürtzung und Verwunderung ſo ſchnell hinab treiben / daß es nicht auszuſagen; unter andern aber iſt auch ein gantzes Haus / worinnen etliche Perſonen geſeſſen / ohne einige Rettung / oder mögliche Hülffe / (weil die Gefahr zu groß / und die Gewalt des Waſſers es nicht geſtatten wollen /) weit unter Regenſpurg hinab und vorbey geſchwummen / und endlich auf einer Wieſe aufgeſtanden. Es bliebe hierbey noch nicht / ſondern es ſchiene faſt / als wann alle Ströme / zum Untergang Teutſchlandes / ſich verbunden hätten / maſſen die Elbe und Weſer auch das Ihrige reichlich thaten. Man ſahe an der Elbe hin und wieder das ertrunckene Vieh häuffig treiben: An etlichen Orten konnten

ten die Todten nicht recht begraben werden/ ſondern muſten in Schiffen ohne Klang und Geſang nach erhobene Kirch-Höfe gebracht werden.

Zu Minden ſahe man gantze Häuſer mit Leuten wegflieſſen / wie dann das Waſſer mitten durch die Stadt gienge / und in etlichen Häuſern Piquen hoch hinauf ſtunde / und ſelbige ſo unterfraſſe/ daß die Innwohner alle Augenblick weggetrieben zu werden ſich befürchten müſſen.

Zu Bremen war das Elend um dieſe Stadt unbeſchreiblich / und ſahe man daſelbſt ſehr viel Vieh antreiben / ſo in Durchbrechung der Teiche und Däme erſäuffen müſſen. Alles rings um die Stadt/ wo man ſich nur hinwendete / war nichts als Waſſer / und muſte man den benachbarten Dörffern/ damit ſie nicht Hungers ſtarben / die Lebens-Mittel mit Schiffen zuführen. Das Waſſer ſtund in der Burg / ſo eine Meile von Bremen entlegen/ Manns-hoch / weßwegen der Commendat darinnen einige Noth-Schüſſe thun laſſen müſſen. Im Braunſchweig-Lüneburgiſchen wütete dieſe Fluth auch grauſamlich / und wurde der Schade / bloß in dem Fürſtlichen Hanoveriſchen Antheil allein über 1000000. Rthlr. angeſchlagen.

Von Cölln/Paderborn/und aus den Waldeckiſchen Landen / kame ebener maſſen ſchrifftlich ein/ daß man von nichts mehr / als von dem unbeſchreiblichen Schaden des Waſſers / welcher durch deſſen verwunderliche Höhe/ und unvermutheten Anlauff verurſachet worden / zu ſchreiben und zu ſagen wuſte.

Zu

Zu Oſtende und Neuport ware der Schade mit einer Million nicht zu repariren / und hatte die Fluth mit ſolcher Gewalt in die Stadt gedrungen/ daß auch auf dem Marckt alldar das Waſſer in die vier Schuh hoch geſtanden/ wordurch dann eine Pforte / einige halbe Monden/ ja gantze Bollwercke/ nebenſt allen Brücken abgeriſſen und hinweg getrieben wurden. Unter andern merckwürdigen und ſehr empfindlichen Verunglückungen ſahe man drey groſſe Frantzöſiſche Schiffe / ſo da mit Canonen und Geſchütz/ Bomben / Granaten/ und dergleichen Kriegs-Bereitſchafften mehr/ beladen / und von Dünkirchen nach Bayonne zu ſegeln willens geweſen / noch vor ihrem Ablauff durch Waſſer und Brand ſehr übel zurichten/ indem das eine vor Oſtende/ im Geſichte der Stadt/ gäntzlich verbrandte; Das andere mit Ungeſtümm in Hafen kam/ und die Brücke mitnahm/ das dritte aber ſtrandete.

In der Gegend von Hulſt gieng es nicht beſſer zu/ indem daſſelbe ſehr viel und unterſchiedliche Dāme durchgebrochen/ durch welche plötzliche und jähe Ubereilung / bey 6000. Menſchen jämmerlich ertruncken / und ihr Leben elendiglich einbüſſen müſſen.

Zu Dordrecht ware bey dem unausſprechlichen Waſſer-Schaden / dieſes ſehr nachdencklich / daß ein Müller / welcher nebſt ſeinem Weib und 7. Kindern / auch Knecht und Magd / auſſer einem Kind/ ſo auf dem Teich ſpielte/und auf ſeiner Eltern Zuruffen in die Mühle kommen wollte / erbärmlich erſoffen/das Kind aber/ für Wind und Regen der-

F 2 maſſen

maſſen wunderbarlich beſchützet und erhalten/daß es nicht nur unbeſchädigt blieben/ ſondern auch des folgenden Tages mit einem Schiff abgeholet und errettet wurde.

Bey dieſem bekümmerlichen Zuſtand ward von dem Magiſtrat zu Gent die heylſame und Chriſtrühmliche Verordnung gemacht/daß man alle todte Leichname / ohne Unterſchied / wer / und wie ſie auch ſeyn / ſo da auf dem Waſſer angetrieben kämen/ſo viel möglich/auffangen/ und ohne Beſichtigung begraben ſollte/ dann das Waſſer wütete ſo ſehr / und das Elend ware ſo groß / daß die Todte häuffig vorbey getrieben wurden/und man andere/ ſo ihre Köpffe und Hände herfür ſtreckten/oder auf denen Balcken ſchwummen/ wegen der wütenden und allzuſtrengen Wellen / ohnmöglich erretten kunte. Das erbärmliche Zeter-Geſchrey der Hülffloſen Leuten im Waſſer ware jämmerlich anzuhören/und ſahe man Alt und Jung / Weib und Kinder in den Wiegen elendiglich ertrincken. Etliche / die ſich unterſtanden / denen armen Leuten zu Hülffe zu kommen / ſeynd von der Fluth überwältiget worden/ und haben gleich denen andern/ ihr Leben einbüſſen müſſen. Es erhuben ſich gantze Häuſer und ſchwummen daher / und ſahe man an etlichen Orten weder Land/noch Wohnungen/und nur die Kirch-Spitzen bloß hin herfür blicken. Ochſen / Kühe/ Pferde / und allerhand Gethier/ machten im Waſſer ein abſcheuliches Gebrüll/ und konnte man dieſen Jammer mit der Feder ſchier nicht völlig beſchreiben. Und obwolen es einige noch ſo weit brachten/daß man ihnen/ als ſich das

Gewäſ-

Gewäſſer geſetzt hatte / mit einigen Schiffen aus Antwerpen entgegen gefahren / ſelbige auf das trockne Land gebracht/und mit einigen Erfriſchungen hat erlaben wollen / ſo waren ſie aber ſchon ſo matt und entkräfftet / daß kein ſtärckend Mittel mehr verfangen / und ſie alſo gleich den übrigen ihren Geiſt aufgeben müſſen. Wenige haben ſich wieder erholet/ und ſeynd davon gekommen. So gar hatte dieſe erſchröckliche Waſſer-Fluth mit ſo vielen 1000. Menſchen / in den geſamten Niederlanden/ allermeiſt aber in Holland/Braband/Seeland/Flandern und der Orten gehauſet.

Den 16. (26.) Jenner ſtunde die Stadt Antorff von dem annoch beharꝛlichen und ſtürmiſchen Wetter / erbärmlich unter Waſſer / abſonderlich befande ſich daſſelbe ſo hoch und gewaltſam / in der Lieben Frauen Kirchen allda/ daß die Gräber und Särge dardurch geſuncken und eingefallen. Es war in und umb ſelbige Stadt ſo voller Waſſer/daß auch viel Menſchen und Vieh / ohne einige Rettung / jämmerlich haben erſäuffen müſſen/ und hat ſonderlich der Damm an der Schelde/ oberhalb Hebreck / zu Antorff groſſen Schaden verurſacht.

Die Fortreſſe St. Margaretha bey Antorff / ward ebenmäſſig vom Waſſer gantz ruinirt / und muſten ſich die Leute allda auf die Berge ſalviren. Dieſe Stadt Antorff war ſo voller Waſſer / daß auch viel Menſchen und Viehe erbärmlich und jämmerlich/ohne einige Rettung / darinnen erſauffen müſſen. Bey dieſer ſo allgemeinen Noht/wurde hin und wieder ſehr hefftig mit Stücken geſchoſ-

maſſen wunderbarlich beſchützet und erhalten/daß es nicht nur unbeſchädigt blieben/ſondern auch des folgenden Tages mit einem Schiff abgeholet und errettet wurde.

Bey dieſem bekümmerlichen Zuſtand ward von dem Magiſtrat zu Gent die heylſame und Chriſtrühmliche Verordnung gemacht/daß man alle todte Leichname/ ohne Unterſchied/wer/ und wie ſie auch ſeyn/ ſo da auf dem Waſſer angetrieben kämen/ſo viel möglich/auffangen/ und ohne Beſichtigung begraben ſollte/ dann das Waſſer wütete ſo ſehr/ und das Elend ware ſo groß/daß die Todte häuffig vorbey getrieben wurden/und man andere/ ſo ihre Köpffe und Hände herfür ſtreckten/oder auf denen Balcken ſchwummen/ wegen der wütenden und allzuſtrengen Wellen/ ohnmöglich erretten kunte. Das erbärmliche Zeter-Geſchrey der Hülffloſen Leuten im Waſſer ware jämmerlich anzuhören/und ſahe man Alt und Jung/ Weib und Kinder in den Wiegen elendiglich ertrincken. Etliche/ die ſich unterſtanden/denen armen Leuten zu Hülffe zu kommen/ ſeynd von der Fluth überwältiget worden/und haben gleich denen andern/ ihr Leben einbüſſen müſſen. Es erhuben ſich gantze Häuſer und ſchwummen daher/ und ſahe man an etlichen Orten weder Land/noch Wohnungen/und nur die Kirch-Spitzen bloß hin herfür blicken. Ochſen/Kühe/Pferde/ und allerhand Gethier/ machten im Waſſer ein abſcheuliches Gebrüll/ und konnte man dieſen Jammer mit der Feder ſchier nicht völlig beſchreiben. Und obwolen es einige noch ſo weit brachten/daß man ihnen/ als ſich das

Gewäſ-

Gewäſſer geſetzt hatte / mit einigen Schiffen aus Antwerpen entgegen gefahren / ſelbige auf das trockne Land gebracht / und mit einigen Erfriſchungen hat erlaben wollen / ſo waren ſie aber ſchon ſo matt und entkräfftet / daß kein ſtärckend Mittel mehr verfangen / und ſie alſo gleich den übrigen ihren Geiſt aufgeben müſſen. Wenige haben ſich wieder erholet / und ſeynd davon gekommen. So gar hatte dieſe erſchröckliche Waſſer-Fluth mit ſo vielen 1000. Menſchen / in den geſamten Niederlanden / allermeiſt aber in Holland / Braband / Seeland / Flandern und der Orten gehauſet.

Den 16. (26.) Jenner ſtunde die Stadt Antorff von dem annoch beharꝛlichen und ſtürmiſchen Wetter / erbärmlich unter Waſſer / abſonderlich befande ſich daſſelbe ſo hoch und gewaltſam / in der Lieben Frauen Kirchen allda / daß die Gräber und Särge dardurch geſuncken und eingefallen. Es war in und umb ſelbige Stadt ſo voller Waſſer / daß auch viel Menſchen und Vieh / ohne einige Rettung / jämmerlich haben erſäuffen müſſen / und hat ſonderlich der Damm an der Schelde / oberhalb Hebreck / zu Antorff groſſen Schaden verurſacht.

Die Fortreſſe St. Margaretha bey Antorff / ward ebenmäſſig vom Waſſer gantz ruinirt / und muſten ſich die Leute allda auf die Berge ſalviren. Dieſe Stadt Antorff war ſo voller Waſſer / daß auch viel Menſchen und Viehe erbärmlich und jämmerlich / ohne einige Rettung / darinnen erſauffen müſſen. Bey dieſer ſo allgemeinen Noht / wurde hin und wieder ſehr hefftig mit Stücken geſchoſ-

ſen/einig und allein aus der Urſach/ umb hierdurch den armen Leuten auf dem Land herumb ein Wahrzeichen zu geben/ daß ſie ſich / wegen annahenden/ und überhand nehmenden überaus groſſen Waſſers/in Sicherheit bringen/ und ſo gut/ als jeder nur könnte/ erretten ſollten. An vielen Orten wurde auch gar mit Sturm-Glocken/ und andern Geläut das Zeichen der Fluht gegeben. Walcheren lage damals gantz und gar / und ſehr tieff unter Waſſer/ daß man es auch daher für verlohren achtete / zumalen alle Poſten davon ausblieben / und man keine weitere Nachricht haben konte.

Die Fortreſſen von Lillo und Willamſtadt/ ſamt denen andern herumbliegenden herzlichen Veſtungen mehr/lagen gleicher Geſtalt unter Waſſer/ ſo gar/daß auch die Leute allda/wie zu Antorff/ auf die Bäume und Häuſer / auch theils gar auf die Kirchthürn ſalviren muſten.

Einige Fiſcher/welche von Süd-Beverland und Tertolen/wie auch von Nord-Beverland paſſiret/ haben für glaubhafft mit vielen Umbſtänden berichtet/daß ſie von ſelbigen Plätzen nichts mehr/als nur die Kirch-Thürne geſehen; welches dann eine gewaltige Furcht/Schrecken und Entſetzen bey jederman verurſachet.

Seeland wurde wegen ſolcher grauſamen Waſſer-Fluth von männiglich für verlohren gehalten/ alldieweilen man das Waſſer allda/ den 26. und 27. Jenner umb 5. Daumen höher / als es im Novembr. 1570. geweſen/befunden/in welchem beſagten Jahr 75. Dörffer untergegangen.

In der Landſchafft Waes ſah: man alle Dörffer

ſer unter Waſſer liegen / weil durch Verunglückung des allda überhand nehmenden Gewäſſers/ und continuirlichen Regen-und Sturm-Wetters/ faſt die Teiche alle durchgebrochen. Zu Schevelingen war der Jammer/wegen des grauſamen Waſſers/ſo groß/daß auch das halbe Dorff davon weggeſchwemmet wurde.

Zu Catwyck/einem Ort/ſo bey zwey kleine Meilen von Leyden/ auf den Sand-Berg/entlegen/ſahe man den Gewalt des Waſſers ſo ſtarck toben und wüten/daß es auch mehr als 30. Häuſer von Grund aus der Erden geriſſen/und wie die leichte Schelche hinweggeführt.

Unweit von dieſem Dorff Catwyck/ befindet ſich ein beſonderer Canal/ durch welchen ſich hiebevor der Rhein in das Meer ergoſſen/ ſo aber auch vor 3.oder 400.Jahren/durch ein dergleichen/oder noch gröſſers Ungewitter verſtopffet worden. Ob nun wol dieſer erſtgedachte Canal/ſonſt Malen geheiſſen/umb 15. Schuh höher als die Stadt Leiden liegt/ſo war jedannoch das Meer gleichwol den 26. Jenner umb 10.Schuh höher/als dieſer Canal zu ſeyn befunden. Ja es hatte auch die Sandberge/ ſo zwiſchen der offenbaren See / und dieſem Canal waren/ dermaſſen zernaget und durchfreſſen / daß nicht 20.Schuhe Raums von einem biß zum andern mehr übrig geblieben. Und wann auch dieſer noch übrige Raum vollends wäre hinweg geſchwemmet worden/ hätte es ſo dann auch geſchehen können / daß man augenblicklich 25.Schuhe hoch Waſſers in dem gantzen Land gehabt; welchen erſchröcklichen Schaden und gäntzlichen Ruin

dann die Mildvätterliche Gnaden-Hand GOttes noch ſonderlich ab- und eingehalten/und der armen Leute verſchonen wollen.

Zu Volkeneſe wurden 11. Menſchen errettet/ſo ſich auf einen Balcken von einem umbgefallenen Hauſe retiriret hatten; jedoch muſten ſie vorhero/ ehe man ihnen zu Hülffe kommen konnte / eine gantze Nacht und einen Tag / mit groſſer Gefahr Leibs und Lebens/ auf ſolchem Balcken jämmerlich ſich herumb treiben laſſen/und die andern Einwohner in der Fluth jämmerlich ſterben und verderben.

In dem groſſen Dorff Dölen/ unter das Spaniſche Gebiet gehörig / ward von ſolcher erſchröcklichen Waſſer-Flut durchgehends weder Menſchen noch Vieh gerettet/ ſondern es kam alles im Waſſer umb / und wurden ſonſten viel andere dergleichen gantze und groſſe Dörffer alſo überſchwemmet und weggenommen/daß man nicht das geringſte mehr davon geſehen. Ingleichen wurde der bekandte Flecken Creits / bey dem Haag auf den Dämmen/ halb mitgenommen / und ſind von ſolcher grauſamen Uberſchwemmung / von dort biß in Flandern/ über 15000. Menſchen jämmerlich ertruncken und umbs Leben gekommen. Und ob zwar auch der groſſe Waſſer- Schade in- und umb die Provintz Holland/und was darzu gehörig/ gegen andern ſehr übel zugerichteten / und theils in äuſſerſten Ruin geſetzten Ländern und Provintzen/im geringſten nicht zu vergleichen/ſo ware doch gleichwol ſolch ihr wenig erlittener Schade unſchätzbar und unbeſchreiblich / alldieweilen ihnen

nichts deſtoweniger das Waſſer gleichmäſſig in die Keller und Packhäuſer eingedrungen / wordurch die Güter und Kauffmanns-Waaren verdorben und zu Schanden gegangen. Auch ſind in ſelbigem Land/auf der Seiten von Maßland-Schluyß/ nicht minder einige Dämme eingebrochen / und unterſchiedliche Länder überſchwemmet worden.

## XXIV.

## Die andere Traurige Begebenheit des 1682ten Jahrs.

### Ein entſetzlicher Tumult entſtehet in der Stadt Moſcau / und werden einige Moſcowitiſche Grandes von den Strelitzen grauſam hingerichtet.

Daß der Pöbel ein rechtes Monſtrum und vielfüſſiges Thier ohne Haubt ſey / und wann er einmal in einer Raſerey ausbricht/ ſo leicht nicht zu dämpfen ſey/auch alsdann grauſame Sachen auszuüben pflege/davon haben wir in dieſen unſern traurigen Begebenheiten eine und andere entſetzliche Vorſtellungen hin und wieder einverleibet / kan auch folgender grauſamer Moſcowitiſcher Tumult / der ſich Anno 1682. in der Stadt Moſcau ereignet/ unter denenſelben einen Leßwürdigen Platz finden / und zwar auf folgende Weiſe; Es hatte der Czaar Theodor Alexyewitz / unerachtet ihme die Medici das Heurathen verbotten/ dannoch ſolches vollzogen / und Freytags den 14.

Febr. zu Nachts / mit einer jungen ſchönen Damen / Maria Euphroſina genannt / von einer adelichen Polniſchen Familie / und des Herrn Jaſukoff / Seiner Czaariſchen Majeſtät Premier-Miniſters Freundſchafft / das Beylager gehalten.

Dieſe Freude aber währete nicht lange / alldieweil bald darauf die jetztgemeldte ſchöne junge Czaarin / nicht ohne Argwohn beygebrachten Giffts / wie auch in weniger Zeit darnach / nemlich den 17. April / der Czaar ſelbſten / zu groſſer Betrübnüs des Hofes / mit Tod abgegangen. Was aber auf dieſes Czaars Tod für ein Tumult und grauſames unerhörtes Morden / von denen ſo genannten Strelitzen erfolget / davon iſt folgende ausführliche Relation an den Tag gekommen / welche wir dem Geſchicht-liebenden Leſer hiermit mittheilen wollen.

Dieſe blutige Tragödie iſt meiſtentheils entſtanden aus dem Unwillen / den die Strelitzen / oder Soldaten / offtmals haben ſpühren laſſen / wegen der groſſen Arbeit / wormit ſie weder Sonn- noch Feſt Tage verſchonet worden. Abſonderlich aber ſind durch den Obriſten Simon Greboyedoff / welcher ſie Steine / Holtz / und andere Materialien / zu Erbauung eines neuen Hauſes / etliche Meilen auſſerhalb der Stadt / die verſchienene Oſter-Woche (ſo bey den Reuſſen ſehr heilig gehalten wird) einzuholen / und auf ſeinen Hof zu bringen / gezwungen / hierzu veranlaſſet worden: weßwegen dann ermeldte Strelitzen reſolviret haben / über dieſe Beſchwehrung / wie auch Abkürtzung ihres Solds / davon ſie ihren Oberſten immer etwas haben

ben abſtehen müſſen / eine Supplic Ihrer Czaariſchen Majeſtät / Theodor Alexyewitz (der damals noch bey Leben / doch bereits ſehr ſchwach geweſen) den 15. Aprilis zu übergeben / worzu ſie eine bequeme Perſon aus ihrem Mittel erwählet / um dieſe Supplic in der Strelitzen- oder Kriegs-Cantzley zu übergeben. Vermeldte Supplication haben ſie dem Dumnoy Port Petrowitz Jaſukoff / welcher nebſt Knös Jrrye Alvelexewitz / der Strelitzen Cantzley verwaltet / zugeſtellet / der ſie angenommen / und zur Antwort gegeben / daß er es dem Herꝛn Dolgoroky wollte andeuten / und würde ihnen des folgenden Tages eine Reſolution hierauf ertheilet werden. Gemeldter Dumnoy verfügte ſich hierauf zum Herꝛn Dolgoroky / und trug ihme dieſe Sache gebührender Weiſe vor / ſagende: Mit dieſer Supplication iſt ein trunckener Strelitz gekommen / und hat bey Uberreichung derſelben / wider den Herꝛn Dolgoroky / und andere / viel unnütze Worte ausgeſtoſſen: Welcher dem Dumnoy darauf geantwortet: Wann es ein trunckner Strelitz iſt / ſo laſſet ihn morgen bey ihre Corps de Garde bringen / und mit der Knut den Buckel dapffer raumen / aufdaß andere ein Exempel daran nehmen mögen.

Des andern Tages kommt gedachter Strelitz / der die Supplication übergeben / in die Cantzley / und fragte den Dumnoy / was doch auf ihrer aller Erſuchen erfolget wäre? welcher ihme zur Antwort gab: Es wär Ihro Czaariſche Majeſtät Befehl / ihn / wegen dieſer Rebellion zu ſtraffen / und vor ihrer Corps de Garde, anderen zur

War-

Warnung/ mit der Knut ſchlagen zu laſſen; gab auch alſobald einem Diaken ſelbiger Cantzley Ordre/ dieſes ins Werck zu richten : Ward alſo der Strelitz von zweyen Gerichts-Dienern und dem Büttel dahin begleitet. Wie man nun ihm ſeine Kleider ausgezogen/ ward ihm durch den Diak ſein Urtheil vorgeleſen : Worauf dieſer zu ſeinen Cameraden ſagte ; Ich habe ja mit eurer aller Zuſtimmung/ und auf euer Begehren/ dieſe Supplic übergeben/ warum laſſet ihr dann nun zu/ daß ich ſo beſchimpffet werde ? Gleich darauf kamen etliche Strelitzen geſprungen/ ſchmiſſen den Büttel und Gerichts-Diener zu Boden/ ſchlugen dieſelbe abſcheulich und gantz jämmerlich/und erlöſeten auf ſolche Weiſe ihren Cameraden.

Der Diak/welcher aus Furcht nicht vom Pferd geſtiegen/ wie er ſolches ſahe/ retirirte ſich/ ſo bald immer möglich/ von dannen/ gabe dem Dumnoy das Gepaſſirte zu verſtehen/ und begunnte darmit der Abend einzufallen. Die Strelitzen aber nahmen die Execution ſehr übel auf/ verſammleten ſich die folgende Nacht/ wie auch des andern Tages/ Hauffen-weiſe zuſammen/ rieffen auch etliche Compagnien Strelitzen von andern Obriſten zu ſich/ und erkundigten ſich bey ihnen/ welche Obriſten mehr mit ihren Strelitzen auf ſolche Weiſe verführen ? Wurden alſo von 20. Obriſten (welche mehr als 22000. Strelitzen zu commandiren hatten) ihrer neun befunden/ ſo dieſes Laſters überzeuget wurden/ darauf ſich die Strelitzen untereinander verbunden/ und wollten Recht über ſie haben/ oder es ſollte allen dieſen Obriſten die Hälſe koſten.

Den

Den Donnerſtag / als den 17. April / iſt Ihre Czaariſche Majeſtät Theodor Alexiewitz / um 4. Uhr Nachmittags Todes verblichen; Dieſemnach muſten alle Strelitzen in das Schloß kommen / um den Eyd an den neuen Czaar Peter Alexiewitz abzulegen / weil der älteſte Printz / Ivan Alexiewitz meiſt blind von Geſicht war / und danebenſt auch eine ſchwehre Sprache hatte; Worauf die Strelitzen ihren Eyd gutwillig abgelegt / und ſich nach Hauſe begeben. Des Freytags / war der 28. dito / wurde Ihre Czaariſche Majeſtät zur Erden beſtattet / und hielten ſich die Strelitzen damals noch ſtill. Den Sonnabend aber kamen ſie in groſſer Anzahl in das Schloß / und begehrten von dem neuen Czaar / daß die aufgezeichnete neun Obriſten bey den Köpffen mögten genommen / und zur Bezahlung des Geldes / ſo ſie ihnen abgezwungen / wie auch wegen des Lohns / den ſie für die Arbeit / welche ſie für ihre Obriſten hätten thun müſſen / und worüber ſie ein ordentliches Regiſter gemachet / mögten angehalten werden. Sie lieſſen ſich auch dabey bedencklich vernehmen / wofern man ihnen ſolches verweigern würde / wollten ſie ihnen ſelbſt Rath ſchaffen / die Obriſten caputiren / und durch Plünderung ihrer Häuſer und Baarſchafften ihre Bezahlung wol zu finden wiſſen. Sie droheten auch / daß es alsdann dabey nicht verbleiben würde / ſondern / daß es mehr andern Verräthern (wordurch ſie etliche groſſe Herren verſtunden) ihr Leben gelten dörffte / nenneten etliche derſelben mit Namen / welche damals das Meiſte in der Regierung zu ſagen hatten /

ten / dann ſie könnten die Tyranney ihrer Obriſten / wie auch die üble Regierung der Verräther / welche Ihre Czaariſche Majeſtät verführten / nicht länger ertragen.

Dieſes alles verurſachte bey Hofe eine ſehr groſſe Alteration / und wurde gleich darauf befohlen / daß die Neune von den Strelitzen angeklagte Obriſten ſollten veſt genommen werden / ſo auch innerhalb zweyen Tagen geſchahe / und wurden ſie alle in der Cantzley verwachet. Die Strelitzen hielten zwar ſtarck an / daß man dieſe Obriſten ihnen nur übergeben ſollte / ſo wollten ſie ihre Rechnung mit ihnen bald ſchlichten. Dieſes aber wurde ihnen abgeſchlagen / hingegen verſprochen / daß Ihre Czaariſche Majeſtät ihnen gut Recht über ſie verſchaffen würde. Damit waren ſie aber nicht zu frieden / ſondern wollten die Obriſten mit Gewalt in ihren Händen haben / doch ſind ſie endlich / durch Vermittlung vieler vornehmer Herren / ſo bey den Strelitzen in groſſem Anſehen waren / wie auch etlicher Biſchöffe und Metropoliten / deren etliche aber von ihnen ſehr übel abgewieſen worden / zu frieden geſtellet / und ward ihnen bewilliget / daß die Obriſten ihrer Stelle entſetzet / und ferner angehalten ſeyn ſollten / damit ſie der Strelitzen Forderung / laut ihres Aufſatzes / richtig machten. Aber ſie wollten / weil ſie offtmals von ihren Obriſten mit Schlägen ſehr hart tractiret worden / daß ſie vor der Bezahlung / auch erſt mit der Knut mögten geſchlagen werden / welches endlich auf die Baſtogen vermittelt worden / geſtalt man ſolches auf den folgenden

Mon-

Mon- und Dienſtag / als den 1. und 2. Maji auf dem Platz vor der Kriegs-Cantzley verrichtet / allwo ſich die Obriſten biß aufs Hembd ausziehen / und auf ihren Bauch niederlegen muſten / da dann dieſelbe von den Gerichts-Dienern ſo lang geſchlagen wurden / biß die Strelitzen rieffen / daß es genug wäre ; wordurch etliche / die das meiſte verübet hatten / bey zwey- oder dreymal ſich niederlegen muſten / und wurden etliche Stöcke auf ihren Rücken entzwey geſchlagen. Andere / die nicht ſo ſehr verhaßt waren / bekamen weniger Schläge / alles nach der Strelitzen eigenen Wolgefallen.

Wie ſolches vorbey / bedanckten ſie ſich gegen Ihre Majeſtät für gut Recht. Nach dieſem brachten die Obriſten ihr Geld ein / welches ſich bey einigen wol auf zweytauſend Rubes oder Ducaten belieffe / bey manchem auch weniger ; Wer nun am erſten bezahlte / kame gleich frey / welche aber ſaumſelig waren / wurden alle Tage zwo Stunden lang mit einem Stecken auf die Schinbeine geſchlagen / biß ſie bezahlten / welches alles innerhalb acht Tagen verrichtet wurde. Die nun alſo ihrer Aembter entſetzet / und übel zugerichtet waren / begaben ſich auch aus der Stadt Moſcau auf ihre Güter / weil ſie wol ſahen / indem man den Strelitzen ſo viel Willen gelaſſen / daß noch mehr Böſes darauf erfolgen würde ; denn ſie lieſſen ſich ohne Unterlaß verlauten / die Erwählung des neuen Czaars wäre nicht recht zugegangen / ſie könnten nicht glauben / daß der älteſte Printz / Ivan Alexiewitz / wegen

gen ſeines blöden Geſichts / und anderer Accidentien / untüchtig zur Regierung wäre / viel weniger / daß er ſich geweigert hätte / die Cron anzunehmen / ſondern gaben vor / daß es eine Practick etlicher Verräther / abſonderlich der Mariſken / als Vatter und Bruder der Kayſerlichen Wittwen des ſeel. Czaars Alexii / und Mutter des jetzt-regierenden Czaars / Peter Alexiewitz / welcher am verwichenen 1. Maji das zehente Jahr ſeines Alters erreichet / ware. Ja / ſie ſagten öffentlich / daß ſie von keinen Mariſken / noch von dem Bojar Arteman Gorgewitz / (welcher ohngefehr ſechs Jahr im Exilio geweſen / und täglich zurück erwartet wurde /) regirt ſeyn / ſondern ihnen viel lieber allen die Hälſe brechen wollten. Doch wurde dieſes damalen nur ſo hin geredet / und bliebe alles ſtill und im alten Stande; es war auch nur allein der Bojar Jvan Maximowitz Jahnkoff / des letzt-verſtorbenen ſeel. Czaars / Fedor Alexiowitz gröſter Favorit, welchem die Artillerie anvertrauet war / von ſeinem Amt abgeſetzt / nebenſt Alexey und Michael Lichtzoff / ſo nächſt dem erſtgedachten Jvan Maximowitz / die zween gröſſeſte Favoriten geweſen / der erſte zwar Groß-Cammer-Herr / und der andere Schatzmeiſter. Ihnen ward verbotten / ſich nicht mehr in des neuen Czaars Präſenz finden zu laſſen / doch wurde ihnen vergönnet / daß ſie bey der letzt-verwittibten Kayſerin ihren Zutritt haben mögten. Zum Herrn über die Artillerie wurde verordnet des Mariſken ältſter Sohn / Namens Jvan Kirilowitz / ohngefehr 23. Jahr alt / wurde auch zugleich zum Bo-

jarn

jarn gemacht / welches etlichen / ſo die Sache weiter bedachten / viel zu frühe zu ſeyn beduncketе. Der ander Bruder / Namens Offtonoſſy Kirilowitz / von ohngefehr 20. Jahren / wurde ſtracks zum Vorſchneider des Czaars erwählet. Immittelſt waren die Strelitzen / wie auch der gemeine Mann / nicht zu frieden / daß die Nariſken in ſo kurtzer Zeit ſo groß gemachet wurden / lieſſen es aber dabey bewenden / nichts deſtoweniger gaben ſie ihr Mißfallen hierüber mit Murren offtermals zu erkennen.

Wie nun der H. Arteman Gorgewitz nahe bey Moſcau kame / und von dieſer Diſordre genugſam verſtändiget war / getrauete er ſich nicht in die Stadt zu kommen / ehe das Weſen ein wenig fürüber wäre; allein / weil er ein Herr von groſſem Verſtand war / wurde ſehr nach ihme verlanget / und Sr. Majeſtät Kutſche ihme entgegen geſendet / darinnen er Donnerſtags Abends / den 11. Maji / in die Stadt kame / und in ſein eigen Haus / welches vor ſeiner Ankunfft verfertiget wurde / einzog / allda er von Ihrer Czaariſchen Majeſtät / und dero Frau Mutter / ja auch von allen Herren und Groſſen mit groſſer Ehr empfangen wurde. Es wurde ihm auch der Titul eines Bojaren ſtracks gegeben / und anbey verſprochen / ſeine weggenommene Mittel / und Land-Güter ihme wieder zu erſtatten; ingleichen wurden ihm alle ſeine Knechte / die ſich währender Zeit ſeines Exilii, bey andern Herren in Dienſte begeben hatten / denſelben Tag wieder nach Hauſe geſandt. Es hatte denſelben Tag / wie auch den folgenden Sonna-

gen ſeines blöden Geſichts / und anderer Acciden-tien / untüchtig zur Regierung wäre / viel weni-ger / daß er ſich geweigert hätte / die Cron anzu-nehmen / ſondern gaben vor / daß es eine Pra-ctick etlicher Verräther / abſonderlich der Naris-ken / als Vatter und Bruder der Kayſerlichen Wittwen des ſeel. Czaars Alexii / und Mutter des jetzt-regierenden Czaars / Peter Alexiewitz / wel-cher am verwichenen 1. Maji das zehente Jahr ſeines Alters erreichet / ware. Ja / ſie ſagten öf-fentlich / daß ſie von keinen Nariskén / noch von dem Bojar Arteman Gorgewitz / ( welcher ohnge-fehr ſechs Jahr im Exilio geweſen / und täglich zurück erwartet wurde / ) regirt ſeyn / ſondern ih-nen viel lieber allen die Hälſe brechen wollten. Doch wurde dieſes damalen nur ſo hin geredet / und bliebe alles ſtill und im alten Stande ; es war auch nur allein der Bojar Jvan Maximowitz Jahnkoff / des letzt-verſtorbenen ſeel. Czaars / Fe-dor Alexiowitz gröſter Favorit, welchem die Artil-lerie anvertrauet war / von ſeinem Amt abgeſetzt / nebenſt Alexey und Michael Lichtzoff / ſo nächſt dem erſtgedachten Jvan Maximowitz / die zween gröſſeſte Favoriten geweſen / der erſte zwar Groß-Cammer-Herr / und der andere Schatzmeiſter. Ih-nen ward verbotten / ſich nicht mehr in des neuen Czaars Präſenz finden zu laſſen / doch wurde ih-nen vergönnet / daß ſie bey der letzt-verwittibten Kayſerin ihren Zutritt haben mögten. Zum Herrn über die Artillerie wurde verordnet des Narisken ältſter Sohn / Namens Jvan Kirilowitz / ohnge-fehr 23. Jahr alt / wurde auch zugleich zum Bo-

jarn

jarn gemacht / welches etlichen / ſo die Sache weiter bedachten / viel zu frühe zu ſeyn beduenckte. Der ander Bruder / Namens Offtonoſſy Kirilowitz / von ohngefehr 20. Jahren / wurde ſtracks zum Vorſchneider des Czaars erwählet. Immittelſt waren die Strelitzen / wie auch der gemeine Mann / nicht zu frieden / daß die Narisken in ſo kurtzer Zeit ſo groß gemachet wurden / lieſſen es aber dabey bewenden / nichts deſtoweniger gaben ſie ihr Mißfallen hierüber mit Murren offtermals zu erkennen.

Wie nun der H. Arteman Gorgewitz nahe bey Moſcau kame / und von dieſer Diſordre genugſam verſtändiget war / getrauete er ſich nicht in die Stadt zu kommen / ehe das Weſen ein wenig fürüber wåre; allein / weil er ein Herr von groſſem Verſtand war / wurde ſehr nach ihme verlanget / und Sr. Majeſtät Kutſche ihme entgegen geſendet / darinnen er Donnerſtags Abends / den 11. Maji / in die Stadt kame / und in ſein eigen Haus / welches vor ſeiner Ankunfft verfertiget wurde / einzog / allda er von Ihrer Czaariſchen Majeſtät / und dero Frau Mutter / ja auch von allen Herren und Groſſen mit groſſer Ehr empfangen wurde. Es wurde ihm auch der Titul eines Bojaren ſtracks gegeben / und anbey verſprochen / ſeine weggenommene Mittel / und Land-Güter ihme wieder zu erſtatten; ingleichen wurden ihm alle ſeine Knechte / die ſich währender Zeit ſeines Exilii, bey andern Herren in Dienſte begeben hatten / denſelben Tag wieder nach Hauſe geſandt. Es hatte denſelben Tag / wie auch den folgenden Sonna-

bend und Sonntag / war den 12. 13. und 14. Maji ſeinen Hof ſo voll Beſuchs von Groſſen und Kleinen / daß es zu verwundern. Auch wurden ihme von allen Orten ſo viel Victualien geſandt / daß Keller und Speiß-Kammer erfüllet wurden / und hatten die Strelitzen ſelbſt etliche aus ihrem Mittel hingeſchicket / um ihn mit Saltz und Brod zu bewillkommen.

Die Zuneigung / und die mit Thränen vermengte Demuth / wormit er einem jeden / zu aller Groſſen Vergnügung empfangen / ware nicht auszuſprechen / ja diejenige / ſo ihme ſonſt nicht wol geneigt geweſen / erfreueten ſich über ſeine Widerkunfft / dieweil man verhoffte / daß durch ſeinen klugen Rath dieſe Unordnung der Strelitzen würde können geſtillt werden. Dieſer Herr erachtete ſtracks Anfang nicht gut zu ſeyn / daß die Söhne des Narisken / inſonderheit der ältſte / zu ſolchem hohen Officio erhoben worden; auch beſorgte er / es würde nichts Guts daraus erfolgen / daß man den Strelitzen über ihre Obriſten ſo viel Willen gelaſſen hätte / dieweil er dieſer Leute Humor kennete / welche / wann man ihnen den Zaum ein wenig ſchieſſen läſſet / zu groſſer Inſolenz geneigt ſind / wie ſolches auch in kurtzem erfolget iſt.

In währender Zeit wurde unter den Strelitzen geredet / daß man in dem Rath beſchloſſen hätte / die Anfänger dieſes guten Wercks (alſo nennten ſie es) beym Kopff zu nehmen / und zu ſtraffen / und daß die meiſte Anzahl in weit abgelegene Städte in Guarniſon ſollten verſchicket werden.

den. Darzu kam auch / daß der Ivan Nariska / welcher jederzeit ein hochmüthiger junger Menſch geweſen / die älteſten Herren niemals reſpectiret / auch etliche derſelben gar bey dem Bart gezogen / (ſo der gröſte Schimpff iſt / der einem da zu Lande wiederfahren kan) welches durch gemeldte Herren denen Strelitzen klagender Weiſe vorgetragen worden. Uber diß ſagten die Strelitzen des Sonntags Nachmittags / wie auch des Montags Morgens / ware der 14. und 15. Maji / offentlich auf der Straſſen / daß gemeldter Nariska ihme ſelbſt des Czaars Ober-Rock angezogen / und ſich in den Kayſerlichen Thron geſetzet habe / mit dem Beyfügen / daß niemand die Kron beſſer anſtehen würde / als ihme: Worüber die jüngſt-verwittibte Kayſerin / und die junge Princeſſin Sophia Alexeiawa / in Gegenwart des Printzens Alexiewitz ihn mit harten Worten ſollen beſtraffet haben / deßwegen er ergrimmet von dem Thron geſprungen / den Printzen anzufallen und zu erwürgen / weil aber die Princeſſin angefangen laut zu ruffen / wäre er von den Thür-Wärtern daran verhindert worden: doch ward dieſe Erzehlung für eine Plauderey gehalten / deren man ſich bedienet / die Nariſken bey der Gemeine deſto verhaßter zu machen.

Mittlerweil ward auf den Montag Mittag den 15. Maji / da die Herren noch meiſt im Rath verſammlet waren / durch die Strelitzen / ſo eben bey des Czaaren Gemächern die Wacht hielten / ausgeſtreuet / daß Ivan Nariska / den Printz Ivan Alexiewitz hätte erwürgen wollen / und riefen de-

rowegen: Ins Gewehr! Ins Gewehr! Etliche liefen nach dem Thurn/ um die Sturm-Glocken läuten zu laſſen; der meiſte Hauff aber derer/ ſo ſich im Schloß befunden/lief herauf in die Kayſerliche Gemächer; andere beſetzten die Thore des Schloſſes/ welche ſtracks zugemachet wurden/ ingleichen wurden die Stadt-Thore auf ihren Befehl von Stund an geſchloſſen/und niemand weder aus- noch eingelaſſen.

Die Herren/ ſo ſich noch im Schloß befunden/ waren auf eine gute Retirade bedacht/ und wollten ſich mit der Flucht ſalviren; worunter etliche noch aus dem Schloß kamen; andere/ ſo ihnen nichts Gutes bewuſt waren/ verkrochen ſich an heimliche Oerter/ und wurden viel Herren-Kutſchen gantz entzwey geſchlagen/ und den Pferden die Füſſe entzwey gehauen. Die Strelitzen aber drangen noch näher hinzu/ſchryen und ſprachen: Wir wollen den Printzen Ivan Alexiewitz ſehen; welcher ihnen vorgebracht ward/ deme ſich ſeine Schweſter/die Princeſſin Sophia Alexeyewa/ welche eine ſehr kluge Dame/ nebſt der jüngſt-verwittibten Kayſerin/ zur Seiten fügte; Worauf die Strelitzen alle zugleich ausriefen: Ihr ſeyd unſer Czaar/ und ſterben müſſen alle Verräther. Begehrten darauf/ daß der jüngſt-erwählte Czaar ſeinen Regierungs-Staab ſeinem ältern Bruder übergeben ſollte/ welches auch in Puncto geſchehen. Da riefen die Strelitzen insgeſamt: Gebt uns nun heraus alle Verrähter/ und zu erſt die Nariſken/ umb dieſes Geſchlecht/biß auf die Wurtzel/auszurotten/und laſſet die älteſte Kayſerin/ Natolia Kirilowa

rilowa ins Kloſter gehen / wir wollen unſern Czaar/Jvan Alexiewitz/ und unſern Printzen Petro Alexiewitz mit unſerm Blut vertheidigen und beſchirmen.

Hierauf kame der Bojar Artemon Sergewitz gegangen/ deme der Knees Michaelowitz Dolgorucky folgete. Dieſe ſprachen die Strelitzen freundlich an/ fragende/ was ihr Begehren wäre? und ſagten dabey/ daß ihnen Satisfaction ſollte gegeben werden. Aber dieſe wütende Strelitzen gaben keine Antwort hierauf/ ſondern faſſeten den Artemon/ hernach den Dolgorucky/ (denen/ wann ſie nicht heraus gekommen wären/ nichts würde wiederfahren ſeyn/) riefen dabey: Jhr ſeyd die ärgſten Verräther/ ſchlepten ſie fort/ nahmen ſie bey Händen und Füſſen/ und wurffen ſie die Treppen hinunter/ allwo ſie ſtracks von den Strelitzen mit den Piquen und Bordatſchen/ oder halben Sicheln/ in kurtzer Zeit/ jämmerlich getödtet wurden. Darauf wurden ihnen alle ihre Kleider ausgezogen/ und in kleine Stücklein zerriſſen / die todten Leichname aber gantz nackend nach dem Baſaar/ oder groſſen Marck / vor dem Schloſſe geſchleppet/ und allda niedergeworffen. Hernach riefen ſie weiter: Gebt uns nun die andern Verrähter heraus/ auf daß wir ſie ſtraffen mögen; deren Namen ſie auf einem Regiſter / biß in die 46. Perſonen / aufgezeichnet hatten / unter denen die Nariſken und Artemon die Principaleſten waren. Weilen aber niemand heraus kame / drangen ſie ſelbſt hinauf / unangeſehen des gebührenden Reſpects / den ſie dem Czaarn / der verwittibten Kay-

ſerin / und der Princeſſin zu leiſten ſchuldig waran / lieffen alle inwendige Kammern und Gemächer durch / allwo ſie fürs erſte fanden den zweyten Sohn des Nariſken / Offonaſſey Kirilowitz genannt / welcher bey den Haaren fortgeſchleppt / und über die beſagte Treppen hiunter den andern Strelitzen zugeworffen ward / die denſelben von unten auf ihren Piquen und Helleparten empfiengen / und alſobald tödteten / und vor das Schloß heraus ſchleppten. Darauf folgete Dumnoy / Laziewon Iwanowitz / und ſein Sohn Waſſiley / welcher oben in der Kirchen gefunden wurde; dieſelbige wurden auch ſtracks abgethan / und wie die vorige heraus geſchleppet.

Unterdeſſen ſchryen die Strelitzen droben immer : Lang lebe unſer Czaar / Ivan Alexiewitz / und der Printz Peter Alexiewitz / hingegen müſſen ſterben alle Verräther : Und rieffen weiter / daß man den Ivan Kiriloff Nariſken heraus geben ſollte ; Worüber der junge Herr Peter Fetrowitz Saltukoſty ( deſſen Vatter Michaelowitz Saltukoſty bey den Strelitzen ſehr beliebt war / ) ſein Leben elendiglich einbüſſen muſte. Dann indem die Strelitzen / den Ivan Kiriloff zu ſuchen / einen groſſen Rumor machten / und hart andrungen / ſahen ſie dieſen jungen Herrn Saltukoſty / ſo ſich ſehr bemühet / um in eine Kirche zu kommen. Wie ſie nun ſeiner von hinten anſichtig worden / rieffen ſie : Das iſt der Ivan Kiriloff / faſſet ihn an: weil er nun darüber ſo ſehr erſchrocken / daß er nicht ein Wort antworten können / wurde er alſobald von oben herab geworffen / von den Strelitzen

litzen todt geſchlagen / und gleichfalls vor das Schloß hinaus geſchleppet. Als nun die Strelitzen geſehen / daß ſie den unrechten ermordet / gaben ſie ſtracks Ordre / daß etliche von ihren Cameraden den todten Leichnam zu dem Vatter (welcher wegen ſeiner Unpäßlichkeit nicht im Schloß geweſen / ) ins Haus tragen / und ſich excuſiren ſollten / welcher nichts anders darauf geantwortet / als Bosgio wah, es iſt GOttes Wille ! ja er muſte ſie noch mit Bier und Brandwein tractiren. Der geweſene Feld-Herr / Knees Gregoritwitz Romanodoffsky wurde hernach gefunden / und alſobald hingerichtet; Sein Sohn aber wurde verſchonet / vielleicht weil er nicht mit auf dem Regiſter geſtanden ; Sie aber gaben vor wegen ſeiner zwantzig-jährigen Gefängnis in der Tartarey. Hiermit fiele der Abend ein / doch muſte es noch dem alten Herrn Knees Jurgi Alexeyewitz Dulgoruky ſein Leben koſten. Dieſer wollte nach Hauſe fahren / und wie er in ſeine Caroſſen trat / ward er von den Strelitzen umringet / welche ſich präſentirten / ihn nach Hauſe zu convoyren ; Sie entſchuldigten ſich dabey / daß ſie nicht Willens geweſen wären / ſeinen Sohn umzubringen / weil er ſie aber ihrer rechtmäſſigen Sache wegen allzuhart angeredet / und mit dem Artemon einig geweſen wäre / un ſie zu überreden / die Waffen niederzulegen / ſo wäre ſolches in der Furie geſchehen ; Dieſer durffte auch nichts anders ſagen / als daß es GOttes Wille alſo geweſen wäre. Die Strelitzen geleiteten ihn darauf nach Hauſe / und wurden von dieſem Herrn mit Brandwein und

Bier nach Belieben tractiret. Wie ſie nun genug hatten / neigten ſie ihre Häubter vor dem Herrn / und nahmen Abſchied. Seine Frau / und des erſchlagenen Sohns ſeine Mutter / kamen ihm (als er nach Hauſe gelanget) mit Heulen und Wehklagen entgegen / welche er alſo anredete: Weine nicht meine Tochter / ob mein Sohn ſchon todt iſt / ſo leben ſeine Söhne noch; Welches einer von den Strelitzen / der zurücke geblieben war / hörende / denen Förderſten zurieffe / hört ihr Brüder / er drohet uns noch: Sie fielen darauf alle zu / ergriffen den alten Herrn / ſchleppten ihn bey den Händen und Füſſen fort / hieben ihm hernach Händ und Füß ab / und lieſſen ihn alſo todt auf der Straſſen im Koth liegen; Wie dieſes geſchahe / war es ſchon Nacht.

Dieſelbe hindurch bliebe die Helffte der Strelitzen im Schloß / die andern aber giengen hinaus / um die Stadt-Thore zu bewachen / etliche aber ſuchten die Ubrigen / ſo auf dem Regiſter ſtunden / fielen in ihre und ihrer Nachbarn Häuſer / und ſuchten dieſelbe überal ſehr ſcharff / rührten aber keine Mobilien / oder Hausrath an / nahmen auch nichts mit ſich. Abſonderlich wurde ein Doctor / Namens Daniel von Gaden / ein gebohrner Jud / welcher zuerſt den Evangeliſchen / hernach aber den Ruſſiſchen Glauben angenommen hatte / wie auch deſſen Sohn / die gantze Nacht durch ſehr eifferig geſucht / unter dem Vorwand / weil er Ihrer Czaariſchen Majeſtät Fedor Alexiewitz Leib-Medicus geweſen / ſo hätte er denſelben ums Leben gebracht: Dieſes Suchens wegen muſten viele groſ-

ſe Moleſtien ausſtehen / doch funden ſie ihn nir‑gends. Deſſen Collega / Namens Johann Gut‑menſch / deſſen Haus nechſt an des D. Daniels ſeinem Hauſe ſtunde / wurde ſehr ſtarck viſitiret/ ihme aber vor dißmal kein Leid zugefüget. Wie aber die Strelitzen ein wenig nach Mitternacht wiederkamen / wurde der gute Mann erſchrö‑cket / und meinte / daß ſie kämen / ihn abzuholen/ weßwegen er ſich oben unter das Dach zu verſte‑cken ſuchte / als ihn aber die Strelitzen allda fan‑den / nahmen ſie ihn mit / und ſagten : Du und D. Daniel ſind gute Freunde / derohalben muſt du ihn verborgen / und weggebracht haben / wir wollen dich ſo lang mitnehmen / biß der ande‑re gefunden werde. Jngleichen ward auch des D. Daniels Frau mitgenommen. Den Johann Gutmenſch gaben ſie im Schloß / an der Stiege/ wo die Execution und Abwerffung geſchehen / den Strelitzen in Verwahrung ; Der Frauen des D. Daniels aber wurde ſo viel vergönnet / weil ſie ſchwanger war / daß ſie an einem ſchlechten Ort in gute Verwahrung geſetzet wurde / mit der Be‑drohung / daß ſie ihr / woſern D. Daniel nicht ge‑funden würde / das Leben nehmen wollten.

So bald der Dienſtag anbrach / begaben ſich die Strelitzen wiederum nach dem Schloß / und lieſſen nur ſo viel zurücke / als zu Verwahrung der Stadt‑Pforten nöthig erachtet würde. Etliche der Verwegenſten drungen mit Gewalt hinauf in die geheimſten Gemächer / ſuchten allda die Na‑risken / fanden aber deren keine. Darauf muſte es fürs erſte entgelten der Bojar Jvan Maximo‑

witz Jahnkofft / und der Dumnay Alberkey Stepanowitz Kirilofft / wie auch ein geweſener Obriſter Gregor Garuskyn genannt / deren jeder die vergangene Nacht in ſeinem Hauſe / allwo ſie ſich verſteckt gehabt / gefunden / und ins Schloß gebracht worden. Wie nun die Strelitzen meiſt verſammlet / wurde die Maſſacre mit dieſen dreyen wieder angefangen / ohne einigen Proceß / oder Examen / eben auf die Weiſe / wie des vorigen Tages geſchehen ware.

Sie wurden über die Treppe auf die untergeſetzte Spieſſe und Helleparten geworffen / und mit Bordasken vollends zu todt gehauen / nackend ausgezogen / bey den Füſſen aus dem Schloß geſchleppet / und bey die andern Todten geworffen / Zwo Stunden auf den Tag kame Zeitung / daß des D. Daniels Sohn / Michael genannt / ein Jüngling von 22. Jahren / gefunden worden / und hätten ſie ihn verkleidet auf der Straſſen angetroffen / weil ihn niemand in ſeinem Hauſe beherbergen dorffte / wofern er nicht auf eben ſolche Manier tractiret werden wollte. Die Strelitzen fragten ihn / wo ſein Vatter wäre? Er aber gabe zur Antwort / daß er es nicht wüſte; Darauf wurde er stracks gefaſſet / oben herunter geworffen / und zu todt geſchlagen.

Nach dieſem wurde der Johann Gutmenſch auch angegriffen / worbey ſie ſchryen: Iſt D. Daniel nicht gefunden / ſo muß es dieſer auch mit entgelten / weil er dem Doctor geholffen hat / die Medicamenten / wormit der Czaar iſt ums Leben gebracht worden / zu præpariren; muſte alſo mit

fort /

fort / wurde über die Treppe geworffen / und zu todt geſchlagen. Darauf wollten ſie mit des Daniels Frau eben alſo verfahren / aber dieſelbe wurde von der jung-verwittibten Kayſerin erbetten / für welcher ſich die Strelitzen noch etwas ſcheueten; doch wurden ſie meiſtens durch ein Geſchrey abgehalten / da einer von den Nariſken gebracht wurde. Dieſer war ein Vetter der mehrgemeldten Nariſken / Wasley Filimonofky genannt / ein wackerer Jüngling von ohngefehr zwantzig Jahren / welcher augenblicklich ums Leben gebracht wurde. Darauf hatten einige andere Strelitzen einen Obriſten / darüber ſie vor dieſem geruffen hatten / Namens Andreas Dolhonofft / in der Kirche unter dem Altar gefunden / derſelbe wurde gleichfalls hingerichtet. Damit verlieffe ſich die Zeit biß Nachmittag / da noch etliche Canceliſten und Schreiber ebenmäſſig nach dem Baaſar / oder groſſen Marckt geſchleppet wurden / und ſolcher Geſtalt wurde dieſer Tag geendiget.

Mittlerweile wurde der Doctor Daniel und Jvan Nariska / den gantzen Tag und die folgende Nacht mit allem Eiffer geſuchet: für den alten Nariska / Kirilo Puleikrowitz genannt / ward / durch groſſe Vorbitt der älteſten Kayſerin / ſo ſeine Tochter war / endlich erlanget / daß er beym Leben verbliebe / aber er muſte ein Münch werden / ſo auch alſobald geſchahe / und wurde er auf einem kleinen ſehr ſchlechten Wagen nach dem Cloſter geführet. Seinen jüngſten Söhnen / als von vierzehen / eilff und ſechs Jahren / ward von den Strelitzen / durch Vorbitt ihrer Schweſter / der älte-

älteſten Kayſerin / gleichfalls das Leben geſchencket / allein ſie muſten ſobald nach weit abgelegenen Orten ein jeder beſonder verſchicket werden.

Den folgenden Morgen / als den 17. Maji / kame Zeitung aus der Teutſchen Slobode / ohngefehr eine halbe Meile von der Stadt / allwo meiſt Teutſche Officirer wohnen / daß D. Daniel allda die vorige Nacht in Bettlers-Kleidern ertappet worden; er hätte ſich zween Tage und Nächte im Wald / und andern nahe dabey gelegenen Oertern aufgehalten / und vermeinet / bey einem ſeiner Bekandten auf der Slobode einzukehren / um etwas Speiſe zu genieſſen / weil ihn ſehr hungerte / aber er wurde von etlichen Strelitzen / die ihn kenneten / angehalten. Dieſes war eine ſehr groſſe Freude für die Aufrühriſche / welche alſobald einen groſſen Truppen Volcks nach der Slobode ſchickten / die ihn gebunden in Bettlers-Kleidern / einen Bettel-Sack an der Seiten / und Schuhe mit Rinden an den Füſſen / in die Stadt / biß für die Kammer des Czaars brachten. Die Princeſſin / ſamt der jung-verwittibten Kayſerin / traten hierauf heraus / baten für des Doctors Leben / und erkannten ihn unſchuldig an des Czaars Tod / er hätte alle Medicamenten / die er für Ihre Majeſtät componirt / zuerſt ſelbſt gekoſtet / wie ſie / die Kayſerin / und Princeſſin auch gethan hätten. Aber ſolches alles vermochte wenig bey dieſen verbitterten Gemüthern / ſondern ſie rieffen / er hätte nicht allein Ihre Majeſtät ums Leben gebracht / ſondern er wäre auch ein Zauberer / ſie hätten getrocknete See-Krebs von runden Leibern

und

und Füſſen/ auch getrocknete Schlangen gefunden/ womit er Zauberey getrieben / und deßwegen müſte er ſterben. Sie ſchryen darauf weiter mit groſſer Ungeſtümmigkeit: Wir wiſſen / daß Jvan Kiriloſſt bey euch verwahrt iſt / gebt uns denſelben heraus / ſo ſind wir vergnüget / und wollen uns aller fernern Mörderey enthalten / und diejenigen / die noch auf unſerm Regiſter ſtehen / und ſich ſelbſt abſentirt haben/ Jhrer Majeſtät zu Recht übergeben / ſolche durch des Büttels Hand abzuſtraffen ; Worauf wir uns alle zur Ruhe und nach Haus begeben wollen / wofern ihr uns alles Gepaſſirte vollkommen verzeyhen / und uns deßwegen für keine Aufrührer halten werdet/ welches ihnen alles bewilliget wurde / mit noch fernerer Bitte / daß man dem Jvan Nariska und dem Doctor das Leben ſchencken mögte ; aber ſie wollten gar nichts davon hören / ſondern ſagten: Wir wiſſen / daß Jvan Kiriloſſt bey euch verborgen iſt/ gebt ihn in der Güte heraus / oder wir werden aufs Genaueſte ſuchen / ſo lang / biß wir ihn werden gefunden haben / und dann mögte es vielleicht ärger ablauffen. Wir ſchencken dem alten Nariſken / und ſeinen dreyen Söhnen das Leben/aber Jvan Kiriloſſt muß von unſern Händen ſterben; Sie wurden hierauf erſuchet / ein wenig in Gedult zu ſtehen / die jung-verwittibte Kayſerin / und die Princeſſin / kam und bat abermals für den Nariska: ſo wurde auch ein Metropolit erſuchet/ daß er mit einem Marien-Bild zugleich mit ihnen erſcheinen und bitten muſte.

Darauf brachte die alte Kayſerin ihren Bruder/

der / der ſich hinter ihr / und dem Marien-Bild/ welches der Metropolit vor der Bruſt trug / hielte / heraus. Beyde Kayſerinnen / nebſt der Princeſſin Sophia Alexiewitz / fielen auf ihre Knie/und baten um des Jvan Nariskèn Leben/ aber es mochte alles nichts helffen / ſondern es ſprang ein Strelitz / welcher alle Schaam und Scheu auf die Seite geſetzt / mitten unter ſie / ergrieff dieſen Nariskèn bey ſeinen langen Haaren / und riſſe denſelben mit Gewalt aus ihren Händen / ſchleppten ihn ſamt dem Doctor Daniel herunter / und brachten ſie beyde nach der Folter / welche nicht weit von dannen / zwiſchen den Mauren des Schloſſes war/ zu jedermans groſſen Verwunderung / in Betrachtung / daß noch keinem von denen vorhin Ermordeten / ſo viel Zeit vergönnet worden ; ſolches aber geſchahe nur / ihnen mit deſto gröſſerer Pein und Schmertzen den Tod anzuthun. Jvan Nariska ward am erſten aufgezogen / und ob man ihn ſchon noch ſo hart peinigte / redete er doch kein Wort / ſondern biſſe die Zähne aufeinander. Darauf wurde er von etlichen Strelitzen nach Baſar geſchicket / und in aller Eil in Stücke zerhacket/ ſein Kopff / Hände und Füſſe aber wurden auf Spieſſen geſtecket. D. Daniel ward ebenmäſſig hart gepeiniget / aber er bekennte aus Zwang viel verwirrte Dinge. Die Strelitzen waren ſelbſt die Peiniger/ und protocollirte einer von ihnen alles/ was er auf der Folter bekennet hatte. Allein dieſe Leute / (vielleicht von Morden und Wüten ermüdet) riſſen das Protocoll in Stücke / ſagende/ es würde viel zu lange fallen / brachten den Doctor

ctor alſobald nach dem Baſar / und ermordeten ihn / gleichwie die andern / doch mit mehr und gröſſerer Grauſamkeit / allermaſſen ſie ihn ſo zerhieben / daß das Eingeweide auf der Gaſſen zerſtreuet lage ; und wurde alſo die Tragödie beſchloſſen.

In währender Maſſacre iſt eine ſolche ſtrenge Ordre gehalten worden / daß wer nur im geringſten am Diebſtahl oder Plünderung ſchuldig befunden wurde / alſobald mit dem Leben bezahlen muſte / welches ungefehr 40. Perſonen betroffen / deren keiner mehr / als etwann drey Kopffſtück werth geſtohlen hatte ; alſo / daß man wenig / oder gar nichts von Rauberey gehöret. Wann jemand hervor gebracht wurde / der ſterben muſte / ward im Schloß dieſes Zeichen gegeben / daß alle Trommeln / ſo beyeinander ſtunden / und deren über 200. waren / zugleich gerühret wurden / man läutete auch die Sturm-Glocke ſo lange / biß daß der Ermordete aus dem Schloß geſchleppet / und auf den Baaſar / oder groſſen Marckt niedergeworffen wurde. Wann ſie einen zum Tod Verurtheilten / oben auf die Treppen brachten / huben ihn die Strelitzen / die droben ſtunden / in die Höhe / aufdaß diejenige / ſo unten ſtunden / ihn ſehen konnten ; Alsdann rieff einer von oben : Braze Libbulit, das iſt : Brüder! iſt dieſer euch angenehm ? Da rieffen die Unterſten : Liub, ja / es iſt uns angenehm; ſtellten darauf ihre Piquen und Helleparten in die Höhe / den Verdammten darauf zu fangen / welcher dann ſo bald bey Händen und Füſſen genommen / und die Treppen hinunter geworffen / auf den groſſen Marckt auſſerhalb

halb dem Schloß geſchleppet / und jämmerlich mit Hauen/Stechen und Schneiden zugerichtet ward.

Als ſie den Doctor Daniel hingerichtet / war es ein wenig nach Mittag / darauf begaben ſich die Strelitzen alle nach dem Schloß / rieffen und ſchryen / wir ſind nun vergnůget : Ihre Czaariſche Majeſtåt (den GOtt lang geſund ſpahre) thun mit den übrigen Verråthern nach ihrem Wolgefallen / wir wollen für Ihre Czaariſche Majeſtåt / die beyde Kayſerinnen / Princeſſin und unſern Printzen leben und ſterben. Hierauf bate der älteſte Printz Ivan Alexejewitz / ſie wollten ihn von der Cron entſchlagen / weil er ſich / wegen ſeines blöden Geſichts / und kråncklichen Zuſtands halber / keines langen Lebens zu getröſten håtte / er wollte ſeinem jůngern Bruder / dem Printz Peter Alexejewitz die Regierung willig überlaſſen. Hierauf rieffen die Strelitzen alle einhellig miteinander: GOtt ſpahre geſund den Printzen Peter Alexejewitz. Durch dieſes Printzen Vorbitte wurde bey den Strelitzen noch erhalten / daß die älteſte Kayſerin Natylia Kyrlowa bey ihrem Sohn / dem jetzigen Czaar verbleiben mögte / und nicht / wie anfånglich von ihnen begehrt worden / in ein Cloſter geſtoſſen werden ſollte.

Die drey Tage über / ſo lang dieſer Tumult gewåhret / haben die Strelitzen vorgegeben / daß ſie alles im Namen des Czaars Ivan Alexejewitz thåten / ob ſie ihn ſchon nicht darum gefraget / ſondern in allem nach ihrem eigenem Kopff verfahren ſind. Sie gaben vor / daß ſie / woferu ſie hiemit långer geſåumet håtten / alle ihres Lebens nicht ſi-

cher

cher würden geweſen ſeyn / weil man beſchloſſen gehabt / alle Knechte der Bojaren wehrhafft zu machen (deren Anzahl wol viermal ſoviel / als der Strelitzen / würde geweſen ſeyn) und auf ſie los zu gehen / welches dann ein noch viel gröſſers Blut-Bad verurſachet haben / und alsdann die gantze Stadt durch Brennen und Morden ruiniret worden ſeyn würde.

Denſelbigen Montag war der 15. Maji / gegen Mittag zogen die Strelitzen in voller Ordnung / mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel nach dem Schloß zu / lieſſen zwey zimlich groſſe metallene Stücke vor ſich hinziehen / und zwangen ihren Obriſten / ſie anzuführen / welches er auch / wofern er beym Leben bleiben wollte / thun muſte.

Auf den Mittwochen gegen Abend / den 17. Maji / ward ausgeruffen / daß ein jeder ſeinen Todten abholen und begraben mögte / welches auch geſchahe / und blieben nur allein liegen die Cörper des Ivan Kirilofft / Doctor Daniels / und deſſen Sohns / wie auch des Johann Gutmenſch; woraus zu ſpühren / daß die verbitterte Gemüther der Strelitzen etlicher Maſſen geſtillet waren / dann ſie hatten ſich des Vormittags noch verlauten laſſen / daß ſie alle todte Leichname auſſerhalb der Stadt in einen Moraſt werffen wollten / um allda von den Hunden gefreſſen zu werden. In währendem dieſen groſſen Tumult durffte man keinem einigen Strelitzen ein unfreundliches Wort zureden / wofern man ſeines Lebens geſichert ſeyn wollte / und wann ſie irgends in die Häuſer wollten / muſte man ſie ſtracks einlaſſen / mit Bier und

halb dem Schloß geſchleppet / und jämmerlich mit Hauen / Stechen und Schneiden zugerichtet ward.

Als ſie den Doctor Daniel hingerichtet / war es ein wenig nach Mittag / darauf begaben ſich die Strelitzen alle nach dem Schloß / rieffen und ſchryen / wir ſind nun vergnůget : Ihre Czaariſche Majeſtåt (den GOtt lang geſund ſpahre) thun mit den übrigen Verråthern nach ihrem Wolgefallen / wir wollen für Ihre Czaariſche Majeſtåt / die beyde Kayſerinnen / Princeſſin und unſern Printzen leben und ſterben. Hierauf bate der ålteſte Printz Jvan Alexejewitz / ſie wollten ihn von der Cron entſchlagen / weil er ſich / wegen ſeines blöden Geſichts / und kråncklichen Zuſtands halber / keines langen Lebens zu getröſten håtte / er wollte ſeinem jüngern Bruder / dem Printz Peter Alexejewitz die Regierung willig überlaſſen. Hierauf rieffen die Strelitzen alle einhellig miteinander: GOtt ſpahre geſund den Printzen Peter Alexejewitz. Durch dieſes Printzen Vorbitte wurde bey den Strelitzen noch erhalten / daß die ålteſte Kayſerin Natylia Kyrlowa bey ihrem Sohn / dem jetzigen Czaar verbleiben mögte / und nicht / wie anfånglich von ihnen begehrt worden / in ein Cloſter geſtoſſen werden ſollte.

Die drey Tage über / ſo lang dieſer Tumult gewåhret / haben die Strelitzen vorgegeben / daß ſie alles im Namen des Czaars Jvan Alexejewitz thåten / ob ſie ihn ſchon nicht darum gefraget / ſondern in allem nach ihrem eigenem Kopff verfahren ſind. Sie gaben vor / daß ſie / wofern ſie hiemit långer geſåumet håtten / alle ihres Lebens nicht ſicher

cher würden geweſen ſeyn / weil man beſchloſſen gehabt / alle Knechte der Bojaren wehrhafft zu machen (deren Anzahl wol viermal ſoviel / als der Strelitzen / würde geweſen ſeyn) und auf ſie los zu gehen / welches dann ein noch viel gröſſers Blut-Bad verurſachet haben / und alsdann die gantze Stadt durch Brennen und Morden ruiniret worden ſeyn würde.

Denſelbigen Montag war der 15. Maji / gegen Mittag zogen die Strelitzen in voller Ordnung / mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel nach dem Schloß zu / lieſſen zwey zimlich groſſe metallene Stücke vor ſich hinziehen / und zwangen ihren Obriſten / ſie anzuführen / welches er auch / wofern er beym Leben bleiben wollte / thun muſte.

Auf den Mittwochen gegen Abend / den 17. Maji / ward ausgeruffen / daß ein jeder ſeinen Todten abholen und begraben mögte / welches auch geſchahe / und blieben nur allein liegen die Cörper des Jvan Kirilöfft / Doctor Daniels / und deſſen Sohns / wie auch des Johann Gutmenſch; woraus zu ſpühren / daß die verbitterte Gemüther der Strelitzen etlicher Maſſen geſtillet waren / dann ſie hatten ſich des Vormittags noch verlauten laſſen / daß ſie alle todte Leichname auſſerhalb der Stadt in einen Moraſt werffen wollten / um allda von den Hunden gefreſſen zu werden. In währendem dieſen groſſen Tumult durffte man keinem einigen Strelitzen ein unfreundliches Wort zureden / wofern man ſeines Lebens geſichert ſeyn wollte / und wann ſie irgends in die Häuſer wollten / muſte man ſie ſtracks einlaſſen / mit Bier und

Brandwein tractiren / und etliche / ſo es begehr-ten / mit Geld beſchencken. Die Güter und Mit-tel der erſchlagenen Perſonen / wurden alle für Ihre Czaariſche Majeſtät confiſcirt / und hernach offentlich an die Meiſtbietende verkauffet.

Wiewol man nun hierauf gehofft hatte / es würde alles wieder in den vorigen Ruheſtand ge-kommen ſeyn / ſo hatte doch ſolche Verwirrung noch nicht völlig gedämpffet werden können / weil die Strelitzen / in deren Händen die Regierung damals beruhete / einen Auflauff nach dem andern machten / wie ſie dann nicht lang hernach einen Ort / Namens Hizurgrot / eingenommen / und bey fünfftauſend dahin geflüchtete Perſonen / ne-benſt einigen Bojaren niedergehauen. Gleich-falls haben ſie / als ſie ſich nicht vergleichen kön-nen / ob man ſich mit zweyen / oder dreyen Fingern ſeegnen / und das Creutz vor das Haupt recht / oder lincke Bruſt machen ſollte / dieſe Fragen mit ihren Säbeln dermaſſen erörtert / daß etliche hun-dert Perſonen dabey geblieben.

Sonntags den 25. Junii wurden die zween Moſcowitiſche Czaaren / nach Gewonheit gekrö-net / und dabey alles ſtill und ruhig verrichtet: de-nen tumultuirenden Strelitzen aber zur Satisfa-ction / eine hohe Säule aufgerichtet / und die Na-men und Proceduren der ohnlängſt ermordeten Herren / zur ewigen Gedächtniß darauf geſchrie-ben. Kurtz darauf begaben ſich Ihre Majeſtä-ten auf das Land / und in das Cloſter Irowitz / um den Gottesdienſt daſelbſt zu pflegen / dahin ſich auch unter eben ſelbigem Prætext viel Groſſe

erho-

erhoben: kamen aber bald / nach verrichteter Devotion / wieder in der Stadt Moſcau an / und ertheilten denen Coſack- und Caſaniſchen Geſandten Audienz / beſtellten nachgehends einig angenommene Edelleute zu ihrer täglichen Guarde / und lieſen dem Feld-Herrn Chowansky / nebſt zweyen ſeinen Söhnen / beſorgender Verrätherey halber / ingleichen vielen Strelitzen die Köpffe abſchlagen / und die zu Schmach der ermordeten Herren aufgerichtete Säule wieder hinweg reiſſen. Diß wa- re das Ende dieſer entſetzlichen Aufruhr in der Stadt Moſcau.

## XXV.
## Die dritte
# Traurige Begebenheit
## des 1682ten Jahrs.

**Ein Capitain zu Brugg in Flandern / Sohn des Hertzogs von Capua / erſticht einen Edelmann / Burger und Jäger auf der Jagt / welchen / ſamt ſeines Bruders Sohn / des Edelmanns Bruder wieder erſchieſſet / daß alſo fünff Mordthaten gleich aufeinander geſchehen.**

DAß aus einem geringen Handel offt ein grauſames Blut-Bad entſtehen könne / und auch offtmals entſtanden ſeye / iſt in denen Hiſtorien nichts Neues. Merckwürdig iſt dasjenige / was wir anjetzo vorſtellig machen wollen. Anno 1682. den 14. Julii / begabe ſich ein böſer

und jämmerlicher Caſus zu Brugg in Flandern/ indem ein Capitain unter Spaniſchen Dienſten/ und zwar unter dem damals unlängſt daſelbſt angelangtem Regiment des Marquis de Torreoux, ſo zu beſagtem Brugg in Garniſon lage/ ein Italiäner von Geburt/ und ein Sohn des Hertzogs von Capua im Königreich Neapolis/ auf die Jagt ausgegangen/ welchem aber ein Edelmann begegnet/ und zum Capitain geſagt/ daß dieſer Ort zur Jagt nicht frey wäre. Weil aber jener den Edelmañ auslachte/ und das Jagen continuirte/ ſo wollte ſich derſelbe des unrechtmäſſigen Jägers Gewehr verſichern; Der Italiäner aber ſchoſſe ſein Rohr auf ihn los/ welches zerſprunge. Hierauf zog er ſein Meſſer aus/ und erſtach nicht allein den Edelmann/ ſondern noch darüber einen Bürger/ und einen Jäger/ mit ſolcher Geſchwindigkeit/ daß er vermeinet/ des Edelmanns Bruder gleichfalls vom Brod zu helffen; aber dieſer kame ihme zuvor/ und erſchoſſe ihn mit einem Flinten-Rohr/ erlegte auch mit einem Piſtol des erwähnten Capitains Bruders Sohn/ alſo/ daß ihrer fünff auf einmal auf der Stelle todt geblieben.

Die

## XXVI.
## Die vierdte
# Traurige Begebenheit
## des 1682ten Jahrs.

**Zu Harlem werden zween grauſam-fluchende Spieler / nemlich ein Regiments-Quartier-Meiſter und ein Fähndrich / von dem böſen Geiſt in ſichtbarer Geſtalt jämmerlich geängſtiget / und darauf wieder verlaſſen.**

WAs das leidige und gewinnſichtige Spielen offtermals vor ein erbärmliches Unheil angerichtet / iſt aus vielen Geſchicht-Büchern zur Genüge bekandt. Gegenwärtige traurige Begebenheit ſtellet ein ſolches paar gottloſer Spieler ebenfalls für/welche auf vielfältiges Herbey-Ruffen des böſen Feindes von demſelben/auf ſein Erſcheinen / erbärmlich geängſtiget worden. Die gantze Erſtaunens-volle Action verhielte ſich alſo : Anno 1682. hatten ſich zu Harlem in ſelbiger Garniſon zween Officirer / nemlich ein Regiments-Quartiermeiſter / und ein Fähndrich von dem Couverdiſchen Regiment / in einem Wirthshaus / unfern von der Haubt-Wacht daſelbſt/zum Helm genannt / mit Karten-Spiel zuſammen ein- und niedergelaſſen / und alſo zu treſchacken angefangen : da dann dem Regiments-Quartiermeiſter der Fähndrich erſtlich hundert Ducatons abgewonnen / worüber ſich der Verſpielende hefftig

erzürnet / und gewaltig zu fluchen / ja den Teuffel ſelbſt zu citiren angefangen / biß ſich inzwiſchen / unter ſolchem grauſamen Fluchen und Fulminiren / der Abend herbey genahet. Nach vielem und langen Fluchen nun / begunnte auch im Spielen das Glück dem Regiments-Quartiermeiſter wiederum in etwas geneigt zu lauffen / daß er in kurtzem zu ſeinem Geld wieder kame.

Da begunnte alsdann auch der Fähndrich nach allen Kräfften auf das ärgſte zu fluchen / und zu ſchwören / ja er lude auch den Teuffel zum öfftern / mit dieſen verwegenen und leichtfertigen Worten heraus brechend: Er ſollte kommen / und die Karte / oder auch das Spiel holen; Worauf es GOtt alſo verhänget / daß der Satan endlich ungeſäumet / in ſichtbarlicher Geſtalt mit Entſetzen gekommen / und indem es eben eilff Uhr geſchlagen / die Stuben-Thür aufgemacht / und ſich in Geſtalt eines alten grau-breit-bärtigen kahlköpffichten Manns hart an die Stuben-Thür ſtellend / præſentirt und ſehen laſſen. Darauf dann dieſe beyde Spieler in ein grauſames Entſetzen und Erſchrecken gerathen / jedoch gleichwol noch / aus beſonderer Kühnheit / deren ſie ſich unternommen / ſich mit Fragen / und dieſer folgenden Anrede gegen ihn heraus gelaſſen: Was er da zu thun hätte? Auf welche ſo kühne Frage und Anrede / alſobald der Teuffel dieſe beyde Spieler (durch ſonderbare Verhängnus und Zulaſſung GOttes / um ſich zu einem beſſern Leben anzuſchicken /) in der Stuben / welche gantz hell und feurig ausſahe / herum jagte / daß ſie für Angſt / Schrecken /

cken / Bang- und Mattigkeit / faſt nicht mehr gewuſt / was ſie anfangen / und wohin ſie ſich kehren ſollten. Sie wendeten ſich zwar zum Gebet / es wollte aber (weil ſie es zu lange geſpahrt) wenig verfangen. Letzlich aber / nach langem Verſuch / und Herumbſpringen / ergriffen ſie die Thür / denen aber der Teuffel mit Verfolgen ſo ſtracks auf dem Fuß hinter ihnen hernach folgete; Da dann zuſehens aus einem / zween Teuffel worden / und ſind zwar endlich die beyde verwegene Spieler / mit Angſt / Noht und Schrecken / als gleichſam durch Feuer und Flammen / in ihre Quartier gekommen / und von dem Teuffel allda wiederumb verlaſſen worden; Wornach ſie aber hefftig erkrancket / daß ſie etliche Tage für todt darnieder gelegen / und an dem Wieder-Aufkommen oder Geneſen ſehr gezweiffelt worden.

XXVII.

# Die erſte Traurige Begebenheit des 1683ten Jahrs.

Einige Schiff-Rebellen / Hanns Bormann / Joachim Gülichſohn / Jan Sonderſon / Michel Thompſon / Frantz Wartz / und noch vier andere / ermorden ihren Gouverneur Jürgen Iwarſon / ſamt ſeinem Söhnlein; Ferner den Capitain John Blum / den Ober-Kauffmann Bronkhorſt / und mehrere werden / dieſer abſcheulichen Mordthaten halber / zu Copenhagen / ihrem Verdienſt nach / mit dem Rad gerichtet.

UMb die Helffte des 1683ten Jahrs / nemlich den 3ten Julij / wurde zu Copenhagen an etlichen boßhafftigen Schiffs-Rebellen eine ſcharffe / doch gerechte Execution vorgenommen / ihr Verbrechen ware dieſes: Im Ausgang des 1682ten Jahrs hatte man reſolvirt / das Königliche Schiff / der Meermann genannt / mit einer guten Ladung / und 190. Perſonen nach Gvinea / und von dannen ferner nach der Zucker-reichen Inſul St. Thomas zu ſenden. So lang nun die Schiffleute die Dähniſche und Teutſche Grentzen beſegelt / haben ſie ſich wol gehalten / als ſie aber in die Engliſche und Frantzöſiſche See gelanget / hat ſich ihr Hertz alſobald zum Böſen gelencket / ſo / daß ſie ſich / auf Zuſprechen eines Ehr-vergeſſnen Rädelsführers /

rers/Namens Hanns Bormanns/ ſo ein Hambur-ger ware / im Anfang dieſes 1683. zu einer grauſa-men Wůterey verbunden / und in dieſe Conſpira-tion viele Gefangene / die wegen Ubelthaten nach Guinea/ als Sclaven / übergeführt werden ſollen/ gezogen haben.

Solchemnach/ langten ſie am 20ten Jan./nach-dem ihre Parthey ſchon die ſtärckſte war/bey Pley-munden würcklich an Land/und warffen in groſſer Furie den Gouverneur / Jürgen Jwarſon / ſamt deſſen neugebohrnen Söhnlein / lebendig über Boord / die Kindbetterin aber blieb in der Cajute. Dem Gouverneur haben alſobald folgen müſſen der Capitain Joh. Blum / der Ober-Kauffmann Bronckhorſt/ deßgleichen auch der Schiffer/ zween Aſſiſtenten/ und Cajuten-Wächter/ doch aber daß dieſe vorher im Schiff umbs Leben gebracht wor-den. Hierauf reſolvirten ſie ſich nach Jrrland zu gehen / Schiff und Gut zu verkauffen / und guter Tage zu pflegen: Weil aber ihrer zu dieſer Beute zu viel waren/ſo faſſeten ſie den Schluß/nach Fiow zu fahren / die meiſten von den gefangenen Sclaven an Land zu ſetzen und etlichen von denenſelben Na-ſen und Ohren abzuſchneiden/und die übrigen zu erſchröcken. Als ſie nun wieder von dannen ge-ſegelt / überredete einer von denen zur Sclaverey Verurtheilten ſeine übrige Cameraden / ihrem Vatterland getreu zu verbleiben: Und dieſe Con-tra-Conſpiranten fielen unverſehens die principal-ſten Rebellen an/ legten deren fünff in die Ketten/ da ſich dañ ihre Parthey alſobald wieder am ſtärck-ſten befunden. Hierauf wendeten ſie das erſte

Schiff nach Copenhagen zu / welches aber unweit Gothenburg auf eine Klippen gerieth / und ſamt denen Gütern zu Grunde ſanck.

Der Schwediſche Gouverneur zu beſagtem Gothenburg aber/hat die wenige/ſo geborgen worden/mit den Rebellen/ und andern Matroſen / nach Copenhagen geſendet/ woſelbſten die neun Principaleſten folgendes Urtheil empfiengen / nemlich Hanns Bormann / als Urheber der Rebellion / wurde in jede Bruſt mit einer glůenden Zangen gezwicket / hernach ihme die rechte Hand abgehauen/Arm und Bein zerſtoſſen/und er alſo lebendig auf das Rad geleget. Joachim Gůlichſohn/ ein Copenhagner/ Jan Sonderſon / und Michael Thompſon/ beyde Irrländer / item Frantz Wartz/ wurden alle vier geradbrechet/und hernach auf die Råder gebunden. Noch vier andere hatte man geköpffet/die Leiber auf Råder / die Köpffe aber auf Pfähle genagelt/ andere aber wurden gelinder/jedoch am Leben/geſtraffet.

## XXVIII.

## Die andere Traurige Begebenheit des 1683ten Jahrs.

**Lord Rüſſel / Capitain Walcot/ Joh Rouſe und William Hone werden hohen Verrahts/und des Vorhabens den König in Engeland Carolum II. zu ermorden/beſchuldiget / und der erſtbenannte zu Londen enthaubtet / die andern drey aber aufgehencket und geviertheilet.**

Eine

Eine groſſe und höchſtſchädliche Conſpiration und Verrätherey brach Anno 1683. wider den König in Engeland und viel andere Groſſe des Hofs aus / wordurch bey 40. Perſonen ſich verbunden / denſelben / ſamt dem Hertzog von Jork / auf der Ruck-Reiſe von Neumarck zu ermorden / allein ſie ſind an dieſem ihrem böſen Anſchlag durch den / wegen eines daſelbſt entſtandenen Brandes / unvermuthlich erfolgten Königlichen Aufbruch gehindert worden. Unter andern wurden den 23. Julij der Lord Rüſſel / Capitain Walcot / Joh. Rouſe und William Hone vor Gericht geſtellet; und ware der Capitain Walcot der erſte / deſſen Anklage verleſen wurde / welche mit dieſen Worten abgefaſſt geweſen: daß Thomas Walcot / Gerichts-Gefangener / den 12. Martij / und zu verſchiedenen andern Zeiten / mit vielen andern Verräthern in der Pfarr St. Nicolai / und an unterſchiedlichen andern Orten / ſich verbunden / den König von ſeinem Königlichen Thron / und Titul abzuſetzen / und nicht allein dieſes / ſondern / das noch mehr iſt / denſelben gar zu ermorden / und eine Aufruhr im Königreich zu erwecken / umb die Regierung umbzukehren / und über einen Hauffen zu werffen / wie auch ein grauſames Blut-Bad unter den Unterthanen des Königreichs anzurichten; zu welchem Ende er ſich mit einer guten Anzahl von allerhand Gewehr an Carbinern / Muſqueten und Piſtolen verſehen; Worauf der Sieur Nord / einer von des Königs Advocaten / die Beſchaffenheit dieſer Sachen / und die Abſcheulichkeit dieſer That vor Augen geleget. Hierauf fuhre der Königliche

Advo-

Advocat fort / und erzehlte alles von Stück zu Stück / was von der Verrätherey an den Tag gekommen/ und wie ſich dieſelbige / nach Ausſage der Zeugen/angeſponnen / und fortgeführt worden. Der Sergeant Jefferies führte noch etwas / ſo zu dieſer Materie gehörte / und die andern vergeſſen hatten/an/ und vermahnte die Richter/die Wichtigkeit der Sache/ über welche ſie zu urtheilen hätten/ wol zu erwägen.

Nach dieſem ließ man die Zeugen hinein tretten/ worunter der Obriſt Runſey der erſte geweſen / welcher ausgeſagt / daß die Verräther ſchon von langer Zeit her einen Anſchlag wider des Königs Leben gemachet/ und zu ſolchem Ende viel Unterredungen gepflogen / und Vorſchläge gethan/ wie ſie den König beydes des Lebens/ und zugleich der Cron berauben möchten; Der Capitain Walcot habe ſich bey den meiſten ſolchen heimlichen Zuſammenkunfften finden laſſen / und in die Vorſchläge / ſo man gethan / dieſe grauſame Verrähterey werckſtellig zu machen/ daß man nemlich einen Aufſtand unter der Engliſchen Nation erwecken / die rechtmäſſige Königliche Linie ausrotten / und die Herrſchafft dem Volck überlieffern ſollte/ eingewilliget. Weil aber dieſer Vorſchlag nicht angegangen/ hätten ſie ihnen einen andern Anſchlag gemachet/ welcher dieſer geweſen / den König bey ſeiner Wiederkunfft von Neumarck zu ermorden/welches auf nachfolgende Weiſe hätte geſchehen ſollen: Man habe gewiſſe Leute beſtellet / welche man mit Doppelhacken/ Muſqueten und Piſtolen verſehen/ und dieſelbe in das Haus Rumbolds in einen Hinterhalt

terhalt geleget. Nach dieſem hätten andere in Bauren-Kleidern einen Karren überzwerch mitten in den Weeg / dadurch der König reiſen müſſen/ ſchieben ſollen/ umb das obbeſagte Hauß aber habe man 50. wolbewehrte Kerls geleget/ und ſeye der obgedachte Rumbold beſtellet geweſen / beydes den König / und Hertzog von Jork zu ermorden/ andere aber/ welche die Pferde / den Poſtillion und den Kutſcher umbringen / und daß nachgehends der Gefangne die Leib-Guarde mit einigem commandirten Volck hätte niedermachen ſollen. Ob nun wol dieſe Verrätherey / von wegen eines zu Neumarck entſtandenen Brandes ihren Fortgang nicht erreichet/ hätten doch die Verräther nicht unterlaſſen/ verſchiedene andere Vorſchläge zu thun/ wie Seiner Majeſtät das Leben mögte genommen werden.

Der zweyte Zeug ware der Mr. Keiling/ welcher ausgeſagt / daß er ſeit etlichen Monaten heimlich auf und bey der Conſpiration geweſen/ und vielen Beratſchlagungen/ in denen der Mord des Königs/ als das einige Mittel zu ihrem Vorhaben zu gelangen/ aufs Tapet gebracht worden/ und daß der Gefangene ſich bey verſchiedenen Berathſchlagungen finden laſſen / und darein gewilliget habe / wann man ihm ein anſehnliches Commando bey dieſer Gelegenheit zu des Königs Ermordung geben würde. Nach dieſer Ausſage fragten ihn die Richter/ was ihn darzu bewogen/ dieſe Dinge zu offenbahren. Worauf er zur Antwort gegeben / es hätte ihn ſein Gewiſſen nicht ruhen laſſen / biß er eine ſo groſſe Boßheit entdecket hätte.

Nach dieſem nahme man von dem Mr. Boure den Eyd an / welcher eben dieſes / was die vorigen / ausgeſagt / und nachdem der Mr. Weſt aufgeſtanden / hat er eine ausführliche Erzehlung von der angeſponnenen Verrätherey / denen verſchiedenen Declarationen / welche unter das Volck würden ausgetheilet worden ſeyn / wann der Anſchlag ſeinen Fortgang erreichet hätte / und von vielen andern böſen Anſchlägen gethan / ſo man gehabt / dem König entweder in ſeinem Luſt-Hauſe / oder im Stier-Gefecht / oder in ſeinem Schiff / wann er von Windſor wiederkäme / das Leben zu nehmen.

Mit der Sache des Joh. Rouſe / und Hone gieng es faſt eben ſo zu. Als nun der Lord Rüſſel kurtz hernach erſchienen / ſagte er: Er ſeye unſchuldig: Es zeugten aber der Advocat Weſt / der Obriſt Rumſey / und viel andere Zeugen / endlich wider ihn / daß er mit den andern viel Conferentzen gehalten / den König zu ermorden / und die Regierung umbzukehren. Dannenhero wurde er von den Richtern für ſchuldig erkläret / und verurtheilet / daß er / nebſt den obgemeldten dreyen / aufgehenckt / und geviertheilet werden ſollte.

Den 30ten Julij / wurde das Urtheil an den dreyen erſten / nach ſeinem Innhalt / zu Tyburn vollzogen / der Lord Rüſſel aber ( für deſſen Leben ſein Vatter / der Graf von Bedfort / dem König eine ewige Rente von 20000. Pfund Sterlings / aus ſeinen eigenen Gütern angebotten / auch ſeine Gemahlin / des Grafen von Lonthamton Tochter / den König umb Genade Fußfällig erſuchet ) ward mit dem Beyhel begnadiget / und an oberwähntem Tag / auf ſeiner eignen

eignen Kutſchen / durch Dr. Burtel und Dr. Tilleton begleitet / aus ſeinem Gefångnůs nach Lincolny-Ins-field (einem weiten Platz in der Stadt Londen alſo genannt) gebracht: Sobald er dahin gekommen / hat er die Scheriffs / ſo ihn auf den Gerichts-Platz begleitet / alſo angeredet:

Ihr Herren Scheriffs! Ich habe mir eingebildet / daß das Getůmmel einer ſolchen Menge Volck ſo groß ſeyn wůrde / daß man mich nicht werde hören können.

Ich habe niemals / vielweniger jetzo / getrachtet / viel zu reden / und derohalben alles / was mich nöthig bedůncket / nach mir in der Welt zu hinterlaſſen / in dieſer Schrifft verfaſſet. GOtt weiß / wie weit ich jederzeit von denjenigen Anſchlägen / die dagegen die Perſon des Königs / und die Veränderung des Regiments gezielet / entfernet geweſen / ſondern habe vielmehr für die Erhaltung alles beydes / wie auch der Proteſtirenden Religion / ohne Unterlaß GOtt angeruffen. Mir iſt geſagt worden / daß der Capitain Walcoi / ſich habe verlauten laſſen / als ob ich von dem Complot einige Wiſſenſchafft ſollte gehabt haben; Ob dieſes wahr ſeyn könne / laſſe ich daraus urtheilen / weil ich ihn meines Wiſſens / niemahls geſehen / viel weniger mit ihme geredet habe / und ob ich ſchon itzund ſterben muß / ſo bezeuge ich mit GOtt / daß ich von keiner Verrähterey weder wider den König / noch die Regierung im geringſten nichts wiſſe. Ich habe nun der Welt abgeſaget / und gehe nach einer beſſern / vergebe auch jedermann / und dancke GOtt / daß ich in Liebe gegen alle Menſchen ſterbe / und wünſche / daß

daß alle aufrichtige Proteſtanten einander lieben mögen. ꝛc.

Nachdem er dieſes geredet/ übergab er den beſagten Scheriffs eine Schrifft / dieſes Innhalts: Er befinde ſich zum Sterben bereitet/ und dancke GOtt von Grund ſeines Hertzens/ daß er ihn von ehrlichem Stamm habe laſſen gebohren werden / und für die Gottſeelige Auferziehung/ und für den Seegen/ den er in ſeinem gantzen Leben von ihme genoſſen / und deſſen überflüſſige Würckung er biß hieher stets empfunden/ daß weder das Gefängnüs/ noch Furcht des Todes ihm einigen Schrecken einjagen können/ und erklärte ſich / daß er als ein Proteſtant in der gemeinen Engliſchen Kirchen gelebet/ und nunmehr ſterbe. Er bäte für den König/ und wünſche / daß es Ihme / und der Nation wol gehen / auch aller Orten glücklich / und ein Beſchirmer des Glaubens ſeyn/ die Proteſtirende Religion / der Friede und Wolſtand dieſes Königreichs unter ſeiner Regierung ſicher und blühend bleiben/ und ſeine Perſon/ ſo wol hier als/ dort glücklich ſeyn möge. In Verfolgung der Verrätherey habe er jederzeit mit aufrichtigem Hertzen procediret/ als überzeuget/ daß es eine Conſpiration wider den König / die Nation/ und Proteſtirende Religion ſey/ und habe niemals von einer Practick mit denen Zeugen / weder directè noch indirectè gewüſt / als welches eine Sache / die er für ſo abſcheulich hielte / daß er in derſelben nicht hätte aufhalten können. Die Bill von der Excluſion des Hertzogs von Jork habe er wegen der Gefahr/ darinnen des Königs Leben / und der Nation Wolſtand beſtünde/ für nötig erachtet.

Was

Was die Conſpiration von Aufheb- und Niedermachung der Königlichen Leib-Guarde belange/ welches/ wie es ſcheinet/ das einige Verbrechen iſt/ weswegen er condemniret worden / als hätte er wider des Königs Leben conſpiriret/ und dardurch das Laſter der beleidigten Majeſtät begangen/ könnte er dieſen Bericht geben/ daß er nicht mehr als einmal mit dieſer Compagnie bey Mr. Stephardo geweſen/ es wäre aber dabey/ wegen Angreiffung der Guarde / nichts berathſchlaget worden; es wären zwar einige Reden von Möglichkeit deſſelben / auch wol an andern Orten vorgefallen/ man habe aber niemals darein gewilliget. Er erinnere ſich zwar / daß einesmal in der Behauſung des Grafens von Schaffsbury einige General-Diſcurſe darüber gehalten worden / er habe aber darwider proteſtiret und geſagt : Wann dieſes angienge/ was man dann nach Niedermachung der Guarde thun müſte ? und habe er ſolches für ſo unrecht gehalten/ daß er nicht genugſam Abſcheu dafür tragen können / und daß darauf der Hertzog von Monmouth / bey welchem er niemals etwas anders / als einen groſſen Abſcheu hätte/ dieſer Sache verſpühret / ihn bey der Hand genommen/ und ſich erkläret/ daß er eben dergleichen Meynung wäre. Er ſagte ferner / daß des Todes Urtheil/ ſo bloß wider ihn ergangen / ohne daß er etwas anders/ als einige Reden / die er nicht examiniren wollte / ob ſie wahr / oder nicht / welche er/ Aufruhr zu erwecken/ geführet haben ſolle / wider ihn beſchworen worden / und daß das jenige / was Vermöge des Statuti Königs Eduardi III. für nichts

anders / als für eine Verrätherey gehalten werden könnte / in denſelbigen nicht zu ſpühren: Er erſuchte ſeine Freunde / daß ſie ſeinen Tod nicht rächen wollten / und bitte GOtt / daß er ſeinen Richtern vergeben / und ihm auch ſelber alle ſeine Sünden in Gnaden erlaſſen wolle.

Hiernechſt wurde die Execution vollzogen; es ſchlug aber der Scharffrichter dreymal / ehe er ſein Haubt herunter brachte: darauf er in eine Kiſte gelegt und weggeführet wurde. Bey welcher Execution 20. Compagnien zu Fuß / und zwey Truppen zu Pferde umb das Gerüſte herumb geſtanden. Deſſen Gemahlin ſind nachgehends / in Betrachtung der treuen Dienſte / ſo Weiland ihr Herr Vatter / der letzte Graf von Southampton der Kron geleiſtet / alle ihres Ehe-Herrn hinterlaſſene Güter und Effecten / welche der Fiſcus, vermöge des ergangenen Urtheils / ihme zugeeignet / reſtituiret / und wieder eingeraumet worden.

## XXIX.

# Die dritte Traurige Begebenheit des 1683ten Jahrs.

**Der Engeländiſche Obriſt Sidney wird zu Londen vor Gericht geſtellet / und ihme der Kopf abgeſchlagen / als er vorher denen Scheriffs eine merckwürdige Schrifft übergeben.**

In

IN gedachtem 1683ten Jahr den 17. November wurde zu Londen der Obriſte Sidney/ ein anſehnlicher vornehmer Herr / und des Herrn Sidney / welcher vor dieſem Engliſcher Ambaſſadeur im Haag geweſen/leiblicher Bruder/ vor Gericht geführt und angeklaget: 1. Daß er wider die Perſon des Königs conſpiriret. 2. Den Aaron Smith nach Schottland geſchickt habe/ die Königliche Unterthanen umb Beyſtand zu erſuchen. 3. Daß er ein verrätheriſches Buch geſchrieben/ eine Aufruhr zu erwecken / darinnen enthalten/daß das gemeine Volck einen Antheil an der Regierung habe ; daß der König den Geſetzen unterworffen ſey / und auf die Conditionen des Gouvernements geſchworen habe/ worüber er dem Parlement / wann er denenſelben nicht nachkommen/ Red und Antwort zu geben ſchuldig ſey; und was dergleichen mehr iſt. Ob er nun wol dargegen eingewendet / daß die Richter freye Leute ſeyn müſten/ und daß er dieſer Anklag nicht geſtändig wäre; wann aber ſein Haubt-Zeug/der Hertzog von Monmouth/ das jenige / was andere Zeugen wider ihn ausgeſagt / bekräfftigen würde / wollte er alsdann gerne ſterben ; So wurde nichts deſtoweniger das Urtheil wider ihn ausgeſprochen / daß er ſollte gehenckt/ und ſein Leib geviertheilt werden ; auf Vorbit aber ſeiner Freunde / hat Se. Majeſtät ihn in ſo weit begnadiget / daß ihme der Kopf abgeſchlagen werden ſollte; Welches auch an ihme den 17. Decembr. zu Tourhil alſo vollzogen worden. Er gienge zu Fuß nach dem Chavot/grüſſete das Volck/ und kniete nieder / that ein kurtzes Gebet / etwan

zwo Minuten lang / und hatte keinen Geiſtlichen bey ſich. Als er wieder aufgeſtanden / überreichte er denen Scheriffs eine Schrifft / mit Bitte / daß ſie dieſelbe gemein machen wollten / dann darinnen wäre dasjenige enthalten / was er verlangte / daß es nach ſeinem Tode jederman wiſſen mögte. Als er aber gefraget worden / ob nichts wider die Regierung darinn enthalten ? gab er zur Antwort / wann ich darinnen nicht geredet / was ich thun ſollen / ſo gebt mirs wieder / ich wills ändern. Und nachdem er eine gleichmäſſige Schrifft einem Edelmann gegeben / legte er ſein Haubt auf den Block / welches ihme der Scharffrichter in einem Hieb abgeſchlagen. Deſſen Leichnam iſt ſeinen Freunden und Verwandten überlaſſen / und von denenſelben in einer mit ſechs Pferden beſpannten Kutſchen nach ſeinem Haus gebracht / und in ſeiner Vor-Eltern Begräbnus beerdiget worden.

Die obgedachte Schrifft / ſo er denen Scheriffs übergeben / ware folgenden Innhalts: Man erwartete etwa / daß ich was groſſes vorbringen ſollte / es haben es aber des Jahrs-Zeit Strenge / zuſamt meines Vatters Schwachheit (welche durch eine / mehr dann fünff monatliche gefängliche Verhafftung / vermehret worden ) es mir nicht verſtatten wollen ; bevorab / da wir in einem Sæculo leben / in welchem die Warheit für Verrätherey angeſehen wird / darff ich dem nicht widerſprechen / es mögten auch / unter denen um mich Herſtehenden / vielleicht allzu zarte Ohren ſich befinden / ſolches anzuhören. Mein Proceſs-Handel / und

und das erfolgte Urtheil bezeugen es genugſam/ Weſt / Rumſey und Keiling / die man beygebracht / die Conſpiration zu erweiſen / haben von mir mehrers nicht ausgeſagt / als daß ſie mich nicht kenneten ; eben ſo wenig als etliche andere / mir gleichfalls Unbekannte / ihrem Vorhaben den geringſten Schein geben können. Der Lord Howard iſt allzu ehrlos / und ſeine öfftere falſche Eydſchwüre laſſen nicht zu / daß man von einigem ſeinem Anbringen Meldung thue ; und dieweil er ein einiger Zeuge iſt / kan ſein Zeugnus nicht gültig ſeyn / wann auch gleich er eines ohnſträfflichen Handels und Wandels wäre / und er ſelber auch nicht wahrgenommen und kundbar gemachet hätte/ daß er anderer Geſtalt zum Pardon ſeiner begangenen vielen Laſter nicht gelangen könne / dann durchs Verüben neuer Lehr-Stücke / noch ſelbiges genieſſen würde / dann durchs frevele und unverſchämte Beſchwören all deſſen / was man würde begehren.

Solches hintangeſezt gibt man vor/daß die gantze Sach auf Schrifften / welche ( der Sage nach) durch des Königs Officirer in meinem Cabinet gefunden ſeyn ſollen / beruhe ; ohne erſcheinenden Beweiß / daß ich ſie geſchrieben / auſſer des Vermuthens einer Hand-Gleichheit / welche man leicht nachmahlen kan ; Wie dann ohnlängſt in der Madame Carr Proceſs erkandt worden / daß dergleichen in einer peinlichen Gerichts-Sach für keinen Geſetz-mäſſigen Beweiß zu halten ſey. Und geſetzt / man habe ſchon geſehen / daß ich ſie ſelber geſchrieben hätte / wäre dannoch die Sache dardurch

nicht viel ſchwächer worden / alldieweilen augenſcheinlich ſie ſich nur auf ein groſſes Tractat bezogen / das vorlängſt vom Philmor ausgegebene Buch / zu widerlegen / welches / aller Verſtändigen Urtheil nach / auf ſehr loſe Gründe / die / ſowol zu der Obrigkeit / als der Unterthanen Verderben ſtrecken / geſetzt war; hat er nun ſeine Meinung äuſſern dürffen / daß nemlich alle Menſchen / unter einer Nothwendigkeit / aus den göttlichen und natürlichen Geſetzen entſproſſen / gebohren ſind / um ſich einer ohngebundenen Königl. Regierung / welche durch kein Geſetz in der Welt kan beſchräncket werden / zu untergeben ; und derjenige / welcher die Macht hat / es ſeye / er ſie durch Krönung / Wahl / Erbfall / Uſurpation / oder auf einige andere Weiſe überkommen : ein ſolch erlangt Recht habe / daß niemand ſeinem Willen ſich widerſetzen / ſondern ſowol der Unterthanen Perſonen / als dero Güter / ohnerläßlich / dem ſich unterwerffen müſſen ? So iſt mir nicht wiſſend / weßhalben ich meine Gegen-Meinung / ohne einiges / mir immer bekannten Geſetzes-Verletzung / nicht eröffnen / ich auch eben ſo frey heraus / dann er / meine Gedancken / und Grund-Reden / worauf ſie beſtehen / nicht Welt-kündig machen können ; feſt dafür haltend / GOTT allen Völckern die Freyheit gelaſſen habe / ſolche Lands-Regierung / die ihnen beſtgefällig / einzurichten. Daß die Obrigkeit dem Volck zum beſten ; nicht aber das Volck zum Ehren-Prangen der Obrigkeit geſetzt ſey; daß der Obrigkeit Recht und Macht in dieſem Lande ſo bewandt ſeye / und ſo weit ge-

he/

he / als ſelbigen Landes Geſetze derſelben geben; daß / dafern ſolche Geſetz / und die darauf geleiſtete Eyde / welche die Krafft eines Vertrags zwiſchen Obrigkeit und Unterthanen einführen / alterirt werden ſollten / deren Schändung ohne Gefahr / das gantze Gebäu niederzureiſſen / nicht geſchehen könne; daß die Uſurpation kein Recht habe: und der Königin gröſte Feinde ſind / welche ihre Macht über alle Maß hoch erhoben; und denen Uſurpationibus alle Macht anheim ſtellen; daß indeme die Uſurpation ſelten vergehet ohne Mord / der regierenden Perſon / oder ſeiner Familiæ (die abſcheulichſte aller Thaten) ſelbige jedannoch / mit denen allerherꝛlichſten Privilegiis ſich vergolten befinden würde / daß / wann ſolche ſeine Lehre würde belohnet werden / ſie die Leute / zu der gekrönten Häubter Untergang mehrers reitzen würde / ja mit gröſſerm / dann jemalen der Eiffer zur Regierſucht / in der aller-ehrſüchtigſten Hertzen gewürcket hat; daß kein Menſch auſſer der Gefahr ſeyn würde / wann dergleichen Vergeltung deme wiederführe / der ſich deren Untergang vorzunehmen unterſtehen dörffen; daß wenige ſich erfinden würden / ſo ſanfftmütig / daß ſie auch der beſten verſchoneten / wann durch deren Untergang / ein ſo liederlicher Uſurpator, ein Geſalbter des HErꝛn werden / und durch die allerabſcheulichſte Boßheiten / mit dieſem göttlichen Character ſich bekleidet ſehen könnte; und diß iſt der Zweck des gantzen Tractats / der Scribent gibt ſo viel Beweiß-Gründe / als ihme damals vorgekommen / ſeinen Vortrag zu bewähren / welche auch nur der

Lehre der berühmteſten Autoren aller Zeiten/Völcker und Religionen einſtimmen ; die Beſte und Klügeſte unter den Königen / haben es jederzeit bekennet/ der jetzt-regierende König in Franckreich/ hat ſich hierinn dergeſtalt heraus gelaſſen : Die Könige dieſen beglückten Mangel der Macht hätten / daß ſie nichts wider ihre Lands-Geſetze führnehmen können / und gründete er die mit dem König in Hiſpanien Anno 1667. vorgeweſene Strittigkeit auf ſolchen Satz. Der König Jacobus/ in ſeiner Anſprach ans Parlament Anno 1603. hat es höchſtens behaubtet. Die Heil. Schrifft ſcheinet es zu erläutern. Hätte aber der Scribent hierinn geirret/man ihn durch Recht/ Reden und die Heil. Schrifft unterrichten ſollen/ und iſt zu keiner Zeit jemand ſolcher Sach wegen/ andergeſtalt / als durch Uberweiſung ſeines Irrthums abgeſtrafft worden : Iſt auch niemalen erhöret / meines Wiſſens / ſolche Sach / der Entſcheidung von denen Juriis, die gantz untüchtig waren / ſelbige zu faſſen / aufgetragen / diß iſt aber in meiner Sache wenig beobachtet worden / meiner Verfolger Extravagiren ſteiget viel höher. Das obig-vermeldtes Tractat / war nicht einſt ausgearbeitet / könnte auch in vielen Jahren nicht fertig ſeyn / und allerweislichſt / wär es nimmer vollzogen worden / und all / was davon vorhanden / iſt vorlängſt geſchrieben / niemals überſehen / noch jemanden gezeiget / und der fünffzigſte Theil nie an den Tag gekommen / noch jemanden den zehenden Theil davon zu leſen verſtattet worden : dasjenige nun / welches dann / die

nebenſt

nebenſt mir conſpiriret haben ſollen / unbekannt blieben / iſt eben dasjenige / was man jetzt anziehet / als ob es das Volck zur Conſpiration angefriſchet hätte / ohngeachtet man darinnen ſonderlich nichts finden können / ſo auf die Zeit / den Ort / oder die Perſon ſich gereimet / wie dann gemeiniglich pflegen zu thun / die einen Aufruhr erwecken / vorhabens ſind; ſo wird alles ex innuendo ausgemachet. Alles / was vermeldet iſt / vom Austreiben des Tarquinii,, der Empörung wider den Neronem, vom Todtſchlag des Caligulæ oder Domitiani, von Ubertrag der Kron Franckreich von dem Geſchlecht der Meroveer auf den Pipinum, und von dieſes Nachkommen auf Hugonis Capeti Geſchlecht / und dergleichen wird alles auf den König / ex innuendo appliciret. Sie haben aber nicht betrachtet / falls ſolche Staats-Geſchicht nicht gültg wären / kein König in der Welt zur Cron / die er trägt / Recht hätte / noch haben könnte ; es ſeye dann / er ſein Grund-Recht von des Noachs älteſten Sohn her angeben und erweiſen könnte / die Succeſſion vom Aelteſten der Linie fortgeſetzet worden / und auf ihn kommen ſey. Ein jedweder kan allhier ſehen / was für Vortheil hieraus allen den Königen in der Welt zukommen würde / und ob dann in jenes Ermanglung / nicht für ſie erſprießlicher ſey / zu erkennen / ſie ihre Cronen / entweder durch Einſtimmung der Völcker überkommen / oder ſie kein ander Recht darzu haben / als die Uſurpation und den Gewalt / ſo ihnen auf gleiche Weiſe wieder abgenommen werden mögte.

Man hat mir aber vorlängſt geſagt / ich müſte ſterben / oder die Conſpiration abſterben: und aufdaß die kräfftigſte Mittel / die beſte Proteſtanten in Engeland zu vertilgen / nicht ermangleten / hat das Tribunal mit ſolchen Leuten angefüllet werden müſſen / welche die Barr verſchändet haben. Dann welch andere / als dieſe / hätten jemals mit des Königs Räthen / ſolche Mittel erſonnen / einen Mann ums Leben zu bringen; hätten gedultet / daß nur des Königs Sollicitator und den Unterſcheriff erpracticiret würde / eine Zuſammenkunfft von Juriis, zumalen die keine Frecholders ſind / welche andere hätten zugelaſſen / alles vorerwähnt für erwieſene und bekannte Sachen anzunehmen: die Abſchrifft der Anklag abgeſchlagen / ſo dann auch verweigert / das Statutum 46. Königs Eduardi III. abzuleſen / worinn ausdrücklich verſehen iſt / man ſie keinem / er ſey auch wer er wolle / in welchem Fall es ſeyn möge / abſchlagen ſolle. Die fürnehmſten Puncten des Geſetzes ſelbſten / ohne den Beklagten zu hören / umgeſtoſſen / und ohnerachtet das fünffte Statutum Eduardi III. (nach welchem ſie ſagen / ich geurtheilet werden ſollen) den Parlementen alle Conſtructiones in Verrätherey-Sachen / vorbehält / dannoch nicht unterlaſſen / ſich ſolcher Macht anzumaſſen / nicht allein Conſtructiones, ſondern ſelbſt ſolche Conſtructionen zu machen / die weder mit Billigkeit / weder mit dem Geſetz / noch mit der allgemeinen Vernunfft einſtehen?

Durch ſolche Mittel ſehe ich mich an dieſen Ort gebracht / GOtt vergebe ihnen die Practiquen /

quen/ und wende von dieſer Nation ab / das ſie bedrohendes Unheil. GOtt wolle in mir diß mein Leiden heiligen/und obſchon ich/als ein dem Abgott geſchlachtetes Opffer / hinfalle / doch nicht zulaſſen/ daß die Abgötterey in dieſem Lande einreiſſe. HErr! ſegne dieſes Volck und errette es. Vertheidige deine eigene Sache. Beſchütze / die ſie beſchützen. Wecke auf die Schlummerenden / weiſe an / die willigen Hertzens ſind / ſtärcke die Wanckenden. Gebe Weisheit und Aufrichtigkeit. Mache / daß alles zu deiner Ehr ausſchlage. Verleihe mir zu ſterben / zugleich dich herrlich zu preiſen für alle deine Gnaden / weilen endlich du HErr / zugelaſſen haſt / daß ich ausgeſondert wurde zum Zeugen deiner Warheit / und (meiner Feinden eigener Bekanntnus nach) vor die Sach / welcher ich von Jugend auf mich eingepflichtet geſehen/und für welcher du dich ſo vielmalen und wunderſam haſt erkläret.

SIDNEY.

## XXX.
## Die erſte
# Traurige Begebenheit
## des 1684ten Jahrs.

**Der Engeländiſche Lord Thomas Armſtrong wird / wegen Conſpiration wider des Königs Perſon und Leben / zu Londen gehencket und geviertheilet.**

Gleich-

Gleichfalls wurde der Lord Thomas Armſtrong aus Holland Anno 1684. gefänglich zu Londen nach dem Tour gebracht/ weil er der letzten Conſpiration, ſo wider des Königs Perſon und Leben angeſponnen geweſen / beſchuldiget worden. Als man ihn nun vor das Königliche Gericht geführet / gab hierauf der General-Advocat dem Hof zu erkennen / daß er wegen hoher Verrätherey ausgebannet worden / mit Bitte / man mögte die Execution an ihme vollziehen. Darauf ſagte der Cron-Secretarius zu ihme/ daß er ſeine Hand aufheben ſollte / und wiederholte diejenige Worte / die gemeiniglich bey ſolchen Fällen gebräuchlich ſind. Fragte ihn darauf / was er dagegen zu ſagen hätte / daferne die Execution bewilliget würde ? Armſtrong antwortete / daß er inzwiſchen auſſerhalb des Königreichs geweſen/ und von der Conſpiration nichts wuſte / mit Begehren / daß ein gewiſſes Statut Königs Eduard des VI. verleſen werden möchte/ welches dann auch geſchehen / und ware deſſen Innhalt dieſer / daß im Fall die Ausgebanneten innerhalb zwölff Monaten ſich angeben würden / und ſich entſchuldigen könnten / ſie alsdann gäntzlich frey geſprochen werden ſollten ; erſuchte derowegen / daß ihm ein Advocat mögte zugelaſſen werden / zu überlegen/ ob ihme nicht auch dieſes Beneficium zu ſtatten käme. Das Gericht aber gabe zur Antwort/ daß ſolches nicht wol geſchehen könnte / weil er nicht von ſich ſelbſt gekommen / ſondern gefangen genommen worden : worgegen er repliciret / daß er zwar ein Gefangener / aber das Jahr wäre

gleich

gleichwol noch nicht verfloſſen / daher man nicht wiſſen könnte / ob er innerhalb ſelbiger Zeit nicht von ſich ſelbſt würde gekommen ſeyn ; dannenhero ihme erlaubet wurde / mit einer Supplic ſolches bey Ihrer Königl. Majeſtät zu ſuchen.

Es iſt aber die Antwort darauf gefallen / daß der Juſtiz-Rath ſeine Reſolution darauf ertheilen würde. Als er nun die Juſtiz erſuchet / ſagte der Lord Ober-Richter / daß er nächſt-künfftigen Freytag gerichtet werden ſollte; deme das Gericht beyfiele / und ſeinen Hütern befahle / ihn wieder ins Gefängnuß zu bringen. Seine Tochter bate zwar / daß man ſie / indem er vor Gericht ſtunde / zu ihme laſſen mögte; es wurde ihr aber abgeſchlagen / daher ſie aus groſſer Gemüths-Regung geſagt: Ach! man will meinen Vatter ermorden! dahero ſie zwar gefangen geſetzt / aber doch bald / und ohne einige Beſtraffung / wieder los geworden. Es hatte auch des Armſtrongs Gemahlin Sr. Majeſtät zu Windſor eine Supplication überreichet / und darinnen vorgegeben / daß ihr Ehegemahl an der Conſpiration wider des Königs Leben und dergleichen Anſchläge gantz unſchuldig wäre. Nicht viel über eine halbe Stunde hernach / gabe ſie wieder ein Supplic ein / des Innhalts: Wofern Se. Majeſtät ihren Ehe-Herrn pardoniren wollte / würde er alsdann alle Umſtände der Conſpiration / und alle darinnen eingewickelte Perſonen entdecken / ſie iſt aber mit ihren Supplicquen abgewieſen worden. Dieſemnach wurde er zum Tode verurtheilet / auf eine Schleiffe / als ein Verräther / geſetzt / von Neugate nach dem Executions-Platz

Tyburn

Tyburn geſchleppet / daſelbſt gehangen / gevier-theilet / darauf hat man die vier Viertel ſeines Leichnams wieder nach Neugate gebracht / ſeinen Kopff zu Weſtmůnſter / zu des Cronwels Haubt / aufgeſtecket / und das rechte Viertheil ſeines Ober-Leibs zu Staffort / und das Lincke zu Tempelbaar aufgehencket.

Die Schrifft / welche er kurtz vor ſeinem Tod denen Scheriffs ůbergeben / wurde durch offenen Druck gemein gemacht / und beſtunde ſelbige in nachfolgenden Worten : Ich danck GOtt dem Allmåchtigen / daß ich mich / wiewol mir eine kurtze Zeit hierzu vergǒnnet iſt / zum Tode bereitet finde / und mein Vertrauen auf GOtt / und meine Gedancken auf eine andere Welt / mit Hintanſetzung dieſer irrdiſchen gerichtet habe. Nichts deſtoweniger kan ich nicht unterlaſſen / ſo viel ich noch von meiner wenigen Zeit abzubrechen / als vonnǒthen iſt / meine Antwort / ſowol auf einige Verlåumbdungen / die ſeithero meiner harten Gefangenſchafft wider mich ausgeſtreuet worden / als auch auf dasjenige / weſſen der Herr Advocat vor dem Parlement / und dem peinlichen Gericht mich beſchuldiget hat / ſchrifftlich aufzuſetzen. Ich bin berichtet worden / daß eine gar hohe Perſon von mir ausgegeben habe / daß ich eine und von den vornehmſten Spionen und Kundſchafftern des Cromwels geweſen ſeyn ſolle ; da ich doch damals von den beſten und anſehnlichſten Freunden / die der Kǒnig gehabt / mit Wechſel-Brieffen zu Ih. Kǒniglichen Majeſtåt gebraucht / und andern Schreiben/

ben / daran viel und ein groſſes gelegen war / nach Brůſſel geſchicket worden.

Ich beruffe mich auf Ihre Kônigl. Majeſtåt / ob ich nicht dieſe Brieffe aufs fleiſſigte überantwortet / und dero Antwort bey meiner Zurůckkunfft gelieffert habe ? Ich war aber kaum ſechs Tage wieder in dem Lande / da wurde ich dieſer Reiſe halber / zehen gantzer Wochen lang / in enge Verwahrung genommen / und geriethe in nicht geringe Gefahr meines Lebens. Vor dieſer Zeit bin ich zum wenigſten ein Jahr lang zu Lambertshauſen / und nach dieſen zweyenmalen auch im Thurn geſeſſen / als der unrechtmåſſige Beſitzer der Crone Cronwell geſtorben ; welches gewißlich ein ſchlechts Tractament für einen Spionen / wie man mich beſchuldiget / geweſen. Es wird aber Milord Oxfort / und andere vornehme Leute / hoffentlich / meine Unſchuld bezeugen können / und nehme ich GOTT zum Zeugen / daß ich niemals ein Spion und Kundſchaffter / weder des Cronwells / noch ſonſten einiges andern Menſchen geweſen bin.

Verwichenen Sonnabend bin ich durch ein Urtheil / welches man wider mich / als einen / ſo der hohen Verråtherey ſchuldig / ausgeſprochen / vor das Kônigliche Hof-Gericht geführt worden / da man mich gefraget / was ich zu meiner Entſchuldigung einzuwenden håtte / damit des Todes Urtheil nicht wider mich gefållet werden möchte. Ich ware damals / als man das oberwåhnte Urtheil ausgeſprochen / auſſerhalb Landes / und über Meer : ich bemühete mich daſſelbe / als irrig / wie ſolches

in

in den Rechten zugelaſſen / zu annulliren / und Krafft-los zu machen ; Ich begehrte / daß man vor Gericht eine Examinir- und Unterweiſung meines Lebens nach denen Geſetzen des Landes vornehmen ſollte. Ich brachte die Verordnung Königs Eduardi VI. zum Vorſchein / Vermög deſſen denen Beklagten zwölff Monat Zeit / ſich zu ſtellen / vergönnet werden. Es war aber dieſes alles umſonſt und vergebens / alſo / daß ich mit ungewöhnlicher Schärffe / obſchon dieſes kurtz vorher dem Monſieur Holleway war angebotten worden / andern zum Exempel / zum Tod verurtheilet wurde; Woraus dann die gantze Welt wird ſchlieſſen können / daß es mit meiner Sache eine gantz andere der Sachen Beſchaffenheit habe / dann ſonſten würde mir dieſes nicht verweigert worden ſeyn. Der Advocat ſagt / daß ich beſchuldiget worden / ich ſeye einer von denen / welche den König / wann er von dem zu Neumarck entſtandenen Brand käme / habe ums Leben bringen wollen : Ich nehme aber GOtt zum Zeugen / daß mir ſolches niemals zu Sinn und Gedancken gekommen ſey / noch daß ich mir vorgenommen / das Gouvernement und die Regierung in Engeland zu verändern. So iſt mir auch von denen Dingen / derer ich ferner beſchuldiget werde / anders nichts / als durch hören Sagen und gedruckte Scartecken bewuſt / welche ich für ungewiß erkenne / alſo / daß man mit Fug keine abſonderliche Antwort hierauf von mir begehren kan. Wann man mich vor Gericht geſtellet hätte / wollte ich erwieſen haben / daß die verläumbderiſche Bezüchtigungen / ſo der Milord

Howard wider mich auf die Bahn gebracht / und die ſchädliche Reflexion / die er über meine Sache gemacht hat / offenbarlich falſch und unwahr ſeyen / weil ich weiß / daß mehr als zehen Eheleute / ohne die Diener im Hauſe / mir das Zeugnus geben können / daß ich denſelben Tag das Mittagmahl zu Hauſe gehalten habe.

Ich habe gelebt / und ſterbe nun als ein aufrichtiger Proteſtant der Reformirten Religion / und in der Gemeinſchafft der Kirchen in Engeland / und wollte von Grund meines Hertzens wünſchen / daß ich beſſer in der Religion / zu welcher ich mich bekenne / gelebt hätte. Ich getröſte mich aber der gründlichen Liebe und Barmhertzigkeit GOttes / in und durch meinen einigen Erlöſer / auf den ich einig und allein mein Vertrauen ſetze / und hoffe veſtiglich / daß ich hingehe / der vollkommenen Freude / welche in ſeinem Anſchauen beſtehet / zu genieſſen und theilhafftig zu werden / und dieſe Hoffnung machet mir einen unausſprechlichen Muth. Ich dancke meinem GOtt / daß ich keine Ungedult in meinem Hertzen empfinde / weil ich mit meinen Sünden mir dieſe Straffe ſelbſt über den Hals gezogen; ja ich habe von der Hand GOttes noch ein mehrers verdienet / derowegen unterwerffe ich mich ſeiner Züchtigung gantz gern und williglich / als durch welche ich dieſem zeitlichen und vergänglichem Leben ein wenig eher entriſſen werde. Ich verzeihe denen / ſo mich mögten beleidiget haben / ja auch denen / ſo darzu geholffen / und Hand mit angeleget / wordurch ich mein Leben verlohren. Was aber das Todes-Urtheil / ſo wider mich ge-

fället worden / betrifft / kan ich daſſelbe anderſt nicht / als gar zu ſtreng und ſcharff anſehen / indem mir / meinem Bedüncken nach / die Geſetze des Landes ſind verſaget und geweigert worden. Endlich und zum Beſchluß will ich noch dieſes ſagen / daß gleichwie ich niemals des Vorhabens geweſen bin / etwas wider des Königs Leben vorzunehmen / als auch mir niemals zu Sinne gekommen ſey / die Monarchie zu verändern / ſterbe derowegen in Liebe gegen jederman / und bitte GOTT / daß Er die Chriſtliche Kirche / dieſe arme Nation / und die Majeſtät des Königs ſegnen wolle; Und befehle hiermit meine Seele in die unendliche Gnade GOttes / durch meinen lieben Heiland JEſum Chriſtum. Diß ware die Schrifft des Engeländiſchen Lord Armſtrongs / die er kurtz vor der Execution denen Scheriffs übergeben hatte.

## XXXI.

## Die andere
# Traurige Begebenheit
## des 1684ten Jahrs.

**Höchſtſchädliche Feuersbrunſten begeben ſich zu Breßlau / Häuſenſtamm / Dublin / Pettau / Reval / Riga / Hamburg / Ingolſtadt / Couverden / Londen / Lemwig / Reveſche bey Toulon und Warſchau.**

Das

DAs 1684. Jahr war ein recht unglückliches Jahr wegen dreyzehen notabler und höchſt-gefährlicher Feuersbrunſten / welche ſich in folgenden Orten begeben: Erſtlich iſt zu Breßlau in dem 5. Jenner in dem Hoch-Gräflichen Hatzfeldiſchen Hauſe eine Feuersbrunſt entſtanden / die ſehr gefährlich geweſen / wann derſelben durch groſſen Fleiß mit Hacken und Spritzen nicht beyzeiten wäre gewehret worden. Etliche Tag hernach iſt abermals eine andere daſelbſt / in der Schweidnitziſchen Gaſſen / in dem ſogenannten Schröter-Haus ausgekommen / welche weit um ſich greiffen wollen / die aber gleichfalls zimlich gelöſchet worden / wiewol unterſchiedliche Zimmer-Leute bey Rettung ſolchen Feuers zu Schaden gekommen / einer auch gar verbronnen / deßgleichen ein Kind von vier Jahren / und auch noch viel andere Leute durch einen eingefallenen Giebel eines Hauſes elendiglich ihr Leben eingebüſſet haben.

(2.) Den 26. Martii iſt in dem Chur-Mayntziſchen Flecken Häuſenſtamm / durch Verwahrloſung des Schmiedes / welcher Rad-Schienen auf der Gaſſen glühend gemacht / eine groſſe Feuers-Brunſt entſtanden / indem einige Funcken in ein Stroh-Dach durch den ſtarckgehenden Wind geflogen / ſo dergeſtalt um ſich gefreſſen / daß innerhalb zwey Stunden die meiſten Häuſer / Scheuren und Ställe eingeäſchert / ſechs Jüden verbrandt / und ungeachtet der ſtarcken Gegenwehr / mehr nicht / als 15. oder 16. Gebäude durch groſſen Fleiß noch gerettet worden.

(3.) Den 27. April iſt in Irrland / im Caſtell zu

Dublin/ein groſſer und gefährlicher Brand entſtanden / der ſeinen Anfang in dem Zimmer der Deputirten Lords genommen / und dardurch alle Gemächer / welche der Lord Eſſex Zeit währender ſeiner Lord-Lieutenantſchafft bauen laſſen/ verheeret worden. Die lange Gallerie hatte man übern Hauffen geriſſen / um zu verhintern / daß der Brand den Thurn / worinnen ein groſſes Magazin vom Pulver vorhanden war/nicht ergreiffen mögte/ als wordurch die gantze Stadt in Gefahr geweſen. Es hatte zwar dieſer Brand nur 3. Stunden gewähret/ jedoch iſt dardurch der gröſte Theil des herrlichen Caſtels eingeäſchert worden.

(4.) Im Majen iſt zu Pettau in der Steyermarck in einer Swinde ein Feuer ausgekomen/wordurch ſelbige Stadt/ auſſer dem Schloß/ Dominicaner- und Minoriten-Cloſter in die Aſche gelegt worden.

(5.) Den 6. Junii entſtunde zu Reval / einer Stadt in Liefland / um 10. Uhr / auf dem Domb/ durch einē ſtarcken Doñerſchlag bey groſſem Wind/ eine Feuersbrunſt/ welche dermaſſen um ſich gefreſſen/ daß um 6. Uhr des Abends wenig oder nichts mehr davon zu ſehen geweſen. So iſt auch von der ſchönen Kirchen weder Stumpff noch Stiel geblieben / ja es hat das Feuer gar die Gräber ergriffen/ daß die todte Leichname ſo wol darinnen/ als in den aufgemauerten Begräbniſſen elendiglich verbronnen ſind. Die Straſſen von beſagtem Dom ſtunden in voller Flamm / daß niemand durchpaſſiren konnte / und muſten die Leute alle das Ihrige im Feuer aufgehen ſehen / ſo ſind auch viel Menſchen und Pferde jämerlich umgekomen. In der Stadt hat

hat es gleichfalls an 4. biß 5. Orten zu Brennen angefangen/ ſo aber doch bey Zeiten gelöſchet worden: Hingegen war auf dem Dom keine Rettung. Es ſind über 1000. Laſt Getraide/ nebſt vielen ſchönen neuen Häuſern/ Silber und köſtlichem Schmuck verbronnen / welcher Schade über 300000. Rthlr. geſchätzet wird; jedoch iſt das Königl. Schloß / und des Stadthalters Reſidentze nebſt dreyen Häuſern/ nemlich des Herrn Feld-Marſchall Ferſens / Mollers von Kurda/ und Land-Rath Engdens/ auf dem Dom-Marckt errettet worden.

(6.) Den 8. dito kame zu Riga in der Vorſtadt mit einem ſtarcken Wind ein Feuer aus / welches von 5. Uhr Morgens frühe biß um 9. Uhr gewährt/ wordurch faſt aller Polniſchen Herren / und Ruſſiſcher Kauff-Leute Teſtamenter/ nebſt etlich 100. gemeinen Häuſern/ in die Aſche geleget worden. Die Stadt ſelbſt war / wo GOtt den Wind nicht gnädiglich abgewendet hätte / in groſſer Gefahr / und muthmaſſete man gar ſtarck auf etliche Mord Brenner/ dafür ſie gewarnet worden/ und deren auch etliche eingezogen haben.

(7.) Den 23. dito/ Nachmittag um 2. Uhr entſtunde zu Hamburg auf dem Schiff-Bauer-Marckt / einem ſehr Volck-reich bewohntem Ort/ in eines Schiff-Bauers Hauſe/ durch Verwahrloſung eines / ſo Toback getruncken / eine Feuers-Brunſt / welche man erſtlich nicht für gefährlich gehalten / auch theils wegen Ermangelung des abgelauffenen Waſſers / theils wegen unerträglicher Sonnen-Hitze / ſo groſſen Widerſtand nicht thun können ; dahero das Feuer / mit Verſtär-

Dublin/ ein groſſer und gefährlicher Brand entſtanden / der ſeinen Anfang in dem Zimmer der Deputirten Lords genommen / und dardurch alle Gemächer / welche der Lord Eſſex Zeit währender ſeiner Lord-Lieutenantſchafft bauen laſſen/ verheeret worden. Die lange Gallerie hatte man übern Hauffen geriſſen / um zu verhintern / daß der Brand den Thurn / worinnen ein groſſes Magazin vom Pulver vorhanden war/ nicht ergreiffen mögte/ als wordurch die gantze Stadt in Gefahr geweſen. Es hatte zwar dieſer Brand nur 3. Stunden gewähret/ jedoch iſt dardurch der gröſte Theil des herrlichen Caſtels eingeäſchert worden.

(4.) Im Majen iſt zu Pettau in der Steyermarck in einer Swinde ein Feuer ausgekomen/ wordurch ſelbige Stadt/ auſſer dem Schloß/ Dominicaner- und Minoriten-Cloſter in die Aſche gelegt worden.

(5.) Den 6. Junii entſtunde zu Reval / einer Stadt in Liefland / um 10. Uhr / auf dem Domb/ durch einē ſtarcken Doñerſchlag bey groſſem Wind/ eine Feuersbrunſt/ welche dermaſſen um ſich gefreſſen/ daß um 6. Uhr des Abends wenig oder nichts mehr davon zu ſehen geweſen. So iſt auch von der ſchönen Kirchen weder Stumpff noch Stiel geblieben / ja es hat das Feuer gar die Gräber ergriffen/ daß die todte Leichname ſo wol darinnen/ als in den aufgemauerten Begräbniſſen elendiglich verbronnen ſind. Die Straſſen von beſagtem Dom ſtunden in voller Flamm / daß niemand durchpaſſiren konnte/ und muſten die Leute alle das Ihrige im Feuer aufgehen ſehen / ſo ſind auch viel Menſchen und Pferde jämerlich umgekomen. In der Stadt

hat

hat es gleichfalls an 4. biß 5. Orten zu Brennen angefangen/ ſo aber doch bey Zeiten gelöſchet worden: Hingegen war auf dem Dom keine Rettung. Es ſind über 1000. Laſt Getraide/ nebſt vielen ſchönen neuen Häuſern/ Silber und köſtlichem Schmuck verbronnen / welcher Schade über 300000. Rthlr. geſchätzet wird; jedoch iſt das Königl. Schloß / und des Stadthalters Reſidentze nebſt dreyen Häuſern/ nemlich des Herrn Feld-Marſchall Ferſens / Mollers von Kurda/ und Land-Rath Engdens/ auf dem Dom-Marckt errettet worden.

(6.) Den 8. dito kame zu Riga in der Vorſtadt mit einem ſtarcken Wind ein Feuer aus / welches von 5. Uhr Morgens frühe biß um 9. Uhr gewährt/ wordurch faſt aller Polniſchen Herren / und Ruſſiſcher Kauff-Leute Teſtamenter/ nebſt etlich 100. gemeinen Häuſern/ in die Aſche geleget worden. Die Stadt ſelbſt war / wo GOtt den Wind nicht gnädiglich abgewendet hätte / in groſſer Gefahr / und muthmaſſete man gar ſtarck auf etliche Mord-Brenner/ dafür ſie gewarnet worden/ und deren auch etliche eingezogen haben.

(7.) Den 23. dito/ Nachmittag um 2. Uhr entſtunde zu Hamburg auf dem Schiff-Bauer-Marckt / einem ſehr Volck-reich bewohntem Ort/ in eines Schiff-Bauers Hauſe/ durch Verwahrloſung eines / ſo Toback getruncken / eine Feuers-Brunſt / welche man erſtlich nicht für gefährlich gehalten / auch theils wegen Ermangelung des abgelauffenen Waſſers / theils wegen unerträglicher Sonnen-Hitze / ſo groſſen Widerſtand nicht thun können ; dahero das Feuer / mit Verſtär-

ckung des Windes / dermaſſen zugenommen / daß an dem brennendem Hauſe keine Rettung mehr geweſen / und der vordere Gibel über einen Hauffen gefallen / ſo / daß das nechſt-gegen-über liegende Hauß auch angegangen / und der Brand hierdurch ſo hefftig worden / daß es nicht allein ſolche gantze Gaſſe in die Aſche geleget / ſondern auch die nechſtanliegende Häuſer erreichet / und innerhalb 20. Stunden 214. Häuſer und Höfe / welche 714. Häuſer und Höfe / welche 1714. Feuerſtätte ausmachten / verzehrt / und iſt ſolcher Schade / ſo an Gebäuen / Waaren und Mobilien geſchehen / auf 2. Millionen Rthlr. geſchätzet worden ; Wobey ſich dieſer denckwürdige Caſus zugetragen / daß nemlich ein Knab von 14. biß 15. Jahren aus Altena / da er zur Zeit des entſtandenen Feuers und Brandes ſich in Hamburg befunden / und die Glocken ſtürmen gehöret / eilends dem Thor zu gelauffen / und hindurchgedrungen / ſeine Mutter nicht in Sorge und Bekümmernüß zu bringen / weil er aber einen Hund bey ſich gehabt / welchen er in die Elbe geworffen / daß er ſchwimmen lernen ſollte / und derſelbe in die Noth gerathen / zu erſauffen / wurde der Knab / ſo ihn retten wollen / ſelbſt von der Flut hinweg geriſſen / und kam alſo der / ſo ſich erſtlich aus dem Feuer / hernach aus dem Strom ſalviren wollen / ſelbſt in dem Waſſer umb.

(8.) In der Veſtung Ingolſtadt iſt zu Anfang des Heumonats auch ein Brand entſtanden / wordurch drey Bürger-Häuſer / nebſt dem Jeſuiter-Kloſter / und das herrliche Collegium, mit dem Pulver-Thurn in höchſter Gefahr geweſen. Weil

man

man nun an mehrern Orten gelegtes Feuer gefunden/und ſich dabey ein Obriſt-Wachtmeiſter/ welcher kurtz vorher einem ſteinern Marien-Bild den Kopf mit einem Piſtol herab geſchoſſen / ſehr verdächtig gemacht / als wurde derſelbige gefänglich nach München gebracht / und biß auf ein hartes Examen in den Flocken - Thurn gefänglich geſetzt.

(9.) Am 20ten dito, iſt zu Couverden in einer Brauerey ein Feuer ausgekommen / wordurch ſechs Häuſer/ und 3. Scheuren in die Aſche gerahten. Weil nun dieſe Gebäu mit Torff und Heu angefüllet/ ſo iſt der Brand dermaſſen hefftig geweſen / daß/ wann der Wind ſtarck aus Nordweſten gekommen wäre / das dabeyſtehende Magazin unfehlbar mit würde darauf gegangen ſeyn/ zumalen das Feuer ſo groß/ daß die Einwohner nicht ſtarck genug waren/ daſſelbe zu löſchen / und dannenhero des General Aylva eben allda gegenwärtiges Regiment/ Hand mit anlegen helffen müſſen.

(10.) Zu Londen entſtunde den 18ten dito des Morgens umb 2. Uhr/ in der Straſſe Hangefurt/ nahe bey Withal/ eine Feuers-Brunſt/welche unterſchiedliche/ und beynahe 16. Häuſer in die Aſche geleget hatte. Es iſt dieſes Feuer aus Unachtſamkeit eines Stall-Knechts ausgekommen / und des Lords Willenby Behauſung dardurch ſehr beſchädiget worden : Man hat aber daſſelbe durch Auffſprengung vier Häuſer / noch gelöſchet/und iſt ſelbiges ſo hefftig geweſen / daß man die Pferd im Stall nicht hat retten können / ſondern verbrennen laſſen müſſen.

(11.) In dieſem Monat iſt auch die Stadt Lemwig in Jütland gantz eingeäſchert worden/und auf 3. Tonnen Goldes Schaden darinnen geſchehen: dann es hat der Brand ſo geſchwind und grauſam umb ſich gefreſſen/daß die Einwohner faſt nichts von ihren Gütern haben retten können: und als der Burgermeiſter ſeine Mutter aus dem Hauſe tragen wollen / iſt der Gibel/ ehe und bevor er an die Stiegen hat kommen können/herunter gefallen/ hat alſo die alte Frau im Feuer umbkommen müſſen/der Burgermeiſter aber iſt noch lebendig/ wiewol beſchädigt/heraus geriſſen worden.

(12.) Zu Reveſche bey Toulon / iſt im October in der Pulver-Mühle/ darinnen 1800. Centner Pulver geweſen/ein Feuer auskommen/welches das Pulver ergriffen / und ſolche Stärcke und Gewalt gehabt / daß nicht allein die Erde davon erſchröcklich erſchüttet / und das Gebäu in die Aſche gelegt/ ſondern auch einige Perſonen getödtet / und benebenſt andern Schaden/ auch alle Fenſter zu beſagtem Toulon zernichtet worden.

(13.) Schließlich iſt im November zu Warſchau ein groſſes Feuer ausgebrochen: dann als ein Frembder bey einem gewiſſen Mann / Martin Bützler genannt/ eine Axt oder Beil kauffen/ und ſolches mit dem Stahl probieren wollen/ ſind etliche Funcken in das dabey liegende Pulver geſprungen: worüber des Krämers Tochter umbs Leben gekommen/ auch ſeine Frau / nebſt 3. Kindern / ſo in der Stuben geweſen / an Arm und Bein beſchädiget worden.

Die

XXXII.

# Die erſte Traurige Begebenheit des 1685ten Jahrs

## Der jüngere Marggraf von Argile wird zu Edenburg in Schottland als ein Rebell enthaubtet.

WIr haben oben / unter der Abhandlung trauriger Begebenheiten/im 1661ten Jahr des åltern Marggrafen von Argile unglůckliches Ende auf dem Blut-Gerůſt zu Edenburg in Schottland umbſtåndlich vorgeſtellet/ und damals verſprochen / ſeines Sohns gleichfalls unglůcklichen Tod bey dem 1685ten Jahr vorzuſtellen/welches wir auch anitzo folgender Maſſen werckſtellig zu machen geſonnen. Anno 1662. ſchriebe das Schottiſche Parlement nach Hofe an Seine Majeſtåt/ den Kônig / mit Bitte / daß der Archibald Champbelle/Graf von Lorne/ des im vorigen Jahr hingerichteten Marggrafens von Argile Sohn/weil er an den Lord Duffus in Schottland einen aufrůhriſchen Brief geſchrieben/und des Konigs Parlement zu trennen geſuchet håtte/ in Engelland/ als woſelbſt er ſich damals aufhielte / môgte in Verwahrung genommen / und alsdann nach Schottland geſchicket werden / damit man ihn daſelbſt vor Gericht ſtellen kônnte.

Wie er nun nachgehends vor das Parlement kame/ bekannte er zwar / daß er den bewuſten Brief

an den vorgenannten Schottiſchen Lord geſchrieben/entſchuldigte ſich aber auch damit/ daß ſein Leiden ihn darzu veranlaſſet hätte / und bewarbe ſich darneben umb des Parlements Gunſt und Gnade/ die aber gar ſchlecht vor ihn ablieffe. Dann am 26. Auguſti (5. Septemb.) 1662. ergieng ein ſolches Urtheil über ihn/ welches ihme das Leben ab- und ſeine Güter dem Könige zuſprach. Jedoch gab ihme noch des Königs Caroli II. Gnade das Leben wieder / er muſte aber eine geraume Zeit gefangen ſitzen bleiben / biß er endlich wieder auf freyen Fuß geſtellet/ und ſeine vorigen Güter wieder erlangte.

Anno 1681. aber ertheilte das Parlement Befehl den Grafen von Argile wiederumb gefangen zu nehmen; und den 22. Decemb. brachte man ihn vor das Ober-Haus/ da er zu ſeiner Rechtfertigung eine Rede/ ſo verſchiedene Umbſtände ſeines Lebens enthält/ abgeſtattet/ welche derohalben nothwendig hier mit einzurücken/ umb ein wenig deſto vollkommener ſeiner Lebens-Geſchichte benachrichtiget zu ſeyn.

Meine Herren!

Ich halte es für eine unumbſtößliche Freyheit/ ſo auch dem Allergeringſten zugelaſſen/ ſeine Reden nach dem beſten Wort-Verſtand / ſo er ihnen nur zueignen kan/ auszulegen ; Indem bey denen beklagten Perſonen / der üble Zuſammenſatz etlicher Terminorum, ſo zwar in ſich ſelbſt nichts Ehrenrühriges enthalten/ zur Præſumption zwar / nicht aber zur Prob dienen können. Diß aber / ſo man von mir anführet/ iſt ſothaniger maſſen beſchaffen/

daß

daß es einem/der mich kennet/unmöglich zu glauben/ etwas der Erbarkeit und denen Religions- und gehörigen Treu zu widerlauffenden Geſetzen/ fürgenommen zu haben/ ob ich mich ſchon nicht überall zu deutlich herausgelaſſen.

Vergönnet mir/ihr Herren/euch fürſtellig zu machen/ wie ich mich/von geringſter Jugend auf dem König zu dienen/gewiedmet/und beſtändig auch getreu verblieben/in den verdrüßlichſt- und widrigſten Zeiten/ ohne mich jemals einiger des Königs Anſehen zu wider lauffenden Parthey theilhafftig zu machen/ und iſt es heut 30. Jahr/daß ich in des Königs Dienſten ſtehe/ noch hat Seine Majeſtät kein mal verſpühren laſſen/ daß Sie mit meiner Perſon oder Conduit übel vergnügt. So bald ich aus denen Schulen getretten/reiſte ich in Franckreich und Italien/ bey Anfang des 1647ten Jahr ab/ allwo ich biß zu Ende des 1649ten verweilte. Das Erſte/ſo ich in dieſer Welt verrichtet/war/daß ich dem König als ein Obriſter zu Fuß/ unter der Guarde gedienet/ und ob ſchon damals die Patenta von dem Parlement ausgetheilet worden/ wollte ich doch ohne Befehl-Ertheilung Seiner Majeſtät nicht dienen/ſo ich auch mit äuſſerſter Sorg/biß auf dieſe Zeit verwaltet.

Nach dem bekannten Unglück bey Worceſter/ fuhre ich fort/die Waffen zu Dienſt des Königs zu tragen/ und als Schottland mit denen unrechtmäſſigen Beſitzern/ im Jahr 1652. überſchwemmet worden; war ich ihnen mit gewehrter Hand/ nebſt einig andern guten Freunden entgegen/ fügte auch ihnen/Vermög Eroberung verſchiedener Plätze

und Schlöſſer in der Provintz Argile / worein ſie Garniſon geleget/ziemlichen Schaden zu/indem ſie der Ihrigen mehr als 300./ſo theils gefangen/theils aber todt geſchlagen worden/verlohren. Hierauf ſchlug ich mich zu denen/die von dem König beordret waren/worbey ich verblieb / biß daß der Graf von Middelton/ General-Lieutenant Seiner Majeſtät/ mir Befehl ertheilte/zu capituliren: Welches ich dann mit keiner Verknüpffung gegen die Rebellen gethan/als nur deſto friedſamer mit ihnen zu leben; und Vermög meiner Capitulation, wechſelte ich auch etliche Gefangene aus/worunter auch der Mylord Gravand einer/der damals in dem Schloß zu Edenburg gefangen geſeſſen.

Erinnert man ſich nicht mehr/daß ich durch die unrechtmäſſige Reichs-Beſitzer gefangen genommen/ die auch ſo argwöhniſch wider mich geweſen / daß ſie wider gegebne Parole/mich in Arreſt geſetzt/und von einer Gefängnüs in die andere/ biß zur glücklichen Widerkunfft Ihro Majeſtät / herumbgeſchleppet ? weil ich ihnen nicht dienen wollen / da man jedoch damal noch nicht verbunden/einen Eyd abzuſtatten. Ich erinnere mich mit gebührendem Reſpect und Erkäntnüß der Mildigkeit und Gewogenheiten Sr. Majeſt. gegen mich / als ich Anno 1662. von dem Parlement verfolget worden. Es gefiel Seiner Majeſtät nicht/ daß ich als eine Criminal-Perſon / ſondern als eine Civil-Perſon erſcheinen ſollte ; ſo daß ich auch auf der Poſt anlangte / und noch einen Tag vor dem ausgeſetzten Termin mich fürſtellig machte.

Uberdas als ich dem König wegen meiner Treue

eine vollkommene Genugthuung erſtattet/ hatte ich nicht nötig/ mich der Advocaten mehr zu bedienen/ ſondern es gefiel Seiner Majeſtät/ nicht nur mich zu begnadigen/ und in alle meine Güter und Landſchafften wieder einzuſetzen; ſondern theilte mir auch noch anbey eine der fürnehmſten Richter-Stellen dieſes Reichs bey/ und überhäuffte mich mit ſo viel Gnaden-Bezeugungen/ die ich niemalen verdienet/ noch auch verdiennen können. Ich bin aber verſichert/ daß Seine Majeſtät biß jetzo befunden/ daß ich treu/ nicht unerkänntlich und undanckbar geweſen; und dannoch bereit und willig alles/ was ich habe und haben können/ zu ſeinen Dienſt in die Schantz zuſchlagen/ und mich verluſtig zu machen. Hoffe auch/ Seine Majeſtät werde es niemals deſſen/ was Sie an mir gethan/ gereuen; und wann ich der vier Laſter/ deren ich beſchuldiget/ ſchuldig/ würde ich klärlich an Tag legen/ daß ich der allerundanckbarſte Menſch.

Und damit ich meine Lebens-Geſchicht weiter fortſetze/ als im 1666ten Jahr die Aufruhr entdeckt/ und kurtze Zeit darnach zwiſchen denen jähen Felſen von Pertlant gedämffet worden/ hab ich nicht alſobald/ da mir nur die geringſte Nachricht von dem Ertz-Biſchoff von St. Andreä ertheilt/ 2000. Mann zuſamm gebracht? ohngeachtet ich weder von dem General/ oder Reichs-Rath/ einigen Befehl/ wegen der damals verlegten Weege/ erhalten; ließ ich ſie dem General Daliel nicht antragen; im Fall er derſelben benötiget/ und die Rebellion noch nicht geſtillet? und als ich zu ihm geſtoſſen/ und meinen Nachbarn/ die ſich aufgeleh-

net

net und die Waffen ergriffen / einen Schrecken eingejagt / hab ich nicht im Dienſte des Königs / alles mir Anbefohlene / mit einer billigmäſſigen Moderation verrichtet ? Zum wenigſten kan ich es ſelbſt / durch meine Feinde beweiſen / und durch andere unzweiffelhaffte Zeugnüſſe darlegen. Vergönnet mir noch etliche Worte beyzufügen ; habe ich nicht in dem jetzigen Parlement / meine Gewogenheit Seiner Majeſtät und der Königlichen Familie zu dienen deutlich dargethan / indem ich mit allen Kräfften die Cron-Nachfolge auf die rechtmäſſige Linie geſtellet / und angelegen ſeyn laſſen / dieſen Schluß in allen Commiſſionen der Grafſchafften und Flecken meines Gebiets kund zu machen? Bin ich nicht der erſte geweſen / der / zu Vermehrung der Einkünfften Seiner Majeſtät und deren Nachfolgere / ſich erbotten ? Hab ich nicht eingewilligt / daß die eigenthümliche Beſitzer für ihre Pachtleuten Bürgſchafft geleiſtet / ob mir gleich dardurch ein groſſer Vorteil entwachſen ? Hab ich nicht auf alle Weis und Weeg meine Unterthanen in dem Gehorſam gegen Seiner Majeſtät erhalten?

Ich ſage dieſes nicht aus einem eitlen Ruhm / ſondern euch nur zu bedencken zu geben / ob man auch / bey Erwegung dieſes allen / mich noch länger / wegen einer einfältigen Rede / ſo ich gantz unſchuldig ausgegoſſen / verunruhigen / auch dardurch mein Gewiſſen beſchwehren kan / da doch der Wort-Verſtand lang nicht ſo ſchlimm / als man wol in meiner Anklag es erzwingen will. Welche Verſicherung kan man dann mehr haben / wann eine

von denen fürnehmſten Reichs-Perſonen/die nicht nur treu/ſondern auch unſchuldig/ nicht mehr die Freyheit hat/ſeine Meynung über eine ſo berüchtigte/und in der Engliſchen Kirchen ſo wol / als unter denen Presbyterianern bekandte Sache/ zu entdecken: ſo daß ein fürnehmer Biſchoff ſich die Mühe genommen/ einen Tractat zu verfertigen/ den man auch bey ſitzendem Raht abgeleſen/ und in offentlichen Druck gegeben; worinnen Redens-Arten enthalten/denen man noch wol einen ſchlimmern Verſtand andichten könnte/als der meinigen Wort-Verſtand iſt/ derenthalben ich angeklaget. Hab ich nicht meinen Eiffer / zu Aufrichtung des Teſts/ ſehen laſſen? Wie kan man ſich dann einbilden/als ob ich in dem / was ich geſagt/ ein böſes Abſehen gehabt? Wann ich in meinem gantzen Leben einige That gethan / ſo meiner Schuldgebühr entgegen / welches mir hoffentlich nicht kan erwieſen werden / könnte man jedannoch einwenden / daß ein ſothaniger Fehler zu entſchuldigen / als welcher in einer üblen Auslegung etlicher Redens-Arten gegründet / von denen man eingebildete Anzeigen etlicher böſen Neigungen hätte / ſo meinem Fürhaben nicht nur in Anſehung meiner Sentimenten / ſondern auch meiner Vernunffts-Gründe / Intereſſe und Schuld-Gebühr/zu widerlauffen. Ich hoffe / der Königliche Advocat werde erwägen / daß er in dieſem Proceß ein wenig ſich zu weit vergangen / und ſag ich hiemit öffentlich/welches ihm ſelber/Vermög der Converſation, ſo er mit mir öffentlich / und in geheim gehabt / mehr bekandt / daß ich keinmal ein Fanatiſcher

Schwer-

Schwermer geweſen / ſondern ſo wol in meiner Conduite/ als Meynungen / einen warhafften ehrlichen Mann mich erwieſen.

Die Anklagen deren man mich / wegen dieſes Büchleins / beſchuldiget/ ſollte mich mehr/ als alle jemals zugeſtoſſne Unglück betrüben und beſtürtzen / wann nicht meine Unſchuld mir zu Hülffe käme/ und ich der Hoffnung lebte/ einer ſolchen / und gleichförmigen Verleumbdung/ für dieſem gantzen hohen Adel entbürdet zu werden. Das übrige meiner Rechtfertigung überlaſſe ich denen jenigen/ die meine Sache zu verfechten auf ſich genommen. Ihnen iſt meine Unſchuld mehr als zu wol wiſſend/ und wie die Sache mit der Schrifft gantz übel gegründet. Nichtsdeſtoweniger will ich noch dieſes mit anhängen/ daß/ wie ich meine meiſte Lebens-Zeit / zu Dienſt Sr. Majeſtät/ und für dieſelbige zu leiden/ zugebracht; alſo auch noch entſchloſſen/ dieſer Proceß möge auch wie er wolle ein End gewinnen/ Seiner Majeſtät / ſo lang ich lebe/ getreu zu verbleiben ; und ſo ich in meinen Ehren-Stellen verbleiben / oder als eine Privat-Perſon leben ſollte/ werden jedennoch mein Haubt / Hertze und Hände an ihrer Schuldgebühr zu Dienſt des Königes nicht ermangeln laſſen. Ich werde GOtt Lebens-lang / und auch in meiner Todes-Stund / anruffen / Sr. Majeſtät eine lang-glückſeelige Regierung zu verleyhen / und daß Seine Nachfolger in der rechtmäſſigen Linie/ aller Herrſchafften Seiner Majeſtät genieſſen/ und die erſt-warhaffte Catholiſche Apoſtoliſche/ und Proteſtirende Religion/

ſo

ſo lange Sonn und Mond den Himmel bezieren/ erhalten mögen.

Indeſſen / ohngeachtet aller dieſer Entſchuldigungen ward er doch nicht losgeſprochen / ſondern muſte gefangen zu Edenburg verbleiben; allein ich weiß nicht ob es aus Mißtrauen gegen ſeine Richter / oder wegen Gütigkeit ſeiner Sache geſchehen / unternahm er ſeine Flucht/und zwar auf folgende Weiſe: Seine Tochter beſuchte ihn mit einem Laquay in dem Schloß / und als die allda zu Rath gegangen / entlehnte der Graf den Habit des Laquay und gienge mit ſeiner Tochter heraus/ den Schweiff nachtragend; Bey dem Hinaus-Gehen lieſſe dieſer verſtellte Laquay den Rock der Gräfin in Köth fallen / worüber dieſe Gräfin ſich ſtellte / als ob ſie äuſſerſt erzürnet/ und ihren kotigen Rock über ſein Geſicht warff / durch welches Mittel er gäntzlich verſtellet / und alſo unbekandt entwiſchte.

Von dieſer Zeit an wuſte man nicht/wohin der Graf entflohen / bis nach dem tödtlichen Hintritt des verſtorbenen Königs von Engeland / da er in Schottland angeländet / und zwar auf folgende Weiſe: Er war aus Holland den 12ten Maji 1585. mit dreyen Schiffen entſeegelt/ und als er etliche Tage darauf nicht weit von der Inſul Orkney angeländet/fertigte er 3. von ſeinen Leuten aus/ ſich des Landes zu erkundigen; allein der Biſchoff dieſer Inſel lieſſe die Auskundſchaffter in Verhafft nehmen. Da Argile dieſes erfahren / befehlichte er 50. wolbewehrte Mann ans Land zu ſteigen/welche/ Vermög des Wiedervergeltungs-Rechts / etliche

gefangene Edelleute von Land mit ſich ins Schiff brachten. Von dieſem Ort ſegelte er wieder ab/ und nahme ſeinen Lauff gegen die Weſtlich-Schottiſche Inſeln/ und als er zu Dunſtafne / einem alt-unbewohnten und zerfallnem Schloß / ſo ehemals ſeinem Vätterlichen Erbe zuſtändig/und in der Provintz Lorne gelegen / an das Land geſtiegen / ließ er zwey Manifeſt publiciren/ eines unter ſeinem Namen / das andere aber unter dem Namen der Frey-Herren/Edelleute/ und Bürger ꝛc. die ſich für jetzt mit ihm in den Waffen befinden / oder mit Folge der Zeit zu ihme ſtoſſen möchten.

Das Manifeſt / ſo Argile abſonderlich und für ſich ausſprengen laſſen/ lautete alſo ; Archibald Graf von Argile / Herr von Kintyre / Compbell / Lorne ꝛc. Erb-Cherif und Gouverneur der Provintzen Argile und von Turben / und Erb-Richter/ auch General beſagter Provintzen der Weſtlichen Inſeln und anderer ꝛc. ꝛc. Ich will hier gantz keine Meldung thun meines Unternehmens / ſo ich in Lateiniſch- und Holländiſcher Sprach drucken und kund machen/und noch weitläufftiger in Engliſcher Sprach einrichten laſſen. So bin ich auch nicht gewillet / eine Wiederholung der gedruckten und ſchon öffentlich bekandten Declaration verſchiedener Herren/ Edelleute/ und anderer dieſer und verſchiedener Nation / ſo ſich für jetzo in den Waffen befinden/zu thun; Weil aber darinn Meldung geſchehen deſſen / was meine Familie und ich ausgeſtanden / als hab ich gut zu ſeyn befunden / kund zu machen / daß nachdem ich mit denen / ſo mich zu ihrem Haubt aufgeworffen/ die Waffen ergriffen;

nicht

nicht zwar zu einem abſonderlichen und perſönlichen Zweck / ſondern ingleichen / wegen der Urſachen / ſo in gemeldter Declaration enthalten / die ich mit ihnen aufgeſetzt / und denen ich auch beypflichte; auch ruffe ich keine andere Prätenſionen und Rechte an / als die ich vor meiner Verurtheilung für mich und meiner Familie hatte / und ich für gnugſame Prætenſionen erachte. Ich bekenne deßhalben / daß ich willig / und wie einem Chriſten gebührt / alles Unrecht / ſo mir oder meinem Geſchlecht angethan worden / verzeyhe / und zwar denjenigen / ſo uns ſich nicht widerſetzen / ſondern vielmehr beyſtoſſen / und mit uns zu gegenwärtigem Vorhaben / und in gemeldter Declaration gemeldten Endtzwecken vereinbahren werden; und verpflichte ich mich / Krafft gegenwärtiger Zeilen / ſie nimmer und keinmal mehr gerichtlich zu belangen; über das erkläre ich mich / wann ich das / was meinem Vatter und mir / vor unſerer fürgeſchützten Güter-Einziehung zugeſtanden / ruhig einbekommen werde / als Schulden meines Vatters ſo wol / als eigne / wie einem Erben und Schuldner zuſtehet / zu bezahlen. Und wie meine Treue gegen dem verſtorbenen König und Regierung genugſam bekandt / allen denen / ſo ohne Præjudiz und Boßheit ſind / als empfinde ich auch mit Schmertzen / daß ich allzu gutwillig und überſichtig in denen genommenen Meſures geweſen / die uns leyder in den jetzigen Stand gebracht / ob ich gleich mit GOtt bezeugen kan / daß ich niemals ſolchem Vorhaben beygepflichtet. Ich habe durch GOttes Gnade und Beyſtand mein ungerechtes Urtheil und Verbannung

nung in die vierthalb Jahr gedultig ertragen und verſchmertzet: und niemal des Vorhabens geweſen/eine Aufruhr zu erregen/oder mich auch bewehrter Hand zu beſchützen/ noch den Frieden wegen meines Eigennutzens zu ſtören; indem aber der König nunmehr todt/der Hertzog von York aber ſich entmaſquet/ unſere Religion verlaſſen/die Freyheiten des Reichs angefallen / des feſtgeſtellten Entſchluſſes/in die Regierung ſich einzudrängen/ und ſelbige wider die Geſetze zu verwalten: als halte ich/ daß es nicht nur recht und billich / ſondern auch meine Schuldgebühr gegen GOtt und dem Vatterland mich verpflichten/allen Fleiß anzuwenden/und ſeiner unrechtmäſſigen Beſitzung und Tyranney mich zu widerſetzen und zu vernichtigen. Dieſes aber geſchicht in Beyſtehung und Mit-Hülffe verſchiedener ehrlicher Proteſtanten und Perſonen ein- und anderer Nation/ ſo mich zu ihrem Haubt erwählt und erſucht/ denen ich auch dieſer Bitte Zuſag nicht geweigert/ ſondern mich entſchloſſen/ ſo es GOtt gefällig/die Gewalt über mich zu nehmen/und zwar zu dem Endzweck/ſo in vorgedachter Declaration ausgedrückt und enthalten. Lade ich derohalben Krafft dieſer Zeilen und erſuche inſtändigſt alle ehrliche Proteſtanten/ abſonderlich alle meine Verwandten und Freunde/ſich mit uns zu denen in der Declaration enthaltenen Sachen zu vereinbahren. Und wie ich verſchiedene Briefe verfertiget/und keinen andern Weeg/ meiner Gedancken kund zu machen habe/ als erfordere ich/ Krafft dieſer Declaration; alle meine Vaſallen / an was Orten ſie auch ſeyen/

nebſt

nebſt allen denen/ ſo unter meinen verſchiedenen Jurisdictionen ſtehen/ die Waffen zu ergreiffen/ zuſamt deren Leuten/ ſo unter ihrem Befehl ſtehen und wehrhafft ſeynd/ umb ſich mit uns zu vereinbaren; Wie dann unſere Declaration ausweiſet/ im Fall ſie nicht Gefahr und Schaden gewärtig ſeyn/ und andere abſonderliche Befehl/ ſo ich ihnen von Zeit zu Zeit zu ertheilen geſonnen/ erwarten wollen.

Sobald der König Jacobus von Argile Anländung benachrichtiget worden/ begab er ſich ſelbſt nach dem Parlement/ und benachrichtigte es hiervon/ dieſe Sache betreffend/ in folgender Rede:

**Mylords und Edle!**

Ich muß euch erzehlen/ daß ich dieſen Morgen aus Schottland Zeitung erhalten/ daß Argile in Weſt-Hochland mit dem Volck/ ſo er aus Holland gebracht/ angeländet/ und allda zwey Declarationen/ die eine in derer Namen/ ſo allda in den Waffen ſind/ und die andere in ſeinem eigenen Namen/ kund gemacht habe. Es wird mir zu lang fallen/ deren Innhalt euch fürzutragen/ und ſoll genug ſeyn/ euch zu erzehlen/ daß ich darinnen der Gewaltthätigkeit und Tyranney beſchuldiget werde. Ich hab aber die Anſtalt gemachet/ daß derſelben Innhalt euch ehiſt kund gethan werden ſolle. Ich will die beſte Sorge tragen/ daß dieſe Erklärungen von ihrer eignen Parthey und Aufruhr ihr Lohn nach ihrem Verdienſt bekomme ꝛc.

Hierauf haben beyde Häuſer ſich gegen dem König demüthigſt gedancket/ und reſolviret/ ihm ihr Leben und Güter wider den Argile und andere

Feinde anzubieten. Indeſſen ſtreiffte gedachter Graf d'Argile in das mittägiſche Schottland/ nachdem aber die Einwohner des hohen Schottlandes zu denen Königlichen Völckern geſtoſſen/ als zwungen ſie den Grafen Dunſtafne zu verlaſſen / und ſich in die Inſel Ila / die eine Dependenz von der Grafſchafft Keulire / zurücke zu ziehen : Alldort ſteckte er ſeinen Standart aus / der ungezweiffelten Hoffnung/es würde ſich viel Volck zu ihme ſchlagen / da indeſſen ſeine zwey Söhne/ bald auf dieſe / bald auf jene Seiten ausſtreifften/ und andere Edelleute / ſo ſich nicht für ihre Parthey erklären wollten/ Schlöſſer verwüſteten. Allein ihnen zum unglücklichen Geſchick / ware die Königliche Armee ſtets im Rücken / und nothdrängte öffters den Vatter und Söhne von einem Ort auf das andere / flüchtigen Fuß zu ſetzen/ weil die Generals-Perſonen ſeiner Majeſtät / der Hertzog von Gordon/der Lord Dumbarton/der Marggraf von Athol Partheyen ausgeſchicket / die Weege zu verlegen ; ſo daß dem Grafen von Argile keine Hülffe weder aus Norden oder Weſten zuſtoſſen konnte. Kam alſo dieſer Graf flüchtig in die Grafſchafft von Cuningham / von dar auf Torbert / Boot / Roſa und Lampbetowen. Uber alles bißher erzehlte / ſetzte man die Gräfin von Argile / ſeine Baaſe und andere Herren gefangen. Auch citirte man Johann Cocram und die zwey Söhne des Grafen von Argile / nebſt ihren fürnehmſten Anhängen / die Summ von 1000. Marques (dieſe Geld-Sorte der Marque in Schottland macht 13. Sols in Franckreich) dem / ſo einen

nen von dieſen Benannten einlieffern würde/ verſprechend.

Nachdem man in deſſen dieſen auch unglücklichen Grafen/die Inſel Boot und Completowen zu räumen / gedrungen / flüchtete er ſich noch ſo wol/ welches ein Ort in der Provintz von Argile / allwo er das Schloß Ellengrey befeſtigt / und da er in dieſem Schloß ſeine bey ſich habende Stücke und Munition / die Schiffe aber / in einem ſichern Ort/ des Forts Lochvowan hinterlaſſen / gegen Loffrine gerücket / daß das Unglück eine Parthey der Königlichen / ſo der Marggraf von Athol befehlicht/ auf ihn geführt / die ihm 400. Fuß-Knecht und 80. Reuter niedergemacht. Nach dieſem Verluſt entwiche der Graf in ſein Schloß ; allein man nötigte ihn bald / ſich heraus zu begeben/ und zu gleicher Zeit ſeine Schiffe und Munition zu verlaſſen/ um ſich nach Lenox in der Provintz von Dumbarton zu verfügen. Damit er aber daſelbſt anlangen könnte / war es nöthig den Bach zu Levin und Clyde zu überſetzen / da dann die Infanterie auf Barquen hinüber gebracht / die Cavallerie aber durchgeſchwemmet. Und weil ſie ſtetigſt die Königliche hinter ſich hatten / als zogen ſie gegen die Seite Refreno. Als ſie endlich nicht mehr wuſten/ welchen Weeg ſie kieſen / oder wohin ſie ſich wenden ſollten / und allenthalben von der Müd- und Mattigkeit ſich begleitet ſahen ; als brachte der Kummer unter ihnen wegen des Flüchtungs-Ort/ einen Zwieſpalt an ; und als Argile etwas zu hochmüthig / bey einem ſo zärtlichen Geſchicke / ſich erzeigte / ſahe er ſich in kurtzer Zeit gantz verlaſſen:

Und nachdem er von zwey oder drey feindlichen Soldaten angefallen / und eine tödtliche Wunden erhalten / ſchrye er : Ach! unglückſeeliger Argile! dieſes Geſchrey / ſo der Schmertzen auspreßte / machte ihn alſobald bekandt ; deßwegen man ihn in Verhafft nahm / und erſtlich nach Glaſcaw / und von dar nach Edenburg / führte ; allein auf eine ſehr ſpöttliche Art / indeme der Hencker mit dem Beil vorher gienge. Man ſetzte ihn in das Schloß gefangen / da man ihn nicht gar lange Zeit ächtzen laſſen / ſondern den 9. Julii das Haubt von dem Cörper entſondert / welches man nachmals über die Gefängnis geſtecket / den Cörper aber in der Capelle St. Magdalenä beerdiget. Man würdigte ihn nicht eins / wegen ſeiner Aufruhr / eine neue Anklag zu thun / indem ihn ſchon zuvor ſeine Hartnäckigkeit und Contumacie verurtheilet ; als er ſich aus der Gefangenſchafft geflüchtet. Er ſagte auf der Richt-Bühne gantz nichts / ſondern lieſſe dem Dechant der Dom-Herren zu Edenburg eine Schrifft einhändigen / die er dem Herrn Reichs-Cantzler einlieffern ſollte / worinnen er bekennet und bekräfftiget / daß er kein anders als dieſes Schreiben hinterlaſſen : und ſehr über die Nachläſſigkeit des Hertzogs von Monmouth geklagt / und den üblen Fortgang ſeines Vorhabens / blos dem Verzug dieſes Printzen zueignet / der einen Einfall in Engeland thun ſollen / zu gleicher Zeit als Argile es in Schottland bewerckſtelliget. Uber das bekennte er auch / daß keine Republic noch Printz ſeinem Intereſſe beyſtimmig geweſen / daß nur etliche Principal-Perſonen ihm merckliche Geld-Summen vorgeſtrecket.

Letz-

Letzlich ſo ware der Anhang dieſes Grafen einmal über dreytauſend ſtarck / und dieſer kleine Hauff ware meiſt aus ſeinen Verwandten / beſten Freunden und Unterthanen / wenig andere haben dabey Theil gehabt: Sowol als bey der Rebellion des Monmouths. Den armſeeligen Reſt dieſer zwey Partheyen hat man nach und nach aufgeſuchet / und zur Straffe gezogen / oder durch groſſe Gnade / nach denen Pflantz-Städten in America geſchicket. Wann die Menſchen bedächten / was Aufruhr und Tyranney für böſe Früchte bringen / würde keiner ſo leicht wider die gemeine Ruhe einen Gedancken / vielweniger Spies und Schwerdt anheben. Wie viel kan man wol zehlen / die / durch Aufruhr und Blutvergieſſen / zu einer beſtändigen Herꝛſchafft gelanget / und einige unrechtmäſſige Gewalt / auf den andern oder dritten Erben / verſammlet haben? die Straffe pfleget gemeiniglich / bey den erſten Urhebern / und Häubtern der Empörung / anzufangen. Man gehe die Hiſtorien der Empörer / in dieſem unſerm Tractat / ein wenig durch / da wird man finden / daß der meiſten letzter Tag mit Blut bezeichnet geweſen ſey / wie ſolches auch Argile mit ſeinem ſelbſt-eigenem Exempel beſtättiget.

(o)

XXXIII.

# Die andere Traurige Begebenheit des 1685ten Jahrs.

## Der Hertzog von Monmouth rebelliret wider König Jacob in Engeland/ greifft die Königliche Völcker an / wird geſchlagen/ gefangen / und bittet um Gnade / welche er aber nicht erlanget / ſondern offentlich durch den fünfften Beil-Schlag enthaubtet.

AN dem erſt-bemeldten elenden Tod des Grafen von Argile ſpiegelte ſich der natürliche Sohn Königs Caroli II. gantz und gar nicht / ſondern erkauffte / nachdem er ſich eine Zeitlang in den Niederlanden und im Helder aufgehalten / zu Amſterdamm ein Kriegs-Schiff mit 36. Stücken Geſchückes / und eine Galiot von 8. Stücken / daß es niemand erfuhre ; Und ob es gleich dem Engliſchen Envoye entdecket wurde / welcher deßwegen ein Memorial denen General-Staaten übergeben / auf welches ſie augenblicklich Befehl nach Amſterdamm geſchickt / gedachte Schiffe zu arreſtiren / ſo waren dieſelbe doch ſchon des Tages vorher / nemlich Anno 1685. den 5. Junii mit dem Hertzog und 150. Mann nach Schottland abgeſegelt. Sie nahmen unterſchiedliche Umwege/ und veränderten zu verſchiedenen malen die Flaggen/ biß ſie den 12. dito zu Lima angelanget / da

viel kleine Schiffe an des Hertzogs Schiff gekommen / welche ihn an Land geführet haben. Kaum war er ans Land getretten / da zog er ſeinen Degen aus / warff ſeinen Rock ins Meer / that den Hut ab / hube ſeine Augen auf gen Himmel / und ſprach : Ach GOtt ! ſtehe mir bey in meinem Vorhaben / dieſes Königreich zu befreyen. Nach dieſem verfügte er ſich in die Stadt / und geraden Weegs auf den groſſen Marck / ſteckte allda ſeine Standarten auf / und lieſſe dem König durch eine Declaration den Krieg ankündigen.

Hierauf beordrete er ſeine Armee / ſo in 3000. Mann zuſammengerafften Volcks / deme ſich etliche Edelleute von ſchlechtem Credit beygefüget / beſtanden / nach vorher gehaltenem Faſt- und Bet-Tag von Lima aufgebrochen (deſſen ſich die Königliche nach ſeinem Abzug alſobald bemächtiget / zugleich auch die zwey daſelbſt vor Ancker liegende Monmoutiſche Schiffe weggenommen) und ruckte nach und nach gegen Taunton / eine in der Provintz Sommerſet zwantzig Meilen vom Meer gelegenen Stadt / allwo er auch / als er zuvor Glaſtenberg vorbey paſſiret / angelangt. Indeſſen nahme der Lord Curchil / ſo einen Theil der Königlichen Armee commandirte / alles Vorhaben dieſes Hertzogs genau in acht / da inzwiſchen der Hertzog von Albemarle zu Dienſt des Königs noch andere Truppen zu Willigton / Sommerſet / zu Bath / Beaufort / zu Briſtol / und der Graf von Feverſcham zu Coppenhan ſammlete / allwo der Hertzog von Graffton mit 200. von der Leib-Guarde / und einigen Stücken aus dem Tour zu

ihnie

ihme ſtieſſen. Die Königlichen ſchickten etliche Partheyen aus/ davon eine unter dem Commando des Obriſten Ogletrop/ zwiſchen Briſtol und Bath/ eine rebelliſche Parthey angetroffen/ und zwo Compagnien zu Pferd zerſtreuet hat.

Als indeſſen Monmouth Taunton verlaſſen/ zog er gegen Bridgewater/ und bemühete ſich/ aber umſonſt/ der kleinen Stadt Bath zu bemächtigen/ weil die Königliche ihme zuvor gekommen/ und ihren Rendesvous daſelbſt gehalten. Dannenhero er wieder von dannen abgemarchiret/ und ſeinen Weeg nach Frouine genommen. Der Graf von Feverſcham ſendete inzwiſchen den Hertzog von Grafſton mit einem Ausſchuß von 500. Dragonern/ und einigen Granadirern/ voraus/ Kundſchafft einzuholen/ biß er auf den Feind mit ſeiner gantzen Armee nachgerucket. Weil aber die Straſſen von den Monmouthiſchen Völckern ſtarck beſetzt waren/ ſo muſte er unverrichter Sache wieder zurücke kehren. Worauf ſich gedachter Graf mit ſeiner Armee auf eine Höhe logirte/ von welcher man die Seiten/ allwo die Rebellen ſich niedergelaſſen/ beſtreichen konnte/ die aber/ weil ſie den Platz zu behaubten ſich nicht getraueten/ von dar aufgebrochen ſind/ und die kleine Stadt Wels überrumpelt und ausgeplündert/ auch gegen Bridgewater fortgerucket/ Feverſcham folgte ihnen ſtetigs nach/ und als er genauere Kundſchafft von der Macht der Monmouthiſchen Armee eingezogen/ entſchloß er ſich/ dieſelbe einzuſchlieſſen/ weßwegen er dann mit einem abgetheilten Corpo von 3000. Muſquetirern/ und 700.

Reutern biß nach Waſton / drey Meilen von Bridgewater / voraus gerucket / ſeine Reuterey in dem nechſtgelegenen Dorff campiren laſſen / das Fuß-Volck aber an einem vortheilhafften Ort geſtellet hat.

Nachdeme nun Monmouth ſich allenthalben von den Königlichen Völckern umringet geſehen / entſchloß er ſich zu einer Schlacht / in welcher er zu obſiegen / oder zu ſterben verhoffete. Als er derohalben ſeine Völcker in Schlacht-Ordnung geſtellet / und das Commando über die Cavallerie dem Lord Gray aufgetragen / ſich aber ſelbſt die Infanterie von 3000. zu commandiren vorgenommen / iſt er die gantze Nacht in verwunderlicher Stille fortgerucket / die Königliche zu Waſton zu überfallen / welches auch würcklich würde geſchehen ſeyn / wann ſie nicht hiervon Wind bekommen hätten.

Die Monmouthiſche Völcker fielen anfangs ihren Gegentheil mit groſſer Furie und Geſchrey an / weil aber derſelbe gute Wacht gehalten / als wurden ſie auf gleiche Art bewillkommet / und ware das Treffen zimlich hitzig / blutig und langwierig / alſo / daß der Verluſt der Monmouthiſchen einig und allein der flüchtigen Cavallerie / auf welche der Obriſte Ohletrop getroffen / zuzuſchreiben war / indeme die Monmouthiſche Infanterie / auf welche die Königliche Cavallerie losgegangen / ſich nicht bedecken können / und dahero endlich / nach einem langen Widerſtand / flüchtigen Fuß ſetzen müſten. Ihrer bey 400. blieben auf dem Platz / viele wurden im Nachjagen nie-

dergehauen / einige auch / worunter der Obriſt Holmes Perot / und des Hertzogs von Monmouth Kammer-Diener gefangen.

Bey dieſer Action hatte vornehmlich des Königs General-Lieutenant / Graf von Feversham / Mylord Curchil / welcher nebſt ihme das Commando geführet / und der Duc de Graffton, ſo die Infanterie geführet / alle erſinnliche Dapfferkeit erwieſen / zu denen auch zu gar rechter Zeit der Graf von Pembrock mit zwey Regimentern zu Fuß / und vier Squadronen von der Militz zu Wallis geſtoſſen / und ſich gleichfalls dapffer bezeiget hat.

Da nun das Feld vom Feind geſäubet ware / commandirte der Graf von Verſcham den Lord Curchil mit fünffhundert Pferden / und fünffhundert zu Fuß / Bridgewater zu ſuccuriren / welcher dann auch mit ſeiner Macht daſelbſt eingedrungen / und die Rebellen dermaſſen zerſtreuet / daß ihrer nicht funfftzig in einem Corpo beyſamm geblieben. Selbſt der Hertzog von Monmouth / und Lord Gray / als ſie etliche Meilen von dannen geflüchtet waren / verlieſſen ihre Pferde / und giengen verkleidet zu Fuß / der Lord Gray ward am erſten / der Hertzog aber des Tages hernach in Bauers-Kleidern erdappet / und zwar iſt er / als derſelbe durch das Dorff gienge / von ſeinem ehemals geweſenen Knecht erkannt und entdeckt / auch kurtz darauf / neben einem andern / ſo ein Teutſcher Edelmann / Namens Brands / in einem Graben / ſo mit Dornhecken bewachſen geweſen / gefunden worden / welcher den Ritterlichen Orden /

und

und 200. Guines im Sack gehabt / und in einem ſo tieffen Schlaff gelegen / daß er kaum erwecket worden / und da er ſchon erwachet / ſchier auf ſeinen Füſſen nicht ſtehen können / weil er in viertzig Stunden weder geeſſen noch geſchlaffen hatte. Wobey er aber ſein begangenes Unrecht bereuet / und die meiſte Schuld ſeinem Prediger / dem de Vergeſon, nebſt einigen andern von ſeinen Räthen und Hof-Bedienten gegeben. Maſſen er ſich / als er den 13. Juli gebunden nach Withal gebracht worden / dieſer Worte vernehmen laſſen: Ich Unglückſeeligſter! hätte ich des Printzen von Oranien gutem Rath gefolget / und zwar mehr als andern / ſo wäre mir dieſes Unglück nicht wiederfahren.

Es hatte aber höchgedachter Printz / als Monmouth / nach des Königs tödtlichen Abgang ihn um guten Rath gefragt / was er thun ſollte / weil Duc de Jork, jetziger König / ihn verfolgen würde? Ihme gerathen / ſich nach Teutſchland an einen ſichern Ort zu begeben / biß bey dem König ſo viel würde zuweg gebracht worden ſeyn / daß er wieder in Engeland kommen dörffte / oder doch durch Interceſſion anderer hoher Häubter ſo viel bekäme / daß er ſeinem Stande nach wol leben könnte: Worauf ſich Monmouth bedancket; damals aber in ſeiner Gefängnis verlangte er ſehr die Gnade zu haben / mit dem König ſelbſt zu reden / welches ſeine Regierung glücklich machen würde.

Nachdem er nun die geſuchte Audientz erlanget hatte / fiele er vor dem König auf ſeine Knie nie-

der

der / und bate um Verzeyhung. Der König aber antwortete / daß er ihm alles vergeben / was er gegen ihn gehandelt hätte; weil er ihn aber beſchuldiget / daß er ſeinen verſtorbenen Bruder mit Gifft hingerichtet habe / müſte er ſterben: Worauf er zum vierdtenmal / aber vergebens / ſeine demütigſte Bitte wiederholete. Dann des folgenden Tages wurden nicht allein der Mylord Gray und die andern Officirer gehangen / und geviertheilet / ſondern auch der Hertzog von Monmouth auf das Chavot oder Gerüſt zur Enthaubtung geführet; wiewol er annoch zuvor im Tort ſelbigen Morgen / in Gegenwart der Biſchöffe von Ely / Bath und Wels / Doctor Teriſon / und Doctor Hoopers / eine Handſchrifft von ſich gegeben / zu bezeugen / daß der Titul eines Königs ihme wider ſeinen Willen ſey aufgedrungen worden / und daß der letzte König ihme geſagt habe / daß er niemals mit ſeiner Mutter verheurathet geweſen; um welches Zeugnus willen er verhoffte / daß der gegenwärtige König ſeiner Kinder verſchonen würde.

Als er hiernechſt aufs Chavot kame / und des Scharffrichters anſichtig wurde / ſagte er zu ihm: Biſt du der Mann / der die Execution thun ſoll? Thue dein Amt wol. Hiermit kehrte er ſich wolgemuth und unverzagt gegen die Zuſchauer / und ſagte / daß er kommen wäre zu ſterben / und für dem Tod keine Scheue hätte. Seinen Glauben betreffend / ſturbe er als ein rechter Proteſtant der Kirchen in Engeland / und was er begangen / hätte er für die Nation und Religion gethan; Weil es ihm aber mißlungen / ſo müſte er ſolches der

gött-

göttlichen Providentz zuſchreiben. Er war ohngefehr eine Stunde auf dem Gerüſte / welche Zeit er meiſtens mit dem Gebet / theils für ſich / theils mit den zugegebenen Biſchöffen zubrachte / und ſich ſodann ſelbſt zu Empfahung des letzten Streichs anſchickte / ſeinen Rock auszoge / und ſich im Hembde auf das Bloch legte ; wobey diejenige / ſo ihme beyſtunden / unterſchiedliche nach der Zeit gerichtete Gebet und Aufmunterung gebrauchten / abſonderlich aus dem 31. Pſalm : Errette mich von den Blutſchulden / mein GOtt! ꝛc. Indeſſen ſtund er wieder auf / fühlete an das Beil / ob es auch ſcharff genug ſey / und nachdem er dem Nachrichter etwas Geld gegeben / auch einem Edelman befohlen / ihm / nach verrichtetem Werck / noch ſo viel zu geben / bate er / nicht alſo mit ihm umzugehen / als vor dieſem dem Lord Rüſſel wiederfahren / und kniete hierauf zum andernmal vor dem Bloch nieder. Der Scharffrichter lieſſe / unter vielen geiſtlichen Zuruffungen / das erſtemal das Beil nur fallen / und als er den Kopff umwendete und rieffe : Mein GOtt / wie bin ich gemartert ! gabe ihme noch zween Schläge / und warff das Beil hinter ſich nieder. Die Umſtehenden hieſſen ihn ſolches wieder aufheben / und ſolche Execution vollführen / da er dann durch zween Schläge das Haupt von dem Leichnam geſondert. Derſelbe wurde in eine ſammete Decke geleget / und in einer Trauer-Kutſche zuruck in den Tour gebracht / allwo der Kopff wieder angenehet / in eine Todten-Bahr geleget / und biß

Abends zur Begräbnis in die Capell des Tours geſetzt wurde.

Seine betrübte Gemahlin iſt darüber zum hefftigſten erſchrocken / und muſte mit ihren beyden Söhnen noch im Tour biß auf nähere Ordre verbleiben : Den Scharffrichter lieſſe der König / weil er ſein Ambt ſo übel verrichtet / ins Gefängnis ſetzen / vornemlich aus Argwohn / daß er etwas Böſes vorgehabt habe ; Und wiewol die Monmouthiſche vorgaben / daß er vorſätzlich und mit allem Fleiß alſo gemartert worden / und als ein Märterer für die Religion hätte leiden müſſen / ſo ſagten hingegen die Königliche / daß es eine ſonderbare Schickung und Straffe GOttes geweſen / zumalen er den König in ſeiner Declaration mit groſſen und ſchwehren Beſchuldigungen unwarhafftig angegriffen.

## XXXIV.
## Die dritte
# Traurige Begebenheit
## des 1685 und 1686ten
## Jahrs.

**Hieronymus Schnittger / ein Hamburgiſcher Kauffmann / wird entführet / aber wieder befreyet / die Anſtifftere / ein Auditeur / und zwey Rittmeiſter / werden mit dem Schwerdt gerichtet; und Schnittger ſelbſt / ſamt einem andern Namens Jaſtram / hernach / als befundene Verräther / ebenfalls enthaubtet.**

Als Anno 1685. hefftige Unruhen zwiſchen der Kron Dennemarck und der Stadt Hamburg / wie auch zwiſchen Braunſchweig und gedachter Stadt entſtanden / ſo aber hernach glücklich beygelegt worden / geſchahe inzwiſchen ein merckwürdiger Anſchlag auf einen Hamburger Kauffmann Hieronymum Schnittger / welcher bey der Burgerſchafft ſehr beliebt / dem man aber vieles dieſer Unruhe halber beymeſſen wollen / ſelbigen zu entführen / dann als ermeldter Kauffmann / Hieronymus Schnittger / ſamt ſeiner Haus-Frauen / den 29ten Mertz verwichenen 1685ten Jahrs / auch einem Jacht-Wagen auf ſeinem im Hamen gelegnen Garten umb 4. Uhr Nachmittags angekommen / und gegen den Abend umb halb 6. Uhr wieder von dannen ab- und nach

Haus fahren wollen/ iſt er von etlichen auf öffentlicher Gaſſe angefallen worden/darunter der Rittmeiſter Johann Wilhelm von Galen / und der Cornet Martin Lang / nebſt Niclas Palendorij zu Pferd / die übrigen aber / als deſſen Schwager/ Heinrich Lucht/ Corporal/ Niclas Hoppe/ die Gebrüdere Hanns und Hermann Corbitz/deßgleichen Martin Fehr / und Otto Geſſen zu Fuß geweſen/ und einen auf dem Steinweeg in Hamburg bedungenen Stuhl-Wagen/ worfür zwey weiſſe Pferde geſpannet waren/ bey ſich gehabt. Der Martin Lange / ſo ſich verdeckt auf die Erden niedergelegt hatte/ fiele des Schnittgers Pferden in den Zaum/ zween umbfaſſeten den Kutſcher / drey oder vier giengen auf ihn ſelbſt und ſeine Haus-Frau los; Claus Hoppe ſchoß nach dem Kutſcher / und riſſe denſelben vom Wagen herunter / und ſetzte ſich an deſſen Stelle / jagte damit in vollem Kalopp übers Hammer-Feld / und hielten den Schnittger ſo lang im Wagen niedergedrucket / biß ſie mit ihm hinter Wandes gekommen.

Nachdem ſie nun weit genug von Hamburg entfernet zu ſeyn vermeynet / lieſſen ſie ihn wieder auf/ und ſagten : Wofern er ſich gutwillig ergeben wollte/ſollt ihme kein Leyd geſchehen/dafern er ſich aber ſperren würde / wollten ſie ihn wie ein Hund niederſchieſſen. Er antwortet hierauf / er wäre ja in ihrer Gewalt/ ſie ſollten nur ſagen / wo ſie mit ihm hin wollten? Sie ſagten hierauf/den nechſten Grentzen zu/ und woher ſie weitere Ordre hätten. Nachdem ſie nun einen ziemlichen Weeg fortgefahren/ ritte der Rittmeiſter mit dem Conrad Langen vor-

voraus/ und lieſſen des Schnittgers Wagen ſtill halten. Hie begehrte der Cornet Lang/daß derſelbe ihme ſeine bey ſich habende Brieffſchafften ausantworten ſollte/ welches auch alſo geſchehen muſte. Sie jagten darauf weiter fort/ und kamen biß zum Armen-Hauß/ allwo man nach Altenburg über die Elbe fährt / die Fähre von dannen herüber zu holen / dieweil aber dieſelbe vor anbrechendem Tage nicht hinüber fahren wollte/ ſo muſten ſie allda in beſagtem Arm-Hauſe übernachten / woſelbſt ſie dann in der Stuben allerley Unterredung gepflogen. Unterdeſſen hatte eine bekandte Frau/ſo zu gleicher Zeit in ihrem bey Schnittgers ſeinem gelegnen Garten geweſen/ und im Wegfahren den Lermen und Anfall gemercket / ſo viel ſie immer gekönnt / mit ihren Pferden und Wagen nach der Stadt Hamburg zugejaget/und ſolches der Wacht unter dem Thor angezeiget / worüber es in einer halben Stunde in der gantzen Stadt kund/ und alles allart worden; dannenhero die Thore alſobald geöffnet / und auf alle Orte / ſonderlich nach der Elbe zu (damit die Rauber den Schnittger nicht vorhero überbringen mögten) Volck auscommandirt worden / da dann die Einſpänniger durch fleiſſiges Nachſetzen diſſeits Sachſen-Lauenburg/da man bereits der ankommenden Fähre erwartet / dieſe Entführer / nebſt dem Schnittger und ſeiner Frauen/ im Felde / nahe am Ufer angetroffen/ unter welchen der Rittmeiſter von Galen ſein Vornehmen mit etlichen Schüſſen / aber vergeblich / weil ein Theil das Reiß-aus genommen / und er meiſt allein gelaſſen worden / zu defendiren vermeynet:

meynet: Man hat aber drey davon alſobald/ den 20. Martij/ gefänglich eingebracht / und Martin Langen/und ſeinen Schwager Heinrich Lucht hinter Itzehohe auf der Frau Aleſeldin Hof angetroffen / und ihn am Palm-Sonntag von Glückſtadt zu Waſſer / einen andern aber vierzehn Tag vorher / von Ottenſee nach Hamburg gefangen geführet. Der Rittmeiſter Hartwig / welcher das Complot in Hamburg vornemlich machen helffen/ aber nicht bey der Entführung geweſen / hat ſich noch vor Abend den 13. Martij wieder in Hamburg eingefunden/ umb deſtoweniger Argwohn auf ſich zu laden / und ob er gleich / da die Sache lautbar worden / ſich verſtecken wollen / hat er doch nicht verborgen bleiben können. Da man nun beyde Rittmeiſter zur Inquiſition gebracht / haben ſie auf der Stadt Hamburg Auditorn/ Johann Riebmeyern / daß er nebſt ihnen / den Anſchlag hätte ſchmieden helffen/bekennet. Der Kauffmann aber/ Hieronymus Schnittger/iſt beſagten 20ten Martij/ Abens umb 6. Uhr/ bey groſſem Zulauff vieler 1000. Menſchen wieder nach Hamburg gekommen. Nachdem entzwiſchen der Auditeur / nebſt den beyden Rittmeiſtern / durch den Fiſcal vor Gericht angeklagt worden / und der Thäter die übergebene Puncten bekennet / hat er darauf ferner gebetten/ daß ſie / als offentliche Friedbrecher / mit dem Schwerdt zum Tod gebracht/ die Köpfe auf Pfähle geſetzet / und die Leiber auf das Rad geflochten werden mögten.

Worauf es mit dem Urtheil am 10. April beym Rath dahin ausgeſchlagen/daß der Auditeur / nebſt

den

den beyden Rittmeiſtern/ mit dem Schwerdt gerichtet/und des von Galen Kopf auf einen Pfahl/ ihm zur Straff/und andern zum Exempel/geſteckt werden ſollte/ welches letzter aber jedannoch/ auf geſchehener Vorbitte endlich remittiret/ und zwar alſo/daß er/ von Galen/wie die übrige beyde bloß enthaubtet/und hernach zur Erden beſtattet werden ſollte. Dieſem zu Folge/ ſo hat die Execution am 13. dito ihren Fortgang gewonnen/und wurde einer nach dem andern in ihren Trauer-Kleidern und langen Mäntelen/ auſſerhalb der Stadt auf den Richt-Platz/ jeglicher mit einem Geiſtlichen geführet/und daſelbſt mit dem Schwerdt hingerichtet. Als nun ſolches geſchehen/ ſeynd die Cörper in die darzu gehörige Särge geleget/nach S. Georgen/ und in Anſchauung vieler 1000. Menſchen begraben worden.

Nachdem dieſe Perſonen ſolcher geſtalt juſtificiret waren/begunnte aus unterſchiedlichen Actionen die Stadt Hamburg in folgendem 1686ten Jahr einen Argwohn auf obig-entführten Schnittgern/und einen andern/Jaſtram genannt/ zu werffen/und beede in Verhafft bringen zu laſſen; Worauf man ſie / nach unterſchiedlichen Examinibus und Verhören/durch den Büttel und ſeine Knecht offentlich vor Gericht geführet/und von dem Fiſcal/ folgender Puncten wegen angeklaget: (1.) als Obrigkeit-Schänder/ (2.) Geſetzbrecher/ (3.) Schuldner vieler Falſchheit/ (4.) Angeber/ (5.) als Betrüger/ (6.) Meineydige/ (7.) Aufrührer/ (8.) Verrähter des Vatter-Lands/ (9.) Zuſammen-Rottirer/ (10.) Complotiſten/ (11.)

 Anſtiff-

Anſtiffter verbottner Zuſammenkunfften / (12.) Verkehrer der Statuten der Stadt Hamburg / (13.) heimliche Correſpondenten wider Rath und Burgerſchafft.

Endlich wurde ihnen den 17. (27.) September wegen ihrer erſtgedachten erwieſnen Verbrechen folgendes Urtheil vorgehalten / daß nemlich ihme / Jaſtram 2. Finger aus der Hand / nachgehends der Kopf abgehauen / und auf eine Stange geſtecket / der Schnittger aber / nach Abhauung zweyer Finger enthaubtet / und ſein Cörper zur Erden beſtättiget werden ſollte. Welcher Sentenz nachmals bey dem Ober-Gericht den 1. Octob. iſt folgender geſtalt eröffnet und ausgeſprochen worden / ihme Jaſtram das Haubt abgeſchlagen / nachmals der Cörper geviertheilt und das Haubt auf einer eiſernen Stangen auf das Neue Mühlen-Thor geſtecket / und die vier Theil am Gericht eingeſcharret werden ſollten. Schnittger aber ſollte enthaubtet und ſein Kopf auf einer Stangen am Stein-Thor geſtecket / und der Cörper beym Gericht eingeſcharret und ihre Güter confiſciret werden. Welches auch alſo den 4ten Octob. auf dem ordentlichen offentlichen Gerichts-Platz / bey einer ungemeinen groſſen Menge Zuſchauer vollzogen und exequiret worden; und damit alles in Ruhe und ohne Tumult geſchehen mögte / wurden auf dem Pferd-Marckt einige Reuterey / und auſſer dem Thor bey 900. Mann commandiret / worauf dieſe innerliche Unruhe durch Wegraumung dero Häubter gäntzlich geſtillet.

Die

# XXXV.
# Die erſte Traurige Begebenheit des 1686ten Jahrs.

## Gülch und Sachs zween Cöllniſche Unruhe-Stiffter / werden bey Mühlheim enthaubtet / ihre Cörper unter den Galgen begraben / die Köpfe aber in Cöllen an zweyen unterſchiedlichen Orten aufgeſtecket / Gülchs Haus eingeriſſen / und an ſtatt deſſen eine Schand-Säule aufgerichtet.

Unruhe / Mißhelligkeiten / und Aufruhr zu erregen / iſt eine Sache / welche denen Urhebern zu ſelbſt-eignen Schaden faſt jederzeit auszuſchlagen pfleget / wie ſolches Nicolaus Gülich / ein Leinwat-Krämer zu Cölln / ſamt ſeinen Adhärenten Anno 1686. mit Verluſt ſeines Lebens erfahren müſſen. Nachdem ſelbiger Anno 1683. gantz freventlicher Weiſe die Stadt Cölln / und derſelben Raht und Bürgerſchafft in groſſe Troublen geſetzet / wurde er endlich ſamt ſeinen Helffershelffern / auf vorhergegangne Kayſerliche Achts-Erklärung / in Verhafft gebracht / und ihnen nach denen ihne vorgehaltnen fünffhundert und etlich und ſiebentzig Puncten der Proceß gemacht / Krafft und Vermög deſſen den 23. Febr. des gedachten 1686ten Jahrs / die zween Aechter Gülch und Sachs aus Mühlheim / nach dem ohnweit da-

von aufgerichtetem Chavot hingeführet wurden/ und weil beſagter Gülch keines Weges ſich einſtellen und gehen wollen/ und die vorhergehende gantze Nacht geruffen/ gewütet und getobet/ als wurde ſelbiger/durch 4. Soldaten/wie ein Klotz auf einen Miſt-Karren geworffen/und alſo mit Gewalt darauf gehalten. Als er bald an das Gerüſt gelanget/fieng er an/ſich gedultig zu erzeigen/ das Crucifix zu küſſen/ von dem Karren abzuſteigen/ und umb die Beicht und Communion zu ruffen/ wie dann auch geſchehen. Vor beſagtem Chavot iſt ihm/ in Beyſeyn der Kayſerlichen Herren Subdelegirten das Urtheil vorgeleſen worden/ welcher geſtalt er ſterben müſte/ und was er pecciret hätte/darauf wurde er enthaubtet/und ihme zuvor zween Finger abgehauen.

Der andere Delinquent/Sachs genannt/gieng indeſſen getroſt auf dem Gericht auf- und ab-ſpatzieren/ gabe dem Scharffrichter die Hand/und begehrte von ſelbigem/daß er ihn doch nicht übel richten wollte/ welches ſelbiger ihm zwar verſprochen/ aber gleichwol vier biß 5. Hiebe gegeben. Hierauf wurde noch ein Delinquent/ Meſthov genannt/an den Pranger geſtellet/ nachgehends mit Ruten ausgeſtrichen und des Landes verwieſen. Die Leichname der beeden erſten wurden unter den Galgen/an dem Ort/ wo die Execution geſchehen/ begraben/ und die Köpfe in die Stadt Cölln gebracht/ wovon des Güichs auf den Bäyen-Thurn/ und des Sachſen Kopf auf den Cuniberts-Thurn/ andern zum Abſcheu geſtecket worden.

Nach Hinrichtung dieſer Aufrührer/ hatte man ange-

angefangen/des Gůlchs ſchőne Behauſung nieder-zureiſſen/ welche dann auch folgends wůrcklich geſchleiffet/ und auf ſelbigen Platz eine Såule in ausgehauenen harten Steinen zum ewigen Gedåchtnůs aufgerichtet worden/ in welcher die hierbey kommende Oberſchrifft in Teutſch-Latein-und Frantzőſiſcher Sprach eingehauen zu leſen:

Siehe/ der du vorbey geheſt/ ſchaue dieſe Såule an/ leſe und lerne/ daß dieſe die gerechte Straffe der Aufruhr ſey/ ſo deroſelben Haubt und Urheber/ Niclas Gůlich/ geweſner Burger und Linten-Kråmer hieſelbſt wolverdienet/ welcher/ wegen eines 1683. wider Burgermeiſter und Rath dieſer des H. Reichs freyer Stadt Cőlln/ gantz heyllos- und meineydiger Weiſe erweckten hőchſtſchådlichen Tumults/ Aufſtands und Rebellion/ und begangnen Laſters verletzter Kayſerl. Hoheit und Majeſtåt am 11. Aug. 1685. in allerhőchſt-beſagter Kayſerl. Majeſt. und des H. Rőmiſchen Reichs Rechten/ als ein gemeiner des Reichs Feind erklårt/ und ſolches umb vorangezogener und vieler anderer aufrůhriſcher Mißhandlungen Willen/ zu Schůtzung der Frommen/ ihme zur wolverdienten Straffe/ und andern zum abſcheulichen Exempel zu Můhlheim den 22. Febr. 1686. dem Nachrichter in die Hand gegeben/ ihme die zween vordere Finger an der rechten Hand auf einem Stock abgeſchlagen/ und mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode hingerichtet/ deſſen Leib auf den Galgen-Platz allda begraben/ der Kopf aber auf eine eiſerne Stange in die Hőhe auf den Båyen-Thurn allhie aufgeſteckt/ und gegenwårtige Såule in

Krafft des allergerechteſten Kayſerlichen Urtheils / auf deſſelben niedergeriſſenen und geſchleifftem eignen Wohn- und Behauſungs-Platz / zu ſeiner ewigen Infamie aufgerichtet worden. Alſo müſſen die jenigen zu Schanden werden / welche mit Verachtung Ihro Röm. Kayſerl. Majeſtät allergnädigſten Befehl / dieſer löblichen Stadt Cölln Republic durch aufrühriſche Händel zu zerſtören trachten. Diß ware die verdiente Straffe dieſes Friedenſtörers und ſeines Anhangs.

## XXXVI.

## Die andere Traurige Begebenheit des 1686ten Jahrs.

**Eine groſſe Revolte entſtehet in einem Venetianiſchen Schiffe des Hrn. Moroſini / zu ſelbſt-eignen Schaden und Untergang der Meuteniter und Rebellen.**

WIr können hierbey nicht umbhin von einer verwegenen Revolte / ſo ſich Anno 1686. bey Uberſchickung der Schiffs-Baumeiſter / die aus dem Arſenal zu Venedig abgeſchicket worden / zugetragen / Meldung zu thun. Dann nachdem daſelbſt eine groſſe Convoy / zehen Schiffe ſtarck ausgelauffen / welche 1500. Fuß-Knechte / 50. Schiff-Baumeiſtere / wie auch einige Büchſen-Meiſter / Maurer und Wund-Aertzte / ingleichem Zwieback / Pulver und Kugeln / und eine Summa Geld

Geld überbringen ſollen / und über welche die Durchl. Signoria den Hrn. Gioſeppe Moroſini erwählet / iſt die ermeldte Convoy innerhalb 6. Tagen in die Gegend Raguſa gekommen / und durch einen Sturm in einen Haven der Inſel Melleda einzulauffen gezwungen worden / woſelbſt ſie 11. Tage ſtille liegen muſten. Da ſich nun wieder ein glücklicher Wind erhoben / hat man die Ancker gelichtet / und den Lauff fortgeſetzet / aber des Nachts wieder eine Wind-Stille gehabt / jedoch hat ſich endlich der Wind zu ihrem Vortheil gebeſſert / daß ſie zu Bonacina angelangt.

Er / der Hr. Moroſini / fuhr auf einem Holländiſchen Schiff / Albero de Rovoro genannt / und hatte bey ſich 100000. Zechinen oder Ducaten für die Armee / auch eine Compagnie neugeworbener Soldaten unter dem Obriſt-Lieutenant Vicolts. Umb Mitternacht hörte gedachter Hr. Moroſini an ſeiner Kammer-Thür ſtarck pochen und den Obriſt-Lieutenant ruffen: Allons! allons! daher er vermerckte / daß er von dem jenigen / bey welchem er Schutz zu haben vermeynte / ſelbſt verrathen ſey: Worauf er / nach ausgelöſchtem Liecht / durch ein Fenſter auf den Bort entkommen / und ſich aufs Caſtell retiriret. Er ware kaum hinweg / ſo hat der Obriſt-Lieutenant die Thür an der Kammer eingeſchlagen / worinn ſein Vetter / der Edle Girolamo Beregano / und ein Kammer-Diener zurücke geblieben. Wie nun der Hr. Moroſini auf das Caſtell entkommen / hat er den Schiffs-Capitain (welchen er ſchon für todt gehalten / indem er nebenſt ſeinem Boots-Volck / mit den rebelliſchen

Solda-

Soldaten zu gleicher Zeit / als man die Kammer geſtürmet / ins Hand-Gemenge gerahten ) nachdem er ihn lebendig gefunden/ umbarmet. Darauf dieſer ein beſſer Hertz gefaſſet/ den Herren Moroſini zu Beſchützung des Caſtells hinterlaſſen/in Perſon aber/ neben einigem ſeinem Boots-Volck / mit Hand-Granaten auf die Soldaten los gegangen/ da er eine greuliche Niederlage angerichtet / wie dergleichen auch der Hr. Moroſini gethan/ welcher eine ſtarcke Salve auf die Rebellen geben laſſen; daher die Aufwiegler die Kammer/ welche ſie faſt eine Stunde behaubtet/ weil ſie die Caſſa mit dem Geld / ſo verſteckt war / im Finſtern nicht finden können/ dem Hrn. Moroſini aber von dem Seinen indeſſen etwann 250. Zechinen entwendet hatten/ verlaſſen. Da dieſe nun geſehen/ daß das Boots-Volck auf die andern / ſo ins Vordertheil des Schiffes geflohen / losgegangen / haben ſie die Soldaten auf den andern Schiffen umb Hülffe/ wiewol vergebens/ angeruffen/und iſt / nach einem dreyſtündigen blutigem Gefecht der meiſte Theil dieſer Rebellen erſchlagen / der andere Theil aber biß gegen Tag wol verwahret worden / da man/ nach fleiſſiger Inquiſition, mehr nicht als 5. Corporals unſchuldig befunden/die übrigen aber/nach geſtandenem Meyneyd / im Geſicht der andern Schiffe / ins Meer geworffen. In dem Gefecht iſt der oberwähnte Edelmann Beregano/der Kammer-Diener Bernardo Mariani / zween von den Arbeitern in dem Arſenal / und zween Boots-Knechte ermordet / des Schiff-Capitains Anverwandter aber an einem Arm hart verwundet worden.

den. Der Obriſt-Lieutenant von der Rebelliſchen Compagnie iſt gleich Anfangs zu groſſer Beſtürtzung derer / die er zu einer böſen und ſchändlichen That angereitzet / geblieben / welche dann alle / wie gedacht / nach Verdienſt geſtraffet / denen Boots-Leuten aber ihr Sold auf 20. Stüber Wochentlich verbeſſert / und denen Erben derer / ſo dabey umbs Leben kommen / Monatlich 5. Ducaten verſprochen worden. Dem Herrn Moroſini wurde eine ſchwehre güldne Kette verehrt / zu bezeugen / daß er der Reſpublic Gelder treulich verwaltet und muhtig beſchützet / und die Präſidenten-Stelle über ſelbigen Staats Einkünfften ertheilet.

## XXXVII.
## Die erſte
# Traurige Begebenheit
## des 1687ten Jahrs.

**Eine groſſe Verrähterey kommt zu Eperies in Ober-Ungarn an den Tag / und werden die Verrähter Sigmund Zimmermann / Caſpar Rauſcher / Andreas Rötzer und Frantz Baronai in gedachtem Eperies zur gebührenden Straffe gezogen / ihnen Hände und Haubt abgehauen / und die Leiber geviertheilet.**

WIr haben ſchon offt gemeldet / daß Verrähterey gemeiniglich denen Verrähtern ſelbſt zum Verderben gereichen / und ſol-

ches

ches hin und wieder mit vielen Exempeln beſtätiget / dergleichen ſich auch Anno 1687. zu Eperies in Ober-Ungarn ereignet / da nemlich eine weitausſehende Conſpiration mit Inhafftirung der Verbrecher an den Tag geleget worden. Und damit denſelben ihr gebührendes Recht und verdiente Straffe wiederfahren mögte / ſo wurde ein ſogenanntes Judicium delegatum ( wobey der General-Wachtmeiſter Freyherr von Wallis / ſo dann der Obriſt-Lieutenant Görtz / Ober-Kriegs-Commiſſarius Kinzig / Cammer-Rath Zentiram / und 5. Ungariſche Herren Aſſeſſores waren ) über ſolche Inhafftirte gehalten. Und ob zwar die Rädelsführer genugſam überzeuget / haben ſie dannoch nichts geſtehen wollen / ſondern ſo lange gelaugnet / biß man ſie zur Folter gebracht / da ſie dann alles und jedes / was gegen ſie ausgeſagt worden / nicht allein bekennet / ſondern auch nachgehends umbſtändlich wiederholt ; allermaſſen dieſelbe / und zwar namentlich Sigmund Zimmermann / Andreas Kötzer / ſo ſonſten ein Mann von groſſem Eſprit und Verſtand / und des Töckely vornehmſter Rathgeber geweſen / welchen auch Töckely und ſeine Gemahlin ſtets ihren Vatter ſollen geheiſſen haben / Caſpar Rauſcher / und Frantz Baronai / das Volck / daß der Töckely mit einer groſſen Macht von Türcken / Tartern und andern / ſie wieder in ihre vorige Freyheit ſetzen würde / animirt und angefriſchet ; geſtalten dann auch die intercipirte Briefe der Töckelin / ſo ſie an zween Nobiles, nemlich an Webern / und gedachten

Zimmer-

Zimmermann geſchrieben / und deren Antwort ſolches mit mehrerm an den Tag gegeben.

Weil nun dieſes Vorhaben und gepflogne Correſpondentz dem ſo theuer abgeſchwornen Eyd und Pflichten ſchnurſtracks zuwider / und dieſe Leute ſich des Criminis læſæ Majeſtatis & perduellionis ſchuldig gemachet / als hat gedachtes Judicium delegatum den 3ten Martij folgendes Urtheil wider dieſe Verräther gefället : Demnach die Römiſche Kayſerliche / auch zu Hungarn und Böhmen Königliche Majeſtät Leopoldus I. unſer allergnädigſter Kayſer / König und Herr / durch dero von dem allmächtig- und gerechteſten GOtt geſegnete Waffen / nebſt andern Theilen und Oertern des Königreichs Ungarn auch die Stadt Eperies in den ſchuldigen Gehorſam wieder gebracht / und die eroberte Oerter / über die ihnen gegen ihren rechtmäſſigen König und Herrn obliegende Schuldigkeit allerhöchſt-ertheilte Clemenz, ſich zu aller Treue wieder eydlich verpflichtet / und verſchwohren; ſo haben doch einige bös-intentionirte Gemühter darwider ſich ſo weit verlauffen / daß ſie / der höchſten Königlichen Clemenz / ihrer ihnen obliegenden rechtmäſſigen Schuldigkeit und aufs neugeleiſteten Eydes ungeachtet / ſich mit der Malcontenten Töckeliſchen Parthey und Faction eingelaſſen / viel Bottſchafften hin- und her geſchicket / auf Mongatſch an die Töckelin geſchrieben / über die groſſe Drangſal / ſo ſie ausſtehen müſten / und wie es ihnen zu Eperies ſo übel ergienge / lamentiret / und daß man / weilen die Töckelin entbieten laſſen / wie es ihrem Herrn wieder wol ergienge / groſ-

ſen Troſt geſchöpffet / und glückliche Progreſſen/ und ehiſte Befreyung gewünſchet. Worauf die Töckelin vermeldet / wie ſie mit Freuden gehöret/ daß man gegen ſie/ Töckelin/ zu Eperies wol geſinnet ſey/ und ob man ſchon jetzo etwas leyden müſte/ ſo würde doch GOtt bald helffen / indem der Türck mit einer groſſen Macht heraus kommen/erſtlich die eingenommene Plätze wieder erobern / und hernach durch ihren Herꝛn/ den Töckely / ihnen helffen werde. Weil nun auf genommene Kundſchafft / und darüber angeſtellte genaue Inquiſition heraus kommen / und in Erfahrung gebracht worden / daß unter und nebſt andern Sigmund Zimmermann/ Caſpar Rauſcher/Andreas Kötzer/ und Frantz Baronai dabey intereſſiret / ſelbige auch theils / Vermög ihrer eignen Bekänntnüs/ theils der überzeugten Kundſchafft / daran ſchuldig befunden / und alſo/ vermittelſt vielmal gebrochenen Eydes / und nicht gehaltner Schuldigkeit/ wider die Göttliche und Königliche Majeſtät boßhafft geſündiget/ Crimen læſæ Majeſtatis, Perduellionis, und der Untreu begangen / auch vermittels des Töckely / die Tartern und Türcken zu Hülffe verlanget/ als wird von einem löbl. Judicio delegato hiemit zu Recht erkannt und ausgeſprochen/ daß deſſentwegen dem Sigmund Zimmermann/ Caſpar Rauſchen / Andreas Kötzern / und Frantz Baronai / nebſt Verluſt aller ihrer beweg- und unbeweglichen Güter / ihnen zu einer wolverdienten Straff/ andern aber zu einem Warnungs-Exempel/ erſtlich die rechte Hand abgehauen/ darauf der Kopf durch das Schwerdt abgeſchlagen/

und

und hernach der Leib in vier Theile zerhauen/und ſolche 4. Stücke von jedem Delinquenten auf verſchiedene Oerter um Eperies bey denen Weegen und Land-Straſſen aufgehencket / die Köpffe aber bey dem Gerichte oder Galgen vor der Stadt auf vier Pfäle nebeneinander geſtecket werden ſollen / und ſolches von Rechts wegen. Signatum von einem Edl. Judicio delegato auf dem Eperienſer Rathhaus den 3. Martii 1687.

Dieſes Urtheil wurde den 5ten dito darauf an den Ubelthätern folgender Geſtalt vollzogen: Des Morgens frühe wurde die Guarniſon allda auf den Platz geführet / worvon man die Helffte unterm Commando des Haubtmanns Formantini vor das Rathhaus zu rucken befehlt / dahin man auch die vier Verurtheilte / gegen 9. Uhr an denjenigen Platz ( allwo unweit eines Zimmermanns und Mahlers Behauſung / eine beſondere Bühne aufgerichtet war) gebracht hat. Erſtlich nun ritte beſagter Haubtmann Formantini / darauf folgte die Helffte der Mannſchafft / und gienge zwiſchen derſelben erſtens der ſogenannte Zimmermañ/ deme der P. Superior aus dem Collegio der Societät JEſu / nebſt des Croyſchen Regiments-Feld-Prediger / biß nach beſagter Bühne / unter troſtreicher Zuſprechung/das Geleit gegeben. Gleich hinter dieſem kame der Rauſcher / in Begleitung eines Lutheriſchen Predigers / ſo ihme gleichfalls ſehr troſtreich zugeſprochen. Nach ihme gienge der Baronai/ welcher gewiſſe Lieder geſungen; Letzlich aber führte man den alten Andreas Kötzer auf einem mit zwey Pferden beſpannten Schlitten/

dem ein alter Pfarrer das Geleit zu Fuß gegeben. Als nun dieſe vier Ubelthäter zu der aufgerichteten Bühne gekommen / wurde das bereits auf dem Rathhaus durch den Gerichts-Schuldheiß ihnen vorgeleſene Urtheil noch einmal durch den Büttel ausgeruffen / und ſodann hierauf Sigmund Zimmermann zum erſten auf die Bühne geführt/ welcher auf die Knie niedergefallen / und von beſagtem P. Jeſuiter die allgemeine Abſolution / in Gegenwart vieler hundert Perſonen / frey öffentlich empfangen / das Crucifix mit groſſer Andacht geküſſet / und ſodann durch den Regiments-Hencker / nach gegebenem Zeichen / angegriffen worden / der ſich anfangs in etwas geweigert / doch aber / nachdem er zu dreyen unterſchiedlichenmalen um GOttes Willen um Gnade geruffen / aber keine erlangen mögen / endlich ſeine Kleider ſelbſt ausgezogen / darauf wieder niedergekniet / da ihm dann von ermeldtem Regiments-Hencker die rechte Hand / und nachgehends von dem Caſchauer Scharffrichter der Kopff / aber nicht völlig / abgeſchlagen worden / weßwegen dann der Regiments-Hencker den Caſchauer über die Bühne herunter geſtoſſen.

Folgends wurden die übrigen drey / einer nach dem andern / gleichfalls auf die Bühne geſchleppet / und von dem Hencker zu Eperies einem jeden die rechte Hand / von dem Regiments-Hencker aber die Köpffe mit groſſer Geſchwindigkeit abgeſchlagen. Hierauf alle vier Cörper auf offentlicher Bühne geviertheilet / und hernach vor der

Stadt

Stadt auf vier unterſchiedliche Oerter an Galgen gehencket.

## XXXVIII.
## Die andere Traurige Begebenheit des 1687ten Jahrs.

**Ein Preuſſiſcher Edelmann und Lieutenant / Namens Conrad Finck / will die importante Ungariſche Veſtung Ofen wiederum den Türcken in die Hände ſpielen / deſſen Verrätherey aber wird wunderbarlich entdecket / ihm Hand und Kopff abgehauen / der Leib geviertheilt / und der verrätheriſche Brief-Trager Benio Scharba lebendig geſpieſſet.**

WIder die erſt-erzehlte Conſpiration hat ſich in gedachtem Monat und Jahr eine noch weit gefährlichere zu Ofen folgender Maſſen entdecket. Es hatte der Obriſt-Wachtmeiſter Piſterzky von Biſtritz / welcher die Teutſche Beſatzung in Abweſenheit des Obriſten von Rappach in Raab commandirte / einen Türckiſchen Sclaven / der ihme für ſeine Rantzion zweyhundert Ducaten zu lieffern verſprochen / nachgehends aber an ſtatt des Geldes / einen armen gefangenen Schultziſchen Dragoner / Georg Büttnern / der zu Stuhl-Weiſſenburg einem Türcken eben ſo viel für ſeine Freyheit erlegen ſollen / geſtellet : Mit welchem Wechſel zwar anfangs be-

ſagter Piſterzky nicht zu frieden war / doch ließ er endlich / aus Chriſtlicher Liebe / denen Chriſten die Eiſen abſchlagen.

Nichtsdeſtoweniger hat dieſer arme Gefangene der Chriſtenheit viel Millionen Goldes genutzet; indem ſelbiger nicht allein aus dringendem Gewiſſen / ſondern auch aus ſchuldiger Danckbarkeit / erſtlich dem Herrn Piſterzky / der ihme die Freyheit geſchencket / gantz allein / hernach auch in Gegenwart zweyer hierzu beruffner Haubt-Leute / von Steinach und Witzendorff / folgendes erzehlet: Den 20. Februarii ſey ein gehuldigter Bauer mit Briefen von Ofen an den Baſſa über die Reuterey nach Stuhl-Weiſſenburg gekommen / in welches Abweſenheit unterdeſſen ſein Hofmeiſter den Brief aufgebrochen / und denſelben durch einen gefangenen Muſterſchreiber verdolmetſchen zu laſſen angefangen / da eben der Baſſa nach Hauſe geeilet / dem dann der Hofmeiſter den Bauren und Dolmetſcher / nach Vorleſung des Briefes / zugeführet.

Dieſes Geheimnus hab ein Jüngling / welcher der Teutſchen / Hungariſch- und Sclavoniſchen Sprache wol kündig / und jederzeit für einen Polacken / und der Sprachen unwiſſend gehalten worden / da er eben Holtz zu des Baſſa Camin tragen ſollen / ausgeſpähet / und ſolches dem Dragoner vertrauet / mit dem Anhang / daß der Innhalt wäre: Es wäre dem / der den Brief abgehen laſſen / ſehr leyd / daß Ofen aus der Türcken Hand geriſſen worden / jedoch werde ſich dieſer Verluſt mit 2000. Ducaten / die er zur Verehrung

ehrung für künfftige Dienſte erwartete / und mit 2000. dapffern Soldaten wol ändern laſſen / und in ein groſſes Glück verwandeln. Es wäre auch der Baſſa darauf für Freuden im Zimmer auf- und ab- gerennet / habe dem Bauern eine Vereh- rung am Gold (er wiſſe aber nicht wie viel) gege- geben / dem dolmetſchenden Muſter-Schreiber aber / bey Straff des Spieſſens / verbotten / nie- mand / abſonderlich einigem gefangenen Chriſten / etwas davon zu entdecken / bey glücklichem Aus- gang der Sachen aber die unfehlbare Freyheit verſprochen; Jhn / Büttnern / und den Jüngling / habe man aus des Baſſa Haus zum Profoſen be- ſonders geſetzt / und denſelben beredet / weil der Baſſa einen Ring verlohren / ſo hätte er einen Argwohn auf dieſe Sclaven / darum ſolle er gu- te Achtung auf ihre Reden und Thun geben / der Muſter-Schreiber aber / ſo ſonſten auch allda ge- legen / ſey nicht mehr dahin geſchickt / ſondern an- derswo gar wol gehalten / und ihm auszugehen erlaubet worden.

Den andern Tag / als die zween Gefangene wieder an die Arbeit gegangen / habe Büttner den Muſter-Schreiber gefraget; Was geſtern Neues eingekommen? und zur Antwort erhalten: Es ſeye nichts beſonders / nichts deſtoweniger ihm / etwas davon zu melden / verbotten worden: Es würden vielleicht wol mehr dergleichen Briefe an- langen. Nicht lang hernach traffe Büttner den Brief-Trager / den er wol ins Geſicht gefaſſet / an / und wollte auf Sclavoniſch ein mehrers von ihm wiſſen; Dieſer antwortete: Ein Capitain zu

Ofen / der die Sprach auch rede / habe zwo ſchöne Türckinnen bey ſich / und ihn mit Briefen nach Stuhl-Weiſſenburg / deren Eltern zu erfragen / ausgeſchicket / weil aber ihre Namen nicht recht aufgeſchrieben / ſeye er vergebens gereiſet / und bereits abgefertiget. So viel könne er von dieſem Geheimnus / weil er nunmehr frey / ausſagen.

Darauf ſetzte ſich oberwähnter Obriſt-Wachtmeiſter ſchleunig auf die Poſt / und eröffnete dieſes dem Kayſerlichen Hof-Kriegs-Rath-Präſidenten / Marggrafen von Baaden / welcher dann ſchaffte / daß / wegen der Gefahr am Verzug / noch ſelbigen Tag verſchloſſene Ordre an den General Becken abgeſchicket worden / die Wachten zu verwechſeln / zu verſtärcken / täglich abzulöſen / und fleiſſig nachzufragen / wer Sclavoniſch rede / und zwo ſchöne Türckinnen bey ſich habe. Dieſemnach / traff es einen bekannten Preuſſiſchen Edelmann / welcher zwar / wegen ſeines guten Herkommens / anſehnlicher Geſtalt / tugendhafften Verhaltens / und daß er nicht viel in Geſellſchafft ſich eingefunden / ſondern ſeines Thuns fleiſſig gewartet / eines ſo groben Laſters zu bezüchtigen / der General anfangs Bedencken getragen; Nachdem er ſich aber erinnert / daß dieſer Lieutenant ehedeſſen um Erlaubnus nach Stuhl-Weiſſenburg zu ſchreiben / wiewol vergeblich / gebetten / und der Obriſt Ricciardi beygefüget / daß des Lieutnants Türckin der Seinigen einen Gruß von dem Baſſa zu Stuhl-Weiſſenburg gebracht / wurde jene beruffen / und befraget / welche dann ſowol von dem abgeſchickten Bauren / als dem Brief / mehr / als

als zu genugſamen Indiciis nöthig war / ausgeſaget.

Solchemnach wurde der Lieutenant vorgefordert / und deßwegen zu Rede geſetzt / welcher aber nicht allein alles gelaugnet / ſondern auch noch trotziglich geantwortet : Er verhoffe / man werde ihn / der von einem ſo vornehmen Geſchlecht / und der nicht ums Geld / ſondern um Ehre dienete / ſich auch jederzeit als ein rechtſchaffener Cavallier gehalten / für einen ſolchen nicht anſehen ; der Herꝛ General ſollte bedencken / was es auf ſich habe / einen Cavallier an ſeiner Ehre / die ihm angelegener als ſein Leben wäre / anzugreiffen / und ihm dergleichen Bezüchtigung aufzubürden. Was den Brief anbelange / ſo habe er zwar ein Schreiben / die Rantzion eines Sclaven betreffend / verfertiget / weil man ihm aber die Abſchickung deſſelben nicht erlaubet / ſelbiges wieder zerriſſen / dahero mögte man vielleicht meinen / es wäre fortgeſchicket worden.

Der General Beck antwortete hierauf / daß er ihn nicht verdencken könnte / wann er ihn / und alle / ſo ſolche Türckinnen hielten / in Verdacht hätte / und ſo ſichs befinden würde / daß er unſchuldig / ſo wäre dieſes unter ihnen / und unter der Roſen geredet ; und beſchwuhr auch hierauf die anweſende Officirer bey der Heil. Dreyfaltigkeit und dem Evangelio / von deme / was hier vorgegangen / reinen Mund zu halten ; Bäte nichts deſtoweniger den Lieutenant nochmals / in ſich zu gehen / und die ihme bewuſte Verrätherey zu entdecken / mit Verſicherung / ſich ihme deſto gnä-

diger zu erweiſen / zumalen / weil nichts ſo klein geſponnen ſeyn könnte / welches die Sonne nicht einſtens aller Menſchen Augen eröffnete. Allein dieſe gute Worte machten dieſen Lieutenant noch hartnäckiger / ſo daß der General Wachtmeiſter von Beck gezwungen wurde / ihn in gefängliche Hafft zu nehmen. Indeſſen wurde die andere Türckin von 12. Jahren / weil die ältere nichts bekennen wollen / wieder gefragt / die dann abermal ſagte: Der Lieutenant habe zweymal nach Stuhl-Weiſſenburg geſchrieben / und ſey nun der Rätz / deſſen Sohn auch bey ihme / Lieutenant / ſeye / zum drittenmal aus / und würde derſelbe in zweyen Tagen erwartet; welches dann auch des Rätzens Sohn / auf beſchehenes Nachfragen / bejahete.

Hierauf hat er ferner bekennet / es treffe ihn allezeit die Wache an der Kayſerlichen Breche am Rondel / und weil einem Lieutenant daſelbſt die Schlüſſel jedesmals anvertrauet würden / hätte ers leichtlich ins Werck ſtellen können / und ſeiner Wache mit Wein und Brandwein / wie er ſchon eine Zeitlang gethan / um ſich bey den Muſquetirern beliebt zu machen / zuſprechen wollen / die Thore folgends eröffnet / und 500. biß 1000. Mann unter dem Rondel biß mitten unter die Stadt / ohne die Wahrnehmung der andern Poſten / eingelaſſen haben / die ſich alsdann der Stadt bemächtigen können / und dieſelbe habe er den 8. Martii Nachts um 11. Uhr werckſtellig machen wollen. Damit aber ihr Excellenz ſehen mögte / daß er vor ſeinem Tod noch etwas zu Ihro Kayſerl. Majeſtät Dienſten thun wolle / ſo ſollte man

die Huſaren in Papa / Veſprin / und aus andern Orten zuſammen ruffen laſſen / immittelſt wollte er nach Stuhl-Weiſſenburg ſchreiben / wann ſie kommen / und die Stadt überrumpeln ſollten; Er verſichere / Se. Excellentz gewiß / daß ſie ſich auf dieſe ſeine Einladung einſtellen / und nicht ausbleiben würden / inzwiſchen könnten ſich beſagte Huſſaren zwiſchen Stuhl-Weiſſenburg legen / und mit Hülff der Beſatzung in Ofen einen glücklichen Streich thun.

Alle Anweſende / wiewol ſie genugſame Urſache gehabt / ein ſolches grauſames Bubenſtück zu verfluchen / lieſſen jedoch ein merckliches Mitleiden für dieſe ſo ſchöne und anſehnliche Perſon / die ehedeſſen von jederman in groſſer Achtung gehalten worden / verſpühren; alle ſeine Auſſagen aber wurden deſto mehr bekräfftiget / als man hörte / daß 20000. Türcken die Drau paſſiret / auch ſo gar zwiſchen Gran und Schambres Türckiſche Partheyen geſehen würden. So hörte man auch / daß ein Aga / ſo ein wolerfahrner Kriegs-Mann / nach Stuhl-Weiſſenburg / die angeſponnene Verrätherey zu dirigiren / abgeſchicket worden.

Nach obgedachter ſeiner Bekanntnus nun / wurde der Lieutenant zurücke geführt / Creutz-weiſe geſchloſſen / und ſcharff verwachet / unterdeſſen aber verbotten / keinen Botten oder Bauren aus der Veſtung / wol aber hinein zu laſſen; da dann etliche Tage nach Entdeckung dieſer Verrätherey / derjenige Bauer oder Rätz / der die Brieffe hin und her getragen / ſich eingefunden / welcher alſobald aufgefangen / und durchſuchet worden / da

man

man dann in deſſen Stieffeln einen Brieff an öff- ters gedachten Lieutenant gefunden / folgenden Innhalts : Geehrter Herr Lieutenant ! Bedancke mich für die gute Communication/ die verſprochene zweytauſend Ducaten liegen bereit / wie auch die bewuſten Leute ; ich habe aber etwas Widriges von einem Gefangenen vernommen / deßwegen ich noch in etwas zurücke gehalten / ſonſten gleich jetzo das Geld überſenden wollen. Erwarte alſo bey dieſem Bauren eigentliche Nachricht/ worauf das Geld gleich folgen ſoll / werde auch ſodann einen Freund zur Begleitung mitgeben. Indeſſen wolle euch GOtt bewahren ; So wir zuſammen kommen / werde ich in der That erweiſen / daß ich ſey

Euer guter Freund.

Weil aber ermeldter Bauer Brieffe zu haben anfänglich gelaugnet / hat er zweyhundert Prügel-Streich bekommen / doch endlich geſagt / daß er nicht gewuſt / daß in den Brieffen / die er hin und wieder getragen / ſolche Schelmenſtücke ſollten verborgen ſeyn / ſondern habe gemeinet / es treffe die Ranzion der bey dem Lieutenant gefangenen Türckin an : worauf er dann gleichfalls / biß zu ſeiner Verurtheilung / in enge Verwahrung gebracht worden.

Den 8. April wurde das letzte Kriegs-Recht zu Ofen über den obbeſagten Lieutenant gehalten/ und dabey folgendes Urtheil wider ihn gefället:

DEmnach die jetzt-regierende Kayſerl. und Königl. Majeſtät Leopoldus I. &c. die ſo offt belä-

belägerte / und ſo viel Menſchen-Blut und Speeſen gekoſtete Veſtung Ofen im Angeſicht der Türckiſchen Armeen / durch GOttes Gnaden / und deroſelben ſiegreicheſte Kriegs-Waffen recuperiret / und alle in Kayſerl. Kriegs-Dienſten ſtehende auf Conſervir- und Defendirung ſelbiger / als denen Türcken einige Hoffnung zu machen / dieſe ſo theuer erworbene Veſtung wieder unter ihr Joch zu bringen / bedacht ſeyn ſollen ; deſſen aber unbetrachtet / der Lieutenant Conrad Finck / Löblichen Salmiſchen Regiments / ſeiner Pflicht / Treu und Chriſtlichen Geburt dermaſſen vergeſſen / daß er einen Bauern heimlicher Weiſe an den Baſſa in Stuhl-Weiſſenburg geſchickt / und ihm durch Brieff die Offerta gethan / die Veſtung wieder einzuhändigen / wann er nur etlich hundert Mann dahin ſchicken wollte : Worauf ſich der Baſſa mit Freuden erkläret / nicht nur etliche hundert / ſondern etlich tauſend zu ſenden ; Obwolen nun gedachter Lieutenant vorſchützet / ſein Vorhaben ſeye nicht geweſen / die Veſtung zu verrathen / ſondern den Feind um das Geld zu bringen / ſo hat er doch demſelben die Kayſerliche Secreta, wo der Veſtung am füglichſten beyzukommen / benennet / und ihm durch das groſſe Rondel hinein helffen wollen: dahero er Baſſa zum Vezier um Volck geſchrieben / und im letzern beym Bauern gefundenen Schreiben gemeldet / daß das Volck und Geld in Bereitſchafft ſtehe ; alſo daß dieſe Veſtung dardurch / ſamt allen Leuten / zum gröſten Nachtheil und Schrecken der gantzen Chriſtenheit / in höchſte Gefahr gerathen wäre : So iſt auf dieſe ſeine

ne Bekanntnus / und deſſen Brieffe / vom angeordneten Kriegs-Recht judiciret worden / daß er / nach dem Kayſerlichen Hals- und Kriegs-Recht / Crimen læſæ Majeſtatis & perduellionis begangen / daher ihm zur wolverdienten Straff / andern aber zum Abſcheu und Exempel / erſtlich die rechte Hand / dann der Kopff abgeſchlagen / der Leib geviertheilet / die vier Theil auf vier Straſſen ausgeſtecket / das Hertz heraus geriſſen / und ihme um das Maul geſchlagen werden ſolle / und dieſes von Rechts wegen. Geurtheilet in Ofen den 8. April 1687.

Dieſes Urtheil iſt den 9. dito alſo vollzogen / daß ihm erſtlich die Hand / welche er ſo meyneidig gegen die Kayſerl. Kriegs-Dienſte aufgehoben / abgehauen / nachgehends der Kopff / nach fünff von dem Scharffrichter empfangenen Streichen von dem Cörper abgeſondert / der Rumpff aber geviertheilt / das Hertz heraus genommen / und um das Maul geſchlagen / und die Vier-Theil auf vier unterſchiedliche Weege und Straſſen aufgehangen / der Kopff aber auf die Breche / da er ſeine Treuloſigkeit auszuüben geſonnen geweſen / zu einem Exempel treuloſer Thaten geſtecket worden.

Der Bauer oder Rätz aber / ſo ſich zum Hin- und Wieder-Tragen der verrätheriſchen Brieffe gebrauchen laſſen / bekame den 9. dieſes / nachfolgendes Urtheil: Demnach der Lieutenant Finck mit dem Baſſa zu Stuhl-Weiſſenburg durch Brieffe Treu-loſe Correſpondenz gepflogen / welche Brieſe ein Hungariſcher Bauer / Namens Benio Schar-

Scharba/ heimlicher Weiſe hin und her getragen/ bey dem Baſſa allemal etliche Tage geblieben/ von ihme befraget und beſchencket worden / und ſich zum andernmal durch ungewöhnliche Weege/ mit Verläugnung / daß er vom Feinde kommen / herein practiciren wollen / das verrätheriſche Schreiben / biß man ihn viſitiret / verſteckter bey ſich behalten / die vom feindlichen Anmarch gehaltene Kundſchafft biß zur Schärffe verſchwiegen / und hierdurch ſich des Laſters der Verrätherey theilhafftig gemachet ; Als iſt vom Judicio delegato, auf des Beklagten eigene Bekanntnus / ausgeſprochen worden / daß er / andern zum Exempel/ lebendig an den Spies gezogen / dardurch vom Leben zum Tod hingerichtet / und an gemeiner Straſſen aufgeſtecket werden ſolle / und dieſes von Rechts wegen. Geurtheilet in Ofen den 9. April 1687. Welches alſo den 10. dito vollzogen/ und hierdurch die vorhabende Verrätherey über das ſo theuer erkauffte / und mit ſo vielem Chriſten-Blut eroberte Ofen gäntzlich getilget worden.

## XXXIX.

## Die dritte
# Traurige Begebenheit
## des 1687ten Jahrs.

**Zwey Polniſche Edelleute werden/ wegen eines auf der Brucken zu Thorn begangenen Mords / in gedachter Stadt enthaubtet.**

Fre-

Revle Mordthaten werden billich in wolbeſtellten Reichen/Republicquen und Städten ernſtlich abgeſtraffet / damit dem Befehl GOttes ein Genůgen geſchehe / und die Verbrechere von der Erden vertilget werden / wie ſolches die weitberůhmte Stadt Thoren Anno 1687. eiferigſt beobachtet / daſelbſt hatten zween Polniſche von Adel/ welche ſeithero des Monats Martii / wegen eines auf ſelbiger Brucken begangenen Todſchlages / hatten enthauptet werden ſollen/ aber damals durch den Thorniſchen Woywoden verhindert worden / und biß dahero auf dem Rathhaus in Hafften geſeſſen / im Heu-Monat ihr Urtheil bekommen : welche Execution biß den Tag vorhero dermaſſen geheim gehalten worden / daß niemand weder vom Gericht noch der gantzen Burgerſchafft etwas davon gewuſt / und hatte der Magiſtrat nur allein den Schluß gemachet. Iſt demnach die Execution nach Schlieſſung der Stadt-Thore / und alſo nach 9. Uhren Abends erſtlich den Gefangenen / und hernach dem Thor-Schlieſſer angedeutet worden/ denen Erſten / ſich zum Tode zu bereiten / und dem Andern / die Thore nicht eher / als biß auf nechſte Ordre / zu erőffnen / um allem Unheil vorzukommen.

So muſte auch ein Quartier Burger in Bereitſchafft ſtehen ; worauf des andern Morgens mit angehendem Tag alles zur Execution verfertiget / da die Gefangene die gantze Nacht mit den Geiſtlichen zugebracht / und ſich zum Tode bereitet haben. Geſchahe alſo die Execution des Morgens frůhe nach 5. Uhr / als zuvor der Magiſtrat ſich

auf

auf dem Rahthaus in der Königlichẽ Stuben ein-gefunden / und die beyde Gefangene vor ſich brin-gen / und ihnen das Decret / ſowol in Lateiniſcher als Polniſcher Sprache gantz ausführlich / und warum man mit der Execution ſo lange verſcho-ben / vorleſen laſſen; auf welches zwar / nach An-hörung des Decrets / der junge Edelmann nicht / der alte aber um Gnade bitten wollen; Allein der Königliche Burggraf hat ihn kurtz abgewie-ſen / und ihm angedeutet / daß er ſich dahin di-ſponiren müſte / bey GOtt Gnade zu erhalten. Damit wurden ſie zu den Schrancken gebracht / und ware der junge Edelmann behertzt / der alte aber ſehr traurig / hatte dannoch die Hoffnung / daß er noch davon koñen wollte: Weil ihm aber die P. P. Dominicaner ſolches anderſt bedeutet / ſo be-reitete er ſich ebenmäſſig zum Tode; da dann endlich der darzu beſtellte verkappte Mann ihme den Rock über die Schulter gezogen / die Augen verbunden / und auch das rothe Tuch / ſo über den Sand gebreitet war / zum Knien gebracht; er war aber ſo verzagt / daß er faſt in Ohnmacht geſuncken; dann als er niederknyete / ſanck er mit dem Kopff etwas gegen die Erde / daß der Scharffrichter kaum ſo viel Zeit hatte / das Schwerdt aus der Scheide zu bringen / doch hat er ihn wol decolliret / daß zugleich Rümpff und Kopff voneinander gefallen / und alſo dieſe beyde ſehr wol gerichtet / und ihre Cörper in die darzu be-reit-ſtehende Särge geleget / und der Jüngſte bey den P.P. Jeſuitern / der Aelteſte aber bey denen P.P. Dominicanern beerdiget worden.

## XL.

# Die vierdte Traurige Begebenheit des 1687ten Jahrs.

**Ein Edelmann von Schaffhauſen/ Namens David von Waldkirchen / wird von ſeinen Bedienten jämmerlich gewürget/ und aufgehencket/ mit Vorgeben / als ob er ſich ſelbſt umbgebracht hätte; Worauf/ nach Erkundigung der Warheit/ die Mörder mit glüenden Zangen gepfetzet und geradbrechet worden.**

DAß die Unſchuld zwar gedrucket/ aber nicht unterdrucket werde/ und die Warheit doch endlich noch an den Tag komme / hat folgende traurige Begebenheit klar und ausfündig gemachet/ welche im Auguſt-Monat des 1687ten Jahrs ſich ereignet / und lautete der von Schaffhauſen hievon ergangene Bericht alſo: Welchergeſtalt nemlich der jenige Edelmann/Namens David von Waldkirchen/ von deme man hiebevor geſchrieben / auch ſeine eigne Bediente hin- und wieder ausgeſtreuet/ und ſeinem Tochtermann/Hrn. Stocken / auch alſo angezeiget gehabt / ob hätte er ſich ſelbſt auf ſeinem Land-Gut erhencket / und deme man deßwegen ſeine Güter etlicher Orten confiſciret/deßgleichen auch auf der Tagſatzung zu Baden ermeldten ſeinen Tochtermann / wegen der vielen ihme

ihme in den ſieben alten Orten der Landſchafft Turgow zuſtehenden Gůter / umb 1800. Rthlr. geſtrafft hatte / fůr unſchuldig befunden worden / indeme man / durch ſonderbare Schickung GOttes / hinter etlichen dieſer Bedienten einigen Diebſtahl verſpůhret / und dahero Muhtmaſſung / wie auch Anlaß genommen / ſie in gefångliche Hafft zu ziehen / und ſcharff / bevor aber die Magd / examiniren zu laſſen / welche zwar Anfangs gar zweifelhafftig geantwortet / jedoch aber dieſes bekennet / daß ſie mit dem Weingårtner / deſſen Hausfrauen und Knecht / einen Complot / und heimlichen Anſchlag untereinander gemacht håtten / ihren Haußherrn zu ermorden / und all das verhandne Gut hinweg zu nehmen; geſtalten dann ſolches einſtens umb 12. Uhr in der Nacht von ihnen wåre bewerckſtelliget worden / da ſie ihm einen Strick umb den Hals geworffen / ihn erwůrget / und hernach an die Wand aufgehencket / vorgebend / er habe ſich ſelbſt umbgebracht: Nachgehends habe der Weingårtner all das geſtohlne Gut zu ſich genommen / und in einen Buſch verſtecket. Als nun die Obrigkeit dieſe Bekanntnus von ihr gehöret / ſind die ůbrigen Miſſethåter gleichfalls eingezogen / examiniret / und wenig Zeit hernach / Vermög des hierůber gefållten Urtheils zuſammen geſchloſſen / auf eine Schinders Schleiffe geleget / vor das Rahthaus gefůhret / allda mit glůenden Zangen gepfetzet / von dar folgends auf den gewöhnlichen Richt-Platz gebracht / und alle viere lebendig geradbrecht worden.

XLI.

Die fünffte

# Traurige Begebenheit des 1687 und 1688ten Jahrs.

**Die Türckiſchen Spahy rebelliren; der Groß-Vezier Solyman wird ſtranguliret; der Tefterdar und andere hohe Bediente werden hingerichtet; Der Groß-Türck Mohomet IV. ſelbſt wird abgeſetzt / und ſein Bruder Solyman III auf den Thron erhoben / worauf unterſchiedliche Beamte ihr Leben laſſen müſſen / ſonderlich der Groß-Vezier Chiaus-Baſſa.**

Mit dem Anfang des 1687ten Jahrs giengen auch zugleich in Türckey die äuſſerſten Trübſeeligkeiten in groſſer Menge an / alles war gantz niedergeſchlagen und perplex, und ſtunde in groſſen Furchten / wie es doch ferner mit dem noch währendem Krieg gehen würde. Der gemeine Pöbel ware faſt nicht mehr im Zaum zu halten / zumalen demſelben noch in friſcher Gedächtnus ſchwebte / wie jämmerlich ihre Befreundte und Bekandten etliche Jahr durch die vergangene Feldzüge wider die Chriſten auf die Fleiſchbanck geopffert worden.

Man thate zwar in dem Divan verſchiedene Vorſchläge / wie man Geld aufbringen mögte / weil die

die Kayſerliche Schatz-Kammer durch den 20.jährigen Krieg ſehr erſchöpffet war; Man konnte aber nicht mehr als 2.Millionen Piaſters zuſammen bringen/ ungeachtet man von denen / ſo entweder der Zaghafftigkeit / oder Außſagung des Volcks beſchuldiget / und deswegen umbs Leben gebracht worden / ein groſſes Stück-Geldes bekommen. Unter andern wurde auch vorgeſchlagen/ einen Theil von den Kleinodien und Edelgeſteinen der Schatz-Kammer zu verkauffen / man befand aber groſſe Schwührigkeiten dabey. Man entſchloſſe ſich auch/ eine freywillige Steuer auf alle Bediente des Reichs / und ſo gar auch auf die Geiſtlichen/zu ſchlagen / weilen ſie zu keinen ſo groſſen Ausgaben / wie die Baſſen/ſo in den Krieg ziehen/ verbunden ſeyn. Bey ſogeſtalten Sachen empöreten ſich auch die Schiff-Soldaten/ welcher Auffſtand anderſt nicht/ als mit Bezahlung eines 6.Monatlichen Solds/und Hinrichtung der Rädleins-Führer konnte geſchlichtet werden.

Nachdem aber hierauf die Niederlag der Türcken bey Mohatſch / ſo den 17ten Auguſti Anno 1687.geſchehen/darzu kame / ſo lieſſe ſich zwar der Groß-Vezier höchlichſt angelegen ſeyn / wie er ſeinem Volck wieder ein Hertz machen möchte / und ſagte derowegen zu ihnen: Sie ſollten wegen des Unglücks / ſo ihnen begegnet / den Muht nicht gar ſincken laſſen / weil der Verluſt nicht ſo groß wäre/als man vermeynte: zudem / ſo hätte der Feind noch keine Städte eingenommen/und würde denen Kayſerlichen/wegen der ſpaten Jahrs-Zeit/ſchwehr

fallen/einen importanten und feſten Platz zu belägern.

Er lies auch mit ohngefehr 4000. Mann bey Peter-Wardein ein Läger ſchlagen / und beſchloß mit Zuziehung der Vornehmſten der Armee 12000. Spahy / jeden mit einem Sack Meel hinter dem Sattel/nach Erla gehen zu laſſen/und zu verſuchen/ wie dieſe Veſtung mit Volck und Proviant verſehen werden mögte : Aber es wollte alles dieſes nicht helffen / ſondern im Gegentheil wegerten ſich dieſe Spahy/der gegebenen Ordre zu gehorſamen/ unter dem Vorwand/ daß man ihnen noch 3. Monat ſchuldig / und begehrten kurtzumb die Bezahlung / alſo / daß der Groß-Vezier gantz keinen Rath wuſte/ zumalen weil das meiſte Geld/ ſo er zu Bezahlung der Armee empfangen / bey der Niederlage zu Mohatſch verlohren gegangen ; Dieſer Auffſtand/ welcher nur durch ein bloſſes Gemürmel ſeinen Anfang genommen/hat ſich bald darauf unvermerckt dergeſtalt vermehrt/ daß derſelbe in einer kurtzen Zeit zu einer allgemeinen Empörung erwachſen. Und weil ſie kein Haubt gehabt/ haben etliche unter ihnen ein Gerücht ausgeſtreuet / als ob von dem Groß-Vezier Ordre gekommen / den Chiaus-Baſſa zu erwürgen ; dannenhero dieſer ſich aus Furcht ſeines Lebens/ zu ihrem Haubt von ihnen auffwerffen laſſen/ jedoch alſo und dergeſtalt/ daß der Groß-Türck leichtlich abnehmen konnte/ daß er ſolches gezwungner Weiſe / und zu Verhütung eines groſſen Unheils habe thun müſſen.

Hierauf haben die Rebellen den Jeghen-Baſſa/ einen vermeſſnen und trotzigen Officirer an den Groß-

Groß-Vezier abgefertiget/ demſelben ihre Klagen vorzutragen/ welchen er dann in ſeinem Gezelt angetroffen/ nebſt dem Janitſcharen-Aga/ dem Tefterdar oder Schatzmeiſter/ dem Reiß-Effendi oder Staats-Secretario/ und denen Baſſen von Damaſco und Diarbbekir/ und ihn mit freventlichem Hochmuth alſo angeredet: Es wollten die Muſelmänner wegen ihres ausſtändigen Solds bezahlet ſeyn/ und wären entſchloſſen/ nicht zuzugeben/ daß die 15000. Beutel/ ſo aus dem Kayſerlichen Schatz bey angehendem Feldzug nach Ungarn geſchickt worden/ zu ſein und ſeiner Creaturen Bereicherung angewendet werden ſollten/ und ſie unterdeſſen ihr Leben zu Beſchützung des Staats aufopffern müſten.

Der Groß-Vezier/ deme dieſes Baſſa trotzige und hochtragende Natur wol bekandt war/ gab ihme zur Antwort: Er ſey nicht ſo einfältig/ daß er nicht mercken ſollte/ daß die Völcker einen Vorwand zu Beſchönung ihrer Meuterey ſuchten/ und daß der jenige/ den ſie vorſchützten/ viel zu geringe ſeye/ indem man ihnen nicht mehr als 3. Monat-Sold ſchuldig/ welches dann eine ſo geringe Sache/ daß man kaum das Maul darumb aufthun dörffte/ und daß er ihnen unverzüglich/ an ſtatt der 3. Monat/ 6. bezahlen laſſen wollte/ mit Befehl/ ihnen ſolches zu hinterbingen. Dieſes Verſprechen/ und dieſe Beſcheidenheit/ machte dieſen Baſſa nicht höflicher/ ſondern er antwortete trotziglich darauf: Er ſey der Ehren-Stelle/ die er beſitze/ nicht wehrt/ weil man den ſchlechten Ausgang des Feldzugs/ den man mit ſo groſſer Schande endigen

 müſſen/

müſſen/nichts anders/als ſeiner Zaghafftigkeit/und ſchlechten Anſtalt zuzuſchreiben hätte/ indem man für den Chriſten habe fliehen müſſen/ welche ihnen dann/ die übrige Campagne hindurch/ den ſchlechten Zuſtand/darein die Ottomanniſche Völcker gerathen/ zu Nutz gemacht. Er ſagte ferner: Es ſeye die Armee der gäntzlichen Meynung/ daß er/ umb ſich zu entſchuldigen/ und den Kopf aus der Schlingen zu ziehen/ Seine Hoheit berichtet habe/ als ob viel hohe Officirer ihrer Schuldigkeit kein Genügen gethan hätten/ damit durch ihre Hinrichtung/ die er für unvermeydlich hielte/ das Zeugnus/ſo ſie der Warheit geben könnten/verhindert werden mögte.

Nachgehends forderte er im Namen der Armee das Reichs-Siegel/ſamt der Standart von ihm ab/und zeigte ihm an/ daß dieſelbe ihn nicht mehr für ihr Haubt erkennen wollte. Der Groß-Vezier antwortete: Er könnte dieſelbe keinem andern/ als dem Groß-Sultan/der ſie ihm anvertrauet/ zuſtellen. Als nun ein Officirer/welcher geſehen/daß ſich der Groß-Vezier hefftig darüber erzürnet/und er ſelber nicht leyden können/daß man mit ſelbigem ſo verächtlich umbgienge/ dem Jeghen verweiſen wollen/daß er hierdurch allen ſchuldigen Reſpect aus den Augen geſetzet/ hat dieſer Baſſa ſeinen Säbel ergriffen/und ihm damit einen gefährlichen Streich verſetzet. Dieſes verurſachte unter des Groß-Veziers Leuten einen groſſen Schrecken/weil ſie vermeynten/ es würde die gantze Armee über ſie kommen/dannenhero die meiſten die Flucht nahmen/ andere machten ſich ſchon fertig/ ihnen zu folgen/

gen / die wenigſten aber begehrten ſich zu wehren. Dieſe Furcht machte die Meutenirer noch behertz-ter und hochmüthiger / ſo / daß der Groß-Vezier in aller Eil drey Barquen ausrüſten laſſen / und noch denſelben Abend mit einer Convoy / die Do-nau hinab / nach Griechiſch-Weiſſenburg gefahren / von wannen er etliche Baſſen / die ihn begleitet / wieder zurücke geſchicket. Dieſe hatten der Meu-tenirer ihre Parthey noch nicht angenommen / ſich aber auch wider ſie / aus Forcht / ſie mögten dieſe unſinnige Leute / bey denen weder Vernunfft noch Billigkeit wäre / vor den Kopf ſtoſſen / noch nicht erkläret. Der Groß-Vezier unterlieſſe nicht / die-ſe Baſſen / als er von ihnen Abſchied genommen / zu bitten / ſie wollten ſich bemühen / daß alles wie-der geſtillet / und dieſe Empörung / wordurch das gantze Ottomanniſche Reich umbgekehrt würde / gehemmet werden mögte / mit Verſprechung / daß er bey ſeiner Ankunfft zu Conſtantinopel vor allen Dingen zuvörderſt den Groß-Sultan ihrer Treue und unverdroſſner Dienſte verſichern wollte. Nach-gehends ſetzte er ſeinen Weeg fort / und ſtieg zwi-ſchen Nicopoli und Siliſtrien aus / von dannen er einen Currier an den Caimacan / zu Conſtantino-pel abgefertiget / ihme ſeine Ankunfft zu wiſſen zu thun / und zu bitten / daß er dem Groß-Sultan hier-von Nachricht geben wollte.

Den 15ten Septembr. bekame man Zeitung / daß etliche Trouppen zu Gallipoli angelanget / nach Aſien überzugehen / darwider ſich aber der Baſſa allda geſetzet / alſo / daß zwiſchen dieſen Trouppen / welche nur in lauter Ausgeriſſnen be-

ſtanden / und den Soldaten der Stadt ein bluti- ges Scharmützel vorgegangen. Den 16ten lang- te der Currier des Groß-Veziers zu Conſtantino- pel an / deme dann von Stund an Befehl zuge- ſchickt wurde / daß er zu Scutari verbleiben ſollte: Weil er aber ſchon weiter gegangen war / ſo blieb er in einem Dorff / und überſchickte dem Tefterdar das Siegel / ſelbiges dem Groß-Sultan einzuhän- digen. Noch denſelbigen Abend kam er incogni- to / in Begleitung nur eines einigen Dieners / zu dem Caimacan. Den 18ten langten 6. Deputir- te von der Armee an / und begehrte der Mutafar- cka Baſſa / welcher das Haubt unter ihnen war / bey dem Sultan Audientz. Dem Kayſer kam es ſehr hart an / dieſen Meutmachern / ſo ihme Geſetz vor- ſchreiben wollten / und deren böſes Vorhaben wi- der ſeine Perſon ihme ſchon bewuſt war / Audientz zu geben / muſte ſich aber hierzu / wiewol nicht eher / als nach etlichen Tagen entſchlieſſen.

Obgedachter Mutafarcka überreichte dem Sultan ein Memorial / welches von den vornehm- ſten Officirern der Militz unterſchrieben war / wor- innen ſie ſich / nebſt Verſicherung / daß ſie ihm je- derzeit getreu verbleiben wollten / erklärten / daß ſie weder dem Vezier Soliman / noch dem Caima- can / ſeinem Lieutenant / gehorſamen wollten / und begehrten / daß der Chiaus Baſſa zum Groß- Vezier erklärt werden mögte. Der Sultan lieſſe dieſes Begehren etliche Tage unbeantwor- tet / unterdeſſen erhielte der Vezier von dem Sul- tan / welcher ihn für unſchuldig achtete / Erlaubnus / daß er ſich nach Conſtantinopel begeben möchte /

mit

mit dem Beding / ſich bey dem Caimacan Red-geb aufzuhalten. Inmittelſt wurde der Sultan / von einigen ſeiner Creaturen / ſo er noch unter der Armee hatte / benachrichtiget / daß das einige Mittel / einen allgemeinen Aufſtand zu verhindern / und ſeine Perſon in Sicherheit zu ſetzen / allein dieſes wäre / daß er den Chiaus Baſſa zum Groß-Vezier / und deſſen Schwager / den Cuprogli / welcher im Reich ein Mann von groſſem Anſehen / der allein den Staat für dem Untergang erhalten könnte / zum Caimacan machen ſollte. Der Groß-Sultan konte ſich mit groſſer Mühe darzu entſchlieſſen / den Chiaus Baſſa zum Groß-Vezier zu ernennen / wiewol er einen Copigi an ihn abgefertiget / mit Befehl / das Commando der Trouppen über ſich zu nehmen / und daß er ihm unverzüglich das Siegel des Reichs nachſchicken wollte. Endlich / als er die dringende Noht ſahe / ſo entſchloſſe er ſich darzu / und fertigte den Selictar oder Waffentrager in Ungarn / mit einem ſehr höflichen Schreiben / und dem Patent eines Groß-Veziers / ſamt des Mahomets Standart an ihn ab. Dieſem Selictar begegnete / eine Tag-Reiſe von Conſtantinopel / ein Currier / welcher von der Armee kame / von welchem er vernahme / daß ſich ein Theil derſelben wider den Chiaus empöret / und ihn zwingen wollen / auf Conſtantinopel zu gehen: Auch daß die Spahi und Janitſcharen eine neue Bündnus miteinander gemachet / und entſchloſſen wären / mit zehen / oder 12000. Mann / nach Conſtantinopel zu gehen / und daß ſie ein Haubt / den kleinen Mahomet genannt / unter

ſich

ſich aufgeworffen hätten. Als nun derſelbe ſie unter Wegs angetroffen / hat er ſich zwar bemühet/ ſelbige wieder zum Gehorſam zu bringen / weil er aber nichts ausrichten können / hatte er einen Currier an Seine Hoheit abgefertiget / um dieſen neuen Aufſtand/oder vielmehr dieſe Trennung zwiſchen den Revoltirten zu berichten.

Nachdem nun der Currier des **Selictars**/bey dem **Sultan** / welcher ſich mit der Jagt ergötzte/ ankommen / hat er einen groſſen Rath verſammlet/ bey welchem ſich alle hohe Officirer einfinden muſten. Der **Caimacan Redgep** riehte dem Groß-Türcken/ daß er in Conſtantinopel/und denen umbliegenden Orten Volck werben / die in den nechſten Plätzen liegende getreueſte Guarniſonen beruffen/ und mit ſeinen vertrauteſten Freunden zu ihnen ſtoſſen ſollte / mit Erbieten / ſelber in eigner Perſon denen Rebellen entgegen zu ziehen/ und ſie entweder mit Gewalt der Waffen/ oder mit Abſchneidung des Proviants wieder zum Gehorſam zu bringen. Dieſer Vorſchlag aber wurde nicht angenommen / weil man das übrige / was von der Aufrühriſchen Armee noch übrig geblieben/ vollends gar verlohren haben würde. Es iſt aber gewiß/ wann man dieſem Rath gefolget hätte / daß die Rebellen ſich zerſtreuet haben / und **Mahomet** der IV. noch auf dem Thron ſitzen / oder zum wenigſten ſeine Freyheiten behalten haben würde. Und dieſes war auch des Redgeps Meynung. Er ſetzte ferner hinzu/weil der Groß-Sultan ein Reich hätte/ ſo ſich in die 1000. Meilen erſtrecket/ ſo würde ſich wol eine Provintz finden / die ihn gern und

willig

willig annähme/und daß alsdann ſeine gute Freunde und getreue Unterthanen von allen Orten würden zu ihme ſtoſſen / und eine ſolche Armee zuſammen bringen können/ſo den Rebellen/ wann ſie ſich nicht ſelbſt/ehe es zu einer Schlacht käme/ von einander zertrenneten/ wol würde gewachſen ſeyn.

Dieſem Rahtſchlag fiel jederman bey / und hätte auch gar leichtlich werckſtellig gemacht werden können/ unterdeſſen aber wurde durch eine ſonderbare Verhängnüs / welche bißweilen in denen Rahtſchlägen groſſer Herren und Potentaten herrſchet/ nur allein geſchloſſen/dz man verhindern ſollte/ daß die Rebellen ſich nicht mehr verſtärcken mögten. Unter ſolchem Verlauff verſtarb der Muffti/ welcher für einen klugen und verſtändigen Mann gehalten wurde/an einer Kranckheit/die ihm/wie man ſagte / der verwirꝛte Zuſtand des Reichs verurſacht haben ſolle.

Inzwiſchen fertigte der Selictar noch einen Currier ab/ mit Bericht/ daß der Chiaus-Baſſa das Commando über die Armee angenommen habe/und daß der Jeghen-Baſſa mit 8000. Mann zu Pferd von ihnen abgegangen/und zum kleinen Mahomet geſtoſſen ſey / umb geſamter Hand nach Conſtantinopel zu gehen. Man vernahm auch / daß die Völcker / ſo bey dem Chiaus geblieben/ ihn genötiget / ſeinen Weeg gleichfalls dahin zu nehmen / und die Häubter des Groß-Veziers Solimann/ des Kißler-Aga/welcher das Haubt über die ſchwartzen Verſchnittnen/und etlicher anderer Officirer zu begehren; daß auch mehrgedachter Selictar / nachdem er den beſagten Chiaus-

Baſſa

Baſſa bey Sophia/ der Haubt-Stadt in Bulgarien angetretten/ ihme des Reichs-Siegel/ und des Mahomets Standart überlieffert habe; der ſich aber dabey vernehmen laſſen/ daß er nicht geſonnen wäre/ die Laſt des zerfallenen Staats über ſich zu nehmen/ wann nicht auch der Sultan das Seinige darbey thun/ und die unnützliche und überflüſſige Verſchwendung/ wordurch der gröſte Theil ſeines Einkommens geſchwächt würde/ abſchaffen/ und den Rath ſeiner getreuen Diener folgen/ wie auch über die jenige/ welche durch Untüchtigkeit/ Verſaumnus und Geitz an allem gegenwärtigem Unglück ſchuldig wären/ die Juſtitz ergehen laſſen wollte.

Unterdeſſen kamen die Völcker von allen Orten angezogen/ und begünnte der Groß-Sultan/ als er ſolches vernommen/ zu beſorgen/ es möchten nicht nur allein die/ ſo dem Baſſa anhiengen/ eine heimliche Verſtändnüs mit den andern haben/ und die Rebellen insgeſamt etwas wider ſeine Perſon vornehmen/ um den Printzen Solymann ſeinen Bruder auf den Thron zu erheben/ ſondern auch die Janitſcharen/ und andere Völcker/ ſo zu Conſtantinopel wären/ ſich mit ihnen conjungiren. Dieſe Furcht erweckte bey den Groſſen an der Pforten/ und dem gemeinen Mann/ einen ſolchen Schrecken/ daß die Kramläden etliche Tage nacheinander zugeſchloſſen geblieben/ und nicht eher geöffnet worden/ biß man deswegen eine Ordre publiciret/ die jenige/ ſo nicht gehorchen würden/ an Leib und Leben zu ſtraffen. Nichts deſtoweniger/ ſo wurden die gemeine Plätze wenig beſuchet/ und waren

die

die vornehmſte Kauffleute auf nichts mehr bedacht/ als wie ſie ein Mittel erfinden mögten/ ſich auf die Seiten zu machen.

Ob nun wol der Groß-Vezier Solyman ſich ſeines guten Gewiſſens tröſtete / daß der Sultan nichts Sträffliches/ ſo den Tod verdienet/ an ihme finden würde/ und daß die Armee nur einen Vorwand ſuchte / ſich zu empören / ſo konnte er doch leichtlich abſehen / daß wenig Hoffnung zu Erhaltung ſeines Lebens übrig wäre. Umb ſolcher Urſach Willen/ bewarbe er ſich umb die Freundſchafft des Cuprogli / deſſen Schweſter der neue Groß-Vezier geheuratet hatte. Dieſer Cuprogli ware zwar damals nur Baſſa in den Dardanellen; Seine hohe Reputation aber/und die Schwägerſchafft/ ſo zwiſchen dem Chiaus-Baſſa und ihme / veranlaſſet ihn/ſich gäntzlich einzubilden / es könne nicht lang anſtehen / daß er einen guten Antheil an der Regierung haben würde. Dannenhero lieſſe gedachter Groß-Vezier ihm wiſſen/daß er ihm alle ſeine Zelten/ und alle ſeine Ausrüſtung verehrte/ und bothe ihm zugleich 500. Beutel an; ward aber nichts deſtoweniger nicht lang hernach von dem Boſtargi-Baſſa in Arreſt genommen/und gefangen ins Serrail gebracht.

Ferner ertheilte der Groß-Sultan Befehl/ daß man den Caimacan / ſeines Kiaja oder Lieutenant/ und den Ober-Zöllner verarreſtiren ſollte / welcher Befehl aber nur zum Theil vollzogen worden / weil man den Caimacan / ſo ſich unſichtbar gemachet / nicht finden können/ den man aber 3. Tag hernach in einem Dorff in Aſia / als ihn ein Jud / deme man

man eine Verehrung verſprochen/ verrahten / und den Ort/wo er ſich aufgehalten/ angezeiget/ bekommen. Der Groß-Türck / nachdem er nun die meiſten von denjenigen / ſo in dem Memorial / welches ihm im Namen der Armee iſt übergeben worden/ in Verwahrung nehmen laſſen / bliebe gantz ruhig in ſeinem Serrail / und erwartete des Ausgangs dieſer Verwirrung mit einer ſolchen Stille/ gleich als ob er verſichert wäre / daß ſich die Aufrührer mit Uberliefferung derjenigen Häubter / ſo ſie von ihme begehret/ würden ſtillen laſſen.

Hiernechſt ertheilte er Befehl / den **Muſtafa Cuprogli** von den **Dardanellen** / wo er Commendant war/zu beruffen/und zum Caimacan/oder Statthalter zu machen. Dieſer wehrte ſich / ſo lang er konnte/ſolches Ambt anzunehmen / muſte aber endlich dem Willen des Groß-Sultans/dem inſtändigen Anhalten des Muffti/ und dem abſoluten Befehl der Armee weichen / und nachgeben/ wiewol er ſeine Bücher und gewöhnliche Studien ſehr ungern verlieſſe : hingegen war der Sultan ſehr frohe/daß er ihn ſahe/ in Hoffnung/ er würde bey ſeinem Schwager / dem **Chiaus-Baſſa** und nunmehr erwählten **neuen Groß-Vezier** / ſo viel vermögen/daß er nichts wider ſeine ſchuldige Treue handelte / wie auch durch ſeine Autorität und hohes Anſehen/ ſo er bey der Armee hatte / dieſelbe ſtillen und befriedigen : Ehe er nun nach Conſtantinopel gekommen/hatte man den Sultan beredet/ daß er der Armee über das verſprochen / ihnen den rückſtändigen Sold unverzüglich zu bezahlen / groſſe Geld-Summen / als ein Gnaden-Geſchenck / zu ſchicken/

ſchicken/ und unter ſie austheilen laſſen / auch verheiſſen ſollte / ihr in allen Dingen / ſo ſie begehrte/ ein Genügen zu leiſten: Und hatten des Sultans Vertrauteſte/ und die am meiſten bey ihm galten/ ihn verſichert / daß die Confiſcir- und Einziehung derjenigen / deren Tod die Meutenirer begehrt/ und vieler hoher Officirer mehr/Gelds genug aufbringen würde / auch ihme gerathen / daß er ſich reſolvire/ ſelbige dem Grimm der Armee aufzuopffern / damit dieſelbe nicht zu mehrer Extremität ſchreiten möchte : Welches umb ſo viel mehr zu befürchten wäre / weil ſich dieſelbe ſehr unwillig über ihn bezeige/ indem in dem Feld-Läger offentlich ausgegeben worden / daß Se. Hoheit nicht allein mit dem Thun des Groß-Veziers Soliman wol zu frieden / ſondern auch demſelben dero Schutz verſprochen hätte 2c.

Inzwiſchen langte der Selictar/ den der Groß-Türck / wie oben erwähnet / zu der Armee abgeſchicket/ zu Conſtantinopel wieder an/ brachte aber keinen andern Bericht mit/ als was er bereits Sr. Hoheit zuvor geſchrieben/ und ſeine getreue Unterthanen/ die er noch bey der Armee gehabt/ ihn berichtet. Dieſer Bericht machte / daß der Groß-Sultan ſich entſchloſſen den 10. Octobr. einen Extraordinar Divan oder Rath zu halten / worzu er den Nichangi / oder Staats-Secretarium/ die Kauliſchers / oder Richter der Armee von Romelia und Natolia / die vornehmſten Kadis oder Richter und andere Geſetz-Lehrer beruffen: dieſe riehten dem Groß-Türcken auf ſeine weitläuffig vorgebrachte Rede/ nicht zwar / daß er das

Reich gantz und gar aufgeben/ ſondern nur ſeiner Macht/ die ihme daſſelbe gegeben hätte/ und ſeines Reichthumbs mäſſiglich gebrauchen ſollte/ und einen Theil der Unkoſten ſeines Hauſes/ welche ſeiner Vorfahren ihre weit übertreffen thäten / und ſich über 9. Millionen belieffen/ verringern und einziehen ſollte / anbey fügend: er mögte gleich von itzo an hierzu den Anfang machen / und den Häuptern der Militz zu wiſſen thun/ daß er nicht allein dieſen Schluß gefaſſet/ ſondern auch würcklich dieſe Reformation angefangen. Ferner haben ſie ihme den Raht gegeben / den Völckern gute Winter-Quartier zu verſprechen / und ſie hierdurch zu vermögen/ daß ſie mit ihrem Marſch gegen Conſtantinopel inne hielten. Dieſen Raht hörte der Groß-Sultan mit gedultigen Ohren an / hielte denſelben für genehm/ und machte ihn auch werckſtellig / alſo / daß man eine ſehr groſſe Anzahl Sclavinnen/ ſo der Sultaninn aufgewartet / und ander unnützes Geſind aus dem Seraïl ziehen ſehen/ welche / weil ſie Dienſtlos / ein jämmerliches Wehklagen durch die gantze Stadt geführet.

Den 13. Octobr. langte obgedachter **Cuproli**/ welcher ( wie gedacht ) zum **Caimacan** ernennt worden / zu Conſtantinopel an / und wurde ein anderer Rath gehalten / und in ſelbigem geſchloſſen/ den **Groß-Vezier Solyman** / den **Caimacan Redgep**/ ſeine **Kiajen** / den **Ober-Zöllner**/ und mit einem Wort/ alle diejenige / deren Häupter die Meutenirende Völcker kurtzumb haben wollten / ihnen zu lieffern / worzu ſich zwar der Groß-Sultan noch zur Zeit nicht völlig entſchlieſ-

ſchlieſſen können / dieſelbige ihnen zu überantworten/und umbs Leben bringen zu laſſen.

Nichts deſtoweniger fienge der neue Caimacan Cuprogli mit dem Tod des unglückſeeligen Groß-Veziers Solymans ſein Ambt an / welcher noch denſelbigen Abend im Gefängnüs / nachdem er zuvor ſeine Güter angezeiget/und mit groſſer Bitt erhalten/daß alle ſeine Sclaven / Krafft ſeines gethanen Gelübdes / in Freyheit geſetzt worden / erdroſſelt/ nachgehends ihme der Kopf abgehauen/ mit Heu ausgefüllet / und durch einen Chiaus der Armee zugeſchickt worden; des Ober-Zöllners aber/ des Caimacans Redgep / ſeines Kiaja / und etlicher anderer / die ebenmäſſig zum Tod verurtheilt geweſen/ hat man noch ſo lange verſchonet / weil man ſich entſchloſſen/ſie an die Folter zu ſpannen/und bekennen zu machen / wo ſie ihre Schätze/ die ſie bey ihren Aembtern zuſamm geſcharret/hin verborgen; geſtalten ſie dann auch 4 oder 500000. Thaler entdecket. Denſelben Tag ſchickte man auch einen Chiaus nach Rhodis/ umb das Haubt des Groß-Veziers Ibrahim / welcher vor 2. Jahren dahin verwieſen worden/daſelbſt als ein Printz zu leben/ zu begehren / und daſſelbe nach Conſtantinopel zu bringen; wiewol 2. Tag hernach / ein Expreſſer fortgeſchicket wurde/ ſolches Urtheil zu widerruffen / es war aber daſſelbe bey dieſes Curriers Ankunfft ſchon vollzogen.

Den 26. befande ſich der Groß-Sultan den gantzen Tag über in einer ungemeinen Beſtürtzung / und wuſte nicht / wie er ſich verhalten ſollte. Den 27. ſetzte er die zween Kadilesher / den

Kislar-Agaſſi/ oder Obriſten der Verſchnittenen/ den Baſtangi-Baſſa / und den Tefterdar oder Schatzmeitzer ab / und ward in einer Raths-Verſammlung geſchloſſen/ dieſelbe mit einer guten Convoy ins Lager zu ſchicken / damit man ſeine Hoheit / wann dieſe entwiſchen ſollten / nicht beſchuldigen mögte / als ob man dieſelbe mit Fleiß hätte durchgehen laſſen. Dieſe unglückſeelige Staats-Opffer begaben ſich den 29. October auf die Reiſe ; Sie waren aber kaum in dem Lager angelanget / ſo hat man zu erſt den Teffterdar oder Schatzmeiſter / und nachgehends auch die andern hingerichtet. Als nun ein Officier von der Armee geſehen / daß man ſie zu Stücken hauen wollte/ ſagte er zu ihnen / daß / wann ſie ihren Tod noch eine Weile aufſchieben wollten / ſolches ihnen groſſen Nutzen bringen könnte / daß ſie Rechenſchafft / wegen der groſſen Summa Geldes / ſo durch ihre Hände gegangen / geben müſten. Es hatte aber der Geiſt der Aufruhr ihnen den Gebrauch der Vernunfft dergeſtalt verrucket / daß bey ihnen kein Erbarmen Statt fande / ſondern ſie dieſen Officier gleichfalls niedergeſäbelt

Eben denſelben Tag wurde alles dasjenige Geld / ſo man in den Häuſern des Groß-Veziers Solymann / des Caimacans Redgep / und ſeines Kiaja gefunden / ohngefehr in 2000. Beuteln beſtehend / jedweder von 500. Löwen-Thalern / nach der Armee abgeſchickt. Des folgenden Tages vernahme der Groß-Sultan / daß weder der Tod der hingerichteten Beambten / noch die ausgetheilte Bezahlung den Hochmuth der Armee geſtillet hätte/

te / ſondern daß die Vornehmſte der Militz gäntzlich entſchloſſen / ihn ſeines Regiments zu entſetzen / und ſeiner Brůder einen auf den Kayſerlichen Thron zu erheben. Dieſe Nachricht erſchröckte den Sultan ſo ſehr / daß er ſich / nachdem er kein ander Mittel / ſein Leben und Regierung in Sicherheit zu ſetzen / vorhanden geſehen / gantz raſend mit etlichen Gewaffneten nach dem Zimmer ſeiner Brůder und Söhne begeben / vorhabens / dieſelbe ums Leben zu bringen. Die Verſchnittene aber / denen die Verwahrung dieſer Printzen anbefohlen geweſen / verwehrten ihme / zu Folge des Befehls / den ſie heimlich von dem Chiaus-Baſſa empfangen hatten / den Eingang / weßwegen er zwar derſelben etliche verwundet / an welcher Wunde der eine nicht lang hernach geſtorben ; alſo / daß er mit Gewalt wůrde durchgedrungen ſeyn / wann nicht das Haubt der Verſchnittenen mit vielen Gewaffneten darzu gekommen wäre : Weil er aber befůrchtete / er mögte nicht ſtarck genug ſeyn / ſo ſchickte er um Hůlffe an den Boſtangi-Baſſa / welcher alſobald mit vielen Boſtangis ſich bey ihm eingefunden / und die Printzen nach dem alten Serail / dahin er eine Wacht / zu Verſicherung ihrer Perſon / geſtellet / begleitet.

Dem Sultan kame dieſe Vermeſſenheit des Boſtangi-Baſſa gantz frembd vor / und befahl denen / ſo es noch mit ihm hielten / ihn zu ſtranguliren. Man gab ihm aber zu vernehmen / daß Mahomet nichts mehr zu befehlen hätte. Ja es ſagte ihme erwähnter Boſtangi ausdrůcklich ins Geſicht / daß er ihn nicht mehr vor ſeinen Herrn erkenne / und

daß der Sultan / an ſtatt andere tödten zu laſſen/ vielmehr auf die Erhaltung ſeines eigenen Lebens/ als welches anjetzo in dem Belieben ſeines Bruders Solimanns ſtünde / bedacht ſeyn mögte. Der Groß⸗Herr erſchrack hierüber ſo ſehr / daß ihm aller Zorn vergangen / und er ſich zurück in ſein Zimmer begeben / in welchem er biß auf den 8. November geblieben / alſo / daß er von deme / was vorgienge / nicht das geringſte zu wiſſen bekommen.

Hierauf ſtellte der Cuprogli mit denen Vornehmſten des Reichs eine Verſammlung an / in welcher von Abſetzung des Mahomets / und Erwählung ſeines Bruders Solymans gehandelt wurde/ begabe ſich ſo fort mit denſelben in das Serrail / lieſſe ſich die Schlüſſel zu den äuſſerſten Thüren in den Saal des Divans bringen / und befahl denen Hütern/ welchen die Verwahrung der Printzen anbefohlen worden / daß ſie den Sultan Solyman herbey bringen ſollten / um denſelben/ nach des Volcks Verlangen / auf den Thron zu ſetzen. Weil nun Solyman wegen deſſen / was ſich vor etlichen Tagen / als Mahomet ihn umbringen wollen / begeben / noch voller Furcht und Schrecken war / ſo bildete er ſich / als er das Getümmel derjenigen / ſo ihn abholen ſollen / gehört / nicht anders ein / als daß dieſes ein neuer Anſchlag ſeines Bruders ſeyn würde. Derowegen verriegelte er die Thür ſeines Gemachs / und verdoppelte ſich ſeine Furcht / indem die / ſo ihn zu ſuchen kommen waren / ihme nicht recht angezeiget / was ihr Begehren wäre / ſondern nur geſagt: daß das Volck

ihn

ihn verlange; ſo daß er für Angſt und Schrecken in eine Ohnmacht gefallen / und man deßwegen die Thür aufbrechen / und ſo lange warten müſſen / biß er wieder zu ſich ſelbſten gekommen / ihme die Veränderung ſeines Glückes anzukündigen. Hierauf wurde er in einen Seſſel von Indianiſcher Arbeit / welcher wie ein Thron gemacht war / und der ſeithero der Regierung Solyman des Groſſen nicht gebraucht worden / geſetzet / allwo ihn abermals eine Ohnmacht überfallen. Nachdem ihm ſeine Unterthanen die erſte Ehrerbietung erwieſen / lieſſe man ihn einen Catcherif oder Befehl unterſchreiben / Krafft deſſen verordnet wurde / daß man den Mahomet / ſeinen Bruder / eben auf die Weiſe / wie ihme ſelber wiederfahren / in Verwahrung nehmen ſollte.

Nachdem nun Mahomet vernommen / daß Solyman an ſeine Statt auf den Thorn erhoben worden / ließ er eine Schale mit Coffe fallen / und ſancke nachgehends / aus Furcht des Todes / ſelber gantz Sinn-los zur Erden / mit dem Geſicht auf die Sopha nieder. Nachdem man ihn aber wieder erlabet / bat er um die Gnade / daß man ihn beym Leben laſſen wolle / und ſchiene gantz auſſer ſich ſelbſt zu ſeyn / daß er deſſen Fall nicht vorher geſehen. Ehe er aber an den zu ſeiner Gefängnus beſtimmten Ort geführet wurde / muſte er die Abtrettung des Türckiſchen Reichs an den Solyman / auf das Ferſa des Muffti mit eigener Hand unterſchreiben.

Ob nun wol dergeſtalt die Empörung ſchiene geſtillet zu ſeyn / und an dem war / daß der neue

Sultan ſeinen erſten offentlichen Aufzug nunmehr halten ſollte / ſo waren dannoch die Gemüther der Armee nicht genugſam beſänfftiget; und hat zwar der neue Groß-Vezier davor gehalten / daß er bey bevorſtehender Solennität keiner groſſen Mañſchafft in Conſtantinopel bedürffen würde / weßhalben er auch nur 1600. Mann hinein kommen lieſſe / unter der Anführung eines ehmaligen ſchlechten Spahi / aber nachmals conſiderablen und zugleich hochmüthigen Officiers Conlouc / insgemein der kleine Mahomet genannt. Aber es ſammleten ſich die Janitſcharen bey kleinen Trouppen immer mehr hinein / alſo / daß ihrer bey 5000. zuſammen kamen / welche ſich mit denen / ſo der kleine Mahomet hinein gebracht / auch den andern Spahi und Janitſcharen / ſo den neuen Groß-Vezier begleitet / verbanden / und täglich auf dem Hippodromo / einem bekandtẽ groſſen Platz in Conſtantinopel / zuſammen kamen / zugleich auch bald den Groß-Vezier bald den Caimacan mit neuen Forderungen anfielen / dergeſtalt / daß eine viel gröſſere Empörung daraus entſtunde / als die vorige geweſen.

Die Janitſcharen / welche ſehr unwillig waren / daß ſie das Geld / welches ſie von ſo langer Zeit her mit einer unglaublichen Ungeſtümmigkeit gefordert / nicht bekommen / waren die erſten / ſo ſich vor der Pforten des Serrails beklagten / und mit groſſem Trotz begehrten / daß man ihnen einen 15. Monatlichen Sold / denen man ihnen ſchuldig / nebſt einem Aſper / oder Kreutzer für jeden Tag / wormit der Sold eines jeden Janitſcharen /

ren / wann ein Kayſer auf den Thron ſteigt / verbeſſert wird / zahlen ſollte. Sie giengen hierauf noch weiter / und begehrten den Groß-Sultan zu ſehen. Weil er aber nicht für thunlich hielte / ſich den Aufrührern zu zeigen / ſo lieſſen ſie ſich bedrohlich vernehmen / daß ſie / in Verweigerungs-Fall / die Thüren des Serrails mit Gewalt aufbrechen wollten / und gaben zur Entſchuldigung ihrer verwegenen Vermeſſenheit vor / daß ihnen geſagt worden / es hätte Mahomet ſeine beyde Brüder umbringen laſſen / und ſich nachgehends in Aſien ſalviret / wollten demnach / daß der Groß-Vezier ihnen aus dem Traum hülffe / und durch ſeine hohe Gegenwart die Falſchheit dieſes Gerüchts vor den Tag legte: Alſo / daß ſich Solyman gezwungen befande / um die Ungeſtümmigkeit dieſer Aufrührer zu ſtillen / ſich in einer Kioſque ſehen zu laſſen.

Nichts deſtoweniger / ſo kamen die Rebellen zum öfftern wieder vor das Serrail / und begehrten die Köpffe ſo vieler Officirer / daß ſich die Anzahl derſelben / ihrer gemachten Liſta und Verzeichnus nach / auf 262. erſtreckte. Mitten unter dieſer Verwirrung verſprache Conluc / zugenamt der kleine Mahomet / auf welchen der Chiaus-Baſſa groſſes Vertrauen geſetzt / dieſem Groß-Vezier / daß er all ſeinen Credit / den er bey der Militz hätte / anwenden wolle / den Lauff dieſer Aufrührer zu hemmen / wiewol er nichts weniger / als dieſes im Sinn hatte ; dann er ſelbſt trachtete von Tag zu Tag höher zu kommen / und durch dieſe Aufruhr ſein Glück mercklich zu befördern / auch des Chi-

aus-Baſſa Untergang zu bewerckſtelligen / welches verrätheriſche Vornehmen der Chiaus-Baſſa zeitlich merckte / und bey der Armee ein Geſchrey ausbreiten lieſſe / daß Conluc ſie verriehte / und eine heimliche Verſtändnis mit den Miniſtern der Pforten hätte. Dieſer wollte ſich zwar in der Verſammlung / welche die Aufrührer den 14. November gehalten / entſchuldigen / weil aber ſein Ehrgeitz bereits in etlichen Verſammlungen ruchtbar worden / ſo haben die Janitſcharen und Spahi ihn für einen Verräther angeſehen / und an ſtatt ihn anzuhören / ſobald er ſeinen Mund aufgethan / ihn überfallen und zu todt geprügelt. Ja ſie waren noch nicht damit vergnüget / daß ſie ihme das Leben genommen / ſondern haben ſeinen Leib zu Stücken geriſſen / und denſelben ins Meer geworffen.

Eben denſelben Tag ward auch der Leichnam des Caimacans Redgeb / welcher etliche Tage zuvor in der Gefängnus erwürget worden / vor das Serrail hinaus geworffen / demſelben Naſen und Ohren abgeſchnitten / die Zung aus dem Hals geriſſen / und tauſenderley Schmach angethan. Nach dieſem machten die Spahi und Janitſcharen eine neue Bündnis / und fertigten ihre Deputirte an den Groß-Vezier und Caimacan / um ihren Sold / nebſt dem Krönungs-Prätext / zu begehren / und zwar mit dieſen hochmüthigen Worten: Wann man ihnen ihr rechtmäſſiges Begehren abſchlüge / daß ſie ſchon Mittel wüſten / deſſelben habhafft zu werden: Ja ſie ſagten zum Groß-Vezier / der ihnen gantz glimpfflich begegnet ware / er fienge

noch

noch allzufrühe an / dem böſen Exempel ſeiner Vorfahren nachzufolgen / er ſollte ſich hüten / daß er nicht eben alſo / wie ſie / umgebracht / und wie er und ſeines gleichen verdienet / geſtrafft werden mögten / weil ſie ihnen ſchon ſelber Recht zu verſchaffen wüſten / wann der Groß-Sultan ihre Klagen nicht anhören wollte.

Hierauf lieffen ſie / als unſinnig / in den groſſen Platz des Serrails / und begehrten mit aufrühriſchem Geſchrey die Häupter des Groß-Veziers und des Caimacans / mit Bedrohung / wann man ihnen kein Genügen leiſten würde / daß ſie ſchon Mittel wüſten / ihr Vorhaben auszuführen. Unterdeſſen hatte der Groß-Vezier in Erfahrung gebracht / daß die Rebellen von dem Janitſcharen Aga zu dieſer Aufruhr angereitzet worden / welches er dem Groß-Sultan von Stund an zu wiſſen gemacht / der ihn dann alſobald abgeſetzt / und auf ein Land-Gut verwieſen / den Selictar Aga aber an ſeine Stelle verordnet. Dieſen achteten die Aufrührer gar nicht / und verübten ſtündlich mehrere und gröſſere Inſolentien / ſetzten den Stadthalter zu Galata aus eigener Autorität und Macht ab / und verordneten einen andern an ſeine Stelle / plünderten die Leute auf den Straſſen / ſtürmeten die Häuſer / und nahmen das Köſtlichſte / und was ihnen ſonſt am beſten anſtunde. Bey dieſem groben Unweſen empörten ſich auch die Schiff-Soldaten / welche eben dergleichen Rauberey und Grauſamkeit wie die Spahi und Janitſcharen verübet / und nicht allein die Bürgers-Häuſer / ſondern auch die Wohnungen etlicher

cher Miniſters des Divans ausgeplündert. Sie erwählten ihnen auch ſelber Officirer / nachdem ſie die Alten abgeſetzt / ja ſie begehrten gar die Köpffe etlicher ihrer Ober-Häubter / welche ihnen auch der Capitain Baſſa lieffern müſſen. Nach dieſem nahme die Krönung des neuen Sultans Solymans III den 27. November ihren Fortgang/ und nach derſelben hatte man den Janitſcharen und Spahi in Gegenwart des Groß-Veziers ihren Sold ausgetheilet / welches viel Tage gewähret / wobey man doch nicht verſpühren können/ daß der Geiſt der Aufrührer gäntzlich aus ihren Hertzen ſollte ſeyn getilget worden. Den 5. December hatte man die Sultanin Aſſeki / Mahomets des Vierdten Gemahlin / nachdem man ſie alles ihres Reichthums / und ihrer meiſten Kleinodien beraubet / ſo ſich auf 3. Millionen Rthlr. belauffen / in das alte Serrail gethan / und ihr nur etliche wenige Verſchnittene / zum Aufwarten / gelaſſen. Die übrigen Weiber des Sultans ſind etliche Tage vorher dahin geſendet worden/ nachdem der neue Kayſer ſeine Mutter / die er in ſieben Jahren nicht geſehen / heraus genommen. Sie wurde mit einem ſtarcken Gefolge in das Serrail gebracht / und mit allen Ehren daſelbſt empfangen.

Im folgenden 1688. Jahr gieng die Rottirung zwiſchen den Spahis und Janitſcharen wieder auf das Neue an / welche ein gemeiner ſchlechter Soldat / Namens Fetfage / erreget / und weil ſein Credit und Anſehen alle Augenblick zunahme/ ſo ware zu befürchten / er mögte / als ein über die

Maſ-

Maſſen trotziger und hitziger Kopff / die Sachen auf das äuſſerſte hinaus treiben / welches vielmehr von einem armſeeligen Tropffen / der weder Vernunfft noch Verſtand hat / und alles auf das blinde Glück hinein waget / als einem bedachtſamen Mann zu befahren. Der Groß-Vezier / welcher verhindern wollte / daß dieſer hochmüthige vermeſſene Menſch die Sache nicht noch ärger machen mögte / ſtellte ſich / als hielt er ihn für einen klugen und dapffern Mann / und trachtete / unter dem Vorwand / als ob er ſeinen Verdienſt / den er an ihm vermerckte / belohnen wollte / weit hinweg zu ſchaffen. An Anſehung deſſen / bote er ihme das Commando über die Janitſcharen / ſo zu Bagdad in Beſatzung lagen / an / und ſchickte ihm das Kleid / welches man denen / ſo in dergleichen Verrichtungen gebraucht werden / zu geben pflegt. Es fehlte aber ſo weit / daß er des Groß-Veziers Erbieten angenommen hätte / daß er vielmehr die Janitſcharen zuſammen kommen laſſen / und zu ihnen geſagt : Es hätte dieſer hohe Miniſter ſich vorgenommen / ſie in das Verderben zu ſtürtzen / und weil er ſolches nicht öffentlich thun dörffte / ſo trachtete er in Geheim / wie er ſolches Mittel darzu ausfinden mögte / zu ſeinem Zweck zu gelangen : Es wäre ihr Aga des Veziers vertrauter Freund / und hätten ſie beede miteinander einen heimlichen Verſtand / dannenhero ſollten ſie ihn niedermachen.

Er hatte kaum aufgehört zu reden / ſo gaben ſie ihme zu verſtehen / daß ſie bereit wären / ſeinem Rath zu folgen / und giengen hin / ihren Aga zu

ſuchen /

ſuchen / des Vorhabens / ihn ihrem Argwohn aufzuopffern. Er hatte aber das Glück / daß er ihren Händen entkame / indem er ihnen ſchwuhr / daß ihme von des Groß-Veziers Anſchlägen gantz und gar nichts bewuſt wäre. Nachdeme nun dieſe Meutmacher ihren Aga hatten gehen laſſen / ſo belagerten ſie den Groß-Vezier in ſeinem Serrail / bey dem beklagten ſie ſich hefftig über den Cuprogli / und hielten mit ihrer Anklage dermaſſen ſtarck an / daß ſie deſſelben Abſchaff- und Entfernung erhielten / ihn ſelbſt aber nöthigen / ihnen mit einem Eyd zu verſprechen / daß er in Verrichtung ſeines Ambts ohne ihren Rath und Vorwiſſen nichts thun und vornehmen wollte. Dieſe Sachen von böſer Conſequentz bewegten den Groß-Vezier / dem Groß-Herrn von allem die genaueſte Nachricht zu geben / und nennte inſonderheit die beeden Rädlensführer Fetſagi / und Haggi-Ali / durch deren Vorſchub alles bißhero Paſſirte angeſtellet worden / alſo daß / wo man dieſen verwegenen Geſellen nicht Einhalte thäte / man dem Unheil künfftig nicht mehr würde helffen können. Der Sultan befahl ſo fort / daß man dieſe zween verwegene Kerls von Stund an ſtranguliren ſollte / welche auch ſo fort aufgeſuchet wurden / den Befehl des Groß-Sultans an ihnen zu vollziehen. Man hat aber nur den Fetſagi gefunden / welcher dann den Lohn / den man allen Aufrührern zu geben pfleget / bekommen.

Nachdem der Haggi-Ali den Tod ſeines Cammeraden / und daß er zu gleichmäſſiger Hinrichtung verurtheilet worden / vernommen / ſo trachtete

tete er ſich dieſer Straffe zu entziehen : Weil er ihme nun ſtets einen Anhang von verzweiffelten Buben gemachet / wurde bey denenſelben die Sache alſo weit gebracht / daß ſelbige die Janitſcharen uñ Spahis zur höchſt-gefährlichen Aufruhr angefriſchet / welche ſich in dem Renn-Platz ohne Säumnus verſammlet / allwo ſich ein Janitſchar / Namens Achmet-Acha / an ſtatt des Fetſagi / zum Haubt der Meutenirer aufgeworffen : Sie plünderten anfangs das Haus des Teffterdars oder Rentmeiſters / nahmen alles Geld / ſo ſie fanden / und trugen alles / biß auf die Thüren und Fenſter hinweg. Dem Janitſcharen Aga / der ſie zu Frieden ſprechen wollte / ſpalteten ſie den Kopff / und begaben ſich ſo fort nach des Groß-Veziers Palaſt / nahmen denſelben gefangen / und weil er in der That ein dapfferer Mann ware / ſo wollte er ſein Leben theuer genug verkauffen / dergeſtalt / daß über zweyhundert todt geblieben / ehe die Rebellen in das Weiber-Gemach haben kommen können. Nachdem er nun keine Hoffnung geſehen / daß er ſich länger würde defendiren können / hat er getrachtet / ſich durch eine Hinter-Stiege zu retiriren / als es aber der Haggi-Ali gewahr worden / hat er ihm grauſamer Weiſe mit einem Piſtol-Schuß das Leben genommen. Deſſen Leichnam wurde ſeiner Kleider beraubet / und nackend in den Hof geworffen. Jngleichen zogen ſie ſeine Gemahlin mit äuſſerſter Grauſamkeit bey den Haaren / ob ſie ihnen gleich alle ihre Kleinodien gegeben. Einer von dieſen Rebellen / als er ihr nicht geſchwind genug ein Armband / ſo ihr noch übrig gebliе-

geblieben / abreiſſen können / und verhindern wol-
len / daß ihm ein anderer nicht vorkommen mög-
te / hat ihr mit einem Streich den Arm faſt gar
abgehauen. Sie bekam auch noch andere Wun-
den mehr / daran ſie geſtorben / und wurde ihr Leib
ſpöttlicher Weiſe auf die Gaſſe geſchleppet.

Nachdeme dieſe Unruhe in Conſtantinopel drey
gantzer Tage gewähret / ſo iſt es in der gantzen
Stadt endlich den vierdten allerdings ſtill worden.
Weil nun die Janitſcharen keinen Aga gehabt /
ſo wurde ein junger Mann von 26. Jahren / wel-
cher bey dem Groß-Sultan für einen Page auf-
erzogen / und dafür angeſehen worden / daß er
die zu dieſer Charge erforderte Qualitäten ha-
be / unangeſehen ſeines jungen Alters hierzu ernen-
net. Iſmael aber / ein Vezier von der Banck /
ohngefehr 70. Jahr alt / welcher Nifargi-Baſſa
geweſen / wurde zum Groß-Vezier erkläret / mu-
ſte aber bald hernach ſolche Ehren-Stelle dem
Muſtapha-Baſſa abtretten.

## XLII.

# Die erſte Traurige Begebenheit des 1688ten Jahrs.

## Grauſame Erdbeben entſtehen in denen Städten Neapoli / Benevent und andern Orten / mit unbeſchreiblichem Schaden an Menſchen und Gebäuen.

Von denen entſetzlichen Erdbeben / die ſich
von Anno 1601. biß auf dieſe Zeit ereignet /
haben

haben wir hin und wieder in dieſen unſern traurigen Begebenheiten gehandelt / und weilen ſich auch dergleichen leyder im 1688. Jahr an vielen Orten mit unbeſchreiblichen Schaden zugetragen / als wollen wir ſelbige gleichfalls/ihren höchſt-traurigen Umſtänden nach / vor dißmal vorſtellig machen.

Es iſt aber allbereit im Jenner die Herꝛſchafft Piſticcio in Italien / worinnen 800. Wohn-Häuſer geſtanden / durch ein dreyſtündiges Erdbeben gantz ruiniret worden / alſo daß mehr nicht als 30. Häuſer davon ſtehen geblieben / und über 2000. Menſchen umkommen / wordurch der Marquis de Laina / welcher ein Herꝛ dieſes Landes / groſſen Schaden an ſeinen Einkünfften erlitten.

Im gedachten Monat entſtunde im Königreich Neapolis um den Berg Veſuvium ein groſſes Ungewitter und Regen / wobey beſagter Berg eine groſſe Menge ſiedheiſſes Waſſers ausgeworffen / welches mit Schwefel und Pech vermenget geweſen / wovon das gantze Feld ſelbiger Gegend überſchwemmet worden / dabey man auch unter der Erden ein groſſes Geräuſch gehöret / und iſt darauf ein ſtarckes Erſchüttern der Erden erfolget.

Den 1. (11.) April ereignete ſich auch ein ſtärckes fünffzehen-ſtündiges Erdbeben zu Venedig / und daherum / davon das Ober-Theil von St. Maria Formoſa Kirchen herunter geſtürtzet / ſonſt aber weiter keinen andern Schaden gethan. Nach dieſem iſt vom Strom ein Waſſer-Fluß gekommen / welcher das gantze Feld überſchwemmet ; darauf ein grauſamer Wind entſtanden / ſo etliche Tage

gewähret / wordurch groſſer Schaden den Feldern zugefüget / und das Land faſt gantz davon verderbet worden.

Den 5. Junii / des Sonnabends vor dem Heil. Pfingſttag ereignete ſich um die ein und zwantzigſte Stund in der Königlichen Haubt-Stadt Neapolis ein grauſames Erdbeben / welches bey männiglich einen überaus groſſen Schrecken und Todes-Angſt erwecket / alſo / daß alles den offentlichen Plätzen und Märckten zugelauffen / theils hatten ihre Häuſer und Kram-Läden zugeſchloſſen / und war eine unbeſchreibliche Verwirrung unter den Leuten / weil niemand weder in den Häuſern / noch in den Kirchen ſicher war / und ſelbige ohne Unterlaß / von dem ſtarcken Erſchüttern einfielen. Unter andern iſt auch die prächtige Dom-Kirche bey dem Profeß-Haus der PP. Jeſuiter über einen Hauffen gefallen / und hat vier von dieſen Patribus / welche in Beicht-Stühlen geſeſſen / erſchlagen / und ſeynd viel Perſonen von den Steinen dieſes Thurns überſchüttet worden. Es hatte auch der Einfall dieſer Kirch eine herrliche Bibliothec zernichtet / und alle Bücher verderbet. Ingleichem war auch das Portal erſchüttert und geſpalten / und der Glocken-Thurn alle Stund zum Fallen bereit: Dieſe Kirche ware die ſchönſte Zierde der Stadt Neapolis / und von lauter Marmelſteinen erbauet; ſo iſt auch die Kirche Gieſu novo genannt / welche der ſchönſten Kirchen eine in gantz Italien geweſen / an welcher in die 100. Jahr gebauet worden / und über eine Million Golds gekoſtet / ſehr beſchädiget worden. In-

gleichen hat die Theatiner-Kirche zu St. Paul/ durch den Fall vier groſſer alter Säulen/ welche noch ein Uberbleibſel des heidniſchen Tempels Caſtoris und Pollucis geweſen/ groſſen Schaden erlitten/ wobey in die dreyhundert Menſchen/ wie auch in der St. Apoſtel-Kirchen/ welche gar übern Hauffen gefallen/ 140. erſchlagen worden; Vieler anderer Menſchen/ ſo dieſen Schaden empfunden/ zu geſchweigen. Es ſind auch 15. ſchöne Paläſte/ und mehr als 700. Häuſer eingefallen/ wovon eine groſſe Menge Volcks erſchlagen worden.

Den 6. dieſes/ als am Heil. Pfingſttag N. C. um 9. Uhr/ fienge dieſes erſchröckliche Erdbeben wieder an/ worvon die alte Jeſuiter-Kirche geſpalten/ und ein groſſer Hauffen Steine/ ſamt der Helffte eines groſſen Gewölbes zu St. Peter bey den Jacobinern herab gefallen. Um Mittag wurde das kleine Carmeliter-Cloſter umgekehret/ und fielen noch denſelben Tag 14. kleine Kirchen über einen Hauffen/ worunter viel Menſchen lebendig begraben worden. Die Furcht ware ſo groß/ daß die meiſte Einwohner aus ihren Häuſern gelauffen/ und ſich nach dem Platz Chiola/ und andern offenen Plätzen begeben/ und daſelbſt in ihren Caroſſen/ andere aber unter Zeltē geſchlaffen haben. Dieſer ſchwehren Straffe GOttes aber ungeachtet/ hat es ſo loſe und verruchte Leute gegeben/ welche ſich nicht geſcheuet/ in die läre/ und von ihren Einwohnern entblöſt und verlaſſene Häuſer zu gehen/ und dieſelbe zu beſtehlen.

Den 7. dito wurde die Erde wieder von neuem erſchüttert/ wovon die Häuſer/ deren Fundamen-

ten bereits verruckt geweſen / vollends eingefallen. Gegen Abend lieſſe dieſes Erdbeben etwas nach/ es entſtund aber ein ungeſtůmmer Wind / mit Donner / Blitz und einem ůberaus groſſen Hagel vermiſchtem Regen / welcher die Feld-Frůchte ſehr beſchådiget. Dienſtag um 5. Uhr des Morgens / lieſſe ſich das Erdbeben abermals / wiewol ohne Schaden / vermercken; Den 8. dito aber wurde nichts mehr geſpůhret / wiewol die Furcht unter den Leuten noch ſo groß war/ daß von 500000. Perſonen nicht ůber 50000. wieder in die Stadt gekommen / und wurde der Schaden / den dieſes Erdbeben an gemeinen und Particulier-Gebåuen gethan / auf 10. Millionen Ducaten geſchåtzet / die die Zahl aber der Todten belieffe ſich ůber 6000. Menſchen.

Um dieſe Zeit / als das Erdbeben zu Neapolis angefangen / iſt Benevent / eine dem Pabſt zugehörige / und 30. Meilen von dannen gelegene Stadt auch dergeſtalt ruiniret worden / daß von 10000. Einwohnern ihrer gar wenig mit dem Leben davon gekommen; geſtalten dann der Ertz-Biſchoff daſelbſt gleichſam durch ein Wunderwerck erwartet / und unter den Steinen ſeines eingefallenen Pallaſts / wiewol am Kopff / und den Armen ſehr gequetſchet / hervor gezogen worden; welcher ſich in das freye Feld bey Monteſarchio tragen laſſen/ woſelbſt er ſich in einer kleinen Bauren-Hůtte aufgehalten / und das Volck / welches ihn von allen Enden beſuchet / zur Buß vermahnet. Selbiger hatte ohne Unterlaß gantze Wågen mit Brod nach der Stadt geſchicket / und denen daſelbſt ůberblie-

bliebenen Bürgern in ihrem Elend Hülffe zu leiſten.

Zu Smirna entſtund im Auguſt-Monat gleich im Mittage ein hefftiges Erdbeben / welches einen groſſen Theil der Stadt mercklich beſchädiget. Drey Stunden hernach kam in den verfallenen Häuſern ein Feuer aus / welches in 24. Stunden über die Frantzöſiſche Straſſe / und ſo weiter in die Stadt hinein gienge / dabey ſich auch ein abermaliges Erdbeben ſpühren lieſſe / alſo / daß ein groſſer Theil der Stadt Smirna über einem Hauffen lage.

Montags den 10. October hatte auch die Stadt Lima / welches die Haubt-Stadt in Süder-America / in der Provintz Peru iſt / im 152. Jahr nach ihrer Erbauung / des Morgens um halb fünff Uhr / ein grauſames Erdbeben betroffen / welches sehr erſchröcklich und hefftig geweſen / jedoch aber länger nicht / als etwann ein Minuten gewähret / unter denen die letzte Erſchütterung ſo entſetzlich ware / daß man nichts anders als den gäntzlichen Untergang aller Innwohner vor Augen geſehen. Alle Leute verlieſſen mit groſſer Flucht ihre Bette / ſo / daß weder Eltern nach den Kindern / noch dieſe nach jenen fragten / ſondern ein jeder nur mit Weinen und Heulen ſein Leben zu retten ſuchte / und man auf den Gaſſen nichts / als Miſericordia, inſonderheit auf den Märckten / dahin ſich die meiſten Leute begeben hatten / hörte. Zu ſolcher Zeit begunnten die Häuſer zu beben / viele Dächer fielen hernieder / die Balcken ſtürtzten herunter / etliche Häuſer aber wurden von Grund-aus umgekehret : Und weil jederman den Tod für Augen

geſehen / ſo wäre man mit nichts als Communici-
ren und Beichten beſchäfftiget. Selbigen Mor-
gen um 6. Uhr kam noch ein Stoß / welcher den
vorigen an Hefftig- und Grauſamkeit weit über-
troffen / auch viel länger gewähret / wordurch al-
les ſolchergeſtalt ruiniret und verderbet wurde/
daß weder inner- noch auſſerhalb der Stadt auf
die nahe gelegene Felſen / ja aus Noth in Vieh-
Ställen den GOttes-Dienſt zu verrichten / und
GOttes Barmhertzigkeit und Hülffe in dieſer
Straffe / und zugleich um Vergebung aller be-
gangenen Sünden anzuruffen / damit ſie eine Er-
leichterung in dieſer ſchwehren Heimſuchung er-
langen mögten. Die Anzahl der vornehmſten
ruinirten und eingefallenen Kirchen war folgende:
Die Haubt-Kirche: die Segrario Parochial; die
Pfarr-Kirche St. Anna / St. Sebaſtian / St.
Marcelli / die Waiſen-Kirch / die Kirch St. La-
zari / der PP. Nov. Congregations-Kirch. Un-
ter den Mönchs-Clöſtern und Conventen: St.
Dominici der Recollecten / das Collegium St.
Thomä / St. Roſä / St. Franciſci der Recollecten;
das Collegium von Guadaleupe zu Rio / St. Augu-
ſtini der Recollecten / das Collegium de S. Elle-
ſanzo la Mercede der Recollecten zu Belen; das
Collegium S. Petri Noloſea; S. Joannis de Dios;
das Jeſuiter-Collegium der Novatiaten; los des
emparados al Cercado. Nonnen-Clöſter: der
reineſten Empfängnis: der Menſchwerdung / St.
Clarä / der Heil. Dreyfaltigkeit / St. Bernhardi /
der Barfüſſer von St. Joſeph / St. Catharinä /
das neu-fundirte Barfüſer-Cloſter zur Heil. Drey-
fal-

faltigkeit. Andere Geiſtliche Häuſer S. Roså; les Mercenarias, Kirchen und Capellen; Unſer lieben Frauen von Montſarrato; S. Franciſci von Paulon / Unſer Lieben Frauen von Capo Cabana; Unſer Lieben Frauen de la Gazos. Hoſpitåler: St. Petri der Clericorum / S. Andreas der Spanier / S. Anna der Indianer; S. Bartholomåi der freyen Negros / S. Lazari der Incurablen; das Charitåt für die Spaniſche Frauen / los Relenites; des Pallaſts; der Inquiſition: das Königliche Collegium N. S. St. Martino, S. Thorivio. &c. &c. Es waren in der Stadt über 1000. Menſchen allerhand Qualitåt und Weſens umgekom̃en/alſo/daß das Elend nicht zu beſchreiben ware.

## XLIII.

## Die andere Traurige Begebenheit des 1688ten Jahrs.

### Ein Atheiſt wird Mörder an ſeinem Leib/und erhenckt ſich ſelbſt aus Verzweifflung bey Wittenberg.

WArlich wol heiſſet es mit Warheits-grund: Wie gelebt / ſo geſtorben; wie geſtorben/ſo verdorben. Folgender ſonderbarer Caſus, der ſich mit einem Studioſo zu Wittenberg im Jenner des 1688ten Jahrs entſetzlich zugetragen/ kan hiervon zeugen: Selbiger Menſch Joachim Gerhard Ram / von Glückſtadt aus Holſtein gebürtig / hatte ſich / nach übel geführtem Leben / und

daher erfolgten Relegation / von Jena auf Wittenberg begeben / allwo er / durch Eingebung des Satans / in die äuſſerſte Deſperation und Verzweiffelung gerathen; dahero er / auf einem gewiſſen Tag ſich über die Elbe führen laſſen/um ſeinen ſchwehrmüthigen Gedancken recht nachhängen zu können. Uber eine Weile gienge er in ein nahe gelegenes Dorff daſiger Gegend / und kame ins Wirths-Haus / allwo er von dem Wirth einige Speiſen begehrte / welcher ſich aber entſchuldigend / ihn bathe/ daß er ein wenig in Gedult ſtehen mögt / bis ſich ſeine Frau zu Hauß einfände/ welche bald kommen würde / alsdann wollte er ihme ums Geld verſchaffen / was er verlangte. Er aber begehrte nicht zu verziehen / ſondern gienge behend / anbey aber voller Unmuth / auf das Feld/ allwo er einen ſtarcken Baum erblicket / den er zu ſeinem verzweiffelten Vorhaben tauglich zu ſeyn befande; weßwegen er dann ſeinen Hut abnahme/ und ſelbigen / ſamt ſeinen Handſchuhen/ auf die Erde ſchmieſſe / nachgehends aber einen / zu dem Ende zu ſich gefaſten / Strick/ aus dem Sack hervor ziehend / erhenckt er ſich ſelbſt an dieſen Baum: Woran er bald darauf / mit in die Höhe gen Himmel gerichtetem Angeſicht / an der Kehle den Strick zugezogen / gefunden wurde; als ihm nun ſeine Kleider durchſuchet wurden / bekame man in der Taſchen einen Zettul / darauf dieſe nachgeſetzte Zeilen geſchrieben waren:

Tœdio finem quæro vitæ miſerrimæ injecto laqueo, redactusque in id, ex quo originem duxi meam, judicium eorum, qui me neſcio, quo relegandum puta-

putarint, contemno: Anima namque noſtra mortalis eſt; Religio ad vulgus pertinet, inventa ſcil. ad decipiendos; homines eoque melius regendum mundum. Neque verò ſic ſentiens jure videor vocari Atheus: Quis enim Deum eſſe, ſane homo mentis neget? Ut verò ea, quæ vulgo de Religione traduntur, à Sacerdotibus doceantur, ratio, uti dictum, poſtulat Status. Qui aures habet, audiat! Mundus regitur opinionibus, ſed Sapienti ſat: Non enim omnes capiunt verbum hoc. In me ſepeliendo velum mecum agatur humaniter, quam in rem impenſi ſumtus, nullum eſt dubium, quin à meis reſtituantur. Quibus cum gratiarum actione meo nomine, pro tam infinitis beneficiis, ab initio vitæ, usque ad hunc infelicem, imò feliciſſimum diem, in me collatis, ſimul extremum vale dicatur; ſed trahor ad Fata. Neque enim poſſum amplius, ſine lachrymis de illis cogitare, inque hac morte, vita inquam, ſine extremis cordis anguſtiis atque terroribus diutius permanere.

*Placide quieſco, ſi tres thaleri Domino Hagedorn Jenæ ſolvantur.*

Joachim Gerhard Ram,
Holſ. Glückſtadt.

Pauca, quæ mea ſunt, iis attribuuntur, qui ſepeliendi cadaveris curam habuerunt. Non excluſis in ſuo jure iis, quibus pro habitatione, aliqualique lavandi opera, obligatum me novi. Invaſi Deum calidiſſimis ante diſceſſum meum precibus, fuſis etiam omninò lachrymis ideòque confido, propter infinitam ſuam gratiam, eum in gratiam me recepturum. Nolite, Nolite itàque me condemnare, ne ipſi rurſus

condemnemini. Qui? Quodſi ſalva conſcientia debeam conſentire. Non omnes verbum hoc capiunt, neque debent capere. Debetis vos pios agere.

Dieſes kan zu Teutſch alſo gegeben werden:

Wegen Verdruß dieſes armſeeligen Lebens/verlangte ich das Ende davon und legte mir den Strang ſelbſt an/biß ich alſo dardurch wieder zu demjenigen gebracht worden/woraus ich meinen Urſprung genommen. Das Urtheil derjenigen/welche mich/ weiß nicht wohin/ relegiren und verweiſen wollen/ veracht ich gäntzlich: Dann unſere Seele iſt ſterblich; ſo gehet auch die Religion nur allein den gemeinen Pöbel an/ und iſt/ nemlich die Leute zu betrügen/und/damit die Welt deſto beſſer zu regieren und zu beherrſchen/ erfunden worden. Indeme ich aber dieſer Meynung/ duncket mich billig nicht/daß man mich deßwegen einen Atheum ſchelten könne: (das iſt/ einen ſolchen/der keinen GOtt glaube) dann welcher vernünfftige Menſch wird doch wohl/daß ein GOtt ſeye/läugnen können? Daß aber dasjenige/ was man insgemein von der Religion vorgibt/die Prieſter auch alſo lehren/ſolches erfordert/ wie gemeldet worden/ die Ratio Status, oder Regierungs-Beſchaffenheit. Wer Ohren hat zu hören/ der höre! die Welt wird durch eitele Opiniones oder vielfältige Meynungen regieret/hiervon aber ſeye den Verſtändigen genug geſaget: Dann es faſſen

nicht

nicht alle dieſe Wort: In Begrabung meiner wollte ich gern / daß man menſchlich mit mir verführe / wobey dann / ohne allen Zweifel / die Meinige alle angewandte Koſten wiederum erſtatten werden. Welchen auch meinethalben / nebenſt Dancksagung vor die unendliche mir von Anfang meines Lebens / biß auf dieſen unglückſeeligſten Tag / erwieſenen Gutthaten / hiemit gute Nacht geſaget wird; aber ich ſehe ſchon den Tod vor Augen! und kan nicht mehr ohne Thränen-Vergieſſung ihrer gedencken / noch im Tod / in dem Leben ſage ich / ohne die äuſſerſte Hertzens-Bangigkeit und Zittern / länger verbleiben.

Ich werde ſanfft ruhen / wann
man wird dem Herrn Hagedorn
zu Jena drey Thaler zahlen.

Joachim Gerhard Ram /
von Glückſtadt aus Holſtein.

Das wenige / das noch mein iſt / ſoll denenjenigen gegeben werden / welche die Mühe / meinen Cörper zu begraben / auf ſich genommen haben; jedoch daß auch diejenige / welchen ich vor die gehabte Wohnung / und dann einige mir geleiſtete Dienſte im Waſchen / obligiret und ſchuldig blieben / von ihrem habenden Recht daran nicht ausgeſchloſſen ſeyen. Ich habe GOtt vor meinem Ende mit inbrünſtigem Gebet / und ſo gar auch Thränen-Vergieſſung angeruffen / und hoffe deßhalben / wegen ſeiner unendlichen Gnade / er werde mich zu Gna-

den

den auf-und annehmen. Wollet / wollet dahero mich keines weges verdammen / damit ihr ſelbſten nicht wiederum verdammet werdet. Aber was ſage ich? Wann ich ohne Verletzung des Gewiſſens ſoll einwilligen. Es faſſen und verſtehen nicht alle dieſes Wort / und werdens auch nicht faſſen. Ihr möget euch aber fromm halten.

Uber dieſen traurigen Caſum hat ein Adjunctus Philoſophiæ, auf vorermeldter Univerſität/ nachgeſetzte Inſcription zu Papier gebracht:

Reſpice funem
Quisquis
Divinam Magiſtratus au
toritatem
ludibrio
Sacerdotes pro Impoſtoribus
Animam pro fumo,
Religionem pro fabula
imò pro decipula
habes
En!
Atychus Eutychopolites
Fidei tuæ Socius
Funem
Reportavit
Si in nihilum, ut putas,
Redigeris
Quid curas,
Quod pacto corpus pereat
In terra, in flamma
in ventre avium
ferarumque
Nihil inter eſt,
Si anima mortalis
unde anguſtiæ
terrores?
Si Religio nulla eſt,
Quid calidiſſimæ preces
Quid fuſæ lacrymæ?
Infidelis fides
Dominum agnoſcere
Servitium negare
Deum confiteri
Religionem impugnare
Invadis Deum precibus
Sed in nefandi ſceleris auxilium!
Atqui Deum non negas?
Credo hujus Seculi.
Deprecaris eum?
Ut conſtet ſcilicet
Etiam inferorum genua
Coram Deo

in-

incurvanda.
Vis tecum humaniter aga-
tur
Cum ipſe in te
Omnia bellua
Fueris immanior.
Condemnari non vis
Mortem tamen omnia
finire credis,
Ediſti, bibiſti, luſiſti,
poſt mortem
Quæ tibi voluptas?

I nunc Juda, Luciane
Etiam nunc dubitas
Quid animæ agant
Periculo tuo edoctus
Quod patiantur
Teſtamentum ſcribis
Ut
ſine Teſtamentis
Viventibus
ſit
Litera longa
F U N I S.

## XLIV.
## Die erſte
# Traurige Begebenheit
## des 1689ten Jahrs.

**Caſimir Liszinsky Podſedeck Brzesky wird wegen ſeiner vermaledyten Atheiſterey eingezogen / angeklaget / zu recht gebracht / zum Feuer verdammet / mit Gnaden angeſehen / und zu Warſchau mit dem Schwerdt gerichtet.**

EIne von den gröſſeſten aller Laſterthaten mag billig die abſcheuliche Atheiſterey genennet werden / auf welcher ein Lithauiſcher von Adel Caſimir Liszinsky betroffen / auch deßhalben in Inquiſition gezogen / und endlich am Leben geſtraffet worden. Von welchem unglücklichen Actu folgendes berichtet worden.

Anno

Anno 1688. den 31. Octob. iſt Caſimir Liszynſky Podſedek Brzesky zu Warſchau vom Wilniſchen Biſchoff in gefängliche Hafft genommen worden / weil man ihn des Atheiſmi beſchuldiget / und auch etliche Schrifften bey ihme gefunden / in welchen er das wahre Weſen GOttes angegriffen. Unter andern Gottsläſterlichen Reden fande man auch folgende: Deus non eſt Creator hominis, ſed homo eſt Creator Dei, quia Deum ſibi finxit ex nihilo. Wider ſolche gefängliche Verhafftung redete Piſarzziemski Brzesky / ſagende: Daß es wider die Rechte ihrer Freyheit lieffe / einen Edelmann / der noch nicht durch das Recht ſeiner Miſſethat überführet worden / einzuziehen: Klagte auch die Geiſtlichkeit an / daß ſie die Hiſpaniſche Inquiſition einführen wollte. Allein es wurde von allen einhellig / und mit groſſem Eyffer darwider geredet / und wunderten ſich / daß ſo eine offentliche Miſſethat / dennoch ihren Vertheidiger fände / hinzu ſetzend: Daß einen / den man auf friſcher That erdappet / einzuziehen zugelaſſen ſey; und über dieſes machte dergleichen Perſon / ſo GOtt verläugnete / ſich ſelbſten aller Rechte verluſtig / könnte alſo auch nicht die Freyheiten des Adels genieſſen; und was noch mehr / ſo wären ja viele von Adel / die nur des Laſters der beleidigten Majeſtät beſchuldiget worden / eingezogen / und allererſt hernach auf dem Land- oder Reichs-Tage verhöret und gerichtet worden: Ferner ſtoſſe ja derjenige alle Freyheit um / welcher GOtt / der doch das allerfreyeſte Weſen ſey / und von dem alle Freyheit herrühren / verläugne. Letzlich wäre ja allen und jeden bewuſt / daß

einer / der in Ketzerey verfiele / den Kopf verliere: Nun aber ſey die Verlaugnung GOttes viel ärger als alle Ketzerey: Dann ein Ketzer trette nur von der Kirchen ab / ein GOttes-Verläugner aber verlieſe GOtt gar. Und alſo war vor dieſesmal der Ausſchlag / daß dieſe Perſon binnen vier Wochen ſollte vor das Land-Gericht geſtellet werden. Es verzog ſich aber dieſe Sache biß zum 15. Febr. lauffenden 1689ten Jahrs / da ſie erſt im offentlichen Raht vorgenommen worden. Der beſchuldigte Liszynski aber wurde zu forderſt dem Geiſtlichen Gerichte des hierzu deputirten Biſchoffs von Liefland vorgeſtellt / auch von ſelbigem vor ſchuldig erkläret / weßhalben er von ihm dem Gerichte des gantzen Reichs übergeben ward. Es wollten aber die weltlichen Herren Senatores die Handlung des Geiſtlichen Gerichts nicht vor genehm halten / meinende: Daß das Gericht aller dreyen Stände den Vorzug hätte haben ſollen / von welchem Beklagter allererſt dem Geiſtlichen Gerichte / und nicht von dieſem zu jenem hätte müſſen gebracht werden. Die Stell des Klägers vertrat der Lithauiſche Inſtigator, und gründete ſich ſeine Klag auf folgende Beſchuldigungen.

Es hätte nemlich Beklagter ein Buch von fünffzehen Bogen geſchrieben / in welchem er mit allem Fleiß alle Beweißgründe / wordurch das wahre Weſen GOttes verläugnet würde / aus Heydniſchen und andern Gotteslåſterlichen Authoren zuſammen geſuchet / und lauter ſolche Schluß-Reden geſetzet: Ergo non eſt Deus. Solches nun ſey nicht geſchehen animo diſputandi, ſondern deciſivè

ſivè & poſitivè: Maſſen er allezeit geſchrieben: Wir Atheiſten glauben alſo / wir meinen alſo. Als er einen gewiſſen Calviniſchen Authoren (wo ich nicht irre/den Alſtedium) der von GOtt wider die Atheiſten diſputiret / geleſen / hat er auf dem Rand hin und wieder geſetzet: Es irret und plaudert dieſer Leichtglaubige närriſch. Ferner hatte er vom Sacrament der heiligen Ehe gelehret: Daß ſolches nichts als ein bloſſes Bündnus ſeye: Das Verbott / nicht in die Blutfreundſchafft zu heurathen / wäre von keiner Wichtigkeit: Dannenhero habe er ſeine Tochter mit einem ihrer nächſten Anverwandten ſich ehelich einzulaſſen / genöthiget: Worüber er auch für den geiſtlichen Gerichte verklaget / und von demſelben in den Bann gethan worden. Um dieſer Urſachen willen nun ſtellete er ihr zu Rechte / weil der Atheiſmus das ärgſte Laſter unter allen Laſtern ſeye / daß er zu gebührender Straffe gezogen werden mögte.

Beklagter / nachdeme er ſeine Schrifften durchgeſehen und recognoſciret/ antwortete folgender Geſtalt hierauf:

Die Göttliche Majeſtät erkenne und verehre ich / in Vicaria Majeſtate ſeines Geſalbten. Ich verehre den / welcher iſt ein Schöpffer / Regierer und Erhalter alles deſſen / das in der Welt iſt; ich aber bin eine arme / elende und nichtige Creatur/ ja/ich bin die allerunglückſeeligſte unter allen / weil ich jetzo vor Gericht ſtehe. Derowegen nehme ich Zuflucht von dem Throne der Gerechtigkeit/ zu dem Stuhl der Barmhertzigkeit / und bitte Ihro Königl. Majeſtät / daß man mit mir allhier nicht ſo

ſcharff/

[W]arff / als vor dem Geiſtlichen Gericht geſchehen/ [e]rfahren wolle: Dann daſelbſt hat man meine Beweiß-Gründe / die ich zur Darlegung meines Glaubens anführen kan / nicht wollen zum Vorſchein kommen laſſen. Weil aber mir in einer ſo wichtigen Sache ein mehrers zu reden nicht möglich / dann meine Zunge klebet an meinem Gaumen; als erſuche ich Euer Majeſtät / mir die Gnade zu erweiſen / und einen Vorſprach zuzulaſſen.

Man wollte aber dieſem Petito nicht ſtatt geben/ dann ſo ein Juriſt den Atheiſmum vertheidigen und vertretten ſollte / ſo würde ein ſolcher nicht gefunden werden / der die Meynung des Beklagten recht erklären und vortragen ſollte / in was vor Meynung er ſeine Schrifften zuſammen getragen / derowegen könnte er es am beſten ſelbſt thun. Dieſemnach fuhre er weiter fort:

Ich glaube / daß ein GOTT ſey / und was ich geſchrieben / das habe ich nicht im Namen meiner Perſon / noch / daß ich demſelben Beyfall gebe/ geſchrieben; ſondern ich bin willens geweſen / alles dasjenige / was von andern geſchrieben worden/ und ich allhier zuſammen getragen habe / in dem andern Theil/welchen ich noch hierzu zu thun geſinnet geweſen / zu widerlegen / und neue Beweiß-Gründe vor das wahre Weſen GOttes beyzufügen. Daß ich hinzu geſetzet: Wir Atheiſten glauben alſo / u. d. gl. iſt darum geſchehen; weil ich einen Atheiſten redende eingeführet. Die Cenſur des Alſtedii betreffend / ſo habe ich mich vielmals über ſelbigen gewundert / daß er ſo ſchlechte und unkräfftige Beweißthümer von GOtt angeführet;

und dieſer Urſachen halben habe ich diejenigen / ſo nichts werth ſind / angemercket; uͤber dieſes ſo bin ich nicht nur in der Catholiſchen Kirche gebohren und erzogen / ſondern habe auch warhaffte Zeugnuſſe eines Chriſtlich-gefuͤhrten Lebens und Wandels. Was aber noch das allermeiſte / ſo habe ich dergleichen herrliche und veſte Beweißthuͤmer / welche mich gantz und gar nicht an dem wahren Weſen GOttes zweiffeln laſſen.

Als nun etliche ſolche zu hoͤren verlangten / brachte er nachfolgendes hervor: In omni genere Entium datur Ens perfectiſſimum, e. g. in genere Aſtrorum datur Ens perfectiſſimum, quod eſt ſol; in genere animalium datur Ens perfectiſſimum, quod eſt Homo: In genere Entium intellectualium datur Ens perfectiſſimum, quod eſt Deus. Endlich ſchloſſe er mit abermahliger Bitte / daß ihm ein Patronus Cauſæ zugegeben wuͤrde / welcher ihm endlich zugelaſſen wurde / doch mit dieſem Beding / daß ſelbiger binnen drey Tagen ſeine Notthurfft vortragen ſollte. Nach Verflieſſung dieſer drey Tagen / nemlich den 18. Februarii / hat man dieſe Sache abermahl fuͤrgenommen / da dann der zugegebene Vorſprach exceptionem termini illegitimi opponirte / weil er nicht rechtmaͤſſig citiret worden; hingegen litte das Jus Cardinale, man ſolle niemand / als der durchs Recht uͤberfuͤhret worden / gefaͤnglich einziehen / groſſe Gewalt / und alſo wurde dieſer gantze Tag mit Repliciren und Dupliciren zugebracht. Seine Koͤnigliche Majeſtaͤt aber benahmen dem Liszynski durch ein Decret alle Exceptiones Termini illegitimi, und wurde ihm

zu

zu ſeiner endlichen und letzten Verantwortung der 25. Febru. anberaumt.

Nun brachte/ſolcher Königlichen Verordnung zu Folge/ſein Anwald folgender Geſtalt ſelbige vor/ daß man / indeme ſein Client des Atheiſmi halber angeklagt worden / ſelbigen einer Ketzerey beſchuldigte/ angeſehen/jenes unter dieſem tamquam ſpecies ſub Genere begrieffen würde. Ad hæreſin oder zur Ketzerey aber würden dieſe zwey Stücke erfordert / Error in intellectu, & pertinacia in voluntate, jenes wäre der Anfang / und dieſes die Vollziehung der Ketzerey. Auf dieſes hätte die Kirche jederzeit genaue Achtung gegeben / und hätte denen / die von ihrer irrigen Meynung abzutretten bereit geweſen / die Thür der Gnaden / gegen Auflegung einer leydlichen Buſſe / nimmer verſchloſſen. Keines von dieſen beyden Stücken hätte ſich bey dem Beklagten befunden ; in ſeinen Schrifften hätte er nur eine frembde Meynung/ ohne einige Beyſtimmung/vorgetragen/maſſen er allezeit der Meynung geweſen / daß / was er darinnen wider GOtt vorgebracht/zu widerlegen / und das wahre Weſen GOttes mit klaren Gründen darzuthun. Ob ſich auch wohl an unterſchiedlichen Orten fände / wir Atheiſten ; ſo ſeye doch ſolches/wie bereits Beklagter ſelbſt angeführet/darum geſchehen/weil ein Atheiſt redende eingeführet wird ; dahero auch nirgends in ſeinen Schrifften zu finden ſey : Ich Liszynski ſtatuire oder meine alſo. Den Alſtedium anlangende/ſo wäre es ebenfalls alſo / wie Beklagter angeführet / daß er einer ſolchen ſcharffen Cenſur vonnöthen gehabt/ weil er

offtmals ſehr ſchlecht und nichts-würdige Argumenta vorgebracht.

Uber dieſes könnte man des Menſchen Meynung aus nichts beſſer / als aus äuſſerlichen Zeichen erkennen / und wäre hiervon folgende Regul in acht zu nehmen: Actus virtutis dependet ab actu fidei, qui intentionem dirigit. Nun hätte Liszynsky viel guter Werck ausgeübet / welche alle Zeugen ſeiner guten Intention ſeyn müſten. Er hätte von Jugend auf einen Chriſtlichen Wandel geführet / Meſſen und Predigten fleiſſig gehöret / und nur noch ein paar Tage vor ſeiner gefänglichen Einziehung das heilige Abendmahl genoſſen: Er habe reichlich Allmoſen ausgetheilet / eine Capelle fundiren wollen / und allerley Materialien angeſchaffet: Sein Gebet habe er ſtets mit groſſer Andacht verrichtet / und auch unterſchiedliche Gottſeelige Betrachtungen ſchrifftlich aufgeſetzet; aber wie man ſelbige unter andern Sachen weggenommen / als wollte man ſie jetzo nicht aushändigen / um Beklagtem ſeine Vertheidigung ſchwehr zu machen. Die gantze Woywodſchafft habe ihm ein Zeugnus ſeines wohlgeführten Wandels gegeben; ſein Teſtament habe er im Namen der H. Dreyfaltigkeit angefangen / ſeine Seele GOtt / den Leib aber der Erden befehlende / und dergleichen mehr. Dieſes alles nun zeugte / wie er in ſeinem Gewiſſen müſſe geſinnet ſeyn / und würden ihm die ſo viele Proben ſeines guten Glaubens wohl müſſen zu ſtatten kommen; da ſonſt in peinlichen Sachen ein Argument vor den Beklagten genug ſeye. Uber dieſes lebten wir in der Zeit der Gnaden / und pflegte die

Kirche ihre Schärffe allezeit ſo zu moderiren / daß ſie die Verirrte vielmehr durch ihre Gelindigkeit gewinne und zurecht bringe / als durch unzeitige Strengigkeit von ſich ſtoſſe. Wäre alſo dem Kläger ſehr zu verdencken / daß er mehr eyferte / als die Heil. Mutter / die Kirche; abſonderlich da bekandt / daß man mehr aus Haß gegen den Beklagten / als aus Liebe gegen GOtt; mehr aus Liſt als aus Eiffer bewogen worden / Beklagten ſolcher Geſtalt anzugeben. Dann wann der Angeber vom Beklagten nicht wäre wegen gewiſſer Schuldẽ gemahnet worden / würde er die mit ihm vormals gepflogene Freundſchafft nicht aufgehoben haben. Endlich nahm er ſeine Zuflucht zur Königlichen Gnade / als welcher beſſer anſtünde / Barmhertzigkeit zu erweiſen / als nach der Schärffe zu verfahren. Erbothe ſich über dieſes / ſeine vorgewandte Intention mit einem Eyde zu bekräfftigen.

Die Kläger replicirten hingegen: Beklagter könne ſich mit dem / was die Rechte von der Ketzerey verzeichnet / nicht ſchützen / angeſehen / zwiſchen dieſer und dem Atheiſmo ein groſſer Unterſcheid: Jene trenneten ſich nur von der Kirchen / dieſe aber ſtoſſt ſie gäntzlich um. Daß über dieſes auch bey Beklagtem error in intellectu, und Pertinacia in voluntate geweſen / erhelle klärlich aus ſeinen Schrifften. Er habe alles nicht zweiffelhafftiger / ſondern Beſtättigungs-Weiſe geſetzet. Er müſſe unter dieſen / wir Atheiſten / ſich auch mit einſchlieſſen; dann wer was insgemeine redet / ſchlieſſet nichts aus. Und über dieſes ſetzte er an einem Orte: Sicut ego nunc Deum non eſſe probo. Hätte

offtmals ſehr ſchlecht und nichts-würdige Argumenta vorgebracht.

Uber dieſes könnte man des Menſchen Meynung aus nichts beſſer / als aus äuſſerlichen Zeichen erkennen / und wäre hiervon folgende Regul in acht zu nehmen: Actus virtutis dependet ab actu fidei, qui intentionem dirigit. Nun hätte Liszynsky viel guter Werck ausgeübet / welche alle Zeugen ſeiner guten Intention ſeyn müſten. Er hätte von Jugend auf einen Chriſtlichen Wandel geführet/ Meſſen und Predigten fleiſſig gehöret/und nur noch ein paar Tage vor ſeiner gefänglichen Einziehung das heilige Abendmahl genoſſen: Er habe reichlich Allmoſen ausgetheilet / eine Capelle fundiren wollen / und allerley Materialien angeſchaffet: Sein Gebet habe er ſtets mit groſſer Andacht verrichtet / und auch unterſchiedliche Gottſeelige Betrachtungen ſchrifftlich aufgeſetzet; aber wie man ſelbige unter andern Sachen weggenommen / als wollte man ſie jetzo nicht aushändigen/um Beklagtem ſeine Vertheidigung ſchwehr zu machen. Die gantze Woywodſchafft habe ihm ein Zeugnus ſeines wohlgeführten Wandels gegeben; ſein Teſtament habe er im Namen der H. Dreyfaltigkeit angefangen / ſeine Seele GOtt / den Leib aber der Erden befehlende / und dergleichen mehr. Dieſes alles nun zeugte / wie er in ſeinem Gewiſſen müſſe geſinnet ſeyn / und würden ihm die ſo viele Proben ſeines guten Glaubens wohl müſſen zu ſtatten kommen; da ſonſt in peinlichen Sachen ein Argument vor den Beklagten genug ſeye. Uber dieſes lebten wir in der Zeit der Gnaden / und pflegte die Kir-

Kirche ihre Schärffe allezeit ſo zu moderiren / daß ſie die Verirrte vielmehr durch ihre Gelindigkeit gewinne und zurecht bringe / als durch unzeitige Strengigkeit von ſich ſtoſſe. Wäre alſo dem Kläger ſehr zu verdencken / daß er mehr eyferte / als die Heil. Mutter / die Kirche; abſonderlich da bekandt / daß man mehr aus Haß gegen den Beklagten / als aus Liebe gegen GOtt; mehr aus Liſt als aus Eiffer bewogen worden / Beklagten ſolcher Geſtalt anzugeben. Dann wann der Angeber vom Beklagten nicht wäre wegen gewiſſer Schuldē gemahnet worden / würde er die mit ihm vormals gepflogene Freundſchafft nicht aufgehoben haben. Endlich nahm er ſeine Zuflucht zur Königlichen Gnade / als welcher beſſer anſtünde / Barmhertzigkeit zu erweiſen / als nach der Schärffe zu verfahren. Erbothe ſich über dieſes / ſeine vorgewandte Intention mit einem Eyde zu bekräfftigen.

Die Kläger replicirten hingegen: Beklagter könne ſich mit dem / was die Rechte von der Ketzerey verzeichnet / nicht ſchützen / angeſehen / zwiſchen dieſer und dem Atheiſmo ein groſſer Unterſcheid: Jene trenneten ſich nur von der Kirchen / dieſe aber ſtoſſt ſie gäntzlich um. Daß über dieſes auch bey Beklagtem error in intellectu, und Pertinacia in voluntate geweſen / erhelle klärlich aus ſeinen Schrifften. Er habe alles nicht zweiffelhafftiger / ſondern Beſtättigungs-Weiſe geſetzet. Er müſſe unter dieſen / wir Atheiſten / ſich auch mit einſchlieſſen; dann wer was insgemeine redet / ſchlieſſet nichts aus. Und über dieſes ſetzte er an einem Orte: Sicut ego nunc Deum non eſſe probo. Hätte

er dieſes alles zu refutiren im Sinne gehabt / würde er es zum wenigſten mit einem Worte angemercket haben / welches aber nicht geſchehen. Weiter von denen Gottſeeligen Betrachtungen / welche der Vorſprach erwähnet / wäre niemand ſonſt nichts bewuſt / und hätte man ſie auch unter ſeinen Schrifften nicht gefunden. Die guten Wercke wären kein genugſames Zeugnus des wahren Glaubens / angemercket dergleichen auch bey den Heyden und bey Heuchleren zu finden. Sein Teſtament wäre unvollkommen / und niemahlen ordentlich beſtättiget / indeſſen hätten ſie ein anders in Händen / welches ein ſchlechtes Zeichen von ſeinem Chriſtenthum geben könnte / weil er nicht mehr als jährlich 3. Flo. zu gottſeeligen Sachen vermachet; ſeinen Leib hätte er darinnen nicht der Erden anvertrauet / ſondern auf einem Scheiter-Hauffen zu verbrennen befohlen / und ſich eine unchriſtliche und gottslåſterliche Grab-Schrifft aufgeſetzet. Der gemachte Unterſchied der Zeit vor dem Geſetze / unter dem Geſetz / und unter der Genade / habe nur in geiſtlichen Dingen ſtatt. Der Eyffer des Angebens habe nichts / als die Beförderung göttlicher Ehre zum Zweck: Der erbottene Eyd könnte Beklagtem nicht zugelaſſen werden / weil er den / auf dieſen Namen er ſchwöhren ſollte / verläugnete; vielmehr müſte der Angeber zum Eyde gelaſſen werden / weil er ſo viel Beweiß-Gründe vor ſich habe. Die Königliche Gnade könne hier auch nicht ſtatt finden / weil des Beklagten Thränen lauter erdichte Thränen wären / mit denen man das Königliche Hertz zu erweichen ſuchte / und ſeye bekandt / daß Gütigkeit

ohne Gerechtigkeit die gröſte Tyranney ſeye. Die Partheyen kamen hierauf ad Duplicam, Triplicam und Quadruplicam, doch wurde / auſſer obigem / nichts neues vorgebracht.

Den 26. Februarii / nachdem die Partheyen wiederum vor geweſen / und demnach weiter nichts konnte ausgerichtet werden / fieng Beklagter endlich ſelbſt an zu reden / wiewohl mit erſchrockenem Gemüthe und ſtammlender Zunge: Er müſſe ſeyn wie ein Tauber / der nicht hörte / ihm ſeye nichts bewuſt / und demnach wäre er darmit nicht gerechtfertiget: Sein Vorſprach hätte zwar unterſchiedenes zu ſeiner Rechtfertigung angeführet / er hätte es aber beſſer urgiren ſollen: Wann er die Gnade haben könnte / daß er in einem Gefängnus im Cloſter ſeine Defenſion ſchrifftlich verfaſſen könnte / wollte er klärlich darthun / daß er gantz unſchuldig ſeye. Sollte man ihn aber für ſchuldig erkennen / ſo bitte er gleichwohl / daß die Strenge der Gerechtigkeit mit der Gütigkeit gemäſſiget würde. Man ſähe / wie diejenigen / die auf dem Todbette eines natürlichen Todes ſterben ſollten / mit vielfältigē Verſuchungen angefochten würden / wann man nun über ihn / da GOtt vor ſeyn wollte / ein ſchwehres Urtheil ſollte gefället werden / muſte er zweiffeln / ob er alsdann denen Ihm zuſtoſſenden Verſuchungen würde widerſtehen können. Pflege man doch denen / welche ſonſt zu einem langwürigen Tode verdammet / die Qual / durch Erwürgung zu verkürtzen / und nachgehends allererſt zu verbrennen.

Als er mit dieſen Worten ſeine Rede beſchloſſe /

fienge man an die Vota der Herren Senatorum einzuhohlen: Jedannoch kunnten an dieſem Tage mehr nicht / als die Herren Biſchöffe ſolche von ſich geben Unter denenſelben war inſonderheit nachdencklich / was der Herr Biſchoff von Boſen anführte / nemlich / es habe Beklagter ſich gegen ihm ausgelaſſen / er habe Stimulos Conſcientiæ oder Stacheln in ſeinem Gewiſſen gefühlet / wegen unterſchiedlicher fleiſchlicher Reitzungen. Damit er ſich nun von ihnen befreyen / dieſen hingegen ohne Furcht den Zügel könne ſchieſſen laſſen / habe er kein bequemer Mittel erfinden können / als dasjenige ſich aus dem Gemüth zu ſchlagen / von welchem das Gewiſſen dirigiret und gerichtet würde.

Mit Einhohlung der Stimmen der weltlichen Herren Senatoren und Deputirten brachte man den 28. Februarii biß in die ſpäte Nacht zu. Selbe giengen nun allerſeits dahin / daß Beklagter den Tod verwürcket habe / und mit dem Feuer zu beſtraffen ſeye. Etliche vermehrten die Straffe mit vorhergehender Verbrennung der Hände; andere wünſchten ſie zu lindern / durch Abſchlagung des Haupts / etliche wenige meynten / daß er mit ewiger Gefängnus zu belegen ſeye. Einer urtheilete / daß man die Sache nach Rom gedeyen laſſen ſollte. Endlich gab ihr Königl. Majeſtät ein Urtheil / daß der Angeber nechſt ſechs andern ſchwöhren ſollte; daß er / Beklagter / nicht boßhafftiger Weiſe in dieſen Proceß gezogen / keine Schrifften mehr als producirte bey ihm gefunden / und alſo nichts / was zu ſeiner Defenſion dienen könnte / hinterhalten habe / das übrige ward zu fernern Berathſchlagungen

gen angenommen. Den 9. Martii that des Liszynski Ankläger nebſt ſechs andern Zeugen / das ihm zuerkannte Jurament wider den beklagten Atheum.

Den 10. Martii hat dieſer Liszynski in der Pfarr-Kirchen ſeine Irrthümer revociret. Es wurde zuförderſt vom Liefflåndiſchen Biſchoffe eine bewegliche Predigt gehalten / und immittelſt lag dieſer Liszynski auf einem darzu mit Fleiß aufgerichtetem Chavot / kniend vor dem Altar. Nach der Predigt ſetzte ſich der Herr Biſchoff vor ihm auf einen Stuhl / nachdem ihm von einem dabey-ſtehenden Geiſtlichen die Revocation vorgeleſen wurde / hat er ſelbige / nebſt Vergieſſung vieler Thrånen / nachgeſprochen. Darauf wurde ihm vom Herrn Biſchoffe die Abſolution gegeben / nebſt einer gantz gelinden Flagellation. Nachgehends gieng der Herr Biſchoff vom Chavott ab / der Atheus blieb aber noch ein wenig ſtehen / und fieng an gegen das Volck zu reden : GOTT / den König / den Senat und gantze Republicq um Gnade und Barmhertzigkeit anruffende. Als er ſeine Reden beſchloſſe / wurde die Ceremonie mit einer ſolennen Proceſſion geendiget / welcher die Königin / nebſt den Printzen und Princeſſinnen perſöhnlich beygewohnet.

Den 28. dito wurde das Decret wider den beklagten Atheum durch den Litthauiſchen Hof-Marſchall publiciret / deſſen Innhalt ware : Daß ſeine Schrifften in ſeiner Hand auf dem Marckt / er ſelbſt nachgehends aus der Stadt geführet / und lebendig verbrennet / ſeine Güter confiſciret / das Haus /

darinnen er gewohnet / abgebrochen / und der Platz zu ewigen Zeiten wüſte gelaſſen werden ſollte. Nach verleſenem Decret trat der Biſchoff von Poſen/ nebſt dem von Liefland / vor den Königlichen Thron / bittende / daß die Schärffe des Rechts einiger Maſſen gemäſſiget werden mögte. Er ſelbſt/ der Beklagte / fieng auch an zu reden / fiele gäntzlich auf ſeine Knie nieder / und bate / unter Vergieſſung häuffiger Thränen / daß er nicht unter einer ſo langwürigen Quaal / ſondern durch einen Schwerdt-Streich ſterben mögte/ weil ſolches / zu Verſicherung ſeiner Seeligkeit / ſehr dienlich ſeyn würde: maſſen im widrigen Fall er gröſſerer Verſuchungen ſich befürchten müſte / welche in ſolchen Occaſionibus dem Menſchen hart zuzuſetzen pflegten. Dieſes bewoge Ihro Königl. Majeſtät / ihm die Gnade ankündigen zu laſſen / daß er durchs Schwerdt ſterben ſollte. Den 30. Martii gieng die Execution fort / ſolcher Geſtalt: Daß er auf einem Chavott am Ringe ſeine Schrifften / an einem Stock haltende / verbrennet; Nachgehends ward ihm der Kopff abgeſchlagen / und kurtz darauf aus der Stadt geführet / und vollend zu Aſche verbrannt. Bey ſeinem Tode hat er ſich ſehr andächtig erwieſen / und zum Tode ſehr willig diſponiret. Die Aſche wurde endlich in ein Stuck geladen/und gegen die Tartarey zugeſchoſſen.

Die

## XLV.

# Die andere Traurige Begebenheit des 1689ten Jahrs.

## Zu Coppenhagen verändert ſich eine Comödie in eine Tragödie/ mit der meiſten Zuſchauer erbärmlichen Ruin.

EIn erſchröckliches Spectacul ereignete ſich Anno 1689. in der Königl. Dähniſchen Reſidentz-Stadt Coppenhagen/ im April-Monat / mit erbärmlichem Verluſt 260. Perſonen / folgender Geſtalt : Es wurde nemlich bey inſtehendem Geburts-Tag Sr. Königl. Majeſtät / als den 15. April eine Opera / ſo in einer herrlichen Muſic / durch wol-geübte Perſonen / gleich einer Comödie / ſo den Krieg und Frieden / und wie dieſer Letztere den Erſtern überwunden / vorſtellig machte / präſentiret / und ward hierzu ein abſonderliches Haus von höltzernen Balcken und Brettern / gantz nahe an das Königliche Schloß / Amalien-Burg / gebauet / auch darinnen ein ſchönes Theatrum / von etlichmaliger Veränderung ſehr Kunſt-reich und zierlich gemachet ; Die Entréen und Sitze der Zuſchauer aber mit Wacholder-Geſträuß ſauber und nett / gantz um und um geflochten / auch ſonſten dasjenige innwendige Gebäu / zuſamt den Gängen / mit vielen Lampen / und papiernen Laternen umhänget / damit der völlige

Actus / zu jedermans ſattſamen Vergnügen / verrichtet werden mögte. Und weil dieſes alles mit Jh. Kön. Maj. höchſtem Vergnügen geſchehen / der aber zu klein geweſen / alle Zuſchauer zugleich zu admittiren / und daher die Opern bloß in Jh. Königl. Maj. und des gantzen Königlichen Hauſes Gegenwart præſentiret werden muſten / ſo iſt gnädigſt beliebet wordē / ſolche auf einem andern Tag / und zwar den 19. dieſes wiederholen zu laſſen / wie dann ſelbiges Tages alle Grandes und Dames / ſamt denen vornehmſten Familien der Stadt / ſolche zu ſehen / eingeladen wurden. Als dieſe nun zugegen waren / und nunmehr Mercurius in einer Wolcke aufs Theatrum geflogen kam / und den Anfang mit dieſen Worten machte : Donner / Blitz / Hagel / ſiehe / da entſtund gleich durch Abfallung einer brennenden Lampe / welche auch das ſchon dürr geweſene Wacholder-Holtz oder Geſträuß angezündet / eine ſo ſchnell-wütende Brunſt / daß nicht allein gleichſam in einem Augenblick das gantze Theatrum in voller Flammen geſtanden / ſondern auch dieſer gantze Bau / ſamt dem prächtigē Schloß Amalienburg mit allen darinn geweſenen koſtbaren Mobilien / und vortrefflichen Zierathen / eher als in einer Viertel-Stund / völlig in der Aſchen gelegen ; Weilen nun die Paſſage darinnen gar zu enge / und das Ausdrüngen ſo vieler hundert Perſonen allzugroß / und folglich mehr hinterlich als beförderlich / der Dampff / Rauch und erſchröckliche Hitze aber alſo grauſam ware / ſo kunnte ſich der wenigſte Theil ſalviren / und muſten in ſolchem wütendem Feuer über 260. Perſonen / erbärmlich / theils

theils zu Aſche / theils halb / theils gantz verbrañt/ und elendiglich geſenget und gebraten werden.

Das Allerbedauerſt- und Kläglichſte ware/ daß es ein Kern der vornehmſten Familien / fürtrefflich gelehrter Leute und Officirer / auch das ſchönſte Frauen-Zimmer / Jünglinge und wohlerzogene Kinder betroffen / auch ſo hart um ſich gefreſſen/ daß wenig Familien in der Stadt geweſen / ſo nicht Antheil an dieſem groſſen Unglück gehabt/ ſo daß das Jammern / Elend / Seufftzen und Klagen / ſo man aller Orten gehöret / mit keiner Feder zu beſchreiben / und weil die todte Cörper alle / die man nachgehends ausgegraben / erbärmlich zugerichtet geweſen / indem ihnen entweder das Haupt / ein Arm oder ein Bein gemangelt/ ſo hat niemand die Seinigen anderſt / als an den Kleidern / Ringen / und dergleichen erkennen können. Es iſt auch / wie gedacht / nicht bey dem Theatro geblieben / ſondern es hat das Feuer auch die ſchöne Amalien-Burg / welche die ſeelige verwittibte Königin erbauen laſſen / und woran dieſes Theatrum geſtoſſen / ergriffen / und alles zu Staub und Aſchen gemachet worden / der Verluſt an guldenen Ketten / Kleidern / Arm-Bändern/ Ringen/ Jubelen / und anderem Geſchmuck/ ſo mit dieſen miſerablen Perſonen verlohren gangen / wurde auf viel tauſend Gulden / und was das beſagte Königliche Schloß / und die koſtbare/ prächtige Mobilien / ſo darinnen geweſen / belanget / ſolcher Schade auf etliche Tonnen Goldes geſchätzet; Doch war unter ſo erſchröcklichem Unglück dieſes noch der einige Troſt / daß weder Ih-

ro Majeſtäten/ der König / noch die Königin/ noch der Königliche Printz und Princeſſinnen dieſesmal nicht in ſolchem Trauer-Spiel geweſen.

## XLVI.
## Die dritte
# Traurige Begebenheit
## des 1689ten Jahrs.

**Abſcheuliche Mordbrennereyen gehen in Prag / in der Marck Brandenburg / in Ober-Ungarn / und anderswo / vor / und werden die Frantzöſiſchen Mordbrenner jämmerlich nach ihren Verdienſten hingerichtet.**

ES haben nicht allein Anno 1689. die berühmte Städte am Rhein / Speyer / Wormbs / ingleichen Heidelberg / Mannheim / Franckenthal / Baaden / Durlach / und viele andere / die Feuers-Wuth und gäntzliche Einäſcherung durch Frantzöſiſche Gewaltthätigkeiten fühlen müſſen / ſondern es ſind auch dergleichen hin und wieder in Teutſchland / durch Anſtifftung der Frantzoſen / und ausgeſchickte Mordbrenner / verübet worden : Deſſen inſonderheit ein betrübtes Exempel an der Stadt Prag in Böhmen zu ſehen geweſen / in welcher den 11. (21.) Januarii / Nachmittags um 1. Uhr / ein dergleichen unglückliches Feuer in der Juden-Stadt / bey dem Tummel-Platz / aufgegangen / und weil der ſtarcke Wind der Flamme aufhalffe / ſo ward da-

dadurch die völlige Juden-Stadt eingeäſchert; Hierauf erreichte das Feuer die Alt-Stadt / allwo es in der Karpffen-Gaſſen am erſten wütete / und ſolche / nebſt der Pauliner-Kirche und Cloſter / ſamt der langen Gaſſen / gäntzlich zu einem Aſchen-Hauffen machte.

Nach dieſem kam es in den Thein / und verzehrte alle darinnen ſtehende Häuſer / biß auf des Kayſers Amt- und Wirthshaus; ferner ergrieffe es die Kirche bey St. Jacob / und ruinirte / nebſt allen dabey-ſtehenden Häuſern / den Königs-Hof / das Seminarium / und andere koſtbare Gebäue. Hiermit war es aber noch nicht genug / ſondern die unerſättlichen Flammen brachen auch in die Neu-Stadt ein / und machten die gantze Linie / ſo weit der Wind gieng / biß zum Ende der gantzen Stadt / und biß an die Mauren und Wälle voller Feuer / ſo daß nicht ein eintziges Haus ſtehen bliebe / und ſahe man bißweilen 50. bißweilen 60. Häuſer in voller Glut auffLodern; dieſes Elend hat 18. gantzer Stunden gewähret / und iſt alle Rettung vergebens geweſen / die Leute haben ihre Sachen von einem Ort zum andern geflüchtet / aber nirgends ſicher bleiben können / weil ihnen das Feuer allenthalben nachgefolget. Wann ſich der Wind gewendet hätte / wäre das gantze Prag in Feuer aufgangen.

Indeſſen ſind doch die halbe Alt- und Neu-Stadt / nebſt der gantzen Juden-Stadt völlig in die Aſche geleget worden / und werden auf dritthalb biß dreytauſend verbrannte Häuſer gezehlet: Die Anzahl aber derer unter denen Steinen und

Koh-

Anno 1688. den 31. Octob. iſt Caſimir Liszynſky Podſedek Brzesky zu Warſchau vom Wilniſchen Biſchoff in gefängliche Hafft genommen worden / weil man ihn des Atheiſmi beſchuldiget / und auch etliche Schrifften bey ihme gefunden / in welchen er das wahre Weſen GOttes angegriffen. Unter andern Gottsläſterlichen Reden fande man auch folgende: Deus non eſt Creator hominis, ſed homo eſt Creator Dei, quia Deum ſibi finxit ex nihilo. Wider ſolche gefängliche Verhafftung redete Piſarzziemski Brzesky / ſagende: Daß es wider die Rechte ihrer Freyheit liefe / einen Edelmann / der noch nicht durch das Recht ſeiner Miſſethat überführet worden / einzuziehen: Klagte auch die Geiſtlichkeit an / daß ſie die Hiſpaniſche Inquiſition einführen wollte. Allein es wurde von allen einhellig / und mit groſſem Eyffer darwider geredet / und wunderten ſich / daß ſo eine offentliche Miſſethat / dennoch ihren Vertheidiger fände / hinzu ſetzend: Daß einen / den man auf friſcher That erdappet / einzuziehen zugelaſſen ſey; und über dieſes machte dergleichen Perſon / ſo GOtt verläugnete / ſich ſelbſten aller Rechte verluſtig / könnte alſo auch nicht die Freyheiten des Adels genieſſen; und was noch mehr / ſo wären ja viele von Adel / die nur des Laſters der beleidigten Majeſtät beſchuldiget worden / eingezogen / und allererſt hernach auf dem Land- oder Reichs-Tage verhöret und gerichtet worden: Ferner ſtoſſe ja derjenige alle Freyheit um / welcher GOtt / der doch das allerfreyeſte Weſen ſey / und von dem alle Freyheit herrühren / verläugne. Letzlich wäre ja allen und jeden bewuſt / daß

einer

einer / der in Ketzerey verfiele / den Kopf verliere: Nun aber ſey die Verlaugnung GOttes viel ärger als alle Ketzerey: Dann ein Ketzer trette nur von der Kirchen ab / ein GOttes-Verläugner aber verlieſe GOtt gar. Und alſo war vor dieſesmal der Ausſchlag / daß dieſe Perſon binnen vier Wochen ſollte vor das Land-Gericht geſtellet werden. Es verzog ſich aber dieſe Sache biß zum 15. Febr. lauffenden 1689ten Jahrs / da ſie erſt im offentlichen Raht vorgenommen worden. Der beſchuldigte Liszynski aber wurde zu forderſt dem Geiſtlichen Gerichte des hierzu deputirten Biſchoffs von Liefland vorgeſtellt / auch von ſelbigem vor ſchuldig erkläret / weßhalben er von ihm dem Gerichte des gantzen Reichs übergeben ward. Es wollten aber die weltlichen Herren Senatores die Handlung des Geiſtlichen Gerichts nicht vor genehm halten / meinende: Daß das Gericht aller dreyen Stände den Vorzug hätte haben ſollen / von welchem Beklagter allererſt dem Geiſtlichen Gerichte / und nicht von dieſem zu jenem hätte müſſen gebracht werden. Die Stell des Klägers vertrat der Lithauiſche Inſtigator, und gründete ſich ſeine Klag auf folgende Beſchuldigungen.

Es hätte nemlich Beklagter ein Buch von fünffzehen Bogen geſchrieben / in welchem er mit allem Fleiß alle Beweißgründe / wordurch das wahre Weſen GOttes verläugnet würde / aus Heydniſchen und andern Gotteslaͤſterlichen Authoren zuſammen geſuchet / und lauter ſolche Schluß-Reden geſetzet: Ergo non eſt Deus. Solches nun ſey nicht geſchehen animo diſputandi, ſondern deciſivè

ſivè & poſitivè: Maſſen er allezeit geſchrieben: Wir Atheiſten glauben alſo / wir meinen alſo. Als er einen gewiſſen Calviniſchen Authoren (wo ich nicht irre/den Alſtedium) der von GOtt wider die Atheiſten diſputiret / geleſen / hat er auf dem Rand hin und wieder geſetzet: Es irret und plaudert dieſer Leichtglaubige nårriſch. Ferner hatte er vom Sacrament der heiligen Ehe gelehret: Daß ſolches nichts als ein bloſſes Bůndnus ſeye: Das Verbott / nicht in die Blutfreundſchafft zu heurathen / wåre von keiner Wichtigkeit: Dannenhero habe er ſeine Tochter mit einem ihrer nåchſten Anverwandten ſich ehelich einzulaſſen / genöthiget: Worůber er auch får den geiſtlichen Gerichte verklaget / und von demſelben in den Bann gethan worden. Um dieſer Urſachen willen nun ſtellete er ihr zu Rechte / weil der Atheiſmus das ärgſte Laſter unter allen Laſtern ſeye / daß er zu gebůhrender Straffe gezogen werden mögte.

Beklagter / nachdeme er ſeine Schrifften durchgeſehen und recognoſciret / antwortete folgender Geſtalt hierauf:

Die Göttliche Majeſtåt erkenne und verehre ich / in Vicaria Majeſtate ſeines Geſalbten. Ich verehre den / welcher iſt ein Schöpffer / Regierer und Erhalter alles deſſen / das in der Welt iſt; ich aber bin eine arme / elende und nichtige Creatur / ja / ich bin die allerunglůckſeeligſte unter allen / weil ich jetzo vor Gericht ſtehe. Derowegen nehme ich Zuflucht von dem Throne der Gerechtigkeit / zu dem Stuhl der Barmhertzigkeit / und bitte Ihro Königl. Majeſtåt / daß man mit mir allhier nicht ſo

ſcharff /

[w]arff / als vor dem Geiſtlichen Gericht geſchehen/ [e]rfahren wolle: Dann daſelbſt hat man meine Beweiß-Gründe / die ich zur Darlegung meines Glaubens anführen kan / nicht wollen zum Vorſchein kommen laſſen. Weil aber mir in einer ſo wichtigen Sache ein mehrers zu reden nicht möglich / dann meine Zunge klebet an meinem Gaumen; als erſuche ich Euer Majeſtät / mir die Gnade zu erweiſen / und einen Vorſprach zuzulaſſen.

Man wollte aber dieſem Petito nicht ſtatt geben/ dann ſo ein Juriſt den Atheiſmum vertheidigen und vertretten ſollte / ſo würde ein ſolcher nicht gefunden werden / der die Meynung des Beklagten recht erklären und vortragen ſollte / in was vor Meynung er ſeine Schriften zuſammen getragen / derowegen könnte er es am beſten ſelbſt thun. Dieſemnach fuhre er weiter fort:

Ich glaube / daß ein GOTT ſey / und was ich geſchrieben / das habe ich nicht im Namen meiner Perſon / noch / daß ich demſelben Beyfall gebe/ geſchrieben; ſondern ich bin willens geweſen / alles dasjenige / was von andern geſchrieben worden/ und ich allhier zuſammen getragen habe / in dem andern Theil/welchen ich noch hierzu zu thun geſinnet geweſen / zu widerlegen / und neue Beweiß-Gründe vor das wahre Weſen GOttes beyzufügen. Daß ich hinzu geſetzet: Wir Atheiſten glauben alſo / u. d. gl. iſt darum geſchehen; weil ich einen Atheiſten redende eingeführet. Die Cenſur des Alſtedii betreffend / ſo habe ich mich vielmals über ſelbigen gewundert / daß er ſo ſchlechte und unkräfftige Beweißthümer von GOtt angeführet;

und dieſer Urſachen halben habe ich diejenigen / ſo nichts werth ſind / angemercket; über dieſes ſo bin ich nicht nur in der Catholiſchen Kirche gebohren und erzogen / ſondern habe auch warhaffte Zeugnuſſe eines Chriſtlich-geführten Lebens und Wandels. Was aber noch das allermeiſte / ſo habe ich dergleichen herrliche und veſte Beweißthümer / welche mich gantz und gar nicht an dem wahren Weſen GOttes zweiffeln laſſen.

Als nun etliche ſolche zu hören verlangten / brachte er nachfolgendes hervor: In omni genere Entium datur Ens perfectiſſimum, e. g. in genere Aſtrorum datur Ens perfectiſſimum, quod eſt ſol; in genere animalium datur Ens perfectiſſimum, quod eſt Homo: In genere Entium intellectualium datur Ens perfectiſſimum, quod eſt Deus. Endlich ſchloſſe er mit abermahliger Bitte / daß ihm ein Patronus Cauſæ zugegeben würde / welcher ihm endlich zugelaſſen wurde / doch mit dieſem Beding / daß ſelbiger binnen drey Tagen ſeine Nothdurfft vortragen ſollte. Nach Verflieſſung dieſer drey Tagen / nemlich den 18. Februarii / hat man dieſe Sache abermahl fürgenommen / da dann der zugegebene Vorſprach exceptionem termini illegitimi opponirte / weil er nicht rechtmäſſig citiret worden; hingegen litte das Jus Cardinale, man ſolle niemand / als der durchs Recht überführet worden / gefänglich einziehen / groſſe Gewalt / und alſo wurde dieſer gantze Tag mit Repliciren und Dupliciren zugebracht. Seine Königliche Majeſtät aber benahmen dem Liszynski durch ein Decret alle Exceptiones Termini illegitimi, und wurde ihm

zu

zu ſeiner endlichen und letzten Verantwortung der 25. Febru. anberaumt.

Nun brachte/ſolcher Königlichen Verordnung zu Folge/ſein Anwald folgender Geſtalt ſelbige vor/ daß man / indeme ſein Client des Atheiſmi halber angeklagt worden / ſelbigen einer Ketzerey beſchuldigte/ angeſehen/jenes unter dieſem tamquam ſpecies ſub Genere begrieffen würde. Ad hæreſin oder zur Ketzerey aber würden dieſe zwey Stücke erfordert / Error in intellectu, & pertinacia in voluntate, jenes wäre der Anfang / und dieſes die Vollziehung der Ketzerey. Auf dieſes hätte die Kirche jederzeit genaue Achtung gegeben / und hätte denen / die von ihrer irrigen Meynung abzutretten bereit geweſen / die Thür der Gnaden / gegen Auflegung einer leydlichen Buſſe / nimmer verſchloſſen. Keines von dieſen beyden Stücken hätte ſich bey dem Beklagten befunden ; in ſeinen Schrifften hätte er nur eine frembde Meynung/ ohne einige Beyſtimmung/vorgetragen/maſſen er allezeit der Meynung geweſen / daß / was er darinnen wider GOtt vorgebracht/zu widerlegen / und das wahre Weſen GOttes mit klaren Gründen darzuthun. Ob ſich auch wohl an unterſchiedlichen Orten fände / wir Atheiſten ; ſo ſeye doch ſolches/wie bereits Beklagter ſelbſt angeführet/darum geſchehen/weil ein Atheiſt redende eingeführet wird ; dahero auch nirgends in ſeinen Schrifften zu finden ſey : Ich Liszynski ſtatuire oder meine alſo. Den Alſtedium anlangende/ſo wäre es ebenfalls alſo / wie Beklagter angeführet / daß er einer ſolchen ſcharffen Cenſur vonnöthen gehabt/ weil er

offtmals ſehr ſchlecht und nichts-würdige Argumenta vorgebracht.

Uber dieſes könnte man des Menſchen Meynung aus nichts beſſer / als aus äuſſerlichen Zeichen erkennen / und wäre hiervon folgende Regul in acht zu nehmen: Actus virtutis dependet ab actu fidei, qui intentionem dirigit. Nun hätte Liszynsky viel guter Werck ausgeübet / welche alle Zeugen ſeiner guten Intention ſeyn müſten. Er hätte von Jugend auf einen Chriſtlichen Wandel geführet / Meſſen und Predigten fleiſſig gehöret / und nur noch ein paar Tage vor ſeiner gefänglichen Einziehung das heilige Abendmahl genoſſen: Er habe reichlich Allmoſen ausgetheilet / eine Capelle fundiren wollen / und allerley Materialien angeſchaffet: Sein Gebet habe er ſtets mit groſſer Andacht verrichtet / und auch unterſchiedliche Gottſeelige Betrachtungen ſchrifftlich aufgeſetzet; aber wie man ſelbige unter andern Sachen weggenommen / als wollte man ſie jetzo nicht aushändigen / um Beklagtem ſeine Vertheidigung ſchwehr zu machen. Die gantze Woywodſchafft habe ihm ein Zeugnus ſeines wohlgeführten Wandels gegeben; ſein Teſtament habe er im Namen der H. Dreyfaltigkeit angefangen / ſeine Seele GOtt / den Leib aber der Erden befehlende / und dergleichen mehr. Dieſes alles nun zeugte / wie er in ſeinem Gewiſſen müſſe geſinnet ſeyn / und würden ihm die ſo viele Proben ſeines guten Glaubens wohl müſſen zu ſtatten kommen; da ſonſt in peinlichen Sachen ein Argument vor den Beklagten genug ſeye. Uber dieſes lebten wir in der Zeit der Gnaden / und pflegte die

Kir-

Kirche ihre Schärffe allezeit ſo zu moderiren / daß ſie die Verirrte vielmehr durch ihre Gelindigkeit gewinne und zurecht bringe / als durch unzeitige Strengigkeit von ſich ſtoſſe. Wäre alſo dem Kläger ſehr zu verdencken / daß er mehr eyferte / als die Heil. Mutter / die Kirche; abſonderlich da bekandt / daß man mehr aus Haß gegen den Beklagten / als aus Liebe gegen GOtt; mehr aus Liſt als aus Eifer bewogen worden / Beklagten ſolcher Geſtalt anzugeben. Dann wann der Angeber vom Beklagten nicht wäre wegen gewiſſer Schuldē gemahnet worden / würde er die mit ihm vormals gepflogene Freundſchafft nicht aufgehoben haben. Endlich nahm er ſeine Zuflucht zur Königlichen Gnade / als welcher beſſer anſtünde / Barmhertzigkeit zu erweiſen / als nach der Schärffe zu verfahren. Erbothe ſich über dieſes / ſeine vorgewandte Intention mit einem Eyde zu bekräfftigen.

Die Kläger replicirten hingegen: Beklagter könne ſich mit dem / was die Rechte von der Ketzerey verzeichnet / nicht ſchützen / angeſehen / zwiſchen dieſer und dem Atheiſmo ein groſſer Unterſcheid: Jene trenneten ſich nur von der Kirchen / dieſe aber ſtoſſt ſie gäntzlich um. Daß über dieſes auch bey Beklagtem error in intellectu, und Pertinacia in voluntate geweſen / erhelle klärlich aus ſeinen Schrifften. Er habe alles nicht zweiffelhafftiger / ſondern Beſtättigungs-Weiſe geſetzet. Er müſſe unter dieſen / wir Atheiſten / ſich auch mit einſchlieſſen; dann wer was insgemeine redet / ſchlieſſet nichts aus. Und über dieſes ſetzte er an einem Orte: Sicut ego nunc Deum non eſſe probo. Hätte

er dieſes alles zu refutiren im Sinne gehabt / würde er es zum wenigſten mit einem Worte angemercket haben / welches aber nicht geſchehen. Weiter von denen Gottſeeligen Betrachtungen / welche der Vorſprach erwähnet / wäre niemand ſonſt nichts bewuſt / und hätte man ſie auch unter ſeinen Schrifften nicht gefunden. Die guten Wercke wären kein genugſames Zeugnus des wahren Glaubens / angemercket dergleichen auch bey den Heyden und bey Heuchleren zu finden. Sein Teſtament wäre unvollkommen / und niemahlen ordentlich beſtättiget / indeſſen hätten ſie ein anders in Händen / welches ein ſchlechtes Zeichen von ſeinem Chriſtenthum geben könnte / weil er nicht mehr als jährlich 3. Flo. zu gottſeeligen Sachen vermachet; ſeinen Leib hätte er darinnen nicht der Erden anvertrauet / ſondern auf einem Scheiter-Hauffen zu verbrennen befohlen / und ſich eine unchriſtliche und gottsläſterliche Grab-Schrifft aufgeſetzet. Der gemachte Unterſchied der Zeit vor dem Geſetze / unter dem Geſetz / und unter der Genade / habe nur in geiſtlichen Dingen ſtatt. Der Eyffer des Angebens habe nichts / als die Beförderung göttlicher Ehre zum Zweck: Der erbottene Eyd könnte Beklagtem nicht zugelaſſen werden / weil er den / auf dieſen Namen er ſchwöhren ſollte / verläugnete; vielmehr müſte der Angeber zum Eyde gelaſſen werden / weil er ſo viel Beweiß-Gründe vor ſich habe. Die Königliche Gnade könne hier auch nicht ſtatt finden / weil des Beklagten Thränen lauter erdichte Thränen wären / mit denen man das Königliche Hertz zu erweichen ſuchte / und ſeye bekandt / daß Gütigkeit

ohne Gerechtigkeit die gröſte Tyranney ſeye. Die Partheyen kamen hierauf ad Duplicam, Triplicam und Quadruplicam, doch wurde / auſſer obigem / nichts neues vorgebracht.

Den 26. Februarii / nachdem die Partheyen wiederum vor geweſen / und demnach weiter nichts konnte ausgerichtet werden / fieng Beklagter endlich ſelbſt an zu reden / wiewohl mit erſchrockenem Gemüthe und ſtammlender Zunge: Er müſſe seyn wie ein Tauber / der nicht hörte / ihm ſeye nichts bewuſt / und demnach wäre er darmit nicht gerechtfertiget: Sein Vorſprach hätte zwar unterſchiedenes zu ſeiner Rechtfertigung angeführet / er hätte es aber beſſer urgiren ſollen: Wann er die Gnade haben könnte / daß er in einem Gefängnus im Cloſter ſeine Defenſion ſchrifftlich verfaſſen könnte / wollte er klärlich darthun / daß er gantz unſchuldig ſeye. Sollte man ihn aber für ſchuldig erkennen / ſo bitte er gleichwohl / daß die Strenge der Gerechtigkeit mit der Gütigkeit gemäſſiget würde. Man ſähe / wie diejenigen / die auf dem Todbette eines natürlichen Todes ſterben ſollten / mit vielfältigē Verſuchungen angefochten würden / wann man nun über ihn / da GOtt vor seyn wollte / ein ſchwehres Urtheil ſollte gefället werden / muſte er zweiffeln / ob er alsdann denen Ihm zuſtoſſenden Verſuchungen würde widerſtehen können. Pflege man doch denen / welche ſonſt zu einem langwürigen Tode verdammet / die Qual / durch Erwürgung zu verkürtzen / und nachgehends allererſt zu verbrennen.

Als er mit dieſen Worten ſeine Rede beſchloſſe /

fienge man an die Vota der Herren Senatorum einzuhohlen: Jedannoch kunnten an dieſem Tage mehr nicht / als die Herren Biſchöffe ſolche von ſich geben. Unter denenſelben war inſonderheit nachdencklich / was der Herr Biſchoff von Boſen anführte / nemlich / es habe Beklagter ſich gegen ihm ausgelaſſen / er habe Stimulos Conſcientiæ oder Stacheln in ſeinem Gewiſſen gefühlet / wegen unterſchiedlicher fleiſchlicher Reitzungen. Damit er ſich nun von ihnen befreyen / dieſen hingegen ohne Furcht den Zügel könne ſchieſſen laſſen / habe er kein bequemer Mittel erfinden können / als dasjenige ſich aus dem Gemüth zu ſchlagen / von welchem das Gewiſſen dirigiret und gerichtet würde.

Mit Einhohlung der Stimmen der weltlichen Herren Senatoren und Deputirten brachte man den 28. Februarii biß in die ſpäte Nacht zu. Selbe giengen nun allerſeits dahin / daß Beklagter den Tod verwürcket habe / und mit dem Feuer zu beſtraffen ſeye. Etliche vermehrten die Straffe mit vorhergehender Verbrennung der Hände; andere wünſchten ſie zu lindern / durch Abſchlagung des Haupts / etliche wenige meynten / daß er mit ewiger Gefängnus zu belegen ſeye. Einer urtheilete / daß man die Sache nach Rom gedeyen laſſen sollte. Endlich gab ihr Königl. Majeſtät ein Urtheil / daß der Angeber nechſt ſechs andern ſchwöhren ſollte; daß er / Beklagter / nicht boßhafftiger Weiſe in dieſen Proceß gezogen / keine Schrifften mehr als producirte bey ihm gefunden / und alſo nichts / was zu ſeiner Defenſion dienen könnte / hinterhalten habe / das übrige ward zu fernern Berathſchlagungen

gen angenommen. Den 9. Martii that des Liszynski Ankläger nebſt ſechs andern Zeugen / das ihm zuerkannte Jurament wider den beklagten Atheum.

Den 10. Martii hat dieſer Liszynski in der Pfarr-Kirchen ſeine Irrthümer revociret. Es wurde zuförderſt vom Liefflåndiſchen Biſchoffe eine bewegliche Predigt gehalten / und immittelſt lag dieſer Liszynski auf einem darzu mit Fleiß aufgerichtetem Chavot / kniend vor dem Altar. Nach der Predigt ſetzte ſich der Herr Biſchoff vor ihm auf einen Stuhl / nachdem ihm von einem dabey-ſtehenden Geiſtlichen die Revocation vorgeleſen wurde / hat er ſelbige / nebſt Vergieſſung vieler Thrånen / nachgeſprochen. Darauf wurde ihm vom Herrn Biſchoffe die Abſolution gegeben / nebſt einer gantz gelinden Flagellation. Nachgehends gieng der Herr Biſchoff vom Chavott ab / der Atheus blieb aber noch ein wenig ſtehen / und fieng an gegen das Volck zu reden : GOTT / den König / den Senat und gantze Republicq um Gnade und Barmhertzigkeit anruffende. Als er ſeine Reden beſchloſſe / wurde die Ceremonie mit einer ſolennen Proceſſion geendiget / welcher die Königin / nebſt den Printzen und Princeſſinnen perſöhnlich beygewohnet.

Den 28. dito wurde das Decret wider den beklagten Atheum durch den Litthauiſchen Hof-Marſchall publiciret / deſſen Innhalt ware : Daß ſeine Schrifften in ſeiner Hand auf dem Marckt / er ſelbſt nachgehends aus der Stadt geführet / und lebendig verbrennet / ſeine Güter confiſciret / das Haus /

darinnen er gewohnet / abgebrochen / und der Platz zu ewigen Zeiten wüſte gelaſſen werden ſollte. Nach verleſenem Decret trat der Biſchoff von Poſen / nebſt dem von Liefland / vor den Königlichen Thron / bittende / daß die Schärffe des Rechts einiger Maſſen gemäſſiget werden mögte. Er ſelbſt / der Beklagte / fieng auch an zu reden / fiele gäntzlich auf ſeine Knie nieder / und bate / unter Vergieſſung häuffiger Thränen / daß er nicht unter einer ſo langwürigen Quaal / ſondern durch einen Schwerdt-Streich ſterben mögte / weil ſolches / zu Verſicherung ſeiner Seeligkeit / ſehr dienlich ſeyn würde: maſſen im widrigen Fall er gröſſerer Verſuchungen ſich befürchten müſte / welche in ſolchen Occaſionibus dem Menſchen hart zuzuſetzen pflegten. Dieſes bewoge Ihro Königl. Majeſtät / ihm die Gnade ankündigen zu laſſen / daß er durchs Schwerdt ſterben ſollte. Den 30. Martii gieng die Execution fort / ſolcher Geſtalt: Daß er auf einem Chavott am Ringe ſeine Schrifften / an einem Stock haitende / verbrennet; Nachgehends ward ihm der Kopff abgeſchlagen / und kurtz darauf aus der Stadt geführet / und vollend zu Aſche verbrannt. Bey ſeinem Tode hat er ſich ſehr andächtig erwieſen / und zum Tode ſehr willig diſponiret. Die Aſche wurde endlich in ein Stuck geladen / und gegen die Tartarey zugeſchoſſen.

Die

## XLV.
# Die andere Traurige Begebenheit des 1689ten Jahrs.

### Zu Coppenhagen verändert ſich eine Comödie in eine Tragödie/ mit der meiſten Zuſchauer erbärmlichen Ruin.

EIn erſchröckliches Spectacul ereignete ſich Anno 1689. in der Königl. Dähniſchen Reſidentz-Stadt Coppenhagen/ im April-Monat/ mit erbärmlichem Verluſt 260. Perſonen/ folgender Geſtalt: Es wurde nemlich bey inſtehendem Geburts-Tag Sr. Königl. Majeſtät/ als den 15. April eine Opera/ ſo in einer herrlichen Muſic/ durch wol-geübte Perſonen/ gleich einer Comödie/ ſo den Krieg und Frieden/ und wie dieſer Letztere den Erſtern überwunden/ vorſtellig machte/ präſentiret/ und ward hierzu ein abſonderliches Haus von höltzernen Balcken und Brettern/ gantz nahe an das Königliche Schloß/ Amalien-Burg/ gebauet/ auch darinnen ein ſchönes Theatrum/ von etlichmaliger Veränderung ſehr Kunſt-reich und zierlich gemachet; Die Entréen und Sitze der Zuſchauer aber mit Wacholder-Geſträuß ſauber und nett/ gantz um und um geflochten/ auch ſonſten dasjenige innwendige Gebäu/ zuſamt den Gängen/ mit vielen Lampen/ und papiernen Laternen umhänget/ damit der völlige

Actus

Actus / zu jedermans ſattſamen Vergnügen / verrichtet werden mögte. Und weil dieſes alles mit Jh. Kön. Maj. höchſtem Vergnügen geſchehen / der aber zu klein geweſen / alle Zuſchauer zugleich zu admittiren / und daher die Opern bloß in Jh. Königl. Maj. und des gantzen Königlichen Hauſes Gegenwart præſentiret werden muſten / ſo iſt gnädigſt beliebet wordē / ſolche auf einem andern Tag / und zwar den 19. dieſes wiederholen zu laſſen / wie dann ſelbiges Tages alle Grandes und Dames / ſamt denen vornehmſten Familien der Stadt / ſolche zu ſehen / eingeladen wurden. Als dieſe nun zugegen waren / und nunmehr Mercurius in einer Wolcke aufs Theatrum geflogen kam / und den Anfang mit dieſen Worten machte: Donner / Blitz / Hagel / ſiehe / da entſtund gleich durch Abfallung einer brennenden Lampe / welche auch das ſchon dürr geweſene Wacholder-Holtz oder Geſträuß angezündet / eine ſo ſchnell-wütende Brunſt / daß nicht allein gleichſam in einem Augenblick das gantze Theatrum in voller Flammen geſtanden / ſondern auch dieſer gantze Bau / ſamt dem prächtigē Schloß Amalienburg mit allen darinn geweſenen koſtbaren Mobilien / und vortrefflichen Zierathen / eher als in einer Viertel-Stund / völlig in der Aſchen gelegen; Weilen nun die Paſſage darinnen gar zu enge / und das Ausdrüngen ſo vieler hundert Perſonen allzugroß / und folglich mehr hinterlich als beförderlich / der Dampff / Rauch und erſchröckliche Hitze aber alſo grauſam ware / ſo kunnte ſich der wenigſte Theil ſalviren / und muſten in ſolchem wütendem Feuer über 260. Perſonen / erbärmlich / theils

theils zu Aſche / theils halb / theils gantz verbrañt / und elendiglich geſenget und gebraten werden.

Das Allerbedauerſt- und Kläglichſte ware / daß es ein Kern der vornehmſten Familien / fürtrefflich gelehrter Leute und Officirer / auch das ſchönſte Frauen-Zimmer / Jünglinge und wohlerzogene Kinder betroffen / auch ſo hart um ſich gefreſſen / daß wenig Familien in der Stadt geweſen / ſo nicht Antheil an dieſem groſſen Unglück gehabt / ſo daß das Jammern / Elend / Seufftzen und Klagen / ſo man aller Orten gehöret / mit keiner Feder zu beſchreiben / und weil die todte Cörper alle / die man nachgehends ausgegraben / erbärmlich zugerichtet geweſen / indem ihnen entweder das Haupt / ein Arm oder ein Bein gemangelt / ſo hat niemand die Seinigen anderſt / als an den Kleidern / Ringen / und dergleichen erkennen können. Es iſt auch / wie gedacht / nicht bey dem Theatro geblieben / ſondern es hat das Feuer auch die ſchöne Amalien-Burg / welche die ſeelige verwittibte Königin erbauen laſſen / und woran dieſes Theatrum geſtoſſen / ergriffen / und alles zu Staub und Aſchen gemachet worden / der Verluſt an guldenen Ketten / Kleidern / Arm-Bändern / Ringen / Jubelen / und anderem Geſchmuck / ſo mit dieſen miſerablen Perſonen verlohren gangen / wurde auf viel tauſend Gulden / und was das beſagte Königliche Schloß / und die koſtbare / prächtige Mobilien / ſo darinnen geweſen / belanget / ſolcher Schade auf etliche Tonnen Goldes geſchätzet; Doch war unter ſo erſchröcklichem Unglück dieſes noch der einige Troſt / daß weder Ih-

ro

ro Majeſtäten/ der König / noch die Königin/ noch der Königliche Printz und Princeſſinnen dieſesmal nicht in ſolchem Trauer-Spiel geweſen.

## XLVI.

# Die dritte Traurige Begebenheit des 1689ten Jahrs.

**Abſcheuliche Mordbrennereyen gehen in Prag / in der Marck Brandenburg / in Ober-Ungarn / und anderswo / vor / und werden die Frantzöſiſchen Mordbrenner jämmerlich nach ihren Verdienſten hingerichtet.**

Es haben nicht allein Anno 1689. die berühmte Städte am Rhein / Speyer / Wormbs / ingleichen Heidelberg / Mannheim / Franckenthal / Baaden / Durlach / und viele andere / die Feuers-Wuth und gäntzliche Einäſcherung durch Frantzöſiſche Gewaltthätigkeiten fühlen müſſen / ſondern es ſind auch dergleichen hin und wieder in Teutſchland / durch Anſtifftung der Frantzoſen / und ausgeſchickte Mordbrenner / verübet worden : Deſſen inſonderheit ein betrübtes Exempel an der Stadt Prag in Böhmen zu ſehen geweſen / in welcher den 11. (21.) Januarii / Nachmittags um 1. Uhr / ein dergleichen unglückliches Feuer in der Juden-Stadt / bey dem Tummel-Platz / aufgegangen / und weil der ſtarcke Wind der Flamme aufhalffe / ſo ward da-

dadurch die völlige Juden-Stadt eingeäſchert; Hierauf erreichte das Feuer die Alt-Stadt / allwo es in der Karpffen-Gaſſen am erſten wütete / und ſolche / nebſt der Pauliner-Kirche und Cloſter / ſamt der langen Gaſſen / gäntzlich zu einem Aſchen-Hauffen machte.

Nach dieſem kam es in den Thein / und verzehrte alle darinnen ſtehende Häuſer / biß auf des Kayſers Amt- und Wirthshaus; ferner ergrieffe es die Kirche bey St. Jacob / und ruinirte / nebſt allen dabey-ſtehenden Häuſern / den Königs-Hof / das Seminarium / und andere koſtbare Gebäue. Hiermit war es aber noch nicht genug / ſondern die unerſättlichen Flammen brachen auch in die Neu-Stadt ein / und machten die gantze Linie / ſo weit der Wind gieng / biß zum Ende der gantzen Stadt / und biß an die Mauren und Wälle voller Feuer / ſo daß nicht ein eintziges Haus ſtehen bliebe / und ſahe man bißweilen 50. bißweilen 60. Häuſer in voller Glut auffſlodern; dieſes Elend hat 18. gantzer Stunden gewähret / und iſt alle Rettung vergebens geweſen / die Leute haben ihre Sachen von einem Ort zum andern geflüchtet / aber nirgends ſicher bleiben können / weil ihnen das Feuer allenthalben nachgefolget. Wann ſich der Wind gewendet hätte / wäre das gantze Prag in Feuer aufgangen.

Indeſſen ſind doch die halbe Alt- und Neu-Stadt / nebſt der gantzen Juden-Stadt völlig in die Aſche geleget worden / und werden auf dritthalb biß dreytauſend verbrannte Häuſer gezehlet: Die Anzahl aber derer unter denen Steinen und

Koh-

Kohlen begrabenen Todten / welche vermiſſet worden / kunnte man nicht eigentlich wiſſen / doch werden derſelben auf dreyhundert beedes Chriſten und Juden gezehlet. Die Urſache aber ſolches Elendes wurde gewiſſen Frantzöſiſchen Mordbrennern beygemeſſen / wie man dann auch einen von ſolchen Böswichtern ertappet / ſo aber gleich unter dem Getümmel erſchlagen worden.

Ein gleichmäſſiges Unglück haben auch die Städte Breßnitz / Brandeiß / Heroſchawitz / und andere Städte und Dörffer empfunden / daher dann um ſo vielmehr zu vermuthen / daß dieſe Feuers-Brünſten von böſen Leuten verurſachet worden. Es wurden auch hieraus unterſchiedliche verdächtliche Perſonen gefänglich eingebracht / derer zwey auch den (16.) 26. Julii zum Feuer verurtheilet worden / ſo auch den 19. (29.) ihren Lohn empfiengen / und bekannte derſelben einer auf der Tortur / daß er in dem Prager-Brand allein an fünff Orten mit Granaten Feuer eingeworffen. Es ſagte auch ein ſogenannter junger Septir / deſſen Vetter allezeit / auch im vorigen Frantzöſichen Krieg verdächtig geweſen / mit ſeiner Frauen; und bekannte einer / ſo acht Tag vorhero von der Königlichen Stadt Piſeck / herein geliefert worden / auf ihn / daß ihr Officirer bey ihm logirte / auch wären in ſeinem Hauſe die Granaten gemachet worden: Er / Septir / hätte alle Mordbrenner bezahlet. Dergleichen Execution iſt auch den 2. September (23. Auguſti) an einem Graf Martiniziſchem Unterthanen ergangen / welcher ſtranguliret und verbrandt worden / weil er

um

um 5. Gulden eines Grafens Hof angezündet/der auch / biß in den Tod / beſtändig darauf geblieben/ daß ihm der / wie die Vieh-Einkäuffer/ in ſchwartz-grün Tuch/mit liechtgrauen Aufſchlägen Bekleidete / einen Trunck gegeben / darauf er zum Brennen eine ſolche Begierde empfunden/ daß er das Brennen nicht laſſen können / dahero er gantz unerſchrocken zum Tod gegangen iſt.

Den 3. September Vormittag ward auch ein zwölff-jähriger Knabe / von Schüttenhofen gebracht / welcher vor drey Groſchen ſeines Vettern Haus angezündet. So hatte auch ein Mägdlein von zehen Jahren / auf der Neu-Stadt zu Prag zwiſchen einem geſpaltenen Schindel eine glühende Kole geſtecket / und ſelbige aufs Dach geleget/welches zwar angezündet / aber gleich wieder gelöſchet worden / und hat hierauf die Königlich-Böhmiſche Appellations-Kammer ſub dato den 22. September folgenden Bericht an die Königliche Stadthalterſchafft abgeſtattet:

PRäſident und Räthe über denen Appellationen ob den Königlichen Prager-Schloß ꝛc. thun der löblichen Königlichen Stadthalterey nicht verhalten/ was Geſtalten in der wider die im Land vagierende Mord-Brenner biß anhero vorgenommenen und annoch mit allem Ernſt continuirenden Inquiſition / mit vielen beſondern Umſtänden hervorkommen und befunden worden / wie daß die erſchröckliche Feuers-Brunſten / ſo man hin und her in dem Königreiche / bevorab in den vornehmſten Theilen der Alt- und Neu-Stadt Prag / und

der gantzen Juden-Stadt/wie auch auf dem Land/ in der Stadt Glottau/ Heroſchwitz/ uti notorium, und andern Orten in communi und particulari mit ſo leicht nicht wiederbringlichem Schaden vielfältig erlitten/ durch ausgeſchickte Frantzöſiſche Mord-Brenner/ unchriſtlicher Weiſe verurſachet worden. Indem vors erſte die meiſte Incendia von dem leichtfertiger Weiſe untergelegtem Feuer ihren Urſprung genommen/ und an vielen Orten eingeworffene Granaten und dergleichen Brand-Gezeug in natura gefunden worden. Daß aber vors andere kurtz oben beſagte von Frantzoſen ausgeſandte Mord-Brenner und Lands-Beſchädiger nicht allein in ſelbſt-eigener Perſon/ mit ihren auf unterſchiedliche Manier präparirten Feuer-Inſtrumenten/ das Feuer hin und wieder angerichtet: ſondern ſo gar auch einige Lands-Innwohnere/ und das einfältige gemeine Bauren-Volck ſelbſten mit Geld/ und Verheiſſungen würcklich beſtochen/ und zu Mordbrenneriſchen Unterthanen verleitet haben/ ſolches thut ſowol aus denen beydes in/ als extra torturam eingezogenen/ und zum Theil mit dem Tode ſelbſt beſtättigten Bewandtnuſſen etlicher bereits ſententionirten und exequirten Inquiſiten erhellen.

Allermaſſen vor dritte aus dem Examine des zu erſt ergriffenen/ Benedict Duretz/ eines National-Frantzoſen/ zur Genüge hervor gebrochen/ daß er/ auf Befehl ſeiner Frantzöſiſchen Officirern in dieſem Königreich/ nebſt andern Cameraden/ um zu brennen/ ausgeſchickt; ja auch würcklich im Lande und in der Stadt Prag/ wie ihn dißfalls

der

der Lorentz Prochaßla in ſeinen Tortual-Bekånnt-
nůſſen/ und mit dem Tode ſelbſten ex ſuperabun-
danti graviret / gebrennet habe / auch ſonſt von
einem zwölff-jåhrigen Buben / ihm / was Geſtalt
er unweit Melnick ein Dorff ausgebrennet/ins Ge-
ſichte geredet worden : Er Durez auch / als man
ihn anhero / nacher Prag / gefånglich geführet/wie
er ſeines Königes Ordre / mit Brennen nachkom-
men müſſen / gegen einen gewiſſen Lieutenant ſolche
ſeine Rede mit cörperlichem Eyd / in Anweſenheit
ſeiner / befeſtiget hat; und wird dieſes / vierdtens/
durch das Examen der Annå Mariå Reiſſerin noch
mehrers beſtåttiget / welche ausführlich bekennet
und ausſaget / daß ſich Frantzöſiſche Mord-Bren-
ner in Wåldern / unweit des Heil. Berges aufge-
halten / und ſie ihnen das Eſſen zugetragen / auch
viel nachdenckliche Diſcurſe / in formalibus aber/
daß ſie erſtlich die Böhmen hernehmen/ und nach-
gehends über den Bayern und Neuburger wiſchen
wollen/ von ihnen gehöret habe; Mit welcher / fünff-
tens/zimlicher Maſſen übereinſtim̃et/der nunmehro
ebenermaſſen exequirte Matthias Sobinsky / wel-
cher / tam in, quàm extra torturam, gleichför-
mig bekennet / daß dergleichen mordbrenneriſches
Geſindlein in ſeiner Wohnung auf dem Lande ſich
aufgehalten/ und dieſen mercklichen Beyſatz beyge-
füget / daß ſolche ausgeſchickte Mord-Brenner im
Reich / unweit der Stadt Ulm / ſich zuſammen ge-
rottiret / und jedem ein Kenn-Zeichen innerhalb
der lincken Hand / auf zauberiſche Art und Ma-
nier / darmit ſie vom Brennen nicht aufhören kön-
nen / eingebrennet / anbey auch / daß ſie das Kö-

nigreich Böhmen mit Feuer verzehren / und verwüſten ſollten / mit anbefohlen worden ſeye.

Jmgleichen / und ſechſtens / thut der Lorentz Prochaßla dieſes alles mit weit mehreren Particularitäten / tàm extra, quàm in tortura, ingleichem poſt torturam in banco Juris & loco ſupplicii conſtantiſſimè bekräfften / und mit dem hierüber ausgeſtandenen Tod ſelbſten betheuren / daß er warhafftig dererley von Franckreich ausgeſchickte / auf Prag gehende Brenner / bey Mirolitz angetroffen / die unter dem Prätext / daß ſie Werber wären / ihn mitzugehen gezwungen / er auch mit ihnen / in die achtzig Mann ſtarck / unter ſolchem Prätext / als wann ſie Kayſerliche Recrouten wären / und mittels eines fingirten Paß-Portens / in der Stadt Prag eingeſchlichen worden / ſie dann ſämmtlichen neun Tage lang vor der Brunſt im gewiſſen Septiriſchen Hauſe unter der Erden im Keller logirten / und denjenigen Tag / als den 21. Junii / aus Befehl ihres Hauptmanns / das Feuer und die Granaten / forderſt beym ſchwartzen Adler / an der Juden-Stadt / wo der Adler an die Mauer gemahlet iſt / alsdann in denen übrigen Gaſſen / und auf der andern Seiten / gegen dem Thor / nach der Neu-Stadt zu / eingeworffen und angeſtecket hätten. Er Prachosla aber / hätte ſelbſten eine Feuer-Kugel in das Haus beym Thor / ſo offen geweſen / und worinnen Stroh ware / eingeworffen und angezündet / wordurch dann / wie jederman leyder bekandt / ein ſolches erſchröckliches Feuer entſtanden / daß die arme Leute / die es gantz unvermuthet ergriffen / weder

ihre

ihre Sachen ſalviren / weniger die Häuſer von ſolcher Brunſt erretten können / zumalen durch die an unterſchiedenen Orten von den Mord-Brennern eingeworffene Granaten / ob man gleich mit möglichſtem Fleiß an einem Ort gelöſchet / das Feuer an drey und vier andern Orten zugleich aufgegangen / auch in kurtzer Zeit dermaſſen gewachſen / und überhand genommen / daß viele Neu-Städter Innwohner / welche ihren andern Befreundten in der alten Stadt in der gröſten äuſſerſten Noth zu Hülffe geſprungen / in ihren eigenen weit-entfernten Häuſern / im geringſten nichts befahrend / weniger / daß ſie / vernünfftiger Weiſe / daſelbſt einige Feuers-Gefahr hätten bevor ſehen können / gleichwol gantz urplötzlich bey ihrer Zuruck-Kehr / ihrer Häuſer / ſamt allem / was darinnen / in voller Feuers-Glut und Flammen gefunden / und daß all ihr Haab und Gut erbärmlich verzehret worden / von Ferne zuſehen müſſen; wie ſich dann noch weiters zugetragen / daß in einem Hauſe / ſo doch von obgedachtem ſchwartzen Adler viel hundert / ja mehr als tauſend Schritte entlegen / die Flamme dergeſtalt unverſehens aufgegangen / daß der arme Hauswirth / ſamt ſeiner Wirthin / und andern dreyen Perſonen / ſo gar ihr Leben nicht ſalviren können / ſondern jämmerlich von dem Feuer übereilet / und zu Aſchen verbrennet worden ſind; zu geſchweigen / daß in der Juden-Stadt / worauf der Brenner gantzer Anſchlag / weil ſie vor Feuers-Gefahr übel verſehen geweſen / gerichtet / auch alſo ſituiret / daß die Flamme / dem Winde nach / in alle zwey übrige

Städte gar leicht zu bringen / in die zweyhundert Juden verbrennet / alſo / daß mancher drey oder vier Wochen nach der Brunſt Stück-weis und gantz verzehrt / ausgegraben worden. Wie nun zwar dieſes alſo vermeſſentlich angelegte Feuer/ welches innerhalb wenig Stunden vierhundert und vier Chriſten- und alle Juden-Häuſer aus dem Grund verbrennet / ſowol aus der hin und her wunderſeltzam entſtandenen Brunſt / adeòque ex ipſa facti evidentia von männiglichen befunden / und von denen Thätern ſelbſt klar bekennet worden ; So thut doch zum Uberfluß annoch ein gewiſſer weltlicher Prieſter / Namens Jacob Rappa / unter ſeinem prieſterlichen Gewiſſen bezeugen und ausſagen / was Maſſen er in der Neu- und Alten-Stadt Prag / den 21. Junii bey wütender Feuers-Brunſt einen im weiß-grauen Rock (maſſen / des Prachasla Ausſage nach / über dreyhundert Brenner alſo gekleidet auf Prag gekommen/ und ſich / (wie oben gemeldet) in dem Septiniſchen Hauſe aufgehalten) gekleideten Menſchen mit Augen geſehen habe/ welcher auf der neuen Stadt/ unweit St. Peters-Kirchen/ein Haus angezündet/ dabey aber von einem / ihm nicht bekandten Burger oder Handels-Mann/ in facto ergriffen / mit einem Meſſer auf der Stelle entleibet / und auf ſolche Weiſe in das von ihm ſelbſt zugerichtete Feuer geſtürtzet worden. Welches Corpus delicti zwar nach möglichſtem Fleiß unterſuchet / weil aber beſagter Prieſter Rappa / die Gegend des Hauſes / wobey dieſes vorgegangen / wegen erfolgter erſchröcklicher Verwüſtung / nicht mehr er-

kennen

kennen können / und ſonſt auch des von den ver-brennten Häuſern überhäufften Schuts halber kein ſichtbares Veſtigium hierinnfalls weiter zu ergründen geweſen / oder gar von dem groſſen Feuer der Cörper völlig verzehrt worden / als iſt es dabey geblieben. Im übrigen aber wird alles Obige gleicher Geſtalt von einer Gräflichen Tſcher-miſchen Unterthanin / Namens Martha / beſtät-tiget / wie nemlich auch dieſelbige von einem un-bekandten Mann zu Brennen angeführet worden / daß ſie auch in ihrem eigenen Wirthshaus glü-hende Kohlen unter das Dach geleget habe.

Als ſtellen der Löbl. Königlichen Stadthalte-rey erwähnter Präſident und Rath anheim / weil ſolches grauſame und in keinen Chriſtlichen Krie-gen jemals erhörte Frantzöſiſche barbariſche Be-ginnen tieff in ſtatum publicum einlauffet / auch dardurch des Heil. Römiſ. Reichs Stände in nicht geringe Gefahr geſetzt werden / dahero billich bey-zeiten zu warnen / ob von allem dieſem barbari-ſchen Verfahren / und dem in allhieſigem König-reich von Frantzöſiſcher Seiten zugefügten ſehr groſſen Schaden Ihro Römiſ. Kayſerl. Majeſtät Se. Löbl. Königl. Stadthalterey allergehorſam-ſten Bericht zu erſtatten / ſich belieben laſſen wollte.

Ex Conſilio Regiarum Appellationum

Pragæ 22. Septemb. 1689.

**J. C. F. von Weingarten.**

Nicht weniger hörte man in der Chur-Marck Brandenburg / von dergleichen böslich angeſtiff-teten Unglücken / worüber gleichfalls ein Thäter er-

griffen / und von ihm folgender Bericht public gemachet worden. Nachdem vor einiger Zeit in etlichen benachbarten Landen / ſonderlich aber in dem Königreich Böhmen / und in ſpecie in der Königlichen Reſidentz-Stadt Prag durch Feuer und Brand groſſer und unerſetzlicher Schaden geſchehen / und dabey das Gerüchte erſchollen / daß ſolches durch einige von Franckreich ausgeſandte boßhaffte Leute und Mordbrenner angeleget worden / ſo hat man zwar anfänglich ſolchem keinen Glauben beygemeſſen / zumalen niemand von vernünfftigen Leuten ſich perſuadiren können / daß eine Chriſtliche Obrigkeit / oder derſelben Miniſtri / die ſonſt in allen ihren Actionen den Poinct d'honneur ſo hoch rühmen / durch dergleichen unchriſtliche Dinge / auch bey der ſpäten Nach-Welt ſich verhaßt machen / und zu ſolchen execrablen und unchriſtlichen Mitteln ſchreiten ſollten / man hat aber jedoch nicht unterlaſſen / hieſiger Landen wider ſolche Mord-Brenner indeſſen genaue und accurate Anſtalt zu machen / da dann anjetzo die Erfahrung gezeiget / daß ſothane Præcautiones nicht umſonſt geweſen / indem jüngſter Tage einer von dergleichen Geſellen / Jean Trillar genannt / von Noyon / aus der Picardi gebürtig / welchen die göttliche Rache zur Straffe reiff werden laſſen / in dem Dorff Naſſenheide / unter dem Ambt Oranienburg angehalten / und den 2. Auguſti jüngſthin zur gefährlichen Hafft in die Chur-Fürſtliche Haus-Vogtey allhier gebracht worden / da er ſich dann anfänglich vor einen Lücker ausgegeben / hernachgehends aber bekannt / daß er aus der

Picardie bürtig / und darneben freywillig ausgeſaget / auch biß an ſein Ende beſtändig darauf geblieben / daß / als er aus Franckreich reiſen wollen / er einen Frantzoſen / ſo ſich Antoni genennet / von zimlicher Länge und Statur / und ohngefehr 30. biß 35. Jahren / mit blonden und röthlich-ſcheinenden Haaren / und einem braunen Rock / welcher an einer Gürtel in einer blechernen Flaſchen / die man für eine Trinck-Flaſchen anſehen ſollte / Kunſt-Feuer in kupffernen Röhren bey ſich getragen / eine Meile von Brüſſel rencontriret; dieſer habe ihme geſagt / daß er von Königl. Commiſſarien / welche darzu geordnet wären / Geld bekommen / und ſeiner Profeſſion ein Brenner wäre / dabey auch ihn / Inhafftirten / erſuchet / ſolche Profeſſion mit anzunehmen / und ihme deßhalben einmal 3. das andermal 10. Rthlr. gegeben / damit er in der Marck Brandenburg / wohin er ihn verwieſen / brennen mögte; hierauf wären ſie miteinander nach Wißmar / und von dar nach dem Mechlenburgiſchen gereiſet / allwo ſie in der Gegend von Neu-Brandenburg noch einen Cameraden / welcher ein Savoyer ſey / ſchwartze Haare / und ſehr ſchlechte Kleider habe / auch auf dem Rücken eine Butten trage / angetroffen / da er dann in der Marck Brandenburg in dem Städtlein Lichen / nebſt 2. andern Oertern / auch in 3. Dörffern / einige Meilen von Neu-Brandenburg / welche er eigentlichen nicht zu nennen gewuſt / Feuer angeleget und gebrennet; in Neu-Brandenburg hab er gleicher Geſtalt Feuer anlegen wollen / er wäre aber daran verhindert worden / und habe ſich mit der Flucht ſalviren müſſen.

Wie man nun wegen der Umſtände / ſo bey Abbrennung des Städtiſchen Lichen tanquam Corporis Delicti, vorgegangen / und von ihm erzehlet / genaue Erkundigung eingezogen / und daß ſolche in der That ſich alſo verhalten / beglaubte Atteſtata von dem Ort beygebracht worden / alſo hat man darauf die Acta / zu Einhohlung eines rechtlichen Urtheils / verſchicket / da man dann erkennet : Weilen Inquiſitus zugeſtanden und bekannt / daß er von denenjenigen ſeye / welche Städte und Dörffer anzuzünden / ausgegangen / er auch zu dem Ende Geld empfangen / auch drey Städte und Dörffer angezündet / darvon die Anzündung des Städtleins Lichen ſich in facto dergeſtalt befunden / ſo iſt er / andern dergleichen Mordbrennern zum Exempel / und ihm ſelbſt zu wolverdienter Straffe viermal / und zwar an vier Orten der Reſidentz-Stadt Berlin / mit glühenden Zangen zu kneipffen / nachmals auſſer der Stadt zu ſchmaichen / und alſo vom Leben zum Tode zu bringen ; welches dann auch an ihm vollzogen werden ſollte / und darzu der dritte September beſtellet geweſen / es iſt aber derſelbe eine halbe Stunde vor der Execution / nachdem er bereits einige Tage an der Dyſenterie laboriret / verſtorben / nichts deſtoweniger wurde der Cörper von dem Scharffrichter / wie auch der Keſſel mit denen glühenden Zangen durch die Stadt geführet / und in loco ſupplicii verbrennet.

Weilen nun hieraus ſattſam erhellet / daß dasjenige / was wegen der von Franckreich ausgeſandten Mordbrennern ſpargiret worden / nicht

bloſ-

bloſſer Dinge in Odium der Nation geſchehen / als wird jedermänniglich deſto genauere Aufſicht auf verdächtige Perſonen haben / damit dieſelbige entdecket / und allem beſorgenden Ubel und Unheil / beſter Möglichkeit nach / geſteuret werde. Biß hieher die Brandenburgiſche Relation.

## XLVII.

# Die erſte Traurige Begebenheit des 1690ten Jahrs.

### Entſetzliche Erdbeben entſtehen zu Smyrna / Druntheim / Kingſaal / auf den Engliſchen Inſuln in Weſt-Indien / auf der Frantzöſiſchen Inſul Martinique / und mehr andern Orten / welche groſſe Schaden nach ſich ziehen.

DAs vorige 1689te Jahr iſt / wegen vielfältiger Mordbrennereyen / beruffen geweſen / derer Urſachen und Anſtiffter wir allbereit berühret / das gegenwärtige 1690. Jahr hatte ſich mit vielen entſetzlichen Erdbeben denckbar gemachet / von denen wir dann folgende allhier anmercken wollen:

Und zwar ſo wurde den 13. Jenner die Stadt Smyrna / ſamt der gantzen Gegend daherum / von einem erſchröcklichen Erdbeben dergeſtalt erſchüttert und umgekehrt / daß dieſelbige Gegend / welche vor dieſem einem irrdiſchen Paradieß ähnlich ware / dergeſtalt zugerichtet / daß die gantze Stadt einem

Stein-

Wie man nun wegen der Umſtände / ſo bey Abbrennung des Städtiſchen Lichen tanquam Corporis Delicti, vorgegangen / und von ihm erzehlet / genaue Erkundigung eingezogen / und daß ſolche in der That ſich alſo verhalten / beglaubte Atteſtata von dem Ort beygebracht worden / alſo hat man darauf die Acta / zu Einhohlung eines rechtlichen Urtheils / verſchicket / da man dann erkennet : Weilen Inquiſitus zugeſtanden und bekannt / daß er von denenjenigen ſeye / welche Städte und Dörffer anzuzünden / ausgegangen / er auch zu dem Ende Geld empfangen / auch drey Städte und Dörffer angezündet / darvon die Anzündung des Städtleins Lichen ſich in facto dergeſtalt befunden / ſo iſt er / andern dergleichen Mordbrennern zum Exempel / und ihm ſelbſt zu wolverdienter Straffe viermal / und zwar an vier Orten der Reſidentz-Stadt Berlin / mit glühenden Zangen zu kneipffen / nachmals auſſer der Stadt zu ſchmaichen / und alſo vom Leben zum Tode zu bringen ; welches dann auch an ihm vollzogen werden ſollte / und darzu der dritte September beſtellet geweſen / es iſt aber derſelbe eine halbe Stunde vor der Execution / nachdem er bereits einige Tage an der Dyſenterie laboriret / verſtorben / nichts deſtoweniger wurde der Cörper von dem Scharffrichter / wie auch der Keſſel mit denen glühenden Zangen durch die Stadt geführet / und in loco ſupplicii verbrennet.

Weilen nun hieraus ſattſam erhellet / daß dasjenige / was wegen der von Franckreich ausgeſandten Mordbrennern ſpargiret worden / nicht bloſ-

bloſſer Dinge in Odium der Nation geſchehen/ als wird jedermänniglich deſto genauere Auffſicht auf verdächtige Perſonen haben / damit dieſelbige entdecket/ und allem beſorgenden Ubel und Unheil / beſter Möglichkeit nach/ geſteuret werde. Biß hieher die Brandenburgiſche Relation.

## XLVII.

## Die erſte Traurige Begebenheit des 1690ten Jahrs.

### Entſetzliche Erdbeben entſtehen zu Smyrna / Druntheim / Ringſaal / auf den Engliſchen Inſuln in Weſt-Indien / auf der Frantzöſiſchen Inſul Martinique / und mehr andern Orten / welche groſſe Schaden nach ſich ziehen.

DAs vorige 1689te Jahr iſt / wegen vielfältiger Mordbrennereyen / beruffen geweſen/ derer Urſachen und Anſtiffter wir allbereit berühret / das gegenwärtige 1690. Jahr hatte ſich mit vielen entſetzlichen Erdbeben denckbar gemachet / von denen wir dann folgende allhier anmercken wollen:

Und zwar ſo wurde den 13. Jenner die Stadt Smyrna / ſamt der gantzen Gegend daherum/ von einem erſchröcklichen Erdbeben dergeſtalt erſchüttert und umgekehrt/ daß dieſelbige Gegend/ welche vor dieſem einem irrdiſchen Paradieß ähnlich ware/ dergeſtalt zugerichtet / daß die gantze Stadt einem

Wie man nun wegen der Umſtånde / ſo bey Abbrennung des Stådtiſchen Lichen tanquam Corporis Delicti, vorgegangen / und von ihm erzehlet / genaue Erkundigung eingezogen / und daß ſolche in der That ſich alſo verhalten / beglaubte Atteſtata von dem Ort beygebracht worden / alſo hat man darauf die Acta / zu Einhohlung eines rechtlichen Urtheils / verſchicket / da man dann erkennet : Weilen Inquiſitus zugeſtanden und bekannt / daß er von denenjenigen ſeye / welche Stådte und Dörffer anzuzůnden / ausgegangen / er auch zu dem Ende Geld empfangen / auch drey Stådte und Dörffer angezůndet / darvon die Anzůndung des Stådtleins Lichen ſich in facto dergeſtalt befunden / ſo iſt er / andern dergleichen Mordbrennern zum Exempel / und ihm ſelbſt zu wolverdienter Straffe viermal / und zwar an vier Orten der Reſidentz-Stadt Berlin / mit glůhenden Zangen zu kneipffen / nachmals auſſer der Stadt zu ſchmaichen / und alſo vom Leben zum Tode zu bringen ; welches dann auch an ihm vollzogen werden ſollte / und darzu der dritte September beſtellet geweſen / es iſt aber derſelbe eine halbe Stunde vor der Execution / nachdem er bereits einige Tage an der Dyſenterie laboriret / verſtorben / nichts deſtoweniger wurde der Cörper von dem Scharffrichter / wie auch der Keſſel mit denen glůhenden Zangen durch die Stadt gefůhret / und in loco ſupplicii verbrennet.

Weilen nun hieraus ſattſam erhellet / daß dasjenige / was wegen der von Franckreich ausgeſandten Mordbrennern ſpargiret worden / nicht

bloſ-

bloſſer Dinge in Odium der Nation geſchehen/ als wird jedermänniglich deſto genauere Aufſicht auf verdächtige Perſonen haben/ damit dieſelbige entdecket/ und allem beſorgenden Ubel und Unheil/ beſter Möglichkeit nach/geſteuret werde. Biß hieher die Brandenburgiſche Relation.

## XLVII.

# Die erſte Traurige Begebenheit des 1690ten Jahrs.

**Entſetzliche Erdbeben entſtehen zu Smyrna / Druntheim / Kingſaal / auf den Engliſchen Inſuln in Weſt-Jndien / auf der Frantzöſiſchen Inſul Martinique / und mehr andern Orten / welche groſſe Schaden nach ſich ziehen.**

DAs vorige 1689te Jahr iſt / wegen vielfältiger Mordbrennereyen / beruffen geweſen/ derer Urſachen und Anſtiffter wir allbereit berühret / das gegenwärtige 1690. Jahr hatte ſich mit vielen entſetzlichen Erdbeben denckbar gemachet / von denen wir dann folgende allhier anmercken wollen:

Und zwar ſo wurde den 13. Jenner die Stadt Smyrna / ſamt der gantzen Gegend daherum/von einem erſchröcklichen Erdbeben dergeſtalt erſchüttert und umgekehrt/daß dieſelbige Gegend/welche vor dieſem einem irrdiſchen Paradieß ähnlich ware/ dergeſtalt zugerichtet / daß die gantze Stadt einem Stein-

Wie man nun wegen der Umſtånde / ſo bey Abbrennung des Stådtiſchen Lichen tanquam Corporis Delicti, vorgegangen / und von ihm erzehlet / genaue Erkundigung eingezogen / und daß ſolche in der That ſich alſo verhalten / beglaubte Atteſtata von dem Ort beygebracht worden / alſo hat man darauf die Acta / zu Einhohlung eines rechtlichen Urtheils / verſchicket / da man dann erkennet: Weilen Inquiſitus zugeſtanden und bekannt / daß er von denenjenigen ſeye / welche Ståd-te und Dörffer anzuzünden / ausgegangen / er auch zu dem Ende Geld empfangen / auch drey Stådte und Dörffer angezündet / darvon die Anzündung des Stådtleins Lichen ſich in facto dergeſtalt befunden / ſo iſt er / andern dergleichen Mordbrennern zum Exempel / und ihm ſelbſt zu wolverdienter Straffe viermal / und zwar an vier Orten der Reſidentz-Stadt Berlin / mit glühenden Zangen zu kneipffen / nachmals auſſer der Stadt zu ſchmaichen / und alſo vom Leben zum Tode zu bringen; welches dann auch an ihm vollzogen werden ſollte / und darzu der dritte September beſtellet geweſen / es iſt aber derſelbe eine halbe Stunde vor der Execution / nachdem er bereits einige Tage an der Dyſenterie laboriret / verſtorben / nichts deſtoweniger wurde der Cörper von dem Scharffrichter / wie auch der Keſſel mit denen glühenden Zangen durch die Stadt geführet / und in loco ſupplicii verbrennet.

Weilen nun hieraus ſattſam erhellet / daß dasjenige / was wegen der von Franckreich ausgeſandten Mordbrennern ſpargiret worden / nicht

bloſ-

bloſſer Dinge in Odium der Nation geſchehen/ als wird jedermänniglich deſto genauere Auffſicht auf verdächtige Perſonen haben/ damit dieſelbige entdecket/ und allem beſorgenden Ubel und Unheil/ beſter Möglichkeit nach/ geſteuret werde. Biß hieher die Brandenburgiſche Relation.

## XLVII.

## Die erſte Traurige Begebenheit des 1690ten Jahrs.

### Entſetzliche Erdbeben entſtehen zu Smyrna / Druntheim / Kingſaal / auf den Engliſchen Inſuln in Weſt-Indien / auf der Frantzöſiſchen Inſul Martinique / und mehr andern Orten / welche groſſe Schaden nach ſich ziehen.

DAs vorige 1689te Jahr iſt / wegen vielfältiger Mordbrennereyen / beruffen geweſen/ derer Urſachen und Anſtiffter wir allbereit berühret / das gegenwärtige 1690. Jahr hatte ſich mit vielen entſetzlichen Erdbeben denckbar gemachet / von denen wir dann folgende allhier anmercken wollen:

Und zwar ſo wurde den 13. Jenner die Stadt Smyrna / ſamt der gantzen Gegend daherum/ von einem erſchröcklichen Erdbeben dergeſtalt erſchüttert und umgekehrt/ daß dieſelbige Gegend/ welche vor dieſem einem irrdiſchen Paradieß ähnlich ware/ dergeſtalt zugerichtet / daß die gantze Stadt einem

Stein-

Steinhauffen ähnlicher / als einem ſo berühmt geweſenen Ort anzuſehen geweſen / und iſt längſt dem groſſen Strand / am Waſſer-Geſtade faſt kein eintziges Hauß ſtehen geblieben.

Den 15. Jenner erhube ſich zu Druntheim im Norwegen ein groſſer Orcan / worauf alſobald ein ſtarckes Erdbeben erfolgte / alſo / daß durch ſelbiges zwey Thürn von den Kirchen herunter gefallen / ſehr viele Häuſer beſchädiget / und theils gar ruiniret worden / auch ſeynd einige Stücke auf dem Wall / ſamt ihren Laveten / dardurch in die Höhe gehoben / und umgeſtürtzet worden / dergleichen niemals an ſelbigen Orten geſchehen.

Den 28. Jenner entſtunde zu Kingſton in Irrland ein ſo gewaltiges Erdbeben / daß zwey hundert Häuſer zur Erden geſtürtzet / auch viele Menſchen getödtet worden. Der darauf erfolgte Sturm verurſachte noch gröſſern Schaden / indeme er viel hundert groſſe Bäume aus der Erden geriſſen / und alles in Grund verderbet.

Den 6. und folgende Tage des Aprils / hatte ſich in den Engliſchen Inſulen in Weſt-Indien / Nevis / St. Chriſtoffel / Mountſerrat / Antego / Barbados / ein erſchröckliches Erdbeben erhoben / alſo / daß faſt kein Hauß unbeſchädiget geblieben. Auf der Inſul Nevis fielen alle die ſteinerne Häuſer in Carlſtadt über einen Hauffen. Das Waſſer in den groſſen Regen-Trögen / ſo daſelbſt gehalten werden / und 10. biß 15. Fuß tieff / und 20. breit ſeynd / ward durch das Erdbeben 10. bis 12. Fuß hoch / in die Höhe geſprenget; die Erde theilte ſich an vielen Orten weit voneinander / woraus ein ſtinckendes Waſſer hervorquolle.

Die

Die See wieche mehr als drey viertel Meil Weeges zuruck von ihrem Uffer / und blieben Fiſche von ungemeiner Gröſſe auf dem Sande liegen. Auf der Inſul St. Chriſtoffel/hat ſich die Erde an vielen Orten neun Fuß breit eröffnet / viele Zucker-Mühlen / Bäume/und Holtz verſchlungen/daß nicht das geringſte darvon wieder zum Vorſchein gekommen / von dem Jeſuiter-Collegio auf dem Frantzöſ. Theil der Inſul ward das unterſte oben gekehret / auch ſonſten alle groſſe ſteinerne Gebäude über einen Hauffen geſtürtzet / die Höltzerne aber ſeynd als eine Wiege / von einen Ort zum andern / geſchlingert worden. In Mountſerrat iſt zwar weniger Schade geſchehen/ weil die meiſte Häuſer daſelbſt von Holtz ſeynd; aber auf Antego / weil die Gebäude / Zucker-und Windmühlen mehrentheils ſteinern/faſt alles ruiniret / und hat ſich die Erſchütterung auf dieſer Inſul an unterſchiedenen Orten mercken laſſen.

In Barbados wurde zwar gleichfalls etwas geſpühret / aber mit wenigern Schaden. In Martinique und andern Frantzöſiſchen Inſuln iſt es noch hefftiger geweſen / und haben die Seefahrende zwiſchen St. Lucie und Martinique ein ſo hefftiges Andringen des Waſſers empfunden / daß ſie auf einem Felſen zu ſeyn vermeinet / die Schiffe wurden auch ſo hefftig beweget / als ob ſie alle Augenblick in Stücke gehen ſollten. Andere / ſo eben damals bey einem Felſen / auf einer unbewohnten Inſul/ Red-Unde , vorbey geſahren / wurden gewahr/daß ſich ein groß Stuck von dem Felſen abgeriſſen / und in die See verſencket / mit einem ſo

gros-

Steinhauffen ähnlicher / als einem ſo berühmt geweſenen Ort anzuſehen geweſen / und iſt längſt dem groſſen Strand / am Waſſer-Geſtade faſt kein eintziges Hauß ſtehen geblieben.

Den 15. Jenner erhube ſich zu Druntheim im Norwegen ein groſſer Orcan / worauf alſobald ein ſtarckes Erdbeben erfolgte / alſo / daß durch ſelbiges zwey Thürn von den Kirchen herunter gefallen / ſehr viele Häuſer beſchädiget / und theils gar ruiniret worden / auch ſeynd einige Stücke auf dem Wall / ſamt ihren Laveten / dardurch in die Höhe gehoben / und umgeſtürtzet worden / dergleichen niemals an ſelbigen Orten geſchehen.

Den 28. Jenner entſtunde zu Kingſton in Irrland ein ſo gewaltiges Erdbeben / daß zwey hundert Häuſer zur Erden geſtürtzet / auch viele Menſchen getödtet worden. Der darauf erfolgte Sturm verurſachte noch gröſſern Schaden / indeme er viel hundert groſſe Bäume aus der Erden geriſſen / und alles in Grund verderbet.

Den 6. und folgende Tage des Aprils / hatte ſich in den Engliſchen Inſulen in Weſt-Indien / Nevis / St. Chriſtoffel / Mountſerrat / Antego / Barbados / ein erſchröckliches Erdbeben erhoben / alſo / daß faſt kein Hauß unbeſchädiget geblieben. Auf der Inſul Nevis fielen alle die ſteinerne Häuſer in Carlſtadt über einen Hauffen. Das Waſſer in den groſſen Regen-Trögen / ſo daſelbſt gehalten werden / und 10. biß 15. Fuß tieff / und 20. breit ſeynd / ward durch das Erdbeben 10. bis 12. Fuß hoch / in die Höhe geſprenget; die Erde theilte ſich an vielen Orten weit voneinander / woraus ein ſtinckendes Waſſer hervorquolle.

Die

Die See wieche mehr als drey viertel Meil Weeges zuruck von ihrem Uffer / und blieben Fiſche von ungemeiner Gröſſe auf dem Sande liegen. Auf der Inſul St. Chriſtoffel / hat ſich die Erde an vielen Orten neun Fuß breit eröffnet / viele Zucker-Mühlen / Bäume / und Holtz verſchlungen / daß nicht das geringſte darvon wieder zum Vorſchein gekommen / von dem Jeſuiter-Collegio auf dem Frantzöſ. Theil der Inſul ward das unterſte oben gekehret / auch ſonſten alle groſſe ſteinerne Gebäude über einen Hauffen geſtürtzet / die Höltzerne aber ſeynd als eine Wiege / von einen Ort zum andern / geſchlingert worden. In Mountſerrat iſt zwar weniger Schade geſchehen / weil die meiſte Häuſer daſelbſt von Holtz ſeynd; aber auf Antego / weil die Gebäude / Zucker- und Windmühlen mehrentheils ſteinern / faſt alles ruiniret / und hat ſich die Erſchütterung auf dieſer Inſul an unterſchiedenen Orten mercken laſſen.

In Barbados wurde zwar gleichfalls etwas geſpühret / aber mit wenigern Schaden. In Martinique und andern Frantzöſiſchen Inſuln iſt es noch hefftiger geweſen / und haben die Seefahrende zwiſchen St. Lucie und Martinique ein ſo hefftiges Andringen des Waſſers empfunden / daß ſie auf einem Felſen zu ſeyn vermeinet / die Schiffe wurden auch ſo hefftig beweget / als ob ſie alle Augenblick in Stücke gehen ſollten. Andere / ſo eben damals bey einem Felſen / auf einer unbewohnten Inſul / Red-Unde, vorbey geſahren / wurden gewahr / daß ſich ein groß Stuck von dem Felſen abgeriſſen / und in die See verſencket / mit einem ſo

groſ-

groſſen Knall / als wann eine Menge Canonen auf einmal loß giengen. Es iſt auch ſo dunckel um ſie worden / als ob ſie in einem Nebel geweſen wåren: Dabey innerhalb fůnff viertel Stunden die See dreymal ab-und zugefloſſen.

In gedachtem April-Monat ſtůrtzte auch in denen Grången des Kirchen-Staats bey Toſcana ein groſſer Berg von oben herunter / und bedeckte viele Håuſer und Wohnungen / wordurch ſogleich viele Menſchen jåmmerlich um ihr Leben kamen; er hinterließ einen See 60. Klaffter tieff; auch ward der Fluß Lamone dardurch gåntzlich geſtopffet / ſo / daß die Ergieſſung des Stroms auf dem platten Land ebenfalls unſåglichen Schaden verurſachte / ehe man die Verſtopffung wieder öffnen können.

Den 4. 24. November / ließ ſich in Thůringen und Meiſſen ein Erdbeben vermercken / welches der Orten ein ungewöhnliches Entſetzen verurſachet; zu Leiptzig hat man es an denen hohen Gebåuden und Thůrnen empfunden / allwo ſich die Glocken beweget. Doch aber nicht angeſchlagen: Die in niedrigen Håuſern ſich aufgehalten / ſind es nicht ſonderlich / und die nicht ſtille geſeſſen / meiſtentheils gar nicht gewahr worden; am meiſten haben ſich Geigen / Piſtolen und dergleichen an Wånden hangende Dinge / beweget und angeſchlagen / jedoch alles gerade und unverſehret in der Stadt ſtehen geblieben. Bald nach 4. Uhr iſt noch ein Stoß geſchehen / aber ſchwåcher als der erſte / und hat man dergleichen zu eben ſelbiger Zeit und Stunde / hin und wieder in Teutſchland wahrgenommen / als zu Dreßden / Liebenthal / Lauben /

Wit-

Wittenberg / Düben / Borna / Pega / Weiſſenfels / Naumburg / Buttſtätt / Jena / Weinmar / Bareuth / Culmbach / Hanau / Nürnberg / Franckfurth / Augſpurg / Regenſpurg / Straßburg / Heidelberg / und mehrern groſſen und kleinen Oertern; doch iſt GOtt Lob / an deren keinem ſonderlicher Schade geſchehen: Zu Dreßden / Wittenberg / Weiſſenfelß / Naumburg / Düben / und Augſpurg haben etliche Glocken-Schläge ſich hören laſſen. In Wien hat man es gleichfalls / und auſſer der Stadt / jedoch ohne ſonderbaren Schaden / empfunden / auſſer daß der St. Stephans-Thurn in etwas beſchädiget worden. In der Steyermarck hergegen ſeynd gantze Oerter dardurch ruiniret worden; auch iſt in Kärndten faſt kein Ort oder Stadt unbeſchädiget geblieben; geſtalten dann nicht allein zu Klagenfurth / als der Haupt-Stadt jetzt gedachten Hertzogthums Kärndten / durch ſothane Erſchütterung die Schorſteine in einem Augenblick von denen Häuſern herabgeworffen / und die Häuſer ſelbſt zimlich ruiniret / ſondern auch zu Villach / einer dem Herꝛn Biſchoffen vom Bamberg daſelbſt gehörigen Stadt / die ſchöne Pfarꝛ-Kirche und deſſen Thurn / wie auch die Minoriten- und Capuciner-Klöſter / und faſt alle Häuſer zu Boden geworffen und ruiniret / dabey zwantzig Perſonen getödtet / und über etlich und dreyſſig beſchädiget worden. In dem Schloß Schmeyg / etwann drey Meilen von Villach / ſo dem Freyherren von Grotta zuſtändig / iſt die Erſchütterung alſo gewal-

waltig und ſtarck geweſen / daß nicht allein in einem Augenblick das Schloß über einen Hauffē geworffen/und zu einem Stein-Hauffen gemacht/ſondern auch 11. Perſonen / darunter die alte Freyfrau von Grotta/dero Encklen/ein junges Fräulein/ſamt der Säugamme/ benebens 11. Pferdten getödtet/und verſchiedene Menſchen / darunter die zwey Baronen von Grotta / mit dero Fräulein Schweſter/ welche ſich unter einem Fenſter gewölbten Bogen retiriret / bleſſiret und beſchädiget worden.

Es hat auch dieſes Erdbeben nicht allein zu obgedachter Zeit und Stunde ſich biß auf Venetien und die umliegende Landſchafften und Inſulen erſtrecket / und unterſchiedene Schorſtein umgeworffen: Sondern es iſt auch bald hernach den 2. 12. Decemb. in den Städten Ancona und Rimino/ durch ein dergleichen Erdbeben / ſo man auch anderwärts verſpühret / groſſer Schaden geſchehen/ alſo / daß es zu gedachten Ancona viele Häuſer eingeworffen / auch viele Leute getödtet.

In Sutherland/einer Nordiſchen Provintz von Schottland iſt um eben die Zeit ein kleines Dorff/ Strathleford genannt / nach entſtandenen Erdbeben / von einem Berg überfallen / ſechszehen Perſonen zugleich mit überſchüttet / einen ſeines Verſtandes beraubet / auch vieles Rind-Viehe und Pferde getödtet / der Ort aber / wo der Berg geſtanden / in eine See / faſt drey Engliſche Meilen im Umfange / verwandelt worden.

XLVIII.

XLVIII.

# Die andere Traurige Begebenheit des 1690ten Jahrs.

## Hefftige Sturmwinde graſſiren in See- und Engelland / wie auch zu Cölln / und in Ambſterdamm / bey Warſchau und anderer Orten / und verurſachen daſelbſt mercklichen Schaden.

WAs vor grauſamen Schaden zu allen und jeden Zeiten hefftige Sturmwinde erreget / davon haben wir hin und wieder in unſern Traurigen Begebenheiten unterſchiedlichmahl Meldung gethan / und weil ſelbige auch An. 1690. an unterſchiedlichen Orten erbärmlich gehauſet / ſo ſind wir geſonnen / hiervon einige Meldung zu thun.

Es erhube ſich nemlich den 1. Jenner in Seeland und denen herum liegenden Inſuln ein ſtarcker Nord-Weſt-Wind / vermittelſt deſſen eine gewaltige Waſſer-Fluth entſtanden / und unterſchiedene Polder / als der Puren-Polder / der Meel-Polder zu Irſeke / und die zwey Polder des Herrn von Kennyningen / gantz überſchwemmet worden. Das Waſſer hat auch ſonſten an Schiffen / Häuſern und Menſchen / groſſen Schaden gethan / indem es nur dritthalb Fuß niedriger / als bey der erſchröcklichen Fluth Anno 1682. geſtanden: Die Königliche Spaniſche Braut iſt ſelbſt von dieſem

Sturm betroffen worden/ indem ſie damals vor Dordrecht nach Fliſſingen zu gehen begriffen geweſen/ weßwegen Jhro auch einige Alteration zugeſtoſſen. Nicht lange nach dieſem kame aus Pleymouth und andern Engliſchen Höfen Zeitung ein/ daß den 3. Jenner durch einen hefftigen Sturm/ deßgleichen kein Menſch erlebet/ bey 100. groſſe und kleine/ auch verſchiedene Kriegs-Schiffe/ zernichtet worden/ auch dardurch hundert Menſchen umgekommen: Jedoch hat der Sturm nur vier Stunden angehalten.

Den 5. Jenner entſtunde in Cölln ein grauſamer Sturm-Wind/ welcher viele Häuſer/ Mauren/ Mühlen/ Schorſteine/ und andere dergleichen erhöhete Gebäude zur Erden ſtürtzte/ wodurch auch viele Menſchen beſchädiget wurden; in Bonn warff dieſer greuliche Sturm-Wind die nach der letzten Bombardirung übrig gebliebene Mauren vollends gar ein/ wordurch dann gleicher Weiſe einige Menſchen beſchädiget und getödtet worden.

Jn der Nacht zwiſchen Sonnabend und Sonntag den 11. 21. und 12. 22. Jenner entſtunde abermals in Engelland ein hefftiger Sturm/ der in unterſchiedlichen Engliſchen See-Häven viele Schiffe umgeſtürtzet/ und ſonſten unſäglichen Schaden verurſachet; er währte von zwölff Uhr in der Nacht biß Morgens um 4. Uhr/ in welcher Zeit ſchier alle Schiffe aus Duyns in die See getrieben worden/ viele verlohren ihre Maſten/ und etliche auch alles oben/ daß ſie nur den Rumpff behielten; zwantzig Kauffardey-Schiffe wurden gar vermiſſet/ wiewohl von denen kleinen. Jn Londen ſelbſt blieben

ben wenig Häuſer unbeſchädiget/auch wurden viele Schorſteine herunter geriſſen / die Straſſen und Gänge wurden alle mit zerbrochenen Ziegeln und Kalck verſtopffet / viele Menſchen kamen auf ihren Betten um / und noch vielmehr durch Verunglückung verſchiedener Barquen auf der Thames. Dergleichen drey von Grave Sende/voll von Mannes-und Weibs-Perſonen/auch Kindern / umkommen. Es wurden ingleichen bey 60. ledige Booten an die Brücke angetrieben / uud guten Theils zerſchmettert. Im St. Janes Parck rieſſe dieſer Sturm 50. und zu Moorfields 15. groſſe Bäume aus der Erden / zu Wrolwich seynd unterſchiedene kleine Schiffe theils geſuncken / theils geſtrandet / und hat man mit groſſer Mühe das Kriegs-Schiff / die Kron / kaum erretten können. Zu Plumſtret / eine Meile von Wrolwich / rieſſe es viele Bäume aus der Erden / und unter andern einen Eichbaum / den man vorlängſt für den gröſten des Landes gehalten. Zu Kingſton iſt es einem Erdbeben gleich geweſen / hat viele Bäume aus der Erden geriſſen / und über 200. Häuſer eingeſtürtzet. An denen Frantzöſiſchen See-Küſten von Duynkercken biß nach St. Vabri / hat man viele Wracken Kauffmanns-Gut / und todte Cörper antreiben ſehen. Dieſer Sturm hat einen ſchmahlen Strich gehalten / und nicht lange gewähret / iſt aber deſto ſtrenger geweſen / und hat man ſeines gleichen in Engelland wenig erlebet.

Es iſt ſelbiger auch in-und um Ambſterdamm ſo erſchröcklich geweſen / daß man anfänglich nicht gemeinet / daß ein eintziger Schorſtein in gantz Ambſterdamm

ſterdamm / und was ſonſten erhöhet geweſen / würde ſtehen bleiben; eine groſſe Anzahl Bäume ſind durch dieſe ungeheure Macht mit den Wurtzeln aus der Erden geſtürtzet worden: Auch iſt der Schade und Verluſt an Häuſern / Schorſteinen / Schiffen und Mühlen überaus groß und empfindlich geweſen.

Um eben dieſelbige Zeit iſt auch zwey Meilen unterhalb der Stadt Warſchau eine groſſer Pram mit 30. Perſonen / ſo wohl Edelleuten als Bauern / auf Pferden / Wagen / und allerhand Victualien beladen / durch groſſen Sturm auf der Weichſel untergegangen / welches nachmals einem Juden / mit Wagen / Pferden / und vielen Waaren / gleichfalls wiederfahren.

Den 19. October ware in Schottland ein ſo groſſer Sturm-Wind / daß er an vielen Orten die Dächer von denen Häuſern genommen / und alſo die bloſen Mauren ſtehen geblieben.

Den 16.26. October ware auch zu Oſtende ein ſolcher Sturm / daß das Waſſer einen groſſen Theil der Contreſcarpen übern Hauffen geworffen / und hätte man nicht ſo ſtarck Gegenwehr gethan / wäre die gantze Stadt in groſſer Gefahr geweſen: Es ſind damals ſehr viel Schiffe / welche mit der Holländiſchen Convoy im Sund hätten ankommen ſollen / geblieben. Wie dann achtzehen und darunter eines / ſo mit 1000. Tonnen Saltz beladen / wie auch ein anders / ſo 6. biß 58. Stück Rheiniſchen Weins aufgehebt / verlohren gangen.

XLIX.

## XLIX.
# Die erſte Traurige Begebenheit des 1691ten Jahrs.

**Der Kayſerl. Commiſſarius Consbruck will die Stadt Mayntz denen Frantzoſen verrätheriſcher Weiſe in die Hände ſpielen / wird aber darüber betretten / und durch den Scharff-Richter enthauptet. Ein Frantzos aus Thienen verübet ein verrätheriſches Stuck zu Court im Königl. Engliſchen Lager/ wird deswegen/ nach abgehauener Hand / ſtranguliret und verbrennet.**

AN. 1691. hat ſich in der Chur- und Ertz-Biſchofflichen Stadt Mäyntz ein unvermutheter Verrath hervor gethan / vermittels deſſen die Stadt Mayntz denen Frantzoſen in die Hände ſollen geſpielet werden / welche auch lediglich aus dieſer Urſache bißher um die Stadt vagieret; und hat ſich damit folgendes verhalten. Es ſchickte der Marquis de Villacert, ein des Marquis de Louvois Schweſter Sohn / und Maitre de Camp in dem Frantzöſiſchen Lager / auch Obriſter über ein Regiment Cavallerie / einen Trompeter nach Mäyntz/ unter dem Vorwand/ die Gefangene auszuwechſeln / auch zu fragen / ob ermeldter Major lebendig oder todt wäre / in der That aber einige geheime Brieffe an einen Kayſerl. Kriegs-Commiſſa-

miſſarium zu bringen / und die letztere Abrede mit ihm zu nehmen; Als aber dieſer / ihrer Meynung nach / etwas zu lange ausgeblieben / ſo iſt jetztgemeldter Marquis, nebſt Monſieur Pelliſiex, Capitain vom Regiment de Berry, biß unter die Stucke der Stadt gefolget / und als er einer Dragoner-Wacht unweit der Stadt gewahr worden / hat er derſelben zugeruffen / ob er auf Parole ſich nähern / und etwas fragen dörffte? Da ihm dann der Hauptmann / ſo ſelbige Wacht commandiret / die verlangte Parole gegeben. Worauf er nicht allein biß zu ſelbiger Wacht / ſondern auch / als dieſe von dem Major keine Wiſſenſchafft gehabt / gar unter das Thor / um daſelbſt nachzufragen / geritten: allwo man ſich aber an des Hauptmanns Parole nicht gekehret / ſondern ſich der Frantzoſen bemächtiget / und ſie vor den Commendanten gebracht; bey welchem ſie ſich zwar auf erſtgedachtes Parole dieſes Hauptmanns ebenfalls beruffen wollen / er hat aber geantwortet / daß ſolche ſich nicht weiter erſtrecke / als ſein Commando gienge / derowegen ſie als Kriegs-Gefangene zu tractiren wären. Wurden auch darauf in das Wirthshauß zum guldenen Ancker gebracht / alda ſtarck bewachet / jedoch ihnen dabey alle Höfflichkeit bewieſen / auch zu Ende des Julii / nach erlegter Rantzion wieder zu denen Ihrigen gelaſſen. Dieſe Gefangene nun beſuchte ſo gleich der in Mäyntz gelegene Kayſerliche Ober-Commiſſarius Consbruck / um ſelbige / ſeinem Vorgeben nach / aus Curioſität zu beſehen; aber der Capitain / ſo mit einiger Mannſchafft die Wache hatte / nahm wahr / daß die Gefangene

dem-

demſelben heimlich einen Brieff zuſteckten / und berichtete ſolches dem Herrn General von Thüngen / welcher dann dieſen Commiſſarium ſo fort in Arreſt nehmen laſſen / und bey ihme ſo wohl dieſen als andere Brieffe mehr gefunden / woraus zu erſehen geweſen / daß er mit denen Frantzoſen in vertraulicher Correſpondentz geſtanden / ihnen obgedachten Ausfall nicht allein entdecket / ſondern auch viele andere Anſchläge vorgehabt / um ihnen die Chur-Fürſtl. Reſidentz-Stadt Mäyntz in die Hände zuſpielen / dergeſtalt / daß ſelbige unter einiger Bombardierung durch hierzu beſtellte Verräther an vier Orten in Brand geſtecket / und an einem gewiſſen Ort das Thor geöffnet werden ſollte / damit der Feind ungehindert in die Stadt kommen könnte / ward alſo zur gefänglichen Verwahrung gebracht / ſeine zu Coſtheim geſtandene Bagage nacher Mäyntz geführet / und ſein dabey geweſener Secretarius gleichfalls gefangen geſetzet / den man jedoch des andern Tages todt gefunden / die gantze Sache aber durch ein eigene Staffeta an Jhro Kayſerl. Majeſtät berichtet. Worauf die Frantzoſen / ſehende / daß ihr vorgehabter Verrath / und um deſſen Vollziehung ſie ſich ſo lang um Mäyntz aufgehalten / entdecket worden / ſich wieder zuruck begeben / ihr Lager zu Nieder-Ulm aufgehoben / und in den Brand geſteckt / jedoch ärger / als vorher / gehandelt; die noch übrige Glocken aus Bretzenheim / Harheim und Laubenheim weggeführet / die GOttes-Häuſer ruiniret / auch des Chur-Mäyntziſchen Schloſſes Algesheim ſich bemächtiget / und endlich bey Creutzenach wieder geſetzet und

allda ein Zeitlang liegen geblieben/wiewol nicht ohne Anfechtung der Huſſaren / ſo ſie einige mahl beſuchet/und von ihnen gute Beuten gemachet / welche ſie nachgehends zu Mäyntz öffentlich verkauffet/ und ſich darbey erluſtiget.

Aber der unglückliche Kriegs-Commiſſarius hatte deſto traurigere Stunden/angeſehen ihm /als er ſich aufs Läugnen geleget /die zur Marter gehörige Inſtrumenten dargereichet worden / worauf er endlich alles bekannte / viele Vornehme mit ins Spiel gezogen / und ſeiner Untreue wegen um ein gnädiges Urtheil gebetten; welches dann dahin ausgefallen / daß er den (8.) (18.) Auguſti mit dem Schwerdt ſollte vom Leben zum Tode gebracht werden ; wobey er ſich aber ſehr kleinmüthig erzeigte / immer um Gnade gebetten/und ſich durchaus zum Sterben nicht entſchlieſſen wollen / dahero ihm auch endlich der Scharff-Richter / weil er auf dem Stuhl nicht ſitzen bleiben wollen / ſondern unterſchiedene mahl herabgefallen/ indem er auf dem Angeſicht /und gantz ungebärdig auf dem Boden gelegen / auf Befehl des Auditeurs/den Kopff und noch zu allem Glück / auf einen Streich herab gehauen/dem Cörper aber iſt ſonſten nichts weiters angethan / ſondern ſelbiger begraben worden.

Ein anders verrätheriſches Stuck / geriethe dem Frantzöſiſchen Anſtiffter / zum ſelbſt eigenem Verderben / folgender Geſtalt : Indeme König Wilhelm von Engelland zu Court campirte/truge ſich ein beſonders Unglück zu/ welches leichtlich ein groſſes Ubel hätte nach ſich ziehen können / indem Abends gegen 10. Uhr ein Feuer in einem Wagen/ mit

mit Bomben geladen / welcher mit unter den andern Artillerie- und Munitions-Wägen ſtunde/ gekommen / jedoch hat ſolches / welchen vier Mann ſehr geſchwinde / ehe es noch ſeine Würckung thun können / zu gutem Glück von einander geriſſen / keinen andern Schaden cauſiret / auſſer daß zwo Bomben / ehe und bevor man Mittel ſchaffen können/aufgeſprungen; dieſes Feuer iſt durch einen Verräther angeleget geweſen / der von Geburt ein Frantzos / und zwar aus Thienen war / und ſich ſelbſt bey dem Marſchall von Luxenburg angebotten/gegen ein Recompens ſolches zu verrichten / worüber ihme aber das Urtheil gefället / und erſtlich die rechte Hand abgehauen/ hernacher halb ſtranguliret / und verbrannt worden.

## L.

## Die andere Traurige Begebenheit des 1691ten Jahrs.

### Eine groſſe Verrätherey wird wider König Wilhelms in Engelland Perſon entdecket / und John Ashton / ein Edelmann/ zum Strang verurtheilet/ und alſo in Londen zur Execution gebracht.

DAß gekrönte Häupter vielen heimlich- und boßhafftigen Intriguen und Nachſtellungen unterworffen ſeyn/ und ſchlimme Unmenſchen/ſie um Thron und Kron zu bringen/auf mancherley Weiſe und Weege trachten/ iſt eine Sach/

welche ſich zu all und jeden Zeiten nur allzu offt ereignet hat/und ſich auch noch/leyder/zum öfftern zu ereignen pfleget/ wie ſolches der Preißwürdige König Wilhelmus III. in Engelland zur Genüge erfahren/wie;dann Anno 1691. im Jenner wider ſeine hohe Perſon eine abſcheuliche Conſpiration entdecket und offenbahr gemachet worden/und waren die vornehmſten Conſpiranten der Lord Preſton, Franciſcus, geweſener Biſchoff von Eli/Sir William Penn / Obriſt James Gracham und ein Edelmann John Ashton / davon der Lord Preſton und Ashton alſobald gefänglich angehalten worden/der Biſchoff von Eli/ſamt mehrern andern aber / ſich unſichtbar gemachet. Dieſe hatten getrachtet / den König Wilhelm abzuſetzen / und den geweſnen König Jacob wieder auf den Thron zu erheben / dannenhero ſie eine weitläufftige Liſta von der gantzen Königlichen Armee/ ſo wol zur See als Land / nach Franckreich überſchicket; mit beygefügtem Vorſchlag / wie man auf Seiten Franckreichs am füglichſten die Conjunction mit den Holländiſchen Schiffen verhindern könnte.

Unter vielen andern Brieffen des Biſchoffs von Eli hatte man folgende gefunden / welche er an den geweſenen König Jacobum geſchrieben / alſo / daß unter dem verdeckten Namen des älteſten Bruders / der Ertz-Biſchoff von Canterbury / und unter dem Wort / deſſen Familie, diejenigen Biſchöffe / welche den Eyd noch nicht geleiſtet / verſtanden. Der eine Brieff lautete mit der falſchen Uberſchrifft an Monſ. Ridding alſo:

Mein

Mein Herr!

OBgleich der Uberbringer dieſes Schreibens euch genugſam verſichern könnte/ daß wir gantz und gar die Eurige ſeyen / und zwar mit ſo vieler Aufrichtigkeit und Beyſeitſtellung des eigenen Intereſſe / als unſere Pflicht erfordert / und ihr ſelbſt wünſchen möget ; ſo hat er mich dannoch verſichert / daß ihr es nicht übel vermercken würdet/ wann ich die Freyheit nehme / euch mit wenig Worten Verſicherung von demjenigen zu geben/ was wir durch unſere Thaten zu bezeugen trachten. Ich werde keine Gelegenheit / wie klein ſie auch iſt / vorbey gehen laſſen / weil ich eifferige Gebete thue / ſolche zu finden / wordurch wir euch bezeugen mögen / was uns zu ſeyn gebührete. Mein Herr / ich rede in der mehrern Zahl oder Vielheit/ weil ich euch ſowol meines älteſten Bruders / als deren von ſeiner / wiewol an der Zahl verringerten / famille Gedancken ſchreibe / dann ich / gleich meinen eigenen / unterrichtet bin. Wann wir uns in unſerer Rechnung nicht betrügen / ſo wächſet die Zahl derjenigen / welche unſer / oder/ beſſer zu ſagen / euer Intereſſe umhalſen / und wie derjenige / welcher euch dieſen Brieff überreichet/ ſolches zu erkennen geben. Ich verhoffe / daß es zu eurem Vergnügen gereichen werde / daß wir ſeyen / und inſonderheit mit aller erſinnlichen Treue und ſtandfeſten Geneigtheit euer ꝛc.

Der andere Brieff beſtunde in folgenden Worten:

Mein Herr!

GOTT gebe euch ein glücklich neues Jahr; Gleich-

Gleichwie es wahr iſt / daß es mir nicht mög-lich geweſen / die ungemeine und groſſe Freu-de auszudrücken / welche ich vor einem Jahr em-pfunden / da ich die Blicke von eurer Güte und Geneigtheit empfienge / weil ihr mir mit eigener Hand zuſchreibet : So hab ich auch bißhero al-le erſinnliche Mittel angewendet / euch dafür mei-nen demüthigen Danck abzuſtatten / und zu ſagen / daß ich jederzeit in meiner ſchuldigen Pflicht verblei-be / und ſo unmöglich davon / als von der Hoff-nung meiner Seeligkeit zu bringen. Ich verſi-chere euch dieſes / ſowol wegen meines jüngern Bruders und nechſten Bluts-Verwandten / als mein ſelbſten / und ihr habt euch nicht allein auf uns / als rechtſchaffene Adhärenten eines ſo guten Fundaments / zu verlaſſen / ſondern mögt euch ver-ſichern / daß wir alle unſere Kräfften an euer In-tereſſe / welche zugleich das Unſerige ſeyn wird / an-wenden werden. Es wird nicht nöthig ſeyn / daß ich zu einer weitern Erklärung komme / weil der Bringer dieſes Briefs euch / wann er will / wird ſagen können alles / wormit unſere Gemüther be-ſchäfftiget / und wünſche ich / daß ihr ſehen möch-tet / wie aufrichtig und ergeben ſie zu eurem Dienſt ſeyen. GOtt gebe / daß euch dieſes und noch folgen-de viele Jahre glücklich ſeyn mögen.

Der Lord Preſton producirte von ſeiner Pair-ſchafft allein ein Blat Papier / davon die eine Helff-te in Engeland / und die andere Helffte in Franck-reich geſchrieben war / und zwar ohne Siegel / doch mit ein wenig Pech zugeklebet. Er wurde hierauf zu Ende des Jenners in der Old-Baly vor Rech-

geſte-

geſtellet / da er beſchuldiget wurde / daß er wegen des Todes und Hinrichtung des Königs und der Königin / und Zerſtör- und Umkehrung der Regierung conſpiriret und machiniret / hätte überdiß Ihrer Majeſtät Feinden angehangen / und getrachtet / das Königreich Engeland durch die Frantzoſen anfallen zu laſſen. Man producirte unterſchiedliche Schrifften von ihme / deren Innhalt ware: Daß die Frantzöſiſche Flotte gegen den Mertzen kommen / und die Conjunction zwiſchen der Holl- und Engeländiſchen verhintern ſollte / mit Anhaltung / daß König Jacob 6000. Mann nach Schottland abfertigen / und eine andere Zahl Volcks in dieſes Königreich ſchicken ſollte / worzu er die ſchwächſten Oerter von Portsmunden angewieſen / und wie ſelbige am beſten zu überfallen / wie viel Volcks in denen Garniſonen dieſes Königreichs liegen. Wieviel Schiffe die Engeländer in der See hätten und bringen könnten / von welcher Gröſſe ſie ſeyen / und in welcher Zeit die Flotte werde zum Auslauffen fertig ſeyn. Weiter ſahe man daraus / daß viele Geiſtliche es mit dem König Jacob hielten / und deſſen Wieder-Einſezung würden befördern helffen; Seine Freunde vermehrten ſich täglich / und hätten conſiderable Geld-Summen beygetragen / die Stadt Londen aber wäre zu ſeinem Intereſſe nicht ſo wol affectioniret / als man wünſchen mögte.

Hierauf zeigte man einen Brieff von der Gräfin von Dorcheſter an den König Jacob / darüber aber mehr nicht / als eine Klage ihrer Kinder / wegen Mangel am Gelde ware; Endlich wurde der

Ent-

ſterdamm / und was ſonſten erhöhet geweſen / würde ſtehen bleiben; eine groſſe Anzahl Bäume ſind durch dieſe ungeheure Macht mit den Wurtzeln aus der Erden geſtürtzet worden: Auch iſt der Schade und Verluſt an Häuſern / Schorſteinen / Schiffen und Mühlen überaus groß und empfindlich geweſen.

Um eben dieſelbige Zeit iſt auch zwey Meilen unterhalb der Stadt Warſchau eine groſſer Pram mit 30. Perſonen / ſo wohl Edelleuten als Bauern / auf Pferden / Wagen / und allerhand Victualien beladen / durch groſſen Sturm auf der Weichſel untergegangen / welches nachmals einem Juden / mit Wagen / Pferden / und vielen Waaren / gleichfalls wiederfahren.

Den 19. October ware in Schottland ein ſo groſſer Sturm-Wind / daß er an vielen Orten die Dächer von denen Häuſern genommen / und alſo die bloſen Mauren ſtehen geblieben.

Den 16. 26. October ware auch zu Oſtende ein ſolcher Sturm / daß das Waſſer einen groſſen Theil der Contreſcarpen übern Hauffen geworffen / und hätte man nicht ſo ſtarck Gegenwehr gethan / wäre die gantze Stadt in groſſer Gefahr geweſen: Es ſind damals ſehr viel Schiffe / welche mit der Holländiſchen Convoy im Sund hätten ankommen ſollen / geblieben. Wie dann achtzehen und darunter eines / ſo mit 1000. Tonnen Saltz beladen / wie auch ein anders / ſo 6. biß 58. Stück Rheiniſchen Weins aufgehebt / verlohren gangen.

XLIX.

# XLIX.
# Die erſte
# Traurige Begebenheit
# des 1691ten Jahrs.

**Der Kayſerl. Commiſſarius Consbruck will die Stadt Mayntz denen Frantzoſen verrätheriſcher Weiſe in die Hände ſpielen / wird aber darüber betretten / und durch den Scharff-Richter enthauptet. Ein Frantzos aus Thienen verübet ein verrätheriſches Stuck zu Court im Königl. Engliſchen Lager / wird deswegen / nach abgehauener Hand / ſtranguliret und verbrennet.**

AN. 1691. hat ſich in der Chur- und Ertz-Biſchofflichen Stadt Mäyntz ein unvermutheter Verrath hervor gethan / vermittels deſſen die Stadt Mayntz denen Frantzoſen in die Hände ſollen geſpielet werden / welche auch lediglich aus dieſer Urſache bißher um die Stadt vagieret; und hat ſich damit folgendes verhalten. Es ſchickte der Marquis de Villacert, ein des Marquis de Louvois Schweſter Sohn / und Maitre de Camp in dem Frantzöſiſchen Lager / auch Obriſter über ein Regiment Cavallerie / einen Trompeter nach Mäyntz / unter dem Vorwand / die Gefangene auszuwechſeln / auch zu fragen / ob ermeldter Major lebendig oder todt wäre / in der That aber einige geheime Brieffe an einen Kayſerl. Kriegs-Commiſſa-

miſſarium zu bringen / und die letztere Abrede mit ihm zu nehmen; Als aber dieſer / ihrer Meynung nach / etwas zu lange ausgeblieben / ſo iſt jetztgemeldter Marquis, nebſt Monſieur Pelliſiex, Capitain vom Regiment de Berry, biß unter die Stucke der Stadt gefolget / und als er einer Dragoner-Wacht unweit der Stadt gewahr worden / hat er derſelben zugeruffen / ob er auf Parole ſich nähern / und etwas fragen dörffte? Da ihm dann der Hauptmann / ſo ſelbige Wacht commandiret / die verlangte Parole gegeben. Worauf er nicht allein biß zu ſelbiger Wacht / ſondern auch / als dieſe von dem Major keine Wiſſenſchafft gehabt / gar unter das Thor / um daſelbſt nachzufragen / geritten: allwo man ſich aber an des Hauptmanns Parole nicht gekehret / ſondern ſich der Frantzoſen bemächtiget / und ſie vor den Commendanten gebracht; bey welchem ſie ſich zwar auf erſtgedachtes Parole dieſes Hauptmanns ebenfalls beruffen wollen / er hat aber geantwortet / daß ſolche ſich nicht weiter erſtrecke / als ſein Commando gienge / derowegen ſie als Kriegs-Gefangene zu tractiren wären. Wurden auch darauf in das Wirthshauß zum guldenen Ancker gebracht / allda ſtarck bewachet / jedoch ihnen dabey alle Höfflichkeit bewieſen / auch zu Ende des Julii / nach erlegter Rantzion wieder zu denen Ihrigen gelaſſen. Dieſe Gefangene nun beſuchte ſo gleich der in Mäyntz gelegene Kayſerliche Ober-Commiſſarius Consbruck / um ſelbige / ſeinem Vorgeben nach / aus Curioſität zu beſehen; aber der Capitain / ſo mit einiger Mannſchafft die Wache hatte / nahm wahr / daß die Gefangene dem-

demſelben heimlich einen Brieff zuſteckten / und berichtete ſolches dem Herꝛn General von Thüngen / welcher dann dieſen Commiſſarium ſo fort in Arreſt nehmen laſſen / und bey ihme ſo wohl dieſen als andere Brieffe mehr geſunden / woraus zu erſehen geweſen / daß er mit denen Frantzoſen in vertraulicher Correſpondentz geſtanden / ihnen obgedachten Ausfall nicht allein entdecket / ſondern auch viele andere Anſchläge vorgehabt / um ihnen die Chur-Fürſtl. Reſidentz-Stadt Måyntz in die Hånde zuſpielen / dergeſtalt / daß ſelbige unter einiger Bombardierung durch hierzu beſtellte Verråther an vier Orten in Brand geſtecket / und an einem gewiſſen Ort das Thor geöffnet werden ſollte / damit der Feind ungehindert in die Stadt kommen könnte / ward alſo zur gefånglichen Verwahrung gebracht / ſeine zu Coſtheim geſtandene Bagage nacher Måyntz geführet / und ſein dabey geweſener Secretarius gleichfalls gefangen geſetzet / den man jedoch des andern Tages todt gefunden / die gantze Sache aber durch ein eigene Staffeta an Ihro Kayſerl. Majeſtåt berichtet. Worauf die Frantzoſen / ſehende / daß ihr vorgehabter Verrath / und um deſſen Vollziehung ſie ſich ſo lang um Måyntz aufgehalten / entdecket worden / ſich wieder zuruck begeben / ihr Lager zu Nieder-Ulm aufgehoben / und in den Brand geſteckt / jedoch årger / als vorher / gehandelt; die noch übrige Glocken aus Bretzenheim / Harheim und Laubenheim weggeführet / die GOttes-Håuſer ruiniret / auch des Chur-Måyntziſchen Schloſſes Algesheim ſich bemåchtiget / und endlich bey Creutzenach wieder geſetzet und

allda ein Zeitlang liegen geblieben/wiewol nicht ohne Anfechtung der Huſſaren / ſo ſie einige mahl beſuchet/und von ihnen gute Beuten gemachet / welche ſie nachgehends zu Mäyntz öffentlich verkauffet/ und ſich darbey erluſtiget.

Aber der unglückliche Kriegs-Commiſſarius hatte deſto traurigere Stunden/angeſehen ihm /als er ſich aufs Läugnen geleget /die zur Marter gehörige Inſtrumenten dargereichet worden / worauf er endlich alles bekannte / viele Vornehme mit ins Spiel gezogen / und ſeiner Untreue wegen um ein gnädiges Urtheil gebetten; welches dann dahin ausgefallen / daß er den (8.) (18.) Auguſti mit dem Schwerdt ſollte vom Leben zum Tode gebracht werden ; wobey er ſich aber ſehr kleinmüthig erzeigte / immer um Gnade gebetten/und ſich durchaus zum Sterben nicht entſchlieſſen wollen / dahero ihm auch endlich der Scharff-Richter / weil er auf dem Stuhl nicht ſitzen bleiben wollen / ſondern unterſchiedene mahl herabgefallen/indem er auf dem Angeſicht /und gantz ungebärdig auf dem Boden gelegen / auf Befehl des Auditeurs/den Kopff und noch zu allem Glück / auf einen Streich herab gehauen/dem Cörper aber iſt ſonſten nichts weiters angethan / ſondern ſelbiger begraben worden.

Ein anders verrätheriſches Stuck / geriethe dem Frantzöſiſchen Anſtiffter / zum ſelbſt eigenem Verderben / folgender Geſtalt : Indeme König Wilhelm von Engelland zu Court campirte/truge ſich ein beſonders Unglück zu/ welches leichtlich ein groſſes Ubel hätte nach ſich ziehen können / indem Abends gegen 10. Uhr ein Feuer in einem Wagen/

mit

mit Bomben geladen / welcher mit unter den andern Artillerie- und Munitions-Wägen ſtunde/ gekommen / jedoch hat ſolches / welchen vier Mann ſehr geſchwinde / ehe es noch ſeine Würckung thun können / zu gutem Glück von einander geriſſen / keinen andern Schaden cauſiret / auſſer daß zwo Bomben / ehe und bevor man Mittel ſchaffen können/aufgeſprungen; dieſes Feuer iſt durch einen Verräther angeleget geweſen / der von Geburt ein Frantzos / und zwar aus Thienen war / und ſich ſelbſt bey dem Marſchall von Luxenburg angebotten/gegen ein Recompens ſolches zu verrichten / worüber ihme aber das Urtheil gefället / und erſtlich die rechte Hand abgehauen/ hernacher halb ſtranguliret / und verbrannt worden.

## L.

# Die andere Traurige Begebenheit des 1691ten Jahrs.

### Eine groſſe Verrätherey wird wider König Wilhelms in Engelland Perſon entdecket / und John Ashton / ein Edelmann/ zum Strang verurtheilet/ und alſo in Londen zur Execution gebracht.

DAß gekrönte Häupter vielen heimlich- und boßhafftigen Intriguen und Nachſtellungen unterworffen ſeyn / und ſchlimme Unmenſchen/ſie um Thron und Kron zu bringen/auf mancherley Weiſe und Weege trachten/ iſt eine Sach/

welche ſich zu all und jeden Zeiten nur allzu offt ereignet hat/und ſich auch noch/leyder/zum öfftern zu ereignen pfleget/ wie ſolches der Preißwürdige König Wilhelmus III. in Engelland zur Genüge erfahren/wie dann Anno 1691. im Jenner wider ſeine hohe Perſon eine abſcheuliche Conſpiration entdecket und offenbahr gemachet worden/und waren die vornehmſten Conſpiranten der Lord Preſton, Franciſcus, geweſener Biſchoff von Eli/Sir William Penn / Obriſt James Gracham und ein Edelmann John Ashton / davon der Lord Preſton und Ashton alſobald gefänglich angehalten worden/der Biſchoff von Eli/ſamt mehrern andern aber / ſich unſichtbar gemachet. Dieſe hatten getrachtet / den König Wilhelm abzuſetzen / und den geweſnen König Jacob wieder auf den Thron zu erheben / dannenhero ſie eine weitläufftige Liſta von der gantzen Königlichen Armee/ ſo wol zur See als Land / nach Franckreich überſchicket; mit beygefügtem Vorſchlag / wie man auf Seiten Franckreichs am füglichſten die Conjunction mit den Holländiſchen Schiffen verhindern könnte.

Unter vielen andern Brieffen des Biſchoffs von Eli hatte man folgende gefunden / welche er an den geweſenen König Jacobum geſchrieben / alſo / daß unter dem verdeckten Namen des älteſten Bruders / der Ertz-Biſchoff von Canterbury / und unter dem Wort / deſſen Familie, diejenigen Biſchöffe / welche den Eyd noch nicht geleiſtet / verſtanden. Der eine Brieff lautete mit der falſchen Uberſchrifft an Monſ. Ridding alſo:

Mein

Mein Herꝛ!

Obgleich der Uberbringer dieſes Schreibens euch genugſam verſichern könnte/daß wir gantz und gar die Eurige ſeyen / und zwar mit ſo vieler Aufrichtigkeit und Beyſeitſtellung des eigenen Intereſſe / als unſere Pflicht erfordert / und ihr ſelbſt wünſchen möget ; ſo hat er mich dannoch verſichert / daß ihr es nicht übel vermercken würdet/ wann ich die Freyheit nehme / euch mit wenig Worten Verſicherung von demjenigen zu geben/ was wir durch unſere Thaten zu bezeugen trachten. Ich werde keine Gelegenheit / wie klein ſie auch iſt / vorbey gehen laſſen / weil ich eifferige Gebete thue / ſolche zu finden / wordurch wir euch bezeugen mögen / was uns zu ſeyn gebührete. Mein Herꝛ / ich rede in der mehrern Zahl oder Vielheit/ weil ich euch ſowol meines älteſten Bruders / als deren von ſeiner / wiewol an der Zahl verringerten / famille Gedancken ſchreibe / dann ich / gleich meinen eigenen / unterrichtet bin. Wann wir uns in unſerer Rechnung nicht betrügen / ſo wächſet die Zahl derjenigen / welche unſer / oder/ beſſer zu ſagen / euer Intereſſe umhalſen / und wie derjenige / welcher euch dieſen Brieff überreichet/ ſolches zu erkennen geben. Ich verhoffe / daß es zu eurem Vergnügen gereichen werde / daß wir ſeyen / und inſonderheit mit aller erſinnlichen Treue und ſtandfeſten Geneigtheit euer ꝛc.

Der andere Brieff beſtunde in folgenden Worten:

Mein Herꝛ!

GOTT gebe euch ein glücklich neues Jahr; Gleich-

Gleichwie es wahr iſt / daß es mir nicht mög-
lich geweſen / die ungemeine und groſſe Freu-
de auszudrücken / welche ich vor einem Jahr em-
pfunden / da ich die Blicke von eurer Güte und
Geneigtheit empfienge / weil ihr mir mit eigener
Hand zuſchreibet : So hab ich auch bißhero al-
le erſinnliche Mittel angewendet / euch dafür mei-
nen demüthigen Danck abzuſtatten / und zu ſagen/
daß ich jederzeit in meiner ſchuldigen Pflicht verblei-
be / und ſo unmöglich davon / als von der Hoff-
nung meiner Seeligkeit zu bringen. Ich verſi-
chere euch dieſes / ſowol wegen meines jüngern
Bruders und nechſten Bluts-Verwandten / als
mein ſelbſten / und ihr habt euch nicht allein auf
uns / als rechtſchaffene Adhärenten eines ſo guten
Fundaments / zu verlaſſen / ſondern mögt euch ver-
ſichern / daß wir alle unſere Kräfften an euer In-
tereſſe / welche zugleich das Unſerige ſeyn wird / an-
wenden werden. Es wird nicht nöthig ſeyn / daß
ich zu einer weitern Erklärung komme / weil der
Bringer dieſes Briefs euch / wann er will / wird
ſagen können alles / wormit unſere Gemüther be-
ſchäfftiget / und wünſche ich / daß ihr ſehen möch-
tet / wie aufrichtig und ergeben ſie zu eurem Dienſt
ſeyen. GOtt gebe / daß euch dieſes und noch folgen-
de viele Jahre glücklich ſeyn mögen.

Der Lord Preſton producirte von ſeiner Pair-
ſchafft allein ein Blat Papier / davon die eine Helff-
te in Engeland / und die andere Helffte in Franck-
reich geſchrieben war / und zwar ohne Siegel / doch
mit ein wenig Pech zugeklebet. Er wurde hierauf
zu Ende des Jenners in der Old-Baly vor Recht

geſtel-

geſtellet / da er beſchuldiget wurde / daß er wegen des Todes und Hinrichtung des Königs und der Königin / und Zerſtör- und Umkehrung der Regierung conſpiriret und machiniret / hätte überdiß Ihrer Majeſtät Feinden angehangen / und getrachtet / das Königreich Engeland durch die Frantzoſen anfallen zu laſſen. Man producirte unterſchiedliche Schrifften von ihme / deren Innhalt ware : Daß die Frantzöſiſche Flotte gegen den Mertzen kommen / und die Conjunction zwiſchen der Holl- und Engeländiſchen verhintern ſollte / mit Anhaltung / daß König Jacob 6000. Mann nach Schottland abfertigen / und eine andere Zahl Volcks in dieſes Königreich ſchicken ſollte / worzu er die ſchwächſten Oerter von Portsmuyden angewieſen / und wie ſelbige am beſten zu überfallen / wie viel Volcks in denen Garniſonen dieſes Königreichs liegen. Wieviel Schiffe die Engeländer in der See hätten und bringen könnten / von welcher Gröſſe ſie ſeyen / und in welcher Zeit die Flotte werde zum Auslauffen fertig ſeyn. Weiter ſahe man daraus / daß viele Geiſtliche es mit dem König Jacob hielten / und deſſen Wieder-Einſezung würden befördern helffen; Seine Freunde vermehrten ſich täglich / und hätten conſiderable Geld-Summen beygetragen / die Stadt Londen aber wäre zu ſeinem Intereſſe nicht ſo wol affectioniret / als man wünſchen mögte.

Hierauf zeigte man einen Brieff von der Gräfin von Dorcheſter an den König Jacob / darüber aber mehr nicht / als eine Klage ihrer Kinder / wegen Mangel am Gelde ware; Endlich wurde der Ent-

Entwurff der Proclamation geleſen / worinnen die Beſchirmung der Proteſtantiſchen Kirchen / die Freyheit des Gewiſſens / und ein allgemeiner Perdon verſprochen worden / welche die Frantzoſen bey ihrer Ankunfft hätten ſollen publiciren laſſen. Capitain Billop bewieſe / daß er die Briefe auf der See erdappet / andere / daß das Schiff nach Franckreich gehen ſollen / und etliche / daß einige davon mit Preſtons eigener Hand geſchrieben worden. Zwey fande man / die mit ſeinem eigenen Wappen-Ring geſiegelt waren. Preſton wuſte wenig zu ſeiner Entſchuldigung beyzubringen / weßhalben die Juris, nach einer kurtzen Unterredung / ihn ſchuldig erklärten.

Monſ. Ashton wendete für / daß er allein im Sinn gehabt / einige Rechnungen zwiſchen der geweſenen Königin und dem General Major Voorden in Richtigkeit zu bringen ; er war aber ſo unglücklich / daß er keine dergleichen Rechnungen von dem Hof aufweiſen konnte. Im Gegentheil wurde wider ihn erwieſen und bezeuget / daß er das Schiff gemiethet / und die Schrifften aus ſeinem Buſen geholet worden / welches ihn auch ſchuldig machte. Hierauf wurde den 7. Febr. als an einem Mitwochen / welcher zur Hinrichtung des John Ashton beſtimmet war / derſelbige in einer Caroſſe von Neugatte an den Ort / da die Execution zu geſchehen pfleget / gebracht / und wiewol ſolches nach dem Urtheil und Gewonheit in dem Stück hoher Verrätherey auf einer Horde geſchehen ſollen / ſo hat doch Ihre Majeſtät die Königin / auf demüthigſtes Anſuchen ſeiner nechſten

ſten Freunden / ihn von dem Schleiffen und Viertheilen frey ſprechen wollen / mit Befehl / den todten Leichnam ſeinen Bluts-Verwandten auszuliefern / und ihn heimlich zu begraben.

Alſo iſt derſelbige nun mit der gewöhnlichen Garde / und einer groſſen Menge Zuſeher / um 11. Uhr an den Ort des Gerichts gekommen. In der Kutſchen ware bey ihme ein Geiſtlicher von ſeinen Bekandten / ihm in dieſer letzten Zeit ſeines Lebens beyzuſtehen / und zwey Officirer von den Scheriffs. Im übrigen wurde ihm auch ein Edelmann / den er benennet / ihm in dieſem ſeinen letzten Ende zu dienen / von denen Scheriffs zugelaſſen. Nachdem der Prediger und Gefangene niedergekniet / wurde der Kirchen-Dienſt / ſo bey dergleichen Begebenheit gebräuchlich / geleſen / und ware der Gefangene mittlerzeit ſehr ohnmächtig / worauf ein anderer Prediger ſich zu ihme verfügte. Als die Gebete / ſo eine halbe Stunde währeten / zum Ende gelanget / wendete ſich der Gefangene zum Ritter Franciſci Child / einen von den Scheriffs / übergabe demſelben eine Schrifft / und ſagte / daß alles / was geziemend / darinnen begriffen wäre / wie auch / daß kein Menſch auf der Welt davon Nachricht hätte / als er / und daß beſagter Scheriff damit thun mögte / was er vors beſte anſehen würde. Er danckte ferner dem Scheriff vor ſeine Höflichkeit / die er in ſeiner Nachſtellung gebrauchet / wie auch / daß er ihme die Freyheit erworben / in einer Kutſchen nach dem Gerichts-Platz gebracht zu werden / mit Erſuchen / die Dancksagung / die er deßhalben thäte / an gehörigem

Ort

Ort einzubringen. Folgends nahm er von den beyden Predigern Abſchied / mit Erſuchen / ſeine Frau und Kinder zu unterweiſen und zu tröſten / rieffe ferner den Scharffrichter zu ſich / gab ihme fünff Guinees / und erſuchte ihn / ſein Werck wol zu thun. Er erklärte ſich ſo fort / daß er in der Gemeinſchafft der Engliſchen Kirchen ſterbe / und zweiffelte nicht / er werde durch das Verdienſt ſeines Seeligmachers in ſeinem ewigen Reich ſeine Seeligkeit finden. Darauf ſagte er ferner: Ich habe nichts mehr zu thun / als auf das Sterben zu gedencken. Endlich begehrte er / daß der Scharffrichter ihme ſeine Peruque abnehmen / und das Angeſicht bedecken wollte / welches auch alſobald geſchahe / und ſetzte ihme ſelbiger eine Mütze auf / woran ein Schnup-Tuch hienge / welches ſein Angeſicht bedeckete / und in ſeinem Nacken feſt gebunden wurde. Da man ihn nöthigte / die Laiter hinauf zu ſteigen / wartete er biß der Karren hinweg fuhre / und ein Zeichen gabe. Er hienge / nachdem der Karren fort war / ohngefehr eine halbe Stunde; hierauf wurde er abgeſchnitten / und der Leichnam in das Haus eines ſeiner Freunde / heimlich begraben zu werden / gebracht / und alſo die notable Execution geendiget.

Als nun auch hierauf der Lord Preſton ſollte juſtificiret werden / kroche er zum Creutz / und forderte im Gefängnis Federn und Dinten / und erbotte ſich / den gantzen völligen Verrath zu entdecken / im Fall man ihn perdoniren würde / weßwegen deſſen Execution verſchoben / und er hernach noch Gnad erlangte / und perdoniret wurde.

# LI.
# Die dritte
# Traurige Begebenheit
# des 1691ten Jahrs.

## Eine höchſtgefährliche Unruhe entſtehet in Baſel zwiſchen dem Rath und der Burgerſchafft / und werden die Rädleinsführer D. Fazius, Johann Conrad Moſes/ und Johann Müller offentlich durch den Scharffrichter enthauptet/ ꝛc.

IN dem Canton und Stadt Baſel entſtunde Anno 1691. zwiſchen dem Rath und der Burgerſchafft/ eine groſſe und ſehr gefährliche Mißhelligkeit / ſo faſt das Jahr durch gewähret/ und vermittelſt hier nächſt-ſtehenden Berichts/ ſich folgender maſſen verhalten:

Es hatten nemlich eine Zeithero viele der anſehnlichſten Bürger des Gröſſern Raths dieſer Stadt (welches ſind zwölffe von jeglicher der eilff gantzen/ und ſechſe von den acht halben Zünfften / ſo man alle zugleich die Sechſere nennet/ und dann etlich und dreyſſig von den dreyen Geſellſchafften der mindern der Stadt ) ſich beklaget / daß ihr ehemalen gehabtes Anſehen / faſt allerdings in Abgang gerathen / indem ſie gar ſelten zuſammen beruffen/ und durch den Kleinern oder Ordinari-Rath nicht allein von Beſtellungen der Ehren-Aembter / die doch in den übrigen Städten löblicher Eidgenoſ-

ſenſchafft bey dem groſſen Rath ſtůnden / ſondern auch von denen Berathſchlagungen / das gemeine Weſen betreffend / ausgeſchloſſen wůrden. Item / daß einige merckliche Mißbråuche / und Unordnungen in dem Regiment eingeriſſen wåren / ſo abgeſchaffet werden ſollten.

Als nun hierůber zu Ende des ſechzehen hundert und neuntzigſten Jahrs / der eine Burgermeiſter dieſer Stadt mit Tode abgangen / und dadurch eine groſſe Verånderung in dem Regiment daſelbſt erfolget / ſo iſt bald darauf ein Geſchrey auskommen / als ob bey dieſer Beſtellung und Aembter-Beſetzung / einige unziemliche Verſtåndnus / den alldaſigen Ordnungen / und ſonderlich der vor einiger Zeit allda eingefůhrten ſehr ſcharffen Bolletier-Ordnung zuwider (Vermőge deren keiner den andern in gleichen Fållen hat ſollen anſprechen / weniger etwas geben oder verheiſſen / noch auch durch andere geben / verheiſſen oder anſprechen laſſen) mit untergelauffen wåre. Und weilen eben damalen Geſchåffte fůrgefallen / derenthalben man nőthig befunden / den groſſen Rath zu verſammlen / haben hierdurch auch die Herren des groſſen Raths / dieſer Sache ſich anzunehmen / und hierauf eine General-Reformation in dem Stande / mit und neben dem Ordinari- oder kleinen Rath / anzuſtellen / Anlaß genommen / womit dann die / ſo nun / wegen unziemlichen Verhaltens / bey erſtangeregter Aembter-Beſatzung verdåchtig geachtet / zur Straffe gezogen worden. Dieweil aber dieſe Abſtraffung dem gemeinen Volck all zu gelinde zu ſeyn deuchte / hatte Jacob Henrich Petri / der

Rech-

Rechten Doctor, und damaliger Sechſer der Zunfft zu den Schneidern / welcher von geraumer Zeit her / in das Regiment zu dringen / auf alle Weege geſuchet / ſich an das gemeine Volck / welches er wider die Obrigkeit ſchon zimlich animiret ſahe / zu hången beſchloſſen / derowegen er angefangen / den Pőbel an ſich zu ziehen / welcher ihm dann Hauffen-weiſe zugelauffen / denen er vorgehalten / wie daß die Herren Sechſere aller Zůnffte / ſo die gemeine Bůrgerſchafft im groſſen Rath repræſentireten / des guten Vorhabens geweſen / eine dem gantzen Stande hochnőthige Reformation anzuſtellen / die gemeine Oeconomie, Policey / und das Juſtiz-Weſen / in einen andern und beſſern Stande zu ſetzen / auch inſonderheit die Mißbråuche und Unordnungen / ſo hiebevor / in Beſtellung der Ehren-Aembter / und fůrnehmlich bey der jůngſten Wahl- und Aembter-Beſetzung / mit untergelauffen / zu unterſuchen / die Verbrecher abzuſtraffen / und dieſem Unweſen beſtmőglichſt abzuhelffen ; Es kőnnten aber erwåhnte Herren des groſſen Raths mit dieſem ihrem guten Vorhaben nicht aufkommen / weilen die Herren des kleinen Raths an Macht und Anſehen ihnen ůberlegen / wolle derowegen die Noth / und die Wolfahrt des Vatterlandes / erfordern / daß ſie dieſelben nachdrůcklich ſecundirten und unterſtůtzeten.

Wiewol man nun die Reformation des Standes in allen denen jetzt benannten Puncten mit mőglichſtem Eiffer und Nachdruck fůr die Hand zu nehmen / von Seiten des kleinen ſowol als des groſ-

ſenſchafft bey dem groſſen Rath ſtůnden / ſondern auch von denen Berathſchlagungen / das gemeine Weſen betreffend / ausgeſchloſſen wůrden. Item / daß einige mercklice Mißbråuche / und Unordnungen in dem Regiment eingeriſſen wåren / ſo abgeſchaffet werden ſollten.

Als nun hierůber zu Ende des ſechzehen hundert und neuntzigſten Jahrs / der eine Burgermeiſter dieſer Stadt mit Tode abgangen / und dadurch eine groſſe Verånderung in dem Regiment daſelbſt erfolget / ſo iſt bald darauf ein Geſchrey auskommen / als ob bey dieſer Beſtellung und Aembter-Beſetzung / einige unziemliche Verſtåndnus / den alldaſigen Ordnungen / und ſonderlich der vor einiger Zeit allda eingefůhrten ſehr ſcharffen Bolletier-Ordnung zuwider (Vermöge deren keiner den andern in gleichen Fållen hat ſollen anſprechen / weniger etwas geben oder verheiſſen / noch auch durch andere geben / verheiſſen oder anſprechen laſſen) mit untergelauffen wåre. Und weilen eben damalen Geſchåffte fůrgefallen / derenthalben man nöthig befunden / den groſſen Rath zu verſammlen / haben hierdurch auch die Herren des groſſen Raths / dieſer Sache ſich anzunehmen / und hierauf eine General-Reformation in dem Stande / mit und neben dem Ordinari- oder kleinen Rath / anzuſtellen / Anlaß genommen / womit dann die / ſo nun / wegen unziemlichen Verhaltens / bey erſtangeregter Aembter-Beſatzung verdåchtig geachtet / zur Straffe gezogen worden. Dieweil aber dieſe Abſtraffung dem gemeinen Volck all zu gelinde zu ſeyn deuchte / hatte Jacob Henrich Petri / der

Rech-

Rechten Doctor, und damaliger Sechſer der Zunfft zu den Schneidern / welcher von geraumer Zeit her / in das Regiment zu dringen / auf alle Weege geſuchet / ſich an das gemeine Volck / welches er wider die Obrigkeit ſchon zimlich animiret ſahe / zu hängen beſchloſſen / derowegen er angefangen / den Pöbel an ſich zu ziehen / welcher ihm dann Hauffen-weiſe zugelauffen / denen er vorgehalten / wie daß die Herren Sechſere aller Zünffte / ſo die gemeine Bürgerſchafft im groſſen Rath repræſentireten / des guten Vorhabens geweſen / eine dem gantzen Stande hochnöthige Reformation anzuſtellen / die gemeine Oeconomie, Policey / und das Juſtiz-Weſen / in einen andern und beſſern Stande zu ſetzen / auch inſonderheit die Mißbräuche und Unordnungen / ſo hiebevor / in Beſtellung der Ehren-Aembter / und fürnehmlich bey der jüngſten Wahl- und Aembter-Beſetzung / mit untergelauffen / zu unterſuchen / die Verbrecher abzuſtraffen / und dieſem Unweſen beſtmöglichſt abzuhelffen; Es könnten aber erwähnte Herren des groſſen Raths mit dieſem ihrem guten Vorhaben nicht aufkommen / weilen die Herren des kleinen Raths an Macht und Anſehen ihnen überlegen / wolle derowegen die Noth / und die Wolfahrt des Vatterlandes / erfordern / daß ſie dieſelben nachdrücklich ſecundirten und unterſtützeten.

Wiewol man nun die Reformation des Standes in allen denen jetzt benannten Puncten mit möglichſtem Eiffer und Nachdruck für die Hand zu nehmen / von Seiten des kleinen ſowol als des groſ-

ſenſchafft bey dem groſſen Rath ſtůnden / ſondern auch von denen Berathſchlagungen / das gemeine Weſen betreffend / ausgeſchloſſen wůrden. Item / daß einige merckliche Mißbråuche / und Unordnungen in dem Regiment eingeriſſen wåren / ſo abgeſchaffet werden ſollten.

Als nun hierůber zu Ende des ſechzehen hundert und neuntzigſten Jahrs / der eine Burgermeiſter dieſer Stadt mit Tode abgangen / und dadurch eine groſſe Verånderung in dem Regiment daſelbſt erfolget / ſo iſt bald darauf ein Geſchrey auskommen / als ob bey dieſer Beſtellung und Aembter-Beſetzung / einige unziemliche Verſtåndnus / den alldaſigen Ordnungen / und ſonderlich der vor einiger Zeit allda eingefůhrten ſehr ſcharffen Volletier-Ordnung zuwider (Vermöge deren keiner den andern in gleichen Fållen hat ſollen anſprechen / weniger etwas geben oder verheiſſen / noch auch durch andere geben / verheiſſen oder anſprechen laſſen) mit untergelauffen wåre. Und weilen eben damalen Geſchåffte fůrgefallen / derenthalben man nöthig befunden / den groſſen Rath zu verſammlen / haben hierdurch auch die Herren des groſſen Raths / dieſer Sache ſich anzunehmen / und hierauf eine General-Reformation in dem Stande / mit und neben dem Ordinari- oder kleinen Rath / anzuſtellen / Anlaß genommen / womit dann die / ſo nun / wegen unziemlichen Verhaltens / bey erſtangeregter Aembter-Beſatzung verdåchtig geachtet / zur Straffe gezogen worden. Dieweil aber dieſe Abſtraffung dem gemeinen Volck all zu gelinde zu ſeyn deuchte / hatte Jacob Henrich Petri / der

Rech-

Rechten Doctor, und damaliger Sechſer der Zunfft zu den Schneidern / welcher von geraumer Zeit her / in das Regiment zu dringen / auf alle Weege geſuchet / ſich an das gemeine Volck / welches er wider die Obrigkeit ſchon zimlich animiret ſahe / zu hängen beſchloſſen / derowegen er angefangen / den Pöbel an ſich zu ziehen / welcher ihm dann Hauffen-weiſe zugelauffen / denen er vorgehalten / wie daß die Herren Sechſere aller Zünffte / ſo die gemeine Bürgerſchafft im groſſen Rath repræſentireten / des guten Vorhabens geweſen / eine dem gantzen Stande hochnöthige Reformation anzuſtellen / die gemeine Oeconomie, Policey / und das Juſtiz-Weſen / in einen andern und beſſern Stande zu ſetzen / auch inſonderheit die Mißbräuche und Unordnungen / ſo hiebevor / in Beſtellung der Ehren-Aembter / und fürnehmlich bey der jüngſten Wahl- und Aembter-Beſetzung / mit untergelauffen / zu unterſuchen / die Verbrecher abzuſtraffen / und dieſem Unweſen beſtmöglichſt abzuhelffen ; Es könnten aber erwähnte Herren des groſſen Raths mit dieſem ihrem guten Vorhaben nicht aufkommen / weilen die Herren des kleinen Raths an Macht und Anſehen ihnen überlegen / wolle derowegen die Noth / und die Wolfahrt des Vatterlandes / erfordern / daß ſie dieſelben nachdrücklich ſecundirten und unterſtützeten.

Wiewol man nun die Reformation des Standes in allen denen jetzt benannten Puncten mit möglichſtem Eiffer und Nachdruck für die Hand zu nehmen / von Seiten des kleinen ſowol als des groſ-

ſen Raths ſich erbotten / auch vermittelſt einer zu dieſem Ende verordneten Deputation, von beyden dieſen Räthen täglich arbeitete / und zu dero mehrern Beförderung eine in dieſer Stadt zuvor niemals erhörte Commiſſion / von vier Herren / unter dem Namen der Heimlichen / beſtellet war / bey welcher ſich jedermänniglich anmelden / und was ihme von beſagten Unordnungen bewuſt / in Geheim anbringen könnte / ſo war gleichwol jetzt angeführte Anmahnung D. Petri bey dem gemeinen Volck ſo kräfftig / daß der gröſte Theil ſich ihme in ſeinem Vorhaben beyzuſtehen erkläret. Worauf von ihme und etlichen andern der Bürgerſchafft (unter welchen inſonderheit D. Fazio, ſein nechſter Bluts-Verwandter / und Johann Müller / ein Weißgerber) gut befunden worden / daß von jeglicher Zunfft viere / und alſo zuſammen 60. Mann / ſollten durch die Gemeinen ernennet und ausgeſchoſſen werden. Maſſen dann bald darauf geſchehen / welche ſich dannenhero die Ausſchüſſe der Burgerſchafft geheiſſen: dann nach der Hand vier andere / und hiermit achte von jeder Zunfft / auch ſo viel von den dreyen Geſellſchafften der mindern Stadt zugeordnet worden / welche allzuſamm ſich den achtfachen Ausſchuß genennet haben.

Als nun Sonntags den 25. Jenner des 1691. Jahrs etliche anſehnliche Herren des Regiments der Stadt / von Zunfft zu Zunfft gegangen / und die Bürger mit aller Freundlichkeit ermahnet / daß ſie bey damalen ſich ereignenden gefährlichen und geſchwinden Läufften gute Wacht / und ſich mit

den

den Gewehren bereit halten ſollten / ſo haben ſich die Burger gröſten Theils nicht erklären wollen/ ſondern ſich vernehmen laſſen / daß ſie ſich hierů-ber wollten bedencken / und ſolchemnach der Obrigkeit mit einer Antwort begegnen; An ſtatt der Gegen-Erklårung aber etwa 14. Tage hernach mit einer ſehr nachdencklichen und verkleinerlichen Schrifft hervor gekommen / worinnen ſie begehret/(1.) daß man ſich in Abſtraffung der Practiquen und Factionen mehrern Eiffers und gleiches Gewichts gebrauchen ſollte. (2.) Daß ſie D. Petri, den ſie zu ihrem General Procuratore und Syndico einhellig angenommen/ beſtens recommendirt haben und hoffen wollten / er werde / deſſen ungeachtet/ ſeinen Sitz und Votum in dem groſſen Rath und andern Verſamlungen/ wie bißhero/ behalten.(3.) Begehrten ſie Communication deſſen/ ſo bißher bey dero angeſetzten Zuſamenkunfften verhandelt worden.(4.) Daß die in Beſtellung des Regiments untergelauffene Practiquen gebůhrend unterſuchet / und zu dem Ende noch etliche geheime Herren verordnet werden ; (5.) Daß alle deßfalls verdåchtige / und wůrcklich bey den Herren Heimlichen gerůhrte Perſonen zuſamt ihrer Freundſchafft jetzt und in das kůnfftige von dem groſſen Rath / und andern das gemeine Weſen betreffenden Conferentien ausbleiben / und deren Stelle von andern des groſſen Raths / dieſe Stelle aber von den Ausſchůſſen der Bůrgerſchafft erſetzet werden ſollten. Endlich (6.) daß ihre Zuſammenkunfften / als die zu dem gemeinen Beſten angeſehen / nicht mißdeutet wůrden.

Wiewol nun dieſe Puncten alle denen Räthen höchſtbedencklich fürkommen / ſo dauchte ihnen dannoch keiner gefährlicher / und dem Obrigkeitlichen Anſehen verkleinlicher / als der / ſo von der Bürgerſchafft beſtelltem Syndico und Procuratore generali handelte. Gleichwol muſte ſolches geduldet / und dabey zugelaſſen werden / daß die Ausſchüſſe einen von D. Petri concipirten Gewalt und Schadloshaltung oder Verbindungs-Brieff verfertigten / ſo ſie von allen Bürgern der Gemeine unterſchrieben haben wollten ; worinnen ſie ſich verwundern / daß / was dieſer ihr Syndicus mit ihrem Vorwiſſen verrichten werde / ſie für genehm / und unverbrüchlich gehalten haben / Mann für Mann ſtehen / ihn ſamt allen ſeinen Angehörigen / mit Leib / Gut und Blut ſecundiren wollten. Dagegen ihnen D. Petri einen Revers gegeben / dardurch er verſprochen / ihr Intereſſe zu beobachten / und ſonderlich die Herren vom groſſen Rath / (die doch insgemein dieſes ſein verwegenes Vorhaben improbirten / ) mit allen Kräfften zu unterſtützen. Von dieſem ihrem Verfahren konnte ſie niemand abwendig machen / ſondern ſie beharreten beſtändig darauf / und kamen faſt täglich deßwegen mit Memorialien ein / lieſſen ſich auch vernehmen / daß / falls wider Verhoffen / ihr Begehren keine Statt finden würde / ſie wider alles Unheil / ſo hieraus entſtehen könnte / wollten proteſtiret haben.

Hierauf nun iſt allen denen beſchuldigten Rechts-Gliedern Abſchrifft von den wider ſie angebrachten Klag-Puncten zu ihrer Verantwortung zugeſtellet / und ſich des Raths und anderer davon dependirenden Verſammlungen / biß zu Austrag ihrer

rer Sachen / jedoch ihren Ehren ohnſchädlich / zu enthalten anbefohlen / etliche auch / auf deren Abſchaffung die Ausſchüſſe ſonderlich gedrungen/ unter welchen der alldaſige Stadt-Schreiber geweſen / ihre Ehren-Stellen zu reſigniren / gemüſſiget worden. Als nun der damalige Rath-Schreiber zur Stadt-Schreiber-Stelle befördert / und damit die Stelle eines Rath-Schreibers ledig worden / bewarbe ſich D. Petri um dieſe erledigte Stelle ; welche er auch ohnſchwehr damals erhalten hätte / wann nicht eben ſeine biß daher getreue Ausſchüſſe / welche ſich befürchtet / er werde alsdann ihre Parthey verlaſſen / und ſich zu der Obrigkeit halten / entgegen geweſen wären / und von ihnen / nach einem ſcharffen Gezäncke / und Abwechslung der einander ausgeſtellten Verbindnus-Brieffe / ſeiner Ehren-Stellen entlaſſen / an deſſen Platz aber ſein nächſter Anverwandter Fazio, D. Medicinæ, den er bißhero zu ſeinen Subſtituten und näheſten Aſſiſtenten gehabt / jedoch ohne Titul angenommen worden.

Bey dieſem verwirrten Zuſtande haben die übrige Orte der Eydgenoſſenſchafft / ihren Pflichten und Bünden gemäß / erachtet / ſich in das Mittel zu ſchlagen / und deßwegen zu Ende des Februarii auf einer zu Baaden / dieſes Geſchäffts halben angeſetzter Tage-Leiſtung ſich entſchloſſen / durch ein bewegliches und ernſthafftes Schreiben / ſowol den kleinen und groſſen Rath / als die gemeine Burgerſchafft / zum Frieden und Einigkeit zu vermahnen / abſonderlich aber die Burger ihres ſchuldigen Gehorſams und Reſpects gegen die Obrig-

keit / und daß ſie ſich alles Tumultuirens enthalten ſollten / zu erinnern ; Es ſind aber die Bürger / dieſer Vermahnung ungeachtet/in ihren Verſammlungen auf den Zünfften fortgefahren / und faſt täglich mit neuen Memorialien einkommen. Ob auch wol ihnen ſchon alles bewilliget / und einige/ wegen vorgegangener Practiquen / verdächtige Weibs-Perſonen in Hafft genommen / auch einige angeklagte Raths-Glieder/von denen Raths- und andern gemeinen Verſammlungen ausgeſchloſſen worden / ſo wollten doch die Ausſchüſſe ſich mit dieſem noch nicht begnügen laſſen / ſondern erſchienen bald darauf / nemlich den 24. Martii/ vor dem groſſen Rath / und begehrten / im Namen der gantzen Burgerſchafft / daß / ehe ſie ihre Propoſition thäten / die in dem / von ihnen eingelegten Memoriali begriffene Perſonen von der Verſammlung austretten ſollten; und waren auf dieſem Memorial 29. Perſonen / ſowol aus dem kleinen als groſſen Rath / worunter ſich auch D. Petri befunden / verzeichnet ; die auch endlich/alles Einwendens ungeachtet / austretten müſſen; Worauf aber die Ausſchüſſe durch D. Fazio ferner begehret / daß dieſe nunmehr ausgetrettene/ und in ihrem Memoriali enthaltene Perſonen / hinfüro von dem Regiment ausgeſchloſſen seyn und bleiben ſollen ; Die übrigen aber / die annoch im klein- und groſſen Rath ſich befinden / erkenne eine gantze Burgerſchafft für ihre Herren und Obere/ wären auch bereit / ihnen alle Parition und Bürgerlichen Gehorſam zu erweiſen / darneben ihnen die Judicatur, und ſchuldige Abſtraffung der gravirten Perſonen allerdings zu überlaſſen.

Von dieſer gefaſten Reſolution nun wollten ſie / alles gegenſeitigen Remonſtrirens und Ermahnens ungeachtet / nicht abſtehen / ſondern lieſſen ſich darüber noch zum andern und drittenmal/ ſo ſcharff / als mündlich vernehmen / es werde die Bürgerſchafft ſich nicht zu Ruhe begeben / biß dieſe von ihnen angegebene Perſonen / als die ihnen verdächtig und gäntzlich zuwider wären / aus dem Regiment / jedoch ohne Abbruch ihrer Ehren/würden erlaſſen ſeyn. Da nun hierauf der geſammte groſſe Rath aufgeſtanden / und hinweg gehen wollen / haben ſie ſich vernehmen laſſen / man ſolle dieſe Sache wol bedencken / weilen auf den Verweigerungs-Fall groſſer Jammer entſtehen könnte / woran ſie dann keine Schuld tragen wollten. Inzwiſchen hatten die Bürger die Stadt-Thore zugeſchloſſen/ und waren Hauffen-weiſe/ mit Ober- und Unter-Gewehr dem Rath-Hauſe zugelauffen/ hatten daſſelbige zu allen Seiten umgeben / die eiſerne Gitter verſchloſſen / niemand weder ein noch aus / und keinen von den Räthen nacher Hauſe laſſen wollen. Worauf / als der groſſe Rath nochmals zuſammen ſitzen müſſen / man endlich beſchloſſen / daß / weilen die Burgerſchafft / die vom Rath aufs neue gethane Vorſchläge nicht annehmen wollen / dieſe Seſſion ein Ende haben / und der gantze Rath in der Ordnung / zween und zween / nacher Hauſe gehen ſollte. So bald aber die Herren Räthe die Stiege hinunter gekommen / wurden die Gitter des Rathhauſes mit groſſem Geſchrey abermalen zugeſchlagen / ein Burgermeiſter und andere Herren zurück geſtoſſen / und von den Burgern/

um Willfahrung des gethanen Begehrens / hefftig angehalten.

Worauf man endlich ihnen ein Raths-Erkänntnus / unter der Stadt groſſem Inſiegel / dieſes Innhalts zuſtellen laſſen: Daß die in dem Memorial benamte Perſonen / ihrer getragenen Ehren-Stellen / jedoch ohne Abbruch ihrer Ehren / erlaſſen / und die letzte Wahl und Aembter-Beſatzung wieder aufgehoben ſeyn ſolle. Hierauf hatten die Ausſchüſſe eine Erläuterung ihres Memorials eingeleget / und ſich ſonderlich dahin erkläret / daß ſie / nach Abſonderung dieſer ihren widrigen Perſonen / diejenige / ſo anjetzo das Regiment beſitzen / für ihre rechtmäſſige liebe Obrigkeit erkennen / und denen allen willigen Gehorſam zu erzeigen / bereit wären.

Als man aber inzwiſchen dieſe Begebenheit nacher Baden / da eben die Geſandten von löblicher Eydgenoſſenſchafft verſammlet waren / berichtet / iſt daſelbſt beſchloſſen worden / über vorige Abgeſandten noch zwey der vornehmſten Häupter nacher Baſel abzuſchicken / welche den zerrütteten und verwirrten Stand dieſer Stadt / beſtmöglichſt wieder aufzurichten / ſich bemühen ſollten. Ob nun zwar bey deren Ankunfft die Herren des kleinen und groſſen Raths die vorgeſchlagene Mediation willig und mit Danck angenommen / ſo haben doch die Ausſchüſſe ſich vernehmen laſſen / daß ſie die annoch vorſchwebende Bürgerliche Angelegenheiten ihrer natürlichen und rechtmäſſigen Obrigkeit zu decidiren überbringen würden / der Hoffnung / ſie werden dieſelbige / zur Ruhe und

Wol-

Wolfahrt des Vatterlandes / wohl auszutragen wiſſen; auf welche Antwort die Herren Abgeſandten / weil ſie geſehen / daß man ihre Mediation auf Seiten der Bürger nicht annehmen wollen / wieder wegziehen / und ihren Herren Principalen hiervon Nachricht geben wollen / hätten ſolches auch gethan / wann ſich nicht endlich die Bürger erkläret / dieſelbige anzunehmen.

Aber zwey Tage nach dieſer Erklärung / nemlich den 18. Aprilis ſind der Ausſchüſſe Abgeordnete abermals mit einem Memorial für den groſſen Rath gekommen / und haben begehret / daß wiederum ſieben Herren des kleinern / und zwey des groſſen Raths / ihrer Ehrenſtellen alſobald ſollten entlaſſen / ſolchemnach ihre Fehler unterſuchet / und ſie / dem Befinden nach / abgeſtraffet werden. Da nun der groſſe Rath / nach eingeholtem Gutachten der Herren Geſandten in diß Begehren der Ausſchüſſe nicht einwilligen wollen / haben die Ausſchüſſe durch eine General-Anklage / daß nemlich dieſe Herren wider die Bolletier-Ordnung gehandelt / ihr Begehren fortgeſetzet / auch / nach eingegebenem anderweitigen Memorial, und weil eine andere Einſperrung der Raths-Herren zu beſorgen ware / endlich erhalten / welchemnach die Ausſchüſſe denen noch übrigen Herren Räthen eine wunderliche / und hiebevor nicht wohl erhörte Amneſtie angetragen / welche ſie doch für eine Gnade halten und annehmen muſten; kurtz darauf haben ſie eine gleichmäſſige Amneſtie von der Obrigkeit begehret / und ſelbige unter der Stadt groſſem Inſigel ſo fort erhalten.

Hier

Hierauf haben die Ausſchůſſe 36. Puncten über die gemeine Oeconomie, wie ſie/ihrem Bedůncken nach/kőnnte eingerichtet und verbeſſert werden/ eingegeben / welche auch denen Depurtirten von klein und groſſen Råthen zu examiniren / und über jeglichem derſelben ihre Meynung abzufaſſen / inmaſſen gleich darauf geſchehen / übergeben worden.

Bald nach deſſen / nemlich den 28. April / kamen die Ausſchůſſe bey der gewőhnlichen Seſſion der Deputirten aus klein und groſſen Råthen / mit einem friſchen Memorial ein / worinnen ſie begehrten / daß man ſelbigen Tages die erledigte Raths-Stellen und Aembter wiederum erſetzen ſollte/welchemnach ſie auch die Mediation anzunehmen willens wåren / worzu aber die Herren Geſandten weder rathen kunnten noch wollten; hingegen haben die Ausſchůſſe abermahls / ſo můnd-als ſchrifftlich angehalten/man wolle die von ihnen fürgeſchlagene Ehren-Aembter-Beſetzung für ſich gehen laſſen. Als man ihnen aber dieſes abgeſchlagen / haben ſie / allen gethanen Ermahnens und Proteſtirens ungeacht / ſich unter dem Rath-Hauſe verſammlet / den groſſen Rath abermahl eingeſperret / biß man endlich in dieſes / und noch anders ihr Begehren einwilligen můſſen. Nachdem nun die ledigen Stellen auf allen Zůnfften ergåntzet / waren noch die Håupter / nemlich ein Burgermeiſter / und zween Obriſt-Zunfftmeiſters zu erwåhlen / übrig / welche die Ausſchůſſe auch gleich den andern Tag beſtellet haben wollten: Derohalben man auf dieſen Tag / Sonntags den andern Maji / den groſſen Rath wiederum verſammlen můſſen/ da denn abermahl

mahl die Ausſchüſſe prætendirten / daß die Häupter von der gantzen Burgerſchafft ſollten erwählet werden. Und als ihnen unter andern remonſtriret worden / daß die gemeine Bürgerſchafft / ſo lange dieſe Stadt ſtehe / dieſes Recht niemahlen gehabt habe / ſind ſie von der Bürgermeiſter-Wahl abgeſtanden / haben aber den Gewalt / die Obriſt-Zunftmeiſtere auf die in ihrem Memorial fürgeſchriebene Weiſe zu ernennen / keines Weeges abweichen wollen: Derowegen / da der groſſe Rath ſein Recht zu behaupten erkannt / daß man ſo gleich zu den Haupt wohl ſchreiten / und ſolches den Ausſchüſſen angehen ſollte / hat darauf D. Fiozo / in der Burger Namē ſich vernehmen laſſen; ſie hätten das Recht / die Zunfftmeiſtere zu erwählen / wollten ſolches zeigen / und wenn der groſſe Rath in dieſer Wahl fortfahren ſollte / würden ſie die auf ſolche Weiſe Erwählte für keine Häupter erkennen / ſondern andere auf den Zünfften erwählen.

Als nun nach langem Zancken die Ausſchüſſe auf keine Weiſe von ihrem Petito abſtehen wollten / hat man / nach eingeholtem Gutachten der Herren Geſandten / von des groſſen Raths wegen / darwider ſolenniter proteſtiret / auch dieſe Proteſtation nachmahlen durch einhellige Erkanntnus confirmiret. Wormit der Rath aufgeſtanden / und ein jeglicher nacher Hauſe gehen wollen. Es hatten aber die Bürger die Stadt-Thore beſchloſſen / und ſich auf allen Zünfften / und unter dem Rathhauſe in ſtarcker Anzahl verſammlet / allwo ſie auch die eiſerne Gitter wiederum zugeſchloſſen / und niemand weder hinein noch heraus laſſen wollen. Da nun in

in dieſem verwirrten Zuſtand kein Vernunfft noch Zuſprechen etwas verfangen wollen/ hat man/ nach vielfältigem/ wiewohl vergeblichem Remonſtriren/ auf Gutbefinden der Herren Geſandten / dem tumultuirenden Volck endlich cediren/ ihnen eine Erkänntnus zuſtellen / und dieſelbe auf ihren Befehl und Nachgrůblen / wohl ſechsmahl verändern můſſen / ehe ſie ihnen recht gefallen. Bey ſo geſaltem Zuſtande wollten die Eydgenoſſiſchen Herren Geſandten ſich auf keine Weiſe mehr aufhalten laſſen / verreiſeten derowegen Montags den vierten Maji / zwey Tage nach dieſem Auflauff / und lieſſen ihren Herrn Secretarium allda/ um den fernern Verlauff der Sachen zu berichten. Hierauf wurden auch die ledigen Aembter beſtellet / und continuirten die Ausſchůſſe ihre Zuſammenkunfften ſo ſtarck / als jemahlen / brachten auch zwey verſchiedene in vielen Puncten beſtehende Memorialien hervor / nach welchen ſie die Policey und das Juſtiz-Weſen einzurichten vermeinten: Welche beyde den Deputirten aus kleinen und groſſen Räthen zu examiniren / und darůber ihr Gutbefinden dem groſſen fůrzutragen gewieſen worden. Endlich haben ſie auch einige Puncten / die bůrgerliche Privilegia und Freyheiten betreffend / eingebracht / welche faſt alle placidiret/und nach ihrem Gefallen eingerichtet werden můſſen.

Alſo iſt mit der Reformation des Standes zu gebracht worden / biß in den Monat Julium / da ſich denn neue Difficultäten / des Bůrgerl. Jahr-Eydes halben/zwiſchen dem kleinen und groſſen Rath erhoben. Woraus denn eine neue und ſolche Verwir-

wirrung entſtanden / daß ein groſſer Theil der Herren des groſſen Raths / Namens ihres gantzen Corporis / die damalen zu Baden verſammlete Herren Geſandte um Eydgenoſſiſchen Rath und Aſſiſtenz ſchrifftlich erſuchten. Worauf ihnen abermals die Eydgenoſſiſche Mediation angebotten / ſelbige auch vom kleinen und groſſen Rath wiederum einhellig angenommen / von den Ausſchuſſen aber / und einer ſtarcken Anzahl der gemeinen Bürger / verworffen ward. Als nun die erbettene Herren Abgeſandte / welche waren von Zürch Herr Burgermeiſter Eſcher / von Bern Herr Obriſt Friſching / von Lucern Herr Schultheiß Dürler / von Unterwalden Herr Land-Ammen Luſſey / von Gleriß Herr Land-Ammen Zweiffel / von Solothurn Herr Obriſt Molondin / von Schaffhuſen Herr Burgermeiſter Holländer / vom Herrn Abbt von S. Gallen / Herr Baron Fidel von Thurn / zu Baſel angekommen waren / hat zwar der gröſſere Theil der Burgerſchafft / nebſt denen Herren des kleinen und groſſen Raths und denen Univerſitäts Angehörigen ſich zur Eydgenoſſiſchen Mediation verſtanden; aber die Ausſchüſſe gaben beſtändig vor / ſie hätten einen weit mehrern Theil der Bürgerſchafft auf ihrer Seiten / und lieſſen die Frecheſten und Unruhigſten von der Burgerſchafft / ſo es mit ihnen hielten / täglich in der Stadt herum / machten ein groß Geſchrey / hielten aller Orten Zuſammenkunfften / und ſtellten des Nachts ſonderbahre Wachten an.

Damit man aber ſehen mögte / daß die Ausſchüſſe und ihre Parthey nicht ſo ſtarck / wie ſie ſich ſelbſt machten / ſo haben ſich ein guter Theil der an-

ſehn-

ſehnlichſten Bürger von der Gemeine entſchloſſen/ eine Schrifft aufzuſetzen / darinnen ſie ſich erklärten / für die Obrigkeit und die Eydgenoſſiſche Mediation zu ſtehen / und dieſelbe / nach beſtem Vermögen / mit Leib / Haab und Gut / zu verthädigen. Hierauf kamen die Ausſchüſſe für den Rath/ mit Begehren / daß die Authores dieſer Schrifft/ deren ſie fürnehmlich viere angaben / ſollten fürgefordert / zu Rede geſtellet / und der Gebühr nach abgeſtraffet werden. Es ward hierauf beyden Theilen zugeſprochen / und ſie ermahnet / alle Sachen in dem Stande/wie ſie wären/ zu laſſen/ niemand anzufechten / ſondern friedſam und ruhig zu ſeyn. Es wollte aber dieſer Beſcheid denen Ausſchüſſen nicht gefallen / ſondern wie ſie bereits die Stadt-Thore beſchloſſen / und das Rathhauß mit ſtarcker Wache beſetzt hatten/alſo begehrten ſie/daß man die von ihnen benamte vier Perſonē gefänglich einziehen/und den folgenden Tag den groſſen Rath verſammlen ſollte. Worüber / als das Letztere zwar placidiret/ das erſte aber abgeſchlagen worden / die Ausſchüſſe Lermen zu machen / und mit dreyen Trumēln in der Stadt herum zu lauffen angefangen; wormit dann ihre Anhänger in das Gewehr gerahten / auf allen Zünfften ſich verſammlet/ die Fahnen für die Fenſter hinaus gehenckt/ſonderlich aber bey dem Rathhauſe/und nicht weit davon zuſammen gelauffen/ ſo/daß man endlich denſelbigen Tag den groſſen Rath wiederum verſamlen/ und den vier angeklagten Perſonen / die ſich aus dem Rathhauſe über die Dächer ſalvirt hatten/anzeigen müſſen / daß ſie / um Verhüttung gröſſern

Un-

Unheils / und um ihrer eigenen Sicherheit willen / ſich in der Gefangenſchafft einſtellen / von dem aber / ſo damahlen unter dem Rathhauſe die Bürger commandirte / ſicher auf die Thürne begleitet werden ſollen.

Hierauf haben die Ausſchüſſe zween andere Bürger / welche es auch mit obgedachten vieren für die Obrigkeit gehalten / in einem nächſt am Rathhauſe gelegenem Hauſe angetroffen / dieſelben mit Gewalt heraus gezogen / den einen mit dem Degen gefährlich verwundet / den andern aber mit Schlägen und Stöſſen übel tractiret / und ſie auf die Saffran-Zunfft geführet / allwo ſie von den Ausſchüſſen examiniret / und darauf in die Gefangenſchafft geleget worden. Es ſind auch die Ausſchüſſe nach ein und andern verübten Inſolentien für Rath wiederum kommen / mit Begehren / daß die nunmehr zur Hafft gebrachte Perſonen / weilen ſie die Bürger gegeneinander aufwicklen und anhetzen wollen / zur Straffe gezogen werden ſollten: Da es dann / dieſe unbändige Leute / von ihrem Fürnehmen abzuhalten / und dieſe unſchuldiger Weiſe in Verhafft geſetzte Perſonen wieder loß zu laſſen / groſſe Mühe gekoſtet. Hierauf haben die Führer dieſer unruhigen Leute / welche ſich wegen ihrer höchſtſträfflichen Actionen nichts Gutes träumen lieſſen / von der Obrigkeit eine abermahlige Amneſtie begehret / und weil ſie das Gewehr noch in Händen hatten / auch verſprochen / nachgehends ſtille zu ſeyn / dieſelbe leichtlich erhalten.

Als ſie aber noch denſelben Tag erfahren / daß etliche derer entlaſſenen Herren Räthe / ſich auf das

Schloß Münchenſtein/ ſo eine Stunde von der Stadt gelegen/ retiriret hätten; haben ſie auf den Abend zween Ausſchüſſe hinaus geſchicket/ um ſich deſſen recht zu erkündigen/ davon der eine mit der Wache allda Händel angefangen/ darum er auch von derſelben angehalten worden; als dieſes die Ausſchüſſe vernommen/ſind ſie den folgenden Tag/ nachdem ſie vorige Nacht bey dem Burgermeiſter um Eröffnung der Thore vergeblich angehalten/ da mit anbrechendem Tage die Thore aufgegangen/ 200. Mann ſtarck/ mit ihren Gewehren/ fliegenden Fahnen und klingendem Spiel/ zur Stadt hinaus nach beſagtem Schloß gezogen. Nachdem ſie nun daſelbſt alles offen/ auch vom Land-Vogt und allem Volck/ ſo ſich auf ein frembdes Territorium ſalviret/ gantz verlaſſen befunden/ haben ſie mit dem zuruck gelaſſenen Hausrath/ Wein/ Brod/ und andern Victualien/ übel gehauſſet/ und ſind toll und voll wieder zuruck in die Stadt gezogen.

Auf dieſem Zug iſt gleich den folgenden Tag/ der gewöhnliche Jahr-Eyd von den Bürgern auf allen Zünfften der Obrigkeit præſtirt/ und ſolchemnach den Ausſchüſſen angezeiget worden/ daß ſie ſich hinfüro ihres Gewaltes begeben/ keine Verſammlungen mehr anſtellen/ ſondern ſich der Obrigkeitlichen Authorität gebührend unterwerffen ſollten/ deme ſie aber nicht beſſer als zuvor nachkommen/ geſtalten ſie/ aller dieſer Vermahnungen ungeachtet/ in ihren Zuſammenkunfften fortgefahren/ und da indeſſen/ zu Ende des Monats Julii/ die obgedachte Herren Geſandten als löblicher

Eydgenoſſenſchafft in dieſer Stadt angelanget/ und ihre gůtliche Interpoſition angebotten / haben dieſelbige zwar klein und groſſe Råthe wiederum einhellig und zu Danck angenommen ; die Aus-ſchůſſe aber bemůheten ſich aufs åuſſerſte / der gemeinen Bůrgerſchafft dieſe Mediation verhaſt/und ſie davon abwendig zu machen.

Damit man aber wiſſen mögte/wie ſtarck die Anzahl der Bůrger / ſo ſich zur Eydgenoſſiſchen Mediation verſtanden / wåre / ſo wurde fůr gut angeſehen/daß auf nächſten Sonntag/war den 9. Auguſti nach der Morgen-Predig/der klein und groſſe Rath / die Univerſitåt ſamt allen Zunfften / und Geſellſchafften in der Můnſter-Kirchen ſich verſammlen / und daſelbſt auf dem Altar / als einem erhaltenem Ort / auch die Eydgenoſſiſchen Herren Geſandten / und Herꝛ Burgermeiſter Eſcher die Burgerſchafft anreden / ſie ſåmmtlich zum Frieden/ und zur Bůrgerlichen Einigkeit/ und dann zur Annehmung der fůrgeſchlagenen und wohlgemeinten Mediation vermahnen ſollte : Als nun dieſes beſagter Herꝛ Burgermeiſter mit einer beweglichen und weitlåufftigen Rede verrichtet / haben ſich wenigſtens die drey Quart der Bůrgerſchafft mit einem gemeinen Applauſu und Jaſchreyen fůr die Mediation erklåret; die Ausſchůſſe aber ſind mit groſſem Ungeſtůmm/und Neinſchreyen zur Kirchen hinausgelauffen / und haben ſich denſelben gantzen Tag åuſſerſt angelegen ſeyn laſſen / die allgemeine Bůrger / welche ſich fůr die Mediation erklåret haben / von dieſer Meynung ab / und wiederum auf ihre Seite zu bringen ; darauf ſie / nach herum geſchick-

ſchickten / und von vielen Bürgern / ſo ſich zu ihnen geſchlagen / unterſchriebenen Zetteln / den folgenden Tag für der Deputirten Seſſion vorgaben / es hieltens mehr dann zwey drittheil von den Bürgern mit ihnen / und begehrten einen groſſen Rath. Damit man nun wiſſen mögte / ob dem alſo ſeye / ward für rathſam angeſehen / die gantze Burgerſchafft auf das Rathhaus zu fordern / und allda von einem jeglichen / zu vernehmen / was er der Mediation halben geſinnet ſeye. Demnach aber allda der wenigere Theil derſelben erſchienen / kunte man ſich leichtlich die Rechnung machen / daß die / ſo nicht erſchienen / zur Mediation nicht verſtehen wollten.

Folgenden Tages erſchiene D. Fazio mit vielen Ausſchüſſen begleitet / und im Namen des gröſſern Theils der Bürgerſchafft / in dem endlich verwilligten und angeſetzten groſſen Rath / und that eine in vielen Puncten beſtehende Propoſition / ſo er nachgehends auch ſchrifftlich übergeben; worinnen er mit ſeinen Ausſchüſſen ſich beſchwehrte / über den allzugroſſen Gewalt / den die Deputirte in den Conferentzien ſich anmaſſeten / wie dann auch / daß dieſe Conferentzien den Bürgern Partheyiſch / und ſuſpect fürkämen; und weilen ſie alle noch unerörterte Puncten der Obrigkeit Gutbefinden anheimgeſtellet / ſie nicht abſehen könnten / daß dißfalls einige Mediation ſtatt finden könnte; Item daß die vormals ertheilte Amneſtie / ſo gleich nochmals ratificiret werden ſollte; nachdem man über alle dieſe Puncten / von Seiten des groſſen Raths reifflich deliberiret / iſt erkannt worden / daß die

bis

bißherige Seſſion / ſo der Bürgerſchafft verdächtig fürkommen / von nun an abgeſchaffet / und in eine Deputation von 6. Herren des kleinen / und 6. des groſſen Raths / ſo dann 6. aus den Bürgern / ſo ſie ſelbſt erwählen mögen / ſolle verwandelt werden.

Als nun dieſe neue Deputation ihren Anfang genommen / iſt bey der erſten Seſſion ein Memorial von den Eydgenoſſiſchen Herren Geſandten einkommen / darinnen ſie ihren vorhabenden Abſchied notificiret. Worauf / nach beyderſeits gethanen Vorſchlägen / und geſuchtem Vergleich / D. Fazio neben ſeinen Ausſchüſſen für den groſſen Rath kommen und fürgetragen / daß / weilen ſie nunmehr mit ihrer lieben Obrigkeit keinen Streit mehr hätten / dieſe verglichene Puncten denen Herren Geſandten zur Ratification übergeben werden möchten; es hat aber die Ausſchüſſe ſothane Erklärung bald gereuet / weilen ſie nicht vertragen kunnten / daß die Burgerſchafft der mindern Stadt / ſich ſämmtlich wider ſie / zur Beſchützung der Obrigkeit / und Annehmung der Eydgenoſſiſchen Mediation erkläret hätte; ſintemahl in dieſer mindern Stadt die Anſtalt gemachet war / daß / wo jemand von den Ausſchüſſen / oder andern verdächtigen Leuten aus der groſſen Stadt zu ihnen hierüber kommen wollte / ſie gleich wiederum zurucke gewieſen werden ſollten. Maſſen dann / als hierauf eine Parthey der Ausſchüſſen des Abends nach aufgezogener Wacht hinüber gewollt / ſie anfangs gütlich / und da ſie ſich widerſetzet / mit Streichen abgewieſen worden.

Als nun bey dieſer Beſchaffenheit D. Fazio

nichts Gutes zu traumen begunte/kame er/nebſt etlichen Ausſchüſſen/für den groſſen Rath/und brachte vor: Er hätte vernommen / daß die Bürger der mindern Stadt ſich geſtern zuſammen rottiret/ und willens wären / heute 100. bewehrte Mann herüber zu ſchicken / um ihn abholen zu laſſen / begehrte derohalben Schutz / widrigen falls er die Trommel rühren laſſen / und ſich in Sicherheit ſetzen müſte. Worauf ihm angezeiget worden / ſie ſollten ſchon zu Friede und Einigkeit / dabey aber die verdächtige Perſonen / ſo aus der groſſen Stadt zu ihnen wollten / ermahnet werden: Auch ſolle er und ſeine Mit-Deputirte ſich in den Schrancken halten/ und zu ferner weitigem Anzug keinen Anlaß geben.

Nach abermahlich-entſtandenem aber bald wieder geſtillten Tumult / haben die Herren Geſandten / ſich über ein verwegenes Schreiben / ſo ein Ausſchuß nacher Zürch an einen Freund abgegeben / höchſt beſchwehret; dieweil darinn ſie / und fürnemlich Herr Burgermeiſter Eſcher / bezüchtiget worden / als ob ſie in der an ihre Herren Principalen gethanen Relation / gantz anders / als der Sachen wahrer Verlauff mit ſich bringe / berichtet hätten. Um dieſer groben Beſchimpfung willen/ und weilen auch in dieſem Schreiben der Baſeliſche Magiſtrat ſelbſt ſehr ſchmählich angezogen worden / hat der groſſe Rath dieſem Ausſchuß/ſich in der Gefangenſchafft einzuſtellen / anbefehlen laſſen; er hat aber dieſer Erkäntnus und denen zu derſelben Volkſtreckung verordneten Raths-Bedienten und Muſquetirern ſich nicht allein mit Gewalt und bewehrter Hand widerſetzet / ſondern es haben

auch die Ausſchůſſe angefangen/Lermen zu machen/ die Trummel zu rühren / und dieſes ihres Mit-Ausſchuſſes Hauſe mit ihren Gewehren zugelauffen: Alſo / daß damahls die Obrigkeit genůſſiget worden / dieſen verwegen Menſchen in ſeinem Hauſe ſitzen zu laſſen / biß er den dritten Tag hernach / als er zur Stadt hinaus reuten wollen/angehalten/und in die Gewahrſam gebracht worden / allwo er von einer ſtarcken Rotte ausſchůſſiſcher Bürger verwachet / nachgehends aber auf flehentliches Bitten ſeiner Frauen und kleinen Kindern 2. Jahr lang in ſein Haus banniſirt worden / jedoch daß er zuvor GOtt und die hohe Obrigkeit / nebſt den Herren Geſandten/und ſonderlich Herꝛn Burgermeiſter Eſchern um Verzeyhung bitten ſollen. Er iſt aber kaum 8. Tage in ſeinem Hauſe verblieben/ ſondern hat ſich ſo gleich zur Stadt hinaus gemacht.

Immittelſt haben die Herren Geſandten / die ihnen zu ihrem Bedencken übergebene / und biß dahin verglichene/ die gemeine Oeconomie, Policey und Juſtiz-Weſen betreffende Puncten durchgegangen uñ erwogen. Worauf 3. Claſſes gemachet/und darinn ein jeglicher von den entlaſſenen Regiments-Herren / nach Gutdüncken der hierzu aus klein und groß Räthen / und der gemeinen Burgerſchafft Deputirten collocirt/beyde Herren Obriſt-Zunfftmeiſtere aber in ihre hiebevor beſeſſene Ehrenſtellen reſtituiret worden; jedoch alles mit dieſem Anhang / daß / wenn jemand durch dieſe Collocation ſich beſchwehret erachten würde / demſelben der Weeg Rechtens zu ſeiner Juſtification offen ſtehen ſollte. Da nun dieſemnach die Herren Geſandten

auf ihre Rückreiſe bedacht waren / iſt auf Seiten des Magiſtrats vor rathſam erfunden worden/eine gewiſſe Eyds-Formul aufzuſetzen / ſo der Pacifications- oder Verſöhnungs-Eyd genennet wurde/ welchen alle Bürger ſchwören / und ſich damit verbinden ſollten/gegen die Obrigkeit allen ſchuldigen Reſpect und Gehorſam abzuſtatten/ hingegen ſich aller Ausſchüſſe / Rottirungen und verdächtiger Zuſammenkunfften zu mäſſigen / und in ihren Angelegenheiten bey der ordentlichen Obrigkeit Recht zu ſuchen. Da nun zu dem Ende ein Pacifications-Inſtrument verfertiget / von allen anweſenden Herren Geſandten unterſchrieben/ und von den meiſten Bürgern / nebſt D. Fazio/ und einem groſſen Theil der Ausſchüſſe beſchworen worden/ haben die Eydgenoſſiſchen Herren Geſandten den 11. Sept. ſich wieder von dar hinweg und nach Hauſe begeben.

Etliche Tage nach dieſer Abreiſe kamen einige aus den gemeinen Bürgern für den Rath / mit Begehren / daß man ſich der Perſon des D. Fazio / wider welchen ſie eines und das andere einzubringen hätten / verſichern/ und ihn Handveſt machen wolle. Da nun D. Fazio/ der ſich eben auf dem Rathhauſe befunden / ungeachtet ſeine Ankläger abgewieſen worden / vor rathſam erachtet / um ſeiner Sicherheit willen/ſich von ſelbſten in die Gewahrſam zu begeben / haben angeregte Bürger im Namen der geſamten Bürgerſchafft der mindern/wie auch des mehrern Theils der gröſten Stadt / wider den nunmehr verhafften Fazio / in einer eingegebenen Schrifft angeklaget/

daß

daß er in dem verwichnen Bürgerlichen Unweſen viel/ und zwar die wichtigſten Sachen/nach eignem Gefallen/und ohne Vorwiſſen der Bürgerſchafft/ verhandelt / dieſelbe verführet / und bey ihnen ein merckliches Mißtrauen gegen die Obrigkeit erwecket hätte: Begehrten derowegen / daß er in beſſere Gewahrſame geſetzet / und dieſer Frevelthaten halben gebührend beſprochen würde. Hierauf iſt nun Fazio auf das Rhein-Thor gebracht / und daſelbſt von der Ordinari Stadt-Wacht verwahret/ und die Examinatores, die ihn beſprechen ſollten/ ernennet worden. Als aber die Ausſchüſſe dieſes ihr Haupt und Führer in ſolcher Gefahr ſahen / kamen ſie den darauf folgenden Tag/ welcher war der 22. Sept. nachdem Nacht-Eſſen / mit den Gewehren/auf dem Barfüſſer-Platz zuſammen/dieweil ſie aber ſich damahlen allzuſchwach befunden/auch den folgenden Tag Regenwetter eingefallen/muſten ſie es auf den nachfolgendē Donnerſtag (war der 24. Sept.) verſchieben/da dann eine Anzahl von 150. und mehr ihrer Adhärenten mit Unter-und Ober-Gewehr/des Abends um 10. Uhr ſich auf dem beſtimmten Sammel-Platz bey den Barfüſſern eingefunden / welche zum Kennzeichen ein weiſſes Schnupp-Tuch um den lincken Arm gebunden. Aus dieſen haben ſich 30. zu ihren Burgermeiſter Socin begeben / und von ihme die Loslaſſung des verhafften Fazio / und noch dieſelbe Nacht eine Verſammlung des kleinen Raths mit groſſer Ungeſtümm begehret; da ſie aber dieſes nicht erhalten konnten / haben ſie mit Gewalt die Thüren aufzubrechen / und beſagten ihren Führer daraus zu neh-

men ſich entſchloſſen. Weil ſie aber ſich annoch zu ſchwach befunden / haben ſie durch ausgeſchickte Partheyen mit Trummeln und groſſem Geſchrey/ durch die Stadt Lermen machen / und ihre Anhänger durch Hans Conrad Moſes / und ſeine Ehfrau/ des Fazio Schweſter, in das Gewehr und auf den Barfuſſer-Platz vermahnen laſſen.

Durch dieſen Tumult iſt auch der Rath/ in dem Rathhaus ſich zu verſammlen/gemüſſiget / und daſelbſt zu einer dapfern Gegenwehr die Anſtalt gemachet / zugleich etliche Einſpänniger ausgeſchicket worden / um auszuruffen: Wer es mit GOtt und der Obrigkeit hielte / der ſolle ſich mit dem Gewehr auf dem Korn-Marckt alſobald einfinden. Worauf ſich die rechtgeſinnte Bürger in ſtarcker Anzahl verſammlet / nachgehends eine auf ſie ſtoſſende und Feuer gebende Parthey der Ausſchüſſe hinwiederum mit etlichen Schüſſen empfangen/und zween davon gefährlich verwundet. Da nun der Hauffe der Ausſchüſſiſchen / ihrer Hoffnung nach/ ſich nicht vermehren / und ſie gerne wiſſen wollen/ wie ſtarck die Obrigkeitliche Parthey wäre / haben ſie/ nach erhaltnem ſichern Geleit / Johann Müllern / nebſt drey andern / unter das Rathhaus geſchickt / und des Fazio Loslaſſung / und die Erneuerung der Amneſtie begehret; welche aber mit dieſem Beſcheid zurücke gewieſen worden: Es ſollten alle / die auf dem Barfüſer-Platz verſammlete / und fürnemlich ſie / die 4. Abgeſchickte / ſich in dieſer Stunde nach Hauſe und zur Ruhe begeben / widerigen Falls ſie für Rebellen gehalten / und als ſolche tractiret werden ſollten. Da nun dieſe Abgeſand-

geſandte mit ſothanem Bericht bey den Ausſchůſſigen zurůcke kommen / und anbey referiret / daß die Bůrger bey dem Rathhauſe in viel ſtårckerer Anzahl / als ſie / ſich befånden / lieſſen ſie den Muth allgemach ſincken / und machte ſich einer nach dem andern wiederum in der Stille davon. Hierzwiſchen hat man an Seiten der Obrigkeit die Anſtalt verfůget / daß aus den nechſt-gelegenen Dorffſchafften etliche hundert Mann gleich den folgenden Morgen in die Stadt gebracht worden.

Demnach als dieſer gefåhrliche Tumult die gantze Nacht über gewåhret / ſo ſind dardurch die ehrlich geſinnte Bůrger gegen dieſe unruhige Leute dermaſſen irritiret worden / daß ſie ſich entſchloſſen / um dermaleinſt dieſes Unweſens abzukommen / dieſelbe / ſo bald der Tag angebrochen / aus ihren Håuſern zu holen / unter das Rathhaus zu fůhren / und der Obrigkeit zur gehörigen Abſtraffung in die Hånde zu lieffern / welches dann auch alſo erfolget. Worauf ſie / aus Obrigkeitlichem Befehl zur Hafft genommen / und damit alle Gefångniſſe / auch D. Fazio von dem Rhein-Thor auf den ſogenannten Eſels-Thurn gefůhret worden. Nachdem nun dieſer / durch die hierzu Verordnete der Råthe examiniret / mithin auf die Folter geſchlagen / und folgends als ein offenbarer Friedens-Störer und Rådleins-Fůhrer in dieſen verwichenen Unruhen / nebſt Hans Conrad Moſes / ſeinem Schwager / und Johann Můllern / als zweyen ſeiner fürnehmſten Adhærenten und Mithelffern / mit dem Schwerdt vom Leben zu Tode gerichtet zu werden condemniret worden / ſo iſt dieſe Execution

Mon-

Montags den 28. September (8. October) auf dem Korn-Marckt / auf einer darzu aufgerichteten Bühne / in Angeſicht des Raths und der Bürgerſchafft / auch vielen Frembden / nachdem Fazio ſelbſt die Bürgerſchafft an ſeinem Exempel ſich zu ſpiegeln / und der Obrigkeit mit geziemendem Reſpect und Gehorſam an die Hand zu gehen / ermahnet / erkandter Maſſen erfolget / und ſolchemnach des Fazio Kopff auf dem Rhein-Thor / zu einem beſtändigen Mahl-Zeichen und Abſcheu aufgeſtecket worden.

Nach dieſer Execution ſind auch die übrige Verhaffte zur Straffe gezogen / theils Ehr- und Wehrlos gemacht / theils mit zeitlicher Land-Verweiſung / Banniſirung in das Haus / mit dem Zucht-Haus / Geld- und andern Straffen beleget / darneben alle zugleich vor dem groſſen Rath eine Bekandtnus ihres Frevels / nebſt der Abbitte zu thun angehalten. Die Ausſchüſſe aber / ſo in den klein und groſſen Rath ſich erhoben / ihrer Ehren-Stellen wieder entſetzet / und das von ihnen geführte Protocoll durch den Scharffrichter auf dem Korn-Marckt offentlich verbrandt / endlich auch die mit Gewalt aus dem Rath verſtoſſene Regiments-Glieder wieder an ihre Ehren-Stellen geſetzet; Darum auch zu mehrer Befeſtigung des gemeinen Frieden- und Ruheſtandes gut befunden worden / die hiebevor gewohnte Anzahl der Räthe mit etlichen Supernumerariis, deren Stelle auch mit deren Abſterben wieder abgehen ſolle / zu vermehren.

Letzlich iſt auch der Proceſs wider D. Jacob Hen-

Henrich Petri / der / wie droben gezeigt worden / das Fundament zu dieſer bürgerlichen Unruhe geleget / für die Hand genommen / dabey er / weil er flüchtig worden / und ſich auf die ergangene Citationes nicht geſtellet / in die Acht / erkläret; Endlich auch / da er ſich durch eine unter dem Titul: Babel / Baſel / ausgegebene famoſe Schrifft zu rächen vermeinet / ſein Bildnis an den Galgen gehencket / und erwähnte ſeine Schrifft durch die Hand des Scharffrichters öffentlich verbrandt / daneben er Vogel-frey gemacht / und 400. Rthlr. auf ſeinen Kopff geſetzt / auch ſolches durch die in Druck verfertigte öffentliche Zeitungen der Welt kund gemachet worden. Und hat ſich alſo dieſe Bürgerliche Unruhe / die biß in 9. Monat gewähret / mit Abſtraffung deren Urheber und Rädleins-Führer / ſo dann derjenigen / ſo dieſen am hefftigſten angehangen / glücklich geendet.

## LII.

## Die vierdte Traurige Begebenheit des 1691ten Jahrs.

### Ein Burger zu Paris in Franckreich / Namens Cumel / wird nebſt 6. andern Schatzgräbern / in einem Keller elendiglich erſticket todt gefunden.

WEr ſich in Gefahr begiebet / pflegt auch offtermals darinnen umzukommen / und wol gar elendiglich das Leben zu verlieren / wie fol-

folgende traurige Begebenheit ſolches bekräfftigen wird. Ein Burger in Paris / Namens Cumel / miethete nebſt ſeiner Frauen Anno 1691. eine gewiſſe Kammer und Keller bey einer Frauen / weil er einen vergrabenen Schatz in dem Keller zu finden vermeinte. Wie nun die beſtimmte Zeit herbey kame / giengen ſieben Perſonen in den Keller / und zündeten drey Liechter an / zugleich drey Töpffe mit glühenden Kohlen bey ſich habende / die Lichter / im Fall ſie ausgehen ſollten / wieder anzuzünden; Die Keller-Thür ward mit einer Decken feſt verſtopffet / und einem unſchuldigen Knaben / deſſen Dienſt ſie hierzu gebrauchen wollten / die Augen verbunden; indeſſen hatte ſich des Cumels Frau / nebſt der Haus-Frau / in eine Kammer verſteckt / und baten fleiſſig um einen glücklichen Succeſs; Des Nachts um zwey Uhr hörten ſie ein ſchröckliches Geheule / weßwegen des Cumels Frau betheurte / daß dieſes eine Würckung von Beſchwörung der Geiſter wäre / und dahero wartete ſie mit Verlangen auf den eingebildeten Schatz / es kame aber niemand vor den Tag / und wurden des Morgens alle Perſonen / deren ſieben waren / todt und ausgeſtrecket / und der Keller zwey Fuß tieff aufgegraben gefunden: Nachdeme nun die Sache ruchtbar wurde / kame der Lieutenant Criminal / und fande die Cörper alle von lebendiger Statur, und nachdem ſie auf dem Chatelet geöffnet waren / nicht das geringſte Zeichen einiges beygebrachten Gifftes / zu mercken / dahero die Urſache ihres Todes auf nichts anders / als die

die ſtarcken Dünſte aus der Erden / und das Kohl-Feuer / konnte ausgeleget werden.

## LIII.

## Die fünffte Traurige Begebenheit des 1691^ten Jahrs.

### Ein entſetzliches Ungewitter entſtehet zu Spandau / und thut erſchröcklichen Schaden an Menſchen und Gebäuen.

MIt Erſtaunen vernahme man Anno 1691. aus denen Chur-Brandenburgiſchen Landen / was maſſen den 31. Auguſti gegen Abend um fünff Uhr ſich um Berlin ein groſſes Gewitter aufgezogen / welches bald darauf zu Spandau auf der Veſtung bey wenigem Regen in den Pulver-Thurn geſchlagen / wordurch derſelbe gantz aus dem Grunde heraus geriſſen / und die Batterie mit Schutt angefüllet / zwey Canonen über die Mauer und den Graben geworffen / auch die kleinen Häuſer zur Rechten / wann man den Berg beym Pulver-Thurn hinauf gehet / gantz verſchüttet worden ; und hat man über zwantzig Perſonen / worunter der Wachtmeiſter / mit ſeiner gantzen Familie, vermiſſet. Der Schlag iſt ſo grauſam geweſen / daß man in der gantzen Veſtung in keinem Zimmer ein gantzes Fenſter gefunden ; Alle Ziegel auf den Dächern / und was Schloß-feſte geweſen / iſt aufgeſprungen / der Commen-

mendant / ſo kranck lage / iſt mit dem Bett wider den Ofen geworffen worden / dergeſtalt / daß der Ofen ein- und auf ihn gefallen / und ihn an Armen und Beinen ſehr beſchädiget ; dem Haubtmann / welcher dazumal gleich bey ihme geweſen / ſeynd die Scheiben ins Geſicht / und ein Stein in den Nacken geflogen / welcher ihm zimlicher maſſen Schaden gethan.

Dem gefangenen Frantzöſiſchen Secretario, ſo von Hamburg dahin gebracht worden / iſt der Daume aus der lincken Hand geſchlagen / in dem neuen Zeug-Hauſe ſollen etliche Röhre und Harniſche gehangen ſeyn / welche letzere in die Stadt heraus geworffen / die Läuffe aus den Schäfften geriſſen / und ſonſten unſäglicher Schaden verurſachet worden. In der Kirchen / ſo in der Stadt ſtehet / iſt kein Fenſter geblieben / auch in dem Spinn-Hauſe ſeynd die Fenſter von dem Schlage geſprungen ; Stücke Mauren von etlichen Centnern ſeynd bey hundert Schritte von der Mauer gefunden worden ; Zwey Schiffer ſollen in einem Kahn geſeſſen / und von einem Stück Mauren / ſo vom Thurn geflogen / erſchlagen worden ſeyn. Eine Tonne mit Pulver iſt über die Veſtung auf die Brücke geworffen worden / daß kein eintziger Reiffen davon geſprungen. Die Schildwache ſo hinter dem Thurn auf der Batterie geſtanden / iſt zwar unbeſchädigt geblieben / doch hat er ausgeſaget / daß er von Staub und Dampff bald erſticket wäre / auch am Gehör etwas Schaden gelitten. Der Schade / ſo der Veſtung geſchehen / wurde auf drey Tonnen Goldes geſchätzet /

tzet / doch ſeynd die Veſtungs-Wercke von auſſen in zimlichem Anſehen geblieben.

## LIV.

## Die ſechſte Traurige Begebenheit des 1691ten Jahrs.

Madame de Tournelle rächet ſich an Madame de Liancour, wegen der Præcedenz, gantz grauſam / und wird deßwegen / auf des Königs in Franckreich Befehl / enthaubtet.

WAs die verfluchte Rachgier unter dem Frauen-Volck vor höchſt-ſchädliche Wercke / zu allen und jeden Zeiten ausgeübet / und an den Tag gebracht / iſt demjenigen / der nur obenhin in denen Hiſtorien verſiret / mehr als zu wol bekandt / wir wollen hier nur folgendes allzutyranniſche Exempel beybringen / welches ſich Anno 1691. zu Meſſin in Lothringen glaubwürdig begeben / daſelbſt ſahen zwey fürnehme Dames eine geiſtliche Nonne in dem Cloſter einkleiden / kamen aber / wegen des Vorgangs / zu einem hefftigen Streit / welchen die Aebtiſſin zwar anfangs nach Möglichkeit beylegte / nach vollbrachter Sollennität aber reiſete Madame de Turnelle geſchwind aus dem Cloſter / um ſich an ihrer Gegnerin / Madame de Liancour zu rächen / und ihre Galle abzukühlen / als nun dieſe in der Kutſchen mit drey Perſonen entkam / lieſſe ſie ſelbige durch ihre Die-

ner aus der Kutſche reiſſen/ nackend ausziehen/ und an einem Baum biß auf das Blut/ geiſſeln / alle Strenge und Seile an deren Pferdten und Kutſchen entzwey ſchneiden und hauen/und aſo im freyẽ Felde liegen; welches / als es dem König in Franckreich berichtet worden / befahle er / dieſer Frevelmüthigen den Proceß zu machen/und den Kopff für die Füſſe zu legen. Welches dann die Wiedergeltung ihrer Rachgierde geweſen.

## LV.

## Die erſte Traurige Begebenheit des 1692ten Jahrs.

**Ein Frantzoſe aus der Picardie/ Bartholome di Liniere, Ritter de Grandvol ſucht den König Wilhelm in Engeland zu ermorden/ wird darüber gefangen/ gehencket und geviertheilet.**

NAchdem Anno 1691. etliche vornehme Miniſtri am Frantzöſiſchen Hofe den Anſchlag formiret/ den König in Engeland umbringen zu laſſen/ haben ſie einen / Namens Bartholome von Linieres / Ritter von Grandvol / erwählet / der dieſes üble Beginnen ausführen / taugliche Perſonen darzu ausſuchen/ dieſelbe/ durch Verſprechung groſſer Recompenſen / darzu vermögen/ ſelbſt darzu helffen / und in eigener Perſon dabey ſeyn ſollen. Der Ritter von Grandvol wuſte/ daß einer / Namens Dumont / bey Lebs- Zeiten des Marquis de Louvoys ſich ſchon darzu wollte gebrau-

brauchen laſſen / redete deßhalben mit ihm / daß er es ſollte / unter der Ordre des Marquis de Barbiſieux, und anderer / zu Werck richten / darüber viele Projecten gemachet / viel Memorialien præſentiret / und viel Conferenzen gehalten / und endlich der Schluß gefaſſet worden / es ſollte in der Campagne des 1691. Jahrs vollzogen werden. Aber weil dieſes Beginnen damals nicht angienge / hat man von deſſelben Fortſetzung nicht nachgelaſſen / ſondern beſagten Grandvol gebrauchet / daß er ferner darüber durch Schreiben mit dem Dumont tractiren ſollte / welcher ſich nach Hanover reteriret hatte / damit es in dem Feldzug des 1692. Jahrs ausgerichtet werden mögte.

Nachdeme ſie darüber einig worden / kame einer / Namens Leefdal / nach Pariß / welchen der Grandvol kannte / und ihme den Anſchlag auch vortruge. Leefdal ſtellte ſich / als wollte er es mithalten / berichtete es aber bald ſeinen Freunden in Holland / dem König davon Nachricht zu geben / wie es auch Dumont gegen des Herrn Hertzogs von Braunſchweig Zell Hoch-Fürſtl. Durchleucht gethan / welcher auch faſt zu gleicher Zeit Ihro Königl. Majeſtät davon benachrichtiget.

Unterdeſſen hatte Grandvol den Dumont beſtellet / nach Uden / in das Land Ravenſtein zu kommen / damit er mit ihme und dem Leefdal reden / ihme die gemachte Anſtalten eröffnen / und nachgehends zur Vollziehung derſelben ſchreiten könnte. Er reiſete mit dem Leefdal von Pariß / und paſſirte durch Brüſſel / allwo er einem / Namens Johann d'Amours, das Vorhaben vertraute / welcher

cher vor dieſem ein Domeſticus bey des Leefdals Vettern ware. Nachmals reiſen ſie nach Antwerpen/und von dar nach Eindhofen/allwo der Grandvol gefangen / und nach Hertzogenbuſch geführet worden. Der König lieſſe allda / zur Vorbereitung / Information einnehmen. Man examinirte erſtlich den Leefdal / welcher das Vorhaben mit allen Umſtänden gar ausführlich erkläret / worvon wir hier nur das wenigſte beybringen wollen.

Nemlich daß der Ritter Grandvol ihme geſaget / man ſehe den König in Engeland / als die einige Hinderniß der Anſchlägen des Königs in Franckreich an. Daß er / Grandvol / dem Dumont im vergangenen Winter mehr als zweyhundert Luys d'Or nach Hannover geſchicket / ihn in dem Vorhaben feſt zu halten ; Daß / als er zu Mons ware / das Geſchrey erſchollen wäre / es ſey ein groſſer Aufſtand in Schottland / und daß Se. Majeſtät ſich dahin begeben würde. Aus Beyſorge / dieſes mögte geſchehen / ehe die That verrichtet würde / habe Grandvol zu dem Leefdal geſaget : Lieber Freund / wir werden unſer Glück verſäumen. Mein ! wir wollen je eher je lieber fortreiſen.

Hierauf examinirte man gemeldten Johann d'Amours, dieſer ſagte aus / der Grandvol habe ihm zu Brüſſel berichtet / er habe eine groſſe Sache auszurichten / welche das verwichene Jahr nicht angegangen. Und als die Rede auf den König fiele / habe Johann d'Amours gefraget / ob er etwas mit dem Könige zu reden habe ? Darauf Grandvol ihme geantwortet : Ja / ihme den Hals

zu

zu brechen. D' Amours habe ihme vorgeſtellet/ dieſes würde ſchwehr zu thun ſeyn.. Dargegen Grandvol ihme geſaget / ich habe es dem Barbiſieux verſprochen / und ich wills auch thun. D'Amours ſagte ferner aus / daß er eins mit dem Grandvol und Leefdal vor der Jeſuiter-Kirche zu Brüſſel vorbey gegangen / da habe Grandvol geſaget : Wir wollen hinein gehen / und bitten: daß uns GOtt in unſern Verrichtungen beyſtehen wolle ; darauf wären ſie auch hineingegangen.

Folgends hat man den Dumont examiniret/ welcher alle Umſtände der That bekannte/und mehrere Particularien darzu ſetzte / nemlich / Madame de Maintenon habe Wiſſenſchafft von dem Anſchlag / Grandvol habe ihm eins geſchrieben / er wolle die gantze Sache mit der Madame de Maintenon zuwege richten. Grandvol habe ihm geſaget / wann der Anſchlag angehen würde / ſo würde Grandvol eine groſſe Recompence / und zwar ein Hertzogthum davon bekommen. Als er zu Hañover geweſen/habe er den Anſchlag dem Herꝛn von Vidol/ genannt Aßfeld / entdecket. Gedachter Dumont habe alle Brieffe/welche er dem Herrn de Barbiſieux / und dem Grandvol geſchrieben/und die Antworten / welche er darauf bekommen / dem Vidal gezeiget / welcher den Anſchlag approbiret / und geſaget hatte / diß wäre eine gute Sache / wann man ſie könnte fortgängig machen/ Vidal habe ihm 50. Thaler zu Hannover geliehen.

Er hab auch zu Hañover einen Agenten/des Mr.

Vidal ſonderlich wol gekennet / welcher ihme im groſſen Vertrauen geſaget / daß der Vidal ihn offtmals in Holland mit Expediendis, welche aus Franckreich gekommen / an Herrn M. Envoye des Königs in N. verſchickt / er habe ſeine Sachen allezeit dem Herrn M. in eigene Hände lieffern müſſen. Der Herr M. habe ihme die Antwort auf ſeine Expeditions zugeſtellet / die er hernach dem Herrn von Vidal gegeben / und durch dieſen Weeg der Herren von Vidal und M. habe der Frantzöſiſche Hof die beſte Correſpondenz in Holland gehabt.

Letzlich fragte man auch den Grandvol / welcher merckte / daß die Sache offenbar worden / und man ihn nicht allein durch vorgemeldte Zeugen / ſondern auch mit ſeinen eigenen Brieffen überweiſen könne / hat derowegen alle Umſtände / wie ſie in dem Urtheil enthalten / freywillig bekennet.

Hierauf wurde Grandvol zu der Armee geführet / und der Anfang ſeines Proceß von dem Kriegs-Rath / welcher von Generals-Perſonen beſtunde / gemachet. Dieſe haben von neuem beſagten Grandvol / und alle vorerwähnte Perſonen befraget / welche in der Antwort auf die Interrogatoria nicht allein auf demjenigen beſtanden / was ſie bereits ausgeſaget / ſondern noch mehr Umſtände und Particularien hiezu geſaget / ohne daß man jemals den Grandvol mit der Tortur vor oder nach der Sentenz angegriffen / oder bedrohet hätte.

Grandvol hat Zeit ſeiner Gefangenſchafft 2. von ſeiner eigenen Hand geſchriebene Supplicationen dem König præſentiren laſſen / worinnen er gemel-

det:

det: So viel den Anſchlag betreffe / habe er nichts anders gethan / als der Ordre der Herren von Barbiſieux und Chanlais gefolget / Dumont ſeye ſchuldig / Leefdal ſeye ſchuldig / und Grandvol ſeye ſchuldig / weil ein jeder / der wider gekrönte Häubter conſpiriret / den Tod verdienet. Darauf die Richter mehrmals beyſammen geweſen / endlich den 11. Auguſti ihr Urtheil gefället.

Als ſolches Urtheil am 22. Auguſti dem Grandvol angekündet worden / hat er ſich zum Sterben bereitet / und viel Zeichen einer wahren Reu von ſich gegeben. Den andern Tag ungefehr um 9. oder 10. Uhren Vormittags / bate er um Erlaubnus zu ſchreiben / welches ihm bewilliget wurde. Darauf machte er ſeinen letzten Willen / und ſchriebe nochmals aus eigener Bewegnüß / ohne einiges Zuſprechen / oder daß jemand davon mit ihme geredet / in Gegenwart des Fiſcals / Miniſtres / und zweyer Patrum Recollectorum folgendes Briefflein:

**Aus dem Feld-Lager zu Hall den 13. Auguſti 1692.**

Mademoiſelle!

Ich bitte / ſie wolle mit Monſieur Gorduil zu dem Herrn Ertz-Biſchoff zu Rheims gehen / ihme wiſſend machen / daß mirs das Leben koſte / weil ich der Ordre des Monſieur de Barbiſieux gefolget. Diß iſt eine Gnade / welche von ihr verlanget dero

Diener
de Grandvol.

Sie beſuche den Marquis d'Arſy, daß er helf-ſe GOtt für mich bitten.

A Mademoiſelle,
Mademoiſelle Juré, in der Gaſſe Turnelle gegen der Gaſſe der zweyen Schilder bey dem Hof von Soiſſons in Pariß.

Er bate den Fiſcal/ er wollte das Briefflein und das Teſtament beſtellen laſſen.

Es wird nicht unrecht gethan ſeyn/ hierbey zu ſagen / was ſich wenige Tage zuvor / ehe die Sentenz des Grandvols gemachet worden / zwiſchen ihme / und einer vornehmen Perſon zugetragen: Nemlich daß Grandvol in der Converſation ſich mit der Ordre / die er von dem Herꝛn von Barbiſieux hatte / rechtfertigen wollen / gedachte Perſon aber ihm ſagte / daß in Warheit diß eine ſchlechte Entſchuldigung wäre / ſich von einer ſolchen ſchändlichen Action zu entledigen / und daß über diß der Herꝛ von Barbiſieux / allem Anſehen nach/ laugnen würde / die Ordre ihme gegeben zu haben / oder daß er in dieſer Sache auf einige Weiſe begriffen wäre. Darauf antwortete Grandvol: Er mag laugnen was er will / wann er mir Platz gebe/ es zu beweiſen / könnte ich es klar thun / dann ich habe eine Acte in Original von des Herꝛn de Barbiſieux eigner Hand / die ich einem meiner Freunden anvertrauet / welche er niemanden / als mir ſelbſt/zuſtellen wird/und niemand/ als ich/weiß/ wem ich dieſe Acte gegeben.

Das Urtheil über ihn gefället/ lautet alſo:

NAchdeme gegenwärtig Gefangener Barthelme von Liniere / Ritter / Herꝛ von Grandvol/ gebür-

bürtig zu Liniere in Piccardie / 43. Jahr alt / dem groſſen Kriegs-Rath ohne Marter und Band bekennet / auch der Kriegs-Rath deſſen genugſamen Beweiß gehabt / daß der verſtorbene Marquis de Louvois Staats-Secretarius des Königs in Franckreich im 1691. Jahr mit einem / genannt Antoni Dumont / abgeredet / Se. Majeſtät Wilhelm den III. König in Engeland / umbringen zu laſſen / daß Dumont ein Project aufgeſetzet / wie ſolcher Anſchlag mögte vollzogen werden / und ſolches beſagtem Marquis Louvois zugeſtellet / der Gefangene habe wenig Tage vor des Monſ. de Louvois Tod von ihme Erlaubnis gebetten / ſich auf eine Zeitlang zu abſentiren. Darauf ihme Louvois geantwortet: Er ſollte etliche Tage warten / er wollte ihn in einer wichtigen Sache gebrauchen. Der Verhaffte habe vermuthet / es werde den gemeldeten Anſchlag betreffen: Weilen aber Monſ. de Louvois geſtorben / ſeye damals der Anſchlag weiter nicht fortgetrieben worden. Der Marquis von Barbiſieux / ein Sohn des beſagten Louvois / auch Staats-Secretarius des Königs in Franckreich / habe fünff Tage nach ſeines Vatters Tod in ſeinem Küſtlein das berührte Project und eine Ordre von 30. Piſtolen für den Dumont gefunden / darauf habe man dieſen Anſchlag wieder reeg gemachet / indeſſen ſeyen die 30. Piſtolen dem Dumont bezahlet worden. Der Gefangene habe den bemeldten Dumont / vermittels Monſ. de Rebenac / Monſ. Paparel / General-Kriegs-Zahlmeiſters des Königs in Franckreich kennen lernen.

Als er einſtmals bey Monſ. Rebenac ware / ha-

be er in Gegenwart des Verhafften geſaget: Wann man Jhro Majeſtät in Engeland wegnehmen wollte / ſo wäre Dumont capable darzu; Darauf habe Dumont geantwortet / und geſchwohren / er wollte ſeine Majeſtät todt oder lebendig lieffern/wie er dem Monſ. de Louvois verſprochen. Nachdem Dumont gedachtes Project, oder ein gleiches dem Herꝛn von Barbiſieux zugeſtellet/ habe der Verhaffte viele Conferenzen über die Vollführung des mehr-berührten Anſchlags gehalten.

Jn einer ſolchen Conferenz habe Monſieur de Barbiſieux dem Verhafften geſaget/man habe Argwohn / ſeinem Vatter ſeye / aus Befehl des Printzen von Oranien ( Se. Majeſtät den König in Engeland meinend ) Gifft beygebracht worden/ er wollte ſolches rächen. Beſagter Barbiſieux habe ihm noch in einer ſolchen Conferenz geſaget / er ſollte dem Dumont wiſſend machen / daß Se. Majeſtät ein Pantzer-Hembd trage. Der Verhaffte habe es dem Dumont geſaget : Dumont habe darauf geantwortet : Diß ſchadet nichts / ich will ihn umbringen. Monſieur de Barbiſieux habe ihme ferner geſaget / er begehrte nicht ſelbſt mit dem Dumont zu reden / dann er beſorgte / wann er gefangen würde / er mögte ihn nennen / und dieſes würde ein groſſes Loch in ſeine Fortun machen. Der Verhaffte habe ſich auch mit einem eingelaſſen / Parcker genannt / einem Obriſten des Königs Jacob / beſagtes Deſſein zur Execution zu bringen / dieſer Parcker habe ihme geſaget / er habe daſſelbe Deſſein ſchon mit Monſ. de Louvois

abge-

abgeredet. Endlich ſeye er mit dem Herꝛn von Barbiſieux/ Paparel/ Parcker und Dumont ſchlüſſig worden/ wie man den Anſchlag vollziehen ſollte/ nemlich der Gefangene und Parcker ſollten bey der Haubt-Wache der Luxenburgiſchen Armee mit 1500. Pferden aufwarten: Dumont ſollte zur Armee Ihrer Majeſtät des Königs in Engeland gehen/ da ſollte er die Zeit in acht nehmen/ wann der König die Wachten ſeiner Armee viſitiren würde/ alsdann ſollte er ſeine Majeſtät ſchieſſen/ der Gefangene und Parcker wollten dem Dumont mit 1500. Pferden zu Hülffe kommen/ wann er dem Verhafften die Zeit der Execution wiſſend gemacht haben würde. Monſ. de Barbiſieux habe dem Verhafften befohlen/ wegen Execution des Anſchlages mit dem Dumont gegen Menin zu reiſen.

Er habe ihm eine Ordre an den Hertzog von Luxenburg eingehändiget/ worinnen dem Hertzog befohlen worden/ dem Gefangenen ein ſolch Detachement von Reuterey zukommen zu laſſen/ als der Gefangene von ihme/ zu Vollziehung ſeines Anſchlags/ begehren würde. Der Gefangene habe/ auf Ordre des Monſ. de Barbiſieux, achtzig Luys d'Or, davon er 50. dem Dumont gegeben/ nemlich 15. Piſtolen in ſpecie, und 460. Francken Frantzöſiſcher Müntz in einem Wechſel-Brieff/ welcher zu Gent ſollte bezahlet werden/ empfangen. Nachmals ſeye der Verhaffte mit dem Dumont den 11. September Anno 1691. auf der Poſt von Pariß nach Menin abgereiſet/ er habe alle Reis-Koſten bezahlet. Dumont habe ihm unter-

terweegs geſaget / daß Monſ. de Barbiſieux ihme 20000. Pfund Einkommens / und ihn zum Ritter S. Lazari zu machen / verſprochen / wann der Anſchlag gelingen würde.

Als der Gefangene nach Menin gekommen/habe er nach der Ordre des Herrn von Barbiſieux den Monſ. de Pertuis, Gouverneur dieſes Platzes / heim geſuchet/dieſer Monſieur de Pertuis, habe ihm einē Paß für den Dumont gegeben: hernach ſeye Dumont nach Gent verreiſet/und habe dem Verhafften verſprochen/ihme die Zeit der Execution/bey der Haupt-Wacht der Luxenburgiſchen Armee wiſſend zu machen / wie ſie es miteinander abgeredet hatten. Der Gefangene ſeye zu der Armee des Hertzogs von Luxenburg gereiſt / und habe mit bemeldten Parcker Tag und Nacht bey der Haupt-Wacht bis auf den Abend vor dem Treffen bey Leuſe gewartet. Er habe keine Zeitung von dem Dumont bekommen. Nachdem Dumont nach Hanover gegangen / habe er ihme viele Brieffe geſchrieben/ und viele von Dumont bekommen / der Gefangene habe viel Briefe allezeit dem Monſieur de Barbiſieux communiciret / welcher ihme auch befohlen/ was er dem Dumont antworten ſollte.

Folglich habe der Gefangene mit Monſ. de Barbiſieux abgeredet / den Anſchlag bey dieſem Feldzug im 1692. Jahr wieder vorzunehmen/welcher in dem vergangenen 1691. Jahr mißlungen. Der Gefangene habe auch mit Monſ. de Chanlais, General-Quartiermeiſtern der Armeen des Königs in Franckreich conferiret. Unterdeſſen ſeye einer/

Na-

Namens Friederich Albrecht de Leefdal, vor dieſem Capitain-Lieutenant über eine Compagnie Dragoner der Hochmögenden Herren General-Staaten der vereinigten Nieder-Landen / nach Pariß gekommen / einer / Starck genannt / hab ihn zu dem Gefangenen geführet. Nachdeme der Gefangene vorgemeldtem Leefdal mehrers bekandt worden / habe er ihm beſagten Anſchlag zu End des Monats Martij dieſes Jahrs eröffnet / und ihme geſaget / ein Officirer / welcher ſich bey dem König wollte in Gnaden bringen / müſte etwas wagen. Er / der Gefangene / habe ſeine Reſolution gefaſſet / ein groſſes Vorhaben auszurichten / darauf ſeine gantze Fortun ſtünde / es ſeye in Warheit viel dabey auszuſtehen / aber je gröſſer die Gefahr ſeye / je mehrer Ehre ſeye darbey zu erlangen; er habe gemeldten Leefdal ermahnet / mit ihme / in Vollziehung des Anſchlages / es zu halten.

Beſagter Leefdal habe ſich geſtellet / als wollte er darein willigen; darauf hab er ihm öffentlich erkläret / daß er ſich mit einem / genannt Dumont / in vergangener Campagne eingelaſſen habe / den König in Engelland ums Leben zu bringen / aber der Anſchlag ſeye mißlungen / weil Se. Majeſtät von der Armee weggereiſet / die Sache wäre von neuem reſolviret / daß ſie ſollte in der heurigen Campagne vollführet werden. Dumont habe wohl geſchworen / den Anſchlag zu exequiren / aber der Gefangene beſorgete / wann er nicht ſelbſt zu gegen wäre / Dumont würde ſeiner Ordre ſo genau nicht nachkommen / deßwegen habe er reſolviret

ret / gemeldten Dumont zu begleiten / habe den Leefdal gefraget / ob er es mit halten wollte.

Als Leefdal mit ja geantwortet / habe der Gefangene dem Leefdal den Anſchlag weitläufftig erzehlt / und ihn nachmahls zu dem Herrn Barbiſieux geführet. Chanlais habe in einer Conferentz über dieſe Sache dem Leefdal / in Gegenwart des Gefangenen / geſaget; man würde ihm eine groſſe Verehrung geben / wann der Anſchlag wohl angehen würde / und daß die Herren von Barbiſieux und Paparel auch Wiſſenſchafft von den verſprochenen Recompencen hätten.

Der Verhaffte ſeye den 16. April mit dem Leefdal und Oberſten Parcker nach St. Germain gegangen / daſelbſt mit König Jacob (dem der Anſchlag auch bewuſt war) davon zu reden / und Abſchied vom ihm zu nehmen. Der Gefangene habe Audientz bey dem König Jacob gehabt / in Beyſeyn der Königin: Der König Jacob habe ihm geſaget: Parcker hat mich von Euer Sach informiret / wofern ihr mir / mit den andern Officirern / dieſen Dienſt thun werdet / ſolle euch nimmermehr etwas mangeln. Damals habe er auch mit gemeldtem Parcker und Leefdal von dieſer Sache geredet. Des Dumont Frau habe viele Briefe unter der Zeit ſeines Aufhaltens zu Hannover / zu dem Herrn von Barbiſieux gebracht.

Unter ſelbiger Zeit habe der Gefangene ſeine Correſpondentz mit dem Dumont gepflogen / habe ihn durch Schreiben gebetten / und dahin vermöget / ſonderlich durch ſeine Brieffe vom 20. und 25.

April

April / und vom 12ten Maij Anno 1692. daß er nach Uden in das Land zu Ravenſtein komen wollte / allda mit dem Gefangenen und Leefdal die letzte Reſolution / betreffend die Manire / wie der Anſchlag zu vollziehen / zu faſſen / und folgend zu exequiren. Er habe den Dumont gebetten / ſeine Reiſe zu beſchleunigen / weil Se. Majeſt. bald über Meer gehen möchten / und geſagt / daß er / Gefangener / raſend würde / wann ſeine Sache fehl ſchlagen ſollte. Der Gefangene habe mit Monſieur de Chanlais und Leefdal abgeredet / auf was Manier man den König umbringen ſollte / nemlich wann Seine Majeſt. die Linien paſſiren / oder die Poſten viſitiren würden / oder wann die Armee aus dem Feld gehen würde / ſolle Dumont dem König 100. Schritt vor ihm in einem Gebüſche aufpaſſen / und alsdann Seine Majeſtät umbringen. Der Herr von Chanlais (welcher vorher von der Zeit der Execution benachrichtiget werden ſollte) würde bey der Haupt-Wacht des Hertzogs von Luxenburg mit 3000. Pferden ſeyn / und Leefdal ſollte ihn indeſſen als dann berichten.

Der Gefangene habe dem Leefdal geſagt / er habe ſich nichts zu beförchten / Dumont habe eine Kunſt / die Augen zu verblenden / und auf allem Fall / wenn ſie ſich in der Suite des Königs befünden / und daß man den Dumont angriffe / unterdeſſen habe er Zeit / ſich zu ſalviren / und Monſ. de Chanlais zu berichten / es ſeye ihm wenig daran gelegen / ob Dumont gefangen werde oder nicht / wenn nur ſie davon kommen. Der Gefangene und Leefdal haben ihre letzte Ordre von Monſieur de

Chan-

Chanlais bekommen/ welcher ihnen ſagte / er wollte nach Mons kommen / ſie ſollen voraus gehen/ um ihn zu erwarten. Der Gefangene und Leefdal ſeyen/ den 17. April von Paris abgereiſet / und wenige Tag hernach zu Mons ankommen/ nachdem ſie etliche Tage auf Monſieur de Chanlais gewartet/ und er nicht gekom̃en/ haben ſie entſchloſſen/ fort über Brüſſel auf ihren Rendesvous in dem Land von Ravenſtein zu gehen. Der Gefangene habe unter währender Reiſe zum Leefdal gesaget/ wenn ſein Unternehmen würde gelingen /ſo würde die Bündnis aller Alliirten zerriſſen ſeyn; alle Fürſten würden ihre Völcker zurück ziehen/ und dardurch/ wenn das Land ohne Kriegs-Volck ſeyn würde/ würde der König ſich deſſen leichter bemächtigen / und der König Jacob wieder auf den Thron geſetzet werden können; der Gefangene ſeye mit gedachtem Leefdal gegen die Mayerey zu Hertzogenbuſch gereiſet/ und zu Endhoven gefangen genommen worden.

Wann nun bemeldtes grauſames Beginnen/ wider alle Göttliche und Menſchliche / auch aller Völcker und Bürgerliche Geſetze iſt / welches andern / die dergleichen unternehmen mögten / zum Abſcheu mit groſter Schärffe abgeſtraffet werden ſollte : Als hat der groſſe Kriegs-Recht / auf reiffen Bedacht / und Erwegung alles deſſen / was dieſe Sach betrifft / die Juſtiz ergehen zu laſſen / zu recht erkennt / und erkennet hiemit / daß der Verhaffte das Crimen læſæ Majeſtatis begangen habe/ verdammet ihn / daß er auf einer Kretze zum Richt-Platz ſolle geſchleiffet / allda an den Galgen gebunden/ lebendig zur Helffte aufgeſchnitten /ſein Leib eröffnet

öffnet / ſein Eingewayd verbrennet / ſein Haupt abgeſchlagen / auf einen Pfahl geſtecket / ſein Leib in 4. Theil getheilet / und dahin gehänget werden / wo Seine Majeſtät es befehlen wird / ſeine Güter confiſciret ſeyn.

Krafft dieſes Urtheils nun / wurde gegen 11. Uhren Grandvol auf einer Hurte oder Korb zu dem Richt-Platz geſchleiffet; nachdem die Urtheile abgeleſen und das Gebet in Frantzöſiſcher Sprach verrichtet ward / worzu er groſſe Andacht bezeiget / vollzogen die Executores die Sentenz mit aller Beobachtung; die Viertheil wurden an die Holländiſchen Gräntzen geſchicket / und daſelbſt aufgehencket. Se. Königl. Maj. lieſſen nachgehends dieſe Sache / nebſt dem Criminal-Proceſs in 4. Sprachen überſetzen / und der gantzen Welt bekannt machen.

## LVI.

# Die andere Traurige Begebenheit des 1692ten Jahrs.

**Andreas Rudolff / ein Bauren-Jung in dem Halliſchen / von 16. Jahren / verſchlucket An. 1691. ein groſſes Meſſer / mit nicht geringem Leidweſen ſeiner Eltern / behält daſſelbige über ein gantzes Jahr in ſeinem Magen / mit unbeſchreiblichem Schmertzen / wird doch davon endlich An. 1692. erlediget / und alſo nach langwierig empfundener Qual / wieder / bey Anblick des Meſſers / erfreuet.**

Eine Anfangs höchſt-traurige / hernach aber höchſt-erfreuliche Begebenheit / mit einem jungen Menſchen in dem Halliſchen / der ein Meſſer verſchlucket / daſſelbe über anderthalb Jahr im Leibe behalten / und dannoch davon glücklichſt geneſen / wird hiermit / nach des beſtellten Land-Phyſici / des Halliſchen Diſtricts, eignem Bericht vorgeſtellet / in nachfolgenden Worten: Als Anno 1691. den 3. Jenner / Abends um 6. Uhr etliche Bauren-Jungen auf dem Dorffe Maſchwitz / eine Stunde von Halle gelegen / einander eine ſonderliche Kunſt lehren wollten / wie man nemlich auf der Lehn-Banck ſitzend / ein unter der Banck ſteckendes Meſſer / mit dem Munde heraus ziehen / und ſich / ohne auf die Erde kommend / auf die Lehn-Banck gerade wieder ſetzen ſollte; worauf einer / Namens Andreas Rudolff / 16. Jahr alt / dieſe Kunſt auch probiren wollen / indeme er aber das zimlich groſſe Meſſer / ſo mit einem Hirſchbeinern Hefft / und abgebrochener Spitze geweſen / mit dem Munde gefaſſet / und ſich wieder auf die Banck ſetzen will / fällt dieſelbige / weil ſie nicht veſte genug gehalten worden / um / und fiele der Knabe recht auf den Mund gegen die Erde / alſo / daß von ſolcher Gewalt / das in den Mund gefaſte Meſſer / biß hinter die vorderſte Zähne hineingeſtoſſen wird / darüber ſeine Spießgeſellen hefftig erſchrecken / das Meſſer zwar hinter den vordern Zähnen wieder hervor / und gantz heraus zu ziehen ſuchten / aus Furcht aber / daß er ſie beiſſen mögte / weilen der Knabe ſehr übel ſich gebehrde / ſtoſſen ſie endlich das Meſſer weiter zum Schlund zu / und helf-

helffen erſt mit kalten / darauf / mit Zulauff der Nachbarn/mit warmen Bier und Baum-Oel/daß es alſo vollends hinter / und ohne ſonderliche vermerckte Verletzung des Schlundes in dem Magen eingequartiret wird / worauf dem Knaben unterſchiedliche Ohnmachten und Brechen zugeſtoſſen/ bevoraus/wann er etwas Speiſſe genieſſen wollen; nachdem aber der Vatter des Knabens / dem beſtellten Land-Phyſico, den miſerablen Zuſtand ſeines Sohns eröffnet/hat er ihn anfangs wider das Brechen / mit Magen-ſtärckenden Artzneyen wohl verſehen / die auch das Brechen in kurtzem geſtillet/ und den Knaben in einen leidlichen Zuſtand geſetzet / daß er den 13. Jenner / auf einem Wagen hat können nach Halle gebracht werden / da er von der Bewegung des Fahrens zwar wieder das Brechen / aber vom Gebrauch voriger Magenſtärckender Artzneyen bald Linderung bekommen. Zu der Zeit lieſſe ſich das Heft des verſchluckten Meſſers ein gute Hand vom Nabel / nach der lincken Seite zu mercklich ſpühren / und warff ein hartes Hübelchen heraus/welches dem Knaben im Draufdrücken wehe that / und auf ſelbiger Seite / des Stechens halben / nicht liegen lieſſe. In der rechten Seite aber / nicht weit vom Ausgang des Magens / hatte ſich die ſtumpffe Spitze des Meſſers hingeſetzet / und verurſachte im Draufdrücken gleichfalls Schmertzen / darum es mit einem Magnet-Pflaſter wohl verſehen ward. Den 14. 15. und 16. Jen. lieſſe ſich alles gut an / und bliebe das Hübelchen gar weg / war auch das Meſſer nirgends zu fühlen / ob der Knabe ſich gleich zuſammenbückte und wieder ausdähnete / biß den 27. und folgen-

de Tage / es ſich an dem alten Orte wieder einſtellte / und ſonderlich / wann er viel gegeſſen hatte / aber doch ſonder groſſes Stechen / darum ein ander Pflaſter / und den Stahl angreiffende Artzeneyen gebrauchet worden / worauf es biß den 9. Febr. leidlich verblieben / nach dieſem aber wieder das Brechen angekommen. Als nun biß den fünfften Martij mit ermeldeten Artzneyen verfahren ward / lieſſen ſich endlich die Zeichen des angefreſſenen Meſſers mercklich ſpühren / und wurd ſorgfältig beobachtet / daß die Artzney-Mittel / durch eine ſonderliche Experienz ſo gereiniget / den Magen mit (nit) angreiffen / oder die Fibras Ventriculi velliciren könnten. Daher biß Anfangs des Aprils des Meſſers Grieff je mehr und mehr vermercket ward / und der Knütel deſſelben / durch die Artzney und Magen-Bewegung / bald hoch / bald niedrig / bald gar zurucke getrieben war / daß man mit gebalteten Händen ihm die Seiten ohne Empfindung drucken kunnte.

Nach dieſem aber fühlete er / nach dem Eſſen / öffters Drücken in der lincken Seite / und war doch biß den 23. April alles gut. Den 24. dito fanden ſich wieder Ohnmachten / Brechen und Stechen in der lincken Seiten unter den kurtzen Ribben / mit einer kleinen Röhte daſelbſt; doch halffe GOtt / und ſeegnete die Artzeney zu guter Beſſerung / daß man mit Eiſen angreiffenden und linderenden Artzeneyen gemählich fortgefahren / und der Knabe folgende zwey gantze Monate weiter der Schule und Schreiberey / auch / zu Ergötzung des Gemüthes / des Geigenlernens mit guter Zufrieden-

heit

heit abwarten kunnte / biß zu Anfang des Septembris obermeldtes Drücken in der lincken Seite unter den kurtzen Ribben ſich wiederum einſtellte / aber doch bald wieder nachlieſſe / und weil den 20. October / und folgends ein penetranter Spiritus, zu Verzehrung des Meſſers / war gebrauchet worden / würckte ſelbiger mit untergemiſchten andern Artzeneyen ſo wohl / daß den 20. Jenner 1692. das Meſſer immer kleiner / und faſt gar nicht mehr verſpühret ward. Aber nach dieſem ſetzte ſich drey quer Finger unter der Hertz-Grube eine Härte an / mit einer groſſen Röthe / und klagte der Knab dabey über Schmertzen und Stechen / welches billich eine gefährliche Sache zu ſeyn ſchiene / daraus eine Entzündung entſtehen könnte; indem aber mit inn- und äuſſerlichen Artzeneyen fleiſſig vorgebauet ward / ſo verzog ſich / durch GOttes Beyſtand / die Röthe und Härte / und ward alles wieder beſſer: Es kunte auch / dem Anſehen nach / nicht anders ſeyn / als daß die abgefreſſene Meſſer-Schärffe ſich an dem Magen alſo angehefftet hatte / indeme der Knabe ſich nicht gerade aufrichten / und ſtets / wann er Linderung haben wollte / gantz gebücket ſitzen und liegen muſte / wiewohl dieſes Bücken zu mehrerer Herauffaſſung dieſes Meſſers / nach der Hertz-Grube Urſache gegeben.

Dann als folgende drey Monat mit ziemlicher Zufriedenheit vergangen / ſteckte ſich jähling den 28. Maji eine Materie / wiederum drey quer Finger unter der Hertz-Grube / und hübelte ſich mit einer ziemlichen Röthe daſelbſt / wie ein Geſchwär auf. Daher zu andern dienſamen Artzeneyen

gegriffen wurde/und gab GOTT Gnade darzu/ daß dieſes Apoſtem den 24. Maji Abends konnte geöffnet werden/ woraus eine ſolche häuffige und übel riechende Materie hervor brach/ daß wir kaum darbey dauren konnten/ und genugſam anzeigte/ was für ein Geſchwähre ſich am Magen von dem zerfreſſenen Meſſer verhielte /derowegen dieſes genau verwahret/ und mit inn-und äuſſerlichen Artzeneyen wohl verſehen ward /biß den 18. Julii ſich endlich das Meſſer aus der Wunde ein wenig blicken lieſſe/ welchen lang gewünſchten Gaſt/ wir alſobald mit einem ſeidenen Faden empfiengen/ und ſelbigen um den Leib veſte anlegten/ daß die Spitze uns nicht wieder entwiſchen möchte/ auch mit Pflaſtern und innerlichen Artzneyen gebührend verſorgten.

Wiewohl nun/ wegen des Ab-und Zugehen des Knabens/zum Verbinden/ die Spitze des Meſſers ſich öffters wieder in das Fleiſch verkroche/ ſo lieſſe ſie ſich doch täglich bald wieder hervorbringen/ und wurd endlich die Wunde erweitert/ den Ausgang deſto beſſer zu befördern/ welcher zwar gantzer vierzehen Tage verzog/ und viel zu ſchaffen machte/ dann das Meſſer ſchobe nach der rechten Seiten zu/und ſtacke/dem Anſehen nach/ noch tieff in dem Magen/ das bey Anfaſſung der Spitze nur Fingers lang zu ſehn gefühlet ward/das übrige aber in der Höle des Magens verborgen lage/und wollte man es dann ſtärcker anziehen/ ſo ſchmertzte es den Knaben ſo ſehr oben an dem Fleiſch/wiewohl nicht innwendig tieff am Magen/ und ward endlich gar ohnmächtig/ oder bekam Brechen/daß man

man alſo täglich gantz leiß verfahren / und ein wenig nur anziehen muſte / brachte man es dann eines Meſſer Rückens breit etwann weiter heraus / ſo ward es mit neuen Fäden tieffer angebunden / und continuiret.

Es war zu verwundern / daß / da zuvor das Meſſer keine Spitze gehabt / jetzo von der Artzney und Magen-Säure / eine dünne ſchwartze Spitze / wie ein wenig Hammerſchlag / hervor regte / und die Schärffe des Meſſers gantz ausgefreſſen / vom Leibe abwarts / mit dem Rücken aber / welcher ſo dünne als die Schärffe / nach dem Leibe zuſtund. Als endlich der 30. Julii herbey kam / forſchete man mit dem Stylo an der Spitze des Meſſers herunter / wie es beſchaffen / und funde rechter Seite ſchief zu / eine Tieffe über Hand breit / lincker Seite aber konnte man mit dem Sucher nicht hinein kommen / darum ferner das Meſſer zu ziehen verſuchet ward / und weil es denſelben und folgenden Tag ziemlich bey einem Glied lang heraus gebracht ward / wagte man es den 7. Auguſti Abends / und zoge langſam an; indem verſpürte man / daß es etwas rückte / und der Knabe ferner nicht ſo gar groſſen Schmertzen darob empfande / als anfangs / auch kein Bluten darauf erfolgete / darum man allmählich fortfuhre / und es wohl zwey Glied lang heraus brachte / ohne Schreyen des Knabens / biß der Meſſer-Stollen / mit der Schärffe und Dicke gewonnen / da gieng hernach der Reſt deſſelben vollends ohne Empfindung / GOtt Lob / glücklich heraus / eben um die Stunde / da es vor einem Jahr / 30. Wochen / und 3.

Tage verſchlucket worden / mit was vor Freude des Knabens / iſt leicht zu erachten / der es mit lachendem Munde in die Hand nahme / und GOtt von Hertzen / nebſt denen Umſtehenden / dafür Danck ſagte.

## LVII.
## Die dritte
# Traurige Begebenheit
## des 1692ten Jahrs.

**Grauſame Erdbeben entſtehen zu Jamaica / in der Stadt Port-Royal / item in den Niederlanden / Franckreich / Engelland / Sicilien und Malta / und thun allda entſetzlichen Schaden an Menſchen und Gebäuen.**

DIeſes 1692ſte Jahr hatte ſich mit vielen und ſtarcken Erdbeben anrüchtig gemachet / worvon dann abſonderlich zu melden / das man im Monat Martio zu Neapoli empfunden / ſo jedoch keinen Schaden gethan / ohne daß zu S. Severino / und andern herum gelegnen Schlöſſern und Oertern einige Häuſer erſchüttert und umgeworffen worden: Uber Neapoli aber iſt in der Stadt Conzai / ingleichem im Lande und Schloß Coderi in Calabrien an Gebäuden groſſer Schaden geſchehen / daß ſich die Einwohner aufs Feld retiriren müſſen. Aber eine noch viel betrübtere Gelegenheit hat es mit der ſchönen Stadt Port-Royal auf der Inſel Jamaica gehabt / welche den

7. (17.)

7. (17.) Junii um Mittage gröſten Theils durch ein Erdbeben nieder geworffen / die Häuſer / ſo nach dem Hafen zugeſtanden / in einem Augenblick unter Waſſer geſetzet / das Königliche Haus auf der Nord-Seite/die Stadt und das Bollwerck James ſamt der Batterie Carlile genannt/ auf deren erſten 27. auf der andern aber 14. Canonen geſtanden / neben allen in ſelbiger Gegend erbaueten / und den Kauffleuten zuſtändigen Häuſern in einem Augenblick 4. biß 5. Fåden tieff in das Waſſer eingeſuncken. Folgends auch die nächſt dabey gelegene Straſſe eine Oeffnung bekommen / aus welcher das Waſſer in ſolcher Menge hervor geprudelt / daß viele Menſchen dardurch weggeführet / und der dritte Theil der Stadt gäntzlich verwůſtet / dabey aber die Zucker-Můhlen der Gegend / und diejenige / worinnen das Indigo zubereitet wird / ruiniret worden / auch ſonſten gantze Plantagien zu nichte gegangen / und in die See verſuncken: Deſſen unterſchiedne erſchröckliche Begebenheiten der Prediger daſelbſt/ in einer umſtändlichen und zugleich Chriſtlichen Relation heraus geſchrieben / worinnen er anfangs meldet / daß dieſes Erdbeben / die gantze Inſul Jamaica betroffen / viele Häuſer und Kirchen umgeworffen/ auch ſo gar gantze Felſen und Berge zerſpalten / jedoch Port-Royal das gröſte Theil von dieſem ſchröcklichen Urtheile GOttes getragen: Er hätte nach verrichtetem Gebet und einiger andern Stůcken des Gottes-Dienſtes/welchen er täglich zu treiben gepfleget / um das daſelbſtige unbändige und gottloſe Volck daran zu gewöhnen/ſich aus der Kir-

che / auf einen nahe dabey gelegnen Ort / allwo die Kauffleute zuſammen zu kommen gewohnet / begeben / den Præſidenten des Raths daſelbſt angetroffen / und ſich etwas bey ihm aufgehalten / und dergeſtalt zwar verſäumet / bey dem Capitain Rudens zu Mittage zu ſpeiſen / aber dardurch ſein Leben gerettet / indem deſſen Haus alſo fort bey der erſten Erſchütterung nebſt ſeiner Hausfrau / gantzen Familie und allen vorhandenen Gäſten in die See verſuncken: Welche Zahl er ohne Zweiffel würde vermehret haben / wann er ſich nicht ungefehr bey dem Præſidenten verweilet: Indeſſen aber hätte er gemercket / daß ſich der Grund unter ſeinen Füſſen auf und nieder zu bewegen angefangen / und ſey darüber erſchrocken / aber von dem Præſidenten zwar getröſtet worden / daß es ein Erdbeben wäre / und bald übergehen würde; aber wahrgenommen / daß die Erſchütterung ſich vergröſſert / und bald darauf Kirche und Thurn eingefallen; wannenhero ſie ſich ungeſäumet aus dem Hauſe gemachet / um ihr Leben zu retten / wobey er den Præſidenten verlohren / vor ſich aber nach Morgens fort geeilet / allwo / als einem offnen und geraumen Platz er vor dem Einfallen ſicher zu ſeyn vermeinet / hätte aber im Hingehen geſehen / wie ſich die Erde geöffnet / und eine Menge von Menſchen verſchlungen / auch die See über die Schantze weg zu treiben angefangen / welchemnach er alle Hoffnung zu entkommen verlohren / und derohalben ſich entſchloſſen / nach ſeinem Haus zu gehen / und daſelbſt den Tod / geſtalten Sachen nach / zu erwarten; wäre auch nicht

ohne Gefahr von der unter Weegs erſchütterten Häuſern oder herabfallenden Steinen dahin gelanget / hätte aber alles noch im vorigen Zuſtand angetroffen / auch an den andern Häuſern derſelben Straſſen keine Veränderung gemercket.

Indeſſen wäre das Volck ſeiner innen worden / und hätten ihn flehentlich erſuchet / mit ihnen zu beten; welchem zu folge er dann heraus auf die Straſſe gegangen / mit ihnen niedergekniet / und GOtt den HErrn um Gnade angeruffen / anbey ihnen ihr ruchloſes Leben vor Augen geſtellet / und ſie zu einer ernſtlichen Buſſe vermahnet / da indeſſen die Erde unter ihnen / ſich noch immerhin / gleich den Wellen auf der See / beweget. Eine halbe Stund hernach wären etliche Kauffleute gekommen / ſo ihn erſuchet / ſich in den Hafen auf ein Schiff zu begeben / auch zu dem Ende ein Boot præſentiret / da er dann im Hingehen wahrgenommen / daß die gantze Kay mit allen dabey gelegnen ſchönen von gebackenen Steinen gebaueten Häuſern / auch zwo gantze Straſſen verſuncken / über derer Spitzen er in einem Kahn zu dem Boote und folgends in das Schiff / der Siammiſche Kauffmann genannt / gebracht worden / allwo er den Præſidenten angetroffen / der ſich erfreuet / ihn wieder zu ſehen / und die Nacht daſelbſt verblieben / jedoch nicht ſchlaffen können / indem das Erdbeben faſt alle Stunden wiedergekommen / und das Geſchütz auf dem Schiffe ſo ſtarck hin und her beweget / daß es mit nicht wenigem Laut aneinander geſtoſſen; den andern Tag wäre er von Schiffe zu Schiffe gefahren / um die Gequetſchte und Ster-

Sterbende zu beſuchen / auch unterſchiedenen Leichen den letzten Dienſt zu erweiſen / welche von dem Land angetrieben kommen / und in die See geſencket worden. Inzwiſchen wäre dieſes alles ungeachtet / eine gantze Rotte böſer Buben geweſen / die bald bey einfallendem Abend / ſelbſt da die Erde ſich noch unter ihnen erſchüttert / auch einige Häuſer auf ſie niedergeſtürtzet / die Pack-Häuſer / und andere verlaſſene Wohnungen aufgebrochen / und heraus genommen / was ihnen gefallen / auch hätten unterſchiedene unzüchtige Weiber / ſo ſich der Orten aufgehalten / an ihrer Unverſchamheit und Völlerey nichts nachgelaſſen.

Er wäre zu demmale am Lande geweſen / mit den Verwundten und Sterbenden zu beten / und Kinder zu tauffen / hätte aber noch viel gefunden / ſo der Trunckenheit / Fluchen und Schwören ergeben geweſen / derer er doch / wie nicht weniger der Obrigkeit / nicht verſchonet / weil dieſe nicht hätte zulaſſen ſollen / daß ſothane Gottloſigkeiten ſo hoch geſtiegen: In der letzten Predigt / ſo er in der Kirchen gehalten / hätte er / aus einem ſonderbaren Trieb des Gemüths / dem Volck ſein böſes Leben und Unbußfertigkeit ſehr nachdrücklich vorgehalten / wovon die noch Vorhandene geſtanden / daß es mehr eine Prophezeyhung als Predigt geweſen.

Den Tag / da ſie dieſes Unglück überfallen / wäre ein ſchönes und klares Wetter geweſen / daß ſie ſich nichts Böſes verſehen hätten / aber binnen 3. Minuten / ungefehr halb 12. Uhr Vormittage / wäre Port-Royal / eine der ſchönſten Städte von allen

allen Engliſchen Plantagien / die beſte Handel-Stadt in denſelben Theilen der Welt / und welche an Reichthum und Gůtern Uberfluß gehabt / zu Grunde gerichtet / und guten Theils von der See überſchwemmet / auch die wenige Håuſer / ſo noch übrig geblieben / dermaſſen verſtellet worden / daß man noch etliche Tag hernach einige derſelben niederfallen geſehen : Und ſchåtzten ſie die Zahl der Menſchen / ſo durch Einſtürtzung der Håuſer / Oeffnung der Erden / und Uberſchwemmung des Waſſers umkommen wåren / bey 1500. Mann / worunter viele Leute von Condition / als der General-Procurator Mußgrove / der Prevoſt Reves / der Lord Secretaire Reves / und andere. Etliche / die mit den Håuſern verſuncken / håtte die See aufwårts getrieben / und wåren alſo wunderbarlich errettet worden ; Andere wåren mit der Erden biß an den Hals verſuncken / die ſich aber bald wieder geſchloſſen / und folgends ſie zu todte gepreſſet / daß ſie nur mit den Kôpffen heraus ſtecken geblieben / die hernach die Hunde abgefreſſen. Die See håtte unter andern auch ihren Begråbnus-Platz / die Palliſades genannt / weggenommen / und die Leichen der Begrabenen aus der Erden geſpůhlet / wannenhero dieſelben zu hunderten herum geſchwommen wåren ; Man håtte auch vernommen / daß auf andern Inſuln gleichfalls viel Schaden geſchehen / und auf der Inſel von St. Annen bey 1000. Aecker von Buſchland benebſt gantzen Plantagien verſuncken wåren ; Auch håtten die Frantzoſen von Pituguaveis um die Zeit des Erdbebens an der Nord-Seite von Jamaica einen

einen Einfall gethan / ſo aber verſchlungen worden.

Den 8. (18.) September hat ſich in denen Königlichen ſowol / als vereinigten Niederlanden ein Erdbeben mercken laſſen / wiewol mit wenigern Schäden als das nur berührte in Jamaica: Zu Neuport iſt es mit einem entſetzlichen Ungewitter empfunden worden; Zu Antwerpen hielte daſſelbe ein Pater noſter lang an / that an Häuſern und Schorſteinen zimlichen Schaden / und warff den groſſen Thurn zu U. L. F. Kirchen von der einen zur andern Seiten: Zu Brüſſel / Leven / Mecheln und Brüggen / ward ſelbiges auf gleiche Art obſerviret. Zu Audenarde continuirte es ein Miſerere lang / ſo hefftig als an einem Ort / maſſen der Thurn von St. Walburg mit dem Creutz / eines Mannes Länge / von einer zur andern Seiten gewichen / die Glocken in dem Stadt-Hauſe von ſich ſelbſten geläutet / und hin und wieder die Dächer / Schornſteine und Giebel eingefallen. Dergleichen um eben dieſe Zeit man auch zu Gent vermercket / und ſo viel man aus dem damaligen Sud-Oſt-Wind / der jedoch gantz ſtill geweſen / abnehmen können / iſt dieſes Erdbeben von Süd-Weſten / nach Nord-Oſten / wohin ſich der letzere Comet vor zwölff Jahren gleicher Geſtalt blicken laſſen / gezogen. Auch hat man es in dem Königlichen Engliſchen Lager in Braband gemercket / allwo es zu fünff biß ſechsmalen hart angeſetzet.

Zu Spa / einem bekandten Flecken / iſt die daſelbſt allenthalben berühmte heilſame Waſſer-Quelle von dem Erdbeben dergeſtalt verändert wor-

worden / daß ſich jederman darüber verwundern müſſen ; allermaſſen das Waſſer noch einmal ſo ſtarck heraus gequollen / und da man es ſelten helle haben können / hierauf ſich wie ein Cryſtall præſentiret / auch gröſſere Kräfften als zuvor gehabt. Zu Amſterdamm erſchütterten nicht allein die Häuſer / ſondern alles / was an den Wänden und Söllern hienge / ward hin und her geſchlencket / und lieffen die Leute häuffig aus ihren Häuſern / aus Furcht / davon befallen zu werden / die Thürne von der Alten- und Süder-Kirche wurden dermaſſen bewegt / daß die Glocken-Spiele etlichemal angeſchlagen ; Auch empfunde das Rathhaus einige Bewegung davon / die Schiffe / ſo auf dem Y vor Ancker lagen / ingleichen das Fahrzeug auf der Amſtel / wurden ſo auf- und niedergetrieben / als ob ſie in voller See geweſen wären / dergleichen man auch an den Waſſern in den Burgwallen wahrgenommen : Auch hat man dieſes Erdbeben in andern Süd- und Nord-Holländiſchen Städten gemercket : Und wird unter andern erzehlet / daß eben zu der Zeit einige Frembde die Anatomie-Kammer zu Leiden zu beſehen gekommen / indeſſen aber die daſelbſt in groſſer Menge befindliche Sceleta durch das Erdbeben gleichfalls erſchüttert / ſich zu regen angefangen / wordurch die Anſchauer in die Gedancken gerathen / als wann ſelbige wieder lebendig würden / und zu ihrem vorigen Weſen wieder gelangen wollten / und deßhalb nicht ohne Entſetzen ſich von dar wieder weg gemachet.

Man hat es auch zu eben der Zeit in Franckreich

reich biß an Pariß hinan / ingleichen in Engel- und Schottland / wiewol gleichfalls ohne ſonderbaren Schaden / empfunden : Und iſt man dahero in die Gedancken gekommen / daß / nachdem doch beyde Brittaniſche Königreiche durch die tieffe See von dem feſten Lande abgeſondert ſeynd / die Urſache der Bewegung ſehr tieff müſte geweſen ſeyn / und daher weniger Schaden verurſachen können; da hergegen wann dieſe Bewegungen höher ihren Urſprung nehmen / ſie ſodann fähig werden / Häuſer und Städt über einen Hauffen zu werffen.

Was auch Londen belanget / ſo hat man es daſelbſt zwiſchen 1. und 2. Uhren verſpühret / und weil es eben um die Zeit war / da die Leute auf der Börſe waren / ſo verurſachte es ein ſolches Schrecken / daß alle Kauff-Leute davon lieffen / und kamen zugleich auch andere in groſſer Menge aus ihren Häuſern gelauffen / daß die Straſſen wegen des groſſen Gedränges faſt unbrauchbar / und die Weege verſtopffet wurden. Unterſchiedliche Leute bekamen einen Schwindel / andere fielen in Ohnmacht / und jederman ware voller Furcht und Schrecken. In vielen Häuſern ward das Zinn- und Kupfferwerck herab geworffen / bey unterſchiedlichen Webern / ſonderlich in Spittlefields und andern Orten / ward das Werck auf den Grund verdorben. In Southwarck ſanck ein Haus etliche Fuß tieff in die Erde / und etliche hohe Schornſteine ſtürtzeten herunter / und borſten unterſchiedliche Mauren an den Häuſern : Eines aber unter dieſen ward alſo erſchüttert / daß man

einen

einen groſſen und ſtarcken Riß daran vielmal ſa-
he auf- und zugehen. In Weſt-Münſter blieb ein
jung Kind auf ſtehendem Fuß in ſeiner Mutter
Schooſe todt / da es ſonſten friſch und geſund
war / und zuvor über nichts geklagt hatte.

Zu Kenſington war es auch nicht weniger ge-
fährlich / alſo / daß ſich auch die Königin / ſo ſich
damals an ſelbigem Ort befande / aus ihrem Zim-
mer retiriren muſte. Etliche Edelleut / welche
von der Jagt zu Hauſe kamen / berichteten / daß
ſie das Erdbeben nicht allein gefühlet / ſondern auch
ihre Hunde die Spuhr von dem Winde gäntzlich
verlohren hätten / wegen des ſchwefelichten Ge-
ruchs / welcher ſich aller Orten ſehr ſtarck vorbe-
reitet hatte. An andern Orten / als zu Surrey /
Harfortshire / Eſſex / Kennt u. ſ. w. hat man es
ebenfalls verſpühret / abſonderlich aber in den Städ-
ten Bonnet / und St. Albans.

Es hat auch den 10. (20.) Septemb. die Städ-
te Mayntz / Trier / Coblentz / Cölln / und andere
in Teutſchland / und weiter Franckfurt am Mayn /
Hanau / und andere daherum gelegene Orten /
wiewol gleichfalls nicht ſtarck getroffen. Inglei-
chem den 5. (15.) October des Morgens um 3.
Uhr zu Schaffhauſen / 2c. jedoch überall ohne ſon-
derbaren Schaden. Den 28. October hat ſichs
wiederum zu Cölln am Rhein mercken laſſen / und
zu dreyenmalen angeſetzet / doch aber mit einer
ſchwächern Krafft / iſt auch auf gleiche Weiſe zu
Brüſſel / Löven / Mecheln und andern Orten der
Gegenden empfunden worden / ingleichem den 30.
October zu Lüttich / eben wie zu Cölln / ohne ſon-

derlichen Schaden / nur daß es die Einwohner von neuem in Furcht geſetzt / daß etwas Aergers darauf erfolgen mögte.

Das Gröſte und Entſetzlichſte aber iſt geweſen / ſo mit dem Ausgang dieſes Jahres die Landſchafft Calabrien / die Inſel Malta / und inſonderheit das ſchöne Königreich Sicilien getroffen / als welches faſt mit einem male dardurch zu Grunde gerichtet worden / und davon mit Fuge geſagt kan werden / daß die Städte Sodom und Gomorra kaum ein entſetzlichers Ende genommen / als dieſesmal etlichen Plätzen aus unerforſchlich-göttlichem Rathſchluß wiederfahren. Der Anfang lieſſe ſich des Nachts zwiſchen den 7. und 8. Jan. ſt. n. oder 28. und 29. December ſt. v. in Calabrien mercken / woſelbſt zwey ſchwehre Erdbebungen nacheinander ergangen / und die letzere viel hefftiger als die erſte ſeyende / viel Häuſer / Kirchen und andere Gebäude über einen Hauffen geworffen / auch nicht wenig Menſchen getödtet: welche aber nur ein Vorbotte geweſen der weit gröſſern Erſchütterung des unglücklichen Sicilien / deren Anfang ſich den 9. Jenner oder 30. Decemb. ſt. vet. um 4. Uhr nach Mitternacht zu Meſſina hervor gethan / und zwar keinen mercklichen Schaden verurſachet / jedoch die Einwohner in ſothanen Schrecken geſetzet / daß die meiſte aus der Stadt geflühet / die übrige die Nacht mit Wachen und Beten in den Kirchen zugebracht. Inzwiſchen lieſſen ſich viel ſchwartze ſchwefelichte Dünſte aus den Cavernen und Ritzen der Erden ſehen / welche endlich / vermittelſt eines grauſamen Ungewiters

witters von Wind / Regen / Donner und Blitz dermaſſen ausbrachen / daß die Menſchen in höchſten Aengſten ſtunden / weil ſie in der Nacht und bey einem ſolchen Wetter nirgend hin wuſten. Und ward darauf den 11. (1.) Jenner die gantze Stadt durch eine erſchröckliche Erſchütterung ſo ſehr beweget / daß 24. Häuſer / worunter einige Palläſte / niedergeſtürtzet worden / die meiſten andere zerborſten / oder ſonſt Schaden genommen / und dabey auf 30. Menſchen getödtet worden; in welcher Angſt dann ſich männiglich zur Haubt- und andern Kirchen gewandt / und nach empfangener Abſolution von dar hinaus ins Feld / ſo gut ein jeder gekönnet / begeben / da indeſſen die Lufft von den vielen Donnerſchlägen und Blitzen nichts / als ein continuirliches Feuer zu ſeyn geſchienen. Jedoch war alles dieſes wenig in Vergleich / was andern Städten und Landſchafften wiederfahren / derer etliche zu einem Stein-Hauffen und erbärmlichen Grabe ihrer betrübten Eltern worden; Andere zu einer wilden See / indem ſie in den Abgrund verſuncken / und die See an ihre Stelle eingetretten: Andere wurden zu einer tieffen und erſchröcklichen Gruben / woraus ein ſchwartzer Nebel und Dampff herfür geſtiegen; da hingegen kamen andere Tieffen und Abgründe wieder in die Höhe / und wurden zu Bergen und Hügeln / und andere Hügel und Berge zu einer Ebene und flachen Felde.

Die Stadt Auguſta / auf einer Halb-Inſul Oſten-wärts an Sicilien gelegen / verſanck in die See / und die daran gebauete Veſtung blieb zwar

von dem Waſſer und Erd-Fall unberühret/ ward aber von einem Donnerſtrahl getroffen / wordurch das Pulver-Magazin angezündet / und das annoch übrige Königliche Schloß und Pallaſt vollends mit allem in die Lufft geſprenget / und zu einer Wüſten gemacht worden : Wobey zugleich eine Maltheſiſche Gäleere / ſo in dem Hafen befindlich ware / getroffen / und vier Maltheſer-Ritter/ nebſt 16. andern Perſonen / erſchlagen worden.

Gleiches Unglück traff die uralte Stadt Siraccuſa / welche dermaſſen übel zugerichtet worden/ daß ſie die Einwohner kaum mehr kennen können. Keine aber ward mehr getroffen / als die berühmte Stadt Catanea / welche ſchon Anno 1669. bey der Entzündung des Berges Aetna ſehr viel gelitten / jetzo aber faſt gantz in einen Stein-Hauffen verwandelt worden. Die Einwohner hatten ſchon bey 30. Tage her kein Feuer- oder Dampff-Wolcken aus dem Berg Aetna und Mongibello aufſteigen ſehen / und daher zum Theil einen traurigen Erfolg geſchloſſen / der auch nicht ausgeblieben / maſſen dieſelbe den 1. (11.) Jenner / nebſt 18. Caſalen und Luſt-Häuſern / aufm Lande gantz umgekehret / und bey 10000. Menſchen getödtet worden / ohne die Gequetſchte und halb Begrabene / ſo man aus denen Stein-Hauffen hervor ziehen müſſen ; Viele waren in der Angſt in die Dom-Kirche geflohen / GOtt um Barmhertzigkeit anzuflehen ; Es erfolgte aber bald darauf ein ſo gewaltiger Stoß / daß die Kirche gäntzlich über einen Hauffen gefallen / und bey 10000. darinnen umgekommen/ auch nicht mehr als ohngefehr

ſechs-

ſechshundert in St. Agathen-Capelle / nebſt dem Prieſter / mit annoch in Handen habenden Sacrament unverletzt geblieben. Einige eilten nach der See zu / in Hoffnung / allda ſicher zu ſeyn / ſie ſahen aber / daß die Fluthen daſelbſt nicht weniger gantze Stücke Landes weggeriſſen / anderwärts auch ſo wüteten / daß ſie ſich nicht getraueten auf ein Schiff zu gehen. Ein der Zeit bey Catanea ſich befindender Schiff-Patron, Marco Calapai / der den Ruin der Stadt mit angeſehen / und dabey einen von ſeinen Söhnen / und zween Schiff-Leute / die eben darinen geweſen / verlohren / berichtete / daß die See zween Muſqueten-Schüſſe zurück gewichen / und hätte alle Schiffe / ſo daſelbſt am Ufer geſtanden / wie ein Blitz mit ſich geführet: bemeldter Schiff-Patron aber / der ſich damals in dem unweit von der Stadt-Mauer gelegenen Hafen Re befunden / wäre mit ſeiner Feluca ausgefahren und geſcheitert / daß er ſich kaum mit den bey ſich habenden erretten / und eine andere Feluca betretten können.

Andere nahmen ihre Zuflucht zu dem Berg Aetna / der aber gleichfalls aufs hefftigſte zu wüten anfienge / und / nachdem er an drey unterſchiedenen Orten aufgeborſten / wovon die eine Höhle ſich auf 17. Italiäniſche / oder dreyzehen- und drey Viertel Teutſche Meilen erſtrecket / ſo hat er zugleich faſt in einem Augenblick bey 6000. Menſchen verſchlungen / alſo / daß es gäntzlich geſchienen / als wann alle Elementen ſich wider dieſe geängſtigte Seelen aufzumachen befehlicht geweſen. Zu Palermo iſt die ſogenannte Porta Felice, ein Stück

von der Abbthey Della Verginella, der Glocken-Thurn an der Kirche de los Burgeros, und ein Theil von der Vicaria eingefallen / worinnen ein Gefangener / ſo den vorigen Tag einen ermordet hatte / erſchlagen / die übrigen Gefangenen aber alle entkommen / und ſich auf das Feld retiriret. Auch iſt des Vice-Re Pallaſt nicht weniger beſchädiget worden / der ſich dann / mit ſeiner Familie und gantzen Hofſtatt / ſo gleich auf die Galeeren / und der Adel / ſamt dem meiſten Volck / auf die Ebene gegen der See / unter Zelten und Hütten begeben; Wie dann auch ſonſten wenig Menſchen in dieſer Stadt umgekommen: Hergegen iſt die Stadt Noto / mit mehr als der Helffte ihrer Einwohner / verlohren gangen / Leontini und Carientini ſeynd gäntzlich zu Grunde gerichtet worden / und ſahe man ſo gar die Stätte nicht mehr / worauf ſie geſtanden: Calatagirone, ſonſten die Anmuthige in Sicilien benahmet / wurde über die Helffte ruiniret. Die groſſe Stadt Uzzini iſt völlig / und mit Verluſt 8000. Perſonen verfallen: Die Stadt Ajace iſt die Helffte mit 2000. Seelen untergangen. Ochiola verſanckе mit allen ihren Bewohnern. Die Stadt Mimo iſt gleichergeſtalt / mit allen ihren Einwohnern und Bürgern verſchüttet worden. Der Flecken Fornilia verfiele gantz. Spazzafurno iſt / mit Verluſt vieler Perſonen / faſt gantz vernichtiget worden; In Acola haben ſich allein 6. Perſonen ſalviret. Mautello iſt halb verheeret / und der Flecken Francoforte gäntzlich ruiniret. Santa Croce / Victoria / Chiaro Monte / Comite / Monte

Roſſo/

Roſſo / Giarantone / Forza / Palazzato / Caſſaro / Buccieran / Nicoſia / und alle in die Grafſchafft Modica gehörige Städte und Flecken / ſeynd völlig vernichtet / Maſcari aber nur halb verſuncken. Melitelli / la Ferola / Viceno / Scivena ſeynd gleichfalls / durch das ſtarcke anhaltende Erdſchüttern / gäntzlich zu Grunde gerichtet und verwüſtet worden. So haben auch / nach eines Meſſineſiſchen Jeſuitens Bericht / gleiches Unglück erfahren die Oerter Maſterbianco / Felicemonda / la Motta / Caſtro / St. Giovanni / ſonſt die Unüberwindliche genannt / la Prage / Torre di Grillo / Borello / Pedara / Via Grande / Trecartagine / St. Antonio / la Cadena / la Patania / Santa Lucia / Tourmina / beygenannt die Merckwürdige / Muſculi / la Pira / Trecaſtagne / Landerno / ſamt denen Schlöſſern St. Filippo / Bonacorſi / St. Gregorio / il Trapico / la Punta / Tremiſteri / Velloverde / und das Caſtell della Bracola / indem ſie / durch Niederſtürtzung ihrer Gebäude / theils in Stein-Hauffen verſetzet / theils in tieffe Gräben / mit einander zerfallenen Mauren / verwandelt / und kaum mehr zu erkennen und zu nennen ſeynd. Und hat man / nach geſchehener genauen Unterſuchung des Vice-Ree befunden / daß bey ſiebentzig Städte und Flecken ruiniret / und auf ſechs und viertzig tauſend Menſchen / wiewol andere von 80. biß 100000. melden / umgekommen ſeynd. Daß alſo dieſes berühmte Sicilien / bey ſo groſſer Verwüſtung faſt aller ſeiner 18. ſchöner Städte / Schlöſſer / Flecken / Dörffer / und allerhand fruchtbaren Obſt- und Wein-Gärten /

ten / ſeine vorige Geſtalt gäntzlich und dermaſſen verlohren / daß man nunmehr / wie ſchon gedacht / viele Berge zu Thäler / Thäler zu Hügeln / und Städte zu Dörffern und See und Waſſer gemachet ſiehet : Zu welchem allen auch noch dieſes Unglück gekommen / daß der arme übrige Einwohner ſich von allem Unterhalt und Lebens-Mitteln entblöſet geſehen / indeme ſolche / nebſt ihren Häuſern / verdorben / und die vornehmſte Städte / aus welchen ſie pflegten gehohlet zu werden / vertilget waren: Und obgleich die Maltheſer / aus Liebe und ſonderbarem Mitleiden / bewogen wurden / mit drey von allerhand Lebens-Mitteln beladenen Galeeren / dieſen Bedrangten zu Hülffe zu kommen / ſo haben ſie jedoch / indem / als ſie in dem Hafen zu Siracuſa einlauffen wollten / das Feuer vom Himmel ſo häuffig herunter gefallen / mit denen Galeeren ſich eiligſt wieder zurück ziehen / und nacher Malta retiriren müſſen : Einige Tage hernach wollten ſie / bey ſchönem und hellem Wetter ihren Cours dahin nehmen / wurden aber ebenfalls durch einen plötzlichen Sturm / aus der See umzukehren / gezwungen.

Zu eben dieſer Zeit als den 9. 10. 11. Jan. N. C. oder 30. 31. December / 1. Jan. A. C. hat dieſes Erdbeben auch die Inſul Malta betroffen : Es lieſſe ſich gleichfalls zu Anfang den 9. dito etwas gelinde / hernach aber härter mercken. Den 10. empfunde man noch fünff oder ſechs Erſchütterungen. Aber den 11. (1.) Januarii brache es mit ſo ſtarcker Hefftigkeit aus / daß die Glocken von ihnen ſelbſt gegangen / und hin und wieder die

Kir-

Kirchen und Häuſer ſich beweget / die Gewölbe von U. L. F. Kirch von Pelar übern Hauffen gefallen / auch von den Steinen des Thurns die Sacriſtey der Kirche St. Lorentz du Bourg darnieder geſchlagen / die Haupt-Kirch / und eine gantz neu-erbauete in der Gegend / woſelbſt man ſaget / daß der Heil. Apoſtel Paulus geprediget haben ſolle / dergeſtalt voneinander zerriſſen / daß man ſeithero ſich darinnen Meſſe zu leſen nicht getrauet. Welches alles dann die Einwohner in einen ſolchen groſſen Schrecken geſetzet / daß die Gerichte etliche Tage geſchloſſen / und insgemein aller Handel und Wandel unterlaſſen worden. Der Groß-Meiſter daſelbſt / war gleichfalls beynahe in Lebens-Gefahr / indem er ſich / bey der erſten Erſchütterung / auf der Jagt befunden / woſelbſt ſich ein Felß voneinander begeben / und fehlete nicht viel / daß er / mit ſeinem gantzen Gefolg / davon wäre zerſchmettert worden. Der Schaden aber / den die Inſul hierdurch erlitten / hat man auf 200000. Reichsthaler geſchätzet.

## LVII.
## Die vierdte Traurige Begebenheit des 1691ten Jahrs.

**Ein entſetzlicher Tumult entſtehet in der Königlich-Groß-Polniſchen Haupt-Stadt Poſen / zwiſchen dem Adel und der Burgerſchafft / mit groſſem Blutvergieſſen beyder Partheyen.**

Aus einem kleinen Füncklein entſtehet offt ein grauſames Feuer / aus einem geringen/ und nichtswärtigem Streit / entſpringet gar leicht ein weit ausſehender Aufruhr und Tumult/ mit jämmerlichem Blutvergieſſen / wie folgende höchſt entſetzliche Begebenheit, in der Königlichen Haupt-Stadt in Groß-Pohlen/Poſen genannt/ kan bewähret machen.

Anno 1692. den 21. Auguſti kam ein Polniſcher von Adel / Namens Waliszewsky / jenſeits Gerſen wohnhafftig / in des Herꝛn Peter Cerps / ſo der Zeit das præſentirende Amt in Poſen führete / Laden / um einiges Lacken zum Oberkleide zu kauffen/ welches er auch bedung und bezahlte / und damit fortgienge. Unterweegs aber begegneten ihm etliche Juden / ſo das Lacken verachteten / weßwegen er wieder zuruck in den Laden gehet / und beſſer Lacken / oder ſein Geld wieder begehret/ der Kauff-Diener hergegen / ſo ihm ſolches zugemeſſen / will keines von beeden thun / ſondern ſagte / das Lacken wäre allerdings gut / und er in keinerley Weiſe betrogen/ worüber ſie in ferners Wort-Gemenge miteinander kommen / biß der Herꝛ Cerp / als Herꝛ des Ladens / ſelbſt darzu kame / und nach vernommener Urſache des Zancks / dem Waliszewski zuredet / daß er es bey dem getroffenen Kauff mögte bewenden laſſen / nachdemmahl er nicht ſchuldig wäre / das einmahl abgeſchnittene Lack wieder anzunehmen / noch das Geld heraus zu geben; welches aber jener nicht verſtehen wollte / und gerahten darauf dieſe beede in einen harten Wortſtreit/ ſo endlich zur Thätlichkeit kommen / dergeſtalt/ daß

daß der Waliszewski / den Præſidenten / ins Geſicht geſchlagen/ſolches auch zum andernmahl würde gethan haben / wann nicht der Præſident das abgeſchnittene und zuſammen gerollte Tuch / vor das Geſichte gehalten / und alſo den Schlag abgewendet hätte. Hiemit gehet der Waliszewski aus dem Laden / und beſchwehret ſich gegen andere der Orten befindliche Edelleute über den Præſidenten; der Præſident hergegen ſchicket zween aus dem Rath an den Herrn General von Groß-Pohlen/ Herrn Leßzinski / ſo dazumahl in Poſen auf dem Schloſſe reſidirte / um ihm theils von dieſen Händeln Nachricht zu geben/theils auch um Schutz zu bitten; durch die gantze Stadt aber breitete ſich das Gerüchte aus / was maſſen der Præſident Schläge bekommen hätte / welches dann unter andern den Herrn Grawaski / ſo das Jahr vorher Præſident geweſen / jetzo aber die Stelle eines Bürgermeiſters bekleidetete / bewog / ſich nach des Præſidenten Hauſe zu begeben / und was allda vorgegangen / zu vernehmen; er fand vor dem Hauſe eine groſſe Menge Volcks / und ward von ſelbigem in dem ergangenen Gerüchte beſtättiget/ daß der Præſident Schläge ins Geſicht bekommen / die er aber abzuweiſen vermeynte / ſagende/ gehet Euer Weege fort / was ſtehet ihr hier / und verwundert euch unnöthig; gieng darauf in das Haus / den Præſidenten zu ſprechen / und wie er ihn nicht angetroffen / ſo begab er ſich wieder zuruck/unter Weegs aber kame ihm der Waliszewski mit ſeiner Frauen und einem Diener entgegen / beſchwehrete ſich zum höchſten / daß der Præſident

ihn

ihn unhöfflich tractiret / auch gar Maulſchellen gegeben / mit Bitte / ihm zu einiger Satisfaction zu verhelffen; dem er / um ſeiner loß zu werden / zur Antwort gabe / er könnte vor ſich nichts hierüber erkennen / es mögte aber der Herr Waliszewski auf das Rathhaus gehen / und daſelbſt dem gantzen Rath die Sache fürtragen / der dann niemanden ſeines Rechts verfehlen lieſſe / und er ihm folglich unfehlbahr auch zu ſeinem Rechte verhelffen würde / giengen alſo zuſammen aufs Rathhaus / wohin auch die Frau und Diener folgten / fanden aber nicht mehr als einen des Raths / und einen Schöpffen-Herrn / und wurden demnach der Waliszewski und ſeine Frau erſuchet / ſich etwas in der Rath-Stube zu ſetzen / biß die andern Raths-Verwandten kommen würden. Nach derer Ankunfft er dann mit groſſer Importunität angefangen / man ſollte ihm zu ſeinem Rechte verhelffen / grieff dabey öffters nach dem Säbel / und wurden daher die Herren des Raths veranlaſſet / ihn zu bitten / er möchte etwas an die Seite tretten: Worauf er ſich dann in das Vorgemach begeben / tumultuirte aber allda noch mehr / und fiele die anweſende Bürger mit dem Säbel an / zugleich dräuende / Euer Blut ſoll heute noch Ströhmweiſe von euch flieſſen: Unter welchem Tumult ſeine Frau mit dem Diener von dem Rathhauſe herunter gehet / er aber ward ſeines Dräuens halber von den Bürgern übel angeſehen / und wollten ſie ihn zur Treppe herunter werffen; worüber er anfieng über Gewalt zu ſchreyen / der Magiſtrat aber lieſſe ihn nochmals in die Raths-Stube fordern /

und

und verwieß ihm ſeine unnütze Händel / der aber damit nicht zu frieden ware / ſondern fieng den Säbel von neuem zu ziehen an / dahero ihm dann derſelbe abgenommen / und weil er ſich noch weiter unnütz machte / aus der Rath-Stuben in den Königlichen Saal geführet / und die Sache dem Herrn General von Groß-Pohlen von dem Magiſtrat berichtet ward.

Er war aber daſelbſt vielweniger zu Frieden / ſondern gieng in das Fenſter / ſo nach dem Marckte zugehet / und rieff mit lauter Stimme: Gewalt! Gewalt! ihr Herren Edelleute meine Brüder; ſeine Frau / die ſich noch auf dem Marckt befande/ſolches hörende / ſchrye noch viel ärger/und lieff mit ſolchem Geſchrey unterſchiedliche Gaſſen durch / worauf ſich etliche Edelleute zuſammen gethan/und ein Theil derſelben ſich vor das Rathhaus begeben/ ins Willens / hinauf zu gehen; wurden aber durch die bey dem Gitter ſtehende Amts-Diener abgehalten / worauf ſie auf dieſe zu ſchimpffen anfiengen/ und wollten das eiſerne Gitterwerck mit Gewalt aufreiſſen / und weil ſie ſolches mit den bloſſen Händen nicht verrichten kunnten / ſo grieffen ſie zu den Säbeln / um es damit aufzuhauen / worüber der andern Edelleute Diener darzu kamen / und mit gleicher Furie darauf loß hieben / und es nieder zu reiſſen ſuchten: Die Amts-Diener hingegen wollten keinen herüber laſſen / ſondern wehrten ſolches mit ihren eiſern Flegeln / ſo gut ſie kunnten. Inzwiſchen erregten ſich noch mehr Edelleute/ und eine der Polniſche Unter-Richter Herr Beleck / nebſt andern Vornehmen von Adel/mit entblöſeten Säbeln

beln / dem Rathhaus zu / ruffende: Ihr Herren Brüder! nun iſt es Zeit / worauf man etliche hundert entblöſte Säbel geſehen / und wurffen ſolche mit Steinen auf die Amts-Diener / andere aber hieben auf das Gegitter-Werck; dahero dieſe genöthiget worden / das Gitter zu verlaſſen / und ſich weiter hinauf zu begeben; die Stürmende aber rieſſen daſſelbe / ungeachtet noch eine groſſe eiſerne Stange vorgeſchoben ware / nieder / und war an dem / ſich des Eingangs zu bemächtigen / denen ſich aber die Amts-Diener mit ihren eiſernen Flegeln von neuem entgegen ſetzten / aber nur auf eine kleine Weile; dann es wurden indeſſen nicht nur alle Fenſter in den Häuſern am Marckt mit denen Polniſchen Edelleuten angefüllet / die alle ihre Säbel bereit hielten / im Fall etwas gröſſers vorgehen ſollte / ſondern es hatten auch einige Polniſche Diener an der andern Seite des Rathhauſes ſich des Ganges bemächtiget / und drungen nunmehr von hinten auf die Amts-Diener loß; welche / weil ſie ſich auf beeden Seiten umgeben ſahen / ſich darauf in das Vorgemach der Rath-Stube begeben müſſen / und ſolches ſo veſte / als ſie konnten / verſchloſſen; die andringende Edelleute und Diener aber / wurden auf gedachtem Gange eines Fenſters gewahr / welches mit keinem eiſernen Gitter verſehen / und in des Feld-Herrn Zimmer gieng / dieſes hieben ſie alſobald aus / und machten ſich dardurch in gedachtes Zimmer hinein / öffneten die Thüre / und hieben alles in Stücke / was daſelbſt an ledernen Eymern / und einiger Kriegs-Bereitſchafft anzutreffen ware / ſchlugen auch endlich Ofen und Fenſter ein: Giengen hier-

hiernächſt auf den oberſten Gang / hieben allda ein doppelt mit Eiſen beſchlagene Thür voneinander/bemächtigten ſich ſo gleich der Schlüſſel zu ſämtlichen Zimmern und Gewölben des Rathhauſes / die ſie folgends aufrieſſen / auch die Cämmerey mit Gewalt öffneten / das darinn befindliche Gewehr / von allerhand Sorten / als Muſqueten / Säbeln / Pantzern / wie auch groß meſſinge und ziennerne Kannen weg nahmen / die Geld-Küſten aufbrachen / und das in kleinen Säcken abgezehlte Geld / worunter auch vieles denen Cloſter-Jungfrauen zuſtändiges geweſen / auch ſonſten das befundene Silber-Werck und Kleinodien / ſo von langen Zeiten her allda im Schatz gelegen / wegraubten / auch die harte Reichs-Thaler und Ducaten mit langen Moſcowitiſchen Mützen unter ſich theilten / unter dieſem ware eine gewiſſe Summa Geldes auf dem Rathhauſe deponiret / ſo ſich auf 100000. Polniſche Floren belieffe / und der Goſciejewiczonsky Depocyt benannt ward / dieſer muſte auch herhalten / und wurde ſelbiger Schatz gantz geplündert : Aus dieſem Gewölbe gienge man in eine andere Schatz-Kammer / welche der Stadt zukam/und gantz verborgen gehalten ward/ ſo / daß faſt kein Menſch davon wuſte / dieſe erbrachen ſie gleichfalls / indem ſie die Tapeten von den Wänden riſſen / und alſo die verborgene Thür erblickten / nahmen zwey oder drey Fäßlein heraus/ darinnen noch von des Königs Stephani Bathori Zeiten her / ſilberne Bleche enthalten waren/ Müntze davon zu ſchlagen : Auſſer dieſem ward noch ein gewiſſes Zimmer/ Zſaſaſna genannt / in deſ-

deſſen innern Theil ſie gleichfalls ein groſſes Gewölbe funden / ſolches erbrachen / und die allda von etlichen Jahren her befundene Sachen theils durchſuchten / theils was ihnen anſtund / mitnahmen: und mit dieſer Arbeit waren die meiſten beſchäfftiget / einige andere aber drungen mit Gewalt in den groſſen Saal hinein / allwo ſie ſtracks anfangs einen Raths-Verwandten Stanislaum Schwartz / weil er ihnen den Eingang verwehren wollen / grauſam zerhieben / ihn auf die Erde niederlegten / und mit dem Säbel alle Adern rund um die Knie zerſchnitten / zuletzt auch ihme etliche tödtliche Hiebe in den Kopff gaben / welches dann die andere Raths-Glieder bewog / ſich von dar weg / und in die Rath-Stube zu retiriren / und die eiſerne Thür / ſo ins Vorgemach gedachter Stube führete / veſte zu verſchlieſſen. Dieſe verbitterte Leute aber hieben alle Fenſter in dem Saal in Stücken / und weil ſie den Herren Præſidenten ſuchten / ſo drungen ſie weiter in den Königlichen Saal / zerhieben allda gleichfalls alle Fenſter / und weil aus dieſem Saal eine Thür in die Raths-Stube gieng / ſo ward ſolche gleichfalls zerhauen / und damit auf die unbewaffnete Raths-Herren loß gedrungen / unter welchen der Herr Grobowsky in den Kopff / auch in die Hand gehauen / Herr Wolmewiz muſte gleichfalls einige Hiebe verſchmertzen / Herr Eiberleg hatte an ſeinem Haupte / und an den Händen / gleiche Wunden / Herr Stanislaus Woyt / der ſich mit einem höltzernen Crucifix ſchützen wollte / wurde gleichermaſſen an der Hand bleſſiret / und das Crucifix in etliche Stücke zerhauen / Herr Lochaz

chaz muſte auch eine tödtliche Wunde im Kopff darvon tragen. Es ward auch darauf alles / was daſelbſt befindlich war / zerhauen / auch dabey keiner Tapeten / noch geſchriebener alten Privilegien und Büchern geſchonet.

Indem nun alles in vollem Tumult ware / und es das Anſehen hatte / daß alles über einen Hauffen gehen würde / ſo kamen gegen 12. Uhr die Franciſcaner Geiſtliche in voller Proceſſion mit dem Creutz über den Marckt / ſingende das Lied von der heiligen Jungfrau Maria / Monſtra te eſſe Matrem, giengen auch alſo ſingend auf das Rathhauſe / zwiſchen dieſe Räuber / die ſie nur allein daſelbſt funden / weil die andern Bürger / aus Furcht / unter das Dach des Rathhauſes geflüchtet waren / welche aufzuſuchen / ſich dieſer wütende Adel veſt vorgenommen hatte / funden aber daſelbſt zugleich den auf der Erden liegenden / und zerhauenen Herrn Schwartz / wie auch einen todt geſchlagenen Amts-Diener / ſtracks darauf kamen die Dominicaner gleichfalls mit dem Creutz / in voller Proceſſion / ſingende die Litaney: Beatiſſima Conſolatrix, ora pro nobis &c. womit ſie auch auf das Rathhaus giengen / bald hernach kamen auch in gleicher Proceſſion / die Superpelliceati, ſo an der Pfarr-Kirchen wohnen / das Creutz vor ſich tragende / und mit heller Stimme ſingende: Sancte Deus, Sancte, fortis, &c. dieſe giengen gleichfalls hinauf auf das Rathhaus / zu denen Franciſcanern und Dominicanern / und ſuchten die rachgierige Edelleute / durch ihre Gegenwart von fernerm Wüten abzuhalten / wie dann auch / wann ſie nicht gekom-

men wären / kein Menſch von denen auf dem Rathhaus befindlichen Bürgern würde lebendig geblieben ſeyn: Brachten auch die verwundete Raths-Herren nach ihren Häuſern / wiewohl der Herr Schwartz allbereit geſtorben war / ingleichen der Herr Scoynewszi/und zween Amts-Diener. Ehe aber jetztgemeldte Geiſtliche angelanget/ bemühete ſich der Herr Palatinus Poſnanienſis / Herr Conſtantinus Greza / wie auch viel andere Vornehme vom Adel / dieſen Tumult zu ſtillen / und giengen zu dem Ende auf das Rathhaus / muſten ſich aber bald retiriren/indeme der tumultuirende Pöbel auf den Herren Palatinum höchlich ſchimpffte / andere ſchryen dem Herrn Walizewsky mit heller Stimme zu / er ſollte ja nicht herunter kommen / ſonſt ſollte er es gewiß mit ſeinem Leben bezahlen/ ſondern daſelbſt verbleiben / biß ſie das ihre würden ausgeübet haben. Der Herr General von Groß-Pohlen / Herr Raphael Lesſcynski wollte zwar auch ſelbſt auf das Rathhaus gehen / dieſen Tumult zu ſtillen/ er ward aber vom Herrn Czarnkoneski in ſein Haus gezogen / damit er dem wütenden Adel nicht in die Hände kommen möchte; Geſtalt dann derſelbe hefftig/ und mit lauter Stimme auf ihn ſchimpffte / mit Bedrohung/ihn in 1000. Stücke zu zerhauen. Auch ward die Infanterie des Herrn Generals beordret / dem Rathhauſe zu zueilen / muſte aber contramandiret werden / weil ſie gewiß den kürtzern würden gezogen haben.

Ein Teutſcher gieng ungefähr auf der Gaſſe / ſo dem Herrn Cron-Kuchenmeiſter diente / dieſen (weil ſie ihn für einen Burger anſahen) zerhieben ſie alſobald ſo grauſamlich / daß das Eingeweyde

ihm

ihm zum Leibe hinaus gieng: Es durffte ſich auch ſonſten kein Bürger auf der Straſſe zeigen / den ſie nicht verfolgten / und umzubringen geſuchet hätten. Als ſich auch ungefähr ein Geſchrey erhube/ als wann die Gerber kämen / ſo wollte der ausgelaſſene Adel mit aller Gewalt die Gerberſtraſſe anſtecken / daß alſo dazumal keine Sache ſo wohlfeil/ als das Leben und Blut der Bürger geweſen / und war kein Pohlniſcher Stallknecht/d.r nicht mit einem Pantzer / den er geraubet / aufgezogen kam. Das Geld und die ſilberne Blechlein / (worvon oben Meldung geſchehen) ſahe man auf der Gaſſe hin und wieder liegen / weil dieſe ungeſtümme Räuber ſich damit alſo beſtecket hatten / daß ſie unmöglich alles bey ſich beherbergen kunnten.

Silberne Kannen und andere dergleichen Geſchirre ſahe man offentlich bey ihnen im Buſen ſtecken / das ſie / als wann es von Feinden erobert worden / nach Haus ſchleppeten. Und währete dieſe traurige Action biß zwey Uhr nachmittage. Als auch der Herr Grabowsky/ deſſen anfangs gedacht worden/wegen ſeiner empfangenen Wunden/ auf dem Rathhaus zurück bleiben müſſen / ſo haben 2. vornehme Herren/von Adel/ihm hoch und theuer verſprochen / ihn mit gewaffneter Hand zu ſeinem Hauſe zu bringen; allein als er mit dieſen beeden ſchon durch das auf dem groſſen Saal ſtehende Volk glücklich durchkommen / und ſich auf den an dem Saal anſtoſſenden Gang begeben wollen / befande ſich ein Pohlniſcher Kutſcher allda / welcher einen ziemlichen groſſen geraubten Lauff von einer Muſqueten auf der Achſel trug / und wollte damit auf

den von der Treppe ſteigenden Herrn Grabowski/ aus voller Macht zuſchlagen/welchen Schlag jedoch der Herr Grabowski / indem er ſich bückte / vermieden / welches ihme auch das Leben gerettet / dieweil auf ſolche Art der Kutſcher den Schlag verfehlet/und nur über den Rucken ſtreiffte/ der auch zwar dardurch in etwas dem Unglücke entgieng / aber indeme er die Treppen herunter gekommen / und bey dem abgeriſſenen eiſernen Gitter herab ſteigen wollte / da begunte der auf dem Marckt ſtehende Pöbel auf das neue zu raſen/ und in Meinung/daß man den Herrn Grabowsky nur deßwegen herunter brächte / daß er ſollte in Stücken zerhauen werden/ alſo fort einen Kreiß formirte / welches dieſer ſehende mit den Achſeln zuckte / allein der Pöbel kehrte ſich daran gar nicht / ſondern rief den beeden Edelleuten zu / ſo bey dem Herrn Grabowski / als Begleiter ſich befanden : Hieher mit ihm / hieher / auf daß ein jeder von uns an ihm ſeinen Muht kühlen möge.

Der Herr Beleczky verfolgte auch hierauf alſo fort den Herrn Grabowski mit dem Säbel/ welchem zu entgehen / ſich dieſer zurücke auf das Rathhaus / zuſammt denen beyden Edelleuten / ſeinen Begleitern/ begeben muſte; und wollte zwar der Herr Beleczky/ dem Herrn Grabowski / den Kopff voneinander ſpalten / allein er verfehlte ſelbigen / und traf ihn in den Arm / hieb auch / ungeachtet der Begleitung der beyden von Adel/ zum andernmahl nach ihm zu/ konnte aber dieſen Hieb ſo wenig als den vorigen vollführen / biß ſich der Grabowski noch höher endlich auf das Rathhaus / und bis in den Glocken-

Thurn

Thurn verfüget / woſelbſt er die andere geflüchtete Bürger antraf / welchen er erzehlte / wie die Ordens-Leute / durch ihre Ankunfft / das fernere Wüten des Pöbels verhindert hätten. Den Morgen darauf wollten dieſe verboſte Leute / in der vorigen Raſerey ferner fortfahren / ob ſie gleich auf dem verſtöhreten und allenthalben offenem Rathhaus viele Leichen funden / ja gar keine trockene Stelle / wegen des vergoſſenen Blutes / ſahen: Es ſandte aber der Herr General von Groß-Pohlen einige Deputirte aufs Rathhaus / die übergebliebene Bücher und Rechnungen zu commotiren / und ſelbige hernach in einen veſtes Gewölb zu verſchlieſſen. Worüber der Pöbel dem Herrn General zu drohen angefangen / daß ſie nemlich ihn niederhauen / und das Schloß / und die Stadt ſelbſt anſtecken wollten; es ſatzten ſich aber die Bürger in gehörige Gegenverfaſſung / und ſuchten ihre Dächer und Rinnen von ihren Häuſern mit Waſſer zu verſorgen / worauf aber ferner nichts erfolget. Inzwiſchen waren die Kramläden und Buden alle verſchloſſen / weil die Edelleute alles mit Gewalt heraus nahmen / und nur nach ihrem Gutdüncken zahleten.

Auch waren die Stadt-Thore Tag und Nacht offen / und in der gantzen Stadt keine Wache zu ſehen; zuletzt beraubeten ſie ſich untereinander ſelbſten / und wurden viele gepackte Wägen und Caroſſen / ſo auf den Gaſſen die Nacht über hatten geſtanden / theils weggeführet / andere geplündert / andere auch gar in Stücken zerhauen; bey denen benachbarten Städten aber verurſachte dieſes Ver-

fahren ſo viel / daß man der Zeit denen Pohlniſchen Edelleuten wenig mehr trauete / ſondern in Breßlau und Glogau / keinen derſelben / anders als ſelbander / und nachdeme er ſeinen Säbel und Gewehr im Stadt-Thor abgeleget / hinein laſſen wollen.

## LIX.

## Die erſte Traurige Begebenheit des 1693ten Jahrs.

**Zu Neapolis entſtehet unter den Soldaten und Laquayen ein gefährlicher Tumult / in welchem theils Perſonen tödtlich verwundet / theils gar umgebracht werden.**

EBen dergleichen gefährlicher Tumult entſtunde im nachfolgenden 1693ſten Jahr in der Stadt Neapolis unter denen Soldaten und Laquayen / welche bey nahe die gantze Stadt ins Gewehr gebracht hätte / indeme Sonntags den 7. Jun. ein gewiſſer Laquay bey einer Frauens-Perſon ſtund und redete / und darüber von etlichen Soldaten von der Flotte angegriffen wurde: Dieſer aber wehrte ſich tapffer / ſtieß einen Soldaten nieder / bleſſirte etliche / und entwiche damit längſt der Straſſe von Toledo biß in den Palaſt des Marquis de S. Elmo, Königlichen Spaniſchen Stallmeiſter; die Soldaten hergegen ſetzten ihm nach / und drungen ihrer bey 300. in des Marquis Palaſt /

laſt / und gar bis in deſſen Zimmer hinein / der inzwiſchen dem Laquayen Gelegenheit gab zu entkommen / den Soldaten aber gab er gute Worte / aus Beyſorge einiger Verdrüßlichkeiten / und ſuchte ſie zu beſänfftigen; es wollte aber nichts helffen / weil ſie den Laquay nicht gefunden / es kam aber endlich der General Corbet und der Admiral Papachino ſelbſt darzu / und befahlen den Soldaten / ſich von dar hinweg zu begeben / dem Marquis aber bezeugten ſie / daß ihnen Leyd ſey / daß man gegen einen Königlichen Beamten nicht mehr Reſpect gebraucht / ſuchten auch es beſtens zu entſchuldigen. Ob man nun wohl vermeinte / es würde die Sache abgethan ſeyn / ſo überfielen doch den folgenden Tag den 8ten Junii etliche zuſammen gerottete Soldaten die Laquayen hin und wieder / die ihnen begegneten / verwundeten unterſchiedene / drey biß vier ſtieſſen ſie gar darnieder; worauf die Laquayen ſich gleichfalls zuſammen thäten / und den nächſten Tag 5. Soldaten tödteten / und etliche andere verwundeten; dargegen drungen 12. Soldaten über den Marckt nach Seggio di Nido / allwo die von Adel gemeiniglich zuſammen kommen / und fielen auf die Laquayen und andere Angehörige der Edelleute / die ihren Herren daſelbſt aufwarteten / denen die Herren zu Hülffe kamen / und trieben die Soldaten mit entblöſtem Gewehr biß an die Straſſe Palonetta / es blieben auch viere derſelben auf der Stelle todt. Endlich gerieth alles in der Stadt in Aufſtand / und kamen 30000. Mann ins Gewehr / die Häuſer / Kauff- und Kram-Läden wurden / aus Beyſorge einer Plünderung / geſchloſ-

ſchloſſen; es war auch niemand / der mit Nachdruck der Sache hätte ſteuren können / indem der Königliche Stadthalter nach Capri verreiſet war: Der dann durch drey nacheinander abgeſchickte Currier davon benachrichtiget / ſich ſo fort nach der Stadt begabe / und mit Zuziehung des Magiſtrats Ordre ſtellte / die Bürgerſchafft ins Gewehr zu bringen; es lieſen auch der General Corbet und der Admiral Papachino alle Soldaten / ſo auf den Straſſen angetroffen wurden / bey dem Kopff nehmen und feſte ſetzen / wormit ſich dann die von Adel wieder zu frieden gegeben / und alles wieder in Ruhe gekommen: Der Königliche Stadthalter aber / um dergleichen fernern Unruhen vorzukommen / befahl den ſämtlichen Officirern der Schiff-Militz ihre Soldaten am Port zu behalten / ſie zu muſtern / und alle an diſem Aufſtand ſchuldig befundene / oder die künftig von ihren Schiffen weichen / und in der Stadt ſich aufhalten würden / ernſtlich und ohne Gnade und Barmhertzigkeit exemplariſch zu ſtraffen.

## LX.

## Die andere Traurige Begebenheit des 1693ten Jahrs.

**Drey Verräther / nemlich Trucchi / Vatter und Sohn / und Matthäus Buſſo wollen die Stadt Coni oder Cuneo denen Frantzoſen in die Hände ſpielen / werden gefänglich nach Turin gebracht / daſelbſt an einem Pfahl erwürgt / und jeder an einem Fuß an den Galgen aufgehencket.**

Mit

Mit dem Anfang des 1693. Jahrs hatte sich in Savoyen allmählig auf einiger Frantzöſiſchen Generals Anſtifften / ein ſchädlicher Verrath angeſponnen / die Stadt Coni oder Cuneo den Frantzoſen in die Hände zu ſpielen / indeme die zween Trucchi Vatter und Sohn von Savigliano mit einem Matthäus Buſſo von Mondovi Abrede genommen / daß ſie den erſten Mittwochen in der Faſten ſich der Veſtung Cuneo bemächtigen / den Gouverneur und die gantze Beſatzung niedermachen / und alsdann die Veſtung dem König in Franckreich übergeben wollten; Welches zu bewerckſtelligen ſie ſich des Jahr-Marckts zu bedienen vermeinet / auf welchen ein Theil Frantzöſiſcher Soldaten im Bauren-Habit / um gleichſam dem Marckt beyzuwohnen / in die Stadt kommen / und ſodann ſich eines Thors bemächtigen ſollten; Weil aber der alte Trucchi ſeiner Tochter Mann / den Grafen von Roas / auch auf ſeine Seite gebracht / und dieſer es hinwiederum ſeiner Gemahlin vertrauet; als hat dieſelbe ihn gebetten / es eiligſt ſeiner Königlichen Hoheit wiſſend zu machen / dann ſie wollte lieber den Schimpff erleben / daß ſolches abſcheuliche Beginnen an ihren Verwandten abgeſtraffet würde / als daß die vorſeyende barbariſche Grauſamkeit ihren Zweck erreichen ſollte.

Dieſer communicirte es hierauf dem Grafen Benzo / welcher eben in dem Mondovi war / und alſobald mit ſehr groſſer Vorſichtigkeit ſich des Matthäi Buſſo verſicherte / auch an den Gouverneur zu Savigliano / daß er die beyden Trucchi

in Arreſt nehmen mögte / einen Currier abfertigte / da dann gleich der gantze Handel an den Tag gekommen : Und wurden darauf alle drey gefänglich nach Turin gebracht / und den 29. Jenner erſtlich an einem Pfahl erwürget / nachgehends ein jeder an einem Fuß an Galgen aufgehencket: Die Frantzoſen hatten denen Trucchi 100000. Scudi / und dem Buſſo 10000. Dublonen / wo das Werck zur Execution kommen würde / verſprochen. Seine Königliche Hoheit aber lieſſen etliche Truppen der Orten herum legen / um die Widergeſinnte von dergleichen fernerm Unternehmen ab- und im Zaum zu halten.

Eben in dieſem 1693. Jahr hatte ſich auch auf der Inſel Barbados eine gefährliche Conſpiration entſponnen / Krafft welcher die Schwartzen ihnen vorgenommen / die geſamte Engliſche Einwohner / und zuforderſt den Gouverneur, und hernach die Vornehmſte unter ihnen / in jeder Plantagie, ein jedweder ſeinen Herꝛn umzubringen / auch durch Anleitung eines von ihrer Geſellſchafft ſich des Magazins und Ammunition zu bemächtigen / ingleichen das Caſtell zu überfallen / und aus demſelben die Schiffe in den Hafen zu beſchieſſen. Es wurde aber ſolches durch zween ihrer Mitverwandten entdecket / ſo ſich darüber miteinander unterredet / aber ohngefehr von andern Engliſchen Einwohnern gehöret / und deßhalben in Hafft genommen worden. Dieſe wollten zwar anfangs nichts bekennen / nachdem man ſie aber 4. Tage ohne Eſſen und Trincken gelaſſen / und ſie keine Anſtalt ſahen / von den Ihrigen erlöſet

zu

zu werden / wie ſie ihnen wol eingebildet hatten / ſo haben ſie endlich das gantze Complot, ſo viel ihnen davon wiſſend / geoffenbahret; Worauf die Urheber / nebſt einer groſſen Zahl anderer Mit-Intereſſirten gefangen genommen / und am Leben geſtraffet / wegen der andern aber / um künfftig vor dergleichen Anfall ſicher zu ſeyn / genaue Verfaſſung gemachet worden.

## LXI.

## Die dritte Traurige Begebenheit des 1693ten Jahrs.

**Eine unbeſchreibliche Hungers-Noth graſſiret in Franckreich und der Schweitz / dardurch entſtehen gefährliche Empörungen zu Lyon / und Rouen / welche viel Unheils nach ſich ziehen.**

Von der ungemeinen groſſen Theurung und Hungers-Noth / ſo im 1693. Jahr unterſchiedene Länder / inſonderheit aber die Schweitz und Franckreich gedrucket / ſoll hier eines und anders gemeldet werden. Es fienge ſich dieſer Mangel in Franckreich ſchon im 1692. Jahr an / wurde aber weniger empfunden / weil die meiſten Einwohner noch aus dem Vorrath der vorigen Jahre ſich erhalten / und ob wol in höherm Preiß / jedannoch vor Geld Brod bekommen konnten / zugleich hoffende / daß die Erndte des gegenwärtigen Jahres ihnen aus der bißherigen

rigen Noth ſchon helffen / und den bißher erdulteten Mangel erſetzen würde. Als man aber bey angehendem Frühling ſahe / daß dieſes fehl ſchlagen / und keine ſonderliche Apparence zu einer reichen Erndte ſich hervor thun wollte / ſo ware die Noth bey den Armen empfindlicher / die Wolhabende aber / und inſonderheit der Königliche Hof begunnten mehr Gedancken zu faſſen / beyzeiten Mittel zu erfinden / wie dem armen Mann bey zunehmender Theurung am beſten mögte geholffen werden. Und zwar ſo kam allſchon den 8. Jenner ein Königliches Edict hervor / in welchem alles Auffkäuffen des Getraides verbotten / den Korn-Händlern aber befohlen / alle Marckt-Tage das Getraid öffentlich um einen billigen Preiß feil zu ſtellen / insgemein aber männiglich unterſagt wurde / weder auf den Märckten noch den Land-Straſſen ſich zuſammen zu rottiren / und bey dem Getraide Gewalt zu gebrauchen: welches auch den 28. Maji von neuem wiederholet worden.

Der Ertz-Biſchoff zu Paris ordnete auch viertzigſtündige Gebete an / um / nächſt den Kriegs-Angelegenheiten / GOtt um Abwendung der Theurung zu bitten / konnte aber doch nicht genugſam wehren / daß nicht offtmals gantze Truppen aus Ungedult / weil es doch heiſſet / Venter caret auribus, ein hungeriger Magen läſſet ſich durch keine Beredung abſpeiſſen / in einige Exorbitantien / um Lebens-Unterhalt zu bekommen / verfallen wären. Jedoch ſolchem ferner vorzukommen / fienge der Biſchoff zu Laon ſeines Theils ein rühmliches

ches Werck an / um beydes Geiſtlichen und Weltlichen zu zeigen / wie man der Noth-leidenden Armuth hülffliche Hand bieten / und folgends allen beſorglichen Unordnungen abhelffen könnte / geſtalt er dann auf ſich nahm / täglich 150. Arme zu verſorgen / ermahnete auch / vermittelſt einer angeſetzten Verſammlung des Capitels / der Parochien / und Clöſter von Laon / allerſeits Hand mit anzulegen / und würckete dieſes ſo viel / daß das Capitel 1500. Pfund / die Canonici insbeſondere 2500. / und die Clöſter / Abteyen und Weltliche bey 20000. Pfund zuſammen gebracht / wordurch täglich bey 1200. Mann in der eintzigen Stadt Laon auch biß auf drey Meilen daherum mit Speiſe und Tranck verſehen worden : Dem König aber gefiele dieſe Anſtalt ſo wol / daß er durch einen ſeiner Eſtats-Secretarien an alle Biſchöffe des Reichs ſchreiben laſſen / daß ſie dieſem Exempel folgen / und alle Vermögende in ihren Biſtthümern / der andringenden Noth mit einem gleichmäſſigem Eiffer zu begegnen / aufmuntern ſollten : welches zwar nicht überal gleichen Ingreſs gefunden / jedoch an etlichen Orten ſo viel ausgerichtet / daß man die Armen / wie ſonſten die Soldaten in den Quartieren unter die vermögende Bürger geleget / und jedweden / zween / drey / biß vier verpflegen laſſen. Die Menge war aber / inſonderheit in den groſſen Städten / zu groß / und wollte den Vermögenden eben ſo wol als den Armen gebrechen / daher die Leute auf allerhand ungewöhnliche Mittel gefallen / ſich zu erhalten.

Zu Lyon hatten die Becker Kleyen und Aſchen

unter das Brod gemenget / um ſolches ſchwehr zu machen / welches aber das Brod ſo ungeſund/ und das Volck ſo ſchwürig machte / daß Sonntags den 13. Maji bey 400. Frauens-Perſonen nach des Königlichen Intendanten Monſ. de Berulle Haus gelauffen / und ihn um Hülffe angeſchryen/ einige derſelben auch / aus Hungers-Noth getrieben / ihm gedräuet / den Hals zu brechen/ und ſein Haus in Feuer zu ſetzen / dafern er nicht Anſtalt machen würde / daß das Brod beſſer und wolfeiler würde. Andere begunnten ihme allſchon nach der Peruque zu greiffen / alſo / daß er verſprechen muſte / gegen den andern Tag Rath zu ſchaffen ; als aber ſolches nicht erfolget / ſo sammlete ſich das gemeine Volck in groſſer Anzahl/ und nahmen bey etlichen Beckern Brod mit Gewalt hinweg / welches dann den Herrn Berulle veranlaſſet / weil er ſich zugleich ſeines eigenen Hauſes halber beſorgen muſte / die Militz ins Gewehr zu bringen / und etliche bey dem Kopff nehmen zu laſſen; Nichts deſtoweniger hielte die Bewegung des Volckes noch drey Tage nacheinander an / daß zween Becker und vier Frauens-Perſonen darüber ihr Leben verlohren ; biß endlich der Ertz-Biſchoff den vierdten Tag in die Stadt gekommen/ und / um fernerem Unheil vorzubeugen / die Regierung vermocht / daß ſie den Beckern anbefohlen / ſo viel Brod zu backen / als vonnöthen / und das Pfund für einen Stüber zu verkauffen / mit dem Anhang / was das Brod mehr koſte / die Stadt ſelbſten bezahlen wollte.

Der Biſchoff von Limoges / durch das Elend

ſeines Kirchen-Gebiets bewogen / verkauffte alles ſein Silber-Geſchirr und Mobilien/um den Noth-leidenden damit zu helffen. In der Normandie giengen die armen Leute häuffig in der Irre herum / um Lebens-Mittel zu ſuchen / derer jedoch täglich ſehr viel wegſturben / welches die Einwohner zu Diepe veranlaſſet / die Stadt-Thore mit ſtarcker Wache zu beſetzen / damit das Land-Volck nicht in die Stadt dringen / und ihre Häuſer plündern mögte.

Zu Rouen ſind wegen der durch dergleichen arme Leute entſtandenen und von Tage zu Tage gewachſenen Empörung / unterſchiedliche Becker geplündert und getödtet worden / unangeſehen der Intendant des Orts einige Anfänger ſolcher Thätlichkeiten / die andere damit zu ſchröcken / aufhängen laſſen : Vor dem Ertz-Biſchofflichen Hofe fande man viele / die um nichts als um die letzte Abſolution baten / und hat man bey ſieben ſolcher verhungerter Perſonen / als man ihre Leichname auf des Prälaten Geheiß eröffnet / Gras und grünes Kraut in dem Magen gefunden. Man hat auch nicht wenigere Empörungen aus eben ſolcher Urſache zu Chaſteau Thierry / und an unterſchiedenen andern Orten des Königreichs erfahren / alſo / daß man hin und wieder von Raub und Plünderung und andern deſperaten Thaten gehöret.

In dem Diſtrict von Bourbon / ſteckten die armen Leute in einer reichen Abtey / weilen ihnen die Mönche Brod verſagt hatten / eine Scheuer an / und brandten ſie mit allem hinweg. Nirgends aber wurde des Klagens mehr, als zu Paris gehört /

maſſen dann auch eine Frau daſelbſt zwey ihrer Kinder erſtickete / und daß ſie der Hunger darzu getrieben / ohne Scheu bekennte. So wurde auch der Dauphin ſelbſten / als er von ſeinem Schloß de Choiſy zurück in Paris kame / auf der Straſſen / von einem groſſen Hauffen Weiber / ſo auf ihn gewartet / aufgehalten / und auf den Knien liegende / mit Heulen und Flehen / ihrem Mangel zu helffen / gebetten; welche er aber ſtillete / mit der Verſprechung / daß durch eine aus Norden zu erwartende Flotte / bald Früchte genug in das Königreich kommen würden. Wie dann auch in der That Anſtalt gemachet war / aus der Oſt-See / eine Anzahl Schiffe mit Getraid zu erwarten. Jngleichem war aus Tripoli / Vermöge des Friedens-Schluſſes / einiger Vorrath überbracht : dahergegen in Engeland und ſonſten in der hohen Alliirten Landen bey harter Straffe verbotten / kein Getraid nach Franckreich abzuführen.

Jndeſſen ſtellte auch Se. Königl. Majeſtät zu Paris Ordre / daß unter der Aufſicht des Herrn de Pilles / täglich 100000. Pfund Brod ſollten gebacken / ſelbige an 5. Orten / als nemlich an der Louvre / auf dem groſſen Platz der Tullerie / dem Hofe von Luxenburg / in der Straſſen la Rue d'Enfer genañt / und gegen der Baſtille über ausgetheilet werden / und da ſolche bey den ordinarien Beckern viel theurer muſten bezahlet werden / den Armen zum Beſten das Stuck vor zween Sous verlaſſen / auch den 20. October damit der Anfang gemachet worden. Welches jedoch nicht ohne groſſe Unordnung / wegen der von allen Orten andringenden Menſchen / ablieffe / indem einige faſt zu todte getretten worden / andere

ohne

ohne Brod wieder zurücke kehren müſſen / des andern Tages ſo gar 2. biß 300. Weibs-Perſonen nach des Herrn de Pilles Hauſe lieffen / ihme die Fenſter auswurffen / würde auch ohne Plünderung nicht abgegangen ſeyn / wann die Gerichts-Diener nicht wären darzwiſchen gekommen.

Den 27. October kamen bey 12. Perſonen in dem Gedräng um / alſo / daß man einen groſſen Aufſtand zu beſorgen hatte / und deßhalb die Wachten an gedachten 5. Orten verdopplen muſte: Hierzu kame / daß viel Leute / ſo es nicht vonnöthen hatten / eine gantze Quantität wegſchleppeten / und hernach um einen höhern Preiß an andere verkaufften; welchen vielen Ungelegenheiten vorzukommen / Se. Majeſt. den 29. October / vermittels eines beſondern Edicts verordnet / daß hinfüro die gedachte 100000. Pfund zu den Parochien gebracht / und von den Prieſtern und andern barmhertzigen Perſonen vor obgedachten Preiß ſollten ausgetheilet / auch den 31. Octob. damit der Anfang gemachet werden; Hergegen männiglich anbefohlen / ſich aller Unruhe oder Zuſammenrottierung bey Lebens-Straffe zu enthalten: Welches jedoch auf geſchehene Remonſtration unterſchiedener Prieſter / daß weil theils Arme nicht nur Brod / ſondern auch Zugemüſe / Kleidung und dergleichen bedürfften / und daher beſſer ſeyn würde / wann ihnen etwas Geld gereichet würde / anbey die Verhandlung des Brods an andere nicht wollte unterlaſſen werden / wiederum geändert worden / und haben Se. Majeſtät verordnet / von dem 23. November an alle Monate 120000. Pfund den Parochien zu ſchicken / und davon wochentlich durch

die Prieſter nach Befinden eines jedweden Nothdurfft austheilen zu laſſen.

Es ward auch den 20. October ein Edict der Armen auf dem Lande und Bettler gemacht / daß ein jedweder derſelben innerhalb Monats ſich nach der Parochie / da er gebohren / begeben / und nirgendwo ſonſten Allmoſen ſuchen ſolle / bey Straffe das erſtemal von achttägiger Gefängnis / und das anderemal vor die ſtarcke Bettler / drey Jahr auf die Galeeren geſchicket / die andere / ſo Mannes- als Frauens-Perſonen öffentlich gegeiſſelt zu werden / daß auch jedwedes Kirch-Spiel die Verfügung und Uberſchlag machen ſollte / ſeinen Armen Unterhalt zu ſchaffen.

Nicht weniger ward auch die Schweitz durch dieſe Theurung ſehr gedrücket / alſo daß ſchon zu Anfang des Jahrs in den gemeinen Herrſchafften / als Turgau / Rheindal / Tackenburg und andern Orten die Hungers-Noth ſo groß worden / daß Dörffer gefunden worden / in welchen ſchon 60. 80. biß 100. Menſchen Hungers geſtorben / offtmals auch von dem todten Aaſe / ſo ins Feld gebracht worden / die arme Leute ſuchten ihren Hunger zu ſtillen.

Die

LXII.

# Die erſte Traurige Begebenheit des 1694^ten Jahrs.

**Ein Schottiſcher Edelmann und Sergeant zu Brüſſel / Namens Alexander dell Guerre / begehet eine abſcheuliche fünff-fache Mordthat / ſteckt darauf das Haus in Brand / geſtehet endlich alles ſein grauſames Verbrechen / wird mit Zangen geriſſen / nach abgeſchlagener Hand gerädert / enthaubtet und geviertheilet.**

Erſchröckliche Thaten verdienen erſchröckliche Straffen / dergleichen auch auf die abſcheuliche Ermordung 5. Perſonen / die ſich zu Brüſſel Anno 1694. des Nachts zwiſchen den 3. und 4. Febr. begeben / erfolget. Der Thäter davon war ein Schottiſcher Edelmann und Sergeant unter des Herꝛn Grafen Ochſenſtirns Regiment / Namens Alexander dell Guerre, der ſonſten einen guten und unerſchrockenen Officier abgegeben / auch ſich getreu verhalten / dergeſtalt / daß ſein Capitain durch ihn die Lehnungs-Gelder ausholen laſſen: Nachdem ihm aber einige ſeiner Cameraden 15. Piſtohlen abgewonnen / und er Scheu getragen / ſolches ſeinem Capitain zu offenbahren / der Lehnungs-Tag auch biß auf drey Tage für der Thür war; ſo hat er ſich durch den Satan verleiten laſſen / und auf unzuläſſige Mittel zu gedencken

angefangen/ um den Geld-Verluſt zu erſetzen/und die Compagnie zu befriedigen; Entſchloß ſich alſo/ ſeinen Wirth und Wirthinne umzubringen/um dardurch ihres Geldes habhafft zu werden/ hielt ſich auch zu dem Ende in einem gewiſſen Wirthshauſe vor Mitternacht auf/ und kame in gedachter Nacht/ zwiſchen 12. und 1. Uhr zu Hauſe/ forderte einen Trunck Bier/ und als der Mann ihm ſolches willig brachte/ſo ſchluge er ihm/ indeme er aus dem Keller kam/ mit einem groſſen eiſernen Hammer den Kopff entzwey/ und ſchnitte ihm zugleich mit einem groſſen Meſſer die Kehle ab/ gienge darauf in die Stube/ und that der Frauen/ ſo biß in den ſiebenden Monath mit einem Sohn ſchwanger gienge/ dergleichen/ eine Magd/ ſo hinzu geſprungen/ ward von ihme ebener maſſen gemißhandelt; Verfügte ſich hiernächſt in das Hinter-Haus auf eine Stube/ allwo der Wirthin Mutter ſchlieffe/ und tödtete ſie auf gleichmäſſige Weiſe: öffnete hierauf den Schranck/ worinn er wuſte/ daß das Geld ware/ und ſich auf 183. Patacons belieffe/ nahm daſſelbige mit einigem Silber-Wercke/ und zween güldenen Ringen/ ſo er von der ermordeten Frauen Finger gezogen/ zu ſich/ ſchleppte darnächſt die Leichen in dem Vorder-Hauſe in der Küchen zuſammen/ bedeckte ſie mit etlichen Reiß-Bunden/ zündete erſtlich das Hinder-Haus/ hernach auch die Reiß-Bunde in dem Vorder-Hauſe an/ in Meinung dardurch alles/ ſamt denen Cörpern/ in die Aſche zu legen: wordurch zugleich ein Knäblein/ von zwey biß drey Jahren/ vom Rauch und Dampff erſtickte/ welches

ches er hatte leben laſſen / weilen er vermeinet/ daß es ſeine Miſſethat nicht würde entdecken können. Er aber begabe ſich ſo fort aus dem Hauſe / ſchloſſe es hinter ihm zu / trug das Geld auf den Wall nach der Halliſchen Pforten: verſcharrete es unter einiges Auskehrigt / ſo gut als es Froſts halben geſchehen konnte/ und ſetzte ein natürliches Wahrzeichen darbey/ damit ſich niemand an der Stelle leichtlich vergreiffen möchte; gieng folgends in das vorige Wirthshaus / forderte allda eine Kanne Bier / und ſetzte ſich an ein Camin-Feuer / ſeuffzete aber / wie die Wirthin hernach ausgeſaget/ zu unterſchiedenen malen. Indeſſen gienge das Feuer an / wordurch das Hinter-Haus verzehret / das Vorder-Haus aber gerettet / und dardurch das jämmerliche Spectacul der verübten Mordthat entdecket worden ; welches dann verurſachet / daß die Wachten auf denen Wällen und Rondelen verdoppelt / und die Stadt-Thore verſchloſſen gehalten / auch einige verdächtige Huſſaren gefänglich eingezogen / anbey 300. Gulden demjenigen verſprochen worden / der einen / oder mehr / von dieſen Mördern offenbahren würde / auch bey Lebens-Straffe verbotten worden / denſelben weder zu verheelen / noch zu beherbergen.

Der Thäter aber gieng des Morgens in ein Brandwein-Haus/ allwo ihm geſaget wurde/ daß ſein Quartier abgebrandt wäre / worauf er geantwortet/ ſo werde ich auch das Meinige verlohren haben / dieweil ich in dem Hinder-Hauſe meine Kammer habe / eilete jedoch nicht ſonderlich nach dem

Hauſe; Im Hingehen ſagte ihm ein anderer Sergeant / ſein Cammerade / daß die Leute die Schuld auf ihn legeten / er gabe aber zur Antwort / ſie thun mir unrecht / dann ich bin die gantze Nacht in dem N. Wirths-Hauſe geweſen; Es begegnete ihm aber auch ein Lieutenant von ſeinen Bataillons / und hielt ihm ebenmäſſig vor / daß er deßwegen im Verdacht wäre / begehrte auch / wann er ſich unſchuldig befände / mit ihme zu kommen / worzu er gantz willig ware / und alſo auf die Haupt-Wache gebracht wurde; Bey der Verhör bezeugete er ſich zimlich freymüthig / laugnete alles / und wuſte viele Ausflüchte vorzubringen; Als ihm der Hammer gezeiget ward / antwortete er / er kennete ihn gar wol / hätte ihn von einem gewiſſen Schuſter geholet / und weil er noch zu thun gefunden / ſo hätte er ihn dem Wirth aufzuheben gegeben / und daher in deſſen Stube auf dem Tiſch liegen gelaſſen; Als ihm auch der Präſident bey dieſer Verhör / des Fürſten von Anhalt Zerbſt Anton Günthers Hoch-Fürſtl. Durchl. den Hammer in die Hände geben lieſſen / und fragten / wie dann das Blut an den Hammer gekommen / und ob ihn ſein Hertz und Gewiſſen nicht überzeugete / daß ſeine Hand den Hammer bey der verübten Mordthat geführet / verſetzte er mit lachendem Munde / das Blut ſähe er wol / wie aber ſolches an den Hammer gekommen / oder wer die Leute darmit erſchlagen / das wiſſe er nicht / er ſeines theils wäre unſchuldig daran.

Weil er aber nicht beantworten kunnte / wo er von 10. Uhr / da er zum erſtenmal aus dem Wirths-

hauſe

hauſe gegangen / biß 1. Uhr / da er wieder dahin gekommen / ſich aufgehalten / ſondern vorgabe / daß er ſich / weil es finſter geweſen / auf den Gaſſen verirret / und ſein Quartier nicht finden können / und dahero endlich wieder in das Wirthshaus gerathen / und allda übernachtet / ſo wurde der Argwohn auf ihn immer gröſſer; Zu welchem kam / daß er läugnete zwey Meſſer / als ein kleines Einleg-Meſſer / und ein groſſes / ſo er bey der Mordthat gebrauchet / gehabt zu haben / da doch eine Burgers-Tochter / derer er ſie beyde gewieſen / und ſie ſolche ſelbſt in Händen gehabt / ſowol auch ein anderer Sergeant / welcher ſolche ebenfalls bey ihme geſehen / beyderſeits ſolches ihm ins Geſichte / nach vorgelegten Eyd-Schwühren / ſagten / er hergegen nichts deſtoweniger bey dem Läugnen blieb / ſolche nicht gehabt zu haben : Worauf des Herrn Präſidenten Durchl. ihm zuredete / er mögte doch bedencken / daß er ſich hierdurch verdächtig machte / ſolche übel angewandt zu haben; dann es ſeye ja ein unſchuldiges Werck / zwey oder drey Meſſer bey ſich zu tragen / ſich groſſer oder kleiner Meſſer zu bedienen / das / was ihme ins Angeſicht mit einem Eyde von zweyen Perſonen ſey bekräfftiget worden / ſeye eben dieſes unſchuldige Werck; Er mögte doch nur erwägen / was das Weibs-Bild und der Sergeant für Vortheil darvon trügen / ſolches beſchwohren zu haben / nachdemmal er ja dardurch nicht zum Mörder gemacht werden könnte ; weil er es aber dannoch laugnete / erhelle daraus gar deutlich / daß auch alles / was er zuvor gelaugnet / die Unwarheit ſey / und

er ſich dieſer Mordthat immer mehr und mehr verdächtig mache ; er blieb aber gleich unbeweglich/ veränderte auch nicht einmal ſein Geſichte ; Jedannoch / weil ihme nach und nach mehr zugeredet ward / auch immer mehrere Anzeigen ſich hervor thaten / ſo ward er endlich den vierdten Tag dahin bewogen / daß er die begangene Miſſethat ohne eintzige ſcharffe Frage bekannte / dabey aber ſo kleinmüthig ward / daß er gleich an der Gnade GOttes / und Vergebung ſeiner Sünden zu zweiffeln anfienge.

Hierauf ward nun ferner Kriegs-Rath gehalten / und er als ein ſechsfacher Mörder / Mordbrenner und Mord-Rauber verurtheilet / daß ihm auf dem Marckt zu Brüſſel / auf einem Schavott die beyde Brüſte mit glühenden Zangen abgeriſſen / und die rechte Hand abgehauen / er hernach von unten auf / ohne Gnaden-Schlag / gerädert/ und endlich mit einem gleichförmigen Meſſer/weil das rechte in dem Feuer war unbrauchbar worden/ ihm der Kopff abgeſchnitten / der Cörper geviertheilet / die vier Theile / nebſt dem Kopffe auf ſo viele Säulen genagelt/und an offenen Heer Straſſen aufgeſtellt werden ſollten : Welches Urtheil dann auch den 18. Febr. an ihm vollzogen worden: Und weil die Execution in einer ſo Volck-reichen Stadt geſchahe / ſo ward ein Obriſter mit 800. Mann / nebſt 150. Pferden darzu commandiret/ welche den Marck beſatzten / und nachdem das Schavott mit Granadiers / und dieſe wieder mit den 150. Pferden umringet worden / ſo ward er durch 200. Mann von der Stein-Pforte biß an

die

die Richt-Stelle gebracht / und daſelbſt ausgelieffert ; die ſämtliche Regimenter aber / ſowol von der Infanterie als Cavallerie / muſten jedes auf ſeinem ihm ſonſten angewieſenen Platze ſtehen.

## LXIII.
## Die andere Traurige Begebenheit des 1694ten Jahrs.

**Eine hefftige Conſpiration ereignet ſich am Türckiſchen Hofe zu Adrianopel / welche durch Tödtung der Urheber gedämpffet wird.**

ALs der Groß-Türck Achmed Anno 1694. in eine langwürige Kranckheit verfiele / und es das Anſehen hatte / als ob Mahomets IV. Sohn an ſeine Stelle ſollte erwählet werden / thate ſich im November eine weit-ausſehende Conſpiration hervor / und brach der Anfang in der vornehmſten Moſchee Sultan Selims aus / allwo / wie nach gewöhnlich verrichtetem Morgen-Gebet / die Türcken noch in der Kirche auf den Knien lagen / ſo kam einer von ihren Pfaffen auf die Cantzel / begleitet von vielen ſeines Anhangs / und rieff überlaut ; Liebe Muſelmänner / ihr ſeyd alle zuſammen verbunden / euch auf die Beine zu begeben / und die Regierung in einen beſſern Stand bringen zu helffen. Wir werden von den Chriſten zu Waſſer und Land hart bedränget ; unſer Kayſer ſorget nicht für uns / und der Groß-Vezier

zier iſt unerfahren; derowegen gebühret euch / daß ihr euch alle nach der Pforte zu unſerm Muffti begebet / und die Veränderung der Regierung ſcharff ſuchet; Sehet ihr nicht / daß der Groß-Vezier alles nach ſeinem eigenen Kopffe thun / und lauter Schwachheiten begehen will. Welche Rede bey unterſchiedenen einen Ingreſs gefunden / worunter inſonderheit die Officierer des Aſſen Baſſa waren / welcher in der Inſul Scio das Gouverno gehabt / würde auch zu mehrer Weitläufftigkeit gekommen ſeyn / aber zween Aga / ſo nahe bey der Thüre der Moſcheen geſtanden / und dieſe aufrühriſche Rede angehöret / giengen alſo ohne Verzug zum Keimaken / und erzehleten ihm die gantze Sache / der dann ſich ſo fort zu Pferde begabe / und unter Begleitung aller ſeiner Diener / Officirer / gewaffneten Janitſcharen / und der Janitſcharen Vice-Aga / den rebelliſchen Pfaffen / nebſt zwantzig andern / alſobald gefangen nahm / und den Kopff abſchlagen lieſſe / ritte auch weiter mit gedachtem Gefolge durch alle Straſſen der Stadt / und beſetzte ſie überal mit Volck. Er ließ auch einen Baſſa / Benli Huſſein genannt / welcher vorher / wegen ſeiner Dieberey / an des Groß-Herrn Schatz verwieſen worden / und ſich währenden Tumults unfern Adrianopel hatte ſehen ſaſſen / auffangen / und des Kopffes kürtzer machen; dergleichen auch einem Muſa-Aga / als dem andern Haupt der Rebellion / geſchahe / und wurden beyder Rädelsführer Köpffe / der Gewohnheit nach / in des Groß-Sultans Hof geworffen / nechſt dieſem muſten noch eilff Bediente / und unter denen des

Sultans Stallmeiſter / Baſſir Aga genannt / und ein Sternſeher / weil ſie zu dieſem Werck Anlaß gegeben / ſterben / andere fünffe wurden gefangen / und ihrer 22. in den Fluß Tunza / ſo bey dem Pallaſt des Groß-Sultans wegfleuſſet / erſäuffet / ſechſe / welche ſich nach Conſtantinopel ſalviret / wurden daſelbſt gefangen und ſtrangulieret; deſſen ungeachtet / war unter dem Volck wegen dieſer Execution ein groſſes Gemürmel / und noch nicht alle Gefahr vorbey / daher der Groß-Sultan dem Groß-Vezier zwey Agen entgegen ſchickte / und vernehmen lieſſe / ſeine Ankunfft zu beſchleugen.

## LXIV.

## Die dritte Traurige Begebenheit des 1694ten Jahrs.

### Das Königreich Neapolis wird abermahls / durch ein erſchröckliches Erdbeben / erbärmlich zugerichtet / und in einen Erbarmens-würdigen Stand geſetzet.

IN was für unerſetzlichen Schaden der gröſte Theil des berühmten Königreichs Neapolis den 5. Junii 1688. durch ein entſtandenes gewaltiges Erdbeben (worvon wir oben unter denen Begebenheiten des gedachten 1688ſten Jahrs weitläufftig gehandelt) geſetzet worden / ware denen wenigſten Einwohnern Italiens / am aller-

allerwenigſten/aber der Königlichen Haupt-Stadt Neapolis / als die damahls das ihre faſt mehr / als einige andere Oerter / empfinden müſſen / in dem 1694. Jahr noch unentfallen. Wiewohl man nun eines dergleichen erbärmlichen Ruins ſich in ſo wenig Jahren nicht wieder verſehen hätte / zumahlen / da erſt vor etlichen Wochen der in der nähe liegende Berg Veſuvius viele Tage nacheinander mit erſchröcklichem Brennen / Donnern / und Krachen / auch Auswerffung einer unbeſchreiblichen Menge verbrennter Steine / Sand und Aſchen angehalten : Wo man ſich auf die faſt durchgehende Meynung der Naturkündiger gründen wollte / man mehr als ſonſten vor einem dergleichen Unglücke ſicher zu leben gehoffet hätte / ſo hat man doch leider ! nach Verlauff dieſer 6. Jahr / dergleichen abermahlen hin und wieder in dieſem Königreiche / ſonderlich aber in denen Provincien Citra / Ultra und Baſilicata / den 8. September dieſes 1694. Jahrs / bald nach 12. Uhr Mittags / erfahren müſſen; und hat dieſes Erdbeben / nachdem es in vorhergehender Nacht / auf bißherige langwierige Dürre ein wenig wieder geregnet / nur etliche Minuten gewähret / auch in der Haupt-Stadt ſelbſten / gegen das vorige zu rechnen / nicht allzu groſſen Schaden gethan / indem nur einige der vornehmſten Kirchen / als die von St. Hieronymo / S. Laurentio / die von S. Maria Maggiore / und etliche andere / wie auch einige der vornehmſten Paläſte an Mauren und Gewölbern etwas beſchädiget / dabey aber / ſo viel man noch zur Zeit erfahren können / kein Menſch getödtet worden. Hingegen

gegen iſt das Elend und Verwüſtung ſehr vieler anderer Städte / Schlöſſer / Flecken und Dörffer / nicht ohne Entſetzen anzuhören/davon man/ſo viel möglich / folgende umſtändliche Erkundigung eingezogen hat; zu Louco hat man es mit groſſem Erſchüttern verſpühret / davon etliche Häuſer niedergeſtürtzet/ und viele beſchädiget worden/ wobey aber / weil die Leute meiſtens auf dem Felde geweſen/ nur eine Perſon todt geblieben. Zu Lipari ſind zwey Häuſer umgefallen / und am Biſchöfflichen Pallaſt allda die Mauren voneinander gangen. Zu Avella / wie auch in denen Dörffern Noja / Somma und andern / ſind faſt alle Häuſer übel zugerichtet; dergleichen auch die Kirche und der Pallaſt des Fürſten zu Ottajano erlitten hat.

Zu Sorrento hat es viel Häuſer abgedecket/wobey ein Knabe/welcher im vorbey lauffenden Waſſer gebadet / durch ein Stücke von dem nahe anliegenden Felſen zerſchmettert worden. Zu Mercogliano ſind zwey Häuſer umgefallen. Zu Aviano iſt die Stiffts-Kirche/die Biſchöfflich Reſidentz/ und etliche Clöſter mehrentheils ruiniret. Zu Capua iſt die Kirche der Heil. Mariä hart beſchädiget worden. Zu Averſa iſt das Gewölb von der Haupt-Kirche herab gefallen/auch ſind etliche Häuſer niedergeſtürtzet. In der Stadt Vico ſind nicht über 40. Häuſer unbeſchädiget geblieben. Zu Cova hat diß Erdbeben den halben Glocken-Thurn am Franciſcaner-Closter niedergeworffen/ und etliche Mönche getödtet / auch iſt in ſelbiger Stadt der Pallaſt des Biſchoffs/ nebſt vielen Häuſern ruiniret. Zu Salerno hat es ebenfalls an

Kirchen und Häuſern groſſen Schaden gethan. Zu Avelino iſt der vierdte Theil von der Dom-Kirchen übern Hauffen gefallen. Alles dieſes aber iſt nicht zu vergleichen mit demjenigen Schaden/ welcher gedachte drey Provincien Citra / Ultra und Baſilicata betroffen/ und hat man die ſichere Nachricht / wie ſich derſelbe ſo hoch belauffe / daß man zu deſſen Erſetzung viel Millionen / und über 100. Jahren würde vonnöthen haben. Allermaſſen in dem Fürſtenthum Citra der Ort Recigliano biß auf ein eintziges Haus gäntzlich übern Hauffen lage / und ſind von denen 250. Einwohnern mehr nicht als 30. worunter 18. beſchädiget waren/ beym Leben geblieben; auch hat die Erde ſich allda geöffnet / und einen ſchwefflichten Rauch von ſich gehen laſſen.

Zu Palnano iſt das Caſtell übern Hauffen gefallen / worbey 70. Perſonen getödtet worden. Zu St. Gregorio ſeynd viele Häuſer beſchädiget / mehr aber als 3. Weibs-Perſonen getödtet worden. Zu Colbiano hat daſſelbe die näheſte Häuſer verwüſtet / und viele Einwohner darunter bedecket. Die Stadt Valva hat nicht weniger ausgeſtanden / allwo unter andern der Marcheſe ums Leben gekommen. S. Ruſo iſt gäntzlich ruiniret/ Valnano über die Helffte. St. Arſieri / Diano/ Atene/ Capolla / Buon Abitacolo und Padula fielen meiſtens übern Hauffen. In dem Fürſtenthum Ultra / werden folgende Oerter gezehlet: Das Ertz-Biſtthum Conzo iſt dermaſſen übel zugerichtet worden/ daß man mit Grund der Warheit ſagen konnte / es wäre deſſelbigen Ertz-Biſchoff

ſchoff Caraccioli gleichſam ein Hirt ohne Schaafe worden; inmaſſen die allermeiſte Oerter / ſo unter ſeine Auffſicht gehören / übern Häuffen lagen. Zu Calim ſind alle Kirchen / Klöſter und Häuſer niedergeſtürtzet / und zwölff hundert Menſchen todt geblieben; das Caſtell allda / ſo auf einem ſehr hohen Berge gelegen / und ziemlich beveſtiget geweſen / iſt auf der einen Seite den Berg herabgefallen / worbey der Herr Franciſco Mirella / der Vatter des Marcheſe gleiches Namens / nebſt ſeiner Gemahlin / ingleichen die Gemahlin des Marcheſe ſelbſten / eine Gebohrne Carafa / mit 6. Söhnen und Töchtern / Don Paolo Carafa, und des Don Horatio Carafa Gemahlin / mit allen ihren Bedienten / biß auf den Secretarium getödtet worden.

Gedachter Marcheſe Mirella war eben damahls in der Stadt Neapolis mit ſeinem älteſten Sohn / daher er alſo beym Leben erhalten worden. Auf jetzt gedachtem Schloß hat ſich die Erde an zweyen Orten geöffnet / und eine faſt unergründliche Tieffe gemachet. In Peſco Pagano ſeynd alle Häuſer niedergefallen / und in 200. Menſchen ums Leben gekommen. Zu St. Andrea zehlte man 50. Todte / und bliebe allda ebenfalls kein Haus ſtehen. Das neue Caſtell zu Conza wurde ſehr beſchädiget / und etliche Perſonen getödtet.

Zu Teora ſind 400. Menſchen todt geblieben / und hat das Erdbeben auf dem Gipffel des daran liegenden ſehr hohen Gebürges / eine wunderbare Oeffnung gemachet / die ſich in die Länder auf zehen Italiäniſche Meilen / und etliche Elen in die Breite erſtreckt; und bezeugen diejenige / ſo dieſes

geſe-

geſehen / daß man allda eine gute Zeit hernach einige Bewegungen vermercket. Die Stadt Conza wurde dergeſtalt ruiniret / daß man kaum den Platz / wo ihre Kirchen und Häuſer geſtanden / mehr erkennen kunnte. S. Menua hat 300. Menſchen eingebüſſet / allwo / nebſt vielen andern Gebäuden / auch der Ertz-Biſchoffliche Pallaſt übern Hauffen gefallen. Cairana und Caposele haben gleiches Unglück gehabt / nächſt welchen auch noch viele andere Oerter dieſes Biſtthums / theils mehr / theils weniger / erleiden müſſen. Man wuſte faſt nicht / ob man die arme Leute / welche in denen zerſtörten Plätzen noch bey Leben geblieben / vor glück-oder unglückſeeliger / als die / welche die Steinhauffen bedecket hatten / halten ſollte / indeme der wenige Vorrath an Lebens-mitteln / welchen ſie in kurtz verwichener Erndte / und ſonſten / geſamlet hatten / ebenfalls mit zu Grunde gienge; da über dieſes auch der Winter vor der Thür ware.

Der Ort Lenni ware nicht ohne Entſetzen anzuſehen / weil von allen Häuſern nicht mehr als eine kleine Schencke überig geblieben. Forella wurd biß auf wenige Häuſer ruiniret / worbey die meiſten Einwohner das Leben laſſen muſten. Zu Geſualdo iſt der vierdte Theil vom Caſtell / nebſt fünff biß ſechs Häuſern / umgefallen / und zwey Perſonen todt geblieben. Zu S. Angelo di Lombardi ſind etliche Häuſer ruiniret / und 4. Perſonen getödtet worden; zu Pagnuali wurde das Dominicaner-Kloſter verwüſtet; Mirabella aber verlohre 23. Häuſer. Grotto Minarda fiele meiſtens übern Hauffen / dabey 10. Perſonen getödtet und

5. hart

5. hart beſchädiget worden. Zu Villa Maiera fielen 10. Häuſer ein / und blieben 16. Perſonen dabey todt. Valetta wurde ſo zugerichtet / daß kein Haus gantz geblieben / und konnte man die Zahl der Todten daſelbſt nicht erforſchen.

Zu Paterno hat es die Kirche St. Nicolai umgeworffen / und ſonſten etliche andere Kirchen und Häuſer beſchädiget. St. Magno / St. Nicolo / Cariſa und andere Oerter ſeynd meiſtens zu Grund gerichtet. Zu Quardia Lombarda iſt unter andern die Hertzogin Pignatelli todt geblieben / ihr Gemahl aber an einem Schenckel verwundet worden. Ncolo / St. Agnete / und St. Mauro fielen gäntzlich darnieder / wobey ſehr viele Menſchen ihr Leben eingebüſſet.

In der Landſchafft Baſilicata wurden nachfolgende Oerter angegeben: Zu Muro ſind über die Helffte der Kirchen und Häuſer niedergeſtürtzet / und dabey ungefehr 1000. Menſchen todt geblieben: Zu Bella zehlet man deren 1300. / allwo auch alle Häuſer übern Hauffen liegen. Zu Tricarico hat ſich das Erdbeben dreymahl / und allezeit ſtärcker wiederhohlet / darbey man geſehen / daß der Glocken-Thurn an der Franciſcaner-Kirche / ſich gegen die eine Seite geneiget / und hernach wieder aufgerichtet / auch hat man in dieſer Landſchafft wahrgenommen / daß die Quellbrunnen / ſolang das Erdbeben gewähret / kein Waſſer von ſich gegeben / ſolches aber nachmahls mit deſto gröſſerer Gewalt wieder von ſich geſprützet / dabey daſſelbe ſehr trieb geſehen. In dieſer Stadt hat ſich auf dem Marckt-Platz eine tieffe Grufft eröffnet /

aus welcher Rauch und Feuer ausgeſtiegen / und hat man allda die Erſchütterung etliche Tage verſpühret.

Zu Ruoli ſtehen noch die wenigſte Häuſer / worbey fünfftzig Perſonen todt geblieben. Zu Rapolla seynd 100. Häuſer umgefallen / und 4. Perſonen getödtet worden. St. Fele lieget zur Helffte darnieder / und ſind 20. Perſonen daſelbſt todt geblieben. Caſtell Geanvine iſt bis auf 7. oder 8. Häuſſer ruiniret. Zu Melvi iſt zwar nur eine Frau getödtet / aber die meiſte Kirchen / Clöſter und Häuſer übel zugerichtet / das Caſtell allda lieget völlig zu Boden / und wurde der Schade auf 40000. Ducaten geſchätzet. Zu Tito ſind alle Häuſer umgefallen / und über hundert Menſchen um das Leben kommen. Der darinn liegende Berg hat ſich auf der Spitze gleichermaſſen geöffnet / an deſſen ſtatt eine unergründliche Tieffe / ſo ſich auf etliche Klafftern in die Länge und Breite erſtrecket / entſprange: Worbey ſich dieſes denckwürdige begeben / daß diejenige Quelle / aus welcher an dieſem Berge ein mineraliſches Waſſer gefloſſen / ſich bey ſolchem entſtandenen Erdbeben gäntzlich geſtopffet / und hernach an einem zwey Meilen davon entlegenen Ort wieder entſprungen.

Zu Potentza ſind 5. Perſonen geblieben / allwo auch die Kirche zur Heil. Dreyfaltigkeit mit dem Glocken-Thurn / nebſt vielen andern Gebäuden übern Hauffen gefallen. Antretta / Trivigno und Vietridi Potenza ſind faſt völlig verwüſtet / die Anzahl der Todten aber iſt unbewuſt. Zu Matera ſind nur einige Häuſer beſchädiget / und an Menſchen

ſchen niemand verunglücket. Zu Vignola hat es auch einigen Schaden gethan. Zu Caſtiello und Forenſa ſind nicht viel Häuſer beſchädiget/ und von Leuten / weil ſie noch zeitlich aus denenſelben gewichen / niemand ums Leben kommen. Zu Salandra ſind auch einige Häuſer umgefallen / und ein Kind getödtet worden. Was ſonſten die eigentliche Zahl der hin und wieder getödteten Einwohner anbetrifft / ſo kan man / auſſer denen / welche hin und wieder benennet worden / keine ſonderliche Verzeichnus geben. Es hat ſich auch das Erdbeben an vielen Orten noch unterſchiedliche mahl nacheinander verſpühren laſſen / da es aber wenig Schaden gethan.

Es hat aber der Vice-Re dieſes Königreichs Neapolis hierauf alſobald die nöthige Anſtalten gemachet / damit man denen armen Leuten / welche das meiſte erlitten/ mit nöthigem Unterhalt/ ſo viel möglich an die Hand gehen möchte; womit man aber nicht wohl verhindern können / daß nicht ihrer viele / aus Mangel der Nahrung und Wohnungen / verderben müſſen. Weil nun dieſesmahl die Haupt-Stadt Neapolis / vor andern Oertern des Königreichs verſchonet worden/ ſo hat der Cardinal und Ertz-Biſchoff Cantelan den 15. September / nebſt der gewöhnlichen Litanie/das Te Deum Laudamus, unter einem groſſen Zulauff des Volcks / ſingen laſſen. Schließlichen iſt / bey umſtändlicher Erzehlung dieſes Erdbebens / nicht zu vergeſſen / daß / wider die Gründe vieler Gelehrten und Natur-Verſtändigen (als welche dafür halten / daß / bey einem entſtehenden

Erdbeben die Lufft gantz ſtille / und die Winde allein in den verborgenen Gängen derſelben eingeſperret wären ) ſich dieſes mahl gerade das Widerſpiel anmercken laſſen ; ſintemahl eben damals/ als ſich dieſes Erdbeben erhoben / ein kühler Wind gewehet.

## LXV.

# Die vierdte Traurige Begebenheit des 1694ten Jahrs.

**Simon Abele / ein Jüdiſcher Knab/ will ein Chriſt werden / wird von ſeinem Vatter deßwegen ſchlimm tractiret/ und endlich ermordet/ jener erhenkt ſich ſelbſt zu Prag in der Gefängnis/ Levi Kurzhandel/ der Mit-Mörder wird mit dem Rad zerſtoſſen/ bekehret ſich aber / wird getauffet/ und folgends gar hingerichtet.**

WIe verhaſt die Chriſten denen Jüden ſeyen/ iſt eine Welt-bekandte und keines ſonderbaren Beweiſes bedürffende Sache; welcher geſtalt ein gottloſer Jud ſeinen leiblichen Sohn Anno 1694. der ein Chriſt worden / zu Prag/ mit Beyhülffe eines andern Juden/ ſehr übel geplaget / und endlich gar ermordet / wird folgende traurige Geſchicht zu verſtehen geben. Im Monat September des 1693. Jahrs zu Abends zwiſchen 7. und 8. Uhren hát ſich ein Jüdiſcher Kna-

Knabe / Simon Abele genannt / bey dem Jeſuiter-Collegio zu Prag angegeben / mit Bitte / ihn in der Chriſtlichen Religion zu unterweiſen / und die H. Tauffe wiederfahren zu laſſen / die ihn dann angenommen / und mittlerweile einem andern Neubekehrten aus dem Judenthum anvertrauet ; aus deſſen Hauſe er aber / indem jener des Morgens ſeine Devotion abzuwarten / zur Kirchen gegangen / ungeachtet der Knabe ſehr gebetten / ihn nicht allein zu laſſen / oder doch mit zur Kirche zu nehmen / von einer böſen Chriſtin den Juden verrathen / und folgends von dem Vatter / Lazarus Abele / weggenommen worden. Ob nun wohl der Knabe hin und wieder fleiſſig geſuchet ward / ſo war doch alles vergebens: es hatte indeſſen der erboſte Vatter dem Knaben mit Peitſchen / Hunger / Kälte / und anderem Ungemach / vielfältig zugeſetzet / und weil er ſein Chriſtliches Vorhaben auf keinerley Weiſe verändern wollen / ihn endlich den 21. Febr. gewaltſamlich ermordet / und darauf heimlich in die Erde verſcharret.

Dieſe Mordthat aber kame durch etliche Juden-Kinder aus / welche einander auf der Straſſen erzehleten / was maſſen der Abele / nunmehr von ſeinem Vatter / weil er ein Chriſt werden wollen / wäre getödtet worden. Dieſes hörte unter andern ein Jud / ſo eine Zeit her ſchon / den Chriſtlichen Glauben anzunehmen / geneigt geweſen: Dieſer hinterbrachte es einem vornehmen Burger / welcher es weiter denen P.P. Jeſuiten / und dieſe dem Königlichen Burggraffen hinterbrachten; worauf des Knabens Vatter / Stieff-Mutter / die Köchin des

Hauſes / und andere verdächtige Perſonen / auch der Juden Todten-Gräber in Hafft genommen / und / nachdem dieſer das Grab gezeiget / der Cörper wieder aufgegraben / und am Kopffe ſehr verwundet / auch ſonſten am Leibe übel zugerichtet / im übrigen aber / wie man berichtete / noch unverweſen befunden worden.

Ob nun wohl der Vatter ſich darwider auf allerley Weiſe zu beſchönen ſuchte / ſo ward es ihm doch von einem Juden-Mägdlein / das vor wenigen Zeiten getauffet worden / und dazumahls noch in des Lazer Abeles Hauſe aus- und eingangen / wie der Knabe zum Anfang von ihme ſo übel tractiret / und auf ſechs Wochen mit Waſſer und Brod geſpeiſt worden / in die Augen geſaget; worauf man ihn an Händen und Füſſen ſchlieſſen laſſen / des Vorhabens / ihn ferner mit den andern Verdächtigen zu confrontiren / und ſo dann ihm ſein Recht zu thun: Es ward aber von einigen Königlichen Commiſſarien gut befunden / ihm die Hände wieder frey zu laſſen / deren er ſich dann dermaſſen zu gebrauchen gewuſt / daß er ſich an den Riemen / womit die Juden ihre Thephilin an der Stirne und Arme binden / ſelbſt erhencket / darauf iſt der Cörper auf einer Schleiffen nach der Gerichts-Stelle geſchleppet / geviertheilet / das Hertz herausgeriſſen / und ums Maul geſchlagen / und folgends alles verbrennt worden. Die Stieff-Mutter und Köchin geſtunden hierauf alles / und erzehleten ordentlich / wie es nacheinander hergegangen; ingleichem wurde der Mit-Mörder / Levi Kurtzhandel / wegen ſeines Verbrechens mit dem Rad vom

Leben

Leben zum Tod gebracht / welcher mitten unter der Marter auf dem Rabenſtein die heilige Tauffe begehret / und ſelbige auch empfangen / und ſolcher Geſtalt / als ein neubekehrter Chriſt / ſein Leben geendiget / und den 30. Octob. 1694. in St. Pauli Kirch begraben worden; als vorher / den 31. Martii / des entleibten Knaben Cörper / in der Dom-Kirche zu Prag / mit einer anſehnlich- und ſehr prächtigen Proceſſion / wie ein Heil. Märtyrer / mit aller Reverentz und Koſtbarkeit beerdiget worden. Der gantze curieuſe Verlauff hiervon iſt in einem abſonderlichen Tractat, Proceſſus Inquiſitorius betitult / Anno 1696. in Quarto gedrucket / ausführlich zu leſen.

## LXVI.

## Die erſte Traurige Begebenheit des 1695ten Jahrs.

**Uber dem General-Major Ellenberg / Gouverneur in Dixmuyden, und dem Brigadier d' Offarell zu Deynſe, und andere Officiers / welche ihre anvertraute Oerter denen Frantzoſen übergeben / wird Kriegs-Recht gehalten / und Ellenberg enthauptet / die andern aber nach Verdienſt abgeſtraffet.**

Klugheit und Vorſichtigkeit / ſamt der Dapfferkeit / ſind ſolche Qualitäten / welche einem Commendanten / und insgemein allen

Officiers / wohl anſtehen / und ohne welche er ſeiner Charge nicht wohl recht und manirlich vorſtehen kan / dannenhero er ſich derſelben jederzeit eiffe-rig zu befleiſſigen hat; dieſes hätte Anno 1695. der Commendant in Dixmünden eiferig beobachten ſollen / ſo wäre er nicht / wegen ſeines üblen Aufführens / ſeines Kopffs verluſtigt gemacht worden.

Es hatte dazumahls den 20. Jul. der Frantzöſiſche Graf von Montal beſagtes Dixmünden berennen / und die Nacht darauf die Trencheen eröffnen laſſen; ob nun gleich dieſer Ort nicht ſonderlich veſte ware / nachdemmahl die Wercke daran nur von Erden aufgeworffen / ſo verlieſe man ſich doch auf die hineingelegte ſtarcke Guarniſon / ſo aus acht Bataillons / zweyen Engliſchen und Schottiſchen / zweyen Holländiſchen / zweyen Dähniſchen / und zweyen Teutſchen beſtunde / und den General Major Ellenberger von denen Däniſchen Trouppen / welchem darinn das Commando aufgetragen worden / und der von vielen Groſſen ein groſſes Zeugnus ſeiner Treue und Tapfferkeit hatte / daher man hoffte / daß er zum wenigſten eine Belagerung von acht Tagen ausſtehen / und nichts deſtoweniger vor die Guarniſon noch eine gute Capitulation erhalten würde.

Aber die Belägerung hatte noch nicht zwey Tage gewähret / und waren kaum etwann 30. Bomben hinein geworffen / der Feind auch noch nicht auf das Glacis gekommen / ſo ließ der Commendant / über alles Vermuthen / den 27. Nachmittag die Chamade ſchlagen / und verlangte zu capituliren / ſchickte auch zwey Geiſſel / als den

den Obriſten Graham / und einen Hauptmann hinaus / dahingegen zwey Frantzöſiſche Officiers hinein geſchicket worden / ließ auch zugleich / wie gebräuchlich / mit Feuern auf den Feind einhalten: Der Feind aber thate dergleichen nicht / ſondern fuhr mit ſeinen Approchen fort / welches zwar dem General-Major angezeiget ward / er ließ aber dennoch verbieten Feuer zu geben / wie denn auch der Obriſte und Capitain ſich verlauten lieſſen / daß alſo in kurtzem der Feind an das Glacis kam / und ehe man ſichs verſahe / eine Bataillon in die Contreſcarpe ſpringen lieſe / welches der General-Major zwar abwenden wollte / und bey dem Grafen Montal / um Vermeydung fernerer Diſordre ſelbſt anhielte / aber nunmehr / weil die Wälle leicht zu überſteigen / und alſo faſt alles ſchon in der Feinde Händen war / keine andere Reſolution bekam / als daß die gantze Guarniſon / Officiers und Gemeine / als Kriegs-Gefangene angenommen / und nach dem zu Anfang des Krieges errichtetẽ Cartel tractiret / die Stadt aber den nächſten 28. Jul. übergeben werden ſollte. Welches dann auch dergeſtalt erfolget / die Capitulation von beyden Generalen mit den vornehmſten Officierern in der Contreſcarpe unterſchrieben / die Stadt beſetzet / und den Officierern ihre Degen gelaſſen / die gemeine Soldaten aber alle entwaffnet / und insgeſamt in die nächſte Königlich-Frantzöſiſche Städte verleget worden.

Den folgenden 30. hatte es mit Deynſee eben dergleichen Ausgang / worinnen der Brigadier d' Offarel commandirte / und zwey Bataillons bey ihm hatte / die ſich aber ebenfalls als Kriegs-Ge-

fangene ergeben muſten/wiewohl der Ort weniger im Stande ware/ſich zu defendiren/als der vorige. Es ſchleifften hierauf die Frantzoſen an beyden alle die vorhandene Wercker/ und nahmen ihre Kriegs-Gefangene mit hinweg / muſten aber ſolche hernach / als der Marſchall de Boufflleur bey Ubergab Namur ſo lange in Arreſt behalten wurde / wieder verabfolgen laſſen.

So bald nun ſelbige Guarniſon von Dixmuyden und Deynſee/Vermöge des gedachten Marſchalls gegebener Parole/ſo viel als deren noch vorhanden geweſen / weil viele weggelauffen / andere aber Frantzöſiſche Dienſte angenommen / mit den beyden Gouverneurs / dem General Major Ellenberger / und dem Brigadier d' Offarell zu Gend angekommen / wurden ſelbige beyde/ weil man ihnen Schuld gab / ihre Pflicht nicht beobachtet zu haben / nebſt etlichen andern vornehmen Officiern / ſo hieran mit Theile gehabt / und hiernächſt werden genennet werden / in Arreſt genommen / in dem Wirths-Hauſe zu Gend in dem güldenen Apffel in unterſchiedenen Zimmern mit einer ſcharffen Wacht geleget / und darauf vor das Kriegs-Recht geſtellet: Solches beſtunde aus Engliſchen/Däniſchen und Holländiſchen Gliedern/ und præſidirte in demſelbigen der General-Lieutenant Lord Bellaſis / die Aſſeſſores waren drey General-Majors / la Meloniere, Raerſoy und Eppinger; drey Brigadiers / Haxhauſen / Fürſt Anthon Günther zu Anhalt-Zerbſt / und Fitz Palrick/ und 6. Obriſten / Fairfax / Ditlom / Shorr / Erfft / Arens und Bernsdorff / nebſt dem Fiſcal von

von den Engliſchen / und General-Auditeur von den Däniſchen Trouppen.

Es währte vom 19. October biß zum 4. November / und fiel das Urtheil dahin aus / daß der General Major Johann Anton Ellenberger / weil er ſein Devoir nicht gethan / vom Feinde ſich amuſiren / und eine ſo ſchöne Garniſon / benebſt der Ammunition und Artillerie / ohne einige gebührende Gegenwehr / dem Feind in die Hände kommen laſſen / ſeines Kopffes verluſtigt / anbey alle ſeine Güter und Vermögen / ſo viel er deren bey der Armee / oder in den Niederlanden hätte / dem Fiſco zu des Königes Diſpoſition / verfallen ſeyn ſollten: Der Obriſt James Lesley ward condemniret / daß er / biß auf weitere Ordre des Königes / caſſiret werdē ſollte / weilen er beyde feindliche Oſtagiers ſich amuſiren laſſen / und nicht die Defenſion pouſſiret. Der Obriſte Charles Graham / welcher mit dem Feinde zu capituliren hinaus geſchicket worden / und viele Fauten daſelbſt begangen / ſich auch hintergehen laſſen / ward gäntzlich caſſiret / und zum Gefängnus auf Königliche Willkühr verurtheilet. Der Obriſte Richard Brewer / welcher zu der Zeit der Unterſchrifft geruhet / und den Obriſten Leßey erſuchen laſſen / vor ihme zu unterſchreiben / ward auf drey Monat ſeiner Charge ſuſpendiret; Endlich der Obriſt Louis Auer von einem Holländiſchen Regiment / welchem man alle Verleytung beymaſſe / der auch die Feder bey dem Aufſatze der Ergebung geführet / ungeachtet daß er von dem General-Major Ellenberger / daß es ſeine Conſilia und Perſuaſiones geweſen / nicht

ver-

verrathen werden wollte / ward caſſiret und inhabil erkläret / Sr. Königl. Majeſtät von Engeland ferner zu dienen / auch zum Gefängnis auf Königl. Willkühr verurtheilet / und muſten alle dieſe fünffe / einer ſo wol als der andere / die Unkoſten ihres Proceſſes bezahlen. Der Obriſt-Lieutenant Baron von der Noth / Obriſt-Lieutenant Ziegenhirt / Obriſt-Lieutenant Platho von der Brandenburg-Jung-Hollſteiniſchen Battaillon / der Major Brereton / und Major Duncanſon wurden an ihre Principalen recommendiret als Männer von Ehre und Meriten. Den Brigadier d' Offarel betreffende / welcher Deynſee ebenfalls ohne eintzige Gegenwehr / auf bloſſes Auffordern durch einen Trompeter übergeben / und die beyde Bataillons / die Seinige und des Scheltinga, als Kriegs-Gefangene dem Feind in die Hände kommen laſſen / ſo waren zwar unterſchiedene der Meinung / daß / weilen er gleichfalls ſein Devoir nicht gethan / und noch darzu eine Lacheté begangen / er nicht weniger als der Ellenberger ſeinen Kopff verlieren müſte; andere aber der Herren Aſſeſſoren zogen in Conſideration / daß gleichwol ein Unterſcheid zwiſchen beyden Oertern zu machen / indem Dixmuyden in Defenſions-Stand geweſen / Deynſee aber nicht; in jenem hätten über 4000. Mann gelegen / die ſich wol bey acht Tage wähhren können / in Deynſee aber nur zwey Battaillons / ſo kaum 1400. Mann betrügen / da doch dieſer Ort / wegen der Weitläufftigkeit / zumalen die Wälle niederlagen / wol 7000. Mann erheiſche; Es wäre auch ferner in Dixmuyden Geſchü-

tze

tze und Ammunition genug / in dieſem aber keines von beyden vorhanden geweſen : So hätte man auch den General-Major Ellenbergern / als einen Gouverneur angeſehen / welcher ausdrückliche Ordre gehabt / den ihm anvertrauten Platz beſt-möglichſt zu defendiren / den Offarel aber hätte man nur als einen Officier gehalten / ſo mit ſeiner Bataillon in Deynſee geleget worden / das Magazin von Heu und Haber / ſo ſich auf 150000. Thaler werth belieffe / zu bewahren : Wie dann Abends vor der Ubergabe die Holländiſche Bataillon ihm erſt zugeſandt worden.

Endlich wäre auch Sr. Königl. Majeſtät von Engeland / wie ſie noch begriffen geweſen die Poſten zur Belagerung von Namur zu occupiren / ein groſſes gelegen geweſen / an dreytägiger längerer Erhaltung von Dixmuyden / als wann Deynſee ſich gantzer 14. Tage halten können / indem der Feind Deynſee nicht nöthig gehabt habe. Fiel alſo der Schluß dahin aus / den Offarel betreffende / weil er ein ſo importantes Magazin / durch ſeine Schuld / dem Feind in die Hände kommen laſſen / und ſolches nicht / wie es die Noth erheiſchet / in Brand geſtecket / auch der ſonſt bezeigter Lacheté halber / indem er nicht einmal des Feindes Armee erwartet hätte / daß er / als infam, caſſiret / und zu immerwährendem Gefängnus verdammet werden ſolle ; es wäre dann / daß Se. Königl. Majeſtät ein anders verordnen / und das Gefängnus mitigiren würden; Der Obriſte Schelinga / welcher auch unterſchrieben / und nicht widerſprochen / wurde caſſiret / die Obriſt-Lieutenants

nants und Majors beyder Regimenter / welche nicht ſo wol / als wie die Capitains auf Offarels Perſuaſion mit unterſchrieben / wurden die 1. zu Verluſt 3. Monat Sold / die andern zum Verluſt zweyer Monat verurtheilet / und ſämtliche Capitains mit einer ſtarcken Reprimande angeſehen.

Dieſe Urtheile wurden Sr. Königl. Majeſtät zur Confirmation überſchicket / und nachdem ſolches geſchehen / und der Lord Bellaſis damit wieder aus Engeland zurücke gekommen / ſo ſind ſie den 28. November von dem Kriegs-Rath in dem Wirthshaus zum güldnen Apfel publiciret / und den folgenden 30. November die Execution an dem General-Major Ellenberger verrichtet worden / die er mit ſonderbaren heroiſchem Gemüth / ohne im geringſten ſich zu vergeſſen / ausgeſtanden / dieſes eintzige ihm bedingend / welches er auch offentlich ableſen lieſſe / daß da er nun an dem Ort wäre / allwo er den Tod erwartete / und von dar vor GOtt erſcheinen müſte / er offentlich bezeugte / daß er niemals einige üble Intention wider Se. Königl. Majeſtät von Engeland gehabt / vielweniger mit dem Feind correſpondiret / oder Geld vor die Ubergabe von Dixmuyden genommen hätte / und daran ſo unſchuldig wäre / als wie ein Kind im Mutter-Leibe / verſichere auch ſolches auf ſeine Seeligkeit / wollte ſich jedoch wegen anderer Zufälle dem Tode gerne unterwerffen / mit dem Wunſch / daß Sr. Königl. Majeſtät und der ſämtlichen hohen Alliirten Waffen zu Waſſer und Lande mögten geſegnet ſeyn / und ihre Feinde überwinden.

Er

Er ward in einer Trauer-Caroſſe zu dem Platz der Execution gebracht / ſchickte dem Scharffrichter / ehe er heraus trat / 6. güldene Louyſen / mit Ermahnung / daß er / was ihme befohlen / wol verrichten ſollte/ließ hernach jetzt-gemeldte Schrifft ableſen / wiederholte ſelbſten / daß er ſtürbe als ein ehrlicher Mann/nicht als ein Verräther; nahm hierauf Abſchied von den Umſtehenden / legte Hut und Peruque ab / halff ſeinem Cammer-Diener die Kleidung niederſtreiffen / und ſetzte ſich auf einen hierzu bereiteten Stuhl / und nachdem er den tödtlichen Streich empfangen / wurde der Cörper mit dem Haubt in einen Sarg gelegt / und nach Saß von Gend geführet. Er war ein Mann von 58. Jahren / und hatte von einem gemeinen Soldaten an gedienet / und alle Staffeln biß zu der Würde eines General-Majors betretten / ein und zwantzig Feld-Zügen / und inſonderheit dem in Irrland / auch die Action bey Steinkirchen mit Lobe beygewohnet / und ſich überal ſo wol gehalten / daß er niemals vor kein Kriegs-Recht geſtanden / oder im Arreſt geweſen. Dieſes letzte Verſehen aber überwog alles ſein voriges Wolverhalten ; mit welchem jedoch vielleicht ehender hätte können diſpenſiret werden / wann andere Zeiten geweſen / und die gegenwärtige nicht eine ſtricte Ordnung und Execution erheiſchet hätte. Er war ſchon zu Anfang des Krieg-Rechts von einem Durchleuchtigen Aſſeſſore deſſelben erinnert worden / daß es nicht die Frage würde ſeyn / ob er einen Verrath oder Lacheté begangen / ſondern ob er ſonſten ſeine Pflicht genugſam beobachtet

achtet hätte ; welches er bald begriffen / und zur Antwort gegeben / wann es darauf ankäme / ſo wäre er verlohren.

## LXVII.

# Die andere Traurige Begebenheit des 1695ten Jahrs.

## Die Stadt Nordenberg in Preuſſen leidet von einem grauſamen Hagel und Donnerwetter unbeſchreiblichen Schaden.

ANno 1695. den 18. Maji iſt die Stadt Nordenberg in Preuſſen / erhaltenem Bericht nach / mit einem ungewöhnlichen Donnerwetter und groſſem Hagel von GOtt heimgeſuchet worden / folgender Maſſen : Vormittag gedachten Tages war ein rechter heller Himmel / biß etwann ein Uhr Nachmittag / wiewol mit etwas kaltem Wetter / zwiſchen ein und zwey Uhr aber ward man in der Lufft gewahr / daß aus Weſten eine gantz ſchwartze Wolcken / ſo recht betrübt anzuſehen / aus Norden aber eine helle Wolcken / als wann ſie in Feuer gebrandt / ſich gegeneinander aufgezogen / welches ohngefehr eine gute halbe Stunde gedauret / biß ſie endlich nahe aneinander gekommen / daß ſie gleichſam miteinander geſtritten / und darauf ein ſtarckes Sauſen und Brauſen in der Lufft entſtanden / nebſt erſchröcklichem Blitz / und faſt unerhörten Donnerſchlägen ; welche harte Schläge eine gute Stunde darüber continui-

tinuiret. Nachdem nun der daſelbſtige Pfarrer die Glocken läuten laſſen / und die Leute den Höchſten mit Threnen und Erbarmen um gnädige Abwendung der ſo harten Straffe / auf den Knien auszuſtehen angefangen; So erhub ſich ein grauſames Brauſen und Toben in der Lufft / und ſchlug der Hagel unter erſchröcklichem Blitzen und harten Donnerſchlägen / ſo grauſam vom Himmel / daß die Kirche keine Scheibe in den Fenſtern behalten; hatte auch theils wie groſſe Wallnüſſe / auch viel Stücke wie Hüner-Eyer / in der Kirche ſo grauſam auf den Bäncken und Choren geſchlagen / das Waſſer auch ſo häuffig oben durchs Dach gegoſſen / daß es in denſelben auf dem Altar / Choren und allenthalben gleich einem Strom geſchwum̄en: die in der Kirchen vorhandene Leute wollten ſich zwar heraus retiriren / koñten aber vor den ſchröcklichen Hagel-Schlägen / und Gröſſe des Hagels nirgends hinkommen. In der gantzen Stadt bliebe nicht ein Fenſter / ja nicht eine Scheibe gantz / ſo / daß nach der Zeit viele Bürger-Häuſer ihre Fenſter mit Barcker und Brettern verſchlagen halten müſſen; die Giebel an den Häuſern / waren wie mit viel hundert Kugeln zerſchoſſen / ſo gar / daß man in viele Löcher einen Finger legen können: Es hatte dieſer groſſe Hagel alle Bäume in den Gärten / gleichſam wie mit einem Beil abgehauen / die jungen Pfropffen / nebſt dem Saat zerſchmettert / und zum Theil in die Erde bey zwey Zoll geſchlagen: die allergröſte Noth und mit Threnen zu beklagender Schaden war / daß das Winter-Feld gantz zerſchmettert / und das anwachſende

Getraid gleichſam gantz abgemähet geſchienen/ daß es in den Fahr-Gleiſen und Weegen hingeſchwommen. Der Hagel iſt an vielen Orten einer halben Elen hoch gelegen von wunderlichen Figuren/ einige eckig/ einiger platt/ und auf der andern Seiten mit vielen Spitzen/ einer hat gleichſam wie Flügel gehabt/ unterſchiedene platt rund/ eines Achtzehners groß/ und zwey Finger dick/ in der Mitten ein rundes Loch/ und gleichſam gewunden/ einer iſt roth wie Blut beſprenget geweſen/ und hat an vielen Orten biß an den dritten und vierdten Tag gelegen.

Dieſes ſchwehre Wetter hat ſich endlich nach Oſten gezogen/ und entſtunde darauf ein heller Himmel; Es kehrte aber Abends zwiſchen 8. und 9. Uhren aus Nord- und Oſten wieder zurücke/ mit groſſem Wetterleuchten und gar harten Schlägen/ daß die Leute vor groſſer Angſt und Bangigkeit faſt verſchmachteten/ jedoch verzog es ſich über eine Viertel-Stunde nach 9. Uhr.

Der Verfaſſer dieſes Berichts erzehlet ferner/ daß man auch nach dieſem Ungewitter viele gantz ungewöhnliche und gantz unbekandte Art Vögel/ ſo an unterſchiedenen Orten nahe um die Stadt/ theils im Felde gantz Krafft-los/ theils in Flüſſen/ einige lebendig/ einige todt gefunden/ und in die Stadt gebracht/ die Lebendige/ nachdem ſie einige Tage gelebet/ wären geſtorben/ und/ dem Anſehen nach/ wie groſſe Enten oder Gänſe geweſen/ mit dicken Köpffen/ langen ſpitzigen und ſchwartzen Schnäbeln/ etwa einer viertel Elen/ langen Hälſen/ grau und ſchön von Federn/ und an den

Bäu-

Bäuchen ſilberfärbig / mit kurtzen Füſſen / ſo hinden obenwärts angewachſen / ingleichen mit gantz kurtzen kleinen Flügeln / und daher weder mit dieſen fliegen / noch mit den Füſſen gehen können / beydes aber zum Schwimmen und Untertauchen ſich ſehr geſchwinde gebrauchen können / die auch deßhalben mehr unter / als über dem Waſſer / ſich aufzuhalten / gepfleget: Welches ohne Zweiffel eine Art Vögel / ſo die Naturkündiger Mergos, oder Colymbos heiſſen / geweſen / und mit derſelben Beſchreibung in der Hiſtorien der Vögel können gegeneinander gehalten werden.

LXVIII.

## Die dritte Traurige Begebenheit des 1695ten Jahrs.

### Ein entſetzlicher Tumult entſtehet zu Londen / dabey unterſchiedliche Perſonen ums Leben kommen.

WAnn der Pöbel einmal anfängt zu wüten / ſo iſt er ſobald nicht zu beſänfftigen / ſondern hält mit Raaſen ſo lang an / biß von der Obrigkeit / Gewalt mit Gewalt zu vertreiben / die äuſſerſten Kräfften angewendet werden. Anno 1695. den 19. April / erregte ſich ein groſſer Aufſtand in der Deanſtreet zu Higholborn / indem der Unterſcheriff von Middelſex / mit ſeinen Dienern / nach dem Hauſe eines / Tooly genannt / ſo Gewaltiger eines Gefängniſſes in Helborn war / ſich begeben / denſelben wegen Schulden zu exequiren; dargegen

gen Tooly/ und die von ſeinem Hauſe ſich zur Weh-re ſtelleten/ biß es unter dem gemeinen Volck aus-kame/ welches ſehr froh wurde/ Gelegenheit ge-funden zu haben/ dieſem Tooly alle das barbari-ſche Tractement/ ſo er den Armen/ und zum Theil unſchuldig Gefangenen täglich erwieſen/ zu ver-gelten/ und daher ſich anfangs in Lincolaßfield häuffig verſammlete/ dergeſtalt/ daß in kurtzer Zeit über 10000. Mann zuſammen kamen/ welche mit Gewalt das Haus öffneten/ mehr als 200. Ge-fangene/ ſo nicht auf den Hals ſaſſen/ ſondern allda angehalten worden/ als Recrouten nach Flandern zu gehen/ los machten: Wie dann die-ſer Tooly insgemein davor gehalten ward/ daß er die Gefangene nicht allein barbariſch tractiret/ ſondern ſich auch vieler zu bemächtigen gewuſt/ welche er nicht nur als Recrouten angehalten/ ſon-dern auch für groſſes Geld nach den Plantagien von America verkauffet. Darauf rieſſen ſie das Haus nieder/ und nachdem ſie den köſtlichen Haus-rath/ ſo darinnen ware/ auf die Straſſen gebracht/ ſteckten ſie denſelbigen in Brand/ und lieſſen nicht das geringſte davon übrig/ würden auch/ wo Tooly nicht entflohen wäre/ ihn ſelbſt/ ſamt ſei-nem Gut/ denen Feuer-Flammen aufgeopffert ha-ben. Sie ruinirten auch den ſchönen Garten/ ſo hinter ſeinem Hauſe war/ und giengen darauf nach einem dergleichen Gefängnis/ von Matro-ſen und Soldaten/ die mehrentheils zu dienen ge-zwungen/ und allda bewahret wurden.

Weil aber die Wache von Whitehal darzu kam/ tödtete ſie zwey von dieſen Leuten/ und ver-

wun-

wundete unterſchiedliche andere / wordurch ſie aber mehr erbittert worden / und reſolvirten den folgenden Tag in grőſſerer Anzahl zuſammen zu kommen / und ihr Fűrnehmen / ungeachtet aller Hinderung / zu vollziehen / wie ſie dann auch thaten. Dann obſchon die Conſtables und Straſſen-Meiſter ſamt ihrem Volck in allen Straſſen poſtiret waren / riſſen ſie dennoch das Gefångnis eines Gewaltigers / Brunlit die Coccleyard genannt / gleicher Geſtalt nieder / und erſuchten die Wachten / ſie in ihrem Vorhaben nicht zu verhindern / mit dem Verſprechen / daß / wann dieſes vollendet / ſie friedlich wieder nach Hauſe kehren wollten; konnten ſich aber nicht måſſigen / ſondern wollten fortfahren / und die andern Gefångniſſe gleicher Art auch űbern Hauffen werffen ; weßwegen dann unterſchiedliche Detachements Reuter / und Soldaten zu Fuſſe commandiret waren / unter ſie Feuer zu geben / wordurch ſie endlich zerſtreuet / und einige derſelben gefangen genommen / und nach Neugate gebracht worden: Weil man aber beſorgen muſte / ſie mőgten weiter auf die Beine kommen / und das Gefångnis / Finsbury genannt / gleichfalls abbrechen wollen / ſo ward zu Kenſington groſſer Rath gehalten / um Mittel zu benahmen / dieſen Tumult zu ſtillen / wohin auch der Lord Maior und Aldermanns ſich begaben : Es ward demnach eine Proclamation abgefaſt / Krafft welcher alle die / ſo in dieſen Gewaltthåtigkeiten continuiren wűrden / fűr Rebellen erklåret wurden; Anbey eine Kőnigliche Ordre an den Lord Major ertheilet / die Stadt-Miliz in Gewehr zu bringen /

wie dann auch den folgenden Tag eine conſiderable Anzahl auf dem innern Raum der Artillerie zuſammen kommen / um aller ferneren Unruhe vorzubeugen. Es konnte aber auch der Tooly / als welches halber der Tumult hauptſächlich entſtanden / nicht vermeyden / vor Gerichte gebracht zu werden / allwo ihm angeſaget ward / daß er in der nächſten Seſſion weiter ſollte für Rath geſtellet werden / inzwiſchen aber befohlen / ihme Hand-Feſſeln anzulegen / dieweil das gemeine Volck wider ihn ſchrye / und ihn aufgehänget wiſſen wollte / war auch ſo ſehr auf ihn erbittert / daß wo die Scheriffs nicht eine ſtarcke Wache verordnet hätten / ihn aus der Gefängnis zu hohlen / ſie ihn würden in Stücken zerriſſen haben.

## LXIX.
## Die erſte
# Traurige Begebenheit
## des 1696ten Jahrs.

**Ferdinand Leopold / Graf von Halleweil / Kayſerlicher Cammer-Herr / wird von dem Portugieſiſchen Bottſchaffter zu Wien / Carl Joſeph Procopio / Prinz Seneſchall de Ligne den 19. Auguſti / im Ridenthal / wo ſich der Wald endiget / jämmerlich ermordet.**

DJeſe traurige Begebenheit / welche ſich Anno 1696. / nicht ferne von Wien zwiſchen dem Portugieſiſchen Ambaſſadeur, Carl

Carl Joſeph Procopio / Printz Seneſchall de Li-
gne / und dem Grafen Ferdinand Leopold von
Hallweil / Kayſerlichen Cammer-Herrn zugetra-
gen / meritirt allhier eingerücket zu werden. Gantz
Europa ware voll von dieſer Geſchicht / und weil
hierinnen kein geringer Punct des Völcker-Rechts
enthalten / auch ein klärliches Muſter der Mode-
ration des in allen Stücken Groſſen Leopolds dar-
aus erſcheinet; So wollen wir dieſe That / wie
ſie ſich an ſich ſelbſt begeben / hieher ſetzen.

Unter denen jenigen Cavalliers / welche an dem
Wieneriſchen Hofe dieſes Miniſters Converſation
genoſſen / (der das Jahr vorhero daſelbſt ſeinen
prächtigen Einzug gehalten/) befande ſich auch der
obgemeldte Graf Ferdinand Leopold von Halle-
weil/ derer Freundſchafft um deſto genauer zu ſeyn
ſchiene / jemehr ſie biß anhero durch groſſe Spie-
le war auf die Probe geſetzet worden / und konn-
te vielleicht auch dieſes darzu Anleitung geben/ daß
beyde Cavalliers beſondere Liebhabers von Anti-
quen Medaillen / wie denn ſowol der Graf Halle-
weil / als der Ambaſſadeur ſich über die Maſſen
ſchöne Collectiones angeſchaffet / ſonderlich aber
war der Printz von Ligne ein ſolcher eruditer Ken-
ner derſelben / daß er mit unter die gröſten Anti-
quarios unſerer Zeiten von den Gelehrten gerech-
net wird / wie er dann noch dieſe Stunde mit den
berühmteſten Leuten in dieſer Erudition corre-
ſpondiret. Aber dieſe Ubereinſtimmung der Nei-
gung zum Müntzen und zum Spiele verhinderte
nicht / daß nicht der eine das Leben / wie der an-
dere die Ehre Labet ſetzen muſte. Denn in dieſem

Jahr den 10. Auguſti / an dem Tag des heiligen Martyrers Laurentii / truge ſich zwiſchen beyden ein Caſus zu / welchen die Nach-Welt kaum von einem dergleichen hohen Miniſter / der ſeines Königs Perſon an dem gröſten Hofe der Welt præſentirte / wird kaum glauben können. Nemlich er invitirte beſagten Grafen Halleweil / mit ihm auf die Jagt zu reiſen / weßwegen ſich auch der Graf zu ihm in ſein Logiment verfügte / worbey er den Zufall hatte / daß / als er in ſeine Kutſche ſteigen wollte / ſeine ſonſt frommen Pferde ſich dergeſtalt unbändig erzeigten / daß er mit genauer Noth auf die Kutſche ſteigen konnte / welches von allen / die es ſahen / und die Pferde kannten / für was Auſſerordentliches angenommen ward. Als er bey dem Ambaſſadeur angelanget / ſatzten ſie ſich zuſammen auf eine offene Chaiſe / welche der Ambaſſadeur mit Willen dergeſtalt ſubtil machen laſſen / daß als der Graf auch einen von ſeinen Dienern mitnehmen wollte / er ſich entſchuldigen könnte / ſeine Chaiſe trüge nicht vier Perſonen / und würde genug an ſeinem Laqueyen ſeyn / welcher ein Frantzos von Nation. Alſo fuhren ſie nach der Gegend / wo allen Miniſtern zu Jagen frey gelaſſen iſt / und auf den Abend kam der Ambaſſadeur alleine ohne dem Grafen von der erſchröcklichen Jagt wieder zurücke. Hierauf fuhr er noch in die Aſſemblée, ſo bey der Gräfin Rabutin gehalten ward / da ihn des vermiſſeten Grafens Schweſter fragte / wo er ihren Bruder gelaſſen / derer er ohne Alteration antwortete / es wäre ihm auf dem Weege ein Cavalier / ſo gelbe Liberey geführet / begeg-

begegnet / zu dem hätte er ſich / nachdem er von ihm Abſchied genommen / auf die Kutſche geſetzt/ ſeinem Vorgeben nach / nach Baaden zu gehen/ er glaubte aber / er hätte es gethan / ſich für den Regen zu verwahren / welcher ihnen die Luſt der Jagt unterbrochen / daß er ſich auch ſelbſt in ein Wirths-Haus zu Gablitz reteriren müſſen / wo er einen Mayländer / den er zuvor in Mayland gekannt / angetroffen. Dieſer hätte ihn auch gebetten / daß er ihn mögte hinten auf ſeine Chaiſe ſitzen laſſen / welches er erlaubet / und ſo wäre er wieder nach Wien gekommen / dieſes aber war der Mörder / welcher ſich bey dieſer ſchröcklichen That gebrauchen laſſen. Als der Graf in zweyen Tagen nicht zum Vorſchein kame / wurden ſeine Anverwandten unruhig / und ſchickten nach Baaden / wo aber niemand nichts von ihm wiſſen wollte. Dieſes brachte ſie endlich in den Argwohn / es könnte ihn der Ambaſſadeur wol gar umgebracht haben / weil er ihm einige Zeit zuvor 51000. Gulden abgewonnen / weßwegen ſie ihm hefftig zuſetzten/von ihrem Anverwandten/den er mitgenommen / Red und Antwort zu geben / worauf er aber allezeit ſehr ernſtlich antwortete / daß er nicht darzu beſtellet wäre / zu ſagen / wo er hingegangen/ nachdem er ſich von ihm engagiret und egaviret. Endlich baten die Anverwandten den Kayſer / er mögte den Wiener-Wald / wordurch der Weeg gegangen / mit den Jagt-Hunden ausſpühren laſſen / ob man vielleicht eine Anzeigung von dem Grafen finden könnte. Es brauchte wenig Mühe / die Hunde funden bald eine Spuhr / und des

Grafen Bruder den entleibten Cörper / ſo mit 2. Piſtolen-Schöſſen / und 2. Boignard-Stichen hingerichtet / aber nur mit Strauchwerck verdecket war. Man lieſſe ihn alſo nach Wien bringen / wo ihn das Halleweiliſche Haus offentlich auslegen wollte / den Pöbel gegen den Ambaſſadeur, welchen man nun ohne Scheu den Mörder und Anfänger dieſer Unthat nennte / zu bewegen. Allein der Kayſer ließ ſolches verwehren / damit der Ambaſſadeur / deſſen Character er beobachtete / nicht in Gefahr lauffen mögte. Der Ambaſſadeur, welcher nunmehr vernahm / daß man ihm die Entleibung offentlich Schuld gabe / verlangte bey dem Kayſer Audienz, der ſich aber entſchuldigte / welches auch alle Miniſtri thaten / bey denen er um eine Stunde anhalten lieſſe. Endlich gieng er unangemeldet zu den Grafen Kinsky / Böhmiſchen Cantzler / und vornehmſten Staats-Miniſter des Kayſers / bey welchem er ſich gegen alle dieſe / ſo ihme eine ſeinem Character unanſtändige That Schuld gaben / auf das höchſte beſchwehrte / und ſich erbote / ſeine hohe Dignität niederzulegen / damit er ſich gegen alle ſolche Verläumbder ſchlagen könnte / welche ihn dieſer ſchröcklichen Verrätherey beſchuldigten. Der Graf aber antwortete / das gantze Land redete von dieſer Sache / und alſo würde er ſich mit allen alten Weibern in Wien ſchlagen müſſen. Hierauf kam der Ambaſſadeur gleichſam durch ein Wunder-Werck unverletzt in ſeinem Pallaſt an / weil das Volck überal zuſammen gelauffen war / ihn anzufallen.

Da

Da er ſich nun in ſolcher Gefahr ſahe / retirirte er ſich in das dabey gelegene Kloſter der PP. Trinitariorum, wo er / als in einem heiligen Orte / ſicher zu ſeyn vermeinte. Als er auch von einem ſeiner Freunde vernahm / daß ſich das Halleweiliſche Hauſe zuſammen verſchwohren/ihn umzubringen/ es koſte auch was es wollte / ließ er ſich von beſagten Mönchen eine Kutte anlegen / und gieng in Geſellſchafft einiger Patrum davon. Als er aus ſeinem Pallaſt in das Kloſter entwich/hat er nichts mitgenommen / als ſeinen Sack voll antiquen Müntzen/und ein Buch/ worinnen er ſeine meiſte Abendtheuer allezeit aufzuſchreiben pflegte / wobey er von ſeinen Domeſticen mit dieſen Worten Abſchied nahm: Adios Cavallieros. Worauf aber der Legations-Secretarius / der ihme gleichſam / als Conſeiller d' Ambaſſade zugegeben ware / antwortete: Euer Excellenz thun wohl / daß ſie dieſes herzliche Buch für allen Dingen ſalviren/damit noch eines die Nach-Welt ihre groſſe Meriten kennen lerne. Sobald ſeine Flucht kund worden/ ward er von denen Halleweiliſchen verfolget / die auch den Kayſer vermochten / daß er den Rumor-Hauptmann mit einigen Rumor-Knechten / nachſchickte. Man hatte ihm aber Ordre gegeben / die ſo zweydeutig geweſen / woraus er wohl hätte lernen können / daß man das Völcker-Recht mit ſeiner Verhafftung nicht brechen wollte / nichts deſtoweniger nahme dieſer eiferige Juſtitiarius ſein Amt dergeſtalt wohl in acht / daß er ihn auf dem Schloſſe attrapirte / und ſeinen glücklichen Fang durch einen Commandirten gleich nach Hofe berichten ließ.

Allein

Allein es wurde ſo gleich ein Currier abgefertiget/ welcher die Ordre brachte/ dieſe drey PP. Trinitarios in voller Freyheit gehen zu laſſen. Indeſſen ließ der Legations-Secretarius Alexander de Caſta Pigneiro, welcher aus Verdruß kranck worden/ bey dem Kayſer um eine Garde anhalten/ damit nicht etwa der Pallaſt von dem Volck mögte angegriffen werden/ worauf ihm der Kayſer nicht allein 150. Mann zuſchickte/ ſondern auch verſicherte/ durchaus nicht zuzulaſſen/ daß nur auf einige Art das Völcker-Recht an der Familie des Ambaſſadeurs mögte verletzt werden. Bey ſeinem Abſchied/ hat er noch einen Brief an den Graf Künsky/ und einen andern an den Grafen Harrach hinterlaſſen/ worinnen er ſeine Unſchuld zu erweiſen trachtete/ wiewol der Kayſer ſo gleich einen Currier an den Portugieſiſchen Hof abfertigte/ ſelbigem von dieſem Zufall Nachricht zu geben.

Was die eigentliche Urſache dieſer einem Ambaſſadeur ſo gar unanſtändigen That mag geweſen ſeyn/ kan man zwar nicht poſitivè melden/ weil die Sache in keinem Judicio erörtert worden/ doch hat man ſo viel Anzeigung/ daß wo man die Warheit nicht erwieſen/ an derſelben dannoch auch nicht mehr zu zweifflen. Unfehlbahr war das Spiel die eintzige Urſache/ kein Menſch aber wollte ſich bereden/ daß es aus Geitz geſchehen/ weil Welt bekandt/ was der Fürſt für unermäßliche Güter beſitzet/ und übrigens in ſeiner Aufführung den gröſten Pracht der Welt allezeit ſpühren laſſen. Seine treffliche Qualitäten/ ſeine Erudition und

ſeine

ſeine anſtändige Auffführung / hatte ihme nicht allein zu der Ehre geholffen / ſich mit dem reichen Aronchiſchen Hauſe zu verknüpffen / ohngeachtet er ein Niederländer war / ſondern bey dieſer ſo gar ſolennen Ambaſſade / ward er mehr wegen ſeiner trefflichen Qualitäten / als der Familie und des Reichthums / vor andern Miniſtern des Portugieſiſchen Hofs vom König erwehlet. Ob nun zwar ein Affront / welchen er von dem Grafen von Halleweil empfangen zu haben vorgiebt/die eigentliche Urſache dieſer ſchwartzen Rache mag geweſen ſeyn / ſo iſt doch auch kein Zweiffel / daß der Fürſt/ ſeiner Verſchwendung ohngeachtet / manchmahl ſolche Proben von ſich geſtellet / welche von ſeinem ſchändlichen Geitz viel Beweiß führen. Denn es iſt in Wien nicht unbekandt / daß er öffters an Dames von dem erſten Range Præſente ausgetheilet / welche an ſtatt Gold / verguldet Kupffer / und mit Gläß / an ſtatt Diamanten garniret geweſen / worbey er noch die Frechheit gehabt / ſein Wappen darauf ſtechen zu laſſen / damit man ja recht erkennen könnte/ wer der Stiffter dieſer großmüthigen Geſchenck ſey. Daß man alſo ſchlieſſen konnte/ daß ſo wol Rachgier als Geitz dabey Hand angeleget. Die rechte Urſach dieſem nach beſtunde hierinnen : Als er gegen Graf Halleweilen obgedachte Summa verſpielet / befand er ſich nicht ſo gleich bey Mitteln / eine ſo groſſe Zahlung zu thun. Weil er aber gleichwohl nicht haben wollte / daß man nur glauben könnte / es mangele ihme an Gelde / verſprach er / den Grafen innerhalb einer gewiſſen Zeit richtig zu zahlen / nahm aber hingegen

gen von ihm die Parole / daß ers keinem Menſchen ſagen ſollte / daß er ihme noch etwas ſchuldig wåre. Allein der Graf ſoll / ſeines Verſprechens ungeachtet / in einer offentlichen Compagnie davon geredet haben / welches nicht allein der Ambaſſadeur wieder erfahren / ſondern als er auch hiernechſt in einer Compagnie / ſich luſtig zu ſpielen ſetzte / frågte ihn eine Dame / mit der er Partie gemachet : Aber wann ihre Excellentz verſpielen / werden ſie mich auch bezahlen / worauf der Fůrſt geantwortet; Madame es iſt wahr / ich bin Halleweilen etwas ſchuldig / er ſoll aber gewiß bezahlet werden. Worauf er nicht eher geruhet / biß er die vorhergehende That zu Wercke gerichtet; er hat ſich ſo rachgierig dabey erzeiget / daß er auch die Schuppen und Schaufeln / ſo er zum Einſcharren nöthig hatte / mit eigener Hand zu rechte geſchnitten / damit er ſie unter der Chaiſe fůglich anmachen kõnnen.

Die That ſoll auf ſolche Manier vollbracht worden ſeyn / daß er erſtlich / wie ſie in den Wald kamen / den Grafen ermahnet / ein Frůhſtůcke / welches er zu dem Ende mit genommen / auf dem Gras mit einzunehmen; als ſich nun der Graf geſetzet / ſoll der oben berůhrte Italiåniſche Mõrder / ihm einen Piſtol-Schuß von hinten in den Kopff gegeben / und auch darauf die ůbrigen Wunden angebracht haben. Es hat endlich in Portugal das hohe Gericht / Meza de Conſcienza genannt / die Sache unterſuchet / weil aber keine Perſon / die zum Zeugen tůchtig war / dabey verhõret worden / hat man ihn / aus Mangel des Beweiſes / den 4. Febr.

Febr. 1700. abſolviret / worauf er wieder ins Reich nach Hofe beruffen / und zum Königlichen Hand-Kuß gelaſſen worden. Er hält ſich aber vor jetzo in Venedig auf / und excolirt das Studium Antiquitatis, kein Zweiffel iſts / wäre er in Wien geblieben / daß ihn der Kayſer wegen ſeines Characteurs ſchützen müſſen / wiewohl dennoch auch in ſeiner Gewalt geſtanden / wo man anders mit dem Beweiß auffkommen können / ihn zu arreſtiren und ſeinem König zuzuſchicken.

Dieſe Sache iſt ſo merckwürdig / daß man ſolche durch gegenwärtige zwo Beylagen zu erweiſen ernöthigt erachtet / in deren einer der gütige Kayſer ſich das Völcker-Recht zu beſchützen erkläret / in der andern aber des Entleibten Vatter die That in einem Hand-Brief mit vielen oben ausgelaſſnen Umſtänden erzehlt:

## Decretum Cæſareum Maximiliano Adamo Comiti à Waldſtein, Aulæ Vice-Mareſchallo ob cuſtodias ante ædes Oratoris Portugalliæ ad avertendam violentiam conſtituendas exhibitum.

SAcræ Cæſareæ Regiæque Majeſtatis &c. Nomina Ejusdem Camerario, Conſiliario Imperii Aulico, Domino Maximiliano Adamo, Comiti à Waldſtein, Aulæ Vice-Mareſchallo, hiſce perbenignè inſinuandum. Cum altiſſime memoratæ ſuæ Majeſtatis Camerarius, Dominus Ferdinandus, Comes ab Halleweil, die decimâ labentis adhuc menſis in Feſto Divi Laurentii,, circa horam ſextam matutinam (veluti

luti relatum eſt) cum Domino Legato Portugalliæ, in ſuburbio bigam conſcenderit, interea temporis non amplius Viennæ viſus, ſed factâ luſtratione vallium in Ridenthal, ubi Sylva per hance viam ferè terminatur, globo in capite trajectus, occiſus, & cadaver defuncti (quem Deus in gloria habeat) heri, die decima tertiâ, fuerit inventum, atque eam ob cauſam tam inter Nobilitatem, quàm plebem fama circumfertur, quæ allato huc cadavere, & ſine hoc graves motus inexacerbato Populo concitare, perſonamque dicti Domini Legati facere poſſent periclitari, Sacra Cæſarea Majeſtas verò ſupremi muneris ſui clementiſſimè eſſe exiſtimat, ut, ſervato Juris Ordine, ab hic Dominum Legatum eliberet, eidem ſecuritatem per milites, non cuſtodiæ, ſed avertendarum violentiarum causâ, ad ædes conſtituendas decernat. Idcirco mandat ſua Cæſarea Majeſtas ipſi Domino Vice-Mareſchallo, tenore Præſentium, ut cum aliquo viro honorato, quem ſibi ad hoc eligere voluerit, ſine morâ, prædictum Dominum Legatum adeat, Sacratiſſimæ Suæ Majeſtatis voluntatem & decretum, pro congruo, ut ante latum eſt, exponat. Hanc videlicet perbenignam diſpoſitionem eò ſolùm collimare, ut exacerbatæ Nobilitatis (quæ jacturam Camerarii Cæſarei & viri inveteratæ Proſapiæ, condolendo ſuperſtiti Domino parenti ægerrimè fert) & Plebis attentata cohibeantur, Domino Legato autem, & qui â Servitiis ei ſunt, liberè domo exire & redire modo liceat, interea tamen ſatius fore, Audientiam non deſiderare,

derare, neque in Capella comparere, usque dum ea, quæ circa factum verſantur, & in quem allata redundent, plenius ſint exenterata. Secundo præmiſſa jam dum Suæ Majeſtatis inſinuatione, ad conſilium bellicum Dominus Vice-Mareſchallus ab eodem dimidiam, aut integram Centuriam in allegatum finem deſiderabit, ac ante ædes, non attentatis quibuscunque contradictionibus, (ſupremi namque Muneris ſuæ Majeſtatis eſt, etiam invito de ſecuritate proſpectum eſſe) ſiſtet informando Officialem, ut iſthanc clementiſſimam inſtructionem ſedulò obſervet, eidemque contra veniri nulla ratione patiatur. Signatum Viennæ ſub arcano Suæ Majeſtatis Sigillo, 14. Auguſti 1696.

(L.S.)

Joann Eilers.

## Schreiben des Kayſerlichen geheimen Raths / Herrn Johann Sebaſtian / Grafen von Halleweil / an einen Anverwandten / wegen der von dem Portugieſiſchen Ambaſſadeur an ſeinem Sohn verübten grauſamen Mordthat de dato Wien 12. Aug. 1696.

P.P.

DEmſelben habe mit groſſer Gemüths-Beſtürtzung wehmüthigſt hinterbringen und freundlichſt communiciren wollen und ſollen / welcher geſtalt mein älterer geliebter Sohn Ferdinand Leopold den 10. Currentis, mit dem Portugiſiſchen Bottſchaff-

ter / früh nach 5. Uhr / mit deſſen Chaiſe / invitiret auf eine Jagt / und mit Vorwand / er Bottſchaffter / wollte ihm / meinem Sohn / alsdann an der anhabenden Spiel-Schulds-Anforderung 51000. Guld. die Helffte unweit von hier / abführen und erlegen / gegangen / faſt bey Ende des Wiener-Waldes / durch einen Schuß / nahe des Schlafs rechter Seiten / auf einem etliche Tage vorhero / durch ihn / Bottſchaffter / recognoſcirtē Ort / und zu Gablitz / unweit des Wiener-Waldes / den neunten dieſes über Nacht in dem Wirths-Haus verbliebenen Banditen / erbärmlich ermordet / und den 13ten darauf 94. Schritt von dem Weeg geſchleppet / in einen finſtern und abgelegnen Thal / allwo ein auf einem Baum zum Zeichen des vorhero ſchon zu dieſer Mordthat ausgeſehenen und determinirten Orts / aufgeknüpfftes Schnupp-Tuch / wie nicht weniger ein geflochtner viereckigter Korb / worunter 3. Semmeln / nebſt 3. Maṙillen waren / ohnweit dieſem Korb fand man eine Schauffel / wormit ſie den Cörper zu vergraben willens / wie ſie dann bereits den Anfang hierzu gemacht haben / wegen Menge der Baum-Wurtzeln aber nichts effectuiren können / todter / und ſeiner bey ſich gehabter Sachen / ſo über 3000. Gulden im Werth belauffen / ſpolirter gefunden worden / welchem GOtt die ewige Ruhe und Seeligkeit verleyhen wolle. Die Umſtände diſer Mordthat ſind ſo erſchröcklich / daß ſich jeder-

jedermann darob entſetzet. Doch ungeachtet aller vorgehabter ſuſpicioſen Circumſtantien / wie auch auf dreymaliges in der offentlichen Geſellſchafft von meinem Sohn Wenzel Felix / und meiner Tochter Gräfin von Wertenberg / gethanes mündliches Erſuchen / wo er / Bottſchaffter / ihren Bruder abgeſetzet / und verlaſſen: Hat er denen nicht allein zur Antwort gegeben / er wäre mit einem frembden Cavallier mit bey ſich habender gelben Livrée nacher Baaden gereiſet / ſondern auch den zwölfften darauf nach Ihrer Kayſerlichen Majeſtät / bey öffentlichem Kirchen-Dienſt bey denen Nicoläern aufgewartet / und ſich ſehen laſſen. Sobald das Corpus delicti ſich gefunden / hat er ſich eilends zu denen P.P. Trinitatis begeben / und ſalvirt / allwo er den 15ten Nachts umb 12. Uhr mit dero Ordens-Habit angekleidet / nebſt noch zwey andern Patribus, auf eine Land-Kutſchen ſich geſetzet / und nach Haimburg / unweit Preßburg liegend / ſich begeben / von dannen aber ſich gegen der Wieneriſchen Neuſtadt und Schottwien gewendet / allwo er auch / nach eingeholter Kundſchafft / durch den allhieſigen Rumor-Hauptmann / Freytags Nachts / als den 17. hujus, ertappet / und mit Beyhülffe alldortigen Burgerſchafft wohl verwahret und verwacht worden. Er hat ſich gleich primo intuitu dem Rumor-Hauptmann zu erkennen gegeben. Den 18ten darauf um 10. Uhr Vormittags /

kam ein Kayſerl. Courrier / welcher um 2. Uhr Nachts von hieraus expediret worden/ mit Befehl / daß er Rumor-Hauptmann/ dieſe drey Patres Trinitatis bey Vermeidung groſſer Straffe und Kayſerlichen Ungnade/ frey und ungehintert paſſiren laſſen ſollte/ wie ſie dann ihren Weeg ulterius fortgeſetzet. Dieſes habe dem Hochgeehrten Herrn freundlichſt hinterbringen und notificiren wollen. Mit Verbleibung rc. rc. rc.

## LXX.

# Die andere Traurige Begebenheit des 1696ten Jahrs.

**Der Pöbel zu Amſterdamm richtet einen gefährlichen Tumult an/ plündert die Häuſer des Burgermeiſters/ eines Capitains und des Engliſchen Conſuls/ hauſet/ wo er hinkommt / ſehr grauſam und beſtialiſch/ die Bürger thun Einhalt/ nehmen die Rädleinsführer gefangen/ welche der Magiſtrat aufhencken/ und die übrigen zur gebührenden Straffe aufſuchen läſſet.**

MIt dem Anfang des 1696ſten Jahrs entſtunde in Amſterdamm / der principalſten Stadt in Holland / eine ſehr groſſe und weitausſehende Aufruhr. Daſelbſt hatten die Herren

Herren Staaten/die Militariſchen Unkoſten deſto füglicher herbey zu ſchaffen / neue Auflagen auf die Commercien / Land-Güter/ Heurathen/ und Abſterben der Todten gelegt / worüber ſich der gemeine Mann hefftig beſchwehrte / vorgebend/ daß die letzte Verordnung / das Heurathen und Abſterben betreffend / ſie am härtſten beſchwehrte / indem ſie bey ſolchen Fällen ohnedem ihr äuſſerſtes anwenden müſten / dahero ihnen das Leichtragen / worzu der Rath nun gewiſſe Perſonen beſtellet / gelaſſen werden ſollen / daran ſie zu Zeiten einigen Nutzen gehabt hätten. Bey welchem Mißvergnügen ſie damals nicht allein verharret / ſondern auch gewaltthätig ſich zuſammen rottiret hatten. Indeme nun den 31. Jenner die gemachte Ordnung des Leichtragens das erſtemahl hatte eingeführet werden ſollen / und deßwegen einige Deputirte der Stadt Amſterdamm in dem ſo genannten Allmoſen-Waiſen-Haus zuſammen gekommen / um auf alles gute Ordre zu ſtellen / hatten ſich allda gegen Abend etliche 1000. Perſonen verſammlet / und mit vielen Schelt- und Läſter-Worten geruffen / man müſte die Auflagen auf die Todten abſtellen / und ihnen ihre alte Gewonheiten / die Leichen zu tragen / nicht ſchwächen. Des folgenden Tages kamen ſie wieder ſtärcker / fielen die verordnete / nach dem Sterb-Haus gehende/ Leichträger mit hefftiger Furie an / riſſen ihnen die Kleider vom Leibe / und richteten ſie ſehr übel zu.

Hierauf ſtürmeten ſie des Burgermeiſter Boreels Haus / ſchlugen Kiſten und Käſten auf / und in Stücken / nahmen alles Geld / Silber-Ge-

ſchirr ꝛc. heraus/ ſchlugen den Wein-und Bier-fäſſern die Böden ein/ und warffen alle Victualien auf die Straſſen. Unter dieſen Tumultuanten befanden ſich auch in die 400. Weiber/ welche/ an ſtatt der ſtreitbahren Waffen/ Brat-Spieß/ Miſt-und Ofengabel/ Hacken/ Stangen und Trummeln bey ſich führten/ an ſtatt der Fahnen ihre vom Leib geriſſne Schürtze trugen/ und die Aufrührer mit hefftigem Geſchrey zu mehrerer Courage anreitzten.

Als die daherum wohnende Burger dieſen gefährlichen Tumult vernahmen/ ergrieffen ſie das Gewehr/ und trachteten/ mit Hilff einer darzu gekommenen Compagnie Soldaten/unter des Capitains Sparo Commando, den aufrühriſchen Hauffen zu trennen/ gaben etlichmal Feuer/ und weil hierdurch etliche der Aufrührer übern Hauffen geſchoſſen und verwundet worden/ muſte ſofort des Capitains Haus herhalten/ welches ſie/ nach gäntzlicher Beraubung/ gleichfalls ruinirten. Des andern Tages fiengen die Tumultuanten ihren Muthwillen aufs neue anzutreiben/ und zwar in weit gröſſrer Anzahl/ ſie richteten des Engliſchen Conſuls Haus dermaſſen übel zu/ daß nichts/ als die 4. Mauren davon ſtehen geblieben/ lieffen hierauf nach den Wohnungen der beeden Burgermeiſtere/ Uries und Ganshauſen/ wurden aber durch etliche Compagnien abgehalten/ und endlich mit Feuergebung unter ſie/ in die Flucht gebracht.

Ein anderer aufrühriſcher Hauff ſtürmete des reichen Juden Pintons Haus/ und hauſete allda ſehr übel; wie aber viele mit blutigen Köpffen/ Hinter-

terlaſſung etlicher Todten / verwundet und gefan-gen / auch von dannen gejaget worden / haben die Ubrigen / als ſie den Gewalt vermercket / maſſen in die 6000. Bürger / ohne die Garniſon / das Gewehr ergriffen hatten/ebenfalls ſich retiriret / und um die Mittag-Zeit ſåmtlich verlohren. Damit nun denen flüchtigen Aufrührern deſto mehrer Schrecken eingejaget werden mögte / hatte der Rath denen Gefangenen / derer/ohne die Verwundete / etliche und zwantzig geweſen / nach beſchehener Verhör / den Proceß machen / und noch ſelbigen Tages / die vornehmſten Rädelsführer davon/ an denjenigen Orten/ Fenſter / und Haus-Thüren/ da ſie ihren Muthwillen verübet hatten / aufhencken / und zu Auffſuchung der übrigen den 4. Febr. folgendes Edict offentlich publiciren und anſchlagen laſſen:

Nachdem es dem grundgütigen GOTT gefallen / die treue Wachſamkeit und das dapffere Fürnehmen der Bürger dieſer Stadt / ſo ſie auf Befehl der Regierung / der Gewalt zu ſteuren / gebrauchet / zu Erhebung ſeines allerheiligſten Namens/und zu Großmachung ihres Ruhms und Ehre / mit einem ſolchen guten Ausſchlag zu ſegnen/ daß die guten Eingeſeſſenen von der Plünderung befreyet / die Stadt aber wieder zur Ruhe gebracht worden: Und es dann vermuhtlich iſt / daß die Feinde des Vatterlandes / durch ihre Abgeſchickte wohl die fürnehmſte Anleitung zu dieſer vorſetzlichen Plünderung/Gewalt ꝛc. mögen gegeben haben/ um dardurch die Stadt aufrühriſch zu machen / und übern Hauffen zu werffen / folglich den Staat

mercklich zu ſchwächen / und denen Feinden / denſelben anzugreiffen / Urſach zu geben (wovon man bemühet / den rechten Grund zu unterſuchen) anbey auch die Gerechtigkeit / daran gelegen / zum höchſten erfordert / daß ſolche Ausgeſchickte / die entweder in Perſon / oder durch andere / mit Geldgeben oder groſſen Verſprechungen / einigen Theil an gedachter Plünderung haben / zuſamt den Rädelsführern / ſo dieſes Werck getrieben / andern zum Exempel / abgeſtraffet werden. So haben meine Herren von der Regierung vor gut befunden / und reſolviret / gleichwie denn Ih. Edl. Achtb. hiemit angeloben und verſprechen / daß derjenige / der einen von ſolchen Anſtifftern angeben kan / daß er in der Juſtitz Handen kommt / und der That überzeuget wird / oder der ſonſten einen von ſolchen Rädelsführern vor das Liecht bringet / 600. Goldgulden bey der Threſaurie zur Belohnung haben ſoll / damit ſolche grauſame Aufrührer mit äuſſerſter Straffe belegt werden mögen: Hierbey wird verſprochen / daß des Anbringers Name nicht allein verſchwiegen bleiben ſolle / ſondern man wird auch / ſo fern er mit intereſſiret / einen Freybrief vor ihn auszuwircken ſich angelegen ſeyn laſſen.

Dieſe ſolcher geſtalt gedämpffte Aufruhr / wollte ſich im April wieder auf das Neue herfür thun / indem über 2000. ſo wohl Manns- als Weibs-Perſonen ſich mit einer von Matten gemachten Fahnen auf dem Damm beym Rathhaus ſtelleten / und viele Bedrohungen und Scheltworte gegen den Rath ausſtieſſen. Als dieſes Lumpen-Geſind aber ſahe / daß eine gewiſſe Anzahl Bürger und Sol-

daten

daten gegen ſie aufzogen / zerſtreueten ſie ſich von Stund an / doch wurden etliche davon erdappet / und den 11. (21.) dito, drey Weiber und zwey Botts-Knechte mit Rutten geſtrichen / die übrigen aber ſonſt abgeſtraffet. Wie nun hierauf dieſe weit ausſehende Unruhe und Empörung ſich geſtillet / hatte der Amſterdammiſche Magiſtrat folgende Emblemata auf Medaille ſchlagen / und unter die Burgerſchafft / wegen erwieſener Dapfferkeit und Treue / ſolche austheilen laſſen / Motos præſtat componere fluctus! wie die Bewegung angeſtellt / ſo iſt ſie wiederum gefällt: Unten an ſahe man den Eiß-Vogel / welcher durch Bewegung der See ſein Neſt verläſſet / aus lib. Æneid. Virgilii. Auf der andern Seite ſtunde eine ſtille See / worauf der Eiß-Vogel ſein Neſt verfertigte / und dergeſtalt zuſammenfügte / daß es mit Steigen und Fallen der Wellen auf- und nieder gehen kan / und mittelſt durch eine liebliche aufgehende Sonne beſtrahlet / mit dieſen Worten: Halcyonibus reductis Senatus Ambſtelod. civibus ſuis hoc antiquæ virtutis ſpectatæque fidei prœmium largitur: das iſt: Nach wiedergebrachter Ruhe ſchencket der Amſterdammiſche Rath an ihre Bürger dieſe Erkanntnus / wegen ihrer lobwürdigen Dapfferkeit und verſpührten Treue. Unten an ſtehet das Jahr 1696.

# LXXI.
# Die dritte Traurige Begebenheit des 1696ten Jahrs.

**Eine grauſame Verrätherey wider König Wilhelmen in Engelland wird offenbahr. Der abgeſetzte König Jacob will mit 12000. Mann ihn vom Thron bringen / aber vergeblich; und werden die Verräther Charnock / Eduard King / Thomas Key / Wilhelm Parking / John Friend / Robert Lowick / Ambroſius Rochwood und Carl Cranbury / zu Londen nach ihrem Verdienſt aufgehenckt und geviertheilet.**

SO klüglich und wohlausgeſonnen die Verräthereyen wider hohe Perſonen unterweilen angeſtellet und zu practiciren vorgenommen werden / ſo übel pflegen ſie gemeiniglich auszuſchlagen / wie nachfolgendes Exempel / mit der Practicanten höchſtem Nachtheil und Verderben klärlich an den Tag leget. Es lieſe nemlich im Hornung des 1696ten Jahrs der ehemahls in Engeland geweſter König Jacob 12000. Mann zu Calais einſchiffen / wormit er aber weniger als wenig ausgerichtet / wie nachfolgender Bericht zu verſtehen geben wird: Nachdem König Ludwig XIV. in Franckreich mit Jacobo öffters geheime Conferenzien gehalten hatte / fiel endlich der

Schluß

Schluß da hinaus / daß König Jacob mit einer ſtarcken Flotte zur See gehen / einen Einfall in Schott- und Engeland thun / und darinnen einen feſten Fuß ſetzen ſollte: Aus dieſer Urſache wurde / auf des Königs in Franckreich Ordre / in der Nord-See / an Ausrüſtung einer mächtigen Kriegs-Flotte / ſtarck gearbeitet / und alle Schiffe in Beſchlag genommen / auch dabey an die in der Mittelländiſchen See / zu Toulon / Marſilien / und andern See-Häfen liegende Kriegs-Schiffe gleichfalls Ordre ertheilet / ſelbige auszurüſten / damit denen Alliirten bey Gibraltar Diverſion zu machen; Der Mareſchall de Boufleur muſte / auf Königl. Ordre / unfern Ypern / ein Corpo ſtellen / welches er aus den Garniſonen von Rüſſel / Arras / S. Amand / Condee / und andern Garniſonen gezogen.

Zu Calais verſammleten ſich gleichfalls einige Truppen / und biß 80. Transport-Schiffe / welche des Königs natürlicher Sohn / Hertzog von Berwich / beſichtigte / von dannen in Schottland übergieng / und dasjenige beſtellte / was zu dieſem groſſen Vorhaben gereichte. Worauf er wieder aus Engeland zu S. Germania anlangte / und in beeder Königen Audienzien erſchiene / dieſelbe verſicherend / daß das Vorhaben auf Engeland mit gutem Succeſs abgehen werde / indeme den 14. (24.) Februari (um welche Zeit er noch in Engeland geweſen) nichts von der vorhabenden Execution offenbahr geweſen / auch ſey alles in guter Affection gegen dem König Jacob geſtanden.

Auf ſolchen abgelegten Bericht erfolgte eine nochmalige geheime Conferenz / nachgehends ſtunde

de alles zur Abreiſe des Königs Jacobi / Printzen von Berwich / und anderer Frantzöſiſchen Officirer fertig. Der König Jacob nahme ſolchemnach von ſeiner Gemahlin (die bey erfolgter Abreis in ein Cloſter gegangen / um den Ausgang ſeines Vorhabens allda abzuwarten /) dem König in Franckreich und Dauphin Abſchied / und reiſte den 18. (28.) Febr. per Poſta nach Calais ab/ allwo er den 20. dito ankame / und die Kriegs-Schiffe / das darauf-gehende Volck / und anders/ in guter Bereitſchafft fande / von dannen der Hertzog von Berwich gegen Engeland abſeegelte / um das Vorhaben auszuführen / an deſſen guten Succeſs nicht gezweiffelt werden wollen / weil damals kaum 9000. Mann im Lande geweſen / und die Flotte wegen Contrari-Windes ſich nicht conjungiren können.

Damit nun dieſes denen hohen Alliirten nicht kund werden mögte / ſo lieſſe der König in Franckreich alle ſeine See-Häfen verſperren / und alle Poſten der Frontieren aufhalten / den Ausgang der Sachen erwartend / worzu er dem König Jacob 160000. Louys d' Or mitgegeben / auch nach Calais / zu weiterer ſeiner Nothdurfft ferner 100000. verſchaffet / und zu Ausführung dieſes Wercks / 18. Bataillons zu Fuß / und drey Regimenter zu Pferd beordret / welche Truppen durch den Marquis d' Harcourt, General-Lieutenant als Chef / ſollten commandiret werden.

Obwolen aber erſt-berührtes alles in höchſter Geheim vollzogen worden / ſo bekame doch der Chur-Fürſt von Bayern / Maximilian Emanuel/

da-

davon / wie auch von des König Jacobs Ankunfft zu Calais zeitlichen Bericht / hielte deßwegen groſſen Kriegs-Rath / und fertigte den Comte de Monaſteriola ab / ſolches dem König in Engeland kund zu magen. Selbiger ware bey deſſen Ankunfft den 3. Martii nicht in Londen / ſondern zu Könſigthon mit etlichen Cavalliers / um ſich daſelbſt mit einer Jagt zu divertiren / wohin der abgeſchickte Graf gienge / und Sr. Majeſtät die mitgebrachte Brief überreichte / nach deren Verleſung / und als man eben im Werck begriffen geweſen / ſelbe zu beantworten / die vorgehabte Jagt eingeſtellet / kam eine gewiſſe Perſon auch zu gedachtem Könſigthon an / welche / nach erhaltenem Perdon, Sr. Majeſtät anzeigte / daß der Duc de Berwich mit etlich und viertzig Irr- und Schottländern / dabey viel Vornehme wären / ſich verborgen hätte / um den König dieſes Tages auf der Jagt zu ermorden / wornach die Flotte des König Jacobs dero aufhabende Völcker an Land ſetzen / und ſich des Königreichs wieder bemächtigen ſollte; Der König commandirte hierauf alſobald eine gewiſſe Mannſchafft zu Fuß und Pferd aus / den Hertzog von Berwich mit ſeinen bey ſich habenden Leuten aufzuſuchen / der bereits ſchon die Flucht ergriffen hatte / weil der König zu lang ausgeblieben / vermuthend / daß ſein Vorhaben entdecket ſey.

Hierauf erhube ſich der Engliſche König Wilhelm nach Londen / worauf er noch ein und andere Ordre austheilte / und folgenden Tags den 4.

Martii

# LXXI.

# Die dritte Traurige Begebenheit des 1696ten Jahrs.

**Eine grauſame Verrätherey wider König Wilhelmen in Engelland wird offenbahr. Der abgeſetzte König Jacob will mit 12000. Mann ihn vom Thron bringen / aber vergeblich; und werden die Verräther Charnock / Eduard King / Thomas Key / Wilhelm Parking / John Friend / Robert Lowick / Ambroſius Rochwood und Carl Cranbury / zu Londen nach ihrem Verdienſt aufgehenckt und geviertheilet.**

So klüglich und wohlausgeſonnen die Verräthereyen wider hohe Perſonen unterweilen angeſtellet und zu practiciren vorgenommen werden / ſo übel pflegen ſie gemeiniglich auszuſchlagen / wie nachfolgendes Exempel / mit der Practicanten höchſtem Nachtheil und Verderben klärlich an den Tag leget. Es lieſe nemlich im Hornung des 1696ten Jahrs der ehemahls in Engeland geweſter König Jacob 12000. Mann zu Calais einſchiffen / wormit er aber weniger als wenig ausgerichtet / wie nachfolgender Bericht zu verſtehen geben wird: Nachdem König Ludwig XIV. in Franckreich mit Jacobo öffters geheime Conferenzien gehalten hatte / fiel endlich der

Schluß

Schluß da hinaus / daß König Jacob mit einer ſtarcken Flotte zur See gehen / einen Einfall in Schott- und Engeland thun / und darinnen einen feſten Fuß ſetzen ſollte: Aus dieſer Urſache wurde / auf des Königs in Franckreich Ordre / in der Nord-See / an Ausrüſtung einer mächtigen Kriegs-Flotte / ſtarck gearbeitet / und alle Schiffe in Beſchlag genommen / auch dabey an die in der Mittelländiſchen See / zu Toulon / Marſilien / und andern See-Häfen liegende Kriegs-Schiffe gleichfalls Ordre ertheilet / ſelbige auszurüſten / damit denen Alliirten bey Gibraltar Diverſion zu machen; Der Mareſchall de Boufleur muſte / auf Königl. Ordre / unfern Ypern / ein Corpo ſtellen / welches er aus den Garniſonen von Rüſſel / Arras / S. Amand / Condee / und andern Garniſonen gezogen.

Zu Calais verſammleten ſich gleichfalls einige Truppen / und biß 80. Transport-Schiffe / welche des Königs natürlicher Sohn / Hertzog von Berwich / beſichtigte / von dannen in Schottland übergieng / und dasjenige beſtellte / was zu dieſem groſſen Vorhaben gereichte. Worauf er wieder aus Engeland zu S. Germania anlangte / und in beeder Königen Audienzien erſchiene / dieſelbe verſicherend / daß das Vorhaben auf Engeland mit gutem Succeſs abgehen werde / indeme den 14. (24.) Februari (um welche Zeit er noch in Engeland geweſen) nichts von der vorhabenden Execution offenbahr geweſen / auch ſey alles in guter Affection gegen dem König Jacob geſtanden.

Auf ſolchen abgelegten Bericht erfolgte eine nochmalige geheime Conferenz / nachgehends ſtun-

de alles zur Abreiſe des Königs Jacobi / Printzen von Berwich / und anderer Frantzöſiſchen Officirer fertig. Der König Jacob nahme ſolchemnach von ſeiner Gemahlin ( die bey erfolgter Abreis in ein Cloſter gegangen / um den Ausgang ſeines Vorhabens allda abzuwarten / ) dem König in Franckreich und Dauphin Abſchied / und reiſte den 18. (28.) Febr. per Poſta nach Calais ab / allwo er den 20. dito ankame / und die Kriegs-Schiffe / das darauf-gehende Volck / und anders / in guter Bereitſchafft fande / von dannen der Hertzog von Berwich gegen Engeland abſeegelte / um das Vorhaben auszuführen / an deſſen guten Succeſs nicht gezweiffelt werden wollen / weil damals kaum 9000. Mann im Lande geweſen / und die Flotte wegen Contrari-Windes ſich nicht conjungiren können.

Damit nun dieſes denen hohen Alliirten nicht kund werden mögte / ſo lieſſe der König in Franckreich alle ſeine See-Häfen verſperren / und alle Poſten der Frontieren aufhalten / den Ausgang der Sachen erwartend / worzu er dem König Jacob 160000. Louys d' Or mitgegeben / auch nach Calais / zu weiterer ſeiner Nothdurfft ferner 100000. verſchaffet / und zu Ausführung dieſes Wercks / 18. Bataillons zu Fuß / und drey Regimenter zu Pferd beordret / welche Truppen durch den Marquis d' Harcourt, General-Lieutenant als Chef / ſollten commandiret werden.

Obwolen aber erſt-berührtes alles in höchſter Geheim vollzogen worden / ſo bekame doch der Chur-Fürſt von Bayern / Maximilian Emanuel / da-

davon / wie auch von des König Jacobs Ankunfft zu Calais zeitlichen Bericht / hielte deßwegen groſſen Kriegs-Rath / und fertigte den Comte de Monaſteriola ab / ſolches dem König in Engeland kund zu magen. Selbiger ware bey deſſen Ankunfft den 3. Martii nicht in Londen / ſondern zu Könſigthon mit etlichen Cavalliers / um ſich daſelbſt mit einer Jagt zu divertiren / wohin der abgeſchickte Graf gienge / und Sr. Majeſtät die mitgebrachte Brief überreichte / nach deren Verleſung / und als man eben im Werck begriffen geweſen / ſelbe zu beantworten / die vorgehabte Jagt eingeſtellet / kam eine gewiſſe Perſon auch zu gedachtem Könſigthon an / welche / nach erhaltenem Perdon, Sr. Majeſtät anzeigte / daß der Duc de Berwich mit etlich und viertzig Irr- und Schottländern / dabey viel Vornehme wären / ſich verborgen hätte / um den König dieſes Tages auf der Jagt zu ermorden / wornach die Flotte des König Jacobs dero aufhabende Völcker an Land ſetzen / und ſich des Königreichs wieder bemächtigen ſollte ; Der König commandirte hierauf alſobald eine gewiſſe Mannſchafft zu Fuß und Pferd aus / den Hertzog von Berwich mit ſeinen bey ſich habenden Leuten aufzuſuchen / der bereits ſchon die Flucht ergriffen hatte / weil der König zu lang ausgeblieben / vermuthend / daß ſein Vorhaben entdecket ſey.

Hierauf erhube ſich der Engliſche König Wilhelm nach Londen / worauf er noch ein und andere Ordre austheilte / und folgenden Tags den 4. Martii

Martii N. C. beeden Parlements-Häuſern dieſen entdeckten Verrath kund machte:

Milords, &c.

Ich bin heute hergekommen wegen eines extraordinari vorgeweſenen Unglücks / welches durch ſonderbare Gnade GOttes von mir und dem gantzen Königreich abgewendet worden: Ich habe unterſchiedene gleichlautende Bericht empfangen / daß ein Deſſein vorſeye / mich zu ermorden / und daß unſere Feinde zu ſelbiger Zeit groſſe Præparatoria machten / einen Einfall in dieſes Königreich zu thun / derohalben ich vor nöthig erachtet / ſolches meinem Parlement kund zu machen / als woran dieſes Reichs und des gemeinen Beſtens Wolfahrt zu genau hänget / daß ich verſichert bin / daß ihr eures Orts nichts verabſäumen werdet / was zu unſerer gegenwärtigen oder zukünfftigen Sicherheit dienen kan. Ich habe zugleich Ordre an die Schiffe geſandt / und hoffe / daß wir derſelben ſo viel haben / als nöthig ſeynd / des Feindes Vorhaben zu hintertreiben ; Ingleichen habe ich auch an einige Truppen in den Niederlanden Befehl ergehen laſſen / daß deren ſo viel hieher kommen / und uns gegen alle Unternehmungen ſchützen ſollen. Einige von den Conſpiranten gegen meine Perſon ſeynd ſchon in Verhafft / und die übrige zu entdecken / nöthige Ordres ergangen.

Nach obgedachtem überreichten Addreſſe wurde folgende Proclamation publicirt:

Nach-

NAchdem eine erſchröckliche und verfluchte Conſpiration angeſponnen worden / um die Königliche Majeſtät zu ermorden / zu Emurgierung eines Frantzöſiſchen Einfalls / unſere Religion/Geſetze und Freyheit von Grund auszukehren: So wollen wir / deren Namen hierunter geſchrieben ſind / von Hertzen / aufrichtig und ſolenniter hiemit beweiſen / daß gegenwärtige Majeſtät / ein nach den Geſetzen rechtmäſſiger König dieſer Reichen ſeye / und wir verſichern miteinander / und verbinden uns/ einer dem andern beyzuſtehen; nach unſerm äuſſerſten Vermögen / in Defendirung Sr. Majeſtät geheiligten Perſon und Regierung gegen den geweſenen König Jacob und allen ſeinen Adhærenten: Und im Fall Se. Majeſtät durch einen gewaltigen unzeitigen Tod (welches GOtt verhüte) getroffen werden ſollte / ſo verbinden wir uns mit dieſem gantz frey und einträchtig / daß wir zuſammen halten / ſolchen an den Feinden zu rächen / und die Succeſſion dieſer Kron / durch eine Acte in dem erſten Jahr der Regierung vom König Wilhelm und Königin Maria gemachet und genannt: Eine Acte erklärende die Rechte und Freyheiten der Unterthanen / zu Veſtſtellung die Nachfolge der Cron handzuhaben und zu vertheidigen.

Hernach hat das Parlement an den König folgende Addreſſe præſentiret:

WIr Euer Majeſtät ſehr getreue und mit Dienſt verpflichtete Unterthanen / geiſt- und weltliche Lords / auch Glieder der Gemeinen in dieſem Parlement verſammlet / haben vernommen dasjeni-

jenige/ ſo Euer Majeſtät beliebt/ uns dieſen Tag zu communiciren/ erkennen uns ſchuldig/ Euer Majeſtät zu dancken/ vor die Nachricht von den groſſen Gefahren/ welchen Euer Majeſtät ſo nahe exponiret geweſen/ und von dem Deſſein eines ausländiſchen feindlichen Einfalls. Wir gratuliren Eurer Majeſtät wegen dero glücklichen Præſervation/ und erkennen danckbarlich die merckliche Vorſehung GOttes in demſelben; und erklären zu dieſer Zeit/ daß wir ſolch ein barbariſches Deſſein verfluchen/ und dafür einen Abſcheuen haben. Und nachdem die Erhaltung und Wolſtand von Eurer Majeſtät Domainen gäntzlich von dero Leben dependiret/ müſſen wir dieſelbe unterthänigſt bitten/ mehr als gewöhnliche Sorge vor dero Königliche Perſon zu tragen: Und wir nehmen dieſes für eine Gelegenheit/ Eu. Majeſtät unſere äuſſerſte Aſſiſtenz zu verſichern/ dero Perſon zu defendiren/ und dero Regierung gegen den geweſenen König Jacob und allen dero inner- und ausländiſchen Feinden beyzuſtehen. Mit dieſem gegen die gantze Welt erklärende/ daß in begebendem Fall Euer Majeſtät in einen gewaltigen Tod (welches GOtt verhüte) kommen ſollte/ wir ſolches an allen dero Feinden rächen wollen. Und zum Beweiß unſers Eiffers zu Euer Majeſtät Dienſt/ wollen wir die Public-Sachen mit möglichſter Eil befördern; Erſuchen derohalben Eure Majeſtät/ daß ſie alle Perſonen/ Pferde und Waffen/ die Eure Majeſtät findet/ apprehendiren/ und in Verwahrung nehmen mögen/ ꝛc. Hierauf wurden/ nebſt denen/ welche

allbe-

allbereit feſt gemachet waren / viel Vornehme und Gemeine eingezogen / worunter die Principaleſten geweſen: Charnock / King / Kay / Wilhelm Parking / Johann Friend / Robert Loowick / Ambroſius Rochwood und Carl Cranbury / deren Beſchuldigung vornemlich darinnen beſtunde: Was maſſen ſie GOtts-vergeſſener Weiſe / ohne Betrachtung ihrer Pflicht / welcher ſie ihrem rechtmäſſigen König ſchuldig / durch teuffliſche Eingebung ſich zuſammen verbunden / und getrachtet hätten / den König zu ermorden / und ſogleich das Königreich in Frantzöſiſche Gewalt / und den König Jacob dardurch auf den Thron zu bringen / worzu ſie ſich mit Pferden / Carabinern / Degen / Piſtolen / Pulver und Bley verſehen hätten.

Hierauf antwortete Charnock / daß man ihm einen Advocaten erlauben und Copey dieſer Anklage geben mögte ; brachte darnebens verſchiedene Excuſationes vor / und ſuchte die angeführte Zeugen zu verwerffen ; Eben dergleichen thäten auch die andern zwey. Kay fügte noch bey / er ſey ein Diener des Capitain Porters geweſen / und habe nichts ohne ſeine Ordre gethan. Das Gericht verwarffe alles / und ſchritt damit zu ihrem Urtheil / alſo lautend : Sie ſollten wiederum dahin gebracht werden / woher ſie gekommen wären / man würde ſie auf Horden nach dem Executions-Platz ſchleppen / und daſelbſten aufhencken / ſo dann noch lebend abſchneiden / das Eingeweyd und ſchamhafftige Theile von dem Leibe ſondern / und vor ihren Augen verbrennen /

hernach ſie viertheilen / und ſolche Stücke an verſchiedene Oerter aufſtecken.

Den 18. April / als am Tage ihrer Execution / wurde ſothanes Urtheil zu Tyburn an ihnen vollſtrecket / ſie alle drey gehencket und geviertheilet / die geviertheilte Glieder in Pech gekochet / und auf die Pforten der Stadt Londen gehencket: Die Köpffe aber / und zwar des erſten auf dem Saal zu Weſtmünſter / des andern auf Neugate / des dritten auf die Brücken zu Londen aufgeſtecket. Charnock bezeugte vor ſeinem Ende / durch eine Schrifft / die er dem Gericht überliefferte / daß er zwar diejenige Entrepriſes, welche König Jacob / um Engeland zu überfallen / vorgenommen / habe ſecundiren / und deßwegen den Printzen von Oranien und ſeine Guarde / nebenſt etlich andern attacquiren helffen wollen; Er wüſte aber von keiner Ordre / ſo König Jacob zu dieſem des Printzen von Oranien Ermorden gegeben haben ſolle / ſondern ſey im Gegentheil verſichert worden / daß der König alle dergleichen Vorſchläge / ſo offt man ſie ihme gethan / verworffen hätte; Nebenſt deme müſte er bekennen / daß dieſer Anſchlag nur etlich wenigen von denen Römiſch-Catholiſchen bewuſt geweſen ſeye: Ubrigens erſuchte er von allen denjenigen / die er etwann auf einige Weiſe beleidiget hätte / daß ſie ihme vergeben mögten. Dieſes erklärte auch der Eduard King.

Thomas Key aber rieffe GOtt und ſeine Barmhertzigkeit an / und bate / daß ihme derſelbe ſeine Sünden / ſo er die Zeit ſeines Lebens begangen / verzeyhen wolle / ſagend / GOtt ſey ein gerechter

Rich-

Richter / und empfieng er dieſes Urtheil / als Züchtigung wegen ſeiner Boßheit / er verzeyhe allen ſeinen Feinden / und hoffe eine vollkommene Vergebung aller ſeiner Sünden / durch das Verdienſt und die Barmhertzigkeit ſeines Seeligmachers zu erlangen.

Kurtz hierauf ſtellte man auch die beyde Rittere Wilhelm Parkings und Johann Friend vor Gericht / und überzeugte dieſelbe / daß ſie in verſchiedenen Verſammlungen mitgeweſen wären / worinnen man beſchloſſen/den König zu ermorden/und daß ſie darzu alle hülffliche Hand bieten wollen/ deſſenthalben wurden ſie / gleichwie die vorigen/ condemniret / auf Schlitten nacher Tyburn geführt/ daſelbſten gehencket / nach einer Stunde wieder abgeſchnitten / geviertheilet / und die Theile in Neugate gebracht zu werden : Sie conteſtirten dabeneben alle beede vor ihrem Ende / daß ſie in der Gemeinſchafft der Engeländiſchen Kirchen als Proteſtanten ſtürben.

Den 24. April N. Cal. erſchiene der Tag / an welchem der Cantzler die drey letzere / als nemlich Robert Loowick / Ambroſius Rochwood und Carln Cranbury vor Gericht oder des Königs Banck/ wegen hoher Verrätherey / wie auch / daß ſie den König ermorden helffen wollen/ anklagte/ wobey ob ſie ſchon alles hefftig laugneten / ſo kündigte er ihnen doch / weil genugſame Beweißthümer dieſes Laſters gegen ſie vorhanden waren/das Urtheil an/und ſetzte darzu den 9. Maji feſt / an welchem Tage ſie alle drey auf einer Schleiffe nacher Tyburn geführet worden / woſelbſt als ſie angekommen / Lowick und

dere traurige / und

heilen

r aufſtecken

ril / als

Urtheil

drey

Glied

Stadt

war

des

cken

or ſei

rich

Regiſter.

Ende des dritten Theils.

Rockwood alſobald auf ihre Knie niederfielen / und aus einem Buch eine gute Weile ihre Gebeter verrichteten. Cranbury aber / welcher beſonders ſtunde / betete vor ſich ſelbſten alſo : O HErr JEſu! vergieb mir alle meine begangene Sünden / verleihe mir wahre Reu und Buſſe / und vergieb allen meinen Verfolgern. Führe mich zu derjenigen Glückſeeligkeit / welche da bereitet iſt allen denjenigen / die um deinetwillen leiden : HErr / in deine Hånde befehl ich meinen Geiſt. Worauf ihnen der Scharffrichter den Strick anlegte. Als aber der Scheriff ſagte / daß er ſich nicht übereilen ſollte / fiel er wieder nieder / und betete eine Zeitlang / biß ſie alle drey zuſammen kamen / und einander küſſeten / da dann Cranbury eine Schrifft aus ſeinem Sack zoge / und darauf ſeine Bekandtnus folgender Maſſen ablaſe:

Er müſte nun in wenig Augenblicken vor dem allerhöchſten Richter aller Menſchen erſcheinen / und von allen ſeinem geführten Thun und Wandel Rechenſchafft geben / bezeuge derowegen / ſo viel den Mord des Printzen von Oranien anbelangte / daß er davon etwas gewuſt habe : So ſey auch dasjenige / was Pontergras / Porter und la Rüe geſchwohren / nemlich / daß er ein Schwerdt dem Pontergras geſchicket / auch mit in der Herberge zur Sonnen geweſen ſeye / und dann ein Briefflein an Ramock / unwiſſend was darinnen geſtanden / überbracht håtte / die Warheit ; von ihrem vorgehabten Deſſein aber glaubte er / daß König Jacob keine Wiſſenſchafft trage / und zweiffle er nicht / GOtt werde ihn wiederum in ſein Reich einſetzen /

ſetzen ; Wornechſt er abermal ſich auf die Knie niederlegte / und ſowol vor den König Jacob / ſeine Gemahlin und den Printz von Wallis / als auch vor ſich / betete / hernach mit dem Scheriff / der ihn ſothaner Bekändtnus halber eines und das andere fragte / noch etliche Worte wechſelte / und ſich zur Execution ſchickte / da dann der Scharffrichter / als ſie alle drey die Mütze vor die Augen gezogen / ſein Ambt verrichtete / auch nach ohngefehr einer halben Stunde ſie wieder abſchnitte / alle drey viertheilte / und des andern Tages die Köpffe und Viertheil an unterſchiedlichen Orten in der Stadt aufſteckte / welches dann alſo das erſchröckliche End und der verdiente Lohn dieſer boßhafftigen Conſpiranten geweſen.

Nachdeme nun dieſe Execution ſolcher Geſtalt vollzogen / und andere Perſonen / die ſich zwar dieſer Conſpiration / jedannoch des vorgeweſenen Königs-Mords nicht theilhafftig gemachet / mit Geld- und Leibes-Straffen beleget worden / wurde darauf den 16. (26.) April ein allgemeines Danck-Feſt gehalten / und dieſemnach in denen Parlements-Häuſern von Engel- Schott- und Irrland eine ſogenannte Aſſociation aufgerichtet / Vermög deren bekannten ſie / daß Se. Majeſtät König Wilhelm nach denen Rechten ein rechtmäſſiger König ſey / weßhalben ſie ſich verpflichteten / Ihro Majeſtät mit allem ihrem Vermögen zu aſſiſtiren / dero geheiligte Perſon und deſſen Regierung / benebenſt der proteſtirenden Religion / wider den König Jacob und den ſo genannten Printzen von Wallis / und all deren Adhærenten / im Fall der König durch ei-

nen gewaltthätigen Tod/ (welchen GOtt gnädiglich verhüten wolle/) ſollte weggeriſſen werden/ gegen dieſelbe Rache zu üben/ damit die Succeſſion der Crone/ laut Erklärung der Statuten/ erhalten werden möge. Ernannte Aſſociation iſt dieſemnach in alle drey Königreiche abgeſchicket/ und von mehr als 400000. Perſonen/ geiſt- und weltlichen Standes/ Edlen und Unedlen/ wie auch von des Königs in Engeland Armeen in Flandern und Piemont/ von denen hohen Generals-Perſonen/ und andern hohen Officirern unterzeichnet worden.

## LXXII.

## Die erſte Traurige Begebenheit des 1697ten Jahrs.

**Eine leichtfertige Rauberzunfft thut ſich in Hungarn hervor/ richtet groſſes Unheil an/ deren ein guter Theil/ ſamt ihrem Führer Perl/ wird gefangen genommen/ nach Eſſeck geführet/ allwo ihme der Proceß gemachet/ er ſamt dem Capitain David geradbrecht/ ſieben der ihrigen gehencket/ und drey geſpieſſet worden.**

MIt dem 1697. Jahr thaten ſich mit verſtärckter Menge im Königreich Hungarn die zuſammen rottirte Räuber/ unter ihrem Führer/ Namens Perl/ welche im vergangenen 1696. Jahr denen Reiſenden zwiſchen Ofen und Eſſeck groſſen Schaden gethan/ gewaltig hervor/ welche

welche unter andern / nach aufgegangener Donau den General Rehm / mit bey ſich habenden vielen Schiffen / angriffen / und ſo hefftig attacquirten / daß bemeldter General mit einer Kugel über dem Knie bleſſiret worden / jedoch muſten dieſe Räuber ſich endlich mit Hinterlaſſung vieler Todten / und empfangenen Wunden / nach ihren Moräſten retiriren. Gleichwol lehrte die Zeit in kurtzem / daß ſie zwar viel Bluts / aber nicht den Muth / wieder zu kommen / verlohren hätten / maſſen ſie kurtz hernach abermals einige Marquetenter-Schiffe angefallen / etliche davon weggenommen / auch ſonſten an dem ab- und zugehendem Fuhrwerck groſſen Schaden gethan.

Damit nun dieſes Raub-Geſindlein / welches ſich in drey Partheyen vertheilet hatte / vor angehender Campagne vertrieben / mithin die Schiffahrt und Fuhrwerck ſicher auf- und abkommen könnte / ſo ergienge an alle nechſt der Donau liegende Beſatzungen Ordre / auf ſelbige ſtarck zu partieren / dahero dann in verſchiedenen Scharmützeln ihrer viel niedergemachet / und endlich im Maji-Monat gedachter Perl ſelbſt mit vielen ſeiner Maus-Cammeraden von einer aus Illock gegangenen Parthey gefangen nach Eſſeck geführet / und daſelbſten biß zu Ankunfft des Generals von Stahrenberg / welcher dem geheimen Kriegs-Rath zu Wien noch beygewohnet / verwahret worden.

So bald nun ſelbiger zu Eſſeck ankame / ſo wurde dieſem Ertz-Rauber Perl / ſeinem Mit-Geſellen Capitain David / und ihren daſelbſt gefangenſitzenden Cameraden / der Proceß gemachet / davon

 theils

theils geràdert / theils geſpieſſet und gehencket werden ſollten. Den 3. Julii wurde dem Perl und andern bey ihm ſitzenden Gefangenen die Execution angekündiget / der hatte ſich bey der Nacht von Eiſen an Händen und einem Fuß losgemacht/ und alle ſeine Mit-Conſorten / deren über zwantzig waren / ebenfalls von den eiſernen Banden erlediget / ſo das Gefängnis durchgraben wollen/ welches auch geſchehen / wo nicht ein groſſes Holtz in der mittlern Mauer geweſen wäre / weßhalben er nachlaſſen müſſen / da dann alſobald / wie man dieſes wahrgenommen / Lärmen / und die Gefängnis mit dreyfacher Wacht umgeben worden; Er/ Perl aber ware reſolvirt / ſich biß auf den letzten Bluts-Tropffen darinn zu wehren / damit er und die Seinigen nicht unter den Händen des Scharffrichters ſterben dürffte / ſondern ſich lieber alſo niedermachen laſſen wollte / dahero er keinen heraus gelaſſen / und anbefohlen / ſich mit den ausgebrochenen Steinen zu defendiren. Welche hierauf die Commandirte dergeſtalt chargiret / und ſo verzweiffelt heraus geworffen / daß davon viele hart verwundet / und Ordre gegeben worden / Hand-Granaten / Pech-Kräntze und Feuer-Ballen unter ſie zu werffen / ſo die meiſte gezwungen / heraus zu ſpringen. Der Perl aber hatte ſich gehalten von 11. biß 6. Uhr / da er endlich einen Schuß in den Leib bekommen / daß ihme das Gedärm zum Leib heraus gehangen / woraus er hinaus zum Hoch-Gericht geführet / ihme noch lebendig die Beine zerbrochen / er aufs Rad gelegt / von ſeinen Unterhabenden vierzehen gehencket / und drey geſpieſ-

ſpieſſet worden. Des folgenden Tages hatte man auch den Capitain David geràdert / aufs Rad geleget/ drey andere gleichfalls gehencket/ und dieſer böſen Diebs-Geſellſchafft damit den verdienten Lohn gegeben.

## LXXIII.

## Die andere Traurige Begebenheit des 1697ten Jahrs.

### In dem Königreich Schweden und in Liefland entſtehet eine erſchröckliche Hungers-Noth / und ſterben eine groſſe Menge armer Leute erbärmlich dahin.

DEr in dem Königreich Schweden allbereit Anno 1696. hefftig eingeriſſene und täglich zugenommene Mißwachs an Korn / Gerſten / und andern zur Erhaltung des menſchlichen Lebens nöthigen Feld-Früchten zeigte Anno 1697. ſowol dem diſſeits um Stockholm / als jenſeits der See in Liefland wohnenden armen Land-Mann bald den darob erfolgenden Hunger an/ welchem der König in Schweden/ nach aller Möglichkeit / durch Abſchickung vieler Schiffe / Korn von andern Orten / beſonders aus Moſcau zu holen / vorzukommen / ſich höchſtens hatten laſſen angelegen ſeyn; Schickten dabenebens 9. um Stockholm herum einquartierte Regimenter in andere Provinzien / und lieſſen allen Vorrath in Stock-

holm aufzeichnen / den Nothleidenden davon mitzutheilen / wordurch / ſo lange die See offen geblieben / allem Mangel zwar vorgebogen worden: ſo bald aber die Land-Leute durch Zugang des Waſſers / und darauf erfolgten dieſer Orten nicht ungemeinen tieff-fallenden Schnees / nicht mehr nach den groſſen Städten kommen können / iſt bey denſelben die Hungers-Noth dergeſtalt angewachſen / daß viel hundert Menſchen elendiglich Hungers geſtorben / die übrigen aber haben ſich nach andern Landſchafften / und theils nach Stockholm retiriret / dardurch das Land um Stockholm auf viel Meilen alſo lähr und öde worden / daß in demſelben nichts als ausgehungerte und erfrohrne Todten-Cörper zu ſehen geweſen.

In Liefland iſt die Hungers-Noth noch weit gröſſer worden / daß zu Reval in der Haubt-Stadt / an dem Finnländiſchen Meer (allwo der König bißher 1400. Menſchen auf ſeinen Koſten ſpeiſſen laſſen) die Laſt Rocken / Gerſten und andere Früchte um 50. / und der Haber um 24. Rthlr. verkauffet worden / und weil man dannoch um ſolchen Preiß deſſen nicht genug haben können / ſo ſeynd in dieſer groß- und berühmten Handels-Stadt viel tauſend Menſchen durch die grauſame Hungers-Noth hingeriſſen worden / deren ausgedörrte Cörper man täglich nach dem Kirch-Hof Hauffen-weiſe geführet / und ſo übereinander / aus Mangel der Gräber / unbeerdiget liegen laſſen. Wie grauſam dieſe Hungers-Noth auf dem Lande bey dem armen Bauers-Mann gehauſet / iſt faſt nicht zu beſchreiben / geſtalten diejenige / ſo nachgehends

der

der Orten durch / nach Finnland gereiſet / unter andern berichtet / daß ſie auf zehen und mehr Meilen (auſſer denen auf den Straſſen in und vor den Häuſern gelegenen Todten) nicht einen eintzigen Menſchen mehr / als einen Bauern / der mit ſeinen Kindern bey einem Aas geſeſſen / den Hunger davon zu ſtillen / und eine todte Frau / deren noch lebendes Kindlein an ihrer Bruſt für Hunger geſäuget / angetroffen / welchem elenden Zuſtand der König von ſeinen Unterthanen nicht ehender abwenden können / biß die Weg und See ſich von ſelbſt wieder geöffnet.

## LXXIIII.

# Die erſte Traurige Begebenheit des 1698ten Jahrs.

## Der Berg Veſuvius ſpeyet erſchröcklich Feuer aus / und ſetzet die Einwohner in grauſamen Schrecken.

DEr Berg Veſuvius / welcher von viel hundert Jahren her / dann und wann viel Feuer von ſich gegeben / hatte Anno 1698. Anfangs Junii aus ſeinem Rachen abermals eine ſolche Menge glühender Strahlen geſpyen / daß ſölches die vorhergehende Zeiten in vielen Theilen / ſchiene zu übertreffen. Den 29. Aprii verſpührte man nach der See am Strande / daß das Waſſer wider die Gewonheit ſehr weit weggelauffen / und viel ſchweflichte Dünſte aus dem Berg auffſtiegen /

gen / welches von Tage zu Tage zunahme / alſo daß endlich eine groſſe Menge Feuer-Flammen darauf erfolgten / die ſich in 4. Ströme vertheilten / wovon der eine ſich nahe bey die Capuciner von Torre del Greco bey 100. Daumen hoch verhöhet / und ohngefehr eine halbe Italiäniſche Meile in der Breite ausgeſtrecket.

Nachdem dieſe feurige Fluten zum Stillſtand kamen / fienge der Berg an / aus ſeinem Rachen eine ſolche Menge ſandigter Aſche zu werffen / daß der Tag ſo finſter wurde / als wann es Nacht wäre / auch dergeſtalt / daß die Einwohner von Torre del Greco, Torre del Annunciata, und andern benachbarten Plätzen genöthiget wurden / den 5ten und 6ten dieſes Monats bey Tage Liechter in ihren Häuſern anzuſtecken; die Aſche befande man eine Art von Salpeter zu ſeyn / und ſo weiß als Schnee / auf dem Feld wohl zwo Hand breit / und einige Meilen in der Runde / zwey Daumen hoch auf dem Lande zerſtreuet / daß man ſich von ſelbigem keine Frucht zu getröſten hatte; wiewohl der gröſte Schade von der Grabſtätte bey Torre del Greco, biß an Torre del Annunciata, ſo eine Länge von vierthalb Meilen iſt / in welcher Gegend alle Bäume und Weingärten verdorret / dannenhero man in dreyen Jahren keine Frucht davon zu hoffen hat; immittelſt iſt alles Land-Volck geflüchtet / welchen der Vice-Roy im Königlichen Stall und in einigen Häuſern / Logiamenter vergönnet / und hat der Ertz-Biſchoff an die Armen Allmoſen ausgetheilet / derowegen eine Proceſſion angeſtellet / welche um die zwey und zwantzigſte Stunde vor

der

der Dom-Kirchen ihren Anfang nahme; voran giengen eine Menge Knaben mit groſſen Steinen üm den Hals / denen eine Anzahl Mädgen mit fliegenden Haaren und dornernen Kronen auf ihren Häuptern folgeten; hinter dieſen kamen die Capuciner / Carmeliter / Auguſtiner / Franciſcaner / Dominicaner / die Weltlichen Geiſtlichen mit dem Capitel / und das Bild St. Januarii / der Ertz-Biſchoff / Threſorier / und ferner eine groſſe Menge von ſchreyenden Menſchen. Dieſer Aufzug geſchahe biß an St. Catharina de Formello, woſelbſt ein Altar aufgerichtet war / benebenſt dem Bild der Lieben Frauen / vom Roſenkrantz; und als man das Bild von St. Januario dahin gebracht / gabe ſeine Eminentz den Seegen an das Volck / ſo in groſſer Menge hingekommen war / worauf die Lufft wieder begunte klar zu werden / alſo / daß man des Nachts nicht allein die Sternen am Himmel ſehen konnte / ſondern auch des andern Tages die Sonne hell ſchiene / und die Stäubung der Aſchen viel abnahme. Doch am 10ten dieſes um 2. Uhr vor Tage / biß des Abends um 23. Uhr hörte man jede Viertelſtunde einen erſchröcklichen Schlag / gleich einem Canonen-Schuß / welches eine Art von Erdbeben cauſirte und verurſachte / deſſen jedes ein Ave Maria währete / und auch alle Thürne und Fenſter erſchütterten / und ſich wohl 30. Italiäniſche Meilen hin erſtreckete.

Der Berg Aetna in Sicilien hatte im May-Monat gleichfalls eine ſo groſſe Menge Aſchen ausgeworffen / daß davon die Stadt dieſes Namens / ſo 50. Meilen vom Berge befindlich / faſt bedecket /

und

und in den nechſtgelegnen Orten groſſer Schaden davon zugefüget worden.

## LXXV.

## Die andere Traurige Begebenheit des 1698ten Jahrs.

**Die Moſcowiter richten in der Stadt Moſcau / in Abweſenheit ihres Czaars / eine grauſame Revolte an; viel derſelben werden bey ſeiner Ankunfft theils aufgehenckt / theils geſpiſſet / theils lebendig begraben / theils gerädert / und andern Naſen und Ohren abgeſchnitten.**

DIeweil es wider der Moſcowiter Gewonheit lauffet / daß ihre Czaaren auſſer dem Reich reiſen / um gute Sitten und anders von frembden Nationen zu erlernen / ſo wurde ihnen dieſzfalls ihres Czaar Peters lange Abweſenheit / in Beſehung Teutſchlandes / gantz verdrüßlich / dahero theils der Groſſen unter die Gemeine ausſtreueten / ob wollte der Czaar bey ſeiner Wiederkunfft ein gantz anders Regiment anrichten / und die Ruſſiſche mit der Römiſchen Kirchen vereinigen / worzu er viel Frembde mit ſich brächte / um dieſes alles ins Werck zu richten; wordurch ſie einen groſſen Haß gegen den Czaar erweckten / die Strelitzen (des Czaars gewöhnliche Leibwacht in Moſcau) auf ihre Seite brachten / durch die ſie alle Frembden ermorden / und den Czaar nöthigen

gen wollten / ſie bey ihrer Religion und Freyheit zu laſſen. Dieſer Tumultuanten Haupt war abermahls die Princeſſin Sophia / des Czaars Schweſter / welche bereits Anno 1682. bey damahliger groſſen Revolte ſich dem Czaar widerſetzet hatte / und darůber in ein Kloſter gehen můſſen.

Hierůber nun wurde von dem Czaar bey ſeiner den 4ten September beſchehenen Ankunfft in Moſcau eine genaue Unterſuchung dieſer Revolte halber angeſtellet / und endlich ůber 1000. Strelitzen um das Kloſter / darinn ſeine Schweſter war / aufgehenckt / und zwey ihrer Jungfrauen fůr ihren Fenſtern lebendig begraben / etliche Bojaren wurden / in Gegenwart des Czaars / auf dem Platz Gebrarenski genannt / geſpiſſet / zwey Geiſtliche lebendig gerädert / welche die Strelitzen mit Vorzeigung eines Mutter-GOttes und Nicolai-Bildes zur Rebellion beweget. Der Vice-Patriarch wurde gleichfalls geſpiſſet / deſſen Leib wurde nach dem Tod vor der H. Dreyfaltigkeit-Kirche auf ein Rad geleget / und gegen ůber ein anderer Vice-Patriarch der Armee aufgehencket. Uber dieſes ſeynd noch 1200. Perſonen / darunter viel vornehme Bojaren und andere geweſen / auſſerhalb Moſcau hingerichtet / 900. jungen Leuten / in Anſehung ihrer Jugend / Naſen und Ohren abgeſchnitten / und damit dieſe erſchröckliche Execution geendiget worden.

(o)

LXXVI.

# LXXVI.
## Die dritte
# Traurige Begebenheit
## des 1698ten Jahrs.

**In Weſtgothland / item in Rom / Zürcher-Gebiet / und zu Turin / entſtehen entſetzliche Ungewitter / welche an Menſchen / Vieh und Gebäuen abſcheulichen Schaden gethan.**

DEnen grauſamen und höchſtſchädlichen Ungewittern / davon wir in dieſen unſern traurigen Begebenheiten hin und wieder / bey ereigenden Gelegenheiten / ſattſame Meldung gethan / ſind auch dieſe beyzufügen / welche An. 1698. ſich mit Entſetzen der Einwohner begeben. Unter andern wurde aus Weſten-Gothland den 3. Aug. berichtet / daß ſich allda An. 1695. ein Exempel der Göttlichen Zorn-Ruten / dergleichen man ſelten / ja faſt nie erlebet / verſpühren laſſen / welches ſich folgender geſtalt verhalten: Den 21. Jul. fiele bey Aufgang der Sonnen ein ſtarcker Regen / dabey biß um 9. Uhr eine mehr als gewöhnliche Hitze verſpühret wurde / darauf um 9. Uhr ein ſtarcker Süd-Oſten-Wind / und zugleich in geſchwinder Eil / ſchwartze und greßliche Wolcken aufſtiegen / und daher ſtürmeten / denen ſich um 10. Uhr ein erſchröckliches Gewitter / mit entſetzlichen Blitzen und greulichen Wetter-Schlägen / und einem erſchröcklichen Platz-ja Hagel-und Eiß-Regen zugeſellte;

ſellete; die Regen-Tropffen waren ungewöhnlich/ der Hagel aber nur Anfangs von Gröſſe wie Nüſſe anzuſehen; je näher nun der Mittag / je hefftiger und grauſamer continuirte und vergröſſerte ſich dieſes entſetzliche Gewitter / ſo / daß jederman ſich des jüngſten Tages vermuthete. Um 12. Uhr aber ſchiene alles zu Trümmern und zu Boden zu gehen/ dann ein hefftiger Orcan oder Wirbel-Wind riſſe und ſchmiſſe nicht nur etliche 1000. Bäume in denen Wäldern und Feldern übern Hauffen / daß ſelbige zum Theil mit denen Wurtzeln darnieder ſchlugen / zum theil aber von denen faſt gewurtzelten wie herab gedrehet zu ſehen wären / ſondern das Donner-Feuer hatte auch derer viel angezündet/ daß ſolche zum Theil / wie auch alle Dächer auf denen Häuſern / hierdurch verzehret/ ja die Häuſer ſelbſten von denen Grundſteinen herunter geworffen wurden.

Während dieſem Orcan vergröſſerte ſich immer der Hagel / und ware wie Hüner- und Gäns-Eyer/ ja mit groſſen Eiß-Klumpen / wie eine Hand-Fauſt vermiſchet / jedoch unterſchiedlicher Figuren / dann deren etliche wie Axen / etliche als Schwerdter / etliche 6. und 8. kantig mit ſpitzigen Zacken / theils aber waren hohl / und in der Mitten wie durchgebohret zu ſehen. Dieſer Hagel und Eiß-Klumpen fielen nun in ſolcher Menge / daß man halben Fuſſes darinnen waden muſte / ward auch von dem darzwiſchen gefallenen Regen nicht zerſchmoltzen/ ſondern ſelbiges geſchahe erſt allgemählich durch die Sonn und Lufft am dritten Tage; hierdurch wurden nun alle Früchte des Landes verderbet / al-

les herzliche Getråide / ſo im ſchönen Wachsthum ſtunde / ſamt der Frühlings-Saat zerſchmettert / alles Korn ſchwumme mit ſamt der Erden / mit allen Hopffen / Wurtzeln / Kohl und Garten-Gewächſen / ſo ſåmtlich totaliter ruiniret waren / wie ein See dahin. Alle Fenſter / ja alle Häuſer auf beyden Seiten / wo das Wetter vorübergegangen / waren in Grund entzwey geſchlagen; die armen Leute / welche theils auf den Feldern / und theils in den Wäldern vorhanden geweſen / waren von dem Gewicht dieſes Hagels und Eiſes übel verwundet / theils alte Leute aber wurden vor todt aufgehoben / Gånſe / Schaaffe / Lämmer und Vieh muſte ſåmtlich ſterben. Der Strich dieſes Orcans hatte ſich gegen drey Länder verbreitet / und alles ruiniret. Nach 1. Uhr wurde der Himmel zwar etwas klar / es begunnte aber um 4. Uhr das Waſſer über Aecker und Wieſen anzuwachſen / und ſahe man mit Thrånen den herzlich abgeſchlagnen Saamen / gleich als ob eine Sündfluth vorhanden / daher ſchwimmen.

Den 21. Julii gegen Abend hatte ein Strahl in des Barbierers Haus zu Horgen / in der Gegend von Zürch / eingeſchlagen / da in zweyen Stuben eine Anzahl Volckes beyſammen geweſen / und ſelbige alle von denen zu Hilffe geſprungenen Nachbaren vor todt aufgehoben worden / kamen aber wieder zu ſich ſelber / biß auf zwey Männer / welche würcklich todt waren / jedoch an ihnen keine Verletzung konnte gefunden werden. Dem Barbierer hatte der Strahl einen Pantoffel vom Fuß / einem Kind in der Wiegen ein Stück oben vom

Bret hinweg geſchmiſſen / viele Splitter / Koth und anders auf die Wiegen / das Angeſicht und Maul geworffen / ohne die geringſte Beſchädigung: Einem Mägdlein den Bruſt-Riemen aufgelöſet / einen Schuch geöffnet / und etliche Maaſen am Leib / jedoch ohne Verſengung der Kleider / gemachet / in dem Haus hat der Strahl ziemlich Schaden gethan / doch nichts angezündet. Zu Conſtantz hatte der Strahl einen Poſamentirer-Geſellen unter den Fenſtern erſchlagen.

Den 5. (15.) Auguſti / Nachmittags um 6. Uhr / entſtunde in Rom ein grauſames Gewitter / wobey ſich etliche entſetzliche Donnerſchläge hören laſſen / etliche davon haben Schaden gethan; einer hatte einen Jungen / der am Fenſter ſtund und aſe / erſchlagen; ein anderer Strahl iſt in das Kloſter S. Apolloniä gegangen / und hat in der Cammer viele Better verbrandt / noch mehr andere Nonnen aber / die ſich in der Eß-Stuben befanden / beſchädiget / auch einen guten Theil davon getödtet; ſonſten iſt auch an Häuſern und Menſchen nicht wenig Schaden geſchehen.

Im Herbſt-Monat iſt auch zu Turin ein entſetzliches Wetter mit Donner und Blitz geweſen / welches unter andern in der Kirchen des Hertzogs groſſen Schaden gethan; und ob es gleich nach einer Stund aufhörte / ſo kam es doch nach 5. Stunden mit deſto gröſſerm Ungeſtümm wieder / wodurch viele Häuſer und Palliſaden hinder der Citadelle ruiniret / und eine Menge ſehr groſſer Bäume mit Wurtzeln und allem abgeriſſen worden. Der H. Maſſaſſa / welcher unter den Bäumen

mit andern guten Freunden ſpielte / wurde hiebey ſo übel vom Wetter zugerichtet / daß ihme das Geſicht gantz krumm ſtunde. Den 20. Octob. hatte der Donner zu Caſtro Gandolffo zweymahl eingeſchlagen / wordurch eine Frau getödtet / und der Päbſtliche Pallaſt am groſſen Thor biß 30. Schritt übern Hauffen geworffen worden.

## LXXVII.
## Die vierdte Traurige Begebenheit des 1698ten Jahrs.

### In der Frantzöſiſchen Landſchafft Beauce ereignet ſich ein unerhörter Waſſer-Guß mit entſetzlichem Schaden der Einwohner und deroſelben Haab und Güter.

SO erſchröcklich erſt-erzehlte Ungewitter in unterſchiedlichen benamſten Orten gehauſet / ſo grauſam graſſirte in ebengemeldtem 1698ten Jahr den 9. (19.) Junii in der Frantzöſiſchen Landſchafft Beauce / bey und in der kleinen Stadt Puiſeaux genannt/des Nachts um 10. Uhr/ ein ſchneller ungeſtümmer Waſſer-Guß / welcher/ weil er keinen freyen Lauff hatte / ſich in der Stadt gleichſam eingeſchloſſen befande / und in einer Stund mehr als 150. Häuſer niederriſſe / wobey 26. Menſchen / wie ingleichen eine groſſe Anzahl Pferde / Ochſen / Kühe / Hämel und andere Thiere erſoffen. Das Waſſer hatte einen ſo ſchnellen

Lauff

Lauff genommen / ob ſchon der Regen nicht ſo hefftig war / daß ſelbiges ſechs Schuhe über den Schornſtein gleichſam zuſammen ſchluge; die Mobilien wurden in Menge weggeſchwemmet / und giengen auch daſelbſt viel Fruchte und Wein verlohren. Ein Mägdlein faſſete das Hertz / ein kleines Faß zu ergreiffen / an welches es ſich feſt hielte / und damit eine gantze Stunde in den Wellen hin und wieder ſchwebte / bis ſie einen Zaun von Dornen antraffe / welchen ſie mit beyden Händen ergriffe / und ſich alſo / indem ſie daran hangen bliebe / errettete. Ein anders wurde biß an ein groſſes Thor der Stadt getrieben / woſelbſt ſie mit der Hand zwiſchen das Thor und einen Stein in der Höhe geriehte / das Waſſer aber / ſo hinter ihr kam / hielte ſie ſo hart an den Stein / daß ſie alſo mehr als 4. Stunden in der Lufft daſelbſt hangen bliebe / und lieber den Tod begehrte / als länger in dieſem erbärmlichen Zuſtand zu verharren. Ein Mägdlein von 9. biß 10. Jahren ſchwebte in einer Cammer / welche das Waſſer weggeſchwemmet hatte / 10. Stunden hin und her / und es gefiele GOtt / ſie zu erhalten.

Ein alter Kupffer-Schmied erſchiene an dem Fenſter ſeines Speichers / deſſen benachbarte Häuſer durch die Gewalt des Waſſers alle umgekehret waren / und ſeines nur noch allein aufrecht ſtunde / der wurde eines Prieſters / von vielen Perſonen begleitet / gewahr / dann es Mondſchein ware / welchem er / aus allen Kräfften ruffend / bate / daß er ſeine Beicht / welche er gantz leicht und laut herſagte / anhören wollte; und als er die Abſolution

empfangen / ſahe man das Haus ſincken. Es wurde ihme gerathen / er ſollte durch ein Fenſter ſich heraus werffen / und verſuchen / ob er ſich nicht / vermittelſt eines Seils / ſo man ihme zuwarffe / ſalviren könnte? Er antwortete / daß er ſchon zu alt wäre / ſein Leben länger friſten zu können / indem er nicht ſchwimmen / auch ſein Haus dem Waſſer nicht widerſtehen könnte / er wollte lieber ruhig den Tod erwarten / als durch eine vergebliche Bemühung darzu eilen. Er nahme damals eine geheiligte Kertzen in ſeine Hand / und ohngefehr eine Viertelſtund hernach / wurde ſein Haus auch umgekehret. Nachdem das Waſſer verloſſen / fande man unter andern eine Frau / ſo zwey ihrer Kinder unter ihren Armen hatte; es wurden auch zwey andere mit ihrer Mutter gefunden / welche eine Kertze hielte / und waren alle von den Balcken und Steinen zerſchmettert.

## LXXVIII.
## Die erſte
# Traurige Begebenheit
## des 1699ten Jahrs.

**Zu Ketskemet in Nieder-Hungarn verkehret ſich ein angeſtelltes Freuden-in ein kläglich Trauer-Feſt. Zu Clauſenburg wird eine Conſpiration entdecket / und werden die Rädelsführer theils geviertheilet / theils geſpiſſet / andere geköpffet / und noch andere aufgehencket.**

Daß

DAß bald aus einer angeſtellten Freud / ein erbärmliches Leyd entſtehen könne / wird folgender Caſus, der ſich Anno 1699. begeben / ſattſam zeigen. Es lieffe nemlich in gedachtem Jahr aus Nieder-Hungarn der gewiſſe Bericht von einem unglücklichen Freuden-Feſt ein / ſo ſich im April-Monat zu Ketskemet / einem groſſen und meiſt von Evangeliſchen Raitzen und Ungariſchen Huſaren bewohneten / im Zollnocker Gebiet gelegnen Ort zugetragen / indem die Einwohner daſelbſt / wegen geſchloſſnen Ungariſchen Friedens / ein Danck-Feſt angeſtellet / dabey auch die Catholiſchen eine Proceſſion halten wollen; weil nun die Evangeliſchen ſolches als eine Neuerung zu hintern getrachtet / aber nichts damit erhalten können / ſind ſie währender Proceſſion hart aneinander gerahten / und verſchiedene niedergeſäbelt / auch die dabey geweſene Catholiſche Geiſtliche nicht verſchonet worden / darauf 300. Leib-Muſquetirer dahin commendiret worden / gegen welche ſich die Raitzen und Huſaren gewehret / und etliche davon getödtet / dieſe wurden aber bald mit 3. Regimenter Dragonern verſtärcket / der Ort übermeiſtert / viele von den Huſaren und Raitzen niedergehauen / und alſo der Freuden- in einen Trauer-Tag verwandelt worden.

So war auch um ſelbige Zeit eine groſſe Maſſacre zu Clauſenburg in Siebenbürgen gegen das daſelbſt eingequartirte Paciſche Regiment vor / wann die angeſponnene Conſpiration nicht zeitlich wär entdecket worden / dann der daſelbſt in die 6. Jahr lang gefangen geſeſſene Teckeliſche Secretarius

rius einige vom Rath und der Bürgerſchafft / ſo dann zwey Corporals / und etliche Gemeine von dem daſelbſt in Garniſon liegenden de Paciſchen Regiment durch Geld und den Trunck alſo an ſich gezogen / daß ſie ſich zuſammen beredet / durch einen Muſquetirer aus ihren Complot, denen Soldaten / ſo die Wacht an den Thoren hatten / Geld zu vertrincken zu geben / und ſie truncken zu machen / alsdann dieſelbe zu maſſacriren / ferner die Kayſerl. Officirer hinzurichten / und ſich alſo der Thore und Stadt zu bemeiſtern: Es hat aber / als ſie ſich mit einander berathſchlaget / ein anderer Muſquetirer ſolches ausgekundſchafftet / und ſeinem Officirer entdecket / darauf die Conſpiranten eingezogen / und den Rädelsführern ein kurtzer Proceß gemachet worden / der Teckeliſche Secretarius wurde lebendig geviertheilet / etliche Rathsverwandte geſpiſſet / die Bürger geköpffet / und zwey Corporals und ein Muſquetirer gehencket.

## LXXIX.

## Die andere Traurige Begebenheit des 1699ten Jahrs.

**Die Banditen zu Mondovi richten eine grauſame Aufruhr an / werden von dem Hertzog von Savojen bezwungen / ihrer 250. zur Todes-Straffe gezogen / und die andern pardonirt.**

In

JNdem Anno 1699. der Hertzog von Savoyen / Victor Amedeus, auſſerhalb Ruhe empfande / ſo machten ihme ſeine eigne Unterthanen um ſo viel mehr zu ſchaffen. Es hatten ſich im Gebürg zu Mondovi zu Ende des 1698ten Jahrs viele Banditen beyſammen ſehen laſſen / und das Land-Volck unter dem bey Aufrührern gewöhnlichen Vorwand der Unterdruckung / inſonderheit aber wegen der neuen Auflagen aufs Saltz / zur Ergreiffung der Waffen angereitzet / aber wenig Gehör gefunden; weil ſie nun / deſſen ungeachtet / ſich verſchiedener Drohworte vernehmen laſſen / ſo hatte der Hertzog / als er hiervon Nachricht bekommen / Ordre gegeben / die herum liegende kleine Städte mit Mauren umzugeben / um ſie vor unverſehenem Uberfall zu verſichern; wie dieſes die Banditen geſehen / haben ſich etliche hundert ſtarck verſammlet / und ſind / unter Anführung eines Montferriners / im Jenner des 1699ten Jahrs nach St. Michael / Montalto, Vic und Fraſa / als Dependentien vom Biſtum Mondovi gekommen / und haben den Einwohnern bey Feuer und Schwerdt gedrohet / wann ſie ſich nicht zu ihnen ſchlagen würden; weil ſich nun viel deren / die auf dem platten Land wohnen / ſchrecken laſſen / und ihnen gefolget / ſind ſie ſo ſtarck worden / daß ſie ſich unterfangen / die jenige / ſo ſich ihnen widerſetzen wollen / todt zu ſchlagen / einiger reichen Leute Häuſer auszuplündern / und den Meiſter zu ſpielen. Ob man nun zwar die / ſo gezwungener Weiſe ſich zu dieſen böſen Hauffen begeben / durch Ertheilung eines Pardons / welchen ſie ohne dem durch den

Biſchoff von Mondovi Mr. Caraglio, und einen Abbt von Vico geſuchet/ und durch Verſprechung des Schutzes / gegen die Banditen leichtlich wieder zum ſchuldigen Gehorſam bringen können / ſo hat man jedoch am Hertzoglichen Hof ſie ſämtlich als böſe und unruhige Köpffe angeſehen / zumalen ſich befunden / daß ſie nunmehro in 200. Jahren dreyſſigmal revoltiret / und dieſemnach ſie als Aufrührer tractiret / auch etliche / ſo man gefangen bekommen / aufgehencket; weil nun die andere ſich nichts beſſers zu getröſten hatten / ſo geriethe es hiermit/auſſer der einigen Stadt Mondovi / der Geiſtlichen und etlichen wenigen/zum allgemeinen Aufſtand / und ſollen ſie über 2000. Köpffe ſtarck geweſen ſeyn/lagerten und verſchantzten ſich an einem guten Ort / unter die Stücke des Forts Magdalena, etwann 200. Schritte von der Stadt Mondovi / alſo / daß es zwiſchen der Garniſon dieſer Stadt / und ihnen/verſchiedene harte Scharmützel abgab / die Grafen Berton / Mondovis und Balbiano wurden von den Aufrührern gefangen / und muſte ſich jeder mit 50. Piſtolen löſen / die Gemeine / ſo man beyderſeits bekam / wurden gehencket oder gerädert.

Als nun Ihre Königliche Hoheit von dem Gouverneur zu Mondovi dieſes alles ausführlich berichtet wurden / beſchloſſen ſie dieſe Rebellen gäntzlich auszurotten / und ihre Dörffer zu raſiren / ſie gaben Befehl an die Commendanten in Cuneo / Aſti und Vercelli/aus ihren Guarniſonen ſo viel Volck/ als möglich / dahin zu ſenden; es giengen über dieß noch 4. Regimenter Dragoner und zu Fuß dahin/

um hierdurch die in Mondovi liegende Beſatzung zu verſtärcken; es erbotten ſich die Lucerner Thal-Leute gegen ſie zu dienen/und ſchickten würcklich einig Volck dahin. Als nun dieſe Mannſchafft nach und nach ankam/ſo wurden zwar die Aufrührer durch den Grafen della Rocca aus vorgedachtem ihrem Poſten gejaget/ behaubteten aber ſelbigen bald wieder; hierauf hat der Commendant in Mondovi den Mr. Blagno mit 800. Dragonern und 1000. zu Fuß beordert/ das Fort S. Magdalena zu ſtürmen/ ſie haben aber/ nach langem Gefecht/ mit Verluſt verſchiedner Officirer/und etlich 100. Gemeinen abziehen müſſen/ dabey Mr. Blagno und der Obriſte Baron Pallavicino verwundet/und der Erſtere an der Wunden geſtorben.

Dieſes alles mißfiele dergeſtalt dem Hertzogen/ daß er ſie öffentlich vor Rebellen erklärte/ und ſich vornahme/mit aller ſeiner Macht/in eigner hoher Perſon/ gegen ſie auszuziehen/ ſie gäntzlich zu vertilgen/und ſo viel auszurichten/daß ſie ins künfftig ſich nicht wieder empören könnten. Als nun die Aufrührer dieſes hörten/ auch die Hertzogliche Truppen ſich von Tag zu Tag vermehrten/ja auch ausländiſche Potentaten ihme Hülffe anbotten/ ſo getraueten ſie nicht länger zu widerſtehen/ ſondern hielten aufs Neue um einen General-Pardon an/ dann der Hertzog wollte bißhero nur die jenige/ ſo zur Ergreiffung der Waffen genöthiget worden/zu Gnaden aufnehmen; als ihnen aber hierzu keine Hoffnung gegeben wurde/ſo reſolvirten ſie/ in ih-

ren Poſten / welche ſie täglich mehr und mehr ver-ſchantzten / ſich aufs beſte zu wehren / ſie beſetzten die Päſſe des Gebürges dergeſtalt / daß es unmöglich ſchiene / ſie darinnen anzugreiffen / und dahero vor rathſamer gehalten wurde / ſie von auſſen einzuſchlieſſen / und durch Hunger zu zwingen; Man erſuchte auch die Republic Genua im Namen des Hertzogs / ihnen keine Lebens-Mitteln zukommen zu laſſen ; bey allem dieſem nun ſuchten ſie ſtets und inſtändigſt Pardon / ſie baten auch den Baron von Pallavicino / vor ſie zu intercediren ; der Hertzog wollte ihn zwar nicht hören / als aber dieſer nachdrücklich remonſtrirte / daß es gleichwol viel beſſer und nützlicher ſey / Land und Leute zu ſchonen / als es mit den Rebellen auf die äuſſerſte Extremität ankommen zu laſſen / ſo lieſſen endlich Ihro Königl. Hoheit publiciren / daß alle diejenige / welche ſich vor dem 14. (24.) Februarii gehorſamlich ſubmittiren würden / Pardon haben ſollten / ausgenommen hundert / auf deren Köpffe man einen gewiſſen Preiß geſetzet ; Viel haben ſolche Gnade angenommen.

Es wurde hierauf der Marquis Burigliera auf der Poſt nach Mondovi geſchickt / nebſt den Generalen Detz und Pallavicino mit den Deputirten der Rebellen zu tractiren : Das Hertzogliche Begehren gieng ſchlechter Dings dahin / daß ſie ſich auf Gnad und Ungnad ergeben / ihre Wohnung verlaſſen / und ſich in die Länder Trino / Vercelli und andere häuslich niederlaſſen ſollten ; Nun waren ſie in den Zuſtand gerathen / daß ſie harte Conditiones muſten eingehen / die Macht hatten

ſie nicht / dem Hertzoglichen Volck zu widerſtehen/ dann die Meiſten hatten / wie gedacht / den Pardon angenommen / daß ihrer nur noch etwann 1800. waren / keinen Succurs hatten ſie zu hoffen/ in den Gebürgen konnten ſie nicht lange wegen Abgang der Lebens-Mittel beſtehen / gleichwol funden ſie vorgedachte Puncten gar unerträglich. Weil ſie nun auch mit Bitten nichts erhalten konnten / ſo retirirten ſie ſich nach Montalto; es wurde aber die Infanterie beordret / ſie daſelbſt anzugreiffen / welches geſchehen / und die Rebellen daſelbſt verjaget / dieſe begaben ſich hierauf nach Prato / und endlich gantz ins Gebürg / woſelbſt ſie dennoch / wegen damals noch liegenden Schnees und andern Incommoditäten / ſämtlich hätten verderben müſſen / weil es noch erſt im Monat Mertzen war. Alle Gefangene aus ihnen wurden als Rebellen gehencket / gerädert und geviertheilet ; in ſolcher Extremität nun war nichts übrig / als das Gewehr niederzulegen / und ihres Hertzogs Gnade zu erwarten: Sie lieſſen deſſen Truppen in ihrem Haubt-Ort Monaſtero friedlich einziehen/und verſprachen alles / was ihnen befohlen würde/ gehorſamſt zu thun / überſchickten ihnen auch zu Feſthaltung dieſes / etliche der Vornehmſten zu Geiſel / ob man ihnen zwar noch nicht allerdings trauete / und ein Detachement ins Gebürg ſchickte / ſo hat ſich doch gleichwol kein einig Corpo der Rebellen ſehen laſſen.

Weil nun die Unruhe auf dieſe Weiſe geſtillet war / ſo wurde die Land-Militz wieder abgedancket / und zurücke geſendet / die regulirte Truppen

aber

aber hin und wieder vertheilet / auch theils um Mondovi / Montalto und daherum verleget / hierauf inquirirte man auf die Anſtiffter und Häubter der Rebellen / um dieſelbe zu gebührender Straffe zu ziehen / wie auch an Sebaſtiano Fachino und viel andern geſchehen / und ſollen über 250. ſeynd exequirt worden / von den übrigen wurden etliche tauſend nach Trino / Vercelli und andere Oerter / an den Fortificationen daſelbſt zu arbeiten / und unfruchtbare Felder zu bauen / übergeführet / die Mauren an den Städten Montalto / Vico / Braglia / und andere / wurden übern Hauffen geworffen / die Bäume abgehauen / und weil Baſtaglia / einer von den Urhebern / dem Herꝛn General Dée offenbahrte / daß die von Mondovi die Anfänger mit geweſen / und die Rebellen mit allerhand Nothwendigkeiten verſehen / ſo wurden deren verſchiedene ins Gefängnis geworffen / und ihre Stadt-Mauren raſiret / und eine groſſe Summa Gelds vor Brand-Schatzung abgefordert / auch ſollte der Biſchoffliche Sitz und Gerichts-Cammer von dar hinweg / und anderswohin verlegt werden / der Erſtere zwar nach Coni (Cuneo) deßwegen der Savojiſche Reſident zu Rom die Päbſtliche Einwilligung ſuchte / ja das gantze Mondoviſche Land wurde unter die Regierung und Wegſchaffung der vorigen Einwohner / auch Ruinirung der Städte / Bäume und dergleichen mehr die Wurtzel zur Empörung auszurotten: Es zahlten zwar die Mondoviner 200000. Piaſtrinen / und hielten an / den Biſchofflichen Sitz daſelbſt zu laſſen / bekamen aber ſchlechte Hoffnung darzu. Weil auch einige

ge der Aufwickler von Vico ſich nach Savona reteriret/und der Hertzog die Republic Genua um Abſchaffung derſelben belangte/ſo lieſſe dieſe Befehl ergehen/ daß ſie ſich hinweg machen ſollten/ von dieſen wurden fünff vornehme Kauffleute/ als Häubter der Rebellion/ aufgehencket.

Nachgehends wurde im Majo wegen des Hertzoglichen Printzen eine Amneſtie, und hierauf ein General-Perdon vor alle dieſenige Mondoviner/ die etwann noch in den Gebürgen in Waffen ſeyn mögten/ wann ſie dieſelbe niederlegten/ publicirt/ und denen/ nach ihren Häuſern zu kehren/ verwilliget/ ja zwölff der ärgſten Banditen/gegen Erlegung einer gewiſſen Geld-Straffe/ wieder ins Land zu kommen erlaubet/ deren gleichwol etliche dieſe Gnade abermal mißbrauchten/ und nachdem ſie zu ihren vorigen Wohnungen gekommen/ ſich zu andern/ ſo noch im Gebürg ſich aufhielten/ verfüget/ und die Oerter Montalto/ Monaſtero und Uvy überfallen und geplündert haben/ deßwegen die in Pignerol liegende Dragoner gegen ſie beordret worden/ und hatte es das Anſehen/ als dürffte auf die muthwillig verſchertzte Gnade eine ſo viel ſchärffere Straffe erfolgen.

## LXXX.

# Die dritte Traurige Begebenheit des 1699ten Jahrs.

**Der Bey zu Tunis/ Rumadan genañt/ verdrenget ſeinen Vettern Murath/ von ſeiner rechmäſſigen Regierung/ und läſſet ihn gefangen nehmen/ welcher ſich/ vermittelſt ſeiner Freunde/ los machet/ und den Rumadan nach ſeiner Flucht zurücke gebracht/ enthaubten läſſet.**

EIne ſchleunige Regiments-Veränderung geſchahe Anno 1699. zu Tunis in Africa/ daſelbſt ware vor ohngefehr dreyen Jahren der Ali-Bey mit Tod abgegangen/ hinterlaſſend einen Sohn/ Murath genannt/ und einen Bruder Rumadan; dieſer letzt-Benannte ſuchte/ unter dem Prætext des Muraths Minderjährigkeit/ die Regierung an ſich zu bringen/ ſchickte dieſen auf das Caſtell Sutze in Verwahrung/ und befahl ihm die Augen auszuſtechen/ welcher Befehl aber nur halb verrichtet/ und ihm ein Aug gelaſſen wurde/ nachgehends haben deſſen Freunde den Commendanten des Caſtells mit Geld beſtochen/ die Wacht umgebracht/ und ihn im Hornung des gemeldten Jahrs befreyet. Dieſer nahme ſeine Flucht zu den Berg-Mohren/ erzehlte ihnen ſeines Vettern Rumadan böſes Verfahren/ bate ſie um Hülffe gegen denſelben/ welche er auch erlangte/ zoge alſo mit etlichen tauſend Mann auf Tunis;

Ruma-

Rumadan ſetzte ſich in gute Bereitſchafft / weil aber Murath in der Stadt Zettul ausſtreuen lieſſe / und darinnen die gantze Sach offenbahrte und erzehlte / ſo fiele alles von jenem ab / und wurden dieſem die Thor eröffnet. Hierauf wollte ſich Rumadan zu Waſſer ſalviren / wurde aber gefangen / und ihme den 8. (18.) Martii zu Tunis der Kopff abgehauen / auf einer Piquen in der Stadt umgetragen / und hierauf Murath zum Bey (alſo wird das Haubt dieſer Republic genannt) erkläret / welcher nachgehends des Enthaubteten Anhang grauſam verfolget.

## LXXXI.
## Die vierdte
# Traurige Begebenheit
## des 1699ten Jahrs.

**Eine verwegene Diebs-Zunfft beſtielet die ſogenannte güldene koſtbare Tafel zu Lüneburg in der S. Michaels-Kirche. Nicolaus Liſt / der Principal / Schwanke / ein Schiff-Haubtmann / Andreas Schwartz / des Liſtens Jäger / Jonas Meyer / ein Jud von Wunſtorff / Permann / Quartier-Meiſter / Otto Müller / ein Wirth / Pant und Kramer / Kayſer / ein Getauffter / Haſchineck und Schmuel / zween andere Juden / werden zu Zell eingebracht / torquiret / und endlich durch den Scharffrichter jämmerlich hingerichtet.**

UNter vielen Laſtern / welche von böſen und gottloſen Leuten begangen und ausgeübet werden / iſt die Dieberey nicht das geringſte / davon unter ſo vielen Begebenheiten die jetztfolgende wol die remarquableſte ſeyn kan / welche wir allhier etwas ausführlich vorſtellen wollen. Eine leichtfertige Diebs-Zunfft hatte ſich allbereit Anno 1698. an die koſtbare güldene Tafel zu Lüneburg in der St. Michaelis-Kirche gemachet / und ſelbige liſtiger Weiſe den 9. Martii mercklich beſtohlen. Der Vornehmſte dieſer Galgen-Schwengel ware Nicolaus Liſt / ſonſt Doctor von der Moſel genannt ; dieſer nahme / ſamt ſeinẽ Helffers-Helffern / nemlich einem Schiff-Haubtmann Schwanken / Andrea Schwartzen / einem Jäger / Jona Mayern / Permann / Müller / Part / Kramern / Kayſern / Luci / Haſchineck und Schmuel / und wie dieſe Schelmen ſonſten hieſſen / alles Gold von dieſer pretioſen Tafel mit ohngefehr 200. Rubinen / welche alle geſchliffen / und bey welchen auch ein zimlich groſſer Diamant ware / diebiſcher Weiſe hinweg.

Selbige abgefaimte Diebe raubeten bey ſolcher Gelegenheit einen guldenen Kelch / davon die Reliquien / ſo noch vorhanden / herabgeſchnitten ; item eine ſilberne Flaſchen : eine Monſtranz oder Kelch von Cryſtall / mit einem guldenen Deckel ; die Decke von einem Buch mit Samet überzogen / auch mit Edelgeſteinen und groſſen Perlen ausgeſetzt herabgeſchlagen. Einen Adler mit Edelgeſteinen verſetzet ; von zweyen Büchern die Decken / welche mit Gold beſchlagen / und mit Perlen und Edelgeſtei-

geſteinen beſetzt geweſen. Noch zweyer anderer Bücher Decken mit Golde beſchlagen; zwey Monſtranzen ſamt den Reliquien / davon ſie die Gläſer zerſchmiſſen / und auf die Erden herum geſtreuet; ein groſſes ſilbernes Creutz / item ein ſilbernes Creutz mit Perlen; einen kleinen ſilbernen Thurn / nebſt 15. guldenen Säulen; einen groſſen Onych; ein ſilbern Gefäß einer Hand breit / ein geſchliffen Glaß mit Gold eingefaſſet / mit 4. güldenen Ringen; Noch ein ſilbern Crucifix; einen guldenen Schau-Pfennig / mit Edelgeſteinen verſetzt / worauf das Lamm GOttes ſtunde / ꝛc.

Ob nun gleich dazumals dieſe ſaubere Buben ihrer beſt-verdienten Straffe entgangen / ſo wurden ſie doch / nicht lang hernach / einer nach dem andern / zur gefänglichen Hafft gebracht. Der / dem Namen und der That nach / liſtige Nicolaus Liſt / ein ehemalig geweſener Gaſt-Wirth in Voigtland / daraus er lang vorher / wegen begangenen Mord und Diebſtahls entweichen müſſen / hatte / nach vielen ausgeübten liſtigen Practiquen / endlich einmal die Sache miteinander alſo verſehen / daß / als er ſich / nach der beſtohlenen güldenen Tafel wieder in ſeinem Vatterland unbekandter Weiſe eingefunden / und zu Hof einen groſſen Diebſtahl begehen helffen / er / nebſt einem ſeiner Cameraden / erdappet / und in gefängliche Hafft gezogen worden. Jenen hatte man zu gedachtem Hof gehencket / Liſten aber ſelbſt / als einen Principal-Dieb / auf Hoch-Fürſtliches Anſuchen / nach Zell in Eiſen und Banden folgen laſſen.

Was dieſer Ertz-Bub theils vor ſich ſelbſt /

theils mit andern dergleichen Galgen-Vögeln/ vor leichtfertige Stücklein hin und wieder gepracticiret/ davon wollen wir hier nur etliche wenige vorſtellig machen. Er kam einsmals zu Abends vor einer reichen adelichen Wittwen Hofe geritten/ nannte ſich von einem vornehmen Geſchlecht/ und legte eine Viſite bey derſelbigen ab/ als er nun unter andern in Acht nahme/ daß beſagte Dame eine groſſe Liebhaberin von der Laute war / verſprach er ihr / des andern Tages zween Mönche zuzuſenden / welche excellente Meiſter von der Laute wären. Worfür ſich dann die Dame ſehr obligirt befande / und mit Schmertzen auf derer Ankunfft wartete / biß ſie ſich endlich um verſprochene Zeit/ bey ſpäter Abend-Zeit/ eingefunden/ und von ihr wol bewirthet / auch weil ſie von der Reiſe ſich ſehr ermüdet anſtellten / zu Bette gewieſen worden / in Hoffnung des andern Tages dero Kunſt-Stücke deſto vergnügter anzuhören. Als aber um Mitternacht alles im tieffen Schlaff vergraben gelegen / ſtunden die beyde verſtellte geiſtliche Muſicanten / welche ſchon alle Gelegenheit genau beobachtet hatten/ von ihrem Lager auf/ verfügten ſich / ohne einigen Laut oder Thon/ in ihr Zimmer / und ſtahlen ihr an Jubelen / Silbergeſchmeid und Kleynodien über 16000. Rthlr. machten ſich damit aus dem Staub / und lieſſen eine ſchlechte Muſic hinter ſich / welche gar aus einem traurigen und harten Thon angeſtimmet wurde. Dann als die Dame des andern Tages frühe ihre Herren Geiſtliche zwey Mauſeköpffe zum Früheſtück ruffen lieſſe / waren ſie inviſibel. Darauf ſie erſt

in Argwohn geriethe/ den Glauben aber bald ſelb-ſten in die Hand kriegte/ als ſie das Zimmer/ dar-innen ihre beſte Sachen verwahret waren/ eröff-net/ und ſich ſo ſchröcklich beraubt gefunden.

Zu Hamburg hatte ſich Nicol Liſt vor einen Ju-belierer ausgegeben/ und gute Bekandtſchafft mit einem reichen Portugieſen gemacht/ der eben von der Profeſſion war. Wie er nun durch Vorzei-gung etlicher Edelgeſtein und Ringen den Portu-gieſen ſicher gemachet/ hat er ihn einsmals gebet-ten/ er mögte doch ſeinen Kaſten mit Jubelen bey ihm in ſeine Behauſung niederzuſetzen ihme erlau-ben/ weil er auf etliche Tage an einen benachbar-ten Fürſtlichen Hofe reiſen müſte/ etliche Kleyno-dien dahin zu überbringen/ ſeinen Kaſten aber/ in welchem er mehr als 100000. Rthlr. werth ver-ſchloſſen/ in ſeinem Wirthshaus ſtehen zu laſſen nicht getrauete. Welches ihme dann der Portu-gies gerne verwilligte/ Nicolaus Liſt auch gleich darauf ſeine Küſte durch zwey darzu beſtellte Trä-ger holen laſſen/ welche der Portugies in einer Kammer verwahren lieſſe/ darinen er ſeine koſt-barſte Sachen gleichmäſſig verſchloſſen hielte. Wor-über ſich Nicol höchlich bedanckte/ auch ſeine vor-gewandte Reiſe zu beſchleunigen hinweg gienge. Als aber die Mitternacht herbey kame/ wurde des Nicol Liſten beygeſetzter Schatz in der Küſten le-bendig/ weil er/ an ſtatt koſtbarer Jubelen/ einen ſeines gleichen langfingerigten Jubelierer darein geſtecket/ welcher von inwendig das Schloß er-öffnet/ Feuer angeſchlagen/ ein Licht angezündet/ und dem gutwilligen Portugieſen/ ſtatt ſchuldigen

Dancks / Küſten / Ketten und Kaſten erbrochen / und einen groſſen Schatz mit ſich in ſeine Diebs-Behaltnus genommen / zuvor aber das Gitter- und Fenſter-Werck ausgehoben / als ob der Dieb von auſſen herein gekommen wäre / und ſolchen Diebſtahl begangen hätte. Als nun der Portugies des andern Tages / um etliche Jubelen zu holen / die Kammer eröffnete / fand er alles in ſo verwirrtem Zuſtand / daß er bald in Ohnmacht geſuncken wäre / ruffte demnach ſeine Leute herbey / und unterſuchte den ihme zugefügten Schaden / welcher ſich über 60000. Rthlr. beliefe. Nach dieſem ließ er auch nach dem eingeſetzten Kaſten ſehen / und als er denſelben noch wol verwahret befunden / gab er ſich noch eher wieder zufrieden. Gegen den Abend ſtellte ſich Nicolaus wieder von ſeiner Reiſe bey dem Portugieſen ein / als ob ihme nicht das geringſte von ſeinem Unglück wiſſend wäre ; da dann der Portugieſe ihme ſolches wehmüthig eröffnete / und dabey vermeldete / daß ihn nur dieſes noch tröſtete / weil ſein Kaſten nicht auch erbrochen und ſpoliiret worden / ſonſten er leichtlich Argwohn auf ihn werffen mögen / ob hätte er den begangenen Diebſtahl wol ſelbſten zum Schein practicirt / damit er Nicol Liſtens Kleynodien deſto ſicherer ſich theilhafftig machen können. Nicol Liſte / welcher ſich ſehr darüber erſchrocken anſtellte / beklagte des Portugieſen Unglück / bedanckte ſich wegen geneigt-bezeigter Willfahrt in Verwahrung ſeines Kaſtens / und ließ denſelben mit dem darinn liegenden Dieb / und des Portugieſen abgeſtohlenem Gut in ſein Quartier tragen.

Faſt

Faſt zu gleicher Zeit hat eine Parthey dieſer Diebs-Geſellſchafft dem Ober-Förſter zu Königs-Lutter 20000. Rthlr. und auf folgende ſubtile Art eine Prieſters-Wittib zu Heldrungen auch beſtohlen. Zu dieſer Wittib kam erſtlich der Jud Schmuel/ als ein Jubelirer/ und zeigte ihr allerhand Kleynodien/ als er ſelbige aber hoch im Preiß gehalten/ hat ſie ſich verlauten laſſen/ daß ſie Jubelen hätte/ ſo eben ſo gut/ und noch wolfeiler im Preiß wären/ dahero der Jud gebetten/ ihme ſolche zu zeigen; indeme ſie nun hingehet/ ſagt er zu der Magd: Eure Frau mag wol eine reiche Frau ſeyn; als ſie nun ſolches bejahet/ fähret er fort/ ob ſie wol nicht ſollte ſo viel anjetzo bey Mitteln ſeyn/ daß ſie an einen gewiſſen Ort 5. biß 6000. Rthlr. auf Intereſſe thäte? Worauf die Magd geantwortet/ daß ſie nicht wüſte/ ob ſie Geld auf Zins zu thun geſonnen wäre/ indem ſie ſolches bißhero allezeit bey ſich behalten/ worauf der Jud geantwortet/ daß es anjetzo eine gefährliche Zeit wegen der Diebe wäre/ und könnte es ihr leicht geſtohlen werden. Worauf die Magd geſagt/ daß ihre Frau es wol zu verwahren wüſte/ indem ſie es vor ihrem Bette ſtehen hätte/ welches dasjenige geweſen/ ſo dieſer Dieb verlanget hat. Nachdeme die Frau nun wieder herunter gekommen/ und ihm ein und anders gezeiget/ aber nicht mit ihm eins werden können/ iſt er davon gegangen/ in 14. Tagen aber hat er ihr Geld und Gut/ durch ſeine Helffere/ mit Wurtzel und Stiel hinweg geraubet.

Unterdeſſen hat weder des Doctors von der

Moſei / noch ſeiner Cameraden ihre Liſt / ſie nicht von dem Galgen und Tod erretten können. Maſſen zu Zell eingebracht worden / erſtlich der Haubt- oder Ertz-Dieb Nicolaus Liſt / deme folgte ein anderer / Namens Schwancke / ein Schiff-Haubtmann von Lüneburg. Item Andreas Schwartz / oder der ſogenannte Jäger des Liſtens / Jonas Meyer / der Jud von Wunſtorff / Permann / Regiments-Quartier-Meiſter / Otto Müller / Wirth von Lauffenau / Pant und Kramer / ſo zwey Reuter unter der Hannoveriſchen Garde geweſen / Kayſer ein getauffter / und noch zwey andere Juden / Namens Haſchineck und Schmuel. Man hatte auch hernach noch einen Lieutenant eingebracht / welcher mit unter die Zunfft gehörte / und ſich mit 6. Weibern trauen lieſſe. Kurtz hernach hat man wieder etliche Juden und Chriſten eingekerkert / worauf der Schwartz ſolle geſagt haben / es erfreue ihn dennoch / daß / nach ihrem Abgang / ihre Stellen ſchon wieder mit tüchtigen Subjectis würden erſetzet werden. Einer unter dieſen böſen Leuten hatte den Scharffrichter Spotts-weiß gefraget / wie viel Gradus er ſchon in der Tortur ausgeſtanden / und wie viel er noch wol auszuſtehen hätte? Allein man hatte befunden / daß er gewiſſe Pillen bey ſich gehabt / davon er jedesmal eine zu ſich genommen / wann er auf die Folter gebracht werden ſollen / darauf er dann auch gantz unempfindlich worden / und keine Marter gefühlet.

Hierauf wurde den 18. Martii ſechſen von denen Dieben das Todes-Urtheil angekündiget / und

daſſel-

daſſelbe den 21. ejusdem auf folgende Art an ihnen vollzogen: Erſtlich führte man den Andreas Schwartzen auf das Schavot / welcher ſich zwar anfangs ſehr verſtockt erwieſen / hernach aber groſſe Reu ſehen lieſſe / und das umſtehende Volck beweglich anredete. Ihme wurden mit eiſernen Keulen die Beine von unten herauf zerſchmettert / und er darauf auf das Rad aufrechts geſetzet. (2.) Wurde Schwanke von oben herab / und alſo zuerſt ins Genicke mit denen Keulen zu todte geſchlagen / und folgends auch aufs Rad geſetzt. (3.) Schlug man dem Pante mit zweyen Hieben den Kopff ab / welchem (4.) der Kramer folgete. (5.) Wurde der Regiments-Quartiermeiſter Permann gehencket / welcher ſehr bate / daß man ſeinen Cörper wieder abnehmen und begraben mögte. Zuletzt hat man den Juden Jonas Meyer auch herzu geführet / und obwol derſelbe durch die Geiſtliche fleiſſig ermahnet worden / daß er ſich zum Chriſtenthum bekehren mögte / blieb er dannoch verſtockt / daß er nicht allein gantz keine Buſſe bezeugte / ſondern auch gegen den HErrn JEſum die allerabſcheulichſte Laſter-Reden ausſtieß. Welches verurſachet hatte / daß man ihn des andern Tages / als er aufgehencket war / Nachmittag um 3. Uhr wieder von dem Galgen herunter geworffen / auf eine Schleiffe geleget / und nach der Stadt geſchleppet / allwo ihme / wegen ausgeſtoſſener Läſterungen / die Zunge aus dem Halſe geriſſen und verbrandt / nach ſolchem er wieder nach den Galgen geſchleiffet / bey den Füſſen an einen à parte Galgen / nebſt einem todten Hund aufgehencket worden.

Den 3. Junii geſchahe an den übrigen folgende Execution: Nicolaus Liſte wurde zu erſt auf das Chavot geführet / und mit einem eiſernen Kolben von unten auf mit 8. Schlägen zerſchmettert / ohne daß man ihme den Hals mit einem Strick zugezogen / hernach wurde ihme noch lebendig der Kopff mit einem Beil abgehauen / welcher auf einen höhern Pfahl als der andern geſteckt / der Cörper aber auf einen Scheiter-Hauffen gelegt / und verbrandt worden. Otto Müller (den Andere Chriſtian nennen) wurde demnächſt herzu geführet / welcher / nachdem er gebetten / daß man ihn doch nicht lange quälen mögte / friſch zum Tode gienge / nahme ſeine Mütze / und warff ſie unter das Volck: Hierauf wurde er niedergelegt / und mit 9. Schlägen von unten auf zu todt geſchlagen / deſſen Cörper auf das Rad aufrecht / und neben des Doctors von der Moſel ſeinen Kopff geſetzt. Dem folgte der ſogenannte Kayſer / und nach ſolchem der getauffte Jud Luci / Jud Haſchineck und Schmuel / welche aufgehenckt / und hiermit dieſe Diebs-Geſellſchafft einiger Maſſen ausgerottet worden. Ihre gantze Verlaſſenſchafft beſtund in wenigem / maſſen ſie alles mit ſ.v. Huren / Sauffen und Spielen wieder durchgebracht; Inſonderheit hat der Jud Schmuel ſich gerühmet und ausgeſaget / daß er einer Huren in Leipzig auf einmal 1000. Rthlr. von des Ober-Förſters zu Königs-Luttern ſeinem geſtohlnen Geld gegeben. Bemeldte Hur iſt nachgehends erdappt / und mit dem hingerichtetem Weibe zu Hamburg / auf Ihrer Hoch-Fürſtl. Durchl. zu Zell Koſten ins Spinn-Haus geſetzt worden.

# LXXXII.
# Die erſte
# Traurige Begebenheit
# des 1700ten Jahrs.

**Zu Wien / der Kayſerlichen Reſidentz-Stadt / entſtehet ein hőchſtgefåhrlicher Tumult / des Juden Oppenheimers Haus wird geſtůrmet und ausgeplůndert; ein Schornſtein- und Schwerdt-Fegers-Geſell / als Rådleinsfůhrer / werden aufgehencket.**

DAß die Tumultuanten gemeiniglich Haar laſſen / und mit dem Leben bezahlen můſſen / iſt eine Sache / welche von unterſchiedlichen traurigen Begenheiten dieſes unſers Werckes hin und wieder allbereit beſtåttiget worden / und durch gegenwårtige Geſchicht noch ferner beſtåttiget wird. An. 1700. entſtunde ein hőchſtgefåhrlicher Tumult in Wien folgender Geſtalt. Es hőrte ein Schornſtein-Feger im Bier-Haus / daß die Juden der Chriſten Klopffen auf einem Bret oder einer Taffel / als gleichſam eine Erinnerung der Annaglung Chriſti ans Creutz / nicht leiden kőnnen / weil nun dieſes ein anweſender Jud und Diener des Oppenheimers widerſprach / und den Schornſtein-Feger / nebſt ſeinen Cameraden / ſchweigen hieß / fångt dieſer / jenem zu Trutz / an zu klopffen / dieſes verdrenſt den Juden / und / auf den Oppenheimer ſich verlaſſend / laufft er nach Haus / und klagt es ihm / der dann

den

den mit Klopffen anhaltenden Schornſtein-Feger durch die herbey geholte Rumor-Wacht wollte hinweg führen laſſen / dieſer aber widerſetzte ſich auf alle Weiß und Weege / und wollte ſich nicht gefangen geben / doch die Wacht / welche ſtärcker als er und ſeine Anhänger ware / prügelte ihn dißfalls wohl ab / und fieng an / ihn mit Gewalt in Arreſt zu führen / worüber ein groſſer Zulauff / wegen deſſen verführten Geſchreyes / entſtunde / davon theils ſich des Gefangenen annahmen / und droheten / woferne die Wacht ihn nicht loß gebe / dem Juden das Haus zu ſtürmen / ſo ſie auch bald vollzogen / maſſen einer / nach einigen mit einem am Fenſter ſtehenden Juden gewechſelten Worten / ihm geſchwind einen Stein nach dem Kopff warff / welchem die andere folgten / und des Juden Fenſter in einen Augenblick alle einwarffen / ohne daß es die Wacht verwehren konnte / welche des Oppenheimers Haus / Thür und Thor mit Wägen zu verſperren / und für den andringenden Pöbel zu beſchützen ſuchte / ſo aber wenig geholffen / indem der Tumult ſich augenblicklich vergröſſerte / des Juden Thür und Thor geſtürmet / und die Wacht zu weichen genöthiget wurde.

Hierauf drungen die Tumultuanten mit vollem Hauffen in des Juden Haus / raubten und plünderten alles / was ſie antraffen / daß dem Juden kein Bett / Leinwand / Zinn / Gold / Silber und Geld / in Zeit von zwey Stunden / übrig bliebe / ſo / der Sache nach / auf 20000. Gulden ſich belauffen haben ſoll. Welche reiche Beute dann noch viele andere herzu lockte / die mit denen erſten alles übrige

rige vollends geraubet und ruiniret / auch ſo gar im Keller den Wein-Fäſſern die Böden eingeſchlagen. Der Jud Oppenheimer aber / ſamt ſeinen Angehörigen / haben ſich währender Zeit oben ins Haus unter das Dach retiriret / deme auch nichts geſchehen / nachdem er vorhero / um das Leben zu erhalten / und den Tumult abzuwenden / viele Beutel mit Geld aus den Fenſtern auf die Gaß geworffen / ſeine Mittel preiß gegeben / und gebetten / ihm nur ſeine Cantzley zu verſchonen / allein ſolches alles hat nichts helffen mögen / ſondern der tolle Hauffe ſchlug ſelbige auch auf / ruinirte die Bücher / zerriſſe die Hand-Schrifften / Quittungen ꝛc. und trug den Uberreſt davon. Dieſen Tumult zu ſtillen / wurde einige Mannſchafft nach des Juden Haus commandiret / mit Ordre / Feuer unter diejenige zu geben / die ſich nicht gleich retiriren würden; ob nun wohl verſchiedene Schüſſe geſchehen / und bey 10. todt blieben / mehrer aber verwundet wurden / vermehrete ſich jedennoch der Tumult immer mehrers / ſo / daß noch ſelbigen Abend fünff Stück mit Cartetſchen geladen / aus dem Zeug-Haus geführet / und dergeſtalt gepflantzet wurden / daß man der Orten alle Gaſſen damit beſtreichen können.

Als nun dieſes die Tumultuanten geſehen / hatte ein jeder ſeine Retirade / ſo gut ſie ihme werden wollen / geſuchet / jedoch ſeynd einige in Arreſt genommen worden. Den darauf folgenden Morgen um drey Uhr / hohlte man den Schornſtein-Feger / ſamt einem Schwerdt-Feger-Geſellen / als Rädleinsführer / aus dem Bett / machte ihnen den Proceß / und lieſſe ſie auf Morgens

gens um vier Uhr an die eiſerne Fenſter-Gitter/ über der Thür des Judens Haus/ aufknüpffen/ und den gantzen Tag hencken/ des Abends wurden ſie wieder abgenommen/ wordurch ſich der Tumult alſo geſtillet; folgenden Tages ſeynd die Thore verſperret geblieben/ und durch Trompeten-Schall publiciret worden/ daß/ wer etwas von Briefſchafften oder andern Sachen des Oppenheimers hätte/ ſolches auf die Schranne/ (iſt das Kayſerliche Stadt- und Land-Gericht zu Wien) bringen/ und darmit pardoniret seyn ſollte/ worauf einige Briefſchafften und anderes wieder herbey gebracht/ die Thore geöffnet/ die Stücke wiederum abgeführet/ und alles zur Ruhe gebracht worden.

## LXXXIII.

## Die andere Traurige Begebenheit des 1700ten Jahrs.

### Der Türckiſche Seraskier zu Belgrad wird in einem Aufruhr jämmerlich von denen Janitſcharen in Stücken zerhauen.

Daß die Janitſcharen ein zur Aufruhr ſehr geneigtes Volck ſeyen/ und leichtlich Gelegenheiten zu finden wiſſen/ ſich rebelliſch zu erzeigen/ haben wir an unterſchiedlichen Orten unſerer traurigen Begebenheiten Klagens-würdige Meldung gethan. Im 1700ten Chriſt-Jahr truge ſich auch dergleichen gefährliche Aufruhr zu Bel-

Belgrad zu / indem die Janitſcharen daſelbſt wider ihren Seraskier / unterm Vorwand / daß er das zu ihrer Bezahlung empfangene Geld in ſeinen eigenen Nutzen verwendet / über das einen an der Peſt geſtorbenen / und in die Moſchee begrabenen Janitſcharen wieder ausgraben / und anderwärtig hinlegen laſſen / ſich zuſammen rottiret / und den 12. October eine offentliche Rebellion angefangen; da ſolches der Seraskier vernommen / hat er gleich einige der vornehmſten Officiers / nebſt dem Stepezy Aga zu ſich geruffen / und ſich mit ihnen auf das Schloß retiriret / es halff aber wenig / indem die Janitſcharen für das Schloß gerucket / und den Seraskier heraus verlanget; weil aber derſelbe auf dieſes nicht allein kein Gehör gegeben / ſondern auch durch ſeine Bediente auf dieſes rebelliſche Volck mit Steinen werffen / ja gar mit Pfeilen unter ſelbige ſchieſſen laſſen / hat ſich ſolches / mit Hinterlaſſung 8. Todten / gegen die Waſſer-Stadt zuruck gezogen / allwo ſie / weil kein Widerſtand zu finden ware / die Mauren überſtiegen / alle Innwohner zu ſich genommen / die Pulver-Thürne eröffnet / ſich mit Munition verſehen / alsdann einige Stücke gegen beſagtes Schloß gerichtet / darauf geſchoſſen / und die gantze Nacht ſich davor geleget; hierauf lieſſe der Seraskier ihnen andeuten / daß ſie gleich abweichen ſollten / oder er wollte / widrigen falls / das Pulver-Magazin anſtecken / und ſich ſamt ihnen in die Lufft ſprengen; aber die Rebellen achteten ſolche Bedrohungen nicht allein gar gering / ſondern ſtürmeten erſt auf die Thore des Schloſſes dergeſtalt hefftig / daß ſie ſolche in kur-

tzer Zeit durchgebrochen / und in des Seraskiers Haus hinein gedrungen / auch von ſeinen Leuten ſehr viele niedergemachet. Der Seraskier hatte ſich zwar in ein Faß verſtecket / iſt aber gleichwohl gefunden / heraus gezogen / um die Stadt-Mauren herum geführet / und dann in Stücken zerhauet worden; womit ſich dieſer Aufruhr wiederum gäntzlich geſtillet.

## LXXXIV.

## Die dritte Traurige Begebenheit des 1700ten Jahrs.

### Zu Neapoli entſtehet ein groſſer Tumult wegen einer Sängerin / derer unſchuldiger Kutſcher jämmerlich zu todte geſchlagen wird.

EIn faſt dergleichen gefährlicher Tumult entſtunde in gedachtem 1700ten Jahr zu Neapoli folgender Geſtalt: Eine Sängerin von der Opera hatte / durch ihre liebliche Stimme / des Vice-Re Gunſt dermaſſen an ſich gebracht / daß er ihr endlich gar ein Zimmer im Pallaſt einraumen laſſen; wie nun dergleichen Leute bey erlangter groſſer Herrn Gunſt gemeiniglich inſolent werden / ſo geſchahe auch hier / dann als ſich gedachte Sängerin in der Caroſſe zu einen Kauffmann begab / etwas einzukauffen / fuhr zu ſelbiger Zeit die Hertzogin von Matalon / aus dem Hauſſe Caraffa / gleichfalls etwas einzukauffen. Die Her-

Hertzogin lieſſe der Sängerin andeuten / mit ihrer Caroſſe zu weichen / damit ſie zum Laden fahren könne; deren die Sängerin antwortete / daß ſie alſobald einſitzen wollte; als ſie aber verzog / lieſſe die Hertzogin ſie noch einmahl vermahnen / und befahl dem Kutſcher auszuweichen / dieſer aber gab auch zur Antwort / daß ſeine Frau alſobald einſitzen werde; weil ſich nun dieſes bey einer Viertelſtund verzoge / wurde die Hertzogin / die auf ihren Stand pochte / zornig über dieſen Schimpff / und lieſſe ſolches alſobald dem Hertzog ihrem Gemahl berichten / welcher eilends mit vielem Volck herzu kame / den unſchuldigen Kutſcher zu Tode ſchlug / und denen Pferden die Spann-Ader abhiebe: Als nun der Vice-Re ſolches erfahren / lieſſe er dem im unbedachtſamen Zorn grauſamen Hertzog befehlen / ſich ins Schloß gefangen zu begeben / welchem der Vice-Re mit ſeiner Guarde gleich nachfolgte / und die Fall-Brücken aufheben lieſſe. Des Hertzogs Verwandte aber / ſich beförchtende / der Vice-Re mögte ihm im Zorn Gewalt anthun / verfügten ſich mit etlich tauſend Perſonen an das Schloß / und obligirten gedachten Vice-Re / daß er den Hertzog ledig lieſſe; worauf ſich alles Volck / ohne dieſesmahl die geringſte Ungelegenheit zu machen / wieder hinweg begabe.

## LXXXV.

# Die vierdte Traurige Begebenheit des 1700ten Jahrs.

**Dem Patri Priori bey denen Patribus, Minoritten beym H. Creutz zu Wien / wird von einem leichtfertigen Vogel die Kehle und das gantze Geſicht gefährlich verſchnitten; der Abbt Giudicini wird bey Venedig auf einem Dorff von ſeinem Cammer-Diener erbärmlich ermordet / und der Thäter entrinnet.**

BEy dieſer letzten Grund-Suppen der Welt / da die Gottes-Furcht / Lieb und Gerechtigkeit ab / und dargegen alle Laſter zuzunehmen pflegen / kame Anno 1700. im September ein unbekannter Kerl zu Wien bey den PP. Minoriten beym H. Creutz in den Chor / eben da die Geiſtliche den Gottes-Dienſt verrichteten / und fragte / ob der P. Prior in ſeiner Zelle und alleine ſey / als ihme nun mit ja / und Zeigung deſſen Zelle geantwortet wurde / gienge er dahin / klopffte an / und auf Befragen was er wollte? Gab er zur Antwort: Geld zu einer Kleidung; der P. Prior antwortete / er habe keines / weilen ſie ſelbſt arme Mönchen wären / reichte ihme doch etwas an Geld / welches jener / mit Vermelden / er ſeye kein Bettler / ihm wieder darwurfe / und ſein voriges Begehren wiederholte / und als der Pater ſich mit der Ohnmöglichkeit ent-

entſchuldigte / zog der boßhafftige Kerl ein Meſſer herfür / verſchnitte ihm/dem P. Prior, die Kehle und das gantze Geſicht / und retirirte ſich darauf. Noch ein andere dergleichen That geſchahe an dem Abbt Giudicini in einem Dorff / ohnfern Venedig/ weil das Gerücht von dieſem gieng/ daß er viel Geld hätte/ auf folgende Weiß : Es wurde ihm nemlich/ währender Zeit/ da er eines Abends zu Nacht aß/ und von einem Kammer-Diener und Magd ſich bedienen lieſſe / indem er tranck / von gedachtem ſeinem Kammer-Diener / von hinten ein Hieb über den Kopff gegeben / darvon er ſtracks zur Erden fiele; indem nun die Magd ſchreyen wollte/ dräuete ihr der Kammer-Diener/ſie zu tödten / wann ſie dieſes ſo bald ausbreiten würde / und zwange ſelbige / unangeſehen ſie / wegen des groſſen Schreckens / faſt halb todt ware / ihm das Liecht in des Abbts Kammer zu tragen / woſelbſt er ſich biß aufs Hembd ausgezogen / und ſich mit den ſchönſten Kleidern ſeines Herren bekleidet / all deſſen Geld und Silber-Geſchirr zu ſich nahme / wiederum an den Ort / allwo der halb-todte Abbt lage / ſich verfügte / ihm noch einen Hieb ins Geſicht verſetzet/ und im Weggehen zu der Magd ſagte/ daß die Verwandten des Ermordeten dieſe That gethan hätten/und nicht er/dieweil ſie ihn darzu præſvadiret oder beredet / um ſein Glück zu machen.

## LXXXVI.

# Die erſte Traurige Begebenheit des 1701ten Jahrs.

**Gefährliche Erdbeben und ſtarcke Ungewitter ereignen ſich im Voitland / zu Paris und Erfurt / zu Königshofen / Baſel / Desheim und anderen Orten / mit unbeſchreiblichem Schaden.**

WIr haben an unterſchiedlichen Orten dieſes unſers Wercks / unter andern von gefährlichen Erdbeben und grauſamen Ungewittern hin- und wieder Meldung zu thun / wo es die Noth erfordert / nicht aus der Acht gelaſſen. Anno 1701. ereigneten ſich derſelben auch nachfolgende / welche den Monaten nach ſich alſo begeben: Im Ertz-Gebürg Voitland / und andern der Gegend herum liegenden Orten mehr / hat man eine zeithero gleichfalls groſſe und entſetzliche Erdbeben verſpürhret / ſo vom 13. biß 27. Mertz continuiret / und iſt täglich / entweder des Tags oder Nachts / jedoch nicht aller Orten / zu gewiſſer Zeit und Stunden / ſondern Wechſels-Weiß gehöret worden; zu Schneeberg / allwo es am hefftigſten geweſen / hat man ſolches auf nachfolgende Täge und Stunden obſerviret. Den 14. Martii um halb vier Uhr Nachmittag / mit zweymaliger ſtarcker Erſchütterung der Häuſer und Sauſen der Winde / als wann Wägen auf den Straſſen führen.

Den

Den 15. dito frühe nach 6. Uhren wieder zweymahl/ ſo hefftig als den Tag zuvor / und hernach gegen 10. Uhren noch einmahl/ jedoch nicht ſo gar hefftig. Den 16. iſt es des Nachts geſpühret wordē. Den 17. des Morgens frühe gegen zwey Uhren wiederum ſehr ſtarck. Den 19. um halb ſieben Uhr des Abends/ mit ſolcher Hefftigkeit/ als noch niemals geſchehen. Den 20. 21. 22. und 23. Martii iſt es aller Orten herum / ſonderlich gegen Johann Georgen Stadt und Plauen zu / ſowohl des Tags als Nachts geſpühret worden. Den 24. Nachmittags / drey Viertel auf ſechs Uhr mit ſolcher Erſchütterung der Erden / daß man gemeinet die obere Stadt-Kirch fiele ein. Um die hohe Gegend ſelbiger Kirch herum / iſt es jederzeit ſtärcker und hefftiger geweſen / als im Grunde / weil dahin ſehr viele Gäng und Oerter ( ſo werden auf Bergmänniſch die Silber-Gruben genennet ) getrieben ſind. Den 25. dito des Nachts wieder. Den 26. des Morgens um halb fünff Uhr ſehr ſtarck. Den 27. am H. Oſter-Tag gegen drey Uhr unter der Veſper mit erſchröcklicher Erſchütterung der Häuſer/ Von der Zeit an aber hat es zu gedachten Schneeberg nachgelaſſen / doch berichteten Leute aus der Johann Georgen-Stadt/ daß es der Orten gleichwohl wäre obſerviret worden / ſonderlich in denen Berg-Wercken. Den 8. April iſt es aufs neue zu Schneeberg zwiſchen 11. und 12. Uhren ſo ſtarck geſpühret worden/ daß die Leute aufgeſtanden/ und gemeynet die Häuſer giengen unter. Es iſt merckwürdig/ daß vor 147. Jahren/ nemlich Anno 1552. / eben zu dieſem Schneeberg in einem Jahr

17. Erdbeben / als vom 13. April bis 21. November / verſpühret worden / dergleichen Exempel man nicht leicht findet. Ob die viele Bergſchachten und die gleichſam um gedachtes Schneeberg herumb ausgehöhlte Erde zu denen ſo vielfältig aufeinander folgenden / oder auch zu einem ſo lange continuirenden Erdbeben Anlaß gegeben / laſſen wir andere urtheilen.

Den 2. Febr. iſt durch ein ungewöhnlich ſtarckes Gewitter und Wind der St. Louis Thurn in Paris niedergeriſſen / und ſind dardurch viel Menſchen beſchädiget worden. Den 3. Maji hatte man um Zürch ein ſtarckes Hagel-Wetter / wovon in und um ſelbige Revier groſſe Kieſelen / zu Bonnſtädten aber / zwey Stund von der Stadt / ſo ungemein groſſe gefallen / daß dardurch die Aeſtlein von den Bäumen geſchlagen / und mehr andere Schäden geſchehen / die Gröſten davon waren zwey Zoll dick im Durchſchnitt.

Den 18. Junii hatten die Einwohner in und um Erffurt ein ungemeines ſtarckes Gewitter und groſſe Waſſerfluth / ſo aus Francken in dem Thüringer Wald über Arnſtadt und ſelbiger Gegend herunter kam / und ſich gegen Weymar auf Apolda / und ſo ferner hinaus gezogen / betroffen / dabey man wahrgenommen / daß nicht allein Schloſſen wie Tauben-Eyer gefallen / ſondern es ſeynd auch durch die entſtandne ungemeine Waſſerfluth die Früchte / Felder und Wieſen dergeſtalt weggeflöſet worden / daß auf 15. Fluhren um die Stadt faſt keine Erde geblieben / und der bloſſe Felſen zu ſehen geweſen / wordurch der arme Landmann um ſein Vieh / ſo meiſtens

ſtens erſoffen / wie auch viele Häuſer / Ställ und Scheuren / ſo weggeſchwemmet gekommen / daß er die Felder in langer Zeit nicht wieder gebrauchen kan.

Den gedachten 18ten Junii hatte man im Tauber-Grund ein grauſames Ungewitter gehabt / wobey zu Schweigern / Königshofen / Ober- und Nieder-Schiffen / und ſelbiger Gegend herum / zwey Wolckenbrüche / einer mit Waſſer / der ander mit Kieſeln / dergeſtalt gefallen / daß Frucht und Wein dardurch ruiniret / die Felder weggeſpühlet / 19. Perſonen / wie auch bey 50. Stück Rind-Vieh ertruncken / und an Weinſtöck und Bäumen kein Laub mehr zu ſehen geweſen. Das Waſſer iſt Stockwerck-hoch den Leuten in die Häuſer gelauffen / und hat allein zu Seuda 19. Gebäu hinweg geflöſet; die Kieſel / ſo ungemein groß geweſen / ſeynd theils Orten halb Manns hoch gelegen.

Den 19. Junii frühe Morgens um drey Uhren hatte ſich zu Baſel das ſonſt kleine Wäſſerlein / welches durch die Stadt laufft / der Bers-Erbs genannt / dergeſtalt urplötzlich ergoſſen / daß / da ihme ſein ordentlicher Einlauff / nemlich das Gewölb / welches mit vielen Balcken und Bäumen / ſo das Waſſer herunter gekommen / geſteckt / zu klein worden / iſt es dem alldaſigen Stein-Thor zugelauffen / hat die damals noch geſchloſſene Pforte aufgeſprenget / und iſt ſo fort hinein gedrungen / wovon der Roß- Korn- und Fiſchmarck unter Waſſer geſetzt worden; und wo man nicht zeitlich dem Waſſer ſeinen ordentlichen Gang wieder eröffnet / und das Gehöltz im Gewölb weggeraumet hätte / ſo wäre auch die Nieder-Stadt gäntzlich hin-

weggeſchwemmet worden/ dannenhero um 12. Uhr der Schwall ſich wieder verloffen; doch iſt an Gebäuen/ Kellern/ Wein und Wagren ein unſäglicher Schade geſchehen.

## LXXXVII.

## Die andere Traurige Begebenheit des 1701ten Jahrs.

### Der Hauptmann Lehmann läſſet den/ wegen groſſer Verbrechen/ zur Neuſtadt gefangenen Fürſten Ragozi entrinnen/ trachtet ſelbſt durchzugehen/ wird in Eiſen und Bande geſchloſſen/ ihme der Kopf und rechte Hand durch den Scharff-Richter abgeſchlagen/ ſein Cörper geviertheilt/ und auf die Land-Straſſen gehencket.

WEgen einer grauſamen Conſpiration wider Ihre Kayſerliche Majeſtät wurden An. 1702. der Fürſt Ragozi/ nebſt andern/ in Verhafft nach Neuſtadt gebracht/ dem Hauptmann Lehmann vom Caſtelliſchen Dragoner-Regiment die Verwahrung ihrer Zimmer oder Gefängniſſen ſcharff anbefohlen/ und ſie inzwiſchen unterſchiedlichmalen examiniret; als man aber eben eines Urtheils gewärtig ware/ ſo kame die unvermuhtete Zeitung/ daß gedachter Fürſt Ragozi folgender Geſtalt aus der Gefängnis entkommen ſey: Sonntags den ſechſten November kam zu Neu-

Neuſtadt in die Vorſtadt ein Reit-Knecht mit zweyen Pferden/ zehrte biß folgenden Abend/zahlte darauf den Wirth / und bereitete die Pferde / vorgebend / weil ſein Rittmeiſter auf der Poſt von Grätz kommen / und gleich wieder aufſitzen würde/ müſte er bereit ſeyn. Des in der Burg commandirenden Hauptmanns Bruder aber kame in die Stadt mit ſeinen Pferden/ und führte ſelbſt ein anders Pferd in ein Haus / nicht weit von der Burg/ woſelbſt er es gefüttert / und Montags Abends Sattel-fertig gemachet / da unterdeſſen die Seinige im Wirths-Haus geblieben. Selbigen Abend begleitete der Hauptmann des Ragozi Pagen zum Thurn des Schloſſes / und befahl/ihn paſſiren zu laſſen (welches ſonſt nie ohne Zugebung eines Dragoners geſchehen) er müſte einen der Patr. Jeſuiten holen / weil ſein Herr unpäßlich wäre / dieſer Page gienge zwar fort / in Meinung daß man ihn bald wiederkehren würde ſehen / kame aber nicht wieder. Gegen 8. Uhr forderte der Hauptmann von der Schildwacht / welche vor des Ragozy Thor die Wacht hatte / ein Liecht / welches zu holen der Wacht-ſtehende / wegen eben damals gehabter Wacht / abſchluge; der Hauptmann nahm darauf den Säbel des Dragoners / mit dieſen Worten: Hole du ein Liecht / ich will für dich Schildwacht ſtehen. In des Dragoners Abweſenheit retirirte ſich der Ragozi in des Hauptmanns Zimmer/ allwo er ſich in ein Dragoner-Kleid ankleidete / und bald darauf beurlaubte ſich des Hauptmanns Bruder/ ſo auch in ſelbigem Zimmer ware / und gienge davon/welchem der Ragozi/einen Sack mit Haber an-

gefüllet / auf der Achſel tragend / folgte / demſelbigen wünſchte der Hauptmann eine gute Nacht: Nachdem nun dieſe beede zu dem Hauſe kommen / allwo das abſonderliche Pferd geſtanden / gebrauchte ſich der Ragozi deſſelbigen / und ritte davon / der gedachte Bruder aber gieng in das Wirths-Haus; zu gleicher Zeit klopffte einer am Wirths-Haus in der Vorſtadt an / worauf obgedachter Knecht für der Thür einen auffſitzen lieſſe / welchen der Wirth glaubte des Ragozi Page geweſen zu ſeyn / ritten alſo gegen die Stadt / und fragten am Thor / ob nicht einer ihrer Cameraden (durch welchen ſie den Ragozi gemeinet / heraus geritten / indem ſie aber noch in dem Fragen begriffen waren / kame ſelbiger aus der Stadt / worauf ſie ſolcher geſtalt ihren Weeg gegen Ungarn zu nahmen. Indeſſen hatte der Hauptmann im Schloß um halb zehen Uhr das Schloß-Thor zu ſchlieſſen befohlen / wobey die Schildwacht dem Corporal von der Wacht anzeigte / ob gedachter Page / ſo nach denen P.P. Jeſuiten zu gehen vermeldet / noch nicht zuruck kommen: weßwegen einer dahin geſchicket wurde / nachzufragen / höret aber von denen Herren Patribus / daß ſelbiger nicht zu ihnen gekommen / welches dem Corporal verdächtig fürkame: Er viſitirte die Poſten / und fande den Fürſten Ragozi nicht im Zimmer / welches unter denen Dragonern ein Murmeln verurſachte; der Hauptmañ ſolches vernehmende / ſuchte ſie zu ſtillen / mit dem Verſprechen / er wollte Morgens den Ragozi wieder ſtellen / diſe ſtillten ſich etwas / nahmen ſich aber vor / auf den Hauptmann fleiſſig Achtung zu gebē / als der ſich fertigmachte mit anbrechen-

dem

dem Tage dem Fürſten nachzuſetzen/es arreſtirte ihn aber der Wachtmeiſter ſamt denen Dragonern / an ſtatt des Ragozi / deſſen Bruder ritte jedoch Dienſtags frühe mit ſeinen Pferden davon ; Die Wirthe / wo die Pferde geſtanden / der Schneider / der das Kleid verfertiget / und die Fuhrleute/ ſo einige ſchwehre Küſten immittelſt des Fürſten Ragozi Gefangenſchafft nach Wien geführet / ſind alle ſcharff examiniret worden / wie nicht weniger die Dragoner / welche aber auf den Haubtmann einen Verdacht erwecket / der zwar alles geläugnet / mit Vorgeben / der Fürſt seye durch das Fenſter ſeines Zimmers ( deſſen Gegitter durchbrochen / auch ein groſſes Seil dabey gefunden worden ) und nicht durch ſein / des Haubtmanns/ Zimmer davon gekommen. Die Fürſtin / ſeine Gemahlin / welche ihn etlichmal verkleidet im Arreſt beſuchet / hat ſich in das Nonnen-Cloſter zu der Himmels-Pforte zu Wien/und/ auf empfangenen fernern Befehl in ein Cloſter nach Tuln begeben / die Kinder aber bey des Biſchoffen von Raab Hofmeiſterin in die Koſt gethan.

Es haben zwar bemeldtem Fürſten ſogleich einige Dragoner nachgeſetzet / aber vergeblich / dannenhero wurde durch ein offentlich publicirtes Kayſerliches Patent unterm 24. November / demjenigen / ſo ihn lebendig liefern würde / zehen tauſend Gulden / und todt 6000. verſprochen / und ſeine Güter confiſciret. Wegen vorgemeldtem Verdachts aber / daß der Hauptmann Lehmann / dem Fürſten Ragozi durch heimliche Verſtändnis fortgeholffen / und ſich auch ſelbſt ſalviren wollen / iſt er / wie gedacht / arreſtiret / und / nach geſchehener ſcharf-

ſer

ſer Examinirung / und eigener Bekandtnus / in Eiſen und Banden geſchloſſen worden / und nachdem er denen hierzu verordneten Kayſerl. Herren Commiſſariis noch andere wichtige Sachen entdecket / iſt endlich ein ſchwehres Urtheil über ihn ergangen / daß er lebendig ſollte geviertheilet werden / ſo aber von ſeiner Kayſerlichen Majeſtät gemildert / und er den 14. December darauf zu Neuſtadt enthaubtet / die rechte Hand abgehauen / geviertheilt / und die Theile auf die vier Land-Straſſen aufgehencket worden / dem Lieutenant / ſo auch in etwas mit intereſſiret geweſen / und arquebuſiret ſollen werden / iſt durch den Hencker der Degen zerbrochen / er unehrlich erkläret / und auf 6. Jahr nach Raab in Hungarn / in Ketten und Banden zu ſchantzen / verdammet worden.

## LXXXVIII.

## Die dritte Traurige Begebenheit des 1701ten Jahrs.

**Nach dem Tod Königs Caroli II. in Spannien / verbinden ſich viel Neapolitaniſche Herren / und Adeliche Perſonen / den Ertz-Hertzog Carln von Oeſterreich für ihren König zu erkennen; werden vom Vice-Re zerſtreuet / gefangen genommen / und Don Carlo di Sangro öffentlich enthaubtet / andere aber übel tractiret.**

Groſ-

GRoſſe Treu und Wolgewogenheit ereignete ſich nach Königs Caroli II. in Spanien Tod im Königreich Neapolis für Ihro Kayſerliche Majeſtät / und das Durchläuchtigſte Haus Oeſterreich / bey Hohen und Niedrigen / unter andern wurde Anno 1701. der Fürſt Caſerta oder Sermanetta beſchuldiget / daß er / zu ſeiner Beſchützung gegen den Vice-Re / auf ſeinen Gütern Volck und Waffen zuſammen bringe / und damit ſeine Plätze beſetze / deßwegen er zu Rom den 22. September ſich einfande / bey Ihro Päbſtlichen Heiligkeit ſeine Verantwortung abzulegen / der Pabſt ließ ihm anſagen / nicht aus Rom zu weichen / bey Straffe 50000. Rthlr. / gleichwol gienge er auf ſein Gut Ciſterna / weßwegen der Papſt ſich ſeiner Güter bemächtigen / den Fiſcaliſchen Proceß gegen ihn machen / und / wegen des Ungehorſams / die vorgedachte Straffe von ihme fordern lieſſe / doch bemüheten ſich der Cardinal Barbarini / und Fürſt von Paläſtrina ſehr um ſeine Verſöhnung und Erhaltung der Güter vor ſeine Söhne.

Als der Vice-Re von Neapolis 10000. Rthlr. auf dieſes Fürſtens Kopff geſetzet / hat er dargegen / ſich bey dem Kayſerlichen Geſandten in Rom aufhaltend / 15000. Rthlr. auf des Vice-Re Kopff gebotten. Es wurde ferner der Hertzog von Matalona / auf gedachtes Vice-Re Befehl / in ſeinem Haus arreſtiret / weil nun über das die Päbſtliche Belehnung / die Huldigungs-Leiſtung noch unterbliebe / ſo verbunden ſich in dreyhundert vornehme Neapolitaniſche Herren und von Adel / den Ertz-Hertzog Carl von Oeſterreich für ihren König zu erkennen / und

ſolches deſto beſſer ins Werck zu ſetzen / gabe Gelegenheit der groſſe Haß gegen den Vice-Re / beydes des Adels / wegen harten Tractaments / und des gemeinen Volckes / weil derſelbe / ſeines Nutzens wegen / das Brod hatte kleiner machen laſſen. Es wurde aber ihr Anſchlag zu frühe / und ehe ſie alle Anſtalten hierzu machen / und den benöthigten Succurs abwarten können / entdecket / derowegen um keine Zeit zu verlieren / ſo begabe ſich der Baron Franciſcus von Saſſinet / Regierungs-Rath / am 22. September Abends zu Pferd / in Begleitung vieler vornehmen Herren und Cavalliers von Benevento nach Neapolis / mit dem Conterfait des Ertz-Hertzogs Carln / an einem Stänglein / gleich einer Fahne / zeigte ſolches dem Volck / und rieffe : Viva l' Imperatore & l' Arci-Duca CAROLO noſtro Re, es lebe der Kayſer und der Ertz-Hertzog Carl unſer König! ſteckte auf dem Platz dell Carmine gedachtes Bildnus auf / und bekam einen Zulauff von etlich 1000. Menſchen / welches die Nacht durch und durch / und folgenden Morgens continuirte / mit dem durch alle Straſſen wiederhohlten Ruffen : Es lebe der Kayſer! Sie bemächtigten ſich / unter Anführung des Fürſtens de Machia / de Sangro / und anderer / der Kirchen St. Claræ / St. Lorentz / der Carmeliter und ſelbigen Thurns / woſelbſt ſie die Kayſerliche Fahnen ausſteckten / und die Sturm-Glocke ſchlugen; Sie bemeiſterten ſich auch des Forts Capua oder Gerichts-Haus und des Archivs ; eröffneten die Gefängniſſe in der Vicarie / und lieſſen viele Gefangene los : Dargegen ruffte der Fürſt de Monteſarchio / in

in Begleitung verſchiedener Herren auf denen Gaſſen aus: Es lebe Philippus der V!

Der Vice-Re hatte ſich / voller Aengſten / in das Caſtello Nuovo ( neue Caſtell ) und ſeine Gemahlin auf die Neapolitaniſche Galeeren ſalviret / es bliebe aber jenen der von auſſen erwartete Succurs zurück / und führte inzwiſchen der Spaniſche General / Hertzog von Popoli / auf des Vice-Re Befehl / in 2000. Soldaten zuſammen / griffe damit den 23. dito die andere Parthey an / und zerſtreuete ſie / daß ſich viele derſelben in St. Stephans-Kirche retirirten / dieſe umringte er / und brachte etliche Stücke dafür / daß ſie ſich ergeben muſten / alſo / daß dieſer Auflauff nur 24. Stunden gewähret / die Gemeine wurden perdoniret / die Vornehmere aber / als Anſtiffter / und unter denſelben der Baron von Saſſinet / Don Carl Sangro / Don Caraffa / rc. gefangen geſetzet / verſchiedene derſelben aber ſalvirten ſich mit der Flucht anderswohin.

Immittelſt wurde dem Vice-Re Succurs von Mayland zugeſchicket / und der Graf d' Eſtrée von ſeinem König beordert / mit ſeinen Galeeren auch dahin zu ſeeglen / welches er dann thate / und in die 300. Mann daſelbſt an das Land ſetzte / weßwegen ihn der Vice-Re trefflich empfienge. Es haben aber die vor das glorwürdigſte Ertz-Haus Oeſterreich ſich zuſammen Verbundene durch hier folgendes offentliches Manifeſt ihr Vornehmen juſtificiret: Nachdem wir / ſowol der Adel- als Burger-Stand / und das getreue Volck / in Neapolis betrachtet / wie eine lange Zeit wir gezwungen worden / das Joch einer ausländiſchẽ Nation zu erdulten / als eine Sache / ſo mit dem alten

Ruhm

Ruhm von Italien / vornehmlich aber dieſes ſehr edlen Königreichs / welches ſonſten jederzeit die Gegenwart ſeines Printzens genoſſen / nicht übereinſtimmet / auch zugleich behertziget / wie groß das Unglück und Elend / welches wir in ſolchem zu beklagendem Zuſtand erlitten / geweſen / und aber nunmehro / durch Abſterben des Catholiſchen Königes Caroli III. ohne Leibs-Erben aller Eyds-Verpflichtung befreyet ſtehen / als haben / nach langer und reiffer Uberlegung / wir geurtheilet / einen König / welcher ſeinen Sitz in dieſer Haupt-Stadt des gantzen Königreichs aufrichten möge / zu erwählen; Weil nun in der Perſon des Ertz-Hertzogs von Oeſterreich / Sohn des Römiſchen Kayſers Leopoldi / all diejenige hohe Qualitäten / welche einen Printzen anſehendlich machen / ſich befunden / er auch über das aus der Durchläuchtigſten Oeſterreichiſchen Familie entſproſſen iſt / ſo haben wir vor gut angeſehen / denſelben vor unſern König zu ernennen / verſichert ſeyende / er werde / wie er in ſeinem Königlichen Diplomate ſich erkläret / innerhalb kurtzer Zeit mit ſeinen immer ſiegreichen Waffen uns gegen alle diejenige / ſo ſich dieſem unſern gerechten und großmüthigen Schluß widerſetzen wollen / Hülffe leiſten. Wir haben dannenhero gegenwärtiges Manifeſt ausfertigen wollen / damit die gantze Welt / ſo wol itzige als künfftige ſehen möge / welche die uns hierzu bewegende Urſachen geweſen / und daß wir nichts anders als den Dienſt GOttes / und die gemeine Wolfahrt geſuchet. Und thun demnach im Namen unſers neuen Königes Caroli III. allen Ständen dieſer Stadt / vornehmlich denen Ubrigen von Adel / welche

welche einen Weeg als den andern in ihrer halsſtarrigen Treuloſigkeit verharren / und ſich alſo zu einer unwürdigen Knechtſchafft gebohren zu ſeyn erweiſen / daß alle ihre Güter preiß / und dem Königlichen Fiſcal verfallen ſeyn / und ſie aller Ehren-Aemter entſetzet / und ſelbige denen Perſonen / welche Treue beweiſen / ſollen gegeben werden.

Gegeben anheut den 23. September An. 1701. in Neapolis.

Dieſes ware unterſchrieben / nebſt dem Königlichen Namen

CAROLI III.

vom

**Marq. del Vaſto / denen Fürſten Caſſetta / della Riccia / Thelesſe / Caſtelluccio / Macchia / Caraffa / Chiaſano / Don Sangro Capeccio / Don Honorato des Burgerlichen Stands / dem getreuen Volck und andern.**

Ein ander weitläufftiges Manifeſt / gleiches Innhalts / lies jetztgedachter Hertzog Caſtelluccio ausgehen / darinn er unter andern Frag-weiß anführet / ob und wo dann nach dem Tod des Königs Caroli II. die Stände des Reichs verſammlet / der Adel zuſammen beruffen / die Huldigung abgeleget / das Recht des Hauſes Oeſterreich auf das Bourbóniſche gebracht; und die Päbſtliche Belehnung ertheilet ſey worden / und zeiget hierdurch an / daß ſolches nicht geſchehen / mithin dieſes Reich

frey / und ſie keine Aufrührer oder Rebellen zu nennen / vielweniger wie ſolche zu tractiren ſeyen / ꝛc. Ja Ihro Päbſtliche Heiligkeit ſelbſt haben ſelbige nicht für Rebellen erklären wollen / ob ſchon die Spaniſche Miniſtri ſehr darum angehalten / ſondern ſie als Zerſtöhrer der Ruhe angeſehen. Deſſen allem aber / auch der gethanen Warnung von vornehmer Hand / die Gefangene nicht anders / als Kriegs-Gefangene zu tractiren / damit die gefangene Frantzöſiſche und Spaniſche Generals und Officirer ſolches nicht entgelten müſſen / ungeachtet / verfuhr der Vice-Re / welcher ſich den 24. dito wieder in den Königlichen Pallaſt begeben / und in der Stadt öffentlich ſehen laſſen / auf das grauſamſte gegen dieſelbige / er ſetzte ein groſſes Geld auf der ausgewichenen Köpffe / 8000. Rthlr. wer ſie lebendig / und 6000. wer ſie todt lieffern würde. Er ließ eine ſcharffe Achts-Erklärung gegen die Anſtiffter ausgehen / darinnen / nebſt dem Baron Saſſinet / und Don Carlos Sangro die Printzen de Macchia / D. Franciſcus Spinelli / Hertzog Caſtelluccio / Don Barthol. Grimaldi / jetzo Hertzog von Teleſe / Don Tiberio de Caraffa / Fürſt von Cuſani / mit Namen genennet / ihre Güter confiſciret / und ſie vor Rebellen erkläret worden / der Don Carlo di Sangro wurde den 3. October / auf ſeinen Befehl / öffentlich enthaubtet vor dem Thor des neuen Caſtells auf einem Gerüſt / ſo an zweyen Galgen / daran vier vom gemeinem Volck aufgehencket waren / feſt gemachet / obſchon ſeine vornehme Freunde / daß / wann er ihn ja nicht perdoniren wollte / ſolches wenigſtens

in

in Geheim geſchehen möge / gebetten / er hat aber ſeinen Tod ſtandhafftig erlitten / ſeine Unſchuld / und daß er / durch die Ergreiff‸ng des Kayſerlichen Intereſſe / dem er 14. Jahr als ein Page gedienet / nichts dergleichen verſchuldet / in ſeiner vor dem Tod an den Vice-Re gerichteten Rede dargethan / welche aus dem Italiäniſchen ins Teutſche verſetzet / alſo lautet:

WAnn ich ja derjenige bin / der ein Königreich in die Waffen bringet / ſo geſchiehet es / dich / als einen Untreuen am Durchleuchtigſten Ertz-Haus Oeſterreich / und unwürdigen Erben des Geſchlechts von Medina Celi / mit gerechter Hand von dem Thron zu ſtürtzen. Du bemüheſt dich vergeblich / ungerechter Richter / mich dadurch zu beſchimpffen / daß du mich in die Händ eines verachteten Henckers übergiebeſt / damit vielleicht mein Hertz an einem groſſen Kayſer abwendig ſoll werden / vielmehr dienet meine groſſe Standhafftigkeit andern zu einem guten Exempel / du / der du ein Abtrünniger biſt / wilſt mich vor einen dergleichen erklären / aber da der Sangro biß in den Tod dem Kayſer getreu bleibet / kan man ihm keine Untreu beſchuldigen / ein frölicher Tod krönet das zerbrechliche Leben: Für den Kayſer zu ſterben / gereichet einem Helden zum ewigen Nachruhm: Es lebe dann der Kayſer! Er lebe! und dargegen ſterbe der Sangro.

Es ſind aber / nebſt dieſem / noch verſchiedene / theils aus dem Adel / und darunter der Graf St. Croix / theils aus dem Pöbel hingerichtet / und dardurch der Adel und gemeine Mann mehr zur

Rache / als zur Ruhe bewogen / auch deßwegen Zettulein an den Gaſſen angeſchlagen worden / des Innhalts: Die Todten werden ſich mit den Lebendigen ſchlagen / O des wunderlichen Kriegs! dahero der Vice-Re / zu gemeiner Sicherheit / allerhand Anordnungen machte / unter andern ernannte er den Hertzogen von Atri zum General Gouvernateur im Lande Abruzzo / als worinnen noch viele Malcontenten ſich befanden / er verdoppelte ſeine Wachten / und ließ viele koſtbare Sachen in das Caſtel St. Elmo bringen / fuhr aber anbey in der harten Verfolgung / gegen die vor das Durchleuchtigſte Ertz-Haus Oeſterreich wohl intentionirte fort. Des Hertzogs Theleſe / der ſich / wie oben gehöret / nach Wien ſalviret / Pallaſt / einer der ſchönſten in Neapolis / wurde geſchleiffet / und eine Schand-Säule dahin geſetzet / und noch verſchiedene vornehme Herren / unter andern zwey Gebrüder aus dem Fürſtlichen Haus Aquaviva / D. Bernardino / und Gerolamo / und Don Malitio Caraffa gefangen genommen / auch dem Fürſt Riccia auf ſeiner Flucht / bey einer Kirchen / unfern Sora / durch Don Anthon Von Compagni / und deſſen Anhang / inhafftiret / und der vom Vice-Re darzu abgeſchickten Garde geliefert; weil nun ſolches im Päbſilichen Gebiet / und darzu an einer Kirche geſchehen / ſo hatte ſich der Pabſt durch ſeinen Nuntium Caſoni bey dem Vice-Re zum höchſten darüber beſchwehret / und verlanget / daß er wieder an den jenigen Ort / wo man ihn weggenommen / ſollte gelieffert werden / bey Bedrohung der Excommunication; Es iſt aber dieſes biß hieher

her nicht erfolget/ der Nuncius darüber abgereiſet/ der Fürſt Riccia aber auf das ſchärffſte examiniret und tractiret / alſo / daß ihm das Blut zum Munde heraus lieffe / nicht ohne groſſe Gefahr ſeines Lebens/ und da er nichts von allem dem/ was man ihm beſchuldiget / geſtanden / nebſt dem Baron de Saſſinet / und den zweyen Gebrüdern von Aquaviva nach Marſeille in die Citadellen St. Niclas und St. Jean gefangen geſetzet / und ſcharff verwahret werden.

Nachdem aber etliche Jahr hernach / nemlich Anno 1707. Neapolis unter Königs Caroli III. als rechtmäſſigen Königs Bottmäſſigkeit gelanget / ſo bekame allda alles ein gantz anderes Auſſehen. Der geweſene Vice-Re Duca d'Eſcalona/ flohe bey Eroberung der Stadt Neapolis nach Gaeta / der aber daſelbſt nicht ſicher ſeyn konnte/ ſondern es wurde den 4. Auguſti gedachten Jahrs von denen Kayſerlichen / mit Einſchiffung des ſchwehren Geſchützes und anderer zur Belagerung erforderten Nothwendigkeiten der Anfang gemachet / und den 22. Auguſti die Belagerung Gaeta/ unter Commando des Herrn General Feld-Zeugmeiſters Grafen von Daun angefangen.

Es gabe wegen der ſtarcken darinn befindlichen Garniſon / und des felſigten Landes /viel Schwürigkeiten / und konnte man nicht wol avanciren; als aber die gute Anſtalt und der Belagerer Hertzhafftigkeit ſolches alles überwunden / der Platz auch von denen aufgerichteten Batterien ſehr beſchoſſen / und den 28. September die Breche groß genug befunden worden / ſo hat man den folgen-

den Tag in höchſter Stille / damit der Feind nichts davon mercken möge / alle Anſtalten zum Sturm gemachet / und den 30. um 2. Uhr Nachmittags denſelben mit ſolcher Dapferkeit vorgenomen / daß die zum Sturm gebrauchte 3500. Mann an ſolchem feſten und von mehr als 3000. Mann defendirten Platz / unter einem überaus groſſen Feuer / mit Verluſt nur 300. der Ihrigen die Stadt mit Sturm / und das Schloß mit Accord erobert / einfolglich groſſe / und auf etliche Millionen geſchätzte Beute gemachet / weil der geweſene Vice-Roy ſeine meinſte Effecten dahin bringen laſſen / und des Marquis de los Balbaſos koſtbare Bagage / ſo nach Sicilien gehen ſollen / noch darinnen geweſen.

Der geweſene Vice-Re / Duca d' Eſcalona / der General d' Armi / Duca di Biſaccia / der Principe de Cellamare / nebſt noch etlichen andern Groſſen und 250. Ober-Officirern / ſamt noch mehr als zweytauſend Gemeinen / wurden / vermöge des mit dem Schloß getroffenen Accords / zu Kriegs-Gefangenen gemachet / dann weil die Galeeren ſich aus dem Hafen nach Sicilien begeben hatten / ſo ware dem Vice-Re / und ſeinem Anhang / die Gelegenheit benommen worden / mit denſelben ſich zu ſalviren. Hergegen haben / Kayſerlicher Seits / der dapffere General Marquis de Vauboñe / der auf der Breſche eine gefährl. Wunde in den lincken Schenckel bekommen / und etwann noch acht Ober-Officiers das Leben eingebüſſet. Es iſt aber / durch Eroberung dieſer Feſtung / der beſte Grund zur Behaubtung des Kö-

nigreichs Neapolis vor den König Carolum geleget / (wovon Don Sangro vor ſeinem Tod auf dem Blut-Gerüſt / wie oben gemeldet / gleichſam geprophezeyet hatte /) und wegen deſſen ſo ſchleuniger Einnehmung / als etwas Sonderbares angemercket worden / daß die Kayſerlichen den 7. Julii um die 7. Stunde des Tages / im 7. Jahr des Seculi / im 7. Jahr der Regierung des Pabſts / im 7. Jahr des Duc d' Anjou angetrettenen Regierung zu Neapolis / und im 7. Monat des Jahrs 1707. zu Neapolis eingezogen / die obgedachte drey gefangene Printzen (deren / wie auch des Duc d' Atri / des Don Antonio Copola / Caraccioli / di Como / und anderer vornehmer Herren / ſo des Philippi Parthey hielten / Gütter allſchon den 1. Auguſti zu Neapolis ſequeſtriret worden) wurden den 4. October nebſt denen andern / in die Stadt Neapolis gebracht / und zwar auf Befehl des Herrn Generals von Daun.

Dieſen vor die Kayſerlichen Waffen gantz triumphirlichen Einzug deſto mehr vor Augen zu legen / wurde ſelbiger den Tag zuvor daſelbſt kund gemachet / und hatte ſich das Volck in unbeſchreiblicher Menge an den Fenſtern und auf denen Straſſen eingefunden / dieſen ſeltzamen Einzug / welcher ein rares Exempel des unbeſtändigen Glückes vorſtellte / anzuſehen. Der Herr Graf von Daun hatte ſich voraus begeben / und ware kurtz zuvor angekommen / bey dem in der Straſſe St. Dominico wohnenden Printzen Limatolla abſteigend / allwo er in Geſellſchafft des groſſen Adels in den Fenſtern ſtunde. Man brachte darauf die Gefange-

fangene durch das Thor di Capua herein; Der geweſene Vice-Re / der vormals mit der Autorität und Pracht / als ein regierender König / etliche Jahr her ſich aufgeführet / anbey denen Oeſterreichiſch-Geſinnten jederzeit ſehr hart begegnet hatte / kame nun im miſerablen Stand der tieffſten Erniedrigung aufgezogen / er ſaſſe nebſt dem Duca di Biſaccia in einer gantz offenen Chaiſe gantz ſchlecht gekleidet / und mit einem zimlich verwachſenen Bart / voller Traurigkeit / der Cellemare ritte auf einem Lehen-Pferd nach der Chaiſe / gantz ſchlecht gekleidet / ohne Degen und Piſtolen / deßgleichen viel andere Herren mit ihren Bedienten. Vor und hinter den Gefangenen ritten zwey Compagnien zu Pferd / und das gemeine Volck lieffe neben her / unter continuirlichem Geſchrey: Es lebe Carolus III. Es lebe Carolus III. Als man mitten auf dem Platz St. Dominici angelanget / hielte man mit denen Gefangenen eine gute Weile ſtille / allwo dieſe von dem erzürntẽ und vom Eſcalona ſonderlich übelgehaltenem Volck mit vielen Ehrenrühriſchen Titulen bewillkommet worden. Der Graf von Daun befahl darauf / daß man ſie nach dem Schloß St. Elmo bringen ſollte; in dem Hin-Marſch muſten ſie von der Chaiſe und den Pferden ſteigen / die Thränen ſtunden hier dem geweſnen Vice-König d' Eſcalona in den Augen / und weil noch ein zimlicher Weeg biß in das Schloß Berg-auf zu gehen ware / er aber deſſen ungewohnet / auch wegen eingenommener vielen Schmach-Reden und Spotts ſehr mißvergnügt / kaum gehen konnte / ſo lehnte er ſich auf den Duc di Biſaccia und Printz Cellemare / biß man

end-

endlich an das Thor des Caſtells kame / allwo ſie der darinn commandirende Obriſte mit dieſen Worten empfienge: Meine Herren! hierinnen wird nunmehr ihr Wohn-Platz ſeyn / ſie werden einen ſchönen Proſpect haben / und ich werde Sorge tragen / daß ihnen kein Leid wiederfahre. Hier ſollten wol viele den General und Grafen von Daun einer ſchlechten Höflichkeit / dargegen aber groſſen Härtigkeit beſchuldigen / zumal da der Duc d' Eſcalona vorher erſuchet / ihn nächtlicher Weile in einem zugemachten Wagen an gewiſſen Ort zu bringen / man wird ihn aber deßwegen entſchuldiget halten / in Betrachtung / die Frantzöſiſch-Geſinnte / die ſich hin und wieder befanden / ſich verlauten laſſen / Gaeta ſeye von dem Duc d' Eſcalana denen Kayſerlichen verkaufft worden. Andere ſagten / dieſer Hertzog ſeye nicht gefangen / u. ſ. w. Welchem allem durch dieſen ſeltzamen Einzug auf einmal widerſprochen / anbey gemeldten Vice-Königs ehmaliges hartes Verfahren / durch ſeinen Vorfahren Duc de Medina Celi geſchehen / gegen den Don Carlo Sangro / und andere dem Haus Oeſterreich getreue / in etwas geandet worden.

Dieſem jetzt-erwähntem Don Carlo Sangro (von dem gegenwärtige Trauer-Geſchicht gehandelt) Kayſerl. Cammer-Herrn / und Don Joſepho Cappezzi wurde hierauf An. 1708. eine prächtige Beerdigung und Ehren-Gedächtniß angeſtellet / als welche (wie oben gehöret) in dem 1701. Jahr gegen dem Duc d' Anjou unglücklich ausgeſchlagenem Aufſtand mit intereſſiret befunden / und dem erſten das Haubt auf öffentlichem Platz abge-

ſchlagen / der andere aber in dem Tumult ermordet / auch beede verächtlich begraben worden / dahero man den 23. Martii des 1708. Jahrs / nunmehro ihre ausgegrabene Leiber auf Königlichen Befehl in koſtbare Särge geleget / durch etliche vom Adel getragen / von dem übrigen Adel und einer Menge Officier / ſamt zweyen Regimentern mit verkehrtem Gewehr und gewöhnlichen Trauer-Zeichen begleitet / unter ein prächtiges Caſtrum Doloris geſetzet / und endlich in Beyſeyn vieler tauſend Einwohnern / nach beſchehener Lob-Predig / beerdiget hat. Hieſſe es alſo recht:

Tandem bona cauſa triumphat.

**Ein gute Sach auch nach dem Tod vergnüget /**
**Und ihre Feind mit höchſtem Ruhm beſieget.**

## LXXXIX.

## Die erſte Traurige Begebenheit des 1702^ten Jahrs.

**Entſetzliche und grauſame Donner- und Hagel-Wetter / wie auch abſcheuliche und Grund-verheerende Waſſer-Güſſe begeben ſich hin und wieder / und thun an Menſchen und Gebäuen erſchröcklichen Schaden.**

DIe doppelte Stadt Creutzenach / in der untern Pfaltz / an der Nohe gelegen / ſamt einem Berg-Schloß im Anſtoß des Hundsrücks /

rücks/ hatte in dem erſten Monat des 1702. Jahrs/ nemlich im Jenner/ein entſetzliches Unglück über ſich ergehen laſſen müſſen / dann daſelbſt und in ſelbiger Gegend iſt den 24. Tag erſterwähnten Monats/ ein erſchröckliches / mit Blitz- und Platz-Regen vermiſchtes Sturm-Wetter geweſen/ wovon der Nohe-Strom folgende Nacht ſich dergeſtalt ergoſſen/ daß er mit grauſamer Wuth in die Stadt zur Waſſer-Pforten eingedrungen / das Thor aus den Angeln geworffen / und alſo der meiſte Theil von der Stadt eines halben Mannes hoch überſchwemmet worden ; Und ware dieſes Unglück ſo viel erſchröcklicher / weil daſſelbige dermaſſen plötzlich und unverſehens in der Nacht gekommen / da jederman im tieffen Schlaff gelegen / und niemand dem andern mit Rath und That an die Hand zu gehen vermochte. Vieles Viehe muſte elendiglich erſauffen / und ſalvirte ſich jederman nur mit ſeinen Kindern oben in die Häuſer. Alles / was in den Kellern geweſen/ iſt erbärmlich verdorben/ alle Gärten und Aecker/ſo beſaamet / ſahe man überſchwemmet.

Von Manzingen biß Bingen war keine Mühle unbeſchädiget geblieben/ theils Nohe-Mühlen hatte das ungeſtümme Wetter mit Menſchen und Viehe gäntzlich weggetrieben / die Bauren / in allen an der Nohe liegenden Dorffſchafften/hatten ſich in der Nacht / mit ihrem Viehe / Weib und Kindern auf die Berge ſalviren müſſen. In Summa / es ware ein unbeſchreibliches Elend anzuſehen. Der geſchehene Schade / zwiſchen hier und dem Rhein / war faſt nicht zu überwinden.

Im zurück-gelegten 1701. Jahr/im Auguſt-Monat/

nat/hatten ebenfalls die Einwohner am Nohe-ſtrom ein entſetzliches Gewitter / wobey Schloſſen/ zum Theil denen Hůner-Eyern gleich/gefallen / welche / nebſt dem ſtarcken Regen / zu Winſenheim/ langen Lansheim / und mehr andern Orten an den Håuſern / Weinbergen und Gebåuen / grauſamen Schaden gethan hatten.

Eben um dieſe Zeit waren im Kônigreich Engelland / und zwar in Norden / die Waſſer allenthalben ſehr aufgeſchwollen / und verſchiedene Flůſſe ůbergelauffen / alſo / daß drey Parlements-Glieder / und verſchiedene Reiſende / welche nach der Hauptſtadt Londen gewollt/ erbårmlich ertruncken. Zu Euwes ware den 25. Jenner / des Morgens um 7. Uhr/ein dermaſſen hefftiger Sturm mit Donnern und Blitzen geweſen / dergleichen Menſchen von hohen Alter nicht gedachten erlebet zu haben; der grauſame Kieſelſchlag hatte eine halbe Viertelſtund an einem Stuck gewåhret / daß alle Fenſter an der Waſſer-Seiten / in Oſt-und Weſt-Euwes/ in Stůcken zerſchlagen worden. Die Hagelſtein/ ſo in Menge gefallen / waren einer Welſchen-Nuß groß / und fůnff Daumen breit / wordurch entſetzlicher Schade geſchehen.

Der andere Jahr-Monat / der Hornung/ oder Februarius / fůhrte gleichfalls viele unglůckliche Fålle in Menge mit ſich. Den 22. Tag deſſelben ware in Norwegen / bey einem Waſſerfall / ſo einen See machet/ ein adeliches Gut/ mit allen Gebåuen/ verſuncken / daß nichts mehr davon zu ſehen geweſen / worbey in die 15. Perſonen jåmmerlich um ihr Leben gekommen. Den 27. gedachten Monats

ware

ware die Elbe gegen Abend mit der Springfluth dergeſtalt angelauffen / daß in Hamburg die meiſte Keller und niedrige Oerter davon angefüllet worden. Die folgende Nacht hatte ſich das ungeſtümme / mit Blitz / Donner / Wind / Regen und Schnee angefüllte Waſſer dergeſtalt vergröſſert / daß das Waſſer davon mehrers aufgeſchwellet / die Stadt weiters überſchwemmet / und iſt denen Kauffleuten hierdurch unbeſchreiblicher Schade zugefüget worden. Dieſes ungeſtümme und entſetzliche Wetter hatte auch in der Suder-See erſchröcklich gewütet / und viele See-Dämme / zu des Landes groſſen Ruin und Schaden / eingeriſſen und durchdrungen.

Der dritte Jahrs-Monat / nemlich der Mertz / hatte ebenfalls einige dergleichen Unglücke geheeget / indeme den 12. zu Rom ein ſehr ſchwehres Wetter von vielem Donner und Blitzen / auch Anlauffung der Waſſer und ſtarcker Winde geweſen / welches in der Stadt und ſelbiger Gegend ſehr groſſen Schaden verurſachet / und männiglich ein groſſes Gedächtnus hinterlaſſen / weil davon viele Häuſer zu Boden geworffen / Bäume ausgeriſſen / und der Marcheſe Strozzi einen ziemlichen Weeg mit ſeiner Kaleſche von dem Wind getragen / auch vier Maurer / von dem Fall einer Mauer am Berg Ciborio todt geſchlagen worden.

In dem vierdten Jahrs- oder April-Monat / ware die weltberühmte Holländiſche Stadt Amſterdamm / wegen eines ſchwehren Sturms / und überaus groſſen Waſſer-Guſſes in äuſſerſter Noth geweſen / alldieweilen das Waſſer noch 6. Zoll höher / als im letzt-vergangenen Mertz-Monat /

und

und drey Zoll höher als 1651./ welches das höch-ſte/ ſo bey Menſchen Gedancken ware / geweſen. Durch dieſe Fluth ſind in denen Dämmen zwiſchen Muchden und dieſer Stadt fünff Löcher eingeriſ-ſen/ deren Gröſſe man wohl 70. Ruthen zu ſeyn ſagte. Hierdurch iſt das herumliegende Land dergeſtalt/ ſo wohl an der Oſt-Seiten von der Amſtel/ als auch ſelbſt die Vecht und andere Län-der/ biß nach Utrecht für das Thor überſchwem-met/ doch das Diemer-Meer mit Macht noch ge-halten worden. Es ſtund auch bereits auf der Weſt-Seite der Amſtel/ dennoch hatte man/ durch groſſen Fleiß/ die Uberlauffung noch verhindert. Alles ſtunde als eine volle See/ weil aber der Wind Nord-Oſt ware/ als lieff es ſchnell wieder zuruck und ab. Der Harlemiſche See-Damm brache ei-ne halbe Stunde unter dieſer Stadt gleichfalls durch/ aber durch die Wachtſamkeit des Magi-ſtrats und Kräfften des Volckes/ ward ſolches ver-hindert/ wie auch zu Enckhuyſen und Medeblick. Bey Edam iſt der Damm an zwey Orten ebenfalls durchgegangen/ der dann auch einig Land unter Waſſer geſetzet; wie gleichfalls über den Bever-wyck/ durch Brechung des Damms bey Aſſendelff geſchehen; auch iſt die Wyck und Velſen/ nebſt vielen Ländereyen/ in der Gegend-Harlem/ durch Uberlauffung des Schleperdycks/ überſchwemmet worden. Die Stadt-Thore ſind zwey Nächte of-fen geſtanden/ damit die vom Land/ dieſer Gegend/ wegen des groſſen Waſſers/ flüchtende Menſchen und Thiere ihre Zuflucht finden mögten. Auf der Weſt-Seiten von Sandam/ wurde auch ein Haus um-

umgewehet / wordurch Mann und Frau das Leben verlohren.

Zu Zuſtau / einem Städlein in Preuſen / als zuvor Sonnenſchein und das ſchönſte Wetter geweſen / ware den 6. Junii bald darauf mit Regen und Donner ein ſo ſtarcker Sturm-Wind entſtanden / daß es geſchienen / ob müſte alles unter und über ſich gehen. Die Dächer wurden von den Häuſern abgeriſſen / das Viehe / ſo unten in den Häuſern ſich aufgehalten / muſte ertrincken / die Stadt-Weege wurden durchlöchert / das Magazin durch drey Schläge übel beſchädiget / die Kirchen-Thüren aufgeſchlagen / und der Altar aus der Kirchen weggeflöſet / ſo daß man in ſelbiger Gegend / in Zeit von 100. Jahren / ſich nicht errimert / dergleichen erlebet zu haben.

Zu Jauer in Schleſien / zwiſchen Lignitz und Schweidnitz hatte ſich den 14. Julii gegen Mittag ein hefftiger Regen eingefunden / und zwar unter dem allergrauſamſten Donner-Wetter / ſo in theils umligenden Dorffſchafften eingeſchlagen / auch biß den andern Tag gewähret / worbey denn / ( ſonder Zweiffel aus einen in dem benachtbarten Gebürgen herabgefallenen Wolcken-Bruch ) eine ſolche Uberſchwemmüng / und unerhörter Anlauff der Gewäſſer erfolget / daß in einer Stund die Haniſche Vorſtadt gantz unter Waſſer geſetzet / und durch die andringende Fluten alle daſelbſt befindliche Häuſer ( davon ein und anders gantz umgeriſſen / und fort geſchwemmet worden ) Mauren und Plancken / ja die Gärten / durch Umreiſſung der Bäumen / alſo beſchädiget und verderbet worden / daß

deſſen betrübtes Anſchauen der Zerſtörung Trojä nicht unähnlich geweſen. Es war ein ſolches Waſſer / ſo kein Menſch gedencket / indeme es ſich biß über die Haniſche Stadt-Bruck erhoben / und/ unter grauſamen Brauſen / alles / was es nur ergriffen / mit ſich weggeriſſen / da dann gräßlich anzuſehen ware / wie bald hier viele von denen ruiniret- und zerfallenen Häuſern gäntzlich zertrümmerte Stücke und Balcken / ſamt dem darzu gehörigen Geräth / hergeſchwommen / dorten aber / auf den ungeſtümmen Wellen / gantze Häuſer / ja Ställe/ mit dem Viehe darinnen fortgetragen wurden / das ware doch noch bey dieſem Unglück das gröſte Glück / daß niemand von Menſchen / gleich anderer Orten / dieſem wüttenden Element zum Opffer werden muſte/ob zwar ſolches gar bald eines Raths-Herrn Eheliebſte betroffen hätte / welche gleich in ihr Vorwerck gehen/und daſelbſt / weil man vom Anlauff des Waſſers hörend/zu Rettung des Viehes einige Veranſtaltungen thun wollen / allein ſie hatte dieſes nicht erreichet/ſondern mit Kummer und Noth des Apotheckers Garten-Häuslein (ſo zu ihrem Glück untermauret geweſen) da ſie kaum hinein gekommen / und ſich auf den Boden retiriret / hatte die Gewalt des anſchwellenden Stroms die Garten-Mauren umgeworffen / nicht weniger auf ihre Wohnſtatt alſo loß geſtürmet/daß ihr der Ausgang verbotten / und alle Rettung abgeſchnitten worden; in welcher Betrübnus und Kummer-vollen Todes-Angſt ſie die gantze Nacht (welche unter Donner und Blitzen ihr den unfehlbar-folgenden Untergang angedrohet) hat bleiben müſſen/ biß endlich auf den

Morgen / als das Gewäſſer in etwas gefallen/ man ſie mit der gröſten Wagnus der Gefahr entzogen. Es hätte nur ein paar Stunden der Sturm anhalten dürffen/ ſo wären die bereits überſchweiffte Mauren deſſelbigen Häusleins nidergefallen/und hätte ſie mithin elendiglich ertrincken müſſen. Die Nachbarſchafft hatte gleichfalls groſſen Schaden gelitten / indeme nur allein zu Wederau 14. Perſonen / ſamt dem Haus / darinnen ſie geweſen / von den Wellen verſchlungen / den 12. Julii gefunden / und ſelbigen Tages begraben worden. Mit einem Wort / es ware an Menſchen / Viehe / Gebäuen und Feld-Früchten meiſt im gantzen Lande ſolcher Schade geſchehen / der nicht leicht zu beſchreiben noch zu ſchätzen wäre. Bey der Stadt ware auch an Mühlen / Uffern / Weegen und Straſſen / ingleichen Brücken und Wehren das Unglück dermaſſen groß /. daß merckliche Speſen zur Reparirung erforderlich waren.

Nachdeme wir nun zur Genüge die Waſſers-Gefahren beſchrieben / wollen wir uns nun zu denen Donner- und Hagel-Wettern/auch Feuer-Schaden wenden / die ſich in dieſem 1702. Jahr ereignet/ es entſtunde aber den 11. Tag des Mertz-Monats zu Cölln ein mit Hagel und Schnee vermiſchtes grauſam-und entſetzliches Donner-Wetter / welches in beyde Stiffts-Kirchen-Thürne von St. Severin und Apoſtel eingeſchlagen/aber wegen der gemachten guten Anſtalten den angeſchienenen Schaden nicht zum würcklichen Effect und Würckung brachten.

Der April-Monat ware dem Städtlein War-

tenberg in Schleſien höchſt-unglücklich/ denn ſolches wurde den 4. dito in etlichen Stunden gäntzlich eingeäſchert/ worbey unter andern drey Perſonen von Evangeliſcher Religion/ ſo allda gefangen geſeſſen/ erbärmlich mit verbrennen müſſen. Zu Sagan/ einer groſſen wohlerbauten/ und Volckreichen Stadt an dem Bober/ von welcher ein gantzes Fürſtenthum/ in Nieder-Schleſien gelegen/ ſeinen Namen bekommen/ hatte das Wetter den 10. April in eben die Kirche/ über welche der Prälat die Aufſicht gehabt/ zweymal eingeſchlagen/ dabey dann merckwürdig ware/ daß das durch den erſten Schlag entſtandene Feuer/ durch den andern wieder gelöſchet wurde.

Den 10. Julii entſtunde in Pohlen/ und zwar zu Warſchau/ ein grauſames Donner-Wetter/ welches nicht allein das Zeughaus daſelbſt ruinirte/ ſondern auch auf der Neuſtad in der Marien-Kirchen/ in den Glocken-Thurn einſchluge/ und einen läutenden Mann tödtete/ andere aber taub und ſtumm machte/ und ſonſten noch unbeſchreiblichen Schaden verurſachte.

Das Städtlein Umbſtadt in der Untern-Pfaltz/ nicht weit von Franckfurt/ in dem Odenwald hinein gelegen/ hatte der höchſte GOtt den erſten Angriff bey anbrechendem Tage/ mit einem erſchröcklichen/ ein Viertelſtunde daurenden Hagel-Wetter/ deſſen Steine/ biß einer Welſchen-Nuß groß geweſen/ unter continuirlichem Donnern und Blitzen/ und darauf erfolgten Platz-Regen dergeſtalt heimgeſuchet/ daß durch das gröſte Theil der gantzen Stadt-Gemarckung/ auch derer angräntzen-

den

den Dörffern / als klein Umſtadt / Semd und Habitzheim / auſſer dem Korn / deſſen das Meiſte eingebracht geweſen / alle andere / ſo Winter- als Sommer-Früchte meiſtentheils / ohne etwas davon genieſſen zu können / in den Boden geſchlagen / auch die Weinberge / Obſt- und alle übrige Erdgewächſe faſt gäntzlich vernichtiget worden / ſo / daß auch dieſem ſchädlichen Ungewitter das flüchtige Wild und Geflügel nicht entgehen mögen / maſſen im Feld Haaſen / Feld-Hüner / und andere Geflügel / auch die Störche auf dem Rathhaus todt geſchlagen / und in denen Feldern und auf dem Marckt todt gefunden worden. Weniger nicht iſt durch Zerſchlagung der Schiefer- und Ziegel-Dächer und Fenſter / auch an jungen Bäumen und dem Weinſtock unbeſchreiblicher Schade geſchehen / welchen der Allerhöchſte in einem andern reichlich erſetzen wolle.

Entſetzlich und ſehr grauſam ware dasjenige Donner-Wetter / welches ſich den 8. Auguſti im Kayſerlichen Lager bey Offenburg ereignete / ſelbiges hatte in einem Gezelt vom Printz-Anſpachiſchen Regiment zwey Muſquetier / und ein junges Mägdlein von 16 Jahren / ſo ein ſchlaffendes Knäblein von 2. Jahren auf ihrer Schoß liegend hatte / plötzlich getödtet / das Knäblein / ſamt noch einem Soldaten-Jungen / ſo dabey geweſen / vom Zelt geworffen / dergeſtalt / daß / als das Kind erwachte / es luſtig und frölich / der Jung aber ziemlich erſchrocken geweſen / und nicht ſagen können / wie er mit ſamt dem Knäblein / zum Zelt / in welchem er nichts als Feuer wahrgenommen / heraus gekom-

 men.

men. Von dieſem Zelt / gienge der Donner zwey andere Zelten vorbey / ins dritte / und ſchluge zwiſchen zweyen Muſquetierern den dritten todt / und zůndete eine an einem andern Zelt gehangene Patron-Taſche / darinnen 15. Patrons waren / an / daß eine nach der andern loß gienge / die Kugeln aber doch in der Patron-Taſchen geblieben. Nicht weniger wurde einer Schildwacht bey der Frånckiſchen Artollerie der Fuß hart geſtreiffet / ohne daß am Fuß etwas verſehret / und demnach befunden worden / daß es durch den Schuh geſchlagen. Zwey hundert Schritte davon / tődtete es von des Obriſt-Wachtmeiſters Kizings Compagnie auch einen Corporal / ſo ein Marquetenter / und zwiſchen zweyen andern in ſeinem Gezelt geſtanden / denen aber anders nichts begegnet / als daß ſie ůber ihre Arme geklaget. Gleicher Zeit ſchluge es in daſige Caſarme / darinnen die krancke Soldaten waren / vom obern Stockwerck biß auf den untern Gang / beſchådigte auf beyden Seiten das Dach / den untern Camin / und ſpaltete viele Balcken / beſchådigte auch 4. Perſonen / darunter ein Mann und Weib / welche ihr Kind bey der Hand hielten / das Kind aber unbeſchådiget geblieben / alſo / daß 12. Perſonen vom Donner getroffen / beſchådiget / fůnff aber erbårmlich getődtet / und dieſe letztbenannte zuſammen begraben worden.

(o)

XC.

# XC.
# Die andere
# Traurige Begebenheit
# des 1702. und 1703ten Jahrs.

**Die Tartarn haben ein wichtiges Deſſein wider die Moſcowitter vor / werden davon durch die Türcken abgehalten / der Cham wird ab- und der ehemalige wieder dargegen eingeſetzet; der Türckiſche Groß-Vezier aber / Daltaban Muſtapha Baſſa / ſtranguliret / und ein anderer an deſſen Stelle erwählet und eingeſetzet / ꝛc.**

UNter denen Geſchichten findet man niemals / daß einiger Verräther ein gutes und beglücktes Ende genommen: Dann ob es ihm gleich eine kurtze Zeit unterweilen wohl ergangen / iſt dennoch die Straffe nicht ausgeblieben / und hat ſich mehrmals auf die Nachkommen / und auch auf den todten Leichnam ſelbſt erſtrecket / indeme gemeiniglich Untreu ſeinen eigenen Herrn trifft; wie nachgeſetzte noch zu Ende des 1702. und Anfang des 1703ten Jahrs zugetragene Geſchicht / über bereits viele erzehlte / ſolches ebenfalls bewähret / und eine ſo wahrhafftig als nichtige Probe davon fürſtellig machet / wie uns ein guter Freund ſolche überſchicket:

Nachdeme der theils durch heimliche Hegung des Türckiſchen Groß-Veziers / theils durch Cor-

rumpirung des Frantzöſiſchen Geſandtens / um der Chriſtenheit eine ſchädliche Diverſion zu machen/ verführte Tartar-Cham erfahren/daß der zu Adrianopel ſich befindende Moſcowitiſche Geſandte/ von ſeinem Principal die Commiſſion gehabt / der Ottomanniſchen Pforten vorzutragen / was geſtalten Moſcau von denen Tartarn mit feindlichen Excurſionen bedrohet würde / und er dahero dieſelbe/ vermöge und Krafft des Carlowiziſchen Friedens/ erſuchet / die Tartern in Zaum zu halten / auch ihnen dieſes mit folgenden Conditionen verſprochen worden : Daß nemlich erſtlich die Moſcowitter/die unweit Crimea angelegte Veſtung raſiren / und fürs andere mit ihren Schiffen in das ſchwartze Meer / über welches die Pforten das Dominium allein behaupten wolle / nicht einlauffen ſollten ; als hat gedachter Tartar-Cham etliche Tartariſche Fürſten / Jmirza genennt/ nebſt etlichen ihrer Legiſten an die Ottomanniſche Pforte abgeſchicket/und ſie erſuchen laſſen / daß / weilen ihnen nicht allein bey dem letzten Carlowiziſchen Friedens-Schluß zu viel geſchehen / indeme die Pforten darinn keine Vorſehung gethan / daß ſie die jährliche Penſion der 40000. Ducaten / oder Tribut/welchen dieſelbe Czenzick Achali nennen/ von denen Moſcowittern/ vor Unterlaſſung ihrer ehemahligen Streiffereyen/ mehr erheben dörffen / ſondern auch / daß die Moſcowitter / unweit denen Tartariſchen Gräntzen / eine neue Veſtung angeleget haben ; als mögte ihnen die Pforte erlauben/die gemeldte viertzig tauſend Ducaten armatâ manu , von denen Moſcowittern zu erzwingen / und die neue angeleg-

te

te Veſtung über einem Hauffen zu werffen; Es wollte aber die gedachte Pforte dieſes ihr Anbringen nicht nur allein nicht billigen/ſondern hatte ihnē auch darbey ſcharff verbotten/ nicht die geringſte Feindſeeligkeiten oder Hoſtilitäten wider die Moſcowitter zu verüben/auch ſothane Geſandſchaft mit harten Reprechen wieder zuruck geſchicket; und weilen die Tartarn von ihrem Cham zu dieſer Reſolution waren verleitet worden/ und er deßwegen in Verdacht einer Rebellion bey der Pforte gekommen/als hat ſie/ die Pforte/ ſelbigen abgeſetzet/ und an deſſen ſtatt dem alten Tartar-Cham/ welcher ſchon dreymal abgeſetzet worden/ anjetzo das vierdtemahl das Gouverno anvertrauet worden/ und einen andern von ſeinen Söhnen Gaghalgda von der Inſul Rhodis beruffen/und zum General unter ſeinen Vatter gemachet.

Hierauf hat dieſer abgeſetzte Cham ſich mit denen Tartariſchen Fürſten/ und Legiſten verſchwohren/ das Joch der Türckiſchen Herrſchafft gar abzuwerffen/ haben auch ſo fort Bender in Beſſarabien geplündert/ und ſeynd darauf auf die reiche Stadt Iſmail marchiret/ und ſonſten noch einige andere Orte im Türckiſchen Gebiet in Beſitz zu nehmen ſich unterſtanden. Ein anderer ſolcher Tartariſcher Schwarm aber/ iſt nach der von Moſcau neu angelegten Veſtung/ welche bey Aſſock an dem Fluß Zabaccora lieget/ gegangen/ woſelbſten ſie die Arbeiter und Moſcowittiſche Soldaten/ ſo zu deren Bedeckung allda geſtanden/ uhrplötzlich überfallen/ihrer bey 5000. niedergehauen/ und das angefangen-geweſene Fortifications-Werck

der Erden wieder gleich gemacht. Nachdem aber die Pforten erfahren / daß die Tartern nicht allein den neu-eingeſetzten Cham nicht annehmen / ſondern auch den vorigen mit Gewalt manuteniren wollten / mithin als offentliche Feinde angefangen zu verfahren / als hat dieſelbige zu einer ſtarcken Armirung Anlaß genommen / und zu Babadagzy / welches drey Tag-Reiſen von dem ſchwartzen Meer gelegen / den Randevous zu halten angeordnet / wie ſich dann würcklich daſelbſt 14. Compagnien oder Oda Janitſcharen von Conſtantinopel eingefunden / und eben ſo viele von Adrianopel dahin marſchiret waren. So wurde auch zugleich der zehende Mann in Albanien und Rumelien aufgebotten / welche man zu Seimenen / (dieſes iſt eine Sorte oder Gattung und Art Türckiſches Fuß-Volcks / welches allein zur Zeit eines groſſen Kriegs geworben und unterhalten wird ) gemachet / und in Compagnien abgetheilet; nebſt denen waren ebenfalls die in Europa gelegene Baſſen / auſſer denen drey Gräntz-Baſſa von Belgrad / Boſnien und Temeswar / ſchon würcklich mit ihrer unterhabenden Militz aufgebrochen / unter welchen in Specie der Ibrahim Baſſa / geweſener letzterer Türckiſcher Groß-Bottſchaffter zu Wien / von Sophia mit den Seinigen eilff Tage vor dieſem dahin ſich begeben hatte; und wurden die Baſſen von Anatolien ein gleiches zu thun beordret / welche alle eine conſiderable Armee ausmachten / und denen Tartaren genug zu thun zu geben ſich baſtand befanden / und dardurch manchem das gemachte Concept verruckten.

Wie

Wie es dann inſonderheit dem Groß-Vezier Daltaban Muſtapha Baſſa widerfahren / als welcher nicht allein mit gedachten Tartarn / ſondern auch mit andern des Römiſchen Kayſers Feinden / unter der Decke gelegen zu ſeyn beſchuldiget wurde. Dieſer beſagter Groß-Vezier hatte weder ſchreiben noch leſen gekonnt / wurde aber / durch die Intrigues des Mufti / zu dieſer Charge befördert; nachdem er aber / aus Undanckbarkeit / weder Freundſchafft noch Vertraulichkeit zu den Mufti getragen / und nebſt dieſem gegen jedermann ſehr brutal / und auf das Geld über alle Maſſen begierig worden / ſo / daß er in vier Wochen / die er regieret / mit Strangulier- und Abſetzung unterſchiedlicher Baſſen / auch heimlicher Hegung der Tartariſchen Rebellion / wie nicht weniger gefährlichen Correſpondirungen / wegen eines Einfalls in Ungarn / viele Tonnen Goldes zuſammen geſcharret hatte / iſt der Mufti ihm ſehr feind und gehäſſig worden / und hat die Sache wieder ſo weit gebracht / daß dieſer Groß-Vezier nicht nur allein plötzlich abgeſetzet / ſondern auch ſo gar / als er nach ſeiner letztgehabten / aber ſehr kaltſinnigen Audientz bey dem Groß-Sultan / den 21. Jenner Anno 1703. nach Haus gehen wollen / in dem Seraglio zwiſchen den zweyen Thoren in Arreſt genommen / des Vezier-Amts entſetzet / ſeines per fas & nefas zuſammen geſcharrten Guts beraubet / und den dritten Tag darauf gar ſtranguliret / ſeinen Cörper aber einen gantzen Tag / andern zu einem Spectacul und Abſcheu auf der Gaſſen zu ſehen ausgeſetzet / mithin dieſer Türckiſche / nach der Teut-

ſchen Chriſten dürſtende Blut-Hund / durch eine abermalige Schickung GOttes / ausgerottet und vertrieben worden zu ſeinem Nachfolger / als Groß-Vezier / wurde der Rami Mehemet Reichs-Effendi, geweſter Türckiſcher Plenipotentiarius zu Carlowiz / ſo einer von denen 7. Veziers des Divan (welche Cubbe Vezieren genennet werden) und den Ruhm eines Fried- und Einigkeit-liebenden Mannes träget / erwählet; dieſem aber iſt in ſeiner Charge der Mectubzi / oder Secretarius des geweſten Groß-Veziers / Daltaban Muſtafa Baſſa eingeſetzet / und alſo dieſe ſo weit ausſehende / und dem gantzen Römiſchen Reich gefährliche Deſſein / durch die Gnade GOttes / gegen alles Vermuthen der Feinde des Durchleuchtigſten Ertz-Hauſes Oeſterreichs / unterbrochen / mithin das oben gedachte Sprichwort abermahl wahr gemachet und erfüllet worden / daß **Untreue ſeinen eigenen Herrn treffe.**

CXI.

XCI.

# Die erſte Traurige Begebenheit des 1703ten Jahrs.

**Ein entſetzliches Erdbeben entſtehet in Italien / welches zu Rom / in Umbria / Sabina / Therni / Spoleto / Aquila ꝛc. ingleichen in Abruzzo / überaus groſſen Schaden cauſiret / Lepraci / Caſal / Vecchio / le Corone / Pinde Valle / Monte Ruffo / Tripenſo / Cacia / Norcia / und Leone aber / nebſt vielen andern Orten / gäntzlich ruiniret / und / mit vielen tauſend Menſchen / abſonderlich viel Viehe / Mobilien und andern dergleichen Sachen zu Grunde richtet.**

BEy / und um die Welt-berühmte Stadt Rom / wo heutiges Tages der Sitz des Pabſts ſich befindet / und auch an vielen andern Orten Italiens / ereignete ſich Anno 1703. im Jenner und Hornung folgendes grauſames Erdbeben. Anfangs ergoſſe ſich der Tyber-Fluß zu Rom / durch das ſtetig anhaltende Regen-Wetter / und den zerſchmoltzenen Berg-Schnee / in dem December-Monat dermaſſen / daß er den 23. dieſes die Stadt dardurch ziemlicher maſſen an theils Orten unter Waſſer ſetzte / und nahm die Uberſchwemmung ſo überhand / daß ein groſſer Schade deßwegen entſtanden / nachdeme ſich aber darauf

Dꝛ

der Regen in etwas gemindert / und die Sonne ſich eingeſtellet hatte / als fiele auch gedachter Strom wieder / und hatte es das Anſehen / als ob keine fernerweitige Gefahr deßwegen zu beſorgen ſtünde; aber da dieſe vergangen / ware ſchon wieder eine neue vorhanden / dann als ſich das wenige Tage gedauerte liebliche Wetter abermals in einen weit gröſſern und ſtärckern Regen verwandelte / und mehrers als vorhero anhielte / ſo konnte es auch nicht anders ſeyn / als daß gedachter Tyber-Strom ſich auf ein neues ergoſſe / und dardurch der letzte Schade ärger wurde / als kaum der erſte geweſen: Da nun die Leute / wegen dieſer Sache / annoch im Schrecken waren / fande ſich den 14. erſtberührten Monats / um die zweyte Stunde in der Nacht / ein erſchröcklich / und gantz entſetzliches Erdbeben / mit welchem es ein ſo betrübt und ſchlimmes Ausſehen hatte / als wollte die groſſe und weitläufftige Stadt Rom gäntzlich zu Grund und zu Boden gehen.

Es machte aber eine ſo mit Furcht als Schrecken begleitete Finſternus / alles noch furchtſamer und Schrecken-voller / alſo / daß man hin und wieder auf allen Plätzen ein erbärmliches Geheul von Weibern und Kindern hörte / welche mit Zittern und Furcht aus ihren Häuſern geflohen waren / und ſo gar ihren Hausrath / und was ihnen ſonſten eigenthümlich gehörig ware / in denenſelbigen zurück lieſſen. Es flieheten ſo wohl Geiſt- als Weltliche / Hohe und Niedere / Groſſe und Kleine / denen Kirchen zu. Auch ſo gar die Cardinäle / Prälaten und andere Ordens-Perſonen wurden von groſ-

groſſen Schrecken umfangen / und waren die Für-ſten / Grafen / Cavalliers und Damen / gantz auſſer ſich ſelbſt / und ſehr erſtaunet.

Das Geläut aller Glocken zuſammen dieſer ſo groſſen Stadt / ruffte jederman zur eiferigſten Devotion herzu / um den ſo erzürnten GOtt um ſeine Gnaden-Güte und Barmhertzigkeit andächtig und einmüthig anzuflehen. Die Prieſter und Beicht-Vätter kamen zu gewöhnlicher Zeit dahin / mit groſſem Eifer die Meſſen zu celebriren. Das Beicht-Hören wurde die gantze Nacht hindurch unausgeſetzet fort geführet.

Der Pabſt ſelbſt erſchrack nicht wenig / als ſich das Vatican erſchütterte / und das auf dem Tiſch ſtehende Glöcklein ſelbſt / und von freyen Stücken / anfienge zu läuten. Er verharrete eine Zeitlang in eiferigem Gebet / gabe darauf öffters von dem Fenſter des Vaticans ſeine Benediction und Seegen über das ſich wehmüthig und kläglich-gebärdende Volck; Er gieng ſo fort aus ſeinem Pallaſt in den Dom / hielte ſtille Meſſe / biß der Tag angebrochen. Die Patres Franciſcaner giengen von dem Capitolio Proceſſions-weiſe aus dem Cloſter Ara Cœli, und ſungen mit heller und beweglicher Stimme die Buß-Pſalmen; theils predigten die Pœnitenz, andere hörten das gantz niedergeſchlagene Volck mit Thränen in den Augen beichten; und weil ſich inzwiſchen das Erdreich noch immer (wiewol nicht ſo gar entſetzlich / als vorhero) verſpühren lieſſe / ſo ware auch alles noch immerzu in äuſſerſtem Schrecken begriffen / und dachte faſt kein Menſch an einigen Schlaff. Die Edelleute ſahe man in ihren Kut-

ſchen /

ſchen/ auf den groſſen Plätzen der Stadt/ ſitzen/ ſonderlich aber bey denen warmen Diocletianiſchen Bädern/ allwo ſowol die Patres Carmeliter und Parfüſſer/ als Bernhardiner/ mit höchſtem Eiffer und Andacht/ ihr Gebet verrichteten.

Des folgenden Tages/ als Montags den 15. Jenner/ lieſſe ſich abermals ein Erdbeben/ doch nicht mehr ſo ſtarck/ als zuvor/ vernehmen/ zu welcher Zeit ſich der Pabſt zu denen Gräbern St. Petri und Pauli begabe/ und auf deren Altar/ unter vielen heiß-vergoſſenen Thränen/ die Meß celebrirte/ worauf er/ bey gehaltenem Conſiſtorio/ eine nachdrückliche Rede an die verſammlete Cardinäle thäte/ ihnen die Straffe GOttes zu Gemüthe führte/ und ſie zu eiferigem Gebet vermahnete. Unter andern wurde diejenige Leinwand gewieſen/ worinnen des HErrn Chriſti Angeſicht eingedrucket erſchiene; Item die Lantzen/ womit ſeine allerheiligſte Seite eröffnet worden/ und endlich ein Particul von dem heiligen Creutz.

Indeſſen lieffe alles Volck wiederum denen Kirchen/ mit groſſer Andacht/ zu/ und wurden bey St. Peter unterſchiedliche Proceſſiones gehalten. Unter welchen Bezeugungen ſich der Nebel in etwas aufzoge/ und allgemächlich helles Wetter präſentirte/ wordurch auch zugleich die zerſchlagenen Gemüther der armen Schreck-vollen Menſchen wieder in etwas erquicket und erfriſchet wurden/ alſo/ daß man in folgender Nacht etwas beſſer der Ruhe pflegen und genieſſen konnte.

Den 16. zeigte man dem Volck in der Lateraniſchen Kirche die Häubter St. Petri und Pauli/

der

der Pabſt ſelbſt begabe ſich mit etlichen Cardinä-
len zur heiligen Stiegen / welche ſie mit der grö-
ſten Demuth und Andacht kniend hinauf ſtiegen.
Nach dieſem / als ſich der Pabſt wieder auf dem
Weeg nach dem Vatican befande / wurde wie-
der ein neues Erdbeben verſpühret / aber nur von
ſolchen Perſonen / die ſich in Häuſern befanden;
am meiſten aber wurde ſolches in einem Pallaſt
beobachtet / in welchem etliche Prälaten und Rich-
ter dem Volck Audientz ertheilten. Dann in die-
ſem zerſpaltete ſich ein groſſer feſter Eckſtein / mit
groſſem Entſetzen der Gegenwärtigen / die alſobal-
den mit nicht geringem Schrecken und Zittern dar-
aus flohen.

Auf dieſen Stoß thäte das Capuciner-Glöck-
lein von ſich ſelbſten zehen Streiche / und zwar
stärcker und heller / als es ſonſten pflegte; worauf
ſich ſelbige Religioſen alſobald Proceſſions-Weiſe
nach St. Peter verfügten. Viel hohe Miniſtri /
abſonderlich der Spaniſche Bottſchaffter retirirte
ſich mit ſeiner Gemahlin und Hof-Staat in den
Borgheſiſchen Luſt-Garten / allwo ſie die Nacht
mit Furcht und Schrecken zubrachten.

Den 17. als Mitwochs Vormittag / lieſſe das
Volck Hauffen-weiß in die Kirche / um alle dort ih-
re Beicht und Communion zu verrichten. Nach-
mittags verfügte ſich abermals eine ſehr groſſe Men-
ge Volcks nach St. Peter / den Ablaß zu gewin-
nen / daß er ſchiene den Zulauff zu übertreffen / ſo
ſonſten den heiligen Oſtertag zu geſchehen pfleget.
Es kamen auch Proceſſions-Weiſe allerhand Re-
ligioſen und Brüderſchafften dahin. Dieſen Tag /
lieſſe

lieſſe ſich kein Erdbeben verſpühren / allein die ungewöhnliche groſſe Hitze / Veränderung des Monds / die Verfinſterung der Sonnen / Verduncklung des Himmels / und die groſſe Windſtille machte nicht geringe Apprehenſion und Furcht auf folgende Nacht.

Der Schade/welcher in der Stadt Rom geſchehen / beſtunde hierinnen / daß ſich etliche Kirchen und Gebäue zerſpalteten / und die eiſernen Ketten auf dem Capitolio zerriſſen / auch bey fünff hundert tauſend Cronen an andern Gebäuden Verluſt ſich ereignete. Aber auf dem Land / in den Städten / in Umbria und Sabina / ſonderlich in Spoleto / Tierno und Caſcia war der Schade faſt unbeſchreiblich groß / alſo / daß viele Schlöſſer / Flecken und Dörffer daſelbſt gäntzlich zu Grunde gegangen.

Von Spoleto / einer ſchönen / gröſſen und feſten Stadt / wurden ſehr betrübte Nachrichten eingebracht / und unter andern / daß der Pallaſt des Grafen Piacini / damals zehen Elen weit von ſeiner vorigen Stelle fortgerucket worden. Diejenige Oerter / welche gäntzlich ruiniret wurden / waren folgende: Lepreti / Caſal-Vecchio / le Corone / Pinde-Valle / Monteruffo / Triperſo / Caſcia / mit 36. Land-Gütern und Schlöſſern / la Metrice / Monteleone / Viſco / Borgo / St. Pietro in Regno / Borgone / la Roſta / Civida-Reale / Norcia / Leone / la Poſta / Viſco / Borbone in Regno / Montelede / Caſteluccio / Leoneſta und andere mehrere.

Norcia oder Nueſia / ware eine Stadt in Umbria/

bria/ von dannen der Heil. Benedictus bürtig geweſen. Die Einwohner waren mehrentheils ſolche Leute/ welche ſich in Caſtrirung Menſchen und Viehes gebrauchen lieſſen ; Nicht weit hiervon ware ein See / allwo der böſe Geiſt ſoll ſpatzieren gegangen ſeyn / und mit Hexen und dergleichen Unholden Converſation gehalten haben. Leone und Leoneſta waren gantz unter die Erde verſuncken/ und von allen dieſen erſt-erzehlten ſehr wenige/ und zwar in theils derſelben nur etliche Menſchen mit dem Leben darvon gekommen. Aquila / die Haupt-Stadt in Abruzzo/ und Dieti wurden auch zum Theil jämmerlich ruiniret.

In Norcia verſancke auf drey Meilen das Erdreich / und erſchiene an deſſen Stelle nichts / als ein groſſer See. In gedachtem Abruzzo hatte es auch Androdozo / ſamt andern dreyen Orten/ welche der Hertzog von Parma daſelbſt gehabt / über einen Hauffen geworffen / wordurch gedachtem Hertzogen nur allein ein jährlicher Schade von mehr als 15000. Cronen / ſo er Einkommens davon hatte/ zugewachſen. Die Stadt Aquila wurde gäntzlich ruiniret / und ſollen in ſelbiger Haupt-Kirche allein bey 1500. Menſchen umgekommen ſeyn / darunter der Präſident von der Provinz/ ſamt vielen andern adelichen Perſonen / begriffen geweſen.

Zu Rom wurde bey Hof ein Extra-Zuſammenkunfft von denen vornehmſten Mathematicis gehalten / um von dem Erdbeben zu reden / und wurde von denſelbigen beſchloſſen / daß / auf gemachte Beobachtung / das Erdreich noch immer in ſte-

tiger Bewegung ſtůnde / und noch nicht in ſeinem rechten Stand wåre / als ſie ſich verſammlet hatten / weßwegen man in neuen Sorgen ſtunde / ob ſich ſelbiges nicht vielleicht wieder ereignen dörffte.

Monſieur Brandachini hatte dem Pabſt ein gewiſſes Werck gemachet / ſo eine Viertel-Stunde vor dem Erdbeben etliche Glöcklein låutete; und weil die Påbſtliche Zimmer auch gelitten hatten / als hatte der Pabſt ſich reſolviret / diejenigen Zimmer zu beziehen / die dem König in Spanien waren zubereitet worden.

Unterdeſſen hatte man den 1. Februarii um die 18. Stunde zu Rom wieder ein neues Erdbeben verſpůhret / dabey die Kirche St. Andreå della Valle ſo viel gelitten / daß man / aus Furcht ihr Ruin dörffte ſchleunigſt erfolgen / und diejenigen / welche ihrer Andacht oblieget / erbårmlich zu Grund richten / ſelbige gåntzlich verſchloſſen. Der Pabſt erzeigte ſich wieder gantz devot und andåchtig / und vergoſſe abermals die bitterſten Zåhren / gienge auch wieder zur heiligen Stiegen / und betete mit brůnſtiger Andacht. Sonderlich ware er deßwegen überaus bekůmmert / daß die Haubt-Stadt der gantzen Catholiſchen Chriſtenheit ſo ſehr viele und groſſe Bekůmmernůſſen ausſtehen můſte / alſo / daß ihr ſo leichtlich der völlige Untergang begegnen könnte.

Die Religioſen und Brůderſchafften giengen nach dieſer Zeit tåglich / in groſſer Menge / nach der St. Peters- und andern Kirchen / einige geiſſelten ſich biß auf das Blut / andere hatten ſich mit ſchwehren Ketten umgeben / noch andere ſchleppten

ten ſchwehre Creutze nach ſich / und viele waren auf den Knien / von der Kirche St. Auguſtins biß nach St. Peter mit der gröſten Devotion und Andacht / unter eifrigſtem Gebet / gekrochen / und wurden in allen Gaſſen der Stadt kurtze Vermahnungen zur Buſſe gehalten. Kurtz! ein jeder gienge mit betrübtem Geſichte / beförchtend / es möchte GOtt noch ein gröſſeres Verhängnis erfolgen laſſen.

Für die in denen verſunckenen und verfallenen Städten und Oertern übergebliebene arme Leute / geſchahe allerhand Liebes-Dienſte / Sammlungen und Befreyungen von bürgerlichen Auflagen. Bey allen armen Brüdern wurden Seel-Meſſen / auf des Pabſts ernſtlichen Befehl für diejenigen bezahlet / welche unter denen Ruinen erbärmlich umgekommen waren / deren Anzahl ſich biß 20. oder 30000. belieffen.

Noch ein ſehr hartes hatte Rom den 4. Febr. des Sonntags Abends um 8. Uhr auszuſtehen / indeme / durch Betrug der Räuber / und Liſt anderer böſen Leute / ein ſehr groſſer Tumult entſtanden / wordurch die Stadt wieder in ſehr groſſe Furcht und jämmerlichen Schrecken geſetzet worden. Dieſes Geſindlein hat ſich in viele Oerter der Stadt Rom vertheilet / an allen Häuſern angeklopffet / und vermeldet / ſie wären von Ihro Heiligkeit verordnet / ſolche aufzuwecken / damit ſie auf die freye Plätze und Gaſſen gehen ſollten / um dem Erdbeben dardurch zu entfliehen / welches man um 10. Uhr in der Nacht / mit gäntzlicher Verwüſtung der Stadt Rom / verſpühren würde; wel-

 ches

ches ausgeſprengte Geſchrey bey denen meiſten einen ſolchen Schrecken verurſachte / daß faſt jederman ſich nach denen offenen Orten begabe / und wäre es überaus betrübt anzuſehen / wie die Weiber in Hembdern / mit ihren weinenden Kindern / durch die Gaſſen renneten / die von Geburts-Schmertzen überfallene Schwangere / auf freyen Plätzen ihre Kinder an das Licht brachten / die Krancke ihre Bette verlieſſen / und aus denen Häuſern krochen / auch die Nonnen ſelbſt allbereit fertig ſtunden / davon zu fliehen / wann ſie nicht daran wären verhindert worden ; Wiewol die Nonnen von St. Pietro im Montorio dannoch ſich ins weite Feld begeben hatten. Als der Pabſt dieſes erfahren / hat er Befehl gegeben / daß man durch die gantze Stadt die Kürasſierer und Sbirri ſchicken ſollte / dem Volck zu vermelden / daß dieſes ein falſches Gerücht wäre / und daß deßwegen ſich jederman gleich wieder zurücke / und nach ſeinen Häuſern begeben ſollte / welches dann auch geſchehen.

Der Pabſt hatte ſich ſehr hierüber betrübet / und weilen er auf die Gedancken gerathen / daß dieſer falſch ausgebreitete Warnungs-Schall / eine Beutelſchneiders-Liſt ſeyn mögte / deſto ungehinderter zu ſtehlen / ſo lieſſe er ausruffen / daß derjenige / der ſolche falſche Schreck-Boten entdecken oder anzeigen würde / tauſend Scudi empfangen / der Mitſchuldige aber / wann er ſolche ſelbſt anzeigen und bemelden würde / ungeſtrafft ausgehen ſollte / worauf dieſer Tumult wieder nach und nach glücklich geſtillet wurde. Dieſes ware der erſchröckliche

liche Anfang/ und das darauf folgende jammer-volle Ende des ſo grauſamen wütend- und verderbenden Erdbebens/ wordurch ſowol in Rom/ als vielen andern Orten Italiens/ nicht nur eine groſſe Furcht entſtanden/ ſondern ein noch weit gröſſerer/ und faſt unglaublicher Schade verurſachet worden/ ꝛc.

## XCII.
## Die andere Traurige Begebenheit des 1703ten Jahrs.

**Der Türckiſche Sultan Muſtapha wird ab- und ſein Bruder Achmet dargegen auf den Thron geſetzet/ der Groß-Vezier muß entfliehen/ der Muffti wird gefangen genommen/ öffentlich enthaubtet/ und ſein nackender Cörper in den Fluß Tunſche geworffen.**

NAchdeme die/ mit dem Sultan-Muſtaphiſchen Gouverno/ob verſchiedenen Zufällen/ abſonderlich wegen ſtetiger Reſidirung zu Adrianopel/ gemeldtem Gouverno übel zufriedene Conſtantinopolitaner/mit ihrer auf etlich und fünffzig tauſend Mann ſtarck zuſammen gezogener Armee/ nacher Adrianopel marchiret/ in Willens/ den Sultan Muſtapha / und den Groß-Vezier Rami/ ſamt allen übrigen Gouvernanten abzuſetzen/ hat das Muſtaphiſche Gouvernement gleichfalls aus denen Arnauten/Land-und ſonſtiger Militz

eine auf 20000. Mann ſich erſtreckende Armee/ in gröſter Eil gegen die Conſtantinopolitaner zuſammen gezogen / und gienge der gemeldte Groß-Vezier Rami mit dieſen erwähnten Conſtantinopolitanern entgegen / wormit er ſich ſieben Stund weit von Adrianopel lagerte / um mit denenſelben zu ſchlagen / und die Abſetzung des Sultans Muſtapha zu hintertreiben / bey welcher Armee auch der beſagte Sultan ſich eingefunden ; Als nun den 20. Auguſti Abends obbeſagter Groß-Vezier das Lager zu verſchantzen anfangen wollte / und die Janitſcharen zur Arbeit anſtellen lieſſe / entſtunde unter der älteſten Oda oder Compagnie derentwillen eine üble Zufriedenheit / mit Vorwendung/ daß ſie nicht nöthig hätten / vor dieſer ankommenden Conſtantinopolitaniſchen Armee ſich zu verſchantzen / weilen ſelbige kein ausländiſcher wider ſie kommender Feind / ſondern gleichfalls Türcken wären ; Nachdeme ſie aber der Groß-Vezier und Janitſcharen Aga ernſtlich / die Arbeit anzufangan / ermahnten / hierüber auch in das Zelt zuſammen tratten / um zu deliberiren / wie ſie dieſe Janitſcharen zur Arbeit vermögen möchten / ſeynd/ unter währender dieſer Raths-Handlung / die ſämtliche Janitſcharen mit groſſem Geſchrey auf das Zelt des Groß-Veziers angelauffen / haben gegen ſelbiges Feuer gegeben / und / nach Niederhauung etlicher Perſonen / ſodann mit Hinwegnehmung der Stucken/ und des Mahomets Fähnleins / ( wiewolen ſie vorhero wider die Feinde des Sultans Muſtapha zu ſtreiten / und ſelbigen bey dem Thron zu erhalten / den Eyd abgeleget hatten/)

ten/) auf die Conſtantinopolitaniſche Seite übergeloffen/ worauf ſich der Groß-Vezier/ und alle übrige dabey geweſene Vornehme in gröſter Confuſion/ mit Hinterlaſſung der völligen Bagage/ geflüchtet/ die übrige Militz auch gleichfalls zuruck gegangen.

Dannenhero ſeynd die Conſtantinopolitaner den 22. Auguſti darauf in Adrianopel mit gröſtem Jubel eingezogen/ und haben gleich den Sultan Muſtapha von dem Thron ab- deſſen Bruder aber/ Sultan Achmet/ darauf geſetzet/ folgends gewöhnlicher Weiſe/ als einen neuen Kayſer/ ausgeruffen/ und mit allen gebräuchigen Ceremonien referiret. Wurde alſo/ gantz unverhoffter Weiſe/ durch dieſen entſtandenen Zuſtand/ auf einmal ein gantz neues Gouverno der Ottomanniſchen Pforten geſetzet/ wodurch aber in Adrianopel nicht geringe Confuſion und Furcht erwecket worden/ geſtalten es anders nicht ſchiene/ als wann ein ausländiſcher Feind/ ſelbige zu überfallen/ im Anzug wäre/ indeme von der Conſtantinopolitaniſchen Militz/ die Stadt zu plündern/ und gäntzlich in die Aſche zu legen/ zu etlichmalen hat wollen angefangen werden/ wofern nicht/ durch Verſprechung der in Adrianopel gewiß beſchehenden Abführung dieſer/ bey Erwählung eines neuen Sultans/ jeden Janitſcharen gebenden Remuneration per 25. Rthlr./ wäre noch ruckſtellig gemachet worden/ dahero man auf alle Weiſe getrachtet/ das Geld/ ſo ſich gegen zwey Millionen Reichs-Thaler belieffe/ eilfertigſt zuſammen zu bringen/ und muſten hierzu die wolbegüterten Grandes/ abſonderlich der

geweſene Muffti / welcher ſein in neun Jahren unerſättlicher Weiſe zuſammen geſcharrtes Geld-Quantum / durch Anthuung ſcharffer Torturen/ und ſonſten ſchwehren Strapazirungen / zu bekennen gezwungen worden / auch gleich anfänglich 2000. Beutel / das iſt / eine Million Thaler zu geben ſich anerbotten / das erſte contribuiren.

Den andern September wurde der vorgemeldte Muffti aus dem Thurn / in welchen er / ſamt ſeinem älteſten Sohn / vor drey Tagen geworffen worden / wiederum genommen / auf dem Platz des Marckts / allwo ſich jederzeit viel Volcks verſammlet befindet / geführet / und ihme alldorten / welches / ſo lang das Türckiſche Reich ſtehet / niemals geſchehen / der Kopff abgeſchlagen / hernach gantz nackend ausgezogen / folglichen biß in das anderthalb Stunden weit von der Stadt entlegene Lager / ſpöttlich- und verſchimpffter Weiſe geſchleppet / und dardurch die Execution jedermänniglich kund gemachet. Als nun das Volck ſolchen einige Zeit / mit groſſer Vergnügenheit / angeſehen hatte / iſt ſodann / zu mehrerer Bezeigung der wider ihn gehabten Verbitterung / der Cörper in den nächſt dem Lager vorbey-lauffenden Fluß Tunſche geworffen / und nicht einmal in die Erde begraben zu werden / vergünſtiget worden.

Inmittelſt hat der an vielgedachter Ottomanniſchen Pforten ſubſiſtirende Kayſerliche Legations-Secretarius / Herr von Tollmann / bey verſchiedenen Reichs-Miniſtern des neuen Gouverno/ Audientz gehabt / und wurde von ſelbigen nicht allein höflich bewillkommet / ſondern auch verſichert/

daß

daß gegenwärtige Ottomanniſche Regierung / den mit dem Kayſer geſchloſſenen Frieden / auch in Ruheſtand zu halten / geſinnet ſeye. Es erhube ſich aber der Türckiſche gantze Hof hierauf den 8. September nacher Conſtantinopel / deme auch wol-ermeldter Herr Secretarius / mit denen Seinigen / Folge geleiſtet. Unter ſolcher Geſtalt ſchiene die Unruhe der Türcken untereinander wieder in etwas verglichen zu ſeyn.

## XCIII.

## Die dritte Traurige Begebenheit des 1703ten Jahrs.

**Maria Thereſia Maximiliana de Roſian / vermeinte natürliche Tochter des Frantzöſiſchen Hertzogs von Montbaſon / wird / wegen vieler Betrügereyen und Ubelthaten / zu Maſtricht den 11. September gehenckt / und bekennet noch auf der Galgen-Laiter / daß ſie den Dom-Capitular-Herrn zu Lüttig / Herrn von Selys unrechtmäſſiger Weiſe verkleinert.**

Daß die Unſchuld doch endlich noch triumphirlich ſich könne aufführen / die Boßheit aber dagegen zu Schanden werde / wird gegenwärtige traurige Geſchicht gantz klar und ausfündig machen. Es wurde Anno 1703. den 11. September zu Maſtricht eine Weibs-Perſon gehencket / die ſich Maria Catharina Thereſia Ma-

ximiliana de Roſian nennte / und für eine natürliche Tochter des ehemaligen Hertzogs von Montbaſon ausgabe. Dieſe Unglückſeelige hat in ihren auf vorgelegte Fragen gegebenen Antworten / und in allen / was ſie bekennet hat / ſo viel zu erkennen gegeben / daß ſie von einem überaus gefährlichen Gemüth und Geiſt geweſen / welcher capabel war / alles zu unterfangen / und ins Werck zu richten / und zu betrügen / und ſo gar auch die honneteſten Leute in das Verderben zu bringen. Unter vielen andern abſcheulichen falſchen Händeln und Ubelthaten / deren ſie iſt überführet worden / hat ſelbige auch bekennet / daß ſie im letztverwichenen Monat April einen Brief an einen in Ihro Hochmögenden Dienſten ſtehenden General überbracht hätte / bloß und in dieſer einigen Abſicht / um den Herrn von Selys / Dom-Capitular-Herren zu Lüttig und Probſten zu Maſeik in Unglück zu ſtürtzen / wie dann dieſer nachgehends aufgehoben / und den 19. eben deſſelben Monats in die Citadelle gebracht worden / allwo er acht Tage lang geweſen / indem ermeldtes Schreiben ihn anklagte / als hätte er mit den Feinden unzuläſſige Correſpondentz gepflogen. Allein / da ihr endlich das Unrecht / ſo ſie dieſem Lüttigiſchen Lehen-Probſt angethan / einen Abſcheu verurſachte / ſo hat ſie ſolches offentlich wieder gut machen und repariren wollen; Dann als ſie eben auf der letzten Stuffen geſtanden / und nun fertig ware / um von der Laiter herab geſtoſſen zu werden / da bekannte und erklärte ſie ſich vor allen Leuten / daß ſie um ihrer Ubelthat willen anjetzo ſterben würde / und unter an-

andern auch darum / daß ſie den Herrn von Selys unbilliger Weiſe ins Verderben ſtürtzen wollen / worbey ſie proteſtirte und bezeugte / daß er unſchuldig wäre / und daß ſie boßhafftiger Weiſe und ohne Urſache den Entſchluß gefaſſet hätte / ihm zu ſchaden / und ſelbigen einer Ubelthat wegen anzuklagen / woran er gantz unſchuldig wäre; Sehet / wie doch endlich die Unſchuld noch triumphiret. Es haben aber hierzu die Herren General-Staaten an beſagten Herrn von Selys folgendes Schreiben ergehen laſſen:

Monſieur!

Nachdem deſſelben Schreiben vom 21ten dieſes Monats bey uns eingeloffen / ſo haben wir durch Gegenwärtiges denſelben verſichern wollen / daß wir gäntzlich perſuadiret und überzeuget ſeynd / der Falſch- und Unwarheit derer Anklagen / wordurch man geſuchet hat / deſſen Conduite verdächtig zu machen / und welche ſeinen Arreſt verurſachet / wovon dann / wir auch von der Parole / ſo derſelbe gegeben / wie ihn nicht allein gäntzlich frey machen / ſondern auch hiermit gantz gerne und willigſt bezeugen / daß wir nichts an oder gegen denſelben haben / inmaſſen wir ſehr ungehalten deßwegen ſind / daß man uns zu deſſen Schaden und Nachtheil zu hintergehen getrachtet. Wir verhoffen / daß dieſe verdrüßliche Affaire / wovon der Ausgang ſich gantz und gar zu deſſen Ehre verwandelt hat / und daher ihm eine vollkommene Vergnügung geben ſoll / nichts verändern werde / weder in ſeiner Conduite / noch in ſeinem

Eifer

Eifer für das gemeine Beſte. Wir erſuchen denſelben/zu glauben/daß wir in der That ſeyen/ Monſieur/ deſſen ſehr Affectionirte ihme zu dienen. Die General-Staaten der vereinigten Niederlande. Haag/ den 24. Sept. 1703.

Du Tour, ut.

Auf Befehl derſelben/ Fagel.

Dieſe Abentheuer / ſo dem Herꝛn von Selys begegnet / iſt etwas gantz Sonderbares. Eine Unglückſeelige / welche von Franckreich ausgeſchickt geweſen / um das / was bey denen Alliirten vorgienge / auszuſpehen / und die / um ihre Role und Perſon wol zu ſpielen/ tauſenderley Dinge gethan/ welche ihrem Geſchlecht und Geblüt / wovon ſie entſproſſen zu ſeyn vorgegeben / gar unanſtändig waren / klaget boßhaffter Weiſe an / dieſen Lüttigiſchen Dom-Capitular-Herren / als ob ſelbiger mit den Frantzoſen unzuläſſige und sträffliche Correſpondentz gepflogen hätte. Hierauf nimmt man ihn in Arreſt / und ſo unſchuldig er auch iſt / ſo wird er doch für einen deſto gefährlichern Feind gehalten / je mehr man von ihme geglaubet / wie er auch würcklich ware / daß er in des Kayſers und ſeiner Conföderirten Intereſſe ſtehe. Jedoch in dem Augenblick / da ſeine Anklägerin ihre wolverdiente Straffe ausſtehen ſoll und will / ſpricht dieſelbe ihn offentlich frey / und erkläret ihn für unſchuldig/ und beſtättiget alſo die Warheit desjenigen / was man von langer Zeit her zu ſagen pflegen / daß die böſe Leute thun und anſtellen mögen / was ſie immer wollen ; ſo werde doch über lang oder kurtz die Unſchuld triumphiren.

Die

## XCIV.

# Die erſte Traurige Begebenheit des 1704ten Jahrs.

## Der Commendant in dem Ungariſchen Schloß Altſol / Obriſt-Lieutenant Peter von Guthem / wird / nebenſt andern Officirern / wegen leichtfertiger Ubergab gedachten Schloſſes an die Hungariſchen Rebellen / zur gebührenden Straffe gezogen.

EIn hoher Kriegs-Officier / der ſich in ſeiner Charge nicht recht und löblich erzeigt / wie er ſich billig erzeigen ſolle / muß gewärtig ſeyn / daß ihme / vermög des ſcharffen Kriegs-Rechts / wegen ſeines Verbrechens / eine ſchwehre Straffe / ſowohl / nach geſtalten Sachen / gar das Henckers-Schwerdt könne zu theil werden / wie ſolches der geweſne Commendant in dem Ungariſchen Schloß Altſol / Peter von Guthem An. 1704. den 8. Jenner in Preßburg mit ſeinem unwiederbringlichen Schaden erfahren. Der Sententz im Kriegs-Gericht daſelbſt wird dieſes mit klaren Umſtänden zu verſtehen geben / und zwar dieſes Lauts:

Sententz in peinlichen Maleſitz- und Kriegs-Rechts-Sachen / die beſchehene Ubergabe das Schloſſes Altſol an die Hungariſche Rebellen betreffend. Nach vorhergethaner Sachen genauer Un-

Unterſuchung über den darinnen geweſnen Commendanten/ ſeine nachgeſetzte Officiers / und ſämtliche unter ſich gehabte Guarniſon / iſt in dem ordentlich angeſtellten Kriegs-Gericht / nach reifflicher Betracht-und Erwägung aller dießfalls mit unterlauffenden Umſtände per vota majora in Rechten erkennt und ausgeſprochen worden: Daß weil / vermöge deren in pleno Conſeſſu frey und ungezwungen wiederholt und ratificirten Bekänntnuſſen / erſtlich der Obriſt-Lieutenant Peter von Guthem / als geweſner Commendant in dem Schloß Altſol/ſeiner gehabten Ordre kein Genügen gethan / bey vorgebend- und verſpäheter Rebellion ſeine Schuldigkeit nicht obſervirt, gegen die Widerſpenſtigen / auch würcklich deſertirt- und nachmals eingebrachte keinen gehörigen Rigeur und Ernſt erzeigt / noch auch zu Stillung des Tumults / die nöthige geweſne Schärffe angewendet / durch alles dieſes aber ſo wohl / als auch der mit dem Feind gepflogenen familiarität / und folglich der nachgehends höchſtſchimpflich / und zu groſſem Nachtheil Ihro Kayſerlichen Majeſtät allerhöchſten Dienſte geſchloſſenen Capitulation wegen ſich ſehr ſträfflich gemacht / und wider die Kayſerliche Kriegs-Rechte ſchwehrlich mißhandelt hat; als ſoll gedachter Peter von Guthem / dieſes ſeines Verbrechens wegen / mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod hingerichtet werden.

Der Martin Schwabelecker / Hauptmann von dem Löblichen Stahrenbergiſchen Regiment aber hat ebenmäſſig ſeine Schuldigkeit / ſo / wie er nach ſeiner Pflicht verbunden geweſen / nicht gethan/ in-

indem er dem Commendanten alle Verſehungen ohne Widerrede hingehen laſſen und gebilliget/ ſolle derohalben ſeiner Charge verluſtigt und entſetzt ſeyn.

Auch ſoll der Hauptmann Ackerl/ mit dem vorigen gleichtragender Schuld halben/ in Ermanglung einer würcklich habenden Charge/ mit einem halbjährigen Arreſt in Eiſen und Banden gehen/ und er ſich nach dieſem nimmer des Hauptmanns-Titul gebrauchen dürffen.

Der Lieutenant Frantz Engelbert Stramſt von dem Löblichen Gvido-Stahrenbergiſchen Regiment ſolle/ weil er/ bey entſtandenem Tumult und ſonſten ſeine Obliegenheit nicht bezeuget/ ein halb Jahr lang im Arreſt und ohne Gage bleiben.

Und weil der Granadier-Lieutenant Johann Jacob Ströhl ſich in nichts ſonderlichs/ als in unbedachtſamer Unterſchreibung des dem Commendanten Peter von Guthem ertheilten Atteſtats verfänglich gemacht; als ſoll er über den bereits erlittnen Arreſt dießmal/ nach einem ſcharffen Verweiß/ wieder auf freyen Fuß geſtellet werden.

Hingegen wird der Wentzel von Pilgersheim/ Fähndrich von einer Frey-Compagnie zu Leopold-Stadt/ weil aus allen ſeinen Bezeugungen erhellet/ daß er dieſes/ was ein Officirer wiſſen ſolle/ zur Zeit noch nicht verſtehet/ ſeiner Charge ein halb Jahr lang entſetzet/ und ſein Avancement wieder von der Muſqueten an zu meritiren ſchuldig ſeyn.

Ubrigens aber weil der Frantz Elias/ ein Feuer-Wercker/ ſonſten aber Fourier von der Leopold-Städter Frey-Compagnie/ ingleichen der Lorentz

Luſtig/

Luſtig / Gefreyter von dar / und zwar der erſte durch Aufwieglung der gemeinen Mannſchafft vor Leopold-Stadt / der ander aber / durch Verlaſſung ſeines Poſten / auf würcklicher Anführung und Reitzung der Bathyaniſchen Huſaren und Heyducken zur Eröffnung des Thors in währendem Tumult / auch ſchwehr verſündiget / und gröblich wider die Kayſerl. auch gemeinen Kriegs-Articken gehandelt haben; als ſollen ſie beyde durch den Strang / vom Leben zum Tod hingerichtet / und gebracht werden.

Und weil die übrige andere von Altſohl zuruck gekommene Soldaten in nichts ſträfflich befunden / als werden ſie ihres bißhero erlittnen Verhafftes quit und ledig geſprochen: Oben Specificè benannte Delinquenten aber insgeſammt zu der ihnen und einem jeden abſonderlich andictirten Straffe hiermit verdammet und verurtheilet / ſo wohl ihres Verſchuldens halber / als auch andern zu einem mercklichen Exempel / ſich für Verbrechen hüten zu können / von Rechts wegen; jedoch der hohen Generalitäts-Begnädigung unvorgreifflich. Sic Sententionatum im löblichen Kriegs-Gericht. Preßburg den 8. Jenner 1704.

(L.S.) Damian Hugo / Freyherr von Virmondt / Obriſt und Præſes.

(L.S.) Joh. Heinrich Seifried / Kayſerl. Generalats-Auditor an der Theiß und Maroſch.

XCV.

# XCV.

# Die andere Traurige Begebenheit des 1704ten Jahrs.

## Wider die beyden Generalen Arco und Marſigli/ ſamt andern Officirern wird/ wegen Ubergab der Veſtung Alt-Breyſach an die Frantzoſen/ folgendes End-Urtheil zu Bregentz verfaſſet/ und den 4ten Febr. vollzogen.

WElcher Geſtalt die Veſtung Alt-Breyſach Anno 1703. an die Frantzoſen Accords-weiß übergangen/ und zwar vermittels ſchlechter Defenſion der Generalen Arco und Marſigli/ auch anderer intereſſirten Officiers/ ſolches hat zu Bregentz folgendes End-Urtheil wider dieſelben im folgenden Jahr klärlich zu verſtehen gegeben/ davon der Sentenz alſo lautete: In Criminal-Sachen wider beyde Generalen Graf von Arco/ und Marſigli/ beyde Obriſten/ Baron von Egg/ von Tannern/ beyde Obriſt-Lieutenant Baron von Hauben/ von Toldo/ vier Obriſt-Wachtmeiſter von Unruh / von Stein/ von Libenberg/ und Böhner/ dann die Hauptleute/ Germarini Roſenfeld/ von Wallenfels/ von Lindenfels/ von Serau/ Graf Caſtello/ Völckern/ und Minich/ ferner die Lieutenant de Donquert/ von Hälpax/ Hagarener/ von Brandſtein/ Troſtern/ Rauſchern/ Schoden und Krenpten/ endlich wider die

Fähndrichen / Coſolowick / Laiſch / Goldberg / du Viere / Schmid / Effendorffer / Houſſern; von denen vier löblichen Marggraf-Baadiſchen/Marggraf-Bareuthiſchen / General Marſigl- und Graf Grätziſchen Regimentern / iſt auf eingelangte allergnädigſte Verordnung von des Gevollmächtigten Kayſerl. General-Lieutenants Hochfürſtlichen Durchleucht ergangner Ordre / wegen der dem Hertzog von Burgund den dreyzehenden Tag nach eröffnenden Trencheen/ohne erwieſenen Mangel und Abgäng der nöthigen Requiſiten/ per Accord / ohne einigen abgewehrten Sturm / ſo unverhoffet / als höchſt- unverantwortlich allzugeſchwinden Ubergab der ſo importanten Veſtung Alt-Breyſach von darüber vorgenomener der Sachen genauer Inquiſition gethaner Verantwortung / aufgenommener Zeugnuſſen / von allerſeits genugſam erſtattenden Denunciations - und ſo ſchrifft- als mündliches Anbringen von dem darüber niederſetzten unpartheyiſchen Kriegs-Recht per unanimia & reſpectivè majora, dahin zu recht erkennet und geurtheilet worden; daß obgemeldter Philipp Graf von Arco / weil er / als geweſter Commendant im bemeldten Breyſach / nicht allein immediatè wider ſein gehabte ordentliche Inſtruction / und darüber præſtirten Eid allzubekannter Kriegs-Articel / ſondern zumalen auch / und abſonderlich wider höchſt-gedacht Kayſerl. Herrn General-Lieutenant Hochfürſtl. Durchl. reſtituirte poſitivè Ordres vom 16. Febr. und 28. Maji verwichenen Jahrs; Inhalt deren er ſich männlich defendiren / und biß auf den letzten Bluts-Tropffen

ſen zu wehren gehabt / gehandelt / zu einer vigoreuſen Reſiſtence und Gegenwehr / die behörige Anſtalten / und er die äuſſere Wercke / Contreſcarpen mal à propos allzufrüh verlaſſen / beſage des Kayſerl. Leopoldiniſchen Artickels-Brief Ord. 43. mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod hingerichtet / und deſſen Güter biß auf ein Quart / ſo zu Beſtreitung des Kriegs-Rechts-Unkoſten reſervirt wird / von dem Kayſerlichen Fiſco apprehendirt.

Der General Marſigli aber / ob er ſchon / nach Rigeur und Schärffe des Kriegs-Rechts und deren Obſervanzen / gleichfalls das Leben verwürcket / und mit dem Schwerdt ebenmäſſig gerichtet zu werden meritirte / indem er der erſte nachgeſetzte Commendant geweſen / um der ſo poſitiven Ordre Wiſſenſchafft gehabt / ſein Votum und Conſens zur Capitulation gegeben / die er doch quovis modo zu verhintern / und Ihrer Kayſerl. Maj. Dienſte / und pro bono publico ſich mit der Guarniſon / Ordre-mäſſig / biß auf den letzten Mann defendiren ſollen / mit Zerbrechung des Degens aller Ehren und Aemter entſetzet / nebſt dem ſeine Equipage zu Beſtreitung des Kriegs-Gerichts-Unkoſten verkauffet.

Dann ferner der Obriſt Egg / als geweſener Brigadier / und Inſtrument der letztern Zuſammenkunfft und Berathſchlagung / darinnen die ſo frühzeitige Capitulation geſchmidet / und der Commendant darzu verleitet worden / ohne Abſchied ſeiner Ehr und Charge entſetzt / mit 1000. Thaler

 Straff

Straf pro Expenſis angeſehen/ und ſo dann cum Infamia caſſirt.

Der Obriſt Tanner von Reichersdorff/ weiln er ebenmäſſig in dieſe ſchändliche Capitulation gewilligt/ und ſein Votum wider die ihm bekannte Ordre gegeben/ neben Bezahlung 1000. Thaler zum Kriegs-Rechts-Unkoſten/ ſeiner Charge/ jedoch reſervato honore, privirt.

Dann die beyde Obriſt-Lieutenants/ der 4. Obriſt-Wachtmeiſter/ und 8. Capitains/ ſo vor benamſet/ aus vor angeführten Urſachen/ einer wie der andere/ dannoch mit Beybehaltung ihrer Ehre abgeſchaffet/ dabey jedem Obriſt-Lieutenant 500. jedem Obriſt-Wachtmeiſter 300. und jedem Hauptmann 100. Thaler zum Kriegs-Raths-Unkoſten andictirt ſeyn/ ein jeder derenſelben auch biß zu Erlegung dieſer Summa mit Arreſt belegt/ und angehalten werden ſolle.

Die acht vorhin benannte Lieutenants und ſieben Fähndrich aber/ ſo ihr Votum wider mehrmalen angezogene Ordre gleichfalls gegeben/ und zur Capitulation geſtimmet/ werden ebenmäſſig/ doch ohne Infamia und Erlegung einiger Gerichts-Unkoſten/ abgeſchaffet.

So viel aber die übrige Capitains/ Lieutenants und Fähndriche von der übrigen Guarniſon anbetrifft/ ſo ſollen dieſelbe immediatè Juramento purgatorio, daß ſie von der geweſenen Capitulation und Ubergab nichts gewuſt/ noch darein verwilligt/ behalten/ oder falls nicht præſtirenden Juraments drey Monat Schildwacht zu ſtehen/ und endlich alle diejenige/ ſo durch gegenwärtigen Sentenß

tentz und End-Urtheil cum Infamia weggeſchafft/ und ihrer Charge entſetzt/ und caſſirt werden/ vorhero einen würcklichen Cörperlichen Eid/ daß ſie von nun an/zu keinen Zeiten/wider Ihre Kayſerl. Maj. das Heil. Röm. Reich/ und dero allerſeits hohe Alliirten dienen/ noch ſich gebrauchen laſſen wollen/ abzuſchwöhren/ condemnirt ſeyn. Alles von Kriegs-Rechts wegen. Actum Bregenz den 4. Febr. 1704.

(L.S.) Hanns Carl/Freyherr von Thüngen als Præſes.

(L.S.) General-Auditor Maldonner.

Dieſem Urtheil nun zu Folge/ward der General-Marſchall Lieutenant Graf von Arco mit dem Crucifix in der Hand/ auf den zur Execution beſtimmten Platz gebracht/ da er ſich auf ein ſchwartzes Tuch/ ſo auf den Schnee hingebreitet war/ ſtellte/ und folgende Abſchieds-Worte an die Zuſchauer mit lauter Stimm hielte:

Hier iſt die Bildnus des wahren GOttes/ der ein Richter iſt im Himmel und auf Erden/ dieſer weiß/ ob ich den Tod wegen Ubergab der Veſtung Breyſach verſchuldet habe oder nicht/ und ob zwar wider alles Verhoffen/ ein ſehr ſchwehres Urtheil wider mich ausgefallen/ ſo will ich doch/aus Liebe GOttes/ und ſeinen Willen zu erfüllen/ ſolches mit Luſt und Freude annehmen/ wie ich dann allen denjenigen/ die an meinem Tod Schuld haben möchten/ nicht nur allein von Hertzen verzeyhe/ ſondern auch den höchſten GOtt/ bey dem ich noch heut in dem Himmelreich zu ſeyn feſtiglich verhoffe/ bit-

bitten werde / daß auch er ihnen verzeihe / inglei- chen ich alle erſuche/daß auch ſie/nach meinem Tod/ mit einem Vatter unſer oder guten Gedancken bey GOtt für mich bitten wollen. Anbey aber kön- nen alle und jede / ob einem ſolchen General von ſo hohen Haus 2c. 2c. der über die dreyſſig Jahr ſoviel getreue Dienſte Ih. Kayſerl. Maj. und dem Heil. Röm. Reich geleiſtet / und endlich das Leben auf ſolche Weiſe durchs Schwerdt laſſen muß / ſich beſpiegelen/ und lernen / daß auf dieſer Welt alles nur eine purlautere Eitelkeit ſeye/auſſer allein GOtt dienen / als welcher eines jeden Verdienſt gewiß und getreulich belohnet. Hier iſt doch keine Gna- de zu hoffen. Hiermit kniete er nieder / und em- pfienge von den Capucinern die letzte Benediction/ worauf er wieder aufſtund / und ferner ſagte: Für- nemlich aber bitte ich für das Durchläuchtigſte Haus Oeſterreich / daß der höchſte GOtt ihme al- les Glück und Segen mittheilen wolle / mithin be- fehle ich auch Unſerm gnädigſten Kayſer 2c. 2c. mei- ne Gemahlin und verlaſſene Kinder.

Hernach nahm ihm ſein Cammer- Diener die Peruque ab/und ſetzte ihm alſo gleich eine Schlaff- Haube auf / er machte aber ſeinen ſchwartzen Rock und Camiſol auf / zoge ſolches ab / und gab es ſei- nem Cammer-Diener / der das Halstuch nahm/ und damit ſeine Augen verband. Als dieſes ge- ſchehen / rief er auf Lateiniſch : HERR / meinen Geiſt befehl ich Dir in deine Hände! darnach thät ihm der Cammer-Diener das weiſſe Camiſol und Hembd über die Achſeln herab richten / und ſtellte ihn mit dem Angeſicht gegen der Sonnen Auf-

gang

gang / worauf er dreymal anfieng zu ruffen: JEſu! ſtehe mir bey! Und als er alſo rief / ſchlug ihm der Freymann ſtehend das Haupt herunter / und weil er die Hånde etwas hoch hielt / ſind ihm auch die Daumen ſamt dem Crucifix über die Helffte weggehauen worden. Wornach er in die See-Capellen beygeſetzt / und des Nachts mit Wind-Liechtern in die allhieſige Pfarr-Kirchen in St. Niclas-Capelle begraben worden.

## XCVI.
## Die dritte
# Traurige Begebenheit
## des 1704ten Jahrs.

### Zu Cölln ereignet ſich eine grauſame Conſpiration wider Jhre Hochfürſtliche Durchleucht Herrn Biſchoff von Raab / und Hertzog zu Sachſen-Zeitz / worauf die Verbrecher zu gebührender Straffe gezogen werden.

MJtten unter denen Kriegs-Troublen / hatte ſich in der Stadt Cölln am Rhein in dem Brach-Monat des 1704ten Jahrs eine abſcheuliche Conſpiration gegen ſeine Hochfürſtliche Durchleucht zu Sachſen-Zeitz und Biſchoff zu Raab ereignet / Krafft deren einige Frantzoſen gedachten Durchleuchtigſten Fürſten aus gemeldter Stadt zu entführen / oder / nach geſtalten Sachen / gar zu ermorden getrachtet / welches höchſtſchädliche Vorhaben aber bey Zeiten durch des Aller-

lerhöchſten Schickung entdecket / und die Verbrecher deßwegen den 14ten Jun. ihrem Verdienſt nach abgeſtraffet worden. Der Leſwürdige Bericht lautet hiervon alſo: Es werden Zweiffels ohne alle diejenige / ſo Zeit jetzigen Krieges die Zeitungen geleſen / daraus zum öfftern vernommen haben / wie man feindlicher Seiten gar vielmal dahin getrachtet / ſich der Perſon Jhro Hochfürſtlichen Durchleucht / des Herꝛn Hertzogs zu Sachſen Zeitz und Biſchoffen zu Raab / und zwar aus denen Urſachen zu bemächtigen / weil dieſelbe Jhro Kayſerlichen Majeſtät allerhöchſtes Intereſſe, und das gemeine Beſte jederzeit zu befördern ſich ungemein angelegen ſeyn laſſen / und dahero auch das Ertz-Stifft Cölln / durch Abhaltung aus der Frantzöſiſchen Alliantz für dem gäntzlichen Untergang / ſo viel möglich / conſerviren helffen. Ob nun wohl die Unterfänger eines ſolchen Vorhabens leicht hätten abnehmen ſollen / daß / nachdeme unterſchiedliche von ihren Nachſtellungē entdecket worden / es wollte GOtt die Perſon Jhro Hochfürſtlichen Durchleucht abſonderlich bewahren: Nichts deſtoweniger / ſo hat ſich doch der Parthey-Gänger la Croix / ſeine Boßheit deſto mehr an den Tag zu legen / aufs neue möglichſt angelegen ſeyn laſſen / etwas zu erfinden / wordurch er die Perſon beſagter Seiner Hochfürſtlichen Durchleucht ſo gar in der Stadt Cölln ſelbſten überfallen könnte; zu welchem Ende er dann ſolche Leute aufgeſuchet / auf welche er ſich gewiß zu verlaſſen hätte; wie er dann derohalben einen Lieutenant / welcher vor dieſem unter dem Frantzöſiſchen Regiment du

Gaas

Gaas in dieſer Charge geſtanden / daſelbſten los gemachet / und ihn unter ſeine Compagnie / in Anſehung derſelbe für einen berühmten Waaghals paſſirte / in ſolcher Qualität angenommen. Worauf ermeldter la Croix dieſem Lieutenant alſobald ein und anders von ſeinem Vorhaben entdecket / worunter das erſte geweſen / daß ein gewiſſer Bürger aus der Stadt Cölln / Namens Johann Spickart / welcher vor dieſem die Lüttichiſche / nunmehr aus Kayſerlichem Befehl abgeſchaffte Poſt / als Poſtilion / geführet / ihme / dem la Croix / hinterbracht hatte / wie auf dem Rhein zu Cölln 6. Holländiſche mit allerhand Ammunition beladene und zur Kayſerlichen Armee ins Reich deſtinirte Schiffe angelanget wären / welche ermeldter Spickart mit 6. ihm zugegebnen Leuten / ohne Gefahr / in die Lufft zu ſprengen verſichert.

Hierauf nun ertheilte der la Croix dieſem Lieutenant den Befehl / dieſes ins Werck zu richten / mit dem Verſichern / daß / wofern dieſer Streich gelingen ſollte / des Lieutenants Glück hierdurch in vollem Glantz aufgehen / und zu einem rechten Schoß-Kind deſſelben machen würde; dem Spickart aber / ſeiner fernern Treu verſichert zu ſeyn / gab er indeſſen eine ſchrifftliche Verſicherung von 300. Thalern.

Viel-ernannter Lieutenant nun ware bereits vorhin informiret / daß la Croix ſonſten ſchon diejenigen Officirer / die auf ſein Verlangen dergleichen Commiſſion nicht über ſich nehmen wollen / theils auf die Galleren / theils auch in die Gefängnis werffen laſſen / muſte ſich dahero anſtellen / als

wollte er dieſem ihme gegebnem Befehl / die Schiffe in die Lufft zu ſprengen / allen Fleiſſes nachkommen / der Meinung / daß / weil er dieſes Werck allein dirigiren ſollte / könnte er daſſelbe leicht hintertreiben / welches er dann auch gethan / indem er vier von ſeinen beſten ihme zu dieſem Vorhaben mitgegebenen Leuten zu Kendenich / in eines andern Spions la Croix / Namens Heinrich / Hauſe hinterlaſſen / und ſich allein nach Cölln begeben. Die andere Commiſſion / ſo la Croix dieſem Lieutenant aufgetragen / ware / er ſollte auf das beſte ſich erkundigen / ob Ihre Hochfürſtliche Durchleucht / der Hertzog zu Sachſen-Zeitz / alle Freytag oder Sonnabend in die Carthaus / daſelbſt ihre Andacht zu verrichten und zu ſpeiſen / ſich begeben / wie man vielerwähntem la Croix vor mehr als einem Jahr berichtet / anbey auf das allergenaueſte wahrzunehmen / mit wie vielen Dienern erwähnte Ihre Hochfürſtliche Durchleucht dahin / und ſonſten in der Stadt / zu fahren pflegten.

Die dritte Commiſſion war / es ſollte der Lieutenant beobachten / wie viel Schiffe auf der Seiten von Deutz des Nachts ſtünden / und ob ſolche / ohne daß die Schild-Wachten es wahrnehmen / weggenommen werden könnten; welches er / der Lieutenant / mit erwähntem Spickart / als mit einem ſolchen / auf welchen er ſich verlaſſen könnte / ins Werck gerichtet.

Die vierdte Commiſſion ware / es hätte der Lieutenant die Gegend von Mülheim wohl zu obſerviren / abſonderlich einen Ort auszuſehen / wo man einige Trouppen / falls man den Ort angreiffen

ſen wollte / ſtellen könnte / über dieſes aber abſonderlich eines gewiſſen in Mühlheim wohnenden Kauffmañs / Namens Auſſem / Haus in Augenſchein zu nehmen / daß man ſelben überfallen könnte / welches der Lieutenant / neben dem Spickart / ſich allen Fleiſſes angelegẽ ſeyn lieſen / und unter andern warnahmen / daß das andere Fenſter im andern Stock diſes Kauffmanns-Hauſes mit keinẽ eiſernen Stangen verſehen wäre / worauf der Lieutenant ihn / den Spickart / nach Düſſeldorff geſchicket / daſelbſt ſich ferner zu erkundigen / ob einige mehrere Holländiſche Schiffe von dar nach Cölln kommen würden; nach welchem allem der Lieutenant wieder nach Vianden in ſeine Garniſon zu rücke gekehret / und dem la Croix von allem abſonderlichen Bericht erſtattet / ihm anbey die Unmöglichkeit / die Schiffe zu verbrennen / vorgeſtellet / dergeſtalt / daß la Croix hierüber alles Vergnügen bezeigte / und ihn / Lieutenant / ſeines Glückes weiter verſicherte.

Der öfft genannte Lieutenant begehrte noch ſelbigen Tag nach ſeiner Zuruckkunfft eine Partie / damit auf den Feind zu gehen / welches ihm dann auch erlaubet wurde. Währender dieſer ſeiner Abweſenheit kam ein gewiſſer Spion / Namens Durich / zu Kenderich wohnhafft / und ſeines Handwercks ein Maurer / zu dem la Croix / denſelben verſicherend / daß dermalen die beſte Gelegenheit ſey / Ihre Hochfürſtliche Durchleucht aus der Stadt hinweg zu nehmen. Hierauf nun lieſe la Croix alſobald einen Lieutenant von ſeiner Compagnie / Namens du Vaux beneben ſt einem Sous-Lieutenant / welcher Philippart ſich nennte / zu ſich

ruf-

ruffen / ſtellte demſelben in Gegenwart des Maurer Durich vor / wie daß nunmehro die ſo lang vorgenommene Wegnehmung Seiner Hochfürſtlichen Durchleucht Perſon zu effectuiren die beſte Zeit wäre / aus welchem Vortrag dieſe beyde Officirers gleich ſich dieſer Sache allein / deſto mehrer Profit und Ehre davon zu haben / unterſtehen wollten: Allein es antwortete de la Croix / wie daß er vor nöthig hielte / den ausgeſchickten Lieutenant / auf welchen man ſich verlaſſen könnte / deßhalben zu erwarten. Sobald nun derſelbe von ſeiner Partie zurücke gekommen / begehrte der la Croix denſelben geſchwind auf das Schloß zu Vianden / ihm bedeutend / er könnte vorjetzo zu Bette gehen / den folgenden Morgen aber um 7. Uhr ſich wiederum bey ihm einſtellen. Da er nun dieſem nachgekommen / funde er den la Croix in ſeiner Kuchen allbereit geſtiefelt frühſtücken / welcher Ihme / Lieutenant / dann befahl / ſich gleichfalls geſtiefelt auf ein Pferd / ſo er ihm in ſein Quartier ſchicken würde / zu ſetzen / und ſollte er mit ihme nach Luxenburg / daſelbſten den Marſchall de Villeroy zu ſprechen / reiten.

Nachdem dieſer Lieutenant mit dem la Croix aus dem Thor von Vianden war / lieſe derſelbe alle bey ſich habende Leute hinter ſich / und eröffnete dem Lieutenant den gantzen Weeg durch / was für Unternehmungen derſelbe vorhätte / und daß er abſonderlich Ihre Hochfürſtliche Durchleucht aus der Stadt Cölln wegnehmen zu laſſen / reſolviret / fragte anbey / auf was Weiſe der Lieutenant dieſes anſtellen wollte? Worauf derſelbe ſeine Meinung

hier

hierüber ihme/la Croix/entdeckte / welcher dann antwortete / es wäre dieſes ſein Anſchlag ebenmäſſig / auſſer daß / falls man Ihre Hoch-Fürſtliche Durchleucht nicht lebendig wegnehmen könnte/ man Dieſelbe ums Leben bringen müſte / und ſey ſolches um ſo viel leichter zu effectuiren / als man ſich nachgehends in die Kirchen und Clöſter salviren könnte / welches nachgehends der Marſchall de Villeroy keineswegs gut geheiſſen / ſondern vielmehr geſagt / es könnte dergleichen Ermordung ebenmäſſig einem andern hohen Potentaten in ſeinem Schloß wiederfahren.

Gleich nach Ankunfft des la Croix nach Luxenburg / gienge derſelbe alſo fort zum Gouverneur daſelbſt/ Namens Comte de Hotel / nach welchem er ſich zum Marſchall de Villeroy begeben / und als er aus ſeiner Antechambre zurücke kame / befahl er dem Lieutenant / ſich mit ihm alſofort zu Pferd zu ſetzen / maſſen er ihn dem Marſchall de Villeroy vorſtellen wollte. Hierauf nun erwartete der la Croix mit dieſem Lieutenant des Marſchalls de Villeroy vor dem Thor / ſo man la Porte du Gouvernement heiſſet / woſelbſten er ihn vorſtellte. Der Marſchall de Villeroy begegnete dieſem Lieutenant auf das höflichſte/ in Gegenwart aller bey ſich habenden Generalen / und ſagte öffters zu ihm / er ſollte dasjenige verrichten / was der la Croix ihme befehlen würde / und ſollte hinfüro eine jährliche Penſion von 1000. Rthlr./ und die Obriſt-Lieutenants-Charge zum Recompens erhalten / zu welchem End er auch des Lieutenants Namen auf ſeine Schreib-Tafel zeichnete / ſolchen

dem König zu überſchreiben. Als nun der Marſchall de Villeroy vorbey / begabe ſich der la Croix / nebſt dieſem Officier / in ſein Wirthshaus / ſo man Hotel de Bourgogne nennte / allwo er ſich mit ihm einſchloß / und ihme die Ordre gabe / er ſollte mit dem vorerwähntem Lieutenant di Vaux und Sous-Lieutenant Philippart / benebenſt 14. der beſten unerſchrockenſten Leuten von ſeiner Compagnie / die Wegnehmung ſeiner Hoch-Fürſtlichen Durchleucht vornehmen / meldete anbey / dieſer Lieutenant könnte ſich auf die andere bey ſich habende Officirer und Gemeine gar wol verlaſſen; er ſollte aber wiſſen / daß an ſolchem Vorhaben dem König ſo viel gelegen ſey / daß er eine conſiderable Summ zur Erkenntlichkeit zahlen laſſen würde / und wiſſete dermalen annoch niemand davon / als der Marſchall de Villeroy / er / la Croix / ſein Obriſt-Lieutenant de Tiers / und die vorhin genannte Officirer. Nach allem dieſem ermangelte der vielerwähnte Lieutenant nicht / ſich alſofort auf den Weeg zu begeben / und funde auch bey ſeiner Rückkunfft nach Schöneck alles dergeſtalt fertig / daß die Partie ſo gleich / dieſes Werck zu effectuiren / abmarſchiren konnte.

Indem ermeldter Obriſt-Lieutenant von la Croix / Namens de Tiers / die völlige Garniſon wieder nach Schöneck zurücke gehen laſſen / fienge derſelbige ſolcher Geſtalt zu den Commandirten an zu reden; der Brigadier la Croix und ich haben euch aus der gantzen Compagnie für die braveſten / und auf die am meiſten zu trauen / zu dem Ende heraus geſuchet / damit ihr ein groſſes

Werck

Werck vornehmen ſollet / welches aller euer Glück befördern wird : Ihr ſollet nemlich in eine Stadt euch begeben / welches zwar euch ſchwehr vorkommen wird / ihr waget aber nichts vergeblich; und wann ich dermalen nicht allein allhier wäre / würde ich gewiß ſelbſten / als ein Freywilliger / mich bey dieſer Action finden. Er ſagte weiters / hier ſehet ihr drey Officiers / welchen ihr allen Gehorſam zu leiſten habt; und ſofern einer oder der ander hierinnen ſich ungehorſam erzeigen dörffte / ſo habt ihr ( dieſes redete er zu denen Officirern ) Macht / ihn gleich zu erſtechen ; und wann dergeſtalt einer von euch ſich nicht diſponirt findet / dieſes Werck zu unternehmen / ſo kan ſelbiger allhier verbleiben : Worauf dann alle insgeſamt mit Freuden antworteten / daß ſie alles / was ihnen nur befohlen werden mögte / ins Werck zu richten / ſich bereit befindeten.

Nachdem nun dieſe drey Officirer die bey ſich habende Gemeine alleſamt in die Stadt Cölln hinein gebracht / und ſolche in des Spickarts Haus / als welcher daſſelbe vor langer Zeit zu allem offerirt / logiret hatten / kame vielerwähnter Lieutenant (Jacque de Coulon / ein Lüneburger ) Mittwoch / als den 11. Julii Abends / und entdeckte dieſes Vorhaben Ihro Hoch-Fürſtlichen Durchleucht / welche dann gut befunden / daß man ſich dieſer Leute bemächtigen ſollte / welches dann auch geſchehen / indem / durch Anführung dieſes Officiers / den Donnerſtag Abends / den 12ten Junii / der erwähnte Spickart / nebſt ſeiner Frauen / einem Jungen / denen beyden Officirern und 12. Gemeinen / ſo ſich

ſich in dem Keller Nacht und Tag aufgehalten/ gefånglich eingebracht worden. Wie nun dieſer Officier / ſo das ůble Vornehmen entdecket / bereits vorhin declarirt hatte / daß dieſe bekandte Officier / benebenſt bey ſich habenden Soldaten zu dem Ende anhero gekommen wåren / den Tag genau zu obſerviren / wånn Jhre Hoch-Fůrſtliche Durchleucht zu Sachſen-Zeitz in die Carthauſen fahren wůrden / ſo erőffnete er ferner / wie nemlich vier von ihnen auf einem vor dem Thor des Cloſters ſich befindendem Knie-Bäncklein in einer Hand die Piſtole / in der andern aber einen Dolch verborgen habend knien ſollten/ Jhre Hoch-Fůrſtliche Durchleucht ſich gleich bey dero Herausfahrung aus dem Cloſter zu bemåchtigen /und den etwann bey ſich im Wagen Sitzenden zu maſacriren håtten : Zwey ſollten in der Nachbarſchafft des Cloſters auf- und niedergehen / den Kutſcher geſchwind um das Leben zu bringen / worauf einer folgends von ihnen die Caroſſe aus der Stadt fůhren ſollte; zwey ſollten ſich als Studenten in der Gegend befinden / welche unter dem Schein / als wann ſie ein Allmoſen begehrten / die bey Jhro Hoch-Fůrſtlichen Durchleucht ſich befindende Heyducken / mit darzu erkaufften Meſſern zu erſtechen/ Befehl hatten : Vier andere ſollten ſich bey der Garten-Thůr ſtellen / zu hintern / daß niemand aus gemeldtem Carthåuſer-Garten(wie man dann auch die Thůr des Cloſters dergeſtalt mit Stricken wůrde verbunden haben / daß niemand von dannen håtte heraus kommen kőnnen/ ) Sr. Hoch-Fůrſtlichen Durchleucht zu Hůlffe eilte. Vier ſollten

ten ſich an das nechſte Thor der Stadt begeben/ bey etwann ſich ereignetem Allarm / alſo einige bey ſich habende Granaten in die Wacht-Stuben zu werffen; auch zur Verhinterung einigen Anlauffs/ ſollte der am Freytag noch erwartende Caplan von la Croix / Namens Maas / vor dem Wagen herreiten/ den Schlag-Baum/falls ſolcher vorgezogen wäre / aufmachen zu laſſen / und daß man dergeſtalt Se. Hoch-Fürſtliche Durchleucht in höchſter Eile/ in das nechſt Cölln gelegene Gehöltz / die Ville genannt / würde gebracht haben / allwo bereits eine Chaiſe von la Croix mit nöthigen Pferden geſtanden haben würde / Se. Hoch-Fürſtl. Durchleucht nach Vianden / allwo der la Croix ſich befindet / und von dannen weiters fortzubringen.

Weil aber vielgedachte Ihre Hoch-Fürſtliche Durchleucht ſich keineswegs in das Verſchulden dieſer verwegenen und ihrer Helffer / als ein Richter/einlaſſen wollte / hat man ſolches einem deßhalb aufgerichtetem Stand-Recht übergeben / welches/ nach genauer Unterſuchung und beſchehener Bekandtnus / die Gefangene zum Tode verurtheilet / welche dann den 14. exequiret / zwey Lieutenants aufgehencket / zween Sergeanten / und neun Gemeine harquebuſiret / und hernach den 26. Junii wieder ein Sergeant harquebuſiret worden. Nachdem nun Ihre Hoch-Fürſtliche Durchleucht durch Schickung des allgewaltigen GOttes / und durch eingegebene Entdeckung des vielgemeldten Lieutenants aus einer ſo groſſen und faſt unfehlbaren Gefahr errettet worden / haben dieſelbe auch zur Erkenntlichkeit dieſem Officier/welcher ſich zu der Er-

mordung Sr. Hoch-Fürſtlichen Durchleucht Perſon (ſo die andere/ ohngeachtet des von dem Marſchall de Villeroy geſchehenen Verbotts/ im Fall einiger Gegenwehr/ feſt beſchloſſen hatten/) nicht hat gebrauchen laſſen wollen/ eine jährliche Penſion von tauſend Gulden/ ſo lang dieſelbe leben werden/ ihm auch ferners einige Beförderung zu verſchaffen verſprochen. So viel von dem umſtändlichen Verlauff dieſer entdeckten Conſpiration/ und Hinrichtung der Conſpiranten.

## XCVII.

## Die vierdte Traurige Begebenheit des 1704ten Jahrs.

**Honore Buonet oder Boulin/ ein Frantzos/ und an den Fürſten Ragozi von dem Frantzöſiſchen Marſchall de Marſin nach Ungarn geſchickter ſchädlicher Beförderer der Ungariſchen Unruhen wird zu Wien vor dem Kärndter-Thor aufgehencket.**

Eben in dieſem 1704. Jahr wurde ein anderer Delinquent zu Wien in der Kayſerlichen Reſidentz attrapirt/ und hernach den 4ten Julii daſelbſt juſtificiret; Selbiger war ein Frantzos/ von Tour gebürtig/ Namens Honore Buonet oder Boulin von der Frantzöſiſchen Generalität an den Ragozi abgeſchicket/ und bey ihm/ in ſeiner Gefangen-Nehmung/ folgendes Frantzöſiſches

ſches Creditiv von dem Marſchall de Marſin ertheilet / in ſeinem Hoſen-Knopff gefunden worden: Der Marſchall de Marſin / welcher die Ehre hat / ſchon eine geraume Zeit des Allerchriſtlichſten Königs Armee unter Ordre des Chur-Fürſtens aus Bayern / in Teutſchland zu commandiren / hat den Herrn Boulin / einen Officirer unter beſagter Sr. Allerchriſtlichſten Majeſtät Völckern / zu den Fürſten Ragozi abgefertiget / ſelbigem von dem Stand / in welchem die Affairen hieſiger Landen ſich anjetzo befinden / Nachricht zu geben / dafür haltend / daß es ihm ſehr nützlich ſeyn könnte / ſofern er davon benachrichtiget würde / und darüber in ſeinen vorhabenden Operationen die benöthigten Meſſures zu nehmen. Des Königs und des Chur-Fürſtens Armee haben die importante Stadt Augſpurg zu Ende der Campagne eingenommen / haben auch anjetzo längſt der Iller und Fluſſes der Donau ihre Quartier biß an Oeſterreich / bezogen; Nachdem man nemlich durch Einnehmung der Stadt und Veſtung von Paſſau (als welches Orts ſich ohnlängſt der Chur-Fürſt Meiſter gemachet /) weiter avanciret / haben die Trouppen des Allerchriſtlichſten Königs / währender dieſer Zeit die Contributiones biß in gantz Franckenland eingetrieben / und viel feindliche Plätze eingenommen / und aus ſelbigen eine groſſe Anzahl Gefangene in dieſer Verrichtung überkommen / dahero offtbeſagte Trouppen / weil ſelbige in dieſer Gegend ſtehen / eine vortheilhaffte Diverſion / zum Intereſſe des Fürſten Ragozi / machen können / weßwegen der Marſchall de Marſin ſelbem / den

vortheilhafften Stand ſeiner Affairen zu erkennen zu geben / und ihn / wegen verblenderiſchen Reden und Vorſchlägen/welche ihme von Seiten des Kayſers können gethan ſeyn / aus dem Jrrthum zu bringen / für nöthig erachtet; indeme das Geſchrey erſchollen / daß Se. Römiſche Kayſerliche Majeſtät zu dem Fürſten Ragozi abgeſchicket habe / um ſelbigem ein Accommodement vorzuſchlagen / welches aber weder aufrichtig noch vortheilhafftig für das Ragoziſche Intereſſe / ſondern der Erfolg nicht anders / als für ihn höchſtſchädlich ſeyn könnte. Es iſt gewiß / ſofern nur des Königs / des Chur-Fürſten und ſeine Armeen / einhellig agiren thäten / ſelbige gar bald im Stand ſeyn würden / den Kayſer in die äuſſerſte Extremität zu bringen. Worüber der Fürſt Ragozi beſſer / als jemand anders / durch ſeine vorgekehrte gute Anſtalten / urtheilen kan/darein er ſeine Unternehmungen/vermittelſt ſeiner dapffern Geſchicklichkeit/auch der Situation/in welcher er unſere Trouppen in dieſen Landen weiß/ geſetzet hat. Der Marſchall de Marſin darff ihn gewißlich aller Hülff und Succurs / welche von ihm und ſeinen Dienſten dependiren können / mit aller Gewißheit verſichern / ſofern es durch obbeſagten Herꝛn Boulin/bey deſſen Zurückkunfft/ oder durch einen andern / von ihm Boulin Abgeſchickten / von der Ragotziſchen Intention informiret würde / worinnen man nemlich ihme nützlich ſeyn/ und zu Hülffe kommen könne / auch was für ein Mittel man vor die Hand nehmen ſollte / um dahin zu kommen können. Der Herꝛ Fürſt Ragozi kan allem dieſem Glauben geben / was ihme der

Herꝛ

Herr Boulin über die jetzige Situation unſerer Sachen mündlich ſagen wird / und dieſe Anmerckung in ſich hält. Gegeben zu Augſpurg den 17. Jenner Anno 1704.

Diß ware das Frantzöſiſche Creditiv / welches Buonet / oder Boulin / als ein Emiſſarius an den Ragozi zu überbringen getrachtet; Wie und welcher Geſtalt er aber gefänglich angehalten / worinnen ſein Verbrechen eigentlich beſtanden / und was er / ſamt ſeinem Complice / vor ein Tranck-Geld bekommen / davon wird ſein empfangenes End-Urtheil / welches bey dem Kayſerlichen General-Feld-Kriegs-Auditorial-Amt wider beyde abgeſchöpfft / und ſodann von dem Kayſerlichen Kriegs-Gericht und Regiments-Schultheiſſen-Ambt zu Wien / auf ergangene Hof-Kriegs-Räthliche Verordnung exequirt / und an dem gewöhnlichen Ort vollzogen worden / ſattſamen Bericht erſtatten / welches alſo lautete:

WEgenwärtig-aufgeführte Malefitz-Perſon / Honore Buonet / ſeines Alters 47. Jahr / ledigen Standes / in Franckreich aus Tour gebürtig / Catholiſcher Religion / iſt vormals in Chur-Sächſiſchen Kriegs-Dienſten 21. Jahr / und zwar letztens unter dem Sackiſchen / vorhero Steinauiſchen Regiment geſtanden / nachgehends aber bey der Frantzöſiſchen Armee in Bayern 7. Monat / als ſo genannter Lieutenant-Partiſan / ſich aufgehalten / niemalen aber in Kayſerlichen immediaten Dienſten / auſſer allein vor Ofen / unter bemeldten Sächſiſchen Auxiliar-Trouppen / und in ſpecie bey den Räbliſchen Granadirern ſich befunden / mithin

in allen und jeden 32. Jahr Soldat geweſen / hat in ſeinen mit ihm gütig- und articulirt vorgenommenen Ausſagē / Conſtitution- und examinibus bey dem durch Ihr: Römiſche Kayſerliche Majeſtät mittelſt deroſelben hochlöblichen Kriegs-Rath angeordneten Judicio delegato, Krafft des vollführten Criminal-Inquiſitions-Proceſs ex Capite Seditionis rechtlich gehabten Arreſts / frey bekennt / wie daß er zwey oder drey Stunden von Augſpurg einen Fußſteig / unweit dreyſſig Schritt von der Frantzöſiſchen Armee / abgeloffenen Jahrs / paſſiret / von denen Kayſerlichen Huſaren gefangen / und in erſtbemeldte Stadt Augſpurg geliefert worden / da aber die Bayern uñ Frantzoſen Augſpurg erobert / er Delinquent, gleichwie alle andere Kriegs-Gefangene / ohne Rantzion oder Auswechslung / frey gelaſſen ſtunde ; hätte ein General-Lieutenant von der Frantzöſiſchen Cavallerie / nemlich der Comte de Bourg / ihn befraget / ob er ſich zu einer Ragotziſchen Correſpondentz / um mit ſelbigem ſelbſt perſönlich ( gegen dem Verſprechen / daß bey ſeiner Zuruckkunfft er mit der Stell eines Capitains und Geld genug auf ſein Lebenlang / recompenſirt / ja keiner Dingen / wann er auch gefangen würde / verlaſſen werden ſolle / ) zu reden gebrauchen laſſen mögte / und als er darein gewilliget / hätte der Marſchall de Marſin ihm auf die Reiſe ſiebenzig Ducaten in ſpecie, nicht weniger das von ſelbem eigenhändig-Unterſchriebene / und bey ſein Buonet beſchehener Arreſtir- und Ausführung in ſeinem Hoſen-Knopff gefundene an den mehr bedeuteten Ragozi lautende Creditiv / Krafft deſſen ihme / De-

linquenten / all ſeiner mündlich thuenden Informa-
tion vollſtändiger Glauben zu geben ſeye / und ſelb-
ſten behändiget ( nachdem über des erſtbeſagten
Marſchall de Marſin / zu Vermehrung der Unga-
riſchen Rebellen erſonnenes Vorhaben / noch acht
gantzer Wochen von der Cron Franckreich die Ap-
probation vorhero erfolget iſt ) worauf er ſich dann
mit einem gehabten Paß nach Paſſau begeben / all-
wo der Bayeriſche Commendant / durch einen Ritt-
meiſter mit 36. Pferden / ihn / Delinquenten / biß
an Glattau zur Sicherheit convojiren müſſen / fol-
gends er allein / mit Zerreiſſung ſeines Bayeriſchen
und Frantzöſiſchen Paſſes allhier nach Wien / die-
ſes ſchädliche Crimen Seditionis zu effectuiren / ſich
begeben. Die gehabte mündliche / und eben in ob-
berührtem Creditiv enthaltene ſchrifftliche Inſtru-
ction aber war dieſe geweſen : Vielbedeutetem
Ragozi den Stand der Bayeriſchen und Frantzö-
ſiſchen Armee / auch die vorjährige Progreſſen zu
notificiren / und ſelbigen / wie auch den Berezeny
zu animiren / daß ſie mit Ihro Römiſchen Kayſer-
lichen Majeſtät / biß auf erfolgenden Univerſal-Frie-
den / keine Particular-Amneſtie tractiren oder ein-
gehen / ſondern vielmehro das Allerdurchleuchtig-
ſte Ertz-Haus Oeſterreich mit geſamter Hand in die
äuſſerſte Extremität bringen zu helffen / und er / Buo-
net / zu dieſem Ende allen Vorſchub an Geld / Stü-
cken / Munition / und andern etwann nötig-haben-
den Bedürfftigkeiten / im Namen Franckreichs /
anbieten / den Modum transportandi concerti-
ren / auch daß ſolcher entweder von ihm ſelbſten /
oder durch eine andere mehr-erwähntem Ragozi

anſtändige Perſon dem Marſchall de Marſin überbracht mögte werden / veranſtalten ſollte / zu welcher Intention er / Buonet / dann auch ſich allhier einige Tage aufzuhalten / einen Kayſerlichen Unterthanen / Namens Martin Scheppach / für einen Bedienten und Weeg-Weiſer an ſich gezogen / ja ſelbſt mit ſich zu bedeuteten Rebellen / zur Ausführung dieſer vorgehabten Sedition / mitnehmen wollen / allhier auch ſolches ſein Vorhaben / deme Johann Georg Bölckhe ebenmäſſig eröffnet und anvertrauet. Buonet! haſt du dein Verbrechen vernommen? Vernimm nun auch dein Urtheil.

Weil nun ſothan ergangenes Verbrechen durch obbemeldten volvirten Inquiſition-Criminal-Proceſs zu hierunter Obſervirung deſſen / was Ihro Römiſchen Kayſerlichen Majeſtät / dero Erb-Königreich und Landen / auch dem Bono publico ſelbſten zu Nutzen / die Militar- und Civiliſche Rechte vorſchreiben / dahin gediehen / daß ſolches delictum zu rechtlicher Beſtraffung gezogen werden ſollte / da er / Buonet / auch als ohne dem nur ein ſo genannter Lieutenant Partiſan / und unter keinem würcklichem Regiment engagirter Frantzöſiſcher Officirer / mit keiner ſchrifflichen Ordre nicht allein verſehen geweſen / ſondern ſo gar ſein mit gehabtes bloſſes Creditiv in dem Hoſen-Knopf / als einem verborgenen Ort / wider den Reichs-Gebrauch / eingenähet aufbehalten / allhier zu Wien acht Tage ſubſiſtiret / auch den obbemeldten allhieſigen Lands-Unterthanen Martin Scheppach / zu dem Ungariſchen Rebellen / hoſtem aliunde illegitimum, mitzugehen / durch gute

gute Bezahlung / beredet / nicht weniger ein Franzöſiſcher Commiſſarius zu ſeyn / biß über durch das allererſt bey der andern Ausſuchung gefundne obbeſagte Creditiv beſchehener Uberweiſung gelaugnet / folglichen de Jure & obſervantia militari für keinen Kriegs-Gefangenen / oder andern de Jure Gentium aut dicto militari privilegirte / ſondern als eine ex crimine ſeditionis, der die Ungariſche Rebellen in ihrer Aufruhr fomentiren / ſelbige von der gegen ihren allergnädigſten Herꝛn geglaubten Submiſſion abzuhalten / ja zu dieſem Ziel und Ende alle Hülffe und Aſſiſtentz anzubringen getrachtet / attrapirte Perſon rechtlich angeſehen / genommen / erkennet / und pro Auxiliatore Seditionis geachtet / folgends ſecundum L. 1. Cod. de Sedit. & L. 3. & 4. ff. ad L. Cornel. de Sicariis. Nicht weniger nach Ausweiſung der Hals-Gerichts-Ordnung Caroli V. Artic. 127. und denen verſchiedenen Kayſerlichen auch Allürten Kriegs-Articuln / inſonderheit der Holländiſchen Art. 5. pœna Mortis ſelbigen Reum befunden.

Mithin iſt auf Allergnädigſten Befehl Allerhöchſt gedacht Ihr. Römiſchen Kayſerlichen Majeſtät durch viel bemeldtes Judicium delegatum, mit ordentlich-reifflicher Erwägung aller ein- und untergeloffnen Umſtänden / die Sache überleget / zu Recht erkannt / und auf ein von einem Hochlöblich-Kayſerlichen Hof-Kriegs-Rath Ihro Römiſchen Kayſerlichen Majeſtät Allerunterthänigſt beſchehenen Vortrag reſolviret / die Exequirung auch folgenden End-Urtheils dem Kayſerlichen Kriegs-Gericht allhier anbefohlen worden: Daß

nemlich der Proceß / Ihme Maleficanten / Honore Buonet / wegen dieſer ſeiner ſo abſcheulich contra quietem publicam vorgehaltnen ſchädlichē Machination/ als ein mit dem Corpore delicti bemeldten Marſchall Marſiniſchen eigenhändig unterſchriebnē Creditiv befundenen Commiſſarium & Seditionis Hungaricæ auxiliatorem & promotorem, auf die vor dem Kärner=Thor befindlich gewöhnliche militariſche Richtſtatt führen / allda dem Freymann durch den Stockmeiſter überantworten / und ſolcher ihn ſo dann auf die aufgerichtete Juſtitiam führen / und allda mit dem Strang vom Leben zum Tod hinrichten ſolle. Dieſes ihme zu einer wohlverdienten Straffe / andern aber ſeines gleichen zu einem Greuel und Exempel. GOtt ſey ſeiner armen Seele gnädig. Datum Wien den 4ten Julii 1704.

Sein Mitwiſſer bekam hierauf folgendes Urtheil: Gegenwärtig aufgeführte Malefitz=Perſon/ Johann Georg Bölkhe / ſeines Alters 46. Jahr/ verheurathet / aus Dresden gebürtig / ſeiner Profeſſion ein Mahler / anjetzo ein Chymicus / hat anfangs in ſeinen mit ihme vorgenommenen gütig=und articulirten Ausſagen / bey dem durch Ihre Römiſche Kayſerliche Majeſtät mittels dero Hochlöblichen Hof=Kriegs=Rath angeordneten Judicio delegato, Krafft des volvirten Inquiſitions-Proceſſ ex Capite Complicitatis delicti Seditionis gantz vermeſſen frevemtlich gelaugnet / daß ihme der Frantzöſiſche Lieutenant Honore Buonet keines Dinges entdecket / daß er / als ein Frantzöſiſcher Officirer und Emiſſarius zu den Ragozi ſich zu bege=

begeben / und ſo dann wiederum zuruck zu kehren hätte. Endlich aber auf mit ihme Buonet beſchehene Confrontation / deſſen mehrentheils Confeſſus theils Convictus worden / er ihm / Buonet / anbey vermeldet und animiret / es wäre ohne dem / wegen Ermanglung des Geldes / allhier nichts zu thun / ja noch mit einem eingehändig-geſchriebenem verdächtigen Briefe Addreſſe an die Hand geben wollen / um / ſeiner Meinung nach / das vorgehabte Seditions-Fomentum deſto füglicher ausführen zu können. Da doch ihm obgelegen wäre / bald ſo gleich gehöriger Orten dieſen Frantzöſiſchen Lieutenant zu offenbahren / mithin / in Unterlaſſung deſſen / als Conſcius eines contra quietem publicam anzielenden Criminis ſich mit ſtraffbar gemachet.

Solchem nach iſt / auf Allergnädigſten Kayſerlichen Befehl / durch erwähntes Judicium delegatum, mit ordentlich gantz reiffer Uberlegung der mit ein- und untergeloffenen Umſtänden / die Sach geurtheilet / und zu Recht erkannt / auch auf einen Hochlöblichen Hof-Kriegs-Rath höchſt-gedacht Ihro Kayſerlichen Majeſtät allerunterthänigſt beſchehenen Vortrag reſolvirt / und Exequirung folgenden End-Urtheils dem Kayſerlichen Kriegs-Gericht allhier anbefohlen worden. Daß nemlich er / Hanns Georg Bölke in Eiſen und Banden nach Raab geführet / und allda / bis zu würcklichen Ende gegenwärtiger Ungariſcher Rebellion / ad labores publicos dariñ angehalten / ſo dann aber gegen Hinterlaſſung einer beſchwohrnen Urphed / aller Kayſerlichen Erb-Königreich und Ländern / indem er denenſelben das durch obbedeut-Buonetiſche Machina-

chination / vorgeſtandne ſehr nachdenckliche Ubel / auch die ſeiner Schuldigkeit gemåß beſchehen einfallende Entdeckung keiner Dinge zu verhintern getrachtet / auf ewig verwieſen und relegiret ſeyn ſolle. Dieſe Ihme zu rechtlicher wohlverdienter Straffe / andern aber ſeines gleichen zu einem Greuel und Exempel. Actum & publicatum auf dem neuen Marckt in loco conſueto. Wien den 4. Jul. 1704.

Ubrigens / gleichwie mehr Allerhöchſt-gedachte Ihre Kayſerliche Majeſtåt zu Beſtraffung dieſer beeden delinquenten / der Juſtitz den Lauff gelaſſen / alſo haben ſelbe auch ſo wohl den Denuncianten und Angeber Martin Scheppach / wegen ſeiner hierinnfalls gezeigten beſondern Treue / in dero Kayſerlichen Hof-Kellerey zu accommodiren verordnet / alsdann den allhieſigen Wachtmeiſter Lieutenant / Herr Johann Georg Eſchenauer / welcher bey Arreſtirung des mehr beſagten Frantzöſiſchen Emiſſarii & Conſcii einen beſondern Eiffer / bevorderiſt aber beſchehener Erfindung des gemeldten Creditivs eine abſonderliche Dexteritåt gezeiget / zu dero würcklichen Hauptmann mit Titul und Rang allergnådigſt erhoben / und ihme bey dem obernannten Kayſerlichen General-Feld-Kriegs-Auditoriat-Amt die behörliche Expeditiones zuſtellen laſſen / ita, ut felix dici poſſit Reſpublica, in quâ puniuntur ſcelera, & benè merentibus prœmia donantur. Alſo daß dieſe Republic recht glückſeelig zu nennen / allwo die Laſter geſtraffet / und wohl verdiente Perſonen beſchencket werden.

XCVIII.

## XCVIII.
## Die fünffte
# Traurige Begebenheit
## des 1704ten Jahrs.

**Zu Petrowicz im Königlichen Polniſchen Haupt-Quartier entſtehet ein urplötzliches Feuer / welches in die 33. Perſonen erbärmlich verzehret.**

Freylich weiß der Menſch nicht / wann er ſich zu Nachts ſchlaffen leget / ob er auch wieder aufſtehen/und ſeine ihme vorgenommene Amts-Geſchäfften verrichten werde; folgende zwar kurtze / doch höchſt-traurige Begebenheit / wird ſolches genugſam zu verſtehen geben. Nachdeme Ihro Königliche Majeſtät in Pohlen Friederich Auguſtus ſich ohnweit Petrowicz auf einem Vorwerck/ als dero Haupt-Quartier / mit dero Hoffſtatt und Bagage befunden / ware den 10ten April des 1704ten Jahrs zu Nachts um 11. Uhr/als man im erſten Schlaff geweſen / eine groſſe Feuers-Brunſt entſtanden/ welche dergeſtalt überhand genommen/ daß ſich der König ſelbſt mit genauer Noth ſalviren können/ dabey aber in die 33. Perſonen im Feuer erbärmlich umgekommen / worunter ſonderlich begriffen waren/der Hof-Marſchall von Ramsdorff mit vier Dienern/ der Cammer-Herr von Witzleben mit zwey Dienern / der Cammer-Juncker Pflug mit einem Diener / der Cammer-Page Pandemor/ der Leib-Medicus D. Bretten und ſein Diener/

der

der Leib-Barbierer Ekne und deſſen Diener 2c. Item viel koſtbare Pferde und Mobilien. Auf was vor eine Art und Weiſe das Feuer ausgekommen/ davon wurde unterſchiedlich diſcurriret / und konnte man nichts gewiſſes melden. Weil nun deren Aſche und Reliquien am 10. April daſelbſt in ein groſſes Grab mit groſſem Leidweſen aller Anweſenden zuſammen verſcharret worden / ſo hatte Herr General Venediger eine Lateiniſche Inſcription oder Grab-Schrifft über dieſen traurigen Caſum verfertiget / welche in Dreßden folgender Geſtalt verteutſcht worden:

Dieſes Grab
Bedecket ihrer 33. Hofmänner Gebeine/
Derer etliche ihres hohen Herkommens/
Auch ihrer Tugend halber ſehr berühmt/
Etliche aber/
Nur aus Gnaden und Ehren/
Daß ſie einem groſſen Fürſten gedienet/
Bekandt geweſen ſind.
Fragſt du Reiſender warum?
GOTT hats alſo haben wollen.
Denn ſie ſind alle
Durch eine einzige Feuers-Brunſt umkommen?
Und welche die Natur
Sowohl an Qualitäten und Würden
Unlängſt ſehr unterſchieden hat/
Dieſelbe hat GOttes Schickung
Durch einen gleichen Todes-Fall/
Gleich gemacht.

O der

O der flüchtigen Ehre der Menſchen/
Welche auf ſolchen ſchlüpferigen Füſſen ge-
het/
Daß nach einer Stunde/
Weder der Herr vom Knechte/
Noch der Gelehrte von Ungelehrten/
Kan unterſchieden werden.
Verwundre dich/ O Menſch!
Uber deine Gebrechlichkeit/
Und
Uber die Nichtigkeit der Ehren und Güter/
Auch über die Eitelkeit aller Dinge.
Siehe zu/
Damit du nicht deinen Gaben
Des Leibes und Glücks
Allzuviel vertraueſt/
Welche/
Ob ſie auch die allervornehmſten wären/
Ein Augenblick auslöſchen/
Rauben und verderben kan;
Sihe
Auch an dieſem Grabe/
Wie wahr jenes ſey:
Der Tod macht alles gleich.
Lerne wohl zu beobachten/
Was beſtändig und immerwährend ſey.
Denn es kommt der erſchröckliche Tag/
An welchem alles/ auf dieſen Schlag/
Durchs Feuer wird verzehret werden.

Dergleichen unglückliche Feuers-Brünſten ent-
ſtunden auch im 1702ten Jahr an unterſchiedlichen
Or-

Orten. Den 22ten Septemb. ereignete ſich in Conſtantinopel ein Brand / durch Anlegung der damals rebelliſchen Janitſcharen / wodurch in die 200. Häuſer / nebſt vielen Kauffmanns-Gütern / im Rauch aufgangen. Den 19. Octob. des Nachts wa- re zu Nördlingen am Marckt in einem Gaſt-Hof ein Brand / durch Ergreiffung Heu und Stroh / aus- gekommen / welcher doch durch fleiſſige Rettung bald gelöſcht worden: Darbey aber erbärmlich anzu- ſehen geweſen / daß eine Brand-Mauer übern Hauffen gefallen / dadurch zehen Bürger elendig- lich um ihr Leben gekommen. Im November brand- te in Norwegen Friedrichs-Stadt durch eine un- verſehene Feuers-Brunſt ab / und den 10. Decemb. das Städtlein Lentze an der Elbe / durch Verwahr- loſung eines Liechtes / und iſt nichts davon erhalten worden / als das Schloß / das Poſt- und zwey an- dere Häuſer. Den 21. Jan. ware zu Bautzen das Rathhaus mit allen Schrifften / daß auch nicht das geringſte Blat gerettet worden / im Feuer Aufgan- gen / und hielte man dafür / daß ſolches von böſen Leuten mit Willen ange- ſteckt worden.

# XCIX.

# Die ſechſte Traurige Begebenheit des 1703. und 1704ten Jahrs.

**Die Hungariſchen Malcontenten hauſen erbärmlich / ſengen und brennen / und laſſen die abſcheulichſten Merckmalen / wo ſie hinkommen / nach ſich / werden aber unterweilen auch grauſam niedergehauen / und das gantze Land wird hierdurch jämmerlich zugerichtet.**

Wider ſeine von GOtt vorgeſetzte Obrigkeit ſich zu empören / und Rebellion anzurichten / hat niemals gut gethan / und ſind die Aufrührer jederzeit nachdrücklich geſtraffet worden / wie hiervon unterſchiedliche merckwürdige Exempel in denen beyden Theilen der traurigen Begebenheiten hin und wieder eingerücket / die ſolches genugſam vor Augen ſtellen können. Hierbey dieſer Gelegenheit wollen wir ſummariſcher Weiſe von denen / ſo genannten / Malcontenten ein und anders beyrücken / und melden / daß der Urheber ſolcher abſcheulicher Rebellion wider Ihro Römiſche Kayſerliche Majeſtät der Ragozi ſchon von An. 1701. getrachtet / vermittelſt Frantzöſiſcher Bündniſſen / das Königreich Ungarn unter ſeine Bottmäſſigkeit zu bringen / dannenhero auch An. 1703. ein ſcharf-

ſes End-Urtheil wider ihn an allen Thoren angehefftet worden / er auch ſo fort ſamt dem Berezeni getrachtet / ſich in einen formidablen Stand zu ſetzen / dieſe Wort zu führen: Pro Deo, Patria & Libertate; vor GOtt / Vatterland und Freyheit! Dieſem rebelliſchen Volck zu begegnen / wurde das Montecuculiſche nebſt andern drey Regimentern aus Siebenbürgen beordret / welche / nachdem der Ragozi biß gegen Mongatſch avanciret / auf ihn los giengen / alſo daß damals der Ragozi kaum im bloſſen Hembd entkommen konnte.

Hierauf gieng Graf Montecuculi auch auf den Berezein los / welcher mit 3000. Mann zuſammengerafften Volcks / und weniger Artillerie im Land herum zoge / und es ſo weit brachte / daß er ſich in das Gebürg retiriren muſte. Ob nun gleich Kayſerliche Majeſtät denenjenigen / welche ſich denen Kayſerlichen Generalen willig ergeben würden / einen General-Perdon publiciren lieſen / ſo wurde doch die Anzahl der Rebellen immer gröſſer und gröſſer / alſo / daß man ſie bey 30000. ſtarck hielte / dannenhero 3000. Dähnen und 12000. Preuſſiſche Völcker zu denen Kayſerlichen ſtieſſen / um dieſen Feinden die Spitze zu bieten. Unterdeſſen hatten die Rebellen Zeckelheid gantz ausgeplündert / waren mit denen Teutſchen abſcheulich umgegangen / hatten dem Pfleger zu Diaſteck die Zähne mit Zangen ausgeriſſen / ihn gezwungen / ſein ſelbſt-eigen Grab zu machen / ihm darauf den Kopff abgeſchlagen / und in ſelbige Gruben geworffen. Sie bemächtigten ſich der Oerter Somlio und Siloi / bezwangen die Debreziner / legten das Städtlein

Blaſ-

Blaſſy bey Groß-Wardein in die Aſchen; bemächtigten ſich Huſt / Cremnitz / Lövenz / Kärpffen und anderer Bergſtädten / plünderten Barckan völlig aus.

Zathmar und Segedin hatten ſie belägert / Erlau / Tockay und Caſchau berennt / Araba / Gydergeſch / Lausmarck giengen an ſie über. Bey Belagerung aber des feſten Schloſſes Kowar wurden ſie von dem General Rabutin den 13ten Sept. in die Flucht geſchlagen / und wie das Vieh niedergehauen / alſo / daß über 300. auf dem Platz geblieben. Es wurden auch die Rebellen in einer Action von denen Raitzen geſchlagen / darinnen dieſe 90. jene 600. eingebüſſet / und muſten die Rebellen Giula / welches ſie belagert / verlaſſen. So hatte auch der Obriſt Kyba mit 2000. Raitzen und Heyducken / unweit Segedin auf 3000. Rebellen getroffen / und deren 300. erleget. Hingegen iſt gedachter Obriſter / ſamt etlichen Capitainen / todt geblieben / worüber ſich die Raitzen dermaſſen erbittert / daß ſie alle gefangene Rebellen in Stücken zerhauen. Durch dieſen Verluſt der Ihrigen wurden gleichwohl die Rebellen nicht abgeſchröcket / ſondern ſie machten weitere Progreſſen / trieben groſſe Contributionen ein / überrumpelten das Städtlein Lippa / plünderten es aus / und hieben darinnen bey 60. Mann nieder / befeſtigten Levenz / reparirten die bey Hatwan niedergeriſſene Fortifications-Wercke / und fiengen an / Erlau zu belägern.

Dargegen hatte der General Schlick nicht allein ein rebelliſches Corpo geſchlagen / 500. erlegt / 600. gefangen / Fahnen / Pferd / Stück und anders er-

ſes End-Urtheil wider ihn an allen Thoren angehefftet worden/ er auch ſo fort ſamt dem Berezeni getrachtet/ ſich in einen formidablen Stand zu ſetzen/ dieſe Wort zu führen: Pro Deo, Patria & Libertate; vor GOtt/ Vatterland und Freyheit! Dieſem rebelliſchen Volck zu begegnen/ wurde das Montecuculiſche nebſt andern drey Regimentern aus Siebenbürgen beordret/ welche/ nachdem der Ragozi biß gegen Mongatſch avanciret/ auf ihn los giengen/ alſo daß damals der Ragozi kaum im bloſſen Hembd entkommen konnte.

Hierauf gieng Graf Montecuculi auch auf den Berezein los/ welcher mit 3000. Mann zuſammengerafften Volcks/ und weniger Artillerie im Land herum zoge/ und es ſo weit brachte/ daß er ſich in das Gebürg retiriren muſte. Ob nun gleich Kayſerliche Majeſtät denenjenigen/ welche ſich denen Kayſerlichen Generalen willig ergeben würden/ einen General-Perdon publiciren lieſen/ ſo wurde doch die Anzahl der Rebellen immer gröſſer und gröſſer/ alſo/ daß man ſie bey 30000. ſtarck hielte/ dannenhero 3000. Dähnen und 12000. Preuſſiſche Völcker zu denen Kayſerlichen ſtieſſen/ um dieſen Feinden die Spitze zu bieten. Unterdeſſen hatten die Rebellen Zeckelheid gantz ausgeplündert/ waren mit denen Teutſchen abſcheulich umgegangen/ hatten dem Pfleger zu Diaſteck die Zähne mit Zangen ausgeriſſen/ ihn gezwungen/ ſein ſelbſt-eigen Grab zu machen/ ihm darauf den Kopff abgeſchlagen/ und in ſelbige Gruben geworffen. Sie bemächtigten ſich der Oerter Somlio und Siloi/ bezwangen die Debreziner/ legten das Städtlein

Blaſ-

Blaſſy bey Groß-Wardein in die Aſchen; bemächtigten ſich Huſt / Cremnitz / Lövenz / Kärpffen und anderer Bergſtädten / plünderten Barckan völlig aus.

Zathmar und Segedin hatten ſie belägert / Erlau / Tockay und Caſchau berennt / Araba / Gydergeſch / Lausmarck giengen an ſie über. Bey Belagerung aber des feſten Schloſſes Kowar wurden ſie von dem General Rabutin den 13ten Sept. in die Flucht geſchlagen / und wie das Vieh niedergehauen / alſo / daß über 300. auf dem Platz geblieben. Es wurden auch die Rebellen in einer Action von denen Raitzen geſchlagen / darinnen dieſe 90. jene 600. eingebüſſet / und muſten die Rebellen Giula / welches ſie belagert / verlaſſen. So hatte auch der Obriſt Kyba mit 2000. Raitzen und Heyducken / unweit Segedin auf 3000. Rebellen getroffen / und deren 300. erleget. Hingegen iſt gedachter Obriſter / ſamt etlichen Capitainen / todt geblieben / worüber ſich die Raitzen dermaſſen erbittert / daß ſie alle gefangene Rebellen in Stücken zerhauen. Durch dieſen Verluſt der Ihrigen wurden gleichwohl die Rebellen nicht abgeſchröcket / ſondern ſie machten weitere Progreſſen / trieben groſſe Contributionen ein / überrumpelten das Städtlein Lippa / plünderten es aus / und hieben darinnen bey 60. Mann nieder / befeſtigten Levenz / reparirten die bey Hatwan niedergeriſſene Fortifications-Wercke / und fiengen an / Erlau zu belägern.

Dargegen hatte der General Schlick nicht allein ein rebelliſches Corpo geſchlagen / 500. erlegt / 600. gefangen / Fahnen / Pferd / Stück und anders er-

beutet / ſondern auch durch Eroberung der Stadt und des Schloſſes Leventz die Bergſtädte völlig befreyet. Es gieng auch bey Weiſſenburg eine hitzige Action vor / in welcher 250. Kayſerliche zu Pferd / unter dem Obriſt-Lieutenant Thiche in 600. Rebellen zu Pferd und zu Fuß mit ſolcher Furie geſetzet / daß von dieſen nicht 30. zurücke gekommen. Nichts deſtoweniger giengen nach und nach viele Ungarn zu denen Rebellen über / geſtalten der Graf Caroli mit zwey ſeiner Bedienten / und einigen von Adel / der Sandor von Caſchau / und kurtz darauf der Preßburgiſchen Geſpanſchafft Vice-Geſpan Tobska / auf deſſen Treue man doch ſehr viel gehalten / ſich zu dieſen geſchlagen / und ſind dem Caroli viele Huſaren nachgefolget. Vor Zatmar lieſe Ragozi über 1500. Mann anlauffen / welche mit groſſem Verluſt repouſſiret worden. Auf Anrückung des Schlickiſchen Corpo / gienge Ragozi dieſem mit einer gröſſern Anzahl entgegen / worauf jenes ſich in Altſol retiriret / und ſuchten die Rebellen den Ort völlig einzuſperren / es hat ſich aber das Schlickiſche Corpo mit ſolcher Reſolution durchgeſchlagen / daß ſie der Rebellen etliche 100. erlegt / auch ihnen einige Fahnen abgenommen.

Ingleichen hatte Obriſt-Wachtmeiſter Baron Becker in einem Ausfall aus Groß-Wardein die vor ſelbiger Veſtung liegende 3000. Rebellen aus ihren Schantzen herausgeſchlagen / 50. Pferde / 200. Stück Vieh / 7. Fahnen und gefangne Teutſche bekommen / und den Ort von der Plocquade befreyet. Dieſer glücklichen Streichen ungeachtet / war es doch unmöglich / die Rebellen / welche

wie

wie eine Fluth einbrachen / aufzuhalten / maſſen dieſelbe ſich auf Preßburg zuzogen/weßwegen auch die Ungariſche Krone von dar nach Wien / beſſerer Sicherheit halber/gebracht worden. Bey Anlangung Ihro Durchl. Printzen Eugenii zu Preßburg wurden alle Anſtalten/denen befürchtenden feindlichen weitern Progreſſen möglichſt vorzubauen/gemachet / und die Stadt ringsherum mit Palliſaden beſetzt. Unterdeſſen hatte der Obriſte Viard gegen die Rebellen eine ſonderliche Avantage / dann als er mit 1200. Mann eine Fouragirung ohnweit obgemeldter Stadt gethan / hat er auf 4000. Courutzen ohngefehr geſtoſſen / und ſelbige alſo glücklich geſchlagen / daß deren 300. auf dem Platz geblieben / über 50. gefangen / einige Fahnen erobert/ und die übrige das Haſen-Panier aufgeworffen. Mit dem Anfang des 1704. Jahrs hatte der Obriſte Tige zwiſchen Scheßburg und Medies die Rebellen dermaſſen angegriffen / daß derſelben 1000. auf dem Platz todt geblieben/ neben denen 123. auch mit ihnen einen Corporal/ſamt 19. und in der Varheller-Beſazung geweſnen Muſquetirern/ſo von dem Thirheimiſchen Regiment gefangen / und drey paar Paucken/ 16. Fahnen / auch zwey Stücke/ ſamt aller Bagage erbeutet.

Im Mertzen waren die Rebellen ſo verwegen/ daß ſie die Stadt Ungariſch Brod zweymal beſtürmet / aber darauf nächtlicher Weile wiederum verlaſſen. Die Veſtung Sigeth hatten die Rebellen in die 4. Monaten mit 7. bis 8000. Mann bloquirt gehalten / und muſten doch den 27. Martii / als ihnen die Belagerten über 100. im erſten Ausfall/

und im andern über 300. erleget / ihre Poſtirungen über Hals und Kopff verlaſſen / und ſich biß Caposwar und Caniſcha zurücke ziehen. Stulweiſſenburg wurde ebenfalls denen Rebellen wieder entzogen / indeme der General Feld-Marſchall Heiſter dieſelbe Stadt attaquiret / welche ſich nach gethaner kleinen Gegenwehr ergeben / davon in die 1200. Mann zwiſchen Huſaren und Heyducken / ohne Burgere / in die Kayſerliche Pflicht genommen / theils das Gewehr abgeleget / und nach Hauſe gelaſſen / theils aber zu Käyſerlichen Kriegs-Dienſten gezogen worden. Im April-Monat hatte der Dähniſche General Tramp in der Inſel Schütt mit ſechs Kayſerlichen und zwey Dähniſchen Battaillonen Poſto gefaſſet; er marchirte in Schlacht-Ordnung gegen Piſtorff / welches den Feinden ſolche Furcht einjagte / daß ſie dieſen Ort verlieſen / und ſich auf die andere Seite des Orts poſtirten / worauf die Kayſerliche ſich auf den Kirch-Hof feſt ſetzten.

Als aber die Feinde in einer halben Stunde auf die 4000. ſtarck wieder zurücke kamen / gabe man von beyden Seiten dapffer Feuer aufeinander / biß der General Tramp noch eine Battaillon Dähnen anrucken / und das gantze Corpo in Schlacht-Ordnung ſtellen laſſen / mit welchem er gerad auf die Feinde / die ſich in einer Linie geſtellet / und viel Fuß-Volck in das Dorf geworffen / angerucket / er lieſe mit dem lincken Flügel auf ſie einen Angriff thun / und zwar mit ſolchem Nachdruck / daß die Rebellen / von dar völlig verjaget worden. Ob er nun gleich bey dieſer Action nicht über 60. Todte und Verwun-

dete

dete empfangen / ſo muſte er doch ſelbſt hernach in Preßburg dieſes Zeitliche gar plötzlich geſegnen / und wurde er am Kayſerlichen Hofe / wegen ſeiner angebohrnen Generoſität und Gütigkeit / gar ſehr betauret. Mit dem Anfang des Maji-Monats begaben ſich Szkeszard / Szoroſô / Kôhed / Mohacs / Tomaſi / Copan / Ureck / Koni / Kallo / Pinczehel und Hidvey in Kayſerliche Devotion. Eben um ſelbige Zeit enthielte ſich der zu den Rebellen kurtz vorhero übergangne Graf Forgatſch mit 8000. Mann zu Veſprin / und ſchickte an unterſchiedliche Oerter Patenta aus / bey Bedrohung Feuer und Schwerdt / ſich ihme zu ergeben. Eben noch in ſelbigem Monat gieng eine ſcharffe Action zwiſchen dem Kayſerlichen General Ritſchau und denen Rebellen vor / darinnen die Kayſerlichen den kürzern gezogen / und ſich zu retiriren gezwungen worden. Indeſſen aber hatten die Raitzen den Marckt Ketzkemet unverſehens überfallen / und über 2000. Rebellen daſelbſt niedergemachet / auch gegen 3000. Pferd / und einer ſehr groſſen Menge Viehes erbeutet.

Der Herr Feld-Marſchall Graf von Heiſter hatte auch verſchiedne Rebellen-Partheyen geſchlagen / einige gefangen bekommen / und davon etliche hinrichten laſſen. Den letzten Maji hatten die Rebellen in 4000. ſtarck bey Ofen gantz nahe unter dem Blocksberg über 1000. Stück Rind-Vieh und anders Vieh hinweg genommen / das Stuhlweiſſenburger Gebürg und Wein-Gebürg durchgeſtreifft / und über 30. Perſonen erbärmlich niedergehauen / und von denen im Wein-Gärten arbeitenden Leuten viel gefan-

gen mit ſich hinweg geführet. Den 9. Junii hatten ſich die Rebellen gegen Schwechet / einem Marckt-Flecken bey Wien auf einem breiten Feld gelagert / und endlich die Kühnheit gehabt / gegen das neue Gebäu einzufallen / und die alldort aufgehaltene und lange Jahre ſchon erzogne meiſte wilde Thiere (da doch Anno 1683. die Türcken derſelben geſchonet) zu ermorden. Den 17. Junii langte am Kayſerlichen Hofe der Artillerie-Obriſter Herr von Weilern vom Herrn General Heiſtern mit 24. rebelliſchen Fahnen/worunter des Forgatſch Leib-Standarte ware / an / auf deren einer Seiten ein Crucifix / auf der andern ein doppelter Adler von Gold in einem roten Grund geſticket ware / geweſen / mit Beſtättigung / daß gemeldter General den 14ten Jun. die Rebellen / deren 18000. bey dem Dorff Semere geweſen / welche das Kayſerliche Corpo völlig umringet hatten / dergeſtalt hertzhafft angegriffen / daß ſelbige gleich anfänglich in Confuſion gebracht / biß drey Stunden verfolget / deren gegen 4000. niedergemachet / verſchiedne gefangen / 6. Canons / viele Munition und Bagage-Wägen/ das völlige Lager/ſamt groſſer Beute erobert worden / bey welcher Action ein jeder/vom Gröſten biß zum Niedrigſten / ſonderlich auch die Raitzen ihren Devoir rühmlich erwieſen. Der Forgatſch und Caroli muſten ſich flüchtig in Papa retiriren / der General Heiſter aber hatte nach dieſer trefflichen Victorie in ſeinem Lager bey Hiermonth das Te Deum laudamus ſolenniter halten laſſen. Hierauf hatte es zwar das Anſehen / als wollten ſich dieſe Malcontenten zum Ziel legen / und

ſich

und ſich ihrem Ober-Haupt ſubmittiren/ allein vergeblich / ſie fiengen ihre alte boßhafftige Betreibung bald aufs neue wieder an / ſich auf ihre Einblaſer und Beförderer verlaſſend.

Den 16. Junii hatte man von der March vernommen / daß der Rebell Ozkay des Abends vorher zwiſchen 7. und 8. Uhren mit tauſend Huſaren auf daſiges Lager bey Drößning / ſo in drey Compagnien Dragonern von den löblichen Land-Ständen beſtanden/ mit Aufhebung der Vorwachten / gefallen / da dann der Herr Obriſt-Lieutenant Graf von Königseck kaum ſo viel Zeit gehabt / ſeine 275. Mann in Schlacht-Ordnung zu ſtellen / wobey es dann an ein ſo furieuſes Chargiren gekommen / und ſich ſolches junge Volck dermaſſen dapffer gehalten / daß es ſich ein groſſes Lob gemacht / und ſich endlich / nach Erleg- und Bleſſirung über die tauſend Rebellen / mit Verluſt ohngefehr 30. Perſonen und Verlaſſung des Lagers / nach dem Schloß Jderſpeyen in guter Ordnung retiriret. Gegen das Ende dieſes Brachmonats waren die Ungariſche Deputirte/ der Probſt Viſa und Herr Occoliczani mit der Kayſerl. Reſolution und Declaration nach dem Ertz-Biſchoff zu Colocza abgereiſet ; Dieſe gieng in Subſtantia dahin / daß (1.) dasjenige Recht / ſo Jhro Kayſerl. Majeſtät auf das Königreich Ungarn jemals gehabt / ſo unter andern in dem letzt in Boßnjer gemachten Vergleich zu erſehen / ſollte unverbrüchlich obſervirt werden. (2.) Wollen Se. Kayſerl. Majeſtät die Eingeſeſſene des Königreichs Ungarn bey denen Reichs-Geſetzen und

Religions-Freyheiten ſchützen. (3.) Denen / ſo ihrem Eyd und Pflicht nicht nachgekommen / einen General-Perdon geben / ſie wieder in ihre Güter und Aembter einſetzen / und aller Unterthanen Recht im gantzen Königreich / nach dem Verſtand der Boßniſch- und Oedenburgiſchen An. 1681. u. 1687. geſetzten Abſchieds-Articulen / genieſſen laſſen. (4.) Zu Abhelffung aller andern Klagen / wann das Königreich wieder in Ruhe ſeyn wird / ſoll ein allgemeiner Reichs-Tag ausgeſchrieben werden / die Saltz-Steuer verringert / die Contributions-Auflagen auf dem Reichs-Tag abgethan / und (5.) verabhandelt werden / daß die Ungariſche Weine in die benachbarte / auch über Meer gelegene / Länder mögen geführet werden. (6.) Sobald das Armiſtitium richtig / ſollen die Ungariſche und Siebenbürgiſche Deputirten an einem gewiſſen Ort / mit Zuziehung der Kayſerl. Commiſſarien / zuſammen kommen / und entweder unter ſich allein / oder mit Zuziehung der Königl. Engliſchen und Holländiſchen Geſandſchafften / Weege und Mittel ſuchen / alles Klag-Werck gütlich beyzulegen. Wobey (7.) der künfftigen Reichs-Täge wegen / ein Gewiſſes verabhandelt / das Juſtitz- Cammer- und Kriegs-Weſen ꝛc. entweder auf den alten Fuß geſetzt / verändert / oder von neuem confirmiret werden ſollten / zu deſſen kräfftiger Vollziehung Ihre Römiſche und Ungariſche Königliche Majeſtät dahin abgehen / und von Ihro Kayſerlichen Majeſtät des Königreichs Ungarn Angelegenheiten zu beobachten aufgetragen werden würde. Welcher Geſtalten aber dieſes alles von

dem Ragozi und ſeinem Anhang angeſehen worden / ſolches hat das folgende Verfahren zur Gnůge bezeuget. Wir kőnnen hiebey nicht Umgang nehmen / die beyden Schreiben / welche Jhre Rőmiſche Kayſerl. und Kőnigl. Majeſtåten an den Ertz-Biſchoffen von Colozza abgelaſſen / hiermit einzurůcken.

## Leopold ꝛc. ꝛc. ꝛc.

DJe zwey Deputirten gehen nach euch zurůck / mit der Antwort / welche zimlich weitlåufftig / obwolen mich mehr als eine wichtige Urſach davon håtte abhalten / oder wenigſtens ſo lang verzőgern ſollen / biß meine unruhige Unterthanen / ſo ihr eignes Vatterland und meine andere Erb-Lånder verheeren / in der That und můndlich ein eifrigers und ſehnlichers Verlangen nach den Frieden an den Tag legen. Jnzwiſchen habe aus einer recht våtterlichen Liebe gegen die Ungariſche Nation / und aus einem Eifer / ohngeſåumt die Einigkeit dieſes Reichs wieder herzuſtellen / und noch grőſſerm beſorglichen Elend vorzubeugen / mich bewegen laſſen / ůber viel Sachen / die mich håtten aufhalten kőnnen / hinzugehen: Der Durchleuchtigſte Rőmiſche Kőnig / mein geliebter Sohn / und der Chur-Fůrſt von Pfaltz unterlaſſen nicht / um Beruhigung dieſes Reichs anzuhalten / und haben mich bereits wegen glůcklichen Ausſchlag dieſer Sache verſichern wollen. Jch bin auch vergewiſſert / daß ihr auch eurer Seits euch werdet angelegen ſeyn laſſen / zu dieſen fůrgeſetzten Zweck zu gelangen / und erwarte ich hierůber

eure

eure Antwort / ſobald es nur immer möglich ſeyn wird. Ubrigens werde ich auch nöthige Verordnung ſtellen / euch meiner Kayſerl. und Königlichen Gewogenheit verſichernd / als wovon ich von Tag zu Tag mehrere Proben an den Tag legen werde.

Ihro Majeſtät des Römiſchen Königs Schreiben ware folgenden Innhalts:

Ich habe nicht ohne beſondere Gemüths-Bewegung vernommen/was die Ungariſchen Malcontenten bißher geſagt und gethan; ſo / daß/ nachdem ich geſehen / wie ihre Sachen in keinen beſſern Stand kommen / ich mich faſt nicht mehr unterſtehen mögen / an den Kayſer / meinen Herrn Vatter/ mich zu adreſſiren/ und Ihn zu erſuchen/von neuem ihnen einen Perdon und Vergebung ihres Frevels zuzuwenden. Allein die angeerbte Gottesfurcht und Gütigkeit Ihro Kayſerl. Majeſtäten hat mich neu bemuthigt / wobey auch die gute Dienſte und Zuſpruch des Chur-Fürſten von Pfaltz nicht wenig beygetragen. Meine aufrichtige Gewogenheit gegen die Hungariſche Nation hat mich nicht nur veranlaſſet / ſondern faſt gezwungen/ alle Müh und Fleiß anzuwenden / zu einen gewünſchten Ende zu gelangen / wie ſolches eure beyde Deputirte weitläufftiger und umſtändlicher eröffnen werden. Ich lebe auch der zuverſichtlichen Hoffnung / es werden die Hungarn dieſe meine Bemühung nicht unnützlich machen / und vor allen werdet ihr dieſes auch nicht zugeben/ ſondern vielmehr die äuſſerſten Kräfften anſpannen / damit/ nach Wiederbringung des Friedens- und Ruhe-Stands/ nach dieſem Königreich / entweder ich mich allein/ oder zuſamt Ihro Kay-

Kayſerlichen Majeſtät begeben könne / und daſelbſt eine Zeitlang mich aufzuhalten / welches ich gerne bewerckſtelligte. Ich hätte es ſchon längſtens gethan / wann die Beſchaffenheit der Sachen es geſtattet und zugelaſſen. Ich meiner Seits werde nicht ermangeln / alles beyzutragen / was zu Verherrlichung dieſes Reichs und Wolfahrt der Unterthanen / wovon die meinige abhängt / gereichen und zulänglich ſeyn kan. Inzwiſchen verſichere ich euch meines Königl. Schutzes / ꝛc. ꝛc.

Beyder dieſer beweglichen Schreiben ohngeachtet / wollten die Rebellen ſich durchaus zu keiner Submiſſion bequemen / ſondern blieben halsſtarrig nach / wie vor. Es fiengen ſich ſo fort die Feindſeligkeiten von neuem an / indeme 1000. Rebellen vor das feſte Schloß Paitz kamen / worinnen ein Kayſerlicher Hauptmann / Namens Pflug / mit etlich 100. Mann gelegen / und weil die Garniſon wider ihren Commendanten rebelliret / ſo wurde der Ort denen Rebellen zu Theil / und gedachter Commendant gefänglich angenommen. Nachgehends ſind ſie nach Segedin gegangen / haben etliche in Paitz gefundene Stücke mit dahin gebracht / und den Ort attacquiret / weil ihnen aber die dapferſte Gegenwehr geſchahe / ſo befanden ſie ſich genötiget / daſelbſt eine Bloquade vor die Hand zu nehmen / und dargegen in dem Land mit Partheyen herum zu terminiren. Nicht lange nach dieſem / nemlich den 6. Auguſti / kame eine dergleichen ſtarcke Parthey vor die Stadt Raab / und nahme nicht allein davor ſehr viel groſſes und kleines Vieh hinweg / ſondern hatte auch noch über die neun Wägen mit Schild-Kröten / Feder-Vieh /

Fiſchen und andern Victualien/ welche nach Wien gehen ſollen/ zum Raub davon geführet.

Eben an ſelbigem Tage/ machte ſich eine andere Parthey von dreyen Orten vor Stuhlweiſſenburg/ in Hoffnung/ das Vieh ebenfalls zu erbeuten/ weil ſie deßwegen allbereit zuvor mit einigen Ungariſchen Einwohnern Abrede gepflogen hatten/ daß/ bey entſtehendem Allarm/ wann der Commendant bey einem Thor einen Ausfall würde thun laſſen/ ſo ſollen ſie fertig und bereit ſeyn bey dem andern Thor das hereinkommende Vieh zurücke zu treiben/ welcher Anſchlag dann ihnen auch ſo weit gelungen und angegangen/ daß ſie bey der Palancker-Brücken das Vieh denen herandringenden Rebellen entgegen zu jagen angefangen; Es hatte aber der Commendant ſo fort unter dieſes böſe und falſche Volck dermaſſen hefftig und ernſtlich Feuer geben laſſen/ daß ihrer ſehr viel/ ohne einige Beute/ zu denen Malcontenten überlauffen/ und die andern mit einigen Todten und Verwundeten zurücke bleiben müſſen. Nicht ferne von Caniſcha hat der jüngere Herr Graf Heiſter ebenfalls/ zwar eine kleine/ aber doch trefflich-glückliche Rencontre mit dieſen Rebellen gehabt/ auch derſelben in die dreyhundert niedergemachet/ und ſechtzig gefangen genommen/ indem er nemlich den Paß Gyuro/ ohne einige Gegenwehr/ überwältiget/ und die Rebellen biß nach Papa flüchtig hinweg getrieben. Inzwiſchen hatte der General Rabutin im Fürſtenthum Siebenbürgen durch ſeine Vorſichtigkeit alles in beſſern Stand geſetzet/ dann als er ware benachrichtiget worden/ welcher Geſtalt der Groß-Cantzler Bethlen daſelbſt höchſtgefährliche und

weit-

weitausſehende Sachen tractirte / auch heimliche Correſpondentz pflegte / ſo lieſſe er ihn im Auguſt-Monat in Arreſt nehmen / und ihm bald darauf / wegen begangener ſchändlichen Untreu / den ſchärffſten Proceß machen.

Wie ſich nun in Fortwährung deſſelben klärlich äuſſerte / wie er nemlich das gantze Land dahin verleitet hätte / daß die Siebenbürger das Haupt und den Vorgänger der Rebellen / den Ragozi / zu ihren Lands-Fürſten benennen und ausruffen mögten / ſo lieſſe ihme obgedachter General / zu mehr als zuwol verdienter Straffe / (mit Conſens und Approbation der daſelbſtigen Land-Stände) durch den Scharffrichter den Kopf für die Füſſe legen / welches einen dermaſſen entſetzlichen Schrecken im Lande erwecket / daß die daſelbſt noch befindliche Rebellen allgemach zum Creutz krochen / und ſich eine Zeitlang zur Ruhe begaben. Wie aber ſich die Rebellen aufs neue wieder begunnten ſehen zu laſſen / und nach und nach in groſſer Menge hervor kamen / ſo hatte gemeldter General im September / kurtz vor dem publicirten Stillſtand / mit etlichen Regimentern teutſcher Völcker / jene zu unterſchiedlichē malen angegriffen / und deren nach und nach viele erleget und gefangen / nebſt dem auch der Rebellen Dörffer in Brand ſtecken laſſen. Im Gegentheil hatten die Rebellen zimlichen Fortgang zu Caſchau / welchen Ort der Graf Forgatſch den 15ten September mit Accord einbekommen / alſo / daß die Garniſon / noch 2000. Mann / aus- und über den Paß Jablunka nach Schleſien gezogen / zu deren Behuff 3000. Wägen hergegeben werden müſſen / nebſt einer groſſen

Men-

Menge Ochſen / welche ſie zum Vorſpann gebrauchet ; es haben zwar die Rebellen unterwegs geſucht / die Garniſon auf alle Weiſe an ſich zu ziehen / jedoch aber davon über 100. nicht auf ihre Seiten zu tretten überreden können.

Nach dieſem hatten die Rebellen die Ungariſche Städte Eperies und Szender ebenfalls erobert / und zwar / ſo wurde dieſer letzt-benannte Ort von ihnen / ohn einige Gegenwehr / in Beſitz genommen / dann nachdem die verrätheriſche Beſatzung / und Völcker dem daſelbſt befindlichen Commendanten Graf Malvezzi / (welcher weder an Victualien noch andern Sachen den geringſten Mangel anoch hatte) ihm ihre rück- und ausſtändige Monat-Tage zu entrichten gezwungen / ſo hatten ſie auch ſo fort mit den Ragoziſchen Frey-Heyducken einige verbottene Correſpondentz gepflogen / und ſich endlich miteinander verglichen / daß / wann ſie bey nechſter Gelegenheit herbey kommen würden / ſie ihren Commendanten / ſamt allen den Seinigen / die ihn bedienten / niedermachen / die andern Officirer aber in Verhafft ziehen / und ihnen / denen Rebellen / ſo dann die Veſtung übergeben wollten. Dieſes verfluchte Beginnen hatten die feindlichen Officirer ſelbſt hierauf dem Commendanten zu rechter Zeit wiſſend gemachet / dannenhero er ſich ſo fort genöthiget befunden / ohne einiger Zeit Verluſt / und zwar eben in derjenigen Stund / in welcher er des Lebens ſollte beraubet werden / die Veſtung zu übergeben / und weil dieſe untreue Garniſon / biß auf den Lieutenant und Fähndrich / dem Ragozi zugefallen war / ſich mit ſelbigen zweyen / ſo gut er konn-

konnte / nach Oeſterreich durch Pohlen zu ſalvi-
ren.

Nachdem auch der Caroli in Erfahrung gebracht / daß der General Heiſter Kayſerliche Patenta / die Amneſtie betreffend / um die Gemüther deſto beſſer zu gewinnen / ausgefertiget / ſo ließ er ſo fort andere Gegen-Patenta zum Vorſchein kommen / wormit er glaubend machen wollte / daß weder der Stillſtand noch Vergleich aufrichtig gemeinet ſeye. Wie ſich dann auch nicht lang hernach abermals einige Trouppen dieſer Rebellen vor der Veſtung Zathmar blicken lieſſen / welchen aber der General Glöckelsberg eine ſtarcke Parthey der Seinigen auf den Fuß nachfolgen laſſen / die denenſelben eine zimliche Beute von ihrem gemachten Raub an Ochſen und Pferden weggenommen / und mit ſolchen Streifferenen / Plůnderungen und råuberiſchen Hin- und Herſchwårmen / fuhren ſie immer fort / biß mitten in den Herbſt-Monat / da der Stillſtand publicirt worden / welchen ſie doch auch an vielen Orten nicht viel achteten / ſondern hin und wieder bald da / bald dort / bald bey Ofen / bald bey Peſt / bald auch bey Preßburg viel ſchlimme Håndel begiengen / die Weinberge durchſtreifften / theils Reiſenden die Kleider nahmen / theils ſonſt beraubten / und theils gar ums Leben brachten / und alſo nach dem Stillſtand gar wenig fragten / vielweniger ſolchen beobachteten / ſondern thaten was ihnen ſelbſt gut dünckte / man mögte auch deßwegen vor Klagen führen / wie man immer wollte.

Es hatte nichts deſtoweniger die Verſammlung

zu Schemnitz ihren Anfang genommen / dabey die Kayſerlichen Herren Gevollmächtigten / ſamt denen Engel-und Holländiſchen Herren Abgeſandten zugegen waren / worzu auch die Rebellen drey Deputirten / nemlich den Caroli / Raday und Jawocks geſchicket / welche verlangten / daß die bey der Crönung aufgerichtete Capitulation in allem möchte beobachtet / und deren nachgelebet werden / thaten aber darbey ſehr harte Propoſitiones / welche gar nicht konnten Kayſerl. Seits eingegangen und verwilliget werden / dannenhero ſolche Verſammlung bald hernach unterbrochen / und den 6ten November gantz zertrennet worden / alſo / daß die Kayſerlichen Herren Gevollmächtigte ſich wieder nach Hauſe begeben / denen die Engel- und Holländiſche Miniſtri / nachdem auch die von denen Malcontenten zu Tyrnau angeſetzte Verſammlung Frucht-los abgelauffen / gefolget. Inzwiſchen hatte der Herr General Rabutin in Siebenbürgen wider die Rebellen zu unterſchiedlichen malen ſehr gute Verrichtungen / und war aus Siebenbürgen gewiſſe Nachricht eingelauffen / wie daß er nemlich im October bey Hermanſtadt gegen 5000. Rebellen unterm Commando des Toroczkay geſchlagen / deren biß 800. erleget / 36. gefangen / darunter drey fürnehme Capitains / 4. paar Paucken / und 20. Fahnen / ohne Verluſt einiges Mannes / überkommen ; Nachgehends hatte gedachter General bey Millenbach biß tauſend rebelliſche Arnauten in die Maroſch geſprenget / mithin das ſchon in neun Monat lang blocquirte Schloß Deva befreyet / und ſelbiges mit Mannſchafft und allen Nothwendigkeiten verſehen.

Es

Es hatte auch gedachter Herꝛ General hernachmals im Anfang des Novemb. abermal ſo viel Völcker / als möglich geweſen / zu Hermanſtadt zuſammen gebracht / worauf er von dannen gegen Clauſenburg aufgebrochen / ſelbigen Platz / den die Rebellen ſchon eine geraume Zeit belagert / zu erledigen ; Es waren ihnen aber einige tauſend Mann an der Maroſch entgegen gekommen / welche er / nach einem harten Gefecht / zurücke getrieben / und den Fluß paſſiret / und ſo fort ſeinen Marſch gegen Clauſenburg fortgeſetzet : Nachdeme ſich aber die Feinde über 1200. Mann ſtarck / auſſer einem Defiler / wo das Corpo durchmarſchiren muſte / in Schlacht-Ordnung geſtellet / und in Form eines halben Monds die Kayſerl. Völcker umgeben wollen / ſo hatte beſagter General die Feinde anzugreiffen befohlen / welche man dann auch endlich in die Flucht getrieben / und ihnen einige Stücke und Fahnen abgenommen : Der Feinde ſollen in dieſer Bataille über 3000. auf dem Platz geblieben ſeyn / ohne was in der Flucht und in den Wäldern niedergemachet worden / darauf hatte er ſich von Clauſenburg wieder zurücke nach Hermanſtadt begeben.

Wir kehren uns aber hier / von Siebenbürgen / wieder nach dem Königreich Ungarn / allwo die Rebellen auch die Veſtung Neuhäuſel auf folgende Weiſe erobert hatten : Nachdem die Garniſon zimlich ſchwach / und die darinnen befindliche Ungarn in 300. Talpatſchen ſtarck / den ſchwächſten Ort der Veſtung zu defendiren übernommen / und

weiter keinen Teutſchen mehr dahin gelaſſen/ſo haben gedachte Talpatſchen denen Rebellen ein Mittel über das Waſſer in die Veſtung zu kommen/ an die Hand gegeben / und ſie gantz ſtillſchweigend dahin practiciret. Als nun der Feind ſo unvermuthet in der Veſtung geſehen worden / ſo hatte die übermannete Garniſon das Gewehr niedergeleget / und die Gemeine bey den Rebellen Dienſt genommen / die Officierer aber / nebſt dem Commendanten / hatten ſich gefänglich ergeben müſſen/ worauf die Veſtung dem Emerich Evesky / mit fünffhundert Mann zu Fuß / und dreyhundert zu Pferd anvertrauet worden. Hernach hatte ſich ein Detachement nach Mähren gewendet / deren biß 15000. ſich zu Brunhof verſammlet / und Trentſchin abermal blocquiret. Unterdeſſen hatte der Ragozi hin und wieder in Ungarn einige Patenten ausſtreuen laſſen / Vermöge welcher er denen Raitzen unter den Coruzen zu wohnen/auch allerley Freyheiten zu genieſſen verſprochē/wodurch ſelbige überredet wurden / ſich bey ihm häuffig einzufinden / deren aber die Meiſten nach und nach wieder zuruck gekehret. Bey ſo geſtalten Sachen/ lieſſe der Herr General Heiſter ihme höchſt-eifferig angelegen ſeyn/von Wien/(allwo er ſich Zeit-währender Schemnitziſcher Tractaten aufgehalten)wieder nach Ungarn zu gehen / wie erdann alle Trouppen / ſo viel er zuſammen bringen konnte / an ſich zoge / und folgendes Ermahnungs-Patent an die Rebellen in Ungarn ergehen und kund machen lieſſe:

Dem-

DEmnach jedermänniglichen ſchon zur Gnüge bekandt ſeyn wird / was maſſen / auſſer der diſſeits der Donau / und jenſeits überzugehen/ſchon in Bereitſchafft ſtehenden Kriegs-Macht / ich mit gnugſamer Ausrüſtung verſehen/allhier angelangt: Als habe allen und jeden / ſo Gegenwärtiges ſehen / leſen / oder hören leſen werden / hiermit andeuten wollen / daß ich nächſter Tagen zu Tyrnau mich einfinden / und den Ragozi in Perſon aufzuſuchen / mir angelegen ſeyn laſſen werde; derentwegen dann dem Vice-Geſpan von der Preßburgiſchen Geſpanſchafft / wie ingleichen denen Stuhl-Richtern bey Lebens-Straff / hiemit angekündigt haben will / daß dieſelbe ehiſtens und ohnerwartet meiner nähern Ankunfft/ wegen Vorkehrung aller nöthigen Anſtalten / ſich bey mir einfinden ſollen ; Die Ubrige aber / ſowol Edle/ als Gemeine ſolcher Geſpanſchafften / erinnere und ermahne ich ernſtlich / daß ſie ohne den Zeit-Verluſt / mit Verlaſſung der Ragotziſchen Parthey/ zu ihrer Wohnung ſich begeben ; Die Wiederkehrende / Edle / Bediente / Stadt-Marck- und Dorff-Richter aber / an ſtatt derer Gemeinden/ ſich bey mir / wegen der Ertheilung der Kayſerl. Gnad (welche denen / ſo noch in Zeiten ſich einfinden / und gewaltſamer Zwang-Mittel nicht erwarten werden / auch vor dieſes letztemal nicht verſaget/ ſondern widerfahren ſolle) unterthänigſt anmelden ſollen.

Widrigenfalls werden alle ſaumſelig-Widerſpenſtige/ oder meine näher-andringende Ankunfft Erwartende/ ohne Anhörung oder Annehmung ei-

niger Entſchuldigung/ daß ſelbige aus Gewalt oder Forcht gezwungen / zuruck müſſen / und nicht erſcheinen hätten können / ( in Betrachtung / daß keinem Vaſallen oder Unterthanen verhohlen ſeyn mag / daß ſelbiger / aller andern Bedrohung hintangeſetzt / ſeinem natürlichen Herꝛn jederzeit getreu verbleiben ſolle ) ohne einige Gnad / mit Feuer und Schwerdt ausgerottet / auch ihrer Weib und Kinder im geringſten nicht verſchonet werden. Damit aber niemand die Unwiſſenheit vorſchützen zu können vermeine / ſind gegenwärtige Ausſchreiben / ſo aller Orten publicirt werden ſollen / in allhieſige Preßburger Geſpanſchafft eingeſandt worden. Wird alſo ein jeder meinem Befehl aufs genaueſte nachzuleben / widrigenfalls aber durch Ungehorſam / allen obermeldten Schaden/ ſich ſelbſten zuzuſchreiben wiſſen.

Ihrer Kayſerl. Majeſtät geheimer Rath / Cämmerer / Kriegs-Präſident in Steyermarck / General-Feld-Marſchall / Obriſter über ein Regiment zu Fuß / und commandirender General in Hungarn.

**Graf von Heiſter.**

Nach dieſem trachtete Herꝛ General Heiſter ſich denen Rebellen je mehr und mehr zu nähern / ſeinen Zug richtete er nach Gayering ; die Rebellen unter dem Berezeni / lagen von Rempffen biß an den weiſſen Berg / zu Tyrnau aber ware dem Ragozi

gozi/ wegen Annäherung der Kayſerlichen Völcker nicht wol zu Muth/ dannenhero er auch viel Volcks von der Belagerung Leopolds-Stadt/ allwo er allbereit eine Breche hatte legen laſſen/ nach Revenz zurücke gezogen; anderſeits aber hatte der General-Feld-Marſchall-Lieutenant von Pfeffershofen alles unter ſeinem Commando um Ofen gelegenes mit aller Nothwendigkeit verſehen laſſen/ damit ſowol die Uberſetzung der Rebellen/ als auch ihre ſonſt habende Anſchläge hintertrieben werden mögten. Sie hatten immerzu der gegenüber gelegenen Stadt Peſt zugeſetzet/ aber nichts davor ausrichten können. Den 26. December ware obengedachter Herr General Heiſter mit ſeiner unterhabenden Armee/ biß an das feindliche in der Gegend Tyrnau ſtehende Lager avanciret/ und hatte darauf recognoſciren laſſen; auf erhaltene Kundſchafft aber/ daß der Feind in die viertzigtauſend Mañ ſtarck/ auch der Ragozi und Berezeni ſelbſt gegenwärtig/ welche die Kayſerliche nicht nur zu umringen/ ſondern vielmehr zu zertrennen geſuchet/ auch vorhin ſchon Ordre ertheilet/ keinem Kayſerlichen Perdon zu geben/ hatte Herr General Heiſter ſich ſo lange zurück gezogen/ biß er ſeinen Vortheil zum Angriff erſehen/ da er dann nicht nur dapffer angeſetzet/ und den Feind/ nach einer ſtarcken Reſiſtentz/ dermaſſen in Confuſion gebracht/ daß er/ mit Hinterlaſſung fünff tauſend Todten/ und dreytauſend/ ſo das Gewehr niederlegten/ auch 16. Stück und 2. Mörſer/ und aller Bagage/ das Reißaus nehmen/ und in gröſter Diſordre/ mit der Flucht ſich ſalviren muſte.

Den Verluſt der Kayſerlichen ſchätzte man auf 500. Mann/ bey welcher Occaſion der Obriſt-Lieutenant Wachtendonk ſehr hart/ von andern Generalen und hohen Officirern aber ſonſt niemand/ weder bleſſiret noch getödtet worden. Hierauf wurde die Belagerung der Veſtung Leopolds-Stadt alſobald aufgehoben/ und hatten die Rebellen 9. Canonen und 7. Mörſel davor ſtehen laſſen. Als hiernächſt einige Patenten/ auf Ordre des ſiegreichen Generals / ausgeſtreuet worden/ darinnen denen unter Kayſerl. Gehorſam Wiederkehrenden Gnade und Sicherheit verſprochen worden/ ſo waren viele wieder zurücke gekehret/ wie ſich dann auch ſo fort Neutra und andere Oerter ergeben/ und Kayſerl. Perdon angenommen hatten. Der General Heiſter ſelbſt aber hatte/ nachdem er Leopold-Stadt mit friſcher Guarniſon und nöthiger Munition verſehen/ auch Freyſtädtlein wol beſetzet/ das Haupt-Quartier zu Tyrnau genommen. Solcher Geſtalt gieng es in Hungarn recht miſerabel daher/ alſo daß der Land-Mann in einem deſperaten Zuſtand lebte. Nichts deſtoweniger aber blieben die meiſten Malcontenten gantz verſtockt/ und lieſſen nicht nach/ in Ober- und Nieder-Ungarn die folgende Jahre/ aber zu ihren ſelbſt eignen Verderben/ ihre Rebellion continuirlich fortzuſetzen/ wie wir etwas beſſer unten hören werden.

Die

C.

# Die ſiebende
# Traurige Begebenheit
# des 1704ten Jahrs.

**Die Freyburger in Breyßgau hatten einen liſtigen Anſchlag auf Alt-Breyſach vorgenommen/der aber gäntzlich fehlſchlug / alſo / daß ein Obriſt-Lieutenant darüber erſchoſſen/und unterſchiedliche bleſſiret worden.**

WOl ausgeſonnene Dinge gerathen nicht allezeit / wie man es gerne ſehen mögte / ſondern werden unterweilen durch eine gantz unverhoffte Action zu nichte gemachet/ und mit einem und andern widerwärtigen Unfall begleitet. Gegenwärtige traurige Begebenheit kan hiervon das beſte Zeugnus geben. Anno 1704. hatten den 10ten November die Freyburger einen liſtigen Anſchlag auf Alt-Breyſach vor / der ihnen aber folgender Geſtalt fehlſchlug : Als man den gedachten dito die Thore zu Alt-Breyſach / wegen eines ſtarcken Nebels / eine Stund ſpäter/ als ſonſten / und zwar um 8. Uhr / öffnete/ wurde man 30. bis 40. Wägen / mit Heu beladen / gewahr / bey welchen viel vermeinte Bauren / ſo aber lauter verkleidete Kayſerliche Officiers und Soldaten waren/neben her giengen. In jedem Wagen waren zehen Soldaten mit allerhand nothwendigem Gewehr verſteckt. Als nun 3. oder 4. derſelben ſchon

unter dem Thor waren / begegnete ihnen der Entreprenneur, welcher die Fortificationen ausbeſſern lieſe / und eben nach der Arbeit gienge; weil ihme aber dieſe verkleidete Bauren / wegen ihrer saubern Geſtalt verdächtig vorgekommen / fragte er ſie / wo ſie herkämen / und was ſie in der Stadt machen wollten? ſie gaben zur Antwort/daß ſie von denen nechſten Dörffern herum kämen/und beordret wären/ an den Wercken der Veſtung zu ſchantzen. So gehet dann mit mir/ ſagte dieſer / ich will euch zur Arbeit anführen. Weil aber dieſe verſtellte Bauren Ordres hatten / ihr Gewehr nicht eher zu ergreiffen/biß die letzten Wägen auch würden unter das Thor gekommen ſeyn / ſtelleten ſie ſich / als wenn ſie den Entreprenneur nicht verſtünden. Dieſen aber verdroſſe / daß die Bauren ihme nicht gleich gehorſamen wollten / und gabe dem vorderſten einige Streiche mit ſeinem Spaniſchen Rohr; welcher / weil er ein Obriſt-Lieutenant / Monſ. de Brille, und ſolches Tractaments gar nicht gewohnt ware / ſich nicht enthalten konnte / nach einem Heuwagen zu ſpringen/ und ſeine darinn verborgene Piſtol heraus zu ziehen / mit welcher er auf die Schild-Wache am Thor Feuer gabe / aber verfehlte; die Schild-Wache hingegen wieder los brennte / und ihn durch und durch geſchoſſen. Der Officirer von der Wache viſitirte in ſelbigem Augenblick / mit einem langen Degen / ſo expreſſè darzu gemachet worden / ſeiner Ordre gemäß / die Heuwägen / und ein Obriſter / welcher einen Fuhrmann abgabe/da er die zwey Schuß gehört/glaubte / daß der Handel entdecket wäre / bleſſirte beſagten Officier von der Wacht mit einem Bajonet.

Wor-

Worauf ein jeder unter den Heu-Wägen verſteckter Soldat ſich mit ſeinem Gewehr hervor machte/ und wäre ohnfehlbar dieſe Haupt-Veſtung Breyſach ſolcher Geſtalt überrumpelt worden / daferne nicht der Commendant / Monſ. de Raouiſſer, weil die Garniſon ſchwach ware / aus Vorſichtigkeit / eine Zeithero des Nachts allezeit eine Compagnie Granadirer unter dem Thor ſchlaffen laſſen / und weil dieſe noch nicht abgezogen waren / als der Handel angieng / hat er/ nach gehörten obigen beyden Schüſſen/ mit dieſen Granadirern die Kayſerliche angehalten. Allein weil die vermeinte Bauren nicht willens waren/ ihren Poſten ſo leicht zu verlaſſen / und ſich durch die nach und nach ankommende immer mehr und mehr verſtärcketen/ gaben ſie ihme durch ein hefftiges Feuer genug zu ſchaffen / und wären auch Meiſter worden / wann nicht zu allem Unglück 200. Mann eben um ſolche Zeit exerciret worden / welche auf dieſen Lermen zugeloffen / und ſich mit denen Granadirern und der Wacht / ſoviel nemlich davon noch nicht von denen Kayſerlichen niedergemachet waren / conjungirt hätten. Womit es dann ihme geglücket / die Kayſerliche biß über die Brücke zu repuſſiren / welche er ſo fort abtragen und abwerffen / folglich mit denen Stucken auf ſie feuren lieſe / ſo lange ſie im Geſicht waren. Welches für die Frantzoſen um ſo viel glücklicher ware / weil das völlige Detachement / unter dem Favor des Nebels / ſich ſchon des halben Mondes an der Porte und Contreſcarpe / bey entſtandnem Lermen / bemächtiget hatte. Beſagter Herr Obriſt-Lieutenant

nant Moſ. Brille, iſt nachgehends an ſeinen Bleſſuren in Breyſach geſtorben / und honnetement daſelbſt begraben worden. Zu eben ſelbiger Zeit haben 12. biß 15. Schiffe mit Kayſerlichen Soldaten bey Neu-Breyſach ans Land geſetzet / worinnen nur 100. Mann zur Guarniſon gelegen / und hätte es ihnen auch daſelbſt nicht wohl gefehlet; weil aber der erſte Anſchlag mißlungen / haben ſich dieſe Letztere auch retiriret.

## CI.

## Die achte Traurige Begebenheit des 1704ten Jahrs.

### Unterſchiedliche entſetzliche Mordthaten werden hin und wieder an unterſchiediichen Orten begangen / welche an den Delinquenten andern zum mercklichen Exempel abgeſtraffet worden.

UNter einer traurigen Begebenheit ſtellen wir vor dießmal unterſchiedliche vor / welche ſich an vielen Orten glaubwürdig in dem 1704ten Jahr da und dorten Leyder! ereignet und zugetragen / beſtehend in entſetzlichen Mordthaten dieſes Innhalts: Ein wohlhabender Mann gienge zu Anfang des Jahrs mit ſeinen zweyen Söhnen / ſeiner Handlung halber / nach Münſterfeld / verfiel aber mit einem / der eben dieſer Urſach wegen da war / in einen kleinen Streit. Worauf dieſer letztere von jenes beyden Söhnen einen zu ſich ruffete /

te / um mit ihm nacher Haus zu gehen. Vor der Pforte aber fieng dieſer Böswicht wieder an / zu zancken / nahm ein Meſſer / und ſtieſſe den Sohn darnieder. Als nun dieſes ſein Bruder ſahe / eilte er hinzu / rieff um Hülff / der Mörder aber erſtach dieſen Bruder auch. Endlich kam der Vatter / welchem es ebenfalls nicht beſſer ergangen / dann er von dieſem böſen Buben angegriffen / und gleich ſeinen beyden Söhnen erſtochen worden. Dieſer Mörder wurde hernach enthaubtet / und ſein Cörper unter den Galgen begraben.

Die Nacht zwiſchen den 13. und 14. Febr. hatte ſich in der Wieneriſchen Neuſtadt ein trauriger Fall ereignet und zugetragen / indeme etliche Officiers beyſammen geweſen und getruncken / nachgehends aber der Eine / ſo ein Lieutenant / und verheurathet ware / ohne einigen Wortſtreit / die andere mit dem Gewehr angefallen / den einen / welcher ein Hauptmann / unverſehens mit vielen Hieb- und Stichen ſo gleich getödtet / den andern aber tödtlich verwundet; worauf dieſer Böſewicht ſich zwar zu ſalviren vermeinet / iſt aber doch noch ertappet / und ſamt ſeiner Frauen / welche mit ſchuldig daran geweſen / und ſo gleich von dem Richter in Verwahrung genommen / geſänglich eingebracht und dem Verdienſt nach abgeſtraffet worden.

Den 13ten Febr. iſt in gedachter Wieneriſchen Vorſtadt über der Schlag-Brucken ein ſchon 10. Tage lang verlohrner wohlhabiger Mann in ſeinem Zimmer / welches man durch einen Schloſſer aufſperren laſſen / mit vielen Wunden todt gefunden /

den / von einem Löblichen Stadt-Gericht daſelbſt beſchauet / und hernach begraben worden.

Den 17ten April des Morgens um 10. Uhr hatten 15. Frantzöſiſche Dragoner eine Bravade an der Stadt Cölln / und ſonderlich an der Hahnen-Pforten gemachet / daſelbſt die vor der Pforten ausgeſetzte Schild-Wacht mit dem Seiten-Gewehr niedergemachet / und darauf gleich biß an ſelbige Corps de Garde eingedrungen / davon fünff Mann mit ihren Piſtolen / theils vor / theils in der Corps de Garde getödtet / auch einen Dähniſchen Werber beym Stadt-Graben niedergeſchoſſen / ausgezogen / und bey die 40. Reichsthaler abgenommen / nechſt bey der Stadt / hatten ſie einige Bauren-Pferde / der Cöllniſchen Stadt Unterthanen zugehörig / mitgenommen; hierauf hatten ſie ſich mit der Beute / nach gegebnem Allarm-Zeichen / wobey ſich etlich 1000. Mann jung Volck und Bürgere / nebſt Commandirten von der Garniſon / nach gedachter Stadt-Pforten verfüget / in die Büſche ſalviret.

Gleichfalls an dieſem Tage wurde von Weiſſenburg im Nordgau ein Curaſſier-Reuter / um einige Kundſchafft einzuholen / ausgeſchicket / der zu Tåtna / eine Stund von gedachtem Weiſſenburg / im Wirths-Haus zechete / und berauſchet von dar abritte; bald begegnete ihm eben des Wirths / wo er gezechet / Knecht / mit zwey Pferden; dieſen packte er an / der ſich zwar zu Wehr ſtellte / aber ſo übel von jenem tractirt wurde / daß er für todt zur Erden fiele; der Curaſſier-Reuter ſolches erſehend / konnte ſich nichts Gutes daraus einbilden / er-

erdachte die Liſt / daß er umkehrte / und Lermen machte / ob wåre der Feind gleich hinter ihm / der Meinung / ſeine Cammeraden / nebſt Officiers / werden dem Feind entgegen gehen / mit hin er Gelegenheit bekommen / das Reiß-aus zu nehmen / und zu denen Frantzoſen überzulauffen: Es wurde aber die Sache zeitig offenbahr / und er gleich ſo fort aufgeknüpffet.

Den 19. April iſt zu Copenhagen ein Unter-Officier bey der Vogel-Stangen (vermuhtlich im Duell entleibt) todt gefunden / und daſelbſt auf der Stelle eingeſcharret / ſein Hut aber zum Zeichen allda aufgeſtecket worden / ob jemand den Thåter erfahren kônnte.

Den 21ten April hatten zwey Brüder / der Eine 67. Jahr / und der andere von 92. Jahren / ſo mit zweyen leiblichen Schweſtern verehlichet waren / der Eine ein Fürſtlich-Schleßwigiſcher Unterthan in Herſtette / und der Andere ein Kôniglicher Unterthan in Feddern wohnend / ſo nur eine halbe Meile voneinander / wegen 50. Marck Lübſch Erbgut ſich entzweyet / da dann der Aeltſte den Jüngſten mit einem Meſſer in die lincke Bruſt in Herſtårte dermaſſen geſtoſſen / daß er zur Erden gefallen / und zwo Stunden hernach ſein Leben geendiget / der Thåter aber war entwiſchet.

Den 16ten Maji geſchahe zu Landpriß / im Unter-Crain Land / folgender erſchrôcklicher Caſus oder Fall: Als ein gewiſſer Pfleger von ſeiner Herrſchafft das Gut in Beſtand genommen / und denen Bauren die fernere Holzung verwehren wollen / hatten ſich 30. derſelben in den

Wald

Wald begeben / und nachdem ſie einen groſſen Scheiterhauffen zugerichtet / dem Pfleger ſagen laſſen / er ſollte jetzund kommen / und ihnen die Holzung verbieten; worauf ſo gleich gedachter Pfleger / ohngeachtet aller von ſeiner Frauen und andern geſchehener Widerrathung / ſich zu Pferd in den Wald begeben / den ſie dann / bey ſeiner Ankunfft / ohnverzüglich vom Pferd herab / und auf den Scheiterhauffen / welcher ſchon angezündet war / geworffen / wovon er zwar zu zweyenmahlen / mit groſſer Bemühung geſprungen; da ſie ihn aber zum drittenmahl ergriffen / und hinein-auch über das einen Baum auf ihn geworffen / ſo / daß er unter der Laſt ſich nicht mehr helffen können / hat er alſo elendig und lebendig verbrennen müſſen; die Obrigkeit hatte zwar dieſen Böswichtern nachgeſtellet / allein von ſelbigen keinen erlangen können.

Den 22ten Maji ware folgende grauſame Mordthat vorgegangen / da nechſt Leopoldſtadt in der Au ein Knab / gegen 15. Jahren alt / für ſeine arme verwittibte Mutter einen Büſchel dürr Holtz / ſo ſonſten die armen Leute allda aufzuklauben pflegen / abgeholet / nachdem aber ein gewiſſer Au-Knecht darzu gekommen / und den unſchuldigen Knaben / als wann er einen groſſen Diebſtahl begangen hätte / angefallen / hatte derſelbe alſobald das Holtz wieder hergegeben / doch damit jenen in ſeiner Wuth noch nicht beſänfftiget / ſondern der böſe Menſch hat mit dem Hirſchfänger ihm über die Schulter und Kopff etliche Hiebe / und zu letzt / da der Knab nur um ſein Leben gebetten / einen Stich in das Hertz verſetzt / davon

von er gleich todt geblieben. Der Mörder aber war entwichen.

Den gedachten 22ten Maji hatten zu Landau drey Diener ihren Herꝛn/ einen Obriſt-Lieutenant/ jåmmerlicher Weis ermordet/ und waren mit ſeinem vielen Geld davon gegangen/ zwey aber hatte man erdappet/ welche durch den Scharff-Richter ihren verdienten Lohn bekommen.

Den 30. October wurde der in die anderthalb Jahr zu Gůlch im Arreſt geſeſſne Frantzöſiſche Partiſan Venhofen/ welcher vor ohngefehr dreyen Jahren den Herꝛn Prålaten von Corneli Můnſter todt ſchieſſen helffen/ zu Gůlch executiret/ erſtlich enthauptet/ hernach gerådert/ geviertheilet und auf das Rad geleget.

Den 16ten December hatte man zu Brůſſel den Parthey-Gånger Foulon/ weil er die Leute/ welche doch mit Påſſen verſehen waren/ geplůndert/ und ůbel tractiret/ ebenfalls durch den Scharff-Richter hingerichtet.

Den 12ten December wurde zu Wien eine ledige Weibs-Perſon/ 42. Jahr alt/ von Epildau gebůrtig/ mit dem Schwerdt gerichtet. Dieſe hatte in ihrem Examine ausgeſaget/ wie daß/ nachdeme ſie nåchtlicher Weile in der Kammer/ wo ſie geſchlaffen/ von denen Måuſen ſehr geplaget und beunruhiget worden/ zu Tödtung ſolcher/ ſie allda von einem alldaſigen Innweib ihr einen Gifft zu kauffen verlanget; und ob wohl dieſe ſich geweigert/ habe ſie doch ſo lange und viel an ſelbige geſetzet/ daß ſie endlich einen Scharmůtzel eines halben Fingers lang nacher Haus gebracht: Hierauf habe

ſie das meiſte vor die Mäuſe zugerichtet / übriges im Scharmützel auf den Ofen geleget / und weil ſie / Salome N. von ihrer Schweſter / wegen immerzu gehabter Fraiß / und weil ſie der Arbeit nicht recht vorſtehen können / verächtlich gehalten worden / und derowegen ſie / Salome / auch auf ihre Schweſter eine Feindſchafft gehabt / und dieſe / als eine Kind-Vetterin / für ſich ein Gemüs gemachet / habe ſie das übrige auf dem Ofen gelegne Gifft / bey einer Meſſer-Spitzen voll / genommen / und ſolches zu dem Ende ziemlich in das von ihrer Schweſter gemachtes Gemüs / damit ſelbige eine Zeitlang Schmertzen leiden / nicht aber gar ſterben ſollte / geſchüttet; als nun ſo wohl die Schweſter / nebſt den zweyen Kindern / und der Kinds-Wärterin / von dieſer Speiſe geeſſen / hätten dieſelbige ſich hievon nicht allein ſtarck ſ. v. gebrochen / ſondern ſey auch mehr gedachte dieſe ihre Schweſter den ſechſten Tag darauf von dieſem Gifft Todes verblichen; worfür jene obig-erwähnten Lohn empfangen hatte.

## CIII.

## Die neunte Traurige Begebenheit des 1704ten Jahrs.

**Mancherley ſeltzame und gantz ungemeine Caſus gehen hin und wieder vor / welche mercklichen Schrecken und Entſetzen verurſachen.**

Viel

Viel Dinge tragen ſich unterweilen plötzlich zu / welche unmöglich konnten vermuhtet werden / ſonderlich an ſolchen Orten und Enden / wie auch um ſolche Zeiten / da man nicht den geringſten Gedancken hätte haben können / daß ſich etwas gefährliches und eine ungemeine Furcht Erweckendes ereignen würde. Folgende vielfache Erzehlung wird dieſes klärlich an den Tag legen. Anno 1704. den 16. Julii ereignete ſich zu Sorderſchleben / zwey Meilen von Eißleben / ein anfangs kurtzweiliger / gleich darauf aber höchſtgefährlicher Caſus (welchen viele vor gantz unglaublich halten möchten / und der doch in der That und Warheit / wie wir ihn jetzund erzehlen /) ſich ereignet / indem ein daſiger Innwohner / in frölicher Compagnie / mit einem gantzen Thaler ſchertzete / ſolchen aus einer Hand mit der andern in die Höhe ſchluge / alſo / daß er ihn ſuchet mit dem Munde wieder zu faſſen / mißglückete aber dergeſtalt / daß ſelbiger ihm in die Gurgel fuhr / wordurch er in die äuſſerſte Angſt geriehte / auch Blut aus dem Hals warf; durch vieles Würgen und Schlucken aber ſolchen Thaler würcklich in den Magen hinunter brachte / allwo er ihn hernach lange verwahret bey ſich truge. Anfänglich war der Patient etliche Tage ſehr unpäßlich hierauf geweſen / hernach aber befande er ſich wiederum wol auf.

Den 20ten April waren an einem Sonntag zu Leipzig zweyerley ſeltzame Caſus vorgegangen / nemlich in der S. Thomas-Kirchen / unter der Früh-Predigt / ſprang ein Hund von der Bohr-Kirchen herab auf eine Jungfer / worüber ſelbige der-

maſſen erſchrocken / daß man ſie halb todt / durch die Senfften-Träger aus der Kirchen nach Hauſe tragen muſte.

Item in der ſo genannten neuen Kirchen / unter der Veſper / da eben der Geiſtliche predigte / entſtund ein Getös / und darob Lärmen und Zerrüttung unter dem Volck; einige waren in Meinung / ob hörten ſie donnern; andern beduinckte / ob wolle / wegen groſſen Gepraſſels / die Kirch einfallen; noch andere bildeten ſich vor / ob ſeheten ſie das Gewölb zertheklet; noch andere / der Feind ſeye da / indem ſie vermeinet / Schieſſen gehöret zu haben / alſo daß theils Feuer! theils um Hilffe / und ſonſten geſchryen. Es liefe alles zur Kirchen hinaus / der Geiſtliche gieng in groſſer Beſtürtzung von der Cantzel; einige ſprungen von der Bohr-Kirchen herunter / einige zu den Fenſtern hinaus / weil das Gedräng auf den Stiegen / und in den Thüren ſehr groß war; worbey einer das Bein gebrochen / andere ſonſt Schaden bekommen; viele verlohren in ſolchem Gedränge Fontangen / Peruquen / Degen und anders. Unter dem Tumult ſind zwey Kinder zerquetſchet / und über die 50. Perſonen bleſiret worden. Der Geiſtliche wollte zwar wiederum auf die Cantzel ſteigen und predigen / es getrauete ſich aber unter einer Stund kaum Einer / ſeine verlohrne Sachen in der Kirchen zu ſuchen. Als nun die Baumeiſter in gedachte Kirche kamen / hatten ſie weder Steine noch Balcken verrucket gefunden.

Im Majen reiſte der Herr General-Feld-Marſchall Graf von Steinau von Dreßden in das Töpli-

tzer-

tzer-Bad; als er nun/ ſeine ganze Familie und Bagage bey ſich habend/ die Alt-Dreßdniſche Brücke paſſirte/ wären die Pferde vor ſeinem Wagen bey einem Haar in die Elbe hinunter geſprungen/ weil die Knechte truncken waren. Als ſie nach Dohna/ zwey Meilen von Dreßden gelegen/ kamen/ und das Nacht-Lager daſelbſt halten wollten/ geſchahe es/ daß jetzt-erwähnte Knechte durch Toback-Schmauchen im Stall Feuer erreget/ welches dermaſſen überhand genommen/ daß nicht nur das Wirths-Haus/ mit ſieben andern Häuſern/ in die Aſche geleget/ ſondern auch vierzehen Pferde des Herꝛn General-Feld-Marſchalls verbrennet worden. Hochgedachte Seine Excellentz/ ſamt dero Frauen Gemahlin und bey ſich gehabte Svite/ hatten ſich mit Mühe und Noth gerettet/ ſo wurde auch die Bagage in Sicherheit gebracht/ die Knechte aber waren/ aus Furcht der Straffe/ miteinander davon gelauffen/ und hatten Reißaus genommen.

Den 1ten Junii hatte man zu Bergedorff/ ein trauriges Unglück erlebet/ indem ein gewiſſer Apothecker/ welcher ſeiner Frauen Eltern bey ſich im Haus hatte/ ſolche zu Gaſt lude/ da dann dero Tochter/ als Hausfrau/ bey der Abend-Mahlzeit/ wobey zugleich der Geſell mit einer Jungfrau/ ſo eines gewiſſen Geiſtlichen in der Nachbarſchafft Tochter war/ nebſt einem kleinen Jungen geſeſſen/ dieſelbe vorgängig mit gekochten Reiß tractiren/ und zu mehrer Pflegung ſolchen mit Zucker beſtreuen wollen/ zu ihrem Unglück aber/ da ſie ſolchen zu holen in die Apothecke gegangen/ ein unrech-

rechtes Glaß mit Antimoni unwiſſend ange-troffen / welches ſie darüber geſtreuet / und alſo aufgeſetzet. Davon dann ſie alle / ab-ſonderlich die drey Alten / niedlich / und vielleicht zu viel/genoſſen/ daß ihnen nicht lang hernach / da die Jungfer ſich beſchwehrte / es ſchmeckte etwas bitter / und der Geſell / nach näherem verſuchten Geruch/den Gift vermercket/und ihrer aller Unglück bedaurete/ worauf ihnen übel geworden/ ſie auch zu ſchwellen angefangen / daran ſie / aller vergeblichen angewandten Mittel ungeachtet/ des Nachts um zwölff Uhr / der Geſell aber gegen den Morgen/ wie auch der kleine Knab / geſtorben ; die Jung-fer hingegen gantz ſchwach / und als wann ſie ein-fältig und gantz ſimpel wäre / bey Leben bliebe.

Den 14ten Julii hatte ſich Peter Keil/ Stein-decker-Geſell zu Marpurg auf dem Schloß/ des Morgens zwiſchen neun und zehen Uhren / zu todt gefallen. Auf eben ſelbigen Tag / und in ſelbiger Stund hatte ſich auch ſein Meiſter und Steinde-decker zu Marpurg / zu Webern/ in einem nicht weit davon gelegnen Ort / ebenfalls zu Tode ge-fallen.

Kurtz vor Endigung des October-Monats hat-ten ſich zu Butzbach einige Bürger über Feld bege-ben / etwas Frucht einzukauffen ; als ſie nun vom Moſt/oder neuen Wein/ ſich etwas übertruncken/ war im Ruckweeg / vom Rockenberg nacher Haus / einer von ihnen/ in etwas zurücke geblie-ben / die andern aber ſind ihres Weeges fortge-gangen / in Meinung/der Zuruck-Gebliebene wür-de ihnen nachfolgen ; wie er aber ausgeblieben/und

her-

hernach des Abends nachgeſuchet worden / ſo hatte man ihn erſt des folgenden Tages um die Mittags-Zeit in dem Waſſer / die Wetter genannt / allwo er an einem Rain hinunter gefallen / ertruncken todt gefunden / und zwar alſo und dergeſtalt / daß er ſich noch mit den Händen an einen Strauch angehalten.

Den 8ten December hatte ſich ein Bauer in Schonen / eine viertel Meile von Laholm / weil er in Sorgen ſtunde / daß er ein Soldat werden müſte / aus bloſſem Frevel / einige Finger aus der Hand gehacket / damit er kein Gewehr führen könnte. Es hatte aber das Königliche Hof-Gericht dieſen Stümmler condemniret / etlichmal durch einige 100. Bauren Spieß-Ruten zu lauffen / und hernach Kirchen-Buſſe zu thun / welche Execution auch gedachten Tag vollzogen worden.

Den 5ten Februarii gedachten 1704ten Jahrs wurde von Cölln berichtet / daß denſelben Tag zu Abends in Zuchem / im Amt-Cloſter ſechs Bauren-Burſch in der Kuchen bey dem Feuer ſitzend mit der Karten geſpielet / und unter währendem ſolchem Spiel zu fluchen und GOTT zu läſtern angefangen / worauf ſich dann die Erde eröffnet / und ſelbige alle ſechs biß zehen Fuß tieff eingeſencket / doch hat GOTT / ſeine Allmacht zu zeigen / geſchehen laſſen / daß ſie wieder heraus / wiewohl halb todt / gezogen worden.

(o)

# CIV.

# Die zehente Traurige Begebenheit des 1704ten Jahrs.

## Die ſogenannte Camiſards und Sevenner werden von denen Frantzoſen / auf Befehl ihres Königes/allenthalben mit Feur und Schwerdt verfolget / geängſtet / und grauſam hingerichtet / und können gleichwol nicht gedämpffet werden.

WIr können hier nicht Umgang nehmen/ bey dieſer Gelegenheit / den Erbarmens-würdigen Zuſtand der Camiſards oder Sevenner in Franckreich / unter ſo vielen traurigen Begebenheiten / dem günſtigen Leſer vor Augen zu ſtellen / als welche ſchon etliche Jahr / wegen grauſamer Frantzöſiſcher Verfolgung / ſich doch nachdrücklichſt wider ihre Anſprenger gewehret/ und der Cron Franckreich ſehr viel zu ſchaffen gemachet. Es wurden aber in dieſem 1704. Jahr Königlicher Frantzöſiſcher Seits die grauſamſten Mittel hervor geſuchet/dieſe armſeelige Leute gäntzlich/wo es möglich/ zu vertilgen/welche doch um keiner andern Urſach willen verfolgt wurden/ als weil ſie ihre Religion nicht verlaſſen wollten. Es wurden/ laut eines glaubwürdigen Berichts/vom 16. Febr. mehr als 50. Kirch-Spiele verbrennet und vertilget / in deren jedwedes etliche Dörffer und Höfe gehör-

gehörten : Die Einwohner bekamen Befehl / ſich an gewiſſe Oerter zu begeben / die man ihnen an- gewieſen ; Als ſie nun mit aller ihrer Haabe da- hin gekommen/wurden ſelbige geconfiſciret. Wann einige von dar ausgiengen / ihren Lebens-Unter- halt zu ſuchen/ ſo wurden ſie/ gleichwie das Vieh/ todt geſchlagen. Man vernahm auch / daß zu St. Andre de Valborgue / wo 5. biß 600. Mann lagen / Krafft Königlicher Ordre / ware verbotten worden / über die geſetzte Grentzen oder Schlag-Bäume zu gehen. Viel nun von dieſen armen Leuten / welche Noth halber waren hinüber ge- gangen/ und wieder gekommen / durchſchoſſe man/ oder ſchlug ſie todt / und warffe ſie nach dieſem in das vorbey flieſſende Waſſer / ſo davon gantz blu- tig worden. Nichts/ als die armen Kinder / wur- den unter 7. Jahren verſchonet/die andern alle mu- ſten erbärmlich herhalten.

Es hatte ſich zwar nach der Hand der Frantzö- ſiſche Hof aufs neue geliebkoſet / die Camiſards mit dem Fortgang des 1704. Jahrs zu bezwingen/ aber vergeblich / ſie hatten nunmehr ſich auch in die Landſchafft Vivarets begeben / und obgleich die Königlichen Trouppen mit vier fliegenden La- gern verſehen waren / um die armen Sevenner auf allen Seiten zu tribuliren ; ſo war es doch ihnen eine unmögliche Sache / ſie zu überwinden / ja viel- mehr blieben die Camiſards Meiſter zu Felde : Es ware mit Entſetzen zu vernehmen / was täglich un- ter ihnen ſich ereignete ; Beyde ſtrittige Partheyen gaben einander kein Quartier : Wann der ſoge- nannte le Fevre / der Einſiedler / und andere mehr/

welche des Königs Trouppen commandirten / völlige Gegenden mit Feuer und Schwerdt verheerten / und die Camiſards oder Neubekehrten niedermachten / ſo brauchten dieſe dargegen Jus Talionis, und das Vergeltungs-Recht / ſie plünderten und verbrennten der Edelleuten und anderer Königlichen Häubter Häuſer / wo und wie ſie konnten / brachten die Alt-Catholiſchen und Geiſtlichen um / und ſchlugen ſie todt / wo ſie dieſelben antraffen.

Das Land / wo der Krieg von dieſen Partheyen geführet wurde / war einer Wüſten ähnlich / als einem Ort / wo Menſchen ſich aufhalten / zumalen in einem halben Jahr allda mehr Bluts vergoſſen worden / als wann zwey zahlreiche Armeen ſich daſelbſt gegeneinander feindlich erzeiget hätten. Der Marſchall de Montrevel hatte bißhero alles ausgeübet / was die kriegeriſche Grauſamkeit ihm an die Hand gegeben / und dannoch konnte er nicht anders / als mit äuſſerſtem Verdruß / innen werden / daß ſich dieſe Malcontenten je mehr und mehr verſtärcketen. Zu Nimes bedrohete dieſer Marſchall ſeine Widerpart mit einem entſetzlichen Blut-Bad / allein ſie achteten ſein Drohen vor nichts / ſondern waren vielmehr bereit / Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Frantzöſiſche Particulier-Brieffe gaben zu erkennen / daß die Action bey Velenobre eine von den merckwürdigſten ſeye geweſen / die in langer Zeit an ſelbigen Orten vorgegangen: Es hatten nemlich die Sevenner auf ſolche Weiſe angeſtellet / daß ſie auf das erſte Zeichen 1500. biß 2000. Mann eilends zuſammen ziehen konnten;

deren nun hatten ſie 500. voraus geſchicket / und durch einen Bauren ihren Feinden zu Alais davon liſtiger Weiſe Kundſchafft bringen laſſen. Selbiger Ober-Haubt machte Anſtalt / ein Detachement wider jene abzuſchicken / und commandirte darzu zwey Regimenter / welche den Angriff thun ſollten. Die Camiſards hielten die erſte Püffe wol aus / und wichen darauf allmählich / aber mit ſonderbarer Manier / daß es ihre Feinde nicht gleich mercken konnten; Hierdurch bekamen die im Hinterhalt gute Gelegenheit / auf beyden Seiten herzurucken / und die Königlichen Trouppen auf allen Seiten anzugreiffen / und dermaſſen unter denſelben zu hauſen / daß derſelben über 200. ins Gras beiſſen muſten.

Weil nun der Marſchall de Montrevell gegen die Camiſards nichts Vorträgliches vor die Kron Franckreich mit denen Königlichen Trouppen ausgerichtet / wie eiferig er ihm auch die Sachen angelegen ſeyn laſſen / dieſe arme Leute mit Feuer / Schwerdt und grauſamen Martern zu dämpffen und auszurotten / ſo geriethe er hierüber bey Hofe in einen ſtarcken Mißcredit / alſo / daß es ſchiene / man billige ſeine harte Proceduren / dem äuſſerlichen Anſehen nach / gar nicht. Dannenhero der Marſchall de Villars / ſeine Stelle zu begleiten / von dem König auserſehen wurde / welcher dann auch den 13. April des 1704. Jahrs / von Paris ſich nach Langvedoc erhub / und erwähnten ſeinen Vorgeher / (dem inzwiſchen Ordre zukame / ſich in Guyenne zu verfügen / und allda den beſorgenden Aufſtand zu vertreiben / ) ablöſete. Die erbitterten

ten Camiſards oder Sevenner hatten eben an ſelbigem Tage einen groſſen Flecken St. Geale genannt/ ausgeplündert / aus welchem ſie eine groſſe Beute bekommen / und faſt eben um dieſe Zeit hebten ſie mehr als 20. Glocken aus denen Pfarren auf dem Land ab ; Einige gaben für / daß ſie daraus Stücke gieſſen wollten; Andere aber vermeinten// daß es darum geſchehen / daß man nicht ferner bey ihrer Ankunfft Sturm läuten könnte. Ob nun gleich ſich dieſe Leute aus Ungedult ſehr tumultuos erzeigten / ſo lautete doch des Marſchalls de Villars Inſtruction dahin / daß er die Güte und Sanfftmuth gegen dieſelben gebrauchen/ und zu dem Ende einen General-Perdon ihnen publiciren laſſen/ ehe und bevor zur Schärffe geſchritten wurde. Unter Weegs auf ſeiner Reiſe hatte er an verſchiedenen Orten die Schultheiſſen in denen Dörffern fordern laſſen / und ihnen befohlen / dahin zu trachten / wie diejenige / ſo aus ihren Dörffern davon gelauffen / und zu denen Schweitzern geſtoſſen / wieder zurücke kommen mögten / beyfügend / daß ſie der König noch als ſeine Unterthanen bedrohete / obwol ſie auf der Rebellen Seite ſich geſchlagen ; Wann dem damaligen Gerüchte zu trauen wäre / ſo hatte er eine allgemeine Amneſtie auf acht Tage kund machen und publiciren laſſen.

Inzwiſchen aber hatte man in Erfahrung bringen müſſen / daß dieſe Leute ihren alten Streiffereyen und Plündern / nach wie vor / nachgehangen. Sie hatten eine halbe Meile von Niſmes einige Perſonen niedergemachet. Den 29. April

hat-

hatten ſie den Prevoſt mit 4. Gerichts-Dienern/ welche Schreiben an den Marſchall von Villars überbracht/ verfolget/ welche aber noch das Glück hatten/ ſich mit der Flucht zu retten. Im May-Monat hatte der Marſchall de Villars aus der Stadt Niſmes einen Edelmann/ der mit Monſieur Cavalier in Bekandtſchafft ſtunde/ abgehen/ und ihn zu Veſenobre beſuchen laſſen/ um ihn zu einen Vergleich zu bereden und zu bequemen; Weil er aber keine Vollmacht mit ſich hatte/ als ſchickte ihn Cavalier zurücke. Unterweegs traff dieſer Edelmann Monſ. de la Lande/ unter einer Convoy von 20. Pferden an/ ſo Monſ. de Villars dieſer wegen von neuem abgefertiget/ welchem er die Diſpoſition/ worinnen er den Cavalier gelaſſen/ eröffnete/ und wieder zurücke kame/ um Monſ. de Villars von ſeiner gehabten Verrichtung Bericht zu erſtatten.

Nachdem Monſ. de la Lande ſeinen Weeg fortgeſetzet/ traff er den Cavalier wol verſchantzet an/ der ihn/ von ungefehr 500. Mann auf das höflichſte empfangen lieſſe. Nach einer dreyſtündig-gehaltenen Conferentz/ bequemte Monſ. de la Lande/ wie man ſagte/ den Cavalier/ an den Marſchall de Villars ein höfliches Schreiben ergehen zu laſſen/ und wollte man auch dieſes noch beyfügen/ daß bey dem Abſchied Monſ. de la Lande einen Beutel mit 100. Louis d'Or unter des Cavaliers Leute geworffen/ mit Bedeuten/ ſelbige auf des Königs Geſundheit zu vertrincken; Sie wollten aber/ ohne abſonderliche Erlaubnis ihres Ober-Haubts/ nichts annehmen/ der auch/ als er den

Beu-

Beutel ihme wieder gereichet / den Monſ. de la Lande verſichert / daß davon nichts abgienge. Wie die Rede gienge / ſollte ds Cavaliers Schreiben nach Hofe geſchicket worden ſeyn ; und konnte man daraus ſchlieſſen / daß man damit gar wol zufrieden / weil der Marſchall de Villars des Cavaliers Vatter und Mutter auf freyen Fuß ſtellen laſſen.

Den 13. war erſterwähnte Zuſammenkunfft / und auf eben dieſem Tage geſchah es / daß der Hauffe des Rolands / welcher von dieſer Handlung keine Wiſſenſchaff hatte / bey Floras auf die Bataillon von Tournaten ſtieſſe / und davon den Obriſt-Lieutenant / 8. Capitains / einige Lieutenants und ohngefehr bey 20. Gemeinen niedermachte. Als er aber in Erfahrung gebracht / daß man ſich wegen eines Waffen-Stillſtandes verglichen / ſchickte er ſo gleich die Gefangene / Verwundete / ſamt denen Kleidern der Gebliebenen zurücke.

Als den 16. Maji Monſ. Cavalier eine Unterredung mit dem Marſchall de Villars ſelbſt verlanget hatte / wurde ihme ſelbige zugeſtanden / da ihme dann Monſ. de la Lande mit ſeinen Dragonern und etlichen Geiſſeln / ſo man ihme wieder zugeſtellet / entgegen gegangen / und hatte ihn in die Stadt Nimes begleitet ; Er hatte ſechzehen von ſeinen Leuten bey ſich / und darunter ſeiner Brüder einen / der nur zwölff Jahr alt. Die Zuſammenkunfft und Beſuchung geſchahe in dem Garten der Patrum Franciſcaner / wobey ſich auch der Herr Intendant eingefunden / und hat ſie bey dritthalb

Stun-

Stunden gewähret. Was dabey geſchloſſen worden / konnte man nicht wiſſen / dieſes aber wuſte man gewiß / daß ein Waffen-Stillſtand auf 12. Tage getroffen worden / dieſes ware die Zeit / innerhalb welcher man Antwort von Hof haben konnte / wohin der Marſchall de Villars den zweyten Expreſſen abgeſchicket hatte.

Der Monſieur Capalier hatte ſich um 7. Uhr aus der Conferenz begeben / und ware zu Pferd um die Stadt herum geritten. Als er vor dem güldnen Löwen vorbey paſſirte / ließ er ſich Wein bringen / darauf er ſich mit ſeiner Convoy nach den Capucinern begeben / und daſelbſt eine Collation genommen / und ſodann ſich retiriret. Der Zulauff / ihn zu ſehen / war ungemein groß / und auſſer denen Pfaffen und Mönchen ſahe man Leute von allerhand Ständen und Profeſſionen / welche die Neugierigkeit hatten / ihn nach St. Sefari zu begleiten / woſelbſt 600. ſeiner Völcker ſtunden / die ihn unter Anſtimmung der Pſalmen und Lieder erwarteten. Man beſchriebe den Cavalier alſo: Er ſeye nicht ſonders groß / ohngefehr 24. Jahr alt / blond von Haaren / eines modeſten und freundlichen Anſehens / aber ſehr verwegen und unerſchrocken / wie er dann recht wunderwürdige Sachen begonnen. Er hatte in der mit dem Marſchall de Villars gehaltenen Conferentz verſprochen / ſeine Trouppen / nebſt der andern Ober-Häubter ihren nach Galviſſon zu bringen. Zwey Tag hernach / kam er mit den Seinigen auf 7. biß 800. ſtarck / die man als frembde Trouppen einlogiret und bezahlet / ſo funde ſich auch nach und nach von andern

Beutel i[illegible] Winſeil / Commiſſarius
Lande ve[illegible] der begabe ſich/auf Be=
die Red[illegible] Villars nach Calviſſon/ um
nach H[illegible] die Camiſards herbey zu
man d[illegible] verpflegen / er hatte nur zwey
zufried[illegible] ich / einige von ſeinem Haus=
valier[illegible] agoner. Die 10. biß 13. Tage/
laſſen [illegible] aufgehalten / hat oben=bemeld=
[illegible] Bruder / und der ſogenannte
und [illegible] eutenant / ſtets an ſeiner Tafel ge=
Ha[illegible] weil man / dieſe Zeit über / die Völ=
lu[illegible] and / Caſtanet und andern / die ſich
B[illegible] evennes befinden / erwartete / welche in
[illegible] urucken ſollten / haben inzwiſchen die
n[illegible] nicht aufgehöret / öffentlich bey Tag ſo
[illegible] bey Nacht / Pſalmen zu ſingen und an=
[illegible] / da dann viel Volcks ſich dabey einge=
[illegible] ſo gar / daß an dem heiligen Fronleich=
[illegible] Tage zu Calviſſon / auf die 9. biß 10000.
[illegible] an Männern / Weibern und Kindern ge=
[illegible] Den darauf folgenden Sonntag erſchie=
[illegible] wieder eben ſo viel / welches der Marſchall von
Villars ſelbſt mit angeſehen / wiewol ſonſt bißhe=
[illegible] nicht das geringſte paſſiret.

Weil nun das Ende des Monats herbey kam/
und man den beſagten Roland / nebſt den Ubrigen/
nicht kommen ſahe / als ware beſagter Cavalier ge=
nöthiget / [illegible] ſelbſt nach Ober=Sevennes zu be=
geben / [illegible] bey zu bringen. Er fande ſie
auf do[illegible] net / und begab er ſich im Ruck=
We[illegible] chall de Villars / in den Garten
der [illegible] caner / woſelbſt / dem gemeinen
Ruff

Ruff nach / regliret worden / insgeſamt aus dieſen Leuten vier Regimenter zu machen / und von ſolchen eines dem Cavalier / als Ober-Haubt / die andere aber den übrigen Ober-Häubtern gleichfalls zu übergeben ; mit Erlaubnus / unter ſich ihren Gottes-Dienſt zu halten ; Uberdas / ſollte ihnen auch vergönnet ſeyn / für diejenige / ſo wegen der Religion verbannet und im Gefängnus liegen / zu bitten. Uber dieſes alles machte man ihnen auch die Hoffnung / daß man allen andern würde die Freyheit geben / und ſie zu nichts gezwungen ſeyn / ſondern alles freywillig thun / ſo / daß / dem gemeinem Ruff nach / alles regliret und ausgemachet / auch dieſen Leuten bereits zum Abmarſch der 1. Junii anberaumet wurde.

Inzwiſchen aber / als der beſagte Cavalier wieder zu Calviſſon / welches den 26. Maji war / ankame / fand er ſeine Leute gantz anderes Sinnes / und ſtelleten ſie ſich an / als ob ſie abſetzen wollten / indeme ſie ſich unter des Ravanels ſeines Lieutenants Conduite begeben / der / währender Abweſenheit des Cavaliers / ſich ihrer Gunſt verſichert. Dieſes gab unter ihnen zu vielen Wort-Wechſeln Anlaß / und wäre es bald zum Hals-Brechen untereinander ausgeſchlagen. Ravanel zog aus dem Platz endlich heraus / und folgte ihm alles nach / rieffen anbey / daß ſie nicht eher ſich zu ergeben gewillet / biß man ihnen eine völlige Freyheit / für alle die Ihrige / zugeſtanden. Als ſich nun dermalen alles aufeinander ſo erhitzt befand / und man von Todtſchlagen / Sengen und Brennen / mehr als jemals redete / war Monſ. de Winſeil / der ſich noch

dern Orten ein / Monſ. Winſeil / Commiſſarius der Königlichen Trouppen / der begabe ſich / auf Befehl des Marſchall de Villars nach Calviſſon / um alle Nothwendigkeit für die Camiſards herbey zu ſchaffen / und ſie zu verpflegen / er hatte nur zwey andere Herren bey ſich / einige von ſeinem Haus-Geſind und 8. Dragoner. Die 10. biß 13. Tage / da er ſich daſelbſt aufgehalten / hat oben-bemeldter Cavalier / ſein Bruder / und der ſogenannte Gattina ſein Lieutenant / ſtets an ſeiner Tafel geeſſen. Und weil man / dieſe Zeit über / die Völcker von Roland / Caſtanet und andern / die ſich in gantz Sevennes befinden / erwartete / welche in Calviſſon einrucken ſollten / haben inzwiſchen die Anweſende nicht aufgehöret / öffentlich bey Tag ſowol / als bey Nacht / Pſalmen zu ſingen und anzuſtimmen / da dann viel Volcks ſich dabey eingefunden / ſo gar / daß an dem heiligen Fronleichnams-Tage zu Calviſſon / auf die 9. biß 10000. Seelen an Männern / Weibern und Kindern geweſen. Den darauf folgenden Sonntag erſchienen wieder eben ſo viel / welches der Marſchall von Villars ſelbſt mit angeſehen / wiewol ſonſt bißhero nicht das geringſte paſſiret.

Weil nun das Ende des Monats herbey kam / und man den beſagten Roland / nebſt den Ubrigen / nicht kommen ſahe / als ware beſagter Cavalier genöthiget / ſich ſelbſt nach Ober-Sevennes zu begeben / um ſie herbey zu bringen. Er fande ſie auf das beſte geſinnet / und begab er ſich im Ruck-Weeg zum Marſchall de Villars / in den Garten der PP. Franciſcaner / woſelbſt / dem gemeinen

Ruff

Ruff nach / regliret worden / insgeſamt aus dieſen Leuten vier Regimenter zu machen / und von ſolchen eines dem Cavalier / als Ober-Haubt / die andere aber den übrigen Ober-Häubtern gleichfalls zu übergeben ; mit Erlaubnus / unter ſich ihren Gottes-Dienſt zu halten ; Uberdas / ſollte ihnen auch vergönnet ſeyn / für diejenige / ſo wegen der Religion verbannet und im Gefängnus liegen / zu bitten. Uber dieſes alles machte man ihnen auch die Hoffnung / daß man allen andern würde die Freyheit geben / und ſie zu nichts gezwungen ſeyn / ſondern alles freywillig thun / ſo / daß / dem gemeinem Ruff nach / alles regliret und ausgemachet / auch dieſen Leuten bereits zum Abmarſch der 1. Junii anberaumet wurde.

Inzwiſchen aber / als der beſagte Cavalier wieder zu Calviſſon / welches den 26. Maji war / ankame / fand er ſeine Leute gantz anderes Sinnes / und ſtelleten ſie ſich an / als ob ſie abſetzen wollten / indeme ſie ſich unter des Ravanels ſeines Lieutenants Conduite begeben / der / währender Abweſenheit des Cavaliers / ſich ihrer Gunſt verſichert. Dieſes gab unter ihnen zu vielen Wort-Wechſeln Anlaß / und wäre es bald zum Hals-Brechen untereinander ausgeſchlagen. Ravanel zog aus dem Platz endlich heraus / und folgte ihm alles nach / rieffen anbey / daß ſie nicht eher ſich zu ergeben gewillet / biß man ihnen eine völlige Freyheit / für alle die Ihrige / zugeſtanden. Als ſich nun dermalen alles aufeinander ſo erhitzt befand / und man von Todtſchlagen / Sengen und Brennen / mehr als jemals redete / war Monſ. de Winſeil / der ſich noch

# CIV.
# Die zehente Traurige Begebenheit des 1704ten Jahrs.

## Die ſogenannte Camiſards und Sevenner werden von denen Frantzoſen / auf Befehl ihres Königes/allenthalben mit Feur und Schwerdt verfolget / geängſtet / und grauſam hingerichtet / und können gleichwol nicht gedämpffet werden.

WIr können hier nicht Umgang nehmen/ bey dieſer Gelegenheit / den Erbarmens-würdigen Zuſtand der Camiſards oder Sevenner in Franckreich / unter ſo vielen traurigen Begebenheiten / dem günſtigen Leſer vor Augen zu ſtellen / als welche ſchon etliche Jahr / wegen grauſamer Frantzöſiſcher Verfolgung / ſich doch nachdrücklichſt wider ihre Anſprenger gewehret/ und der Cron Franckreich ſehr viel zu ſchaffen gemachet. Es wurden aber in dieſem 1704. Jahr Königlicher Frantzöſiſcher Seits die grauſamſten Mittel hervor geſuchet/dieſe armſeelige Leute gäntzlich/wo es möglich/ zu vertilgen/welche doch um keiner andern Urſach willen verfolgt wurden/ als weil ſie ihre Religion nicht verlaſſen wollten. Es wurden/ laut eines glaubwürdigen Berichts/vom 16. Febr. mehr als 50. Kirch-Spiele verbrennet und vertilget / in deren jedwedes etliche Dörffer und Höfe gehör-

gehörten : Die Einwohner bekamen Befehl / ſich an gewiſſe Oerter zu begeben / die man ihnen angewieſen ; Als ſie nun mit aller ihrer Haabe dahin gekommen / wurden ſelbige geconfiſciret. Wann einige von dar ausgiengen / ihren Lebens-Unterhalt zu ſuchen / ſo wurden ſie / gleichwie das Vieh / todt geſchlagen. Man vernahm auch / daß zu St. Andre de Valborgue / wo 5. biß 600. Mann lagen / Krafft Königlicher Ordre / ware verbotten worden / über die geſetzte Grentzen oder Schlag-Bäume zu gehen. Viel nun von dieſen armen Leuten / welche Noth halber waren hinüber gegangen / und wieder gekommen / durchſchoſſe man / oder ſchlug ſie todt / und warffe ſie nach dieſem in das vorbey flieſſende Waſſer / ſo davon gantz blutig worden. Nichts / als die armen Kinder / wurden unter 7. Jahren verſchonet / die andern alle muſten erbärmlich herhalten.

Es hatte ſich zwar nach der Hand der Frantzöſiſche Hof aufs neue geliebkoſet / die Camiſards mit dem Fortgang des 1704. Jahrs zu bezwingen / aber vergeblich / ſie hatten nunmehr ſich auch in die Landſchafft Vivarets begeben / und obgleich die Königlichen Trouppen mit vier fliegenden Lagern verſehen waren / um die armen Sevenner auf allen Seiten zu tribuliren ; ſo war es doch ihnen eine unmögliche Sache / ſie zu überwinden / ja vielmehr blieben die Camiſards Meiſter zu Felde : Es ware mit Entſetzen zu vernehmen / was täglich unter ihnen ſich ereignete ; Beyde ſtrittige Partheyen gaben einander kein Quartier : Wann der ſogenannte le Fevre / der Einſiedler / und andere mehr /

welche des Königs Trouppen commandirten/ völlige Gegenden mit Feuer und Schwerdt verheerten / und die Camiſards oder Neubekehrten niedermachten / ſo brauchten dieſe dargegen Jus Talionis, und das Vergeltungs-Recht / ſie plůnderten und verbrennten der Edelleuten und anderer Königlichen Håubter Håuſer/ wo und wie ſie konnten / brachten die Alt-Catholiſchen und Geiſtlichen um / und ſchlugen ſie todt / wo ſie dieſelben antraffen.

Das Land / wo der Krieg von dieſen Partheyen geführet wurde / war einer Wůſten åhnlich / als einem Ort / wo Menſchen ſich aufhalten / zumalen in einem halben Jahr allda mehr Bluts vergoſſen worden / als wann zwey zahlreiche Armeen ſich daſelbſt gegeneinander feindlich erzeiget håtten. Der Marſchall de Montrevel hatte bißhero alles ausgeůbet / was die kriegeriſche Grauſamkeit ihm an die Hand gegeben / und dannoch konnte er nicht anders / als mit åuſſerſtem Verdruß/ innen werden/ daß ſich dieſe Malcontenten je mehr und mehr verſtårcketen. Zu Nimes bedrohete dieſer Marſchall ſeine Widerpart mit einem entſetzlichen Blut-Bad/ allein ſie achteten ſein Drohen vor nichts / ſondern waren vielmehr bereit / Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Frantzöſiſche Particulier-Brieffe gaben zu erkennen / daß die Action bey Velenobre eine von den merckwürdigſten ſeye geweſen / die in langer Zeit an ſelbigen Orten vorgegangen: Es hatten nemlich die Sevenner auf ſolche Weiſe angeſtellet / daß ſie auf das erſte Zeichen 1500. biß 2000. Mann eilends zuſammen ziehen konnten; deren

deren nun hatten ſie 500. voraus geſchicket / und durch einen Bauren ihren Feinden zu Alais davon liſtiger Weiſe Kundſchafft bringen laſſen. Selbiger Ober-Haubt machte Anſtalt / ein Detachement wider jene abzuſchicken / und commandirte darzu zwey Regimenter / welche den Angriff thun ſollten. Die Camiſards hielten die erſte Püffe wol aus / und wichen darauf allmählich / aber mit ſonderbarer Manier / daß es ihre Feinde nicht gleich mercken konnten; Hierdurch bekamen die im Hinterhalt gute Gelegenheit / auf beyden Seiten hervorzurucken / und die Königlichen Trouppen auf allen Seiten anzugreiffen / und dermaſſen unter denſelben zu hauſen / daß derſelben über 200. ins Gras beiſſen muſten.

Weil nun der Marſchall de Montrevell gegen die Camiſards nichts Vorträgliches vor die Kron Franckreich mit denen Königlichen Trouppen ausgerichtet / wie eiferig er ihm auch die Sachen angelegen ſeyn laſſen / dieſe arme Leute mit Feuer / Schwerdt und grauſamen Martern zu dämpffen und auszurotten / ſo geriethe er hierüber bey Hofe in einen ſtarcken Mißcredit / alſo / daß es ſchiene / man billige ſeine harte Proceduren / dem äuſſerlichen Anſehen nach / gar nicht. Dannenhero der Marſchall de Villars / ſeine Stelle zu begleiten / von dem König auserſehen wurde / welcher dann auch den 13. April des 1704. Jahrs / von Paris ſich nach Langvedoc erhub / und erwähnten ſeinen Vorgeher / (dem inzwiſchen Ordre zukame / ſich in Guyenne zu verfügen / und allda den beſorgenden Aufſtand zu vertreiben /) ablöſete. Die erbitterten

ten Camiſards oder Sevenner hatten eben an ſelbigem Tage einen groſſen Flecken St. Geale genannt/ ausgeplündert / aus welchem ſie eine groſſe Beute bekommen / und faſt eben um dieſe Zeit hebten ſie mehr als 20. Glocken aus denen Pfarren auf dem Land ab ; Einige gaben für / daß ſie daraus Stücke gieſſen wollten; Andere aber vermeinten// daß es darum geſchehen / daß man nicht ferner bey ihrer Ankunfft Sturm läuten könnte. Ob nun gleich ſich dieſe Leute aus Ungedult ſehr tumultuos erzeigten / ſo lautete doch des Marſchalls de Villars Inſtruction dahin / daß er die Güte und Sanfftmuth gegen dieſelben gebrauchen/ und zu dem Ende einen General-Perdon ihnen publiciren laſſen/ ehe und bevor zur Schärffe geſchritten wurde. Unter Weegs auf ſeiner Reiſe hatte er an verſchiedenen Orten die Schultheiſſen in denen Dörffern fordern laſſen / und ihnen befohlen / dahin zu trachten / wie diejenige / ſo aus ihren Dörffern davon gelauffen / und zu denen Schweitzern geſtoſſen / wieder zurücke kommen mögten / beyfügend / daß ſie der König noch als ſeine Unterthanen bedrohete / obwol ſie auf der Rebellen Seite ſich geſchlagen ; Wann dem damaligen Gerüchte zu trauen wäre / ſo hatte er eine allgemeine Amneſtie auf acht Tage kund machen und publiciren laſſen.

Inzwiſchen aber hatte man in Erfahrung bringen müſſen / daß dieſe Leute ihren alten Streiffereyen und Plündern / nach wie vor / nachgehangen. Sie hatten eine halbe Meile von Niſmes einige Perſonen niedergemachet. Den 29. April hat-

hatten ſie den Prevoſt mit 4. Gerichts-Dienern/ welche Schreiben an den Marſchall von Villars überbracht/ verfolget/ welche aber noch das Glück hatten/ ſich mit der Flucht zu retten. Im May-Monat hatte der Marſchall de Villars aus der Stadt Niſmes einen Edelmann/ der mit Monſieur Cavalier in Bekandtſchafft ſtunde/ abgehen/ und ihn zu Veſenobre beſuchen laſſen/ um ihn zu einen Vergleich zu bereden und zu bequemen; Weil er aber keine Vollmacht mit ſich hatte/ als ſchickte ihn Cavalier zurücke. Unterweegs traff dieſer Edelmann Monſ. de la Lande/ unter einer Convoy von 20. Pferden an/ ſo Monſ. de Villars dieſer wegen von neuem abgefertiget/ welchem er die Diſpoſition/ worinnen er den Cavalier gelaſſen/ eröffnete/ und wieder zurücke kame/ um Monſ. de Villars von ſeiner gehabten Verrichtung Bericht zu erſtatten.

Nachdem Monſ. de la Lande ſeinen Weeg fortgeſetzet/ traff er den Cavalier wol verſchantzet an/ der ihn/ von ungefehr 500. Mann auf das höflichſte empfangen lieſſe. Nach einer dreyſtündig-gehaltenen Conferentz/ bequemte Monſ. de la Lande/ wie man ſagte/ den Cavalier/ an den Marſchall de Villars ein höfliches Schreiben ergehen zu laſſen/ und wollte man auch dieſes noch beyfügen/ daß bey dem Abſchied Monſ. de la Lande einen Beutel mit 100. Louis d'Or unter des Cavaliers Leute geworffen/ mit Bedeuten/ ſelbige auf des Königs Geſundheit zu vertrincken; Sie wollten aber/ohne abſonderliche Erlaubnis ihres Ober-Haubts/ nichts annehmen/ der auch/ als er den

Beu-

Beutel ihme wieder gereichet / den Monſ. de la Lande verſichert / daß davon nichts abgienge. Wie die Rede gienge / ſollte ds Cavaliers Schreiben nach Hofe geſchicket worden ſeyn ; und konnte man daraus ſchlieſſen / daß man damit gar wol zufrieden / weil der Marſchall de Villars des Cavaliers Vatter und Mutter auf freyen Fuß ſtellen laſſen.

Den 13. war erſterwähnte Zuſammenkunfft/ und auf eben dieſem Tage geſchah es / daß der Hauffe des Rolands / welcher von dieſer Handlung keine Wiſſenſchaff hatte / bey Floras auf die Bataillon von Tournaten ſtieſſe / und davon den Obriſt-Lieutenant / 8. Capitains / einige Lieutenants und ohngefehr bey 20. Gemeinen niedermachte. Als er aber in Erfahrung gebracht / daß man ſich wegen eines Waffen-Stillſtandes verglichen / ſchickte er ſo gleich die Gefangene / Verwundete / ſamt denen Kleidern der Gebliebenen zurücke.

Als den 16. Maji Monſ. Cavalier eine Unterredung mit dem Marſchall de Villars ſelbſt verlanget hatte / wurde ihme ſelbige zugeſtanden / da ihme dann Monſ. de la Lande mit ſeinen Dragonern und etlichen Geiſſeln / ſo man ihme wieder zugeſtellet / entgegen gegangen / und hatte ihn in die Stadt Nimes begleitet ; Er hatte ſechzehen von ſeinen Leuten bey ſich / und darunter ſeiner Brüder einen / der nur zwölff Jahr alt. Die Zuſammenkunfft und Beſuchung geſchahe in dem Garten der Patrum Franciſcaner / wobey ſich auch der Herr Intendant eingefunden / und hat ſie bey dritthalb

Stun-

Stunden gewähret. Was dabey geſchloſſen worden / konnte man nicht wiſſen / dieſes aber wuſte man gewiß / daß ein Waffen-Stillſtand auf 12. Tage getroffen worden / dieſes ware die Zeit / innerhalb welcher man Antwort von Hof haben konnte / wohin der Marſchall de Villars den zweyten Expreſſen abgeſchicket hatte.

Der Monſieur Cavalier hatte ſich um 7. Uhr aus der Conferenz begeben / und ware zu Pferd um die Stadt herum geritten. Als er vor dem güldnen Löwen vorbey paſſirte / ließ er ſich Wein bringen / darauf er ſich mit ſeiner Convoy nach den Capucinern begeben / und daſelbſt eine Collation genommen / und ſodann ſich retiriret. Der Zulauff / ihn zu ſehen / war ungemein groß / und auſſer denen Pfaffen und Mönchen ſahe man Leute von allerhand Ständen und Profeſſionen / welche die Neugierigkeit hatten / ihn nach St. Sefari zu begleiten / woſelbſt 600. ſeiner Völcker ſtunden / die ihn unter Anſtimmung der Pſalmen und Lieder erwarteten. Man beſchriebe den Cavalier alſo: Er ſeye nicht ſonders groß / ohngefehr 24. Jahr alt / blond von Haaren / eines modeſten und freundlichen Anſehens / aber ſehr verwegen und unerſchrocken / wie er dann recht wunderwürdige Sachen begonnen. Er hatte in der mit dem Marſchall de Villars gehaltenen Conferentz verſprochen / ſeine Trouppen / nebſt der andern Ober-Häubter ihren nach Galviſſon zu bringen. Zwey Tag hernach / kam er mit den Seinigen auf 7. biß 800. ſtarck / die man als frembde Trouppen einlogiret und bezahlet / ſo funde ſich auch nach und nach von andern

dern Orten ein / Monſ. Winſeil / Commiſſarius der Königlichen Trouppen / der begabe ſich / auf Befehl des Marſchall de Villars nach Calviſſon / um alle Nothwendigkeit für die Camiſards herbey zu ſchaffen / und ſie zu verpflegen / er hatte nur zwey andere Herren bey ſich / einige von ſeinem Haus-Geſind und 8. Dragoner. Die 10. biß 13. Tage / da er ſich daſelbſt aufgehalten / hat oben-bemeldter Cavalier / ſein Bruder / und der ſogenannte Gattina ſein Lieutenant / ſtets an ſeiner Tafel geeſſen. Und weil man / dieſe Zeit über / die Völcker von Roland / Caſtanet und andern / die ſich in gantz Sevennes befinden / erwartete / welche in Calviſſon einrucken ſollten / haben inzwiſchen die Anweſende nicht aufgehöret / öffentlich bey Tag ſo wol / als bey Nacht / Pſalmen zu ſingen und anzuſtimmen / da dann viel Volcks ſich dabey eingefunden / ſo gar / daß an dem heiligen Fronleichnams-Tage zu Calviſſon / auf die 9. biß 10000. Seelen an Männern / Weibern und Kindern geweſen. Den darauf folgenden Sonntag erſchienen wieder eben ſo viel / welches der Marſchall von Villars ſelbſt mit angeſehen / wiewol ſonſt bißhero nicht das geringſte paſſiret.

Weil nun das Ende des Monats herbey kam / und man den beſagten Roland / nebſt den Ubrigen / nicht kommen ſahe / als ware beſagter Cavalier genöthiget / ſich ſelbſt nach Ober-Sevennes zu begeben / um ſie herbey zu bringen. Er fande ſie auf das beſte geſinnet / und begab er ſich im Ruck-Weeg zum Marſchall de Villars / in den Garten der PP. Franciſcaner / woſelbſt / dem gemeinen

Ruff

Ruff nach / regliret worden / insgeſamt aus dieſen Leuten vier Regimenter zu machen / und von ſolchen eines dem Cavalier / als Ober-Haubt / die andere aber den übrigen Ober-Häubtern gleichfalls zu übergeben ; mit Erlaubnus/ unter ſich ihren Gottes-Dienſt zu halten ; Uberdas / ſollte ihnen auch vergönnet ſeyn / für diejenige / ſo wegen der Religion verbannet und im Gefängnus liegen/ zu bitten. Uber dieſes alles machte man ihnen auch die Hoffnung / daß man allen andern würde die Freyheit geben / und ſie zu nichts gezwungen ſeyn / ſondern alles freywillig thun / ſo / daß/ dem gemeinem Ruff nach / alles regliret und ausgemachet/ auch dieſen Leuten bereits zum Abmarſch der 1. Junii anberaumet wurde.

Inzwiſchen aber/als der beſagte Cavalier wieder zu Calviſſon / welches den 26. Maji war / ankame/ fand er ſeine Leute gantz anderes Sinnes/ und ſtelleten ſie ſich an / als ob ſie abſetzen wollten / indeme ſie ſich unter des Ravanels ſeines Lieutenants Conduite begeben / der / währender Abweſenheit des Cavaliers / ſich ihrer Gunſt verſichert. Dieſes gab unter ihnen zu vielen Wort-Wechſeln Anlaß/ und wäre es bald zum Hals-Brechen untereinander ausgeſchlagen. Ravanel zog aus dem Platz endlich heraus / und folgte ihm alles nach / rieffen anbey / daß ſie nicht eher ſich zu ergeben gewillet/ biß man ihnen eine völlige Freyheit / für alle die Ihrige / zugeſtanden. Als ſich nun dermalen alles aufeinander ſo erhitzt befand / und man von Todtſchlagen / Sengen und Brennen / mehr als jemals redete / war Monſ. de Winſeil/ der ſich noch

zu Calviſſon aufhielte / kaum im Stand / nebſt den Seinigen / ſich für Gefahr zu ſchützen: Wie ſie dann ſofort den 23. Maji in vollem Galopp zu Niſmes anlangten / woſelbſt / wegen dieſer neuen Ruptur / alles in höchſter Beſtürtzung ware.

Solcher Geſtalt nun verſchwande die Hoffnung mit denen Sevenniſchen Malcontenten in einen Vergleich zu kommen / von Tag zu Tag / je mehr und mehr / ſie hatten ſich / von der Zeit an / in verſchiedene Oerter retiriret / und verübten eben diejenigen Deſordres / wie zuvor / den Cavalier ausgenommen / und einen geringen Hauffen / der ſich / benebſt ihme / der Amneſtie bedient / und ſie angenommen. Dieſe Leute / welche den Roland / Ravanel und Caſtinat zu ihren Häuptern und Aufrührern hatten / beharreten darauf / das Accommodement müſte allgemein / und das freye Religions-Exercitium und Gewiſſens-Freyheit / wieder durch gantz Franckreich ſeyn / und weil ihnen dieſes abgeſchlagen / als waren die Sachen noch im alten verwirrten Stand. Weil der Marſchall de Villars ſich mit der Hoffnung geſchmeichelt / dieſe Sache beyzulegen / und zum Ende zu bringen / als hatte er ſich um ſo vielmehr ereiffert / da es mißlungen / und nun hören muſte / daß faſt alle Tage Verſammlungen von den Reformirten Religions-Genoſſen gehalten wurden / wobey ſich die Neubekehrten Hauffen-weiß einfanden / dannenhero er bey Anfang des Brach-Monats / an ſeine Gemahlin nach Daduſe geſchrieben / daß er die Brand-Fackel in der einen / und das Schwerdt in der andern Hand führte / anbey ſeinen Soldaten

daten erlaubet / alle Verſammlungen / ſo ſie antreffen würden / niederzumachen. Es vollzog auch der Marſchall dieſes ſein Bedrohen gar bald / in der That / er brach den 8. Julii von Niſmes auf / den Flecken Coartillet zu berennen / woſelbſt er alles / was er angetroffen / niederhauen laſſen; Ein gleiches geſchahe etliche Tage hernach zu Manebletz und Colognas / woſelbſt alle Anweſende jämmerlich hingerichtet worden.

Man mag hierbey ſich einbilden / daß die Malcontenten die Hand nicht in die Schoos geleget haben; Sie hatten auch letzlich einen Subdelegirten von dem Intendanten Baville niedergemachet / und an allen Orten / wo ſie nur hingelangen konten / rächeten ſie ſich wegen des barbariſchen Tractaments / ſo man mit ihnē vornahme. Man meldete von verſchiedenen Orten / daß ſie dem Regiment von Fimacon ſehr hart auf den Leib gedrungen / und daß Joving / einer ihrer Anführer / der ſich in Ober-Sevennes aufhielte / eine Parthey des Regiments Küntza / ſo Walliſer / unterhalb Alais niedergemachet. Inzwiſchen hatte Marſchall de Villars / weil er nunmehr faſt alle Mittel ergriffen / die Camiſards / entweder auf des Königs Seite / und zur Ruhe zu bringen / oder gar zu vertilgen / und doch ſeinen Zweck nicht erreichen konnte / ſo hatte er denen jenigen groſſes Geld verſprochen / die ihme die Vornehmſten davon lieffern würden; dahero hat ein gewiſſer Mann / wie ſichere Brieffe aus Niſmes melden / nachdem er ſchon etliche Wochen vorhero verſprochen / den Roland und ſeine vornehmſte Lieutenants zu lieffern / ſich gegen En-

de des Auguſt-Monats/ bey dem Commendanten zu Uſetz eingefunden / und ihme zu verſtehen gegeben/ daß der Roland mit 5. biß 6. ſeiner beſten Officier in dem Schloß zu Caſtelvas ſey/worauf jener alſobald die in Uſetz bey ihme befindliche Officiers / mit 30. Dragonern / nach dieſem nur anderthalb Meilen von dar gelegenen Schloß geſchicket ; Dieſe umringten es / ſo bald ſie allda ankamen / Roland aber und ſeine Leute hatten kaum ſo viel Zeit / daß ſie aus den Bettern ſich auf ihre ungeſattelte Pferde werffen konnten/und wurden bey 500. Schritt von dem Schloß eingeholet; Der Marſchall de Villars hatte zwar befohlen/ man ſollte den Roland lebendig fangen / er wurde aber dannoch von einem Dragoner in der Hitz erſchoſſen / die andern hatte man gefangen / darunter die Vornehmſten waren Maillen / Rapſac und Contarel/ welche hernach lebendig gerädert/ und des Rolands Cörper auf freyem Feld verbrennet worden. Deſſen Stelle iſt nicht lang unerſetzet geblieben / ſonder der Ravanel hat ſich vor die Camiſards geſtellet / welche bald hierauf ſich von neuem ſehr verſtärcket und vermehret hatten; Sie kamen / mit einer ſtarcken Parthey von den Königlichen / in ein Gefecht / ſchlugen dieſelbe/und bekamen ſie gefangen.

Ravanel lieſſe zwar hierauf ohne Verweilen/ dem Marſchall de Villars eine Auswechſelung anbieten / weil ihm aber keine Antwort ertheilet wurde / ſo wurden ſolche Gefangene ſofort insgeſamt harquebuſiret / und drey Irrländiſche Officiers gezwungen / ihren Bekandten und Anverwandten zu

wiſſen

wiſſen zu thun / daß ſie gantz gewiß eines gewaltſamen Todes ſterben müſten / weil man fünff Camiſards / die man bey dem Roland gefangen / lebendig geradbrecht habe. Dieſe ſind hernach an die Thore zu Sommiers aufgehencket worden.

Intwiſchen hatte man den berühmten Camiſard / Namens Cavalier / (deſſen wir oben etlichmal gedacht) der ſich bereden laſſen / zu den Königlichen überzugehen / auf der Poſt / durch einen Cabinets-Currier nach Verſailles holen laſſen / und auf der gantzen Reiſe frey gehalten. Er ware drey Tag allda verharret / und hatte zu unterſchiedlichen malen zum Monſieur de Chamillard kommen müſſen / worauf ihme eine Obriſten-Stelle / nebſt 500. Thaler jährlicher Penſion / und die Gewiſſens-Freyheit verſprochen / und er hierauf wieder nach Maron gelaſſen worden / woſelbſt unterſchiedliche Camiſards und Sevenner / welche durch ſein empfangenes gutes Tractament ſich verleiten laſſen / zu ihme gekommen / und ſeinem Exempel nachgefolget. Nachdem man aber dieſen Cavalier hernachmals / ſamt ſeinen guten Freunden und Spieß-Geſellen / deren 80. an der Zahl waren / nach Alt-Breyſach bringen wollte / er aber inzwiſchen wol vermerckte / daß man / was ihme verſprochen worden / nicht wollte ins Werck ſtellen / ſo hatte er / wie er mit den Seinigen durch Burgund in das Bruntrutiſche / auf die Greutzen von Mümpelgart gekommen / ſich bey Nachts-Zeit / als ihme ſeine Begleiter und Gefährten allzuviel getrauet / und in dem Dorff / wodurch ſie gereiſet / hin und wieder in die Häuſer ſchlaffen gegan-

gen / mit ſeinen Sevenneſern Reiß-aus / und hinter der Thür Abſchied genommen / ſind auch ſelbige Nacht dermaſſen ſtarck marſchiret / daß ſie ihre Feinde nicht einholen können / ſondern gantz unverrichter Sachen zu rücke kehren müſſen.

Als man ihn unterweegs befraget / warum er ſeine Brüder in Sevennes verlaſſen / hatte er vorgegeben / er hätte niemals ſich zu einem Vergleich verſtanden / wann man ihme nicht ſo theuer verſprochen hätte / ſeine nächſte Anverwandten und andere ſeine Glaubens-Genoſſen aus den Gefangenſchafften / und von den Galeen frey zu geben / und völliger Gewiſſens-Freyheit genieſſen zu laſſen. Hierzu hätten ſich ſeine Brüder heimlich verſtanden / zu ſehen / wie es ihme gehen würde / ſich auch darnach zu richten. Man habe ihme zwar erlaubet / täglich zu beten / und Pſalmen zu ſingen: Weil man ihm aber ſonſt nichts gehalten / hab er am Monſ. Chamillard ſchrifftlich begehrt / daß er mit dem König ſelbſt reden mögte / darauf man ihn von Macon gen Verſailles geführet. Als der König ihn gefraget / warum er die Waffen wider ihn ergriffen? hab er geantwortet: Sire! Wir haben niemals die Gedancken gehabt / wider Eure Majeſtät zu kriegen / aber die unerhörte Grauſamkeiten der Intendanten Baville und ſeiner Helffer / welche mit Ketten / Banden / Galgen / Rad / Feuer / Schwerdt / Galeen 2c. wider unzehlbare dero getreue Unterthanen gewütet / haben ſie zur Gegenwehr gezwungen. Als der König geſagt: Er ſolle die Religion ändern / und denen andern ein gutes Beyſpiel vorführen / hab er verſetzet /

ſetzet/ ſein Leib ſey des Königs/ die Seel aber GOttes/ darüber er abgetretten/ und wieder gen Macon geführet worden; daſelbſt ihme dasjenige begegnet/ was allbereit oben gemeldet worden.

Wo dieſer berühmte Cavalier hernachmals hingekommen/ konnte man nicht erfahren/ biß endlich Anno 1707. vorgegeben wurde/ es ſeye derſelbe in derjenigen Schlacht/ welche die Frantzoſen und Spanier bey Almanſa wider die Allürten gewonnen/ geweſen/ ſey mit zwölff Wunden etliche Stunden unter den Todten gelegen/ und in ſolcher Qualität gantz ausgezogen worden/ hernach aber auf einer Holländiſchen Fregate Anfangs Julii nach Livorno gekommen/ und wie die Genueſer-Briefe melden/ den 10. Julii von Genua nach Turin/ allwo ihm ein Regiment zu geben verſprochen worden.

Unterdeſſen hatte man An. 1706. in Franckreich wiederum angefangen auf die Camiſards genaue Achtung zu haben/ drey derſelben wurden im Mertzen erdappet/ als ſie wieder in Sevennes kehrten/ der eine/ Namens Salomon/ wurde lebendig verbrennet/ und die andern gehencket. Im Junio wurden auf des Duc de Roquelaure Befehl wiederum zwey andere aufgeſuchet/ deren einer/ Namens Fidel/ vor den ſchlimmſten Camiſard geachtet wurde/ der ſich noch in den Sevennes aufgehalten/ den man aber/ aus Furcht/ er mögte durchgehen/ hatte todt ſchieſſen müſſen/ der andere/ ſo ſein Camerade geweſen/ wurde gefangen und gerädert/ und noch einer/ den man beſchuldiget/ daß er ihnen Aufenthalt gegeben/ wur-

de gehencket. Man hatte aber doch nachgehends im Julio etliche in ihrer Verſammlung und Gottesdienſt angetroffen / und deßwegen eingezogene Perſonen / ohne einiges Leid / wieder los gelaſſen / um allem Aufſtand vorzubiegen.

## CV.

## Die eilffte Traurige Begebenheit des 1704ten Jahrs.

### Höchſtſchädliche Feuers-Brunſten ereignen ſich an unterſchiedlichen Orten durch das gantze Jahr / und bringen viel gute Leute in Jammer und Noth / ja in das äuſſerſte Elend und Verderben.

WIr haben allereit im erſten und andern Theil unſerer traurigen Begebenheiten / da und dorten / ſehr viele entſetzliche Feuers-Brunſten dem günſtigen Leſer unterweilen mit den ausführlichſten Umſtänden / wann es anders hat ſeyn können / vor Augen geſtellet / nunmehr wollen wir auch diejenigen / welche / leyder! ſich in dieſem 1704. Jahr hin und wieder zugetragen / nahmkündig machen / und uns hernach zu andern merckwürdigen Begebenheiten verfügen / um dieſelben auch umſtändlich mitzutheilen. Es ware aber den 21. Jenner gedachten 1704. Jahrs zu Bautzen das Rathhaus mit allen Schrifften / daß auch nicht das geringſte Blat errettet worden / im

Feuer

Feuer erbärmlich aufgegangen / und hielte man dafür / daß ſolches von böſen Leuten mit Willen angeſtecket worden. So kam auch eben dieſen Tag in dem Pallaſt des Parlements von Bourdeaux in Franckreich Feuer aus/welches dieſes Gebäu / ſamt dem darinn befindlichen Archiv und verwahrlich-gehaltenen Acten / von mehr als 200. Jahren her aufgezehret.

Den 10. Febr. kam in Italien ein Feuer zu Fonzago / in dem Gebiet von Feltri / aus / da die Leute eben in der Kirchen waren / und lagen / durch Ungeſtümme des Windes / in wenig Stunden / bey 500. Häuſer / nebſt der Pfarr-Kirche / in der Aſche / wie dann auch ungemein viel Volcks durch die Flammen verzehret worden.

Den 23. Febr. iſt das Ambt Zedenick / 7. Meilen von Berlin / wobey ein adelich Cloſter / durch eine entſtandene Feuers-Brunſt mehrentheils in die Aſchen geleget / und dardurch groſſer Schade verurſachet worden.

Den 24. April iſt zu Freyburg das Laboratorium am Zeug-Haus in die Lufft geflogen / indem ein Feuerwercker in Füllung einer Carcaſſen begriffen war / und ſelbe durch ein und andern Streich Feuer gefangen hatte / dardurch es angegangen ſeyn ſolle ; Am Feuerwerck ware kein ſonderlicher Schade geſchehen / und war auch niemand / als der Feuerwercker / nebſt einem Büchſen-Meiſter / und einem Lieutenant / ſo zugeſehen / geblieben.

Die Nacht von dem 26. April / um 12. Uhr war in Franckfurth in dem Brau-Haus an dem Rahm-Hof Feuer ausgekommen / ſo biß den 26. um 4.

Uhren gewähret / aber GOtt lob! nicht weiter um ſich gefreſſen hatte / alſo / daß durch gute Gegenwehr/die benachbarten Häuſer errettet worden. Den 27. April / waren die Frantzoſen von Monheim mit einer ſtarcken Parthey ausgegangen / und in das Marggräfiſche Städtlein Heydenheim bey Weiſſenburg eingefallen/hattē ſelbiges Cloſter gantz ausgeplündert / und drey Geiſſeln mit von dannen weggenommen : Den 25. aber hatten ſie wieder aus Pappenheim in dem Eichſtädtiſchen / Städtlein Tollenſtein einen Einfall gethan / daſelbſt ein ſchönes Wirthshaus / nebſt dreyen andern Burgers-Häuſern / abgebrandt / und unter währendem Brand / Wachten vor die Häuſer geſtellet / daß die Leute nicht hatten löſchen können/wobey auch ein Weibsbild in vorbemeldtem Wirthshaus von 14. Jahren mit verbrandt / ſie hatten auch drey biß vier Perſonen / nebſt vielen Pferden mit hinweg geführet. Den 25. Maji kam unter währender Predigt in Alt-Dreßden eine gefährliche Feuers-Brunſt / durch Verwahrloſung / bey einem Steinmetzen aus / wordurch ein groſſer Allarm entſtunde / es wurde aber dieſelbe in Zeiten glücklich gedämpffet.

Den 6. Septemper entſtund in dem Hertzogthum Schwerin und deſſen Stadt Criwitz / durch unvorſichtige Behandlung des Flachſes/eine höchſtgefährliche Feuers-Brunſt / die / leider! dergeſtalt groß worden / daß von der gantzen Stadt nichts mehr übrig geblieben / als 1. die Kirche / 2. das Fürſtliche Ambt-Haus / 3. des jüngſten Predigers Henrici Haus / und 4. noch dreyſſig biß vier

und

und dreyſſig gemeine Håuſer. Den 1. November / als am Tag Allerheiligen / des Nachmittags um drey Uhr / iſt leyder! mitten in der Stadt Zulpich / in einem Heu-Stalle / unverſehens Feuer entſtanden / wordurch in drey Stunden die halbe Stadt / die vornehmſten beſten Håuſer / ſamt ihren Stallungen / Scheuren / und allen Frůchten verbrandt / auch ein Kind und verſchiedenes Vieh im Rauch erſtickt / zum hoͤchſten Verderb der armen Bůrgern ; ſo wuſte man doch nicht woher / und auf was Weiſe dieſes Feuer entſtanden. Den 24. October iſt zu Londen in der Gegend Wapping ungefehr ein Feuer ausgebrochen / welches dermaſſen geſchwind ůberhand genommen / daß zwo gantze Gaſſen / mit vielen Kauffmanns-Gůtern in die Aſche verfallen. Den 10ten November um die Mittags-Zeit iſt zu Radeburg / zwo Meilen von Dreßden / ein hefftiger Brand entſtanden / wordurch in einer Stund achtzehen Håuſer in die Aſche gelegt worden / unter welchen ſich vier in der Stadt / die Ubrigen aber in der Vor-Stadt befanden. Die Rede gienge / es ſey ſolches Feuer durch das Flachs-Roͤſten angegangen.

CVI.

# Die zwölffte Traurige Begebenheit des 1704ten Jahrs.

## Unterſchiedliche Mordbrenner/ Verräther/ Diebe/ Betrüger und Straſſen-Rauber werden/ durch den Scharf-Richter/ ihren verfluchten Thaten gemäß/ Anno 1704. an vielen Orten hingerichtet.

WJe die Arbeit/ ſo der Lohn. Schlimme Thaten verdienen ſchlimm Tranck-Geld. Grauſame Böswichter gehen ihrer grauſamen Straff entgegen/ und werden/ andern zum Abſcheu/ an den Orten der Miſſethäter/ mit entſetzlicher Marter in die andere Welt geſchicket. Folgende Exempel und Geſchichten werden ſolches genugſam an den Tag legen. Anno 1704. den 8ten Hornung/ hatte ſich ein Frantzöſiſcher Marquetenter/ als ein Officier verkleidet/ zu denen Teutſchen nach Revere begeben/ und geſagt/ daß er der Frantzöſiſchen Dienſt gantz müd ſeye; worauf er dem Kayſerlichen Commendanten gerathen/ es wäre gut/ wann er eine Parthey in ein gewiß Ort ſchickte/ welches der Commendant/ ſich ſtellende/ als ob er ihm wohl trauete/ gethan/ und muſt er ihnen den Ort zeigen; damit man ſich aber nicht in Gefahr ſtürtzete/ hatte man den Ort zu erſt recognoſciret/ und einen Hinterhalt verſteckt gefunden: Als man nun des Marquetenters Verräthe-

räthereyen merckte/wurde er von Stundan an einen Baum gehencket. Und zwar als ein Haupt-Verräther.

Den 1ten Martii wurde ein Ertz-Betrüger/ welcher ſich vor einen Grafen von Tallard ausgegeben hatte/und welcher lang vorher im Gefängnis geſeſſen war/und groſſe Schulden gemachet/ auf die Galeota der gemeinen Leute zu Rom geſetzet. Den 10ten Martii/als der König in Franckreich zu Marli ſeine Frantzöſiſche Leib-Garde die Muſterung paſſiren lieſe/hatte er einen Soldaten arreptiren laſſen/ ſelbigen/andern Böswichtern zum Exempel/abſtraffen zu laſſen/weil er unlängſt zu Auvergne einen Bauren/welcher ihme den Weeg/weil der arme Mann vorhin ſehr müd ware/nicht zeigen wollen/maſſacrirt/ihn nicht allein mit dem Degen etliche mahl durchſtochen/ ſondern ihm auch mit dem Piſtol den Kopf zerquetſchet/und mit dem Pferd über deſſen Leib geritten. Den 13. Martii wurde von den Frantzöſ. Mordbrennern in Franken übel gehauſet/wie es aber ihnen darüber ergangen/folgender Bericht aus Weiſſenburg erſtattet: Nachdem vergangne Nacht (hieſen die Worte) der berühmte Frantzöſiſche Parthey-Gänger de Ponte/mit 50. bis 60. Mann Infanterie/nach ein Uhr/in dem äuſſern Flecken zu Ellingen drey Häuſer/welche ſie vorher rein ausgeplündert/ingleichen zwo Scheuren/ſamt des Scharffrichters Haus in Brand geſtecket/und leyder! in die Aſchen geleget/ſo gleich aber wieder/und zwar nicht den ordentlichen/ſondern einen gantz andern Weeg zurücke paſſiret/als iſt bey Herrn General

Major

Major von Wald/und General Major Janus nach 3. Uhr beſchehener Hieherkunfft/die hohe Verordnung geſchehen/daß der Weiſſenburgiſche Commendant/Herr Obriſt-Lieutenant von Illten/ſamt denen drey Dragoner-Compagnien zur Abſchneidung der Frantzoſen Ruckweeg/nach Detenheim marchiren/den alldaſigen Kirch-Hof/wie auch hier und dar einige Straſſen beſetzen/und alſo den Frantzoſen ohnfehlbar vorpaſſen ſollte. Sobald nun die Frantzoſen bey ihrer Ankunfft zu Detenheim die Unſerige wahrgenommen/haben ſie ſich zum theil im Pfarr-Hof/nach beſchehener Chargirung/mit Verluſt einiger Todten und Bleſſirten/weiter in den Wald gezogen/darinn hat ſie der Graf von Wels mit ſeinen Dragonern vom Pferd abſitzend/aufgeſucht/auch ſo lange verfolget/biß er ſie bey der Fleh-Mühl hinter einer Hecken angetroffen/allwo ſie abermal aneinander chargirt/alſo/daß der Frantzoſen zehen à zwölff Mann/der Unſerigen aber kein einiger alldort geblieben. Gleichwie nun die Frantzoſen ſich gäntzlich überwunden ſahen/haben ſie ſich an die Unſerigen ergeben/und ſind ſie ſamt dem Parthey-Gänger/heut Mittags gefänglich annoch 37. Mann ſtarck hieher gebracht worden. Unter dieſen Gefangenen hatte ſich der Sohn des jüngſt hingerichteten Hirten befunden/als welcher die Frantzoſen dieſesmal aller Orten angeführet/und weil er ſich die Execution ſeines Vatters keine Warnung ſeyn laſſen/da er doch ſelbiger zugeſehen/ſo dürffte er eben dergleichen Lohn empfangen/wie ihme dann gleich/ſobald man ihn eingebracht/die Hände gebun-

bunden worden. Nach zwölff Uhr haben die Dragoner noch mehr Gefangene gebracht / welche alle in ein Zimmer ſeynd eingeſchloſſen worden. Zu früh um acht Uhren hatte man vier auf einem Wagen allhier durch und nach Ellingen geführet / davon ſchon einer todt ware / ein anderer aber noch unter dem Ellinger-Thor geſtorben. Unſer Seits iſt nicht mehr als ein Mann todt / einer bleſſirt / und drey Pferd verwundet worden. Von obigberührtem la Ponte kam hernach Bericht ein / daß er im April zu gedachtem Weiſſenburg mit dem Schwerdt gerichtet worden / und habe er ſich gar wohl zum Tode bereitet. Der bekannte Hirten-Sohn aber ſey / wegen ſeiner Jugend / Lebens-lang zur Gefangenſchafft condemniret worden.

Den 25ten April wollte ein Frantzöſiſcher Soldat zu denen Kayſerlichen übergehen / ſprach darum einen Bauren an / gab auch demſelbigen zum Tranck-Geld einen halben Gulden / ihme den Weeg nach Weiſſenburg zu zeigen: Gedachter Bauer ſtellte ſich zwar an / dem Soldaten hierinn zu willfahren / der ihn aber dargegen nach Treichlingen wieder zu den Frantzoſen führete / allwo dieſe den ausgeriſſenen Soldaten alſobald harquebuſiren laſſen / der in die 20. Schuß bekommen / bevor er das Leben geendet hat. Der Schelmiſche Bauer wurde hernach von den Kayſerlichen erdappet / und nach Weiſſenburg gebracht / allda ſeinen recht verdienten Lohn zu empfangen.

Den 4ten Maji hatte man zu Namur etliche Perſonen / worunter ein Capitain war / als Complices, welche das Magazin in Brand ſtecken

wol-

wollten / aufgehencket / der Capitain hatte wegen ſeiner Unſchuld ſehr proteſtiret / und wurde gleich nach ſeinem Tod herab genommen und begraben.

Den 8ten Maji wurden zu Regenſpurg zwey Diebe zum Strang verurtheilet / die Interceſſiones aber deren Geſandtſchafften hatten verurſachet / daß erſt Nachmittags um zwey Uhr der eine gehenckt / der andere auf der Laiter / den Strick ſchon am Hals habend / zwar pardonirt / jedoch ums Hochgericht dreymal mit Ruten geſtrichen / und des Landes verwieſen worden. Den 5ten Junii wurden zu Wien zwey Perſonen / als eine ledige / Namens Paul Hallerer / ſonſt der Fuchs-Beiſſer genannt / 27. Jahr alt / von Thåmitz / und eine verheurathete Manns-Perſon / mit Namen Joſeph Kophelhuber vulgò Sieben-Schillinger / 46. Jahr alt / von Mollenburg gebůrtig / wegen öffters begangen Håut- Fell- Schaf- Schwein- Ochſen- und andern Diebſtåhlen / wie auch ſonſt verůbter Mißhandlungen / mit dem Strang zum Tod hingerichtet.

Den 23ten Octob. hatte man zu Wien einem / wegen beſtohlener daſelbſt Laureten-Capellen / eingezogenen / und zum Tod verdammten Kirchen-Dieb den Proceß gemachet / daß er erſtlich gehenckt / ſo dann in dem unter dem Galgen aufgerichteten Scheiter-Hauffen mit ſamt dem Galgen verbrennet worden.

Den 24ten October hatte die Löbliche Wieneriſche Univerſität / zur Bezeugung dero in Juſtitia vindicativa habenden Eiffers / über einen Stu-

den-

denten / nachfolgendes Urtheil gefället / und ſelbiges apertis januis in copioſiſſimo concurſu populi publiciret: In der Criminal-Sache / des in dem Land-Gericht St. Pölten in puncto furti oder Diebſtahls gefänglich eingezogen / und hernach ad carceres Academicos ausgeliefert / gegenwärtig allda vor- und aufgeführten Antonii Straub / Rhetorices Studioſi immatriculati allhier gebürtig / 19. Jahr alt / und Catholiſcher Religion / belangend. Was Geſtalten derſelbe in denen mit ſeiner Perſon vorgehabten gütigen Examinibus frey bekennet / und ausgeſagt hat / daß er ſeinem Vatter ſiebentzig Gulden in Groſchen entwendet / und ein anders mal 30. Gulden / worunter ſein / des Inquiſiten / Götten-Geld ware / ihm hinweg genommen hab; und ob zwar derſelbe um dieſe beede Entwendungen von erſtgedacht ſeinem Vatter gezüchtiget worden / ſo hab er gleichwohl mit einem andern Studenten / Namens Sebaſtian N. in einem Gräflichen Hauſe viel von roten Tuch gemacht gantz neue Portionen / durch Eröffnung deren mit einem Riegel verſperrten Zimmer enttragen / und davon acht Gulden eingenommen / den Uber-Reſt aber einem anderm ſeinem Diebs-Geſpahn / Namens Georg Mändel / gegeben; ferner habe er / Inquiſit, in ſeines Vatters Wohn-Zimmer eine allda depoſitirte Truhe mit einem von Letzt-erwähnt ſeinem Diebs-Geſpahn Georg Mäntel ihm gegebnen Gaiß-Fuß eröffnet / und daraus dreyhundert und ein und fünfftzig Gulden / welche ein gewiſſer Haus-Meiſter mehr erholt ſeinem / des Inquiſiten / Vatter auf-

zuheben gegeben / entfrembdet / davor hab er neun und dreyſſig Gulden würcklich participirt / und öffters gedacht ſeinem Cameraden Georg Mäntel zu dem Ende gehändiget / daß derſelbe / über die vorher-gepflogne Abredung / um viertzig Gulden bey einem gewiſſen Mann eine Glocken von 7. Metallen darum gieſſen laſſen ſollte / daß / wann ſie ſolche Glocken läuteten / der böſe Feind kommen / und Geld genug überbringen würde. Dieſe ſeine begangene ſchwehre Mißhandlungē ſeyen ihme von Hertzen leyd / befehle ſich hierüber GOtt und der Obrigkeit / und erwarte ein gnädiges Urtheil. Uber welche öffters freywillig gethan und anjetzo öffentlich wiederholte Bekanntnuſſen geben Herr Rector Magnificus, und das Venerabile Conſiſtorium Univerſitatis nach Formirung eines ordentlichen Criminal-Proceſſ zum End-Urtheil: Daß der Antonius Straub an die gewöhnliche Richt-Statt geführet / und alldort an ſtatt der ſonſten in dergleichen Fällen vorgeſehenen Straff des Strangs / aus erheb- und rechtlichen Urſachen / durch den Freymann mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod hingerichtet werden ſolle / und dieſes ihme zu einer wohlverdienten Straff / andern aber zum mercklichen Abſcheuen und Exempel / ſich davor zu hüten. Lata, lecta & publicata eſt hæc Sententia in pleno Conſiſtorio den 24ten October 1704. Als aber der arme Sünder würcklich aus- und auf den gewöhnlichen Academiſchen Richt-Platz bey dem Univerſitäts-Haus geführet worden / und das Urtheil gleich hätte vollzogen werden ſollen / indem er ſchon in den Kreiß getret-

ten

ten ware / und er zur letzten Beicht niederknien wollte / riefe man aus dem Univerſitäts-Haus / daß Kayſerliche Gnade vorhanden wäre / worauf faſt alle Umſtehende einhellig Gnade geruffen / und demnechſt der arme Sünder wieder zurücke geführet worden.

Mit dem Anfang des Chriſt-Monats war es in Rom einem Dieb / welcher in das Kloſter der PP. Rocchetini della Place mit einer Peruque und ſcharlachenem Mantel gekommen / gelungen / daß er mit einem bey ſich getragnem Eiſen zwo Thüren des Zimmers des Abbts eröffnet / und endlich gar in die dritte Stube / durch ein in die Thür gemachtes Loch gedrungen / weil aber das Loch zum Durchſchlupffen gar zu eng ware / ſo hatte er die Peruque / den Mantel und einen Beutel mit Geld / den er im Sack hatte / davor liegen laſſen; als er nun in dem Zimmer war / kame der Abbt darzu / und beſchrye den Dieb / welcher mit dem Eiſen / das er bey ſich hatte / auf jenen zuliefe / daher er ihn / weiter kein Geſchrey machend / entſpringen lieſe / welches dann der Dieb in ſolcher Eil verrichtete / daß er ſich nicht mehr Zeit nahme / Mantel / Peruque / und Beutel mitzunehmen / wurde alſo das bekannte Sprichwort an ihm erfüllet: Er iſt kommen Meel zu holen / und hat den Sack dahinten gelaſſen. Ein anderer / welcher / als ein Cavalier bekleidet / hatte in dem Päbſtlichen Pallaſt einen Jubelier beſtohlen / wurde zur Straff auf eine Galere geſchicket / von welcher er aber / nebſt einem Schiffmann / entloffen.

Eben in dieſem Chriſt-Monat wurde zu Wien

ein Straſſen-Rauber (deſſen Vatter ſchon einiger Zeit mit dem Strang/ die Mutter aber mit dem Staup-Beſen und ewiger Landes-Verweiſung beſtraffet worden) Namens Joſeph Kammacher/ welcher ſich vor der Arreſtirung Andreas Seuter genennet/ auf der gewöhnlichen Richtſtatt zum Räder-Creutz/ mit dem Rad von oben herab/ vom Leben zum Tode hingerichtet; deſſen Bruder den 18ten November/ nebſt einem andern/ Sebaſtian Mayer genannt/ wegen ſolcher That/ eben dergleichen Lohn bekommen; ſie hatten/ nebſt noch zwey andern/ nicht nur viele Diebſtahl ausgeübet/ ſondern auch an unterſchiedlichen reiſenden Metzgern/ Burgern und andern/ mit Rauben/ Plündern und Verwunden groſſe Inſolentien verübet/ unter andern einen Wirth von Glocknitz mit einem Schuß durch und durch/ nebſt vielen andern Wunden/ umgebracht. Zu Dräßkirchen waren ſie in ein Wirths-Haus gebrochen/ und hatten zwo Truhen vom Wagen genommen/ ſelbige aufgeſchlagen/ die Kleinodien und das Silber zu ſich genommen/ das Ubrige/ das ſie nicht fortbringen können/ in einen Miſthauffen vergraben.

Nachdeme ſie nun dieſe Sachen in ihrer Wohnung/ auf dem ſo genannten Remweeg getheilet/ hatten ſich beyde Brüder zu Pferde geſetzet/ das zu Dräßkirchen auch zu holen/ muſten aber erfahren/ daß ſolches ſchon wieder gefunden/ und hinweg genommen ware; da nun die Sorge bey ihnen/ die Sachen im Wien zu verkauffen/ nicht thunlich erachtet war/ verfügten ſie ſich nach Preß-

burg/

burg / und boten allda einem Juden ſolche Sachen feil / wordurch dann der Vatter und Mutter damahls ſchon in gefänglicher Hafft / und zu obgedachter Straffe gezogen worden; und weil beede Söhne entkamen / auch in Böhmen zu Thabor an einen Juden 600. Perlen / 6. Diamanten / 1. Degen-Band / 1. diamantenen Roſen-Ring / 3. diamantene Ohren-Gehäng / 1. diamantenes Creutz und Hand-Schnallen / noch 20. Diamanten / und 1. Stuck Silber / noch 2. diamantene Creutzlein / und 4. Dutzent Perlen / alles für 191. Gulden 8. Kreutzer verkauffet / konnten ſie doch ihrem wohlverdienten Lohn nicht entgehen.

## CVII.

## Die dreyzehente Traurige Begebenheit des 1704ten Jahrs.

**Der Kayſerliche Bottſchaffter Herr Frantz Ehrenreich / Graf und Herr zu Trautmansſtorff beklaget ſich im Namen Jhro Kayſerlichen Majeſtät in einem Schreiben an die ſämtlichen Cantons Löblicher Eydgenoſſenſchafft / über die unſäglichen Drangſalen / wormit eine lange Zeit die Kron Franckreich faſt die gantze Welt durch Feuer und Schwerdt beunruhiget.**

WAs für ein merckwürdiges und importantes Schreiben jetzt-gemeldter Kay-

 ſer-

ein Straſſen-Rauber (deſſen Vatter ſchon einiger Zeit mit dem Strang/ die Mutter aber mit dem Staup-Beſen und ewiger Landes-Verweiſung beſtraffet worden) Namens Joſeph Kammacher/ welcher ſich vor der Arreſtirung Andreas Seuter genennet/ auf der gewöhnlichen Richtſtatt zum Räder-Creutz/ mit dem Rad von oben herab/ vom Leben zum Tode hingerichtet; deſſen Bruder den 18ten November/ nebſt einem andern/ Sebaſtian Mayer genannt/ wegen ſolcher That/ eben dergleichen Lohn bekommen; ſie hatten/ nebſt noch zwey andern/ nicht nur viele Diebſtahl ausgeübet/ ſondern auch an unterſchiedlichen reiſenden Metzgern/ Burgern und andern/ mit Rauben/ Plündern und Verwunden groſſe Inſolentien verübet/ unter andern einen Wirth von Glocknitz mit einem Schuß durch und durch/ nebſt vielen andern Wunden/ umgebracht. Zu Dräßkirchen waren ſie in ein Wirths-Haus gebrochen/ und hatten zwo Truhen vom Wagen genommen/ ſelbige aufgeſchlagen/ die Kleinodien und das Silber zu ſich genommen/ das Ubrige/ das ſie nicht fortbringen können/ in einen Miſthauffen vergraben.

Nachdeme ſie nun dieſe Sachen in ihrer Wohnung/ auf dem ſo genannten Remweeg getheilet/ hatten ſich beyde Brüder zu Pferde geſetzet/ das zu Dräßkirchen auch zu holen/ muſten aber erfahren/ daß ſolches ſchon wieder gefunden/ und hinweg genommen ware; da nun die Sorge bey ihnen/ die Sachen im Wien zu verkauffen/ nicht thunlich erachtet war/ verfügten ſie ſich nach Preßburg/

burg / und boten allda einem Juden ſolche Sachen feil / wordurch dann der Vatter und Mutter damahls ſchon in gefänglicher Hafft / und zu obgedachter Straffe gezogen worden; und weil beede Söhne entkamen / auch in Böhmen zu Thabor an einen Juden 600. Perlen / 6. Diamanten / 1. Degen-Band / 1. diamantenen Roſen-Ring / 3. diamantene Ohren-Gehäng / 1. diamantenes Creutz und Hand-Schnallen / noch 20. Diamanten / und 1. Stuck Silber / noch 2. diamantene Creutzlein / und 4. Dutzent Perlen / alles für 191. Gulden 8. Kreutzer verkauffet / konnten ſie doch ihrem wohlverdienten Lohn nicht entgehen.

## CVII.
## Die dreyzehente Traurige Begebenheit des 1704ten Jahrs.

**Der Kayſerliche Bottſchaffter Herr Frantz Ehrenreich / Graf und Herr zu Trautmansſtorff beklaget ſich im Namen Jhro Kayſerlichen Majeſtät in einem Schreiben an die ſämtlichen Cantons Löblicher Eydgenoſſenſchafft / über die unſäglichen Drangſalen / wormit eine lange Zeit die Kron Franckreich faſt die gantze Welt durch Feuer und Schwerdt beunruhiget.**

WAs für ein merckwürdiges und importantes Schreiben jetzt-gemeldter Kay-

ſerlicher Bottſchaffter an die ſämtliche Löbliche Eydgenoſſenſchafft Anno 1704. / die Cron Franckreich betreffend / abgehen laſſen / davon werden nachfolgende Blätter den beſten Bericht geben können / als worinnen daſſelbe von Wort zu Wort / ohne die geringſte Veränderung / beſtanden:

**Hochgeacht / Wohl Edelgeborn / Geſtreng / Fromm / Veſt / Vorſichtig und Weiſe / Hochgeehrte Herren!**

Gleichwie ich denenſelben öfftters wiederholet / die Göttliche Verhängnus werde ſo wohl jene eine geraume Zeit von Franckreich zu gröſter Aergernus der gantzen Chriſtenheit verübt-vielfältige Fried- und Eyd-brüchige Unternehmungen / als wie von dem abtrinnigen Chur-Fürſten aus Bayern gegen ſeinem höchſten Ober-Haupt und dem Römiſchen Reich vergeſſne Pflichten nicht ungeſtrafft / und noch weniger Jhro Kayſerlichen Majeſtät gerechteſte Sach zu unterdrucken laſſen; alſo hat ſich ſolches nun bereits in der That überflüſſig erzeiget / da nemlich der Allerhöchſte denen Kayſerlichen und der hohen Alliirten Waffen nicht nur bey dem ſo genannten Schellenberg / ſo dann ferners zu Höchſtätten / von wannen ſich annoch zu dato ein recht feindliche Armee mit unglaublicher Menge Hoch- als Niedern Officiers und Generals-Perſonen gefänglich befindet / ſondern nebſt darauf hin erfolgten Einnahm der Stadt Ulm auch anjetzo unter glorwürdigſter Anführung Jhro Majeſtät des Römiſchen Königs mit Eroberung der höchſt-impor-

por-

portirlichen Veſtung Landau dergleichen nahmhaf-te Sieg und Victorien nacheinander verliehen/ dergleichen von vielen Seculis her/niemals erhöret wordẽ/und billig vor ein augenblickliche Würckung der ſtarcken Hand GOttes anzuſehen ſeynd; in-maſſen/ wann nur ein wenig mit reifflichem Be-dacht und unpartheylichem Gemůth dasjenige/was von Jhro Kayſerlichen Majeſtät und ſeithero etli-chen Jahren von Franckreich vorbey gegangen/ angeſehen/ und der Unterſcheid gegeneinander ge-ſtellet wird / verwahret ſich unverneinlich / daß Seine Kayſerliche Majeſtät in ihrem Ruhe-und Sanfftmuth-liebendem Gemůth wider alle Krieg eine angebohrne Entſetzung bezeuget / und ſich da-hin blos zu dem Ende nothgezwungen entſchloſſen haben/ um dem bedrangten Europa einen immer-währenden Frieden herzuſtellen / wo entgegen Franckreich nur darum Frieden gemachet / ſeine Benachbarte einzuſchläfern und ſich inzwiſchen zu erheben / nachgehends aber gegen einen und den andern Benachbarten den Krieg deſto hefftiger an-zuzůnden/gleich Leyder ! nach letzten Ryßwickiſchen ihm großmůhtig gegebenen Frieden mit uſurpir-ter an ſich Ziehung der Spaniſchen Kônigreichen erfolget.

Jhre Kayſerliche Maieſtät haben Dero eignen Herꝛn Sohn / den Rômiſchen Kônig geſchicket/ das Reich von denen feindlichen Unterdruckungen zu beſchůtzen / Franckreich dargegen achtet keines-wegs das Kônigliche Geblůt zu Einrichtung der Univerſal-Monarchie aufzuopffern. Der Rômi-ſche Kônig iſt allein gekommen / das von dem Reich

Abgeriſſene/mit heldenmüthiger Verachtung aller widrigen Zufällen/aufs neue zu erobern; Franckreich aber iſt jederzeit bemühet geweſen/alles ſeiner unerſättlichen Bottmäſſigkeit zu unterwerffen. Der Römiſche König ſetzet ſein eigen Leib und Leben in die Gefahr/ um Europä die Ruhe und Sicherheit zu verſchaffen: Von Franckreich befindet ſich ſchon viele Zeit faſt die gantze Welt durch Feuer und Schwerdt/ſamt andern unſäglichen Drangſalen beunruhiget.

Will man nun die Mildeſt-Oeſterreichiſch-gegen der nicht weit von Tyranney entfernet-Bourboniſch-Knechtiſche Regierung was genauer betrachten/ſo wird ſich gleichſam in einem klar-und unverfälſchten Spiegel weiſen/daß erſteres jedem der Untergebnen bey ruhigem Genuß des Seinigen laſſe/wo Franckreich zu Aufführung ſeiner unermäßlichen Ambition den letzten Heller ohne Maß und Ziel mit ſchmertzlicher Beſeufftzigung der bedrangten Innwohner erpreſſet. Von dem ſanfftmüthigen Ertz-Haus von Oeſterreich genieſſen deſſen Benachbarte die friedſame Sicherheit: Von Franckreich hingegen/wie Löbliche Eydgenoſſenſchafft es nicht minder vielfältig erfahren/ und Venedig anjetzo durch gewaltthätig-und feindliche Hinwegnehmung ſeiner haltbaren Plätzen unter dem Freundſchaffts-Schein es leyder ebenfalls empfindet/müſſen deſſelben Angräntzende lauter Bedrangnus-und Verdrüßlichkeiten ausſtehen. Rom ſelbſten iſt nicht befreyet geblieben/dann da die Kirchen vor das Aufnehmen des Chriſtlichen Glaubens betet/haltet die Frantzöſiſche Cleriſey

mehr-

mehrmahlige Verſammlungen / ſelbige durch ausgeſonnene neue Lehr-Sätze zu betrüben.

Zu Wien befindet ſich eine Säule zu Ehren der Allerheiligſten Drey-Einigkeit aufgerichtet / und unterhalb die in äuſſerſter Devotion und Submiſſion kniende Bildnus Ihro Kayſerlichen Majeſtät / meines Allergnädigſten Herrn / und höchſten Ober-Haupts des Chriſtenthums; zu Paris werden Lebendige gleichſam] als Götter mit Brennung ewiger Liechter verehret. Zu Wien pfleget man Alliantzen mit Chriſtlichen Potentaten / und zwar nur zu ſeiner Conſervation und Erlangung des wider-rechtlich-Entzogenen aufzurichten: Von Franckreich thut man Geſandte ausſchicken / um die mit dem Türcken gehabte Bündnis zu erneuren / und ſelbe gegen die Chriſtenheit abermals aufzuhetzen / zu deſſen Bewerckſtellung ſich kürtzlich der ſo genannte des Alleurs über Durazzo und Belgrad zum Ragozi begeben / der unterwegen / als hernach / mit dem alldort befindlichen Chiaus in verbrüderter Verſtändnus viele Conferentzen gehalten. Wie groß die Freundſchafft und Verſtändnus ſeyn müſſe / geben die im letzten Türcken-Krieg gemüntzte Louis d'Or und Thaler zu erkennen / geſtalten in erſagten Jahr-Gängen auf allen ob der Cron ein halber Mond ohne Scheu und Bedencken zu gröſter Aergernus Chriſtliebender Gemüther gepräget worden / auch dato auf denen nicht umgemüntzten / gäntzlich zu ſehen iſt.

Ich erſtaune / wann ich gedencke / was unlängſten gegen Chur-Pfaltz und dem Herrn Biſchofen von Raab entſetzlich angeſponnen wurde; hiervon

wåre ein Uberfluß etwas anzuziehen / indeme die eigentlichen Umſtånde aus denen Original-Zeitungen annoch in friſcher Gedåchtnus ruhen / welche unchriſtliche Proceduren ſammenhafft das Römiſche Reich veranlaſſete/ Franckreich gleich ehedeſſen gegen den Türcken geſchehen / vor einen allgemeinen Feind zu halten und offentlich zu erklåren: Allein die Göttliche Gerechtigkeit hat långer nicht warten wollen / ſondern die dadurch angewachſen-faſt vor unüberwindlich gehaltene Frantzöſiſche Ubermacht/ und hieraus entſtandenen unertråglichen Hochmuth / mittels der Eingang angeführten mit himmliſchen Beyſtand erworbenen Siegen dergeſtalt geſtürtzet und erniedriget/daß die von ihren Zeitungs-Schreibern in Solothurn vorhin ſo hoch ausgeſtrichne Victorieus und triumphirende Armeen/ wie der vorjåhrige Schnee zerſchmoltzen / der Reſt aber über 50. Stund zuruck weichen / und ſich vor denen Uberwindern durchgehends gleichſam verkriechen und verſtecken müſſen.

Mir zweiffelt nicht / meine Hochgeehrte Herren/ werden ſich hierob mit Ihro Kayſerlichen und Königlichen Majeſtåten Majeſtåten/dem gantzen Röm. Reich und ſåmtlich verbündeten hohen Potenzien erfreuen; alldieweilen ihre Republic / nach Anzeig der im verwichnen Jahr von dem Frantzöſiſchen Geographo Jaillot verfertigt Schweitzeriſchen Land-Carten gleichſam ſchon würcklich vor eine Conqueſte der Frantzöſiſchen Lilien vorgeſtellet / ja es bereits an dem ware / ſolches in das Werck zu ſetzen; dergeſtalten der berühmte Cavalier aus Sevenne auf Eydgenoſiſchem Grund u. Boden von 40.

Ar-

Archers verfolget / und noch darzu einen der Souveranität ſehr hart empfindliches Schreiben an Löblichen Canton Bern erlaſſen worden; zu geſchweigen des hochſprechend- und Geſetz-gebenden Tractaments / ſo ihre Herren Ehren-Geſandte zu Solothurn empfangen; wiewoln nun Franckreich mehr dann ſchwehr würde gefallen ſeyn / die ſich vorgebildt-Chimeriſche Monarchie auch über allhieſig-ſtreitbar/und hertzhaffte Nation auszuführen / iſt dannoch nutzlicher / ſich durch öffters wiederholte Niederlagen und Eroberungen ſo vieler Städte/Schlöſſer und Veſtungen von allen widrigen Bewegnuſſen befreyet / und anjetzo in eine vollkommene Sicherheit geſetzet zu ſehen / mithin / nach Welt-bekannt wahr befundenem Sprichwort / die Frantzoſen (vorderiſt am Rhein und Bodenſee) niemalen zu Nachbarn zu haben: Derohalben von dieſen ſo glücklich erfochtenen / und durch Ihre Majeſtät den Römiſchen König Reichs-Generaliſſimum / und zweymalig glorioſen Uberwinder von Landau / geendigtem Feldzug Löblichen Cantonen umſtändlich benachrichtigen / und mich anbey zu all-beliebigen Dienſt-Gefälligkeiten aus Teutſch-aufrichtigem Hertzen in Wort-und Wercken anerbieten wollen / verbleibend

Meiner Hochgeehrten Herren /

Baaden in der Schweitz den 16.
Chriſt-Monat 1704.

Dienſtwilliger

Frantz Ehrenreich Graf und
Herr zu Trautmanstorff.

CVIII.

# CVIII.
# Die vierzehende
# Traurige Begebenheit
# des 1704ten Jahrs.

**Die zur Entführung Ihro Hoch-fürſtlichen Durchleucht zu Sachſen-Zeitz/ Biſchoffens zu Raab/ von la Croix/ Frantzöſiſchen Partiſan/ beſtellte intereſſirte Perſonen/ als ein Lüttiger-Poſtillion/ und ein Maurer/ werden im November juſtificirt. Uber noch andere von beſagten la Croix ausgeſandte und attrapirte Perſonen/ welche Ihro Chur-Fürſtliche Durchleucht zu Pfaltz/ und Hoch-Fürſtliche Durchleucht zu Sachſen-Zeitz/ Biſchofen zu Raab/ auch andere mehr aufheben und entführen ſollen/ wird ein Examen zu Cölln angeſtellet/ und darüber ein Inquiſitions-Protocoll verfertiget.**

WIr haben oben von der/ auf Anſtifften des Frantzöſiſchen Partiſans la Croix vorgeweſnen Conſpiration glücklichen Entdeckung und der Miſſethäter gebührenden Lohn weitläufftig gedacht/ wollen dannenhero anjetzo ferner ihrer übrigen Cameraden nicht vergeſſen/ ſondern berichten/ daß dem Lüttiger Poſtillion/ welcher die Frantzoſen in ſeinem Hauſe logiret gehabt/ den 27. November der Kopf abgehauen/ und ſolcher auf St. Severins Pforte zu Cölln geſtecket worden. Den Maurer aber hatte man kurtz hernach

hernach nach Zons gebracht / und allda in ewige Gefängnis geſetzet. Nicht lange nach dieſem wurde aus Cölln berichtet / daß allda aufs neue zwey Frantzöſiſche Officiers / ein Obriſt-Lieutenant und ein Lieutenant wären arreſtiret worden / welche den Biſchoff von Raab / den Chur-Fürſten von Pfaltz / und die Barons von Schaßberg und von Wachtendonck / wann ſie in der Gegend um Benßberg herum / auf der Jagt ſeyn würden / aufzugeben / und ſelbige dem Partiſon la Croix zu überliefern vorgehabt / zu deſſen Bewerckſtelligung jene 22. Mann ſich anſchaffen wollten / und deren allbereit 15. zuſamm gebracht hatten. Vom la Croix waren ihnen 100000. Reichsthaler verſprochen / mit dem Beding / denen vor hochbeſagten Printzen und Herren keinen Schaden noch Leid zuzufügen. Ein mehrers hiervon erhellet aus nachfolgendem Inquiſitions-Protocoll, worinnen gar viele Particularien enthalten.

Inquiſitions-Protocoll, oder Examen zweyer Anno 1704. zu Cölln / wegen boßhafftigen Anſchlags von Entführung beyder Hoch-Fürſtlicher Perſonen / als Ihro Chur-Fürſtlichen Durchleucht zu Pfaltz / und Hoch-Fürſtlichen Durchleucht zu Sachſen-Zeitz / Biſchoffens zu Raab in Verhafft genommener Frantzöſiſchen Officiers.

Nachdeme verwichnen 11ten October des 1704ten Jahrs / der ſo genannte Frantzöſiſche Obriſt-Lieutenant Weltzer / benebenſt dem Frantzöſiſchen Lieutenant Mettmann / ſich Morgens frühe / in Seiner Hochfürſtlichen Durchleucht zu Sachſen

ſen-Zeitz und Biſchoffen zu Raab allhieſige Behauſung begeben / daſelbſten ſo wohl bey der im Hauſe befindlichen Wacht / als bey einigen höchſtgedachter Ihrer Hochfürſtlichen Durchleucht Bedienten ſich genau erkundiget / ob derſelbe ſothanen Tages nach Benßberg gehen würden; ſeynd ſolche aus darob gefaßter ſuſpicion und Verdacht / arreſtirt worden: Da man nach geſchehener Viſitation befunden / daß jeder unter ihren habenden Mänteln eine geladne Piſtole / wie auch einen Carbiner-Riemen / als wie die / ſo bey mehr höchſt-bemeldter Ihrer Hochfürſtlichen Durchleucht täglich wachen / bey ſich gehabt / und erſtbeſagter Weltzer folgende Inſtructiones und Ordres an den Frantzöſiſchen Partiſan la Croix / bey ſich getragen. Gleichwie man nun alſo fort zu dem behörigen Examine geſchritten / alſo haben vorermeldte Arreſtanten gleichmäſſig / was folgende Protocolla Inquiſitionis ausweiſen / geſtanden. Zu derer beſſeren Verſtändnus aber iſt allerdings nöthig / vorhero die Copeyen von denen Ordres und Miſſiven hier einzurucken.

La Croix / General-Wachtmeiſter von denen Armeen Ihrer Königlichen Majeſtät / Ritter vom Orden des Heil. Ludwigs / Obriſter über ein Regiment zu Fuß / Hauptmann über die Frey-Compagnie von 300. Feuer-Röhren oder Fuſiliers / und über eine Compagnie Reuter / Commendant zu Vianden und Schöneck / ꝛc. ꝛc.

Es iſt dem Herrn Weltzer / Hauptmann von meinen unterhabenden Trouppen anbefohlen / gegen die Feinde des Königs auf Parthey auszugehen /

und

und ſelbige aller Orten / wo er ſie antreffen wird / anzugreiffen. Geben zu Vianden / den 20. Septemb. 1704.

La Croix / General Wachtmeiſter / ꝛc. ꝛc.

Thut hiermit zu wiſſen / daß alle / ſo hiebevor in Franckreich / als Officiers / oder gemeine Soldaten gedienet / aber ohne Abſchied zu nehmen dero Dienſt wieder quitiret haben / pardoniret ſeyn ſollen / im Fall ſelbige ſich zu der Parthey des Hauptmann Weltzers ſchlagen / und ihm in allen zu des Königs Dienſten gehorchen werden. Geben zu Vianden den 26. Septembr. 1704.

La Croix / General Wachtmeiſter / ꝛc. ꝛc.

Die Herren Burgermeiſter und Schöpffen ſollen denen Uberbringern dieſes / an denen Orten / wo ſolche durchpaſſiren werden / in aller Eil ſichere Weeg-Weiſer und Pferde verſchaffen. Geben zu Vianden / den 26. Septemb. 1704.

La Croix / General-Wachtmeiſter / ꝛc. ꝛc.

Laſſet frey und ungehindert paſſiren die Madame Weltzer / welche ſamt Wagen und Angehörigen nach Aachen und Lüttig / oder auch / nach dero Gutbefinden / auf Trier verreiſet. Alle Höflichkeiten / die man derſelben erweiſen wird / werden ſo viel als mir ſelbſt gethan ſeyn. Geben zu Vianden / den 26. Septemb. 1704.

Copia Schreibens an la Croix / vom Obriſt-Lieutenant Weltzer / de dato Cölln den 2. October 1704.

Hoch-

Hochgeehrter Herr General!

EUer Excellentz wiſſen / welcher Geſtalt / auf deroſelben Ordre / unter dem 25. September von Vianden aus / nacher Cölln / in Begleitung des neu-angenommenen Lieutenants Mettmann marchiret bin / und bey meiner Ankunfft vernommen / daß Chur-Pfaltz am 26. dieſes zu Bentzburg angekommen ſey/und Jhre Durchleucht von Sachſen-Zeitz auch dahier geweſen / und dieſe Nacht um 10. Uhr / allein in Begleitung 10. Pferde von ſeiner Leib-Garde in Cölln wiederum eingekommen ſeye / ſich gantz und gar keines fernern Anſchlags auf deſſen Perſon fürchtend ; und weil Chur-Pfaltz etwann 6. Wochen allda verbleiben wird / als ſolle die Aufhebung der Fürſtlichen Perſonen / oder / in Ermanglung deſſen / der Tod ihme nicht manquiren / damit ich meiner Ordre Satisfaction leiſte / und Euer Excellentz bey dem König Ehr einlegen. Jch werde die Sache alſo ein- und ausrichten / damit Monſ. Chamillard keine Urſach habe zu ſchreiben / daß der König den unglücklichen Anſchlag in Cölln ſchmertzlich empfunden/ gleich Euer Excellentz mir ſolches leſen laſſen ; ſondern / nebſt Ausführung obigen Anſchlags/ Urſach habe / Euer Excellentz zu beglückwünſchen / wie er dann auch ſelbſten ſchreibet / daß er dieſer guten Hoffnung lebe ; Durch welche gute Ausführung Herr Obriſt-Lieutenant de Thier mir ſeine Parole engagirt / daß nebſt Empfahung eines Regiments/ annoch mit einer jährlichen Penſion verſehen werden ſollte. Nun werden die Burgermeiſtere der Stadt Cölln auch wol nach Bentzberg fahren;

Die

Die Chur-Fürſtlichen Miniſtri fahren täglich zwiſchen Düſſeldorff und Cölln: Anlangend den Poſtmeiſter de Warde / Proff / den Schultheiſſen zu Benßburg / Jägermeiſter Hompeſch / oder Herr Wachtendonk / ſelbige ſeynd täglich / wann Chur-Pfaltz verreiſet iſt / zu enleviren. Wegen des Anſchlags auf Monjoye thue ich keine Anfrage / weil ich weiß / daß ſolches zum letzten ſoll unternommen werden: Allein weil die Gelegenheit ſich jetzund auch anderſt und favorabler präſentiret / als Euer Excellentz verhoffet haben / als iſt mein Erſuchen / mir durch Zeigern Lieutenant nochmalen zu befehlen / was zum erſten unternehmen ſolle / damit / wann es mißlingte / Euer Excellentz mir keine Schuld zumeſſen. Vor allen aber bitte / deroſelben Brieff bey dem Lieutenant wol verſtecken zu laſſen / damit / wann er in der Teutſchen Hände käme / nicht gefunden würde / widrigenfalls ich unglücklicher ſeyn würde / als ich geweſen bin / wegen der 8. Chur-Cölniſchen montirten Dragonern. Bitte / gleichfalls dem Lieutenant kein Geld zu präſentiren / vielweniger anzubringen / gleichwie Euer Excellentz mir allezeit gethan haben. Dieſes aber iſt meine Freude / daß ich niemals Geld angenommen habe / auſſerhalb die ſechs Rthlr. Cölniſche halbe Blaffart / welche allda nicht gelten / und daß alſo kein unverdientes Brod genieſſen wollen. Wann meine Frau verreiſet iſt nacher Aachen / wie Sr. Excellentz bewuſt / um ſelbige hernach mit einer Parthey nacher Vianden zu convojiren; ſo bald allhier etwas ausgerichtet / ſo gehe ich aus der Stadt / damit / falls / wider alles Verhoffen gefangen würde /

de/ ſagen könne / daß meine Mannſchafft im Wald ſey / und anderſt nicht / als ein Capitain auf Euer Excellentz Reclamation tractiret würde. Ich habe ſchon vier Deſerteurs angenommen / aber ſie ſollen nichts wiſſen/biß ich die Sach angreiffen will; Selbige ſeynd nicht in der Stadt / ſondern verzehren täglich jeder einen Schilling / auſſerhalb der Stadt / Euer Excellentz gelieben einen Paß / als Capitaine vor Herꝛ Cuſtos zu ſchicken / damit derſelbe ſeines Avancements halber mir deſto treuer verbleibe: Derſelbe hat zwey Knechte / Mettmann zwey Knechte / noch einer mit zwey Knechten / und wann ich neun Deſerteurs werbe/ſo bin ich capable/ alle Stund 22. Mann / wohin ich will / zuſammen zu bringen/ und unverſehens Bergiſcher Seiten des Fürſten Garde zu trennen / oder ſonſten etwas zu unternehmen / welches Euer Excellentz mir befehlen werden / damit ich ein Gedenck-Zeichen meiner Abreiſe von Cölln hinterlaſſe/ und vor meinen in Chur-Pfältziſchen Dienſten erlittenen Schaden eine Erholung zu erwarten habe. Es iſt nicht nöthig / daß dem Lieutenant Weitläufftigkeiten geſagt werden; Bitte denſelben ſchleunig per Ordonnance fortzuſchicken; Es iſt wegen der Teutſchen Einquartirung noch nichts zu fürchten/dahero mich auch nicht übereilen darff/das alles in Erwartung derſelben Ordre; aber unmöglich iſt / daß ich die Haubt-Sache in 9. Tagen / wie mir befohlen / können angreiffen / zudeme bitte ſämtlichen dieſes Orts auskommenden Partheyen zu befehlen/ daß ſie mich heraus kommen laſſen / mit ihnen zu reden ; ich werde ſo viel eilen/ als möglich iſt. Das Schiff mit Kappus iſt ſchon

beſtel-

beſtellet / um zu fahren / wann ich will ; ich werde eilen / damit nacher Verſailles fortkommen kan / als ein ſalvirter Officier des erſten unglückſeeligen Anſchlags in Cölln / welches Euer Excellentz mir verſprochen / wiederfahren zu laſſen. Verbleibe / Cölln den 2. October 1704.

Euer Excellentz

unterthänigſter Knecht.

Copia Bilets / an gedachten Obriſt-Lieutenant Weltzer / von einem Frantzöſiſchen Officiers überſchrieben.

Monſieur!

NEbſt dienſtlichem Gruß / hoffe ich / er werde die Gütigkeit haben / zu mir nach Frechen zu kommen / um mit demſelben reden zu können. Geben den 3. October 1704.

Le Jeure.

Des Obriſt-Lieutenant de Thier Befehl / an Schultheiſſen Burgermeiſter zu Wachtweiler und Neuerburg.

ES wird denen Schultheiſſen und Burgermeiſtern von Wachtweiler und Neuerburg hiermit anbefohlen / in aller Eil Pferde zu des Königs Dienſten / biß nach Vianden anzuſchaffen / unter Bedrohung harter Straffe. Geben zu Schöneck / den 7. October 1704.

Antwort-Schreiben von la Croix / auf vorhergehendes Schreiben des Obriſt-Lieutenant Weltzer / de dato Vianden / den 7. October 1704.

DEſſelben an mich Abgelaſſenes habe zu recht erhalten / und ſelbſten erleſen / damit nirgend be-

wuſte Concepten offenbar gemacht werden mögten. Es wäre wol zu wünſchen / ſo ferne GOttes Wille / daß einer von Höchſtgedachten / auf vorgeſchlagene Weiſe und Manier mögte attrapirt / und glücklich hieher gebracht werden ; Die Sach aber kommt mir gar ſchwehr zu entrichten vor. Sollte indeſſen Bewuſtes zu thun möglich ſeyn / ſo hat mein Hochgeehrter Herr wol zuzuſehen / daß es mit Verſtand und Reſpect angegriffen werde / damit beyleib kein einiger Schade an hochbemeldten Perſonen geſchehe / und alſo fort mit unterthänigem Reſpect / in guter Geſundheit / überbracht werden. Und hat mein Hochgeehrter Herr ſich gewiß zu verſichern / ſofern er nur einen von Hochgedachten / wie gemeldet / wird liefern können / daß mein gnädigſter Herr / der König / ihm ein Regiment von 100000. Rthlr. zur Recompenſe / gantz gnädig ertheilen werde / wie ingleichen alle ſeine ſechs Mitgenoſſen gantz reichlich recompenſiren / und das Glück vor ſie ſattſam gemacht iſt. Unter andern aber glaube ſchwehrlich / mein Hochgeehrter Herr / daß die unter uns beyden formirten Concepten Hochgemeldter halber / füglich genug können eingerichtet werden / zu vollziehen; Thue indeſſen mein Hochgeehrter Herr / ſamt ſeinen Herren Mitgenoſſen / ſein Beſtes / und nehmen ſich wol in acht : Sollte indeſſen geſchwind der Poſt-Mann / oder Auſſem von Mülheim / oder aber ſonſt ein fetter Gaſt / füglich mit dem Kappes-Schiff können weggebracht werden / wäre zu wünſchen / ſtelle jedoch in allem meinem Hochgeehrten Herrn alles anheim / und thut Euer Beſtes / und ſeyen ſie verſichert / ſofern ihre Meinung gut und wolmeinend; Ver-

verſichere / daß die Meinige unveränderlich wird verharren / ſowol für meinen Hochgeehrten Herrn / als für ſeine liebe Herren Mit-Conſorten / und iſt meine abermalige Bitte und Begehren / ſich in allem aufs beſt-möglichſt vorzuſehen / welcher Zuverſicht dann gegen meinem Hochgeehrten Herrn ſowol / als lieben Herren Mit-Conſorten / feſtiglich lebend / verbleibe jederzeit auf alle Begebenheit

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienſtergebenſter Diener

De la Croix.

## La Croix, General-Wachtmeiſter ꝛc.

DEm Herrn Weltzer / Obriſt-Lieutenant unter Jhro Allerchriſtlichſten Majeſtät Trouppen / wird hiermit befohlen / gegen des Königs Feinden auf Partheyen zu gehen / und alles gegen ſelbige zu unternehmen / wie er es zu Jhro Majeſtät Dienſten vor gut befinden wird ; jedoch / daß dabey in acht genommen werde / nichts gegen die Kriegs-Regulen vorzunehmen / auch denen 30. Mann / die er commandirt / anzubefehlen / ſich auch dergleichen zu verhalten Geben zu Vianden / den 7. Octob. 1704.

## La Croix, General-Wachtmeiſter ꝛc.

WJr verſichern hiermit / daß alles / ſo durch Hrn. Obriſt-Lieutenant Weltzer dem Lieutenant Cuſtos / wie auch andern Officirern / von was Qualität ſelbige ſeyen / wird verſprochen ſeyn worden / ihnen

nen gehalten ſolle werden / und werde ich mit Luſt darzu helffen / damit ihnen ihr Recht wiederfahre / welches ihnen ſowol zu ihrer Beförderung / als auch in allen andern Stücken / ihr künfftiges Glück betreffend / gebühren wird. Geben zu Vianden / den 7. October 1704.

La Croix, General-Wachtmeiſter ꝛc.

Es ſollen die Herren Schultheiſſen und Burgermeiſtere an denen Orten / wo Vorweiſer dieſes durchpaſſiren wird / ihme in aller Eil Pferde anſchaffen / angeſehen / daß ſolches des Königs Dienſte betrifft. Geben zu Vianden / den 5. Octob. 1704.

Copia Briefs des Herꝛn Chamillards / welchen la Croix dem Haubtmann Weltzer vorgeleſen / und er ſo viel daraus behalten können:

Monſieur!

Ich hab euer Schreiben vom 18. und das andere vom 22. dieſes geleſen. Der König iſt ſehr betrübt geweſen / daß Euer Anſchlag zu Cölln ſo unglücklich von ſtatten gegangen. Ich hoffe / ihr werdet auf ein andersmal glücklicher ſeyn / um eures Verdruſſes euch wieder zu ergötzen. Der König gibt euch 14. Tage / um euren Sachen abwarten zu können. Das übrige war unmöglich im Gedächtnis zu behalten.

## Extract des Inquiſitions-Protocolli / in Sachen des Obriſt-Lieutenants Frantz Weltzers. Montags den 13. October 1708.

Kund ſey / daß aus gnädigſtem Befehl des Hochwür-

würdigſten und Durchleuchtigſten Hertzogen zu Sachſen-Zeitz und Biſchoffen zu Raab ꝛc. ꝛc. Ihro Römiſ. Kayſerl. Majeſtät / unſers allergnädigſten Herꝛn / Herꝛn ꝛc. in des Heil. Römiſchen Reichs Freyen Stadt Cölln / anweſenden Herꝛn Plenipotentiarii / ein ſicherer Obriſt-Lieutenant über folgende / auf ſeine Perſon gerichtete / Interrogatoria und Fragen vernommen worden / und derſelbe darauf geantwortet / wie folget:

1. Wie er ſich nenne? Antwort. Frantz Weltzer.

2. Wo gebürtig / ob er geheyrathet ſey? Antwort. Sey gebürtig aus Kunckel im Güliſchen / und verheyrathet.

3. Was ſeine Profeſſion ſey? Antwort. Er ſey ein Soldat.

4. In welchen Dienſten er vorhin geſtanden / und annoch ſtehe? Antwort. Auf das erſte / habe er allemal in Reichs-Chur-Pfaltz- und Holländiſchen Dienſten vorhin geſtanden. Auf das zweyte / nunmehro aber vor der Zeit / daß er vor Kayſerswerth gefangen worden / in keinen Dienſten.

5. Auf welchen Tag er in die Stadt Cölln gekommen ſey? Antwort. Den 30. hingelegten Monats Sepembris dieſes lauffenden 1704. Jahrs.

6. Bey wem er logirt habe? Antwort. Habe dahier ſeine eigene Haushaltung auf dem Hundsrücken.

7. Wie lang er dahier in der Stadt Cölln geweſen? Antwort. Ins fünffte Jahr.

8. Ob er nicht kürtzlich in dem Haag geweſen/ und um welche Zeit ? Antwort. Ja/ und ſey ſolches im jüngſt-abgewichenem Auguſto ohngefehr dieſes lauffenden 1704. Jahrs geweſen.

9. Ob nicht einige Mannſchafft ihme zu commandiren zugeordnet worden / als er dahier in die Stadt gehen ſollte ; wann deme ſo / wie viel deren an der Zahl geweſen ? Und wo dieſelbe dahier logiret ? oder ſonſten wo ſie ſich aufgehalten ? und annoch aufhalten? Antwort: Habe keine Mannſchafft bey ſich gehabt / ſonder von la Croix beordert geweſen / einige Deſerteurs anzuwerben.

10. Was er für Ordres gehabt / als er in die Stadt Cölln gekommen / und von wem ? Antw. Habe keine expreſſe Ordres vom la Croix dahier in die Stadt zu gehen/ ſondern beruffe ſich dißfalls auf die vom la Croix gehabte ſchrifftliche Ordres / und thue das von ihm an den la Croix abgeſchriebenes Schreiben ein mehrers anweiſen.

11. Was der la Croix ihm anbefohlen habe zu verrichten ? Antwort. Beziehe ſich auf vorige Antwort / und dann auf die mündliche Ordres / ſo ihme vom la Croix durch den Lieutenant Mettmann mündlich angebracht worden.

12. Ob er nicht daſige Soldaten verführen / und an ſich habe ziehen ſollen ? Antwort. Nein.

13. Ob er nicht in ſpecie ſich vorgenommen habe/ etwas gegen Se. Hoch-Fürſtliche Durchleucht zu Sachſen-Zeitz 2c. 2c. zu unternehmen ? Antwort. Das wäre ſeine Ordre geweſen/ was er am erſten hätte ſollen thun / und beruffte deßhalben ſich auf ſeine Relation / ſo er an den la Croix / wie auch wegen

gen übrigen/ was er dahier verrichten ſollen / gethan hat / und ihme bey ſeiner Arreſtirung abgenommen worden.

14. Ob er nicht kürtzlich zu Cleve geweſen / und was er da verrichten ſollen ? Antwort. Auf das Erſte / Ja. Auf das Zweyte aber habe er zwar wieder auf ein andermal dahin gehen ſollen / um zu ſehen die Gelegenheit / wie der Herr von Wachtendonck hiernechſt zu enleviren ſey.

15. Ob er nicht einen Expreſſen an la Croix von hier aus mit Briefen abgeſchickt habe / über ſeine Verrichtungen und Concepten / und wer der Expreſſe geweſen ? Antwort. Aufs erſte: Ja; aufs zweyte / der Lieutenant Mettmann.

16. Was er / Inquiſit / für Concepten oder Anſchläge gehabt / und dem la Croix und de Thier zugeſchrieben habe? Antwort. Beziehe ſich auf ſeinen Brieff ſub dato 2. Octob. 1704. an den la Croix addreſſiret / ſo dann auf die / von ihme la Croix zuruck geſchickte Antwort vom 7. Octob. 1704. aus Vianden datirt / ſamt beygehenden Ordres / worinnen er / als Obriſt-Lieutenant / declarirt worden.

17. Ob er nicht zu der Zeit / als er mit dem la Croix bekannt geweſen / und mit ihme converſiret / gehört habe / von Hinwegnehmung Sr. Hoch-Fürſtl. Durchleucht zu Sachſen-Zeitz? 2c. 2c. Antwort. Bezoge ſich wieder auf die Brieffe / ſo er an den la Croix unterm 2. October datirt / geſchrieben.

18. Ob er nicht annoch einige andere Herren/nebſt Ihro Hoch-Fürſtl. Durchleucht zu Sachſen-Zeitz/

durch einen Expreſſen benamſet habe? Wann deme ſo / welche diejenige ſeyen? **Antwort.** Beziehe ſich auf erſtgethane Ausſage.

19. Was die Paß-Porten bedeuten / und die Ordres / wie gleichfalls die Aſſecuranzen von la Croix / ſo bey ihme gefunden worden / ſub dato 7. October dieſes Jahrs? **Antwort.** Beziehe ſich auf die vorige Ausſage / ſo in denen Ordres vom la Croix vermeldet ſeynd.

20. Zu welchem Ende la Croix allen Vorſtehern im Lande ſo ernſtlich befohlen habe / ihme Inquiſito bey Vorzeigung ſeiner Paß-Porten und Ordres genugſame Pferde beyzuſchaffen? **Antw.** Um ihme in allen Gelegenheiten zu verhelffen / daß er für ſeine Perſon nicht allein ſchleunigſt fortkommen / ſondern auch nöthige Aviſen beſtellen könnte / damit genugſame Partheyen / bey etwann vorfallenden Gelegenheiten beyſpringen mögten.

21. Warum er / Inquiſit / vom la Croix in ſeinem Anſchlag / keine Frantzöſiſche in Dienſten ſtehende Soldaten / ſondern anwerbende Deſerteurs brauchen ſollen? **Antwort.** Alldieweilen la Croix zu dieſem Anſchlag keine in würcklichen Dienſten ſtehende Soldaten hergeben wollen / auch deren keine nach der Stadt Cölln zu gehen hätte vermögen können.

22. Ob er / Inquiſit / dem la Croix dieſe Entrepriſe oder Anſchlag an Hand gegeben / und ſich darzu anerbotten habe? **Antwort.** Beziehe ſich auf die Antwort zu der 18. Frage / wie auch auf ſeinen an den la Croix ſub dato 2. Octob. 1704. addreſſirten Brieff.

23. Wann

23. Wann er ſolches nicht gethan / warum der la Croix ihme / Inquiſito / befohlen / daß er nichts wider die Kriegs-Ordnung / unternehmen ſolle. Antwort: Was la Croix damit habe bedeuten wollen / wüſte er nicht / ſondern ſtehe ſolches in deſſen an ihn Obriſt-Lieutenant zuruck geſchriebnem Brieff.

24. Ob er nicht wüſte / daß unzuläſſig ſeye / in einer feindlichen mit Garniſon verſehenen Stadt / vornehme Herren anzugreiffen / und zu trachten / heraus zu bringen? Antwort. Solches wüſte er wol / wäre ihm auch nicht poſitivè aufgetragen worden / ſolches dahier in der Stadt Cölln zu bewerckſtelligen / ſondern wo ſelbiges am füglichſten aus der Stadt geſchehen könnte ; wie dann auch dieſerhalb durch den Lieutenant Mettmann die mündliche Information hinterbringen laſſen.

25. Warum er / Inquiſitus / dann dieſes unterfangen wollen? Antwort. Vermög des la Croix ſeiner gegebenen Ordres / und des dabey verſprochnen Avancements.

26. Welcher Geſtalt Se. Hoch-Fürſtl. Durchleucht zu Sachſen-Zeitz ꝛc. ꝛc. er habe angreiffen wollen / und an welchem Ort? Antwort. Beziehe ſich auf die Antwort der 24. Frage.

27. Welche ihm dißfalls haben behülfflich seyn ſollen? Antwort. Unter Beyhilff derer in ſeiner an den la Croix Miſſiva bemeldten.

28. Ob er Se. Hoch-Fürſtl. Durchl. zu Sachſen-Zeitz ꝛc. todt oder lebendig habe liefern ſollen? Antwort. Habe zwar ihme / la Croix / ſolches zugeſchrieben / jedoch deſſen Ordres darüber einholen wollen.

29. Ob nicht einige Cöllniſche Burger oder Eingeſeſſene darob Wiſſenſchafft getragen? **Antwort.** Nein.

30. Was er deßwegen für eine Belohnung zu erwarten gehabt/ und ob er deſſentwegen den Titul von Obriſt-Lieutenant nicht bekommen habe? **Antwort.** Habe ihme der la Croix ein Regiment verſprochen/ von 100000. Reichs-Thalern.

31. Ob er auch nicht einige Geld-Aſſignationes bey einem oder andern Kauffmann gehabt habe? und bey welchem? und wie hoch? **Antwort.** Nein/ er/ la Croix/ habe ihme zwar dergleichen anpräſentiret/ ihme Geld genug zu geben/ aber keinen Heller angenommen/ auſſerhalb 9. Rthlr. an halben Blaffերten/ welche ungiltig waren.

32. Ob er nicht wüſte/ was ein ſolcher vor Straff verdiene/ der ſich zu all ſolchen Anſchlägen gebrauchen laſſe/ und ob ihme nicht verſprochen worden/ daß dißfalls an Hülff und Beyſtand nichts fehlen würde? **Antwort.** Auf das erſte mit Ja. Auf das andere ebenfalls ja.

33. Ob er nicht würcklich Obriſt-Lieutenant ſeye? **Antwort.** Ja/ Vermög des la Croix geſchickten Scheins/ unter ſeiner Hand und Pittſchafft.

34. Weil er in ſeiner ſub dato den 2. Octob. 1704. an den la Croix abgeſchickten Miſſiva ausdrücklich ſetze dieſe Formalia: Als ſolle/ in Aufhebung der Fürſtlichen Perſon/ oder/ in Ermanglung deſſen/ der Tod ihme nicht manquiren/ damit ich meiner Ordre Satisfaction leiſte; was dieſe für eine Ordre ſeye? und um welche Zeit? von wem/ und an welchem Ort ſchrifft- oder mündlich gegeben worden ſeye?

Ant-

Antwort: Die Ordres zu enleviren / und zu chargiren habe er gehabt ; wann aber dieſe Ordre verfehlen würde / hab er alſo geſchrieben / um fernere nähere Inſtruction zu vernehmen / und wäre die Ordre ihme zu Vianden vom la Croix mündlich gegeben worden / mit Uberlieferung eines Bandeliers von Ihro Hoch-Fürſtl. Durchl. zu Sachſen-Zeitz ꝛc. deſertirten Garde / damit alſo deſto füglicher die Schiffe zur Uberfahrt beſtellet werden mögten.

35. Woher er wiſſe / daß der König in Franckreich / den ſogenannten unglücklichen Ausſchlag dahier in Cölln ſchmertzlich empfunden habe ? Antw. La Croix habe ihme zu Vianden einen Brieff von Chamillard geſchrieben leſen laſſen / worinnen der König den letzt unglücklichen Streich in Cölln bedauret habe / und damals hab ihme la Croix zweyhundert Ducaten geben wollen / und zugemuthet / daß er / Inquiſit / nach Verſailles per Poſta / zu den Chamillard reiſen / und demſelben durch den la Croix andeuten ſolle / daß er noch einer von der jüngſthin in Cölln unglücklich vorgehabten Action eintziger ſalvirter Officier ſeye / welches aber refuſiret / weil er deren keiner war / und befürchtet war / darfür beſtrafft zu werden / wegen dieſes Falſi.

36. Wann die 25. Tage ihren Anfang haben nehmen ſollen / um die darinn vermeldte Affairen auszurichten ? Antwort: Dieſe Tage nehmen ihren Anfang von dem dato / wie der Paß datirt iſt / nemlich den 7. October 1704. / in ſolcher Zeit würde la Croix wiederum mit den Partheyen ſtreiffen.

37. Wo und von wem / und an welchem Ort die münd- und ſchrifftliche Ordres er empfangen / dieſen

vorge-

vorgehabten Anſchlag der Enlevirung / oder Hinwegführung / in 25. Tagen auszuführen. **Antw.** Vom la Croix ſelbſten zu Vianden / wovon auch der Lieutenant Mettmann Wiſſenſchafft gehabt.

38. Was er mit dem vermeldten Schiff mit Kappus beladen habe ausrichten wollen ? **Antwort.** Mit dieſem Kappus-Schiffe ſollte man Mine machen / um nach Düſſeldorff zu fahren / unterweegs aber das Schiff auf der andern Seiten des Rheins im Bergiſchen ſo lange anhalten laſſen / unter Prætext / als wann noch eine Tonne Butter 2. oder 3. mit eingeladen werden müſten / und Falls immittelſt der Anſchlag mit Hinwegnehmung Ihrer Hoch-Fürſtlichen Durchleucht reuſſiren ſollte / alsdann den Kappus ins Waſſer werffen / und mit dieſem Nachen Ihre Hoch-Fürſtl. Durchl. überführen ; In Ermanglung deſſen aber die am Rhein nechſt dabey haltende Wacht überfallen / und mit denen dabey haltenden Nachen ſolches effectuiren / und dann eine Scheuer diſſeits Rheins / wo die Uberfahrt geſchehen würde / in Brand ſtecken laſſen / und alſo hierdurch den beyſtehenden Partheyen ein Avis zu geben / der glücklich geſchehenen Entrepriſe / gleich ihme der Lieutenant Mettmann referiret hat.

39. Wo ſelbiges Schiff beſtellet / und durch welche Leut es geladen werden ſollen ? **Antwort.** Hier zu Cölln / zu deren Einladung könne man allezeit dahier Leute für Geld haben.

40. Ob der ihm vorgezeigte an den la Croix überſchickte Brieff unter dem 2. October 1704. ſeine eigene Hand ſey ? **Antwort.** Ja.

41. Ob er alle die bey ihm gefundene Ordres / Schei-

Scheine und Briefſchafften unter des la Croix Hand und Pettſchafft in einem unzerbrochenen Couvert zugleich und beyeinander empfangen habe? **Antwort.** Ja.

42. Wann und um welche Zeit er das letztemal zu Vianden bey dem la Croix geweſen? **Antwort.** Den 26. Septembris 1704.

43. Ob niemand mehr ihme behülfflich geweſen/ dieſe an den la Croix geſchriebene Concepten einzurichten/ und welche dieſelbe geweſen? **Antw.** Habe allein die Brieff für ſeine Perſon eingerichtet unter dem 2. October 1704.

44. Ob er wol vernünfftig ſagen könne/ daß er keine Schwehrigkeit endlich geſehen/ bey Ausführung dieſer Concepten/ da doch der la Croix ihme zuſchreibend ſelbſt eine groſſe Schwehrigkeit dabey gefunden hat? **Antwort.** Ja.

45. Ob er nicht vorhin mehr dergleichen Concepten im Vorſchlag gehabt/ wo/ und mit wem? **Antwort.** Dergleichen nicht mehr/ und auch mit niemand anderſt.

46. Und wann nun Seiner Hoch-Fürſtlichen Durchleucht zu Sachſen-Zeitz ꝛc. er ſich würcklich bemächtiget hätte/ wo er dann geſinnet geweſen/ dieſelbe über Rhein zu bringen/ und auf welche Art und Weiſe? **Antwort.** Er hätte ſein Beſtes thun müſſen mit dem Kappus-Schiff/ oder ſonſten eine Wacht überfallen müſſen.

47. Ob er dann alle dieſe ſeine Auſſage als wahr zu ſeyn/ mittels cörperlichen Eyds betheuren und bekräfftigen könne und wollte? **Antwort.** Ja.

Daß/ dieſes der wahre Extractus Protocolli ſeye/

ſeye / bezeuge ich Sebaſtian Königshoven / Kayſerlicher und bey Hochlöblichem Magiſtrat der Stadt Cölln immatriculirter Notarius, und zu dieſer Inquiſition requirirter Actuarius mit eigenhändiger Schrifft und Unterſchreibung meines Notariat-Signets/

(L.S.)

Sebaſtianus Königshoven/
Notarius.

## Extract aus dem Inquiſitions-Protocoll in Sachen Bernhard Mettmann Lieutenants/ Montags den 13ten Octob. 1704

Kund ſey/ daß aus gnädigſtem Befehl des Hochwürdigſten und Durchleuchtigſten Hertzogen zu Sachſen-Zeitz und Biſchoffen zu Raab ꝛc. Ihro Kayſerlichen Majeſtät unſers allergnädigſten Herꝛn / dahier in der Heil. Römiſ. Reichs-freyen Stadt anweſenden Herꝛn Plenipotentiarii, ein ſicherer Lieutenant über folgende auf ſeine Perſon eingerichtete Interrogatoria vorgenommen worden / und derſelbe darauf geantwortet habe / wie folget.

1. Wie ſein Name? Wo gebürtig? Und wie alt er ſey? Antwort: Sein Name wäre Bernhard Mettmann / von Cölln gebürtig / 27. Jahr alt.

2. In weſſen Dienſten er ſtehe / und was für Charge er habe? Antwort. Sey noch würcklich nicht in Dienſten / hab auch keine Gage genoſſen/ ſon-

ſondern nur bloß den Namen eines Lieutenants bey den Frantzoſen.

3. Wie er an die Lieutenant-Charge kommen/ und womit er dieſelbe meritirt habe? Oder annoch meritiren ſollte? Antwort. Solches wůſte er nicht/ſondern ſein Ohm Weltzer wůrde davon beſſere Wiſſenſchafft tragen.

4. Ob er auch ſonſten vorhin dahier in Cőlln bey einem Herꝛn gedienet habe? Antwort. Bey Ihro Hochwůrden dem Dom-Herꝛn Bequerer.

5. Wann Inquiſit zum letzten zu Vianden beym la Croix geweſen? Antwort. Den 7. October dieſes Jahrs.

6. Wann ſein Ohm zum letztenmal zu Vianden geweſen/und wo er ſich zu der Zeit aufgehalten? Antwort. In einer frembden Herberg/ ſein Ohm habe logirt bey dem la Croix auf dem Schloß Vianden.

7. Was er allda zu verrichten gehabt? Und von wem er dahin geſchicket worden / weſſen Innhalts die Briefe geweſen / und welche Ordres er von la Croix zurůck empfangen? Antwort. Auf das Erſte / habe er Brief an den la Croix gehabt/und ſey mit ſelbigem dahin geſchickt worden/ von dem Hauptmann/nunmehr Obriſt-Lieutenant Weltzer. Weſſen Innhalts die Brief geweſen/wůſte er nicht. Auf das zweyte / es hab ihme la Croix geſagt / ſie mőchten ſuchen / um Ihro Hochfůrſtliche Durchleucht zu Sachſen-Zeitz hinweg zu nehmen / und wann ſie deſſen Durchleuchtigſter Perſon ſich bemåchtiget håtten / alsdann ſollten ſie eine Scheuer zu Rodenkirchen in den Brand ſtecken / um hierdurch einen Schrecken in der Stadt Cőlln zu er-

wecken/ und alſo zu verhintern/ daß niemand aus der Stadt hinaus kommen möchte/ in Meinung/ als wann es voller Frantzoſen wäre.

8. Wann und wo ſein Ohm zum erſten mal mit ihme von dieſem Anſchlag geredet habe? **Antwort.** Als er dieſen letzten Brief von ſeinem Ohm empfangen/ um nach dem la Croix ſelbigen zu tragen auf Vianden; und ſeye ſolches auſſer der Stadt auf dem Feld ihm offenbahret worden.

9. Wann und durch welche Mannſchafft der Angriff Seiner Hochfürſtlichen Durchleucht hätte ins Werck gerichtet werden ſollen? wo und mit was Gelegenheit dann ſie dieſelbe über Rhein bringen wollen? **Antwort.** Der Angriff hätte geſchehen ſollen in denen zwiſchen Deutz und Brück gelegenen Büſchen; zwar hätte man ſollen einige von dero Garde zu Pferde herunter ſchieſſen/ dem Leib-Wagen ſich zunähern/ an ſtatt des Kutſchers einen andern aufſetzen/ in ſpecie aber diejenige/ ſo die Fackeln und Flambeaux tragen würden/ todt ſchieſſen/ und demnechſt den Wagen mit denen Pferden nach dem Rhein führen/ die daſelbſt haltende Wacht überfallen/ und mit denen allda befindlichen Nachen/ nach Gelegenheit der Sachen/ den Wagen mit denen Pferden alſo überfahren/ durch was für Mannſchafft aber dieſes geſchehen ſollen/ ſolches wüſte er nicht/ ſondern hab es auf den vorgemeldten Weltzer beruhen laſſen.

10. Ob er auch wüſte/ was für Ordres ſein Ohm Weltzer dahier in Cölln zu verrichten gehabt? **Antwort.** Ja/ dann er ſolches von la Croix münd-

lich

lich gehört / daß Ihr Hochfürſtliche Durchleucht in Sachſen Zeitz hinweg zu führen er beordret wäre.

11. Wo er die letzte Nacht dahier in Cölln logirt geweſen? Antwort. In ſeinem logiment auf dem Evelſtein im heiligen Geiſt.

12. Wieviel Deſerteurs er dahier in Cölln angeworben / und wo er dieſelbe hin verleget habe? Antwort. Habe keine angeworben / und wiſſe nichts davon zu ſagen / folglich auch nirgend hin verlegt.

13. Was er Inquiſit, für 2. Knechte / ſein Ohm / und der Cuſtos gehabt / von welchen ſein Ohm Weltzer in ſeinem Schreiben an den la Croix Meldung thut? Antwort. Solches würde ſein Ohm wiſſen zu verantworten: Habe keinen Knecht für ſeine Perſon gehabt.

14. Ob der la Croix / oder der Weltzer ihre Commiſſion oder Ordre gegeben / dem vorgehabten Anſchlag behilfflich zu ſeyn? Und welche / auch wie viele deren geweſen / ſo ihme dießfalls beyſtehen ſollen? Antwort. Auf das Erſte / ſein Ohm hab ihn darzu erſucht. Auf das zweyte / Cuſtos / ſein Ohm / und dann noch zwey andere Officiers / ſo er nicht benennen können.

15. Was ihme dißfalls verſprochen worden an Geld / und ſonſten? Und bey wem er ſolches Geld empfangen ſollte? Antwort. La Croix hab ihm Inquiſito verſprochen / daß / wann er / Inquiſit, dieſen Anſchlag mit bewerckſtelligen und effectuiren würde / alsdann ſolle er zur recompenſe eine Compagnie und 4000. Reichsthaler haben. Wo /

oder bey wem er aber ſolches Geld hätte erheben ſollen / wuſte er nicht / weil la Croix ſeine Parole allein dißfalls von ſich gegeben hat.

16. Ob er nicht wüſte / daß ſolches höchſt-ſtraffbar ſeye / in eine feindliche mit Garniſon verſehene Stadt zu gehen / und all ſolch verrähteriſchen Anſchlag wider eine Hochfürſtliche Perſon / uud andere fürnehme Herren zu unternehmen? **Antwort.** Geſtehe gerne / daß ſolches ſtraffbar ſeye.

17. Ob er eydlich ausſagen könne und dürffe / daß dieß von dem la Croix in Vianden ihm gegebenes Paquet-Schreiben oder Schrifften unaufgebrochen und unverletzt immediatè empfangen / auf Cölln getragen / und ſeinem Ohm überliefert habe? **Antwort.** Solches könne und wolle er eydlich behaubten.

18. Wo er ſolches Papier verſteckt habe? **Antwort.** Habe es auf der Bruſt verſteckt getragen.

19. Ob er alſo dieſe ſeine gethane Ausſagen bekräfftigen / und darauf leben und ſterben könne und wolle? **Antwort.** Was er geſagt / dabey bleibe er beſtändig / und erkläre ſich gefragter maſſen urbietig zu ſeyn. Daß dieſes der wahre Extract ꝛc. ꝛc. und ſo weiter / wie unter dem erſten Extract ſtehet.

(L.S.).

# CIX.
# Die erſte Traurige Begebenheit des 1705ten Jahrs.

**In Bayern wird ein böſes unverantwortliches Vorhaben/ die Kayſerlichen Völcker zu maſſacriren / offenbahr / und die Intereſſenten werden in Verhafft gebracht. Einig Bayeriſches Land-Volck machet gefährliche Aufſtände/kommt darüber übel zukurtz/und theils um Leib und Leben.**

Nachdeme das Chur-Bayeriſche Land ſich Anno 1704. vermöge des zwiſchen dem Römiſchen König und der Chur-Fürſtin in Bayern vor Landau geſchloſſnen Tractat Ihro Kayſerlichen Majeſtät ſubmittiret / und Straubing/ Ingolſtadt / Paſſau / Kehlheim / Braunau/ Landshut/ Burckhauſen ꝛc. verſehen worden / hatte man/ die Bayeriſchen Affairen betreffend / gäntzlich davor gehalten / daß ſich daſelbſt alles aufs beſte anlaſſen und zum Ziel tretten würde / zumal als die Chur-Bayeriſche Trouppen ihren annoch zurücke ſtehenden Sold aufs accurateſte erlanget und eingezogen / die Soldaten auf dem Lande diſarmiret / und an ihre vorige Arbeit gewieſen / die Veſtungen mit Kayſerlichen Guarniſonen beſetzet / die Einquartirungen auf das beſte eingerichtet / alle Kriegs-Artillerie / Geſchütz / Ge-

ſchoß und dergleichen ordentlich aufgezeichnet/ und ſo gar ein Kayſerlicher Verwalter/ ſamt zweyen Adjutanten / nach der ehemaligen Chur-Bayeriſchen Reſidentz München verordnet worden. Es hatten aber die Bauern ſich dergeſtalt halsſtarrig aufzuführen getrachtet / und ein dermaſſen begieriges Verlangen nach ihrem Herrn getragen/ daß ſie ihr groſſes Mißvergnügen / ſowohl mit hitzigen Worten / als auch mit importunen Vornehmungen / mehr als zu viel/zu erkennen gegeben.

Die Kayſerlichen hatten ihre Hände voll zu thun/ daß ſie die mehrentheils noch Frantzöſiſch-geſinnete Bayern mögten von einem und andern gefährlichen Vorhaben abhalten; man hatte/ vergangenen Winter über/ mehr als zuviel geſpühret / (nachdeme man ihnen ihre Zeug-Häuſer durch Hinwegſendung vieler ausländiſcher Canonen/ziemlich geläret / und ihnen beſt-möglichſt alle Mittel zu revoltiren benommen / ) daß ſie gegen die neue Regierung ſich ſehr mißvergnügt in vielen Stücken erzeiget / und damit an den Tag gegeben / daß ſie / wo ſie nur könnten / keine Gelegenheit aus der Acht laſſen würden / ſich beſt-möglichſt derſelben zu widerſetzen. Sie traueten und baueten auf diejenigen Unterweiſungen / die ſie von dem / in denen Spaniſchen Niederlanden eine Zeitlang geweſenen Chur-Bayeriſchen Secretario Lier / bey ſeiner Zuruckkunfft zu überkommen verhofften / um ihr vorhabendes Deſſein aufs beſte darnach einzurichten. Allein / ein ſonderbares Verhängnus entdeckte den gantzen Handel / und wurde obig-gemeldter Secretarius ſo fort zu Donauwerth arreſtiret / hernach

auf

auf Amberg / und ferner von dannen auf Brünn in Mähren geführet. Nachdeme man ſeine Scripturen durchgangen / ſolle man aus ſelbigen viel ſchädliche und gefährliche Anſchläge eröffnet / und einige Mitintereſſirte erfahren haben/unter welchen der geweſne Chur-Bayeriſche Rath und geheimer Staats-Secretarius Neuſonir ſich befanden/welchen man in München gefänglich angenommen/ nach Kuffſtein gebracht / und endlich nach Grätz geliefert. Sobald man nun von dieſem gefährlichen Vorhaben gründliche Erfahrung bekommen/ ſo wurden diejenigen Chur-Pfältziſchen Regimenter/ welche allbereit den Marſch durch Bayern nach Italien angetretten hatten / in höchſter Eilfertigkeit wieder zuruck gefordert/und ſamt andern 6000. Dähnen vor München geführet.

Ob ſich nun gleich Anfangs die Burgerſchafft allda ſehr widerſetzen wollte / ſo muſte ſie ſich doch accommodiren / ſonderlich wie ſie die davor-ſtehende Militz beob[a]chtete / und dabey erwoge / daß ihr[e] Fortification allbereit vor einiger Zeit demoliret worden : So legte ſie ſich ſo fort zum Ziel / und wurde die Stadt mit 4000. zu Pferd und zu Fu[ß] beſetzt / die Bürger muſten das Gewehr einliefern/ und die Zeug-Häuſer wurden eingenommen / worauf alſo dieſer Revolte noch bey Zeiten ware vorgebauet worden. Selbige aber / wie man berichtete / ſoll in denen hin- und wieder rebelliſchen Bauren / und abgedanckten Bayeriſchen Soldaten beſtanden ſeyn / denen die Eingeſeſſenen / in den Städten hätten ſollen beygefüget / und von unterſchiedlichen abgedanckten Officirern und andern

commandiret werden. Ihre Verſammlungs-Oerter hatten um München herum ſeyn ſollen / wie auch bey Regenſpurg in dem Gebüſche / und zu Dachau und mehrern andern Plätzen. Wie dann ihrem Vorhaben nach / die Stadt Regenſpurg den 20ten Maji hätte ſollen überraſchet / die Gebäue in Brand geſtecket / und die darinnen befindliche Bürgerſchafft niedergemachet werden. Aus einigen aufgefangenen Briefen hatte man ſo viel erſehen / daß bey Ankunfft des obigen Hof-Cammer-Raths / (den andere einen Secretarium nennen) das gantze Beyerland hätte in die Waffen gebracht und zu einer Haupt-Revolte ſollen angereitzet werden.

Hierauf wurde die Stadt Regenſpurg / ihrer Sicherheit halber / zur nachdrücklichſten Wachſamkeit bewogen / alles / ſo bald es möglich / in einen beſſern und ſicherern Stand zu bringen: Man gabe ſo fort ſcharffen Befehl / daß ſich ſowol ſämtliche Bayeriſche Ober- und Unter-Officier / als alles Herren-loſe Geſindlein / welche ſich eine geraume Zeit allda befunden / aus der Stadt machen ſollten / worzu die Hochlöbliche Reichs-Verſammlung ſonderlich das Ihrige beygetragen / weil ſie in Erfahrung gebracht / welcher Geſtalt man habe mit ihnen verfahren wollen / wann das Deſſein hätte zum Stand gebracht werden können. Eben dergleichen Unglücks-Glocken ſollte auch über die Stadt Augſpurg ſeyn gegoſſen worden / wie man von ſelbigem Ort durch Schreiben benachrichtiget wurde. Man wollte auch / über jetzt erzehltes / ſo gar noch dieſes hinzufügen / als ob dieſes Bayeriſches Deſ-

ſein

ſein ſich hätte ſollen in das Königreich Böhmen erſtrecken / allda einen Aufſtand wider Kayſerliche Majeſtät zu erwecken / um mit denen Ungariſchen Rebellen / mit vereinigten Waffen / wider dero Erbländer feindlich zu handeln. Hierauf als die Chur-Fürſtin wieder aus Italien an den Bayeriſchen Grentzen angelanget war / befande ſie ſich genöthiget / wieder zurücke nach gedachten Italien zu kehren / und dabey vernehmen / daß wegen ausgebrochenen Bayeriſchen Beginnens ſo fort auch das Rent-Amt München / welches Deroſelben und ihren Printzen zu ihrer Subſiſtentz offen gelaſſen worden / nunmehro wieder eingezogen worden. Ferner / ſo hatte man auch den Adel und ſämtliche Einwohner des gantzen Landes diſarmiret / dem erſt-benannten aber doch eine Flinte und paar Piſtolen zu behalten vergönnet / wie er dann dabey in Perſon Kayſerlicher Majeſtät den Eyd der Treue de novo leiſten müſſen.

Nach völliger Eröffnung dieſer im Werck geweſenen Revolte / hatte man hin und wieder an unterſchiedlichen Orten eine groſſe Menge unterſchiedlicher Canonen und Kriegs-Bereitſchafften verborgen und vergraben gefunden / wormit man gar leichtlich gantze Kriegs-Heer und Armeen hätte verſehen können / und zwar / das jenige Geſchütz nicht darzu gerechnet / welches allbereit lang zuvor im vorher gegangenen Winter / ſowohl nach Wien / als unterſchiedliche andere Ort gebracht worden. Wir wollen hier einige Specificationen von derſelben dem Günſtigen Leſer mittheilen / wiewolen derſel-

ſelben nicht die Helffte iſt / welche / mit Verwunderung / nach und nach / hin und wieder zuſammen gebracht worden.

Specification desjenigen Geſchützes / Pulver / Bley und anderer Kriegs-Requiſiten / welche theils zu München / theils zu Waſſerburg / und auf dem Schloß Schwaben verborgen geweſen / und alſo ans Liecht gebracht worden: Metallene Stücke allerhand Gattung 66. allerhand Pöller 7. Metallener Doppelhacken 343. leere Flinten-Rohr 2337. Geſchäfftete Flinten / allerhand Gattung / 2343. Muſqueten 15. Geſchäffte gezogne Carbiner 10. Flinten-Carbiner 117. kurtze und Reuter-Carbiner 289. Piſtolen 193. Paar. Flinten-Schlöſſer 377. Officiers-Partiſanen 9. kurtze Gewehr 93. neue Bajonet-Klingen 500. Ordinari Pulver 346. Centner. Graniertes Pulver 6. Centner. Salpeter 59. Centner. Gefüllte Hand-Granaten 3800. Stuck-Kugeln 2871. Gantze bleyerne Falkonet-Kugeln 180. mit Bley überzogne und Eiſenſchert gefüllte Leopentiniſche Kugeln 30. Muſqueten-Kugeln 17100. oder 9. Centner. Flinten-Kugeln 27500. oder 11. Centner. Streckbley 3. Stück. Streckbley und allerhand groſſe und kleine Kugeln gegen 278. Centner. Flinten-Stein hundert und ſechs und neuntzig tauſend ſieben hundert und neuntzig Stück. Eine Küſten mit dergleichen Steinen. Halbe Batterie-Nägel ein Fäßlein. Standarten 25. Trummeln 14. Lederne Coller 13. Patron-Taſchen 2009. Geſtickte Patron-Taſchē 11. Patron-Taſchen-Riemen mit ſilbernen Borten 14. Kuppeln mit ſilbernen

Bor-

Borten 14. Blaue ſaubere Schaberacken 16. Solche Piſtolen-Kappen 6. Gelbe Carbiner-Riemen 112. Piſtolen-Hulffter 12. Neue Hinter- und Vorder-Zeug 35. Neue Mund-Stuck 61. Neue Zaum / ſamt denen Mund-Stucken 46. Neue Reut-Sättel 80. Roß-Kartätſchen 31. paar. Striegel 85. paar. Paraquen / hundert und acht und zwantzig. Geſchlagene Block- oder Sattel-Wägen 7. Schrot-Ketten 8. Schrot-Schuh 4. Punden 3. Breite Gräten 60. Stuck. Schmale 12. Starcke Fuß-Winden 1. Pratzen-Nägeln 5. Starcke Hinter- und Vor-Waag zu denen Stücken.

Specification was nach denen zu Jebelsheim geſchloſſenen Tractaten aus denen Zeug-Häuſern an allerhand Kriegs-Requiſiten und Proviant / aus Befehl der Chur-Fürſtin einigen Prätendenten an Zahlungs-Statt angewieſen und abgefolgt worden. An Saliter 130. und einen halben Centner zu 26. Gulden / thut 3304. Gulden. 1540. Centner Commis-Meel / thut 3100. Gulden / 38. Kreutzer. 600. Centner / fac. 1200. Gulden. 40. Centner / 50. Pfund fac. 29. Gulden. 480. Centner fac. 920. Gulden. 244. Centner Bley / fac. 2920. 65. Centner 184. Gulden fac. 2550. 30. Centner 360. Gulden. 450. Schäffel Habern fac. 900. Gulden. 90. Schäffel fac. 225. Gulden. 1100. Centner Pulver / fac. 39600. Summa 53352. Gulden und 2. Kreutzer.

Specification derjenigen 66. Stück / ſo zu München und Waſſerburg vergraben geweſen / von was Gattung und Calibre, ſolche ſeyn. Zu München: Drey

Drey viertel Carthaunen von Metall / der Prädicant genannt / wiegt 80. Centner. 1. Metallene Singerin / die Laneroin genannt / wiegt 60. Centner. 1. Metallene Singerin mit dem Würtembergiſchen Wappen / wiegt 64. Centner. 1. Metallene Quartier-Schlange mit dem Bayeriſchen Wappen / wiegt 59. Centner 15. Pfund. 1. Metallene Tyrol-Schlangen mit ſolchem Wappen / wiegt 40. Centner. 1. Ulmiſche Schlangen mit ſolchem Wappen / wiegt 41. Centner. 1. Augſpurgiſche Haubitzen mit ſolchem Wappen / wiegt 12. Centner. 1. Tyrol. Falconen mit ſolchem Wappen / wiegt 20. Centner. 1. Bayeriſche Falconen / wiegt 21. Centner. 1. Bayeriſche Falconen / wiegt 20. Centner. 1. Ditto wiegt 20. Centner. Summa 11. 503. Centner 15. Pfund. 1. Tyrol. Falconen / wiegt 12. Centner. 1. Bayeriſche Ditto wiegt 21. Centner. 1. Falcone mit dem Frantzöſiſchen Wappen / wiegt 20. Centner. 1. Augſpurger verjüngte halbe Carthaune / wiegt 35. Centner. 1. Bayeriſch Doppeltes Falconet / wiegt 12. Centner. Augſpurgiſches Ditto 12. Centner. 1. Ditto wiegt 10. Centner. 1. Detto wiegt 11. Centner. 1. Ditto wiegt 18. Centner. 6. Bayeriſche Falconet / wiegt jede 20. Centner / thut 120. Centner. 6. Regiments-Stücklein / wiegt jedes w Centner. 15. Kurtze Cammer-Stück / jedes zu 3. Centner / thut 45. Centner. 2. Augſpurgiſche groſſe Stein-Büchſen / zu 30. Centner / thut 60. Centner. 1. Augſpurgiſche Haubitzen / wiegt 15. Centner. Summa 40. wiegen 467. Centner. Metallene Pöller. 2. Augſpurgiſche Pöller / wiegt jeder

12.

12. Centner / thut 24. Centner. 1. Groſſer Tyrol-Pöller / wiegt 24. Centner. 1. Dergleichen Tyrol-Pöller / wiegt 5. Centner. 1. Ditto wiegt 4. Centner. 2. Kleine Augſpurgiſche Geſchäffte Metallene Haubitzen / wiegen zuſammen 2. Centner. Summa 9. wiegen 88. Centner / metallene Doppelhacken 343. Augſpurgiſche Doppelhacken wiegen 102. Centner. Summa aller metallenen 11. Centner eiſerne Stück. 4. eiſerne geſchmiedete Stückel / ſo gezogen / die Verſtaubung und Schild-Zapffen mit Meſſing. **Zu Waſſerburg.** 2. Achtzehen-Pfündige Singerin von Metall. Drey pfündige Falconet mit dem Augſpurgiſchen Wappen. 1. Langes doppeltes Falconet / mit Bayeriſchen Wappen / im Calibre 5. Pfund. 1. ſchwehres langes Falconet mit Bayeriſchen Wappen und Jahr-Zahl 1536. 1. Falconet mit dem Bayeriſchen Wappen und Jahr-Zahl 1522. ſamt denen Buchſtaben H. W. 3. gantz gleiche ſo genannte Degenfeldiſche Regiments-Stückel. 1. Metallenes Falconet / wobey der Calibre 1. und ein halb Pfund mit denen Buchſtaben H. W. und Jahr-Zahl 1522. 1. Metallenes Falconet von 8. Centner / ſchieſſet 2. Pfund Eiſen / mit einem Bayeriſchen Wappen und der Jahr-Zahl 1533. 1. Starckes Falconet 20. Centner ſchwehr / regieret die Calibre nur 2. Pfündige Eiſen / mit einem Bayeriſchen Wapven und Jahc-Zahl 1536. die Buchſtaben H. W. heiſſen ſo viel als Hertzog Wilhelm / ſo von 1512. ohngefehr biß auf oder gegen 1550. zu München regieret hat.

Den 15ten und 16ten Julii hatte man / laut

Spe-

Specification / in München an Stücken noch ferner vergraben gefunden: Eine gantze Carthaune regieret 40. Pfund Eiſen / wiegt 98. Center an der Zahl / gezeichnet 15. 5. von Dennemarck. 1. 45. Pfund Stein regierende Augſpurg. Haub. 1. 40. Pfund regierende Augſp. Haub. Ein 8. Pfund Stein regierende Augſpurgiſche Haubitzen. Ein 6. Pfund regierende Augſpurgiſche Haubitzen. Ein 100. Pfund Stein regierender Ernſt-Pöller. Ein 60. Pfund Stein regierender Ernſt-Pöller. Ein 50. Pfund Luſt- und Fuß-Pöller. Ein 30. Pfund Luſt- und Fuß-Pöller. Ein 20. Pfund Luſt- und Fuß-Pöller. 6. Der ſechs-pfündigen Schlangen. 6. Der ſechs-pfündigen Hammer-Stück. 3. Der ſechs-pfündigen kleinen Haubitzen. 15. Der - - - pfündigen kleinen Haubitzen. 171. Doppelhahacken / alles vom beſten Metall. Thut zuſammen in dem Gewicht 520. Centner.

Item den 18ten Julii hatte man abermal in einem Gewölb / ohnweit der erſten gefunden: 28. groß und kleine metalline Stücke. 400. Fäſſer Pulver. 1000. Bomben. 6000. Hand-Granaten. 3. Inſpruckiſche Haubitzen. 4. Paſſauer Stücke.

Endlich ſo kame folgende Specification an den Tag von derjenigen Artillerie / welche aus dem Zeug-Haus zu München nach der letzten Specification ſeither den 16. Julii 1705. aufs neue vergrabner und verſteckter Artillerie und Gewehr gefunden worden: In den Tournier-Haus 20. gröſſere und kleine Stücke. In der Kegel-Mühl 56. runde Stücke. 78. Neue Reit-Sättel. 75. Roß-

Car-

Cartetſchen. 75. Paar Steig-Bügel. 65. Förder-und Hinter-Roß-Zeug. Ein Büſchel allerhand Riemen-Werck. Ein Wellbaum. Ein Wellbaum zu einen Hebzeug ſamt dem Seil. 2. Metallene Zug-Taſchen. 50. Haupt-Geſtell/ſamt den Mund-Stücken. 88. Paracquen. 11. Truhen mit Bley-Kugeln. 28. Roß-Tarniſter. Im Hof-Garten-Haus 72. Flinten. In des Grafen von Arco Garten-Haus ſind in dem Saal unter den Stuben-Brettern gefunden worden/ 1500. leere Fuſilirer Flinten-Röhren. 3. Stuck Laveten ſamt den Rädern. 500. Neue Bajonet-Klingen. 563. Gute Fuſilier-Flinten mit aufgeworffenen Röhren oder Munden. 159. Gute Flinten-Schlöſſer in einem Fäßlein. 878. Gute Patron-Taſchen / ſamt den Riemen. Neun ſaubere Officiers-Partiſanen. 20. Gute kurtze Gewehr. In dem Garten 173. metallene Doppelhacken. In der Hammer-Schmidten vor dem Jeſuiter-Thor 9. Centner Muſqueten Kugeln in 9. Trühlein/thut 17100. Stuck. Drey Stuck Bley. 180. Gantz bleyerne Falconet-Kugeln. Dreyſſig mit Bley überzogene und in Eiſen-Echrot gefüllte Serpentinal-Kugeln. Eine Truhe mit Flinten-Steinen. Ein Fäßlein mit halben Batterie-Nägeln. Ein Trotz-Ketten. Vier Rad-Schienen. 150. Geſchäffte Fuſilier-Flinten/ mit aufgeworffnen Röhren. 63. Gemeine geſchäfftete Fuſilier-Flinten. 10. Geſchafftet gezogene Carabiner. Ferner hat man in dem Chur-Fürſtlichen Bau beym Holtz-Schreiber à parte gefunden / 7. groſſe beſchlagne Blöck-oder Sattel-Wägel. In einem Thurn befanden ſich drey

tau-

tauſend und 50. Hand-Granaten gefüllet. 8. Centner Pulver. 2. Fäßlein mit Flinten-Steinen.

Dieß waren die Geſchütze / Pulver / Bley / Kugeln / Gewehr und andere viele Kriegs-Requiſiten / welche zu obig-gemeldtem Höchſt-ſchädlich-vorgehabtem Deſſein / hätten ſollen amployret werden / wo es der Allerhöchſte GOtt nicht gnädigſt und vätterlich verhütet hätte. Hierauf wurde in gantz Bayern mit Raſirung der daſelbſt befindlichen Veſtungen / auſſer Ingolſtadt / würcklich der Anfang gemachet. Nach deren Vollziehung / die noch daſelbſt-befindliche Guarniſonen / theils in Ungarn / und theils in Italien zu gehen / deſtiniret waren. Es wurde auch in ſelbigem gantzen Lande ſehr ſtarck geworben / alſo / daß in höchſter Eil in 12000. Mann ſollten auf die Beine gebracht werden. Weil auch die Anwerbung und Stellung eines Ausſchuſſes / von der daſelbſt befindlichen jungen Mannſchafft ſehr getrieben wurde / ſo thäten ſich die ledige Burſche hin und wieder verſtecken / und in die Wälder verbergen / auch einige ſich gar anderswohin zu begeben / ob gleich ſolches unter ſchwehrer Straffe verbotten worden. Es wurde in gantz Bayern in allen kleinen Städten und Dörffern alle junge Mannſchafft aufgeſchrieben / und zwar alſo / daß die Eltern vor ſelbige Caution leiſten muſten / daß ſie ſich auf benöthigten Fall gleich ſtellen / und an gehörigen Orten erſcheinen wollten. Weil aber gleichwohl verſpühret wurde / daß gedachte ledige Burſche häuffig anfiengen ſich von dar hinweg und anderſtwohin zu begeben / ſo wurde ſo wohl zu Lech-

hau-

hauſen und Landſperg / als mehr andern Orten / die Ordre geſtellet / daſelbſt von ſolchen ledigen Geſellen keinen paſſiren zu laſſen / wie dann auf ſolche ſcharfſe Obacht gehalten / und gedachter Orten kein einziger über die Lech-Brucken paſſiret wurde.

So gute Vorſehung man aber immermehr hin und wieder in Bayern vorkehrte / ſo rottirten ſich doch die Bauren und andere Lands-Leute in groſſer Menge allbereit täglich im October / ſelbige waren im Anzug gegen Amberg / allda einige Feindſeeligkeiten zu verüben / hatten ſich aber / als ſie vernommen / daß einige Kayſerliche Trouppen / nach gemeldtem Amberg / im Marſch begriffen / gleich wieder zurücke begeben. Weil auch die Kayſerlichen in Bayern liegende Trouppen / ſo ſtarck deſertirten / da ſie doch die Quartier / Servis und andere ihnen ausgeworffene Verpflegung / reichlich genoſſen / ſo ware deßfalls folgendes Kayſerliches Patent publiciret worden:

## Joſephus ꝛc.

Nemnach in Zeit unſerer auf den Beinen in dieſen Bayeriſchen Landen ſtehender Militz / nicht ohne unſer ſonderbar allergnädigſtes Mißfallen und Befrembden / die Erfahrenheit geben / daß bey unſern Trouppen / da ſie doch die Quartier / Servis / und andere ihnen ausgeworffene Verpflegungen / reichlich genieſſen / mit Hintanſetzung des abgelegten Eyds / jedoch ein und andere gantz treuloß ausgeriſſen / fort- und durchgangen: Nun aber zu künfftiger Verhütung / ſolch meineydigen

Ausreiſſens / auch ſolcher treuloſer Geſellen / Stell- und Attrapirung die Nothdurfft erfordern will / gegen ſelben / ſowol als jenen / welche ihnen hierzu Anlaß / Anzeig- oder Unterſchweiff in Abkauffung der Montur / Verwechſelung der Kleider / oder andere Wege geben / mit gebührenden ſcharffen Beſtraffungen zu verfahren. Als gebieten wir hiermit unſern Beamten und Unterthanen insgemein / auf ſolche meineydige / zumal auch Pflicht- Treu- und Glaubens-vergeſſene Soldaten / an denen Grentzen / und ſonſten / die ſonderbare fleiſſige Abſicht dahin zu halten / damit ſelbige unſern Officirern oder jeden Orts Beamten entdecket / und mithin zu Verhafft gebracht werden mögen; Inmaſſen hiemit einem jedweden / welcher einen ausgeriſſenen Soldaten / oder Unterſchleiff-Geber auftreiben / und ſelben anſagen würde / 10. Gulden zum Recompens allergnädigſt aſſigniret und bewilliget / auch in Krafft diß unſern Beambten befohlen ſeyn ſollte / ihme ſolche zehen Gülden alſo gleich erfolgen und bezahlen zu laſſen.

Aber wieder auf die Bayern zu kommen: So hatten die viele ſich zuſammen rottirte Bauern / unter andern verübten Inſolentien / auch einige Amt-Leute gezwungen / ihre zu Soldaten gedrungene Cameraden wieder lauffen zu laſſen / worauf in den Guarniſonen zu München / Ingolſtadt / &c. auch alle im Land ſich befindliche Cavallerie und Huſaren / gegen dieſe Böſwichter commandiret worden; und hatte man gewiſſe Nachricht / daß / da der Herr General de Wendt / mit ſeinem Corpo / ſo in 1000. Mann regulirter Militz beſtunde / einen

einen Troupp ſolcher Bauren / ſo in etlich tauſend Mann beſtanden / und von einem aus ihrem Mittel gewählten / den ſie Obriſt Jockel genannt / commandirt worden / angegriffen / ſeye alles davon gelauffen / biß auf etliche funffzig / ſo erſchoſſen / eilff gefangen / und alſobald aufgehenckt worden. Nach ſolchem hatte gemeldter Herr General einen andern Troupp dieſer rebelliſchen Bauern / ſo in 150. Mann beſtanden / und unter ihrem General Rieppel angeführet wurde / auch attaquirt / dieſen Rieppel / nebſt etlich und dreyſſig gefangen / über hundert erſchoſſen / und die übrigen lauffen laſſen. Ob auch gleich dieſer rebelliſchen Bauern ein Corpo von 2500. Mann / von dem Herrn Obriſten Bartel ohnweit Biburg geſchlagen und zerſtreuet / deren funffzig auf dem Platz erlegt / und acht gefangen / welche / andern zum Abſcheu / gleich aufgehenckt worden / ſo hatten ſie ſich doch noch immer verſtärcket / und mehrern Anhang bekommen / und ſchätzte man ſolche unterhalb des Jnns / dreytauſend Mann ſtarck / welche unter dem Ober-Commando des Grafen Sanfrey ſeines Verwalters zu Mühlheim Sohn ſtunden.

Der Kayſerliche Obriſt-Lieutenant / Graf von Lamberg / wurde inzwiſchen / wider Vermuthen eines Aufſtands zu Altheim / durch die rebelliſchen Bauern von der Poſt gefangen genommen / nachgehends ſchon arreſtirter um tauſend Gulden / Geld und Geldes-Werth ſpolirt / und endlich wieder biß Ried auf einem Laiter-Wagen geführet / bey deſſen Ankunfft hatte man auf der Straſſen einen Kayſerlichen Lieutenant / acht Dragoner und vier

Huſaren todt gefunden. Unter ihren aufgeworffenen Officierern / befanden ſich des obgedachten Pflegers von Mühlheim / und des Brau-Meiſters zu Altheim / Söhne / ein Wirth von Ried / und ein Student von Ingolſtadt. Von dergleichen Geſindel ware die freye Reichs-Grafſchafft Ortenburg / zwiſchen Straubing und Filtzhofen / liegend / überfallen / und viel geplündert worden. Ferner / ſo wurde in Bayern / im November / um Braunau / Eggenfeld / und Burghauſen / alles rebelliſch / ſo daß ſich auch allda bereits etliche tauſend Bauren verſammlet hatten / die alles maſſacirten / was ihnen unter die Hand kame / dergleichen einem Saltzburgiſchen Hoch-Fürſtlichen Carabiner-Reuter geſchehen iſt / den ſie zwiſchen Lauffen und Burghauſen attrapiret / Pferd / und alles / was er bey ſich gehabt / weggenommen / ihn aber ſelbſt halb todt geſchlagen liegen laſſen.

Den 14. November hatte ein gewiſſer Handſchuh-Macher in Burghauſen um 6. Uhr / bey 800. Bayeriſche Bauern / zu einem kleinen Thürlein / ſo von ſeinem Haus aufs Waſſer hinausgegangen / in die Stadt gelaſſen / welche ſogleich des Regierungs-Thors ſich bemächtiget / mithin die nur in hundert und ſiebentzig Mann beſtehende Garniſon maſſacriren wollen / da indeſſen ein Kayſerlicher Feldwebel in aller Eil bey hundert regulirter Soldaten zuſammen gebracht / und ſolche gegen obgedachte Rebellen commandirt und angeführt / iſt auch darmit ſo glücklich geweſen / daß er gleich im Anfang bey vier und zwantzig todt geſchoſſen / auch ſolche biß auf einen Kirch-Hof zu wei-

weichen gezwungen hatte / in welchem ſie ſich nach mals / ſamt achtzig Studenten / ſo ſich in Bürg-hauſen zu ihnen geſchlagen hatten / poſtirt / es hatte aber obgedachter Feldwebel durch continuirliches Feuer / ſo biß um zwey Uhr nach Mitternacht gewähret / endlich dieſe Rebellen auch aus dem Kirch-Hof verjagt / bey 300. gefangen genommen / und was ſich nicht verſtecket hatte / todt geſchoſſen / und niederhauen laſſen; welche / nach vieler Leute Auſſage / eine abſcheuliche Action geweſen / wobey das Glück war / daß die Burger kein Haus öffneten / auch ſich um die Bauren nicht annahmen. Alle Kayſerliche Officier / ſo in der Stadt logirt waren / retirirten ſich ſo gleich ins Schloß / auf allen Fall es in der Stadt über und über gehen mögte / ſelbige aus dem Schloß zu ruiniren. Dieſem Bericht zu entgegen / wurde vom 19. November gemeldet / nachdem viertauſend Bauren auf Burghauſen loßgegangen / ſo habe ſich den 16. November ſelbige Veſtung mit Accord / weil die Burgerſchafft ſich zu denen Bauren geſchlagen / mithin der nur in hundert und viertzig beſtandenen Garniſon / die ſich ins Schloß retiriren wollen / den Paß abgeſchnitten / ergeben müſſen / die Garniſon hätte alles Gewehr müſſen ablegen / nach ſolchem ſeyen ſie von dreyhundert Bauren / biß nach Dätlingen convojiret worden / von dar ſie ihren Weeg über Saltzburg / ins Ländel nehmen müſſen. Obgedachtes Burghauſen / ſeye nun mit funffzehen hundert Mann von denen Bauren beſetzt; Der übrige Schwarm aber auf Braunau loßgangen.

Nachdem ſie ſich aber dieſer Veſtung Braunau bemächtiget / hatten ſie ſich hernach unterſtanden / an die Pfleg-Aembter zu ſchreiben / und von ihnen zu begehren / vor ſechszehen tauſend Mann Mehl ihnen zu verſchaffen / nach deren Aſſignirung / ſie alsdann ſchon Anweiſung thun wollten / wo ſolches Mehl ſollte hingeliefert werden. Dieſes heimtückiſche Geſindel verſtärckte ſich täglich / und weil ſie in Braunau funfftzig Stücke und funfftzig Centner Pulver bekommen / ſo giengen ſie vor Schartingen. Den Verluſt dieſes ſchönen Orts / wollte man dem darinnen entſtandenen Brand / und der Rebellion der Bürger und Guarniſon zuſchreiben / als welche meiſtentheils zu denen Bauren übergelauffen ſeyn ſollen. Den darinnen befindlichen Commendanten / welcher ehedeſſen in Bayeriſchen Dienſten geweſen / ſollen ſie gefänglich genommen haben. Hierdurch wurde denen benachbarten Orten einige Unruhe verurſachet / und wollte man auch von Regenſpurg melden / daß daſelbſt nur zwey Thor offen behalten worden / welche / ſamt den andern Thoren und Wercken / wie auch die Brücken / mit Stücken ſeyen beſetzet worden. Hierauf hatten ſich den 23. November 1500. rebelliſche Bauren auf den Capuciner-Berg vor Waſſerburg gelagert / ſind aber daſelbſt übel empfangen worden: Dann als der Obriſt de Wendt davon Nachricht erhalten / iſt derſelbe bey Wayburg eiligſt über den Jnn / und dieſen Geſellen in den Rücken gangen / hat auch dahin die Anſtalt gemacht / daß ein anderer Theil ſeiner Trouppen / bey ſeiner Annäherung aus Waſſerburg / über die

Brü-

Brücke einen Ausfall thun ſollte / welches alles ſo glücklich von ſtatten gegangen / daß / als man gedachte Bauern in die Mitte gebracht / derſelben vierhundert auf dem Platz geblieben / und andere vierhundert gefangen worden. Ob nun gleich den 7. November bey Neu-Oettingen abermal dieſes rebelliſche Geſind geſchlagen / fünffhundert und ſiebentzig deren gefangen / und zweyhundert / ſo ſich ſalviren wollen / maſſacrirt / auch andern zum Abſcheu / mit Rädern / Hencken und Köpffen ſchon groſſe Exempel ſtatuirt worden / ſo wollten doch dieſe böſe Leute ſich dazumals noch nicht zum Ziel legen / ſondern verharreten noch immer in ihrem ſchlimmen Vorhaben. Was ſich mit ihnen aber weiters zugetragen / davon wird die erſte traurige Geſchicht des 1706. Jahrs ein mehrers andeuten. Was wir allhier gemeldet / davon iſt in der Franckfurter Relation / Neueſtem von der Zeit / und vielen andern Büchern zur Gnüge zu leſen.

# CX.

# Die andere Traurige Begebenheit des 1705ten Jahrs.

**Eine unbeſchreibliche Menge gantz unbekandter und ſeltzamer Vögel von unterſchiedlichen Farben laſſen ſich etliche Meilen vor Paris auf die Erden nieder/ theilen ſich in zwey Hauffen/ gehen hitzig aufeinander/ richten einander erbärmlich zu/ alſo daß ſie hundert-weiß todt aus der Lufft herunter fallen/ die übrigen aber/ nach geendigtem Streit wieder ſich davon machen/ mit groſſem Entſetzen der Einwohner.**

GOtt läſſet manche entſetzliche Wunderdinge geſchehen/ und ſtellet dieſelbe den Menſchen vor Augen/ um ihnen zu verſtehen zu geben/ was bey und unter ihnen ſelbſten/ unterweilen über kurtz oder lang ſich ereignen/ und auch wol ſie ſelbſt betreffen werde. Gegenwärtige warhafftige Geſchicht wird ſolches klärlich an den Tage legen. Gleich zu Anfang des 1705. Jahrs/ nemlich den 12. Jenner/ hatte ſich ein groſſes Heer von allerhand Vögel-Gattungen/ deren einige gantz unbekandt geweſen/ ſechs Stunden von Paris der Königlichen Frantzöſiſchen Reſidentz/ welche insgemein die kleine Welt pflegt genennt zu werden/ bey dem Ort Neufville genannt/ verſammlet/ und

als

als dieſes nicht lang gewåhret / hatten ſich alle Vö- gel zugleich / und faſt in einem Augenblick von der Erden in die Lufft geſchwungen / und auf einander geſtoſſen / mit einem ſo erſchröcklichen Geräuſch und Geſchrey / daß die Einwohner bemeldten Orts ſich darüber hefftig entſetzet hatten. Nachdeme nun dieſer wunderwürdige Vogel-Streit eine gute Weile angehalten / und eine groſſe Menge der Vö- gel aus der Lufft herunter gefallen / deren etlichen die Flügel / andern die Häls und Beine zerbrochen / andern die Augen ausgehacket / etlichen mit den Schnäbeln ihrer Feinde die Bruſt und Seite ver- wundet geweſen / hatten ſie ſich zertheilet / und je- de Parthey wieder nach der Gegend begeben / von wannen ſie gekommen waren. Von Paris wa- ren viele Perſonen nach dieſem Kampff-Platz der Vögel gereiſet / und hatten derſelben eine merck- liche Menge / ſo von einer wunderſamen und ſon- derbaren Schönheit geweſen / mitgebracht / auch ſolche abmahlen und in Kupffer-ſtechen laſſen.

Dergleichen Vögel-Gefecht hat nicht eben al- lezeit einen gleich alſobald erfolgenden blutigen Krieg bedeutet / wie zwar mancher wähnen dörff- te / ſondern auch wol allerley andere Straffen / Land- und Stadt-Plagen. Wir werden hier nicht ungereimt handeln / wann wir / bey dieſer bequemen Gelegenheit / ein anders ungewöhnliches / und da- bey recht entſetzliches Vögel-Gefecht werden bey- bringen / welches ſich im Wein-Monat des 1621. Jahrs bey der Stadt Corke in Irrland / in Ange- ſicht vieler tauſend Menſchen / ereignet.

Bey genannter Stadt Corke (welche im Weſter-Theile des Königreichs Irrland / und zwar in der Provintz Münſter liegt / ) hatte ſich / wie gemeldet / im October des 1621. Jahrs ein gewaltiges Heer von Staaren verſammlet. Nun iſt dieſes Geſchlecht von Vögeln zwar ohne dem gar geſellig / hält ſich / das gantze Jahr durch / beyſammen / und fliegt bey dicken Hauffen ; fürnemlich um die Zeit der Brut : alſo daß das gemeine Sprüchwort / Vögel von einer Feder fliegen gern miteinander / auf dieſes Geflügel inſonderheit trifft: Aber es ſcheinet / deſſelben Natur ſey / um die Zeit / als das geſchehen / was ich werde erzehlen / gantz verändert worden. Denn nachdem mehrgedachte Vögel vier oder fünff Tage hintereinander / ſich verſammlet / und gleichwol in zwey unterſchiedliche Heer-Läger getheilet / deren eines von Oſten / das andere von Weſten gekommen ; hat endlich das eine Lager ſich / an der Morgen-Seite der Stadt Cork ; das zweyte / an der Abend-Seite niedergelaſſen ; hernach beyde Theile / etliche mal / mit ſolcher Manier / ſich in Ordnung geſtellet / und im Fliegen ſolche Streiche und Glieder gemacht / als ob ſie die Muſterung paſſirten / oder eine Bataillone zu formiren Sinnes wären. Zu unterſchiedlichenmalen kamen einige friſche Trouppen / oder Hauffen / angeflogen / und accompagnirten ſich / in guter Ordnung / bey die andere / mit höchſter Befrembdung aller Menſchen / ſo dieſem Spectacul zuſchaueten. Ihr Geſchrey war frembd und ſeltſam / weder ſonſt ihre gewöhnliche Art mit ſich bringet. Man ſahe mit Verwunderung / wie

wie ſie ſich in Hauffen vertheilten / bey zwantzig ja dreyſſig an beyden Seiten aufflogen / und von Oſten und Weſten zuſammen ſtieſſen / gleich ob ſie / von ihrem Feld-Oberſten / in Ambaſſade / oder um etwas zu beſichtigen / wåren ausgeſandt. Wie ſie faſt aneinander kamen / hörte man / daß ſie ein ſeltzam und ungewöhnliches Geſchrey anfiengen: Ja / es ſchien / als ob ſie gleichſam miteinander diſputirten und parlementirten. Nachdem ſolches eine gute Weile gewåhret / zertheilten ſie ſich wiederum / und begab ſich jedwede Parthey wieder nach der Gegend / von wannen ſie hergekommen.

In wåhrender Zeit der Zuſammenkunfft dieſer Vögel / nemlich in ungefåhr fünff oder sechs Tagen / hat ſich ein jeder in ſeiner Refier und Lager gehalten: die aus dem Oſten kommen waren / ſuchten ihre Nahrung in ihren Grentzen: Die von Weſten in ihrem Quartier: und kunnte man nicht ſpühren / daß ein eintziger Vogel in das Lager der andern gefallen wåre. Nachdem nun dieſe beyde Låger complet worden: ſo hat man den 12. Octobris / am Sonnabend / da die Sonne ſehr klar und hell ſchiene / des Morgens um neun Uhr / unter dieſen Vögeln / und zwar in beyden Lågern / ein ſeltzames Geſchrey gehört. Als dieſes nicht übrig lange gewåhret; haben ſich alle Vögel zugleich / und faſt in einem Augenblick / von der Erde in die Lufft geſchwungen / und aufeinander geſtoſſen / mit einem ſo erſchröcklichen Geråuſch / daß die Einwohner der Stadt Cork / ſamt allen / die es geſehen / ſich ſehr darob entſetzten. Nicht

lange

lange waren die Vögel aneinander geweſen / als man ſahe / daß ſowol in der Stadt / als auf dem Felde / und über den Waſſern / eine groſſe Menge derſelben aus der Lufft herunter fielen. Ihrer etlichen waren die Flügel zerbrochen ; den andern die Hälſe und Beine ; wieder andern die Augen ausgehackt ; etlichen / mit den Schnäbeln ihrer Widerparthey die Brüſte und Seiten verwundet. Sie fiengen offt den Streit aufs neue wieder an / und fielen einander mit friſcher Courage in die Federn. Die Menge der Todten / ſo abermal aus ſolcher Reaſſumirung des Treffens erfolgte / war unzehlbar.

Dieſes währte biß an den Abend : da ſich ein jeder nach ſeinem Quartier retirirte ; nemlich ein Theil nach dem Oſten / das andere nach Weſten. Den darauf folgenden Sonntag / nemlich den 13. Octobris / ließ ſich kein Vogel / um die Stadt Cork her / blicken. Aber unterſchiedliche reiſende Perſonen / die von Suffolk ( einer Provintz / nahe bey Londen in Engeländ ) gekommen / haben zwiſchen Graveſende und Wolwigge ( zwey wolbekandten Oertern ) in der Lufft ein ſehr frembd und ſeltſames Geräuſch gehört. Wie ſie über ſich ſahen / wurden ſie einer groſſen Menge Staaren anſichtig / die ſehr grauſam / mit einer Krähe / oder Raabe / kämpfften / welche ſich unter ſie begeben. Sie ſchwebten ſo hoch in der Lufft / daß man nicht erkennen konnte / obs ein Raabe oder Krähe wäre. Gedachte Vögel ſetzten zum öfftern aufeinander an / mit groſſem Ungeſtümm / und ſo offt ſich die Trouppen oder Läger zuruck zogen / oder von=

ein=

einander begaben / um den Streit zu erneuern; ſahe man ſtets die Krähe oder Raabe im Mittel der kämpfenden Staaren.

Aber diejenige / ſo dieſem Spiel zuſchaueten / konnten nicht ſehen / wieviel todte und verwundte Vögel zur Erden fielen; dieweil es in der Abend-Stunde geſchehen / da es ſchon etwas finſter war. Zudem ward die Bataille gelieffert / über einem Gebüſch / ſo von ihnen ein wenig entfernet / und darinnen viel Bäume ſtunden. Unterſchiedliche wackere Leute in der Stadt Londen haben dieſem Vogel-Streit am Sonntage zugeſchauet / und ſich freywillig erbotten / die Warheit dieſer Geſchichte mit einem Eide zu bekräfftigen. Nun muß ich mich wiederum wenden zu dem Staaren-Kampff / bey Corke in Irzland. Des Montags haben ſie ſich in groſſer Menge daſelbſt abermal eingefunden / und verſammlet / nemlich am 14. Octobris. Die Sonne ſchien eben ſo hell / als wie am vorigen Sonnabend. Sie flogen zugleich in die Lufft / und fielen übereinander / mit ſolcher Furie und Geſchrey / wie ſie den verwichenen Sonnabend gethan; ſo daß / in der Stadt auf den Häuſern / in den Flüſſen / und auf den Gaſſen / etliche tauſend / ſo Todte als Verwundte herunter fielen. Man hat ſie in Menge mit Schauffeln zuſammen geſchüttet / und in Wannen weggetragen. In dem letzten Treffen bey Corke hat man geſehen einen Hüner-Geyer / einen Raaben / und eine Krähe / die ſich in dieſen Vogel-Streit gemiſchet / aber zuletzt alle drey todt / zerriſſen und jämmerlich tractirt / zur Erden gefallen.

Diß

Diß alles iſt von ſo vielen ehrlichen und glaubwürdigen Perſonen / die es mit ihren eigenen Augen angeſchauet / bezeugt / daß niemand die Warheit des Verlauffs in Zweiffel ziehen können. Ob es aber einerley Vögel geweſen / die in Irrland gegeneinander geſtritten / an dem Sambſt- und Mondtage / und die / welche zwiſchen ſolchen beyden Tagen / bey Londen / in Engeland / am Sonntage gefochten haben / ſteht nicht zu wiſſen. Natürlicher Weiſe kan es nicht wol ſeyn / dann die Diſtantz oder Weiten von Corke biß Londen / iſt zu groß. Aber am letzten Maji-Tage folgenden 1622. Jahrs / hat GOtt der Stadt Corke gezeiget / was dieſer Vögel-Kampff habe bedeutet. Dann eben in derſelbigen Gegend / wo das Schnabel- und Klauen-Gefecht erſt angangen / nemlich an der Oſt-Seiten der Stadt / hat auch der Himmel dieſelbe erſtlich mit Donner-Flammen angeſteckt : Und gleichwie die Vögel in ihrem Gefechte eifferig fortgefahren / alſo / daß ihr Zorn durch nichts geſtillet werden können ; ſo iſt auch die Feuers-Brunſt der Stadt nicht zu löſchen geweſt.

Mehrbeſagte Stadt Corke nimmt ihren Anfang an der Seiten eines Berges / der nach und nach zu einer breiten und langen Gaſſen der Stadt ſich ſencket. Am Eingange iſt ein Caſtell / genannt Schandon Caſtele ; und faſt gegen demſelben über / eine Kirche aus Stein erbauet / welcher Stein eine Art von Marmor / deſſen in dieſer Gegend ein Uberfluß zu finden. In der Stadt ſind viel Häuſer aus ſolchem Stein erbauet / und gedeckt mit Schieferſtein oder Schindeln ; aber die meiſten

ſten aus Holtz erbauet / mit Leinen-Wänden; und haben eine Decke von Riet. Der Majus / oder Maji-Monat / beſagten 1622. Jahrs / ohnangeſehen er ſonſt der angenehmſte und lieblichſte unter allen Monaten zu seyn pflegt / nahm ſeinen Adieu oder Abſchied / auf eine ſo rauhe und erſchröckliche Art / daß dergleichen ſelten erhöret oder geſehen worden / in einigem Lande oder Seculo / ſeit die Welt geſtanden. Die Städte Sodom und Gomorra seynd nicht plötzlicher durch das vom Himmel fallende Feuer vertilget worden / als dieſe Stadt Corcke / am letzten Tage dieſes Majens. Denn an demſelben (Freytags zwiſchen eilff und zwölff Uhren) ſammleten ſich die Wolcken häuffig über die Stadt / und verurſachten eine ſolche Finſternis in den Häuſern / daß die Leut hefftig darüber erſchracken. Dieſe finſtere Wolcken ſchienen gleichſam Muſterung zu halten / und Staffelweis auf die Stadt herunter zu ſteigen.

Indem die Einwohner ſtunden / und ſich verwunderten über die ungemeine Finſternis / hörten ſie unverſehens einen erſchröcklichen Donnrrſchlag / und ſahen zugleich einen grauſamen Blitz mit Feuer-Flammen aus den Wolcken / auf die Stadt fallen / an der Oſt-Seite / und höchſten Theil derſelben. Eben an dem Ort / da die Staaren ihren Krieg angefangen / und ſie todt aus der Lufft zur Erden gefallen; da brach das Feuer zu erſt in ſchröckliche Flammen aus. Wie nun dieſes die Einwohner der Weſt-Seite im niedrigen Theil der Stadt ſahen / lieffen ſie in höchſter Eil nach dem Brande zu: Sie waren noch kaum biß auf den

halben Weeg gekommen / da ſie ein erbärmliches Lamentiren hinter ſich vernahmen / weil die Weſt-Seite ebenmäſſig in Flammen ſtund. Indem ſie nun zwiſchen zweyen Feuren erſchrocken ſtundẽ/und nicht wuſten/was ihnen zu thun; wütete der Brand gleicher maſſen zwiſchen den Häuſern mitten in der Gaſſen. Und wiewol ſie Uberfluß am Waſſer hatten / konnten ſie doch das Feuer nicht löſchen; dieweil alles ſo ſchnell zugieng / daß aller Zulauff viel zu ſpath kam / auch niemand recht hinbey kommen konnte / vor gar zu übermachter Hitze. Wie ſolches die Einwohner ſpührten/ daß alle ihr Mühe und Fleiß vergebens / und ihrer viele verbrannten/ die ſich gewagt hatten / um ihre Güter / Weiber und Kinder zu retten / beſchloſſen ſie ſich ſelbſt in Salvo zu begeben / und aus der Stadt zu fliehen in das Feld / und auf eine Inſul / unfern von der Stadt / ſich zu retiriren.

Etliche entrunnen / durch dieſes Mittel: Aber die/ ſo noch in der Stadt/ waren an beyden Seiten mit dem Feuer alſo umringt / daß ſie in der äuſſerſten Gefahr ſchwebten. Ihnen blieb annoch einig und allein die Kirche zu ihrer Zuflucht übrig. In der Stadt waren drey Kirchen / die voller Volck/ unter welchem / an ſtatt Göttliches Lobs und Gebets / lauter Angſt / Seuffzer und Wehklagen erſchallete. Wiewol aber ſolche drey Kirchen mit Schiefer-Steinen bedecket/und dicke Mauren hatten / konnten die Leute ſich doch nicht darinnen verſichert halten / weil ſie alle Augenblick nichts anders zu erwarten / als daß die Kirchen ebenmäſſig angehen würden: Aus den Kirchen konnten ſie nicht

nicht entrinnen / ſintemal das Feuer an allen Orten wütete. In der Kirche ſelbſten hörten ſie nichts als Zetter-Geſchrey. Ein jedweder ward nicht nur von ſeiner eigenen Furcht für ſich allein / ſondern der gantze Hauffe / mit einer allgemeinen gequälet. Denn die Häuſer rings um die Kirche brannten liechter Lohe. Auf einen jeden Anblick des Feuers erhub ſich dieſes Angſt-Geſchrey: Jetzt brennet die Kirche! nun ſind wir alle hin! dieſes war der erbärmliche Zuſtand derjenigen / ſo in die Kirche geflehet waren.

Betreffend die andere / ſo auf den Gaſſen geblieben / nemlich diejenige / die ſich Schwachheit halber nicht ſelber zu rathen wuſten / oder junge Kinder / die / mangelnden Verſtands halber / ſich nicht wuſten fürzuſehen / oder der Gefahr aus dem Rachen zu reiſſen / imgleichen diejenige / ſo ihre Weiber / Kinder und Güter mehr liebten / denn ſich ſelbſt / derer wurden viel hundert durch das Feuer verzehrt. Anlangend die übrige / ſo / ihr Leben zu retten / in die nechſte Inſuln und Felder geflohen; ach! in was vor einem Jammer und elenden Zuſtande waren dieſe begriffen! Sie ſahen ihre Stadt in vollen Flammen ſtehen. Sie wendeten ihre bethränte Augen bald da / bald dort hin; betrachtende / in welcher Gegend vorhin ihre Wohnungen und Häuſer geſtanden / wo ſie Güter / Weiber / Kinder / Brüder und Schweſtern / Vatter und Mutter / Vettern und Freunde gelaſſen / welche alle umgekommen ſeyn / oder in Gefahr ihres Untergangs ſchweben müſten; und welches ihre Angſt vermehrte / ſo muſten ſie aus der Stadt ein erſchröck-

liches Weh-und Zetter-Geſchrey vernehmen; welches ihnen die Einbildung verurſachte / daß ſie alle hin / und der Flammen zu Theil worden. Solcher Geſtalt iſt dasjenige / ſo der Vogelſtreit vorbedeutet hat / leider gar zu wahr / und traurigſter Maſſen erfüllet worden / zum äuſſerſten Ruin dieſer reichen Stadt.

## CXI.

# Die dritte Traurige Begebenheit des 1705ten Jahrs.

**Die Hungariſchen Malcontenten und Rebellen hauſen noch immer abſcheulich mit Sengen / Brennen und Morden / alſo / daß ſie auch / wo ſie nur hingelangen können / die erſchröcklichſten Zeichen Ihrer Tyranney hinter ſich laſſen / dabey aber auch nicht ſelten wieder / ihrem Verdienſt nach / grauſam zu kurtz kommen / und ihr Leben elendig laſſen müſſen.**

DIe ſechſte traurige Begebenheit des 1704. Jahrs hatte die entſetzlichen Früchte der unverantwortlichen Rebellion der Ungariſchen Malcontenten wider ihr geſalbtes höchſtes Oberhaupt ſattſam und zur Genüge vor Augen geſtellet / und wäre zu wünſchen geweſen / daß / mit dem 1704ten Jahr / auch die feindſeligen Betreibungen und Ausführungen zugleich hätten ein Ende genommen / allein ſie nahmen vielmehr mit dem

1705.

1705. Jahr je mehr und mehr zu / und war der Jammer im gantzen Königreich Ungarn faſt unbeſchreiblich. Wir können allhier nicht umhin / die Merckwürdigſten fernern Particularitäten dem günſtigen Leſer hierbey mitzutheilen / und uns hernach wieder zu andern merckwürdigen traurigen Begebenheiten verfügen.

Nachdem der Kayſerliche General Heiſter im December des 1704ten Jahrs ſein Haupt-Quartier zu Tyrnau genommen / und daſelbſt gar bald in Erfahrung gebracht hatte / daß Budiani auf Ordre des Berezeny / mit Zuziehung etlicher 1000. Bauren nach der March begriffen / um mit einem ſtarcken Einfall denen Kayſerlichen eine Diverſion zu machen / ſo war er den 7ten Jenner des 1705ten Jahrs / gedachtem Budiani mit den Seinigen dermaſſen eilfertig nachgeeilet / und ihm gantz unvermuthet auf den Hals gekommen / daß ſelbiger hierdurch gezwungen worden / die Waag flüchtig zuruck zu paſſiren; worauf ſich auch die Inſul Schütt wieder unter Kayſerliche Devotion begeben. Kurtz vorher hatten die Rebellen die Stadt Eperies / welche die Kayſerliche vorhero wieder eingenommen hatten / mit Accord erobert / nachdem nun die in 400. Mann beſtandene Guarniſon mit 4. Stucken abgezogen / und die Condition im Accord ware / daß kein Teutſcher / wann er auch gleich verlangte / in Couroutzen-Dienſte angenommen werden ſollte / ſo iſt / deme zugegen / nicht nur faſt die Helffte / welche herüber getretten / gar gerne behalten / ſondern auch mit denen übrigen / aus Befehl des Ragozy / wider

aller Vőlcker Recht / ein grauſam tyranniſches Verfahren / und zwar am heiligen Neuen-Jahrs-Tag / angeſtellet worden / dann nachdem ſelbige zu Priviez das Gewehr ablegen műſſen / veranſtaltete der Poſoni Janos / als Commendant von der Convoy / ſo in Huſaren / Talpatſchen und Bauren beſtanden / daß die Wågen mit der Artillerie ein wenig voraus gegangen / worauf er aber mit ſeinem Geſindel in die diſarmirte Mannſchafft gefallen / ſelbige zwiſchen Novark und Coſtolam vőllig niedergehauen / und nur einige Officiers bey dem Leben gelaſſen / doch dieſe auch gefangen genommen worden / auſſer dem Hauptmann Grafen von Scherffenberg / welcher (in Erſehung dieſer Grauſamkeit / ſich auf ſein Pferd verlaſſend / durchgehen wollte) in der Flucht eingeholet / und erſchoſſen worden.

Was von Soldaten-Weibern darbey war / wurde geplűndert / und ihnen endlich erlaubet / ſich mit Betteln / ſo gut ſie konnten / durchzubringen. Gedachte Rebellen / hatten nach dieſem einen Verſuch auf die Veſtung Gyula gethan / waren aber genőthiget worden / von dannen unverrichter Sachen wegzuziehẽ. Zathmar aber hat ſich ihnen ergeben műſſen / und ware die Guarniſon den 24ten Jan. in Peſt mit klingenden Fahnen / Ober-und Unter-Gewehr / auch mit 4. Stucken einmarchiret / nemlich der Feld-Marſchall-Lieutenant Graf Dietrich von Glőckelsberg / der General-Wachtmeiſter Graf Lőwenberg / der Obriſt Baron von Sickingen / 3. Hauptleute / 3. Lieutenants / 4. Fendrichs / 370. Gemeine von der Infanterie / 2.

Ritt-

Rittmeiſter/2. Lieutenants/und 57. Gemeine von der Cavallerie. Den 5. Hornung hatte ein ſtarckes Corpo Rebellen von 16000. Mann unverhofft ſich über das Eiß bey Altenburg gewaget/ und nahe in der Wieneriſchen Gegend und herumliegenden Märckten und Dörffern/ auch Wieneriſchen Vorſtädten/ durch ihr Streiffen/ Plündern und Brennen/ ein allgemeines Flüchten des Land-Volcks verurſachet/ wie ſie dann zu Frühe auf der Schwächet fünff Häuſer/ zu Fiſcha aber/ nach einer dreyſtündigen Gegenwehr/ſieben Häuſer/ ferners zu Groß-und Klein-Neuſidel/Entzersdorff/Schwandorff/ (allwo ſie viele Weiber und Kinder niedergeſäbelt) item Rauchwarth/Wiener-Herberg/Ober-Grißling/Reiſenberg/und in allen in die 23. Dörffer abgebrannt/ auch verſchiedne Leute niedergehauen/des Abends ſich aber wieder gegen Neuſtadt zuruck gezogen haben/ und hätten ſie bey nahe das Alt-Hanoveriſche und Gronsfeldiſche Regiment erdappet/ wann ſelbige auf kurtz zuvor erhaltene Kundſchafft ſich nicht in Altenburg geworffen hätten.

Im Gegentheil ware die Hungariſch- und Rätziſche Militz in 15000. Mann ſtarck aus Arath auf Parthey ausgeſchickt worden/ zu ſehen/ wohin ſich die dort herum vagirende Rebellen gezogen hätten/ und ihr Abſehen zielen möchte; als nun dieſe Hungariſche und Rätziſche Militz ausgekundſchafftet/ daß in dem Dorff Komcady/ drey Meilen von Groß-Wardein/ drey Fähnlein Rebellen ſich gelagert hätten/ ſo waren jene unverzüglich dahin anmarchiret/ und hatten eine Meil-Weegs

von dar ſich dieſem Geſindel in das Geſicht poſti-
ret / ſelbige auf Anrucken attaquiret / und nicht al-
lein dapffer aus dem Feld geſchlagen / ſondern auch
in der Flucht bey dem Nachſetzen / die mehreſten
erleget und maſſacriret / auch 52. gefangen / wor-
unter ein Obriſter von Hadnack geweſen / nebſt
3000. Schaafen / 2000. Ochſen / vielen Pferden /
Fahnen / ein paar Paucken / Trompeten / und
viele Wågen mit Proviant und andern Nothwen-
digkeiten beladen / glůcklich erbeuteten / und alles
vollſtåndig zu gedachten Arath eingebracht.

Eben von dieſem Ort vernahme man vom 18.
Febr. daß die zu Totvaratia auf das Neue ſich nie-
dergelaſſene Bulgaren einen Vortheil gegen die
Holenagyer Rebellen erhalten / und zwar wider
den Inne-geweſenen Poſtmeiſter zu Jllia und Vi-
ce-Geſpan im Barander Comitat / welcher mit
2000. Mann das Vieh von Capruß hinweg zu
verbrennen Willens geweſen / jene aber nur etlich
100. ſtarck / nachdem ſie Kundſchafft von dieſem
ſchåndlichen Vorhaben bekommen / ſich auf die
Berge / worůber die Rebellen ſetzen muſten / ver-
legt / auch bey ihrem Anmarſch dieſelbe alſo em-
pfangen / daß gleich 40. auf dem Platz getödtet /
die ůbrigen in die Flucht getrieben / und viele Ge-
fangene / ſamt zwey Fahnen / zur Beute einge-
bracht worden. Ferner ſo hatte der blinde Bo-
thian der Stadt Gran / und zwar die daſige Waſ-
ſer-Stadt / mit 3000. Mann angefallen / und
auch mit Stůcken infeſtiret / er ward aber durch der
Innwohner und Soldaten dapffere Gegenwehr
und des alldaſigen Herrn Commendanten gute
Ver-

Veranſtaltung mit 100. Mann Verluſt wieder abgetrieben.

Jngleichen / und zwar faſt eben um ſelbige Zeit / ſetzte eine ſtarcke Parthey Rebellen bey Waitzen über / und hatte die Raitzen zu St. Andrä überfallen wollen / welche aber auch auf guter Hut waren / und die Rebellen zum zurück-weichen gebracht / alſo / daß ſie ihnen nichts zu ſchaden vermögt; hingegen hatten die Rebellen unter ihrem Allarmiren alles Vieh von Ofen und Peſt / auch ſo gar von der Garniſon / und was man biß dahin mit gröſter Mühe und Unkoſten ſalviret und erhalten / erſchnappet / und als einen Raub fortgeſchleppet. Zu Ungariſchen Altenburg hatten die Rebellen / unter dem Prätext / ſie wären Kayſerliche / bey der Nacht einzukommen getrachtet / waren aber von dem Commendanten biß auf den Tag zu warten abgewieſen worden; indeſſen nöthigten ſie / bey Bedrohung des Spiſſens / die Einwohner / wo ſie hinkommen / mit ihnen zu gehen und einzuhalten.

Nachdem im Martio 4000. Rebellen zu dreyen malen mit aller Force an das Schloß Deva / worinnen nur ein Lieutenant mit zwantzig Mann geweſen / (welcher ſie dapffer repouſiret) geſetzet / ſind ſelbige von dem dahin gegangenem Rabutiniſchen Corpo nicht nur abgetrieben / ſondern auch der Ort auf Jahr und Tag mit aller Nothwendigkeit verſehen worden. Es berichtete auch des General Cronsfeldiſchen Regiments Obriſt-Lieutenant nach Wien / nachdem er von Bruck nach Oedenburg mit ſeiner Mannſchafft im

March begriffen geweſen / ſo habe er Kundſchafft erhalten / daß in Neuſidel an dem See drey Fähnlein Coruzen / in zweyhundert und funffzig Mann beſtehend / ſich befänden / daher ſetzte er ſeinen March in aller Stille fort / und traffe den Feind allda auch im Eſſen / Trincken / und bey der Karten an / lieſſe aber alſo gleich das Städtlein umringen / und ob ſie gleich zum Wiener-Thor ein klein wenig zu ſpath kamen / wordurch ſich einige ſalviret / ſo wurden doch nichts deſtoweniger in ſiebentzig Mann niedergemacht / worunter ihr Obriſter Niſſi Andreas und des Caroli Vetter ſich befanden; nebſt einem Fähnlein hatten ſie auch fünff Coruzen überkommen; zehen hatten ihre Pferde losgelaſſen / und ſich in die See ſalviren wollen / ſind aber auch todt geſchoſſen worden.

Von Peſt waren auch in dieſem Monat dreyzehen hundert Mann ausgeweſen / und hatten fünff Meilen von dannen das verſchantzte Dorff Gambo überfallen / es geplündert / acht und achtzig darinnen niedergemachet; wie ſie nun im zuruck kehren ebenfalls auf funff hundert Rebellen zu Pferd und ſechs hundert zu Fuß geſtoſſen / ſo hatten ſie derſelben über hundert erleget / die übrigen zerſtreuet / etliche gefangen / ein Fähnlein / eine Trommel / acht und neuntzig geladene Wägen / und ohne der Beſpannung drey hundert Stuck Ochſen / und über tauſend Schaafe eingebracht; es waren hierauf die Rebellen gegen Peſt auf ſie avanciret / hatten aber nicht mehr als vierzehen Ochſen ihnen wieder abnehmen können. Im

April

April hatten die Rebellen Modern / Pöſing und S. Georgen mit aller Force attaquiret / und ſelbige nach einer dapffern Gegenwehr gezwungen / ſich zu ergeben / und wurde denen fünff und zwantzig hundert Mann der Auszug zwar vergönnet / denen Officirern aber hatte man nur ein Pferd / Piſtolen / und Mandel-Sack / und denen Gemeinen weder Gewehr noch anders mitzunehmen erlaubet / ſondern hatten alles hinterlaſſen müſſen.

Den 6ten April ware der Raiziſche Ober-Capitain / nebſt dem Ungariſchen Obriſt-Lieutenant Moyſſa aus Ungwar gegangen / um Groß-Wardein mit Proviant zu verſehen / ſo auch von dannen auf denen Pferden nebſt einer Anzahl Ochſen / den vierten Tag hernach glücklich dahin überbracht worden; hierauf hatte ihnen der Groß-Wardeiniſche Commendant / und General-Wachtmeiſter / Graf von Hels / fünfftzig Muſquetirer mit drey Stücken zugegeben / die Schantze zu Pißbeck / ſo nur eine kleine halbe Stunde von Groß-Wardein entlegen / zu attaquiren / welches ſie dann auch gethan / ſelbigen Ort beſchoſſen / angegriffen / überſtiegen / und die Feinde alſo gleich / da ſie kaum angeſetzet / in die Flucht gejaget / und ſelbige biß zwey Ungariſche Meilen verfolget / in welchem Nachjagen ſie bey dreyſſig Rebellen erleget / und viele bleſſiret hatten / worunter ſich auch der Boni Andreas / als welcher die Groß-Wardeiner Bloquade commandirte / befand; in der Schantz aber waren auch biß funfftzig todt geblieben / und viele bleſſiret worden /

unter welchen ſich viele Teutſche / ſo von unterſchiedlichen Regimentern durchgegangen / und ſich gar nicht ergeben wollten/befunden hatten/wie ſich dann deren zwölff Mann in ein Haus oder Loch / unter die Erden poſtiret / und ſich ſcharff gewehret hatten / biß man ſie völlig / ſamt dem Haus / durch Einwerffung der Granaten verbrennet. Gedachte Schantz Pißbeck wurde ſo gäntzlich raſiret / und mithin Groß-Wardein der Bloquade befreyet / auch auf ſechs Wochen mit Proviant und Fleiſch verſehen ; gefangene hatten ſie einen Capitain / einen Fendrich/einen Trompeter/ zwey Pfeiffer und etliche Gemeine / nebſt drey Regiments-Stücken / vier Fähnlein / und ein paar Paucken / ſo ſie erbeutet / eingebracht.

Zu Anfang des Maji ware der Obriſt-Lieutenant von dem Mansfeldiſchen Regiment/Herr vom Globen/ mit vier hundert Pferden / der Corruzen ober Pap habende Schantz zu recognoſciren/ ausgeritten / aber unverſehens von achtzehen hundert Corruzen angefallen worden / da er ſich dann ſo dapffer gegen ſelbige gehalten / daß er deren biß vier hundert erleget / und die übrigen mit vielen bleſſirten zurucke gejaget; er hingegen hatte nicht mehr als einen Todten und fünff bleſſirte Pferde bekommen. Aus dieſem Schäntzlein wollten ihn zwar die Heyducken noch mehrers incommodiren / da er aber von Födwar mit neuntzig Mann ſecundiret wurde / ſo hatten die Heyducken vom Feind ſolches erſehend / ſich wieder gewendet. Eine Parthey rebelliſcher Huſſaren hatten nach dieſem über die Raab geſetzet / und etliche von einem

Marckt/

Marckt / Kalt genannt / zurücke gehende Oedenburger / wie auch Günſter-Kauffleute überfallen / drey von ſelbigen niedergehauen / und ihnen alle bey ſich gehabte auf etliche tauſend Gülden belauffende Waaren abgenommen.

Den 21. Maji fielen die Rebellen bey Ofen und Peſt in die Wein-Gärten / und andere Gegenden / hauſeten auch grauſam unter denen daſelbſt befindlichen Leuten / ſie hatten weder Weiber noch Kinder verſchonet / ſondern alle und jede elender Weiſe niedergeſäbelt. Man hatte Vatter und Sohn aufeinander liegend gefunden / man ſahe den ſchwangern Weibern die Bäuche aufgeſchnitten / und die Frucht heraus gezogen / kleine Kinder theils auf Pfähler geſpiſſet / theils in der Mitten voneinander geriſſen; Dieſer armen maſſacrirten Leute wurden aus Peſt zwey und ſechtzig / und aus der Ofneriſchen Raitzen-Stadt bey zweyhundert gezehlet / fünff und dreyſſig Peſter waren in einem Keller verſperret / welche ſich ſo lange / als ſie zu ſchieſſen gehabt / gewehret: Letzlich hatte der Feind Holtz und Stroh zuſamm getragen / und die Armſeelige alſo erſticket / wie ſie dann auch alſo gefunden worden. Dieſe verfluchte Unmenſchen hatte der einäugigte Bathian commandiret / und waren ſelbige biß an den Plocksberg avanciret; Nachdem aber der General-Feld-Marſchall-Lieuteaant die bewehrte Leute zu Pferd und Fuß / ſo viel er in der Eil haben konnte / dem Feind entgegen geſetzet / auch auf den annahenden Schwarm eine ſtarcke Salve geben laſſen / alſo / daß viele auf den Pferden geſuncken / ſo hatte der Feind ſich gleich reti-

riret / die abgeſchnittene Leute und das erhaſchte Vieh aber waren nicht mehr zu ſalviren.

Den 29. Maji wurde eine Parthey Raitzen von Arrath unter Anführung des berühmten Capitains Telecki gegen die Rebellen geſandt / welche nicht allein die Kereſch paſſiret / ſondern ſich weiter / als die Ordre gelautet / gewaget / die Feinde angetroffen / ſelbige über einen Hauffen geworffen / deren über hundert niedergemachet / funffzehen gefangen / drey metallene Stück / und ſechtzig mit Victualien und Munition beladene Wägen erobert / in dem Ruck-Weeg aber gienge der Caroli mit den Flüchtlingen und andern bey ſich habenden auf die Raitzen loß / brachte ſolche in Furcht und Confuſion / daß ſie auch ihrem obig-gemeldtem Capitain nicht parirten / ſondern den Ruck-Weeg über die Kereſch ſuchten / und mithin alles zurück laſſen muſten / auſſer denen funffzehen Gefangenen / welche ſie in Arrath eingebracht.

Im Brach-Monat hatte der Herr General Klöckelsberg dieſer Seite der Donau gelegene Rebellen-Schantz Kimelet / wie auch diſſeitige Schantz zu Pap erobert / und darinnen einen groſſen Vorrath von Proviant und Munition gefunden / auch ſolche mit etwas Infanterie beſetzt gelaſſen / mit Ordre / wann der Feind ſtarck andringen ſollte / auf den drey bey ſich habenden Tſchaicken ſich mit Ordnung zu retiriren ; dieſes aber hatte ein Muſquetier vom Heiſteriſchen Regiment / ſo zum Feind übergeloffen / demſelben entdecket / alſo / daß bey der Nacht der daſelbſt liegende Lieutenant dermaſſen ſtarck überfallen worden / daß er kaum ſich auf

der

der einen Tſchaicken (dann die zwey hatte der Feind gleich zum Durchgehen gebracht) mit ſeiner Mannſchafft retiriren können / dabey acht Mann todt / der Lieutenant mit drey Bleſſirten ſtarck verwundet / und das Schäntzel wieder beſetzet worden / nachdem der Caroli vom 30. Maji biß 24. Junii Giula mit Einwerffung vieler Bomben und starcken Miniren hefftig geängſtiget / der darinnige Commendant vom General Heiſteriſchen Regiment aber / mit der nur in ſechtzig Mann beſtehenden Garniſon ſich dergeſtalt defendiret / daß Caroli unverrichteter Sachen / mit Hinterlaſſung vieler Todten / abweichen müſſen. Im Julio hatte ſich Schawlövitz per Accord an die Rebellen ergeben / und ware die Garniſon unterm Herrn Hauptmann Caſtelli zu erwähntem Preßburg angelanget / es hatten auch die Rebellen in das Mähriſche einen ſtarcken Einfall gethan / der Orten Paulogitz / Göding / Liſchitz und verſchiedene andere Dörffer mehr eingeäſchert / viele Leute maſſacriret / und ſonſten groſſen Schaden verübet.

Nicht lang hernach hatten die Peſter eine Parthey auf Gaba und Bretzel in Waldung geſchicket / (dann die Dörffer ſchon vorm Jahr verlaſſen worden /) da ſie dann noch etwas weniges vom Vieh darinnen angetroffen / davon ſie etwas eingebracht / auch zugleich die dabey gefundene Bauren mitgenommen; Hierauf als man gewöhnlicher maſſen aus Peſt zum Fouragiren einen Wachtmeiſter mit einigen Bürgern und Gemeinen zu recognoſciren vorausſchickete / wurden dieſe von den Corrutzen / ſo am Ragoſch in dem Geſträuch ſich ver-

verborgen gehalten hatten / unvermuthet umringet / etliche davon todt geſchoſſen / die übrige aber gefangen ; worauf man mit ſtarcken Trouppen / dieſe Leute zu erlöſen / ausgeruckt / man hatte aber von dem fliegenden Feind nichts einholen mögen / hingegen kame gleich darauf vom General Glöckelsberg die Nachricht / wie er das Dorff Tatſch / unweit Demſcheit / worinnen ſich einige Rebellen aufgehalten / überfallen / und biß funfftzig deren niedergehauen / anbey dreyhundert Stücke Vieh erbeutet gehabt / weil aber ſolches über die Donau zu ſchwemmen war / und die Rebellen unterhalb ſtarck ſich verſammleten / hatte er nicht mehr als bey fünffhundert Stück Vieh auf die andere Seiten gebracht / das übrige ware denen Rebellen wieder zugeſchwummen ; Was in dem Dorff ſonſten gefunden worden / hatte man in die Schiffe geladen / und den Peſtern zur Beute gelaſſen. Den 29. Julii kame von der Marſch die gewiſſe Nachricht / daß nemlich den 2. dito der Herr General Major von Gersdorff zweyhundert Pferde von Anger ins Lande zu recognoſciren / und gewiſſe Kundſchafft einzuholen / denen noch zweyhundert Pferde folgeten / in Reſerve zu ſtehen / und eine Brücke zu bedecken ausgeſendet ; Nachdeme nun die zweyhundert Pferde nichts angetroffen / und ſich biß an die Reſerve zurück gezogen / ware die Nachricht kommen / daß die Rebellen dieſelbe verfolgten / weßwegen die beede Herren General Wachtmeiſter von Gersdorff und Ranhof ſich dahin begeben.

Immittelſt hatte der Herr Obriſt Dillherr/ Commendant zu Anger / welcher die Parthey geführet / die Leute rangiret / etwann ſechtzig von ſeiner Garniſon in der Mitten / und die Reuterey auf den Flügel ; weil ſie aber nicht wol geſchloſſen geweſen / hatte gedachter Herr Obriſt Dillherr die Infanterie zurück ins Dorff ziehen laſſen / und ſich allda poſtiren wollen / da dann / als die gantze Linie ſich dahin gewendet / die Rebellen / ſo in ſechs Standarten Huſſaren und fünff Fahnen Heyducken beſtanden / ſtarck angedrungen / und eine kleine Unordnung verurſachet / ſo / daß die Todten ſchon an das Waſſer getrieben worden ; jedoch hatten ſie bey Ankunfft des General-Majors von Gersdorff die Rebellen ſo gleich repouſſirt / über hundert darvon theils erlegt / theils gefangen/und eine Standart erbeutet ; Da hingegen anderer Seite nur zwölff biß vierzehen getödtet / und verwundet worden. Den 28. Julii zoge ſich der Herr General Glöckelsberg mit vierhundert und funfftzig Mann von Bayreutiſchen Dragonern/ingleichen dreyhundert und funfftzig von den Landſtändiſchen Dragonern/nebſt zwey Peſteriſchen Huſſaren-Compagnien/ und allen Sclavoniern zu Fuß und zu Pferd / auch was freywillig von den Bürgerſchafften von Ofen und Peſt mitgegangen / zuſammen gegen vierthalb tauſend Mann / über die Donau / unvermuthet aber gegen zwölff Uhr in der Nacht / nahm er ſeinen March von Peſt gegen Schaba / und Bezel / biß gegen das Dorff Szetſche / ſieben Meilen von hier / das allda ſtehende feindliche Lager zu überfallen / weil aber gegen

gen Tag die Hitze zu groß worden / über diß der March zimlich ſtarck und weit / alſo daß man etwas langſamer marſchiren muſte / bekame der Feind Nachricht hiervon / und machte ſich ſamt den Bauern gedachten Dorffs aus dem Staub / das Vieh aber konnten ſelbige nicht ſo geſchwind fortbringen / daher wurden bey viertauſend Stück Rind-Vieh und bey fünfftauſend Stück Schaafe den Kayſerlichen zu Theil / aber durch das ſtarcke Treiben / und groſſe Hitze wurde das Vieh alſo matt / daß gegen tauſend Stück / und ſchier alle Schaaf / zurück liegen bleiben müſſen / und hatten nur bey dreytauſend Stück Rind-Vieh / nebſt vielen Pferden / welche ordentlich vertheilet worden / den 30. Julii mit acht Gefangenen und einem Uberläuffer nach Ofen eingebracht; der Feind ſetzte zwar ſtarck nach / und allarmirte die Kayſerliche zwiſchen Szaba und Schereſta / aber ohne Zufügung einiges Schadens. Den 31. lieſſe ſich der Feindun weit Peſt ſehen / als er aber das Glöckelſpergiſche Lager auf daſiger Seiten wahrnahme / ingleichen die Kayſerliche Fouragirer / ſeiner ungeachtet / fouragirten / marſchirte ſelbiger gleich wieder zu ruck.

Inzwiſchen hatte der Obriſt-Wachtmeiſter Maximilian von Petraſch mit hundert Dragonern / und zweyhundert Raitzen / die zwiſchen Gran und Comorren herumſtreiffende Rebellen / zweymal über die Donau gejaget / das erſtemal gienge es zwar leicht von ſtatten / zum andernmal aber / weil ſie ſtarck mit allen ihren Schiffen wieder angeſetzet / hatte obbemeldter Obriſt-Wachtmeiſter die

Dra-

Dragoner abſitzen laſſen / und die Feinde per Force aus ihrem gefaßten Poſto / mit ihrem groſſen Verluſt an Todten / Bleſſirten und Gefangenen wieder zurück gejaget; Kayſerlicher Seits waren 9. Mann / und 12. Pferde bleſſiret worden. Bey dieſem Gefecht hatte ſich auch der Herr Capitain-Lieutenant von Parrit ſonderlich tapffer gehalten.

Welcher Geſtalt die Kayſerlichen Trouppen unter tapffermüthiger Anführung des Kayſerlichen General-Feld-Marſchallen / Herrn Grafen von Herbeville / wider die Ungariſche Rebellen den 11. Auguſti bey Stephans-Werth / zwey Stunden von Tyrnau eine treffliche Victori erhalten / davon kame folgender Bericht zum Vorſchein: Nachdem der Kayſerliche General-Feld-Marſchall Herr Graf von Herbeville jüngſthin die Veſtung Leopold-Stadt mit Proviant und andern Nothwendigkeiten verſehen hatte / war er ſo fort Willens geweſen / mit denen bey ſich gehabten zwölfftauſend Mann über die Waag zu gehen / und alldorten denen Rebellen eine Diverſion zu machen; allein er hatte wegen deren vielen von den Rebellen an dem Fluß aufgeworffenen Retrenchementern / ſein Vorhaben zu ändern / und ſich wieder / wegen ein und andern Urſachen / nach der groſſen Inſel Schütt zu wenden vor rathſam befunden;

Da nun hochgedachter Herr General Feld-Marſchall ſeinen Zuruck-Marſch nach gedachter Inſul nehmen wollen / hatten ihm die Rebellen unter ihren Häubtern Ragozi / Berezeni und Ozkay ſamt andern / den Paß dahin abgeſchnitten / und ſich in Schlacht-Ordnung geſtellet / eines mit den Kay-

ſerlichen zu wagen. Auf dieſes hatte man auf Kayſerlicher Seiten ein gleiches gethan / und den Angriff erwartet; Als man aber den gantzen Tag in Schlacht-Ordnung gegeneinander geſtanden/ und die Rebellen den Angriff nicht unternehmen wollen; ſo hatte endlich gedachter Herr Feld-Marſchall beſchloſſen / auf die Rebellen los zu gehen/ mithin die Hannoveriſche und de la Touriſche den Angriff zu thun beordert ; welches ſie dann auch dermaſſen löblich und dapffer ins Werck geſetzet/ daß die Rebellen / und ſonderlich die Huſaren/ ohngeachtet ſie von ihren Ungariſchen und Frantzöſiſchen Anführern und Officirern auf das beſte angefriſchet / ja gar gebetten / auch alles in der Welt ihnen verſprochen worden / nach einem kurtzen Widerſtand ſich in die Flucht mit Hinterlaſſung deren Heyducken begeben ; da dann alles / was nur von ihnen ſtehen geblieben und angetroffen / niedergemacht / und die Rebellen völlig in die Flucht geſchlagen / viele davon erlegt und verwundet / das gantze Lager ſamt allen Stücken / deren man über dreyſſig gezehlet / aller Bagage / Proviant / vielen Wägen mit Patronen/ einer unbeſchreiblichen Menge von Munition und andern Sachen / nicht weniger biß viertzig Standarten und Fahnen / wie auch von des Ragozi Leib-Regiment / die verſilberte kupfferne Paucken/ mit dem Paucker / (welcher nebſt andern ausgeſagt / daß ihre Armee bey dieſer Schlacht über fünff und viertzig tauſend Mann ſtarck geweſen/) und die völlige Ragotziſche Cantzley / von welcher der Herr Obriſt-Lieutenant etliche Schreiben (worin-

innen in einem zu ſehen geweſen / was der Ragozi vor Freyheiten den Ungarn und ſeinen Soldaten verſprochen / wann ſie ſich wol in der Schlacht halten / wie auch / was für gute Täg ſie nach derſelben / wann ſie in Oeſterreich und Mähren einfallen ſollten / zu genieſſen haben würden ) nebſt den Paucken / Fahnen und Standarten / dem Kayſerlichen Hof mitgebracht / erobert worden.

Und als man wegen Uberfall der Nacht die Rebellen in dem Wald weiter zu verfolgen nicht vor rathſam gehalten / hatte man ſich zurück und in der Rebellen Lager begeben ; von dannen des andern Tags der Herr General-Feld-Marſchall wieder verſchiedene Partheyen ausgeſchickt / die hin und wieder ſich in die Gebüſch verſchloſſene Rebellen noch aufzuſuchen. Was nun bey dieſer / mit gar geringem Verluſt der Kayſerlichen / erhaltenen Victorie auf der Rebellen Seiten / von Vornehmen und Gemeinen auf der Wahl-Statt und im Nachhauen geblieben / konnte man eigentlich / auſſer daß die Fürſt-Salmiſche den Ertz-Rebellen Ozkay (ohnerachtet er geſchryen : Ich bin der Ozkay / ich bin der Ozkay ! und um Verſchohnung gebetten / ) todt geſchlagen / noch nicht wiſſen / und war der Ragozi / den man an ſeinem weiſſen Ungariſchen Camiſol erkennet / ſchier gefangen worden / maſſen er ſich in der Bagage gantz verwickelt befunden / jedoch mit höchſter Noth noch durchgekommen. Bey dieſer Action hatten die Kayſerliche und Dähniſche Trouppen / und ſonderlich die Hannoveriſch- und la Touriſche Curaſſierer / ſo den Angriff gethan / wie die Löwen gefochten / und da-

durch / ſowol die Hohe als Gemeine / ein groſſes Lob verdienet.

Nach dieſem hatte der Kayſerliche General Graf Herbeville zu Ende des Herbſt-Monats ſeinen Marſch mit den Kayſerlichen Vòlckern von Ofen nach Siebenbürgen genommen / und war ihm auch ſo fort der General Glòckelsberg eiferigſt gefolget / ſelbiges Fürſtenthum von der furieuſen Corrutzen Gewalt zu erretten / die alle kleine Städtlein / nebſt denen unhaltbaren Orten innen hatten / und dem General Rabutin / und denen unter ihm daſelbſt befindlichen Kayſerlichen Truppen ſo nahe ſtunden / daß ſie ihnen die Zufuhr der Lebens-Mittel / und aller andern Bedürffnüſſen verhinderten / ſo / daß es bald nun würde geſchehen ſeyn / wann ihnen nicht einige Hülff zugekommen; So hatten die Malcontenten ihre Armee auch zertheilet / und war ein Theil derſelben mit dem Ragozi nach Siebenbürgen gegangen / den Forgatſch zu verſtärcken / der ander Theil unter dem Berezeni hatte ſeinen Aufenthalt in Ober-Hungarn und an dem March-Fluß behalten / auch von dar aus mit Partheyen viel Schaden gethan. Bey ihrem Marſch hatte die Kayſerliche Armee ſehr viel Ungemach ausgeſtanden / doch aber den 4. October Segedin erreicht / und daſelbſt die Theiſſe auf einer Schiff-Brücke paſſiret / nachdem ſich etliche tauſend Raitzen zu denſelben begeben. Solcher Geſtalt ruckte der General Herbeville / immer näher gegen Groß-Wardein / ſolche conſiderable Veſtung von der beſchwehrlichen Blocquade zu befreyen / dieſes gelunge ihm ſehr wol / dann als jene von der Kayſerlichen Armee Annäherung

rung die ſichere Nachricht hatten / verlieſſen ſie den Ort / ohne ſich davon hinweg treiben zu laſſen; wornach man denſelben mit aller Nothdurfft wieder verſehen / und die Garniſon verſtärcket; den 4. Novemb. decampirten die Kayſerliche von Dioſeck / willens / dem bedrangten Siebenbürgen nunmehro die nöthige Hülffe zu leiſten / und die noch treue Geſpanſchafften von der Malcontenten Uberfall zu befreyen.

In ſolchem Vorſatz wurde den 7ten der Marſch nach Szemblio fortgeſetzt / und als man folgenden Tags die Nachricht erhielt / daß der Ragozi mit Forgatſch und Eſterhaſi 20. biß 30000. Mann ſtarck (worunter 3863. Teutſche und andere gemiſchte Nationen Infanterie und 2173. Cavallerie / auch 16800. Hungern zu Pferde und zu Fuß / nebſt andern Geſindel ſich befanden) ſehr viel Stücke bey ſich habend / unweit Szambor bey Kanicka ſtehe / ſo ware man den 9ten über Manchaz marſchirt / und hat ſich die Armee ſo gelagert / daß ſie zwey Straſſen / die eine nacher Zylan / und die andere nach Schibo in der Fronte hatte / und wurde der Feind veranlaſſet zu glauben / daß man die erſtere halten würde. Allein man wendete ſich den 10ten unverſehens gegen Schibo / und wurde das Lager eine Stunde davon vor die Infanterie ausgeſtellt / und ein Obriſt-Wachtmeiſter mit etlichen Teutſchen und vielen Raizen voraus nacher Schibo geſchickt / Kundſchafft einzuholen / dieſer kam bald mit ſieben Gefangenen feindlichen Granadirern / lauter Teutſchen / zuruck / und der ihm nach marſchirenden Reuterey entgegen / von

dieſen erfuhr man / daß die Feinde auch diſſeits Schibo eine Verſchantzung angefangen / ſo noch nicht fertig / der Ragozi aber mit etlichen Regimentern auf der Haupt-Straſſe von Zylan in den gemachten groſſen Wercken befindlich ſeye.

Den folgenden Tag / als den 11ten Novemb. begab ſich die Generalität in aller frühe nach der Feinde Verſchantzungen / ſolche zu recognoſciren / und als die Armee völlig zuſammen gezogen worden / wurde bey der Wiederkehr ins Lager / von ſelbiger reſolvirt / den Feind anzugreiffen / die Kayſerlichen hatten den rechten Flügel; auf der rechten Seiten war der Kayſerliche General-Wachtmeiſter von Löwenburg ſamt den Oberſten Tallat / Taldo / und Wachtendonck / mit fünff Granadier-Compagnien / zwey Salmiſche / ein Thierheim / ein Viermont / zwey Neuburgiſche und zwey Colletiſche Bataillons; auf der lincken Seiten waren / der General-Wachtmeiſter / Baron Viermond / ſamt denen Königlichen Dähniſchen Obriſten von Oſten und Malzan mit vier Königlichen Granadier-Compagnien / zwey Bataillons ſeines unterhabenden Regiments und acht Königlichen Däniſchen; die Reuterey der beyden Flügel / unter denen Herren Feld-Marſchall-Lieutenant von Glöckelsberg / und Marquis Cuſani / und Herren General-Wachtmeiſter Caraffa und Gerſtorff / mit den Dragonern vorn an; und weil man rechter Seits von den Höhen den gröſten Einbruch zu gewinnen / und am allerbeſten nachhauen zu können vermein-

te /

te / zum Uberfluß die ſämtliche Raitziſche Militz zu folgen commandirt.

Währender dieſer Einricht- und Poſtirung canonirten die Malcontenten überaus ſtarck gegen die Kayſerliche / ſo bald aber dieſe ihre Canonen völlig auf die Anhöhe gebracht / haben ſie mit nicht geringer Force und beſſern Effect auf jene gefeuret / der Regen hörte auf / und kam der Sonnen-Schein; der Ragozi und Fortgatſch hatten ſich des Vormittags immerzu auf einer gewiſſen Höhe ſehen laſſen / aber nach etlichen dahin gerichteten Stück-Schüſſen ſich auf die Seite begeben. Wie ſehr man nun bemühet / ſo hat man ſich doch vor halb drey Uhr nicht zuſammen ſetzen können / und geſchahe um ſelbige Zeit das Signal zum Angriff. Man avancirte alſo beederſeits / und zwar Herr General-Lieutenant von Harbor / mit ſeinen Troupen / in ſchönſter Ordnung / durch die Ebne / biß an den Bach / welchen die meiſten Bataillonen biß an den Gürtel durchwadet; als dieſe näher gekommen / haben die Feinde aus ihren Verſchantzungen ſo ordentlich gefeuert / als eine regulirte Infanterie immer thun kan / und mit Werffung der Granaten und Löſung der Canonen continuiret / biß auf Uberſteigung der Bruſt-Wehr / worinn lauter Teutſche und Frantzoſen poſtirt geweſen: Hergegen haben beſagte Bataillonen mit geſchuldertem Gewehr / und die Faſchinen unter dem Arm / avancirt / ohne die geringſte Ubereilung / und trieben den Feind mit Granaten und Hand-Gewehr ab.

Als ſie nun von denen ihnen nachgefolgten Felſiſchen und Gerſtorffiſchen Dragonern / die ſo gleich

von den Pferden geſprungen / ſecundiret worden/ überſtiegen ſie nicht allein das erſte Retrenchement/ ſondern bemächtigten ſich auch in einem Anlauff aller dahinter befindlicher Abſchnitten / und tödteten viel Volck. Dieſe Attaque geſchahe anderthalb viertel Stund eher / als die auf der rechten Hand von den Kayſerlichen / die wegen Enge und Beſchwehrlichkeit der Weege / und auf der Höhe extendirten Verhacks / nicht ſo leicht durchkommen konnten: Als aber ſowol der General Major Löwenburg / als der Obriſt-Wachtendonk zur Attaque kommen / da funden ſie auch groſſen Widerſtand bey der feindlichen Redoute / und denen daranhangenden Linien; eine Salmiſche Bataillon bemeiſterte ſich doch einer Redoute / und maſſacrirte alles / was darinnen war; wie man das ſahe / ließ man einige Reuterey in vollem Trupp auf die Linien und Durchſchnitten anrucken / die Malcontenten wurden repouſſirt / man drunge durch / meiſtens zu Fuß / theils auch zu Pferde / welchen nach der Action faſt unmöglich zu ſeyn geſchienen hat/ über Graben und Bruſt-Wehr; die Infanterie von beyden Seiten verlohr auch keine Zeit / und eiferten die Rechts-anſchlieſſende Bataillonen dem tapffern Exempel des Salmiſchen Regiments nachzufolgen / und ſelbigem nichts nachzugeben/ und ſolcher Geſtalt wurde alles übern Hauffen geworffen/ und maſſacrirt.

Das Bayreutiſche Dragoner-Regiment / welches der Löwenburgiſchen Infanterie auf den Ferſen nachzufolgen beordert war / thät das Seinige rühmlich über allen Verhack / zu jedermanns

groſ-

groſſen Verwunderung / und muſte man den ſämtlichen Raitzen / unter Anführung des de Nehemiſchen Hauptmann Pflugs und des Ober-Capitains Luca und Teckely das Lob-volle Zeugnis geben / daß ſie mit beſtändiger Hertzhafftigkeit / und nicht einen Schritt weniger als die Teutſche avancirt; ſo bald nun die Linien alle erobert waren / ließ man die ſchwehre und leichte Reuterey die Feinde verfolgen/dieſe hengten ſich bald an den Schwarm des fliehenden Fuß-Volcks / und thaten eine groſſe Niederlage; die Raitzen aber erreichten weiter hinaus die Anton Eſterhaſiſch-Nagyaniſch-und ein Theil der Forgatziſchen Regimenter / welche meiſtens in Teutſchen beſtunden / aber nach einer Gegenwehr übern Hauffen geworffen worden / ſo/ daß nach Ausweiß der auf der Wahlſtatt gelegenen Cörper/ die wenigſten davon gekommen ſeynd.

Endlich fielen ſie auf einen groſſen Theil der Malcontenten Bagage / haueten daſelbſt viel Leute zu Schanden/und erlangten gute Beute. Und hielte man vor verſichert / daß ſie bey dieſer Action über 6000. Mann / nebſt vielen Canonen / und der meiſten Bagage / die Kayſerliche Armee aber nicht über 400. Mann verlohren / ſo / daß man dieſes eine vollkommene Victorie nennen konnte / welche noch gröſſer würde geweſen ſeyn / wann nicht die einfallende Nacht ſolches gehindert hätte. Doch brachte noch bey ſpatem Abend ein Raiz den (wie man vorgiebt) erſt drey Tag vorher von Conſtantinopel durch die Wallachey in das Ragoziſche Lager als Frantzöſiſcher Envoye gekommenen / und der ſich Marquis de Belgard nenne-

te / Frantzoſen / gebunden in bloſen Hembd / mit einem Hieb über den Kopff / welchen er alſo parfuß einen ziemlichen weiten Weeg trolliren gemacht; der Ragozi hatte ſich nebſt dem Forgatſch und etlichen tauſend Mann nach den Ober-Ungariſchen Grentzen retiriret / und ſolcher Geſtalt das Siebenbürgen mit dem Rücken anſehen müſſen / allwo er ſonſten als ein Lands-Fürſt Poſſeſſion zu nehmen willens geweſen / und einige Siebenbürger / ihm zu Ehren / etliche Ehren-Pforten aufgerichtet / aber nach der vor ihn unglücklich abgeloffenen Action / eiligſt wieder niedergeriſſen haben ſollen / auf deren einer dieſe Chronodyſtichiſche Inſcription geſtanden: Porta patet poſIta à DaCIs tIbI Magne RagoCzI. Es ſoll auch in einer der in oberwähntem Treffen eroberten und nach Wien gebrachten Haupt-Fahnen zu leſen ſeyn: Ragoczi Dei gratia Electus Princeps Tranſylvaniæ, defenſor patriæ.

Wegen dieſes preißwürdigen Sieges hatte den 23. Decemb. des Herrn Generals d' Erbeville Eidam / Graf Draßkowitz / um 10. Uhr des Morgens die erfreuliche Nachricht an den Kayſerlichen Hofe überbracht / indem er mit zweyen Caleſchen voll Siegs-Zeichen und Kriegs-Gefangnen allda angelanget. Der Herr General d' Erbeville ſelbſt aber ruckte mit ſeiner Armee gegen Clauſenburg / und der Herr General Feld-Marſchall Lieutenant von Glöckelsberg lincker Hand mit 4. Regimentern zu Fuß / etwas Artillerie / 3. Regimenter Cavallerie und 600. Raitzen biß Boncida / von dannen er den General Major Grafen von Löwenburg

burg / mit der Infanterie detachirt / welcher erſt-
lich auf Samoſch Uywar geruckt / und dieſen Ort /
nach geringem Widerſtand / wie auch Bethlehem
eingenommen / und jedes mit 2. Compagnien Tal-
patſchen beſetzt / aber hernach auf Biſtritz los gan-
gen / allwo ihm die Raths-Herren entgegen ge-
kommen / und er nebſt dem Fürſtl. Salmiſchen
Regiment / Artillerie und Proviant / darinn ſein
Interims-Quartier genommen; von dar hatte er
verſchiedne Partheyen glücklich ausgeſchicket / die
viele Beuten bekommen / auch viele Courrutzen /
ſo ſich aus den Dörffern daherum noch ſehen laſſen /
verjagt und niedergehauen: Es hatten auch den
30ten November ſiebenzehen Dorffſchafften bey
ihm durch die Richter und Geſchworne den Eyd
der Treue abgeleget / und ware der erſte Marckt
wieder zu Biſtritz gehalten worden / wornach ſich
die Bauren aus den Thälern und Wäldern wie-
der herbey gemachet hatten.

Unterdeſſen als vielgedachter Herr General d'
Erbeville Siebenbürgen in einen guten Stand ge-
bracht hatte / lies er die Armee auseinander gehen /
er ſelbſt aber hatte ſich hierauf zu Clauſenburg / und
der Herr General von Glöckelsberg bey Biſtritz
aufgehalten; der Obriſt Tige aber die feſten
Schlöſſer Huniad und Beneniczka eingenommen.
Die Malcontenten hatten im Gegentheil in Nie-
der-Hungarn an den Steyermärckiſchen / Mäh-
riſch- und Oeſterreichiſchen Grentzen / unter An-
führung Frantzöſiſcher Officirer / viel Inſolenti-
en verübet / und faſt biß vor Wien mit ihren ſchäd-
lichen Streifferey en und Raus-Partheyen ſich

mer-

te/ Frantzoſen/ gebunden in bloſen Hembd/ mit einem Hieb über den Kopff/ welchen er alſo parfuß einen ziemlichen weiten Weeg trolliren gemacht; der Ragozi hatte ſich nebſt dem Forgatſch und etlichen tauſend Mann nach den Ober-Ungariſchen Grentzen retiriret/ und ſolcher Geſtalt das Siebenbürgen mit dem Rücken anſehen müſſen/ allwo er ſonſten als ein Lands-Fürſt Poſſeſſion zu nehmen willens geweſen/ und einige Siebenbürger/ ihm zu Ehren/ etliche Ehren-Pforten aufgerichtet/ aber nach der vor ihn unglücklich abgeloffenen Action/ eiligſt wieder niedergeriſſen haben ſollen/ auf deren einer dieſe Chronodyſtichiſche Inſcription geſtanden: Porta patet posIta à DaCIs tIbI Magne RagoCzI. Es ſoll auch in einer der in oberwähntem Treffen eroberten und nach Wien gebrachten Haupt-Fahnen zu leſen ſeyn: Ragoczi Dei gratia Electus Princeps Tranſylvaniæ, defenſor patriæ.

Wegen dieſes preißwürdigen Sieges hatte den 23. Decemb. des Herrn Generals d' Erbeville Eidam/ Graf Draßkowitz/ um 10. Uhr des Morgens die erfreuliche Nachricht an den Kayſerlichen Hofe überbracht/ indem er mit zweyen Caleſchen voll Siegs-Zeichen und Kriegs-Gefangnen allda angelanget. Der Herr General d' Erbeville ſelbſt aber ruckte mit ſeiner Armee gegen Clauſenburg/ und der Herr General Feld-Marſchall Lieutenant von Glöckelsberg lincker Hand mit 4. Regimentern zu Fuß/ etwas Artillerie/ 3. Regimenter Cavallerie und 600. Raizen biß Boncida/ von dannen er den General Major Grafen von Löwenburg

burg / mit der Infanterie detachirt / welcher erſt-lich auf Samoſch Vywar geruckt / und dieſen Ort / nach geringem Widerſtand / wie auch Bethlehem eingenommen / und jedes mit 2. Compagnien Tal-patſchen beſetzt / aber hernach auf Biſtritz los gan-gen / allwo ihm die Raths-Herren entgegen ge-kommen / und er nebſt dem Fürſtl. Salmiſchen Regiment / Artillerie und Proviant / darinn ſein Interims-Quartier genommen; von dar hatte er verſchiedne Partheyen glücklich ausgeſchicket / die viele Beuten bekommen / auch viele Courrutzen / ſo ſich aus den Dörffern daherum noch ſehen laſſen / verjagt und niedergehauen: Es hatten auch den 30ten November ſiebenzehen Dorffſchafften bey ihm durch die Richter und Geſchworne den Eyd der Treue abgeleget / und ware der erſte Marckt wieder zu Biſtritz gehalten worden / wornach ſich die Bauren aus den Thälern und Wäldern wie-der herbey gemachet hatten.

Unterdeſſen als vielgedachter Herr General d' Erbeville Siebenbürgen in einen guten Stand ge-bracht hatte / lies er die Armee auseinander gehen / er ſelbſt aber hatte ſich hierauf zu Clauſenburg / und der Herr General von Glöckelsberg bey Biſtritz aufgehalten; der Obriſt Tige aber die feſten Schlöſſer Huniad und Beneniczka eingenommen. Die Malcontenten hatten im Gegentheil in Nie-der-Hungarn an den Steyermärckiſchen / Mäh-riſch- und Oeſterreichiſchen Grentzen / unter An-führung Frantzöſiſcher Officirer / viel Inſolenti-en verübet / und faſt biß vor Wien mit ihren ſchäd-lichen Streifferey en und Maus-Partheyen ſich

mer-

te / Frantzoſen / gebunden in bloſen Hembd / mit einem Hieb über den Kopff / welchen er alſo parfuß einen ziemlichen weiten Weeg trolliren gemacht; der Ragozi hatte ſich nebſt dem Forgatſch und etlichen tauſend Mann nach den Ober-Ungariſchen Grentzen retiriret / und ſolcher Geſtalt das Siebenbürgen mit dem Rücken anſehen müſſen / allwo er ſonſten als ein Lands-Fürſt Poſſeſſion zu nehmen willens geweſen / und einige Siebenbürger / ihm zu Ehren / etliche Ehren-Pforten aufgerichtet / aber nach der vor ihn unglücklich abgeloffenen Action / eiligſt wieder niedergeriſſen haben ſollen / auf deren einer dieſe Chronodyſtichiſche Inſcription geſtanden: Porta patet posIta à DaCIs tIbI Magne RagoCzI. Es ſoll auch in einer der in oberwähntem Treffen eroberten und nach Wien gebrachten Haupt-Fahnen zu leſen ſeyn: Ragoczi Dei gratia Electus Princeps Tranſylvaniæ, defenſor patriæ.

Wegen dieſes preißwürdigen Sieges hatte den 23. Decemb. des Herrn Generals d' Erbeville Eidam / Graf Draßkowitz / um 10. Uhr des Morgens die erfreuliche Nachricht an den Kayſerlichen Hofe überbracht / indem er mit zweyen Caleſchen voll Siegs-Zeichen und Kriegs-Gefangnen allda angelanget. Der Herr General d' Erbeville ſelbſt aber ruckte mit ſeiner Armee gegen Clauſenburg / und der Herr General Feld-Marſchall Lieutenant von Glöckelsberg lincker Hand mit 4. Regimentern zu Fuß / etwas Artillerie / 3. Regimenter Cavallerie und 600. Raitzen biß Boncida / von dannen er den General Major Grafen von Löwenburg

burg / mit der Infanterie detachirt / welcher erſt-lich auf Samoſch Vywar geruckt / und dieſen Ort / nach geringem Widerſtand / wie auch Bethlehem eingenommen / und jedes mit 2. Compagnien Tal-patſchen beſetzt / aber hernach auf Biſtritz los gan-gen / allwo ihm die Raths-Herren entgegen ge-kommen / und er nebſt dem Fürſtl. Salmiſchen Regiment / Artillerie und Proviant / darinn ſein Interims-Quartier genommen; von dar hatte er verſchiedne Partheyen glücklich ausgeſchicket / die viele Beuten bekommen / auch viele Courrutzen / ſo ſich aus den Dörffern daherum noch ſehen laſſen / verjagt und niedergehauen: Es hatten auch den 30ten November ſiebenzehen Dorffſchafften bey ihm durch die Richter und Geſchworne den Eyd der Treue abgeleget / und ware der erſte Marckt wieder zu Biſtritz gehalten worden / wornach ſich die Bauren aus den Thälern und Wäldern wie-der herbey gemachet hatten.

Unterdeſſen als vielgedachter Herr General d' Erbeville Siebenbürgen in einen guten Stand ge-bracht hatte / lies er die Armee auseinander gehen / er ſelbſt aber hatte ſich hierauf zu Clauſenburg / und der Herr General von Glöckelsberg bey Biſtritz aufgehalten; der Obriſt Tige aber die feſten Schlöſſer Huniad und Beneniczka eingenommen. Die Malcontenten hatten im Gegentheil in Nie-der-Hungarn an den Steyermärckiſchen / Mäh-riſch- und Oeſterreichiſchen Grentzen / unter An-führung Frantzöſiſcher Officirer / viel Inſolenti-en verübet / und faſt biß vor Wien mit ihren ſchäd-lichen Streifferey en und Maus-Partheyen ſich

mer-

mercken laſſen / nebſt vielfältiger Bedrohung / alles mit Feuer und Schwerdt zu verwüſten / ihrem Anhang damit in Siebenbürgen Lufft zu machen / und wegen der empfangenen Schläge ſich zu rächen: Dahero ſie um Comorren viel Feindſeeligkeiten verübt / einige Schantzen aufgeworffen / die von dar nach Raab ordinair-fahrende Tſchaicken zu verhindern / deren ſie auch zwey in Grund geſchoſſen / hernach ſeynd ſie vor Byntz geruckt / und nach deſſen Eroberung mit den Innwohnern ſehr grauſam umgegangen. An denen Steyeriſchen Gräntzen hatten ſie es im December / ſonderlich zu Großeck und Laßnitz / nicht beſſer gemacht.

Endlich war ein Theil von ihnen nach vielem herum-Vagieren den 24ten Decemb. des Vormittags um 10. Uhr gar vor die Stadt Oedenburg gekommen / und nachdem ſie auf den ſo genannten Leonhards-Berg Stück und Mörſer gepflantzt / der Stadt mit Schieſſen und Bomben-Werffen ſo zugeſetzt / daß nicht allein die Vorſtadt an zweyen Orten in Brand gerathen / ſondern auch in der innern Stadt etliche anſehnliche Häuſer / Kirchen und Klöſter / nebſt andern offentlichen Gebäuen / in die Aſche gelegt / mit hin dieſen rechtſchaffenen Leuten zu Oedenburg ſchlechte Feyertäge verurſacht worden; ſie haben ſich aber doch / ſo wol Manns- als Weibs-Perſonen / Soldaten und Burger / Groſſe und Kleine ſo tapfer gehalten / daß die Belägerer nichts ausrichten können / ſondern es iſt / wie die Brieffe aus Oedenburg vom 29ten Dec. melden / durch ſonderbare Göttliche Güte / von ſo vielen Schüſſen / kein Menſch / auſſer einem

ein-

eintzigen Knecht / tödtlich getroffen worden. Nachdem ſie nun geſehen / daß gegen eine ſo tapffere Guarniſon und Burgerſchafft nichts auszurichten ſey / hatten ſie ſich den 26ten Morgens um drey Uhr wieder fortgemacht / und theils gegen Harkau und Creutz gezogen.

Deſſen allen ungeachtet / haben ſich ſelbige den 2ten Jan. Anno 1706. unter Commando des einäugigen Pothiani und Otskay / (den man vorhero vor todt gehalten) der die Cavallerie geführt / mit einer gröſſern Macht wieder vor Oedenburg begeben / und durch Angebung eines Frantzoſen / der die Attaque commandirt / auf ihren vorigen Poſten / den ſie ſtarck verſchantzt / mehr und gröſſere Stück und Mörſer gepflantzt / und folgenden Tags gegen die Stadt ſo ſtarck gefeuert / daß auch die übrige Häuſer in der Vorſtadt durch die Bomben verheeret worden; deſſen ohngeachtet / iſt alles bey voriger Standhafftigkeit verblieben; und obwol der Berezeny mit noch mehr Trouppen im Lager ankommen / auch / durch groſſe Bedrohungen / nebſt nochmaliger Aufforderung des Orts / die Guarniſon und Burgerſchafft zu bewegen getrachtet / ſo hat er doch nichts ausgerichtet / ſondern der Commendant / Herr Baron von Weitersheim / hat / nebſt denen Innwohnern / zur Antwort gegeben / daß / ob ſchon die Stadt groſſen Schaden gelitten / auch etliche Burger das Leben verlohren / ſie dieſes alles nichts achteten / ſintemal ſie hoffeten / durch die Treue / bey der Nachwelt ein ewiges Lob zu erwerben / und ſich biß zu Anlangung des Succurſes halten zu können. Worauf jene den 9ten Januarii um ſieben Uhr Abends / unter

einem

einem ſtarcken Lermen und Anzündung einer nicht weit von der Stadt gelegenen Mühle/ ſich wieder zuruck gezogen/ und die Stücke von ihren Poſten abgeführet; der Berezeny aber hat ſich nach Ruſt begeben/ von dar er ſich bald hernach nach Mikoſch verfügt; an deſſen Stelle hat zu Ruſt der Michael Sczaky und der Pothiani zu Creutz das Quartier genommen/ von deren Trouppen ein Theil auf denen um Oedenburg liegenden Dörffern ſich aufgehalten/ und faſt täglich vor der Stadt mit Parthey en ſehen laſſen/ der andere Theil aber unter Anführung des Paul Andraſſi/ in Oeſterreich geſtreifft/ bald da bald dort die Brandſchatzung einzufordern. Indeſſen ſtunde die gute Stadt Oedenburg/ in Erwartung verſicherten Succurſes/ auf guter Wachſamkeit/ um ſich der Feinde zu erwehren. Von der Continuation aber werden wir unter dem 1706ten Jahr ein mehrers zu vernehmen haben.

## CXII.

## Die vierdte Traurige Begebenheit des 1705ten Jahrs.

**Unterſchiedliche Perſonen werden/ aus Verzweifflung/ an ihren Leibern zu Selbſt-Mördern/ und ſtürtzen ſich dardurch vermuthlich zugleich/ aus dem zeitlichen in das ewige Verderben.**

Sich

Sich ſelbſt des Lebens berauben iſt eine unchriſtliche Sache / und heiſſet von denen Selbſt-Mördern / wie die heilige Schrifft ſaget: Weh denen/die an GOtt verzagen. Wir wollen etliche Exempel ſolcher verzweifflenden Selbſt-Mörder dieſem dritten Theil unſerer traurigen Begebenheiten allhier einverleiben / welche ſich in dieſem 1705ten Jahr hin und wieder ereignet und zugetragen. Gleich zu Anfang deſſelben hatte in einem / das Fürſtenthumb Rügen befindlichen Städtlein Gartz genannt / ein Fleiſcher oder Metzger / durch Antrieb des Satans/ ſich ſelber die Gurgel abzuſchneiden verleiten laſſen / worüber er zwar in etwas verhintert / doch der unglückliche Schnitt ſo weit vollführet worden / daß gedachter elender Menſch am eilfften Tag darauf an ſeiner Wunden geſtorben. Im Hornung hatte ihr in Berlin eine ledige Weibs-Perſon / als ſie nach angehörter und vollendter Predigt nach Haus gekehret / gleich ſo fort die Gurgel abgeſtochen / weil ſie geſehen / daß/ nachdem ſie vorhero zweymal mit einem ſpitzigen Holtz die Bruſt durchbohret / und doch von dieſer Wunden nicht ſo gleich ſterben können / ſo hatte ſie auf ſolche Weiſe ihr ſelbſt vom Brode geholffen. Dieſe hatte ihrer Herꝛſchafft im Hausweſen einigen Schaden zugefüget / derowegen ſie mit dem Spinnhaus bedrohet worden. Das Collegium anatomicum hatte ſie zu ſich genommen / und befunden / daß ſie ſchwanger geweſen. Es wurde auch in gedachter Stadt Berlin ein Schnür-Macher-Geſell / der ſich erſäufft / den 18ten Tag des gedachten Monats / durch Fiſcher-Netze aus

dem

dem Waſſer hervor gezogen. Eben umb ſelbige Jahr-Zeit war eine Frau / die mit ihrem Mann in höchſter Uneinigkeit gelebet/und auch mit ſelbigem nicht ausgeſöhnet worden / geſtorben / an welcher man mit höchſter Verwunderung wahrgenommen / daß ſie in ihrem Sarge gantzer drey Tage gleichſam als in einem ſtarcken Schweiß / daß ihr das Waſſer Tropffen-Weiſe vom Geſicht herabgelauffen / gelegen / dabey auch die Thränen häuffig und continuirlich von denen Wangen herab gefloſſen.

Im Mertzen ereignete ſich zu Prag folgende traurige Begebenheit mit einem jungen Menſchen/ dieſer war Einbildungs-Weis in eine entſetzliche Furcht gerahten / als ſtellte man ihme nach dem Leben / und verlohre ſich alſo in dieſer falſchen Apprehenſion zweymal / da nun einer ſeiner Bekandten/ ihn wieder bekam und Aufenthalt gab / in Meinung / es ſollte ſich unter der Geſellſchafft ſolche Melancholey verlieren / truge ſichs ohngefehr zu/ daß in ſelbigem Hauſe einige Baumeiſter / wegen eines Gebäues ſich unterredeten / da dann dieſer Armſeelige ſich einbildete / es ſeyen verkleidete Soldaten / welche ihn erhaſchen und hinrichten laſſen wollten / dannenhero fieng er an / ſich über Haupt-Wehe zu beklagen / verbarge ſich und legte ſich zu Bette / des folgenden Tages wollte ſein guter Freund und Bekandter über Land verreiſen / beurlaubte ſich deßwegen/und vernahme von jenem/ daß der Kopff-Schmertzen gäntzlich nachgelaſſen. Kaum als dieſer von ihm hinweg gegangen ware/ ſtunde der in ſeiner Einbildung von jedermann ver-

laſſene

laſſne und verfolgte Menſch auf / ergriffe die mit zweyen Kugeln geladne Piſtole / nahm aus einem auf der Seiten hangendem Pürſt-Rohr die dritte / lieſe ſelbige auch ins Piſtol lauffen / ſetzte es an den Hals / und druckte dergeſtalt los / daß zwo Kugeln unterhalb der Stirn zwiſchen den Augbrauen / die dritte aber unter dem lincken Aug heraus gienge / worauf er zwar niedergefallen / doch gleich wieder aufgeſtanden / die Thür eröffnet / und nach einem Beicht-Vatter ruffen wollen; indeme man aber zugelauffen kame / wurde er bey jäh-eröffneter Thür niedergeſtoſſen / und lag alſo in vollem Blute allda; Man ſchickte ſchleunig nach Seelen- und Leibes-Aertzten / die auch bald erſchienen. Denſelben und darauf folgenden andern Tag konnte er noch deutlich und verſtändlich reden / hernach aber / weil alles verſchwollen war / da pflegte er / was er ſagen wollte / zu ſchreiben. Inzwiſchen bliebe er noch immer bey vermeldt-gefaſſter Meinung / man ſtelle ihm nach dem Leben / und lieſe ihm ſolches auf keine Weiſe ausreden.

In gedachtem Mertz-Monat ereignete ſich in Sachſen folgender trauriger Caſus zwiſchen zweyen Eheleuten / unter welchen Satanas das Kraut der Uneinigkeit ausgeſäet hatte / welches auch der Mann dergeſtalt einwurtzeln laſſen / daß er im Zorn dem Weibe zwey Meſſer-Stiche in die Bruſt / und einen tödtlichen in den Rucken verſetzet; hierauf er / aus Verzweifflung / den Degen ergriffen und ſich ſelbſt entleibet; weil dieſer Armſeelige aber nicht gleich todt blieben / ſondern noch die Ankunfft des Herrn Beicht-Vatters abwartete / auch von ſel-

bigem unter andern gefraget wurde / ob er ſich des Verdienſts / Leidens und Sterbens JEſu Chriſti getröſte / und ſich deſſen / als ſeines / vor ſeine ſchwehr-begangene Sünden / büſſenden Erlöſers / in ſeinem Hertzen verſichern könnte? War die ſchröcklich- und bejammerns-würdige Antwort: Ja! wann ich dieſes im Hertzen hätte / ſtünde es wol um mich; ſo aber befindet ſichs gantz anders / und hierauf bließ er ſeine unglückſeelige Seele von ſich.

## CXIII.

## Die fünffte Traurige Begebenheit des 1705ten Jahrs.

**Unterſchiedliche Mörder und Mord-brenner werden mitten unter den Kriegs-Troublen an vielen Orten exemplariſch abgeſtraffet / und andern zum mercklichen Beyſpiel durch den Scharff-Richter oder auf andere Weiſe hingerichtet.**

EIn Richter ſoll einen Verbrecher gebührend ſtraffen / thut er es nicht / ſo ladet er die Miſſethat auf ſich ſelbſt / dann kommt der Verbrecher zum andern- oder dritten mahl wieder / ſo iſt der Richter allezeit daran ſchuldig / indeme er bald anfangs gewichen / und das Böſe nicht ſtraffen wollen. Mörder und Mordbrenner ſollen und müſſen zur Todes-Straffe gezogen werden. Die

die-

dieſes 1705te Jahr ſich als ſchädliche und grauſamer Mörder aufgeführt / und ihrer Miſſethaten halber / zur gebührenden Straffe gezogen worden/ werden hiermit nicht ohne Urſach fürgeſtellet / damit ſich andere vor dergleichen abſcheulichen Verbrechen hüten / und eines rechtmäſſigen Wandels ſich befleiſſigen mögen.

Den 22. Jenner zu früh hatte man bey Rom einen jungen Menſchen / gantz friſch in einem Weinberg begraben / gefunden / welchen man hierauf in gantz Rom herum getragen / ob ihn niemand kennen mögte / da ſich dann befunden / daß es ein Arbeiter auf dem Felde geweſen / welcher von ſeinem Cameraden erſchlagen worden / damit er ihme die 8. Julier / ſo er bey ſich gehabt / rauben könnte; und hat der Mörder getrachtet / den Cörper mit Stroh zu verbrennen / wie man ihn denn auf der Bruſt gantz verſengt ſahe; aber die Göttliche Gerechtigkeit wollte ſolche abſcheuliche Boßheit nicht ungeſtrafft hingehen laſſen/ und hat man den Mörder mit des Ermordeten Kleidern / welche er in einem Bündel zuſammen gebunden trug / ertappet/ welcher auch darauf alles bekennet / und durch den Scharff-Richter hingerichtet worden.

Den 7ten Februar. hatte man in Franckfurt einen Delinquenten mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod hingerichtet / weil derſelbe / nebſt andern mehr / jüngſthin einen Limburger Käß-Krämer hinter Königſtein im Wald ermorden helffen; es war ein junger Menſch von etwan neunzehen Jahren/ und / dem Bericht nach / aus Cölln gebürtig / wel-

cher ſeiner zarten Jugend halber von vielen ſehr be=tauret worden.

Den 29ten Januar. hatte ſich in Aachen ein frembder / doch betrübter/Caſus zugetragen: Es logirte ein Sergeant und ein Cadet / vom Regiment des Herrn Hamiltons in einem Haus / darinn eine Jungfer war / in welche ſie ſich beyde verliebten; weil aber der Sergeant verheyrathet / und der Cadet ſolches wuſte / hatte er es der Jungfer offenbaret / worüber der Sergeant ſo ungehalten wurde / daß er den Cadet deßwegen übel tractirte und ſchlug / welcher darauf nach ſeiner Cammer lieff / und von dannen eine ſcharff=geladene Flinte holete; als er aber wiederkehrete / war der Sergeant bereits in ſeine Kammer gewichen / und hatte die Thür zugeſchlagen; der Cadet ſolches ſehende/ ſchoß aus Zorn durch die Thür / und traff zum Unglück die Jungfer / welche ungefehr/oder mit Willen/in der Kammer war/ mit dreyen Kugeln an ſtatt des Sergeanten / davon ſie alſobald darauf den Geiſt aufgab; der Cadet ſolches hörende / bezeugte von Grund ſeines Hertzens / daß ſolches durch Unglück geſchehen wäre; hierauf wurde er und der Sergeant in Verhafft genommen / und nach der Haupt=Wache gebracht / allwo der Sergeant dem Capitain der Haupt=Wache ſehr übel begegnete; als nun der Capitain ſolches nicht leiden kunnte / nahm er ſeinen in der Scheide ſteckenden Degen / und ſchlug den Sergeanten damit über die Ohren und über den Leib / ſtieß ihn auch damit nach der Seite/ weil er aber nicht wuſte / daß das Ohrband von der Scheide durch das Schlagen abgeſprungen war/

gieng

gieng der Stoß durch / und wurde der Sergeant dergeſtalt getroffen / daß er todt zur Erden niederfiel; hierauf nahm der Capitain / welcher gleichfalls von ſelbigem Regiment war / die Flucht. Der Cadet aber / der noch gefangen ſaſſe / wurde den 5ten Februarii / nach genugſamer Verhör / harquebuſiret; alſo / daß dieſe drey Verliebte einander kurtz im Sterben folgeten. Indeſſen ſind ſie durch ihren Fall jungen Leuten zum Exempel worden / fürſichtig zu ſeyn in ihrer Verliebung / dann aus der blinden Cupidinis (oder der fleiſchlichen Liebe) Köcher / kommen offt Pfeile des Todes.

Den 24ten Jenner hatte einer von dem gemeinen Volck zu Neapolis einen Frantzoſen getödtet / und ſich darauf in eine Kirchen ſalviret / man hatte ihn aber heraus genommen und aufgehencket. Den 14ten Februar. wurde in Berlin eine Frauens-Perſon / ſo ihr in Unzucht erworbenes Kind bey der Geburt ermordet / weil ſie allein dabey war / und ihre Schwangerſchafft verheelet / vor dem Friederich-Werderiſchen Rath-Hauſe enthauptet. Kurtz darauf wurde gleich eine andere von Tempel-Hof / eine halbe Meil von Berlin / gefänglich eingebracht / weil ſie gleichfalls ihr in Unzucht gebohrnes Kind den Schweinen unter dem Tranck vorgeworffen / worauf ſie auch hernach enthauptet worden. Zu Ende des Hornungs fiengen die Mörder an verſchiedenen Orten um Franckfurt auf dem Land an einzubrechen / die Leute zu ermorden / und die Häuſer auszuplündern / wie dann ſieben dergleichen in dem zwo Stunden von dar liegendem Flecken Offenbach / des Nachts um 12. Uhr / eine Mühle über-

fallen / und den Müller ſamt ſeiner Frauen biß auf den Tod verwundet / den kleinen Kindern aber kein Leid zugefüget; worauf ſie alle Kiſten und Käſten viſitirt/weil ſie aber einen Jungen im Haus gezwungen / zu ſagen / wo das Geld wäre / und dieſer verſprochen / ſolches zu thun / aber ſich davon ſchleichend ihnen zu lang ausgeblieben / und darüber Lärmen im Flecken gemachet worden / haben ſie alſo ihren böſen Zweck nicht erreichen können / ſondern ſich alle mit der Flucht ſalvirt / uud hatten alſo mehr nicht als vier Gulden / ſo am Fenſter gelegen / davon gebracht. Der Graf von Offenbach hatte hierauf gleich in ſeinem Land den Ausſchuß aufgebotten / dieſe Böſzwichter aufzuſuchen / ſind aber nicht attrapirt worden.

Den 24ten Februar. hatte in Schwerin eines Fürſtlichen Stall-Knechts Chriſtliche Ehe-Frau das Unglück gehabt / daß ein Granadirer (der in ihrem Hauſe ſeine von Güſtrau ihm nachgereiſete Amaſiam verfolgete) da ſie ſeinen erhitzten Muth zu beſänfftigen bemühet war / mit ſeinem entblöſeten Degen ihr ein ſolches Gratial ertheilete / daß darüber ſie augenblicklich ihren Geiſt aufgabe; der Thäter iſt ſo fort in Verhafft genommen/und nachgehends zur Execution gebracht worden. Eben um ſelbige Zeit wurde ein Soldat arreſtiret / welcher die vorige Nacht ſeinen Cameraden auf der Wache (da dieſer geſaget: Er vertraue GOTT in allen Dingen) mit ſeinem atheiſtiſchen Reden von dem wahren GOTT ab- und dem Gott der Finſternis zuführen wollte; es wollten aber einige behaupten / daß dieſer Verführer eben der vorge-

dach-

dachte Mörder ſey / und wäre die Begebenheit deſto merckwürdiger.

Den 26ten Februar. gienge in Celle ein ſehr trauriger Caſus vor / indem der geweſene Studioſus Meyer / ſo ſeiner Frauen mit Gifft vergeben / und per torturam ſolches bekannt hatte / nebſt der Magd / ſo darzu geholffen / mit eiſernen Keulen vom Leben zum Tod gebracht wurde; er Meyer / wurde von unten / und die Magd von oben geſchlagen. Die Leiber ſollten beyde auf Räder geflochten werden / wie dann zwey zu dem Ende auf dem Galgen-Berge ſchon aufgerichtet ſtunden / wurden aber / in Anſehung der Familie / in ſo weit begnädiget / daß ſie / nach vollbrachter Execution / in die Erde / doch ohne Sarg / verſcharret wurden. Aus Stettin / vom 16ten Martii wurde folgendes berichtet: Daß vor einigen Wochen allda ein Cornet vom Buchwaldiſchen Dragoner-Regiment / eine Bleſſur am Fuß / ſo er in Pohlen empfangen / ſich curiren zu laſſen / angekommen / hatte aber / nach ſeiner Geneſung / die Fatalität gehabt / daß er mit einem Tracteur von ſelbigem Regiment / im Wein-Hauſe ins Spielen gerathen / und folglich bey dieſem Spiele / vorſätzlicher Weiſe / von demſelben unter dem Hertzen erſtochen worden; der Thäter iſt ſo gleich inhafftirt / und gerechtſamer Weiſe juſtificiret worden.

Den 26ten Martii hatte ſich in Cölln eine erbärmliche Action zugetragen: Indem eine Quartiermeiſters-Frau ihren eigenen Mann / mit Hülffe ihrer Magd / und zweyen darzu erkaufften Kerlen / denen ſie 50. Reichsthaler verſprochen /

und auch ſchon 10. Reichsthaler darauf bezahlt / unweit dem Flecken Worringen / durch Schieſſen und Stechen jämmerlich ermordet; drey von den Thätern / als nemlich die Frau / die Magd / und ein Kerl / ſo den erſten Schuß auf den Entleibten gethan / ſalvirten ſich über Rhein nach Monheim / allwo ſie zu Haus waren / wurden aber noch ſelbigen Tag gefänglich nach Düſſeldorff gebracht / um ihren verdienten Lohn zu empfangen. Zu Cleve truge ſich den 3ten April ein deſperater Caſus zu / mit einem verruchten Straſſen-Rauber / Namens / Peter Trapp / welcher Creutzweis an beeden Händen und Füſſen geſchloſſen ware; dieſer hatte durch ein groſſes Meſſer / ohne daß man wuſte / wie er ſolches bekommen / die Schackelen von beeden Ketten zerſchnitten / und ſich darauf in der Nacht im Gefängnis an ſeinen Strimpff-Bändern erhenckt / welcher vom Schinder auf einer Horden ausgeſchleppet / und wegen unterſchiedlicher bekannten Mordthaten / mit einem Fuß ans Galgen-Rad gehencket wurde.

Aus Stralſund wurde den 31ten Martii folgendes berichtet: Daß man allhier eine Perſon / die ihr unehliches Kind währender Geburt ſelbſt ermordet / eingezogen / und zur gebührlichen Straffe aufgehoben; laut ihrer eigenen Auſſage / hatte ſie vom Satan einen Nagel empfangen / mit welchem ſie das unſchuldige Kind auf eine entſetzliche Weiſe erſtochen.

Zu Trier hatte man den 4ten Febr. einen Frantzöſiſchen Spionen / ſo ein Burger von Saar-Louis war / und die Magazins in Brand ſtecken ſollte / auch

auch würcklich ſchon die Anſtalt darzu gemacht und Lunten gelegt hatte/ in Verhafft und gefänglich eingebracht; ſelbiger wurde/ nachdem er bekennet hatte/ daß er von dem Commandirenden zu Saar-Louis abgeſchickt wäre/ das Heu-Magazin in Brand zu ſtecken/ ſo/ GOtt Lob! bey Zeiten entdeckt worden/ vor daſiger Stadt aufgehenckt. Zu Beſancon wurde/ zu Ende des Februarii/ ein gewiſſer Herr/ wegen einer Conſpiration/ indem er ſich daſiger Citadelle bemächtigen wollte/ eingezogen und hingerichtet. Gedachte Conſpiration ſoll folgender Geſtalt angeſponnen geweſen ſeyn: Daß ſich nemlich acht hundert Bauren/ unter ihrem Habit das Gewehr verdeckt haltend/ auf eine gewiſſe Zeit/ da das Schweiß-Tuch unſers Erlöſers dem Volck gezeigt wird/ und der Zulauff der Frembden ungemein groß/ wobey ſich auch der meiſte Theil der nicht Wacht haltenden Soldaten einfindet/ hinein practiciren/ und nach vollbrachtem Deſſein einen General-Aufſtand im gantzen Lande hätten erwecken ſollen/ ſo auch von groſſer Conſequentz bey dem ſchon ſchwürigen Pöbel/ wegen der groſſen Auflagen der Frantzoſen/ hätte ſeyn können/ wann nur der gewünſchte Effect erfolgt wäre.

In dem April-Monat hatte man dieſes von Edenburg/ daß der Capitain Green/ Commandeur des Engliſchen Oſt-Indianiſchen Schiffs/ Worcheſter genannt/ mit 44. Canons beſetzet/ den man durch Recht der Repreſſalien/ wegen eines Schottiſchen Schiffs/ die Annandale genannt/ an dem Tembſe-Fluß/ angehalten/ und wegen See-Räuberey und Mordthaten verdammet/ ſamt dem Ca-

pitain Madder / ſeinem Bootsmann und dem ſo genannten Simſon / ſeinem Conſtabel alldar executiret worden / und ſehr beſtändig / ohne daß ſie die überzeugte Miſſethaten bekennen wollten / geſtorben. Das gemeine Volck lieff des Morgens zuſammen / auf die Nachricht / daß der Rath ſich [illegible] ſammlet hatte / argwohnende / daß er eine län[illegible] Verſchiebung dieſer Execution accordiren wollte / und als der Groß-Cantzler / Graf von Seafield / aus dem Rath fuhre / drängeten ſie die Caroſſe ſo ſtarck / daß ſie die Gläſer darinn zerbrochen; nachdeme er ſie aber verſichert / daß keine Suſpenſion wäre / und / wenn ſie nur ein wenig Gedult haben wollten / würden ſie die Gefangene zur Execution heraus führen ſehen / ſtillete ſolches den Tumult. Unter andern war einer / Namens Georg Haines / der wider den Capitain Green ſich als ein Zeug aufwarff / und viele Sachen noch vor ſeiner Hinrichtung entdeckete / und unter andern / ehe ſie die See-Rauberey angefangen / einen Eyd der Verſchwiegenheit gethan / und ſelbiger mit Genieſſung in einer Schalen / von dero allen geſammleten Bluts getauchten Stücklein-Brods / nichts zu offenbaren / befeſtiget / auch ſo gar einen / der ſich darüber beſchwehret / getödtet / weßwegen dieſer Haines folgenden Brief an der Königin Advocaten geſchrieben:

Mein Herr!

ES ſind noch einige Sachen / die bey meiner letzten Bekänntnis mir entfallen / welcher ich mich nun erinnere. Bey Zeiten der Eydes-Leiſtung ward Thomas Ceires / durch Samuel Milcar / Unter-

ter-Barbierer / das Blut abgezapffet / daß er faſt davon geſtorben / welches bey der erſten faſt zugemachten Lucke geſchahe. Hierauf befahl der Capitain und Monſr. Madder mir / Taylaur / Thomas Withead / und Kenneth Cowan / die Bajonetten aus der groſſen Hütten zu holen / und dem Schiffs-Volck zu geben / mit weiterem Befehl an uns vier/die wir die Bajonetten geholet / in die Hütte zu gehen / und daſelbſt zu bleiben / biß vorgedachter Ceires als ein Eydes-Schlacht-Opffer ermordet worden; bey welcher Vollbringung / ich ihn in eine Hang-Matte eingewickelt / und nach einigen darauf gethanen Schüſſen / in Gegenwart alles Schiff-Volcks / über Boort werffen geſehen; und daß dieſem alſo ſey / bezeuge ich vor GOtt.

Georg Haines / in dem Caſtel von Edenburg.

Ein mehrers von dergleichen Mordthaten/welche dieſes Jahr geſchehen / werden wir hernach mitzutheilen unvergeſſen ſeyn.

## CXIV.

## Die ſechſte Traurige Begebenheit des 1705ten Jahrs.

**Vielerley entſetzliche Feuers-Brunſten ereignen ſich an unterſchiedlichen Orten/ und thun unterweilen jämmerlich- und erbärmlichen Schaden.**

So

So nutzlich das Element des Feuers zum Unterhalt des menſchlichen Lebens zu ſeyn pfleget / ſo ſchådlich iſt es auch / wann GOTT ſolches unterweilen / wann er Rach üben will / wůten / und entſetzlichen Schaden thun låſſet. Folgende vielfåltige Feurs-Brunſten / ſo in dieſem 1705. Jahr vorgegangen / werden ſolches / mehr als uns lieb iſt / Haar-klar zu verſtehen geben. Den 13ten Jenner zu frůhe um fůnff Uhr hatte man zu Amſterdamm / in dem alten Theer-Hof / in dem Hauſe eines Block-Drehers / einen ſchwehren Brand / ſelbiger aber wurde / durch Hilffe der Schlangen-Spritzen / nicht lang hernach wieder ausgelöſchet / alſo / daß nur in einem Hauſe inwendig Schaden geſchehen / vor welche augenſcheinliche Rettung dem Allerhöchſten hertzlich gedancket wurde.

Den 29ten Jenner ware in gedachtem Amſterdamm auf dem Marck bey einem Becker wieder ein entſetzlicher Brand / welcher dermaſſen furieus angienge / daß in einem Augenblick alles liechter Lohe brennte / und die Frau / welche ſchwanger ware / nebſt zweyen Kindern / die ſich nicht ſalviren konnten / durch den Rauch erſtickten / und einiger Maſſen vom Feuer verbrandt worden. Den 30ten Abends entſtunde gleichfalls allda abermals eine Feuers-Brunſt / die auch ſehr hefftig angienge / welche beyde aber durch die Spritzen bald gelöſchet worden / alſo daß bey dem Becker / deſſen Haus erſtlich in vollen Feuer ſtunde / der Turff auf dem Boden und das Korn noch ſalviret worden / ob gleich alles umher verbrandt war. Zu Anfang des Hornungs war in dem Keſtenwald / ohnfern Weiſſenburg / ein groſ-

groſſer Brand geweſen / der drey gantzer Tage gewähret / und groſſen Schaden gethan hatte. Um die Mitte des Hornungs um zehen Uhr des Nachts entſtunde zu Breßlau zwiſchen denen Fürſtlich Oelßniſchen auch Bernſtädtiſchen Häuſern / und der ſo genannten ſteinernen Banck eine groſſe Feursbrunſt; ob nun ſchon hierdurch biß 6. Hinter-Gebäu in der Mitten/in fünff biß ſechs Stunden / zu einem allgemeinen Schrecken / vermittelſt einer ungemeinen Flammen / in die Aſche verfielen / ſo hatte doch GOtt endlich / mittelſt guter Anſtalten / alles dahin dirigiret / daß ſolcher Brand recht verwunderlich ohne fernern Schaden / gelöſchet worden.

Zu Ende des Hornungs waren zu Petershagen/ zwo Meil von Ober-Kirchen/an der Weſer / zwey hundert Häuſer mit groſſem Hertzenleyd der Einwohner rein abgebrannt. Den 11ten Martii des Nachts um zwey Uhr ware zu Hanau ein ſehr groſſer Allarm / indem in der Neuſtadt Feuer ausgekommen/ und/unerachtet der guten Anſtalt und Gegenwehr / zwey Häuſer / Leyder ! in die Aſchen geleget worden / ohne daß man einmahl wiſſen konnte/ woher und wie ſolches Feuer angegangen. Des Nachts zwiſchen den 2ten und 3ten April iſt in der Stadt Tillemont eine erſchröckliche Feuers-Brunſt entſtanden / welche acht gantzer Stunden gewähret / dergeſtalt / daß dardurch viertzig Häuſer mit allen darinnen geweſenen Mobilien und Kauffmanns-Waaren verbrannt ſind. Auch ware ſonſten viel anderer Schaden geſchehen / und hatten viele Perſonen durch dieſen betrübten Zůfall ihr Leben verlohren. Man ſagte / daß ſolche Brunſt

durch

durch eines Capitains Knecht / der in einer Herberg logiret hatte / und aus Unachtſamkeit ein brennendes Liecht in einen groſſen Hauffen Stroh habe fallen laſſen / ausgekommen ſeye.

Um die Helffte des April-Monats wurde in Londen / in der Königlichen Engliſchen Reſidentz-Stadt / durch einen entſtandenen Brand alles Holtz-Werck auf zweyen Zimmer-Plätzen über denen Blackfryers / nebſt fünff Häuſern / innerhalb zweyen Stunden / durchs Feuer verzehret. Gleichfalls kame in dem Majo in Rawitſch / auf der Gaſſen nach dem Schloß zu / ohne daß man wuſte / durch weſſen Verwahrloſung / Feuer aus / weil aber Ihre Königliche Majeſtät von Schweden in höchſter Perſon Anordnung thate / und auf allen Seiten einige Häuſer niederreiſſen lieſſe / als ſind nur einige dreyſſig von den Flammen verzehret worden. Eben in dieſem Monat entſtund in Berlin auf der Dorothen-Stadt / gegen der Kirchen über / eine groſſe Feuers-Brunſt / in einem Brau-Hauſe / dadurch nicht nur bemeldtes Haus gantz in die Aſche geleget / ſondern auch drey nebenſtehende Häuſer hart beſchädiget wurden / und wurden noch zwey Brauer-Knechte und zwey Kinder gemiſſet / die im Feuer umkommen waren. Zu Anfang des Junii wurde die Haupt-Kirche in Rochelle durch eingelegtes Feuer von böſen Leuten gäntzlich in die Aſche geleget; die Schildwacht bey dem Thurn / zur Laternen genannt / worinnen viel Pulver ware / wurde auch von einigen in ſchwartz gekleideten / und mit einfach geſohleten Schuhen überfallen / welche ſich aber dapffer wehrete / alſo daß dieſe Leute ihr

Vor-

Vorhaben / ſo ohne Zweiffel ware / den Pulver-Thurn in die Lufft zu ſpringen / nicht ins Wercke richten konnten. Den 13ten Maji in der Nacht ſind zu Tilſit fünff ſchöne Kauffmanns-Häuſer / nebſt denen dabey geſtandenen Speichern voller Getraide / auch etlichen Ställen abgebrannt. Zu Bourdeaux in Franckreich war auch eine groſſe Brunſt geweſen / welche eine groſſe Anzahl Häuſer und Magazinen in die Aſchen geleget.

In Weiden ware den 15ten Julii Mittags um zwölff Uhr bey einem Büttner Feuer ausgekommen / welches wegen groſſer Hitze dermaſſen geſchwind zugenommen / daß in zwey Stunden ſechzehen Gebäude völlig in die Aſche gelegen. Bey einem Mann ſtunden in die zwantzig Klaffter Holtz im Hofe ungeſchlichtet / ſo das Feuer ergriffen / wordurch ſelbes ſo groß und tobend worden / daß man beſorgte / es würde die halbe Stadt darauf gehen; ob ſchon die meinſten Leute im Heu-Machen waren / ſo kame doch alles bey der Hand / und geſchahe groſſe Rettung / wo aber GOTT nicht ſonderbare Gnade hieran erwieſen / und den Wind nicht gegen der Stadt-Mauren zugewendet hätte / ſo wäre die eine Seite der Stadt völlig vom Feuer verzehret worden. Am zwantzigſten Julii Nachmittags um zwey Uhr entſtunde in Stralſund in der Heil. Geiſt-Straſſen / ohnweit der Jacobi-Kirchen / bey einem Brauer / wegen des Brauens / eine groſſe Feuers-Brunſt / darinn das Vorder- und Hinter-Haus biß auf die herumſtehende Mauern angienge / dabey auch verſchiedene Perſonen / ſo da löſchen wollten helffen / zu Schaden kamen / indem

aber

aber gute Vigilance dabey gebrauchet wurde / wa-
re es endlich bey einem Hauſe geblieben.

Zu Ende des 8. Julii ſind in dem Dorff Grafft / in Nord-Holland gelegen / durch Unglück viertzig biß fünfftzig Häuſer abgebrannt. Man meinte / dieſer Brand ſeye durch Verwahrloſung des Feuers / davon die Funcken in einer vor dem Bette ſtehenden Wiege / darinn ein Kind lag / erſtlich angegangen / entſtanden / weil der Mann und die Frau aus dem Hauſe gegangen waren. Es nahme ſeinen Anfang um 11. Uhr / und zwar ſo hefftig / daß innerhalb drey Stunden vier und viertzig Häuſer meiſtentheils mit Rohr gedeckt / durchs Feuer verzehret worden / und durch die Brand-Sprützen nicht gelöſcht werden konnten. Das Waiſen-Haus / ware unter andern abgebrannt / wie auch das ob-ermeldte in der Wiegen gelegene Kind / durch die Flamme verzehret wurde. Der Schade ware groß / weil keine Zeit zu retten geweſen / wegen des ſchleunigen Fortgangs des Feuers / welches gleich an die andere Seite hinüber ſchlug. In der Stadt Salzwedel in der Alten-Marck Brandenburg waren bey Anfang des Auguſti in die fünfftzig Häuſer abgebrannt. Zu Trarbach an der Moſel hätte gleiches Unglück widerfahren können / indeme das Feuer in einem Haus / unwiſſend / wie es eigentlich angefangen / ſo urplötzlich angegriffen / daß es bereits drey Häuſer eingeäſchert / bevor man durch eifrige Vorſorg und Anordnung des Herrn Gouverneurs das Feuer dämpffen / und die Stadt vor völliger Einäſcherung erretten mögen.

Um die Helffte des Auguſti ware jenſeit des

Rheins

Rheins oberhalb Deutz ein Bauren-Haus im Rauch aufgegangen / und weilen einige Zetteln in den Obſt- und Wein-Gärten / deren etliche verſchloſſen/gefunden worden / als glaubte man / daß ſothane Execution einige Frantzoſen / ſo als Deſerteurs jenſeits paſſiret / verrichtet. Eben um dieſe Zeit ſind / nahe bey Leipzig / auf einem Dorffe/ Holtz-Hauſen genannt / des Nachts ein paar Häuſer abgebrannt / dabey eine hochſchwangere Frau das Unglück gehabt / daß ſie / da ſie noch etwas von Sachen retten wollen / erbärmlicher Weiſe verbrennen müſſen. Man hatte hernach den Cörper wieder gefunden / und ware der Kopff / die Armen und eine Seite meiſtentheils zu Pulver verbrannt geweſen. Zu Zeitz waren damals neun Häuſer abgebrannt; man hatte auch zu Teben / vier Meilen von daſigem Ort/ einen groſſen Brand gehabt. Zu Leipzig war einer gewiſſen Perſon / welche verſchiedene Racketen bey ſich hatte / und dann und wann zur Luſt einige anzündete / aber unverſehens / doch daß niemand wuſte / wie es zugegangen / ein Funcken in ſelbige gefallen / nebſt allen Schwärmern die Kleidung und eine Seite des Leibes nicht wenig verbrannt; jedoch ware ſie auſſer Gefahr. Bey Endigung des Julii giengen in Conſtantinopel über ſechzehen hundert Häuſer im Rauch auf / worunter auch die Müntze ware / dabey nicht allein unterſchiedliche Menſchen beſchädiget wurden / ſondern auch viele todt blieben.

Den 20ten Auguſti / um Mittag / kame unweit von Berlin in der Köpeinckſchen Vorſtadt unvermuthlich ein groſſes Feuer aus / welches durch ei-

aber gute Vigilance dabey gebrauchet wurde / ware es endlich bey einem Hauſe geblieben.

Zu Ende des 8. Julii ſind in dem Dorff Grafft/ in Nord-Holland gelegen / durch Unglück viertzig biß fünfftzig Häuſer abgebrannt. Man meinte/ dieſer Brand ſeye durch Verwahrloſung des Feuers / davon die Funcken in einer vor dem Bette ſtehenden Wiege / darinn ein Kind lag / erſtlich angegangen / entſtanden / weil der Mann und die Frau aus dem Hauſe gegangen waren. Es nahme ſeinen Anfang um 11. Uhr / und zwar ſo hefftig/ daß innerhalb drey Stunden vier und viertzig Häuſer meiſtentheils mit Rohr gedeckt / durchs Feuer verzehret worden / und durch die Brand-Sprützen nicht gelöſcht werden konnten. Das Waiſen-Haus / ware unter andern abgebrannt / wie auch das ob-ermeldte in der Wiegen gelegene Kind/ durch die Flamme verzehret wurde. Der Schade ware groß/ weil keine Zeit zu retten geweſen/ wegen des ſchleunigen Fortgangs des Feuers / welches gleich an die andere Seite hinüber ſchlug. In der Stadt Salzwedel in der Alten-Marck Brandenburg waren bey Anfang des Auguſti in die fünfftzig Häuſer abgebrannt. Zu Trarbach an der Moſel hätte gleiches Unglück widerfahren können / indeme das Feuer in einem Haus / unwiſſend / wie es eigentlich angefangen / ſo urplötzlich angegriffen/ daß es bereits drey Häuſer eingeäſchert / bevor man durch eifrige Vorſorg und Anordnung des Herrn Gouverneurs das Feuer dämpffen / und die Stadt vor völliger Einäſcherung erretten mögen.

Um die Helffte des Auguſti ware jenſeit des

Rheins

Rheins oberhalb Deutz ein Bauren-Haus im Rauch aufgegangen / und weilen einige Zetteln in den Obſt- und Wein-Gärten / deren etliche verſchloſſen/gefunden worden / als glaubte man / daß ſothane Execution einige Frantzoſen / ſo als Deſerteurs jenſeits paſſiret / verrichtet. Eben um dieſe Zeit ſind / nahe bey Leipzig / auf einem Dorffe/ Holtz-Hauſen genannt / des Nachts ein paar Häuſer abgebrannt / dabey eine hochſchwangere Frau das Unglück gehabt / daß ſie / da ſie noch etwas von Sachen retten wollen / erbärmlicher Weiſe verbrennen müſſen. Man hatte hernach den Cörper wieder gefunden / und ware der Kopff / die Armen und eine Seite meiſtentheils zu Pulver verbrannt geweſen. Zu Zeitz waren damals neun Häuſer abgebrannt; man hatte auch zu Teben / vier Meilen von daſigem Ort/ einen groſſen Brand gehabt. Zu Leipzig war einer gewiſſen Perſon / welche verſchiedene Racketen bey ſich hatte / und dann und wann zur Luſt einige anzündete / aber unverſehens / doch daß niemand wuſte / wie es zugegangen / ein Funcken in ſelbige gefallen / nebſt allen Schwärmern die Kleidung und eine Seite des Leibes nicht wenig verbrannt; jedoch ware ſie auſſer Gefahr. Bey Endigung des Julii giengen in Conſtantinopel über ſechzehen hundert Häuſer im Rauch auf / worunter auch die Müntze ware / dabey nicht allein unterſchiedliche Menſchen beſchädiget wurden / ſondern auch viele todt blieben.

Den 20ten Auguſti / um Mittag / kame unweit von Berlin in der Köpeinckſchen Vorſtadt unvermuthlich ein groſſes Feuer aus / welches durch ei-

nen Schorſtein / ſo vielleicht lange nicht geſäubert worden / und voller Ruß geſtecket / herrührete; es flogen aus dieſem Schornſtein einige fette Kühn-Funcken auf eine unweit davon ſtehende / mit vollem neuen Getraide angefüllte Scheure / welche gleich in Brand gerieth / und die andere neben ſich auch anſteckte/ſo auch beyde/nebſt denen dabey ſtehenden Gebäuden / zur Aſche wurden; indem ſich aber ein Wind erhub / jagte derſelbige einige Funcken auf eine ziemliche davon abgelegene Meyerey / welche gleichfalls in Brand kame/wie auch Scheunen / Ställe und andere Gebäude anzündte / und gleichfalls zur Aſche machte; Gegen die Nacht entſtunde abermal ein neuer Lärmen / indem das in der Feuers-Brunſt / in denen Scheuren / erſtickte Korn-Getraidig Lufft bekam / vornehmlich da einiger Wind dabey ſich erhub / daß alles wieder in voller Flamme ſtunde / und denen Benachbarten den gäntzlichen Ruin drohete; daher wurden abermals die Trommeln gerühret / die Sturm-Glocken gezogen / vornemlich ließ der Herr Commendant / General-Major von Hacken / noch viele von der Militz commendiren / und allen Fleiß anwenden: Nachmittags / als dieſes Werck ſchon in vollen Flammen ſtunde/kamen Seine Königliche Hoheit/ der Herr Kron-Printz / nebſt beyden Königlichen Herren Gebrüdern und Marggraven / von Charlottenburg eiligſt anhero / und machten nützliche Anſtalten zur Rettung/ weil aber die Flamme überhand nahme / muſte alles verderben.

Den 30ten Julii wurde die Stadt Stremberg in der Nieder-Lauſitz durch einen ſchnellen und er-

ſchröcklichen Brand gäntzlich verzehret / und zu einem Stein- und Aſchen-Hauffen gemachet / es ware dieſes Feuer gantz unverſehens bey einem Fleiſcher auskommen / und hatte wegen der höltzernen Häuſer und Schindel-Dächer in unbegreifflicher Eil dermaſſen überhand genommen / daß von der gantzen Stadt / die faſt vierhundert Häuſer gehabt / nicht mehr dann vier Häuſergen übrig blieben / und ſo wol die zwey Kirchen / als die Schule in dem verzehrenden Feuer gäntzlich mit aufgiengen / dabey einen Weinſchencken noch das allerhöchſte Unglück betraffe / indem er nebſt ſeiner Frauen und dreyen Kindern im Keller erſticket gefunden wurde; einer erwachſenen Tochter aber / die auch zwar unter dem Stein-Hauffen lage / jedoch noch etwas Leben hatte / hatte man wieder heraus geholffen.

Den 11ten September hatte Paris ein groſſes Unglück / indem Feuer in einem Haus / da man Pulver machte / in der Gaſſen St. Anthoine / auskam / wodurch faſt alles / was ſich darinn befande / in die Lufft geſprengt wurde. Die Kirche St. Anthoine litte dadurch ſehr groſſen Schaden / und der Geiſtliche / welcher eben Meſſe hielte / wurde unter denen Ruinen / ſamt dem meinſten Theil ſeiner Zuhörer zerſchmettert gefunden. Von Ulmütz vernahm man unterm 30ten Septemb. daß ein ſehr trauriger Zufall / folgendes Innhalts ſich begeben: Als den 28ten Septembr. auf dem Heil. Berg / dem Kloſter Gradiſch / Prämonſtratenſer-Ordens gehörig / in dem Gaſt-Haus / durch Unvorſichtigkeit des Haus-Knechts / welcher bey Austheilung des Nacht-Strohes / das Liecht in das Stroh fallen

lieſſe / und alſo durch dieſes erbärmliche Unglück / weil alle Thüren ſtarck verſchloſſen waren / da niemand aus noch ein kommen konnte / gegen dreyhundert Kirch-Gefährten / jämmerlich verbrannten und erſticketen / auch biß ſechstzig Perſonen von einfallenden Gebäuden zerquetſchet wurden; zu verwundern ware es / daß der Gaſt-Wirth / ſamt ſeinem Weib / Kindern / Knecht / ( welche durchgegangen ) ſamt fünff Dienſt-Mägden / nicht allein beym Leben / ſondern auch ohne einige Gefahr geblieben / die halb-verbrannte Cörper (welche man theils nicht recht erkennen konnte / obs männlich- oder weiblichen Geſchlecht waren ) wurden den 30ten darauf in zwey groſſe Gruben gelegt / und alſo eingeſegnet.

Ein anderer Bericht hiervon ware folgender: Als der Graf von Zelodon von Wien nach Olmütz abgegangen / alldorten die von Ihro Kayſerlichen Majeſtät ihme aufgetragene Commendanten-Stelle anzutretten / von dannen man vernommen / daß bey nächſt geſchehenem Unglück auf daſigen Heil. Berg nicht ſoviel und allerhand Perſonen / als gedacht worden / geweſen / ſondern nur allein 121. umkommen / deren die wenigſte verbronnen / meinſtens aber zerquetſchet oder erſticket; welche ſich alle wol hätten erretten können / wann ſelbige ſich aus jähem Schrecken nicht ſo ſtarck auf der offenen Stiegen / die weder unten noch oben einige Thür gehabt / zuſammen gedruckt hätten; ſo gar / daß es kaum möglich geweſen / die noch Lebende darvon mit Gewalt heraus zuziehen / und zu erretten. Die vorige / deren noch im obern Zimer biß zwey hundert Perſonen waren / hatten ſich mit Beyhülff der Laitern und

Stan-

Stangen / auch mit Hinausſpringen (davon biß vier Perſonen Händ und Füß gebrochen) ſalvirt / die aber im untern Stock geweſen / hatten ſich alle bey Zeiten durch vier offene Thüren gerettet.

In gedachtem Wein-Monat ware in der Türckey zu Deſictare / wo die Türcken die Stücken gieſſen zu pflegen / eine entſetzliche Feuers-Brunſt entſtanden / welche in kurtzer Friſt / nemlich innerhalb vier Stunden mehr als fünff hundert Häuſer in die Aſchen gelegt. Im November / ware in dem Städtlein Friedland eine groſſe Feuers-Brunſt geweſen / wordurch ſechs und dreyſſig Häuſer ſind eingeäſchert worden / mit erbärmlichen Lamentirn der Einwohner. Dieſes Unglück rührte von einem Seiler her / welcher bey Abends-Zeit auf ſeinem Boden geſponnen / und das Liecht gebutzet / welches in einiges Wärck gefallen / und ein ſo Jammerns-würdiges Elend angerichtet. Er hatte es zwar dämpfen wollen / allein ſich elendiglich ſelbſt verbrannt / und andere Einwohner mit ſich in unerſetzlichen Schaden geſtürtzet. Dergleichen entſetzliche Feuers-Brunſten ereigneten ſich an vielen Orten noch viele / welche wir der Menge halbe hieher zu ſetzen unterlaſſen / und uns hiermit zu andern traurigen Begebenheiten verfügen.

## CXV.

# Die ſiebende Traurige Begebenheit des 1705ten Jahrs.

## Höchſtſchädliche auſſer der Zeit vorfallende Ungewitter/ Waſſer-Güſſe und starcke Schnee entſtehen an unterſchiedlichen Orten mit groſſen Schaden der Gewächſe und Menſchen.

WIr halten freylich unterweilen das widrige Glück für eine Schärffe und Züchtigung / wiſſen aber nicht/ daß ſolches eine Lehre und Erinnerung iſt; ja / daß wir unterweilen gezüchtiget werden / iſt eitele Barmhertzigkeit GOttes; und hingegen wann er uns mit etwas begnadet/ lauter Straffe; dann durch die Gaben entbindet er ſich der Schuld / und indem er / wegen unſerer Verdienſte genug thut / ſo hat er über die reſtirende Beleidigungen zu ſprechen: Entgegen aber wann er uns ſtraffet / ſo bezahlt er ſich ſelbſten / und ermahnet uns zur Beſſerung. Dieſen Lehr-Satz können/ und ſollen/ und müſſen wir billig in acht nehmen / wann uns unſer GOTT mit allerhand Trübſalen heimſuchet / unter denen auch nicht die geringſten ſind / die zu ungewöhnlichen Zeiten ſich ereignende Ungewitter / die gemeiniglich den höchſtſchädlichen Mißwachs verurſachen / und allerhand Ungemach nach ſich zu ziehen pflegen / dergleichen in dieſem 1705ten Jahr ſich an vielen Orten häuffig her-

hervorgethan / wie folgende Caſus hiervon zur Genüge Zeugnus geben können.

Bey Endigung des Februarii ware zu Cadix ein ſolches jämmerliches Ungewitter entſtanden / daß man dergleichen nie erlebet hatte / man hatte ſolches in denen umbliegenden See-Häven / und in der Mittelländiſchen See auch geſpühret / wodurch die Lauff-Gräben vor Gibraltar (ſo eben damals von den Frantzoſen bloquirt gehalten wurde) voll Waſſers worden / alſo / daß die Generalen ſich genöthiget ſahen / alle Soldaten heraus gehen zu laſſen. In der Pfaltz ereignete ſich zu Ende des Martii ein ungemein ſtarckes Donner-Wetter / welches ſich aber an keinem Ort ſo vehement erzeigete / als in der Neuſtadt / doch gienge es / GOTT Lob / noch ohne ſonderlichen Schaden ab. Faſt eben um dieſe Zeit ware in Cölln ein ſolcher tieffer Schnee mit Donner / Hagel und Regen gefallen / daß man befürchtete / daß alle Operationes deshalben würden verſchoben werden. Gleichermaſſen entſtunde zu Baaden in dieſem Monat ein ungewöhnliches Gewitter / welches zwey groſſe Wetterleuchter und ſolche ſtarcke Donnerſchläge unter groſſen Schloſſen thaten / dergleichen um ſolche Zeit niemals gehöret worden. Dieſes ungeſtümme Wetter hatte die Moſel und andere Bäche dermaſſen aufgeſchwellet / daß die Leinpfäde überſchwemmet wurden / und kein Schiff zu Berg gehen konnte.

Der am 25. und 26. Maji gefallne Schnee an den Bäumen hatte an vielen Orten nicht weniger Schaden gethan / maſſen er ſich auf die mit friſchem Laub bekleidete Bäume ſo häuffig gelegt / daß ſie

wie ungeheure Wollen-Säcke und Betten ausgeſehen / und weil er gantz wäſſerig / hatte er ſich ſo veſt angehängt und eine ſo groſſe Laſt gegeben / daß die Aeſte nicht allein zur Erden niedergeſuncken / ſondern auch endlich abgeriſſen / und an vielen Bäumen faſt nichts/als der verdorbene Stamm/übrig geblieben / zu geſchweigen der Menge Bäume / die in Gärten und Wäldern mit der Wurtzel ausgerottet worden. Ja was nicht weniger denckwürdig / ſo ſchiene bey dieſem anhaltenden kalten Wetter die gantze Natur erſchüttert zu ſeyn. Man hatte geſehen / daß die Störche ſich verlohren / die Schwalben krafftloß und todt auf die Gaſſen gefallen / oder wie ſie ſonſt bey angehendem Winter zu thun pflegen / an ſumpffichten Oertern in groſſe Klumpen ſich zuſammen gelegt. Andere Vögel hatten ihre Neſter und die Eyer in der Brut verlaſſen / viele waren unter dem Schnee umkommen / und das Wild in den Wäldern hatte nicht wenig ausgeſtanden.

Um eben ſelbige Zeit ware zu Colmar in Elſaß ein ſo gifftiger Meel-Thau gefallen / daß von dem Colmarer Vieh / ſo auf der Weide geweſen / und von einem nah dabey gelegenem Dorff bey 500. Stück an Pferden / Horn-Vieh und Schaafen in vier und zwanzig Stunden umgefallen / auch von den Hirten / ſo Vatter und Sohn geweſen / der letztere geſtorben / der erſtere aber / nach ausgeſtandenem harten Anſtoß / noch darvon kommen. Aus dem Barthſchen Diſtrict in Vor-Pommern wurde den 23. Maji folgendes berichtet / man hätte dieſer Orten ein gar unfreundlich und kaltes Wetter gehabt /

wel-

welches mit vielen Hagel- und herben Waſſer-Güſſen vermenget ware / ſo daß Menſchen und Viehe ſolches hart empfanden : Eine viertel Meile von Kenz (allwo der renommirte Geſund-Brunne) fiel eine groſſe Menge Hagel / darunter Stücker / wie ordinaire Welſche-Nüſſe / ſich befanden ; weiter nach Rhedebas / Carnin / und auf der Roſtocker Land-Straſſe biß Damm-Garten hatte man einen Platz-Regen / der faſt einem Wolcken-Bruch ähnlich ware / davon das Waſſer an Oertern / da es nicht ſo bald ſeinen Abfluß finden konnte / in einem Augenblick über zwey Mann hoch anwuchs / und über Zäune / Hackelwerck / und Thorwege hin / alles was es auf den Höfen vor ſich fand / wegriſſe / einige erſt neulich beſäete Felder hatten von den Eigenthümern wieder umgepflüget / und aufs neue beſäet werden müſſen.

Aus unterſchiedenen Orten lieffe Zeitung ein / daß durch den gefallenen ſtarcken Hagel groſſer Schaden geſchehen / wie denn bey Anclam eine Heerde Schaafe ruiniret worden. Zu Redebas / auf dem Roſtocker Weege / ware ein faſt einem Wolcken-Bruch gleicher Waſſer-Fall geſchehen / der etliche Zäune mit weidenen Pachten aus der Erden geriſſen / einem gewiſſen Mann alles / was auf dem Hof gelegen / weggeſchwemmet / an einem Edel-Hofe die Thor-Pfoſten ausgeriſſen und weggetrieben ; etlicher Orten hatte man das Waſſer über zwey Mann tief befunden. Aus dem Hannoveriſchen / wie auch aus andern benachtbarten Gegenden / jenſeits der Elbe / hatte man / daß in der Nacht zwiſchen den 23.

und 24ten Maji ein grauſames Donner-Wetter geweſen / welches an gar vielen Orten eingeſchlagen. Die Paſſagers auf denen Poſten ſind dabey in groſſer Lebens-Gefahr geweſen / indem zugleich ein ſchwehrer Platz-Regen gefallen / welcher die kleinen Flůſſe und Bache ſo groß gemacht / daß man ſich nicht hatte hinůber wagen dörffen. Zu Berlin entſtund den 11. Julii ein ſchwehres Donner-Wetter / welches auf der Friedrichs-Stadt in ein Haus ſchlug / wiewol ohne ſonderlichen groſſen Schaden; ſo iſt auch bey eben dieſem Gewitter an einigen Orten ein ſtarcker Hagel gefallen.

Die Moſel ware in dieſem Monat / wie auch die Waſſer-Ströme / auf dem Land durch den continuirlichen Regen / dermaſſen angelauffen daß alle Weege faſt impracticabel wurden. Zu Lunden in Schonen ware den 25. April die Kålte ſo ſcharff / daß alles Vieh crepirete / und Wålder und Felder lange Zeit öde ſtunden / worůber man ſich höchſt bekůmmert / und viele arme Leute wurden / die ſonſt von der Vieh-Zucht ſich ernåhrten. Ein Schreiben aus Stettin vom 26. Maji berichtete folgendes / es håtte hier in der Nacht hefftig gefrohren / und wåre der Schnee Knie hoch gefallen / davon die Båume zerbrochen / und andere rare Gewåchſe in den Gårten ſehr groſſen Schaden gelitten; die Tobacks-Pflantzen giengen alle verlohren / und die Stengel von dem Roggen wegen des groſſen Schnees ſeyn zerbrochen; auch ſchluge der Wind an vielen groſſen Linden-Båumen alle Zweige wegen der Breite ihrer Blåtter und Schwehre des Schnees hinweg.

Von

Von dem Oder-Strom hatte man dieſes; bey Endigung des Mayens ſahe man auf fünff Meil Weeges einen ungemeinen Schnee / faſt anderthalb Elen dick liegen / damit alle grüne Felder / Blumen und Kräuter bedecket waren; der Froſt ware dabey ſo durchdringend / daß man an etlichen Orten faſt die Helffte eines Fingers dick gefrohrnen Eiſes erblickete / und begunnte ein Theil der Winter- ja Sommer-Saat faſt braun-ſchwartz zu werden; ſo ware auch der Wind dabey ſehr penetrant / der denn dieſen Strom dergeſtalt wütend machte / daß er etliche Schalen mit Holtz dadurch verſchlunge / einige Menſchen bey Stettin ertrancken / Summa allenthalben in Hinter-Pommern geſchahe ſehr viel Schaden / worüber man nicht wenig conſterniret ware. Zu Genua entſtunde den 25. Julii ein groſſes Ungewitter mit ſtarcken Donner und Regen / ſo nicht geringen Schaden verurſachete / und ware dadurch ein Frantzöſiſches Schiff / welches mit Pulver und Bomben beladen geweſen / an einem Felſen zerſcheitert.

Zu Ladenburg entſtunde den 18. Auguſti ein groſſes ungeſtümmes mit Wind und Regen vermiſchtes Donner-Wetter / welches an vielen Häuſern und Dächern groſſen Schaden cauſirte / vornehmlich aber hatte ſolches an dem jüngſthin neu-aufgebaueten Evangeliſchen Schul-Pfarr-Haus und Kirch viel Schaden gethan. Zu Franckfurt hatte ſich um dieſe Zeit auch ein Donner-Wetter mit einem groſſen Sturm-Wind ereignet / welcher das Obs von

denen

nen Bäumen ſchluge/ſehr viele Bäume mit Wurtzeln aus der Erden riſſe/ und hin und wieder groſſen Schaden thate. Von Goldiz in Meiſſen lieffe den 11ten Auguſti folgender Bericht ein/ daß alldort ein ſolches grauſames und ſchwehres Gewitter mit Donner und Blitzen entſtanden/ dergleichen kein Menſch gedencken konnte/ davon auch eine Meile von dieſem Ort eine Frau/ welche über ihrem Buche geſeſſen und gebetet/ getödtet worden. Faſt bey Endigung des Auguſti ware in London eine unbeſchreibliche Tempeſt/ welche in denen Quartieren groſſen Schaden cauſirte/ und viele Schiffe zu Grund giengen/ von den hundert und funfftzig Kauffardey-Schiffen/ ſo zu Spithead und St. Helena gelegen/ ſahe man kaum ſechstzig/und hatten die meinſten ihre Maſten verlohren. Das bleyerne Dach von dem Magazin der Citadelle von Portsmouth/ 2000. Pfund wägend/ ware gleich dem Stroh abgemähet worden.

Anfangs des Septembers hatte man in Hamburg ein ſehr hefftiges Donner-Wetter/ welches in Sanct Petri Thurn einige Balcken hart getroffen/ auch die Stunden-Glocke und das Glocken-Spiel beſchädiget; da man nun ſo gleich nach geſchehenem entſetzlichen Donnerſchlage/ die Kirche aller Orten fleiſſig durchſuchte/ fande man die eine Kirch-Thür offen/ und in der Kirchen einen Dieb/ der ſich nicht ſcheuete/ unter dieſem faſt nie erhörten erſchröcklichen Donner/ den GOttes-Kaſten zu beſtehlen/ wie er dann würcklich ſchon zwey Schlöſſer von ſelbigem eröffnet hatte.

Um

Um die Gegend Barbanſon fiele den 7. Sept. ein ſo erſchröckliches Ungewitter von Donner und Blitzen ein / dergleichen kein Menſch gedencket. In der Lufft wurde eine Wolcke wie ein Feuer geſehen / ſo in einem Dorff / eine halbe Stunde von daſigem Ort / neun biß zehen Häuſer in einem Augenblick in Brand ſteckete / und alles verzehret; Eine Frau / ſo mit dreyen kleinen Kindern / wovon das älteſte ohngefehr drey Jahr alt ware / allein in ihrer Kuchen ſaſſe / und ihr Haus in voller Flamme ſahe / nahme die zwey älteſten unter die Arme / und nachdem ſie ſolche auf das Feld ſalviret hatte / reſolvirte ſie ſich / noch einmal durchs Feuer in ihr Haus zu gehen / und errettete alſo noch ihr drittes Kind.

Um die Helffte des Octobers ware zu Portsmouth in Engeland ein hefftiges Ungewitter / welches groſſe Schaden thate / das Kriegs-Schiff Scarborough genannt / ward ſeinen Maſt abzuhauen gezwungen / zu verhindern / daß es nicht an Land getrieben würde; auch zwey aus der Barbados kommende Schiffe / und eines nach Toyshane gehörend / litten Schiffbruch hinter der Inſul Wight. Von Jarmouth hatte man / daß das Schiff Speedwell von Londen genannt / welches der Capitain Denton commandirte / in dem Ungewitter von ſeinen Anckern geſpühlet / und auf der Spitze geſtrandet. Ein anders Schiff ward gleichfalls zerſchmettert / deſſen Equipage aber hatte das Glück / ſich zu ſalviren / ausgenommen vier Männer / ſo davon ertruncken waren. Aus Italien vom 10. November vernahme man / daß das groſſe ungewöhnliche Waſſer / ſo faſt in allen Flüſſen unterſchiedlicher Pro-

vin-

vintzen anlieffe / auf dem Land hin und wieder unbeſchreiblichen Schaden verurſachete / und wuchſe daſſelbe ſo hoch an / daß ſich Menſchen und Vieh auf die Höhen / ja gar viele Leut auf die Häuſer und Bäume hatten retiriren müſſen.

Die häuffigen Regen-Güſſe in Mayland hatten eine Ergieſſung aller Flüſſe / mit unerhörten Schaden / verurſachet / und hatte der Po das Land um Cremona/und Caſal Monferrato/auf 15. Meilen weit / überſchwemmet. Von Venedig hatte man den 21. November dieſes / daß die groſſen Waſſer in der Lombardia ſolchen Schaden gethan / als nie / ſo daß von allen Orten traurige Zeitungen einlieffen / indem alle Flüſſe ausrieſſen / und hernach zu andern ſtieſſen ; Im Cremoneſiſchen hatte der Po auf den Feldern düſter-groſſe Seen gemacht / dergleichen auch auf funffzig und mehr Meilen in dem Piacentiniſch-Parmeſan-und Mantuaniſchen geſchehen. Guaſtalla und Mirandola hatte der Secchia-Fluß unter Waſſer gebracht/ dem Final-Ferrareſiſch- und Poleſeniſchen ware es nicht beſſer ergangen: viele tauſend Menſchen und Thiere waren ertruncken ; Leute die ſich auf die Dächer der Häuſer und auf die Bäume retirirt/ hatte man mit Schiffen abholen müſſen. Von Menge der umgeriſſenen Häuſer nichts zu gedencken. Man hatte in vielen Städten und Oertern Proceſſionen angeſtellt / um Abwendung der Göttlichen Straffe zu bitten.

Von Dreßden hatte man den 30. Novemb. daß in ſelbiger Gegend am Freytag Abends zwiſchen fünff und ſechs Uhr ein ſchwehres Ungewitter/mit

Schnee und Sturmwind geweſen / welches in den Schloß-Thurn eingeſchlagen / jedoch keinen weitern Schaden gethan. Zu Oſchatz hatte es auch den Kirch-Thurn angezündet / welcher bald wieder gelöſchet worden. Aus Tyrol vom 1. December kam auch dieſes / daß das durch die entſtandene langwürige Waſſer-Güſſe in der Lombardie angerichtete ungemeine Elend und Jammer / nicht genugſam zu beſchreiben wäre / wovon die Frantzoſen ihren Theil redlich bekamen / indeme neben andern über-groſſen Schaden / ein Feld-Spital mit tauſend krancken und bleſſirten Frantzoſen durch das Waſſer auf einmal hingeriſſen wurde. Um die Gegend Maſtricht hatte man den 22. December ein ſolches Ungewitter mit Donner / Blitzen / Sturm-Winden und groſſen Regen gehabt / als ob es mitten im Sommer geweſen / wodurch die Maas und andere Waſſer dergeſtalt hoch aufgelauffen / daß dieſelbe nicht navigabel waren / und die Poſten von unterſchiedlichen Plätzen zurück bleiben muſten. Solcher Geſtalt hauſeten die

höchſtſchädliche Ungewitter hin und wieder im 1705ten Jahr.

Die

# CXVI.
# Die achte Traurige Begebenheit des 1705ten Jahrs.

## Eine merckliche Menge der Diebe/ Beutelſchneider / Betrůger / Zigeuner/ Bettler und dergleichen Lumpen-Geſind wird zur Straffe gezogen und ausgerottet.

FReylich iſt die Dieberey ein ſchåndlich Laſter / und bringt endlich an den Galgen. Dieberey iſt ein verfluchtes Handwerck/das ſchwehrlich ohne Straff kan ausgelernet werden/ ſondern auf Befehl der Obrigkeit Meiſter Hanns ſolchen boßhafftig- und unzunfftmåſſigen Lehrlingen mit einem hånffenen Strang an dem Hoch-Gericht die Kehle zuſchnůren / und ſie alſo in der Lufft verarreſtiren muß. Im Anfang des Februarii wurde in Londen ein junger luſtiger Kerl / als er ſchon auf dem Karren ſaß / wegen ſeiner Miſſethaten / nach dem Galgen gefůhrt zu werden/ perdonirt / doch alſo / daß er Kriegs-Dienſte thun ſollte. Zu Coblentz hatte man den 15. Februarii einen Pferd-Dieb attrapiret / welcher denen Engelåndern einige Pferde bey Nacht-Zeit davon geritten / und ſolche an die Frantzoſen verhandelt; ſelbiger bekame / vor ſeine Můhe / den Strick zu Lohn.

Zu Ende des Februarii wurde in Prag von der Hoch-

Hochlöblichen Königl. Appellation ob den Prager-Schloß / wider einen in unterſchiedenen Diebſtählen und Sacraments-Läſtern convincirten Arreſtanten der Königlichen alten Stadt Prag / ein ſcharffer und ſchwehrer Sentenß publiciret / und zwar des Innhalts / daß derſelbe auf einen Scheiter-Hauffen geleget / und lebendig verbrannt werden ſollte ; bevorab aber dieſe Execution an ihme vollzogen / ſollte er annoch in Complices examinirt / und im Fall er dieſelbe nicht wollte anzeigen / durch alle Gradus Torturå angeſtrenget werden. Den 7. Martii wurde zu Wien eine Manns-Perſon / Namens Joſeph Zächerl / von München aus Bayern gebürtig / ſeines Alters fünff und dreyſſig Jahr ( deſſen Weib ſchon den 17. September vorigen Jahrs / weil ſie ein gewiſſes Kind ermordet hatte / enthaubtet worden ) wegen verſchiedenen begangenen Diebſtählen / auf dem hohen Marckt / gleichfalls mit dem Schwerdt hingerichtet.

Bey Endigung des Februarii hatte man in Anklam einen Bauren mit zwey Scheffel Gerſten / die er einem Kauffmann heimlicher Weiſe entwendet / auf den Eſel geſetzet / und hatte derſelbe Reuter / wegen ſeiner Parade / viele Zuſchauer gehabt. Faſt um die Helffte des April-Monats hatten ſich zu Franckfurt auf der Meß ſo viel Beutelſchneider eingefunden / daß man es in langer Zeit nicht erlebet / und obwol täglich deren ſechs / acht biß zehen auf den Tod geprügelt / und theils ins Gefängnis geworffen wurden / ſo hatte man dannoch ſolches Diebs-Volck nicht ausrotten können. Zu Ber-

lin geſchahe den 3. April auf dem Königlichen Luſt-Hauſe zu Friedrichs-Felde ein groſſer Diebsſtahl / indem alle Mobilien / was Silber ware / daraus geſtohlen wurde. So hatte man auch einen Zimmer-Geſellen von Dreßden eingebracht / welcher bey daſigem Königlichen Hofe einen ſilbernen Teller geſtohlen / und ſolchen alldort hatte verkauffen wollen.

In dem Hohen-Solmiſchen wurde gleichfalls um dieſe Zeit eine Kette von fünff Dieben aufgehoben / und nach Dillenburg gefänglich gebracht / worunter zween Juden ſich befanden / davon der eine keine Ohren hatte / der andere aber ware bereits öffters gefangen geſeſſen. Dieſe hatten ſich aus ihrem Verhafft loswürcken wollen / der erſte aber wurd im Schloß-Graben / und der andere oben auf einem Schorſtein wieder ertappet / und waren beyde ſamt ihren übrigen Cameraden in genauere Verwahrung geſetzet worden. Es ſollen diejenige ſeyn / welche um Friedberg ſich eine Zeit her aufgehalten / und viele Diebs-Stücke in der Gegend ausgeübet / auch die Stadt-Kirche in Dillenburg beſtohlen hatten. Man hatte würcklich Diebs-Schlüſſel und Brech-Eiſen bey ihnen gefunden. Den 13. Maji hatten des regierenden Fürſten zu Naſſau-Dillenburg Hoch-Fürſtliche Durchleucht einen auf eine gantz miraculoſe Weiſe aus dero Reſidentz und Veſtung echapirten Kirchen-Dieb / Jud Hirſch von Ungariſchbrod genannt / durch einen abgeſchickten Haubtmann / und denen von der Burg Friedberg demſelben mitgegebenen Muſquetirern / zu Leyſtatt durch nächtliche

che Viſitirung der daſigen Juden-Häuſer wieder ertappet / in Eiſen und Banden ſchlagen / und nach Dillenburg führen laſſen / allwo der Böſzwicht nebſt andern vier Diebs-Geſellen ſeinen verdienten Lohn empfangen hatte.

In Rom den 22. Maji gab ein ſauber-beklei- deter Menſch allen Armen / die vor der St. Peters Kirchen-Thür ſtunden / einen halben Bajocco / daß ſie die ſieben Altäre dafür beſuchen ſollten; indem ſie nun ſolches thaten / machte er indeſſen eine ſilberne Lampe beym Altar des Crucifixes loß / und weil er merckte / daß ihm ein Bauer auf die Hand ſahe / winckte er ihm gar zu ſich / und verſprach ihm eine ſtattliche Verehrung / wann er ihm ſolche Lampe an einen gewiſſen Ort tragen würde. Als aber ein Geiſtlicher gewahr wurde / daß die Lampe hinweg war / machte er ſolches denen andern kund; worauf man gleich dem Bauren nachſetzte / anhielt / und den Sbirren übergab; der Dieb aber war entſprungen. Den 7. Junii wurde zu Augſpurg ein Mann / welcher ſechs Jahr lang mit Stehlen und Straſſenrauben viel Böſes geſtifftet / mit dem Schwerdt hingerichtet. Bey Anfang des Septembers wurde in Wien eine ledige Weibs-Perſon / Namens Urſula Kirchdorfferin / von Rattſtadt aus Bayern gebürtig / dreyſſig Jahr alt / welche mit der vor acht Tagen hingerichteten Manns-Perſon / nicht allein im ehebrüchigen Stand ſehr herum geſchwärmet / ſondern auch vielfältige Diebſtähl mit ihm begangen; nicht weniger mit unterſchiedlichen andern Dieben herum gezogen / und dann letzlichen auch ſchon mit einem gantzen Schil-

ling abgefertiget worden / auf dem hohen Marckt mit dem Schwerdt hingerichtet.

Zu Berlin wurde den 17. November um zehen Uhr Vormittag / ein Jud zwiſchen Himmel und Erden verarreſtiret; den Galgen / daran ſchon vorhin ein Jud erhenckt worden / hatte man am Sonntage gegen Abend vor dem Thor ausgegraben / und in der Cloſter-Straſſe / gleich gegen dem Hauſe über / wo er den Diebſtahl begangen / mitten in der Straſſe / oder auf dem Damm / wieder eingeſetzet. Als nun der Jud zu dem geſchloſſenen Craiſe an den Galgen kam / bate er die Moſcowitiſche Printzen um Vergebung ſeines Fehlers / und da er aufgezogen ward / rieff er überlaut. Die Menge der Zuſchauer war dabey unzehlbar. Gegen Abend wurde er wieder abgenommen / und vor dem Thor an das neue Gericht aufgeknüpffet. Dem Trabanten / der um den Diebſtahl mit gewuſt / und es vorhero geſtanden / ware es nicht beſſer ergangen.

Aus Italien vernahme man vom 10. Martii / daß zu Lodi acht Straſſen-Räuber hingerichtet / und davon fünff gehenckt / und drey gerädert wurden / und waren die Cörper an denjenigen Orten / wo ſie die Rauberey und Mord-Thaten begangen / und ſich dadurch eines ſo ſchmählichen Tods werth gemacht / aufgeſteckt worden. Die den 10. April zu Eſſen im Märckiſchen Land hingerichtete vier Straſſen-Räuber / hatten unter andern auch bekennet / daß ſie einsmals einen reiſenden Menſchen nackend ausgezogen / ihm Händ und Füß gebunden / und in eine Küh-Haut / welche ſie kurtz zuvor von

einer

einer Kuh abgezogen / geneheter liegen laſſen; welcher / ihrer Meinung nach / zwar ſterben und verderben ſollte / ware aber doch von einigen Reutern erlediget worden. Zu Bergen in Hennegau hatte man den 24. October vier Straſſen-Räuber eingebracht / welche den Tag zuvor einen Sergeant / von Ath kommend / im Wald angehalten / geplündert / und biß aufs Hembd ausgezogen / ſein Pferd genommen / und ihn tieff in dem Wald an einem Baum gebunden hatten; etliche Stunden hernach ware einer von ſolchen Böſswichtern gekommen / und hatte ihn wieder los gemacht / ohne denen andern etwas zu ſagen; alſo daß der Sergeant noch einige Zeit eher / als ſie allda angekommen waren / ihnen an der Stadt-Pforten vorgepaſſet / und als ſie hinein gegangen / ſie bey den Köpffen hatte nehmen laſſen / welche dann ihren verdienten Lohn empfangen.

Den 17. Januarii wurde zu Wien eine ledige Manns-Perſon / Namens Johann Bernhard Grebmayer / dreyſſig Jahr alt / aus Bayren gebürtig / weil er durch falſch-fingirte Brieff und Pettſchafften / wie auch falſch erdichtete Innhalten / von verſchiedenen Geiſtlichen da und dort auf dem Land eine namhaffte und auf 3630. Gulden belauffende Summa Gelds heraus practiciret / auch denenſelben keinen Kreutzer erſetzet / noch gut gemachet hatte / mit dem Strang hingerichtet. Zu Rom den 28. Martii hatten einige Söhne eines Römers und eines Zimmermanns / wegen falſch-nachgemachter Hand-Schrifften des Doct. Oratio Albani und des Deputato der Weiſen-Kin-

der / auch wegen erhabener neun und dreyſſig Scudi / durch ihre Feder ſich die ſogenannte Feder von dreyſſig Schuhen / oder das Galeen-Ruder / zum Recompens erworben.

Zu Berlin hatte ſich den 26. April eine Dienſt-Magd / die ihrer Frauen unterſchiedliche Leinwand geſtohlen / endlich deſſen überzeuget / und mit dem Spinn-Hauſe bedrohet worden / aus Furcht / ſelbſt die Gurgel abgeſchnitten. Den 23. Maji wurde zu Zürch ein gewiſſer Student mit dem Schwerdt hingerichtet / weil er zu unterſchiedlichen Zeiten argliſtiglich in eines vornehmen Theologi Haus daſelbſt / allwo er viel aufzuwarten gehabt / allerley ſchlimme Spöckereyen helffen anſtellen / als wann ſelbige von einem Polter-Geiſt herkämen: Er iſt hertzhafft und bußfertig zum Tod gegangen. Seine übrige Gehülffen wurden auch zu gebührender Straffe gezogen. Als ein gewiſſer Abbt von Anſehen zu Paris den 6. Januarii in einem Caffe-Hauſe war / kame er / aber unwiſſend / in Geſpräch mit dreyen Beutelſchneidern / welche argliſtig aus ihme forſcheten / welcher / und was er wäre / und hernach einige Zeit vor ihm von dar ausgiengen / und auf der Pont-Neuf / oder neuen Brücken / auf ihn warteten / da ſie ihn dann biß aufs Hembd auszogen / und mit Stilleten auf der Bruſt und Halſe zwungen / in das Waſſer zu ſpringen; aber zu ſeinem Glücke kam er noch in das Land / und wieder in eben gedachtes Caffe-Haus / allwo er bekandt ware / und alsbald mit Wärmungen / und was er ferner nöthig hatte / erquicket wurde; Eine Stunde hernach kamen auch

die

die drey Beutelſchneider / die den Abbt für ertruncken hielten / eben wiederum in daſſelbige Caffe-Haus / und truncken / wurden aber alſobald aus Befehl eines Commiſſarii (dem man ſolches wiſſend gemacht /) in Hafften genommen / und noch ein Theil von dem Raube bey ihnen gefunden; wornach ſie gefangen in das ſogenannte Chatelet gebracht / und zu gebührender Straffe gezogen wurden.

Zu Rom den 10. Januar. in der Nacht brachen etliche Diebe in die Kirchen della Madonna del Suffraggio / und ſtohlen die gröſte ſilberne Lampe / vierhundert Scudi werth / hinweg / ohne die kleinern auf den Altären zu berühren / ſie wurden nachgehend attrapiret / und zwiſchen Himmel und Erden verarreſtiret. Ein koſtbar bekleideter Beutelſchneider kame den 19. September in Rom früh Morgens in die Kirche St. Nicola / und ſtellte ſich / als ob er groſſes Verlangen hätte zu beichten / bat demnach den Sacreſtano der Padri Centurioni / daß er einen Beicht-Vatter haben mögte; Als aber dieſer hingieng einen Patrem zu holen / trug der liſtige Schalck einen Kelch ſamt dem Hoſtien-Teller davon / und entwiſchte. Zu Streliz hatte man den 14. Januarii eine Bande Bettel-Leute / ſo mit vielen falſchen Briefen und Teſtimoniis die Einwohner betrogen / arreſtiret / und examiniret / und folglich condemniret / ihre falſche Brieffſchafften wurden verbrañt / ſie mit einem Kehrab regaliret / und des Landes verwieſen.

CXVII.

# Die neunte Traurige Begebenheit des 1705ten Jahrs.

**Des Frantzöſiſchen Monſieur de Pointy Eſcadre leidet bey Gibraltar unbeſchreiblichen Schaden / ſowol durch Sturmwinde / als durch des Chevaliers Leacke Eſcadre / alſo / daß er aller ſeiner Schiffe und Volcks verluſtiget gemachet wird / er ſelbſt aber mit genauer Noth ſein Leben davon bringet.**

IM Krieg gehet es bißweilen recht wunderlich daher / alſo / daß mancher / der zu Siegen verhoffet / ſeinen Gegner und Widerpart muß vor ſeinen Uberwinder erkennen / und kaum in einem miſerablen Zuſtand ſein Leben / mit Verluſt aller der Seinigen / zur bloſſen Ausbeute ſalviren kan. Deſſen ein augenſcheinliches Exempel der Frantzöſiſche Monſieur de Pointy in dieſer neunten traurigen Begebenheit in eigener Perſon vor Augen ſtellet. Es war allbereit die combinirte Flotte unter dem dapffern Printzen von Heſſen-Darmſtadt Anno 1705. zu Anfang des Auguſt-Monats vor Gibraltar gegangen / und hatte im Namen Königs Caroli III. die Veſtung aufgefordert / ſelbige mit groſſer Force attaquiret / und endlich mit Accord erobert.

Dieſen importanten Platz wieder unter Frantzöſiſche Bottmäſſigkeit zu bringen / wurde Monſieur

ſieur de Villadarias abgeſchicket / vermittels eines Corpo von achttauſend Mann / worzu hernach im September noch dreytauſend Frantzoſen geſtoſſen / alſo / daß im October die Veſtung zu Land und Waſſer durch den gedachten Villadarias und Monſ. de Pointy belagert und attaquiret wurde. Allein dieſe Belagerung gienge Frantzöſiſcher-Seits nicht alſo von ſtatten / als man ſichs anfangs eingebildet hatte / ſondern die Belagerten hatten öffters ſtarcke Ausfälle gethan / und die Belagerer aus ihren Wercken getrieben. Zudem ſo kame den 9. November Nachmittags der Vice-Admiral Leake mit einer Eſquadre von 22. Kriegs-Schiffen in den Hafen: Sobald der Baron de Pointy dieſes geſehen / hatte er ſich aufs Land begeben / und ſeine Fregatten dem Monſ. Gabaret anvertrauet; dieſer nicht ſehend / wie er mit denſelben entwiſchen konnte / lieſſe viere / nachdem man alles daraus gebracht / verbrennen / und die fünffte hatte das Glück davon zu kommen. Die Engeländer luden ſogleich das Proviant und die Munition aus den Schiffen / und brachten es in die Veſtung; Unterdeſſen wurde von der Eſcadre auf die Belagerer / jedoch ohne groſſen Schaden / gefeuret: Wornach der Vice-Admiral wieder zu Segel gegangen gegen Cadix zu / wohin ſich der Pointy mit der Poſt zu Land verfüget hatte / um Ordre zu ſtellen / daß die in daſigem Hafen liegende Kriegs-Schiffe mögten ſalviret werden. Daſelbſt ſchickte er ſich zu einer groſſen Entrepriſe / und iſt endlich den 8. Decembr. mit 17. Kriegs-Schiffen / vier Galeen und etlichen Fregat-

ten ausgelauffen / den zweyten Succurs / welcher in 2500. Mann theils aus Irrland überſchickten / theils andern Trouppen und vieler Proviſion beſtehend zu Lisbonne eingeſchiffet / und von dem Contre-Admiral Wheſtone den 9. December abgeführet worden / dafern er ſolchen in der See antreffen ſollte / wegzunehmen oder zu verderben.

Dieſes zu verhindern iſt der Vice-Admiral Leake von der Enge Gibraltar dem Succurs entgegen gegangen / und hat ſelbigen den 18. und 19. December glücklich eingebracht / und ſich in der Bay zu Gibraltar vor Ancker geleget; Man hatte zwar ſpargirt / ob habe der Monſ. de Pointy etliche Schiffe hiervon weggeſchnappet / allein dieſes iſt / der Frantzoſen eigenem Beſtändnis nach / mit der That nicht überein gekommen / und es alſo kein Anſehen hatte Gibraltar Frantzöſiſcher-Seits wieder zu erobern / indem es aufs neue / wie gemeldet / mit Proviant und Volck ware verſehen worden.

Villadarias muſte leiden / daß im Jenner des 1705. Jahrs der Mareſchall de Theſſe / als Generaliſſimus / vor Gibraltar ankame / er beklagte ſich zwar deßwegen bey dem König in Franckreich / ſtellte ſich aber doch darauf wieder in dem Lager ein / allwo es nicht beſſer / als zuvor / hergienge / ohnerachtet der Baron de Pointy mit ſeiner in 13. Kriegs-Schiffen / ſieben Fregatten und einigen Transport-Schiffen beſtehenden Eſcadre den 22. Febr. von Cadix ab / und den 26. in der Bay vor Gibraltar eingelauffen war / auch um beſſern Succeſſes wegen ſich zu dem Marſchall de Theſſe ins

Lager

Lager begeben / und mit ihm darůber berathſchlaget hatte / wornach man mehr Batterien bauete / und den Ort zu Waſſer und zu Lande angriffe / aber allezeit mit ſchlechtem Fortgang / ohnerachtet der Pointy den 19. Martii / als er vernommen / daß etliche Schiffe ſich ſehen laſſen / in See gegangen / und von denſelben ein mit groſſer Quantitåt Pulver / Bley / Kugeln und dergleichen angefůlltes und den Belagerten zufahrendes Schiff hinweg genommen hatte. Damit er nun ſeinerſeits auch nicht mögte erdappet werden / ſo gebrauchte er gute Vorſicht / indem er fůnff Fregatten gegen der Enge ausgeſtellet / die Alliirte Eſcadre zu beobachten / und dafern ſie ankommen ſollte / in Zeiten berichtet zu werden. Das unbeſtåndige rauhe und mit vielem Regen vermiſchte Wetter / welches vom 12. biß 17. Martii angehalten / hatte den Soldaten den Muth / und vielen die Geſundheit genommen / die Approſchen aber mit Waſſer angefůllet / alſo / daß man gar nichts avanciren kőnnen.

Den 18. entſtund auf der See ein ſo ungeheurer Sturm / daß dadurch von des de Pointy Eſcadre alle Schiffe / auſſer fůnff / loß geriſſen / und in die See getrieben wurden. Den 19. continuirte dieſes Ungewitter. Den 20. wurde es etwas ſtill; aber den 21. kamen die unter dem Chevalier Leake anſeglende / und in fůnff und dreyſſig Schiffen beſtehende Alliirte Eſcadre in die Enge vor Gibraltar / und erdappte den Baron de Pointy mit ſeinen noch ůbrigen fůnff Schiffen / davon drey genommen und zwey verbrandt / er ſelbſt aber mit groſſer Gefahr ſeines Lebens ſalviret worden; wie

aus

aus ſeinem von Marabella den 22. Martii an einen ſeiner Freunde geſchickten Brieff erhellet / deſſen Copey dem curieuſen Leſer hier mitgetheilet wird:

Sehet da / mein Herr! Meine Prophezeyhungen ſeynd erfüllet ; wir werden nun ſehen / ob man fortfahren wird / mich einzuhauen / und mit Injurien zu drücken. Geſtern frühe gedachten fünff und dreyſſig feindliche Schiffe / nebſt vielen kleinen / mich in der Baye von Gibraltar einzuſperren ; Ich kame gleichwol durch / wurde aber zwo Stunden hernach eingeholet und umringet. Die Schiffe l'Ardent / l'Arrogant und le Marquis ſeynd mit dem Degen in der Fauſt erſtiegen und erobert worden; le Magnanime und le Lis / denen die Feinde Reſpect genug gegeben / weil ſie ſich nicht unterſtanden ihnen an Bord zu kommen / ſeynd / nachdem ſie durch die Menge der Feinde gedrungen / glücklich auf dieſe Küſte gebracht worden ; allwo wir ſie verbrannt haben / nachdeme die Equipages davon ſalviret. Dieſe Action iſt zwiſchen Eſtepona und hieſiger Stadt geſchehen. Ich kan ſagen / daß obſchon der König ein groſſes verlohren / ſo ſey es doch zum wenigſten ehrlich bey der Begräbnus hergegangen / damit die Ehre ſeiner Waffen nicht dabey leiden möge. Es iſt ein groſſes Glück / daß das Ungewitter ſo viele Schiff von mir abgeſondert / hätte ich mehr gehabt / ſo würde ich mehr verlohren haben / diejenige / ſo mir unter des Königs Namen ſchrieben oder ſchreiben laſſen / daß ich mich nicht durch die Eingebungen einer eitelen Furcht regieren laſſen ſollte / werden ohnezweiffel mehr beſtürzt ſeyn /

als

als ich / indem ſie nicht werden hintern können / daß man ihnē dieſen Verluſt zuſchreibe. M.D.P. Die übrigen acht Schiffe hatten ſich durch das Wetter zerſtreuet / ſechs in Toulon und 2. zu Cadix eingefunden. Nach dieſer Action hatte der Admiral Leake nebſt vieler Am̃unition und Proviant 2000. Mann an das Land geſetzet / um die Garniſon zu verſtärcken / dem Durchleuchtigſten Printzen Georg von Darmſtadt überlaſſen / ſeine bißherige dapffere Defenſion dieſes Orts ferner ausführen zu können.

Die Spanier und Frantzoſen wuſten bey dieſer Begebenheit nicht was ſie thun ſollten: Jene wollten durchaus / man ſollte die Belagerung fortſetzen / noch mehr Volck ins Lager bringen / und die äuſſerſte Macht anwenden. Dieſe aber wollten das Volck ſchonen / und ware ſonderlich des Marſchalls de Theſſe Meinung nunmehro / man ſollte die Belagerung in eine Blocquade verwandeln / und mit dem Reſt der Armee ſich nach den Portugieſiſchen Grentzen wenden / dem daſelbſt ſich auf das ſtärckſte armirenden und zuſammenziehenden Feind in Zeiten begegnen zu kōnen. Indem aber der gröſte Rath-Schluß bey dem König in Franckreich geholet werdē muſte / ſo hatte gedachter Mareſchall den Monſ. Renaud den 26. Martii von dar nach Verſailles geſchickt / ſolchen einzubringen. Unterdeſſen wurde der Ort noch eingeſchloſſen gehalten / biß die eingeloffene Reſolution den 21. und 22. April bewerckſtelliget / und die Belagerung aufgehoben worden / nachdeme die Frantzoſen und Spanier gegen 10000. Mañ ſowol an Getödteten als an Kranckheiten Geſtorbenen und Deſertirten davor eingebüſſet / und 6. Monat davor vergeblich zugebracht hatten. Alſo muſte Monſ. de

Pointy

Pointy mit ſeinem äuſſerſten Schaden/leider! innen werden/daß manchmal derjenige/der einen andern hoffet zu überwinden/ ſelbſt überwunden werde.

CXVIII.

# Die zehente Traurige Begebenheit des $1705^{ten}$ Jahrs.

**Viel vornehme Herren in Spanien werden auf des Duc d' Anjou Befehl arreſtiret und vor Conſpiranten gehalten / wie dann auch wegen Conſpiration der Marquis de Leganez in Arreſt geſetzet und gefänglich nach Pampelona gebracht worden. Unterſchiedliche Conſpirationen brechen aus/ wordurch Catalonien dem Duc d' Anjou entzogen wird.**

In einer Regierung / wo Gewalt vor Recht gehet / und der Zwang die Oberhand hat/ da kan es nicht wol und accurat ordentlich zugehen / ſondern es werden ſich allerhand verdrüßliche Händel ereignen/wie ſich dann auch An. 1705. im Königreich Spannien dergleichen hervor gethan. Dann es hatten ſich hin und wieder daſelbſt viel Ubelgeſinnte mercken laſſen / indem man nicht allein zu Cadix im Anfang des Septembers des vorhergehenden 1704ten Jahrs allbereit verſchiedne Perſonen / ſondern auch nachgehends etliche Vornehme zu Madrit arreſtirt / als den Grafen Cifuentes/den Marquis d' Alconchet / und den Grafen d' Evril/ welche zwey letzere unter einer Eſcorte von dreyſſig Pferden nach Pampelona gebracht/der de Cifuentes aber bey einem Alcaide gefänglich hingeſetzt wor-

worden / der jedoch das Glück gehabt zu entwi-ſchen/hergegen iſt der Alcaide Don Andreas Pinto de Cural / weil er im Verdacht / daß er jenen aus dem Arreſt gehen laſſen / ſeiner Charge entſetzt/nach Corogne relegirt/und ſeinen hinterlaſſenen Kindern verbotten worden / ſeinentwegen bey Hof mit einer Supplic einzukommen. Bald hernach hatte man auch den Don Joan Franciſco Roſſas / des entwichnen Grafens Caplan in Arreſt genommen/und den Grafen von Rekennay/ darvon der erſtere nach Oran relegirt / und wie die letzere Spaniſche Brieſe meldeten / ſolle der Graf de Cifuentes wiederum gefangen und nach Madrit gebracht worden ſeyn. Um die jenige Zeit / da ſo viel Vornehme arreſtiret worden/hatte ſich auch der Don Manuel d' Arias/ Ertz-Biſchoff von Sevilien / Staats- und Cabinets-Rath / jedoch auf vorher geſuchte und erhaltne Erlaubnus des Duc d'Anjou/nach ſeinem Biſtum begeben.

Es mag auch wol die Spaniſche Regierung durch den in der Welt ſpargirenden Brief verhaſſet worden ſeyn/welchen der Comte de Melcar/ Admiral de Caſtilia / an den Pabſt in Puncto der Spaniſchen Succeſſion und des von König Carolo II. gemachten Teſtaments / geſchrieben haben ſoll / worinnen er vorgiebt / aus Trieb des Gewiſſens die bißher verborgen gehabte Warheit zu entdecken / wornach er die Haubt-Sach umſtändlich erzehlet / die Complices / welche zu dieſer Ungerechtigkeit die Hand gebotten / mit Namen genennet / ſeinen Austritt nach Portugal entſchuldiget / und ſchließlichen die gleich nach der von dem Duc d' Anjou

jou genommenen Poſſeſſion des Königreichs verübte Tyranney und Wegführung des Archivs der Königlichen Kleinodien und auf viel Millionen geſchätzten Tapezereyen exaggeriret; Ob aber dieſer Brief nicht etwan eine Erfindung von einer particular Perſon ſeye / läſſet man um ſo viel mehr an ſeinem Ort geſtellet ſeyn / als gewiß es ſonſt wol ſeyn mag / daß es nicht ſo gar richtig mit dem Teſtament hergegangen / wovon auch ſchon vor etlichen Jahren ein Geiſtlicher auf ſeinem Kranckenbett etwas ausgeſagt / und der P. Diaz / des verſtorbenen Königs Caroli II. Beicht-Vatter / dergleichen vorgegeben haben ſoll / wordurch er um ſeine Freyheit kommen / und etliche Jahr gefangen geſeſſen / biß endlich letzlich den 24. November der gantze Inquiſitions-Rath zu Madrit ſich verſammlet / und gedachten P. Diaz einhellig freygeſprochen / welches Urtheil von dem Duc d'Anjou auch ſelbſt unterzeichnet / Inquiſit aber nachgehends in ſeine Ehre und Güter reſtituiret worden.

Merckwürdig aber iſt hier anzudeuten das jenige / was hernach Anno 1709. vom 9ten November aus Madrit geſchrieben wurde / daß der Cardinal Portocarero / ſein Gewiſſen zu befreyen / kurtz vor ſeinem Tod / etwas geoffenbahret / daß er nemlich mit zweyen Grandes von Spanien das Teſtament des abgelebten Königs Caroli II. gegen ſeinen Willen gemachet / und im Platz des Zeichens der Monarchie / den Stempel geſetzet habe / ſo eine Species eines Pettſchaffts iſt / wormit man in Spanien die Königliche Signatur ausgedruckt / ſo dieſe Worte in ſich begreiffet: YE. Rey. Damit

wir

wir aber wieder auf das 1705te Jahr zuruck gehen / ſo waren denen Spaniſchen Frantzoſen dazumal lauter Conſpirationen im Kopff / und gabe man vor / daß nicht allein zu Grenada / ſondern auch zu Cadix / Badajotz / und an vielen andern Orten / auch über dem Meer zu Melilla in Africa / ja gar zu Madrit einige Conſpirationen ſeyen entdecket worden / welcher wegen verſchiedne vornehme Spanier / und unter denen auch zu Madrit ſelbſt der Marquis de Leganetz in Arreſt geſetzet worden. Es ware jedoch auſſer Zweiffel / daß die Spanier die Frantzoſen nicht wie Anfangs dulten konnten / dahero der König in Franckreich auch ſeinen Ambaſſadeur den Duc de Grammont / weil er ſich nicht wol mit dem Grand d' Eſpagne zu betragen wuſte / von dar abgefordert ; deſſen Platz zu beſetzen Mr. Amelot den 19. Maji angelangt / wornach der Duc de Grammont / als er die Abſchieds-Audientz gehabt / und den Orden des Guldnen Vlieſſes von dem König bekommen hatte / den 23. Maji mit dem P. d' Aubanton / bißherigen Beicht-Vatter des Königs Philippi / abgereiſt. Hergegen ſuccedirte dieſem der P. Robinet / den der Mr. Amelot mit gebracht hatte. Der Mr. d' Orri / welcher ſchon vor einem Jahr wegen der Spanier gegen ihn gefaſten Unwillen wieder nach Paris gereiſt / kame den 25ten Maji an / weil er / wegen ſeiner groſſen Capacität in dem Financen / daſelbſt ſehr nöthig zu ſeyn erachtet wurden ; vielleicht weil das Geld nirgends zulangen wollte / welches dann auch verurſachte / daß der Hof zu Madrit an den Duc d' Uzada / Ambaſſadeur zu Rom / abermal Ordre ſchick-

te / bey dem Pabſt inſtändig anzuhalten / daß er doch endlich die Permiſſion ertheilen mögte / einen Tribut von der Cleriſey und andern Ordens-Leuten der Spaniſchen Monarchie aufzuheben / allein der Pabſt hatte eine abſchlägige Antwort gegeben / und zur Entſchuldigung vorgewendet / daß er ſolchen Falls den andern Catholiſchen Potentaten / mit welchen beyde Cronen jetzo in Kriege ſtünden / eben das würde zuſehen müſſen / um ſie nicht zu erzürnen / auch ſich ſelbſt aus weitern Partialitäts-Verdacht zu halten.

Als man den 9ten Junii den Mr. de Leganez / wie obgemeldet / arreſtiret / iſt er ſo gleich unter Verwahrung dreyſſig Reuter nach Bajonne / von dar nach Pampelona gebracht / ſeine Schrifften alle hinweg genommen / und ſein Secretarius nebſt den andern Bedienten gefangen geſetzet worden. Deſſen Verbrechen konnte man nicht erfahren / es wurde aber bey Hof vorgegeben / daß eine groſſe Conſpiration gegen den König Philippum und deſſen Gemahlin ſey entdeckt worden / und hätten ſie beyde den 11. Jun. aufgehoben / und nach Liſabona gebracht / alle Frantzoſen aber in Madrit / Granada / Cadix / Sevilien / Badajotz und andern Städten zugleich auf eine Zeit ermordet / mithin der König Carolus III. überall proclamiret werden ſollen. Man ließ von der Armee die Gvardes Wallonen und vier Bataillons Frantzoſen nach Madrit kommen / und ſtellte ſich der Hof ſehr beſtürtzt; es wurde auch ſo gleich Ordre gegeben Ciudad Rodrigo / Pampelona / Fontarabia / und S. Sebaſtian mit Frantzöſiſchen Guarniſonen zu beſe-

beſetzen; Der Marquis de Canales/ wurde General über die Artillerie und Gouverneur zu Buenretiro an ſtatt des Gefangnen Marquis de Leganetz/ auf deſſen Perſon die vorgegebne Conſpiration zu beruhen ſchiene/ weil mit fernerer Inquiſition eingehalten wurde.

Niemand wuſte ſich in dieſe Gefangenſchafft zu richten/ maſſen ſein Verbrechen nicht kundbar gemachet wurde/ ohnerachtet vom Hof gewiſſe Miniſtri ernennet wurden/ deſſen Briefſchafften und Verbrechen zu unterſuchen; indem aber dieſer Herr ein groſſer Liebhaber der Gerechtigkeit/ ſo hielte man davor/ die jetzige Spaniſch-Frantzöſiſche Regierung/ welche gern alle Spaniſche Geſetze und Gewohnheiten unterdrucken/ und alles nach den Frantzöſiſchen einrichten wollte/ habe darum ermeldten Marquis mit ſolchen Beſchuldigungen beleget/ damit man ihn aus dem Königreich bringen; ſeine Familie unterdrucken/ mithin denen andern Grand d' Epagne einen Schrecken einjagen möge. Endlich kam heraus/ er habe dem König Philippo den Eyd der Treue nicht ſchwören wollen/ auch ſelbſt dem Printz Serclas de Tilly/ als dieſer ihme ſeine vermeinte Untreu gleich Anfangs bey der Arreſtirung verwieſen/ geantwortet/ daß er dem Philippo noch keinen Eyd geſchwohren/ einfolglich nicht als ſein Unterthan angeſehen werden könne. Verſchiedne Grandes quittirten den geheimen Rath/ worzu jedoch der Graf Monterie und Duc de Mantalto des Hofs Genehmhaltung ausgebetten; es wurde ihnen bald hernach der Hof gar

verbotten / weil ſie etwas empfindlich wegen Fontarabia und St. Sebaſtian geredet; über deren Frantzöſiſche Beſatzung ſich die Stände von Navarra zum höchſten beſchwehrt / angeſehen dieſe beyde ihre Gräntz-Veſtungen mit frembden Garniſonen beſetzt zu ſehen / ihnen viel zu præjudicirlich ſeye.

Aus Madrit ſelbſt wurde vom 12. Junii der gantze Verlauff mit dieſem Marquiſen folgender Maſſen überſchrieben. Den 10. Junii (heiſſen die Worte) hatte der Frantzöſiſche Ambaſſadeur / Mr. d' Amelot / Schreiben von Mareſchal de Theſſe empfangen / worinnen er ihm Nachricht gibt / von der Entdeckung der groſſen Conſpiration / welche in unterſchiedlichen Städten dieſes Königreichs / geſtern / als um eilff jetztlauffenden Monats / hätte ausbrechen ſollen. Die Umſtände hiervon ſind folgende: Das Deſſein der Zuſammen-Verſchwornen war / den König ſamt der Königin aufzuheben / und nach Liſbona zu führen / alle Frantzoſen aber / ſo ſich allda befinden / nieder zu machen. Dieſes deſto beſſer auszuführen / hatten ſie viel Teutſche / unterm Schein / als Uberläuffer / hieher kommen laſſen.

Gleiches Blut-Bad hatte an eben dem Tag zu Granata / Cadix / Sevilien / Badajoz und andern Städten über die Frantzoſen ergehen / und Carl der III. im gantzen Königreich als König anS geruffen werden ſollen. Der Marquis de Leganez / General der Artillerie des Reichs / war einer von den fürnehmſten Urhebern dieſes Anſchlags / und hatten ihm viele Perſonen zu Buen-Retiro Wege und Mittel gezeiget / wo man die Leute in

den

den Palaſt bringen könnte. Monſr. Amelot gieng gleich / ſolche Schreiben dem König zu communiciren / welcher hierauf ohne Verzug den geheimen Rath zuſammen beruffen ließ / und wurde darinnen beſchloſſen / ſich des Marquis de Leganez zu bemächtigen. Zu ſolchem Ende bekam die Leib-Wacht Ordre / ſich marchfertig zu halten / und ſchickte man unterſchiedliche Expreſſen ab / daß die Dragoner-Wachten an unterſchiedlichen Orten poſtirt werden ſollten. Bey ſolcher Beſchaffenheit / kam der Marquis de Leganez ſelbſt nach Buen-Retiro / Permiſſion vom König zu ſuchen / daß er ſich auf eines ſeiner Land-Güter begeben möchte / allda / wie er vorgab / wegen ſeiner Unpäßlichkeit / friſchere Lufft zu genieſſen. Der König erlaubte ihm ſolches zum Schein; aber eine Viertel-Stunde hernach / ließ er ihm durch den Marquis de Majorada ſagen / daß er / wegen einiger Affairen / ſo ſein Amt betreffen / mit ihm reden mögte. Sobald er nun nach Buen-Retiro kam / wurde er gleich vom Capitain der Leib-Wacht / Printz Serclas de Tilli / auf Ordre Seiner Majeſtät / in Arreſt genommen / in eine Kutſche geſetzt / und unter einer Wacht von dreyſſig Gardes du Corps zu Pferd zur Hinter-Thür hinaus geführt / und gieng dieſes ſo geheim zu / daß er ſchon etliche Meilen von der Stadt war / ehe ſein Arreſt kund wurde.

Man führte ihn nach Bajonne in Franckreich / und ſagte man / daß er von dannen nach Bourdeaux ins Schloß / Trompete genannt / ſollte gebracht werden. Man hatte ihm alle ſeine Schrifften weggenommen / woraus man groſſes Liecht in

dieſer Sache zu haben vermeint. Man hatte auch ſeinen Secretarium und deſſen Bediente / nebſt vielen andern Perſonen / welche denen zuſammen-Verſchwornen Mitteln / in Palaſt Buen-Retiro zu kommen / gezeigt / ins Gefångnis geſetzt; und iſt man nun beſchåfftiget / ſie nicht allein zu examiniren / ſondern auch ihre Complices auszuforſchen. Gedachte zuſammen-Verſchworne haben zwey Någchte nach einander mit Kreiden die Zahl vier über alle Haus-Thůren / worinnen Frantzoſen waren / und die Zahl zwey über die Thůren / wo ſie Kammern hatten / gemacht: Selbige deſto beſſer zu erkennen und zu finden. Ob nun wol dieſer Anſchlag entdeckt worden / ſo ſind die Sachen doch noch in einem ſehr gefåhrlichen Stand für den König: Und wann die Trouppen / ſo in Eſtremadura ſind / die geringſte Schlappe / vor Ankunfft des neuen aus Franckreich erwarteten Succurſes / bekommen ſollten / würde das Königreich bald mit ſeinem jetzigen König wechſeln. Eben dieſes iſt die Urſache / warum man Courier über Courier abſchickt / den Succurs zu beſchleunigen. Weil der König / bey ſolcher Beſchaffenheit / den Spaniern nicht mehr trauet / ſo iſt der Schluß gefaſt / Frantzöſiſche Beſatzungen / in alle Reichs-Veſtungen zu legen; und hatte man ſchon mit Ciudad Rodrigo / Pampelona / und Fuentarabia den Anfang gemacht / dieß ware der Bericht von Madrit.

In Catalonien brachen nunmehr die Aufſtånde miteinander aus / die guten Spanier ſahen nunmehr / was man mit ihnen vorhatte / die Grandes bey Hofe diſſimulirten / ſo gut ſie konnten. Hingegen

gegen ware der Printz Tſerclas de Tilli in ſonderbaren Gnaden bey König Philippo / alſo / daß er ihn nicht allein zu ſeinem Capitain des Gardes du Corps / ſondern auch zum Grand d' Eſpagne gemacht von welcher Würde er den 18ten Auguſti Poſſeſſion genommen; als er aber hinter dem König in der Capell ſich auf ein Tabouret geſetzt / da haben die guten Grandes ſich ſehr geärgert / und dem König Philippo remonſtriret / daß dieſes gegen die Etiquete des Hofs / und was neues wäre / welches ſie Seiner Majeſtät inſtändig bäten abzuſchaffen. Es ſoll ihnen aber der König ſehr kaltſinnig geantwortet haben / daß ſie ihm nichts einzureden / und er ihrer hierinnen nicht nöthig hätte. Worauf ſie ſich nicht allein retiriret / ſondern eine geraume Zeit des Hofs enthalten / auſſer ſieben / als der Duc d'Oſſune / Graf Aquilar / Marquis de Fregliana / Marquis de Caſtel Rodrigo / Duc de Havre / Marquis de Caſtremonte / und der Duc de St. Pierre / die / des Königs Gnade zu erhalten / ſich nach der Frantzöſiſchen Mode gewöhnen laſſen / und dieſer neuen Charge eines Capitains des Gardes du Corps / welche den Spaniern ſonſt unbekandt / und in ihrem Sinn dem Grandat nicht beykommt / den Vorzug gelaſſen / der Duc de Medina Celi / Marquis del Carpio / und der Marquis Lacona / nebſt etlichen andern / konnten ſich hierinn nicht bequemen. Der König aber achtete das nicht / ſondern tractirte dieſe Sache mit einer Hoheit / die den Spaniern ſehr verdrüßlich vorkame.

Als König Carl Barcellona mit Accord eingenommen hatte / da hatten einige Aufrühriſche in

der Stadt / die gern an den Commendanten Marquis de Velaſco gewollt / einen Auflauff veranlaſſet / und die Sturm-Glocke geläutet / da dann ihnen die Malcontenten von auſſen zu Hilffe / und theils über die Breſche / theils durch die Pforte in die Stadt gekommen/worauf ſie ſämtlich alle Häuſer der Frantzoſen / und der andern Einwohner / ſo es mit dem König Philipp gehalten / geplündert/ und den Don Velaſco/welcher ſich mit ſeiner Svite nach dem Wall ſalviren wollen / verfolget. Es iſt aber zu deſſen groſſem Glück der Graf von Peterboroug / als Obſieger / mit ſeiner Cavallerie darzwiſchen gekommen / und ihn ſalviret / auch mit nach ſeinem Schiff genommen / ſo daß / nebſt dem Gouverneur Don Velaſco/ dem Duc de Popoli/ dem Marquis de Ruisbourg und etlichen krancken Officirern nur 1500. Mann zu Schiffe gebracht worden/der Marquis d' Aytona/der Don Manuel de Toledo/ und der Comte de Roſa / ſeynd mit ihren Familien unter einer groſſen Eſcorte nach Arragonien marſchiret. Denia / Girone / Gandia/ ja gantz Catalonien / auſſer Roſes/fielen von Philippo ab / und König Carolo III. zu.

Es ware leicht zu erachten / wie dieſe in Catalonien und deſſen benachbarten Grentzen gemachte Progreſſen dem Hof zu Madrit mögen gefallen haben. Die Beſtürtzung ware daſelbſt ſchon groß/ als man vernommen / daß die Engelländiſche Flotte mit dem König Carolo bey Barcelona die Ancker geworffen / und die Malcontenten von Vich ſich denenſelben ſubmittiret hätten / auch ein gröſſerer Aufſtand in ſelbigen Gegenden zu beſorgen ſey.

Da-

Dahero gab der Hof Ordre / daß nicht allein die bey Ciudad Rodrigo ſtehende Spanniſche Cavallerie / ſondern auch was ſich in Valenzia befånde / nebſt denen in Navarre Neu-Geworbenen drey Bataillons ſich eiligſt nach Catalonien begeben ſollten. Der Printz Tſerclas de Tilly / eilete von Hof dieſe Truppen zu commandiren / nebſt der Land-Militz / die er bey Fraga zu verſammlen trachtete. Er hatte zwar Anfangs einige Malcontenten zerſtreuet / und ihnen Einhalt gethan / aber weil er nicht ůberall ſeyn konnte / ſo fanden ſich wieder andere / die in Arragonien ſtreiffeten / und daſelbſt die Einwohner zum Aufſtand veranlaſſeten.

Es waren auch hin und wieder einige vornehme Spanier / die das Volck hierzu anfriſcheten / unter denen befande ſich der ſchon vor einem Jahr flůchtige Graf von Cifuentes / dieſen håtte der Printz de Tilly bald ertappet / dann als er erfahren / daß jener zu Alkanitz kranck liege / hatte er ein Detachement dahin geſchicket / und er ſelbſt ware mit etlichen hundert zu Pferd und zu Fuß gefolget / ihn zu fangen; ſo aber fehl geſchlagen / indem die Oeſterreichiſch-Geſinnte bey Zeiten durchgegangen / und der Graf de Cifuentes mit einer Chaiſe ſich ſalviret hatte. Alkanitz und Caſpe hielten es mit denen Malcontenten / muſten ſich aber als Oerter ohne Defenſion gleich ergeben; worauf der Printz / ſich wieder weg begebend / eine anſehnliche Summ verſprochen / wann man ihme gedachten Cifuentes lebend oder todt ůberliefern wůrde. Waren alſo die Spanier unter der Frantzöſiſchen Regierung im miſerablen Zuſtand / und muſten entweder leiden

wie man mit ihnen umgienge / oder durch Aufſtand trachten / ſich in Freyheit zu ſetzen.

## CXIX.

# Die erſte Traurige Begebenheit des 1706ten Jahrs.

## Ein ärgerliches Tractätlein wird durch einen unruhigen Kopf in Engeland/ Namens Wilhelm Stephens / Vicarium und Miniſter zu Sutton/durch den Druck public gemachet / und deßwegen zur gebührenden Straffe gezogen/auch das ärgerliche Tractätlein durch den Scharff-Richter verbrannt.

INdeme die Kron Engelland den Krieg auſſer Land führete / und ihre Flotte und Land-Macht theils im Mittel-Meer vor Barcelona / theils in Braband gegen die daſelbſt ſtehende Frantzöſiſche Armee agiren lieſſe / ſo war ein unruhiger Kopf (woran es in Engelland nimmermehr fehlet) der ein Libell aufgeſetzet / und durch den Druck public gemachet hatte/ unter dem Titul Memoire de l'Egliſe Anglicane; dieſes der Kirch und Regierung ſehr nachtheilige Scriptum machte ſoviel Lermen / daß alle Communitäten die Königin ſchrifftlich erſuchten/dieſer Schmäh-Schrifft Verfaſſer auszuforſchen / und der Gebühr nach abſtraffen zu laſſen. Das Libell wurde den 12. Septemb. Anno 1705. zu Londen am etlichen Orten der Stadt/

Stadt/ durch des Henckers-Hand verbrandt/ und nach dem Autore geforſchet / aber vergeblich / biß endlich im Jenner des 1706ten Jahrs eine Königliche Proclamation deßwegen publicirt / und darinn 250. Pfund Sterling zum Recompens verſprochen ward / wer ſelbigen entdecken / arreſtiren / und dem Richter überliefern würde. Der Buchdrucker wurd ausgekundſchafftet ; dieſer aber gabe zwey biß drey vornehme Perſonen an / die Part davon hätten / und weil ſie Glieder des Parlements / ſo hat dieſes der Königin auf ihre Anzeige mit gröſtem Reſpect gedancket / und gebetten / mit fernerer Inquiſition fortfahren zu laſſen : Es iſt aber endlich nur auf einen gekommen / und zwar auf einen Independenten Miniſter des Kirch-Spiels Sutton in der Provinz Surrey / dieſer Herr Stephens genannt / wurde im Februario nach Londen gebracht und examiniret / war aber ſo verwegen/ daß er vorgab / wie er nichts darinn vorgebracht/ ſo denen Geſetzen und Reichs-Conſtitutionen zu wider wäre ; er wurde nachgehends vor das Unter-Haus geführet / und daſelbſt nach einem ſtarcken Ausbutzer dem Procurator-General oder Fiſcal überlaſſen / der gegen ihn agiren ſollte / dieſe Sache hatte ſich auch von ſolcher Wichtigkeit befunden / daß das Urtheil biß in den Mertzen ausgeſetzt verblieben. Er iſt ſo dann endlich von dem Gericht verurtheilet worden/ 100. Marck Straff zu erlegen/ zweymal an dem Pranger zu ſtehen / und wegen ſeines künftigen beſſern Verhaltens Caution zu leiſten/ doch aber noch ein Jahr gefangen zu ſitzen. Als man ihn nun den 20ten Maji an den Pranger führen

nen wollte / hat ihn die Königin begnadet / und nicht allein dieſes Schimpfs enthoben / ſondern auch gegen zwey-jährige Caution ſeines Wolverhaltens auf freyen Fuß ſtellen laſſen. Kaum acht Tage waren vorbey / ſo brachte man etliche Gängler oder Kerls / die ihren Kram am Hals tragend hatten / nach dem Gefängnus / weil ſie eine gedruckte Prophezeyung verkaufften / worinnen der Stadt Londen Untergang durch ein Erdbeben in dem nechſten Monat Julio angekündiget wurde. Ob zwar ſolche närriſche Prophezeyhung / durch die Zeit vernichtet worden / ſo hat man doch nach dem boßhafftigen Autor mit allem Fleiß geforſchet / an dergleichen unruhigen Köpfen ein Exempel zu ſtatuiren / der ſich aber nirgend gefunden.

## CXX.

# Die andere Traurige Begebenheit des 1706ten Jahrs.

**Die aufrühriſche Bayern werden / nach Eroberung einiger Städte / von denen Kayſerlichen unterſchiedlichmalen geſchlagen und ihnen alle Oerter abgenommen. Der Haubt-Rebell Kraus / ein Metzger / wird / bey wieder-eingenommener Stadt Kehlheim / gefangen / verurtheilt / enthaubtet und geviertheilt / als zuvor der Kayſerliche Pardon ergangen / und daſelbſt eine nöthige Reformation vorgenommen worden.**

Was

WAs vor höchſtgefährliche Attentata die Aufrühriſchen Bayern Anno 1705. hin und wieder in ſelbigen Landen vor die Hand genommen / und darüber ſehr übel zu kurtz gekommen / davon haben wir allbereit unter den traurigen Begebenheiten des 1705. Jahrs zur Genüge gehandelt / wollen alſo anjetzo / und vor dißmal / in ſolcher Materi ferner fortfahren und berichten / wie ſich dieſe Aufrührer noch weiter erzeiget / und wie ſie endlich gedämpffet / auch theils derſelben zu gebührender Straffe gezogen worden. Es hatten ſich nemlich dieſelben unterſtanden / die Stadt Kelheim den 13. December zu überrumpeln. Und zwar vermittels eines Metzgers / Namens Krauß / etliche hundert Mann von Ingolſtadt aber bemächtigten ſich derſelben den 17. December wieder. Bey München wurden dieſe Tumultuanten übel geputzet / und gezwungen / die in der Ober-Pfaltz / den 31. Decembr. eroberte Stadt Chamb wieder den 14. Jenner 1706. aufzugeben. Bey Aydebach wurden ſie ebenfalls den 8. Jenner aufs Haubt geſchlagen; Worauf ſich auch Schardingen den 14. und den 17. Braunau / wie auch eben um ſelbige Zeit Burghauſen wieder zum Ziel geleget / und bey Ankunfft der Auxiliar-Truppen in das Bayeriſche / völlig ergeben. Nach hierauf beſchehener Inquiſition hatte man zu München etlichen / auf einem darzu auf offentlichem Platz erbaueten Theatro die Köpff abgeſchlagen / und mehr andere in gefängliche Hafften gebracht.

Von dieſem gefährlichen Aufſtand der Bauren / und ſonderlich von des Metzgers Krauſen gefähr-

fährlich-erregtem Tumult und Uberrumpelung der Stadt Kelheim Gefangenſchafft / Urtheil und Execution / ſamt dem in Bayern ergangenen Kayſerlichen Pardon wird die folgende Relation dem geneigten Leſer folgenden glaubwürdigen Bericht geben und erſtatten können. Als Anno 1705. die Bayeriſche Einwohner / vornemlich aber die ledige Bauren-Burſch / durch Anhetz- und Verleitung etlicher abgedanckten Officiers und Soldaten / auch anderer Mißvergnügten / inſonderheit aber in gehoffter Unterſtützung der Cron Franckreich und ihres Chur-Fürſtens eine gefährliche Rebellion im Land erreget / und abſonderlich an dem Iñ-Strom / durch Uberwältigung feſter und namhaffter Oerter / ſich zu ſetzen angefangen / in Meinung / die wenige im Land ſich befindliche Kayſerliche und Frantzöſiſche Mannſchafft bald fortzujagen / und ſich der Kayſerlichen Gewalt wieder zu entziehen; hat ſich in den obern Theilen des Hertzogthums Bayern ein verwegener Menſch / Matthias Krauß / ſeines Handwercks ein Metzger / der ehmals aber ſelbſt ein Soldat geweſen / ſich zum Rädelsführer aufgeworffen / und zwiſchen Kelheim und Ingolſtadt / etliches deſperates Geſind / über fünffhundert an der Zahl / an ſich gezogen / und ſeinen Anſchlag auf Kelheim / einer Stadt zwiſchen der Donau und Altmühl gelegen / gerichtet / um von dar aus gegen die obere Pfaltz zu dringen / und die daſelbſt in Ruhe annoch ſitzende Unterthanen ebener Maſſen aufzuwiegeln / und denen andern Rebellen am Inn-Strom Lufft zu machen / damit ſie ihre Deſſeins auf Straubingen und München deſto ungehinderter

ter fortſetzen / und deſto glücklicher auch damit zu Ende kommen könnten. Weil er nun ſelbſten vor dieſem in Kelheim wohnhafft geweſen / vor kurtzer Zeit aber Schulden und andern Ubelverhaltens wegen ausgeſchaffet worden / hat er des Orts Gelegenheit wol gewuſt / und mit einem und andern noch darinnen ein heimlich Verſtändnis gepflogen / ſich demnach den dreyzehenden Septemb. aufgemacht / und iſt in der Nacht bey einem Brau-Haus / deſſen Pforten er eröffnet gefunden / eingedrungen / und hat ſich ohne allen Widerſtand des Poſtens bemächtiget / und die darinnen gelegene viertzig Mann Kayſerliche / die ſich übermannet und überliſtet ſahen / und den ſchwührigen Bauren-Schwarm noch für ſtärcker hielten / zu Kriegs-Gefangenen gemachet / der Waffen beraubet / und verwahrlich aufbehalten.

So bald als ihme dieſes geglücket / hat er den Titul eines Obriſt-Lieutenants und Commendantens in Kelheim ſich zugeleget / und nicht allein wider etliche Bayeriſche Beambte / die ihm und ſeinem Weibe ehemals hart angeſtanden / ſich zimlich frech und unbeſcheiden aufgeführet / ſondern ſeinen Sinn auf noch gröſſere Unternehmungen gerichtet / in Hoffnung / weil der erſte Streich gelungen / er werde noch weiter fortdringen / und ſeinem Lands-Herrn ſolche Dienſte leiſten können / dafür er ihm groſſe Begnadigung / ſo er wieder in ſein Land komme / bezeigen müſte. Derohalben hat er / unter Bedrohung Feuer und Schwerdt / an die umliegende Pfleg-Gerichte und Hof-Märckte / Flecken und Dörffer / ſo weit er langen können /

Auf-

fährlich-erregtem Tumult und Uberrumpelung der Stadt Kelheim Gefangenſchafft / Urtheil und Execution / ſamt dem in Bayern ergangenen Kayſerlichen Pardon wird die folgende Relation dem geneigten Leſer folgenden glaubwürdigen Bericht geben und erſtatten können. Als Anno 1705. die Bayeriſche Einwohner / vornemlich aber die ledige Bauren-Burſch / durch Anhetz- und Verleitung etlicher abgedanckten Officiers und Soldaten / auch anderer Mißvergnügten / inſonderheit aber in gehoffter Unterſtützung der Cron Franckreich und ihres Chur-Fürſtens eine gefährliche Rebellion im Land erreget / und abſonderlich an dem Iñ-Strom / durch Uberwältigung feſter und namhaffter Oerter / ſich zu ſetzen angefangen / in Meinung / die wenige im Land ſich befindliche Kayſerliche und Frantzöſiſche Mannſchafft bald fortzujagen / und ſich der Kayſerlichen Gewalt wieder zu entziehen; hat ſich in den obern Theilen des Hertzogthums Bayern ein verwegener Menſch / Matthias Krauß / ſeines Handwercks ein Metzger / der ehmals aber ſelbſt ein Soldat geweſen / ſich zum Rädelsführer aufgeworffen / und zwiſchen Kelheim und Ingolſtadt / etliches deſperates Geſind / über fünffhundert an der Zahl / an ſich gezogen / und ſeinen Anſchlag auf Kelheim / einer Stadt zwiſchen der Donau und Altmühl gelegen / gerichtet / um von dar aus gegen die obere Pfaltz zu dringen / und die daſelbſt in Ruhe annoch ſitzende Unterthanen ebener Maſſen aufzuwiegeln / und denen andern Rebellen am Inn-Strom Lufft zu machen / damit ſie ihre Deſſeins auf Straubingen und München deſto ungehinderter

ter fortſetzen / und deſto glücklicher auch damit zu Ende kommen könnten. Weil er nun ſelbſten vor dieſem in Kelheim wohnhafft geweſen / vor kurtzer Zeit aber Schulden und andern Ubelverhaltens wegen ausgeſchaffet worden / hat er des Orts Gelegenheit wol gewuſt / und mit einem und andern noch darinnen ein heimlich Verſtändnis gepflogen / ſich demnach den dreyzehenden Septemb. aufgemacht / und iſt in der Nacht bey einem Brau-Haus / deſſen Pforten er eröffnet gefunden / eingedrungen / und hat ſich ohne allen Widerſtand des Poſtens bemächtiget / und die darinnen gelegene viertzig Mann Kayſerliche / die ſich übermannet und überliſtet ſahen / und den ſchwührigen Bauren-Schwarm noch für ſtärcker hielten / zu Kriegs-Gefangenen gemachet / der Waffen beraubet / und verwahrlich aufbehalten.

So bald als ihme dieſes geglücket / hat er den Titul eines Obriſt-Lieutenants und Commendantens in Kelheim ſich zugeleget / und nicht allein wider etliche Bayeriſche Beambte / die ihm und ſeinem Weibe ehemals hart angeſtanden / ſich zimlich frech und unbeſcheiden aufgeführet / ſondern ſeinen Sinn auf noch gröſſere Unternehmungen gerichtet / in Hoffnung / weil der erſte Streich gelungen / er werde noch weiter fortdringen / und ſeinem Lands-Herrn ſolche Dienſte leiſten können / dafür er ihm groſſe Begnadigung / ſo er wieder in ſein Land komme / bezeigen müſte. Derohalben hat er / unter Bedrohung Feuer und Schwerdt / an die umliegende Pfleg-Gerichte und Hof-Märckte / Flecken und Dörffer / ſo weit er langen können /

Auf-

Aufmahnungs-Schreiben / ergehen laſſen / es ſollte ſich das Land-Volck unverweilt / mit der Rüſtung / ſo gut ſie es hätten / einfinden / und ſeiner Ordre gewärtig ſeyn. Ob nun wol / wann er Zeit und Raum gehabt hätte / nicht zu zweifflen geweſen wäre / daß er ſollte noch groſſes Unheil geſtifftet haben / ſo hat ſich doch ſein Trotz gar bald geleget / und iſt die angeſtellte Tragödie für ihn gantz übel abgelauffen : dann der Herr Obriſt von Truchſeß / ruckte mit einer Anſpachiſchen Granadier-Bataillon / ſo vierhundert anſehnliche Leute ausgemachet / und noch ſo viel anderer Mannſchafft / die man aus der Guarniſon Jngolſtadt gezogen / unverweilt und gleichſam en Paſſant den 18. December vor Kelheim (ſintemal ſein Marſch nach Straubingen zum General-Kriegs-Baumiſchen Corpo gieng) beſetzte die Donau-Paſſage / und machte ſich / ohne viel Federleſens und Complimentirens mit dieſem liederlichen Geſind zu machen / fertig / Sturm-Laitern anwerffen zu laſſen / und den Ort in der Furie mit dem Degen in der Fauſt zu überſteigen. Die Burgerſchafft und der Magiſtrat / ob ſie wol im Hertzen nicht viel Gutes für die Kayſerliche gedachten / ſahe bey ſolchen Conjuncturen den augenſcheinlichen Untergang für ſich / und wie übel ſie mit denen Rebellen daran wären / ſchickten dahero alſobald Deputirte ein / den Kayſerlichen entgegen / verſprachen / ſich zu ſubmittiren / und alles / was ihnen nur möglich wäre / zu thun. Daher der Obriſte ihnen befohlen / alſobald die Rebellen / und was in Waffen ſich befinde / aus den Häuſern zu jagen / und mit ihnen keine Gemein-

meinſchafft im geringſten zu haben / ſonſten wollte er / wo er jemand mit Gewehr antreffen würde / alles in den Brand ſtecken laſſen.

Als die Bürgerſchafft dieſem Befehl nachkame / lieſſe man etliche Truppen in die Stadt marſchiren / und was von denen Rebellen im Gewehr ſich befunden / niederhauen / welches auch denen wiederfuhre / die ſich über die Donau zu ſalviren ſuchten. Bey zweyhundert / die ihr Gewehr niedergeworffen / und auf den Knien um Pardon gebetten / hatte man zu Gefangenen angenommen / und ſie wol geſchloſſen nach Ingolſtadt geführet. Weil man wuſte / daß der Metzger Krauß dieſes Unfugs halber Urheber und Anführer / und auch die ſämtliche Gefangene ausſagten / daß er ſie darzu verführet und verleitet / ſo wurde am eifferigſten nach ihme geſuchet und geforſchet / man konnte ihn aber anfänglich weder unter denen Todten noch Lebendigen finden. So bald als der Ort Kelheim ſolcher Geſtalt wieder in Kayſerliche Bottmäſſigkeit kame / wurde von wegen Ihro Römiſchen Kayſerlichen Majeſtät folgendes Patent von dero hochanſehnlichen Adminiſtration in München publiciret / und denen Aufrührern und Rebellen ihr Urtheil gefället.

## JOSEPHUS &c.

Ndeme die von der Rebelliſch-zuſammen gerotteten Bauren-Burſch occupirte Stadt Kelheim durch militariſche Gewalt wiederum in Unſere Hand gekommen / und die Uns von GOtt committirte Adminiſtrirung der lieben Juſtitz erfordert / jene Unterthanen zur gebührenden Beſtraffung zu zie-

hen / welche ihrer abgelegten Pflicht zugegen / treuloſer Weiſe ſich vermeſſen / wider uns aufzuſtehen / die Waffen zu ergreiffen / auch andere annoch in dem ſchuldigen Gehorſam geſtandene Unterthanen hierzu anzureitzen / und ſo gar ſich geſchloſſener Orten zu bemächtigen / mithin in Perduellione / das ſo ſchwehre Laſter beleidigter Majeſtät ꝛc. wider unſere allerhöchſte Perſon / und ihnen von GOtt dem Allmächtigen vorgeſetztes Ober-Haubt und Lands-Herrn / über alle biß anhero geſchehene Abmahnungen / zu begehen:

Als haben Wir für dieſe Ubelthäter folgendes End-Urtheil abfaſſen laſſen: Befehlen hiermit allergnädigſt ſelbiges an ihnen / Delinquenten / zu wolverdienter Straff / andern aber zum greulichen Exempel und Abſcheuen / nach dem buchſtablichen Innhalt / ohne weiter Anſtand / zu exequiren. Als erſtlich wollen und befehlen Wir / daß alle und jede / welche bey Uberfallung ermeldter Unſerer Stadt Kelheim / mit und dabey geweſen / Hand angeleget / zur Garniſon eingezogen / und anjetzo gefänglich angenommen worden / zur Richt-Statt geführet / und denen insgeſamt der Tod angekündet werde; Und obſchon dieſe alle ohne Unterſchied das Leben verwürcket / und mit dem Strang zum Tode von Rechtswegen hingerichtet zu werden verdienet / ſo wollen Wir hierinnen jedoch Unſer allerhöchſte Clementz der Schärffe vorgezogen und verordnet haben / daß aus dieſen in die Garniſon eingetrettenen und anjetzt gefänglich übernommenen Ubelthätern / allezeit 15. zu 15. ſpielen / mithin jener / auf den das wenigſte Los fället / mit dem Strang / im Angeſicht der an-

dern

dern hingerichtet / folglichen jedesmals gegen dem fünffzehenden verfahren werde : dabey aber aus jedem Gericht ein Böswicht herzunehmen / dergeſtalt / daß / wann auch aus ſelben nur einer darunter das Los ziehe / mit vorermeldter Todes-Straff verfahren werde.

Da nun das Urtheil an dem funffzehenten Mann durchgehends exequirt / ſind die Hinterbliebene (welchen das Leben aus Gnaden geſchencket worden) zu unterſuchen / aus denenſelben diejenigen / ſo zu Kriegs-Dienſten tauglich / heraus zu nehmen / und biß auf weitere Verordnung / nach Ingolſtadt / in gefänglichen Verhafft zu liefern / die übrigen aber / welche zu Kriegs-Dienſten nicht annehmlich / haben Uns beyliegenden Eyd der Treue zu verneuern / und dieſen getreulich abzuſchwören ; doch ſind ſelbe ad Opus Publicum ſolcher Geſtalten condemniret / daß durch ſie die Pforten der Stadt Kelheim / wie ingleichen alle anliegende Defenſions-Wercke / raſiret und umgeriſſen werden ſollen ; Nach welcher verrichter Arbeit / ſie zu Soldaten-Dienſten untauglich / insgeſamt in ihre Heimater zu entlaſſen ſind. Andertens / hat es in der Todes-Straffe eben dieſe Meinung mit jenen Bürgern / welche wider Uns rebelliſcher Weiſe aufgeſtanden / ſich zu der eingedrungenen Bauren-Burſch geſellet / und in der Zeit / da unſere Trouppen vor die Stadt gerucket / ſich gegen ſelbe in der That feindlich aufgeführet : Aus welchen dann auch / auf vorerſagte Weiſe / doch nicht der fünffzente / ſondern zehente / oder wann deren nicht ſo viel / der fünffte Mann aufzuhencken / die hinterbliebene taugliche Burger zu Kriegs-Dienſten zu

nehmen / die übrigen aber gegen geſchwornen Urfehd auf ewig der Landen zu Bayern und Obern-Pfaltz zu verweiſen / beynebens alle ihre verwirckte Haab und Güter unter Unſern Fiſcum zu ziehen ſeynd. Und da ſich / drittens / bey vornehmender Unterſuchung befinden würde / daß der Jäger des Pflegers / oder andere / wie verlauten will / auf Unſere Militz geſchoſſen / mithin ſich gegen dieſelbe feindlich geſtellet / iſt derſelbe / oder dieſelbige / ſodann auch mit dem Strang vom Leben zum Tod hinzurichten.

Zumalen ſich aber / vierdtens / bezeuget / daß der Metzger Krauß der Haubt-Rädelsführer / welcher denen Rechten gemäß / auch in ſchwehre Straffe verfallen / dieſer aber dermalen nicht zur Verhafft kommen / und nicht wiſſend iſt / ob nicht ſelbiger bey Occupirung der Stadt maſſacriret worden / oder in der Flucht in der Altmühl ertruncken: Als wollen wir / (falls ſein Cörper gefunden würde) daß ſelbiger in Loco geviertheilet / und in allen vier Rent-Aembtern ein Theil davon / an den gewöhnlichen Orten / durch den Scharffrichter aufgehencket; da aber der Cörper nicht zu finden / in Effigie verfahren / deſſen Haus und anliegende Grund-Stücke / durch vorgemeldte ad Opus publicum condemnirte Geſellen niedergeriſſen / und der Erden gleich gemachet / auch auf dem Grund ein Galgen geſetzt werde: welche Meinung es allerdings mit jenem hat / der dieſen Böswicht verbergen / und hierüber erhaſchet würde. Gleichwie aber von dieſem geſchöpfften Urtheil und Execution jene eximirt ſind / welche erweißlich beybringen können / daß ſie / mit würcklicher Anlegung (ſo aber keineswegs auf die / in denen / von denen Rebellanten her-

herumgeſchickten Patenten/ausgeworffene Bedrohungen nicht/ ſondern allein auf den Actual-Zwang den Verſtand hat) zum Mitgehen gezwungen worden ; alſo auch ſind die bekanntliche Rädelsführer abgedanckte Bayeriſche oder aus Unſern Dienſten ausgeriſſene Soldaten unter das Los nicht zu nehmen / ſondern gegen dieſelben / ſo gleich mit der Straffe des Strangs zu verfahren. Fünfftens / iſt die weitere Verordnung geſchehen / daß Unſere in Kelheim gelegene Militz nach Ingolſtadt arreſtirlich geliefert / und gegen dieſelben ebenfalls das fallende Kriegs-Recht vollzogen werde; welches alles denen Puncten zu Puncten nach zu exequiren iſt; woran ſich jedermänniglich zu ſpiegeln/ und gleichwol ſich ſelbſten vor dieſen wolverdienten Straffen zu warnen wiſſen wird. Geben in München den 30. December Anno 1705.

Kaum nach Publicirung dieſes Mandats / wurde der beruffene Ertz-Rebell Krauß auch angetroffen / und zur Hafft gebracht. Er hatte ſich nemlich / aus Furcht für den Kayſerlichen/ in einen Keller verſchloſſen / und in ein läres Faß verſtecket/ Stroh und allerhand Zeug über ſich geworffen/ in Hoffnung / daß ihn niemand daſelbſt ſuchen noch finden ſollte / inzwiſchen er zuſehen wollte/ ob er nicht noch entwiſchen und dem Hencker entgehen könnte. Als aber die Kayſerliche und Anſpachiſche Soldaten und Granadirer alles ausſtöhreten/ und überal denen Rebellen / die ſich verſchlieſen wollen / nachſpührten / kam auch einer ungefehr in dieſen Keller und an das Faß / worinnen der Krauß ſtack / ſuchte darinnen / und fand ihn. Als

er ihn nun herfür zog / und ihn fragte / wer er wäre ? Gab er zur Antwort : Ich bin ein armes Bäuerlein / den man gezwungen mitzugehen. Er wurde hierauf heraus zu ſteigen genöthiget / und den andern dargeführet / die ihn einmüthig kannten / und ausſagten / daß es der Rädelsführer Krauß wäre. Worauf man ihn wol verwahret nach Ingolſtadt geliefert / und ihn mit einem Eiſen um den Hals / und einer Ketten um den Leib geſchloſſen / daß er ſich keinen Schaden am Leben thun können / ſonſten aber auch weder geſeſſen noch geſtanden. Man hatte darauf vielfältige Verhör mit ihme vorgenommen / und ihn erſtlich zimlich frech und trotzig befunden / weil er gehoffet / die andern Rebellen würden glücklicher ſeyn / als er geweſen. Allein da die einruckende Regimenter von der Armee am Rhein / der Sache einen andern Ausſchlag gaben / und der Herr General Kriechbaum / Obriſt de Arnan / Obriſt de Wende / Obriſt Hochberg bald da bald dorten die Rebellen niederſchlugen und zerſtreueten / iſt er kleinlaut worden / und hat vieles der Löblichen Adminiſtration zu München entdecket. Nach dieſem ſeinem gethanen Bekänntnis hat man ihn leidlicher im Gefängnis gehalten / und endlich iſt er von Ingolſtadt wieder nach Kelheim geführet / und daſelbſten enthaubtet / und darauf geviertheilet worden / wie bald zu vernehmen ſeyn wird.

Dann es gieng hierauf die Kayſerliche Pardonirung / die Burger / Bauern und abgedanckte Bayeriſche Soldaten und anders betreffend:

Jo-

# Joſephus von GOttes Gnaden/ erwählter Römiſcher Kayſer/ ꝛc. ꝛc.

NAchdeme ſich nun im Werck ſelbſt bezeiget/ was das ſo freventliche Unternehmen des rebelliſchen aufgeſtandenen Land-Volcks für eine Endſchafft genommen/ und Wir wol Urſach hätten/ alle in Waffen begriffen geweſene Geſellen/ welche wider Uns zu Felde gezogen/ aufſuchen/ und gegen ihnen mit der wolverdienten Todes-Straffe/ auch in Aſchen-Legung deren Häuſer und Heimater verfahren zu laſſen/ ſo wollen Wir doch hierinnen abermal Unſere höchſte Güte der ſtrengen Juſtitz vorziehen/ und hiemit in Krafft dieſes/ allen und jeden Burgern und Bauern/ auch abgedanckten Bayeriſchen Soldaten/ ſo ſich wider Uns aufgelehnet/ und von der geſchwornen Treue meineydig abgefallen/ einen Haubt-Rädelsführer ausgenommen/ die allergnädigſte Verzicht ihres gegen Uns geführten ſo boßhafftigen Unternehmens/ und die Uns zugefügte Beleidigung in Vergeſſenheit ſetzen/ ſolcher Geſtalten/ daß ſich von nun an jeder ohne Scheu wieder nach Hauſe begeben/ daſelbſt ruhiglich aufhalten/ und ſeiner Wirthſchafft abwarten möge. Zumalen aber auch die Bezeugung der wahren Submiſſion in deme beſtehet/ daß das Land-Volck die bey Handen habende Feuer-Gewehr niederlege/ und jeden Orts Obrigkeit überantworte/ ſo gebieten und verſehen Wir Uns allergnädigſt/ es werde jedweder/ was Standes er ſeyn mag/ Burger oder Bauer/ das in ſeinen Händen ſtehende Gewehr/ vom Tage des

Verruffs dieſes offnen Patents/innerhalb acht Tagen / zu ſeiner Gerichts-Obrigkeit / und dieſe zu denen Zeug-Häuſern der vier Haupt-Städte/ München / Landshut / Straubing und Burghauſen überliefern / welche es förderlich / mit Beylegung jeden Orts Specification/ anhero zu berichten ; dabey es mit denen von Adel den Verſtand hat / daß ſelbe ihr überflüſſiges Gewehr und Rüſt-Kammer ſelbſt in vorgeſagte Städte transferiren und bringen können / da ihnen zu ſicherer Verwahrung der Ort eingeräumet / und der Schlüſſel extradiret werden ſolle. Würde ſich aber/ dieſer unſerer Verordnung zu entgegen / bey einigen / nach Verflieſſung ermeldten Termins / über kurtz oder lang / einiges Feuer-Gewehr befinden / oder ſelber hiermit betretten werden / ſo bleib jedermänniglich unverhalten / daß wir gegen einen ſolchen/ als einen Verächter unſers Gebots / mit Verſchickung auf die Galeen/ auch anderer Leibs- und Lebens-Straffe verfahren zu laſſen / allergnädigſt reſolviret; wie wir dann denjenigen/welcher einē ſolchen Verhehler entdeken wird/ zum Recompens 50. Guld. zu bezahlen anbefohlen; derentwegen er ſich ebenfalls bey unſerer allergnädigſt-aufgeſtellten Adminiſtration anzumelden hat. Gleichwie nun aber auch richtig/ daß unter währendem Aufſtand / ſowol Montur / Gewehr/ als Pferde unſerer Militz da und dort abgenommen worden / als hat es hierbey allerdings die Intention/ daß unſerer Militz entnommene Sachen förderlich wiederum zur Stelle und Handen gebracht/ und denen Beamten entweders in Natura oder billigen Wehrt reſtituirt werden ſollen. Damit man aber

auch

auch von uns unſere Gnade deſto mehrers verſpůhren kőnne / und keine Urſach habe / auf unſere Unternehmung zu fallen / ſind wir weiters allergnådigſt entſchloſſen / alle reducirte Bayeriſche Officiers und Gemeine / ſo ſie nur tauglich / in unſere Dienſte zu ůbernehmen / und die erſtere / denen Regimentern / in der Charge / in welcher ſie vorher geſtanden / mit ſeinem Sold zu aggregiren : Derowegen dann unſere Pfleg- und Gerichts-Beambte mit denen Hofmarckten zu correſpondiren / die in jedem Gericht ſich aufhaltende Officiers und gemeine Soldaten in eine ſonderbare Liſta zu bringen / worinnen ſie eines jeglichen Condition / Alter und Lebens-Statur / auch wie lange ein jeder bereits gedienet / oder noch zu dienen im Stand / benebens anzumercken / ob ſie ſich in unſere Dienſte zu tretten erklåren oder nicht ; dabey ſie jenen / ſo ſelbe anzunehmen keine Luſt tragen / ſo gleich zu bedeuten haben / daß / wann ſie Auslånder / ſie ſich auſſer Lands an ihre Geburts-Orte zu begeben / die Innlåndiſche aber ebenfalls in ihren Heimetern / ſolcher Geſtalt ruhig zu verhalten håtten / daß wir ſelbe nicht gar dieſer Landē zu verweiſen bemůſſiget ſeyn. Betreffend aber jene Officier / welche im Land bereits angeſeſſen / haben ſie uns / als Stånde / ihre abgelegte Pflicht nochmals / und zwar jeder inſonderheit anhero / oder zu ſeiner Regierung / worunter er liegt / ſchrifftlich einzuſenden. Inmaſſen wir / drittens / weiter ſpecialiter allergnådigſt reſolviret / daß inner vorerſagten vierzehen Tagen ſich alle Frantzoſen / welche nicht bereits von zehen Jahren her / ſich anſåſſig gemacht / oder in Dienſte kommen / ſie mőgen auch

Hof-Bediente / Burger oder Officierer ſeyn / oder ſich wol auf andere Weiſe fortgebracht haben / auſſer Lands begeben / und ſie hingegen mit benöthigten Paß-Porten verſehen werden ſollen / welche Meinung bey Uberreichung nöthiger Paß-Porten auſſer Land zu gehen / es auch allerdings gegen denen ausländiſchen / unangeſeſſnen Officiers hat / ſo unſere Dienſte anzunehmen verweigern. Und damit nun von dieſer unſerer Verordnung ſich niemand eximiren / und mit der Unwiſſenheit entſchuldigen möge / ſo befehlen Wir allergnädigſt / ſelbe alſo gleich offentlich publiciren und affigiren / benebenſt aber allen Hofmarckts- Innhabern ein Exemplar communiciren zu laſſen / mit dem allergnädigſten Beyſatz / daß wann hierbey einer unſerer oder auch Hofmarckts-Beambten / eine Connivenz erzeigen würde / wir gegen ſelben / nicht allein mit der Amotion / ſondern auch andern ſchwehren Beſtraffungen / an Leib und Gut verfahren werden. Verſehen uns deſſen allergnädigſt zu geſchehen. München / den 5. Febr. 1705.

Endlichen erſchiene derjenige Tag / nemlich 17. Martii / an welchem der ehedeſſen geweſne Commendant Matthias Kraus zu Kehlheim ſollte exequiret werden / wormit es alſo hergienge: Es wurde nemlich ſelbiger aus ſeiner bißherig gehabten Wohnung im Schergen-Haus / von einem Henckers-Knecht / gebunden / vor allhieſiges Rath-Haus geführet / und ihm allda / von dem Herrn Gerichts-Schreiber / ſein verdientes Urtheil / in Beyſeyn vieler hundert Perſonen abgeleſen. Welches kürtzlich darinnen beſtanden. Daß / weil ge-

dach-

dachter Kraus / im verwichnen Monat Decembris / ſowol für ſein eignes / als auch hier und dar zum Theil erpreſſtes Geld / eine merckliche Anzahl liederlichen Geſindes / theils mit Widerwillen an ſich gezogen und geworben / und ſich ſchelmiſcher Weiſe hieſiger Stadt bemächtiget / ſich nach derſelben Occupation einen Commendanten und Lieutenant tituliren laſſen / und alſo ſolcher Geſtalt wider Ihre Kayſerliche Majeſtät höchſtvermeſſener Weiſe rebelliret / nachgehends aber bey Einnehmung dieſes Orts von denen Kayſerlichen zwiſchen etlichen Fäſſern gefunden / und in Verhafft gebracht worden / da er dann nicht allein / weſſen man ihn beſchuldigte / ſondern noch ein mehrers / durch unterſchiedliche ſowol gütliche als ſcharffe Examina bekandt / ſo wird er demnach wolverdienter Maſſen dahin condemniret / daß ihme / aus ſonderbarer Gnade / erſtlich / der Kopf abgeſchlagen / und ſo dann ſein Cörper in vier Theil durch den Scharff-Richter zertheilet / und vor der Stadt (andern dergleichen böſen Leuten zum Abſcheu und Spiegel) an vier Orten an Ketten angehencket / ſein Haupt aber gleichfalls vor die Stadt an einen Pfahl geſtecket / und er alſo vom Leben zum Tod hingerichtet werden ſolle.

Nach Verleſung dieſes Urtheils / welches er ſelbſten mit angehöret / iſt er / unter Zuſpruch und Begleitung zweyer Herren PP. Franciſcaner vor die Stadt hinaus / zur Köpffſtatt geführet worden / allwohin er den gantzen Weeg fleiſſig gebetet / und eine merckliche Reue ſeiner Sünden bezeuget / von dem Scharff-Richter erinnert worden / männiglich

niglich zu behüten / und Abſchied zu nehmen / welches er auch gethan / und dieſe Formalien gebrauchet: Ich habe eben vor eiff Jahren Hochzeit gehabt / und jetzt hab ich wieder Hochzeit / aber nicht wie vormals / ſondern auf eine gantze andere Manier; jetzt hab ich mit meinem HErrn JEſu Hochzeit / mit dieſem will ich mich vermählen / auf ihn will ich leben und ſterbē. Ubrigens/wann ich jemand (es ſey wer er wolle) etwas zu Leyd gethan habe / es ſey Reich oder Arm / den bitt ich um GOttes Willen / verzeyhet mirs / ich thue hingegen allen denen / die mir etwas gethan haben / alles verzeyhen und vergeben. Als er nun vollends zur Richtſtatt geführet worden / hat er nochmals gebeichtet / und die Abſolution laut von dem Franciſcaner empfangen / worauf er nachmals unter ſtets-währendem Zuſpruch / den er jedesmal fleiſſig nachgeſprochen / abgezogen / und auf die Gerichts-Statt geführet worden; auf derſelben hatte er nochmals Abſchied nehmen zu laſſen gebetten: Unter dieſer Bitte aber iſt ihm von dem Straubinger Scharff-Richter ſehr behend das Haubt abgeſchlagen worden. Nach dieſem hatte der Franciſcaner eine Sermon gegen die Anweſenden abgeleget / und ihn ſonderlich (weil das Loos gleichwie auf den Apoſtel Matthiam / alſo auch auf Matthiam Krauſſen gefallen / welcher unter ſo vielen hunderten / die erſtochen / erſoffen / erſchoſſen / oder ſonſt jähling um ihr Leben gebracht worden / das Glück gehabt hätte / ſeine Sünden zu erkennen und Buſſe zu thun) ſeelig geſprochen. Hierauf iſt der Cörper auf eine Banck geleget / und geviertheilet / das Haupt auf einen Pfahl geſtecket /

und die vier Theil um die Stadt an Ketten aufgehencket worden. Dieß ware das miſerable End dieſes verwegenen Tumultuanten/ der alſo den rechtmäſſigen Lohn ſeiner Ubelthaten davon getragen.

## CXXI.
## Die dritte
# Traurige Begebenheit
## des 1706ten Jahrs.

**Jm Wien erregen die Studenten/ Handwercks-Burſch/ Laqueyen und anderes Pöbel-Volck einen groſſen Tumult/ indeme ſie einige Juden-Häuſer plündern/ und ſonſt andere Inſolentien begehen/ aber auch nach Gebühr abgeſtraffet werden.**

Aus einem kleinen Füncklein einiges Widerwillens/ entſtehet unterweilen ein groſſer gefährlicher Tumult/ wie aus folgender traurigen Begebenheit und Geſchicht/ mit ernſtlicher Abſtraffung der Tumultuanten/ zu erſehen. Jn der Kayſerlichen Reſidentz-Stadt Wien begabe ſich ein ſchlimmer Handel/ indem Anno 1706. den 16. Jenner Nachmittags an einem Sonntag ſich ein groſſer Tumult daſelbſt unter Zuſammen-Rottung etlicher Studenten/ Handwercks-Burſch/ Laqueyen/ Heyducken/ und andern Pöbel erregt/ deren Anſchlag/ vornemlich auf die Juden/ eine alte Schuld an ihnen zu rächen/ geweſen ſeyn ſoll. Dieſem unverantwortlichen böſen Beginnen hatte

das

das hochlöbliche Gouverno mit erforderter Gewalt alſo bey Zeiten begegnet / daß gleich ſechs biß ſieben auf dem Platz geblieben / und die übrige zerſtreuet worden. Doch hatten ſie ſich bey Nachts wieder zuſammen rottirt / die Nachtfahrende incommodiret / ihnen die Fackeln ausgelöſcht und zerhauen / die zum Beſten des gemeinen Weſens höchſtrühmlich fundirte Nacht-Laternen / auſſer etlichen wenigen in abgelegenen Winckeln übergebliebenen / zerſchlagen. Es wurden aber fünffzehen dieſer Burſch gefangen / und / die Rädelsführer zu erwiſchen / die Thore geſperret / und biß in den dritten Tag verſchloſſen gehalten.

Indeſſen hatte der Pöbel in den Vor-Städten auf der Roſſau und Joſeph-Stadt die Juden-Häuſer geplündert / alles Preiß gemacht und ruiniret / ingleichen zu Nußdorff das Juden-Haus devaltirt / alles zerſchlagen und aufgebrochen / die Weine aus den Fäſſern lauffen laſſen / und noch viel andern Muthwillen ausgeübet. Endlich wurden die aufgefangene Delinquenten zur wolverdienten Straffe gezogen / ohnerachtet deren Mit-Geſellen des Nachts allerley bedrohliche Zettel ausgeſtreuet: Die unter dieſen Miſſethätern befindliche Studenten hatte man der Wieneriſchen Univerſität übergeben / weil ſie Jurisdictionem Criminalem von Alters her über ihre Membra hat / die andern aber ſeynd theils gehenckt / theils der Stadt und Landes verwieſen / theils aber auch wieder perdonirt worden / nachdem man ſie ſchuldig befunden oder nicht: Und weil dieſes Unweſen aus Haß gegen die Juden angeſponnen geweſen / ſo

ſo hatte die Regierung / deren Anzahl zu verrin- gern / und dadurch dergleichen Ungelegenheiten vorzubiegen / Anlaß genommen.

## CXXII.

# Die vierdte Traurige Begebenheit des 1706ten Jahrs.

**Die Hungariſchen Malcontenten und Rebellen fahren in ihrer Halsſtarrigkeit fort/ ſich ihrem Ober-Haupt zu widerſetzen / und mit ihren grauſamen Betreibungen allent- halben im Königreich anzuhalten / alſo/ daß ſie wider ihre Lands-Leute erbärmlich und abſcheulich handeln / darüber auch unter- weilen übel zu kurtz kommen und offt- mals aufs Haupt geſchla- gen werden.**

DJe dritte traurige Begebenheit des 1705. Jahrs hat die Continuation der erſchröck- lichen Betreibungen der Malcontenten in Ungarn zur Genüge dem günſtigen Leſer vor die Augen geſtellet / nun folget die noch weitere Fort- ſetzung / welche eben dergleichen Grund-verderbli- che Handlungen dieſer böſen Menſchen vorſtellig machen wird / und zwar unter dem Schein eines verlangenden Friedens / den ſie aber niemals ernſt- lich geſuchet/ noch ſuchen werden / ſo lang ihnen von der Kron Franckreich mit Geld und Volck geholf- fen wird. Wo wir dazumals unſern Diſcurs ab-

gebro-

gebrochen / da wollen wir ihn jetzt wieder anfangen. Als die Coruzen die Stadt Oedenburg noch immer blocquirt gehalten / hatten ſie den ſchönen / dem Ungariſchen Palatino / Fürſten von Eſterhaſi / zugehörigen Marck-Flecken Groß-Höflein / mit dem Schloß und nützlichem Bad-Haus / ſamt der Heil. Königin Radegundä gewidmeten Capell abgebrannt / aus Rache / des ihnen von der Eiſen-Stätter Guarniſon / in verſchiedenen Ausfällen / zugefügten Schadens. Ihre Streiffereyen giengen auch in Mähren an / daſelbſt hatten ſie die Veſtung Trentſchin eine geraume Zeit bloquirt / biß endlich der General / Graf Hercules Montecuculi / und der Lands-Hauptmann zu Brünn / von Oppersdorff / mit ihrer regulirten und Land-Militz / die Malcontenten überfallen / den Ort von der Blocquade befreyet / und ſolchen nachgehends verproviantirt. Der Steyeriſchen Grentzen hatten ſie auch nicht vergeſſen / ſondern einen Anſchlag gehabt / den Ort Mördzuſchlag / als einen guten Paß / zu überrumpeln / und dadurch in Steyermarck einzufallen / aber der General Hannibal von Heiſter hatte davon zeitlich Kundſchafft erhalten / und ſie ſo empfangen / daß ſie über hundert Mann eingebüſſt / und vier kleine Stücke zuruck laſſen müſſen. Auf ſolche Art gieng es ihnen überall / ſo / daß ſie nichts als Rauben und Brennen vor ihre beſte Kriegs-Kunſt halten konnten. Bey Oedenburg haben ſie alles verwüſtet / und daſigen Einwohnern zugehörige Weinberge ausgehauen.

Den 6. Mart. wurde die Stadt Oedenburg von dem Kayſerlichen General und Banno Croatiä / Herrn

Herꝛn Graf Palfi / mit 4000. Mann entſetzet / und von der Belagerung befreyet / welcher auch den Oczkay verjaget hatte / als er die Belagerung aufs Neue fortzuführen ſich unterſtunde. Gedachter Herꝛ Graf hatte den in Oedenburg befindlichen tapffern Commendanten / Baron von Weitersheim / mit einem Theil der Beſatzung an ſich gezogen / und die Malcontenten biß nach St. Nicolas verfolgt / das Städtlein Ruſt wieder beſetzt / und viel Proviant nach Oedenburg bringen laſſen. Unter dieſen Kriegs-Troublen wurde etlichemalen von einem Waffen-Stillſtand / zwiſchen beyden Partheyen eiferigſt gehandelt / biß endlich den 14. April zu Tůrnau derſelbige auf vierzehen Tage geſtellet worden / um die Gemůther allmählich zur Ruhe zu diſponiren / welcher hernach biß auf den 24ten Julii limitiret worden. In währender ſolcher Zeit hatten ſich die Malcontenten nicht entblődet / denen Herren Mediatoren folgende Poſtulata, als Friedens-Conditiones, den 15. Jun. zu übergeben / worauf Ihre Kayſerliche Majeſtät / nach reiffer Uberlegung / denen hochverordneten Herren Commiſſariis / und dieſe denen Herren Mediatoren / die ebenfalls folgende Antwort ertheilet / und zwar auf jeden Punct derſelben in gleicher Ordnung und Zahl.

Das Erſte der Malcontenten Poſtulatum war: Daß die Friedens-Pacta durch die Guarantie ausländiſcher Potentaten / ſonderlich aber der Kőnige von Schweden und Preuſſen / wie auch der Republic Venedig / und zu ſeiner Zeit befriedigten Kőnigreich Polen feſt geſtellet werden ſollen. Ant-

wort auf das I. Die Guarantie könne nicht vollkommener und nützlicher ſeyn / als wann man dasjenige beſtändig hålte / was ſowol von Seiten des Königs / als der Reichs-Inwohner verſprochen wird / mithin die Landtags-Articul getreulich vollziehet / welches alles die innerliche Verſicherung ſey; der ausländiſchen Fürſten und Staaten Guarantie ſeye vielmehr ſchädlich oder überflüſſig; Solchemnach dieſer Punct wenigſtens auf die Zeit des geſchloſſenen Tractats auszuſetzen / weil er nicht allein biß dahin eine vergebliche Sache/ſondern auch vielleicht ein groſſes Obſtacul des gantzen Wercks ſeyn könne.

Das II. Poſtulatum der Malcontenten war: Es ſolle das Fürſtenthum Siebenbürgen von dem Haus Oeſterreich und deſſen Ober-Herrſchafft abgeſondert ſeyn / und eine freye Fürſten-Wahl genieſſen. Antwort: Siebenbürgen hat vor Alters von der Cron Ungarn dependiret/uñ obſchon es durch Verhängnüs der Zeit / unter Türckiſcher Beherrſchung gelegen/ſo iſt es doch in dem letztern Krieg / durch die von GOtt geſegnete Waffen LEOPOLDI, wieder befreyet/ und/ Vermöge Carlowitziſchen Friedens/wieder mit gewiſſen Conditionen zu dero Beherrſchung kommen / iſt alſo dieſes Petitum gegen gedachtem Frieden. Hätten die Siebenbürgiſchen Stände etwas zu klagen / wolle Ihr. Kayſerl. Majeſtät/ wo es die Gelegenheit und Umſtände der Zeit zulaſſen würden / denenſelben fernere Erleichterung gedeyen laſſen.

III. Die auf dem Preßburger-Land-Tag erpreſſte Succeſſion ſolle aufgehoben / des Königs Andreä Decretum aber wieder hergeſtellet/

let / und was in den Oedenburgiſchen Land-tags - Articuln dieſem zugegen ſeyn möge/ vor nichtig gehalten werden. Antwort: Man wiſſe von keinen Erpreſſungen / dafern aber doch einige Articul dieſer Landtäge / zu Nutzen des Königs und Königreichs/ zu verändern ſeyen/ ſolle darüber auf nächſtem Land-Tag gehandelt werden/ und wolle man hier wiederholen/was wegen der Succeſſion und Königl. Rechts / von Kayſerl. Königl. Majeſt. durch die Mediation bereits erkläret worden.

IV. Sollen aus dem Königreich Ungarn/deſſen Veſtungen/und allē denen Beſatzungē die ausländiſche Soldaten ausziehen/ und ſelbe / nach Erforderung und freyen Willen des Königreichs / mit National-Militz und Officirern ewig beſetzt verbleiben / und durch die Landtäge darzu gewidmete Gefälle unterhalten werden. Antwort: Die Nothwendigkeit der Soldaten/ſowol National- als ausländiſchen/ iſt ſchon von alten Zeiten hero genugſam erkannt worden/ und der gantzen Chriſtenheit Wolfarht viel daran gelegen/daß dieſe Vormauer wohl verwahret werde; ob aber dieſe Sicherheit und Ruhe mit Ausſchlieſſung der Ausländiſchen (um deſſen Einführung durch die Reichs-Inwohner bey Kayſerl. Majeſt. ſelbſten vormals öffter ſuppliciret) allein von den National-Soldaten zu hoffen/ und ob der vor einen Ausländer zu halten / welcher zu des Königreichs Schutz employirt/und in deſſen Sold erhalten wird/ſtehet zu überlegen / was vor eine Portion aber in Anzahl der Ausländiſchen gegen

gen der National-Militz zu halten/kan auf dem Land-Tag ausgefunden werden.

V. Die Authorität des Palatini, Judicis Curiæ, Bani, Cronhütern / Richtern der freyen Städte / der Cantzley ꝛc. und anderer Functionen-Würde wieder gäntzlich hergeſtellt/und nach Meynung der alten vormahligen Land-Täge und denen Articuln / ohne Unterſcheid der Religion verſehen werden/und/ bey Ableben eines der Reichs-Räthe/ der Palatinus mit den andern Richtern Sr. Königl. Majeſt. drey taugliche Perſonen / an ſtatt des Verſtorbenen / eben auch ohne Unterſchied der Religion recommandiren / einen daraus zu erwählen/ und die ledige Stelle zu erſetzen ; es ſolle auch der halbe Theil dieſes Raths-Collegii Wechſel-Weis zu Ofen reſidiren. Antwort : Der Palatinat muß billig die ihm nach des Königreichs Geſetzen gebührende Authorität behalten / desgleichen die andere Aemter / Würden und Gerichte in den Städten ; und ſolle der Religion Unterſchied hierinn nicht angeſehen / ſondern auf der Candidaten Capacität geſehen werden. Was aber ſonſten wegen der Gerichte in den Städten gemeldet worden/wolle Se. Kayſerl. Majeſtät/dafern ein Mittel zu geſchwinderer und beſſerer Beförderung der Juſtitz erfunden würde/ſolches amplectiren/ und allen Fleiſſes promoviren.

VI. Die Generalats-Würde wieder eingeführt/ einem ſolchen General das Ober-Commando im Krieg/ und nach dem König alle Militaria anvertrauet/ und ſo er verſtürbe/ der Land-Tag aber / auf welchem

welchem ein anderer zu beſtellen ſich verzögere / alle Geſpanſchafften / zu Erwählung eines andern Reichs-Generalen/durch des Palatini und Reichs-Raths Briefe erſucht werden. **Antwort**: Des Generalats Prærogativ, wie ſie hier geſetzt wird/ ſtreitet mit dem vorigen Articul / und iſt der Palatinus der Ober-General in denen Expeditionibus, wie aus des Königs Matthiå Decret 5. Art. 4. und des Oedenburger Land-Tags erſten Articul erhellet. Wann demnach wegen des Generalats etwas Neues verfüget werden ſollte/müſte ſolches/ wie die Malcontenten ſelbſt in dieſem ihrem ſechſten Punct verlangen/in einem General-Land-Tag geſchehen.

VII. Seye die Cammer und der Königliche Fiſcus zu ändern/und das Schatzmeiſter-Amt anzuſtellen / ſo bey den öffentlichen Reichs-Tägen/ ſeine Rechnungen auszuführen / angehalten werden ſollte. **Antwort**: Wann nur die Cammer-Einkünffte und der Fiſcus wol adminiſtrirt/ und nach den Geſetzen beſtellt und angewendet wird / kan es all eins ſeyn / ob es unter dem Namen der Cammer oder des Schatzmeiſter-Amts geſchehe ; ſintemal die eigentliche Königliche Einkünffte/nach dem auf dem Land-Tag An. 1545. ergangenem Exempel/ blos von des Königs Gutbefinden dependiren; wegen der Contributionen aber / und des Königreichs Einkünfften iſt billig / daß dem Königreich die Rechnungen übergeben werden/ es geſchehe nun von dem Schatzmeiſter / oder wie er ſonſt titulirt werde.

VIII. Die Königliche Ungariſche Cron / mit al-

len ihren Kleinodien / Königlichen Büchern und andern Zugehör / ſeye gleich wie vor dieſem in dem Schloß Muran zu bewahren / und von dar wegen einiger etwann vorfallender innerlichen Bewegungen / ohne Bewilligung des Palatini und gantzen Raths / aus dem Königreich nicht zu verführen. Antwort: Die angezogene Articul wegen der Cron / lauten nicht / daß dieſelbe auf dem Muraner / ſondern Preßburger-Schloß verwahrt werden ſolle / weßwegen ſie auch allda mit den Kleinodien verbleibet. Die Königl. Bücher aber ſollen / wie bißhero der Nothwendigkeit halben geſchehen / bey der Königl. Ungariſchen Hof-Cantzley beſtändig aufbehalten werden.

IX. Seye das neuerworbene Waffen-Recht auf ewig zu cailiren / und die unterm Fürwand der Waffen oder Türckiſchen Rechts / entnommene Güter / an die rechtmäſſige Eigenthümer zu reſtituiren / auch die das Ihrige prætendiren / die Käuffer an die Hof-Cammer nach Wien nicht zu ziehen / ſondern die / vor ſothane ihre Güter / vi aut metu den Preiß erlegt / und das Türckiſche Recht bezahlt / völlig zu reſtituiren / und einem jeden das Seinige zurück zu geben. Antwort: Ob zwar das Waffen Recht / ſonderlich in denjenigen / ſo bereits über hundert Jahr / und Menſchen-Gedencken / von dem Türcken beſetzt / und durch letztern Krieg wieder erobert worden / gültig / und bey allen Völckern gebräuchlich / ſo wolle man doch / die deswegen angeſtellt-geweſene Commiſſion / aus Liebe des Friedens / durch ein andere / auf dem künfftigen Land-Tag anzuſtellende / aller Krafft entſetzen / und das Königl.

Recht /

Recht / gegen der Privat-Perſonen Prätenſionen erwägen; dem gütlichen Vergleich aber auch überall ſtatt gegeben werden.

X. Solle die Authorität der Königl. Ungariſchen Cantzeley hergeſtellt / hergegen alle ausländiſche Inſtantzen in das Ungariſche Weſen / nebſt allen andern unrechtmäſſigen Einmiſchungen / aufhören und verbotten / mithin alles der Ungariſchen Cantzley untergeben werden. Antwort: Die Authorität der Königlichen Hof-Cantzley und deren Activität / ſoll eheſtens nach den Geſetzen feſtgeſtellt / und auf dem anzuſtellenden Land-Tag die bequeme Mittel hierzu ausgefunden werden.

XI. Die Reichs-Dienſte / und alle / ſo geiſt- als weltliche Würden / ſollen ohne einigen Unterſchied der Religionen / den National-Kindern vom alten Herkommen / und ſo ſich dem Vatterland meritirt gemacht / gegeben werden / wofern ſie ſich im Reich perſönlich niederlaſſen. Antwort: In Begebung der Dienſte / und aller ſo Geiſt- als weltlichen Würden / wolle man auf die National-Perſonen / die ſich um den König und das Vatterland verdient gemacht / und tauglich ſeyen / die erſte Reflexion und Conſideration machen / jedoch mit den Ausländiſchen / ſo / wie es des Reichs Wolfarth / und in des H. Stephani Decretorum lib. 1. cap. 6. verordnet / verfahren / und ſie nicht gäntzlich vor ausgeſchloſſen halten.

XII. Die Religions-Sachen ſollen / ungeachtet des darwider ſtrebenden Cleri, accommodirt / und nach der Propoſition der Augſpurg- und Schweitzeriſchen Confeſſion-Zugethanen / auf den alten

Fuß geſtellt werden. Antwort: Dem Recht/ der Freyheit und Sicherheit der in dem Königreich angenommenen Religion/ iſt durch die Land-Täge/ und deren neueſte Articul genug proſpicirt worden/ und verſpricht Se. Kayſerl. Majeſtät ſelbige feſtiglich zu halten/ auch die Clauſul: Salvo Jure Dominorum terreſtrium, mit dem natürlichen und rechten Verſtand durch den Land-Tag auslegen/ und ſelbige in keinen Mißbrauch ziehen zu laſſen.

XIII. Die Jeſuiten/ ſo ſich bißhero/ ihres Aufenthalts wegen/ des Königreichs Geſetzen nicht accommodiren wollen/ und deswegen aus dem Königreich gehen müſſen/ ſeyen ohne des Reichs Einwilligung nicht wieder hinein zu führen/ die Güter aber/ ſo ſie darinn beſeſſen/ und ihnen conferirt worden/ ſollen/ dafern es geiſtliche Güter und Fundationes, der Adminiſtration des Cleri untergeben/ ſo fern ſie aber denen Adelichen oder andern Familien abgedrungen worden/ ſelbigen Familien wieder zugeeignet werden. Antwort: Der Jeſuiten Religion oder Orden iſt unter dem neueſten Preßburger Land-Tag An. 1687. Art. 20. im Königreich angenommen worden/ und kan/ was Landtägig geſchloſſen/ nicht anders als auf Landtägen aufgehoben oder moderirt werden.

XIV. Die Rechts-Ordnung und Proceſs der Reichs-Täge/ und bey allen Gerichten/ nach den Reichs-Geſetzen zu beobachten/ welchem auch der Königliche Fiſcus ſimpliciter und de plano ſich unterworffen habe. Antwort: Die Rechts-Ordnung und Proceſs der Landtäge/ wie auch aller anderer Gerichte Handhabung hat Kayſerl.

Maje-

Majeſtät ſich niemals entgegen ſeyn laſſen / verſpricht auch ſelbige ferner / ſo gut man ſie auf dem Landtag verbeſſern / oder worinn von ſelbigen abgangen / herſtellen wird / in freyen Lauff der Juſtitz zu ſchützen.

XV. Denen Satisfaction zu geben / deren Güter widerrechtlich confiſcirt / oder ſonſt entwendet worden. Antwort: Es iſt gantz billig / daß denen / welchen durch den Hofe widerrechtlich Schade geſchehen / Satisfaction gegeben werde; worunter man aber die / ſo unter und nach den Türckiſchen Bewegungen Schaden gelitten zu haben ſich beklagen / nicht verſtanden haben will / maſſen dieſen Art. II. 1681. und Art. VII. An. 1687. ſattſam vorgeſehen worden / wann ſie aber nachgehends Schaden erlitten / ſolle in bevorſtehendem Landtag demſelben remedirt werden.

XVI. Alle zum Nachtheil des Königreichs und deſſen Inwohnern / ſonderlich zur Zeit Leopoldi Imperatoris, höchſtſeligſter Gedächtnus geſchehne Güter-Verſchenckungen / Conferirungen / Grationalia, Privilegien / Einſchreibungen und Verkauffungen zu caſſiren und ungültig zu halten. Antwort: So ſoll es auch gehalten werden mit allen Verſchenckungen / Conferirungen / Privilegien / Grationalien / Inſcriptional- und verkaufften Gütern / auch dergleichen andern Beneficien und ſchrifftlichen Expeditionen / wann einige widerrechtlich herauskommen zu ſeyn erwieſen wird; biß dahin können die Schaden-Leidende den Ordinair-Rechts-Proceſs gebrauchen / oder im künfftigen

tigen Land-Tag ein Mittel erwarten / wann ſie daſelbſt ſpecificè ihre Beſchwehrnuſſen werden vorgebracht haben.

XVII. Der bißherige Werth der in des Königreichs Nöthen geſchlagenen Kupffer-Müntz ſolle verbleiben/ auch hinfüro deren Prägung nicht mehr erlaubt ſeyn / ſondern zu denen Auswechslung der halbe Theil der Bergwercks-Einkünfften deſtinirt werden. Antwort : Die aus keinem Geſetz / ſondern bloſſer Privat-Autorität / ins Königreich eingeführte Kupffer-Müntze ( deren ſchädlicher Effect denen Urhebern beyzumeſſen wäre/) ſollen die ſämtliche Reichs-Stände in nächſtem General-Landtag vornehmen / und Sorge tragen / daß ſolche ohne der Innwohner Schaden förderlichſt abgeſchafft werde.

XVIII. Hinfüro keinen Frieden / wie doch bey dem Carlowitziſchen geſchehen / ohne des Palatini oder Reichs-Raths-Collegii Vorwiſſen aufrichten oder ſchlieſſen zu können. Antwort : Obſchon dieſes Begehren in denen Reichs-Geſetzen gegründet zu ſeyn ſcheinet / ſo ſeynd doch hierbey gewiſſe und erhebliche Umſtände und Conſiderationes nicht zu übergehen ; und wird nicht ſowol hier / als in nächſtern Landtag zu handeln ſeyn/ und alsdann eine dermaſſen Geſetz-mäſſige Raiſon beygebracht werden / daß man nicht Urſach haben wird/ ſich zu beklagen.

XIX. Ob zwar alle und jede jetzo vereinigte Ungarn / weß Stand oder Würden ſie ſeyen / durch die vor ihre Freyheit ergriffene Waffen auf keine Weis geſündiget / oder einigen Fehler begangen zu haben

haben erkennten ; damit ihnen aber inskünfftige ſolche That in keinem widrigen Verſtand / ſowol vor die in der Conföderation noch Lebende als Verſtorbene und deren Erben ausgedeutet werden möge / obſchon ſie voriger oder jetziger Kayſerlicher Majeſtät mit Militar- oder Civil- Amts- Pflichten verbunden geweſen / aber aus prädominirender Liebe gegen das Vatterland ſolche verlaſſen / oder auch Ausländiſche / und Sr. Majeſtät erbliche Unterthanen / aber dannoch der vereinigten Ungariſchen Stände Waffen anhängig geweſen / biß noch anhangen / oder inskünfftig anhängig ſeyn würden ; Als werde eine Univerſal- Amneſtie und allgemeine Auslöſchung verlangt / und ſeyen ſolche Vereinigte vielmehr vor warhaffte Beſchützer des Vatterlands zu halten / welches auch von denjenigen zu verſtehen ſeyn ſoll / welche denen vorgegangenen Bewegungen angehangen / und deßwegen aus dem Carlowitziſchen Frieden ausgeſchloſſen worden / ſie ſeyen todt oder lebendig. **Antwort** : Dieſen Articul / ſo / wie er geſtellet / zu approbiren / würde eine allzugefährliche / und denen ſämtlichen Fürſten / Königreichen oder Potentien in der Welt nachtheilige Conſequentz machen / auch alle dero Ober- Herrſchafft und Völcker Ruh verſchmählern und zerſtören. Auf gewiſſe Maſſe aber denſelben zu erwägen / ſo verſichert Se. Königl. Majeſtät / daß ſie den vergangenen Schaden und Unbilligkeit vergeſſen / und nach dieſem geſchloſſenen Frieden / jedem die Güter / Rechte und Ehren wieder hergeſtellt haben wollen / in welchem ſie vor dieſer Unruh geweſen ; Die aber durch den Carlowitziſchen Frieden ausgeſchloſ-

ſchloſſen/und freywillig ſich dem Türcken unterwürfſig gemacht/ und dazumal/ als man den Frieden tractirt/ nicht zuruck kehren wollen/ müſſen auch zuruck gelaſſen werden/ damit ſelbige Friedens-Handlung unverletzt bleibe. Was endlich von denjenigen/ ſo den Malcontenten inskünfftig anhängig verbleiben mögten/ in dieſem Articul hinzugeſetzt wird/ſcheinet von keinem aufrichtigen/ und den Ruheſtand abzielendem Gemüth herzurühren.

XX. Die gegen die Adeliche Privilegia der Ungariſchen Nation/ wider den Fürſten Franciſcum Ragozi/und dem Grafen Berezeni angeſtellte Proceß/ und publicirte Urtheile/ ſollen nicht allein caſſirt und aufgehaben/ſondern auch als widerrechtlich und null erkläret und publicirt werden/ beyden aber ſeye/wegen ſo vieler und groſſer/ aus Liebe des Vatterlands ausgeſtandener/ Mühe und Sorge eine billig-verdiente Satisfaction zu gönnen. Antwort: Man hält davor/ daß dieſer Punct/nach dem Exempel deſſen/ was in dem 23. Articul des Land-Tags-Schluſſes von Anno 1608. enthalten/ auf dem Land-Tag müſſe vorgenommen werden/ und dahin zu verſchieben ſey; jedoch daß von Kayſerlicher Majeſtät nach erfolgendem Frieden/von dero angebohrnen Gütigkeit (worauf man ſich gäntzlich zu verlaſſen) die in dieſem Punct erwähnte/ viel werden zu gewarten haben können/ zumal wann ſie zu Beſchleunigung dieſes Friedens-Wercks einen aufrichtigen Fleiß anwenden würden.

XXI. Aller Stände Adeliche Prærogativen/als der Jazyger/ Cumaner und anderer Dörffer Privilegia ſollen unbekränckt verbleiben; Die Land-

Täge

Tåge aber alle drey Jahr / wo nicht ehender / publicirt werden. **Antwort :** Der Adelichen Prærogativ iſt allſchon in vorigem gedacht / aber von der Jazyger / Cumaner und andern pråtendirend privilegirten Articul erwåhntem Land-Tag / auch auf vorgegebene Weis / gehandelt werden ; und werden Ihre Kayſerl. Majeſtåt nicht darwider ſeyn / daß hinfůro alle drey Jahr / oder auch öffters / nach Innhalt der Geſetze / im Beyſeyn des Königs / oder deſſen Commiſſarien gehalten werden.

XXII. Sollen die Geſetze / Privilegia und Freyheiten der Nation unverletzt verbleiben / und weder Adeliche noch Bauren mit einiger Contribution / ohne Vorwiſſen und Landtåglicher Einwilligung der Einwohner / beſchwehrt werden / wie ſolches Andreæ Decret Art. 3. und andere ausweiſen. **Antwort :** Dieſes ſoll / wie es abgefaſt / verwilliget / und demſelben nachgelebt werden.

XXIII. Obiges alles ſoll bey Schlieſſung des Tractats genehm gehalten / angenommen / und in Gegenwart der bevollmåchtigten Mediations-Miniſtrorum und Garanteurs zur Vollziehung gebracht werden ; Die / ſo dem widrigen Theil gefolget / ſollen dero Aembter reſigniren / und alſo der Land-Tag angefangen / und dabey aufs neue die Barons des Reichs erwåhlt und beſtellt werden / Vermöge der Geſetze und gegenwårtigen Pacification ; das übrige hierinn nicht Begriffene ſoll beygelegt / und jedem Geſetz-måſſige Satisfaction gegeben werden. **Antwort :** Nach geendigter Friedens-Handlung ſoll die Ratification des geſchloſſenen Friedens innerhalb drey oder vier Wochen / oder

oder auch wol ehender / erfolgen. Daß aber die / ſo Kayſerl. und Königl. Majeſtät bißhero und noch getreulich gedienet und vorgeſtanden / ihre Aembter reſigniren ſollen / iſt weder der Gerechtigkeit / noch dem in der Wieneriſchen Friedens-Handlung von Anno 1606. §. quod verò fideles &c. beygebrachtem Exempel gemäß / allwo erkläret wird / daß die beſtändig bey dem König verbleiben / mehr Lob und Belohnung / als Straffe verdient haben. Den zu Vollziehung dieſer Pacification nöthigen Land-Tag ohne Zeit-Verlierung anzuſagen / und die übrige Beſchwehrnuſſen auch darinnen beyzulegen / werden Kayſerl. Majeſtat nicht unterlaſſen.

Diß ware der Innhalt desjenigen / was die Kayſerl. Commiſſion auf der Malcontenten Anforderungen bey allen ihren Puncten / an ſtatt einer Antwort / hatte ausgeliefert haben wollen. Unerachtet nun dieſes währenden Stillſtandes / welcher biß auf den 24. Julii / wie oben gedacht / ware prolongiret worden / hatten die Coruzzen im gemeldten Heu-Monat vor dem Oedenburger-Thor etliche Stücke Vieh / und vier Perſonen / hinweg zu nehmen ſich unterſtanden / als ihnen aber etliche Reuter vom Darmſtädtiſchen Regiment / auf erfolgten Lermen / nachgeeilet / hatte man ihnen die vermeinte Beute gar bald wieder abgejaget. Es hatten auch vorhero ſchon die über die Maroſch gegangene und unter des Czacki Commando geſtandene Ragoziſche Trouppen allerhand Feindſeeligkeiten verübet / auch das Vieh unter dem Schloß Deva / mit Gefangennehmung eines Lieutenants und acht Muſquetiers / hinweg getrieben; worauf

Herr

Herr General-Feld-Marſchall einige Regimenter unter Commando des Herrn General-Wachtmeiſtern Baron von Virmond abgeſchicket / ihn Czacki mit Gewalt über die Maroſch zu treiben. Obgedachter General-Wachtmeiſter hatte mit dem Czacki getroffen / von denen Ragoziſchen Trouppen biß vierhundert auf dem Platz getödtet / vier Fahnen erobert / und bey hundert gefangen genommen / ſo dann die übrige in die Wälder und Gebürg verjaget.

Nach dieſem ware die Zeit des Stillſtands abermals ohne einige Frucht vergangen / und hatten zu Ende des Heu-Monats die mehrerſagte Malcontenten mit denen Feindſeeligkeiten wieder den Anfang zu erſt gemacht / indem ſie in der Gegend Stein am Anger / durch das annoch nicht in Perfections-Stand gebrachte Verhack und Linien gedrungen / in einē und andern Ort / das Vieh hinweg getrieben / und verſchiedene Bauern niedergehauen ; hingegen hatte eine Parthey aus der Preßburger-Garniſon / zwantzig dergleichen Streiffende jenſeits der Donau attrapirt / uud gefänglich zu beſagtem Preßburg eingebracht. Aus Steyermarck hatte man unter dem 10. Aug. Bericht empfangen / daß unter Anführung des Ungariſchen Kys-Jäckel und eines Edelmanns / Namens Scholler / welcher letztere aber todt geblieben / 17. Courrutziſche Fahnen / bey Rattenberg und Kalch eingefallen / und gegen 30. Dörffer / nebſt allem auf dem Feld in Schöbern geſtandenem Getraid eingeäſchert / denen aber ſogleich etliche Compagnien Varasdiniſcher Gränitzer / ſamt 60. Cronsfeldiſchen Commandirten nachgeſetzt / biß

200.

200. niedergehauen / 3. Fahnen / nebſt vielen Pferden erbeutet / und ſolchen wieder bey 1000. Stuck geraubtes Vieh abgejaget.

Den 3. Sept. ware der Herr General Palfi zu Mitternacht und in aller Stille / mit dem Kayſerl. Fürſt-Hohenzolleriſchen Curaſſier-Regiment / ſamt ohngefehr 1200. Croaten und Raitzen / aus der Inſul aufgebrochen / ſo dann in höchſter Still über die Brucken geſetzt / und in der Frühe durch die Preßburger Vorſtadt zu Königs-Aden / einem Palfiſchen Schloß / ankommen; von dar hatte / unter der Fütterung / ſogleich hochgedachter Herr General 300. Mann / die Malcontenten auf der Schantz und Brucken bey Groß-Magyar zu verkundſchafften / ausgeſchicket / auch nach jener Zurückkunfft und gebrachten Nachricht / mit dem gantzen Corpo den Marſch ferner dahin fortgeſetzet / die Schantz überfallen / ſich derſelben ſamt der Brucken und zwey Stucken bemächtiget / die Malcontenten in die Flucht geſchlagen / und biß fünffhundert Talpatſchen niedergehauen / etliche Officiers gefangen / auch / nebſt andern Sachen / zwey Wägen mit Kriegs-Mitteln / und ſieben Fähnlein erbeutet; Und ware hierauf ſodann wieder in dem auf denen Preßburger Wieſen geſchlagenem Lager den 5. dieſes glücklich zurück gekommen.

In gedachtem Herbſt-Monat hatte der Obriſt und Commendant der Croatiſchen Gräntz-Veſtung St. Georg / Herr Graf von Steinbeis / das alte Gräntz-Haus Kapornack / ſamt der alldortigen / von einigen Teutſchen angelegten und mit Moraſt umgebenen Schantz / mit ſtürmender Hand erobert / die

in

in tauſend Mann darinn geſtandene Garniſon geſchlagen / über dreyhundert auf der Wahlſtatt erlegt / ohne denen / ſo im Nachhauen bleſſirt oder getödtet worden / und den Uberreſt gäntzlich zerſtreuet / die Schantz darauf raſiret / und die Stadt / ſamt dem Schloß / nebſt fünff Malcontentiſchen Dörffern / in die Aſchen gelegt / in tauſend Stuck Vieh erbeutet / und den zwantzigſten dito zu Copreinitz glücklich wieder angelangt / von wannen vorbeſagter Herr Graf fünff vom Feind eroberte Fahnen nach Wien geſchickt ; Ingleichen hatte ein Detachement von dem Guido Stahrenbergiſchen Corpo die Schantz Gutta an dem Waag-Fluß mit Sturm erobert / und vierzehenhundert Courutzen darinnen niedergehauet. Worauf ſich auch die Veſtung wieder an die Kayſerlichen ergeben / und ſind neun und ſechtzig metallene Stücke gefunden worden.

Der General Feld-Marſchall Graf Guido von Stahrenberg ware den 28. Sept. mit ſeiner unterhabenden Armee von Comorren aufgebrochen / und nach Neudorff marſchiret / allwo er die Malcontentiſche groſſe Schantz in einem weit beſſern Stand / als man ſich eingebildet / gefunden / und weil das darauf geſchehene Canoniren keinen ſonderlichen Effect gethan / hatte er ſich entſchloſſen / die gantze Armee darauf ſtürmen zu laſſen / welches dann den 27. an ſechs Orten mit ſolchem Succeß geſchehen / daß in einer halben Viertel-Stund die Schantz mit ſtürmender Hand übergangen / und überſtiegen / und die darinn gelegene ſiebenhundert Courutzen ſämtlich niedergehauen worden / auſſer

dem Commendanten / welcher ein Frantzöſiſcher General-Wachtmeiſter war / mit Namen Monſ. Eſaſtan / den man gefangen genommen; Kayſerlicher-Seits waren gar wenig geblieben / und in der Schantz zehen Stuck erobert worden. Im October hatten jene / die Courutzen / unter dem Commando des Forgatſch mit zehen Stücken und zweyen Mörſern das Städtlein Zizerſtorff dergeſtalten überrumpelt / und mit einer ſolchen Furie überſtiegen / daß ſie alles / was ihnen nur unter die Hand kommen / erbärmlich niedergehauen und maſſacrirt (welches von dem ärgſten Erb-Feind nie faſt erhöret worden) auch über dieſes noch funffzehen anliegende Flecken und Dorffſchafften ausgeplündert / alles darinnen / was ſich nicht ſalvirt / niedergemacht / und endlich abgebrennet hatten.

Von Fürſtenfeld aus Steyermarck hatte man im gedachten Wein-Monat vernommen / daß Herr Rittmeiſter Hally in der Nacht um 10. Uhr von gedachtem Fürſtenfeld mit einigen Trouppen aufgebrochen / und geraden Weeg gegen Eberan marſchirt / weil man aber in währendem Marſch Kundſchafft erhalten / daß die Courutzen nicht bey Eberan / ſondern eine Stund darvon in Teutſchen Schützen und Großdorff ſich befänden / hatte ſich alſo bemeldter Herr Rittmeiſter gewandt / und da er durch den Wald ungefehr frühe den 9. gegen 6. Uhr hinaus kommen / eine Parthey / ſo einige Wägen Budianiſchen Moſt convojiret / und wegführen wollen / angetroffen / ſelbige aber gleich in die Flucht geſchlagen / und ihr den Moſt abgejagt / auch in dem Dorf Teutſchen Schützen an der Pünka / welches das er

ſt

ſte gegen gedachten Herꝛn Rittmeiſtern Hally/ hät‐te ſelbiger ſehr viel Wacht‐Feuer geſehen / war alſo mit denen Croaten darauf anmarſchirt / die Courutzen aber / deren ſiebenhundert zu Fuß darinnen waren/hatten gegen ſie ein zimliches Feuer gemacht/ auch völlig angehalten/und 6. Croaten todt geſchoſſen / da obbemeldter Herꝛ Rittmeiſter dieſes geſehen / hatte er die Teutſche Trouppen anrucken laſſen / welche die Courutzen alſobald in die Flucht getrieben / wovon aber nicht mehr als hundert niedergemacht / worunter ein Fürnehmer in einem langen violblauen Beltz ſich befunden / auch drey Fahnen/ und vier Trommeln von ihnen erbeutet worden/ die übrigen hatten ſich durch die Häuſer / hinter dieſen aber die Pünka in einem groſſen Wald/ welcher ſich gegen Raab erſtrecket / retiriret.

Den 24. October war eine von Großwardein ausgeſchickte Huſſaren‐Parthey aus dem Belingeſer‐Gebiet zuruck kommen / welche in dem Dorff Beſtes ſechzehen Malcontenten überfallen / und biß auf einen niedergehauen. Gegen den Abend erhielte der zu Groß‐Wardein comandirende Obriſt von Becker die Nachricht/daß der Bone Andraſch/ aus ſeinem Lager eine Parthey von etlich 50. Mann zu Pferde / in das Geſträuß zu Bisbeck verſtecket/ mit Befehl / ihm von dar einige Gefangene zu bringen / worauf gemeldter Herꝛ Obriſter noch ſelbige Nacht den Herꝛn Obriſt‐Lieutenant Moyſes mit hundert Huſſaren/und dem Hauptmann Link/nebſt hundert Heyducken beordert / in einem Umweg in aller Stille durch den Wald gegen Berez / Beſſermin/ zu nehmen/ und dem Feind auf den Rucken zu

gehen / allwo er ſich nichts vermuthete / welche beyde auch der Ordre genau nachkommen / und mit anbrechendem Tag die Malcontenten überfallen / ſiebenzehen gefangen genommen / die übrigen aber alniedergehauen / und deren Pferd / ſamt dem Gewehr / glücklich eingebracht worden.

Nach dieſem wurde / wegen der Ungariſchen Troublen / um dieſe Zeit wiederum an Beylegung derſelben gearbeitet / und ware der Ertz-Biſchoff zu Colocza / wie auch der Baron Sirmey aus Ungarn und Wien hin und her gereiſet / ſolches Werck zu befördern / welcher letzt-benannte mit der Malcontenten abermaligen Præliminar-Poſtulatis bey Hof angelanget / ſo in drey Puncten beſtanden: (1.) Verlangten ſie eine ausländiſche / genugſame Guarantie. (2.) Daß Kayſerliche Majeſtät von dem Fürſtenthum Siebenbürgen abſtehen / und ihnen die freye Wahl darüber laſſen ſolle. (3.) Gleich nach geſchloſſenem Vergleich alle Teutſche Trouppen aus Ungarn zu ziehen. Dieſes Anſinnen wurde von Kayſerlicher Majeſtät ſehr übel aufgenommen / und hatten es doch dahin beantworten laſſen / daß / ſolange der zu Carlowitz mit dem Türcken geſchloſſene Friede währen würde / man die erſten zwey Puncten durchaus nicht eingehen könnte. Man hatte dazumals aus allem ſo viel erſehen / daß die Vornehmſten der Malcontenten von denen Frantzöſiſchen Miniſtern mit ihren Anbietungen groſſer Geld-Summen in ihrer Halsſtarrigkeit je mehr und mehr unterhalten würden / dannenhero man am Kayſerlichen Hof die Reſolution aufs neue ergriffe / den Krieg mit allem Ernſt zu pouſſiren.

Die-

Dieſer Malcontenten fernere Actionen und Hoſtilitäten waren folgende: Der Ragozi hatte ſich im October des 1706. Jahrs faſt allezeit zu Roſenau befunden / zu welchen ſich der argliſtige Berezeni gar vielmals begeben / und ihme mit ſeinen verſchmitzten Rath-Schlägen ein Courage gemachet; wie ſie ſich dann auch durch ihre Commiſſarios und Deputirte an der Ottomanniſchen Pforten bemühet / die Türcken gegen Ihro Kayſerliche Majeſtät anzuhetzen / oder doch die Beſchützung vor Siebenbürgen zu erlangen; ſie hätten auch groſſe Mühe anwenden müſſen / den ihnen bißhero anhängig geweſenen Adel / der nunmehr ſchwürig werden wollte / auf ihrer Seiten zu erhalten; unter denen der Graf Forgatſch / der ſich ſonſt gegen die Kayſerlich-Geſinnte ſonderlich hart aufgeführet / und wie bald erwähnet werden ſolle / viel Ubels geſtifftet hatte / nachgehends aber ſich eines beſſern beſonnen / und in ſich zu gehen angefangen / das Unglück gehabt / daß er / auf des Ragozi Befehl / in Arreſt gebracht / und gegen ihn / unter dem Prätext / daß er mit der Kayſerlichen Generalität in Nieder-Ungarn correſpondiret / der Proceß formiret worden.

In Nieder-Ungarn zeigten die Malcontenten / nach verfloſſenem Stillſtand / ihren Hochmuth / ſetzten über die March / und hauſeten / unter Anführung des Ozkay / ſehr übel / ſo / daß viele Menſchen / worunter der Graf Kokerſowitſch / von ihnen erleget / und viel Raubs weggeſchleppet worden. Ein anders Corpo hatte zu Anfang des Auguſt-Monats die Linien bey Oedenburg überſtiegen / und der Ra-

gozi marſchirte auf Gran loß / ſolchen Ort zu erobern. Dieſem zu begegnen / machte der General Graf Guido von Stahrenberg alle Anſtalt / und weil der Banus Croatiæ, General Palfi mit 5000. Mann zu ihme geſtoſſen ware / ſo erwartete er nur noch die vier von dem Rhein zu Wien angekommene Regimenter / damit er / mit deſto beſſerem Nachdruck / gegen die Malcontenten avanciren / und ſie vor allen Dingen aus der Rabau delogiren könnte. Er hat inzwiſchen die Linien bey Oedenburg / unter Commando des Grafen von Herberſtein / mit einigen Dragonern und Croaten / ſo viel thunlich / wieder beſetzt / und ware mit der Armee den 19. Auguſti gegen Kizzet marſchiret.

Die Malcontenten aber hatten den 18. unter Anführung des Anton und Daniel Eſterhaſi / dieſe Linien in aller Früh attaquiret / und weil ſie etlich tauſend Mann ſtarck geweſen / nebſt dem Berezeni und Bodiani überſtiegen / und bey dreyhundert Mann darinn erleget / das Land biß Ebenfurt durchſtreiffet / und mit Plündern viel Schaden und Schrecken verurſachet. Die Mähriſchen Grentzen wurden mit eben ſo ſchädlichen Streiffungen und Brennen auch beängſtiget / und ware der Graf Forgatſch der Anführer der Malcontenten Trouppen. Mit Gran wurden die Malcontenten geſchwind fertig / dann es muſte ſich der darinnen liegende Commendant / aus Mangel der Lebens-Mittel und anderer Nothwendigkeiten / bald ergeben / und wurde er mit der Guarniſon nach Comorra gebracht. Es iſt aber der General Guido von Stahrenberg wenig Tag hernach / aus

ſeinem bey Comorra über der Waag gehaltenem Lager aufgebrochen / hat die Donau paſſiret / und den 25. September das Lager hinter Neudorff geſchlagen/ die allda denen Malcontenten ohnweit Gran ſtarck beſatzte Schantz zu attaquiren / welches auch den 27. erfolget; und iſt dieſe feſte Schantz des Abends um fünff Uhr / in einem General-Sturm / da die Kayſerlichen und Auxiliar-Troupen an ſechs Orten zugleich angelauffen / mit dem Degen in der Fauſt / in einer Viertel-Stund eingenommen / die darinnen in achthundert Mann beſtandene Garniſon meiſtens niedergemacht / der Commendant / ſo ein Frantzos / nebſt 100. Mann gefangen / und 10. Stück / ſamt vielem Vorrath / erobert worden.

Den folgenden Tag ware die Armee aufgebrochen / das etliche Tage vorher ſich an die Malcontenten ergebene Schloß Gran wieder einzunehmen/ worzu die Hoffnung um ſo viel gröſſer war/ weil die Garniſon nicht Zeit gehabt / ſolches auszubeſſern; ſo bald ſie aber die Kayſerlichen ſahen Poſto faſſen / und daß dieſe Vorhabens wären / den Ort anzugreiffen / ſo hatten ſie die bey der Defenſion hinterliche und im Weeg ſtehende Häuſer angezündet / und den 1. Octob. als die Belagerer den Thomas-Berg beſtürmet / überaus ſtarck canoniret / und als ſolcher eingenommen wurde / des Nachts einen Ausfall gethan / doch ohne ſonderlichen Vortheil. Die Belagerung endigte ſich den 9. October / als die Belagerte einen Accord verlangten / und des Abends das Thor an der Waſſer-Stadt mit hundert Kayſerlichen Granadirern

beſetzt worden. Den 11. iſt die Beſatzung 1700. Mann ſtarck/ unter ihrem gleichfalls Frantzöſiſchen Commendanten über die halbgelegte Breſche ausgezogen/ wornach man bey neun und ſechtzig metallene und eiſerne Stücke / ohne die vorher darinn gebliebene Artillerie/ etliche Centner Pulver / und ſonſt viel andere Munition darinnen gefunden/das Schloß aber als einen Stein-Hauffen angetroffen. Als nun der Obriſte von Bruckenthal mit einer ſtarcken teutſchen Garniſon daſelbſt verblieben / iſt die Armee wieder zurücke nach Comorren/ und daſelbſt die Donau über die aufgeſchlagene Brucke marſchiret / ſo / daß ſie den 17. bey Zitſcho zu ſtehen gekommen / und der General Palfi mit ſeiner Mannſchafft / nachdem er Stul-Weiſſenburg nach Nothdurfft verſehen / wieder bey derſelben angelanget.

Man brache nach etlichen Raſt-Tagen wieder auf / und kame den 27. October eine halbe Meile von Leopold-Stadt; Dieſe Veſtung viſitirte der commandirende General ſelbſt / und nachdem er in vielen Dingen Mangel ſahe / hat er dieſelbe etliche Tage nacheinander / mit Zuführung an Früchten / Wein / Holtz und allen andern Bedürffnüſſen verproviantiret / und zu Ablöſung der darinnen gelegenen Guarniſonen / den Obriſten Lieutenant von Hackelſperg mit etlichen Bataillons allda hinterlaſſen. Den 1. November ware die Armee nach Preßburg und der Inſel Schütt marſchiret / auch nachgehends daſelbſt und an die andern Nieder-Ungariſche Grentzen in die Quartier verleget / mithin

hin die Campagne auf dieſer Seiten in ſo weit glück-lich geendiget zu ſeyn erachtet worden / weil man die Malcontenten aus Rackau gejaget / den impor-tanten Paß Gran / wie auch die feſte Schantz Neu-dorff wieder erobert / dieſe aber hernach geſchleif-fet / und Leopold-Stadt / Stuhl-Weiſſenburg und Oedenburg auf eine geraume Zeit verproviantiret hatte.

Mit viel geringerem Glück ware der Krieg an den Steyeriſchen Grentzen von dem General Graf Hannibal von Heiſter abgelauffen; dann obwol in ſelbiger Gegend der Malcontenten Streifftereyen anfangs zimlicher Einhalt geſchehen / ſo hat ſich doch einen Weeg als den andern das Glück verkehret / und gemeldter General mit ſeinen 2500. Croaten und einigen Teutſchen Kayſerlichen Trouppen / als ihn der Berezeni mit ſechs tauſend Mann unfern Caniſcha bey dem Platz Egerwar angegriffen / die-ſer aber mit groſſem Verluſt zweymal repouſirt worden / endlich bey dem dritten Anfall eine völ-lige Niederlag erlitten / ſo daß / nach Einbuß ſei-ner beſten Leute und empfangenen Wunden der General Heiſter ſelbſt ſich gefangen geben müſſen / auch alle Stücke und Bagage nebſt der meiſten Mannſchafft verlohren gegangen / auſſer ſieben-hundert Mann / die ſich nach einem Wald gezo-gen / und als ſie nachgehends von den Malconten-ten darinn attaquiret worden / dapffer durchgeſchla-gen / und in Croaten retiriret.

Inzwiſchen hatten die Rebellen an der March auch nicht gefeyret / ſondern ſich unter dem For-garſch / Ozkay / und andern an ſelbigem Fluß biß

funffzehentauſend ſtarck zuſammen gezogen / und den 16. October zu Pferd und Fuß mit zehen Stůcken und zwey Mörſern zwiſchen Jedenſpiegen und Důrnkrut über die March geſetzt / und in aller Geſchwindigkeit das Stådtlein Zizersdorff mit einer ſolchen Furie überrumpelt / und überſtiegen / ſo/ daß ſie alles / was ihnen nur vor die Hand gekommen / erbårmlich niedergehauen/ auch hernach noch funffzehen umliegende Flecken und Dörffer ausgeplůndert / alles / was ſie angetroffen / niedergemachet / und die Oerter abgebrannt haben. Es ſind hierbey in dem Stådtlein Zizersdorff biß ſechshundert Menſchen getödtet / und ſehr wenige bey dem Leben erhalten worden / die von dieſen barbariſchen und unmenſchlichen Thaten haben Zeugnus geben können. Kurtz hernach hat ſich gedachter Forgatſch an den Måhriſchen Grentzen bey Lundenburg und Göttingen ſehen laſſen/ von dieſen Orten Proviant begehrt / und in deſſen Verweigerung ſelbige anzugreiffen gedrohet / nachdem er aber die Kayſerliche Militz wol poſtiret gefunden / und die kurtz vorher in Brůnn verſammlet geweſene Land-Stånde die Conſervation des Landes daſigem Land-Haubtmann / dem Grafen von Opersdorff beſtens recommendiret / dieſer auch nebſt dem General von Schwanenfeld ſich ſolche ſehr angelegen ſeyn laſſen / ſo hat ſich der Malcontenten Corpo wieder zurůck über die March gezogen.

Sie hatten zwar im November / wieder einen Einfall in Måhren verſuchen wollen / der General Montecuculi hat ſie aber dapffer zurůcke gewieſen / auch den 16. November die Veſtung Trent-

ſchin

ſchin mit einigem Proviant verſehen / und darbey eine ſtarcke Corrutziſche Parthey / ſo ſolches verhintern wollen / geſchlagen. Dergleichen Rauberey und Verbrennungen ſind dieſe Zeit über viel vorgegangen / und hat man aus Hungarn im Jenner des 1707. Jahrs vor gewiß berichtet / daß der Ragozi alle die Dörffer / welche dem General Rabutin auf ſeinem March oder ſonſten einige Zufuhr an Lebens-Mitteln gethan / auf den Grund verbrennen laſſen ; Dieſes Verfahren aber habe die Ungarn ſehr geſchmertzet / und 12. Geſpanſchafften ſich für den Kayſer und gegen die Rebellen zu armiren reſolvirt. Bey ſolcher Beſchaffenheit vermehrte ſich das Elend allenthalten in dem betrübten Ungerland / um ſo bald ſich die eine Parthey aus einer Gegend hinweg begeben / da hat ſich die Gegentheilige eingefunden.

Alſo gieng es auch bey Günß / von dar hatte der Graf Max von Stahrenberg General-Feld-Marſchall-Lieutenant / ſeine Trouppen kaum weggezogen / ſo kam der Berezeni mit einem Schwarm Rebellen dahin / welche den Leuten alles Gewehr hinweg genommen / und daſige Stadt-Mauer / wie ihre Cameraden in Siebenbürgen gethan / niedergeworffen. Damit ſie auch inskünfftige mit mehrer Force im Feld erſcheinen könnten / ſo haben ſie nicht allein in Ungarn hin und wieder Werbungen angeſtellt / ſondern auch die in Sclavonien angefangene mit groſſem Ernſt fortgeſetzt. Hergegen iſt der General-Feld-Marſchall Graf von Rabutin theils wegen andringenden Mangels / theils auch weil er ſeinen Vortheil und des Ragozi Nachläſſigkeit erſehen /

ſehen / mit ſeinem Corpo Anfangs Januarii von Debrezin aufgebrochen / ſeinen Marſch gegen Zollnock nehmend / von dar er den 16. Januarii abgerůckt / und den 22. mit den Trouppen bey Peſt angelanget ; Es haben aber dieſelbe in dem Marſch wegen der Kålte und ſonſten ſo groſſe Noth und Mangel gelitten / daß es zu erbarmen geweſen / und etliche hundert gantz auſſer Stand geſetzt worden / jemals Kriegs-Dienſte thun zu kőnnen. Der General Guido von Stahrenberg hat getrachtet / von Ungariſch-Altenburg ſich mit einem Theil ſeiner Mannſchafft nach Ofen zu begeben / und mit gedachtem General Rabutin zu conjungiren. Mittlerweil haben die Rebellen in Siebenbůrgen das gantze Land ſehr verwůſtet / und das feſte Schloß Deva noch immer bloquirt gehalten : Sonſten auch in Steyermarck wieder einen ſtarcken Einfall gethan / viel Leute ůbel zugerichtet / und bey Hardtberg ſechs Meilen von Gratz bey ſechzehen Dőrffer ausgeplůndert und verbrannt / ſodann ſich mit ihrem Raub zurůck gezogen. Dieſes ſind die Frůchte eines innerlichen Kriegs / oder Belli Civilis, da die Lands-Leute untereinander ſelbſt / und die Unterthanen ihren Ober-Herrn mit Feuer und Schwerdt zu verfolgen / und Abbruch zu thun ſuchen / daß man es deßwegen mit groſſem Fug vielmehr incivile Bellum nennen kan.

Die

# CXXIII.
# Die fünffte Traurige Begebenheit des 1706ten Jahrs.

## Noch etlichen Delinquenten der aufrühriſchen Malcontenten in Bayern werden in der Stadt München/ wegen ihrer Verbrechen/ die Köpffe abgeſchlagen / und ſie alſo zur wolverdienten Straffe gezogen.

WJr haben kurtz vorher den merckwürdigen Verlauff des Bayeriſchen Rebellen Matthias Krauſen mit deſſen Execution umſtändlich / nebſt andern hierzu dienlichen Vorfällen angedeutet / dabey aber unterlaſſen zu melden / wie es andern Delinquenten vorhero ergangen / wollen dannenhero anjetzo von denenſelben ein und anders beyzubringen hiermit nicht unterlaſſen. Es wurde aber den 9. Jenner des 1706. Jahrs einigen Häubtern der unverantwortlichen Rebellen ihr verdienter Lohn gereichet/ und ſelbigen auf einer zu dieſem Ende aufgerichteten Bühne/ auf dem Marckt/ erſtlich einem Lieutenant / hernach einem Adjutanten / ferner noch zweyen andern/ nemlich dem Senſer und Kütler / die Köpffe abgeſchlagen ; Der erſte bekam vier entſetzliche Hieb/ und der letztere wurde hernach geviertheilet/ die Viertel aber hieng man an den vier Haupt-Straſſen auf : der Kopff muſte auf den Iſer-Thurn/ den die Rebellen am erſten ein-

eingenommen / allwo er nun / auf einem Eiſen ſte-ckend / zeiget / was Untreu und Verrätherey für ein Ende gewinnen. Sein Verbrechen / welches ihm ſolches Urtheil über den Hals gezogen / war / daß er / nebſt dem Hager-Wirth / die Haupt-Anführer der Rebellen geweſen / und auf die Gerichter Erding / Schwaben und andere gereiſt / ſolche zum Aufſtand veranlaſſet / einen weiſſen Bierbrau-Meiſter zu München beſtochen / daß er ihm die Thür / beym Brau-Haus / auf Anrucken der Bauren / öffnen ſollte / welches jener auch bewilliget; hierauf hat er in der Stadt die Anſtalt gemachet / daß die Studenten auf dem Anger / die Hof-Bedienten vor der Reſidentz / und die Ubelgeſinnte bey denen Auguſtinern zuſammen kommen / die Beſatzung gleich ihres Gewehrs berauben / und ſich eines Thors bemächtigen ſollen / da man dann mit Granaten das Zeichen der äuſſerlichen Anrückung hätte geben wollen. Des Senſers Verbrechen war / daß er Pulver / Bley / Gewehr / Schantz-Gezeug / Granaten und andere Requiſiten / auch einen Schlüſſel zu einer gewiſſen Schantz hergegeben / und der Studenten auf dem Anger Anführer ſeyn wollte. Des General-Adjutanten / unter Lützelburgiſchen / und des Lieutenants Mißhandlung war / daß jeder ein Corpo von vierhundert Mann commandirte / und der letzte bey der Müncher Attaque geweſen / der erſte aber die Bauern gezwungen / und denjenigen / ſo nicht gehen wollen / ihre Häuſer angezündet. Auf ſolche Weiſe bekamen auch dieſe / und hernach noch andere mehr / was ihre Thaten werth waren / an-

dern

dern zum Abſcheu und mercklichem Exempel/ ſich vor dergleichen Verbrechen zu hüten.

## CXXIV.

## Die ſechſte
# Traurige Begebenheit
## des 1706ten Jahrs.

**Die Ungariſche Stadt Oedenburg wird von denen Malcontenten im Jenner erbärmlich bedranget/ belägert und beſtürmet/ mit Erſtaunen und Entſetzen der Einwohner und doch dabey reſoluten Dapfferkeit der Männer und Weiber / denen endlich die Malcontenten doch nichts anhaben können.**

Von Belagerung der Ungariſchen Stadt Oedenburg haben wir allbereit eines und anders unter den traurigen Begebenheiten des 1705ten Jahrs beygebracht / da wir von den Hungariſchen Malcontenten zu handeln Gelegenheit gehabt. Nun bey dieſer Gelegenheit / da Oedenburg aufs neue von den Malcontenten bedranget wurde / gabe ein ſonderbarer curieuſer Extract eines Schreibens aus der Wieneriſchen Neuſtadt vom 15. Jen. Folgendes mit nachfolgenden nachdrücklichen Worten ausführlich zu verſtehen: Vergangenen 10ten Jenner redete ich mit dem Oedenburgiſchen Boten/der einen Brief nach den Kayſerlichen Hof überbrachte/der mir dann erzehlte/

zehlte/wie es dorten bey währender letzterer Belagerung her- und zugegangen iſt / daß nemlich die arme Stadt dreymal von denen Feinden beſtürmet worden/welche aber allezeit/mit Verluſt vieler Todten/wieder abziehen müſſen; Der Feind hat ſchon die rothe Blut-Fahnen auf die Mauren geſteckt gehabt / da die Unſrige aber ihm gleich wieder die Stangen dergeſtalt abgehauen hatten/daß die Fahne herein zu uns gefallen / auch denjenigen zugleich mit bekommen/ſo damaln commandirt gehabt/ und in der Furie niedergemacht; 36. Wägen mit Todten und Bleſſirten ſind weggeführet worden / und bey dem letzten Sturm noch bey 760. liegen blieben/ſo die Stadt Oedenburg begraben laſſen.

Der Herr Briſemann / Weinhauer/ hat eine ſchöne Mützen von einem vornehmen Officier mit einer Feder mit Gold beſchlagen /und Edelgeſteinen/auch Spann-hoch mit Zobel gebrämt / im Sturm bekomen. Auch haben ihrer etliche der Unſrigen 300. Granaten/viele Piſtolen/Flinten und Säbel erbeutet. Zwey Frantzöſiſche Conſtabler ſind zu den Oedenburgern übergangen/welche des Nachts in Eiſen/des Tages aber bey daſigen Stücken ſeyn muſten. Von der Nobleſſe wäre alles in währenden Stürmen beyſammen in einem Keller geweſen / und hätten auf den Knien GOtt eifferig um Sieg gebetten. Die Weiber hätten ſich auch mit ihren ordinari Waffen wol gehalten/ und als der Sturm angegangen / wären ſie alle mit Brat-Spieſſen/ Ofen-Gäbeln/ Kreulen und Hauen auf die Mauren gelauffen/welche von denen Männern nicht kunnten völlig beſetzt werden/ und hätten dieſelbe

ſelbe ein erbärmliches Geſchrey angefangen / ſo je- doch weder geweint noch geheult wäre. Sie hätten mit allerhand erdencklichen Schmäh-Worten hinaus zum Feind geruffen / daß man ſich hätte verwundern müſſen / wo ſie ſolche Wort hätten erfinden können; unter andern hätten ſie ſich verlauten laſſen / ſie ſollten ſich nur unterſtehen / über die Mauren zu ſteigen / ſie wollten keinem einigen das Leben laſſen / wann auch ihre Männer alle todt wären / ſo wollten ſie ſich dennoch wehren biß auf den letzten Bluts-Tropffen / und ihnen ihre Ungariſche Meſſer und Gabeln zuletzt noch in ihren Leib ſtoſſen / ſie wollten keinen andern Herren als ihren Kayſer haben / und ſollten ſie auch alle darüber das Leben verlieren müſſen; ihre Stadt und Häuſer wären ohnedem ſchon ruinirt. Der Berezeny lieſſe dem Commendanten ſagen / er ſollte ſich doch einmal in der Güte ergeben / oder er wollte erſchröcklich mit ihm / der Garniſon und denen Inwohnern umgehen / wann er hinein käme. Der Commendant aber hat ihm darauf antworten laſſen / er wäre ſchon bereit / und ſollte er nur kommen ꝛc.

Geſtern iſt der getreue Bot vom Kayſerl. Hof zu Wien wieder zurück kommen / ſo mir auch erzehlet / wie er ſeine Sachen allda ausgerichtet hätte / der arme Tropff war voller Freuden / und ſagte mir / wie er nemlich ſeine Brief / auf Befehl des Herrn Commendanten und Burgermeiſters / dem Vice Kriegs-Präſidenten ſelbſten in Wien eingehändiget hätte / welche derſelbe in Beyſeyn ſeiner gleich eröffnet / und weil darinn ein Brief an Ihro Kayſerl. Majeſt. eingeſchloſſen geweſen / ſagte der Vice-Kriegs-Präſident:

ſident: Dieſen Brief müſt ihr dem Kayſer ſelbſten geben/und hätte ihn informiret/ wie er ſagen und ſich aufführen ſolte/ auch anbefohlen/ die Zeit zu erwarten/ biß er den Kayſer ſelbſten ſehen würde. Als nun eine halbe Stund darauf Ihr. Kayſerl. Majeſt. aus der Kirchen fuhren/ und auf den Ritter-Saal kamen/ gab Deroſelben der Bot auf den Knien ſeinen Brief über/ Ihr. Kayſerl. Majeſtät ſtunden bey einer Viertel-Stund lang ſtill/ und eröffneten den Brief/ fragten auch den armen Tropffen alles aus/ und ſprachen zu ihn: Meine Kinder/ es iſt Uns leyd um euern Zuſtand/ betet fleiſſig/ ich will Oedenburg nicht laſſen/ grieffe darauf in Sack/ und zoge fünff doppelte Ducaten heraus und gab ſie dem Boten/ mit Befehl/ denſelben långſtens in einer Stund abzufertigen; jedoch habe er den Boten nachmals zu ſich kommen laſſen/ und ihm den Brief ſelbſt mit eigener Hand zugeſtellet/ auch in Beyſeyn vieler Cavaliers befohlen/ man ſollte dem armen Mann 30. Rthlr. Gnaden-Geld geben; Der Däniſche Herr Abgeſandte hätte ihm auch 8. ſpecie Rthlr. geſchencket und Ordre geſtellet/ daß die Herren Geiſtlichen unter die arme abgebrannte Leute 300. Gulden austheilen ſollten/ er wollte es wieder erſtatten. Der arme Both hatte ſein Leben ziemlich wagen müſſen/ und in die Stadt Kundſchafft eingebracht/ daß der Feind im Lager 6. Mörſer/ 8. Stück und bey 10000. Mann hätte. Seit der Chriſt-Nacht wären in allem vom Feind todt geblieben 1700 Mann/ ohne die Bleſſirten; Der Berezeny ſoll ſich bey dem Abmarſch haben verlauten laſſen: er müſte Oedenburg haben/ es koſte

koſte auch was es wolle. GOtt erbarme ſich ferner der armen Leute / und helffe ihnen aus ihrer grimmigen Feinde Klauen. So weit gieng der curieuſe Bericht.

## CXXV.

## Die ſiebende Traurige Begebenheit des 1706ten Jahrs.

**Der Spaniſche Comte de las Torres läſſet eine erſchröckliche und gantz grauſame Execution mit der abtrinnigen Stadt Villa-Real im Jenner vornehmen / und alle Einwohner / Weiber und Kinder biß über 14. Jahren jämmerlich niederhauen / plündern und die Stadt verbrennen.**

DAß die Wuht der grimmigen Kriegs-Gurgeln gantz entſetzlich ſeye/könnte mit tauſend Exempeln bewieſen werde/wann es ſich hieher ſchickte / nur eines iſt hier anzuziehen genugſam/ welches ſich An. 1706. im Jenner zugetragen/ da man folgende Umbſtände von der erſchröcklichen und grauſamen Execution/welche gegen Villa-Real/einer kleinen Spaniſchen Stadt von 800. Häuſern vollzogen worden/ in Erfahrung gebracht/ die Umbſtände ſind folgende: Nachdeme der Comte de las Torres durch ein kleines Corps d'Armee von Don Antonio de Valle verſtärcket worden/ und dieſer eine ſtarcke Garniſon in Moncada gelaſſen/

laſſen/ zog er gegen la Myares/ und paſſirte dieſen kleinen Fluß über die ſteinerne Brucke von Villa-Real; Die Einwohner dieſes Orts / welcher mit einer guten Mauren/ viel Thürnen und Rundelen umbgeben/ ſchienen Anfangs geneigt / ſich zu ergeben; Als aber die Truppen des Generals de la Torres/ biß auf einen Mußqueten-Schuß / angerucket / gaben ſie Feuer auf ſelbige/ und inſonderheit auf das Regiment Spaniſcher Gardes; worauff dieſe den Ort ſtürmeten und an zweyen unterſchiedlichen Orten/ nach einer Gegenwehr von dritthalb Stunden/ hinein-kamen. Die Geiſtlichkeit dieſes ſehend/ kam mit dem Venerabili in der Hand/ umb Gnade für ſie und für alle andere Inwohner der Stadt zu bitten. Aber der Comte de las Torres und andere Officiers Generaux/ ſo unter ihm dieneten/ welche die Kühnheit der Bürger / die ſich zur Wehr geſetzet/ nicht verdäuen konnten / lieſſen die Geiſtlichkeit mit dem Venerabili zuruck weichen/ und gaben Ordre/ daß man alle andere Innwohner/ Weiber und Kinder biß zu 14. Jahren ausgenommen/ niederhauen ſollte; Hierauf wurde die Stadt geplündert / und ohne Ausnahme völlig verbrandt.

In dieſem Ort waren viele gefangene Frantzöſiſche Soldaten / welche dardurch ihre Erledigung empfangen. Der General de las Torres hatte/ wie man rechnete/ 140 Mann Todte und Bleſſirte bekommen. Von den Einwohnern wurden 700. erwürget/ ohne daß man einem einigen Alten/ die ſich in ihren Häuſern enthalten/ Quartier gegeben hätte; und hatte der Comte de las Torres nur 150. an-

dern Bürgern / die ſich auf den Thurn der Dom-Kirchen retiriret / Pardon gegeben. Das Silbergeſchmeid / welches man aus den Kirchen / ehe die Stadt in Brand geſteckt worden / heraus genommen / iſt 15000. Onces / und ſoll ſolches angewendet werden / andern Kirchen / ſo durch die Malcontenten verderbt worden / wieder aufzuhelffen. Der Comte de las Torres hat hierauf eine ſtarcke Beſatzung an der Brucken de Villa-Real gelaſſen / und iſt mit ſeinen Trouppen gerades Wegs nach Valencia marſchirt / allwo er den Flecken Quarte verbrennen laſſen / und ſich der ſteinernen Brücken über die Quadalaviar bemächtiget hat / worauf er folgends die Stadt Valencia berennet / und endlich ebenfalls ſich derſelben bemächtiget.

CXXVI.

# Die achte Traurige Begebenheit des 1706ten Jahrs.

Die Ungariſchen Malcontenten in 6000. ſtarck / attaquiren den in der March befindlichen Marckt Dreſing / darinnen die Einwohner ſamt 40. Land = Huſſaren ſich dermaſſen dapffer gewehret / daß ſie 200. der Malcontenten erſchoſſen / und die übrigen unverrichter Sach ſich zurück kehren müſſen / von denen ſich dapffer wehrenden Einwohnern ſind 20. Perſonen elendiglich durch den Rauch der Feuer = Flammen erſtickt gefunden worden.

WAnn der Pöbel einmal zu wüten anfängt / ſo iſt er nicht leichtlich auf einen guten Weeg zu bringen / ſondern wird von Tag zu Tagen / von Jahren zu Jahren wütiger / wie ſolches an den Ungariſchen Rebellen kan augenſcheinlich wahrgenommen werden. Unter unzählich vielen Betreibungen iſt dieſe nicht zu übergehen / welche ſie Anno 1706. den letzten Hornung / ausgeübet. An demſelben Tag kamen dieſe Rebellen ohngefehr 6000. ſtarck / dabey ſich biß 50. Teutſche Ausgeriſſene / und 500. Huſſaren befunden / mit ſich führend 4. Stücke / unter Anführung des Ozkay / Bogros Glaskowitz und Torozy / vor den in

im vorigen Jahr abgebrennten Marckt Dreſing/ und lagerten ſich daſelbſt / es hatten aber ſich daſige Innwohner/ſamt denen darinn gelegenen 40. Land-Huſſaren / zur mannhafften Gegenwehr geſtellt/und die Courrutzen ſo lang vor den Schrancken aufgehalten / biß jene endlich durch ſtarckes Schieſſen zu weichen und in daſigen Freythof ſich zu ziehen gezwungen worden / allwo der Huſſaren Officier Janſchy / welcher ohnlängſt aus der Rebellen Gefangenſchafft ſich los gemacht / ſamt ſeinen Leuten in die zweyte Stund lang ſich ſo tapffer gehalten/ daß der Courrutzen dardurch über 200. erſchoſſen worden ; als aber dieſe die umliegende Häuſer angezündet / und vor dem Rauch jene nicht mehr bleiben können / der Officier Janſchy auch durch einen Schuß am Kopff verwundet worden / hatte er ſich mit den Seinigen auf den Kirch-Thurn begeben/daſelbſten bis nach 2.Stundē ſich mit Schieſſen gewehret;und obſchon der Ozkay ſamt andern Officiers/ demſelben zugeſchryen / daß ſie ihm Perdon geben wollten / wann er ſich gütlich ergeben würde / hatte er doch lieber/ weil er und ſeine Huſſaren ohne dem alle Pferde und etlich 1000. Gulden Geld und Gelds-wehrt verlohren/ zu ſterben / als ſich zu ergeben entſchloſſen; da die Rebellen dieſes geſehen / hatten ſie den Thurn mit Stücken ſtarck zu beſchieſſen angefangen/auch gar die Kirchen angezündet ; wodurch nicht allein alle Altäre und Kirch-Stühle verbronnen/ſondern auch die Flammen in den Thurn hinauf gedrungen / daß ſo gar die Glocken zerſchmolzen/uñ weil zu allem Glück noch ein Gebäu oberhalb

denen Glocken geweſen/ hatte dieſer ſeinem König treue Hungariſche Officier / ſamt dem Pfarrherrn und Richtern darauf/ die übrige arme Leute aber auf das Kirchen-Gewölb ſich begeben / daſelbſten ſie insgeſamt eine ſolche Hitz und Rauch ausſtehen müſſen / daß ſie unfehlbar verbronnen wären/ wann ſie nicht das Kirchen-Dach ausgeſchlagen; wie dann einigen ſchon würcklich die Kleider brennend worden / auch bis 20. Perſonen / darunter 9. in der Krufft ſich befunden/ erſtickt. Wie nun die Rebellen mit aller Macht nichts ausrichten können/hatten ſie den etwas wieder gebaueten Marckt völlig ausgeplündert/ſo dann angezündet/ und ſich mit denen geraubten Sachen/auch bis etlich 100. Stuck Vieh/ſamt einigen gefangenen Leuten / zuruck gezogen / und dieſes darum / weil inzwiſchen bey ihnen Kundſchafft eingeloffen/ daß der Aufbott in dem Brünneriſchen Creyß wieder ausgerücket wäre.

CXXVII.

# Die neunte Traurige Begebenheit des 1706ten Jahrs.

## Einem boßhafften Weinverfälſcher wird in der Hochfürſtl. Würtenbergiſchen Reſidentz-Stadt Studtgart der Kopff abgeſchlagen / und ſeine von Wein-Künſten handlende Bücher werden verbrennet.

OBwol über die / in denen Reichs-Conſtitutionen enthaltene heilſame Verordnungen / in An. 1696. das Wein-Verfälſchen ſowol mit dem Lithargyrio / als andern ſchädlichen Facturen / von neuem bey nahmhaffter Geld-Straff / auch / nach befindenden Dingen / bey Ehren-Leibs- und Lebens- Straff in dieſem Hertzogthum verbotten worden; So hat ſich jedoch vor weniger Zeit erfunden / daß ein wegen reiterirter Dieb-Stähle von einer benachbarten Reichs-Stadt ausgeſchaffter Kleſſer / Hanns Jacob Thein genannt / ſo wol in einigen Oertern dieſes Hertzogthums / als der nechſt-gelegenen Reichs-Stadt Eßlingen und anderſtwo dieſe ſo hoch-verpönte Verfälſchungen / mit denen ziemlich ſchlecht und ſauren 1702. und 1703. Weinen bey einigen / unter allerhand falſchen Vorſtellungen / von ihme verführten Privatis / abermals zu practiciren unterſtanden; Wie nun in gepflogener genauer inquiſition ſich ergeben / daß dardurch hin- und wie-

der etliche Perſonen / an ihrer Geſundheit / mercklich Schaden erlitten / auch einige gar davon geſtorben ſind; Als iſt ihm zu wolverdienter Straff/ in allhieſiger Reſidentz-Stadt der Kopff abgeſchlagen/ deſſen mit-intereſſirtes Weib / ad perpetuos Carceres condemnirt / auch die von dergleichen verbottenen Wein-Künſten zuſammen-geſchriebene Büchlein abolirt und durch den Hencker öffentlich verbrannt/ ſonſten aber auch mittelſt empfindlicher Beſtraffung der ſämtlichen Transgreſſorum/ obgedachter heilſamen Conſtitutionen/ auch Vernichtung und Auslauffung der adulterirten Weine und reſolvirter Vorkehrung aller nur erſinnlicher Mittel und Præcautionen nunmehr alles in die Wege wieder gebracht worden/ daß man ſich eines guten Neckar-Weins / mit aller Sicherheit bedienen konnte.

CXXVIII.

# Die zehende Traurige Begebenheit des 1706ten Jahrs.

## Unterſchiedliche Duellen giengen An. 1705. hin und wieder vor/ welche theils den Tod nach ſich gezogen / theils aber ohne Schaden abgegangen / dannenhero Ihre Königliche Majeſtät in Pohlen/und Chur-fürſtliche Durchläucht in Sachſen ein erneuertes und geſchärfftes Mandat wider die Selbſt-Rach / Friedens-Störung und Duellen in dieſem 1706ten Jahr publiciren laſſen/ davon der Innhalt hier ausführlich mitgetheilet wird.

WAnn der günſtige Leſer den I. und II. Theil unſerer traurigen Begebenheiten wird aufſchlagen/ ſo wird Er hin und wieder ſehr viel betrübter Exempel unglückſeeliger Duellanten finden/die ausführlich beſchrieben worden/zu denen auch dieſe können gefüget werden / welche Anno 1705. ſich zugetragen/ und von uns/ wegen Eilfertigkeit unſerer Verrichtungen/damals zu erwähnen vergeſſen worden/ nun aber kürtzlich gemeldet werden/mit Bitte/ſolches unſer Verſehen im Beſten zu vermercken.

Als An. 1705. im Jenner/ die Polniſchen Herren Magnaten / nach limitirten Conſilio zu Warſchau

ſchau einander banquetiret/und es bey dem Trunck zum Streit kame/ ware der Hr. Cron-Schwerdt-Träger/und der Hr. Cron-Kuchenmeiſter ſo hefftig aneinander gerathen/daß die Sach ohne Duell nicht hatte können gehoben werden / doch ware derſelbige ohne Schaden abgelauffen: dann als der Herz Cron-Schwerdt-Träger das erſte Piſtol gegen den Cron-Kuchenmeiſter gelöſet/ſo hat deſſen Pferd ſich dermaſſen geſcheuet / daß es ſamt dem Cavallier zu Boden geſtürtzet/und man gemeinet/ es wär entweder der Herr oder das Pferd bleſſiret: es hatte aber an beyden ſich nichts befunden; worauf denn die HHrn. Secundanten / weil ſchon einer von denen HHrn. Duellanten zu Boden gelegen/geurtheilet hatten/daß das Duell ausgeführet ſey; welches dann auch die beyden Gegner angenommen und ſich verglichen hatten.

Zu Anfang des Mertzen/hatten die beyden Generals/ Flemming und Schulenburg / welche vor dem Königl. Gemach mit Worten aneinander kamen / und gleich von dar in der erſten Hitze hinaus gefahren / hinter der Hertzogin Garten duellirt/worbey der erſtere in die Seite und Arm bleſſirt worden/auch gar/weil er gefallen / von jenem/ wann es die Secundanten nicht verwehret gehabt/ ums Leben gebracht worden wäre / welches der König ſehr ungnädig aufgenommen hatte.

Aus der Moſcau von St. Peterburg wurde berichtet/daß allda ſechs Teutſche Officiers mit einander duellirt / wobey drey todt geblieben / die andern aber hart bleſſirt worden; weil nun ſolches nicht allein dem Duell-Edict zuwider / ſondern

auch

auch/dergleichen Officiers in das Land zu bringen/ viele Koſten erfordert worden/ als hatten Seine Czaariſche Majeſt. daran groſſes Mißfallen bezeuget/und die Sache nach dem Kriegs-Recht zu unterſuchen befohlen.

Den 12ten Martii ſollte zu Hannover ein Fourier/ der einige Zeit vorhero einen andern/ mit dem er über dem Spiel einen harten Streit gehabt/ im Duell entleibet/ Vermöge des Kriegs-Rechts/ juſtificiret werden/ war auch bereits nieder gekniet/ da ihn doch endlich die ausgebettene Churfürſtliche Gnade pardonirte.

Damit nun dieſem eingeriſſnem Ubel künfftig mögte Einhalt gethan werden/ ſo wurden unterſchiedliche heilſame Edict von unterſchiedlichen hohen Potentaten durch öffentlichen Druck bekandt gemacht/unter denen wir dasjenige/welches Ihre Königliche Majeſtät von Pohlen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen unterm dato Cracau den 15. April An. 1706. als ein erneuretes und geſchärfftes Mandat wider die Selbſt-Rach/ Friedens-Störungen und Duellen publiciren laſſen/allhier beyfügen/ in welchem ſie ernſtlich wollen/ daß keiner den andern beleidigen/noch der Beleidigte ſich ſelbſt rächen/ auch keiner dem andern heimlich böſen Leumuth machen ſolle/ wer aber dem zuwider handelt/gewärtig ſeyn ſolle/zum erſtenmal zur Abbitte und Wiederruff/ zum andern mal mit dieſen beyden auch einer halbjährigen Gefängnus/ und bey Weigerung noch hierüber mit Geld beſtrafft zu werden. Da einer von Adel den andern mit Worten oder Minen ſchimpffet/ſoll er Abbitte und

ſchrifft-

ſchrifftliche Ehren-Erklärung thun/ und mit ſechs-wöchentlicher Gefängnüs an einem Ort über der Erden beleget werden; Wann aber die Injurien grob / ſoll der Injuriant ſich ſelbſt Lügen ſtraffen/ oder aufs Maul ſchlagen/ und da er ſich deſſen weigern wollte/ ſoll er durch härtere Gefängnüs dazu angehalten werden. Ein Geringer / der einen von Adel ſchimpffet/ ſoll 6. Monatliche Gefängnus leyden/ auch wol / wenn es zu grob / mit Stäupen-Schlägen und Veſtungs-Bau beſtraffet/ und mit Waſſer und Brod unterhalten werden. Ein Subaltern/ der ſeinen vorgeſetzten Obern beleidiget/ ſoll völligen Abtrag thun/ und 9. Monat Gefängnüs leyden / hingegen ſoll auch der Höhere dem Subalternen / wann er ihn übel tractiret/ Abbitte thun/ auch nach Befinden der Umſtände 2. Jahr ſeines Amts verluſtig ſeyn. Adeliche Perſonen / ſo ſie geringe Leute übel handeln/ ſollen/ nach der Policey-Ordnung / doch ohne Proceß / angeſehen werden. Wer einen andern in ſeinem Hauſe ſchimpfft / ſoll öffentlich kniende Abbitte und Widerruff thun/ und 1. Jahr / oder wenn die Injurien gar zu hart/ 2. Jahr Gefängnüs leiden. Wer mit Händen oder Prügeln drohet / ſoll Abbitte thun / oder ein Jahr gefangen ſitzen / wäre es in des Beleidigten Hauſe/ ſo währet das Gefängnüs 3. Jahr. Wann ein Geringer mit Real-Injurien einẽ Höhern beleidiget/ ſoll er nach dem Staupẽ-Schlag auf den Veſtungs-Bau gebracht werden. Wer von ſich ſchlägt oder wirfft/ ſoll / wann er dazu Anlaß gehabt hat/ 2. Jahr/ wo aber nicht/ 4. Jahr gefangen liegen/ ſeiner

Charge

Charge entſetzet/ und zur knienden Abbitte gehalten werden.

Wann Real-Injurien an einem Privilegirten Orte geſchehen/ ſoll die Straffe erhöhet/und wann der Burg-Friede gebrochen/ die rechte Hand abgehauen werden/und ſo auch dabey der Haus-Friede gebrochen / ſoll die Straff vergröſſert werden. Wer in der Hitze nach Hand-Schlägen mit dem Stock oder Peitſchen ſchlägt / ſoll keinen Abtrag zu gewarten haben/ ſondern noch 2. Jahr gefangen ſitzen. Wer mit dem Prügel überfällt/ ſoll/ nebſt der Abbitte/ ſeiner Chargen entſetzet ſeyn/und 4. Jahr Gefängnis ausſtehen / oder da er auſſer Charge/ noch 2. Jahr länger ſitzen. Wer einen Hinterrucks überfället/ ſoll ſeine Charge verlieren/ und 6. Jahr gefangen liegen / bey dem aber / der keine Function hat / wird die Straffe nach Proportion erhöhet. Wann viele angreiffen / ſollen ſie alle ihrer Chargen verluſtigt ſeyn/kniend Abbitte thun/ und wann es von fornen/ 5. Jährige / ſo es aber hinterwerts geſchicht/ 7. jährige Gefängnüs leyden / und die erſten anderthalb Jahre mit Waſſer und Brod geſpeiſet werden. Wer durch andere einen prügeln läſt/ſoll aller Chargen auf alle Zeit entſetzet ſeyn / und 8. Jahr Gefängnüs leyden; die Diener aber / die es auf ihres Herrn Befehl verrichten / ſollen 4. Jahr hart gefangen geſetzt / und ihnen Naſen und Ohren abgeſchnitten werden.

Keiner ſoll ſich unterſtehen / den andern zum Duell auszufordern / und ſoll der Provocant zum Duell/ wann gleich nichts erfolget / alle Chargen

auf

auf immerwährend verlieren / auf ein Jahr gefangen ſitzen / und das erſte halbe Jahr mit Waſſer und Brod unterhalten werden ; ſo er keine Chargen hat / ſoll er ſeiner Intraden auf 3. Jahr verluſtigt ſeyn / oder / wo kein Vermögen / zu 4. jährigem Veſtungs-Bau condemnirt werden. Wer aber ſeinen Obern ausfordert / ſoll weit härter geſtrafft werden. Der flüchtige Provocant / wenn gleich kein Duell erfolget / ſoll edictaliter citiret / und ſo er auſſen bleibet / auf 10. Jahr als ein cum infamia des Lands Verwieſener / an den Galgen angeſchlagen / und ſo er hernach zu bekommen / dennoch gebührend geſtrafft werden. Einem Fremden / der provocirt und flüchtig worden / ſollen Requiſitorialien nachgeſandt werden / und wann darauf keine gewierige Antwort binnen 3. Monaten einläufft / ſoll ſein Name an den Galgen geſchlagen / und ſein Bildnüs / nach Proportion des Verbrechens / vom Hencker ſchimpflich tractiret werden. Kein Provocat ſoll zum Duell erſcheinen / ſondern es denunciiren. Wenn der Provocat nicht denunciirt / und das Duell auch nicht erfolget / ſoll er 6. Monat Gefängnüs leyden. Nimmt der Ausgeforderte das Cartell an / und verſchweigt es / ſoll er dem Ausforderer gleich beſtraffet werden. Und ſo im Lande Händel entſtünden / dieſelbe aber durch Duell auſſerhalb ausgetragen würden / ſoll doch hieſige Straffe ſtatt haben. Und ſoll auch ein Unterthan / der auſſer Landes Händel hat / allda aber flüchtig wird / und ſich im Lande betretten läſſet / ausgeliefert werden. Adeliche / ſo würcklich / ohne Entleibung / duelliret / ſollen mit 12. jährigen

riger Gefängnis und Verluſt der Helffte ihrer Revenuen / ſo lang ſie leben ; andere aber mit zwölff-jährigen Veſtungs-Bau beſtrafft werden.

Duellanten/die ohne Entleibung flüchtig worden/ ſollen citiret / und beym Auſſenbleiben ihr Bildnis und Name vom Hencker angeſchlagen werden. Bey Duell-Entleibungen ſollen die von Adel in Locum Peccatorum begraben/und die andern an den Galgen gehencket werden. Ein Mörder ſoll ohne Defenſion / und da er von Adel / mit dem Schwerdt gerichtet / und wie oben / begraben / ein anderer aber / nach abgehauener rechten Hand / gehencket werden. Die flüchtigen Mörder ſollen mit Steck-Briefen verfolget / ihr Nam und Bildnus an Galgen gehencket werden / doch ſo / daß die verwirckte Straffe doch nicht ceſſire. Den Kindern derſelben ſoll die Helffte des Vermögens eingeraumet werden/ doch mit gewiſſem Beding / wie denn auch den Müttern und Ehe-Weibern ihr Gebühr nicht verrücket werden ſoll. Freunde / die zum Duell Anlaß gegeben / ſollen Zeit ihres Lebens der Helffte ihres Vermögens verluſtigt ſeyn. Wer einem Duellanten zur Flucht behülfflich iſt / ſoll mit halbjähriger Gefängnis/mit Waſſer und Brod beſtrafft werden. Die Verberger der Mörder/ die Zuſammen-Hetzer/ Secunden / Cartell-Träger ſollen mit harter Straffe/ und die intereſſirende Domeſtiquen mit ein oder zwey-jährigen Veſtungs-Bau belegt/ und die Zuſchauer mit drey Monat Gefängnis angeſehen werden. Die Denuncianten ſollen mit einem guten Recompens bedacht werden. Rencontres/ da man ſich mit Degen ꝛc. anfällt / ſollen als Duel-

le angeſehen / Rencontres aber ex motu primo, wenn kein Todtſchlag erfolget / ſollen einem halb-jährigen Gefängnus / ſo aber ein Todtſchlag erfolgt / der geſetzten Straffe unterwürffig ſeyn.

Der Vergewaltigende / wenn gleich kein Mord vorgegangen / ſoll als ein Mörder geſtrafft / der warhafft-Beleidigte aber freygeſprochen werden. Jedoch ſoll natürliche Gegenwehr in gewiſſer Maſſe erlaubet ſeyn. Die Obrigkeiten / Unter-Obrigkeiten / Gerichts-Verwalter / wann ſie hierbey ſäumig / oder die Inhafftirte entkommen laſſen / ſollen hart geſtraffet werden. Dabey denn auch zugleich die Verordnung geſchehen / vor welchem Richter die Duell-Sachen zu erörtern. Die Geld-Buſſen ſollen zur Invaliden-Caſſa gebracht werden. Uberhaupt ſollen Duellanten und Zäncker keine Gnade zu gewarten haben. Und damit ſich niemand mit der Unwiſſenheit zu entſchuldigen haben möge / ſoll dieſes Mandat jährlich am ſechſten Sonntag nach Trinitatis öffentlich von denen Cantzeln verleſen werden. Bey denen Trouppen aber ſoll es bey jedem Regiment des Jahrs wenigſtens zweymal repetirt werden. Und ſo einige gottloſe Leute ſich unterſtehen ſollten / von dieſem Mandat ſpöttlich zu urtheilen / dieſelben ſollen mit ernſtlicher Straffe angeſehen werden. Diß ware das ernſtliche Mandat wider die Selbſt-Rache / Friedens-Stöhrungen und Duellen.

Zu Ende des Novembers hatte ſich zu Wilda ein trauriger Caſus begeben / indem ein gewiſſer Officier den Obriſten Hagen / als ſie ſich im Karten-Spiel bey dem Obriſten Roſen erzürnet / der-

maſ-

maſſen durchſtochen / daß er nach einer halben Stund das Leben endigen müſſen.

## CXXIX.

## Die eilffte Traurige Begebenheit des 1706ten Jahrs.

### In der Königlichen Dähniſchen Reſidentz-Stadt Copenhagen ereignet ſich im gedachten Jahr/im September oder Herbſt-Monat eine entſetzlich-unglückſeelige Woche / welche wol verdienet unter die traurige Begebenheiten geſetzet zu werden.

DAs Gute und das Böſe ſtehen nicht immerzu in gleichem Stande ; nur das jenige Unglück / das nicht mehr kan gewendet noch geändert werden / iſt Beweinens-werth / und ſoll uns doch auch in ſelchem Fall die Nothwendigkeit tröſten. Wann die Unglücke einmal anfangen zu rollen / ſo reichet eines dem andern die Hand / und machen diejenigen / welche dieſelben entweder mit Augen ſehen / oder auch unterweilen nur davon erzehlen hören / gantz erſtaunend/ daß man ſich nicht gleich darein finden oder recolligiren kan. Eine mit unterſchiedlichen unglückſeeligen Fällen angefüllte Woche ware diejenige/ welche ſich Anno 1706. in Copenhagen den 12. September ereignete / und recht traurige / ja miſerable/ Geſchichten etliche nacheinander unausgeſetzte Täge vorſtellte.

Am Sonntag/ als den 12. September erhienge ſich in gedachter Stadt Coppenhagen ein Soldat / der ein Maurer ſeines Handwercks war/ und unter dem Regiment der Mariner geſtanden. Ein anderer Soldat ward auf Chriſtians-Hafen am ſelbigen Tag erſtochen / der Thäter aber iſt entwiſcht. Am Montag darauf/erhieng ſich eine Frau/ deren Leichnam auf einem Schinders-Karren zum Thor hinaus geführet worden. Am Dienſtag ward ein Bauer zu todte geſchlagen von einem Boden eines groſſen Brauer-Gefäſſes / ſo viertzig Tonnen hielte : dann indeme ſie ſelbiges aufrichten wollten / ſolches leicht zu machen / weil es leck worden/ ſo ſtunde der Bauer eben unten vor dem Boden / da es dann geſchahe / daß der Boden/ welcher ſehr ſchwehr / maſſen das gantze Gefäß von Eichen-Zimmer gemachet war / heraus fiel / und den Bauren todt zur Erden ſchluge.

Ein Schneider-Geſell wollte am Donnerſtag von dannen wandern / wie er nun zu dem Ende einen Boot-Geſellen gemietet / der ſein Felleiſen truge / und der Schneider-Geſell ins Boot tretten wollen / ſo fiel er ins Waſſer ; der Matros wollte ihn retten / ſprang ins Boot / und faſſte ihn bey den Haaren ; worauf aber das Boot umſchlug/ und dieſer ebenmäſſig hinein fiel / da ſie dann beyde von dem ſtarcken Strom weggetrieben wurden/ und endlich alle beyde todt hinwieder ans Land trieben. Am Mitwochen fiel ein Maurers-Jung von der Laiter herab / und zerbrach ſeinen Arm.

Ein Faßbinder-Geſell gieng am Sonntag/ mit Beurlaubung ſeines Herꝛn/zum Thor hinaus/vorge-

gebend / ſich ein wenig zu divertiren : er gieng aber einige Meilen von Copenhagen hinweg / woſelbſt ein groſſer Moraſt ware von anderthalb Meilen. Wie er nun hier angekommen / äuſſerte ſich ſeine Intention / dann weil er melancholiſcher Complexion / und ihm von ſeinem Herrn etwas zuwider geſchehen war / welches er ſehr zu Hertzen genommen / marſchirte er gerades Weeges in den Moraſt hinein / biß Mitten an den Leib / da er dann weder vor- noch hinterwerts kommen konnte : Ein Bauern-Knecht aber kommt zum guten Glücke herzu geritten / welcher dieſe Poſtur erſehend / endlich / mit Beyhülffe anderer / dieſen Menſchen / der gantz erkaltet war / wiederum heraus ſchleppete / und am Mitwochen zu ſeinen Herrn zurücke brachte.

## CXXX.

## Die zwölffte Traurige Begebenheit des 1706ten Jahrs.

### Sehr viel höchſtſchädliche Feuers-Brunſten ereignen ſich durch alle Monaten / und ſetzen manche ſchöne Stadt und andere Oerter in erbärmlichen Schaden.

UNter unzählichen Straffen / wormit GOtt die Menſchen / wegen ihrer Sünden / Schand und Laſtern abgeſtraffet / iſt das Feuer eine von den nachdrücklichſten. Unſere

drey Theile der traurigen Begebenheiten kōñen uns ſolches zur Gnüge zu verſtehen geben. Dißmal wollen wir diejenigen Feuers-Brunſten nahmkündig machen / welche Anno 1706. ſich hin und wieder / leyder! mehr als zu viel zugetragen. Um die Helffte des Hornungs ware das Zeug-Haus zu Briantzon in Brand gerathen / wordurch zwey Häuſer und das Hoſpital in die Aſchen gelegt worden; und daferne nicht ein tieffer Schnee gefallen wäre / würde die gantze Stadt in Gefahr geweſen ſeyn. Zu Anfang des Martii entſtunde durch Unvorſichtigkeit der Mägde / ſo das Silber-Zeug waſchen / zu Hannover auf dem Schloß ein Feuer / welches dergeſtalt bey des Chur-Printzens und des Hertzogen Ernſt Auguſt Durchl. Durchl. Gemächern überhand nahme / daß der letztere ſich nicht mehr vor Dampff in ſeinem Schlaff-Gemach verbergen konnte / und weil das Feuer ſich vor der rechten Thür ſelbigen Gemachs herzoge / durffte ſich der Hertzog nicht dahinaus retiriren / wodurch er dann in Lebens-Gefahr geriethe / biß ſein Laquey Huntemann ſich reſolvirte / aus einem Fenſter in das andere zu klettern / da er dann in des hochſeel. Hertzogs von Zelle Gemach kame / allwo er eine mit Hang-Schlöſſern verwahrte Thür forcirte / und alſo den Hertzog dadurch errettete; die Schloß-Kirche wurde durch ſolchen Brand ſehr beſchädiget / die Orgel gantz zerſchmoltzen / und das ſchöne Mahl-Werck unter dem Boden in Grund verderbet / auch wurde die Structur-Arbeit auf dem Schloß nicht wenig auf einigen Gemächern ruiniret. Es gabe dieſes Unglück einen ungemei-

gemeinen Lermen / und waren alle Kammern im Schloß voller Rauch. Se. Chur-Fürſtl. Durchl. lieffen aller Orten ſelbſt herum / und ordinirten / auf was Weiſe man retten ſollte / wordurch dann endlich mit GOttes-Hülffe der Brand geſtillet wurde.

Eben auch um dieſe Zeit ware in einem zwey Meilen von Hildesheim im Stifft gelegenen uralten Städtlein / Eltze genannt / eine groſſe Feuers-Brunſt entſtanden / ohnwiſſend wovon / ob es angeleget / oder nicht / welche dermaſſen um ſich gegriffen / daß innerhalb fünff biß ſechs Stunden bey hundert Gebäue in die Aſche geleget worden; dieſes Unglück hatte ermeldte Stadt ſeit zwantzig Jahren viermal betroffen.

Bey Franckfurt war gleichfalls um dieſe Zeit das groſſe Mayntzer Marck-Schiff / eine Stund unterhalb dieſer Stadt / ſo mit tauſend Centner Heu beladen geweſen / in Brand gerathen / und weil gleich anfänglich die Flamm das Seil verzehrete / als wurde ſolches vom Land abgetrieben / und konnte nichts errettet werden / wie aber dieſes Feuer angegangen / davon hatte man keine rechte Nachricht.

Anfangs des Mayens entſtunde in der Wetterau unweit Nidda ein gefährlicher Brand in einer Scheuer / welcher aber durch ſtarcke Gegenwehr dergeſtalt gedämpffet wurde / daß es bey einem Haus und Scheuer geblieben. Gleichfalls ware zu Echzel / ſo ein Flecken in daſiger Gegend / in eines Sattlers Haus ein Brand entſtanden / welcher ſogleich die umſtehende Scheuren und Häuſer er-

griffen / worzu ein ſtarcker Wind kame / daß ſich das Feuer in groſſer Geſchwindigkeit ausbreitete/ und in kurtzer Zeit an Häuſern/Scheuren und Ställen dreyhundert und funfftzig Gebäude verzehrete/ ohne die Kirche / Schul und Pfarr-Haus / welche verſchonet blieben. Wenige Tage hernach waren zu Allendorff an der Lohn vier und ſechtzig Gebäude / und zu Reißkirchen bey Wetzlar hundert und neunzehen Gebäu abgebrandt.

Von Prag wurde geſchrieben / daß in dem berühmten Silber-Bergwerck bey Guttenberg ein Feuer in dieſes Bergwercks Schachten unglücklicher Weis entſtanden / welches drey Tag angehalten / ehe es gelöſchet worden / man hatte jedoch die Waſſer-Kunſt oder Machine / wodurch das Waſſer aus den Schachten und Berg herausgeführet wird / errettet / wodurch ein ungemein groſſer Schade verhütet worden/maſſen ſonſt das Waſſer überhand genommen haben würde / und der Berg in etlichen Jahren nicht hätte können befahren und benutzt werden. In einem Quartier zu Londen bey der Nacht ware ein Feuer mit ſolcher Hefftigkeit entſtanden / daß neunzehen Häuſer verzehret worden/ ehe man zum Löſchen kommen konnte. In dieſem Monat ware auch die ohnedem durch Kriegs-Preſſuren ruinirte Stadt Wilda in Littauen durch eine Feuers-Brunſt gantz verzehret worden / ohne die Dominicaner / Wilniſche / halbe Teutſche und Schloß-Gaſſen / welche nebſt der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche noch errettet worden. Den 11. gedachten Monats entſtunde zu Schleßwig zu Nachts eine gefährliche Feuers-

Brunſt/

Brunſt / es bliebe aber / GOtt Lob! bey einem Hauſe / und kam dabey eine ſchwangere Frau ums Leben. Bey Anfang des Junii entſtunde in der Stadt Agram in Croaten unverſehens eine Feuers-Brunſt / welche die Stadt völlig in die Aſche legte.

Den 27. Juli gegen 7. Uhr des Abends ware zu Regenſpurg auf dem Marckt-Thurn / nechſt am Rath-Hauß / in des Thurners Stuben / eine Feuers-Brunſt entſtanden / und geriethe ſogleich das völlige Dach ins Feuer / und weil der Thurn zimlich hoch / konnte niemand zukommen / und löſchen / daher muſte man denſelben nur brennen laſſen. Als nun das Dach abgebrandt / fielen die Balcken / nebſt einem eiſernen Gitter / und Stücker Mauren / herunter auf das Rath-Haus / ſchlugen durch das Dach / oberhalb der Cantzley / und Regiſtratur / daß es auch darinn zu brennen angefangen. Durch des Höchſten Hülffe und gute Anſtalten aber / wurde dieſes bald wieder gelöſchet / daß es im Rathhaus nicht weiter kommen / wiewol es ſchon durch zwey Böden durchgebrandt; inzwiſchen muſte man den Thurn brennen laſſen / welcher von oben herab gantz ausgebrandt / ſo ein Schaden von viel tauſend Gulden / indeme nicht allein drey Glocken mit zerſchmoltzen / ſondern auch die ſchöne Uhr / und am Rathhaus vieles ruiniret worden. Der Brand war erſchröcklich anzuſehen / weil das Feuer allenthalben im gantzen Thurn zu allen Löchern heraus geſchlagen / und man dabey beſorget ſeyn muſte / es möchte der Thurn durch die groſſe Hitze zerſpringen / oder aber / die andere daherum-ſtehende Häuſer anzünden / welche ſodann in höchſter Gefahr

geweſen / maſſen die Flammen ſehr ſtarck darauf fielen. Des Thürners Frau kunnte nicht mehr über die Treppen herab kommen / weßwegen ſie ſich zu ſalviren an einem Seil herunter laſſen wollte; Sie hatte aber zu lang gewartet / dann als ſelbige ſich hinaus begabe / brandte das Seil inwendig ab / daß ſie jämmerlich herunter fiele / worauf ſie des andern Tags geſtorben. Dieſes Feuer ware an einem ſolchen Ort auskommen / wo man ſonſten Lermen machet und anſchlägt / wan in der Stadt Feuer auskommt; der Thurn ſoll vor vierhundert Jahren auch abgebrandt ſeyn.

Den 5. Auguſti ware das Schloß Härtenberg / ſo im Ober-Innthal / drey Meilen von Inſpruck / gelegen / durch einen Donnerſtrahl getroffen / und das über tauſend Centner allda vorräthlich verwahrte Pulver angezündet worden / welches das Schloß vom Berg ab / und unterſt zu oberſt in das Thal geworffen / mit einer ſolchen Erſchütterung / daß man es zu Inſpruck gemerckt / aber ein Erdbeben zu ſeyn vermeinet. Das Feuer / welches hin und wieder Schrecken und arme Leute machte / hatte gleichfalls faſt um die Helffte dieſes Monats / das ſchöne / drey und eine halbe Meile von Bayreuth liegende Dorff / Unter-Steinach genannt / betroffen / da / (nach damaligem Bericht) durch einen Knaben / der mit einer Schlüſſel-Büchſen nach Vögeln geſchoſſen / aber in ein Stroh-Dach getroffen / ein ſolcher groſſer Brand erreget worden / daß von eilff Uhr Mittags / biß gegen drey Uhr / nebſt dem adelichen Schloß / die Kirche / Pfarr- und Schul-Haus / nebſt hundert andern Gebäuen

bäuen und Städeln in der Aſche lagen / und nichts als die Mühle und 4. kleine Häuslein ſtehen geblieben. Neun Perſonen wurden gemiſſet / und glaubte man / daß ſie im Feuer umkommen. Ebner Maſſen um dieſe Zeit / wurde das ſchöne Städtlein Zeilenroda / denen Herren Grafen Reuſſen zu Graitz gehörig / durch eine plötzlich überhand genommene Feuers-Brunſt / jämmerlich in die Aſche geleget / und waren nicht nur biß 200. Wohn-Häuſer / ohne die Scheuren / ſondern auch die neuerbaute Kirche / das Rath-Haus / die Schule / Pfarr- und Diaconat-Häuſer / abgebrandt; Es hatte auch / weil die Flamme ſo jähling überhand genommen / faſt niemand etwas von dem Seinigen ſalviren können.

Bey Endigung des Auguſti entſtunde zu München in dem Hof-Garten-Haus ein erſchröckliches Feuer / welches / ſamt einer darbey geſtandenen Mühle / biß auf den Grund abbrannte / und war das gröſte Glück / daß ein Bach darzwiſchen / ſonſten die Reſidentz und das Zeug-Haus / worinn viel Centner Pulver und eine Menge anderer Kriegs-Materialien ſich befunden / mithin auch wol die halbe Stadt hätte können in Brand kommen / und in die Aſche geleget werden.

Bey Anfang des Septembers waren zu Colmar im Ober-Elſaß 14. Häuſer verbronnen / worunter das köſtliche Gebäu des Monſr. Friedt geweſen / welchem wenig Stunden vorhero der Präſident des ſouverainen Raths im Elſaß 114000. Francken dafür gebotten. Zu Hauenſtein / drey Stunden von Zurzach / entſtunde / um dieſe Zeit / auch eine erſchröckliche Feuers-Brunſt / welche das gantze Dorff / ſamt

etli-

etlichen Kindern verzehrte; Die von dar abwerts gefahrne Baßler-Fuhre / welche ſich eben einquartirt hatte/wollte bey dieſem Unglück entfliehen/ wäre aber von einem einfallendem Haus bedecket und das meiſte von den Waaren/ſamt 4 Pferden eingeäſchert/ zwey Pferde aber errettet worden. Faſt um die Helffte des Septembers / wurde Kaliſch durch eine unglückliche Feuers-Brunſt in die Aſche geleget/ weil kein Waſſer zur Löſchung des Feuers vorhanden ware. Die Thore waren zugehalten worden/ weil man darunter eine Kriegs-Liſt verborgen zu ſeyn vermuthete / weshalben etliche 100. Chriſten/ auch Juden/jämmerlich verbrennen müſſen. Bey Anfang des Novembr. ware zu Hanau / in der Nürnberger-Gaß / ein erſchröcklicher Brand entſtanden/wordurch leyder! 6. biß 7. Häuſer / theils beſchädiget / und theils ruiniret worden. Zu Zürch vom 8. Decembr. lieffe dieſe unangenehme Zeitung ein/daß das Magazin von Kriegs- und Lebens-Mitteln/ zu Ruri / auf den Grentzen von Toggenburg/ auf einmal durch die Flamme verzehret worden/ohne daß man wuſte/ was die Urſache dieſes Unglücks ware. Der Schade / welcher aus dieſer Brunſt entſtanden / wurde über hundert tauſend Reichsthaler geſchätzt/und war der Verluſt deſto gröſſer/ weil kein anderer Vorrath vorhanden. Die Kirche/ ein altes Kloſter/und einig andere Gebäue/ſo nächſt dem Magazin ſtunden/ waren mit in die Aſche verfallen. Das Feuer war ſo groß geweſen/ daß man nicht das geringſte hatte retten können.

CXXXI.

# Die dreyzehente Traurige Begebenheit des 1706ten Jahrs.

## Ungemeine und höchſtverderbliche Ungewitter graſſiren hin und wieder im gantzen Europa mit unbeſchreiblichem Schaden der ſchönſten Länder und Oerter.

WJe nicht leichtlich ein Jahr ohne Ungewitter vorbey ſtreichet / alſo iſt auch dieſes 1706te Jahr ohne dieſelbe nicht vergangen / ſondern es haben ſich derſelben ſehr viel ereignet / und manchen Ort in den verderblichſten Stand geſetzet / wie man aus folgendem traurigen Bericht zu vernehmen haben wird. Zu Ende des Decembr. 1705. nemlich den 29. und 30. dieſes Monats wäre um Lüttig und durch Braband / Flandern / und an den Frantzöſiſchen See-Kandten ein unbeſchreibliches Sturmwetter geweſen / welches an erſtgedachtem Ort viel Bäume aus der Erden geriſſen / Häuſer umgeſchmiſſen / Schornſtein herabgeworffen / und an einem Ort mehr als an dem andern gewürcket hatte. Sonderlich hatte es zu Nantes und ſelbiger Gegend Franckreich groſſen Schaden verurſachet / ſo daß / wie die Briefe von Nantes meldeten / in ihren Zeit-Büchern nachgeſucht / aber nicht gefunden worden / dergleichen in mehr als hundert Jahren daſelbſt geweſen zu seyn: An

An dieſem Ort ware Nachts zwiſchen dem 29. und 30. ein erſchröcklicher Sturm entſtanden / welcher Morgens um 8. Uhr noch ſtarck und biß Abends 10. Uhr gewähret/ und zwar mit ſolcher Hefftigkeit/ Blitzen/ Hagel und Schnee/ daß längſt dieſer Meer-Seiten von 130. Schiffen und Fahrzeugen kaum 12. an ihren Anckern feſt blieben/ die doch ihre Maſte verlohren / die übrigen aber alle wider Sand-Bäncke oder das Land geſchlagen und zu Grund gangen seynd/ die Mareés oder Fluthen ſeynd dabey ſo ungemein groß geweſen / daß das Waſſer 25. Schuh höher als gewöhnlich/ aufgeſchwollen/ und alle Magazin überſchwemmet/ und alle Frucht auf dem Feld/ das dem Meer gleich geſchienen / verderbt worden. Die Saltz-Gruben zu Bourneuf ſeynd zu Schanden gangen/ nebſt viel tauſend Scheffel Saltz.

Zu Painbeuf ſeynd vier Schiffe mit Waaren verlohren gangen/ und hatte man an der Cote oder Meer-Seiten mehr als 1400. todte Cörper/ der von den zerſcheiterten Schiffen / oder auf dem überſchwemmten Land ertrunckenen Menſchen treiben geſehen. Nicht beſſer ware es zu Havre de Grace und St. Malo hergegangen / und ſeynd über die viele daſelbſt verunglückte Schiffe / auch viel Häuſer/ ja meiſt alle Bäume über einen Hauffen geworffen worden. Eben ſo groſſer Schade ware auch in Irzland den 17. und 18. Decembr. ſtil. vet. zu Limmerich und Kingſale; indem ſich in ſelbiger Nacht ein ſo ſtarcker Sturm und Ungewitter an daſigen Canten erregt / daß bey Menſchen Gedencken dergleichen nicht verſpühret worden. Das Waſſer ware zu Limmerich und Kingſale mit einer ſo ſtarcken

Fluth

Fluth in alle Häuſer gedrungen/ daß ein groſſe Menge Menſchen unglücklicher Weis ertruncken/ einige in ihren Bettern/ andere/ indem ſie ſich im Hembd davon machen wollten. Viele Häuſer ſeynd auch umgefallen: Die in den Kellern/ Magazinen und andern niedrigen Orten und Gewölbern verwahrte Waaren/ ſeynd alle verdorben. Was aber durch dieſe Uberſchwemmung auf dem Land und in der Gegend Schonen verunglückt/ das iſt nicht zu beſchreiben/ indem die Einwohner um alle ihr Vieh/ Früchte und andere Lebens-Mittel kommen ſeynd. Durch das den 6. Jan. entſtandene Ungewitter / ware zu Camerich der Kirchthurn von St. Johann / mit allen ſeinen Glocken über den Hauffen geworffen worden; wie auch der Thurn von einer Kirche zu Dovay; Die Kirche zu Lens iſt auch umgefallen/ und hat acht Perſonen verſcharret / und drey oder vier andere ſind bleſſiret worden; Auch iſt auf dem flachen Lande groſſer Schaden geſchehen.

Zu Anfang des Mayens hatte ſich in Wien ein erſchröckliches Donner-Wetter erhebt/ welches nicht allein biß in die 18. Stunden gedauret / ſondern auch fünffmal in daſigen weltberühmten St. Stephans Thum-Thurn eingeſchlagē/ und ober der groſſen Uhr die 4. bey der jährlichē Kirchweyh zum Ausſtecken gehörige Thurn-Fahnen völlig zu Aſchen verzehret/ und hätte ohne Zweiffel (wann die Göttliche Majeſtät das allzugroſſe daraus erwachſene Ubel nicht gnädigſt abgewendet / auch die ſtets eifrige Vorſorge des alldaſigen Burgermeiſters Hrn. Daniel Depſer/ wie auch des Staats-Unter-Cammerer und der nachgeſetzte Bediente nicht frühzeitige

ge Gegen-Anſtalten gemachet hätten) durch ſolches ſchon um ſich freſſende wilde Feuer / bemeldte Thum-Kirchen und Thurn / auch denen benachbarten Gaſſen ein unerſetzlicher Schaden geſchehen können.

Den 6. Maij ware zu Dreßden/und in ſelbiger Gegend/des Abends/ein ſtarckes Donner- und Regenwetter geweſen/ dabey zwiſchen 5. und 6. Uhr ein Wolckenbruch hinter Körbitz/ eine halbe Meile von Dreßden/gefallen/ wodurch die Schule/nebſt ſechs andern Häuſern/weggeſchwemmt/ und ſonſt in andern Dörffern / Mauren und Häuſer / eingeriſſen/ mithin groſſer Schade verurſacht worden. Eben ſelbigen Tag ware auch ein ſchwehres Gewitter zu Roſtock geweſen / welches von 4. Uhr/ Nachmittag biß Nachts 11. Uhr gewähret / und daſelbſt in den Kirchthurn geſchlagen. Den 9. Maji entſtund im Rieß / Nachmittags um 2. bis 8. Uhr/ein entſetzliches Wetter/ da zwiſchen den erſchröcklich- leuchtenden Blitzen die Donnerſchläge dermaſſen praſſelten/daß man faſt alle Augenblick nichts anders vermuthete / als daß ſie da oder dorten Schaden thun würden. Bißweilen ſchüttelten die ſchwartzen Wolcken / bey ſolchem Blitzen und Donnern/einen mit Steinen dermaſſen vermiſchtē Platz-Regen aus/ daß kein Menſch auf den Gaſſen noch Straſſen gehen konnte. Als das Wetter aufhörte / fieng das Waſſer dergeſtalt an zu ſteigē/daß es halben Mañs hoch ſtunde. Die Sonne ware dazumals ein halbe Stunde verfinſtert/ und alles mit einer ſolchen traurigen Nacht überzogen/daß man Liechter in den Häuſern anzünden muſte. Den 9. Maji entſtunde

zu Roſtock ein grauſames Donner-Wetter; es währete von 4. Uhr Nachmittags bis 11. Uhr Abends/ ward davon gegen 10. Uhr die St. Petri Kirchen-Spitze in Brand geſtecket/ ſo gar/ daß auch die Flamme ſchon Ellen hoch aus dem Thurn ſchlug/ und die Funcken häuffig auf die umherſtehende Häuſer fielen. Doch ward/ durch die Gnade Gottes/ nach einer Viertel-Stunde/ mit häuffig herzugebrachter Milch und Waſſer/ dieſer Brand glücklich gelöſchet/ und ware der Kirchen ſelbſt/ GOtt Lob! kein Schade geſchehen/ ohne daß in der Spitze des Thurns ein Loch/ etwann eines Scheffels groß/ gebrannt/ und etliche Balcken verſehrt worden.

Alle wahrhafftige Nachrichten vom 16. Maij/ aus der Nachbarſchafft bey Leipzig/ als von Mörſeburg und Seitwerts/ einen Strich hin/ biß über Wurtzen/ gaben einhellig/ daß das vor wenigen Tagen entſtandene groſſe Donner- und Regenwetter unbeſchreiblichen Schaden gethan/ denn die groſſen Schloſſen nicht allein der Orten viel hundert Schaafe/ ſondern auch am jungen Rind-Vieh viel todt geſchlagen; das ausgeſchoſſene Korn war ſo ruiniret/ als wenn keines da geſtanden/ und die Bäume in den Gärten ſahen nicht anderſt/ als wenn die Aeſte davon abgehauen; Zu Wurtzen und der Orten wurden viele Ziegel-Dächer entzwey geſchlagen/ und/ welches zu verwundern/ ſo waren Schloſſen drunter geweſen/ wie Eiß-Stücke/ und hatte eine zu 1. und 2. Pf. gewogen/ welche ungeachtet bey dem damaligen warmen und heiſſen Wetter/ an etlichen Orten drey Tage gelegen waren. Bey Anfang des Julii/ hatte das ſchwehre Wetter bey Franckfurt

zu Naßſtädten / zwey Weiber (welche Heu machen wollten / ſich aber / wegen des ſtarcken Regens / unter einen Eichbaum geſtellet ) durch einen harten Blitz / und ſo gleich erfolgten Donnerſchlag / gerühret / worvon die eine alſobald todt geblieben / die andere aber nach etlichen Stunden verſchieden; das Verwunderſamſte ware / daß man weder an ihnen noch an dem Baum und Platz / nicht das Allergeringſte ſehen konnte. Sie beede wurden des andern Tags / als Schwägerinnen im Leben / alſo im Tod / zuſammen in einen Sarg geleget und begraben. Von Gieſſen wurde gleichfalls berichtet / daß eben ſolchen Tag / in einem ſchwehren Gewitter / zwölff Schaafe auf daſiger Weide erſchlagen worden / und man auch einen Brand obſerviret hatte / wo es aber eigentlich geweſen / ware unbekandt. Um die Gegend Löbau / in der Lauſitz / entſtunde in dieſem Monat / ein ſehr ſchwehres Donnerwetter / welches mit einem hefftigen Hagel / davon die meiſten Steine in der Gröſſe einer Welſchen Nuß geweſen / untermenget war / und waren dardurch alle Feld- und Garten-Früchte / eine halbe Meile Wegs breit / völlig ruinirt / auch alle Fenſter / dahin der Streich gegangen / eingeſchlagen wurden ; ſo / daß man den erlittenen Schaden / ſo viel man wuſte / auf eine Tonne Goldes ſchätzte.

Faſt bey Endigung des Julii / ware um die Gegend Cölln ein erſchröckliches Donner-Wetter / mit vermiſchtem Wind und Regen geweſen / welches groſſen Schaden auf den Feldern und Baum-Früchten cauſirte / die Dächer von den Häuſern / und groſſe Eichen und Obſt-Bäume aus der Erden / mit den

Wur-

Wurtzeln riſſe; gemeldtes Wetter hatte ſich durch die Eyffel biß Coblentz zu extendiret. Von Leipzig den 28. Julij hatte man folgendes/ daß etliche Tage daſiger Ortē faſt eine unerträgliche Hitze und über die Maſſen geſchwillig geweſen/ dañenhero entſtunde an einem Abend ein groſſes Ungewitter mit einem ungewöhnlichen ſtarcken Sturm-Wind/ welcher faſt eine gute Stunde dauerte/ und nicht allein viele Fenſter zerſchmetterte/ die Ziegeln von den Dächern warff/ und ſonderlich an daſiger neuen Kirche des Daches groſſen Schaden thate/ und ein ziemliches Stuck von dem Ziegel-Dach entdeckete/ ſondern es wurde auch in der Vorſtadt dadurch gar ein Häusgen übern Hauffen geworffen/ dergleichen an Scheunen und Häuſern auf den nahen Dörffern hin und wieder geſchahe. Bey daſiger Erndte-Zeit hatte es die Mandeln auf den Feldern über viertel Meil Wegs in die Lufft getragen/ ja auch einige geladene Wägen eine Ecke weit mit genom̃en/ ohne/ was es mit Ausreiſſung der Bäume/ und in den Obſt-Gärten an Früchtē vor Schaden gethan hatte. Des Mitternachts darauf/ kam ein ſtarckes Donnern und Blitzen/ und Nachmittags ware ſolches/ wegē der anhaltenden ſehr groſſen Hitze/ ſchwehre Gewitter über dieſer Stadt wieder geſtanden; doch hatte es ſich meiſtens Seitwerts vorbey gezogen. Von auswärtigen Oertern/ und ſonderlich aus Schleſien/ vernahme man auch ferner/ daß jüngſthin in einem Dorff/ Wallſtadt genannt/ ſo ein erſchröckliches Blitzen und Donner-Wetter geweſen/ das beſagtes Dorff faſt in einem Huy dadurch gäntzlich abgebrandt/ und ware das Feuer von einem Dach zum

andern gleichſam hinaufgelauffen / und unmöglich Rettung vorhanden geweſt/dabey dann 9. Perſonen jämmerlich verbrennen und erſticken müſſen / darunter ſich auch der Catholiſche Prieſter befunden / woſelbſt gar das Feuer in die Grüffte und Gräber hineingedrungen / und die Leichname zu Aſchen verbrannt/welche Aſche hernach wieder colligiret / und in gewiſſe Töpffe geſammlet und verwahret worden; auch waren in beſagtem Dorff auf die 10000. Stuck Vieh und Schaafe/Pferde und Rinder umgekommen/und alſo durchgehends recht arme Leute worden.

Zu Anfang des Auguſti ware in der Gegend Lübben / in der Nieder-Lausnitz / ein ſchwehres Donner-Wetter geweſen/welches in ein 2. Meilen davon liegendes Städtlein / Wätſche genannt/ eingeſchlagen/und an dreyen Orten zugleich Brand erwecket hatte/ alſo/daß der gantze Ort / biß auf die Kirche/ das Schloß / und etliche wenige Häuſer/ jämmerlich in die Aſchen gelegt/auch in denen Scheunen viel Getraid verzehret worden. Aus dem Pommeriſchen vernahme man/ daß in der Nacht vom 8. biß 9. dieſes Monats / durch ein ſtarckes Donner-Wetter/ der ſchöne Wrangelbergiſche Kirch-Thurn angezündet/ und bis auf das Kirchen-Gewölbe völlig abgebrannt; doch ſoll die Kirche inwendig conſerviret/ und nur durch den Donner ein Knopff von der Cantzel abgeſchlagen/der Schlag aber bis unter den Altar gegangen ſeyn. Zu Berlin entſtunde/zu Ende dieſes Monats/ein grauſames Donner-Wetter/ mit erſchröcklichen Schlägen und Blitzen / welches/ GOtt Lob! ohne Schaden abgienge / auſſer

daß

daß etwas Kalck von St. Marien-Kirchen-Thurn/ ſo kürtzlich renoviret worden/ herab fiele/ welches aber wol von der groſſen Erſchütterung/ ſo bey dieſem Gewitter/ gleich einem Erdbeben war/ kan geſchehen ſeyn.

## CXXXII.

## Die vierzehende Traurige Begebenheit des 1706ten Jahrs.

### Ungeheure Unmenſchen und Mörder werden ſowol im 1705ten als 1706ten Jahr wegen ihrer Unthaten nach Verdienſt/ aus Obrigkeitlichem Befehl/ durch den Scharffrichter zum Tode gebracht.

WAs wir oben pag. 791. verſprochen/ das wollen wir anitzo (weil Verſprechen Schuld machet) zu leiſten und abzuſtatten uns befleiſſigen/ und diejenigen Mordthaten/ welche ſich umb die Helffte des 1705ten Jahrs/ und ferner biß zu Ende deſſelben zugetragen/ erzehlen/ hernach aber zum 1706ten Jahr uns verfügen/ und andeuten/ was vor abſcheuliche Mordthaten ſich in demſelben ereignet/ und welcher Geſtalt ſelbige abgeſtraffet worden.

Als zu Anfang des Heumonats der von Augſpurg nach München abfahrende Ordinair-Bott ſeine Reiſe/ nach Gewohnheit/ dahin fortſetzen wollte/ ware ſelbiger zu Degenbach/ 6. Stunden von

Augſpurg von 6. Huſſaren/ die aber vermuthlich nur alſo verkleidete Straſſen-Rauber geweſen/ überfallen worden/ welche ihme nicht allein ſeine Pferde ausgeſpannet/ ſondern auch 3. bey ſich/ und auf ſeiner Kutſchen gehabte Perſonen hinweg genommen. Sobald aber der Hr. Land-Richter zu Friedberg ſolches wahrgenommen/ hatte er mit einigen andern zu Pferd den Raubern eiligſt nachgeſetzet/ und ſolche aufgeſuchet; als er nun innen worden/ daß ſie ſich in dem Wirths-Haus zu Groß-Kitzigkoffen befänden/ war er gleich auf ſie los gegangen; da dann einer von ihnen/ als er den Hrn. Land-Richter erſahe/ mit einer Piſtol ſich zur Wehr geſtellet/ von jenen aber gleich auf der Stell erſchoſſen/ und zween ſeiner Cameraden gefangen/ auch alle Pferd und Raub wieder bekommen worden; die übrigen drey Rauber-Geſellen waren/ durch die zeitlich-genommene Flucht/ ihrem bevorſtehendem Unglück annoch zu rechter Zeit entgangen.

Zu Duderſtatt hatte ſich in Mitte des Junii ein trauriger Caſus zugetragen/ indem eine Weibs-Perſon von ein- oder zwey und zwantzig Jahren/ vor drey Jahren bereits ein unehlich Kind gezeuget/ in dieſem Jahr aber das zweyte/ welches ſie auf die Seite gebracht: Weil nun die Obrigkeit ſtarck darauf inquirirte/ hatte ſie alles geläugnet/ mit Vermelden/ der Teuffel müſte es ihr zugebannet haben. Hierauf hatte ſie ſich in ein Haus verſteckt/ der Haus-Wirth aber hatte ſie des Morgens frühe um 1. Uhr heiſſen fortgehen/ welches ſie auch thate/ bindete ihr erſtes Kind von drey Jahren auf ihren Rücken/ und gienge fort: Die Obrigkeit hatte

zwar hin und wieder Steck-Briefe ausgeſandt/ aber nichts in Erfahrung bringen können / biß man ſie endlich mit ihrem aufgebundenen Kind im Stadt-Graben todt fande. Das Kind wurde auf Befehl der Obrigkeit durch die Todten-Gräber heraus gezogen / die gottloſe Mutter aber durch den Schinder-Knecht auf einer Schleiffe zum Stein-Thor herein/durch die Stadt/uñ zum Neuē-Thor wieder hinaus geſchleifft / und unter den Galgen begraben; ſie hatte unbeſchreiblich ſchändlich ausgeſehen / ſo daß ſie mehr einer Teuffels-Larven/ als einem Menſchen gleich ware. Den 18. Julii zu Abends ware zwiſchen Leipzig und klein Schucher ein zwölff-jähriger Academicus unter Weegs mit einem Barbierer über eine nichts-würtige Sache in Wort-Wechſel gerathen: Weil nun der Barbierer keinem Degen bey ſich hatte/ ſo hatte dieſer alte Studioſus einem den Degen von der Seiten geriſſen / und den Barbierer hinterrucks durchſtochen / welcher in vier Stunden darauf geſtorben; Der Thäter aber hatte ſich ſogleich mit dem bloſſen Degen in das dabey gelegene Gebüſche ſalviret.

Zu Londen wurde/ bey Anfang des Auguſt-Monats / der Herr Woodock / Sohn eines berühmten Procuratoris in Chelſeifidels ermordet / der Thäter aber wurde gefangen / und in Neugatte gebracht / wie auch etliche Weiber / ſo darzu geholffen hatten. Ein andere Weibs-Perſon/ Maria Coole genannt/ware in den Sitzungen zu Yorck verurtheilet worden / lebendig verbrannt zu werden / weil ſie ihrem eigenen Vatter mit einem

 Scheer-

Scheer-Meſſer die Gurgel von einem Ohr biß an das andere abgeſchnitten hatte. Zu Zittau hatte eine Mutter ihr Kind / ſo bald es das Licht der Welt erblicket / umgebracht / und in einem Röhr-Trog auf den Marck geworffen / da es ohngefehr von einigen Moſcowitiſchen Soldaten / nachdem es ſchon etliche Tage im Waſſer gelegen / gefunden worden / darauf denn gleich ausgebrochen / welche die Mörderin geweſen / die auch ohne Verzug eingezogen / und mit dem Schwerdt enthauptet worden.

In Cölln hatte ſich Anfangs des Septembers ein trauriger Caſus zugetragen / indeme der geweſene Poſt-Meiſter zu Lüttich Bellefaux von ſeinem eigenen Bruder im Bad erſtochen worden / maſſen der Erſtere dem Andern einig Geld darzuſchieſſen geweigert hatte ; der Thäter wurde ſofort inhafftiret / und nachmals juſtificiret. Von Raab hatte man vom 24. Octob. / daß allda vor etlichen Tagen über einige Hungariſche Mörder und Rauber eine ſcharffe Execution mit glühenden Zangen / Rädern und Aufhencken ergangen / und obwol einige Stund vor gemeldter Execution etliche hundert Rebellen / hinter dem hohen Gericht / ſolche zu verhindern / ſich ſehen lieſſen / ſo ware ſolche doch ungehindert vollzogen worden.

Zu Pavia hatte man bey Endigung des Novembr. 2. Schiffer hencken laſſen / weil ſie viel Bauren / die ſich in der Waſſers-Noth / auf die Bäume ſalvirten / erſchoſſen hatten. Sie verübten dieſe verfluchte Thaten / da ſie ſich ſtellten / als ob ſie den armen Leuten mit ihren Schiffen helffen wollten /

deren

deren Cörper aber / nachdem ſie ſolche nackend ausgezogen / hernach fortſchwimmen lieſſen.

Zu Anfang des 1706. Jahrs wurde zu Crema der Graf Boſelli enthauptet / der hatte bekennt / daß er hundert Todtſchläge begangen / worunter er viel Perſonen mit eigener Hand ums Leben gebracht. Die Haupt-Urſache / ſagte man / ſeye dieſe / weil er nach Paris den Grand-Prior ſehr übel beſchrieben / und vorgegeben / daß er ein Menſch ohne Conduite ſeye / und ſo viel fürnehme adeliche Officiers und Gemeine in der Bataglie bey dem Fluß Adda aufgeopffert habe / weßwegen bey dem König in Franckreich er Grand-Prior in groſſe Ungnade kommen / und nach Paris zuruck beruffen worden; worauf aber die Madame de Maintenon und mehreſte vornehme Miniſtri dieſen Grafen / der einen andern verklagen wollte / ſelber angeklagt / und dem König deſſen laſterhafftes Leben entdeckt / und ihm vorgeſtellt / wie ſelbiger nicht allein ein lauterer Bößwicht ſeye / ſondern auch daß er Boſelli mit den Feinden genaue Correſpondentz gepflogen; worauf eines mit dem andern examiniret / und er als ein Ubelthäter hingerichtet wurde. Dieſer unglückſeelige Graf hatte kurtz vor ſeinem Tod ein Teſtament aufgerichtet / und darinn ſchöne geiſtliche Vermächtnuſſen geordnet / und zu den umſtehenden Edelleuten geſagt / der traurige Ausgang lehre ſie / was daran gelegen / wann man ein rechtes Leben führe / und ſeiner Obrigkeit gehorſam ſeye; auch daß er als ein abſcheuliches Spectacul der ſchlimmen Beredungen ſeiner Mutter hieher geführet würde; Er hatte darauf den

Reſidenten des Hertzogs von Mantua zu ſich kommen laſſen / und erſucht / Jhro Durchleucht dem Hertzog von Mantua die Seinigen in dero Schutz zu befehlen / und ſeine Feinde zu begütigen / auch von Jhro Königl. Majeſtät von Franckreich auszubitten / daß ſie ſeinem Sohn geſtatten wolle/ ſein gehabtes Dragoner-Regiment nach einem Jahr zu verkauffen / damit ſein Haus dadurch in guten Stand geſetzt werde. Inſonderheit hatte er dem Grafen Nicolino Martinoni zu Lieb unterſchiedliche Zetteln geſchrieben / welche man nach ſeinem Tod im Hoſen-Sack gefunden. Der Graf Borromeo Aneſe bliebe beſtändig bey ihm / nahm ihm auch die Halsbinde und Peruque ab / faſte hernach den vom Leib geſonderten Kopff bey dem Ohr an/ und legte ihn in eine Schüſſel / welche von dem Scharffrichter auf einen Klotz geſtellet worden/ und blieb er ſo ſtehen / biß auf den Abend. Er zeigte bey ſolchem Stand / da er aus der Zeit in die Ewigkeit muſte / eine ſolche exemplariſche Reue / daß/ wann das Hertz mit dem Mund überein geſtimmet/ die Geiſtlichen an ſeiner Seeligkeit nicht zweiffeln wollten.

Den 8. Jenner hatte man zu Straßburg einen Frantzöſiſchen Dragoner lebendig gerädert / weil er Abends eine Weibs-Perſon ausgezogen und ermordet / auch ins Waſſer geworffen / darüber er attrapirt worden. Den 22. Januarii in der Nacht waren drey Meilen von Leipzig auf einem ſchönen Fohrwerck des Herrn von Braitenbach / welches kaum einen Muſqueten-Schuß von Eulenburg abgelegen / eine Rott Spitzbuben von zwölff Perſonen

nen gekommen / die ſich gantz vermaſquerirt mit Gewehr eingedrungen / den Pachter / deſſen Frau/ Tochter und andere Gegenwärtige in einen Keller geführet / daſelbſt durch allerhand grauſame Marter von ſelbigen zu erpreſſen / wo ihr Geld / oder wo der Herr des Hauſes (welcher nur einen Tag zuvor da geweſen) ſeinen Schatz hätte / und weil dieſe Leute nichts ſonderliches gehabt / auch nichts ausſagen können / ſo ſind ſie mit brennendem Schwefel unter den Armen an heimlichen Oertern aufs grauſamſte gequälet / und die Frau und Tochter gar übel handthieret worden. Darauf die verruchte böſe Rotte mit allem Beraubten fortgegangen / da dieſe arme Leute nach einigen Stunden erſt wieder zu ſich ſelbſt kommen können / und ſoll der Pachter kurtz darauf vor Schmertzen geſtorben ſeyn.

Bey Anfang des Martii hatte ſich zu Regenſpurg im Wirthshaus im guldenen Adler ein trauriger Caſus begeben / maſſen des Caſtners zu Nieder-Münſter ſein Sohn / ſo unter Chur-Pfaltz als Lieutenant geſtanden / dem auch Chur-Pfältziſchen Caſtnern von Burg-Lengenfeld / als ſelbiger mit ſeinem Vatter in einen Diſputat / und endlich in die Haar gerathen / auf deſſen beſchehenes Zuruffen / Sohn ſtich den Hund todt / ſogleich zwey biß drey Stich gegeben / wovon er augenblicklich geſtorben ; worauf der Thäter in ein Cloſter geſprungen / der Vatter aber ware Anfangs auf die Haupt-Wacht / und des andern Tags auf das Rathhaus geführet worden. Den 4. Martii hatte ein Knecht in Bützow / in dem Mecklenburgiſchen/

giſchen / ein Fuder Holtz fahren / aber der vorbey paſſirenden Wache keine Scheiter Holtz / nach ſonſt gebräuchlicher Weiſe / vom Wagen zollen wollen / worüber er mit der Wache in ein Gezänck gerathen; als er aber ſahe / daß er übermannet werden mögte / retirirte er ſich nach ſeines Herrn Haus: im Verfolg aber geriethen Bürger und Soldaten aneinander / auch zu ſolchem Unglück / daß der Sergeant im Eiffer einen Metzger erſtach / welcher ſich zwar darauf mit der Flucht ſalviren wollte / dem aber die Bürger aus der Stadt nachſetzten / einholten / und ihn zur gebührlichen Straffe einzogen.

Den 6. April hatte man zwiſchen Bolkowitz und Neuſtädtel in dem Buſche ohnweit Kalten-Pritznitz / unter des Herrn von Knobelsdorff Jurisdiction liegend / zehen Quer-Bette von dem Poſt-Weege / zur Seiten der Land-Straſſen / in einem kleinen Graben / eine ermordete Manns-Perſon / mit etlich wenig Tannen-Reiſern zugedeckt gefunden: Sie war / dem Anſehen nach / etwann acht und zwantzig biß dreyſſig Jahr alt / zimlich langer Statur / ſchwartz kurtz abgeſchnittener Haar / eine Peruque zu tragen / und dergleichen Augenbraunen / hatte aber einen Schuß von hinten zu / rechter Seiten durch den Kopff / und konnte der Entleibte / wie man verſpührete / dazumals nicht über drey oder vier Tage gelegen haben. Weil nun dieſer Cörper biß auf das Hembde / ſo von ſehr klarer Leinwand / und ein paar dergleichen Schlaff-Hoſen / ausgezogen / und oben mit einem ſchönen ſchwartzen Bande zugebunden / an denen Händen aber mit ſilbernen Knöpffen verſehen geweſen / ſo hat-

hatte man daraus judicirt / daß es eine Perſon von Condition geweſen / welche entweder deſſen Cameraden oder auch ſeine eigene Diener umgebracht hatten / wurd alſo der Leichnam Chriſt-geziemender Weiſe der Erden anvertrauet.

Zu Anfang des Mayen hatte man von Wien / daß bey St. Marx / auſſer der ſogenannten Land-Straſſen ein ſehr traurig- und Gotts-vergeſſener Caſus ſich zugetragen / indeme Vormittag ein Bräu-Knecht ſeinem Ober-Knecht ſchein-freundlicher Weiſe ſagte / daß auf dem Maltz-Boden ein frembdes ſchwehres Trühlein ſtünde / unwiſſend wem ſolches gehörig ; der gute Menſch lieſſe ſich überreden / gienge an ſelbiges Ort mit ſeinem mörderiſchen Cameraden / bemeldtes Trühlein zu ſuchen / da er ſich aber kaum buckte / wurde er mit etlich zwantzig Meſſer-Stichen von dem andern ( daß er ſelbem ſeine ſaubere Kleider rauben kunnte ) maſſacriret / alſo daß das Blut durch den Boden in eine andere Werckſtatt tropffte; der Thäter kame endlich durch einige an ihm habende Bluts-Tropffen in Verdacht / kunnte auch in vollem Uberweiſen ſolche meuchelmörderiſche That nicht laugnen / und wurde alſo gleich dem Gericht überliefert / vor welche That der Thäter den 7. dieſes / ſein Urtheil folgender Geſtalt bekame : Erſtlich wurde er auf einen hohen Wagen geſetzt / und beym Stock in Eiſen mit einer glühenden Zangen in die rechte Bruſt / dann vor dem Kärner-Thor / mit Vorweiſung des Orts / wo er die grauſame Mordthat begangen / wieder in die lincke Bruſt gezwicket / folgends bey dem Räder-Creutz von oben herab gerädert / ſein Cörper aufs Rad gelegt / und darüber ein Galgen ſamt dem Strang aufgeſetzt.

In

In Mitte des Junii hatten ſich zu Lüneburg folgende Begebenheiten zugetragen/nemlich: Es hatte erſtlich eine Soldaten-Frau ihrem eigenen Kind/ einem Knaben von vier biß fünff Jahren/ die Kähle abgeſchnitten / und ſich darauf gleichfalls die Gurgel lädiret/ nach ſolchem ſich nebſt dem Kinde ins Waſſer geſtürtzt / und vollends erträncket. Zum andern ware eine gewiſſe Frau aus dem Fenſter/ von mehr denn acht Klaffter oder Faden hoch/ auf eine zu ihrem Glück eben vorbey fahrende Caroſſe/ gefallen / und ohne ſonderbaren Schaden wieder aufgeſtanden. Zu Berlin geſchahe bey Anfang des Julii eine Execution an einer Weibs-Perſon von vier und zwantzig Jahren/ſo wegen ihres Ungehorſams ins Zucht-Haus gebracht worden / allwo ſie aus Deſperation ein ander Frauen-Menſch umgebracht / derhalben / dem Urtheil nach / ſollte mit glühenden Zangen gezwicket werden / welche ihr auch in einem Keſſel mit glühenden Kohlen nachgeführet / und an allen Ecken gezeiget wurden / aus hoher Gnade aber ward ſie durchs Schwerdt gerichtet und aufs Rad geleget.

Im Brach-Monat wurden zu München fünff Soldaten vor das Iſter-Thor zum Gericht geführet ; drey von denſelben muſten ſolchen Gang thun / als Leute / welche den Tod verdienet / und hatten dieſelben weiſſe Hauben mit ſchwartzen Bändern gebunden ; zwey hiervon muſten / weil ſie durchgegangen / ſpielen / und wurde der eine derſelben / der das wenigſte warff / gehencket ; der dritte aber / weil er etliche Wochen zuvor einen Spielmann auf dem Creutz erſtochen / zu groſſer Gnade/

de / erſchoſſen / und zwey andere / ſo darbey geweſen / hätten durch die Spitzruten lauffen müſſen. So wurde auch auf dem Krieß / oder den Stellen der Huſſaren und Reuter bey der Iſer / ein Huſſar / welcher durchgegangen / erſchoſſen / und gleich ſo fort an ſelbiger Stelle / wo er niederſanck / eingegraben.

Bey Trübſees in Vor-Pommern hatte ſich im Julio ein kläglicher Caſus zugetragen: Ein reiſender junger Menſch arrivirte zu Teſſin in Mecklenburg / ließ daſelbſt eine Ducaton wechſeln / vorgebend / ſeine Freunde / welche voran in Pommern wohneten / zu beſuchen / weßwegen er einen Weegweiſer verlangte / ihn dahin zu bringen / da denn ein ſtarcker Kerl / ſonſt faſt ein Bettler / ihn den 10. oder 12. dieſes zwar über das Sültzer-Mohr brachte / aber im Tännen-Holtz bey Cabelsdorff / eine halbe Meile von dar jämmerlich ermordete / alſo daß er den 14. dieſes / erſtlich in ſeinem Blute / mit einem dabey hinterlaſſenen Prügel (woran das geſprützte Blut noch zu ſehen ware) aufs Haupt geſchlagen / mit zwey Schnitten an der Gurgel / und einem an der Fuß-Sohle / und zwar im bloſſen Hembde / gefunden worden / worauf man den Menſchen / annoch etwas lebend / aufgehoben / nach dem Adelichen Hofe Cabelsdorff gebracht / allwo er zwar mit einigen Zeichen ſeine erhaltene Schläge und Wunden anzeigte / aber weder durch Reden noch Schreiben den Thäter / und weß Zuſtands er ſelbſt / oder wem er angehörig / entdecken konnte / biß er endlich nach dreyen Stunden / mittelſt erblickten andächtigen Geberden ſeelig verſchiede / und zu Eichſen öffentlich begraben wurde.

Der

Der Thäter aber echapirte. Zu Ende des Juli hatte in Rom ein armer Maurer ungefehr einem Laqueyen des Cardinals del Guidice auf den Fuß getretten / worüber ein ſolcher Zanck entſtunde / daß der Laquay den Maurer / weil er ihm ſchimpff-liche Worte gegeben / mit einem Degen durchſtieß / und auf der Stelle tödtete. Eben um dieſe Zeit hatte ein junger Menſch von ungezähmter Zunge den Tafel-Decker des Conneſtable Colonna mit Worten hart angegriffen / worüber ſich dieſer der-maſſen erzürnete / daß er den andern mit einem Meſſer erſtache.

Im December hatte in Norwegen ein Lieute-nant einen Königlichen Voigt erſtochen / weil die-ſer jenes alten Vatter / mit welchem er ſich gezan-cket / weiß-grauen langen Bart aus Eiffer aus-geriſſen / und übel tractiret hatte / worüber der Lieu-tenant bewogen worden / ſolchen / ſeinem Vatter erwieſenen / Schimpff an dem Voigt wieder zu rä-chen / wiewol zu ihrer beyder groſſem Unglück / maſſen der Voigt alſo in ſeinen Sünden dahin geſtorben / und der Lieutenant / aus einer unzeitigen Begierd / ſeines Vatters Schimpff und Tod zu rächen / ſich ſelbſt in Gefahr Leibs und der Seelen geſtürtzet. Zu Ediger waren des Nachts fünff Straſſen-Räuber vor eines Brandwein-Krämers Haus kommen / daſelbſten angeklöpfft / Brand-wein zu haben / ſo bald aber die Dieb im Haus wa-ren / ſuchten ſie die Schlaff-Kammer / fanden den Mann im Bette / präſentirten ihm ihr Gewehr / mit Bedrohung / ihn todt zu ſchieſſen / wann ſie von ihm nicht gleich tauſend Reichsthaler empfien-

gen /

gen / darauf die Frau den Kiſten-Schlüſſel hergegeben / woraus ſie / was ſie gefunden / genommen / und ſich ſalviret.

## CXXXIII.

## Die funffzehende Traurige Begebenheit des 1705ten und 1706ten Jahrs.

### Entſetzliche Erdbeben tragen ſich zu / und thun / an manchen Orten / an Menſchen und Gebäuen / erbärmlichen Schaden.

Ich hab an etlichen Orten unſers erſten Theils der traurigen Begebenheiten bey Gelegenheit / von denen entſetzlichen Erdbeben zu handeln / was derſelben Urſprung betrifft / Erwähnung gethan / iſt alſo unnöthig / davon hier noch weiter etwas zu gedencken / ſondern ich begieb mich gleich zu denen Erdbeben ſelbſt / welche ſich Anno 1705. und 1706. hin und wieder ereignet / und denen / welche ſolche betroffen / unbeſchreibliche Angſt und Bangigkeit verurſachet / wie anjetzo mit mehrerm zu vernehmen. Von Neapolis wurde geſchrieben / daß man daſelbſt den 24. Januarii bey angehender Nacht zwey Erdbeben verſpühret / ſo doch ohne Schaden und Verluſt einiges Menſchen abgeloffen ; Weil aber ſelbige in der Provintz la Puglia viel ſtärcker / mit Niederwerffung einiger Häuſer / geweſen / als wäre

das Volck deßwegen ſehr in Schrecken / und hatte der Gubernator zu Neapolis alle Maſcarades und Comödien verbotten.

Zu Teneriffa / ſo eine von den gröſten Canariſchen Inſulen / ereignete ſich Anfangs des Aprill-Monats ein entſetzliches Erdbeben / indem ſich die Gebürge an unterſchiedlichen Orten / voneinander ſpalteten / und aus denen Eröffnungen ſahe man Bäche von Feuer / Schwefel und Steine durch das Land flieſſen / welches denen Menſchen die Haare zu Berge ſtehen machte. Bey Guimar / in einem Weinberg / unfern von dem Bild unſer lieben Frauen von Candelana / war eine unergründliche Eröffnung / ſechzig Klaffter breit / in der Erde gefunden worden / aus welcher / unter einem ſtetigen erſchröcklichen Getümmel / ein ſchwartzer Dampff / auch viel Feuers geworffen ward / welches ſchröcklich anzuſehen ware. Es war eine allgemeine Beſtürtzung durch ſelbige gantze Inſul / weil die Menſchen / als unſinnig und verwirret / wegen dieſes greulichen und unerhörten Elendes / herum lieffen. Der Schaden an Häuſern und Kirchen war unbeſchreiblich / man konnte nicht wiſſen / wie viel Menſchen alldar verunglückt / deren Anzahl nicht gering war. Die Einwohner waren meiſt aus den Städten und Dörffern nach dem Felde geflüchtet. Man ſahe überal Altäre aufgerichtet / und hatten alle Prieſter / ob ſie gleich keine Beicht-Vätter waren / vom Biſchoff / welcher für Betrübnis geſtorben / Permiſſion bekommen / in ſolcher Noth vom herum-irrenden Volck die Beicht anzuhören / und ſie von allerhand Art Sün-

den zu abſolviren. Der Berg de Pico / oder de Trida / ſo einer der höchſten in der gantzen Welt / und bey hellem Wetter ſechzig biß ſiebentzig Meilen in der See geſehen werden kan / hatte ſeit der Erdbebung ſehr viel Feuer ausgeſpyen / und zwar auf eben ſelbige Weiſe / wie der Berg Aetna in Sicilien. Deßgleichen hatte auch ein anderer gethan / ſo / daß dieſe Feuer-Speyer eine ſo entſetzliche Menge lauter feurige Steine ausgeworffen / daß ſolche zween zimliche hohe Berge vorſtelleten.

Bey Anfang des Auguſt-Monats / ſpührte man / um ein halb Uhr in der Nacht / zu Livorno / eine zitterend Bewegung der Erden / welche nicht lang währete / es folgte aber hierauf ein erſchröcklicher Stoß von einem Erdbeben. Viel Leute lieffen halb nackend aus ihren Häuſern. Die Schiffe ſtieſſen im Hafen / mit groſſem Krachen / widereinander. Es wurde aber kein Menſch getödtet / ſondern aller Schaden betraffe einige alte Häuſer / die dabey litten. Den 4. April ſt. nov. hatte man zu Rom des Nachts ein Erdbeben verſpühret / welches zwar daſelbſt nicht / ſondern in Calabrien / Sicilien und anderwärts groſſen Schaden thate / ſonderlich zu Aquila / allwo es nicht allein die alte von den vorigen Erdbeben überbliebene Häuſer über einen Hauffen warffe / ſondern auch die neue erſt kürtzlich wieder erbauete Wohnungen. Den 29. September ware in Sicilien ein Erdbeben geweſen / wodurch das Städtlein Trapano del Vaſto, funffzehen Meilen von Palermo gelegen / gantz ruinirt / und bey zweytauſend Einwohner verſchüttet worden. Durch das den 28. Octob. in Calabria

und den 3. Novemb. in der Neapolitaniſchen Landſchafft Abruzzo geweſene Erdbeben / iſt die Stadt Sulmona gäntzlich ruinirt / und 36. andere Städte / Schlöſſer und Flecken ſehr beſchädigt oder umgekehrt worden / auch zwiſchen Lancano und Termolo ſechs Oerter / längſt der See-Küſten / mit allen Einwohnern verſuncken / und von der See überſchwemmet worden.

Die Briefe von Neapolis meldeten / es ſeyen dieſe unglückliche Zufälle ſo erſchröcklich / daß es nicht zu beſchreiben / es würden bey 15000. Menſchen gemiſſet / und 6000. ſeyen ſehr beſchädiget / davon viele geſtorben aus Mangel des nöthigen Unterhalts / dahero etliche Printzen und andere reiche Leute viel Geld nach Abruzzo geſchickt / den Dürfftigen das Nothwendige davon anzuſchaffen. Man hatte Anfangs Decemb. ſchon 8000. Todte aus denen Ruinen gezogen und begraben / die Beſchädigte aber in die Pflege gethan. Viele geflüchtete Menſchen lagen hin und wieder auf dem Feld todt / die aus Hunger / Schrecken und Angſt geſtorben waren / welche der Hertzog Atti / General-Vicarius zu Abruzzo auf ſeine Koſten durch etliche tauſend Bauren wegſchleppen / und in tieffe Gruben werffen lieſſe / eine Contagion zu vermeiden. Den 18. Nov. hatte man zwiſchen Tocco und Sulmona bey einer halben Meil lang / einen ſehr ſchwartzen und ſtinckenden Dampff mit einem ſteten Gedonner aus der Erden aufſteigen ſehen / der biß den 21. continuirt / da der Dampff ſich in eine groſſe Flamme verändert / die aber den 22. bald wieder vergangen. Etliche / dieſe Sache zu erkun-

kundigen/ ausgeſchickte Leute hatten berichtet/ daß an dem Ort des Dampffs und der Flamme/ jetzt nichts als eine Oeffnung der Erde zu ſehen/ die bey vier hundert Schritt lang / und zwantzig breit ſey/ mit Waſſer angefüllet / welche ſtets zu ſieden ſchiene.

## CXXXIV.

## Die erſte Traurige Begebenheit des 1707ten Jahrs.

**Drey Frantzöſiſche Herren / Printz Elbeuf/ Marquis de Langallerie und Chevalier de Bonneval nehmen Kayſerl. Dienſt an/ werden deswegen zu Paris condemnirt/ in Bildnüs enthauptet/ und ihre Güter confiſcirt zu werden.**

WEr zu Hofe lebet/ und ſeine Zeit allda zubringet/ der muß ſich immerdar eines widrigen Falls vor andern befürchten/ weil andere ihn zu verunglimpfen höchſt- bemühet ſich erzeigen/ umb ihn in Disgratia zu bringen/ ſich aber dagegen hoch ans Bret zu ſchwingen. Dieß erfuhren am Königl. Frantzöſiſ. Hof mehr als zu viel der Printz d' Elbeuf/ Emanuel Maurice; der Marquis de Langallerie/ und der Chevalier de Bonneval/ dannenhero ſie ſich von ſelbigem Hofe hinweg begeben und Kayſerlichen Schutz geſuchet / auch dieſer Ur-

ſache halber in Franckreich übel angeſehen worden / wie jetzund ausführlich zu vernehmen ſeyn wird. Der erſtbenannte Printz d'Elbeuf aus dem Lotharingiſchen Haus entſproſſen / Emanuel Maurice benahmt / iſt der Princeſſe de Vaudemont / und der vor einem Jahr vermählten Hertzogin von Mantua Stieff-Bruder / man hat ihn in Franckreich vielfältig disgouſtirt / ſeine Meriten nicht beobachtet / und ihm andere vorgezogen / welches ihn veranlaſſet / von dar an Kayſerl. Hof zu gehen / woſelbſt er den 20. Martij angekommen / und nach Offerirung ſeiner Dienſte / und Implorirung Kayſerl. Schutzes / von Kayſerl. Majeſt. gnädigſt aufgenommen / und zu einem Obriſten gemacht worden. Der Marquis de Langallerie iſt Frantzöſiſcher General-Lieutenant / und der Chevalier de Bonneval Obriſter geweſen / beyde aber waren den 2. April zu Wien angelangt / nachdem ſie kurtz vorhero in Italien zur Kayſerl. Parthey übergangen.

Sobald dieſes am Königl. Frantzöſiſchen Hof ruchtbar worden / ware man darauf bedacht / Sie des Königs Zorn nachdrücklich fühlen zu laſſen / dannenhero / auf Königliche Requiſition / im Jenner des 1707ten Jahrs von dem Parlament zu Paris allen dreyen der ſcharffe Proceß gemachet worden / alſo / daß man ſie condemnirt / in Bildnüs geköpfft / und ihre Güter confiſcirt zu werden. Unter dieſen dreyen hat ſonderlich der Marquis de Langallerie ſeine Unſchuld / und wie er gezwungen worden / anderwerts Dienſte zu ſuchen / in einem Manifeſt mit mehrerm vorgeſtellet / ſich beklagend / daß ſeine 32. jährige getreue Dienſte / und darbey angewendete

Koſten

Koſten ſo übel belohnet worden / durch die von Monſr. de Chamillard / aus tragendem Haß / bey dem König geſchehene üble Recommendation, ſo / daß er als ein Königlicher Frantzöſiſcher Lieutenant-General / nach 32. jährigen Dienſten / ſeine Chargen / von vier hundert tauſend Pfund Güter / ſeine Familie und ſein Vatterland verlaſſen müſſen / anderwerts Schutz zu ſuchen gegen einen unverſöhnlichen Miniſter. Er könne mit dieſes Miniſters Briefen vom 28. November 1703. erweiſen / daß ſeine Dienſte allezeit dem König angenehm geweſen; dieſer habe aber bald hernach / ohne gegebene Urſach / angefangen / ihn zu verfolgen / und ob er ſchon ſolches mit groſſer Gedult ausgeſtanden / habe jener doch nicht nachgelaſſen / ſondern ſeine Feindſchafft ſeye immer gröſſer worden / welches ihn bewogen / nach der Schlacht bey Caſſano / weil er nun Zeit gehabt / ſein Factum aufzuſetzen und dem König dieſe Verfolgung klagend vorzuſtellen / in Hoffnung / ſeine Unſchuld und treue Dienſte würden ſeine beſte Vorſprecher ſeyn. Allein dieſes ſeye nicht vor den König gebracht / ſondern von dem treuloſen Freund / dem er es mitgegeben / dem Staats-Miniſter übergeben worden / worauf dieſer ihn gantz öffentlich verfolgt / und zu dieſer Extremität gebracht / worinn er ſich nun befinde. Viel Leute mögten ihn wegen einiger irregulairen Conduite in Verdacht haben / wie es gemeiniglich denen Unglücklichen zu begegnen pflege; dahero habe er vor nöthig erachtet / der Welt in einem Scripto ſeine und ſeiner Vor-Eltern Dienſte kürtzlich vorzuſtellen / welches er auch mit aller Modeſtie verrichtet /

und endlich die in dem Krieg in Italien bey 4. Jahren gethane Dienſte / und wie man ihm in Franckreich die Ehre beygelegt / daß er den Verluſt der bey Luzara gehaltenen Schlacht verhindert habe / mit wenigem berühret.

Er habe aber nicht allein in Kriegs- ſondern auch in Politiſchen und Oeconomiſchen Sachen treu gedienet / beſage des von dem P. de la Chaiſe an ihn abgelaſſenen Schreibens / welches er zu ſeiner Conſolation noch gar wohl verwahrt bey ſich habe / worinn der König durch dieſen Pater ihm dancken laſſen / wegen eines höchſtnützlichen Anſchlags / den er ihm gegeben. Dieſes alles hätte ihn billig gegen des Miniſters Verfolgung ſchützen ſollen / aber er habe die Addreſſe gehabt / ihn bey dem König gantz ſchwartz zu machen / und Se. Majeſtät verleitet / zwey ungerechte und harte Ordres gegen ihn unterſchreiben zu machen. Die erſte ſeye durch des Grand Prieurs Protection ohne Effect geweſen; die andere aber habe ihm die Helffte ſeiner Lieutenant-Generals Gage entzogen / und ihn genöthiget / alſobald auch die Helffte ſeiner Equipage abzuſchaffen / doch habe er von ſeiner exacten Dienſtleiſtung nicht nachgelaſſen. In Franckreich wäre er und der Miniſter bekandt / und wüſte man gar wol / wie dieſer manchen ehrlichen Mann in ſeinem Haß verfolget habe; Aber bey andern Nationen müſte er / ſeine Unſchuld zu retten / etwas thun / wolle aber doch nur den Duc de Vendome zum Zeugen nehmen; dieſer habe in Gegenwart des bey ihm ſich damals befundenen Envoye des Hertzogs von Parma über der Tafel zu einigen Officirern

ficirern (die ſich beklagt / wann er / Duc de Vendôme / nach Hof gienge / würde der Printz Eugenius die Oerter an dem Oglio fortificiren /) geſagt / daß dieſes Müh koſten werde / weil der Langallerie ſolche Poſten unter ſeinem Commando habe und ſich lieber in Stücken hauen / als ſolches geſchehen laſſen würde / es ſey auch der Duc in ſolchem Vertrauen abgereiſt. Hernach als dieſer Duc im Novemb. 1705. von dem Monſr. de Chamillard einen Brief bekommen / worinn enthalten / daß der König den Monſr. de Langallerie nicht mehr in Dienſten haben wolle / habe er (wie ihm gute Freunde erzehlet) bey deſſen Leſung / die Farbe im Geſicht verändert und mit den Füſſen geſtampt / als er ihm hernach die Ordre angekündiget / habe er ihm auf eine genereuſe Manier Geld angebotten / und gerathen / nach Hof zu gehen ; Er aber habe ſich ſeinem Feind ſo nicht in die Hände lieffern wollen / ſondern ſich nach Bologne begeben / weil dieſer Ort der Armee nahe geweſen / und dem Pabſt zugehörig / dem er ſeine Dienſte offeriren wollen.

Der Brief aber / welchen ihm der Duc den 26. Dec. 1705. an den König zur Recommendation mitgeben wollen / war des Innhalts : Sire! Der Marquis de Langallerie geht nach Euer Majeſtät Befehl von der Armée ab / warum er aber abgefordert werde / will ich nicht nachforſchen ; Allein / ich muß / der Warheit zu Lieb / ſagen / daß die 4. Jahr / ſo lang ich in Italien commandirt / er ſich in Eurer Majeſt. Dienſten mit gröſtem Eyffer und rechtſchaffen erwieſen ; Ich wünſche / daß dieſes gantz wahrhafftige Zeugnüs ihm zu Erleichterung ſeines

Unglücks dienen möge. Dieſen Brief habe er dem P. de la Chaiſe überſchickt/ mit Bitte/ ſolchen dem König zu überlieffern; Er habe zugleich an ſeine Verwandte und Freunde am Hof geſchrieben/auch vor ihn zu reden und zu bitten. Es ſeyen aber zwey Monath vorbey gangen/ohne Antwort zu erlangen/und ſey vermuthlich/daß die Briefe auf Anſtalt ſeines Verfolgers weggenom̃en wordẽ. Inzwiſchen habe er zu Bologne erfahren/daß man von ihm rede/als ſtünde er mit den Feinden in Tractaten/und wolle in ihre Dienſte übergehen; Weil nun der Duc de Vendome nach Hof gangen/ und er ſich bey demſelben nicht habe rechtfertigen können/ ſo habe er vor rathſam erachtet/ nach Venedig zu gehen/ und ſich bey dem Frantzöſiſchen Ambaſſadeur daſelbſt zu ſtellen. Als er den 10. Febr. 1706. angelangt/ ſeye er ſogleich nach ihm gangen/ aber man hab ihm geſagt/ daß er nicht zu Haus/ſondern ihn des andern Tags um 11. Uhr antreffen würde; Er habe ſich eingeſtellt/ aber in dem Vorgemach 5. viertel Stunden warten müſſen/ bevor er zu dem mit einem Bonnet voller Fontangen gezierten Hrn. Ambaſſadeur kommen; dieſe familiere Reception habe er als ein Zeichen der Vertraulichkeit aufgenommen/ maſſen er dann auch von ihm ſehr freundlich ſeye empfangen/ und/ dem Schein nach/ ſehr bemitleidet worden/ als er ihm die Urſach ſeines Daſeyns erzehlet; Es hätten ſich aber nachgehends ſo viel Umſtände gefunden/ daß alles Falſchheit/ und man ihn nur zu erhaſchen geſucht: daher ſeye er hernach mit wohlbewehrten Laquegen verſehen/ausgangen/ zumalen da ihm den

15. Febr. durch eine unbekandte Hand ein Brief zukommen/mit der Warnung / daß er ſich in Acht nehmen ſolle / weilen ihn der Frantzöſiſche Geſandte wegnehmen laſſen / und nach Franckreich ſchicken wolle / welches man ihm, in Conſideration ſeiner Meriten / und deswegen vor ihn habende Æſtime hiemit treulich berichten wollen.

Er habe ſich demnach in ſeiner Cammer eingeſperrt gehalten/ und über ſein Unglück allerley Reflexionen gemacht / bald ſeyen ihm die 32. jährige treue Dienſte mit ihrer ſchlechten Belohnung vorkommen / bald habe ſich ſeine Ehr / die ihm allezeit zu Hertzen gangen/ als auf das empfindlichſte vorgeſtellt / nebſt der faſt augenblicklichen und unveränderlichen Lebens-Gefahr: dann habe er anderſeits an ſeinen unverſöhnlichen und bey Hof ſehr mächtigen Feind und deſſen Verfolgungen gedacht; doch aber ſich getröſtet mit dem / daß er noch viel andere brave Generals und Officiers kennete / denen es dieſer Miniſter nicht beſſer gemacht. Man habe es geſehen an dem Marechal de Catinat / dem er das Commando der Armeen entzogen; an dem Prince d'Auvergne, dem er eine Penſion von 2000. Thalern aus den Zähnen geriſſen/ wodurch dieſer genöthiget worden / in Holland bey den Hrn. General-Staaten Dienſte zu nehmen. An dem Mr. de Lomaria, der die Troupen an der Moſel commandirt/ aber hernach dem Marquis d' Allegre ſeinen Platz geben und ihm gehorchen ſollen / worüber jener die Dienſte quittirt. Hergegen habe er ſeinen Tochter-Mann/den Duc de Feuillade / ehe er die Flügel dazu gehabt/

zum

zum Generalat fliegen machen/ obſchon er manchen Fehler/ auch mit Aſti/ begangen. Das Unrecht/ ſo dem Grafen de Surville/ der Lieutenant-General geweſen/ geſchehen/ ſey ſehr groß/ der Miniſter habe gemacht/ daß man ihm das Regiment du Roy genommen/ weil er mit einem unter ihm ſtehenden Officier/ wegen der Subordination, Streit gehabt/ und obſchon die Marſchalls von Franckreich darinn geſprochen/ auch von ihrem Urtheil ſonſt nicht appellirt worden/ ſo habe der Miniſter doch dieſen Spruch caſſiren/ und dem König ſelbſt hierinn das Urtheil ſprechen machen: Hieher könne auch die Verfolgung des Marquis d'Eslaivilere geſetzt werden. Und was habe dem Monſr. de Chamillard der gute alte Lieutenant-General Mr. de Quinſon gethan/ dem er den jungen Duc de Noailles vorziehen machen? Was habe der Printz d'Elbeuf verſchuldet/ daß man ihm ein Regiment verſagt/ da man doch wohl dreyſſig Eſcoliers dergleichen gegeben/ deswegen er auch nach Wien gangen/ daſelbſt Beförderung zu ſuchen? Endlich/ wie habe es der Mr. le Chevalier de Bonneval bey ihm verſehen/ daß man dieſen ſolang vexirt/ biß er ſein Regiment quittirt/ einfolglich in Kayſerl. Majeſt. Dienſte getretten.

Nun aber wieder auf ſeinen Zuſtand zu kommen/ ſo ſeye ihm die Zeit in ſeiner Cammer viel zu lang worden/ und habe die Freyheit des Ausgangs deſto ſicherer zu genieſſen/ bey der Republic um einen Salvum Conductum angehalten; Er habe aber bald erfahren/ daß man auf Ordre aus Franckreich warte/ ihn mit Gewalt hinweg zu nehmen/

men / und ihm das Crimen læſæ Majeſtatis aufzubürden / und obgleich dieſe Beſchuldigung falſch / ſo habe doch ſein Feind ſo viel Gewalt / ihn um den Kopf oder um die Freyheit zu bringen; beydes ſey ihm viel zu nah gangen / daß er es hätte ſollen in den Wind ſchlagen; Dieſes ſey ihm confirmirt worden durch einen abermaligen Bericht / der ihm des Nachts um 2. Uhr / vielleicht von eben der Perſon / die ihm den erſten gegeben / zukommen. Die Affection vor ſeinen König und vor ſein Vatterland / habe in ſeinem Gemüthe geſtritten mit der Rache gegen dieſe grauſame Verfolgungen. Endlich habe er doch ſeiner Schuldigkeit gemäß erachtet / an den Duc de Vendome / der ihn allzeit æſtimirt / deswegen zu ſchreiben / und ihn der beſtändigen Treu gegen den König zu verſichern. Dieſen Brief habe er ſub ſigillo volante dem Frantzöſiſchen Geſandten durch einen Frantzöſiſchen Feld-Prieſter / der ſich eben zu Venedig befunden / zugeſchickt / mit Bitte / ſolchen dem Hertzog zu überſenden; Er habe aber den Brief dem Uberbringer zurück geben / und dabey geſagt / der Monſr. de Langallerie iſt vor immer verlohren; dann er / Geſandte / habe den Tag vorhero an den König geſchrieben / daß er mit dem Kayſer capitulirt habe. Er müſſe geſtehen / daß ihm dieſe Unwarheit von einem Geſandten / als der Monſr. l'Abbe de Pompone / der ein Geiſtlicher ſeyn wolle / ſehr zu Hertzen gangen. Weil er aber hierdurch ſich gantz ohne Hoffnung geſehen / wieder in des Königs Gnade zu kommen / über das auch der Pabſt ſeine ihm angebottene Dienſte abgeſchlagen / und die

zum Generalat fliegen machen/ obſchon er manchen Fehler/ auch mit Aſti/ begangen. Das Unrecht/ ſo dem Grafen de Surville/ der Lieutenant-General geweſen/ geſchehen/ ſey ſehr groß/ der Miniſter habe gemacht/ daß man ihm das Regiment du Roy genommen/ weil er mit einem unter ihm ſtehenden Officier/ wegen der Subordination, Streit gehabt/ und obſchon die Marſchalls von Franckreich darinn geſprochen/ auch von ihrem Urtheil ſonſt nicht appellirt worden/ ſo habe der Miniſter doch dieſen Spruch caſſiren/ und dem König ſelbſt hierinn das Urtheil ſprechen machen:- Hieher könne auch die Verfolgung des Marquis d' Eslaivilere geſetzt werden. Und was habe dem Monſr. de Chamillard der gute alte Lieutenant-General Mr. de Quinſon gethan/ dem er den jungen Duc de Noailles vorziehen machen? Was habe der Printz d' Elbeuf verſchuldet/ daß man ihm ein Regiment verſagt/ da man doch wohl dreyſſig Eſcoliers dergleichen gegeben/ deswegen er auch nach Wien gangen/ daſelbſt Beförderung zu ſuchen? Endlich/ wie habe es der Mr. le Chevalier de Bonneval bey ihm verſehen/ daß man dieſen ſolang vexirt/ biß er ſein Regiment quittirt/ einfolglich in Kayſerl. Majeſt. Dienſte getretten.

Nun aber wieder auf ſeinen Zuſtand zu kommen/ ſo ſeye ihm die Zeit in ſeiner Cammer viel zu lang worden/ und habe die Freyheit des Ausgangs deſto ſicherer zu genieſſen/ bey der Republic um einen Salvum Conductum angehalten; Er habe aber bald erfahren/ daß man auf Ordre aus Franckreich warte/ ihn mit Gewalt hinweg zu nehmen/

men / und ihm das Crimen læſæ Majeſtatis aufzubürden / und obgleich dieſe Beſchuldigung falſch / ſo habe doch ſein Feind ſo viel Gewalt / ihn um den Kopf oder um die Freyheit zu bringen; beydes ſey ihm viel zu nah gangen / daß er es hätte ſollen in den Wind ſchlagen; Dieſes ſey ihm confirmirt worden durch einen abermaligen Bericht / der ihm des Nachts um 2. Uhr / vielleicht von eben der Perſon / die ihm den erſten gegeben / zukommen. Die Affection vor ſeinen König und vor ſein Vatterland / habe in ſeinem Gemüthe geſtritten mit der Rache gegen dieſe grauſame Verfolgungen. Endlich habe er doch ſeiner Schuldigkeit gemäß erachtet / an den Duc de Vendome / der ihn allzeit æſtimirt / deswegen zu ſchreiben / und ihn der beſtändigen Treu gegen den König zu verſichern. Dieſen Brief habe er ſub ſigillo volante dem Frantzöſiſchen Geſandten durch einen Frantzöſiſchen Feld-Prieſter / der ſich eben zu Venedig befunden / zugeſchickt / mit Bitte / ſolchen dem Hertzog zu überſenden; Er habe aber den Brief dem Uberbringer zurück geben / und dabey geſagt / der Monſr. de Langallerie iſt vor immer verlohren; dann er / Geſandte / habe den Tag vorhero an den König geſchrieben / daß er mit dem Kayſer capitulirt habe. Er müſſe geſtehen / daß ihm dieſe Unwarheit von einem Geſandten / als der Monſr. l'Abbe de Pompone / der ein Geiſtlicher ſeyn wolle / ſehr zu Hertzen gangen. Weil er aber hierdurch ſich gantz ohne Hoffnung geſehen / wieder in des Königs Gnade zu kommen / über das auch der Pabſt ſeine ihm angebottene Dienſte abgeſchlagen / und die

Re-

Republic Venedig ſeiner nicht nöthig gehabt; ſich aber in etwann einen Winckel auf der Erden zu verſtecken/ und als eine Privat-Perſon zu leben/ gegen ſeine Natur und Profeſſion geweſen/ ſo habe er ſich zu dem Kayſerl. Geſandten in Venedig/ dem Printz Ercolani gewendet/und gebetten/Kayſerl. Majeſt. ſeine Dienſte zu offeriren und vor ihn Schutz zu ſuchen. Dieß ware der Innhalt des Monſr. de Langallerie herausgegebenen Manifeſts/ umb zu zeigen/was ihn bewogen/den Frantzöſiſchen Hof zu verlaſſen/und ſich anderwerts zu engagiren.

## CXXXV.

## Die andere Traurige Begebenheit des 1707ten Jahrs.

### Zu Conſtantinopel wird eine groſſe Conſpiration und Verrätherey entdecket/ und ſind die Anſtiffter theils ſtrangulirt/ theils erſäufft/oder ſonſt umbgebracht worden.

UNter den Geſchichten findet man niemals/ daß ein Verrähter ein gutes End genommen. Und ob es ihme gleich kurtze Zeit wol ergangen/ ſo iſt doch die Straffe nicht ausgeblieben/ und hat ſich mehrmals auf die Nachkommen/ und den todten Leichnam erſtrecket. Folgende Begebenheit

benheit wird hiervon genugſame Zeugnus geben. Anno 1707. wurde mit Briefen aus Conſtantinopel berichtet/ daß des Nachts zwiſchen den 25. und 26. Jun. allda eine groſſe Conſpiration entdeckt worden / deren Abſehen geweſen / den Groß-Vezier im Divan öffentlich zu ermorden/den Groß-Sultan ab- und ſeines Bruders Sohn den Sultan Ibrahim auf den Thron zu ſetzen. Als aber etliche Stunden vorher dem Groß-Vezier ſolches entdeckt worden / habe er durch den Janitſcharen Aga und andere Officiers / mit ihren Soldaten die verdächtige Perſonen in Hafften nehmen/die Schuldige ſtranguliren oder erſäuffen / theils auch foltern laſſen / ihren Anhang ferner zu erfahren / welches auch geſchehen / und viel vornehme Bediente heimlich hingerichtet worden / welches alles die Briefe vom 29. Jul. beſtättiget/mit dem Zuſatz / daß man den Janitſcharen Aga hernach auch in Verdacht bekommen und abgeſetzt; wobey es doch nicht geblieben / ſondern dieſer Aga ſey noch mit 4. Baſſen ſtranguliret / und noch bey tauſend andere umbgebracht worden; worauf ſich der Aufruhr geſtillet/ und alles zu voriger Ruhe gelangt/ indem die übrige / ſo gerne eine Veränderung geſehen hätten/gantz conſternirt auseinander und nach ihren Wohnungen gangen. Dieſer Complot muß ſehr weit unter den Baſſen ſich erſtreckt haben/ und eine groſſe Correſpondentz zwiſchen ihnen geweſen ſeyn / weil man etliche Baſſen nach Hof citirt/und dem Tod übergeben ; welches Fatum den Baſſa von Sophia auch getroffen/ als er nach Conſtantinopel eilends beruffen wurde/ und viele vermeynt/ daß er

zum

zum Vezier gemacht werden ſollte; dieſer erſchien und hielt einen ſchönen Einzug / wurde auch von dem Groß-Vezier mit einem Caftan / und hernach von dem Groß-Sultan mit einem Zobel-Peltz beſchenckt; Er wurde aber fünff Tage hernach / nemlich den 19. Auguſti / in das Seraglio beruffen / und zwiſchen den zwey Thoren eingeſchloſſen und ſtrangulirt; Er ſoll ein in den Regierungs-Sachen ſehr erfahrner Mann geweſen ſeyn. So hatten auch die Briefe vom 2. Septemb. aus Conſtantinopel mitgebracht / daß nachdem ſich in Arabien auch eine Revolte hervor gethan / ſo ſeyen deren Anführer gefangen / und ſtranguliret worden / worauf ſich deſſen Anhang gegen Paſſora gewendet.

Von dergleichen Conſpirationen war auch dieſe / welche Anno 1705. ſich zu Gibraltar ereignet / allda hätte der Marquis de Villadarias beynahe das jenige durch Liſt erlanget / was er / durch Gewalt zu gewinnen ſich bißher vergebens bemühet. Damals hatte ſich unter der Garniſon zu Gibraltar ein Mönch aufgehalten / welcher zu Liſſabon / als ein Soldat / Dienſte genommen / und mit dem Printzen Georg von Darmſtatt in die Veſtung gekommen. Dieſer hatte / unter währender Belagerung / mit dem Marquis de Villadarias heimliche Correſpondentz gepflogen / und unter der Hand viele Officirer und Soldaten beredet / daß ſie ſich unternommen / ein Schreiben an hoch-ermeldten Printzen von Darmſtatt zu unterzeichnen / darinnen ſie begehren / man ſolle die Veſtung in die Lufft fliegen laſſen / und die Garniſon auf der Engliſchen Eſcader nach Portugall zu rücke bringen. Es habe aber ein gewiſſer

Soldat /

Soldat/der des Nachts ein Papier fallen laſſen/ und darüber in Verhafft gezogen worden / die gantze Conſpiration entdecket / da man dann ſowol des obgedachten/ als auch noch eines andern verkleideten Mönchs/und 15. gemeiner Soldaten / welche die andern zum Aufſtand bewegen wollen/ ſich verſichert/und wurden ſie hernach/ auf genauere Unterſuchung ihres Vorhabens / exemplariſch abgeſtraffet.

In Saragoſſa / einer Spaniſchen Stadt / entſtunde ebenfalls Anno 1705. den 26. December/ ein groſſer Aufſtand. Dann als das Frantzöſiſche Regiment zu Pferd am gedachten Tag in ſelbige Stadt gezogen/und zween Bauren von einem benachbarten Dorff/weil ſie zwey Frantzöſiſche Cavaliers getödtet/mit ſich gebracht / hatten die Gerichts-Herren von dem Frantzöſiſchen Commendanten begehrt/daß er ihnen die Gefangene überliefern ſollte; welches dieſer abſchlug; Worauf die Burger Lermen ſchlugen/ und bey 4000. ſtarck die Waffen ergriffen; Es hatte ſich aber der Vice-Re vor dieſes Regiment geſtellt/und die Gefangene den Bürgern übergeben; welche ein wenig geſtillet wurden/ und ſich nach ihren Häuſern begaben. Unterdeſſen war die dritte Bataillon de Silleri vor beſagte Stadt gekommen/der Burger-Capitain / welcher die Wacht unter dem Thor hatte / wodurch ſolche ziehen ſollte/ ließ gleich zuſchlieſſen: Der Vice-Re und Marſchall de Theſſe aber verfügten ſich in Perſon zum Thor/ und lieſſen es mit Gewalt wieder eröffnen; Darauf gemeldte Bataillon/ mit den Bajonneten in den Flinten ſteckend / in die

Stadt zog / doch wurde ihr verbotten / nicht zu ſchieſſen/ es mögte geſchehen was es wolle. Indeſſen aber ſchoſſen die Burger brav aus den Fenſtern ihrer Häuſer herunter / ja lieffen gar auf die Gaſſen/ und legten Hand an gedachte Bataillon/da ſie nach dem Palaſt zog/ ſo/daß 15. Officiers und 60. Soldaten auf der Stelle getödtet wurden / auſſer drey Bedienten vom Marſchall de Theſſe / und 50. andern Officirern und Soldaten/welche faſt alle bis auf den Tod verwundet worden. Die Bagage von beſagter Bataillon wurde geplündert/und war der Marſchall de Theſſe ſelbſt in groſſer Gefahr / ſo/ daß er ſich mit genauer Noth zum Vice-Re in den Palaſt ſalviren kunnte/wohin man gleich eine ſtarcke Wacht ſtellte. Er ließ ſeine Equipages und Silber-Geſchmeid bey Nacht/ damit man ihm ſolche nicht plündern mögte / hinein bringen. Die ſchwürige Burgerſchafft hatte ſich hierauf wieder in ihre Häuſer begeben.

Auſſer dieſem jetzigen Tumult / welchen die Saragöſſer bey Einruckung der Frantzöſiſchen Troupen gehabt/ wäre bald ein anderer entſtanden: Eine halbe Stund nach dem Regiment de Sillerie / kam noch ein anders und zog durch das Thor St. Juna. Weil es nun an einem ſehr engen Eck war / welches gerad gegen die Gaſſen St. Pauli ſiehet/ und el Cailliſſo de las Aguadores genennet wird/ ſo fand es allda einen groſſen Widerſtand/ dann in den herum liegenden Häuſern waren bey 4000. gewaffnete Männer. Der Oberſte und die Officiers/ welche in dem erſten Glied der Granadirer waren/ſtellten ſich zur Wehr/ in Meynung/ das

Toben

Toben der Aufrührer zu ſtillen / gaben aber den Trouppen Ordre / die Bajoneten von den Carabinern herab zu nehmen / und das Gewehr zu ſencken / weil ſie weder hinter ſich noch vor ſich marſchiren konnten / denen andern Trouppen / die ihnen folgten / Ordre zu geben / indem die Gaſſe ſehr eng war. In währender Zeit ſchoß man auf die Frantzöſiſchen Trouppen / und zweymal aus einem Carabiner auf den Oberſten / welcher / als er ſich biß auf den Tod verwundet empfand / einem Geiſtlichen in den Arm fiel / da man ihn denn gar mit Dolchen tödtete / welches der Geiſtliche nicht verwehren kunnte. Drey Capitaine wurden auf ihren Poſten mit ſechs und zwantzig Soldaten und Granadirern getödtet / und ſehr viele biß auf den Tod verwundet. Die neuen Soldaten retirirten ſich nach dem Feld del Toro / wo ſie ſich zur Wehr ſtellten.

Als der Marſchall de Teſſe dieſe Unordnung ſahe / ſchickte er einen Expreſſen an die Bataillon / welche eine halbe Stund zuvor hinaus gerucket war / daß ſie geſchwind wieder umkehren ſollte. Dieſe / welche wie Löwen wieder kamen / giengen über die ſteinerne Brucken / und zogen in das Haus Aitona. Der Vice-Roy / welcher mit dem Adel und den Quartieren der Stadt allda im Gewehr ſtunde / ſuchte dieſer Unordnung abzuhelffen / und ſchickte an alle Trouppen Ordres / anzurucken / inſonderheit muſten ſechshundert Soldaten / welche die Nacht über zu Nolſalbarba bleiben ſollten / nach der Inquiſition / in aller Eil ziehen / allwo man Stücke aufführte. Die Trouppen ſollten alle bey

den Stadt-Thoren campiren / und beſchloß der Kriegs-Rath / die Aufrührer ernſtlich zu ſtraffen. Man dorffte aber mit ſolcher Execution nicht fortfahren / weil ein Courrier von Mequinenca und Balbaſtro / bey dem Marechal de Teſſe ankame / welcher / wie die Frantzoſen wollten glauben / mitgebracht / daß ſich Catalonien und ſonderlich Barcellona empört / da ſie ihren rechtmäſſigen König haben wollten.

Anno 1707. gab es zu Dingwal / einem in Nord-Schottland gelegenen Ort allerley Lumpen-Volck / das einen neuen Tumult erweckte / und etwann fünffhundert ſich in Weibs-Kleidern verſtellend in der Grafſchafft Sutherland den Synodum de Bos angegriffen / und den in ſelbiger Verſammlung befindlichen Landſchuldheiß ſehr übel tractirt / auch die ungefehr vorbey reiſende Leute mit Steinen geworffen / und allerley Boßheit verübt. Sie ſtreueten einen Brieff aus / des ohngefährlichen Innhalts / daß das Land-Volck zum Gewehr greiffen / und zu dem König Jacobo III. nemlich dem Printz Wallis ſtoſſen würde / falls derſelbe / wie man gäntzlich hoffte / ins Land kommen ſollte: Sie laſen und überlegten auch noch einen andern Brief / den ihnen eine vornehme Perſon aus Engeland ſollte zugeſchickt haben / darinn man ſie vermahnte / den Biſchofflichen beyzuſtehen / eine Bitt-Schrifft deßwegen / nach Londen auf das künfftige Parlament von Groß-Britanien zu ſchicken / und darinn nicht nur das freye Religions-Exercitium des Biſchofflichen / ſondern auch die Wiedereinſetzung der vier noch lebenden Biſchöffe / und

die

die Wahl noch ſechs anderer Biſchöffe zu erlangen. Man hatte aber alſobald eine zimliche Anzahl Soldaten dahin geſchickt / welche dieſe unruhige Köpffe zerſtreuen ſollten / wornach nichts mehr von ihnen gehört worden.

## CXXXVI.
## Die dritte Traurige Begebenheit des 1707ten Jahrs.

**Der dapffermüthige und preißwürdige Engeländiſche Ritter und Admiral Cloudesley Schovel / verunglücket mit ſeinem Schiff / die Aſſociation genannt / nicht weit von der Inſul Scily / und gehet mit neunhundert Menſchen plötzlich unter / wird deßwegen höchlich beklaget / und Stands-mäſſig beygeſetzet.**

Ein wunderbarlicher Schied-Mann iſt der Tod / zwiſchen den Reichen und Armen; vom Aufgang biß zum Niedergang. Sein Gedächtnis iſt den Reichen bitter ; ſeine Ankunfft geſchwinde / und unverſehens ; ungewiß ſeine Stunde ; unumgänglich ſein Schade. Nichts kan ſich für ihme verbergen / keine einige Thüre kan ſich für ihme verſperren : Er durchwandert alle Lande / überwindet alle Creaturen. Die großmüthigen Herren können ihm nicht entfliehen; die

Weiſen und Gelehrten nicht entgehen: die Starcken verlieren durch ihn ihre Starcke / kein Reichthum gilt bey ihm nichts : an der Schönheit hat er keinen Gefallen: keine Wolluſt erfreuet ihn; Er verſchonet weder des Demüthigen / noch erſchrickt vor dem Hoffärtigen : Niemand findet bey ihm einige Barmhertzigkeit. Uberwunden hat er den Uberwinder aller Dinge/ und iſt eine Urſache/ daß der allerſtärckſte Menſch Bluts-Tropffen geſchwitzet hat. Jederman zittert für ihm / alle Alter/ alle Zeiten / alle Städte / alle Königreiche / alle Geſchlechter / alle Völcker / alle Meer / alle Winde/ alle Waſſer / und alle Erdreiche durchreiſet er: alles verderbet er / an allen Orten iſt er gegenwärtig; Niemand kan ihm den Weeg ablauffen: alle Menſchen führet er hinweg / und verſchonet weder Fürſten / noch der armen Unterthanen. O des unbarmhertzigen und erſchröcklichen Todes! Er hat durchaus kein Mitleiden mit den Armen/ und fraget wenig nach den Reichthümern; Er verſchonet nicht die zarte Jugend / vielweniger reſpectiret er die Alten / und groſſen Herren.

Diß hat/ unter ſehr vielen andern/ der Welt-berühmte Kriegs-Held und Admiral Schovel / ein Herr von trefflicher Conduite / ſeiner Königin angenehmer Miniſter / bereit und fertig / dasjenige nach Vermögen auszurichten / wohin ſeine Ordre ihr Abſehen hatten / ſonſt faſt in allen ſeinen Actionen glückſeelig / auſſer in der letzten / wann man ſelbige anderſt unglückſeelig nennen kan / in welcher er plötzlich geſund und todt ware / auf ſeinem Schiff commandirte und zugleich durch GOttes

Ver-

Verhängnus von dem Tod aus der Sterblichkeit in die Unſterblichkeit zu wandern commandirt wurde. Dann als dieſer Ruhm-belobte Engliſche Admiral (welcher unterſchiedlichmal / auf Ordre ſeiner Königin und Dero hohen Alliirten / dem König Carolo III. Völcker / Munition und Proviant auf Barcelona zugeführt hatte/) den 2. Novemb. 1707. um 8. Uhr des Abends aus dem Mittelländiſchen Meer mit ſeinem Schiff / die Aſſociation genannt / kame / war er bey der Inſel Scili / oder Silley / auf einen Felſen dermaſſen geſtoſſen / daß er / ſamt der gantzen Equipage / mit groſſen Leid-Weſen des Engliſchen Hofes / zu Grunde gegangen / und ſeynd noch drey andere kleine Kriegs-Schiffe verunglückt / ſiebenzehen groſſe aber zu Portmouth glücklich eingelauffen. Auf dieſem Admiral-Schiff waren zwey und neuntzig Stücke Geſchütz / und neunhundert Mann geweſen. Sein / des Admirals / Leichnam wurde lang gemiſſet / endlich doch aufgefiſchet / und ſeine Commiſſion in ſeinem Sack gefunden. Der Ritter Narbarough und ſein Bruder / waren mit verſchiedenen andern Edelleuten / zwey Capitains / fünff Lieutenants / ſamt obig-benannten neunhundert auserleſenen Matroſen geblieben.

Ferner wurde das Schiff / die Rumney von ſechs Stücken / auf eben ſelbiger Klippen in Stücken zerſtoſſen / nebſt einem Brander. Der Brander Phönix ware zwar auch auf der Klippen / aber nicht in Stücken gekommen. Das Kriegs-Schiff / der Adler / welches vor verunglücket zu ſeyn gehalten wurde / ware hernachmals zu St. David ein-

gelauffen. Man gabe vor / es hätte der Admiral Schovel die andern Schiffe durch zween Schüſſe aus ſeinen Canonen noch warnen laſſen / ehe er geſuncken. Wie ſein Cörper gefunden worden / davon hatte man dieſen Bericht : Es hätten die Bauren / als man ihn im Sande verſcharret gefunden / wegen eines koſtbaren Smaragds / den er am Finger gehabt / ſich gezancket / zu dieſem Handel ſeye ein Officier von den Schiffen / ſo daſelbſt vor Ancker gelegen / gekommen / und hätte den Leichnam / nachdem er die Sache klärer vernommen / ausgraben laſſen / um ſelbigen nach Londen zu bringen / wie dann auch folgender Maſſen geſchehen : Den 21. November wurde dieſes Preiß-würdiges Ritters Cloudesley Schovel Leichnam / in einem mit einer von ſechs Pferden gezogenen Kutſchen ſchwartz bekleideten Sarg / von Plimouth nach Londen abgeführet / als man ihn zuvor offentlich / auf einem Prang-Bette / in der Citadelle daſelbſt acht Tage nacheinander / dahin die Leute / ihn zu ſehen / von allen Orten gekommen / exponiret hatte. Die Soldaten waren im Gewehr / und ſiebentzig Edelleute begleiteten ihn zu Pferde viele Meilen auſſerhalb der Stadt Londen / dabey die Stücke continuirlich gelöſet wurden. Seine Begräbnus geſchahe hierauf Standsgemäß auf Ordre der Königin / welche ohnedem in allen ihren Actionen diejenigen / welche ſich der rühmlichſten Tugenden befleiſſen / auch nach dem Tod verlangt unſterblich zu machen. Sein von einer gelehrten Feder beſchriebenes Epitaphium iſt fol-

folgender Maſſen der jetzigen und nachfolgenden Welt bekandt gemachet worden:

# Schovel

ligt hier/
durch welchen Groß-Britannien
ehmals ſtehen konnte.
Er liegt in ſeinem andern Grabe.
Nachdem man ihn zum erſtenmal
an einem Ort begraben hatte/
der keinen Todten leiden kan/
nemlich ins
Meer/
welches jetzund
den Ausſpruch der Engeländer beſtättiget:
Daß es nicht nach Grotii Meynung frey/
ſondern geſchloſſen/
und mit Klippen umzäunet ſey.
dieſem hatte Schovel/
als ein unergründliches Meer
rarer Eigenſchafften/
zu befehlen/
und ward doch
von demſelben untergedrucket.
Der Biſchoff/
und die Cleriſey *

Ooo 5 wel-

* Denn/ ſo nennte man die Klippen/ welche ſein Schiff ruinirten.

welche Groß-Britanniens
geſchworne Feinde ſind/
wollten ſich auch
gegen dieſe Säule deſſelben unfreundlich
aufführen/
und verrichteten ſolches/
nach der Gewonheit ihres Ordens/
gantz höniſch bey Nachte/
da
ſeine Vorſichtigkeit verblinden
muſte.
Dieſer Held/
welcher beym Feuer und Waſſer unüberwindlich
geweſen war/
ſahe ſich endlich
von dem Winde überwunden/
und die Steine/
** welche Franckreich zu Lande
geholffen hatten/
kamen ihm nun auch auf der See
zu Hülffe;
Und der Admiral/
vor welchem dieſes gantze Reich ehemals
gezittert hatte/
muſte nun an den Grentzen deſſelben
gleichfalls zittern und untergehen.

Er

** Wegen des ſteinigten Bodens konnten die Alliirten vor Toulon nichts ausrichten.

Er diente
Seiner Königin und dem Vatterlande/
nicht allein im Leben/
ſondern auch im Sterben/ da
er mit den Canonen ſagte/
was die Seinigen mündlich nicht mehr
hören konnten/
und ſie vor der Gefahr warnete/
ſo ihn betroffen hatte.
Nun iſt die Ruhe
eine Belohnung aller vorhergehenden
Unruhe/
Und er liegt in dem Hafen
welchen nichts verzehren kan
unter dem Schutze
GOttes/
dem Wind und Meer gehorſam
ſind.

Die

CXXXVII.

# Die vierdte Traurige Begebenheit des 1705ten / 1706ten 1707ten Jahrs.

**Die Sevenner oder Camiſards werden in Franckreich ferner aufgetrieben / und maſſacrirt / richten in Engeland / unter dem Namen neuer Propheten / üble Händel an / und werden mit Gewalt von ihrem thörichten Vornehmen abgehalten.**

Von denen ſogenannten Camiſards oder Sevennern haben wir allbereit in der eilfften Begebenheit des 1704. Jahrs weitläufftige Meldungen gethan / und angedeutet / welchergeſtalt ſie auf des Königs in Franckreich Befehl verfolget / und theils jämmerlich hingerichtet worden; Nun wollen wir hier ferner andeuten / was ſich mit ihnen in folgendem Jahr haubtſächlich zugetragen. Gleich zu Anfang des 1705. Jahrs wurde von Montpellier geſchrieben / daß man allda das Haus und die Schrifften der Herren Galdi und Teſquet / welche man bezüchtigte / daß ſie den Camiſards / welche ſich täglich verſtärckten / im künfftigen Frühling / ſtärcker / als niemals / im Feld zu erſcheinen / Geld vorgeſchoſſen hätten. Weil viel Leut verſicherten / daß ſie gewiſſe Brieſe aus Languedoc hätten / welche ausdrücklich meldeten /

deten / daß gedachte Camiſards ſich ſchon Hauf- ſen-weis an unterſchiedlichen Orten ſehen lieſſen/ ſo machte dieſes / daß die Innwohner der Städ- te / ſo ihnen benachbart ſind / ſich nicht getraue- ten / heraus zu kommen ; daher ſahe man / daß dieſe Sache noch weit von ihrem Ende entfernet/ und glaubte man nicht / daß der Duc de Barwick/ ſolche beyzulegen / was mehrers ausrichten werde/ als der Marechal de Villars.

Obgleich eine Parthey von den Trouppen / ſo man gegen die Camiſards gebrauchet / aus der Provintz der Sevennen marſchiret / ſo war doch das Feuer allda noch nicht gelöſcht / ſondern ſie kamen nur / ein neu-aufgehendes zu dämpf- fen : Nemlich in dem Lyon- und Auvergniſchen/ allwo ſich eine groſſe Anzahl Malcontenten zu- ſammen gezogen / welche einen neuen Aufſtand er- regten / und überal / wo ſie durchpaſſirten / mit vollem Halſe rieffen : Francs d' Impôts & de Gabelles. **Frey von Auflagen und Zöllen.** Ja ſie hatten ſich ſo gar nicht geſcheuet / die Officiers/ die zur Einforderung der ordinair- und extraor- dinarien Königlichen Gelder committirt waren/ anzugreiffen. Im Mertzen hatten die Dragoner neun Camiſards mit zwölff Weibern / welche ſich zu denen andern verfügen wollten / gefangen nach Geneve gebracht. Im April wurden einige Mal- contenten zu Nimes theils lebendig verbrennet/ theils gerädert und ſonſt abſcheulich hingerichtet; Weil ſie entſchloſſen geweſen waren / die Meſ- ſieurs von Berwick und Baville aufzuheben / und ſelbige mit der Flotte nach Engeland zu ſchicken/ fol-

folgends die Königlichen Trouppen das Gewehr machen niederlegen / und ſich der Stadt Nimes zu bemächtigen. Die erſchröckliche Hinrichtung ſchiene das innerliche Kriegs-Feuer in den Sevennes / welches nur unter der Aſchen verborgen ware / mehr als jemalen anzuzünden.

Hierauf wurden im Majen zu Nimes täglich einige Malcontenten durch Galgen und Rad hingerichtet / und zwey ihrer Häubter / als France und du Coſtel gefangen genommen. Monſ. le Duc de Berwick hatte den Catinat vor ſeiner Hinrichtung befragt / warum er wieder in Languedoc kommen / da er doch mit Paß-Porten aus dem Königreich verreiſet ſey ? worauf er ſolle geantwortet haben / daß er von der Königin in Engeland wieder dahin abgeſchickt worden wäre / und wann man ihn würde ſchreiben laſſen / ſo würde er mit dem Marchal de Tallard ausgewechſelt werden; es hatte ihm aber der Hertzog von Barwick gleich geantwortet / daß er inner dreyen Stunden nicht mehr lebendig ſeyn würde. Das Haus / worinnen Ravanel geſpeiſet / ingleichem das / worinnen Catinat ſich aufgehalten / ſo zwey Kauffleuten zu Nimes / Namens Alizon und la Croix gehörig / ſind geſchleiffet worden / man hatte allda bey einem Büchſenmacher achtzig neue Muſqueten / und deren noch hundert und funffzig in einem Dorff / ſodann in einigen Particular-Häuſern / Bley / Fäßlein Pulver / und verborgenes Geld gefunden; Den 24. April hatte man / über die bereits hingerichtete Ravanel und Catinat / noch andere ein und dreyſſig Perſonen gehenckt / und Aliſon / Alegre / Jon-

guet

quet und Vilot lebendig gerädert / unter welchen die zwey erſtere vermögliche Kauffleute geweſen; Unter den Gehenckten befande ſich noch ein Aliſon / ein Vetter deſſen / ſo gerädert worden: Das Blut-Gericht hatte noch kein Ende / und wurde zu Montpellier auch dergleichen vorgenommen; Caſtagnet wurde in dem Land von Vivarais auch gefangen / und lebendig gerädert worden: Der Intendant Monſieur de Baville führte in denen Blut-Gerichten das Präſidium. Dem Soldaten / welcher den Catinat gefangen bekommen / und dem Kerl von Genff / ſo die Conſpiration entdecket / wurden jedem vierhundert Reichsthaler verehret.

Bey ſo geſtalten Sachen wendeten der Hertzog von Barwick und Monſ. Baville allen Fleiß an / zu verhüten / daß die Alliirte Flotte nicht in Languedoc ausſteige. Man fuhre ſtreng fort / mit den Camiſards zu exequiren / ſelbige zu rädern / zu hencken / und in andere Wege hinzurichten. Dieſe arme Leute waren mit einer ungemeinen Beſtändigkeit in den Tod gegangen / auſſer einem / welcher etwas kleinmüthig worden. Inſonderheit ware Ravanel als ein Held geſtorben; er ſagte zu dem Barwick und dem Baville / die Königin in Engeland / deren er die Ehre gehabt / ein Officier zu ſeyn / werde gewiß das Verfahren / ſo man gegen ihme und ſeine Mit-Brüder verübe / rächen.

Etliche Tage vorhero hatte man vier Camiſards / welche in der Fläche de la Vaunage / durch ein Detachement von der Garniſon gefangen worden / nach Nimes gebracht. Drey derſelben waren von denjenigen / welche ſich ehedeſſen ſubmittirt hatten /

und der vierdte iſt einer von ihren Officiern/ Namens Franceſſet / welcher mit dem Catinat hieher kommen war. Man hatte groſſe Mühe / biß man ihn gefangen bekam / weil er ſich wie ein Löw wehrte ; er bleſſirte einen Schweitzer und einen Dragoner / ſo ihn verfolgten / ſehr gefährlich / und tödtete ihnen auch ein Pferd. Man brachte zwey gantzer Stunden mit ihm zu / weil er etlichemal über die Vidourle hin und her ſchwam. Den 1. Maji wurden ſie alle vier ſchon hingerichtet / Franceſſet und Pierre de Galarques wurden lebendig verbrennt / einer geradert / und der andere gehangen. Der bekandte Chevalier Andre / einer von den Häuptern der Camiſards / ſaß auch im Arreſt. In der Stadt Montpellier wurden innerhalb wenig Tagen gleichfalls viel von ſolchen Leuten zum Tode geführet. Der Duc de Barwick hatte die See-Küſten von dem Ausfluß der Rhone biß gegen Montpellier viſitiren laſſen/und einen Entwurff gemacht / wie man die Engliſche Flotte verhindern mögte / wann ſie dahin kommen / und eine Landung thun wollte.

Den 4. Maji wurde ein Müller durch den Präſidial zu Nimes verurtheilet / daß er lebendig geradert werden ſollte / weil er bey Galerques für die Camiſards Schildwacht geſtanden. Eben dieſen Tag hatte man zu Nimes drey Becken und drey Gärtner gehenckt / welche man angeklagt/daß ſie es mit den Camiſards gehalten. Es waren noch viel andere in der Gefängnus / welche eben dieſen Gang zum Tod thun muſten: So continuirte man auch/ die Innwohner beſagter Stadt und

der

der benachbarten Oerter / auf welche man den geringſten Verdacht hatte / einzuziehen; aber viele von denjenigen / ſo man hingerichtet / berieffen ſich auf ihre Unſchuld / und daß ihr Blut um Rache ſchreyen würde. Den 7ten Maij hatte man einen / Namens Periet / zu Fabregues / 2. Meilen von Montpellier / gefangen genommen; und nach deſſen Ausſage / die er gleich gethan / in der Nacht darauf noch 18. Perſonen / meiſtens Einwohner dieſer Stadt / aus den Betten weg geholt. Man hatte auch den Regis und Ganthier zu Anduze feſtgeſetzt. Man ſagte / daß der erſte Geld hergeſchoſſen / welches der Maille denen Camiſards ausgetheilet / und ſollen ſie / ohne Verzug / zum Tod gebracht werden / ſowol als der Baurras / und ein anderer von dem kleinen Hauffen der Camiſards von Claris / welche auch gefangen worden. Die Wacht unter den Thoren der Stadt Montpellier wurde Römiſch-Catholiſchen alten Burgern anvertraut / deren zween von den Fürnehmſten / alle Päſſe der Ein- und Ausgehenden unterſuchten. Kurtz / es ſchiene / daß man ſich an alle Neu-Bekehrte / von denen bewuſt / daß ſie noch heimliche Proteſtanten im Hertzen ſind / machen wollte / mit dem Vorwand / daß ſie Camiſards wären / oder es mit ihnen hielten.

Umb die Helffte des Majens hatte man wieder einen / Namens Printz / gerädert / weil er das Gewehr und Bley für die Malcontenten in Verwahrung gehabt; fünff andere ſind aufgehenckt worden. Man hatte auch den Galofre und Fabre gerädert: einen

hatte man aufgehenckt / und einen andern auf di
Galeren geſchickt. Der Intendant hatte einen
Brief von Hof empfangen/ mit dem Befehl/ daß
er dem Blut-Gericht anzeigen ſollte / daß der König
wegen ſeines Eiffers/die Staats-Beleidigere abzu-
ſtraffen/wol vergnügt ſeye/ und daß es darinn fort-
fahren ſollte/ verſicherend/ſeine Treue zu belohnen.
Hierauf hatten ſich immer mehr und mehr Cami-
ſards zuſamm rottiret/ welche hin und her ſtreifften/
und einen Edelmann/ Namens Sr. de St. Julien/
umbgebracht hatten/weil er ihnen keinen Beyſtand
leiſten wollte / einen von ſeinen Brüdern / welcher
um der Religion halben in dem Gefängnüs lage/
aus demſelben zu erlöſen. Es ſollen deren fünff
Brüder ſeyn/davon ſchon 2. hingerichtet worden.

Anno 1707. hatte ſich in der Stadt Londen eine
Art Leute unter denen refugirten Frantzoſen oder ſo-
genannten Camiſards hervor gethan welche/ſich als
Propheten aufführend / dieſem Königreich / und in-
ſonderheit der Stadt Londen / ihren baldigen Un-
tergang prophezeyhen wollen / und in der Stadt
Quartier / Seho genannt / einen groſſen Auflauff
und Tumult veranlaſſet / ſo/daß man den 10. Maji
fünff oder ſechs von ihnen eingezogen. Und ob-
ſchon Anfangs Junij die Vornehmſte unter ihnen/
auf ergangene Citation, vor Gericht erſchienen/
ſich auf die von dem Procuratore-Generali gegen
ſie eingelegte Information ihres Verhaltens zu
verantworten / wobey ihnen ſämtlichen eine Zeit
geſetzt worden/ihr Urtheil anzuhören / daher man
ſich

ſich gäntzlich eingebildet / ſie würden ſich dadurch abſchröcken laſſen und aus dem Staub machen; ſo hatten ſie den 7. Julij doch wieder eine Verſam̃lung gehalten/aber zu ihrem Schaden/weil das gemeine Volck ſie abermals ſo ſehr beunruhiget/daß ihr Predig-Stuhl/die Bäncke und Fenſter darüber in Stücken zerſchmiſſen / und der Lord Maire gemüſſiget worden/ihnen Ordre zuzuſchicken/Krafft deren ihnen verbotten / hinfüro ſich in dieſer Stadt nicht mehr alſo zu verſammlen / oder in groſſe Straffe verfallen zu ſeyn. Sie hatten jedoch in ihrer Lehr von etlichen Engelländern Beyfall bekommen/darunter aber einer im Kopf ſo verruckt worden/daß man nicht allein in dem Kirchſpiel / worinn er ſonſt gehörig / ſondern auch in andern Kirchen der Nonconformiſten vor ihn gebetten.

Mit dieſen unruhigen ſogenannten Propheten/ hatte man ferner zu Londen die Menge zu thun/ und weil ſie auf vormalige Befehle nichts gegeben/ ſo hatte man den Elias Mariot/ den Johann Baude und Nicol. Facio / den 9. Decemb. als überzeugte Betrüger und gottloſe Leute verurtheilt/ daß ſie 3. Tage nacheinander etliche Stunden an das Hals-Eiſen oder Pranger ſollten geſtellt / und jeder 100. Pfund Sterlings Straffe zu erlegen angehalten werden; Dem General-Procurator wurde auch anbefohlen/die andere neue Propheten von der Engliſchen Nation gleichfalls vor Gericht anzuklagen und zu verfolgen/ damit ſie auch zur Straffe gezogen werden mögten. Die Frantzöſiſche Ge-

meinde erbote ſich / vor jene ein Vorbitt-Schreiben an die Königin zu übergeben / wofern ſie ihr bißheriges Beginnen vor Unrecht erkennen / und widerruffen würden; Sie hatten aber lieber / ihrem Vorgeben nach/unſchuldig leiden / als ſich hierzu verſtehen wollen. Daher den 13. und folgende Tage das Urtheil an ihnen vollzogen / und ihnen ein Papier mit dem Innhalt ihres Verbrechens auf den Hut geſteckt worden. Die Königin aber hatte ihnen/ aus Mitleiden/ die Geld-Straffe geſchenckt. Dem allem ungeachtet/ hatten ſie ſich doch/nach etlichen Tagen/ in einem Wirths-Haus/ wieder verſammlet/und etlichen ihres Anhangs den Seegen/ mit Auflegung der Hände / gegeben / zu groſſer Aergernüs anderer Leute / weil ſie noch andere Händel vorgenommen / und einen Lahmen gerad gehend machen wollen. Was noch weiter mit ihnen paſſiret/davon werden wir unter folgenden Jahren noch ein und anderes vielleicht zu melden haben.

CXXXVIII.

# Die ſechſte Traurige Begebenheit des 1707ten Jahrs.

## Die Hungariſchen Malcontenten hauſen noch immer / ihrer grauſamen Art nach / ſowol in Ober- als Nieder-Ungarn/ und andern Grentz- und ſonſt dortherumb gelegnen Orten; Alſo daß/wo ſie ihre Land-verderbliche Handlungen das vergangene Jahr geſchloſſen/ſie in dieſem 1707ten Jahr dieſelben wieder auf das grauſamſte auszu-üben an ihnen nichts ermangeln lieſſen/und ſich alſo gegen ihr Oberhaupt con-tinuirlich halsſtarrig er-wieſen.

WJr haben bißhero in Abhandlung unterſchiedlicher Jahren unter andern der Ungariſchen Malcontenten/unter unſern traurigen Begebenheiten/ ſonderbare Erwähnung gethan/und ihre grund-verderbliche Handlungen wider ihren rechtmäſſigen König/ dem günſtigen Leſer vor Augen geſtellet. Weil nun dieſe Feindſeligkeiten auch in dieſem Jahr ſich ebenfalls mercklich hervorgethan / ſo haben wir vor nöthig gehalten/ die Fortſetzung derſelben anjetzo ausführlich mitzutheilen. Nachdeme der General Rabutin ( wie wir zu Ende in der vierten traurigen Begebenheit des 1706ten Jahrs gemeldet) mit ſeiner Armee bey

Peſt ſich eingefunden/auch daſelbſt hierauf an dem Platten-See Poſto gefaſſet/umb ſolchergeſtallt ſich denen Ragozianern beſtmöglichſt zu widerſetzen/ ſo hatte dargegen der Ragozy / mit einer mercklichen Mannſchafft/ ſeinen Marſch auf Siebenbürgen gewendet/ſeine andere Völcker aber/unter dem Commando des Berezeny ſtehen laſſen/ über dieß aber noch vor ſeinem Aufbruch / vermittels einiger Schreiben/eine allgemeine Verſammlung auf den 1. Maij 1707. nach Roſenau ausgeſchrieben/und ſowol den Ober- als Nieder-Ungariſchen Adel / ſamt andern von den Vornehmſten/ eingeladen/ allda ſich einzufinden/und/ nach ſeinem Vorgeben/ über die Wolfahrt des Hungariſchen Königreichs Rahtſchläge anzuſtellen/dabey er auch ausdrücklich meldete/es ſollte eben ſowol denen jenigen / welche die Kayſerliche Parthey hielten/ frey ſtehen/ allda ſich einfinden zu dürffen/zu deſſen Behuff ihnen umb die gedachte Zeit die verlangten Paßporten nicht verweigert/ ſondern zugeſtellet werden ſollten.

Unterdeſſen aber hatte ſich zu Anfang des Hornungs der Kayſerliche Obriſte Baron von Tige mit denen ihme von dem General Rabutin an den Siebenbürgiſchen Grentzen zurücke gelaſſenen 3000. Mann und 2. Stücken auf den Marſch von Haſſeg begeben / die von den Malcontenten belagerte Siebenbürgiſche Stadt Clauſenburg zu entſetzen/worzu ſich auch alles ſo wol angelaſſen / daß er erſtlich eine Ragoziſche Partey/ von 400. Pferden beſtehend/als ſie ſich an einem Wald ſehen laſſen/und durch die von dem Capitain Piroda angeführte Raizen verfolget und geſchlagen worden/

ver-

vernichtet / alſo/daß ſie viel todte / und 100. läre Pferde/nebſt einer guten Beut und 13.Gefangnen im Stich gelaſſen / unter denen ſich ein Frantzöſi- ſcher Officier / Comte la Tour du Pin befunden. Hierauf hatte er / Krafft ſeines Anmarſches/ ge- dachte Stadt Clauſenburg / ohne Einbuß einiges Mannes/von der Rebellen Attaque frey gemachet/ nachdem dieſe erhaltene Nachricht des anmarſchi- renden Succurſes ihr Lager bey Samos-Falva verlaſſen und angezündet.

Nachdem er ſich nun von der Stadt 6000. Gulden zahlen / die darinnen gelegene Garniſon an ſich gezogen/und die Mauren niederwerffen/die Auſſenwercker einreiſſen/und ſein Detachement auf 8. Tage mit Brod verſehen laſſen/ ſo hatte er ſei- nen Marſch von dannen zurücke genommen : Er erfuhr aber von einigen durch eine Parthey gefan- gener Rebellen/ daß der Pekri mit 12000. Mann bey Coloſſa ſtünde / weßwegen er in groſſer Be- hutſamkeit fortmarſchiret / und als er mit ſeinen Trouppen auf eine Höhe kommen / ſahe er / daß ſich die Ragoziſchen Trouppen bey gedachtem Ort in eine Linie geſtellet hatten; Die Raizen fiengen an mit ihnen zu ſcharmuziren / allein jene retirir- ten ſich in den Thal/ als ſie das völlige Detache- ment anmarſchiren ſahen; und weil es Abend war/ auch ſehr danckel wurde/lagerte er ſich mit den Sei- nigen in einen nahe gelegenen Ort Aitor genannt; Allda ware nicht einmal ein gantzes Hauß/ und weder Fütterung/ noch gutes Waſſer / zu bekom- men/ jedoch/ weil die Feinde nahe waren / ſo wur- de alles in völlige Bataille geſtellt / und Wachten

ausgeſetzet. Umb Mitternacht ereignete ſich ein Lermen/ und gedachten die Ragoziſchen den Obriſten mit ſeinen Leuten zu überfallen; Sie thaten deßwegen/ mit groſſem Geſchrey und Feuer auf allen Seiten/ einen dermaſſen vigoreuſen Uberfall/ daß es Anfangs ein wenig verwirrt hergieng/ und dem Obriſten Tige ein Pferd unter dem Leib erſchoſſen wurde: Als man aber auf allen Seiten den beſten Widerſtand gethan / und mit denen bey ſich habenden Stücken (deren mit denen von Clauſenburg gebrachten nunmehr fünffe waren) brav unter die Heyducken / ſo der Kern unter dieſem Schwarm war/ gefeuert/ und deren mehr als 1800. erlegt hatte / ſo gaben die andern das Reißaus/ worbey ihrer viel getödtet / und mit anbrechendem Tag nicht wenig in dem Rohr/ worinn ſie ſich verkrochen/ erſchoſſen / auch in den wüſten Häuſern im Stroh/ darinn ſie ſich zu verſtecken gedacht/ erſchlagen worden. Von des Obriſten Tige Leuten waren nur 91. umbgekommen/ und 85. verwundet worden/ ohne die armen Weiber und Kinder / die ſich des Nachts bey dem Lermen aus dem Dorff und der Gefahr entziehen wollen/ aber denen Rebellen in das Schwerdt gefallen/ und das Leben verlohren.

Nach dieſer Kriegs-Handlung iſt obgedachtes Detachement / ohne weitere Verhinderung / mit Stück und Bagage umb die Helffte des Hornungs/ wiederumb glücklich zu Hermanſtadt angelanget/ aber nicht lang ſtille geſeſſen/ ſondern hat im Anfang des Mertzen einen Streiff in den Loßkirchiſchen Stul gethan/ und als man 300. Curu-

tzen

tzen angetroffen / ſeynd über 100. niedergemacht / und 13. Gefangene zurücke nach Hermanſtadt gebracht worden; dieſe vortrefflich-gerathne Handlungen hatten Ihre Kayſerl. Majeſtät veranlaſſet/ dieſen dapffern Obriſten zum General-Major zu erklären / wie es ihm aber an den Siebenbürgiſchen Grentzen weiter ergangen / davon iſt keine fernere Nachricht zu vernehmen geweſen.

Unter dieſen Kriegeriſchen Actionen lieſſen Ihre Kayſerl. Majeſt. Ihro im Mertzen die Unruhe in Hungarn ſehr eifferig angelegen ſeyn / dahero ſie an den Ertz-Biſchoff von Colozza / den Grafen Cohari/ und andere noch getreue Ungarn die gnädigſte Verordnung ergehen laſſen/ daß ſie ſich ungeſäumt bey Hofe einfinden / und was zu Beylegung dieſes Unweſens dienlich ſeyn mögte / mit beyrathen helffen ſollten. Ob nun gleich der Ertz-Biſchoff von Colozza nebſt andern bald darauf zu Wien angelanget/ und mit ſelbigen/ wegen Beruhigung des Vatterlandes verſchiedentlich deliberirt/ worbey ſonderlich der Cardinal von Sachſen-Zeitz / als Primas Regni Hungariæ, ſeine groſſe Vorſorge nachdrücklich ſehen laſſen/ſo ware gleichwol nichts ausgerichtet worden / weil die Malcontenten auf dreyen Haupt-Puncten / und unter ſelbigen vornemlich auf Erhöhung des Fürſten Ragozy zum Groß-Fürſten in Siebenbürgen beſtunden/ welches man aber auf Kayſ. Majeſt. Seiten keines Weges einzuwilligen geſonnen/ ſondern nachdeme die ungetreue Ungarn / nach Innhalt ihrer aus angemaſten ſogenannten Rathſchluß de dato Roſenberg den 3. Febr. dieſes Jahrs verfaſſe-

ten/ und an die noch treu-verbliebene Ungarn/ und Königliche Unterthanen überſendeten Patenten/ dieſe in ihre Verbindnus zu tretten eingeladen/ und auf der den 1. May im Onother-Feld von ihnen anzuſtellenden General-Verſammlung zu erſcheinen bedrohlich vermahnet/ auch auf alle Weiſe zu verführen unterſtanden; So hatten Käyſerl. Majeſt. durch dero Ungariſche Hof-Cantzley ein Abmahnungs-Patent an alle noch getreue Ungarn ausgehen laſſen/ damit ſich dieſe von den Malcontenten/ und deren bedrohlichen Patenten nicht verleiten laſſen möchten/ die GOtt/ ihrem König/ und der Cron ſchuldige Treu zu vergeſſen: mit beygefügter Warnung an alle noch übel geſinnete und in die Rebelliſche Verbindnus eingetrettene Ungarn/ davon unverzüglich wider zuruck zu kehren/ und ſich ferner aller angeſtellten Verſammlungen zu entäuſſern.

Unterdeſſen hatte der Ragozi ſein Unternehmen gegen gedachtes Fürſtenthumb eiferigſt fortgeſetzet/ und zu dem Ende den Caroli dahin voraus geſchicket/ welcher zu Anfang des April-Monats unterhalb Pikeſch ſeinen Marſch genommen/und über die Keres geſetzet/nachdem er noch im Mertzen die Schantz zu Conath/ nach ſechstägiger Beſtreitung/ Krafft eines Accords/ einbekommen/ und die daſelbſtige Garniſon nach Segedin convoijren laſſen/ davon jedoch die meiſten Raizen bey ihme Dienſte genommen. Der Ragozi aber hatte ſolchem nach ſeinen Marſch nach Siebenbürgen eingerichtet/ zuvor aber den auf

den

den 1. May angeſetzten Convent auf den 1. Julii verſchoben/ und den Ort Onoth/ der zwiſchen Erla und Tokay liegt/ benamſet / worwider / wie erſt oben erwähnet/ der Kayſer unter dem zwölfften April ein Abmahnungs-Patent ergehen/ und weiter den zwölfften May ein anders publiciren laſſen.

Der Ragozi und ſein Anhang kehrte ſich aber hieran gar nicht/ ſondern ſetzte ſeine Reiſe nach Siebenbürgen fort/ und hielte in Begleitung eines Franzöſiſchen und anderer Abgeſandten zu Weiſſenburg einen ſtattlichen Einzug/ nach welchem er ſich als ein Fürſt in Siebenbürgen ausruffen laſſen. Bey dieſem Zuſtand hatte man zu Clauſenburg eine Ehren-Pforte vor ihn aufgerichtet/ und ſein Ober-Hofmeiſter/ der Bay Adam iſt zum Cantzler des Fürſtenthumbs ernennet worden. Es hatten ſich nichts deſtoweniger noch etliche Ort allda vor Ihre Kayſerliche Majeſtät erkläret/ und darunter Hermanſtadt ihre Standhafftigkeit erzeiget/ worzu aber des Obriſten Tige unverdroſſene Wachſamkeit und Dapfferkeit wol das meiſte contribuiret / ſintemahlen die daſelbſtige Garniſon zur Rebellion incliniret geweſen/ von ihm aber in ihrer Schuldigkeit erhalten und zu unterſchiedlichen mahlen einige Vortheile gegen des Ragozi Anhang davon getragen worden.

Nach dieſem hatten die Raitzen dem Caroli im April bey Keßkemet ziemlichen Abbruch gethan / indem 2500. derſelben unter ihrem Obriſten Capitain Wulin ihn daſelbſt dapffermüthig attaqui-

quiret und angegriffen/ ſeine Trouppen in Unordnung gebracht/ auch ſamt denſelben in dieſen Ort eingedrungen/ und die meiſten von des Caroli Leuten niedergehauet hatten/ alſo daß er ſelbſten/ nebſt denen am beſten berittenen uñ bewehrten kaum entrinnen können/ die Raitzen hatten bey 600. Juden und Türcken/ die ſich daſelbſt befunden/ gefangen/ und dieſen Platz verbrandt/ welches der Türckiſche Vezier zu Belgrad ſehr übel aufgenommen/ und hart gedrohet/ angeſehen die Türcken ihre Waaren zu verkauffen dahin gegangen waren/ die ihnen aber von den Raitzen geraubet worden. Als der General und Commendant zu Segedin/ Baron von Globitz/ hiervon Nachricht erhalten/ hatte er denen Raitzen befehlen laſſen/ die Gefangenen alſobald loß zu laſſen/ oder ſolche nach Segedin zu liefern/ allein die Zentaner Raitzen hatten nur 26. die Caniſcher aber nur 6. ausgehändiget.

Unter deſſen als dieſe Händel in Siebenbürgen und deſſen Gräntzen ſich zutrugen/ ſo hatten die Rebelliſchen Corouzen in Ungarn gegen Ende des Hornungs die Feſtung Leopoldſtadt blocquirt/ eine Bombe auf das daſelbſt befindliche Magazin geworffen/ und ſelbiges mehrentheils verbrennet/ dahero man den Entſatz und baldige Proviantirung um ſo viel mehr verlanget/ und durch Abſendung eines Wachtmeiſters ſollicitiret/ weil allbereit der Brod-Mangel darinnen ſehr überhand genommen hatte. Es hatte dannenhero der General Guido von Stahrenberg eilfertig einige Regimenter zu Pferd an ſich gezogen/ und

ob

ob ſich gleich die Malcontenten gerühmet / den Entſatz mit 30000. Mann zu verhindern / ſolches rühmliche Unternehmen den 31. Martii glücklich und ohne Verluſt einiger Mannſchafft vollzogen / indem die Malcontenten/ auf deſſen Anmarſch/ die Bloquade aufgehoben/ und zugeſehen/ wie das Proviant / nebſt friſcher Mannſchafft/ von Neuem in dieſe anſehnliche Veſtung gebracht worden.

Eben mit einem ſo guten Ausgang hatte auch um ſelbige Zeit der General Feld-Marſchall Lieutenant Graf von Löwenburg / nachdem einige Trouppen unter Commando des General Majors Baron d'Arnan / zu ihme geſtoſſen/ die Corrutzen bey Czorna überfallen/ und von denen zu Arpaſch und Moritzhide beſetzten Poſten vertrieben/ auch anbey deren viel erlegt. Im gegentheil ſeind denen Rebellen auch einige Streiffereyen gelungen / und hatte der Ozkay im Mertzen über die Marſch geſetzt / verſchiedene Dörffer geplündert und angeſtecket / auch im April abermal biß in Mähren geſtreiffet / und mit geraubtem Vieh / ſamt andern Beuten zurücke gekehret. Darbey war es aber mit nichten geblieben / ſondern der Berezedi übte ſich gleichfalls / und überfiele den 30. April. etliche 100. Raitzen/ ſo zwey Mailen von Ungariſch Altenburg ſich aufhielten / und wann ſie nicht dieſen Ort zur Retirade gehabt hätten / ſo würden ſie ſehr gelitten haben. Nicht beſſer hatte er es dem Wolffs-Kehliſchen Regiment gemachet / welches ſich mit andern zu conjungiren / im Majen vom Stein am

Anger aufgebrochen ware / dieſem hatte er mit vielen Fahnen aufgepaſt und eingefallen / jedoch bey gefundener dapfern Gegenwehr keinen ſo groſſen Schaden gethan / als er ſelbſt gelitten. Ein anders Corpo dieſer Leute wollte ſich an Groß-Wardein machen / und der Caroli kam von der Maroſch / dieſe Blocquirung zu verſtärcken / aber der daſige Commendant und Obriſter Baron von Becker hatte etliche ſtarcke Partheyen auslauffen laſſen / denen es ſo wol geglücket / daß ſie viel der Malcontenten erleget / etliche gefangen / und 300. Stück Vieh in die Feſtung mit ſich gebracht.

Unter ſolchem Verlauff ware die angeſetzte Zeit der General-Verſammlung herbeygerucket / und ob ſchon es ſich nicht anlieſe / als ob die Geſpanſchafften ſich ſobald würden einfinden / ſo wurde gleichwol ſelbige gehalten. Es ſollten / wie von Wien den 29. Junii geſchrieben worden / die Malcontenten auf ſelbigem bezeigt haben / daß ſie des Kriegs müde / und mit der Kupffer-Müntze / welche man in dem Königreich an ſtatt des vormaligen guten Gelds nunmehro eingeführet hatte / gar nicht zu frieden ſeyen. Dieſes hatte den Printz Ragozi geſchmertzt / ſo / daß er ſich verlauten laſſen / weil er ſehe / wie ſchlecht man ihm unter die Arme greiffe / könne er nicht beſſer thun / als ſich mit dem Kayſer zu vergleichen / und denen andern unter ihnen befindlichen Häuptern in ihren Willen zu ſtellen / ob ſie den Krieg ferner fortführen wollten. Dieſes hatte die Verſammlung auf andere Gedancken gebracht / und

wäre

ware ihm ſo gleich eine anſehnliche Summa an Geld verwilliget worden. Es waren jedoch von denen 13. Geſpanſchafften nur neune erſchienen/ und vier/ als Neutra/ Trenſchin / Arva und noch eine ausgeblieben: Unter denen Gegenwårtigen/ hatte es/ wegen Vertreibung der Jeſuiten und Wieder-Auslifferung der von ihnen in Beſitz genommenen Gůter / verdrißliche Wortwechſelungen abgegeben / indeme die Proteſtirende ſolches vor recht und billig gehalten; die Catholiſchen aber dieſen hefftig widerſprochen / und das Gegentheil vorgegeben / weil denen Jeſuiten in dem Reich zu wohnen zugeſtanden und die Poſſeſſion der Gůter erlaubt worden ſey. Der Printz Ragozi / und der meiſte Theil der andern Håupter / hatte jedoch der Proteſtirenden Meinung Beyfall gegeben / angeſehen dieſe drey viertel der Ungariſchen Macht und die Catholiſchen nur ein viertel ſtellten; Denen angefangenen Conteſtationen aber ſeye damit gleichwol nicht gantz abgeholffen / ſondern eine groſſe Jalouſie unter beyden Theilen verſpůhret worden.

Gleichwie nun der Anfang dieſes zu Onoth gehaltenen Congreſſus ſchlecht geweſen/ alſo ſoll/ wie andere Brieffe von Wien meldeten / auch das Ende nicht ohne Confuſion abgegangen ſeyn/ indem (nach Auſſage einiger von dem Graffen Joſeph von Eſterhaſi auf einer Parthey gefangenen Malcontenten / als eines Capitains und Lieutenants und etlicher Gemeinen) der Graf Bérezeni den Såbel gegen den Chriſtophel Occolizani / des berůhmten Advocaten Sohn gezuckt / und

und dieſer hernach von dem andern todt gehauen/ der Cörper aber etliche Tage unter einen Galgen zur Schaue geworffen worden. Den Tag darauf hatte er auch dem Unter-Commendanten von Arva und von Thura dem Köpff abhäuen / und den Paul Occolizani nebſt 19. andern Edelleuten in Arreſt ſetzen laſſen/ womit dieſer Congreß ein kahles Ende genommen / und ohne einigen Nutzen abgelauffen.

Aus welchem allem erhellete / daß die Malcontenten noch ſehr erhitzt und den Krieg fort zu führen gewillet waren/mithin denen Frantzöſiſchen bey ihnen befindlichen Miniſtris und Officiren / allezeit Gehör gaben/ und ſich von dieſen je länger je mehr zu Ruinirung ihres Vatterlandes verleiten lieſſen; inſonderheit von dem Monſr. des Alleurs / der in der Franzöſiſchen Armee vormals General-Major / und hernach/ ehe er nach dem Ragozi gegangen / bey dem König in Pohlen Auguſto als Frantzöſiſcher Envoje Extraordinaire geweſen/ einfolglich mit politiſchen und Militar-Rathſchlägen an Hand gehen konnte/auch/ wie es ſcheinet/ etliche Jahr her ſeine Perſon bey denen Malcontenten ſo wohl geſpielt/ daß ihm der König die durch Ableben des Monſr de Vauban erledigte Commenda des Ordens St. Louis ertheilt.

Bey ſolcher Beſchaffenheit hatte man Kayſerlicher-Seits auch wieder zu den Waffen greiffen müſſen / und hatte der commandirende General von Stahrenberg bey Kitzſee die daſelbſt verſammlete Kayſerl. Trouppen gemuſtert / und iſt mit etlichen Regimentern gegen Preßburg marſchirt/hat-

te auch nachgehends im Junio an einer Brücken-Schantz bey Nagymaygar ſtarck arbeiten laſſen; Der Ozkay aber hatte ſich mit ſeinen Trouppen bey Böſing gelagert / und ein anderer Schwarm hatte daſelbſt auf einen Sonntag unter währendem Gottesdienſt Lippa überfallen / und übelgehauſt. Die Kayſerlichen continuirten indeſſen ihre Brücken-Schantz in vollkommenen Stand zu bringen / und blieb das meiſte Fuß-Volck bey gedachtem Nagymaygar ſtehen / ihre Brücke zu bewahren. Der General Stahrenberg aber war mit ſeiner völligen Cavallerie und etwas Fuß-Volck von Dioſeck aufgebrochen / den Marſch mit bey ſich habenden Nothwendigkeiten nach Leopold-Stadt fortſetzend / dieſe Veſtung wiederum mit dem Abgängigen zu verſehen / ungeacht die Rebellen ſolche von neuem blocquirt / und die Verproviantirung auf alle Weiſe zu verhintern geſucht / auch deßwegen einige Schantzen anzulegen angefangen hatten.

Dieſe zweyte Verproviantirung ware den 9. Junii abermal glücklich von ſtatten gegangen / und dabey an ſtatt des etliche Wochen vorher verſtorbenen Commendanten Obriſt von Schwartzenau / dem Obriſt Lieutenant vom Sickingiſchen Regiment / Herrn von Ordoni / das Commando aufgetragen worden. Hiernechſt hatte ſich gemeldter General von Stahrenberg mit ſeinem Corpo unterhalb der Waag bey Sawar geſetzt / Tyrnau mit einiger Mannſchafft belegt / und nach Wegnehmung der gegen dem Schloß Schinta über ſehr vortheilhafft von Malcontenten aufgeworffenen Schantzen das Fuß-Volck allda lagern laſſen.

Unter dieſem Verlauff hatte auch der Commendant in Gran / Baron von Brückenthal / die ohnweit davon gelegene Schantz Carahar / ſo mit fünffhundert Mann beſetzt geweſen / attaquiren laſſen / bey deren glücklichen Eroberung zweyhundert Rebellen getödtet / ſieben und dreyſſig gefangen / und damit der Paß an der Donau wieder eröffnet worden. Hergegen hatten ſich die Corrutzen unter Bruck an der Leutha ſtarck verſammlet / und einen abermaligen Einfall gedrohet / in der Abſicht / daß ſie dadurch die Kayſerl. veranlaſſen möchten / ihre jenſeits der Donau geſtandene Armee wieder zurück zu ziehen; weil aber die Päſſe von allen Seiten wol beſetzt waren / muſten ſie ihre Drohungen ohne Effect ſeyn laſſen.

Sie hatten jedoch an einem andern Ort den 10. Junii ihr Heil verſucht / und war der Ozkay mit viertauſend Mann gegen die Schantz zu Nagymaygar avancirt / und hatte die bey derſelben gemachte Wagenburg / nach einem dapffern Widerſtand / bemächtigt / und viel Vieh weggetrieben / ſo ihnen aber von dem Obriſt-Lieutenant des Schönborniſchen Regiments im Nachſetzen wieder abgenommen / und viel Rebellen ſowol bey Eroberung der Wagenburg / als im Nachjagen getödtet worden / unter denen der Obriſt Chriſtoph Pangratz gefunden worden ſeyn ſoll. Wenig Tage hernach / nemlich den 23. Junii / hatte der einäugige Pothiani mit viertauſend Mann zu Fuß und zu Pferd ſein Heil auch verſucht / und Frühe zwiſchen ein und zwey Uhr ſich der Raaberiſchen Vorſtadt / Sieget genannt / genähert / und ſelbi-

ge

ge mit einem erſchröcklichen Geſchrey angefallen/ auch unerachtet die Kayſerlichen Vorwachten/ und die in dieſer Vorſtadt wohnende Bürger ſich dapfer gewehret / die Schantz überſtiegen / und dieſe gezwungen / ſich nach der Veſtung zu retiriren / einfolglich denen rauberiſchen Rebellen ihre Häuſer in die Rapuſe zu geben.

Als ſie aber zu plündern angefangen / und der Tag mehr und mehr hervor kommen / ſo hatte der Commendant in Raab eine erkleckliche Mannſchafft denen Vor-Städten zu Hülffe geſchickt/ und die Rebellen in zwey Gaſſen ſogleich angreiffen laſſen / mithin ſelbige nach einem harten Gefecht wieder hinaus geſchlagen / wobey der Feinde zweyhundert und zwantzig auf trockenem Lande getödtet / und viele durch das ſtarcke Feuer in die Rabnitz zu ſpringen genöthigt / und nachgehends über dreyhundert Todte heraus gefiſcht worden ; Bey dieſer Action hatten die Raaber nur zwantzig Mann verlohren. Nichts deſtoweniger hatte der Herr General von Stahrenberg ſich mit der Armee von Tyrnau zurück gezogen/ die ſtreiffende Corrutzen in Zaum zu halten / und die täglich gehoffte Ankunfft des Bani Croatiä abzuwarten / damit er ſeine vorhabende Operationen deſto nachdrücklicher ausführen könne. Man hatte auch aus Wien unterm 2. Julii berichtet / daß der Ozkay abermal vorgehabt / einen Streiff in Mähren und Oeſterreich zu thun / es hatte auch bey Rabenburg eine von ihm ausgeſchickte ſtarcke Parthey über die March geſetzt / und den Bauren ihr Vieh weggetrieben.

Solchen Streiffereyen aber vorzukommen/ wa⸗re der General Graf von Löwenburg / nachdem er die Poſtirung mit Mähriſchem Aufbött und Land⸗Volck beſetzt / bey Landshut über die March ge⸗gangen / und hatte mit ſeiner Reuterey und Fuß⸗Volck / ſamt einigen Stucken / in das feindliche Land geſtreifft / mithin alles daſelbſt in Schrecken gebracht / ohne daß es der Ozkay / der ihm immer zur Seiten marſchirt / verhindern können / weil er des General Löwenburgs Stücke gefürchtet / und bey ſeiner Annäherung jedesmal davon groſſen Schaden erlitten. Welchen zu rächen der Ozkay den 30. Junii zu Landshut in aller Frühe mit zwey⸗tauſend Courrutzen ſich über die March gewagt/ aber nachdem man aus Stücken Lermen geſchoſ⸗ſen / und das Volck zu Fuß und Pferd / nebſt dem Landmann allert bezeigt und zuſamen gezogen / hat⸗te er ſich wieder retirirt / jedoch gedrohet / auf al⸗le Weiſe ſeine Revange zu ſuchen / und einen Ein⸗fall zu thun.

Dieweil die Herren Mediations ⸗ Miniſters ſich / ohnerachtet der zu Onoth angeſetzten Gene⸗nal⸗Verſammlung der Ungariſchen Malconten⸗ten⸗Stände noch immer die Hoffnung gemachet/ die Troublen dieſes Königreichs beylegen zu kön⸗nen / und deßwegen einige Schreiben abermals an den Printz Ragozi abgehen laſſen / ſo hatte er ih⸗nen den 23. Jun. aus Onoth geantwortet / und zwey Beylagen per modum Extractus beyge⸗fügt / das erſte ein Manifeſt von der Ungariſchen Confoderation / de dato Onoth den 16. Maji/ dar⸗inn ſie ſich völlig der Subjection des Ertz⸗Hertzog-

lichen Hauſes entzogen / ein Interregnum / und ihre Freyheit nach dem Exempel Portugalls / Holland und Schweitzeriſchen Republic declarirt / mit dem Vorhaben / ſich dabey gegen beſagtes Ertz-Hertzogliche Haus beſtändig zu manteniren. Die zweyte Beylage beſtund gleichfalls in einem Extract der Siebenbürgiſchen Conföderation / datirt zu Maros Raſerkely den 28. Martii Anno 1707. in ſelbigem acceptirte und confirmirte man den Ragozi zum Fürſten in Siebenbürgen / caſſirte die auf den jungen Printzen Abaffy ausgefallne Wahl / weil derſelbe ſich deren durch ſeine Renunciation und bißheriges Comportement unwürdig gemacht; Und drittens proteſtirte man gegen alle Oppreſſiones / ſo von dem Ertz-Hertzoglichen Haus Oeſterreich bißhero / gegen der Ungarn Rechte und Freyheit / genommen worden / ſich beziehende auf die vereinigte Niederlande und das Schweitzer-Land / declarirte anbey ferner / ſich in Ewigkeit denſelben nicht zu untergeben ; Vierdtens aber citirte man alle Nationales / ſo dem Haus Oeſterreich noch anhiengen / in ſpecie den Grafen Palfy.

Es waren jedoch unter dieſen verſammleten Ungariſchen Ständen zu Onoth noch einige / ſo das Werck mit gantz andern Augen anſahen / mithin des Vatterlandes Beſtes zu behertzigen / die anderen animirten ; welches ſich ſonderlich die Turocziſche Geſpanſchafft unterſtanden / und unter der Hand denen andern beweglich vorgeſtellt / wie das Königreich Zeit dieſer etliche Jahr währenden Unruhe / in einen ſo elenden Stand gerathen / dergleichen man niemals auch unter Tartarn und

Türcken / noch weniger aber bey der nun bald zweyhundert-jährigen Regierung der Könige aus dem Ertz-Hertzoglichen Haus Oeſterreich erlebt hatte. Jederman wuſte / daß der Adel / Bürger und Bauren das Ihrige bereits hergeben müſſen / die Berg-Städte hatten auch ein groſſes Geld getragen / und der König in Franckreich hatte groſſe Geld-Sumen zu Unterhaltung dieſes Aufſtands vorgeſchoſſen ; dannoch ware mit dem allem bißhero nichts ausgerichtet / ſondern das Königreich in äuſſerſten Ruin geſetzt worden.

Mit dieſen Remonſtrationen hatte gedachte Geſpanſchafft geſucht / die andere an ſich zu ziehen / aufdaß ſie geſamter Hand in dieſer Verſammlung / bey Verleſung des zu dem Ende von der Turoczischen Geſpanſchafft durch ihren Abgeordneten / Namens Ragofsky und den Vice-Geſpan Chriſtoph Ockolizani verfertigten Memorials / denen Malcontenten Häubtern einrathen mögten / die Frantzöſiſche Alliantz (welche ja verſchiedenen andern Potentaten ihren Untergang befördert) zu verlaſſen / auch von dem bißherigen Vorhaben / dadurch man die Sache nur ärger machen würde / abzuſtehen / und dem bedrangten armen Unger-Land den Ruheſtand wieder herzuſtellen. Als nun dieſes Memorial in der Verſammlung von obbenannten Perſonen dem Printz Ragozi überreicht worden / mit Bitte / es ſogleich offentlich verleſen zu laſſen / hatte dieſer ſolches zu thun verweigert / mit dem Vorwand / daß anjetzo keine Zeit hierzu ſey / ſondern wichtigere Sachen abzuhandlen wären ; Endlich aber / als die Präſen-

tan-

kanten ferner um deſſen Verleſung angehalten/ hatte er es dem Berezeni zu verleſen dargereicht/ welches dieſer auch gethan; Und als man befunden/ daß darinn die vornehmſten Malcontenten meiſtentheils angegriffen worden/ hatten ſie ſich ſehr entrüſtet; der Printz Ragozi ſelbſt hatte ſogleich zu verſtehen gegeben/ daß dieſes nach einer neuen Rebellion ſtincke/ und man ihm Satisfaction geben ſollte; Hierauf hatte der Berezeni ſeinen Säbel gezogen/ und ſolchen nach dem Ragofsky geworffen/ aber der Caroli hatte mit dem Seinigen ihm gar etliche Hieb gegeben/ womit er halb todt vor die Zelt hinaus geſtoſſen worden/ da ihm ein anderer den Garaus gemacht.

Sobald nun dieſer todt/ da iſt das Geſchrey in der Rebellen Lager erſchollen/ daß die vornehmſten Häupter in der Verſammlung unter ſich uneins worden/ und verſchiedene wider den Ragozi aufgeſtanden wären/ auch einer ſchon todt da liege; worüber in dem Lager meiſtentheils unter den Frantzoſen ein groſſer Schrecken und Furcht entſtanden/ weil dieſe ſich beſorget/ es werde bey dergleichen Umſtänden am erſten über ſie hergehen; dahero ſie/ ihr Leben zu retten/ die Armee ohne Verzug unter einem falſchen Vorwand in Schlacht-Ordnung geſtellt/ die Stücke zuſammen geführet/ und auf das Zelt/ darinn die Rebelliſche Häupter und Abgeordnete der Geſpanſchafft verſammlet waren/ gerichtet/ ſolche los zu brennen/ mithin alle darinn befindliche Malcontenten/ ſo die Frantzoſen vermeint Kayſerliche

Parthey angenommen zu haben / zu tödten / weil ſie den Ragozi umgebracht hätten.

Wie nun die Principalſten in dem Zelt von dieſem Lermen und Bewegung der Armee Nachricht bekommen / hatten ſie alſobald jemand ins Lager geſchickt / zu vernehmen / was dieſes bedeute ? darauf ein Frantzöſiſcher General geantwortet: Man wiſſe ſchon / was in dem Zelt vorgegangen / daß ſich viel Ungarn gut Kayſerlich erkläret / und den Ragozi niedergeſäbelt hätten / deßwegen wäre die Armee / mehrers Unheil zu vermeiden / verſammlet / und in Bataille geſtellt worden. Die Abgeſchickte hatten nicht ermangelt / denen Frantzoſen die wahre Beſchaffenheit vorzuſtellen / daß nicht der Ragozi / ſondern ein Abgeordneter / Namens Ragofsky / hingerichtet ſey / und könnten ſie / woſern die Warheit nicht geglaubt werden wollte / jemand mitſchicken / der den Todten beſehen / und ihnen gewiſſen Bericht zurück bringen könnte; welches auch geſchehen / mithin der entſtandene Lermen geſtillt worden.

Inzwiſchen hatten die principalſten Malcontenten das Urtheil über den todten Cörper gefället / daß man ihn drey Tage öffentlich zur Schau ausſtellen / nach dieſem der Scharffrichter ſelben mit zwey Ochſen durchs Lager ſchleiffen / alsdann auf das Feld hinwerffen / und unbegraben liegen laſſen; auch damit man zugleich die Turocziſche Geſpanſchafft völlig vertilge / und ihr Gedächtnus auslöſche / dieſelbe in vier Theil zertheilen / ſolche denen nechſt-angelegenen Geſpanſchafften einverleiben / anbey die Turocziſchen Fahnen / Paucken

und

und Trommeln / ſamt andern Ehren-Zeichen auf dem todten Cörper zerreiſſen und zerhacken / und ſolches alles auf demſelben liegen laſſen ſolle / von der Lufft verzehret zu werden. Dem Chriſtoff Occolizani / weil er als Vice-Geſpan meiſtens das Memorial befördert / iſt die rechte Hand und Kopff abgehauen worden / und weil er in dem Examine geſtanden / daß ſein Vatter Paul Occolizani ihm viel darzu geholffen / hatte man dieſen / auf Befehl des Ragozi / in Eiſen und Banden gefangen geſetzt.

Bey ſolcher Bewandnus wurden die andere auf die Königliche Seite inclinirende Ungarn ſehr abgeſchröckt / und die Hoffnung eines gütlichen Vergleichs weit hinausgeſetzt. Dahero muſte das Kriegs-Glück wieder zu Rath gezogen werden. Der General Guido von Stahrenberg nahm das auf einem hohen Felſen liegende Schloß Blaſenſtein nach einer dreytägigen Belagerung ein / und machte die Beſatzung zu Kriegs-Gefangenen. Hergegen waren die Rebellen unter dem Adam Berezeni in etliche tauſend ſtarck über die Linien gefallen / und hatten den Marckflecken Schwartzbach und Frauenkirchen / ſo beyde dem Ungariſchen Palatino Eſterhaſi zugehörig / ausgeplündert / und ſelbiger Gegend viel Schaden gethan. Der Ozkay hatte ſich mit ſeinem Anhang von achttauſend Coruzen auf dem weiſſen Berg und dort herum Anfangs Auguſti wieder eingefunden / und mit Plündern und Rauben viel Unheil verurſacht. So hatte auch eine Convoy von acht Compagnien vom Steinvilliſchen Regiment / als ſie das Schloß Ztet-

ſchin verproviantirt / und davor die Pferde gefüttert / das Unglück gehabt / von den Corruzen überfallen zu werden / und nebſt verſchiedenen Todten und Gefangenen / fünff Standarten und die Paucken zu verlieren. Es wurde aber bald hernach der Ozkay durch die Kayſerliche Armee bey dem weiſſen Berg in einige Diſordre gebracht / und gezwungen / ſich zurück zu ziehen.

Der Caroli hatte mit ſeinen Corruzen vor Arrath (worinn der Kayſerliche Obriſt Baron von Wilſon/ein Engeländer/commandirte) auch wenig Succeß / ſondern als er von jetzt-gedachtes Ozkay mit Verluſt geſchehener Retirade die Nachricht erhalten / hatte er ſogleich die Belagerung aufgehoben / und ſeine Troupen nach Ziglet und Jaſprin marſchiren laſſen / er aber iſt zu des Berezeni Corpo gangen / ſich mit ſelbem unterredet und veranſtaltet / conjunctim in der Gegend Hatwan dem mit etlich tauſend Mann anmarſchirenden General Rabutin entgegen zu gehen. Dann dieſer General war Vorhabens / ſich mit ſeinem Corpo wieder nach Siebenbürgen zu begeben / und den General-Major Tiege zu ſecundiren / der ſich annoch in dieſem Fürſtenthum mit ſeinen Trouppen aufgehalten / denen Rebellen den Kopff gebotten / die beyden noch daſelbſt mit Kayſerlicher Beſatzung verſehene Veſtungen Huinad und Deva im Auguſto verproviantirt / und nach einem glücklichen Streiff gegen die Corrutzen ſich wieder nach Hermanſtadt gezogen hatte.

Der Herr General Feld-Marſchall von Rabutin war den 1. September von Peſt aufgebrochen/

und ſo glücklich / daß er den 14. bey Makya über die Theiß ſeinen Marſch fortgeſetzt / den 18. zu Arrath in gutem Stand angelangt / und nach paſſirter Maroſch / ohne einigen Anſtoß / und ohne groſſen Zeit-Verluſt in Siebenbürgen angekommen; ungeachtet der Peckri mit etlich tauſend Mann in den engen Päſſen von Galmagy geſtanden / Willens denen Kayſerlichen den Marſch ſchwehr zu machen; dann dieſer bey ihrer Anrückung ſich mit ſeinen Leuten biß nach Clauſenburg retirirt / woſelbſt der Caroli auch zu ihm geſtoſſen / ſich (wie die Uberläuffer ausgeſagt) zu gedachtem Clauſenburg / Biſtritz und in den Gebürgen von Abrudbanya feſt zu ſetzen. Inzwiſchen hatte ſich den 6. Oct. der Baron Tiege mit 1600. Mann zu Pferde und 300. zu Fuß bey dem General Rabutin in dem Kayſerl. Lager eingefunden. Welchemnach die Kayſerlichen in Siebenbürgen wieder feſten Fuß geſetzt / und die darinn geſtandene Malcontenten ſämtlich verjagt / maſſen dieſe / wie unterm 8. December von dar berichtet worden / auf der Kayſerlichen Bewegungen an den Grentzen / Clauſenburg / Biſtritz und Bethlem verlaſſen / und dieſe Ort zum Theil mit Niederwerffung der Mauren verwüſtet; Samosvivar aber hatten die Kayſerlichen mit ihrer bey dem vorigen Jahr beſchehenen Abmarſch hinterlaſſenen Beſatzung / hergegen das Schloß Görging mit Corrutzen beſetzt gefunden / welches ſie jedoch durch etliche hundert Mann blocquiren laſſen. So / daß dieſes Fürſtenthum / deſſen Erhaltung wegen der Kayſerl. Hof vormals ſo viel Difficultäten gefunden / gar bald wieder unter Kayſerl. Devotion gekommen.

Es

Es iſt hierauf denen Rebellen auch in Ober-Ungarn nicht nach ihrem Wunſch geglücket / ſondern es muſte im September der Anton Eſterhaſi/ der mit dreytauſend Mann das Schloß Szenta belagert hatte / ſolches bald wieder verlaſſen / als der General Guido von Stahrenberg ihm zu nahe gekommen / Willens den Entſatz vorzunehmen. Um dieſe Zeit hielte ſich der Ragozi mit vielen Edelleuten zu Mongatſch auf / welches bey einigen die Gedancken verurſacht / als ob er noch Willens ſey/ die Wahl eines neuen Ungariſchen Königs zu befördern / inzwiſchen aber den Ausgang von des Grafen Berezeni Verrichtung in Pohlen abzuwarten; dann dieſer war im Septemb. nach den Czaar von Moſcau gereiſt / wie man vorgab / ihm die Ungariſche Cron vor ſeinen Printzen zu offeriren/ oder doch dergleichen an denſelben zu geſinnen; Es iſt aber der Berezeni blind ankommen / maſſen der Czaar ſich in das Ungariſche Weſen gar nicht miſchen / und denen Ungarn ſehr wenig trauen wollen / mithin der Berezeni mit ſchlechter Verrichtung wieder nach Ungarn reiſen müſſen ; worauf es mit der neuen Königs-Wahl gantz ſtill worden : Es hat jedoch mehrgedachter Ragozi/nebſt ſeinen vornehmſten Anhängern/ im October ein in Lateiniſcher Sprach verfaſſtes Manifeſt publiciren und ausſtreuen laſſen / worinn er ſein bißheriges Verfahren juſtificiren / und die Königs-Wahl beſtens zu recommendiren geſucht.

Der weitere und eigentlichere Innhalt aber iſt hier in Teutſchland nicht anders bekandt / als daß es zu Mongatſch geſchmiedet worden; wohin man

den

den guten Grafen Fortgatſch in ſchärffere Verwahrung gebracht / nachdem er ſich aus dem Zipſer-Schloß practiciren wollen / in welches man ihn wegen ſeiner vor die Kayſerl. Parthey wieder hervorſcheinenden Neigung gefangen geſetzt / er aber / die Freyheit zu genieſſen / mit Hülffe ſeiner Bedienten im Auguſt-Monat zu entwiſchen ſich gewagt hatte / jedoch mit ſchlechtem Glück / indem er dabey einen harten Fall gethan / und den einen Fuß verrenckt / ſo daß er nicht im Stand geweſen / weiter zu kommen / ſondern auf dem von der Schildwacht gemachten Lärmen geſucht / gefunden / und in engerer Verwahrung gehalten / endlich aber im November / wie geſagt / nach Mongatſch geſchleppt worden. Der Ragozi hatte indeſſen eine Verſammlung nach Caſchau ausſchreiben laſſen / die auch den 5. December angefangen / und von denen Abgeordneten der Geſpanſchafften / wie die vormalige zu Onoth / beſucht worden / aber mit wenigerm Tumult / und hatte dabey der Nicolaus Berezeni auf ſeinem Namens-Tag die Affter-Palatini Stelle / der Paul Occolizani aber nach abgelegtem Eyd die zu Onoth verlohrne Freyheit wieder erhalten. Wornach ſich dieſer Congreß (wie von Wien den 24. Decemb. geſchrieben worden /) bald geendet / ohne daß was ſonderliches darauf paſſirt ſey. Was ſich hierauf die Malcontenten ferner unterſtanden / davon wird künfftig ein Mehrers können mitgetheilet / und dem günſtigen Leſer der weitläufftige Verlauff angezeigt werden.

Die

# CXXXIX.

# Die ſechſte Traurige Begebenheit des 1707ten Jahrs.

## Zween erhitzte Grafen gerathen zu Wien miteinander in einen Duell / und bleibt der eine alſobald auf dem Platz / der andere aber gibt nach etlichen Stunden / an ſeinen Wunden / ſeinen Geiſt auf.

UNter allen Regungen des Gemüths iſt keine gewaltſamer / noch unerträglicher / oder gefährlicher / als die Rachgier : welche / wenn ſie einmal des Menſchen Hertz in völligem Beſitz hat / keine Gefahr / Greuel noch Fluch ſcheuet / das ſchwartze Pünctlein ihres Verlangens zu erzielen. Der Tod ſelbſten / wie bitter er ſonſt seyn mag / ſcheinet denen Rach-Beſeſſenen offt ſüſſer und lieblicher / als ein ungerochenes Leben : und iſt vielmals der Preiß / den ſie / vor die Erlangung ihres blutdürſtigen Wunſches / bedingen. Auch die Perſonen / welchen die Natur einen beſonders-groſſen Muth eingepflantzet / müſſen denſelben eben ſo behutſam in acht nehmen / für Zorn / Rachgier und Grimm / als wie man ein Feuer für Flachs / Heu und Schwefel bewahrt; damit er keine Brunſt anrichte / die ihnen ihren Stand / Ehre / Glück / Haabe /

Haabe/Gut und Blut in die Aſche geſetzt. Exempla haben wir zu unſern Zeiten (leyder!) gar viel/ und ſonderlich an denen/ die ſonſt von ihrer Thaten und Qualitäten wegen hochberühmt/in Anſehen aber ihrer Rachgier ſich ſelbſt in das äuſſerſte Verderben gebracht. Ein ſolches Exempel hatte ſich An. 1707. zu Wien in Oeſterreich/der Welt-berühmten Kayſerlichen Reſidentz/zwiſchen zweyen Gräflichen Perſonen mit beyder äuſſerſtem Unglück ereignet.

Der Graf Auguſtus von Sinzendorff/ Kayſerlicher General-Wachtmeiſter/ der zu Ende des Hornungs aus Italien bey Hof angelanget war/ und der Graf Colaldo/ der Letzte ſeiner Familie/ hatten den betrübteſten Antheil an demjenigen Unheil/ von dem wir jetzo kürtzlich melden wollen. Dieſe Cavaliers hatten ſchon eine geraume Zeit einige Zwiſtigkeit und hefftigen Widerwillen gegeneinander geheget/ welche endlich den 11. Martii ein höchſt-trauriges Ende genommen/ als ſie wegen ſchimpfflicher und anzüglicher Reden in der Wieneriſchen Vor-Stadt Roſſau zu Fuß mit dem Degen aneinander gekommen/ und beede aufeinander erhitzt losgegangen/ daß der Graf von Sinzendorff/ ſeinen Gegner und Widerpart an der Hand und dem Leib zwar verwundet/ ſich doch auf Zureden der Anweſenden miteinander verglichen/ und ein jeder wieder ſich in ſeine Caroſſe begeben/ um ſich nacher dero Logiamentern zu verfügen. Nachdem aber der Graf Colaldo erſt recht die Wunde an ſeinem Leibe verſpühret/ ſtiege er behend wieder heraus/ forderte den von Sinzendorff zum zweyten Duell heraus/ mit Vermelden/

weil

weil er ſich doppelt verwundet verſpühre / ſo müſſe er auch ſein Blut ſehen.

Hiermit giengen ſie wiederum im Zorn erhitzt hefftig aufeinander los / und ſtunde nicht lang an / ſo wurde der Graf von Sinzendorff dergeſtalt in den Hals getroffen / daß er ſo fort gleich ſeine Seele ausblieſe / und leblos zur Erden fiele / der Graf Colaldo aber hatte ſich in das nahe gelegene Serviten-Cloſter bringen laſſen / allwo er noch ſelbige Nacht / nachdem er ſein Teſtament gemachet und gebeichtet / gleichfalls an ſeinen Wunden geſtorben / und den Tod erlitten. Diß ware das Ende dieſer dapffern Grafen / welchen die Rach und allzuviel äſtimirte Reputations-Liebe vor der Zeit ihres Lebens beraubet / welches ſie vielleicht natürlicher Weiſe noch weit hinaus hätten bringen können.

# CXL.
# Die ſiebende
# Traurige Begebenheit
# des 1707ten Jahrs.

Johann Reinhold Patkul/ ein Liefländiſcher Ritter und Edelmann/ erzeigt ſich wegen Reduction der von Königin Chriſtina erlangten/ aber zur Cron gehörigen/ Güter diſguſtirt / widerſetzt ſich dem Königl. Edict/ ſuchet die Protection des Czaars/ deſſen Abgeſandter und Feld-Marſchall er wird verhetzt den Czaar wider die Cron Schweden/ wird vom König in Polen geſchützt/ doch Krafft des Fridenſchluſſes zwiſchen Schweden und Polen/ ſeinem erſten Herrn ausgeliefert/ und durch den Scharffrichter im October erbärmlich hingerichtet. Ein anderer/ Namens Paitkul/ wird zu Stockholm lang vorhero/ nemlich im Jenner/ enthauptet.

DIe Natur hat zwar einen Menſchen/ vermittels unterſchiedlicher Miſchung des Geblütes / kühner und behertzter gemacht als den andern/ dennoch aber insgemein ein ſolches Gemüthe eingepflantzet/ welches wir zur Tapfferkeit gewehnen/ und durch ſtätige Ubung in der Redlichkeit und allen Tugenden feſt können gründen: weil wir aber ſolches der Eitelkeit und ſchnöden Begierden unterwerffen / kan es im Guten zu keiner Eiche werden/ zu keiner Beſtändigkeit ge-

gelangen: ſondern bleibet ein Rohr/ das hin und her wancket / und leicht auf die ſchlimme Seite des Meineides ſich neiget; wenn es von den Winden verwegener Paſſionen angewehet wird. Wofern es denn auch in keiner ſtrengen Zucht und Lebens-Art gehårtet / noch durch Gefahr und Můhſeligkeit verſtåhlet; hingegen in zarter Glůckſeligkeit / nach ſelbſt-beliebten Wunſch und Willen / immerzu geweidet worden / wird es durch den falſchen Schein eines ſůndhafften Vortheils viel leichter bewogen / und betrogen / denn ſonſt; fůrchtet auch endlich die darauf erfolgende Lebens-Straffe deſto jåmmerlicher/ je weniger es vorhin gelernet hat/ entſetzliche Dinge zu verachten/ und zu ůberwinden.

Unter vielen andern aufgeblaſenen Gemůthern befande ſich auch des Lieflåndiſchen Ritters und Edelmanns Reinhold Patkuls ſeines / welches an ſeinen beyden rechtmåſſigen Herren / denen Schwediſchen Kônigen Carolo XI. und XII. wegen einiger Gůter/ die Schwediſcher Seits gantz rechtmåſſiger Weiſe dieſem Edelmann / und ſehr vielen andern / als Lieflåndiſchen Vaſallen / nicht konnten ferners zugelaſſen/ ſondern nothwendig/ als zum Reich gehôrig/ eingezogen werden / ob ſie gleich von der vormahligen Kônigin Chriſtina waren denenſelben geſchencket worden. Der Hochmuth dieſes Cavaliers konnte dieſes/ ſeiner Meinung nach / unverantwortliche Verfahren durchaus nicht vergeſſen / ſondern reitzte ihn vielmehr an/ zu unterſchiedlichen Unternehmungen/ welche ihm zu einer Rebellion gar leichtlich konnten

ten ausgedeutet werden. Er gieng immer weiter/ und ſein erhitztes Gemůth war auf immer gefåhrlichere Anſchlåge bedacht/ſelbige ins Werck zu ſetzen/ ſie mögten auch ſo gefåhrlich heraus kommen/ als ſie immer wollten; dieſer hitzige Kopf ware ſo verwegen / daß er dem Königl. Decret öffentlich wiederſtrebte/ und ſeine ehmalige Freyheit verſchertzte / welche doch nunmehr nicht das geringſte mehr galte / ſondern ſchon långſt verſchwunden ware. Man warnete ihn von vielen Orten her/ wegen ſeines allbereits blůhenden Untergangs/ den ihm ſeine Verwegenheit ſchiene über den Halß zu ziehen. Die Rachgier aber ware nunmehr dermaſſen ſtarck bey ihm angewachſen/ daß keine heilſame Vermahnungen und Warnungen mehr in ſeinem vergallten Hertzen Statt haben konnten.

Als ſich der Krieg zwiſchen dem König in Pohlen und dem Moſcowitiſchen Czaar vor etlichen Jahren wider den dapfern König in Schweden Carln den XII. angeſponnen / war Patkul der Vornehmſten einer / der ſich um die Protection und Beſchůtzung dieſes Groß-Fůrſten bewarbe/ und ſo lange bey demſelben ſich ſubmittirte / biß er von ihm aufgenommen / zu geheimen Rathſchlågen gezogen/ und endlich ſo gar zu einem Abgeſandten und Feldmarſchallen erhöhet worden. Man höre aber / wie es weiter gienge : Patkul ſaß in hohen Ehren / ſein Glůck ſchiene faſt auf das Höchſte geſtiegen zu ſeyn / er ſaſſe der Fortunå gleichſam in ihrem Schoß/ aber wie lange? Es hieſe bald: Tolluntur in altum, ut lapſu graviore

viore ruant. Man wird zwar offt erhoben / doch trau nicht Glückes-Proben / man kan mit Spott und Schaden leicht fallen in Ungnaden. Der Krieg zwiſchen erſtbeſagten groſſen Herren wurde einige Jahre mehrentheils mit des Schwediſchen Helden mercklichſter Avantage in Pohlen geführet/ welcher endlich/demſelben auf einmal ein Ende zu machen/ ſich ſo gar mit einer anſehnlichen Armee plötzlich / und ohne einige Muhtmaſſung / in Sachſen begabe / daſelbſt ſeinem Gegentheil dermaſſen zuſetzte / daß derſelbe die Friedens-Puncten eingienge / unter denen der eilffte in ſich hielte: Alle Schwediſche Uberläuffer und Verräther / ſonderlich aber Johann Reinhold Patkul /( den der König in Pohlen bey ſich hatte/ ) ſollen ausgeliefert/ dieſer aber bis zur Lieferung verwahrlich behalten werden.

Hiermit gieng es zwar hart her/ allein es konnte nicht anderſt ſeyn / König Carl wollte Sachſen nicht eher quitiren / biß der abtrinnige Patkul wäre extradiret worden. Wie dieſem nunmehr im Miſerablen Zuſtand ſteckenden Mann müſſe zu Muht geweſen ſeyn/ ſtehet leicht zu erachten / das aufgewachte Gewiſſen wird ihm Angſt und Bang genug gemachet / und Tag und Nacht gequälet haben / aber ohne einigen Troſt. Er muſte / als ein Gefangener/auf das beſte bewahrter Delinquent und zur Straffe reiffer Miſſethäter der Armee nachgeführet werden / biß es endlich hieſſe: Patkul ſolle ſich zum Tod bereiten! Dieß geſchahe im October zwiſchen dem Schwediſchen Lager bey Stupia und Poſen / bey dem Cloſter Caſimir / nachdem ihme die ſeinen Proceß

ceß zu unterſuchen verordnete Commiſſarij ein ſcharpfes und hartes Urtheil des Todes geſprochen hatten/ dergleichen in langer Zeit keine Perſon von ſolchem Character den 18. October ausgeſtanden/ wie ſolches/ wegen der Seltenheit/ mit allen Umſtänden zu vernehmen/ dem geneigten Leſer nicht mißfallen wird.

Als ihm Tags vorher durch den um 3. Uhr Nachmittags zu ihm geſchickten Prediger angekündiget wurde/ daß er ſterben ſollte/ war er wohl zu frieden/ und verlangte zu wiſſen wie? Da man es ihm aber nicht ſagen wollte/ gab er ſich auch zufrieden/ und erſuchte nur den Prediger/ daß er bey ihm bleiben möchte; wie ſie dann etliche Stunden mit Leſen und Beten zugebracht; worauf er dem Prediger hundert Ducaten in Gold verehret/ und begehrt/ den folgenden Morgen das Heil. Nachtmahl zu empfangen/ ſo auch geſchehen. Von der Execution wuſte niemand im Lager/ daß ſolche vorgehen ſollte/ als der Obriſte Gielm (zu deſſen Regiment er von dem Mardenfeldiſchen Tags vorher transferirt worden) und der Capitain Waldau/ dieſer machte/ als commandirender Major/ Anſtalt/ es wurden 300. Mann zu Fuß/ nebſt 50. zu Pferd commandirt/ und als der Creis geſchloſſen/ bekam gemeldter Capitain Ordre/ mit 50. Pferden den unglücklichen Patkul heraus zu führen; dieſer ſetzte ſich mit dem Prediger in die Caroſſe/ womit man ſo ſtarck zufahren muſte/ als die Pferde nur lauffen konnten. Da ſie in den Creys kamen/ er aber die fünff Säulen oder Räder

der ſahe/ ſagte er gegen den Prediger: Ach Hr. Magiſter! ſehet doch/ was da iſt/ er ſtieg aus der Kutſche/ und wurde loß gemacht/ dann er an Händen und Füſſen geſchloſſen geweſen; Er war zwar willens/ eine Rede an die Anweſende zu thun/ bedachte ſich aber anders/ und ſagte; es iſt doch nichts damit auszurichten/ wandte ſich alſo zum Prediger/ und fieng an zu beten; Hernach fragte er den Capitain/ wohin man ihn haben wollte/ welcher ihm antwortete/ daß er ſich an den Ort verfügen müſte/ wo die Klötzer liegen/ welches er auch gantz willig thate.

Der Capitain aber/ ſo die Execution commandirte/ ſprach überlaut: daß dieſer/ als ein Verräther des Vatterlands/ mit folgender Straff ſollte belohnet werden/ andern böſen Leuten zum Exempel; Befahl darauf dem Scharffrichter/ ſein Amt zu verrichten/ welchem zu folge dieſer hinzu trat/ und ſagte/ verzeihet mir gnädiger Herr! worauf der General Patkul antwortete/ Ey was gnädiger Herr! macht es nur bald/ und gab ihm ein Papier/ worinn einige Ducaten waren/ legte ſich auch nieder/ zwiſchen die vier Blöcke/ woran er gebunden werden ſollte/ vorher aber zog ihm der Scharffrichter die Kleider gantz ab biß aufs Hembd/ und band ihm Hände und Füſſe an die vier Blöcke ſehr veſt/ mittler weil der Prediger beſtändig mit ihm betete; hernach ſchlug er ihm vors erſte den rechten Arm entzwey/ welches er kaum in 3. Schlägen thun konnte/ hierüber ſchrie er zwar ein wenig/ aber nicht laut/ rieffe jedoch allezeit den Namen JEſu an/ biß

bey-

beyde Arme und Beine mit dem Rad entzwey geſchlagen waren; weil nun der Scharffrichter vergeſſen / ihn auf die Bruſt zu ſchlagen / ſo rief der commandirende Capitain / ſolches noch zu thun; aber der arme Patkul kehrte den Kopff nach dem Capitain/ und ſagte Lieber! Kopff ab! welches der Capitain dem Scharffrichter zu thun befahl / da ihn nun der Scharffrichter nach dem Klotz bringen wollte / hatte er ſich ſelbſt / ſo viel möglich/ darzu gewältzt/ zu groſſer Verwunderung der Zuſchauer / und den Kopff willig darauf gelegt / der aber nach dreyen Hieben erſt herunter kam / der Leib wurde aufgeſchnitten / das Hertz und Eingeweid herausgenommen / alles war ſehr fett; Der geviertelte Leib muſte auf die vier in einer Reyh ſtehende Räder / der Kopff aber auf einen beſondern Pfahl geſchlagen werden.

Ein ſolches Fatum hatte dieſer ſonſt ſehr geſchickte/ und von vielen ſehr äſtimirte Mann gehabt; Man hatte nicht gemerckt / daß er ſich für dem Tod gefürchtet / ſondern er iſt behertzt und devot geſtorben / nicht ohne Mitleiden der Umſtehenden. Es hatte niemand gewuſt / daß er ſterben ſollte / dahero iſt kein groſſer Zulauff geweſen / welches ihn ſonderlich conſolirt haben ſoll / man hatte auch niemand nach dem Richt-Platz gelaſſen / als obige Soldateſca / biß er todt geweſen. Man gibt vor gewiß vor / es habe dieſer juſtificirte Patkul folgende Rede an den vorbey gehenden Wanders-Mann drey Tage vor ſeinem Tod ſelbſt aufgeſetzet/ welche hiemit wolmeinend mitgetheilet wird:

„MEin Wanders-Mann! wundere dich nicht/
„daß dich ein Todten-Kopff anredet. Hat man
„doch unempfindlichen Sachen ſonderbare Reden
„angedichtet; warum ſollte dañ nicht ein Behaͤltnis
„des edelſten Theils der Seelen dieſer Freyheit ge-
„nieſſen? und wollte ich nicht reden/ ſo wuͤrden doch
„dieſe Saͤulen ſprechen: wuͤrden auch dieſe ſchwei-
„gen? ſo duͤrfften andere meine Zufaͤlle ausbrei-
„ten. Man vermuthet doch / daß ſich ein jeder
„ſelbſt am beſten vertheidigen koͤnne / und man hat
„auch alsdann mit der Miſſethat ein Erbarmen/
„wann man die letzten Worte des Verurtheilten
„hoͤret. Zudem kan mir und dir eine Erzehlung
„nicht ſchaden / weil der Tod ein Ende aller Furcht
„gemacht; doch damit ich dich nicht aufhalte/
„ſo wiſſe: Ich bin Johann Reinhold Patkul/
„der Geburt nach ein Edelmann; vor dem eine
„Freude meiner Eltern / jetzund eine Urſache ihrer
„Thraͤnen / und ein Schimpff ihrer Graͤber.

„Meine Geburt brachte viel Vergnuͤgung/und
„man bildete ſich dazumals nicht ein / daß der
„Tag des Todes mehr Schmertzen haben wuͤr-
„de / als der Tag der Geburt. Es koſtete meiner
„leiblichen Mutter nicht ſo viel Wehe / daß ſie mich
„zur Welt brachte / als dieſer allgemeinen Mutter
„der Erden / daß ſie verhindert wurde / ihrem Kin-
„de den letzten Dienſt zu erweiſen! wiewol / ſo
„ſollte es ſeyn! Es iſt etwas Unvermeidliches / ſei-
„nem Ungluͤck zu entgehen/ darum ward ich in Lief-
„land gebohren / in einem Land / da der Adel je-
„desmal die vollkommenſte Freyheit genoſſen. Das
„Blut der Heyden / ſo ihre Schilde gefaͤrbet/ und
„ihre

„ihre Degen benetzet / hatte ſie ſignaliſirt. Doch „weiß ich nicht / ob der fatale Titul ihres Ordens „ihnen ihre und des Vatterlandes künfftige ſchweh- „re Trauer-Fälle prognoſticiret.

„Man übergab die Freyheit an die Cron Po- „len / die unglücklichen Kriege / worinn Schwe- „den / Moſcau und Polen verfielen / haben end- „lich mein Vatterland unter die Souverainität „des Schwediſchen Scepters gebracht : Wir „wären unglücklich geweſt / wenn nicht die Mild- „thätigkeit der Königin Chriſtinä / das Einkom- „men des Adels vermehret / dadurch er auch ſo „kühn wurde / daß er ſich dem Könige Carl XI. „wiederſetzte / als er dasjenige forderte / und zwar „mit Recht / was ehedeſſen zur Cron gehöret. Man- „cher Menſch iſt blind bey ſehenden Augen / taub „bey hörenden Ohren. Mein Exempel kan dieſes „beſtättigen: Ob ich ſchon von vielen Orten her „gewarnet wurde ; ſo widerſetzte ich mich doch „dem Königlichen Edict. Ich gründete mich auf „eine Freyheit / die ſchon verſchertzt war. Auf „alte Rechte / welchen die neue das Anſehen benom- „men. Dadurch brachte ich mich in des Königs „Ungnade und zu meiner ſchimpfflichen Verur- „theilung. Vermuthlich würde dieſer Fehler durch „des Königes Gnade und meiner Conduite ſeyn „ausgelöſchet worden / wenn nicht der auch vor „mich allzu unglückliche Krieg zwiſchen Schwe- „den und Polen ſich entſponnen.

„Die Rache / eine faſt angebohrne Untugend „der Menſchen / war bey mir allzu tieff eingewur- „tzelt. Ich beleidigte einen König / der mich noch

„nicht beleidiget: Ich flohe vor einer Sonnen/
„die mich erwärmen konnte. Ich begab mich un-
„ter die Protection des Czaars/und brachte es auch
„durch mein Zureden dahin / daß dieſer meinen
„natürlichen König Carl den XII. auf das hefftig-
„ſte verfolgte. Ich halff alle Conſilia ſchmieden;
„Ich commandirte Armeen: Kurtz / ich war ein
„Feind der Schweden/ und bey der widrigen Par-
„they eine Perſon / die allerdings was zu bedeu-
„ten hatte. Wenn ich mir nicht ſelbſt verhinder-
„lich geweſen / ſo hätte ich in Sachſen meine Ru-
„he gefunden. Die Fürnehmſten am Hofe waren
„mir nicht ungeneigt. Man ſuchte deßwegen mich
„durch eine Heurath an ihre Familien zu verknüpf-
„fen. Doch / mein Unglück fieng ſchon an zu blü-
„hen. Darum ward der Anfang gemacht / als der
„Befehl ergieng / man ſollte mich gefangen ſetzen.

„Warum dieſes geſchehen / mag im Geheim-
„nus bleiben. Es war ein Anfang der göttlichen
„Rache / die folgete mir auf dem Fuß nach / und
„kam mit der Schwediſchen Armee. Mein er-
„zürnter König dunge ſich in den Friedens-Pun-
„cten meine Perſon aus / und wiche nicht eher aus
„Sachſen / als biß dieſes auch erfüllet war. Da-
„zumal lernete ich / daß nichts unbeſtändigers und
„betrüglichers ſey / als auf Menſchen bauen / in-
„dem mich zwey groſſe Potentaten nicht ſchützen
„konnten: Ich erfuhr / daß es niemand könn-
„te / wenn GOtt die Hand des Schutzes abgezo-
„gen. Ich war überzeuget / daß ſich alles ſchicken
„müſte / wann die Stunde unſeres Falles herbey
„rücke. Ich begleitete alſo unter Furcht und Zweif-

„fel

„ ſel/ in Ketten und Banden/ die Schwediſche Ar-
„ mee in ihrem Rück-Marſch nach Polen/ und
„ hoffte noch immer/ wegen vieler Vorbitte/ auf
„ Gnade. Wiewol des Königes Gedancken wa-
„ ren nicht meine Gedancken.

„ Caſimirs war der Ort/ da mein Verbrechen
„ ſollte geſtraffet werden. Es geſchahe mit einem
„ Entſetzen den 18. October 1707. Schaue hier
„ die erbärmliche Execution/ von der ich nicht viel
„ Worte machen will/ weil ſie ohnedem der gan-
„ tzen Welt bekandt. Du ſieheſt hier einen Leib
„ ohne Hertz/ ein Hertz ohne Behältnis/ einen Edel-
„ mann ohne Grufft und Grab/ einen General
„ ohne Schutz/ einen Envoye auf dem Rad. Ich
„ muſte in Polen ſterben/ weil ich Polen helffen
„ zu einem Theatro Belli machen/ darauf ein Jam-
„ mer-Bild nach dem andern auftritt. Das ein-
„ tzige/ was mich tröſtet/ iſt dieſes: Daß meine
„ Seele bey dem letzten Streich des Henckers/ ſich
„ zu den Wunden meines Erlöſers gefunden/ und
„ daß der empfindliche Streich und Schmertz mir
„ doch nicht das Andencken desjenigen benommen/
„ der vor meine Sünde am Holtz gebüſſet.

„ Nun ich ſehe/ mein Wanderer! die Augen
„ gehen dir über/ du empfindeſt ein Mitleiden/ nicht
„ daß ich ein Verräther des Vatterlandes/ ſon-
„ dern weil ich ein Menſch/ das iſt/ menſchlichen
„ Schwachheiten unterworffen/ und alſo deines
„ gleichen geweſen. Auch dafür Danck ich dir/ und
„ bitte zuletzt/ wann dieſe Glieder ihr Grab in den
„ Eingeweiden der Raub-Vögel gefunden/ du
„ mein Angedencken in dein Gedächtnus ſchreibeſt/

„ als

„ als in einen Spiegel/ worinnen die Unbeſtändig-
„ keit zu ſehen; und als ein Ball/ mit welchem
„ das Glück geſpielet. So gehe dann begleitet voll
„ Stillſchweigens/ ſchwehrmüthiger Gedancken/
„ banger Furcht und zitterenden Entſetzens. Mer-
„ cke dir endlich annoch zuletzt dieſes/ was ich ver-
„ geſſen: **Fürchte GOTT/ ehre den König.**

Von einem andern Schwediſchen von Adel/ Namens Paitkul/ wird in gedachtem 1707. Jahr gemeldet/ daß er in Schweden/ wegen ſeiner unterſchiedlichen/ aber nicht expreſſe ausgedrückten/ Verbrechen in Stockholm den 25. Januarii vom Leben zum Tode hingerichtet worden/ als ihm zuvor das Hof-Gericht ſein Urtheil aufgeſetzt hatte. Als man dieſen Paitkul in einer Kutſche auf den Richt-Platz/ nahe bey dem Zoll-Haus/ auf den Norder-Malm gebracht/ und er geſehen/ daß er einen unerbittlichen Richter habe/ iſt er eilends aus der Kutſche/ die Kleider ablegend/ nach dem Block gegangen/ und hat ſeinen Kopff ohne Wort-Sprechen geſchwind darauf geleget/ der ihm dann ſofort von dem Scharffrichter mit dem Beil abgehauen worden.

Diß ware das Ende dieſer Unglückſeeligen/ deren Gemüther die ungezähmte Rach-Flamme ſo übermäſſig erhitzet hat/ daß ſie ihrem König untreu worden/ und ſolche Anſchläge hierzu ergriffen/ die man nicht wol anders/ als mit Wegſchlagung ihrer Häubter zuruck ſchlagen/ oder völlig dämpffen können. Wie nun einer und der ander/ mit Zittern und Beben ſein Ende genommen/ ſo ſeind ſie ſolcher Geſtalt ohne Zweiffel noch man-

chem

chem andern / zum Spiegel und Beyſpiel geſetzet / daß GOTT die Hoffärtigen zerſtreue in ihres Hertzens Sinn / und die Rebellanten und Verräther an ihme durchaus keinen Patron noch Gönner finden.

## CXLI.

## Die achte Traurige Begebenheit des 1707ten Jahrs.

**Ein merckliche Aufruhr / wegen des groſſen Geld-Mangels / entſtehet in der Frantzöſiſchen Provintz Querci / die mehr und mehr zunimmet / und doch endlich wieder geſtillet wird.**

WO in einem Reich oder einer Provintz der Geld-Mangel einreiſſet / da hat es ein ſchlechtes Anſehen / und ſind die Empörungen alsdann gar gemein / welche aber ſobald nicht können geſtillet werden / als ſie zu entſtehen pflegen. Weil in dem Königreich Franckreich in dieſem 1707. Jahr das Geld täglich klämmer und rarer wurde / ſo gieng es allda gar ſchlecht her / daher der König in ſeiner wegen der Müntz-Zettul oder Billets de Monnoye den 12. April ertheilten Declaration / gleich im Anfang ſelbſt geſtanden / daß Se. Majeſtät zu Beſchützung des Königs

nigreichs in verſchiedenen Enden zu gleicher Zeit groſſe Kriegs-Koſten anwenden müſſen / welche des fonds immenſes (unbeſchreibliche Geld-Summen) verzehrten / und er / in Betracht / daß es dem ſonſt ſehr reichen / und mit Silber- und Gold-Müntze angefülltem Franckreich unmöglich ſey / dieſe exceſſive Ausgaben herbey zu ſchaffen / deßwegen gezwungen würde / den Credit anzuſpannen / mithin die Müntz-Zettel im gantzen Königreich gelten und gangbar zu machen ; So wurde auch der zu Paris verſammleten Cleriſey angemuthet / fünff und zwantzig Millionen an baarem Geld herbey zu ſchaffen / und für ſo viel Billets de Monnoye anzunehmen / welches dieſe nach vorhergegangener Deliberation endlich verwilligt / aber den 13. April ihrer Verſammlung ein Ende gemacht / und durch Deputirte bey dem König zu Verſailles Abſchied genommen / wobey der Biſchoff von Auxerre das Wort gethan / und der Contract hernach in der Cantzley unterzeichnet worden.

Obgedachte Declaration machte in dem gantzen Königreich auf denen Handels-Plätzen groſſen Lermen / und ſeynd zu Geneve (wie von dar den 22. April geſchrieben worden) über zwantzig Expreſſen aus Franckreich an die Kauffleute / welche ſtarck nach Franckreich handeln / ankommen / ihnen den Innhalt dieſer der Handlung den letzten Hertzens-Stoß gebenden Declaration zu hinterbringen. Die Stadt Lyon hatte ſonderlich deßwegen in Sorgen geſtanden / und wurde von denen / ſo groſſen Verlag thun / wegen ihrer Manufacturen und Arbeits-Leut viel Ungelegenheit beſor-

beſorget / weil man ihnen ſolcher Geſtalt die baare Mittel aus den Händen ziehen wollte / und die Arbeits-Leute nicht mehr hätten bezahlen können. Der in dem Land von Querci geweſene Aufruhr war auch nur ums Geld / und der vielfältigen Auflagen willen im April entſtanden / und in kurtzer Zeit ſo angewachſen / daß ſich etliche tauſend Land-Leute zuſammen geſchlagen / und Fahnen geführt / darauf ein Hertz gemahlet geweſen / mit der Uberſchrifft: **Es lebe der König** / aber unter dem Hertzen ſtunden die Worte / **ohne Kopff-Steuer und andere Auflagen.**

Die Gelegenheit zu dieſem Aufſtand ſoll daher kommen ſeyn / daß ein Prieſter Leute copulirt / da doch die neue Ehe-Leute / die auf Copulationen geſchehene Auflage nicht vorher entrichtet hatten / weil ſie kein Geld gehabt; aber der Königliche Pachter oder Traitant hatte dieſer Leute Unvermögen nicht conſiderirt / ſondern ſich bey dem Intendanten deßwegen beklagt / und ſowol den neuen Ehe-Mann / als den Prieſter arreſtiren / und ins Gefängnus legen laſſen; worüber ſich das Volck ſo ſehr entrüſtet / daß es in einem Augenblick in groſſer Zahl vor das Gefängnus gelauffen / die Gefangene erlöſt / und den Traitant mit ſeinen Helffern verjagt / mithin ſich immerzu gröſſern Anhang gemacht. So bald der Königliche Hof von dieſem Aufſtand Nachricht bekom̃en / hatte man gleich einige Trouppen dahin marſchirẽ laſſen: Ein Regiment zu Pferd brachte die Einwohner zu Cahors zur Ruhe / und weil die vornehmſte Edelleute auf dem Land / nebſt

dem

dem Biſchoff zu Sarlat denen andern hin und wieder aufgeſtandenen gute Worte gegeben / und ſie vertröſtet / daß man ihnen etliche Auflagen abnehmen würde / ſo hatten dieſe auch die Waffen abgelegt ; Wie dann in der That die Taxe auf die Ehen / Tauffen und Begräbnüſſen abgeſchafft worden.

Die Lyoner-Depitirte kamen auch bald zu ihrem Zweck / als ſie dem Monſieur de Chamillard vorgeſtellt / daß ihre Stadt durch die Einführung der Müntz-Zettul groſſen Schaden litten / die Handlung daſelbſt unterbrochen / und die Einwohner in gäntzlichen Ruin gebracht würden / wann man die letztere den 12. April ergangene Declaration nicht caſſirte; dann ob zwar dieſer Miniſter ihnen mit harten Worten geantwortet / und ſie mit ſchlechtem Troſt abgefertigt / ſo iſt gleichwol den 10. Maji aus dem Staats-Rath ein Arreſt erfolgt / durch welchen inzwiſchen / und biß zu weiterer Unterſuchung / der wegen des Handels und der Manufacturen beſagten Unordnung / die Execution obgedachter Declaration / biß auf fernere Verordnung / verſchoben worden.

CXLII.

# Die erſte Traurige Begebenheit des 1708ten Jahrs.

**Die Armenianer werden vom Türckiſchen Hofe verfolget / der Patriarch Coſma hingerichtet/ etliche Baſſen ſtranguliret. Der Sultan läſſet einen vermeinten Printzen zu Scio enthaubten / und den Kopf nach Conſtantinopel bringen.**

ES iſt nichts gemeiners / und doch dabey nichts unverantwortlichers / als daß eine Nation und Religion die andere zu haſſen und zu verfolgen pfleget/ wie mit unzehlichen Exempeln aus denen Kirchen-Hiſtorien könnte erwieſen werden. In dieſem 1708ten Jahr gieng auch eine hefftige Verfolgung am Türckiſchen Hofe wider die Armenianer vor/ als welche ſich zur ſelbigen Zeit zu der Lateiniſchen Kirchen zu tretten erkläret hatten. Es entſtund aber ſelbige (wie davor gehalten und von Conſtantinopel geſchrieben wurde) auf ſonderliches Anſtifften derer Griechiſchen Patriarchen / als welche den zur Lateiniſchen Kirchen übergetrettenen Armenianiſchen Patriarchen Coſmam bey dem Groß-Vezier ſehr übel recommendiret/und/wie man vorgabe/beſchuldiget haben ſollen/ daß er/und etliche andere/ wider den Alcoran geſchrieben/daher er auch/auf Befehl des Sultans/

vom Leben zum Tode gebracht und hingerichtet worden. Des Entleibten Tochter hatte ihr gleichwol ſo viel Hertz genommen/ daß ſie ſich/ nach Verflieſſung dreyer Tagen / bey dem Groß-Vezier eingefundẽ/ ihme die unverantwortliche That wehmütig vorgehalten/ und umb ihres Vatters Leichnams Auslieferung gebetten / damit ſie ihn mit ihren Thränen waſchen / und hernach begraben könne/ welches ihr auch ſofort erlaubet und vergünſtiget worden.

Der Groß-Sultan hatte unterdeſſen verſchiedne Baſſen abgeſetzet / und theils derſelben ſtranguliren laſſen/ vielleicht ihr Geld zu haben/ dann wie die Briefe vom 6ten Aprill aus Conſtantinopel zu verſtehen gaben/ ſo ware der Sultan ſehr beſchäfftiget/ ein groſſes Geld zu ſammlen/ doch aber den Frieden mit den Chriſten zu unterhalten/ wie er verſprochen; Es hätten ihm zwar einige Geſandten beybringen wollen/ es ſey jetzund Zeit/ das in vorigem Krieg ſowol in Ungarn / als in andern Provintzen Verlohrne wieder zu gewinnen ; Der Sultan blieb aber darauf / daß man den gemachten Frieden halten/ und einen zeitlichen eingebildeten Gewinn/ der Ehr und gutem Gewiſſen nicht vorziehen ſoll. Wol ein ſonderbar-rares Exempel an einem Barbariſchen Regenten.

Dieſer groſſe Potentat ware jedoch vor die Ruhe ſeiner Regierung trefflich beſorget / dann nachdem der König von Marocco an die Ottomanniſche Porte berichten laſſen/ daß ſich an ſeiner Reſidentz ein junger Menſch befinde/ der ſich vor einen Printzen aus des Türckiſchen Kayſers Geblüt ausgebe/

gebe / hab ihn der Sultan nach Scio geſendet zu haben verlanget / ſo auch geſchehen / und er daſelbſt getödtet / der Kopf aber nach Hofe gebracht worden / allem Unheil vorzukommen / ſo etwann bey dieſes vermeynten Printzen Leben hätte erfolgen können. Die Briefe von dem 12ten Mertzen aus Conſtantinopel gaben vor / man habe erfahren / daß dieſes jungen Menſchen Mutter eine Gefangne im Seraglio geweſen / deren der vorige Sultan in ihrer Schwangerſchafft erlaubet habe / eine Wallfahrt noch Mecca zu thun / ſie ſey aber gefangen / und denen Spaniern verkauffet / endlich nach Marocco gebracht worden / da ſie mit dieſem Knaben / und bey deſſen Auferziehung / ſich verlauten laſſen / er ſeye von dem Sultan erzeuget. Wann dieſer Jüngling in obſcuro und unbekannt geblieben / ſo hätte er wol vielleicht ſeinen Kopf nicht verlohren.

# CXLIII.
# Die andere Traurige Begebenheit des 1708ten Jahrs.

**Eine von den Frantzoſen in Engeland unterhaltne Verrätherey wird entdecket. Wilhelm Creigh ein Schottländer und Schreiber des Staats-Secretarii Monſr. de Harley / wird zu Londen des hohen Verrahts ſchuldig erkannt / gehencket und geviertheilt. Seine Complices werden auch vorgenommen. Der Lord Griffin wird ebenfalls zum Tod verurtheilt / bekommt noch Aufſchub / ſo lang als es der Königin und dem Parlement gefällig.**

Die Verrätherey iſt der gröſten Laſter eines / ſo unter der Sonnen zu finden / und alſo verhaſſt / daß alle ehrliche Hertzen eine Abſcheu davor haben / und die Verrähter / nach vollbrachter That / ſelber haſſen / verfluchen und verfolgen. Dergleichen Verrähter hielten ſich Anno 1708. in Engeland / und ſonderlich in Londen auf / welche die Frantzoſen daſelbſt unterhalten hatten / umb von ihnen zu erfahren / was allda hauptſächliches paſſirte. Dergleichen einer wurde aber zu Anfang erſtbemeldten 1708ten Jahrs folgender Maſſen entdecket. Den 11ten Jenner ward ein Schreiber und Bedienter des Staats-Secretarii Monſr. de

de Harley eingezogen/ und nach Neugate gefangen geſetzt. Dieſer war ein Schottländer / Namens Wilhelm Creigh / und hatte die Aufſicht auf derer zu Nottingham und Litchfeld gefangnen Frantzöſiſchen Officiers Briefe gehabt / welche ſie offen dem Monſieur Harley zuſchicken muſten / wann ſie nach Franckreich ſchrieben / umb ſolche zu examiniren. Bey dieſer Gelegenheit hatte der verrätheriſche Creigh / wann er dieſe examinirte Briefe zumachen ſollen / ſich erkühnt / Briefe von ſeiner Hand mit fortzuſchicken / die er an den Königlichen Frantzöſiſchen Premier-Miniſtern Monſr. Chamillard/geſchrieben; ſo/daß die Frantzoſen/wie geſchehen/leicht die Kauf-Flotten auffangen / oder andere Heimlichkeiten wiſſen können / wie dann dieſer Verräther überzeuget worden/ den 26. December die Reſolution des Parlements/ und Copie der von Kaiſerl. Majeſtät abgelaſſnen Schreiben nach Franckreich überſchickt zu haben.

Durch dieſes böſen Menſchen Gefangenſchafft ware man hinter mehrere Verrähter gekommen/ und wurde ein Peruquen-Macher / von Nation ein Walon/gefangen geſetzt/ingleichen des Hertzogl. Savoyiſchen Envoye Grafen de Briancon / Secretarius / Namens Baude/arreſtiret. Dieſer letzere ware zwar entwiſchet/man hatte ihn aber doch wieder ausgeforſchet / und auf Ordre des Hrn. Envoye gefangen geſetzet. Man ware hierauf mit dem Creigh bald ſo weit gekommen / daß er des hohen Verraths ſchuldig erkannt / und / nach ſeinem eignen Geſtändnüs den Tod verdient zu haben/ihme das Urtheil geſprochen worden. Dieſes

aber hatte man nicht dazumals noch vollzogen/ſondern/wie die Briefe von dem 28ten Febr. aus Londen meldeten/daß ihme die Freyheit gegeben / mit ſeinen Freunden/ in Gegenwart der Wacht/ zu reden. Es wurde auch des in Londen / nachgehends wieder von Wien angelangten Kayſerlichen Envoye Grafen Gallas Secretarius ebenfalls in Verdacht/ mithin in Arreſt/ gebracht/ der aber auf befundne Unſchuld/gegen Caution/relaxiret worden/ nachdem man ihn/ in Gegenwart des Kayſerlichen Reſidenten/ examiniret hatte.

Endlich wurde dieſer / wegen verrätheriſcher Correſpondentz/eingezogne Creigh/ oder (wie man ihn auch zu nennen pflegte) Cregh/nach empfangenem Urtheil und öffters erlangtem Aufſchub / den 9ten Maij/auf einer Schleiffe oder Hurde/ zu Londen nach Tyburne geſchleppet/ alldar aufgehenckt/ wieder los geſchnitten/ und geviertheilet/ wie allen Verräthern zu geſchehen pfleget. Als er auf den Executions-Platz gekommen/ flattirete er ſich noch mit der Hoffnung eines Pardons/da ihm aber angedeutet wurde/ daß kein Pardon kommen würde/ übergab er dem Scherif oder Ober-Schultzen/eine verſiegelte Schrifft / und ein ander Papier dem Prädicanten von Neugate / daß er ſelbige Weltkündig machen ſollte laſſen. Die hinterlaſſne Schrifft war folgenden Innhalts: Er bitte GOtt umb Vergebung aller ſeiner Sünden/und die Königin/ nebſt dem Ritter Harley/ daß ſie ihme verzeihen wollten/ was er wider ſie gethan hätte. Ferner erklärte er / daß gemeldter Ritter im geringſten keine Wiſſenſchafft/ weder directè noch indirectè

gehabt

gehabt hätte / von demjenigen / was er an den Frantzöſiſchen Miniſter Chamillard geſchrieben: GOtt hätte ihm die Gnade gethan / daß er lieber eines ſchändlichen Todes ſterben / als einen Unſchuldigen fälſchlich beſchuldigen wollen / aus Hoffnung / ſein Leben zu erhalten. Hiebey erklärte er / daß er nichts gecontribuiret hätte zum mißglückten Anſchlag auf Toulon / oder zum groſſen Verluſt zur See / weil ſein erſter an Chamillard geſchriebener Brief vom 8. November war. Er wäre niemals der Meynung geweſen / daß der Prätendent zur Kron einiges Recht hätte; ſondern er wär einig und allein verführet worden / durch die Begierde nach Geld / welches er / vermittelſt der Päſſe von den Schiffen / vom Chamillard zu bekommen verhoffte / wiewol er noch nichts empfangen hätte. An falſchen Müntzen hätte er keinen Theil gehabt / und ſtürbe er endlich in der Proteſtirenden Religion.

Den in gleichem Verdacht ſtehenden und deßwegen inhafftirten Secretarium des Hertzogl. Savojiſchen Miniſters hatte man aufbehalten / mit nechſter Gelegenheit / nach Turin zu ſchicken / damit er allda / auf des Hertzogs Verordnung / zur gebührenden Straffe gezogen werden mögte. Dem auf dem Schiff Salisbury gefangnen Lord Griffin ware die Gefahr eines ſchmählichen Todes auch nahe geſtanden / und das umb ſo mehr / weil allſchon vor etlichen Jahren / zu Edenburg / als er ausgetretten / ein Todes-Urtheil / ob contumaciam, gegen denſelben gefället worden; Als er nun den 26. Maij zu Londen vor das Königliche Ge-

richt geführt und gefraget worden/ob er etwas gegen das wegen hohen Verraths ergangne Contumacien-Urtheil einzuwenden habe; ſo hatte er vorgegeben/er ſeye gezwungen worden / bey dieſer Expedition zu dienen/die man gegen ſeine Meinung vorgenommen / wiſſe demnach nichts weiters vorzuſchützen/als der Königin Genad und Barmhertzigkeit: Worauf er zwar wieder nach der Gefängnüs gebracht worden; Man hatte ihm aber angekündiget/daß er den 27. Jun. ſterben ſolle/ und deswegen 2. Prediger geſchicket. Als nun das Eſchafaut fertig/und die Wacht / ſo bey der Execution erſcheinen ſollte/ſchon parat war/ auch nichts fehlete/ als daß man den Lord herbey holete/ ſo wurde ihme / durch etliche Scherifs angedeutet / daß die Königin ihme die Genade gethan/ und die Execution noch 14. Tag weiter hinaus ſetzen laſſen. Als nun dieſer Termin bald vorbey geweſen/ hatte man ihm einen neuen angeſetzet/und damit biß noch continuiret / wie lang aber / ſolches wird die künfftige Zeit ans Licht bringen.

CXLIV.

# Die dritte Traurige Begebenheit des 1708ten Jahrs.

## Ein verruchter Böſwicht und Vorſteher oder Aufſeher des Seel-Hauſes zu Schweinfurt/ begehet mit ledigen und dabey gebrechlichen Weibs-Perſonen unzehlich-maligen Ehebruch / bringt die Frucht umbs Leben/ ſchwängert zum fünfftenmal eine Dirne / und wird vom Scharffrichter ſamt der Mörderiſchen Dirne/ nach Gebühr/ durch das Schwerdt/ vom Leben zum Tode gebracht.

ES giebt Menſchen / dem bloſſen Namen nach/ die/ ihren Thaten nach / mehr und weit beſſer Unmenſchen zu nennen ſind / unter welche auch dieſe gottloſe denen Beſtien gleiche Perſonen zu rechnen ſeynd/ von denen wir eines und anders Entſetzliches mit Erſtaunen zu erzehlen haben. Den 1ſten Junii Vormittags ware in der Kayſerlichen Reichs-Stadt Schweinfurt eine remarquable peinliche Execution vorgegangen: Es waren zwo extreme gottloſe Malefiz-Perſonen/ nemlich ein Mann von 64. Jahren / deſſen noch dazumals lebendes Weib bey die etlich und ſiebenzig Jahr erlebet hatte/ welcher dem Armen- oder (wie ſie es allda ins gemein zu nennen pflegen) Seel-

Hauß / und deren darinnen befindlichen armen Perſonen/ bereits von 10. Jahren her / unter dem Namen als Seel-Vatter / zu einem Vorſteher/ oder Auffſeher / iſt geordnet geweſen / dabey aber/ ſeither etlichen vielen Jahren / ſeine Pflicht dermaſſen ſchnöd- und ſchändlich aus den Augen geſetzet/ daß / an ſtatt vorzukehrender vätterlicher und Chriſtlicher Auffſicht und Aufführung/ er/ Gottes- und Ehr-vergeſſner Weiſe/mit verſchiednen / theils verwittibt- meiſtens aber ledigen und allerſeits gebrechlichen Weibs - Perſonen unzehlichmaligen Ehebruch und Hurerey getrieben / unter welchen auch eine von 28. Jahren / welche eben die zweyte Malefitz-Perſon war / von ihme zum fünfften mal ſchwanger worden/und jedesmals/auf ſein Geheiß/ auch mit denen von ihm ſelbſten zubereiteten Träncken/die Frucht abzutreiben / ſich bemühet; es iſt aber geſchehen/ daß unter dieſen Früchten die erſte Frucht zu ihrer Vollkommenheit/ und lebendig/wiewol ohne jemands Beyſeyn und Hülffleiſtung/auf die Welt gekommen/ aber von der gottloſen Mutter/als es in etwas geſchryen/mit Zuſammen-Drückung beyder Hände an deſſen Hals erdroſſlet und in einen garſtigen Ort geworffen worden. Die zweyte Frucht iſt etwas über die Helffte geweſen/ und todt in die Welt gekommen; welche nachmals der ſchlimme Mann angenommen/in eine Schachtel gedrücket und vertragen hat. Die drey letzern ſind/ als noch unvollkommen/ durch ſtarcke Träncke weggetrieben worden.

Als nun die Langmuht GOttes endlich ermüdet/ und durch deren Verhängnus dieſe entſetzliche

Gott-

Gottloſigkeiten offenbahr zu werden begonnen / ſo hat man die Inquiſition Obrigkeitlich vornehmen / und nach deren rechtlicher Vollziehung die peinliche Urtheil ergehen laſſen; denen zu Folge den gedachten Junii Vormittags / ſowol der alte Delinquent / als auch die Dirne ( nachdem ſie beyderſeits / dem Vernehmen nach / bey acht Tagen her / von denen Herren Geiſtlichen zum Sterben recht Chriſtlich präparirt geweſen ) aus der Bütteley gebracht / und dem Nachrichter in die Hände geliefert / nachmals von ſelbigem hervor auf den Marckt-Platz / gerad vor das Raht-Haus geführet / und von dannen die beede / ihre ſchwehre Verbrechen / in ſich haltende oder begreiffende Blut-Urtheile beſonders verleſen worden. Als dieſes geſchehen / wurde die Dirne / unter beſtändigem Zuſpruch zweyer Herren Geiſtlichen / voran nach dem Richt-Platz geführet / der Mann aber auf eine abſonderlich-darzu verfertigte / und ( damit die nebenhergehende Geiſtliche umb ſo viel beſſer ihme mit Troſt zu ſprechen könnten ) etwas erhöhete Schleiffe / auf welcher eine dürre ohngearbeitete Vieh-Haut ausgebreitet geweſen / rücklings liegend gebunden / und alſo hinter der Dirne nach der Richtſtatt geſchleiffet / unter Weegs aber / und da man vor das obgemeldte Seel-Haus gekommen / worinnen er ſo viel Mißhandlungen begangen / in den alldorten geſchloſſnen Kreiß gebracht / und von dem Scharffrichter mit einer glühenden Zangen an der lincken Bruſt einmal gegriffen. Von dar iſt man durch das Thor nach dem Richt-Platz zugegangen / und wurde die Weibs-Perſon erſtlich dahinein gebracht

bracht ( da er auf der Schleiffe auſſerhalb des Kreiſes behalten ward ) und ihr das Haupt / wiewohl erſt mit dem dritten Streich / abgeſchlagen; Nach ſolchem hat man auch ihn / und zwar mit dem erſten Hiebe / decolliret; Folglich der Dirne Cörper ohne Haubt / in einem ſchlechten Sarg / ohnfern der Richtſtatt / vergraben / des Seel-Vatters Leib aber an einer andern Straſſe auf ein Rad gelegt / und das Haupt an den darauf gemachten Stachel geſchlagen / der Dirnen Kopf aber an eine neben dem Rad eingegrabne hohe Stange aufgeſtecket. Des andern Tages wurden die übrigen unzüchtigen Weibs-Perſonen an den Pranger geſtellet / und nach abgeſchwoohrener Urphede theils auf ewig / theils auf 10. Jahre des Landes verwieſen.

## CXLV.

# Die vierdte Traurige Begebenheit des 1707. und 1708ten Jahrs.

**Drey Perſonen kommen in einem Brunnen wunderlich umb ihr Leben / die vierdte aber entrinnet noch dem Tod / indem man ihr zu Hülffe kommet. Ein Kutſcher fällt mit ſeinen Pferden ins Waſſer / kommt wieder heraus / begiebt ſich noch einmal hinein / umb auch ſeine Pferde zu retten / ertrinckt aber / und die Pferde werden errettet.**

Auf-

Auf vielerley Weiſe ſterben wir/ ehe wir zu unſerem Tode gelangen / und auf wie viel tauſenderley Art kan uns der Tod überkommen ? Unzählbar ſeynd die Weege aus dieſem Leben/ zu welchen wir einen einigen haben. Nachfolgende Perſonen ſind wol auf wunderbarliche Weiſe dem Tode zu Theil worden/ indem ſie ihnen ſolchē nicht allerdings einbilden konnten. Man ſchriebe An. 1707. aus Stockholm/ der Königlich-Schwediſchen Reſidentz vom 18. Junij/ daß 3. junge Kerls wunderlich ums Leben gekommen : Als der eine/ ſo ein gemeiner Knecht ware/ ſeine Pferde zu träncken auf dem Norder-Malm zum Brunnen geführet / ſey ihme das Gefäs entwiſchet / und er in den Brunnen gefallen/ Er hab eine Leiter genommen/ ſelbiges wieder herauf zu langen; da er aber kaum auf die Helffte des Brunnens gekommen/ ſeye er getaumelt / und hinunter gefallen. Ein anderer/ ſolches ſehend / hab ihm helffen wollen/ ſey aber gleichfalls hinunter gefallen und todt blieben. Der dritte ſey auf gleiche Weiſe ums Leben gekommen ; dem vierten habe man einen Strick unter die Arme gebunden / und ſo hinunter gelaſſen; er ware aber kaum ſo tieff/ als die vorigen /gekommen / da hab er jämmerlich angefangen zu ſchreyen / man hab ihn alſobald aufgezogen / und einige Zeichen des Giffts an ihme geſpühret / indem er über den Leib und Geſicht gantz Blau ausgeſehen / und daher den Medicis übergeben worden. Dieſer Brunn ſolle vor zwey Jahren an einem ſumpfichten und zwey Schuh hoch rot Waſſer habenden Ort gegraben worden

den ſeyn / dahero man vermeinet / daß ſich bey damaliger Sommer-Hitze ein gifftiger Squalor zuſammen gezogen.

Zu Anfang des Heumonats im 1708 Jahr paſſirte unweit von dem Leipzigiſchen Küh-Thurn ein gantz ſeltzamer Todesfall: Ein Kutſcher/ welcher Heu nach Leipzig geführet / und daſelbſt über ein Brucke fahren müſſen / verfehlt ſolche / alſo daß er/ ſamt den Pferden/ hinunter gefallen/ aber an den Strängen hangen geblieben / daß ſie das Waſſer noch nicht erreichet/ weil die Bruck hoch/ und das Waſſer tief geweſen. Da nun kein anderer Raht vorhanden ware / muſten die Stränge entzwey geſchnitten werden / daß vollends der Kutſcher /ſamt den Pferden/hinunter in das Waſſer fiele/worinnen ſie dann eine weile herum geſchwommen / und der Kutſcher das Glück hatte/ aus der Gefahr/ und wieder an das Land zu kommen; allein die Pferde litten in der Tieffe noch Noht/ und konnten ſie an dem hohen Uffer nicht landen/ war alſo wieder kein anderer Raht da / als daß der Kutſcher ſich wieder ins Waſſer begeben müſte / die Pferde zu retten / und einen andern Weeg zu ſuchen / welches dann auch der Kutſcher / auf Zurahten that / ſich wieder ins Waſſer begab / und ſich auf ein Pferd darinnen ſetzte / war auch ſo fort bemühet / ſeine ſchöne Pferde aus der Gefahr zu bringen/ weil aber das Waſſer ſehr betrüglich war / und der Kutſcher darzu noch in einen Waſſer-Wirbel kam / auch den Pferde-Zaum allzu ſehr an ſich zoge / hatte ſich das Unglück gefüget / daß er mit dem Pferd

ſich

ſich überwarff/ da dann der Kutſcher vom Pferd gefallen/ im Waſſer geblieben/ und ſo fort auch alſobald ertruncken/daß man ihn todt heraus zoge: Die Pferde aber waren doch hernach gerettet worden. Hätte demnach der arme Menſch/ der einmal aus der Gefahr geweſen/ das erſte Schickſal billig/ als eine ſonderbare Warnung/ annehmen ſollen/ um die Waſſers-Gefahr ſo viel menſchlich und möglich zu meiden.

## CXLVI.

## Die fünffte Traurige Begebenheit des 1707ten/ 1708ten/ 1709ten Jahrs.

### Entſetzliche Erdbeben entſtehen an unterſchiedlichen Orten/ und thun theils davon unbeſchreiblichen Schaden an Menſchen und Gebäuen/ mit groſſer Forcht der Einwohner.

WEnn GOtt einem Lande zeigen will/ daß keiner/ oder kaum einer/ darinn wohne/ der da Gutes thue/ und ihrer wenige mehr für den Riß ſtehen/ ſo ſendet Er Krieg/ Hunger/ Peſtilentz/ Theurung/ Erdbeben und Waſſer-Fluthen/ ſolche Geiſſeln/ die überall zuſchmeiſſen/ und keinen ſo ſanfft berühren/ daß er/ wo nicht am Leib und Leben/ doch an Haab und Gütern/

Güter / nicht etliche Striemen davon bekäme: Jedoch vergiſſet er / bey ſolcher allgemeinen Wute ſeines Grimmes / der Seinigen nicht gar: Sondern läſſet immerzu etliche Exempel ſeiner Barmhertzigkeit und Gerechtigkeit darunter herfür brechen / uns durch jene zu unterweiſen / daß man auch mitten im Tode / und in äuſſerlicher Gefahr / die Hoffnung und Vertrauen zu ihme nicht ſolle ſincken laſſen: durch dieſe / daß man / wann er zur Buſſe und Bekehrung ruffet / dieſelbe nicht ſpahre / noch in den Wind ſchlage. Unter dieſen Straffen und Geiſſeln ſind nicht die geringſten die Erdbeben / deren unterſchiedliche ſich Anno 1707. und 1708. ſich an unterſchiedlichen Orten / und zwar eine immer nachdrücklicher und ſtärcker als die andere / ereignet. Den 20ten April des 1707ten Jahrs war in der vorhergehenden Nacht zu Neapolis ein Erdbeben geweſen / welches zwar ziemlich ſtarck / daß es einige Häuſer beſchädiget / auch etliche gar umgeworffen / aber kein Menſch dabey umbgekommen / und nicht lang angehalten. Den 30ten Julii hatte der in den Hiſtorien der Erdbeben bekannte / und nicht weit von Neapolis gelegne Berg Veſuvius mit einem entſetzlichen Getös eine groſſe Menge Stein / Feuer und Aſche / etliche Tage nacheinander / ausgeworffen / daß ſich die arme Land-Leute dort herum hinweg begeben müſſen. Dieſes Feuer- und Aſche-Auswerffen hatte / wie man den 2. Auguſti von Neapolis geſchrieben / biß auf ſelbigen Tag gewähret / und waren die Straſſen auſſerhalb und in ſelbiger Stadt / ja gar die Häuſer mit Aſchen ſehr bedecket / und die Lufft davon gantz verwüſtet geweſen / als

wann

wann es Nacht wäre / als man um der ſonſt gewöhnlichen Tages-Zeit ohne Liechter nichts ſehen können / und jederman in gröſten Aengſten geſtanden / in Erinnerung der traurigen Exempel / die man Anno 1682. 1685. und 1687. erlebet / und man dießmal beſorgete / daß durch die abfallende Bergſtücker / und deſſen Erſchütterung / ein erſchröckliches Erdbeben und Untergang des Landes erfolgen dörffte: Dahero alles nach den Kirchen gelauffen / und denen angeſtellten Proceſſionen beygewohnet.

In Calabrien iſt Anno 1708. zwiſchen den 26. und 27ten Jenner des Nachts ein ſehr ſtarckes Erdbeben geweſen / welches auch in denen benachbarten Provintzen verſpühret worden. Zu Caſſano hatte es die Cathedral-Kirche über einen Hauffen geworffen / und ſeynd die Länder Caſtellucia und Vignarella gäntzlich ruiniret / mithin über 50. Perſonen unter denen ruinirten Häuſern verſchüttet worden.

Von Venedig wurde den 20. April berichtet / daß zu Corfu / und in verſchiedenen andern dort herum gelegnen Inſulen / wie auch zu Negroponte und in etlichen Gegenden Natoliens ein groſſes Erdbeben geweſen / ſo ſehr viel verwüſtet habe. Zu Marioſque in Provence hatte den 14ten September ein Erdbeben des Morgends zwiſchen 6. und 7. Uhren angefangen / als wann es von weiten donnerte oder Stücke gelöſet würden / daß kein Hauß ohnbeſchädigt und gantz geblieben; etliche ſeynd halb umgefallen / andere aber von dem Fundament biß ans Dach geſpalten. Die Stadt-Mauer und

ſtärckeſte Kirchen wurden dermaſſen zerriſſen / daß man ihren Einfall beſorgete / und was das entſetzlichſte/ ſo hatte ſich die Erde an etlichen Orten geöffnet/ die Felſen ſeynd zerſprungen/ ſonderlich aber aus dem/ſo eine Viertel-Stunde Weegs von der Stadt gelegen/ſeynd bey der Zerreiſſung verſchiedne groſſe Quellen hervorgekommen / etliche ſchwefelichte / etliche aber ſüſſes Waſſer von ſich gebend. Der Schrecken unter den Menſchen war ſo groß geweſen / daß etliche ſäugende Weiber die Milch/ etliche andere Leute aber Sinn und Verſtand verlohren. Vom 14ten biß 20ten September hatte man zwar noch einige Erſchütterung empfunden / weil ſie aber gering geweſen / hat mans nicht geachtet / ſondern vermeint / es würde keine Noth mehr haben / und jedermann ware bedacht/ ein Theil ſeines Hauſes wieder in den Stand zu bringen / daß er darinnen ſicher wohnen mögte/ aber den 20ten Septemb. waren wiederum drey groſſe Erdbeben geweſen / davon die letzte um zwey Uhr Nachmittag mit weit entſetzlich- und ſtärckern Gethön / als die an dem 14ten Septemb. getobet/ und in der Lufft ſowol/ als unter der Erden ſo ſtarck geprazlet/daß man vermeint / das Ende der Welt ſey vorhanden. Dieſe Erſchütterungen haben biß den 30ten September angehalten / jedoch einmal mehr als das andermal : und ſeynd ſolche auf acht Meilen in der Runde vermercket / etliche Dörffer ſehr beſchädigt/und eins/etwann eine Stunde von der Stadt gelegnes/ Peyrevert genannt/faſt gantz über einen Hauffen geworffen worden.

Anno 1709. den 4ten Jenner hatte ſich in Sicilien

cilien ein ſtarckes Erdbeben verſpühren laſſen / gegen der Süder-Seiten / dabey die Städtlein Biſcari und Camarana groſſen Schaden gelitten.

## CLXVII.

## Die ſechſte Traurige Begebenheit des 1707ten Jahrs.

### Grauſam wütende und erſchröcklichen Schaden verurſachende Ungewitter ereignen ſich an vielen Orten mit unbeſchreiblichem Lamentiren derjenigen/welche ſolches Urtheil nachdrücklichſt betroffen.

ANno 1707. den 1. Julii iſt zu Heerberg/ 4. Meilen von Stutgard/ein ſo erſchröckliches Ungewitter geweſen/ daß davon viele Menſchen erbärmlich umgekommen / ja daß dergleichen in ſelbiger Gegend niemand gedencket/ wobey an Früchten und Weinſtöcken unglaublicher Schade geſchehen / auch viel Heu von dem Wetter weggeſchwemmet worden. Den 22. Julii hatte ſich um die Mittags-Stunde zu Prag/ ein ſo gewaltiger Sturm-Wind erhoben / daß die auf der Gaſſen befindliche Leute / nicht vom Wind umgeworffen / oder vom groſſen Staub erſtickt zu werden / ſich in die Gräben und tieffe Ort retiriren müſſen / viel geſchnittenes / aber noch nicht zuſammen gebundenes Getraid auf dem Feld iſt zer-

ſtreuet und eine Meil-Weegs geworffen/ dem noch geſtandenen die Aehren abgeſchlagen/oder ſonſt zu Boden geworffen worden. Auf dem Land ſeynd viel groſſe Bäum aus der Erd geworffen / etlichen Häuſern die Dächer abgehoben / oder gar übern Hauffen / auch etliche Menſchen beſchädiget oder gar getödtet worden. Den ſechſten Auguſti iſt zu Breßlau ein ſehr groſſer Sturm geweſen / darbey drey Meilen um die Stadt viel Häuſer umgeriſſen / in der Stadt viel Dächer abgedeckt und groſſen Schaden gethan / auch vor den Thoren in den Gärten um viel tauſend Thaler verderbt. Er hatte vier groſſe Bäume/die bey hundert Jahren geſtanden/aus der Erden geriſſen / daß man es ohne Entſetzen nicht anſehen können / die Nacht zuvor/ wie auch die vierte Nacht hernach / hatte man am Himmel / über der Stadt Breßlau/ verſchiedne Zeichen und Characteren / wie Hebräiſche Buchſtaben geſehen / bey heller Lufft recht feurig erſchienen. Auf St. Andreä Tag / hatte der Donner in die Kirche zu Valentano / in dem Staat di Caſtro eingeſchlagen/wodurch fünff Perſonen getödtet/und über hundert beſchädiget worden.

Den 21. Jenner Anno 1708. des Abends von 4. biß 5. Uhr ware zu Schweinfurt ein grauſames Donner- mit ungemeinen vermiſchten Blitzen- und Regen-Wetter / und zwar dermaſſen starck / daß jederman davor gehalten / es würde bey ſolcher ungewöhnlichen Zeit das Ende der Welt gar herein brechen. Es war ein ſolches Wetter / welches man in vielen Jahren / und bey der gröſten Hitze ſich nicht zu erinnern gewuſt. Aus

Nor-

Norden ware es gekommen / und hatte ſich gegen Oſten gewendet. Durch dasjenige Ungewitter / welches vom 7. biß 11. Jenner in der Gegend der Spanniſchen Stadt **Andaluſien** mit Blitzen / Donner und Strahlen gewähret / waren etliche Schäfer mit ihren Heerden auf dem Feld verlohren gegangen / und eine groſſe Anzahl Bäume aus der Erden geriſſen worden / und unter andern über 500. Oel-Bäume eines Particulieren von Sevilien. Den 8. Jenner hatte man zu **Liſabona** einen groſſen Sturm-Wind / der viel Häuſer in dieſer Stadt übern Hauffen geworffen / und ſehr beſchädiget. Auch waren auf der Rhede daſelbſt viel Fahrzeuge in Grund geſchlagen / und übel zugerichtet worden. Ein Holländiſches Schiff / die Galere von Saordona genannt / iſt auch umgekehret / und ein groſſes Genueſiſches Schiff / der Falck genannt / mit 36. Stücken Geſchütz / und 150. Kiſten Zucker geladen ingleichen ins Meer getrieben worden / und ſind acht Mann davon ins Waſſer gefallen und ertruncken.

Zu Ende des Jenner-Monats hatte man einiges Tages gegen Abend / nach vorher gegangenem ſtarcken Sturm-Wind / zu Dreßden ein Donner-Wetter / und ſahe man offtermahls die Lufft ſich kühlen und ſehr blitzen. Es hatte auch auf einem nahegelegnen Dorffe eingeſchlagen / war aber bald wieder gelöſchet worden. Aus der Laußnitz und Schleſien wurde ebner Maſſen berichtet / daß am ſelbigen Tag / derſelben Orten / dergleichen gehöret worden. Das Regen-Wetter und Ergieſ-

ſung der Flüſſe hatten an vielen Orten des Königreichs Spanien im Hornung ſehr groſſen Schaden verurſachet / abſonderlich zwiſchen dem Tago und Gvadiana / woſelbſt in der Gegend Fraſtillo ein groſſer Strich-Landes/durch Uberlauffen des kleinen Fluſſes Almonte / überſchwemmet / und unterſchiedliche Dörffer / mit allem / was darinnen geweſen / umgeriſſen und weggeſpühlet worden.

Zu **Liſabona** continuirte im Hornung das Sturm-Wetter noch immer / welches bey Menſchen-Gedencken nicht erlebet worden. Man hörte von allen Seiten nichts als von Bleibung der Schiffe. Die Frantzöſiſche Priſe / Maria genannt / war auf daſiger Rivier auch geblieben. Das Schiff St. Thereſia / von Liſabona nach Port â Port deſtiniret / war umgeſchlagen / und das Volck ertruncken. Zu S. Hubes wurde viel Saltz weggeſpühlet / und ſehr viel Pfannen ruiniret. Drey Seeländiſche Capers konnten / wegen des harten Wetters / nicht abgehen. Das Schiff / die Algmeda genannt / von Todos los Santos / ſo auf 800000. Cruſaden geſchätzet / ware bey Vigos verunglücket / und wegen des andern / der Agilair benamſet / wurde groſſe Schwürigkeit gemachet. Das Frantzöſiſche mit nothdürfftigen Sachen von S. Malo nach Cadix gehende Schiff / der S. Antonius genannt / war auch bey Vigos geblieben / woſelbſt 7. biß 8. Engliſche Cabliaus-Fahrer / welche durch Sturm zerſtreuet / und in Gefahr zu vergehen eingekommen / von den Frieden conficiret worden.

Zu **Tilſit** hatte man ungemein groſſes Waſ-

ſer

ſer und Stopfung des Eyſſes im Strom/ welches nicht allein viel Schaden an Ausbrechung der Dämme verurſachet/ſondern auch ſehr viele Menſchē nöthigte/ auf die Böden zu ziehen/inſonderheit die/ ſo nahe an dem Strom in der Ebne wohneten/von welchen dazumals kein Menſch weder aus-hin-oder her kommen konnte. Die Annaberger Briefe vom 29. Maji meldetē/daß in der Nacht vor dem Pfingſt-Feſt ein hefftiges Donner-Wetter in ſelbiger Gegend geweſen ſeye/ſo etliche Stunden angehalten / und in dem zwey Meilen davon gelegnem Städtlein Zwonitz eingeſchlagen/wordurch über fünfftzig Häuſer ſamt beyden Pfarr-und Diaconat-Wohnungen im Rauch aufgangen. Andere Annaberger-Brieffe vom 20ten Auguſti ſagten/ daß den 18ten dato Nachmittags zwiſchen 2. und 3. Uhren ein hefftiger Donner-Schlag auf das Städtlein Schlettau gefallen / und habe des Blitzes Feuer alſobald angezündet/und anderthalb Stunden das gantze Städtlein in die Aſche geleget/ ſo/ daß nichts ſtehen geblieben / und etliche Menſchen vom Brand tödtlich beſchädiget worden.

Von Bourdeaux berichtete man/daß allda den 14. und 15. April ein ſo hefftiger Sturm 2. Nächt und Täge geweſen / dergleichen niemand gedencken konnte / wordurch auf ſelbiger Revier unterſchiedliche Schiffe zu Grund gegangen wären; und war gemeldter Sturm mit Regen und Kieſeln vermenget geweſen. Brieffe von Sevilien meldeten vom 2. April/ daß es allda wieder ſo ſtarck geſtürmet und geregnet/ daß der Coadina Fluß übergelauffen / und man in der Stadt ſo viel Waſſer

hätte bekommen / daß über 2000. Häuſer im Waſſer geſtanden / und man in gedachter Stadt von keiner Stadt zur andern habe kommen können / als mit kleinen Schutjes / welches allda ſehr groſſen Schaden gethan / wobey viele Menſchen um ihr Leben gekommen; der Schade auf dem Lande ware nicht geringer geweſen / weil alle die niedrige Länder mit Waſſer überſchwemmet worden / und dergleichen Schaden in ſehr vielen Jahren nicht geſchehen.

Um die Helffte des Heu-Monats geſchahe eine Meile von dem Flecken Engelholm ein Wolcken-Bruch / welcher von denen Fenſtern des Himmels ſo viel Waſſer herunter gebracht / daß ſelbiges 3. viertel Ellen über die groſſe Land-Straſſe und denen Weyden geſtanden; ja in etlichen Kirch-Spielen und Paſtoraten in Kullen ſahe man das Waſſer über anderthalb Ellen über Aecker und Wieſen / daß man weder Korn noch Graß ſehen konnte / ſtehen. Des Herrn Obriſten Faltzburgs Fräulein Tochter / die eben auf dem Weeg nach Holland begriffen geweſen / wäre bey nahe durch dieſe Fluth umgekommen / weil deren Caroſſe und Pferde nicht fahren konnten / ſondern eine Zeitlang kümmerlich ſchwimmen muſten. Um die Helffte des Auguſt-Monats ware zu und umb Schwoll ein ſehr ſchwehr Ungewitter von Wind / Hagel und Regen geweſen / dardurch das meinſte Getraid und Feld-Gewächs / nicht allein niedergeſchlagen und verdorben worden / ſondern auch an Häuſern und Scheuren ein unglaublicher Schaden geſchehen. Es ſeynd unterſchiedliche

Bäu-

Bäume dardurch aus der Erden geriſſen und umgeſchlagen worden / welches betrübt für den Landmann anzuſehen ware.

Den 4ten Septemb. entſtund zu Stralſund ein ſehr ſchwehres Donner-Wetter / um halb 7. Uhr / welches den vor 14. Tagen vorher neu-aufgerichteten Marien-Thurn dergeſtalt berührt / daß Weſt-Nord / und Oſt-Nord-Oſt zween Pfeiler durchlöchert und zerſcheitert worden; auch hatte es an einem eiſernen Boltzen / wormit unterſchiedliche Klammern befeſtiget / den Knopf / als wenn ſelbiger mit einer Axt abgehauen worden / vorgeſchlagen. Am kleinern Thurn / oder dem ſo genannten Stunden-Weiſer / fande man 5. Uhren völlig ausgeſchwärtzet. Sonſten aber vernahme man keinen Schaden / obgleich etliche Donner-Strahlen zwiſchen einigen Häuſern und dem Rath-Haus / nahe der Nicolai-Kirchen / durchgeſauſet / daß auch die noch auf denen Häuſern geſeſſene Krähen dardurch zum Auffflug gerichten. In der Nachbarſchafft / eine Meile von der Stadt / hatte jetzt gedachter Donner eine Eiche zerſchmettert.

Den 28ten Auguſti ware hinter Lemberg zu Kaluzza ein groſſes Gewitter / darauf ein ziemlicher Platz-Regen erfolget / und hatte nachgehends der Sturm-Wind eine unbeſchreibliche Menge der Heuſchrecken mitgebracht / welche auf dem Felde alles verzehrten; endlich begaben ſie ſich / nach wenig Tagen / nach denen Hungariſchen Grentzen. Von Edenburg wurde geſchrieben / daß den 27. 28. 29. September ein erſchröckliches

Ungewitter von Regen / Wind / Donner und Blitzen in unterſchiedlichen Gegenden von ſelbigem Königreich geweſen / welches groſſen Schaden verurſachet.

## CLXVIII.

# Die ſiebende Traurige Begebenheit des 1708ten Jahrs.

### Etliche rare und ſeltzame Casus werden beygebracht / welche ſich an vielen Orten theils mit Verwunderung / theils Erſtaunung zugetragen.

GOttes Gerichte ſeynd freylich unterweilen gantz unerforſchlich / und können mit menſchlicher Vernunfft nicht begriffen werden / ſolche müſſen wir aber nicht nur ſo blos hin anſehen / ſondern dabey GOtt bitten / uns in ſeinen Schutz und Schirm zu nehmen / und auf allen unſern Weegen gnädiglich bewahren. Wir wollen hier etliche Caſus beybringen / die ſich in dieſem 1708ten Jahr hin und wieder ereignet / und doch einem und andern zur Warnung dienen ſollen / einen tugendlichen Wandel zu führen / alle Untugenden zu meiden / und dermaleins Chriſtlich und ſeelig abzudrücken. Der erſte Caſus iſt dieſer / welcher ſich im Julio in Berlin auf ſolche Weiſe zugetragen: Eine Frau / welche den Trunck trefflich geliebet / und deßwegen von ihrem Mann geſcholten / und geſchlagen worden / lief auf den

Boden/und verſteckte ſich zwiſchen zween eng zuſammen ſtehenden Schorſteinen: Als nun die Frau in 8. Tagen nicht wieder zum Vorſchein gekommen/ vermeinte der Mann / daß ſie entlauffen ſeye / unterdeſſen fieng es an / im gantzen Hauſe übel zu riechen/ welcher Geſtanck ſich auch täglich vermehrete; da man nun überall ſuchte/woher ſolcher Geſtanck käme / fand man die Frau todt zwiſchen denen beyden Schornſteinen ſtecken / alſo heßlich ſtinckend / worauf gleichwohl dieſelbe / auf Befehl der Obrigkeit / den 30ten Julii zu frühe geöffnet worden / zu erfahren / ob ſie von dem Schlagen / oder andern Zufall geſtorben. Sie iſt von denen Gaſſen-Vogten begraben / der Mann aber in Arreſt gezogen worden. Bey ihrer Exenterirung hatte ſich befunden / daß die Lunge und Leber gantz verfaulet / ware ſonſten ſehr fett am gantzen Leibe / welches aber allbereit gantz angelauffen / uud ſtinckend worden.

Der andere Caſus iſt dieſer: Es kame zu Landau ein Schwein in eine Caſerne / worinnen zwey Huſſaren geweſen/gelauffen: Der eine von dieſen ergriffe geſchwind eine Axt / und ſchluge damit das Schwein vor den Kopf / davon es ſehr taumlich wurde / doch zu entlauffen trachtete; der Huſſar lieffe ſelbigem nach / und ergriffe es bey dem Ohr / konnte aber ſolches dannoch nicht bändigen / rieffe deßhalben ſeinem Cameraden/ und befahl/die Axt zu nehmen / und dem Schwein noch einen Schlag zu geben / welcher aber / weil der Andere ſich noch mit dem Schwein herum

tum-

tummelte / an ſtatt der Sau / ſeinen Bruder oder Cameraden / vor den Kopff ſchluge / davon er zwey Stunden hernach geſtorben / und das Schwein entloffen.

Der dritte Caſus iſt dieſer : Als ein Maurer-Ballier bey einem Haus-Gebäu in Prag die Portal-Seile aufſetzen lieſſe / ware das Seil zerſprungen / wordurch gedachter Ballier durch ſolche umgefallene Säule todt gequetſchet worden.

Der vierdte Caſus iſt dieſer : Als etwas recht Curieuſes hatte ſich den 13. September ohnweit Stenn / einem Dorff / anderthalb Stunden von Zwickau / folgendes zugetragen : Ein gewiſſer Wachtmeiſter von der Sächſiſchen Armee ritte von Planitz / allwo er ſein Quartier hatte / nach gedachten Stenn / die Muntirung daſelbſt zu viſitiren. Indem er ſich nun allda etwas verſpätet / und auf den Abend nach Hauſe reiten wollen / kam er aus dem Weeg / und zu einen / nicht weit vom Walde gelegenen alten Stein-Kohlen-Schacht / welcher etwas mit Stangen umdecket und umgeben / und faſt auf die hundert Elen tieff geweſen / in dieſen ſtürtzete er mit dem Pferde hinein. Man ſpührte aber / bey dieſem unvermutheten Fall / GOttes ſonderliche Providentz / dann in dem Hineinſtürtzen / zerſprung dem Pferde der Gurt / und der Wachtmeiſter bliebe mit dem Sattel auf einem Stücke Holtz / ſo im Fall auf der Seiten loß worden / feſt ſitzen / da indeſſen das Pferd gar hinunter ſtürtzete / und den Hals brache. Selbige Nacht war ein entſetzliches Gewitter / und muſte alſo gedachter Wachtmeiſter / weil er nicht wuſte / wie er hangen

geblie-

geblieben / und ob er noch hinunter ſtürtzen würde oder nicht / in gröſter Lebens-Gefahr die Nacht darinnen aushalten / biß frühe Morgens ein Mägdlein / ſo der Kühe gehütet / ſeinen Hund bey dem Schacht gewahr worden / hinzu gienge / und den Wachtmeiſter darinnen ruffen hörte ; welche hernach / gegen zehen Uhr / etliche Bauren herzu geruffen / die ihme wieder unverſehrt heraus geholffen.

Der fünffte Caſus iſt dieſer : In der Gegend Neucaſtle in Engeland hatte ſich in einer Kohlen-Grube dieſer traurige Fall ereignet / indeme Feuer in den Brand-Zeug der Gewölber unter der Erden gekommen / welches Flammen gefaſſet / und mit entſetzlichen Krachen / als ein Donnerſchlag / ausgebrochen / wordurch die Gruben eingefallen / und ſieben und ſechtzig Perſonen verunglücket. Drey davon flogen durch das Loch der Gruben / die ſieben und funfftzig Klaffter tieff ware / in die Lufft / und wurde der eine ohne Kopff / der andere aber erbärmlich zerſchmettert gefunden.

Der ſechſte Caſus iſt dieſer : Den 18. October in der Nacht hatten ſich zu Berlin zwo Weibs-Perſonen / welche den Tag über in einem Weinberg Wein geleſen / und ſich etwas erkältet / und in einem Gemach ſchlaffen geleget / aber eine Kohl-Pfanne mit ſich genommen / welche gedachtes Gemach voll Dampff und Rauch gemachet / davon ſie alle beede elendiglich erſticket / und todt gefunden worden.

Der ſiebende Caſus iſt dieſer : Den 29. November hatte ſich zu Merſeburg / drey Meilen von Leipzig / folgendes begeben ; Ein Feldſcherer und ein

Sprach-

Sprach-Meiſter ſpielten / als gute Freunde / miteinander in der Karten: kamen aber endlich / wegen des Gewinns / zum groſſen Zanck und Streit / ſo / daß der Feldſcherer ſeine geſchliffene Schwediſche Klinge zog / und dem Sprach-Meiſter damit einen ſolchen Streich durch die Perüque / als wann es mit der Scheer abgeſchnitten worden / ſo ferner etwas durch das Halstuch / und endlich durch den Hals ſelbſt beygebracht / daß ihme der Kopff vor die Bruſt gefallen / und nur ein klein wenig hangen geblieben / und alſo ohne Kopff hinter dem Tiſch angelehnet / geſeſſen / in welcher elenden Poſtur dieſen unglücklichen Menſchen die Wirthin / als ſie hinein gekommen / geſehen; da indeſſen der Thäter ſchon das Haaſen-Panier ergriffen / und die Flucht genommen hatte.

Der achte Caſus iſt dieſer: Zu Anfang des Decembers hatte ſich zu Eulenburg / drey Meilen von Leipzig / begeben / daß die Jungen untereinander das Fleiſcher-Handwerck geſpielet / und einen verſtellten Ochſen mit ſich herum geführet / welchen ein Jung / der auf allen Vieren gekrochen / und eine Haut über ſich gehabt / vorſtellen müſſen / da ſie dann von Haus zu Haus gegangen / ſolchen zu ſchlachten / und dardurch ein Trinck-Geld zu bekommen; Wie dann ſolcher genannte Ochs / der vornen beym Kopff an einem Stecken / einen Topff oder Hafen gehabt / vor jedem Haus todt geſchlagen worden / und der Schlag jedesmals auf den Topff geſchehen / daß es braf geplatſchet / wormit dann der Ochs gefallen. Dieſe Jungen giengen nun auch zu daſigen Scharffrichter / und wollten ihre Kal-

dau-

daunen / Geſchlincke und Fell ihres Ochſens allda auch verkauffen / und machten ſich vorhero zum Schlachten parat ; Es fügte ſich aber / daß die Scharffrichterin auch dabey ihre Kurtzweil haben / und den Ochſen niederſchlagen wollte ; dahero ſie das Beil genommen / mit ſolchem auf den Topff zu ſchmeiſſen ; hatte aber unrecht und auf den Kopff ſelbſten getroffen / und dabey ein wenig mit der Hand geſtoſſen (weil er ſich nicht fluchs beſinnen können) und ſagte : Ochſe! du muſt auch fallen; da es dann geſchehen; als man aber den ſogenannten Ochſen aufgedecket / iſt er in Warheit faſt gantz hin und todt geweſen; jedoch ſoll er endlich ſich wieder etwas erholet haben / daß er noch kümmerlich bey dem Leben geblieben. Iſt demnach aus dieſer nichtigen Freude ein groſſer Schrecken und auch bey nahe ein Todtſchlag erfolget.

Den 17. December hatte zu Prag ein Maurer-Pallier / bey Aufrichtung der Statua des heiligen Franciſci Seraphici / das Unglück / daß er von der Brucken in die Molda hinab / und ſich auf dem Eiß zu todt fiele. Eben ſelbigen Tag wurde ein Taglöhner in der Arbeit unter der Erden / durch das nachgefallene Erdreich / verſchüttet ; jedoch aber / durch eine ſchleunige Hülffe / in ſo weit gerettet / daß man an ihme noch ein Leben gefunden; worauf er nach etlichen Stunden gäntzlich verſchieden.

Die

CXLIX.

# Die achte Traurige Begebenheit des 1708ten Jahrs.

**Jämmerliche Mordthaten ereignen ſich faſt durch alle Monaten / welche mit ihren Umſtänden / ſamt denen Straffen / die denen Mördern von den Scharffrichtern angethan worden / erzehlet werden.**

IM Jenner hatte man die ſichere Nachricht erhalten / daß der König in Siam / Pitracha / da er ſahe / daß ihme ſeine Unterthanen / wegen ſeiner Grauſamkeiten / feind wären / ſeinen Bruder / Printz Morizi / verarreſtiren / in einen Sack ſtecken / und mit Prügeln todt ſchlagen laſſen: worauf er alle Unterthanen zuſammen beruffen / ihnen den Tod dieſes Printzen angekündet / und geſagt / daß weil er gemercket / wie geneigt ſie ſeinem Bruder geweſen / ſo hätte er ſich gezwungen geſehen / ihn / zu ſeiner ſelbſt eigenen Sicherheit / aus dem Weeg zu räumen / und damit ſie an ſeinem Tod nicht zweifflen möchten / ließ er den Cörper lange Zeit frey liegen / daß ihn jederman ſehen konnte. Den 12. Jenner iſt auf der Luis-Hayden / bey Bensheim (wie von Cölln berichtet worden) ein geweſener Kayſerlicher Huſſaren-Obriſt-Lieutenant mit dem Schwerdt hingerichtet worden / weil er vor einigen Monaten ein

ein Kind von zwölff Jahren / vorſätzlicher Weiſe erſchoſſen / auch vorhero ſeinen Schwager / und einen andern im Land / von wannen er gebürtig / entleibet hatte. Kurtz vor dem Neuen Jahr wurde in Copenhagen auf Grönland ( ſo ein grüner weiter Platz bey der Oſter-Pforte iſt ) ein Granadirer enthaubtet / welcher ſeinen Cameraden vor einiger Zeit mit einem Hieb tödtlich bleſſiret hatte / wie ſelbiger dann auch wenige Tag hernach an ſeiner Bleſur geſtorben. Den 14. Jenner wurde an der Nieder-Elbe eine Weibs-Perſon / welche einem jungen Mägdlein den Hals abgeſchnitten / mit glühenden Zangen gezwicket und enthaubtet / auch der Kopff bey dem Hoch-Gericht auf einen Pfahl geſtecket / der Cörper aber auf das Rad geleget und geflochten.

Um die Helffte des Jenners geſchahe zu Berlin ein groſſes Unglück / indeme zwey Granadirer / ſo in einer Baraque zuſammen logirten / wegen einer geringen Sache / ſich verunwilliget / und da der eine nach dem andern im Finſtern mit dem Säbel gehauen / deſſen aber verfehlet / hatte er / an ſtatt deſſen / ſeiner eigenen Frauen den Kopff voneinander geſpalten / alſo / daß ſie des andern Tages darauf geſtorben. Der andere / dem dieſer Streich gelten ſollen / iſt zwar auch durch einen Stich beſchädigt / doch ſonder Gefahr / der Thäter aber hernach gerichtet worden.

Den 2. Februarii wurde zu Berlin ein Unter-Officier von denen Granadirern / durch einen Füſilier / in einer Rencontre auf der Straſſen entleibet / der Thäter aber / der etliche Hiebe über das

Geſicht bekommen / ware dannoch eſchap- ret. Den 21. Februarii wurde in Amſterdam Juſtitz gehalten / und ein ſogenannter Bultus Loſch / wegen begangener Mordthat / enthaubtet/ vier Kerls / und ein Jung / waren unter dem Galgen geſtanden / welche man alle ſcharff gegeiſſelt/ und hernach einen derſelben gebrandmercket; einem andern aber wurde ein glühender Pfriemen wegen GOttes-Läſterung durch die Zunge geſtochen. Zu Namur wurde ein Straſſen-Rauber/ Sans Souci genannt / (welcher bekennet hatte/ daß er offtmals bey Aachen die Poſtillions attaquiret / devalliſiret / die Briefe nach *Italien* und Teutſchland erbrochen und zerriſſen / ) aufgehencket.

Zu Ende des Jenners wurde zu Minsk der vor dieſem allda inhafftirte/und auf Befehl des Czaars/ wegen begangenen Todtſchlags an ſieben Moſcowitern/ vom Leben zum Tod verurtheilte Polniſche Edelmann / Namens Wytykil/ mit ſeinen dreyen Dienern / ſo auch von Adel / und einem Bauren / ſo Mithelffer ſelbiges Todtſchlags geweſen/ auf folgende Weiſe hingerichtet: Nach Enthaubtung aller viere / ſind ſie geviertheilet worden/ und blieben die Stücker auf dem Marckt liegen/ hernach wurden ſie an die Land-Straſſen auf die Pfähler geleget.

Eine entſetzliche Mörderiſche That geſchahe im Hornung unweit Polzſchin / allwo zwey Kauffleute/ſo mit Vieh handelten/ ſich / der Sicherheit halber / beym Pfarrer die Herberg ausbaten; als ſelbiger aber merckte/ daß ſie etwas Geld bey ſich führten/

ten / ließ er den Müller zu ſich ruffen / und beredete ihn/an der Hand zu ſtehen/ die zween Männer todt zu ſchlagen / ſo auch geſchehen ; der Knecht aber/ welcher die Cörper nach dem Waſſer tragen ſollte/ brachte ſolche dem Edelmann ſelbigen Orts/ wordurch die Thäter alſobald feſt gemachet / und zur gebührenden Straffe gezogen wurden.

Zu Copenhagen geſchahe im Mertzen eine ſcharffe Execution / indem einem auf dem Holm gefangen geſeſſenen Soldaten / weil er den Gefangen-Wärter ermordet/ erſtlich die Hand abgehauen / und er nachgehends enthaubtet wurde. Ein anderer / ſo mit dabey geweſen / und ſolches nicht gewehret/ ſondern vielmehr gut geheiſſen/ wurde zum Galgen geführet / als er aber ſich nichts anders einbildete/ als daß er hangen ſollte / bekam er in ſo weit Pardon / daß er unter dem Galgen geſtrichen und zurücke geführet wurde. Noch neun andere Soldaten/ſo der Mordthat mit zugeſehen / und ſelbige nicht verhütet / da ſie es doch thun können / wurden dapffer mit Ruten geſtrichen. Eben zur ſelbigen Zeit hatte eine wolhabende Schneiders-Frau (ohnezweiffel aus Raſerey) ihrem kleinen Kind die Gurgel abgeſtochen / und iſt ſie deßwegen eingezogen/ und hernach enthaubtet worden.

Im April wurde derjenige Fuſſelier / welcher im Hornung / im trunckenen Muth / einen Granadier erſtochen / an einem Sonnabend früh um 8. Uhr zu Berlin harquebuſiret ; er gienge freudig zum Tode/ und weil er Catholiſcher Religion/ ſo wurde er von einem Catholiſchen Prieſter begleitet/welcher ihm aber recht beweglich zuredete und ihn tröſte-

te / der ihm auch das Tuch vor die Augen bande/ und als er kniend die Arme voneinander ſchluge/ bekam er drey Schüſſe zugleich / welche ihn ſo wol getroffen / daß er ſich nicht mehr rührte; darauf wurde er in einen Sarg geleget / und darinnen begraben.

Eines gewiſſen Burgers zu Wertheim Tochter/ Namens Anna Dorothea/ ware vormals mit einem Kirſchner und Mehl-Händler / nach deſſen Tod aber mit einem Schiffmann / Adam Pählen / verheurathet / welche Ehe-Leute dann und wann miteinander zu Unfrieden worden / worbey auch harte Schläge und Stöſſe nicht hinterblieben; dieſes aber hatte ſo lange gedauret / daß den 27. Martii Anno 1708. da der Mann ſich zwiſchen 8. und 9. Uhr zu Bett begeben hatte / die Frau ein Beil ergriffen / und den ſchon ſchlaffenden Mann / ihn daumlich zu machen / lincker Seits an den Kopff geſchlagen / darauf drey andere Hiebe geführet/ und demſelben die Gurgel / doch daß der Kopff am Cörper geblieben / abgehauen / welches die Dienſt-Magd / als ihre Baas / dero ſie geſagt/ daß ſie dem Mann den Kopff abhauen wolle / in der Stuben ſtehend / gehöret / und in die Kammer gehend / jener die That verwieſen / worauf ſich aber doch die Baas/ durch Zureden ihrer Pflicht- und Treu-vergeſſenen Frauen/ bewegen laſſen / daß ſie den ermordeten Cörper wieder anziehen/ das Blut beyſeit ſchaffen / und den Cörper aus dem Haus / gegen dem Tauber-Fluß / nicht gar weit tragen helffen / allwo er / gleich bey anbrechendem Tage / gefunden worden. Auf deſſen Anzeig / und weil das zanckhaffte

haffte Leben beyder Ehe-Leuten bekandt geweſen/ hatte man gleich die Magd befraget/ und die That erfahren/ welche die Manns-Mörderin auch ſogleich geſtanden/ und darauf dieſes gnädige Urtheil von Hoch-Gräflicher Wertheimiſcher Regierung bekommen/ daß ſie auf der Schleiffe zum Gericht-Platz geſchleiffet/ enthaubtet/ und der Kopff/ nebſt dem Beil/ auf das Rad geſteckt/ und der Cörper hierunter begraben; die Magd aber durch den Scharffrichter an den Pranger geſtellet/ mit der Mörderin hinaus geführet/ und nachdem ſie der Execution zugeſehen/ auf ewig des Lands verwieſen werden ſolle/ welches auch den 23. Maji zu Wertheim richtig vor ſich gegangen.

Den 7. Maji wurde bey dem damaligen Corowziſchen Einfall ein frommer ſiebentzig-jähriger alter Prieſter/ Namens P. Stanislaus Rapaly/ aus der Geſellſchafft JEſu/ grauſamlich umgebracht/ und zu Zradiſch mit 23. Wunden der allgemeinen Erden-Mutter anvertrauet.

Im April hatte ſich zu Rothenburg ein Frembder/ welcher vorgab/ daß er ein Major wäre/ eingefunden/ der ſich zwar erbar aufgeführet/ und etliche 100. Rthlr. darauf gehen laſſen/ allein nachgehends ohne Rechnung/ von ſeinem Wirth Adieu nehmen wollen/ daher dieſer jenen arreſtiren laſſen/ dardurch er bey 8. Tagen ein eingezogenes Leben führen müſſen: Immittelſt hatte man ſich ſeines Characters genauer erkundiget/ und vernommen/ daß er nur die Stelle eines Lieutenants bekleidet/ worauf man ihn den 9. Maji vor das Kriegs-Recht gefordert; es war aber der Bote kaum weg

gegangẽ geweſen/ da dieſer unglückſeelige ſchon ein Piſtol ergriffen / und ſich ſelber darmit dergeſtalt geſchoſſen/daß er nach zweyẽ Stunden ſeinen Geiſt aufgegeben. Dieſem Selbſt-Mörder fügen wir bey / folgende Selbſt-Mörderin: Zu Anfang des Maiens unterſtunde ſich eine Dienſt-Magd in Copenhagen/ in ihres Nachbarn Haus / oben auf dem Boden / bey nächtlicher Weile/ einzubrechen/ und von dem Rocken und Korn / ſo daſelbſt lag/ etwas nach und nach hinweg zu practiciren / wie ſie dann ſolches vorhin ſchon etlichemale / ihrem eigenen Bekänntnis nach / verſucht hatte; allein/ wie die Leut im Hauſe / welche noch nicht ſchlieſen/ das Poltern hörten/ kamen ſie geſchwind hinauf / und funden dieſe beſtürtzte Magd daroben/ welche ſich alſobald aus Angſt durch eine Thür zur Gaſſen hinaus ſtürtzte / und Arm und Beine zerbrach.

Den 20. Martii wurde zu Genua ein Laquey/ welcher barbariſcher Weiſe ſeinen Patron den Hrn. Giuſtinian ums Leben gebracht / durch die Straſſen geſchleiffet/mit glühendẽ Zangen gepfezet/ihme ſeine rechte Hand abgehauen/und er hernach gehencket und geviertheilet. Ein Bauers-Mañ auf einem nahen Dorffe bey Dreßden / welcher ſeinem Knäblein / das er aus der erſten Ehe gehabt / nicht gerne zu eſſen gegeben / worzu ihn deſſen Stief-Mutter meiſtens veranleitet / hatte im Majen diß ſein leibliches Kind in einen Schwein-Stall eingeſperret/ und darinnen Tag und Nacht verſchloſſen gehalten/ ihm nichts zu eſſen gegeben / ſich auch durch das barmhertzige Schreyen und Winſeln des armen

Kin-

Kindes gar nicht bewegen laſſen / worauf es geſchehen / daß das Kind endlich erhungert / und darinnen todt gefunden worden. Der leichtfertige Vatter wurde darauf eingekerckert / und hernach zur wolverdienten Straffe gezogen. Zu Ende des Septembers / wurde zu Halmſtadt eine Magd/ welche eine andere beraubet und ermordet hatte/ nachdem ſie eines Kindes im Gefängnis entbunden/ enthaubtet und verbrennet.

Zu Prage wurde zu Ende des Auguſt-Monats ein Ritter durch einen andern Ritter erſtochen/und nach zweyen Tagen ein Laquay von einem Studenten gleichfalls erſtochen. Man ſahe darauf eben daſelbſt ſchon wieder durch Mörder-Hände vergoſſenes und um Rache ſchreyendes Blut / indem/ an einem Mittwochen Abends/ ein wol-conditionirter Mann / von einem ſeiner Widerwärtigen in Loco todt geſchoſſen / des Nachts aber ein Juriſt von etlichen Böswichtern dermaſſen zum Hertzen geſtochen worden/daß er in einer halben Viertel-Stund den Geiſt aufgegeben: Waren alſo in 5. Tagen in gedachtem Prag vier grauſame Mordthaten geſchehen/ ohne daß man einen einigen Thäter hiervon bekommen.

Im September oder Herbſt-Monat/ an einem Sonnabend / als am Feſt-Tag Madonna a Pie di Grotta, zanckte zu Neapoli ein Soldat mit einem von den Sbirren / welche dahin geſchickt waren / allen beſorgten Ungelegenheiten / die aus dem Gedräng des Volcks entſtehen möchten/ vorzukommen. Aber man ſahe eben allhier die gröſte Verdrüßlichkeit entſtehen ; dann weil der Soldat von

dem Sbirro getödtet worden / ſo wurde dieſer wieder von andern / ihrem Cameraden zu helffen / herbey geloffenen Soldaten umgebracht ; Welche That noch mehr Jammer hätte anrichten können / wann nicht die Klugheit des Vice-Re ſolches vermittelt / und nicht geſchwind eine Compagnie Teutſchen dahin geſchicket / welche die Spanier zurücke in ihre Quartier gewieſen. In dem Polniſchen Gebiet von Cziezow hatte ſich ein trauriger Fall / einer Erbſchafft halber / unter zweyen Brüdern von Adel begeben / da der Jüngere den Aeltern mit einer Axt tödtlich verwundet ; worauf deſſen Söhne / dieſe That zu rächen / ihren Vettern / mit einigen Dienern / in ſeinem Logement überfallen / und in Stücken zerhauen.

Wir haben etwas beſſer oben in dieſer achten traurigen Begebenheit von zweyen Selbſt-Mördern Meldung gethan / ehe wir nun dieſelbe ſchlieſſen / wollen wir noch etliche dergleichen Caſus von Selbſt-Mördern abhandlen : Den 5. April / am Grünen-Donnerſtag / hatte ſich in der Stadt Suhl ein Büchſen-Schloſſer und Bürger in ſeinem Hauſe / auf dem oberſten Boden / an einen ſchlechten ledernen Riemen erhencket ; die Urſach konnte man nicht erforſchen ; Er hinterlieſſe / nebſt ſeiner Frauen / drey Kinder. Dieſer arme Menſch hatte eine zimliche Zeit an groſſen Kopff-Schmertzen geartzneyet. Hatte ſonſt von jederman ein gutes Zeugnus ſeines äuſſerlich geführten Wandels gehabt ; Wie er dann ſelbigen Tag auch noch frühe / dem GOttes-Dienſt und der Predigt beygewohnet ; er war ein Mann bey guten Mitteln /

teln / und ein fleiſſiger Arbeiter / der ſich mit jederman wol vertragen / konnte man alſo deſtoweniger die Urſache ſeiner Deſperation ergründen. Dieſer und anderer Umſtänden halber aber / wurde er des Abends / von etlichen darzu ernennten Perſonen abgenommen / und auf einen abſonderlichen Ort des Gottes-Ackers gantz ſpat und in der Stille begraben. Den 2. April hatte ſich zu Leipzig ein Studioſus / aus ſchwehrer Melancholie / mit einer Flinte erſchoſſen ; Wiewol die Medici / nach verrichteter Beſchauung / darauf ſtatuiret / daß er dannoch über ein halb Jahr nicht hätte leben können / weil ihme die Lunge gantz angewachſen geweſen / ſo ihme groſſe Angſt verurſachet / und den Athem benommen hatte. Der umſtändige Bericht von dieſem Studioſo iſt dieſer : Zween Brüder aus der Schleſien von Brieg / hatten eine geraume Zeit miteinander zu Leipzig ſtudiret / der eine Jura / der andere Medicinam ; Der erſte ware von Jugend-auf ſehr Melancholiſch geweſen / und hatte ſolche letztens dermaſſen überhand genommen / daß man ihme ſtets einen Wächter halten muſte. Wie nun am Tage ihrer Abreiſe / frühe vor fünff Uhren / der Wagen vor die Thür gekommen / und ſich nun alles Reiſe-fertig gemachet / dieſen armen Menſchen fortzuſchaffen / erſahe der Melancholicus die Gelegenheit / daß er / da alle hinunter gegangen / den Wächter auch zur Stuben hinaus verleitet ; aber ſelbigen Augenblick ſchloß er die Stube zu / daß der Wächter nicht gleich wieder hinein kommen konnte. Immittelſt lude der Melancholicus darinnen die Flinte / ſo

zur Reiſe fertig gelegen / ſetzte ſich darauf ſolche an die Bruſt / und zog mit den Füſſen / oder auf andere Weiſe / los / erſchoſſe ſich alſo erbärmlich / hatte aber biß auf den Abend gelebet / daß er alſo mit denen Herren Geiſtlichen reden / und mit dem HErrn Chriſto ſich vereinigen können. Es hatten auch im Brühl zu Leipzig zwey kleine Mädgen ein geladenes Piſtol zur Hand bekommen / da dann die eine ſolches los geſchoſſen / und die andere damit in die Beine getroffen / daß man Splitter daraus nehmen müſſen / worfür aber in den Kirchen gedancket worden / daß das Kind noch bey Leben geblieben.

CL.

# Die neunte Traurige Begebenheit des 1708ten Jahrs.

## Höchſtſchädliche und erſchröckliche Feuers-Brunſten thun an unterſchiedlichen Orten entſetzlichen Schaden / mit vieler Leute unbeſchreiblichem Verderben.

ES ſeynd der Unglücke und Trübſeeligkeiten der Menſchen ſo unbeſchreiblich viel / daß ſie auch nicht einmal können ausgeſprochen werden ; unter ſo unzählich vielen ſind die Feuer-Schäden und Brunſten nicht die geringſten / welche den Menſchen gar bald aus dem glückſeeligſten in den unglückſeeligſten Stand verſetzen können.

nen. Wir wollen hier diejenigen erzehlen / welche dieſes 1708. Jahr manchen Orten erbärmlichſt zugeſetzet / und ſie in den miſerableſten Stand gebracht haben. In der Nacht zwiſchen den 5. und 6. Jenner / eine halbe Stund hernach / da in Mayland die Muſic-Opera in dem Hertzoglichen Palaſt geendiget war / gienge das Feuer bey dem Theatro mit ſolcher Gewalt an / daß ſelbiges bald in der Aſche lag. Hierauf ergriff auch das Feuer die Kriegs- und geheime Cantzley / wo es viel Schrifften verbrennte / unerachtet viel Leute mit Fleiß hingelauffen waren / ſolche zu retten. Man konnte der Flamme nicht wehren / daß ſie nicht gar inwendig in den Palaſt gedrungen / allwo ſie die Meublen von Damaſt / mit guldenen Galonen garantiret / verbrannte / und alles allda vorhandene Maſſiv-Silber zerſchmeltzte. Die Cammer Sr. Hoch-Fürſtlichen Durchleucht des Printzens Eugenii von Savoyen / betraff gleiches Unglück. Ein näherer Bericht gabe folgende Particularien hiervon zu vernehmen: In einer Viertel-Stund iſt das im Brand gerathene Comödien-Haus / nach der Muſic-Opera / in vollem entſetzlichem Feuer geſtanden / welches ſolches in einer Zeit von nicht völligen dreyviertel Stunden / in die Aſche geleget / wie auch zween Säle des Hertzoglichen Palaſtes / und viel Zimmer beſchädiget / ſo daß ſich der Schaden über 150000. Scudi beliefe; doch iſt der meiſte Theil von den Schrifften Kayſerlicher Regierung annoch gerettet worden / da die von der vorigen der Fürſt von Vaudemont wegtragen lieſſe / und indem viel

Volcks

Volcks / ſamt dem Cardinal Ertz-Biſchoff / welcher das Venerabile brachte / herbey eilete / brachte man auch die Scripturen der groſſen Cantzley davon. Wann die Miniſtri nicht etliche Heu-Böden und Städel / welche bey der Brunſt ſtunden / hätten umhauen und einreiſſen laſſen / ſo würde das Feuer / mit völliger Ruinirung des Hertzoglichen Palaſts / noch viel weiter um ſich gefreſſen haben.

Den 23. Decemb. des 1707ten Jahrs hatte man zu Valkenberg das groſſe Unglück / daß des daſigen Herrn Poſtmeiſters und Zoll-Verwalters Carl Oeſtbergs Haus / ſamt fünff nebenſtehenden Wohnungen / ſo ſchleunig durch eine Feuers-Brunſt in die Aſchen geriehten / daß auch keiner von allen das geringſte ſalviren mögen. Zu klein Berlinchen / einem Städtlein fünff Meilen von Stargard / ſind den 16. Martii ſechs und viertzig Häuſer abgebrennet / wie man davor hielte / durch Unvorſichtigkeit eines Schmieds / welcher Maltz gedörret. Zu Ende des Aprils iſt in Croſſen durch ungehorſame und unvorſichtige Leute eine ſolche Feuers-Brunſt entſtanden / daß in ſechs Stunden die gantze Stadt mit Kirchen / Schulen / Land- und Rath-Haus erbärmlich in die Aſche geleget worden / biß auf das Schloß und Ambt-Haus: Innerhalb der Ring-Mauer ware nicht ein Haus ſtehen geblieben. Den 3. Maji Vormittags gegen drey Uhren entſtunde zu Prag auf der Alt-Stadt / in der langen Gaſſen / aus Unvorſichtigkeit eine gewaltige Feuers-Brunſt / welche durch den entſtandenen groſſen Wind dergeſtalt unglücklich unterhalten wurde / daß ſolche in drey

Stunden biß auf die Neu-Stadt zum neuen Thor gelangte / und biß 60. lauter Capital-Häuſer / nebſt denen zwey ſchönen Thürnen bey S. Benedict einäſcherte. Der Jammer und Menge des Volcks / auch erlittner groſſer Schaden war unbeſchreiblich.

Den 8ten Maji war in der auf etliche Meilen von Preßburg liegenden Stadt St. Georg eine groſſe Brunſt / allwo innerhalb wenig Stunden auf 110. Häuſer / ſamt den Kirchen und Klöſtern / völlig abgebrennet ſind. In währender Brunſt ware zugleich der Lermen / daß die Malcontenten von erſtbeſagtem Ort eine Heerd-Vieh hinweg getrieben hätten / allein es wurde dieſelbe bald wieder erhalten und zurücke gebracht. Den gedachten Maji Nachmittags / ware das Städtlein Hardenberg / acht Stunden oberhalb Schwoll gelegen / in etwann 200. Häuſern beſtehend / innerhalb zwey Stunden / biß auf die Kirche völlig abgebrandt. Den 20. Maji waren in dem Städtlein Wolmirſtädt / zwo Meilen von Magdeburg / durch Unvorſichtigkeit eines Nagel-Schmieds / in die zwantzig Häuſer in die Aſche gefallen / dieſer ware dem Feuer-Mauer-Kehrer eben nicht gar zu gewogen / hatte aber eben hierdurch ſich und ſeine Nachbarn in die gröſte Gefahr geſetzt. Zu Ende des Mayens entſtund in einem Dorffe / Lottum genannt / eine Meile von Schleßwig eine Feuers-Brunſt / welche ſieben Häuſer verzehret / und ſolle vom Backen entſtanden ſeyn.

Gegen den Bayeriſchen Gräntzen zu / hatte das Städtlein Trinitz / welches von ſonderlicher Gröſſe /

das

das Unglück getroffen / daß ſolches den 12ten Junii durch einen entſtandenen Brand / auſſer einigen Häuſern der Vor-Stadt gäntzlich abgebrandt worden; das Feuer ware dermaſſen hefftig geweſen / daß man wenig ſalviren könnte/und waren von der Hitze auch die Glocken / ſo gar von denen Thürnen geſchmoltzen. Zu Ende des Brach-Monats wurden im Kirch-Spiele von Kruyshute / vier Meilen von Gent / durch Unglück / zwölff Häuſer abgebrandt; und ſieben andere im Kirch-Spiel von S. Anna zu Anfang des Heu-Monats kame zu Podelwitz / eine kleine Meile von Leipzig/ ein groſſes Feuer aus / allwo vor einem Jahr / nach der Erndte/mehr als das halbe ſchöne Dorff auch abbrandte. Dieſe Feuers-Brunſt verzehrte demnach vollends alles / was vor einem Jahr an Bauren-Höfen und Scheuren ſtehen geblieben; das neu-aufgebauete aber wurde nicht berühret. Man ſagte gar ſtarck/ daß dieſer Brand durch Brandwein-Brennen ſeye verurſachet worden.

Den 10ten Jul. Nachmittag entſtund zu Prag/ auf der kleinen Seiten / nechſt der Ziegel-Hütten/ bey dem Sand-Thor / eine Feuers-Brunſt / welche durch einige ſtudirende Jugend / die auf ein Dach/ worinnen Heu lage / geſchoſſen / ſolle erwecket worden ſeyn. Die gute mühſame Rettung aber hatte ſolche ſo gleich / daß nicht mehr als ein Haus biß auf den Grund abgebrandt / geſtillet.

Das Feuer / welches den 25ten Jul. frühe / in Venedig/in der Gegend S. Lio entſtanden / hatte den Urſprung von einem / welcher Alaun ſieden wollte / der aber aus dem Keſſel ſtieg / und brennend

nend wurde / auch gleich in den Farb-Kram kam / allwo das Feuer zu ſeiner Nahrung / Terpentin / Gummi / und andere hartzigte Sachen antraffe / und nicht gar in einer Stund ſo überhand nahme / daß es vier Häuſer und fünff Kräme / mit allen Waaren / koſtbaren Haus-Rath und Silber-Werck verzehrte / wie man dann einen groſſen zuſammen geſchmoltzenen Klumpen unter der Schütt gefunden. Den 14ten Auguſti Morgens um 3. Uhr iſt in dem Städtlein Wachtendonck / im Ober-Quartier von Gelderland / durch Zufall eine Feuers-Brunſt entſtanden / und zwar ſo hefftig / daß / innerhalb fünff Stunden-Zeit / ſelbiges in die Aſche geleget worden / und die Einwohner nicht das geringſte haben erretten können / ja ſelbſt die Archiven vom Stadt-Haus nicht / dergeſtalt / daß der Verluſt ſehr groß und unerſetzlich ware.

Um die Helffte des Auguſt-Monats hätte / durch Toback-Schmauchung der in Zamoſc liegenden Garniſon / das Unglück die Veſtung allda / um Mitternacht-Zeit / durch eine Feuers-Brunſt betroffen / und waren in wenig Stunden 24. ſchöne Häuſer / mit adelichen reichen Gütern zu Aſchen worden. Das Franciſcaner-Kloſter / welches zweymal zu brennen angefangen / wurde noch ohne ſonderbare Beſchädigung erhalten. Zu Anfang des Septembers ware Feuer auf der Cracauiſchen Vorſtadt ausgekommen / welches faſt die halbe Vorſtadt / und vom Thor an das Kloſter der Nonnen Bernhardinern / ſamt der Kirchen verbrandt / daß auch ſo gar die Glocken vor Hitze zerſchmoltzen. Die zu Anfang des Herbſt-Monats

nats entſtandne Feuers-Brunſt iſt in Warſchau/ auf der Cracauiſchen Vor-Stadt/ gleich am Thor/ausgekommen/welche die gantze Reihe von etlichen hundert ſteinern und höltzernen Häuſern/ wie nicht weniger die Kirche ſamt dem Kloſter der WW. EE. Jungfrauen Ordinis S. Bernardini genannt/ zu Grund verzehret. Der Glocken-Thurn bey denen P. Bernardinern/allwo die Fleiſcher das Unſchlit verwahret halten/ware auch zu Aſchen worden/ und die herzlichen Glocken ſind für groſſer Brunſt zerſchmoltzen.

Den 5ten September früh um vier Uhr kame zu Edenburg in Schottland in eines Weinſchencken-Haus/Feuer aus/und nahm dermaſſen überhand/ daß diſes/nebſt vielen andern benachbartē Häuſern/ in die Aſchen geleget/und mehr als 50. Haushalten/ weil viel Leute beyſammen in einem Hauſe wohneten/ gantz ruinirt worden. Der Palaſt/ wo ſich ehedeſſen das Parlement verſammlete/ und welches einer von den herzlichſten Gebäuen von Schottland iſt/ war hierbey in groſſer Gefahr. Den 18. October iſt der Flecken Lützen/ nahe an Charlottenburg gelegen/ durch eine Feuers-Brunſt meiſtentheils eingeäſchert worden. Den 29. Novemb. Nachmittags iſt das Städtlein Saltzgitter/ ſo zwey Meilen von Goßlar im Stifft Hildesheim gelegen/ auf die Helffte abgebrandt.

Die

CLI.

# Die zehende Traurige Begebenheit des 1708ten und 1709ten Jahrs.

**Die Hungariſchen Malcontenten fahren auch in dieſen zweyen Jahren in ihrer Halsſtarrigkeit fort/ weil ſie von Franckreich noch immer mit Geld und Volck unterhalten werden. Das gantze Königreich wird verheeret/ zerſtöret/ und faſt umgekehret durch ihre boßhafftige Thaten/ worzu ſie ſich untereinander auf das ſchärffſte aufmuntern und anreitzen.**

Wir theilen hier/ ohne einigen ſonderbaren Vortrab/ dem günſtigen Leſer die Continuation der Ungariſchen Malcontenten/ ihre Actionen und Kriegs-Handlungen betreffend/ getreulich mit/ alſo daß/ wo wir damals geſchloſſen/ wir nun wieder anzufangen uns befleiſſigen/ und zwar folgender Maſſen: Es hatten Ihre Kayſerliche Majeſtät den deßwegen zu Preßburg anzuſtellenden Land-Tag zu befördern/ und deſto anſehnlicher zu machen/ in dero ſchon zu Ende des Chriſt-Monats ausgefertigtem Königlichen Einladungs-Schreiben allen und jeden dieſes Königreichs/ und angehöriger Theile/ Ständen und Orten gar beweglich und ernſtlich remonſtriret und aufer-

leget / ihre Abgeordnete / die hierzu taugliche / auch den gemeinen Frieden und Wolſtand ſuchende Männer ſeyen / abzuſchicken / welche nebſt denen andern Herren Prålaten / Baronen und Edlen / alles / was zu Beförderung des Friedens / und des Königreichs Wolfahrt nöthig erachtet wird / vornehmen / überlegen / und ſchleunig ins Werck richten mögten. Dieſes Einladungs-Schreiben iſt nicht allein an die noch in ihrer Treue und Schuldigkeit verharrende Ungariſche Stånde: ſondern auch an die Malcontenten ergangen / und an die letzere durch den Königlichen Ungariſchen Palatin Fürſt Eſterhaſi abgefertiget worden / welcher den Poſtmeiſter Kakoni mit denſelben auch an den Ragozi ſelbſt abgeſendet / der aber mit ſeinem Anhang ſolche Verſammlung zu verhintern geſuchet / alſo / daß wenig Malcontenten zu Preßburg erſchienen / weil Ragozi denen Comitaten verbieten lieſe / ſich auf ſelbigem einzufinden / und gabe ſeinen Unwillen gegen die Seinige zu erkennen / welche zum Frieden geneigt waren / welches aber theils ſeiner Anhånger gar nicht gefallen wollen / weil man daraus leicht ſchlieſſen konnte / daß er den Krieg in dieſem ſehr verderbten Lande in Favor der Kron Franckreich fortzuſetzen verlangte / und des Ungerlands Wohlſtand ſeine geringſte Sorge ſeyn lieſe.

Als er dieſes erfahren / daß ein und anderer in denen Verſammlungen von ihrem rechtmåſſigen König ein gutes Vertrauen bezeugte / und wol intentionirte Diſcurſe führete / hatte er etliche / Namens den Baron Kaſmanczá (den etliche Klobuſiczky

genannt)

genannt) in das Zipſer-Haus/und einen wolhabenden Leutſchauer-Burger/ ſo ein Sattler und Proteſtirender Religion/ nach Caſchau gefangen ſetzen/ auch in dieſer Stadt den alten Ockolizani in engeren Arreſt verwahren/ endlich aber dieſe drey/ nebenſt noch zweyen andern/ unvermuthlich hinrichten laſſen. Dem Fürſten Eſterhaſi hatte er alſo geantwortet: Es würde demſelben unverholen ſeyn/ welcher Geſtalt die zu Onoth vorgeweſene Verſammlung den Ungariſchen Thron vor vacant erkläret/und dem Kayſer Joſeph abgeſagt habe. Welchemnach dieſer Herr kein Recht mehr zur Ungariſchen Kron habe/ einfolglich die darauf verſammlete Ungariſche Magnaten nicht anders als Feinde ihrer Nation/ und deren deliberationen vor ungiltig zu achten ꝛc. Es hatte auch der Berezeni gar keine Luſt zum Vergleich bezeugt/ ohngeachtet die Vornehmſten der Catholiſchen Geiſtlichkeit allen Fleiß angewendet/ihn hierzu zu vermögen.

Unterdeſſen als zu Preßburg auf dem Ungariſchen Land-Tag die Königliche Propoſition eröffnet/ und die Lands-gravamina aufgeſetzet worden/ ſo hatten die Malcontenten und ſo genannte Corrutzen gegen Ende des Hornungs ihre Streiffereyen wieder anfangend/ in der Preßburger Geſpanſchafft einige Dörffer geplündert/ und der Berezeni mit groſſen Partheyen bey der Centa vagiret. Wobey der General Maximilian von Stahrenberg/ als er kaum zwey Tage/ nemlich den 23. Febr. von Wien nach ſeinem Gouvernement abgereiſet war/ das Unglück

gehabt / bey Wartburg einer Parthey Rebellen in die Hände zu fallen / die ihn zum Kriegs-Gefangenen gemachet / und nach Neuhäuſel geführet / worzu die Untreu einiger ſeiner Bedienten geholffen haben ſoll / maſſen ſich deren drey vorhero auf die Seite gemachet / und vermuthlich denen Corrutzen zugelauffen ſeynd / dahero man den Schultheiß von dem ohnfern Altenburg gelegenen Dorff Miclos / welcher einem mit Ragoziſchen Paßporten verſehenen Frantzöſiſchen Officier durchgeholffen / daß er zu den Malcontenten ſicher kommen können / zu Preßburg den 12ten Martii hingerichtet. Als man ihn nun auſſer der Stadt nach dem Richt-Platz geführet / wurde man acht Fahnen anſichtig / welche man alſobald vor Malcontenten hielte. In der That waren es auch deren Fahnen; man wurde aber bald gewahr / daß das Volck in Kayſerlichen Trouppen beſtunde / die ſolche Fahnen führten / und ſie denen Malcontenten bey Bruska abgenommen hatten / unter Anführung des Obriſten de Viard / der auf erhaltene Kundſchafft / daß die Rebellen Jllowa belagert / ſolchen Ort zu entſetzen mit etlichen Kayſerlichen Regimentern Dragoner und Curaſſier den achten Martii von Neuſtädtel aufgebrochen / den 9ten aber ſie nicht bey Jllowa / ſondern ohnfern Buſchka ſechs tauſend Mann todt auf dem Platz laſſend / die Flucht genommen / etliche Officirer aber mit hundert und neun und achtzig Gemeinen ſich gefangen geben müſſen; wobey dann die nur erwähnte 8. ſchönen Fahnen erobert worden.

Man

Man hat jedoch anderwerts deren Plůndereyen geſchehen laſſen můſſen / indem eine ſtarcke Parthey in Måhren eingefallen und in dem Roſenauer-Diſtrict etliche Dörffer ausgeraubet / das Vieh aber mit weg getrieben. Dieweil auch dieſer unruhigen Leute Abſicht ware / die es mit ihrem König treu meinende / und etwas entlegene Städte von allem nötigen Succurs abzuſchneiden / ſo haben ſie / einige dahin gehende Päſſe zu verlegen / viel Palliſaden bey Maſpa und Eret zuſammen geſchleppet / und ſich gar an Fünffkirchen machen wollen / eine andere Parthey aber / das Schloß Capowar durch Anführung eines Franzöſiſchen Obriſten eingenommen: Maſſen dieſe Revolte zu unterhalten / die Cron Franckreich öffters Geld und Officiers über Dantzig und Pohlen nach Ungarn geſchicket. Das Vorhaben aber auf Fünff-Kirchen iſt ihnen durch die Hertzhafftigkeit daſiger Garniſon und Burgerſchafft bey einem ſtarcken Ausfall mißlungen / indem ſie mit denen in einer formlichen Belagerung erforderlichen Nothwendigkeiten nicht verſehen / und einer ſo ſtarcken Reſolution von den Einwohnern vermuthend geweſen. Eben ſo iſt ihnen auch der Anſchlag auf Großwardein gelungen / welches der Ragozi und Caroli / nebſt dem bey ihnen befindlichen Franzöſiſchen Reſidenten / vermittels eines erkaufften Mordbrenners / zu gewinnen vermeinten / der das Pulver-Magazin und Proviant-Haus in Brand ſtecken ſollen / und zu dem Ende durch allerley Fineſſen in die Veſtung practicirt worden / doch aber dem Commendanten dieſen böſen Anſchlag ſelbſt entdeckt /

mithin des Ragozi und ſeiner Anhänger Unternehmen mißlingen machen.

Dem in Siebenbürgen commandirenden Kayſerlichen General Feld-Marſchalln Graf Rabutin giengen ſeine Expeditionen beſſer von ſtatten / indem er nicht allein daſelbſt das Seckler-Land wieder völlig in Kayſerl. und Königl. Majeſtät Gewalt gebracht / und eine groſſe Menge Getraid / ſo zu Unterhaltung 15000. Corruzen zuſammen geführt worden / im Hornung ruiniret / ſondern auch um ſelbige Zeit das feſte Berg-Schloß Görgin bloquiren / und endlich im Mertzen mit einer ordentlichen Attaque dermaſſen angreiffen laſſen / daß dieſer denen Malcontenten zu einer Retirade dienende Ort / zur Ubergab gezwungen / und die darinnen gelegne Corruziſche Garniſon zu Kriegs-Gefangenen gemacht / mithin das Fürſtenthum Siebenbürgen von dieſen Leuten völlig geſäubert / und wieder in Kayſerlicher Majeſt. Gewalt gebracht worden. Nach welcher Verrichtung der Herr General Rabutin auf erhaltene Kayſerl. Ordre ſich nach Wien zu begeben Anſtalt gemacht / weil an deſſen Stelle der Hr. General Kriechbaum nach Siebenbürgen kommen ſollte; biß zu deſſen Ankunfft aber / hat er das Interims-Commando dem General Cuſani anvertrauet / und iſt im April von dar abgereiſet / den Siebenbürgiſchen Cantzler Grafen Bethlehem gefangen mit ſich führend. Die zuruck gebliebnen Kayſerlichen Regimenter ſeind hiernechſt unter ihrem vorgeſetzten Commendanten / nachdem man in dieſem Fürſtenthum die feſten Oerter mit allen

zu

zu einer guten Defenſion erforderlichen Nothwendigkeiten verſehen/ aufgebrochen/ und haben ihren Marſch gegen die Maroſch und Theyß genommen/ daſelbſt ihren neuen General/ den Herrn von Kriechbaum/ zu erwarten.

Uber dieſen letzten Strom ware kurtz vorher eine Parthey auf Segedin gegangen welche eine Corrutzen-Parthey angetroffen/ geſchlagen und deren Commandirenden Officier Diackferentz nebſt 200. Stück Vieh glücklich zurücke gebracht/ daſelbſt iſt auch nachgehends den 3. Junii oberwähnter General Kriechbaum angelanget/ aber die darauf gefolgte Nacht haben bey 2000. Corrutzen die Segediener-Vor-Städte in Brand geſteckt/ und einige Menſchen gefangen weggeführet; Der Hr. General aber iſt des andern Tages mit 5. Tſchaicken und 100. Commandirten gegen Arrath/ und ſo ferner zu denen Kayſerlichen anvertraueten Trouppen abgereiſt/ des General Rabutins gute Anſtalten und bißherige Progreſſen in Siebenbürgen zu unterhalten/ und vor deren Malcontenten fernerem Unternehmen zu verwahren; Wannenhero ſich viel aus Siebenbürgen vertriebne Corruziſche Edel-Leute bey dem Caroli auf ſeinem alſo genannten Gut Caroli verſammlet/ und wegen Abgang der Lebens-Mittel bey ihm Unterhalt geſucht/ welchen zu verſchaffen man die Bauren dieſſeits der Theyß angehalten. Die Corrutzen hatten indeſſen noch immer einen ſonderlichen Appetit zu der Veſtung Groß-Wardein/ und weil ihnen der mordbrenneriſche Anſchlag nicht gelungen/ ſo haben ſie die Blocquade dieſes Orts

mithin des Ragozi und ſeiner Anhånger Unternehmen mißlingen machen.

Dem in Siebenbůrgen commandirenden Kayſerlichen General Feld-Marſchalln Graf Rabutin giengen ſeine Expeditionen beſſer von ſtatten / indem er nicht allein daſelbſt das Seckler-Land wieder vǒllig in Kayſerl. und Kǒnigl. Majeſtåt Gewalt gebracht / und eine groſſe Menge Getraid / ſo zu Unterhaltung 15000. Corruzen zuſammen gefůhrt worden / im Hornung ruiniret / ſondern auch um ſelbige Zeit das feſte Berg-Schloß Gǒrgin bloquiren / und endlich im Mertzen mit einer ordentlichen Attaque dermaſſen angreiffen laſſen / daß dieſer denen Malcontenten zu einer Retirade dienende Ort / zur Ubergab gezwungen / und die darinnen gelegne Corruziſche Garniſon zu Kriegs-Gefangenen gemacht / mithin das Fůrſtenthum Siebenbůrgen von dieſen Leuten vǒllig geſåubert / und wieder in Kayſerlicher Majeſt. Gewalt gebracht worden. Nach welcher Verrichtung der Herr General Rabutin auf erhaltene Kayſerl. Ordre ſich nach Wien zu begeben Anſtalt gemacht / weil an deſſen Stelle der Hr. General Kriechbaum nach Siebenbůrgen kommen ſollte; biß zu deſſen Ankunfft aber / hat er das Interims-Commando dem General Cuſani anvertrauet / und iſt im April von dar abgereiſet / den Siebenbůrgiſchen Cantzler Grafen Bethlehem gefangen mit ſich fůhrend. Die zuruck gebliebnen Kayſerlichen Regimenter ſeind hiernechſt unter ihrem vorgeſetzten Commendanten / nachdem man in dieſem Fůrſtenthum die feſten Oerter mit allen

zu

zu einer guten Defenſion erforderlichen Nothwendigkeiten verſehen/ aufgebrochen/ und haben ihren Marſch gegen die Maroſch und Theyß genommen/ daſelbſt ihren neuen General/ den Herrn von Kriechbaum/ zu erwarten.

Uber dieſen letzten Strom ware kurtz vorher eine Parthey auf Segedin gegangen welche eine Corrutzen-Parthey angetroffen/ geſchlagen und deren Commandirenden Officier Diackferentz nebſt 200. Stück Vieh glücklich zurücke gebracht/ daſelbſt iſt auch nachgehends den 3. Junii oberwähnter General Kriechbaum angelanget/ aber die darauf gefolgte Nacht haben bey 2000. Corrutzen die Segediener-Vor-Städte in Brand geſteckt/ und einige Menſchen gefangen weggeführet; Der Hr. General aber iſt des andern Tages mit 5. Tſchaicken und 100. Commandirten gegen Arrath/ und ſo ferner zu denen Kayſerlichen anvertraueten Trouppen abgereiſt/ des General Rabutins gute Anſtalten und bißherige Progreſſen in Siebenbürgen zu unterhalten/ und vor deren Malcontenten fernerem Unternehmen zu verwahren; Wannenhero ſich viel aus Siebenbürgen vertriebne Corruziſche Edel-Leute bey dem Caroli auf ſeinem alſo genannten Gut Caroli verſammlet/und wegen Abgang der Lebens-Mittel bey ihm Unterhalt geſucht/ welchen zu verſchaffen man die Bauren dieſſeits der Theyß angehalten. Die Corrutzen hatten indeſſen noch immer einen ſonderlichen Appetit zu der Veſtung Groß-Wardein/ und weil ihnen der mordbrenneriſche Anſchlag nicht gelungen/ ſo haben ſie die Blocquade dieſes Orts

continuiret / aber den 28. Maij von der ausgefallenen Guarniſon groſſen Schaden gelitten; ſolchen zu revangiren / haben ſie den 5. Julii eine ſtarcke Parthey zwiſchen die Weinberge verſtecket / in willens / die etwann aus der Veſtung nach den Weingärten gehende Einwohner zu überfallen / und mit ſich zu ſchleppen / es iſt aber ein Heyduck ihrer unvermuthet gewahr worden / und hat dem Commendanten Part davon gegeben / welcher ſo gleich eine erkleckliche Mannſchafft auf jene hinaus geſchicket / die ſolche überfallen / bey 30. gefangen / und verſchiedne getödtet / die übrigen aber in die Flucht getrieben.

In Mähren aber hatte hergegen abermal eine ſehr ſtarcke Parthey Rebellen zu Pferd und zu Fuß beſſern Succeß / als ſie den 7. Maij von Stuelna auf Weſerin eingefallen / alles in der Ober- und Nieder-Stadt getödtet / und das Schloß Settin / worinnen ſich ein Lieutenant zur Gegenwehr geſtellet / nach eingeworffenem Feuer überwältiget / den darinn gefundenen Burggrafen / nebſt etlichen andern Bedienten maſſacriret / auch bey 200. andere Leute getödtet / und hernach Weſerin / ſamt 9. Dörffern / ausgeplündert / und in die Aſche geleget. Und ob zwar der General Heiſter bey Güns faſt um eben ſelbe Zeit / nemlich den 11. Maij / denen Corrutzen einen zimlichen Streich verſetzt / als er den Bezeredi in ſeinem Quatier überfallen / eine ziemliche Anzahl der Rebellen erlegt / mithin des Bezeredi und anderer Officier beſte Haabſeligkeit nebſt 200. Pferden denen Kayſerlichen zur Beute / und jenes Frau /

ſo

ſo ſich mit ihrer Bagage nicht retten können / gefangen / und nach Oedenburg gebracht worden. So iſt doch den armen Mähren ihr durch vorgedachten grauſamen Uberfall erlittner Schade und ſchlechter Zuſtand damit nicht gebeſſert worden / ſondern ſie muſten immer dergleichen mehr befürchten / weil der Corrutzen Macht ſehr ſtarck zunahm / ſie überall ſehr herum vagirten / und faſt durchgehends in Ober-Ungarn die Ober-Hand hatten; Es wollte gar verlauten / daß die zu Erlau von den Malcontenten angeſtellte Verſammlung / allda ſich der Ragozi und Berezeni einige Zeit aufgehalten / ihre Conſilia dahin eingerichtet / wie ſie drey anſehnliche Corpora formiren / und damit an dreyen Orten die angrenzende Provinzen infeſtiren mögen. Dann ſie waren ſchon eine geraume Zeit von dem Ragozi beredet / und ihnen aufs beſte weiß gemachet worden / der König in Franckreich werde ihnen mit Geld und Volck an Handen gehen; ja man gabe vor / er ſoll ſeinen zu Erlau bey ihme befindlichen Anhang verſichert haben / der geweſne Chur-Fürſt von Bajern ſelbſt ſtrebe dahin / wie er mit einem anſehnlichen Corpo ſich durchpracticiren / und mit ihnen conjungiren möchte. Indem aber ſolches von vielen vernünfftigen Ungarn / vor ein eitles Vorgeben leichtlich geachtet werden können / ſo haben ſich bald hernach verſchiedene derſelben etwas kaltſinniger bezeigt.

Nichts deſto weniger haben die barbariſchen Streifferenen continuiret / worbey das Mähren-Land anfangs Julii abermahl eine ſtarcke Irruption

tion der Rebellen ausſtehen müſſen/ welche biß Ungariſch Brod avanciret und groſſen Schaden verurſachet haben. Nun hatte in Preßburg auch öffters durch deren Corruziſchen Parheyen Annäherung einige Allarm gehabt/ indeme ſie ſich/ wie die Briefe von 5. Julii aus Preßburg meldeten/ unterſtanden/ eine halbe Stund von ſelbiger Stadt/ die aus der einen Brücken-Schantz dahin convojirte Krancken mit ihrer Convoy anzugreiffen/ und ſo wol etliche von dieſen/ als von jenen niederzuhauen. In Summa die Malcontenten hatten biß in den Heu-Monat wegen ihrer groſſen Anzahl und verſchiednen Corps/ die ſie hin und wieder formiret/ faſt überall den Meiſter geſpielet/ und Ofen und Peſt durch ihre Partheyen täglich beunruhiget/ auch in des Printzen Eugenii Faſanen-Inſel geſetzt/ mit Plündern groſſen Schaden gethan/ und einige Leute darinnen getödtet.

Hierauf haben die Malcontenten mitten in dem Heu-Monath Neuſtädtel an der Waag zu belagern angefangen. Der darinn Commandirende Officier hatte dem in der Inſul Schütt ſtehenden Kayſerlichen General Grafen von Heyſter in Zeiten hievon Nachricht gegeben/ und ihm einen gewiſſen Termin geſetzet/ auf welchem er den Succurs erwarten/ und ſich ſo lang halten könne. Welches gedachten General veranlaſſet/ den 27. Julii aus der Schütt aufzubrechen/ und nach Sautz zu marſchieren/ allwo er den General de Viard mit ſeiner Mannſchafft zu ſich gezogen/ in willens/ auf die Malcontenten los zu gehen/ wel-

welche etwann 23000. Mann ſtarck / den Ragozi nebſt dem Berezeni bey ſich hatten/dieſe aber von der etwa in 8. biß 9000. Mann beſtehenden Kayſerlichen Armee Anmarſch Nachricht bekommend/ ſeind von Neuſtättel hinweg/ und über die Waag gegangen / die Cavallerie gegen Trentſchin / das Fuß-Volck aber / der erhaltenen Nachricht nach/ gegen Banowitz: Hierauf hatte der General Heiſter den 2. Auguſti/ bey Ungariſch-Brod/ Stück und Bagage zurucke gelaſſen / und in aller Eil/ ohne ſich einer Brücke zu bedienen / durch die Waag geſetzet / aber nur etwas von der Corruziſchen Arrieregarde eingeholet / einige gefangen/ und 200. erleget/ auch noch ſelbige Nacht biß eine kleine Meile von Trentſchin mit ſeiner Armee marſchiret / mithin folgenden Tages die unweit davon geſtandne Corruziſche Vortrouppen angetroffen / die ſich eilends in ihr. Lager retiriret/ in welchem deren völlige Cavallerie und Infanterie mit dem Geſchütz geſtanden/ da hergegen die Kayſerliche/ Vermöge der Kundſchaffter und Gefangenen Ausſage /geglaubet / es wäre nur allein der Malcontenten Cavallerie daſelbſt.

Wannenhero gedachter General Heiſter ſein Corpo eilends in Schlacht-Ordnung geſtellet/ die ſo ſtarcke Corruziſche Armee zu erwarten / oder ſelbige/ wo es rahtſam/ ſelbſt anzugreiffen. Seine Kriegs-Erfahrenheit / der andern Generals und Officiers geſchickte Dapferkeit/und der Gemeinen Hertzhafftigkeit/ hat es auch dahin gebracht/ daß dieſe von dem Ragozi und Berezeni ſelbſt Commandirte und die Kayſerliche an Menge der

Mann-

Mannſchafft weit übertreffende Armee / als deren Cavallerie zertrennt / und in die Flucht gebracht / die Infanterie aber abgeſchnitten worden / das Feld raumen müſſen / mit Verluſt 14. Stücken / 8. Standarten und etwann 6000. Mann / die Theils auf der Wahl-Statt oder im Nachhauen geblieben / worbey dann auch 400. gefangen worden / da hergegen auf der Kayſerlichen Seiten nur 2. biß 300. Mann umgekommen. Nach dieſer Action hatte man reſolviret / die Veſtung Neutra anzugreiffen / worzu etliche Regimenter voraus commandiret worden / denen der General Heiſter / bey dem nun die Königl. Dähniſchen Regimenter wieder angekommen waren / mit der Armee gefolget / und als er den 22. Aug. davor angelanget / hatte er den Ort ſo ſtarck mit Feuer-Einwerffen beängſtiget / daß der darinn gelegne Commendant den 24. Aug. um 2. Uhr Nachmittag die Chamade ſchlagen laſſen / und zu capituliren verlanget / welches man auch zu Gewinnung der Zeit ihme zugeſtanden / indeme noch andere wichtigere Unternehmungen vor waren / dahero iſt ihm und ſeiner Garniſon der freye Auszug erlaubt / und vor merckwürdig geachtet worden / daß vor 4. Jahren Anno. 1704. auf eben dieſen Tag die Malcontenten dieſen Ort dem Kayſerl. Gehorſam entzogen und beſetzt hatten. Wenig Tag hernach / als den 14. Aug. hatte ſich der unter den Malcontenten vornehmlichſt befundene General Otzkay mit ſeinem Regiment in dem Kayſerl. Lager freywillig eingefunden und Kayſerlicher

Ma-

Majeſtät zu dienen offeriret/ anbey zu mehrer Bezeugung ſeiner Aufrichtigkeit und Treue das mit Ragoziſcher Beſatzung verſehene veſte Berg-Schloß Boynitz/ nebſt etlichen andern Oertern in Kayſerlichen Gehorſam geliefert / wordurch die Mähriſche und Oeſterreichiſche Gräntzen in Ruhe geſetzt worden. Hierbey wollte es der Herr General Heyſter nicht laſſen / ſondern ſuchte die Progreſſen weiter fort zuſetzen/ indem ſeine Armee durch Ankunfft mehrer Trouppen ein gutes verſtärcket worden; ſo hatte auch Kayſerl. Majeſtät den Otzkay in Gnaden aufnehmend / ſelbigem eine anſehnliche Summa Geldes gegeben/ damit er ſeinem in 2000. Mann beſtehendem Regiment etwas auszahlen und ſolches zu treuen Dienſten aufmuntern könnte / oder auch ſonſt die andere ſeinem Exempel zu ſolchen geneigte Kriegs-Häupter deſto freudiger den Ragozi verlaſſen mögten. Es wurde demnach die Veſtung Neu-Häuſel von denen Kayſerlichen blocquirt / der Berezeni aber bemühete ſich/ ſeine kleckliche Mannſchafft zuſammen zu ziehen / und der Blocquade ein Loch zu machen. Der zu Erlau ſich damals befindende Ragozi aber ware beſorget / ſeiner Armee mehr Volck zuzuſchicken / und den bey Trentſchin erlittenen Schaden zu rächen. Die Mummelung gienge jedoch unter ſeinen Trouppen / als ob noch einige zu den Kayſerlichen überzugehen geſinnet wären / dahero vermehrete ſich das Mißtrauen unter ihnen täglich. Der in Trentſchin befindliche Comendant bediente ſich dieſer Conjunctur/ und iſt den 5ten Sept. mit etwan 3. biß 400.

Mann

Mann zu Pferd und Fuß / vor das Breuneriſche veſte Schloß Verſatitz gerucket / als er ſolches mit groſſer Bedrohung aufgefordert / ſo hatte ſich die Corrutziſche Beſatzung gleich unter Kayſerliche Devotion ergeben.

Hergegen hatte der Bezeredi / der des Ozkay Exempel folgen wollen / das Unglůck / daß einer von ſeinen guten Freunden / dem er ſein Vorhaben anvertrauet / ihn verrathen / und er von 500. Rebellen zu Gůnz überfallen / endlich nach Erlau gebracht worden. Ein anderer Corruziſcher Obriſter / Namens Barbozay hatte gleichfalls das Unglůck / ertappt und ſogleich hingerichtet zu werden. Der alte Otlick hatte indeſſen / auf Befehl des Ragozi / in dem Ledenitzer und Buchauer Bezirck auf den allgemeinen Auffſitz des Adels und gemeinen Manns ſtarck getrieben ; und die Corruziſche Partheyen hatten die Streifferenen nicht unterlaſſen / ſondern eine derſelben iſt über die Mur gekommen / und hat ohngefehr der Legrader-Schantz einigen Schaden gethan; eine andere aber hat denen Preßburgern vor der Stadt viel Vieh hinweg getrieben.

Endlich iſt der Herr General Heyſter den 16. Septemb. in dem Lager vor Neuhäuſel angekommen / man hat hierauf dieſen Ort auf das hefftigſte bombardirt / aber ohne ſonderlichen Schaden / weil die in der Veſtung die Dächer abgetragen / und ſich in gute Gegen-Verfaſſung geſtellet. Dannenhero derſelbe den Ort den Seinigen ferner zu belagern befohlen / er aber ein gewiſſes Deſſein auszuführen ſich anderswohin begeben. Inzwiſchen hat ſich zugetragen / daß der Kayſerl. General und Bannus Croatiä Hr. Graf Palfy den 6. Oct. eine ſtarcke Parthey

they Rebellen hinter Neuhäuſel geſchlagen / und derer Anführer Bogros / deſſen Regiment gäntzlich dabey verlohren gegangen / nebſt 50. andern gefangen bekommen / und 12. Fahnen erobert / welches im Angeſicht des nicht weit darvon ſtehenden Berezeni geſchehen / der ſich nicht getrauet mit ſeiner Mannſchafft jenen beyzuſtehen / dahero des alten Otlick und des Woyda Andreas Regiment auch viel dabey gelitten. Gleichwol iſt die Belagerung auf des General Heyſters zugeſchickte Ordre / wenig Tage hernach aufgehoben worden / und hat er die Armee zuſammen gezogen. Die Corrutzen haben ihrer Seits hierüber einen neuen Muth bekommen / und mit ihren Streiffereyen hin und wieder den Landmann in der Weinleſe ſehr incommodirt / auch ſonſt viel Inſolentien verübt. Der obgedachte General Heyſter hat inzwiſchen das Beſte erwählet / und iſt auf die Berg-Städte los gegangen / und hat zu Ende des Octobris Schemnitz / Cremnitz und Neuſol ohne groſſe Mühe eingenommen / weil die Ragoziſche Trouppen keinen Stand gehalten / ferner auch Levenz / Altſol / nebſt denen andern Berg-Städten gäntzlich verlaſſen / vorhero aber ein und andere in die Aſche zu legen geſucht haben.

Unterdeſſen als die Ungariſchen Stände auf dem Reichstag zu Preßburg verſammlet / und ihre Poſtulata vorgebracht hatten / hatte der Ragozi ſeiner Seits / zumal da man ihm / durch Wegnehmung der Berg-Städte / die Geld-Mittel ziemlich abgeſchnitten / alles hervor geſuchet / ſich zu conſerviren / und den Krieg fortzuführen / weil er ſich wiederum von neuem erkläret hatte / es mit Franck-

reich

reich zu halten / wofern ihm der zu Dantzig reſidi-rende Frantzöſiſche Miniſter / Mr. Bonac / eilends zulängliche Subſidien übermachen würde / woran dieſer auch eifferig gearbeitet / und allſchon im October eine anſehnliche Summa nach Ungarn geſchickt haben ſolle; aber mit der zu Conſtantino-pel an dem Türckiſchen Hofe geſuchten Aſſiſtentz von 10000. Arnauten / hatte der Ragozi nichts erhalten / obſchon er durch ſeinen an der Pforte habenden Emiſſarium / mit Beyhülffe des daſigen Frantzöſiſchen Ambaſſadeurs / ſolches ernſtlich nego-tiiren laſſen. Dahero hat dieſer Printz vor nöthig erachtet / einen General-Aufbot vorzunehmen / und deßwegen eine Verſammlung im November nach Caſchau auszuſchreiben / worbey er denen Deputir-ten der unter Kayſerlicher Gewalt ſtehenden Städ-te freye Paßporten verſprochen; Seine Circular-Briefe meldeten / daß / nachdem er ſich vor die Con-föderirten als ein Haupt geſtellet / der Nation Freyheit zu erhalten / und die zerrüttete Fundamen-tal-Reichs-Geſetze wieder herzuſtellen / ſo hab er weder ſein Blut noch Gut geſchonet / dieſen zu all-gemeiner Wolfahrt des Königreichs abzielenden Zweck / nach jedermans Wunſch / zu erreichen. Man würde auch ſchon lang ſo weit gekommen ſeyn / wann man ihm durchgehends in ſeinem gu-ten Vorhaben beygeſtanden hätte: Weil aber et-lichen die Furcht / und bey andern der böſe Wille die öffters gemachte gute Anſtalten verhindert hätte / ſo ſeye der Krieg verlängert / und denen Feinden der Ungariſchen Nation mit der Hoffnung der Muth gewachſen / dieſe ſuchten auch / wie ver-lauten wolle / ihn bey ſeinen Lands-Leuten verhaßt

zu

zu machen / mit dem Wieneriſchen Hof angetragne Vergleichs-Mittel zu vernichten und zu vermeiden gedencke / zu gröſſern Schaden des Ungariſchen Reichs; welches ihn dann veranlaſſe / vor aller Welt zu declariren / daß er niemals etwas anders / als des Adels und der gantzen Ungariſchen Nation Wohlſeyn vor Augen gehabt / er auch geneigt ſeye / ſein eigen Intereſſe aufzuopffern / mit Annehmung des vom Kayſerlichen Hof vorgeſchlagnen Friedens / wann er nur ſehen könnte / wie ſolcher zu des Vatterlandes allgemeinen Wolfahrt gereichen möge. Zu dem Ende habe er eine General-Verſammlung nach Caſchau ausgeſchrieben / bey ſeiner Fürſtlichen Parole und Ehre jederman alle Sicherheit verſprechend / damit ein jeder ſeine Meynung ohne Scheu ſagen möge / wie er dann der erſte ſeyn werde / ſo ſich der nach den meinſten Stimmen ausgefallenen Reſolution willig unterwerffen wolle / ſollte es ihm auch ſein Leben koſten / wann nur des Vatterlands allgemeine Wolfahrt und Sicherheit dardurch befördert und erhalten würde / u. d. g. Es iſt aber dieſe Verſammlung von gar wenigen beſuchet worden / weil man gar wol verſpühren konnte / wie der Ragozi ſeine Circular-Schreiben nur als ein Mittel ausgeſonnen / die / anderer Exempel nach / von ihm abzutretten geſinnete / oder ſonſt zum Frieden inclinirende Ungarn von dem ihrem rechtmäſſigen König gebührenden Gehorſam abzuhalten. Die aber ſich als Deputirte zu Caſchau eingefunden / hatten meiſtentheils zu erkennen gegeben / daß ſie des Kriegs müde / und man dahero bedacht ſeyn müſte / mit dem

Kayſer einen guten Vergleich zu treffen. Nichts-deſtoweniger waren der Ragozi/nebſt dem Berezeni/ auf Fortführung des Kriegs beſtändig verblieben/ die Berg-Städte/es koſte was es wolle/ wieder unter ihre Devotion zu bringen.

Unterdeſſen hatte der General Graf Maximilian von Stahrenberg/welcher den 13. Febr. von denen Rebellen gefangen/ und bißhero in Verwahrung gehalten worden/ Mittel gefunden/ im November ſich aus der Gefangenſchafft zu ſetzen/ indem er etliche Ragoziſche Officiers/ die ihn beobachten ſollen/ auf ſeine Seite gebracht/ und mit ſelbigen zugleich durchgegangen/ ſich nach der Schleſien retirirend. In Siebenbürgen aber hatte der daſelbſt commandirende Kayſerliche General-Feldmarſchall-Lieutenant/ Baron von Kriechbaum/ſich gegen des Caroli vielfältige Attaquen und Streiffereyen beſtändig mainteniret/ und obgleich dieſer zu Anfang des Septembris mit 9000. Mann zwiſchen Clauſenburg und Bonzida geſtanden/ſo hat er doch/als etliche tauſend Kayſerliche gegen ihn anmarchiret/ keinen Stand gehalten/ ſondern einen Theil ſeiner Truppen ins Gebürg von Artabania/ den andern in das von Almagii geſchickt/ welche letztere aber im Vorbey-Marchiren Millenbach angegriffen/ und nachdem der mit 40. Mann daſelbſt commandirende Lieutenant todt geſchoſſen worden/ ſelbigen Ort einbekommen/ allwo ſie hernach/gleich wie in andern auf ſolchem Marſch gelegenen unhaltbaren Plätzen/viel Inſolentien verübt. Dieſe Truppen haben ſich jedoch bald wieder zuſammen gezogen/und iſt der Caroli

mit

mit ſelbigen auf Vilagos kommen / ſo etwan nur zwo Stunden von Arrath liegt / Willens dieſe Veſtung zu überrumpeln / weil aber allda viel Tſchaicken mit teutſchen Granadirern und Muſquetirern von Segedin ankommen / und der Ort auch ſelbſt wol verſehen war / hat er nichts ausrichten können / ſondern ſeine Trouppen mit gewöhnlichen Streifferenen unterhalten.

In Ungarn hergegen iſt es dem Ragozi und ſeinem Anhang / nachdem die Berg-Städte wieder unter Kayſerlicher Majeſtät Gehorſam gebracht worden / nicht nach Wunſch ergangen / ſondern ihnen das Schloß Letnitz nebſt verſchiedenen andern zu Bedeckurg der Berg-Städte nöthigen Plätzen mit leichter Mühe abgenommen worden; dahero ſie ſich durch Ausſchickung etlicher Partheyen zu revangiren geſuchet / denen es auch mit ihren leichten Pferden ſo wol gelungen / daß ſie biß in Nieder-Oeſterreich / auch gar biß in die Nachbarſchafft von Wien geſtreiffet / und manchen Ort unverſehens geplündert haben. Die Bergſtädt aber zu erhalten / gegen welche die Rebellen ihre meiſte Macht anzuwenden / und ſolche wieder unter ſich zu bringen vorgehabt / hatte der General Heiſter alle Sorgfalt angewendet / jedoch auch unter denen General Palfy und Evergeni denen Streiffereyen Einhalt zu thun Anſtalt gemachet: Es hatte jedoch der Printz Ragozi die Berg-Städte nicht vergeſſen können / und damit er ſein Vorhaben ausführen mögte / mitten im Chriſtmonat abermal eine Verſammlung zu Tallia / ohnweit Tockay angeſtellet / allwo jedoch wenig Deputirte erſchienen /

und hatte der alte Otlick / einer ſeiner getreuen / und unter denen Rebellen in gutem Anſehen ſtehende Officier dem Ragozi und Berezeni dabey vorgeſtellet / daß man bißhero durch den Krieg nichts anders ausgerichtet / als das Gold und Silber-Geld aus- und Kupffer-Geld in das Land geführet / Städte / Flecken und Dörffer verheeret und verbrannt / einfolglich faſt das gantze Königreich in eine Wüſteney verkehret worden.

Und weil nunmehr Franckreich nicht mehr im Stand / ihnen ins Künfftige mit groſſen Geld-Summen beyzuſpringen / ſondern bey ſich ſelbſt genug zu thun finde; dann auch auf der Ottomanniſchen Pforte Aſſiſtentz ſich gar nicht zu verlaſſen; So ſey ſein und der andern Conföderirten Ungarn Rath / daß wann er / Ragozi und Berezeni / nicht erweiſen könnte / wie dieſer Krieg zu Nutzen des Königreichs ferner fortzuführen / man ſich zur Güte und Submiſſion bequemen ſollte. Dieſes Votum hat bey dem Printzen / und mit ihm ſonderlich intereſſirten Berezeni / auch etlichen andern / eine groſſe Alteration verurſacht / ſo / daß es faſt / wie zu Onoth / zu einiger Thätlichkeit unter denen Malcontenten kommen wäre / wann ſich nicht etliche Neutral-haltende darzwiſchen geleget hätten.

Was das 1709te Jahr anbelanget / ſo hatte der Kayſerl. General-Feldmarſchall-Lieutenant / Graf von Montecuculi / im Jenner denen ſich daſelbſt noch dann und wann an denen Grentzen einfindenden Ragozianern auf einer Parthey bey Marotlan 44. Mann erleget / und ihnen das noch

in

in Beſitz gehabte Schloß Schwermar mit Accord abgenommen: Durch dieſes Paſſes Eroberung iſt die Communication zwiſchen Groß-Wardein und Clauſenburg wieder hergeſtellet / mithin dem gantzen Fürſtenthum Siebenbürgen ein groſſer Vortheil verurſachet worden. Im Hornung iſt der General de Tiege mit ſeiner bey ſich gehabten Reuterey glücklich in ſelbiger Gegend angelanget / und hergegen der General von Kriechbaum / nachdem er daſelbſt die haltbare Oerter wohl beſetzet / im Majo mit einiger Mannſchafft nach der Theyß marchiret / und hatten der General Baron de Tiege / und der Graf von Montecuculi die Militaria in dieſem Fürſtenthum ſo eingerichtet / daß ſelbiges von der feindlichen Macht befreyet / unter Kayſerlichen Gehorſam ruhig bleiben konnte.

Wir haben oben gemeldet / daß der Ragozi / den Bezeredi / als er / nach dem Exempel des Ozkay / Lüſt bekommen / zu den Kayſerlichen überzugehen / in die Gefångnus verſchlieſſen laſſen; damit nun andern der Appetit vergehen mögte / dergleichen zu unternehmen / ſo hatte Ragozi dem armen Bezeredi / obwol er ein Ungariſcher Edelmann geweſen / den er / nach des Lands Rechten / nicht ſo ſchlechter Dings hinrichten ſollen / den Kopff abſchlagen laſſen. Solche Execution hat jedoch vielen Malcontenten die Begierde / von dem Ragozi abzuſtehen / vermehret / und haben nachgehends etliche Geſpanſchafften ſich unter Kayſerliche Majeſtät / als ihres rechtmåſſigen Königs / Protection begeben / wiewol ihnen die Reu ziemlich ſpat angekommen; Bey andern aber iſt die Verſtockung

durch der Franzoſen vielfältiges Verſprechen ſo ſehr gewachſen / daß ſie / als man Kayſerlicher Seits ihnen im Jenner einen Stillſtand der Waffen angebotten / ſolchen nicht annehmen wollen / es ſey dann / daß die Kayſerliche die eroberte Berg-Städte zur Sequeſtration übergeben würden: Welches meiſterloſe Anmuthen man Kayſerlicher Seits der Gebühr nach verworffen / und hatte der General Heyſter / ſobald er von dieſer Leute tollkühnem Verfahren Nachricht bekommen / ſich nach denen Berg-Städten begeben / den General Palfy mit einigen Trouppen Cavallerie in die Arver-Geſpanſchafft einzudringen beordret / und die General-Majors Tollet und de Viard ausgeſchicket / eine andere Expedition vorzunehmen / ſo / daß dieſe Rebellen / aus Liptou verjaget / ſolchen Paß bemächtiget / und etliche veſte Schlöſſer beſetzet / jener aber gedachte Geſpanſchafft wieder unter Kayſerliche Devotion gebracht / wordurch die Berg-Städte / ſamt denen jenſeits der Donau eroberten Oertern in mehrere Sicherheit geſtellet / und viel Edelleute veranlaſſet worden / ihrem rechtmäſſigen König den Eyd der Treue abzulegen.

Den 3. Mertzen hatten die Rebellen / welche die veſte Schantz und Paß Czikwar belagert / auch einen Anſtoß gelitten / und hatte ſie der Obriſte Schilling mit ihrem groſſen Verluſt davor hinweg geſchlagen / ihnen auch 6. Fahnen hinweg genommen. Den 21ſten Mertzen ſeind bey dem Dorff Kereſtur / ohnweit Stuhlweiſſenburg 2000. zu Pferd / von dem aus Gran mit 200. Dragonern / etlichen 100. Raitzen und Graneriſchen

Grentz-

Grentz-Huſaren commandirten Baron von Freiberg / ohnverſehens überfallen / und ſo tapffer angegriffen worden / daß die Rebellen 200. Pferd verlohren / und man zwey Obriſten von ihnen / mit etlich erbeuteten Standarten / und 21. Gefangenen / nach Gran gebracht. Dieſes ſchmertzte ſie aber nicht ſo ſehr / als der den 11ten April erlittene Verluſt des feſten Schloſſes Litova / welches ihnen der General-Major von der Lancken abgewonnen / weil nunmehr die gantze Arver-Geſpanſchafft bedecket / und gedachtes Schloß der Paß in Pohlen iſt / wordurch ihnen die Communication dahin abgeſchnitten / ſo / daß ſie weder Volck noch Munition / oder Gewehr / von dar aus künfftig zu hoffen haben.

Die nun unter vorige rechtmäſſige Königliche Devotion und Gewalt wieder gebrachte Geſpanſchafften / wurden von dem Fürſten Eſterhaſi / als Palatino Regni / auf Kayſerl. und Königlichen Befehl / durch Einladungs-Schreiben erinnert / ihre Abgeordnete zu dem annoch währenden Ungariſchen Land-Tag nach Preßburg auf den 15ten Maji abzuſchicken / dahin ſich umb ſelbige Zeit auch viel vornehme Ungarn von Wien begeben / weil die Conferenzien daſelbſt durch den Cardinal von Sachſen-Zeiz / und den Fürſten von Lichtenſtein fortgeſetzt / aber im Junio die Kayſerliche und Königliche gnädigſte Reſolution über die von denen Ungariſchen Ständen übergebne Puncten überliefert worden.

Indeſſen ſeind noch immerfort die Streiffereyen der Malcontenten wichtigſte Verrichtungen

durch der Franzoſen vielfältiges Verſprechen ſo ſehr gewachſen / daß ſie / als man Kayſerlicher Seits ihnen im Jenner einen Stillſtand der Waffen angebotten / ſolchen nicht annehmen wollen / es ſey dann / daß die Kayſerliche die eroberte Berg-Städte zur Sequeſtration übergeben würden: Welches meiſterloſe Anmuthen man Kayſerlicher Seits der Gebühr nach verworffen / und hatte der General Heyſter / ſobald er von dieſer Leute tollkühnem Verfahren Nachricht bekommen / ſich nach denen Berg-Städten begeben / den General Palfy mit einigen Trouppen Cavallerie in die Arver-Geſpanſchafft einzudringen beordret / und die General-Majors Tollet und de Viard ausgeſchicket / eine andere Expedition vorzunehmen / ſo / daß dieſe Rebellen / aus Liptou verjaget / ſolchen Paß bemächtiget / und etliche veſte Schlöſſer beſetzet / jener aber gedachte Geſpanſchafft wieder unter Kayſerliche Devotion gebracht / wordurch die Berg-Städte / ſamt denen jenſeits der Donau eroberten Oertern in mehrere Sicherheit geſtellet / und viel Edelleute veranlaſſet worden / ihrem rechtmäſſigen König den Eyd der Treue abzulegen.

Den 3. Mertzen hatten die Rebellen / welche die veſte Schantz und Paß Czikwar belagert / auch einen Anſtoß gelitten / und hatte ſie der Obriſte Schilling mit ihrem groſſen Verluſt davor hinweg geſchlagen / ihnen auch 6. Fahnen hinweg genommen. Den 21ſten Mertzen ſeind bey dem Dorff Kereſtur / ohnweit Stuhlweiſſenburg 2000. zu Pferd / von dem aus Gran mit 200. Dragonern / etlichen 100. Raitzen und Graneriſchen Grentz-

Grentz-Huſaren commandirten Baron von Freiberg / ohnverſehens überfallen / und ſo tapffer angegriffen worden / daß die Rebellen 200. Pferd verlohren / und man zwey Obriſten von ihnen / mit etlich erbeuteten Standarten / und 21. Gefangenen / nach Gran gebracht. Dieſes ſchmertzte ſie aber nicht ſo ſehr / als der den 11ten April erlittene Verluſt des feſten Schloſſes Litova / welches ihnen der General-Major von der Lanken abgewonnen / weil nunmehr die gantze Arver-Geſpanſchafft bedecket / und gedachtes Schloß der Paß in Pohlen iſt / wordurch ihnen die Communication dahin abgeſchnitten / ſo / daß ſie weder Volck noch Munition / oder Gewehr / von dar aus künfftig zu hoffen haben.

Die nun unter vorige rechtmäſſige Königliche Devotion und Gewalt wieder gebrachte Geſpanſchafften / wurden von dem Fürſten Eſterhaſi / als Palatino Regni / auf Kayſerl. und Königlichen Befehl / durch Einladungs-Schreiben erinnert / ihre Abgeordnete zu dem annoch währenden Ungariſchen Land-Tag nach Preßburg auf den 15ten Maji abzuſchicken / dahin ſich umb ſelbige Zeit auch viel vornehme Ungarn von Wien begeben / weil die Conferenzien daſelbſt durch den Cardinal von Sachſen-Zeiz / und den Fürſten von Lichtenſtein fortgeſetzt / aber im Junio die Kayſerliche und Königliche gnädigſte Reſolution über die von denen Ungariſchen Ständen übergebne Puncten überliefert worden.

Indeſſen ſeind noch immerfort die Streiffereyen der Malcontenten wichtigſte Verrichtungen

geweſen. Der Graf Anton Eſterhaſi hatte mit 1000. Rebellen über den Fluß Leuta geſetzet / und verſchiedene denen Kayſerlichen Bedienten zugehörige Dörffer und ſchöne Höfe verheeret / und das Vieh als einen Raub mitgeſchleppet. Eine andere Parthey ware den 23. April in einer andern Gegend Oeſterreichs eingefallen / und hatte ſich mit einem anſehnlichen Raub an Pferden und Vieh davon gemachet. Zwey und zwantzig Compagnien Rebellen haben zu Ende des Aprils bey Arrath das Vieh hinweg getrieben / und einige Raitzen niedergehauen. Etlich 100. Rebellen aus Neuheuſel haben über Kiſich Topolczan geſtreiffet / davon 60. in die Kayſerliche Poſtirungs-Linie gefallen / und ohnweit Bannowicz ein Dorff ausgeplündert / auch einige Edelleute mit nach Neuheuſel geführet.

Die Stadt Edenburg hatten ſie eine Zeithero ſo ſehr beunruhiget / daß ſie ſich um ihren Handel und Wandel / wie auch die Feld-Arbeit / in Sicherheit zu ſetzen / mit ihnen auf eine gewiſſe Summa Gelds vergleichen müſſen. Ja ſie ſeynd den 30ſten May gantz nahe bey der Wieneriſchen Neuſtadt herum vagiret und vieles Vieh weggetrieben. Ragozi und Berezeni aber hatten ſich die gantze Zeit über auf ihren Schlöſſern befunden / eben als ob ſie ſich ihrem Anhang nicht mehr wol vertrauen dörfften: Jener hatte doch Anfangs Junii aus Mongatſch einen abermaligen Congreß nach Zathmar beſchrieben / ſonderlich die Verſtärckung der Guarniſon Neuhäuſel mit Volck / Proviant und Munition / nebſt der Wieder-Eroberung der Berg-Städt zu recommendiren. Das erſtere iſt ihnen auch

auch ſo weit gelungen / daß ſie zu Ende des gedachten Monats 2000. Mann friſches Volck / nebſt dem Proviant in Neuhäuſel gebracht / von dar hernach die Partheyen biß an die Donau geſtreiffet / und die Abfuhr zu Waſſer ſehr unſicher gemachet / indeme ſie / ſoviel möglich / ſich der Schiffe bemächtiget / und die darauf befindliche Perſonen und Effecten nach Neuhäuſel geſchleppet. Aber das andere / nemlich die Recuperirung der Berg-Städte / hat ihnen biß noch gefehlet / dann ſie die hierzu nöthige Macht nicht zuſammen bringen können.

Hergegen ſind die Kayſerliche in der Araver Geſpanſchafft im Mayen durch den aus Pohlen angerückten Fürſten Lubomirsky mit etlich 1000. Mann verſtärcket worden / welche er Seiner Kayſerlichen Majeſtät zu ſtellen verſprochen hatte. Der General Heyſter hatte hiernechſt einige von dieſen Polacken an ſich gezogen / und den 22ſten Junii das in der Rabau gelegene feſte Berg-Schloß Veſprin denen Rebellen abgenommen. Hernach iſt er in die Rabau gegangen / allda er den Balog Adam / ſamt 4000. Mann / der dem Nehmiſchen Corpo entgegen zu gehen Willens war / angetroffen / und ſelbigen geſchlagen / dabey die Rebellen etwann 300. Mann und fünff Fahnen verlohren / wornach er gegen das Nehmiſche Corpo avanciret / ſo daß / wie die Briefe aus Wien vom 13ten Jul. geben / gedachter Herr General Graf Sybert von Heyſter nur 5. Meilen von dem General-Feld-Zeugmeiſter / Baron de Nehm / an der Raab zu ſtehen kommen / und nach deſſen

Conjunction ein hauptſächlicher gegen die Feinde vorzunehmender Streich vermuthet worden. Unterdeſſen hatte der Graf Anton Eſterhaſi diſſeits der Donau mit ſeinem Corpo übel gehauſet / und drey dem Fürſten und Palatino Eſterhaſi zugehörige Ort nur darumb ruinirt / weil dieſer in ſeiner Treu beſtändig verblieben. Er hatte auch aus ſeinem Lager zu Domock unter dem 1. Jul. in das eroberte Land über der Raab ein Bedrohungs-Patent abgehen laſſen / worinnen er allen denjenigen / welche die Kayſerliche Parthey halten / und / ſeinem Vorgeben nach / ihr eigen Vatterland / und deſſen Einwohner / in Ruin ſetzen helffen / ihre Perſonen mit dem Schwerdt / und ihre Güter mit Feuer zu verfolgen drohet / doch aber die ſämtliche National-Ungarn gantz freundlich bittet / von der Parthey ſich zu dem Ragoziſchen Anhang zu wenden. Dieweil aber die Ungarn denen lären Frantzöſiſchen Verſprechungen / bey gegenwärtigen Conjuncturen / wenig oder gar nicht mehr Urſach zu trauen haben / ſo werden ſie ſich auf etwas beſſers beſinnen: Man hatte auch auf dem Landtag zu Preßburg abermal denen Widerſpenſtigen vier Wochen / und alſo biß in den Auguſt-Monat gegeben / angeſehen die auf ihre im October verwichenen Jahrs erfolgte Reſolution ihnen nicht allerdings anſtehen wollte.

Soviel von dieſer Materie.

Die

CLII.

# Die erſte Traurige Begebenheit des 1709ten Jahrs.

## Ein mörderiſcher Wirth bringt einen Kauffmann erbärmlich ums Leben / und wird deßwegen zu Lyon gerädert.

Eine verfluchte Laſterthat erzehlen wir hier/ die zur Warnung aller Paſſagirer von uns dieſen traurigen Begebenheiten einverleibet worden / um auf Reiſen ſich nicht einer jeden Herberg zu vertrauen / weil man gar leichtlich um Gut und Blut / Leib und Leben kommen kan. Es wurde nemlich von Lyon gemeldet / daß man daſelbſt im Mertzen des 1709. Jahrs eine Execution/ wegen eines horriblen Mords / welcher dazumals ohnlängſt begangen worden / gehabt hätte / wovon das Factum folgender Geſtalt berichtet worden : Ein Kauffmann / welcher bey ſehr ſtrengen Kälte reiſete/ befande ſich genöthiget/ in ein ſchlechtes Bauren-Haus einzukehren / ſeinem Pferd allda Herberg zu geben. In ſelbigem befande ſich niemand / als der Wirth und deſſen Knecht/ welche ſich gleich vornahmen / dieſen Paſſagirer zu berauben und ermorden. Sie lieſſen denſelben bey dem Feuer / und begaben ſich nach dem Stall/ woſelbſt ſie ein Grab machten / rieſen darauf dem Kauffmann / daß er kommen mögte / zu ſehen/

wie

wie ſeinem Pferd das Futter ſo gut ſchmeckte; derſelbe begab ſich dahin / und wie er das neue bereitete Grab ſahe / fragte er / für wen ſolches wåre? Man antwortete ihme ohne Umſchweiff / daß man ſolches für ihn zubereitet håtte; Er ſahe ſolchergeſtalt / in was vor ſauberer Geſellen Hånde er gerathen wåre / bate derowegen / daß man ſich mit dem Gelde / welches er bey ſich håtte / begnůgen laſſen wollte : zoge darauf ſechs Louis d'Or hervor. Weil ſolches Geld ihnen zu wenig ſchiene / viſitirten ſie ihn / und fanden / an ſtatt des Gelds / einen Wechſel-Brief von 5. biß 6000. Pfund / welcher auf einen Kauffmann zu Lyon gezogen war / den ſie / ihn in ihren Favor zu endoſſiren / zwungen / welches er dann mit bebender Hand verrichtete / der Meinung / ſich dardurch zu ſalviren. Dieſe Barbaren maſſacrirten ihn gleichwol / und ſcharreten ihn ein. Der Wirth begab ſich etliche Tage hernach nach Lyon / die Zahlung des Wechſels zu fordern. Der Banquier / welcher wuſte / daß der Kauffmann ſelbſt kommen wůrde / und ſahe / daß das Endoſſement mit bebender Hand geſchrieben war / argwohnete gleich / daß es damit nicht richtig wåre / befahl dem Poſtulanten / nach zwey Stunden wieder zu kommen ; Indeſſen machte er ſich ſolche Zeit zu Nutzen / und gabe dem Lieutenant Criminel von ſeinem Argwohn Bericht / welcher ſich gleich mit ſeinen Leuten zur beſtimmten Zeit einfande / und durch ſeine Fragen den Mörder dahin brachte / daß er ſich contradicirte; woraus er nach dem Gefångnis gefůhret / und

nach-

nachdem er alles bekennet / condemniret / und folglich gerädert worden.

## CLIII.

## Die andere
# Traurige Begebenheit
## des 1709ten Jahrs.

### Dem Königlichen Preuſſiſchen geweſenen geheimen Rath und Maitre de Requêtes, Friedrich Hamrath / wird / wegen ſeiner vielen enormen Mißhandlungen / nechſt Entſetzung ſeiner Chargen / die Confiſcatio Bonorum und ſtets-währende Gefängnis denen Rechten und Acten gemäß / zuerkannt.

ES iſt allerdings ein wahrer Ausſpruch / wañ Helvidius Priſcus bey Tacito Hiſtor. Lib. 4. c. 7. erkennet: Nullum majus boni Imperii eſſe inſtrumentum, quàm bonos amicos; Es ſey nichts beſſers / ſeinen Staat wol und glücklich zu führen / als wenn man wackere getreue Miniſtres habe / auf welche man ſich verlaſſen dürffe; welche denn auch immerzu als ein Augapffel von hohen Principalen gehalten worden / wie an Joſeph und Daniel zu ſehen; Anderer vielen politiſchen Exempel zu geſchweigen; da hingegen Ahitophels und Hamans Rath vorlängſt zum Beyſpiel

ſpiel ungetreuer und unglücklicher Räthe aufgeſtellet iſt. Doch iſt Wunderns werth / daß noch immer Aulicus peccans in der That ſich findet / und mancher ſich weder durch die eclatirenden Belohnungen der Guten zum Guten reitzen / noch durch die erfolgten Beſtraffungen der böſen Räthe von dem Böſen abſchröcken läſſet. Wir haben an der nunmehr publicirten Sententia cum rationibus decidendi in Sachen des Königl. Preuſſiſchen Fiſci, contra den geweſenen geheimbden Rath und Maitre de Requêtes, Friedrich Hamrath / wahrzunehmen / daß der Fall dieſes Baums nicht aus einer unglücklichen Verhängnus über ihn / wie je zuweilen illis, qui tolluntur in altum, auch wiederfähret / ſondern aus eigener Verſchuldung geſchehen / indem derſelbe nicht nur keine gute / ſondern eitel ſchädliche Früchte getragen. Nur kürtzlich allhier das Fürnehmſte zu remarquiren / ſo wird an- und ausgeführet / daß er bey ſeinen hohen Chargen / welche er bedienet / vielfältig wider ſeinen theuren Eyd und Pflicht gehandelt; Indem er (1.) die Glorie ſeiner Königlichen Majeſtät in Preuſſen / welche dieſelbe bey dero preißwürdigſten Regierung zu dero unſterblichen Ruhm in der Welt erlanget / ſo viel an ihm geweſen / zu verdunckeln geſuchet. Wohin (2.) gehöret / daß er 22. Stück Königl. Neu-Jahrs-Gratulationen nicht zur Unterſchrifft Sr. Majeſtät befördert / da doch etliche an Fürſtl. Anverwandte gerichtet. Faſt von gleicher Art iſt / (3.) daß er den K. E. A. M. R. ein paar Jahr warten laſſen / ehe er ihm alle Confirmationes über die

bey

bey der Landſchafft belegte 38000. Rthlr. verſchaffet/mit dem Vorwand/ob liege die Schuld an Sr. Königl. Majeſtät / da doch bekandt / daß / weil ſolche 38000. Rthlr. von Jh. Königlichen Majeſtät in Engeland zum Behülff der armen Refugirten aus dem Fürſtenthum Orange / als ein Capital beleget worden / kein Potentat in der Welt gnädiger geweſen / dieſen armen Leuten zu helffen/ als Se. Königl. Majeſtät in Preuſſen. Und geſetzt / Se. Königl. Majeſtät hätte einen Tag nichts mehr unterſchreiben wollen / ſo hätte er doch den andern und folgende Tage ſolche Confirmationes vorlegen können.

Allein hinter die wahre Urſache zu kommen / ſo hat er ſehr hoch empfunden / daß er im Thier-Garten im Vorbeyfahren und Reiten den A. gegrüſſet / dieſer aber nicht gedancket / ſondern bald darauf / als er ſeine Gutſche vorbey geritten / einen Schuß gethan haben ſolle. Dieſe vermeinte Beſchwerde hat ihn gehindert / daß er dem Herrn A. nicht nach Begehren die Königl. Confirmationes ausgewürcket; die Schuld aber hat Se. Königl. Majeſtät tragen müſſen / als wenn ſie ungern ſolche Confirmationes unterſchrieben. Wie denn auch (4.) Sr. Königl. Majeſtät Glorie vermindert/ daß der Herr Hanrath die allergnädigſt geſchenckte Allmoſen zurück gehalten / oder wenigſtens die Leute ſo lange aufgehalten / daß ſie aus Ungedult von ihrem Solicitiren abſtehen müſſen. Welches mit vielen Monitoriis beleget wird / da die Leute lamentiret / wie ſie mit vielfältigen Suppliquen und Memorialen bey ihm und deſſen Secretario vergebens

bens

bens angeklopffet / und offt lange Zeit mit Flehen und Bitten um GOttes Willen angehalten / und nicht die geringſte Antwort erlanget; Dahero manche nicht länger in Berlin liegen / und alſo Culpa des Hern Hamraths der Königl. Gnade nicht genieſſen können.

Auf gleiche Art hat er (5.) Sr. Königl. Majeſtät Glorie und gantz ungemeine Propenſion jeden Bedrangten allergnädigſt zu hören / ſo viel an ihm geweſen / verdunckelt; denn da Se. Königl. Majeſtät eben zu dem Ende das Requeten-Meiſter-Amt ihm allergnädigſt anvertrauet / damit aller Bedrangten Klagen ſo viel eher und accurater zu ihrer allergnädigſten Wiſſenſchafft gelangen mögten / ſo hat er ſolche höchſt-reichliche Intention höchſt-ſtraffbar gehindert / indem 6662. Supplicata bey ihm unexpediret gefunden worden / wodurch viel tauſend Menſchen / auch gantze Collegia ſich beſchwehren müſſen / wie aus einigen Beylagen zu erſehen / wie manche zu mehrmalen bey Sr. Excellenz, oder vielmehr bey des Herrn Secretario, oder im Fall / daß man auch denſelben zu ſprechen nicht bekommen können / bey deſſen Schreiber ihr Supplicatum überreichen laſſen; Aber wie viel und offt ſie ſich bemühet / keine Unterſchrifft oder Antwort erhalten können. Einige auch ſich beſchwehren müſſen / wie ihnen deſſen Laquais ſehr unhöflich begegnet. Inſonderheit gehören anhero die Klagen / welche von allen Regierungen aus denen Provincien eingelauffen / daß auf viele Relationes / auch in denen wichtigſten Sachen offt keine allergnädigſte Reſolution erfolget ſey.

Woraus geſchloſſen wird / daß die querulirende Supplicanten / die mit dem gemeinen Volck die Fehler ſolcher groſſen Miniſter dem hohen Prinzipal ſelbſt beyzumeſſen pflegen/ Sr. Königl. Maieſt. Liebe zur Gerechtigkeit / werden in Zweiffel gezogen haben. Wie dann auch (6) der Hr. Hamrath gar ſehr ſeinem Eyde und Pflicht entgegen gehandelt/ daß er 87. Stück von Sr. Königl. Majeſt. Subſcriptis / und 145. Stück Subſcripta von denen Miniſtris unexpediret bey ſich liegen laſſen. Item (7) gleichfalls 95. Stück contraſignirte/ und 602. Stück / welche bis zur Contraſignatur und Unterſchrifft mundiret geweſen.

Wie er denn (8.) auch 75. Stück revidirte Concepte nicht zur Mundirung gegeben; auch 47. Stück decretirte Supplicata nicht ad Expeditionem befördert; Ingleichem 446. Concepte ohne Reviſion und Expedition, und 43. Faſcicul, theils Commiſſions- theils Criminal-Acten, und a 30. Relationes in Fiſcalibus bey ſich liegen laſſen; welcher Dinge halben er überall die Schuld auf die Secretarien oder Domeſtiquen legen wollen. Noch mehr häuffet ſich (9) die Schuld/ daß er 1500. Relationes bey ſich behalten / und einige gar nicht erbrochen. Wie er denn auch (10) ſo gar viele Sachen/ welche ad Archivum gehören / bey ſich behalten/ mit der ſchlechten Entſchuldigung/ daß er nicht Zeit gehabt / ſeine Sachen aufzuräumen. Denn durch die unverantwortliche groſſe Nachläſſigkeit hat er (11) Se. Königl. Majeſt. Se. Hochgräfl. Excellentz den Ober-Cämmerer und übrige Miniſters in groſſe Confuſion geſetzet/ daß ſie nicht

gewuſt / ob und wie eine Sache allergnädigſt reſolviret/ und reſpectivè gebührend vorgetragen und expediret worden.

Dahero (12) mit Sr. Hochgräfl. Excell. dem Hrn. O. H. M. folgendes paſſiret/ daß der Hamrath Sr. Königl. Majeſt. allerunterthänigſt vorgetragen/ daß der Herr O. H. M. ein Accidens von Saltz genöſſe/ welches ſich über 5000. Rthlr. belieffe / von Sr. Königl. Majeſt. aber demſelben nicht allergnädigſt bewilliget ſey. Und ob gleich der Hr. O. H. M. eine allergnädigſte Conceſſion vom 5. Dec. 1705. welche in der geheimten Cantzley von dem Cantzeliſten R. mundiret / von Sr. Königl. Majeſt. aber und Sr. Hochgräfl. Excell. dem O. C. eigenhändig unterſchrieben/ produciret/ ſo hat er doch vorgetragen / es fünde ſich davon kein Concept, ſey alſo dieſe Verordnung untergeſchoben. Und obgleich der O. M. ihm angelegen / eine ſolche Verordnung in Terminis generalibus ausfertigen zu laſſen/ hätte er dannoch ſolches nicht / ſondern dasjenige/ welches er ſelbſt/ dem Cantzley-Stylo gemäß / angegeben/ expediren laſſen. Er hat auch bey ſeinen theuren geleiſteten Eydes-Pflichten conteſtiret/ daß ſolches alles die Warheit ſey; Ja er hat noch den 9. Octobr. 1707. da er ſchon im Arreſt geweſen / an Se. Königl. Majeſt. ſchrifftlich mit dem wahren allmächtigen GOtt bezeuget / daß ſich die Sache alſo und nicht anders verhalte. Und durch dergleichen hochbetheuerliche Conteſtationes hat er gemachet / daß man ſich anfänglich ſolcher ergangenen Verordnung nicht erinnert. Welches alles er geſtehet und ad Art. 407. ſaget conceptis

ver-

verbis: Er hätte das Concept, als das Original davon produciret worden / bey allen Regiſtraturen mit gröſſeſtem Fleiſſe ſuchen laſſen/es hätte ſich aber nirgend finden wollen. Gleichwol hat ſich ſolch Concept unter des Hamraths Sachen gefunden/ welches er mit ſeiner eigenen Hand / ſowol in margine als dem Schluß ſuppliret / wie er ſolche ſeine Hand hernach ſelbſt nicht laugnen können. Hätte er nun dieſes Concept ad Archivum gegeben / wie ſolches ſein Eyd und Pflicht erfordert/ſo wäre dadurch eine ſo groſſe und vor einen ſolchen Miniſter ſo gefährliche Confuſion vermieden worden.

So iſt auch (13) höchſt-ſtraffbar / daß er ſeinen Leuten ſo viel Willen gelaſſen/ daß ſie die Supplicata bey gantzen Tonnen verkauffet/und an Privat-Leute gebracht; ja es ſeyn unter ſolchen verkaufften Sachen einige geweſen/ welche billich hätten ſollen ſecretiret werden. Zu ſeiner Defenſion aber hat er (14) angeführet / daß er (a) niemals den Vorſatz gehabt / weder Se. Königl. Majeſt. zu betrügen / noch ſonſt jemand mit Fleiß zu ſchaden/ wie auch (b) daß alles/ was verſehen/von dem Requeten-Meiſter-Amt herrühre/von welchem er ſich nicht los machen können / und daß (c) die Specificationes der Herren Commiſſarien N. Act. 14. nicht accurat/ weil viel Duplicata darunter/ die ſich bey der Kranckheit gehäuffet; Und alles / was verſaumet / durch Nachläſſigkeit ſeiner Bedienten verſehen / auch (d) niemand dadurch Schaden zugefüget ſey. Allein es wird auf dieſe Ausflüchte zur Genüge das Gegentheil remonſtriret / und zwar

(15) was den Vorſatz betrifft/ finden ſich gar beſchwerliche Umſtände wider ihn; als daß Z.E. in der Sache wider Se. Hochgräfl. Excell. den Hrn. O.H.M. hat der Hr. Hamrath alle Circumſtantien der begehrten Veränderung von der gnädigſten Conceſſion wegen des Saltz-Directorii zu erzehlen gewuſt/ und gleichwol hat er nicht wiſſen wollen/ daß er das Concept revidiret/ mit eigener Hand dabey geſchrieben/ es Sr. Königl. Majeſt. und Hochgräfl. Excell. dem Hrn. O.E. zur Subſcription vorgeleget/ das Concept zu ſich genommen/ und unter ſeinen Sachen liegen laſſen. Es præſumiren aber die Rechte/ daß ein jeder ſeine Facta annoch wiſſe/ inſonderheit da dieſe Sache notable, wiſchen dem Hrn. O.H.M. und Hr. Hamrath diſputable geweſen/ auch nicht vor ſo vielen Jahren/ ſondern An. 1705. im Dec. und alſo zur Zeit angegangener Commiſſion noch nicht einmal vor zwey Jahren geſchehen geweſen/ wozu noch andere Indicia kommen/ und ſolche Dinge/ die kein ander Abſehen gehabt/ als daß Se. Hochgräfl. Excell. der Herr O.M. übern Hauffen gehen müſſe.

Wobey inſonderheit bedencklich/ daß der Hr. Hamrath nicht allein das ſo mühſam geſuchte Concept wegen des Emolumenti vom Saltz-Directorio, ſondern auch den von ihm ſelbſt revidirten Etat de An. 1705. biß 1706. welchen er auch dem Hrn. O.M. da er ihn zu ſtürtzen gemeinet/ zur Laſt geleget/ bey ſich unter ſeinen Briefſchafften gehabt/ und es niemals geſtanden. Geſetzt aber/ er habe dieſe Schrifften nicht dolosè occultiret/ ſo iſt es doch unſtreitig eine lata culpa, daß

er

er 1. dieſe Schrifften/ welche ohne Diſput ad Archivum gehören/ dahin nicht geliefert; 2. Bey allen Regiſtraturen/ nicht aber in ſeinem eignen Hauſe geſuchet. Ferner (16) was die Entſchuldigung betrifft/ daß alles Verſehen vom Requêten-Meiſter-Ambt herrühre/ welches er nicht depreciren könne; ſo haben Se. Hochgräfl. Excell. der Hr. O. E. und Se. Excell. der Geheime Rath und Freyherr von B. auf ihr Gewiſſen das Contrarium atteſtiret/ wie daß er ſich vielmehr bemühet/ daß er/ nebſt der Geheimen Raths-Stelle/ auch Maitre des Requêtes bleibe. Wozu noch kommt ein gleichmäſſiges Atteſtat Sr. Hochgräfl. Excell. des G. F. M. v. W. wie auch des Herrn von Stoſch Schreiben/ daraus zu ſehen/ de An. 1702. daß er bereits zu der Zeit alle Sachen cum excluſione aliorum an ſich reiſſen wollen. Ja es haben Se. Königl. Majeſt. ſich ſelbſt erinnert/ daß der Hamrath jederzeit/ und biß wenig Tage vor ſeiſeinem Fall/ alle vacant werdende Bedienungen/ die er nur einiger Geſtalt ihm anſtändig zu ſeyn erachtet/ öffentlich/ und nicht mit geringer Importunität ambiret/ ꝛc.

Bleibet demnach ſo klar als die helle Sonne/ daß der Hamrath freywillig mehr Arbeit über ſich genommen/ als er verwalten können/ oder verwalten wollen. So hilfft ihn (17) nicht/ wenn gleich unter 6662. Supplicatis etliche/ oder auch 1000. Duplicata wären/ die doch ohnedem die Herren Commiſſarien ſepariret. Da er am Auge Schaden gehabt/ und es damit ſich gebeſſert/ hätte er Zeit gehabt/ ſeine Sachen in Ordnung zu bringen.

Eben ſo wenig hilfft ihm (18) die Nachläſſigkeit ſeiner Bedienten. Se. Königl. Majeſt. hatten die Affaires ihm ſelbſt anvertrauet; er hätte auf ſeine Bediente fleiſſig acht haben ſollen. Und iſt unverantwortlich / daß er einen derſelben zum Cammermeiſter-Ambt recommendiret / von deſſen Untreu in ſeinen Geſchäfften er nothwendig Wiſſenſchafft gehabt. Endlich iſt (19) wider die offenbahre Warheit / daß er mit ſeiner Nachläſſigkeit niemand geſchadet / da doch ſo viele Klagen derer Supplicanten vorhanden / und auch in criminalibus viel Schaden erfolget. Nur nochmals der Sache mit dem Hrn. O. M. zu gedencken / ſo war derſelbe bereits durch des Mannes Nachläſſigkeit in groſſen Ungnaden / und Se. Königl. Maj. verleitet / gegen den O. M. ein ſcharffes Reſſentiment vorzunehmen / und ihn nach Spandau bringen zu laſſen. Und obgleich ſolche harte Reſolution Se. Königl. Maj. nachhero geändert / ſo würde doch bey vielen Menſchen ein Dubium blieben ſeyn / ob dem Eyde des O. M. oder dem Eyde des Hamraths mehr zu glauben; da es aber durch GOttes ſonderbare Regierung geſchehen / daß dieſes Concept nicht mit verbrandt / oder denen Sattlern mit zum Pappen hingegeben worden / wie vielen andern Briefſchafften wiederfahren / ſo iſt zwar des Hrn. O. M. Ehre und Renommée gerettet / und der Eyd des Hamraths falſch befunden worden; jedoch bleibet dieſe ſchwehre Laſt über den Hamrath zu ſeiner Beſtraffung / als wenn die harte Ordre würcklich exequiret wäre / weil er alles / was er können / zur Execution ſolcher Ordre beygetra-

getragen. Noch mehrer Händel / die mit andern paſſiret / zu geſchweigen.

Wenn nun endlich (20) betrachtet werden müſſen / mit was Straffe ein ſolcher Miniſter zu belegen / der durch ſeine Nachläſſigkeit Sr. Königl. Maj. Ruhm / ſo viel an ihm geweſen / vermindert / und directò das Gegentheil deſſen / wozu ihn ſein hohes Amt angewieſen / gethan / ſo gehet das von auswärtigen unpartheyiſchen Rechtsgelehrten (zu Roſtock) eingeholte Urtheil dahin / daß / da auch wohl ein Soldat / der auf der Schildwache einſchläfft / am Leben geſtrafft wird / bey einer ſolchen lata culpa bißweilen die Lebens-Straffe ſtatt findet; weil aber doch die meiſten JCti den gelindern Weeg gehen / und über das des Hamraths hoher Character keine Leibes-Straffe admittiret / ſo iſt ihm / nächſt Entſetzung ſeiner Chargen / Confiſcatio bonorum und die ſtetswährende Gefängnus denen Rechten und Acten gemäs zuerkandt. Welcher rechtliche Ausſpruch ſo fort im allerhöchſten Namen Sr. Königl. Majeſt. in Preuſſen / nach eingelangtem Special-Befehl an die Commiſſion publiciret worden. O daß an dieſem Exempel alle diejenigen klug würden / die mit einer Beſtallung nicht vergnügt ſeyn / ſondern nach vielfachem Unglück ringen / die das Seuffzen der Armen verſchmähen / die das Amt / dazu ſie geſetzet ſeynd / nachläſſig tractiren / die entweder ihre Affecten / oder auch ihr Geſinde / und des Geſindes Geſinde dominiren laſſen / die bey hohem Glück nicht dencken / daß auch der ſchöne Lucifer von Himmel gefallen / und die auch endlich / wann ſie

fallen / gewärtig ſeyn müſſen / daß jederman ſpreche: Es iſt verdienter Lohn.

CLIV.

# Die dritte Traurige Begebenheit des 1709ten Jahrs.

## Der Geld- und Brod-Mangel richtet in Paris / ja faſt an allen Orten in Franckreich / hin und wieder / Aufruhr / Jammer und Noth häuffig an.

Wo Geld- und Brod-Mangel einreiſſet / da pflegt alles wol recht ſchlecht und elend beſtellet zu ſeyn. Herr Omnis iſt alsdann gemeiniglich recht mißvergnügt / weiß ihm nicht zu helffen / kan nicht im Mittel bleiben / ſondern begehet unterweilē ſolche Exceſſen / welche in Empörungen und Aufruhr ausbrechen / oder ſonſt gefährlichen Unternehmungen gleich ſehen. Hiervon kan gantz Franckreich im 1709. Jahr ein klares Exempel darſtellen: Es veranlaſſete der Geld-Mangel den Mangel des Credits / zumal da die Müntzen-Zettel täglich mehr und mehr ihre Reputation verlohren / und die Herren Bernhard und Nicolas / welche ſolchen aufhelffen wollen / darüber mit 37. andere ſagen 48. Millionen Livres einen kleinen Banquerot zu des Königs Dienſten gemacht. Dieſen aber wieder aufzuhelffen / hatte Seine Majeſtät alle erſinnliche Mittel auszufinden befohlen / und den Con-

Controlleur-General der Financen/Monſ. des Marets/ hatte denen Kauffleuten in Lion die ſchrifftliche Vertröſtung gegeben / daß dieſer beeden Kauff-Herren Wechſel-Brieffe eheſtens bezahlt werden ſollten. Es ware bey den Lionern / wie auch bey denen Genevern die Conſternation hierüber ſehr groß / angeſehen dieſe letzte ebenfalls mit ei
ſo groſſen Summ hierinnen intereſſiret / daß
die gantze Stadt Geneve dardurch in den äu
ſten Ruin geſetzet worden: dann die Herren B
hard und Nicolas ihre Wechſel-Briefe nicht v
lig zu zahlen vermocht/weil der König ſie mit d
aſſignirten Geldern nicht ſecundiren können/
dern ſelbige zu denen Kriegs-Verfaſſungen
die Campagne in Flandern verwenden müſſen / die doch nicht zureichend geweſen / ſondern es haben etliche Printzen von dem Königlichen Hauſe und andere vornehme Herren dem König groſſe Summen hierzu vorgeſchoſſen. Man ſuchte auch durch verſchiedne Edicte / mit Veränderung des Geld-Preiſſes Hilffe zu ſchaffen / welches aber die Handlung mehr und mehr ruinirte / und jederman in Schaden geſetzet. Da ohnedem der Jammer und Unordnung wegen des theuren Brods / ſonderlich unter den gemeinen Leuten/ ſehr groß war / maſſen das Pfund Brod allſchon Anfangs Martii zu Paris fünff Sous ( ſo etwan zwey Batzen unſerer Müntz beträget ) gekoſtet/und nicht allein in dieſer Stadt / ſondern faſt überal/ indem der überaus kalte Winter an der Saat groſſen Schaden gethan / und denen Wucherern Gelegenheit gemachet hatte / das Korn auf Theu-

rung zu halten / dahero ſich viel arme Leute nach dieſer Hauptſtadt des Königreichs gewendet / allda etwas Geld zu verdienen / damit ſie ſich Brod kauffen könnten; in verſchiedenen Orten des Königreichs hatte die Noth ſchon zu Anfang des Aprils viel gemeine Leute dahin gebracht / daß ſie ...einigen Königlichen Magazinen und Klöſtern ...s Korn oder Meel geſucht / dergleichen auch zu ...eims in Champagne paſſirt. Die Intendan... der Provincien haben zwar auf Königlichen ...efehl die vorhandene Früchte inventirt / und ...m ſo viel / als er vor ſeine Haushaltung biß ... Erndte gebraucht / gelaſſen / das Ubrige iſt ... den Wochen-Marckt gebracht / und die Laſt von 240. Pfund vor 22. Livres verkaufft worden / der Weitzen aber vor 28. Livres / welches nach unſern Geld etwann 11. und 13. Thaler beträgt: Auf ſothane Manier wurde dem Ubel / aber nur auf eine kleine Zeit / geſteuret.

Der Hungers-Noth war wegen des groſſen Korn-Mangels nicht zu ſteuren / und man gab überall vor / es habe die groſſe Kälte und langer Winter den Saamen verderbt / die Weinſtöcke ſeyen in Champagne / Burgund und überal erfroren / auch in zwey Jahren kein Herbſt zu hoffen / vieles Vieh ſey Hungers und vor Kälte geſtorben / und ſo weiter ꝛc. dergeſtalt / daß das Elend und die Theurung in den Städten und auf dem Land mehr zu- als abnahm / ob ſchon die Intendanten dargegen Sorge tragen ſollten / und auf Königlichen Befehl allerley Anſtalten dargegen gemacht / auch alle Zölle und Auflagen / ſo

auf

auf das Korn geſetzt geweſen / abgeſchafft wu-
den/damit die Ausländer ihres deſto ehender in da
Königreich bringen möchten. Dahero entſtun
den im April wegen des Hungers / der keine G
ſetze reſpectirt / und ſonſt hin und wieder / a
zu Rheims / Chalon / Noyon / zu Marſeille
zu Narbone und Beziers in Languedoc ꝛc.
einige Unordnungen und Auflauff unter dem ge-
meinen Volck; ſelbſt in Paris lieffen ſo viele
Bettler herum / daß man ſolchen ſteuren muſte/
aber wann die Archers etliche beyſeit bringen woll-
ten / ſo kamen dero Cameraden ihnen zu Hülffe/
und entſtund gegen Ende des Aprils deßwegen
ein Tumult/wordurch das Parlament veranlaſſet
worden / zwey Arrets zu publiciren; in dem einen
wurde allen / denen der Kornhandel nicht zukom-
met / verbotten/ Korn zu verkauffen / oder ſich in
dieſem Handel weder directè noch indirectè ein-
zumiſchen / hergegen ſollten die Bauers-Leute und
andere / denen der Frucht-Handel zuſtehet / in die
benachbarte Städte das Korn auf offentlichen
Marckt bringen/ und verkauffen/ bey Confiſcirung
der Frucht und 500. Livres Straff / wann ſie dem
nicht nachkommen / und Korn bey ihnen gefunden
würde.

In dem andern wurde wegen Verpflegung d..
armen Bettler befohlen / daß viele / die vom Land
in die Stadt kommen / ſich jeder an ſeinen Ort zu-
rücke begeben ſollten / und allda von denen Pfar-
rern und Bedienten der Landſchafft auf ihr An-
melden einige Darreichung genieſſen / zu welchem
Ende der König Circular-Schreiben an die Bi-
ſchöffe

ſchöffe abgehen laſſen / worinn er ſie erſucht / ſich der Armen etwas mehr anzunehmen. Die in der Stadt wohnhaffte ſollten in dem Kirch-Spiel/ worinn ſie gehörten und gebohren ſeynd / verpflegt werden. Allein das Brod wurde theuer / und iſt Medio Maji das Pfund Rocken Brod vor 8. Sous verkaufft worden; der hungerige Magen hörete nichts / des Herumlauffens / Lamentirens und Bittens um Brod war kein Ende/ſo daß ſich viele vornehme Herren / viele vom Parlament/ Raths-Herren und Beamte / auch die vermögenſte Bürger der Stadt / ſelbſt eine Taxe gemacht/ und der eine 600. der andere 500. der dritte 400. und andere 3. 2. auch 100. Livres hergegeben / dieſe zuſammen getragene Summa durch Commiſſarien unter die Armen austheilen zu laſſen / damit ſie ihnen Unterhalt davor ſchaffen möchten.

Dieſes nahm aber bald ein Ende / und das ungeſtimme Bettlen fieng wieder an/ ſo daß / als der General-Lieutenant der Policey/Monſ. d'Argencon meiſtens durch die Stadt gefahren/ ihm eine Menge armer Leute nachgelauffen / und etliche Stein nach ſeiner Caroſſe geſchickt; wordurch er heraus zu ſteigen veranlaſſet/ dieſe Leute mit freundlichen Worten angeredet / und geſagt / er ſeye nicht Schuld an ihrem Elend / er habe ſein Beſtes gethan/ihnen daraus zu helffen; ſie ſehen auch/daß er nicht vor ihnen fliehe/ und möchten ſie mit ihm machen / was ſie wollten. Damit hat er ihre Inſolentien abgehalten/und ſich unter dieſer Leute Seegen-Wünſchungen nach Hauß begeben. Wie er dann auch in der That vor die beſſere Anſchaff-

ung

ung der Brods beſorgt geweſen / und den 7. Jun. neben Herrn Bignon bey dem Parlament ein Reglement wegen des Preiſes im Brod gefordert / anbey vorgeſtellt / wann man nur zweyerley Brod backte / nemlich gemein Rocken-Brod und gemiſcht Brod / ſo würde man die conſumption beſſer zurück halten und verringern können / und ſey dergleichen Anno 1436. und 1437. practicirt worden.

Das Parlament hat dieſen Vortrag gut befunden / und noch ſelbigen Tag einen Aret publiciret / worinn denen Beckern / und denen / ſo in ihren Häuſern backen lieſen / bey tauſend Gulden Straff befohlen worden / nur dergleichen Brod zu backen. Solche Verordnung war zwar gut brachte aber kein Korn und Meel herbey / daher wurden die auf Königl. Befehl nach der Barbary und nach Dantzig abgeſchickte Schiffe / um von dar Korn vor Geld abzuholen / mit Schmertzen erwartet / deren aber ſeynd viele von denen Engelländern weggenommen / und der Hungers-Noth im Anfang Auguſti noch kein Ende oder zuverläſſige Hoffnung einer guten Aenderung geſehen worden. In Vivarez waren zu Anfangs Junii / wegen des Brod-Mangels / und anderer Drangſalen die Malcontenten aufgeſtanden / die ſo wol in Catholiſchen als Reformirten / oder / wie man ſie nennet / fanatiquen / und Anfangs etwan in 1300. Mann beſtünden / zu denen ſich aber die alte Camiſards in Sevenne auch geſchlagen; und ohnerachtet der König in Lion verbieten laſſen / einige Wechſel-Brieffe zu zahlen / als an gar wol bekandte Leute /

ſo

o ſeynd dieſe Malcontenten / denen man hierdurch das Geld und fernere Gelegenheit ſich zu verſtärken / benehmen wollen / dannoch zu Ende Junii auf 6000. im Julio aber biß auf 10000. Mann angewachſen ; ſie ſeynd / wie Nachrichten geben / etliche mal mit denen Königlichen ins Gefecht gerathen / und bald unten / bald oben gelegen / aber gegen Ende Julii haben ſie dieſen eine harte Schlappe verſetzet.

## CLV.

# Die vierdte Traurige Begebenheit des 1709ten Jahrs.

### Ein entſetzliches Ungewitter thut in gedachtem 1709ten Jahr den 12. Junij in der weit und breit bekandten Hennebergiſchen Stadt Suhl unbeſchreiblichen Schaden / und hauſet hin und wieder gantz erbärmlich.

WOher gemeiniglich Ungewitter und Donner zu entſtehen pflege / davon haben wir allbereit im Erſten Theil unſerer traurigen Begebenheiten hin und wieder zur Genüge gehandelt / iſt alſo unnöthig / hiervon wieder ein mehrers zu melden. Begeben uns alſo ohne fernern Vortrab zur Sache ſelbſt. Erſchröcklich ware Anno 1709. zu vernehmen / was ſich in der Stadt Suhl für ein grauſam und höchſtſchädliches Donner

ner⸗und Hagel⸗Wetter zugetragen. Dieſes Suhl oder Stadt Suhl iſt ein offner Ort / ſo zwiſchen Bergen in der Gefürſteten Grafſchafft Henneberg / eine Meile von Schleuſſingen / zu nechſt vor dem Thüringer Wald gelegen. Wurde ehedeſſen / nach erlittenem Brand durch die Croaten / Anno 1634. hinwiederum ſchöner als zuvor erbauet / und dazumals mit einer neuen Kirchen gezieret. Die Burgerſchafft / ſo in 6. biß 8000. Mann ſtarck / beſtehet meiſtens aus Hammer⸗ und Büchſen⸗Schmieden / Schifftern und Büchſen⸗Händlern / dahero dieſer Ort nahe und fern / weit und breit / bekandt iſt. Gehöret heutiges Tags Hertzog Moritzen zu Sachſen⸗Naumburg. In der Gegend ſind auch viel Eiſen⸗Berg⸗Werck / daß alſo der Ort treffliche Nahrung hat. Man findet anjetzo zwo Kirchen darinnen / deren eine erſt neulich mit 2. ordinaire Predigern verſehen worden. Anno 1706. hatte dieſe gute Stadt Anſtoß von den Schweden / dann der Obriſte Görtz fiele mit 3000. Mann ein / und nahm alles Gewehr hinweg / und konnten ſich durch groſſes Geſchenck die Einwohner kaum der Plünderung entwehren.

Betreffend nun anjetzo das entſetzliche Gewitter / ſo iſt ſelbiges allda entſtanden den 12. Junij 1709. zu frühe zwiſchen 2. und 3. Uhren mit ſehr ſtarcken Blitzen und Schlag⸗Regen / worunter ein grauſamer Donnerſchlag und Strahl auf den daſigen Pfarr⸗Kirch⸗Thurn eingeſchlagen / und oben auf der Hauben / von der Spitzen an / einen ziemlichen Theil von dem darauf liegenden Schiefer⸗Dache zerſchmettert und zerſtreuet ; den Draht an dem

Zei⸗

Zeiger hatte es zerſchmeltzet; Worauf es beſſer unten an dem Umgange / bey einem Fenſter/wieder hinein geſchlagen / das Fenſter und Bley zerbrochen/und ebenfalls geſchmeltzet / auch ein ziemlich Stück von dem Kalch und Mauer weggenommen/da man dann die Mauer als mit Schwefel angelauffen geſehen; Die Gang-Thüre ware zertrümmert / und alles daran befindliche Eiſenwerck ledig.

Die Stuben-Thür / wo der Thürner wohnet/ hatte es mit ſamt denen Haacken / worinnen ſelbige gehangen / welche es aus der Pfoſten geriſſen/ und in die Stube/den Tiſch aber über einen Hauffen geworffen / auch allerhand denckwürdige Veſtigia und ſehens-würdige Merckmahle hinterlaſſen.

Oberhalb der Stube in der Cammer/ wo der Thurner geſchlaffen / hatte es eine und andere Stücke leinen Gerähte angezündet/ ſo der Thurner kaum löſchen können; Deſſen Frau / welche mit dem Jungen in der Stuben geweſen / als der Schlag geſchehen/mit ſamt dem Jungen auf die Erden gefallen/durch GOttes Gnade aber keines im geringſten verletzet worden. An der gantzen Seiten des Thurns/biß auf die Erde/ſahe man allerhand hinterbliebne traurige Merckmahle dieſes grauſamen Schlages/ und erſchiene alles gantz ſchwartz / als ob es vom Rauch oder Pulver verbrandt worden. Die Fenſter an dem Thurn waren meiſtentheils entzwey. Unten in der Sacriſtey ware der Strahl zu einem Fenſter hineingefahren / und hatte die auf dem Fenſter liegende Bibel und Bücher auf die Erde geworffen / jedoch ohne einigen Schaden

den oder Merckmahl des Brandes. Die auf der Erden liegenden Kohlen hatte es hin und wieder zerſtreuet.

An dem andern Fenſter hatte es den langen auf den Thurn hinauf reichenden ſtarcken Draht faſt gantz zerſchmeltzet / und iſt endlich zu dieſem andern Fenſter / welches auch gantz zerſchmettert worden/ wieder hinaus gefahren. Die Thüren des in der Sacriſtey ſtehenden groſſen Schranckes waren alle voller Löcher/ als wann man mit Schrot darein geſchoſſen hätte / von den Kalckſteinigen und Glaß geſchlagen worden; Auſſerhalb an dem Thurn/ unter dem Fenſter der Sacriſtey/ wo der Strahl hinein gefahren / ſind viel Löcher in der Mauer zu ſehen / und ware alles dermaſſen wunderbar zugerichtet/ als wann man aus einer Muſqueton viele Kugeln daran geſchoſſen hätte. Es hatte geſchienen/ als ob der gantze Thurn im Feuer ſtünde / und war ein entſetzliches Feuer um die gantze Kirche geweſen.

Etliche in der Stadt wohnende Leute hatten in acht genommen / daß der Strahl/ als ein Stück oder Klumpen blaues Feuer/ ohngefehr einer Hand groß/ geweſen/ welche Flamme auch von der Thurnerin alſo in der Stuben herumfahrend iſt geſehen worden. Wann man alles Denckwürdige / ſo dabey geſchehen und vorgelauffen/ hätte aufſchreiben wollen/ ſo würden etliche Blätter davon können vollgeſchrieben werden. GOtt hatte hier ſeine Allmacht und Straffhand recht gezeiget/ wobey doch/ mitten in dieſer äuſſerſten Gefahr ſeine Barmhertzigkeit und Gnade weit gröſſer geweſen/

als die Sünden. Eine devote Perſon ſchriebe nach Erzehlung erſtermeldten Verlauffs: GOtt gebe / daß wir mit wahrer Buſſe Ihm in ſeine ſchwere Zorn-Ruthe fallen / und die wolverdiente und gezeigte Straffen und Unglück / mit gottſeeligem Leben/ nach ſeinen Geboten / abwenden und abbitten/ daß er unſer verſchonen / und uns noch ferner in Gnaden vor allen Schaden behüten wolle.

Dergleichen mehr höchſtſchädliche Ungewitter hatten ſich ebenfalls in dieſem 1709. Jahr / eine geraume Zeit vorher / an unterſchiedlichen Orten/ mit groſſem Entſetzen der Einwohner/zugetragen. Nemlich zu Oettingen hatte den 22. April/ als an einem Montag Abends zwiſchen 5. und 6. Uhren ein grauſames Wetter in die Kirche Schönberg ( nechſt an Elwangen auf einem Berg gelegen ) geſchlagen / welche / leider ! biß auf das Gemäuer und Gewölb abgebrandt / ein kleiner Thurn ware biß auf das groſſe Gewölb gefallen/ und hatte ein Loch durchgeſchlagen / da dann das Feuer die Stühle und Altäre ergriffen und derſelben etliche verbrandt/ das Heiligthum aber ware noch errettet worden. Der Schaden wurde auf 60000. Gulden geſchätzet. Das darbey ſtehende Wirths-Haus war auch mit im Rauch aufgegangen. Dieſe Kirche war eine von denen ſchönſten / darein des letzt-verſtorbenen Seel. Teutſch-Meiſters Hochfürſtl. Durchl. ein Gemähl geſtifftet / welches 3000. Gulden gekoſtet/ und ſollen dergleichen Gemähle mehr verbrandt worden ſeyn.

In

Im Anfang des Maij dieſes 1709. Jahrs ware in der Gegend Lauſitz/ nach Sachſen zu/ ein mit Werffung ſchwehrer Schloſſen und Wolcken-Brüche ein grauſames Wetter/ welches/ indeme ſich vom Regen die Elbe ergoſſen viel Häuſer/ Gärten und Felder ruiniret/ auch an Vieh groſſen Schaden gethan/ alſo/ daß dabey viele Menſchen elendiglich umgekommen und zu Grund gegangen.

Den 9. Maij gegen Abend erhub ſich in der Gegend der Königl. Preuſſiſchen Reſidentz-Stadt Berlin ein ſtarckes Gewitter / bey welchem viele Schloſſen eines Fingersdick fielen ; Es zoge ſich aber nach Spandau / allwo der Hagel ſehr groſſen Schaden / durch Zerſchmetterung der Fenſter auf die Veſtung in der Stadt / und Tödtung der jungen Schwahnen/ Gänſe/ Endten / verurſachet hatte ; Es geſchahen auch dabey viel feurige Schläge / die aber nicht ohne allen Schaden abgegangen. Vor dem Spandauer-Thor hatte das Wetter in ein Haus geſchlagen / und darinnen die Balcken und Gemäuer übel zerſchmettert/ über das auch den Wirth ſelbigen Hauſes/ welcher an der Hof-Thür geſtanden/ getödtet / und ware zu verwundern / daß an dem Leibe des Getödteten man nicht die geringſte Marqve einer Verſehrung ſpühren können. Ein Maurer/ welcher gegen dieſem Hauſe über gearbeitet/ ware von der groſſen Erſchütterung herab geſtürtzet / und hatte ſich ſehr übel zerfallen.

Auf dem ſo genannten Mayerhofe Morruthen-Dorff / eine Meile von Kiel / hatte der Donner

eingeſchlagen / und das in der Scheur vorhandene Korn / welches auf Theurung gehalten worden / in Gegenwart des Eigenthumers und verſchiedner Kornhändler verbrandt / und ihnen durch ſolche Flammen / als düſtere Buchſtaben der Straffe GOttes / gewieſen / wie feind er dem unbarmherzigen Geitz ſeye. Das Unglück würde ſich leichtlich weiter ausgebreitet haben / falls der Wind ſtärcker geweſen wäre.

CLVI.

# Die fünffte Traurige Begebenheit des 1709ten Jahrs.

**Ein den gröſten Jammer verurſachender Wolcken-Bruch thut in dem Ries erbärmlichen Schaden / wie auch andere höchſtſchädliche Waſſergüſſe mit Entſetzen der Einwohner / ſich ereignet.**

WAnn der groſſe GOtt ſeine ungehorſame und aus der Art ſchlagende Kinder heimſuchen will / ſo mangelt es ihm an keiner Straffe / er hat derſelben leider! gar zu viel / wormit er / wenn ſeine Gnade und Barmhertzigkeit nichts geachtet / ſondern muthwillig verachtet wird / gantz unbarmherzig und nachdrücklich in groſſen Grimm ſich einfindet / und nicht eher nachläſſet / biß man ſich ernſtlich und hertzlich bekehret / die begangenen Mißhandlungen ſchmertzlich

lich bereuet / und dieſelbe nimmermehr zu begehen wehmühtigſt angelobet. Ein Exempel ſolcher den durchdringlichſten Schmertzen verurſachenden Straffe hat ſich in dieſem 1709. Jahr im Ries hervorgethan / und zwar an dem heiligen Himmelfahrts-Tag / da der entſetzlich-entſtandene groſſe Wolcken-Bruch ein erbärmliches Elend verurſachet hatte / welches mit keiner Feder genugſam zubeſchreiben ware. Gedachter Wolckenbruch hatte im alten Gebürg ſeinen Anfang genommen / welches nechſt am Flohrberg lieget / ohnweit Popfingen / und ware der Strich über dem Floſter-Wald / gegen Hirnheim und Balgheim gegangen / daß am Berg / wo die Holwege geweſen / alles ausgefüllet und anderwärtig / wo kein Weeg geweſen / gantze tieffe Holwege geriſſen; Groſſe Steine / etliche Centner ſchwehr / hatte es auch an etlichen Orten hingetrieben. Man konnte nicht genugſam hievon melden.

Es hatte das Donner-Wetter zu Pinzenzimmer in das Schul-Haus geſchlagen / und ſolches abgebrandt / dabey viel Eichen-Bäume zerſchmettert worden. In Eckingen waren 250. Stücke Schafe ertruncken; die Aecker und Wieſen waren an vielen Orten nicht mehr zu erkennen / dann wo es hingetroffen / da war alles zerſchmettert und überſchwemmet. Die Dorffſchafften waren dermaſſen ruiniret / daß es zu erbarmen.

Zu Balgheim hatte der allerhöchſte GOtt einen Baurenknecht wunderbarlich erhalten: dann da die Flut dieſen ergriffen und fortgenommen hatte / ſo folgete eine groſſe Eiche / wie öffters die Bauren bey ihrem Hofe liegen haben / dieſem

Knecht nach / druckte ihn unter das Waſſer / und kam wieder mit ihm in die Höhe : Endlich triebe das Waſſer dieſen Knecht an einen Wellhauffen / allwo er ſich angehalten / und zu letzt auf den Hauffen geſtiegen ; die groſſe Flut aber triebe den groſſen-Wellhauffen gerad fort / biß er endlich an eine Hof-Thor-Säule ſties / da er ſich zerriſſen / und voneinander im Waſſer fortgetrieben worden. Der gute Knecht ſchrye zwar um Hilffe / es war aber keine Errettung da : Als er nun gar auf die Hof-Thor-Säule kam / hatte er jämmerlich um Hilffe geruffen ; der Geiſtliche / welcher ſich mit andern Leuten auf die öberſten Böden der Häuſer ſalviret / ſprach ihme zu / er ſollte ſich GOtt befehlen / dann es ſeye ihme nicht mehr zu helffen / indem er ſehe / daß ſeines Lebens Ende vorhanden. Der Knecht erhielte ſich endlich dannoch auf der Säule des Hof-Thors / biß das Waſſer etwas gefallen : Aber GOttes Hand hielte ihn noch ſtärcker / dahero muſten alle / die es geſehen / geſtehen / daß es ſonſten unmöglich geweſen / ſich auf gemeldter Säulen zu erhalten. Apoltshofen / Graſſeltingen / und dort herum liegende Oerter hatte es ebnermaſſen betroffen / jedoch einen Ort mehr / als den andern.

Zu Pappenheim hatte es dergleichen Wolckenbruch gehabt / der an des Herrn Grafen Garten über tauſend Thaler Schaden gethan. An der Donau über Opfertshofen hinauf / hatte ſich dergleichen groſſe Waſſerflut auch ereignet. Vier Tag zuvor war in der Nacht zu Schorndorff das Waſſer dermaſſen angeloffen / daß in vielen

len Kellern die Fäſſer herum geſchwummen / auch wo es Dorffſchafften ergriffen / halb Manns hoch in den Häuſern geſtanden. Es hatte auch zu Mehresheim das groſſe ungeſtümme Waſſer durch die Mauren des Kirch-Hofs gebrochen / und daſige Erden erweichet und aufgeriſſen / alſo / daß die Todten-Bahren auf den Cörpern herum geſchwommen. Den 28. Maji des Nachmittags war in dem Ries ein erſchröckliches Wetter geweſen / und das Waſſer zu Oſt- und Weſten ſo geſchwind angeloffen / daß einige Fuhr-Wägen kaum ohne groſſe Gefahr ferner fortfahren konnten / wie dann das Waſſer denen Pferden biß an die Sättel gegangen / welches auch an etlichen Orten / Wieſen und Aecker alſo überſchwemmet / daß es ein Elend anzuſehen ware. Man hatte auch das Vieh kaum auf die Höhe treiben können / welches dannoch hernach durchſchwimmen müſſen. So hatte es auch einiger Gegend Steine geworffen / wie die welſchen Nüſſe / und / wo es hingetroffen / alles zerſchlagen.

Sehr viele dergleichen höchſtſchädliche Waſſer-Güſſe hatten ſich lang und kurtz vor dieſem Wolckenbruch hin und wieder an vielen Orten mit Entſetzen der Einwohner ereignet / dann nachdem im Jenner des 1709. Jahrs die Welt durch unträglichen Froſt und grimmige Kälte heimgeſuchet worden / ſo ware darauf noch faſt eine härtere Straffe erfolget / immaſſen auch / bey ſo gählingem Thau-Wetter / die Waſſer-Wogen und deren groſſe Fluthen ſich eingefunden / welche hier und dar / durch ihr grauſame Gewalt / Vieh und

Menſchen ins Verderben geriſſen / und dem Lande unſäglichen Schaden zugefüget haben / wovon die eingelauffene Poſten immer ein mehrers berichtet hatten / und hatte man faſt bey Menſchen-Gedencken dergleichen nicht erlebet. Zu Wurtzen / drey Meilen von Leipzig / ware im Hornung auch die Fähre über die Mulde durch die Eiß-Schollen zerſchmettert / und das Seil / welches allein tauſend Thaler gekoſtet / dardurch zerſchnitten und zeriſſen worden / ſo / daß dazumals die Poſten und Fuhr-Leute / ſtatt ſelbiger ordinair Land-Straſſen / Umweege zu ſuchen gezwungen wurden.

Zu Schönfeld / eine Viertel-Meile von Leipzig / hatte man in gedachtem Hornung einen Mann im Waſſer ertruncken / und im Roſenthal eine Frau erfrohren gefunden / welche die Vögel und Thiere ſchon zimlich angefreſſen hatten. In gedachtem Hornung geſchahe bey Gorcum oberhalb Herwynen ein Bruch in dem Teich von achzig Ruten groß / weßwegen die Thieler-Wand gantz unter Waſſer geſetzet wurde / fünff Häuſer wurden allda weggeſpühlet / und waren verſchiedene Menſchen im Waſſer umgekommen. Nachdeme nun die von Dalem den Teich durchgeſtochen hatten / kame der Strom ſo ſtarck auf die Stadt Gorcum angeſchoſſen / daß alle äuſſerſte Brücken von dem Dalemiſchen Fort ruiniret / und ein Stück von der Contreſcarpe hinweggeſpühlet worden.

Im Anfang des Mertzen war bey loßgebrochenem Eiß-Stoß und groſſem Waſſer die gantze Nabau dergeſtalt überſchwemmet worden / daß die Leute / ſich zu erretten / auf die Bäume geklettert /

nach-

nachgehends aber für Hunger herunter gefallen/ und von ſolchen/ nebſt andern/ über vierhundert Teutſche/ ohne der groſſen Menge Vieh/ jämmerlich ertruncken. In gedachtem Mertzen hatte/ laut einiger Briefe von Parchim/ die ehemalige Winter-Kälte im dortigen Gehöltze/ der Sonnenberg genannt/ ſolche wunderswürdige Merckmahle hinterlaſſen/ daß man die dickeſten Bäume etliche Klafftern lang/ dergeſtalt voneinander geborſten geſehen/ daß man eine Hand in deren Spalten legen konnte. Von Harberg ſchriebe man/ daß daſige Waſſer-Mühle bey vorigem Thau-Wetter ſo herum gedrehet/ alſo daß/ wo ſonſten die Räder geſtanden/ nun die Mühle zu ſtehen gekommen/ und wo man in obbemeldtem Parchim zur ſelbigen Zeit nicht dem Waſſer an einem Ort Lufft gemachet hätte/ ſo würde ein Theil von der Neuſtadt/ſamt der Mühle mit fortgegangen ſeyn/deren Schadens Reparirung doch etliche tauſend Thaler erforderte. In Summa/ es war dortherum ein unſäglicher Schade geſchehen/ maſſen gantze Häuſer mit Menſchen und Vieh dergeſtalt weggetrieben worden/ daß man nicht erfahren/ wo ſelbige hingeſpühlet worden. Die Papier-Mühle zu Wißmar hatte drey Wochen Knie-hoch im Waſſer geſtanden/ daß die Einwohner ſo lange auf den Böden wohnen müſſen.

Zu Anfang des Aprils ware zu Breßlau einige Tage die Noth ſehr groß geweſen/ indeme die Oder in den Stadt-Graben gelauffen/ ſo ware ſolche an dreyen Orten ausgebrochen/ wordurch auch die Vorſtadt ins Waſſer gerathen/ und al-

le Mühlen verderbet worden/alſo/daß eine geraume Zeit allda groſſe Hungers-Noth geweſen/und man von Liegnitz u. andern Städten Mehl zuführen müſſen. In gedachtem Monat vernahme man aus dem Lüneburgiſchen/daß/wegen Uberlauffung des Elb-Stroms bey Wieſen/ein unglaublicher Schade geſchehen / indeme nicht allein das gantze Land unter Waſſer geſetzt/ſondern auch gantze Dörffer ruiniret worden / daß faſt kein Haus mehr im Stande zu ſeyn geglaubet wurde. Ein gleiches Elend hatte man aus Breßlau / Franckfurt und andern Orten von Ergieſſung des Waſſers vernehmen müſſen. Bey Hamburg waren / ehe das Eiß im Gange und der Teich durchgebrochen / dreyſſig Reuter über die Elbe gegangen / des Nachts aber von dem Waſſer dermaſſen plötzlich überfallen worden / daß davon neun und zwantzig Reuter ſich ſalviret / der dreyſſigſte aber im Waſſer umgekommen. Es waren unterſchiedliche Häuſer weggetrieben / ingleichen ein Schiff mit Staff-Holtz von dem Eiß zerſcheitert worden / und die Ladung verlohren gegangen.

Zu Rotenau hatte auch die Haavel groſſen Schaden gethan. Das beſte aber ware / daß kein groſſer Sturm entſtanden / ſonſt die Maſchländer unterhalb der Stadt Hamburg unſäglichen Schaden hätten erdulten müſſen / wiewol zu Seſermür / Haſelau und Haſeldorff / durch Einbrechung der Teiche alles überſchwemmet worden. Der Jammer der armen Unterthanen in dem Lüneburgiſchen ware wegen der durchgebrochenen Teiche nicht ſattſam zu beſchreiben. Man hat-

te

te viele Wägen / Betten / Stühle / Balcken und andere Haus-Geräthe in der Elb aufgefiſchet: So waren auch zu Roſenberg / und ſonſt / ſehr viele Holtz-Flöſe voneinander gegangen / und hatte die Fluthe das Holtz weggetrieben. Wie man ſich eben um ſelbige Zeit des groſſen Schnees und überaus dicken Eiſes halber in der Weichſel / bey eingefallenem Thau-Wetter einiger Ausbrüche der Weichſel-Dämme beſorget hatte / ſo war es auch leider / erfolget: Dann da den 3. April ein groſes Waſſer aus Pohlen kam / und mit demſelben das Eiß ſtarck zu rucken begunnte / welches auch die Weichſel zwiſchen Münſter-Wald und der Mewiſchen Niederung gegen dem rothen Krug verſtopffet / wegen welcher Stopffung das Waſſer ſehr wuchs / auch endlich den vierdten in der Nacht der Damm auf Neubrau durchriſſe / hatte endlich der völlige Strom über die Marien-Werderiſche und Mewiſche Niederungen ſich ergoſſen / und Leute und Kinder / ſo vom Waſſer übereilet / ſich auf die Böden nicht ſalviren können / deßgleichen viel Vieh mit fortgeführt und erträncket / weil gedachte Stopffung ſehr feſt / indem das Eiß auf anderthalb Meilen lang in der Weichſel ſich hart aneinander geſetzet ; So gienge der Strom über die Marien-Werderiſche und Mewiſche Niederungen / und fiele theils vor der Stopffung wieder in die Weichſel / theils auch zur Rechten in die Nogath. Montau ſtunde gleichfalls gantz unter Waſſer ; Auch hatte es hin und wieder oberhalb Graudentz durchgebrochen. In Pohlen muſten nicht weniger groſſe

Aus-

Ausbrüche geſchehen ſeyn / weil man viel Vieh / Schweine / Mühlen / Ratzen ꝛc. hatte vorbey ſchwimmen geſehen.

In der Stadt Werben waren die Einwohner wegen der Elbe in ſo groſſer Gefahr geweſen / daß faſt ihre Stadt der Untergang betroffen hätte / wann GOtt nicht ſonderlich geholffen: Dann am Oſter-Abend brache das Waſſer durch einen Wall / und lieffe ſtarck in die Stadt / welche ſehr niedrig lieget; Da dann in kurtzer Zeit die gantze Stadt würde überſchwemmet und viele 100. Menſchen umgekommen ſeyn / wann GOtt nicht denen Bürgern Muth gegeben / den Bruch mit Lebens-Gefahr zu heilen. Kaum ware dieſe Noth vorbey / ſo wollte das Waſſer wieder allenthalben übertretten: Und ob es gleich fleiſſig mit Miſt / Brettern und Pfählen verbauet wurde / ſo nahm es doch dergeſtalt überhand / daß es auch die Bauren / die Miſt herzu führeten / überſchwemmete / und ſie alſo nöthigte / die Pferde los zu ſchneiden und davon zu jagen. Da nun alle Hülffe und Hoffnung aus ware / ſo fügte es GOtt alſo / daß das Waſſer ſelbſt eine Eiß-Schrolle / die wol 15. Ruthen lang war / herzu brachte / und ſie als eine Mauer an dem gefährlichſten Ort vor den Riß ſtellte. Es hatte auch bey Stetin die aufgeſchwollene Oder den 20. April bey nahe alle auf der Laſtadie befindliche Gärten unter Waſſer geſetzet / und empfanden die meiſten Wohnungen dabey auch das ihrige. Bey Riga in Liefland fienge den 16. April zu Abends um 7. Uhr das Eiß mit einem naſſen Wetter und

gar hohem Waſſer an zu gehen. Das Waſſer war in der Stadt ſo hoch geweſen / daß es viele Spicker und Keller überſchwemmet / wordurch dann ſehr viel Hanf / Flachs und Saltz naß worden. Von denen 30. daſelbſt gelegnen Schiffen waren nur 9. übrig geblieben / welche nicht ruiniret / aber doch auf dem Sand ſaſſen. Einige 100. Häuſer / ſo über dem Strom und auf dieſer Seite geſtanden / waren mit Menſchen und Vieh hinweg getrieben worden / worbey über 1000. Menſchen ertruncken; In Summa / der Schade ware nicht zu beſchreiben. Nur noch dieſes zu melden / ſo ware die Dom-Kirche voll Waſſer geſtanden / ſo / daß es über die Bäncke / worauf die Frauen ſitzen / ſich biß an den Altar ergoſſen / weßwegen der Gottes-Dienſt in geraumer Zeit darinnen nicht hatte gehalten werden können.

Specification derer Schiffe / welche durch das losgegangene Eiß auf der Düna / bey Riga / verunglücket worden: Schiffer Moller / ein Lübſcher / iſt bey der Dünamünder-Schantz zu Grunde gegangen. Schiffer Wulff / ein Lübſcher / lag auf des Mollers geſunckenem Schiffe / ware gleichfalls bey Dünamünde gefunden worden. Schiffer Kniephals / ein Lübſcher. Schiffer Stube / ein Lübſcher. Schiffer Berlin / ein Lübſcher. Schiffer Copmann / ein Holländer. Dieſe vier Schiffe waren in dem Graben / wo ſie Winter-Lage gehalten / vom Eiß auf dem Grund geſetzet worden. Schiffer Claes Sivers / ein Holländer / ware gantz unter Eiß. Schiffer Leonert Jooſten / ein Schwed / ware

ware leider gantz in Stücken. Das groſſe Schwediſche Schiff / ſo Maſten laden ſollen / war auch leider gantz geblieben. Schiffer Stahl / ein Roſtocker / lag unter Waſſer. Schiffer Abraham Boy / ein Holländer / das Unterſte oben gekehrt. Schiffer Schwartz / ein Lübſcher / ware gantz in dem Grund. Schiffer Peerbohm / ein Holländer / in Grund geſuncken / das Unterſte oben. Schiffer N. N. ein Pehne / war an der Koy auf den Grund geſetzet / und voll Waſſer / konnte aber noch geholffen werden. Schiffer Paul Lukam / war ebenfalls an der Koy vom Eiß entzwey geſtoſſen. Hinter Rügen bey Wittmund und der Orten / ſind bey entſtandenem Sturm unterſchiedene Wercken von zerſcheiterten Schiffen / todte Menſchen / theils ohne Hände / theils mit zerſchmetterten Füſſen / Klappholtz und dergleichen angetrieben gekommen. Von Stockholm hatte man auch / daß ein Schiff alldorten im Eiſe zerdrücket worden.

CLVII.

# Die ſechſte Traurige Begebenheit des 1709ten Jahrs.

## Eine erſchröckliche Feuersbrunſt entſtehet Anno 1709. in der Stadt Budiſſin oder Bauzen / daß derſelben vierdter Theil den 22. April erbärmlich in die Aſche gelegt worden.

WJe jämmerlich in dieſem 1709. Jahr die Stadt Suhl von einem entſetzlichen Donner-Wetter heimgeſuchet worden / und wie grauſam ein Wolckenbruch in dem Ries ſich hervor gethan / auch ſonſten dergleichen unglückliche Begebenheiten ſich hier und dort ereignet / davon haben wir bißhero weitläufftige Meldung gethan: Nun iſt es an deme / daß wir auch von der guten Stadt Bauzen oder Budiſſin mit ihrer ausgeſtandenen erbärmlichen Feuersbrunſt einige kurtze Erwähnung thun.

Dieſes Bauzen / zu Latein Budiſſa oder Budiſſina / eine groſſe wohlgebaute Stadt / iſt der Haupt-Ort in Ober-Laußnitz / Chur-Sachſen zuſtändig / liegt bergicht an dem Waſſer Spree / hat neben ſeinen ſchönen Gebäuen auch eine Stiffts-Kirche / welches Stifft Bruno / zweyter Biſchoff von Meiſſen / Anno 1219. angeordnet / daher auch der Probſt dieſer Kirchen allezeit aus den Meißniſchen Dom-Herren erwählet worden. Allhier iſt auch

auch das Conſiſtorium / und der Land-Vogt oder Lands-Hauptmann. Die Schul iſt wohl angeordnet. In der Kirche halten die Evangeliſchen ihren Gottes-Dienſt und auch die Römiſch-Catholiſchen nacheinander wechſelsweiſe. Das Schloß / ſo gegen über und jenſeit des Fluſſes Spree gelegen / Namens Grotſchenberg / iſt nunmehr zerſtöret. Dieſe gute Stadt hat leider den 22. April des 1709. Jahrs eine erſchröckliche Feuers-Brunſt ausgeſtanden / welche in einem Maltzhauſe / bey Dörrung des Maltzes / durch Verwahrloſung ausgekommen / wobey der vierdte Theil der Stadt / ſamt denen Vorſtädten / in die Aſchen geleget worden. Zwey Tag hernach langte deßwegen ein Expreſſer bey Ihro Königlichen Majeſtät an / und überbracht die miſerable Zeitung / der eingeäſchert- und noch im Feuer liegenden Stadt / worüber der König groſſes Mitleiden ſpühren laſſen; bald darauf kam auch die Breßlauer- und Bauziſche Poſt an / und beſtättigte noch mit mehrern Umbſtänden ſolches groſſes Unglück.

Was nun für eine groſſe Conſternation unter dieſen miſerablen Einwohnern / über dieſem unglücklichen Brand / entſtanden / iſt unmöglich auszudrucken / dieſe arme Innwohner in Budiſſin haben ohnedeme das Unglück gehabt / daß innerhalb 20. Jahren ſie nunmehr ſchon das drittemal betroffen / daß ſie groſſen Feuers-Brünſten unterworffen geweſen / und dahero haben ſie ſich noch immer zu erholen gehabt / geſchweige / was ſie von Marchen und Remarchen vieler Trouppen und der Schwediſchen Invaſion vor andern ausgeſtanden; Dann

Anno

Anno 1620. ware die Stadt von dem Chur-Für-ſten zu Sachſen / im Namen Kayſers Ferdinandi des Andern / belagert / und mit Accord eingenommen worden / und ſchätzt man den Schaden / ſo damals der Stadt / ſonderlich mit denen eingeworffenen Feuer-Ballen geſchehen / auf 40. Tonnen Goldes. Anno 1634. als die Sächſiſchen im April dieſe Stadt belagern wollten / hatten die Kayſerlichen darinnen die Vorſtädte in den Brand geſtecket / da dann bey groſſem Wind / das Feuer die Stadt ergriffen / und ſolche alſo in die Aſche geleget / daß nicht ein einiges Haus ſtehen geblieben / worüber auch etliche 100. Manns- und Weibs-Perſonen / neben vielen unſchuldigen Kindern umgekommen / biß die Kayſerliche hierauf das übrige / ſamt dem Schloß / übergeben haben. Anno 1639. den 30. November / hatten ſich die Sächſiſchen auf Gnad und Ungnad denen Schwediſchen ergeben müſſen / welche hernach die Thüren und Thore ausgebrandt / geſprengt / theils Stadt- und Schloß-Mauren niedergeriſſen haben. Einen faſt gleichen Schaden empfunde dieſe Stadt auch An. 1686. da abermal über 200 Häuſer durchs Feuer verdorben.

# Vollſtändiges
# Regiſter
## Derer merckwürdigſten Sachen / ſo in dem dritten Theil dieſes Wercks zu finden.

## A.


ABele Simon / ein jüdiſcher Knab will ein Chriſt werden / wird deßwegen von ſeinem Vatter und andern grauſam ermordet. pag. 430.

Aberglauben / jüdiſcher / unterſchiedliche werden deßwegen zu Madrit hingerichtet. 51.

Anſchlag / ein liſtiger auf Alt-Breyſach wird vergeblich vorgenommen. 643.

Von Argille / Marggraf / wird als ein Rebell enthauptet. 153.

Armenier werden verfolgt. 1019.

Armſtrong / wird wegen Conſpiration gehencket und geviertheilet. 140.

Aſthon / ein Edelmann / wird / wegen groſſer Verrätherey / in Londen zur Execution gebracht. 308.

Atheiſt / erhenckt ſich aus Verzweifflung. 247.


ein

ein Lithauiſcher Edelmann wird wegen ſeiner Atheiſterey zum Tod verurtheilet. 253.

Aufruhr / Ein Müllers-Knecht wird / wegen erregten Aufruhrs in Dantzig enthauptet. 31. eine gefährliche entſtehet in Baſel zwiſchen dem Rath und Bürgerſchafft / und werden die Urheber deßwegen abgeſtraffet/ 315. eine entſetzliche thut ſich hervor in der Königl. Groß-Polniſchen Haupt-Stadt Poſen. 388. ingleichen in der Stadt Moſcau. 89. wie auch in Neapolis. 400. zu Amſterdam ereignet ſich eine groſſe Aufruhr/ und werden die Rädleinsführer zur Straff gezogen. 462. Die Moſcowitter revoltiren in der Stadt Moſcau/ und werden viel derſelben theils aufgehenckt/ theils geſpiſſet/ und ſonſt hingerichtet. 488. Zu Wien enſtehet eine höchſtgefährliche Aufruhr/ und werden die Aufrührer aufgehencket. 517. Ein Türckiſcher Seraskier wird in einer Aufruhr jämmerlich maſſacriret. 520. In Bayern wird ein groſſe Aufruhr entdeckt / und viele werden umgebracht. 719. ein groſſer Aufrührer wird enthaupt und geviertheilt. 838. In Wien erregt ſich eine groſſe Aufruhr. 855. etlichen Aufrührern im Bayern werden die Köpffe abgeſchlagen. 887. Oedenburg in Ungarn wird von den Malcontentē erbärmlich bedranget. 889. In Saragoſſa entſtehet ein groſſer Aufſtand. 955. Zu Dingwal in Nord-Schottland ebenfalls. 9;8. eine merckliche in der Provintz Querci. 1015. in Paris entſteht/ wegen Geld- und Brod-Mangels / eine Aufruhr 1106.

## B.

Betrügerey / Maria Thereſia Maximiliana de Roſian / wird / wegen vieler ſolchen gehenckt. 579. ein Ertz-Betrüger wird abgeſtrafft. 679. in Wien wird ein groſſer Betrüger gehenckt 815.
Bettel-Leute/ falſche betrogene werden condemnirt. 817.
Beutelſchneider/ werden abgeſtrafft. 811. 816. 817.
De Bonneval Chevalier / wird zu Paris im Bildnus enthauptet. 943.
Boſelli/ Graf / wird enthaupt. 931.
Brod-Mangel/ in Franckreich. 1106.
Brunn/ drey Perſonen kommen darinn wunderlich um ihr Leben. 1031.

## C.

Caſus/unterſchiedliche tragen ſich zu. 653. 1044.
Chriſten/ fünff werden von einem Türckiſchen Ali Baſſa lebendig geſchunden; und er ſelbſt zum Fenſter herab geſtürtzet / und in Stücke zerhauen. 70.
Colaldo/Graf/ duellirt. 1001.
Conſpiration / wegen einer gefährlichen / wird Colemann zu Londen hingerichtet. 17. deßgleichen auch ein Goldſchmieds-Sohn. ibid. der Engeländiſche Vicomte Staffort wird wegen einer ſchädlichen vom Leben zum Tod gebracht. 40. ein Irrländiſcher von Adel und der Titular-Primas von Irrland werden wegen einer

ner gefährlichen erſchröcklich hingerichtet. 64. deßgleichen auch ein Schreiner. 66. etliche fürnehme Herren werden / wegen einer groſſen Conſpiration / zu Londen enthauptet und geviertheilet. 122. deßgleichen ein Obriſter. 131. wie auch ein Lord. 140. Ein Marggraf wird zu Edenburg in Schott-Land wegen Conſpiration enthauptet. 153. Ein Hamburgiſcher Kauffmann / und andere werden deßwegen hingerichtet. 179. Etliche Conſpiranten werden zu Eperies in Ober-Ungarn geviertheilet. 191. Ein Preuſſiſcher Edel-Mann wird wegen einer groſſen Conſpiration enthauptet und geviertheilet / und ſein Brieftrager lebendig geſpiſſet. 197. Ein Kayſerlicher Commiſſarius wird / wegen Verrätherey zu Maynz enthauptet. 303. Ein Franzos wird gleichfalls deßwegen hingerichtet 306. Ein Edelmann wird / wegen groſſer Conſpiration / in Londen zur Execution gebracht. 308. drey Verräther werden in Turin juſtificiret. 403. eine heftige Conſpiration ereignet ſich am Türckiſchen Hof zu Adrianopel. 419. Ein Commendant in Dixmuyden / und andere Officiers werden / wegen Verrätherey / ihrem Verdienſt nach / hingerichtet. 433. Eine grauſame Verrätherey gehet in Engelland vor / und werden die Uhrheber in Londen nach ihrem Verdienſt aufgehenckt und geviertheilet. 468. zu Clauſenburg in Siebenbürgen thut ſich eine Conſpiration hervor. 497. die Banditen richten zu Mondovi eine Aufruhr an / werden theils hingerichtet / theils pardonirt. 498. Ein

Commendant in dem Ungariſchen Schloß Altſol wird mit andern Officiern / wegen Verrätherey / hingerichtet. 583. zwey Generalen / ſamt andern Officirern / werden wegen gretlicher Conſpiration / zur gebührenden Straffe gezogen. 587. zu Cölln wird eine grauſame Conſpiration entdeckt / und werden die Verbrecher juſtificiret. 693. ein Verräther wird abgeſtrafft. 604. ein Haupt-Verräther wird gehenckt. 679. eine groſſe Conſpiration wird in Bayern offenbar / und die Intereſſenten werden in Verhafft gebracht. 719. eine gefährliche wird entdeckt. 787. vornehme Conſpiranten werden verarreſtirt.. 824 zu Conſtantinopel wird eine groſſe Conſpiration entdecket / und werden die Anſtiffter deßwegen auf unterſchiedliche Weiſe hingerichtet. 952. zu Gibraltar begiebt ſich eine gefährliche. 954. in Engelland deßgleichen. 1022.

Dieb / eine groſſe Zunfft thut ſich in Lüneburg hervor / beſtielet allda die Kirche / und werden viele davon hingerichtet. 508. etliche Diebe werden zum Strang verurtheilet. 682. ein Dieb entwiſchet. 685. zu Hamburg in der Kirchen. 806. viele werden gehencket. 810. zu Dreßden wird einer eingebracht. 812. in dem Hohen-Solmiſchen werden viele aufgehoben. ibid. ein verwegner in Rom 813. eine Weibs-Perſon wird in Wien wegen Diebſtahl hingericht. ibid. ein Jud zu Berlin ebenfalls. 814. etlich werden abgeſtraffet. 817.

**Donner-Wetter / ſuche Ungewitter.**

Duell. Zwiſchen dem Grafen Wilani und Baron Noſtitz. 7. und zwiſchen andern Sächſiſchen vom Adel. 8. zwiſchen dem Frey-Herrn von Gema und dem Marquis de Francheville. 62. zwey Polniſche Edelleute duelliren. 902. zween Generalen gleichfalls. ibid. wie auch sechs Teutſche Officiers. ibid. zween Grafen gerathen zu Wien miteinander in einen Duell. 1000.

Duell-Edict. 903.

## E.

Ehebruch / eine Frau wird wegen eines doppelten in Schweden zur Enthauptung condemniret / aber wieder begnadiget. 67. ein groſſer Ehebrecher wird hingericht. 1027.

Elbeuf Printz / wird in Bildnus enthaubtet. 943.

Erdbeben / ein grauſames entſtehet zu Malaga. 54. ein entſetzliches ereignet ſich in Candia / wegen Hinrichtung etlicher Chriſten. 72. In Italien. 241. im Königreich Neapolis. ibid. zu Smirna. 245. die Haupt-Stadt Lima in Süder-America leidet wegen eines Erdbebens Noth. ib. die Stadt Smyrna wird durch ein erſchröckliches erſchüttert. 293. Druntheim in Norwegen gleichfalls 294. zu Kinſton in Irrland. ibid. ingleichen in Weſt-Indien. ibid. in Thüringen und Meiſſen läſt ſich auch eins vermercken. 296. auch hin und wieder in Teutſchland. 297. in Sutherland. 298. grauſames entſtehet zu Neapolis. 370.

In der Inſul Jamaica. 371. in Engeland. 375. in den Niederlanden. 376. in Holland. 377. in Franckreich. 378. ein entſetzliches in Calabria. 380. eine Halb-Inſul wird dadurch verſencket. 381. Siracuſa wird gleichfalls von einem betroffen. 382. ingleichem die Inſul Malta. 386. Neapolis wird abermals durch ein Erdbeben jämmerlich heimgeſuchet. 421. ein hefftiges begiebt ſich in Voitland. 526. ein erſchröckliches in Italien. 565. in Neapolis. 939. zu Teneriffa. 940. zu Livorno. 941. in Rom. ibid. in Sicilien. ibid. in Calabrien. 1035. zu Marioſque in Provence. ibid.

**Ertrunckene.** Schwediſche Völcker ertrincken unter der Inſul Bornholm jämmerlich. 12. ein Engeländiſcher Ritter geht mit ſeinem Schiff und vielen hundert Perſonen zu Grund 959. ein Kutſcher ertrinckt. 1032. drey Perſonen ertrincken in einem Brunnen. 1031.

**Feuers-Brunſt** / entſtehet zu Heusden in dem Pulver-Thurn. 58. thut jämmerlichen Schaden in Paſſau. 60. wie auch in Breßlau. 147. in einem Chur-Mayntziſchen Flecken Häuſenſtamm. ibid. In Irrland. 148. in Liefflaud. ibid. zu Hamburg 149. zu Ingolſtadt. 150. zu Couverden. 151. zu Londen. ibid. zu Lemwig in Jütland. 152. zu Reveſche bey Toulon. ibid. zu Warſchau. ibid. zu Coppenhagen entſtehet eine erbärmliche. 277. zu Peterwitz im Königl. Polniſchen Lager entſtehet eine Feuers-Brunſt / in welcher viele Perſonen ums Leben kommen. 615. das Rathhaus zu Bautzen brennet gantz

und gar ab. 674. das Laboratorium zu Frey-
burg gerathet in Brand. 675. die Stadt Zul-
piſch wird halb eingeäſchert. 677. bey Dreßden
in einem Städtlein entſtehet ein groſſer Brand.
ibid. die Stadt Corck verfällt gantz und gar
in die Aſche. 745. zu Amſterdamm kommt ein
Feuer aus / nimmt überhandt / eine ſchwange-
re Frau mit zwey Kindern verbrennen. 790.
zu Breßlau werden viel Häuſer eingeäſchert.
791. zu Hanau / ingleichen zu Tillemont hau-
ſet Vulcanus jämmerlich. ibid. in Londen in
der Königlichen Reſidentz-Stadt kommt ein
Feuer aus / und verzehret viel Häuſer. 792. in
Rawitſch gleichfalls. ibid. zu Berlin ebener
maſſen. ibid. zu Rochelle wird die Haupt-Kirch
in die Aſche gelegt. ibid. zu Bourdeaux in
Franckreich geräth auch eine groſſe Anzahl Häu-
ſer in Brand. 793. in Weiden verfallen ſehr
viel Gebäude in die Aſche. ibid. in Stralſund
deßgleichen / dabey verſchiedne Perſonen zu
Schaden kommen. ibid. in Nord-Holland / in
dem Dorff Grafft / wütete die Flamme grau-
ſam / und thut groſſen Schaden. 794. wie auch
zu Trarbach an der Moſel. ibid. zu Conſtan-
tinopel gehen etliche hundert Häuſer im Rauch
auf. 795. nicht weit von Berlin in der Köpe-
nickſchen Vorſtadt kommt ein erſchröcklich groſ-
ſes Feuer aus. 795. 796. die Stadt Strem-
berg wird durch ein ſchnelles Feuer in die Aſche
gelegt. 796. 797. zu Olmütz entſtehet eine heffti-
ge Brunſt / dadurch viele Perſonen jämmer-
lich ums Leben kommen. 797. 798. in der Tür-

cken zu Deſictare gerathen etliche hundert Häuſer in Brand. 799. deßgleichen in dem Städtlein Friedland. ibid. zu Brianzon. 912. das Schloß zu Hannover wird von den Flammen ergriffen / dabey der Hertzog ſelbſt in Gefahr. ibid. zu Elze nicht weit von Hildesheim werden bey hundert Gebäude durch das Feuer verzehrt. 913. ein Schiff mit Heu beladen/ gehet im Rauch auf. ibid. Wilda / eine Stadt in Lithauen / verfällt gantz und gar in die Aſche. 914. deßgleichen die Stadt Agram in Croaten. 915. in einem Thurn zu Regenſpurg kommt ein groſſes Feuer aus / des Thürners Frau kommt dabey um ihr Leben. 916. das Schloß Härtenberg wird von einem Donner-Stral getroffen / und dadurch gantz und gar ruiniret. 916. Unter-Steinach wird durch einen unverhofften Brand faſt gantz verzehret. ibid. Colmar im Ober-Elſaß leidet durch eine Brunſt groſſen Schaden. 917. Hauenſtein ebenfalls. ibid. Kaliſch wird/ ſamt etlichen hundert Perſonen / gantz eingeäſchert. 918. in Mayland verurſacht der Brand unbeſchreiblichen Schaden. 1061. zu Valkenberg gleichfalls. 1062. die Stadt Croſſen geht faſt gantz in Rauch auf. ibid. das Städtlein Trinitz leidet von einem Brand groſſen Schaden. 1063. Prag ebenfalls. 1064. Wachtendonk wird eingeäſchert. 1065. zu Edenburg in Schottland entſteht eine groſſe Brunſt. 1066. in Budiſſin oder Bautzen. 1129.

Frau/eine dem Trunck ergebene erſtickt zwiſchen zweyen Schorſteinen. 1045.
Freuden-Feſt verkehrt ſich zu Ketskemet in Nieder-Ungarn in ein Trauer-Feſt. 497.
Froſt/groſſer. 802. 805.

## G.

GEld-Mangel/ wegen eines groſſen entſtehet in der Frantzöſiſchen Provintz Querci eine Aufruhr. 1015. richtet in Paris groſſe Aufruhr an. 1106.
Gifft/einer Kindbetterin wird von ihrer Schweſter mit Gifft vergeben / die Thäterin wird zur Execution gebracht. 652. Ein Studioſus richtet ſeine Frau/ durch Beyhülff der Magd/ mit Gifft hin/ und werden beyde juſtificirt. 785.
Gottfrey / ein Engeländiſcher Ritter wird zu Londen in einem Graben ermordet gefunden. 19.
dell Guerre / ein Schottiſcher Edelmann / wird mit Zangen geriſſen / gerädert/ enthaubtet und geviertheilt. 413.
Gülch/ein Cöllniſcher Unruh-Stiffter wird enthaubtet/ſein Haus eingeriſſen/ und an ſtatt deſſen eine Schand-Säule aufgerichtet. 185.

## H.

HAllerweil/ Graf / Kayſerlicher Cammer-Herr wird bey Wien in einem Wald erbärmlich ermordet. 448.

Hamrath/ Einem Königl. Preuſſiſchen geheimen Raht wird ſtets-währende Gefängnüs zuerkannt. 1095.
Harquebuſirte/ Baron Krabbe wird zu Malmöe harquebuſirt. 10. ingleichen der Caſtellan zu Plozky. 63. wie auch ein Moſcowitiſcher Edelmann. ibid.
Hungers-Noth/ eine groſſe graſſiret in Franckreich. 405. gefährliche Empörungen entſtehen dadurch. 408. in der Schweitz ereignet ſich eine ſehr groſſe. 412. deßgleichen in Schweden und Liefland. 483.
Huſſar/ erſchlägt den andern ungefährer Weis. 1045.

## J.

Jörger/ Graf/ wird von meine Verwalter erſchoſſen. p. 39.

## K.

Kälte/ſehr groſſe. 802. 805.
Kauffmann/wird ermordet. 1092.

## L.

de L'Angallerie/Marquis/wird im Bildnus enthauptet. 943.
Lehmann/ Hauptmann/läſſet den gefangnen Fürſten Ragozy echapiren; wird deßwegen erbärmlich hingerichtet. 530.

# M.

Mahomet der IV. wird abgeſetzet. 229.
Malcontenten / ſuche Rebellen.
Mandat/ wider die Duellanten. 903.
Maurer wird in ewige Gefångnis geſetzt. 694. 695.
Meelthau/ gifftiger. 802
Meſſer / ein Bauren-Jung verſchlucket ein groſſes Meſſer / behålt ſolches ein gantzes Jahr im Magen / wird endlich davon befreyet. 363.
Mörder/ werden / ihrem verdienten Lohn gemåß/ abgeſtraffet. 28. 31. 39. 48. 69. 120. 126. 348. 430. 524. 646. 648. 649. 650. 651. 779. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 910. 929. 930. 931. 932. 937. 938. 1050. 1051. 1052.
Monmouth / Hertzog / wird als ein Rebell enthaubtet. 170.
Moraſt/ein Faß-Binder-Geſell kommt leichtlich darinn um. 910. 911.
Mord-Brenner thun groſſen Schaden / werden deßwegen jåmmerlich hingerichtet. 280. Etliche Mord-Brenner werden aufgehencket. 681. 982. ein Frantzöſiſcher wird zwiſchen Himmel und Erden verarreſtirt. 786. 787.
Mordthaten. Ein Chur-Låndiſcher Obriſter wird ermordet. 1. Der Engelåndiſche Ritter Gottfrey wird zu Londen in einem Graben ermordet gefunden. 19. D. Scharff / Ertz-Biſchoff zu St. Andreå in Schottland wird jåmmerlich ermordet. 23. Zwo Weibs-Perſonen wer-

werden bey Zell abſcheulich ermordet gefunden. 27. Ein Ertz-Böswicht begeht zu Saumour unterſchiedliche. 29. Graf Jörger wird von einem Verwalter durch den Hals geſchoſſen. 39. ein Böswicht/ der viele Mordthaten begangen/ wird zu Stockholm mit vielen Schwerdt-Streichen hingericht. 69. Fünff Mordthaten geſchehen zu Brugg in Flandern. 115. Etliche Schiff-Rebellen werden / wegen abſcheulicher Mordthaten/ zu Copenhagen hingerichtet. 120. Zween Polniſche Edelleute werden begangener Mordthat halber enthaubtet. 207. Ein Edelmann von Schaffhauſen wird von ſeinen Bedienten jämmerlich erwürget und aufgehencket ; worauf dieſelbigen mit glühenden Zangen gepfezet/ und mit dem Rad hingerichtet werden. 210. Ein Frantzöſiſcher Ritter will den König in Engeland ermorden / wird darüber gefangen / gehencket und geviertheilet. 348. Ein Schottiſcher Edelmann begehet fünff Mordthaten/ wird deßwegen mit Zangen geriſſen / geràdert / enthaubtet und geviertheilet. 413. Ein Jüdiſcher Knab will ein Chriſt werden / wird deßwegen von ſeinem Vatter und andern jämmerlich ermordet. 430. Ein Kayſerlicher Cammer-Herr wird bey Wien in einem Wald erbärmlich ermordet. 448. Ein Abbt wird bey Venedig auf einem Dorff von ſeinem Cammer-Diener ermordet. 525. Ein Vatter mit ſeinen beeden Söhnen wir erbärmlich ermordet / und der Thäter hingerichtet. 646. Zwey Officiers werden ermordet. 647. Ein Mann wird todt gefun-

funden. ibid. Ein Reuter bringt einen Wirths-Knecht ums Leben. 648. Ein Bruder erſticht den andern. 649. Ein Pfleger wird von ſeinen Bauren auf einen Scheiter-Hauffen geworffen und verbrennet. 650. Ein Knab kommt elendiglich um ſein Leben. ibid. Drey Diener ermorden ihren Herrn / und werden zu gebührender Straff gezogen. 651. Einer Kindbetterin wird von ihrer Schweſter mit Gifft vergeben / die Thäterin bekommt ihren Lohn. 652. Ein junger Menſch wird bey Rom in einem Weinberg vergrabener todt gefunden / der Mörder ertappet / und durch den Scharffrichter hingerichtet. 781. Ein Cadet erſchieſt eine Jungfer. 782. Zwey Weibs-Perſonen werden in Berlin / wegen Kinder-Mords von Leben zum Tod gebracht. 783. Ein Granadirer erſticht eine Frau / wird zur Execution gezogen. 784. Ein Studioſus richtet ſeine Frau / mit Hülffe der Magd / mit Gifft hin / werden beyde juſtificirt. 785. Eine Soldaten-Frau ermordet / ſamt ihrer Magd / und zween darzu erkaufften Kerlen / ihren eigenen Mann jämmerlich / werden aber / ihrem rechtmäſſigen Verdienſt nach / abgeſtraffet. 786. Ein Bauer wird erſchlagen. 910. Ein Student erſticht einen Barbirer. 929. Eine Weibs-Perſon wird / wegen an ihrem leiblichen Vatter begangener Mordthat lebendig verbrannt. 929. Ein Bruder erſticht den andern. 930. Ein Graf wird wegen vieler Mordthaten enthaubtet. 931. Ein Dragoner wird gerädert. 932. Ein Reiſender

wird

wird jämmerlich ermordet. 937. Ein Maurer wird erſtochen. 938. Ein Lieutenant erſticht einen Voigt. ibid. Etliche vornehme Herren werden in Bildnus enthauptet. 943. Zween Kauffleute werden ermordet. 1052. Etliche Soldaten werden / wegen begangener Mordthat hingerichtet. 1053. Ein Weib ermordet ihren Mann grauſamlicher Weis. 1054.

## O.

Ochs / ein in ein Ochſen verſtellter Jung wird faſt zu todt geſchlagen. 1048.

Oedenburg in Ungarn wird von denen Malcontenten hefftig beſtürmet. 889.

## P.

Paitkul / ein Schwediſcher Edelmann wird enthaubtet. 1014.

Patkul / ein Liefländiſcher Edelmann wird gerädert. 1003.

Patriarch / Griechiſcher wird hingerichtet. 1019

Pitracha / König in Siam / läſt ſeinen Bruder umbringen. 1050.

Polter-Geiſt / ein vermeinter wird hingericht. 816.

Poſtillion wird enthaubtet. 694.

Printz / vermeinter / wird hingerichtet. 1020.

Propheten / falſche. 972.

Rach /

# R.

Rach/ein Frantzöſiſche Dame übet Rach gegen einer andern/wird deßwegen enthauptet. 347.
Ragozi Fürſt/echapiret. 530.
Rauber/leichtfertige thun ſich in Ungarn hervor/ deren etliche geradbrechet/gehencket/und geſpiſſet werden. 480. Etliche berauben eine Mühl. 784.
Räuber zur See werden ſamt dem Capitain zum Tod verurtheilet. 787.
Rebell/Marggraf von Argille wird als ein ſolcher enthaubtet. 153. Deßgleichen der Hertzog von Monmouth. 170. Zween Cöllniſche Rebellen werden bey Mühlheim enthaubtet. 185. Rebellen revoltiren in einem Venetianiſchen Schiffe zu ihrem eigenen Schaden und Untergang. 188. Türckiſche Spahy rebelliren. 214. Ihr Groß-Vezier Solyman wird ſtrangulirt. 238. Der Groß-Türck Mahomet IV. wird abgeſetzt. 229. Rebellen in Ungarn hauſen erbärmlich. 619. 748. Ein Metzger wird in Kelheim/wegen groſſer Rebellion enthaubt und geviertheilt. 838. Rebellen in Ungarn thun abermals groſſen Schaden. 857. Etlichen Bayriſchen Rebellen werden die Köpffe abgeſchlagen. 887. Die Stadt Oedenburg wird von den Ungariſchen Rebellen erbärmlich geängſtigt. 889. hauſen hin und wieder erbärmlich. 975. fahren noch immer in ihrer Halsſtarrigkeit fort. 1067.

Regiments-Veränderung / dieſe koſtet dem Bey zu Tunis ſein Leben 506. gehet zu Adrianopel vor. 575.
Revolte / eine groſſe entſtehet in einem Venetianiſchen Schiffe. 188. die Moſcowiter revoltiren in der Stadt Moſcau / und werden viel derſelben theils aufgehenckt / theils geſpiſſet / und auf andere Weiſe hingerichtet. 488.
Rudolff Andreas / ein Bauren-Jung / verſchlucket ein groſſes Meſſer / behält ſolches ein gantzes Jahr im Magen / wird endlich davon befreyet 363.

## S.

Sachs / ein Cöllniſcher Unruh-Stiffter wird enthauptet. 185.
De Sangro / Don Carolo wird offentlich enthauptet. 535.
Saragoſſa / Stadt / in dieſer entſteht ein groſſer Aufſtand. 955.
Satan / dem ergiebt ſich ein Sergeant zu Landskron. 20. von demſelben werden zween Spieler zu Harlem jämmerlich geängſtiget. 117.
D. Scharff / Ertz-Biſchoff zu St. Andreä in Schottland wird jämmerlich ermordet. 23.
Schatzgräber / kommen in einem Keller elendiglich ums Leben. 343.
Schiff-Leute / ermorden ihren Gouvernuer / und werden deßwegen zu Copenhagen mit dem Rad hingerichtet. 120.
Schnee / ein ſehr tieffer zu Cölln. 801. 805.

**Schneider-Geſell** / und ein Matros / erſauffen 910.
**Schnittger** / ein Hamburgiſcher Kaufmann wird entführet. 179. und endlich als ein Verräther hingerichtet. 185.
**Schovel** / ein Engeländiſcher Ritter verunglückt / mit ſeinem Schiff / und gehet mit etlich hundert Menſchen erbärmlich unter. 959.
**See-Räuber** / werden ſamt dem Capitain zum Tod verurtheilt. 787.
**Selbſt-Mörder** / ein Metzger ſchneidet ſich die Gurgel ab. 777. eine Weibs-Perſon erſticht ſich ibid. ein Schnürmacher-Geſell ertränckt ſich ibid. ein junger Menſch erſchieſt ſich erbärmlich. 778. ein Ehemann erſticht ſein Weib / hernach ſich ſelbſt. 779. ein Magd ſchneidt ihr ſelbſt die Gurgel ab. 816. ein Soldat erhenckt ſich. 910. ingleichen eine Frau. ibid. ein Major erſchieſt ſich. 1055. eine Magd ſtürtzt ſich von einem Haus auf die Gaſſen hinunter. 1056. ein Büchſen-Schlöſſer erhenckt ſich. 1058. ein Studioſus erſchieſt ſich. 1059.
**Sevenner** / werden hin und wieder verfolget. 658. werden ferner aufgetrieben. 966.
**Sinzendorff** / Graf / Cammer-Präſident komt in Kayſerliche Ungnade. 35. ein anderer dieß Namens duellirt zu Wien. 1001.
**Solyman** / Türckiſcher Großvezier wird hingerichtet. 238.
**Spieler** / Zween werden von dem böſen Geiſt zu Harlem jämmerlich geängſtiget. 117. einer hauet dem andern den Kopff entzwey. 1048.

Straſſen-Rauber / wird verurtheilt. 686. etliche plündern eine Mühl / verwunden den Müller / wie auch ſeine Frau biß auf den Tod / und gehen durch. 784. zu Lodi werden viel hingericht. 814. deßgleichen zu Eſſen im Märckiſchen Land ibid. zu Bergen in Hennegau. 815. einer wird von ſechs Straſſen-Räubern überfallen und hinweg geführt. 927. 928. etliche Straſſen-Räuber plündern ein Brandwein-Hauß. 938.

Sturm-Winde / graſſiren in See, und Engeland. 299. wie auch in Cölln. 300. zu Amſterdam. 301. zu Warſchau. 302. in Schott-Land. ibid. zu Dreßden. 808. eine Franzöſiſche Eſcadre leidet dadurch groſſen Schaden. 818.

## T.

Tartarn / haben ein wichtiges Deſſein wider die Moſcowiter vor. 559.

Tractätlein / ein ärgerliches / wird durch des Scharffrichters Hand verbrennet / und der Author zur Straff gezogen. 836.

Trautmannstorff / beklaget ſich im Namen der Kayſerlichen Majeſtät in einem Schreiben / an die Cantons Löbl. Eydgenoſſenſchafft wegen Franckreich. 687.

Tumult / ein entſetzlicher entſtehet in der Stadt Moſcau. 89. ingleichen in der Königlichen Groß-Pollniſchen Haupt-Stadt Poſen. 388. wie auch zu Neapolis. 400. zu Londen gleichfalls / wobey unterſchiedliche Perſonen um das Leben kommen. 445. zu Amſterdam ereignet ſich ein gefährlicher

Tumult / und werden die Urheber darvon zur Straff gezogen 462. ein grauſamer Tumult entſtehet in der Stadt Moſcau / und werden die Rädleinsführer theils aufgehenckt / theils geſpiſſet / theils lebendig begraben / theils gerädert / und andern Naſen und Ohren abgeſchnitten. 488. zu Wien ereignet ſich ein Tumult / die Rädleinsführer werden aufgehenckt 517. Ein Türckiſcher Seraskier wird in einem Tumult jämmerlich maſſacrirt 520. in Wien erregt ſich ein groſſer Tumult. 855. zu Neapolis entſtehet ein groſſer Tumult / wegen einer Sängerin / derer Knecht erſchlagen wird. 522. zu Dinenwal in Nord-Schott-Land geht ein greulicher Tumult vor. 958.

## V.

VErrähterey / ſuche Conſpiration.

Verzweifflung / ein Metzger ſchneidet ſich die Gurgel ab. p. 777. Eine Weibs-Perſon erſticht ſich. ibid. Ein Schnürmachers-Geſell ertränckt ſich. ibid. Ein junger Menſch erſchieſt ſich grauſam. p. 778. Ein Ehemann erſticht ſein Weib / hernach ſich ſelbſt. p. 779. Eine Magd ſchneidt ihr die Gurgel ab. 816. Ein Soldat erhenckt ſich. 910. ingleichem eine Frau. ibid. Ein Faßbinder-Geſell geräth in einen Moraſt. 911.

Veſuvius / Berg / ſpeyet Feuer aus und ſetzet die Einwohner in Schrecken. p. 485. 1034.

Villa-Real / Spaniſche Stadt / wird jämmerlich zugerichtet / und die Einwohner werden erbärmlich niedergehauen. 893.

**Ungewitter**/ ſchädliche entſtehen zu Rocheſter/3. Amſterdam/ ibid. Braunſchweig/4. Brüſſel/4. Hertzberg/ibid. Hamburg/ibid. Bremen/ ibid. Gorcum/ 5. und Bajonne/p.6. ein hefftiges ereignet ſich zu Maſulipatan.57. ein erſchröckliches begibt ſich zu Candia/ wegen Hinrichtung etlicher Chriſten. 70. ein entſetzliches Ungewitter entſtehet zu Spandau. 345. die Stadt Nordenberg in Preuſſen leidet dadurch groſſen Schaden.p.442. In Weſt-Gothland entſtehet ein groſſes. p.490. in Zürcher-Gebieth. 492. in Rom/ibid. zu Turin. ibid. zu Erffurt.528.deßgleichen im Tauber-Grund.529. Creuzenach leidet Noth/548. wie auch Rom.551. Amſterdam gleichfalls. ibid. zu Zuſtau in Preuſſen und zu Jauer in Schleſien/thut ſich ein groſſes Ungewitter hervor. 553. zu Cölln ein mit Hagel und Schnee vermiſchtes. 555. in Polen/ und bey Franckfurt.556. im Kayſerlichen Lager bey Offenburg. 557. zu Cadix entſtehet ein jämmerliches.801. zu Ladenburg. 805. zu Franckfurt. ibid. zu Goldiß in Meiſſen. 806. zu Hamburg. ibid. zu Portsmouth in Engeland. 807. hochverderbliche Ungewitter graſſiren hin und wieder. 919. ein erſchröckliches erhebt ſich in Wien. 921. in Dreßden. 922. zu Rieß. ibid. zu Roſtock. 923. zu Leipzig ein entſetzliches/ ibid. 925. bey Franckfurt. 924. um Cölln ein ſchwehres/ welches viel Schaden cauſſirte. ibid. ein Dorff in Schleſien wird durch ein Donner-Wetter faſt gantz in die Aſche gelegt. 925. 926.

926. zu Prag entſtehet ein grauſames. 1037. zu Breßlau. 1038. zu Schweinfurt. ibid. zu Liſabona. 1039. zu Stralſund. 1043. ein groſſes Ungewitter thut in und um die Stadt Suhl unbeſchreiblichen Schaden. 1112.

Vögel/ſeltzame laſſen ſich ſehen. 738. ſtreiten widereinander. 739. 742.

## W.

Wachtmeiſter/ wird vor einem ſchwehren Fall wunderbarlicher Weiſe erhalten. 1039.

Waſſer-Güſſe ereignen ſich zu Nürnberg. 74. zu Bamberg. 75. zu Kitzingen. 77. zu Sommer- und Winterhauſen. ibid. zu Ochſenfurt. ibid. zu Hanau. 78. zu Franckfurt. ibid. zu Maintz. 79. zu Heſſen. ibid. zu Straßburg. 80. zu Regenſpurg. 81. zu Minde. 82. zu Bremen. ibid. zu Cölln. ibid. zu Oſtende / Neuport / in der Gegend von Hulſt/Dordrecht. 83. zu Antdorff. 85. in der Landſchafft Waes. 86. zu Latwück unweit Leiden. 87. zu Volkeneſe. 88. bey Haag. ibid. in der Landſchafft Beauce ereignet ſich ein unerhörter Waſſer Guß / und thut groſſen Schaden. 494. um Erfurt entſtehet eine groſſe Waſſerfluth. 528. ingleichen zu Baſel. 529. Creuzenach leidet dadurch Noth. 549. in Engelland ereignet ſich ein Waſſer-Fluth. 550. wie auch in Norwegen. ibid. zu Amſterdam / und zu Rom gleichfalls. 551. in Schleſien. 553. in Preuſſen. ibid. in Rom ereignet

sich

ſich abermahls ein erbärmliche. 565. hefftige Waſſer-Güſſe. 803. 804. in Italien. 807. 808. in Mayland. 808. in der Lombardie. 809. zu Tilſit. 1040.

Weinverfälſcher wird enthauptet / und ſeine Bücher werden verbrennet. 899.

Wirth / bringt einen Kauffmann erbärmlich ums Leben / und wird gerädert. 1092.

Wolckenbruch / groſſer. 803. 1042. in dem Rieß. 1188.

## Ende des dritten Theils.

4000,- (1-4)
Mai 86

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Beer, Johann Christoph, 1638-1712

Neu-eröffnete Trauer-Bühne Der vornehmsten unglücklichen Begebenheiten, welche sich in dem vergangenen Seculo von 1601. biß 1700. in der ganzen Welt, Theils mit Regenten, und hohen Staats-Personen, Theils auch mit andern Mittelmässigen und Geringern ereignet und zugetragen welche sich in dem vergangenen Seculo von 1601. biß 1700. in der ganzen Welt, Theils mit
Bd.: 3

Nürnberg [1710]

Res/H.misc. 25-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10919561-3
VD18 80452523-001